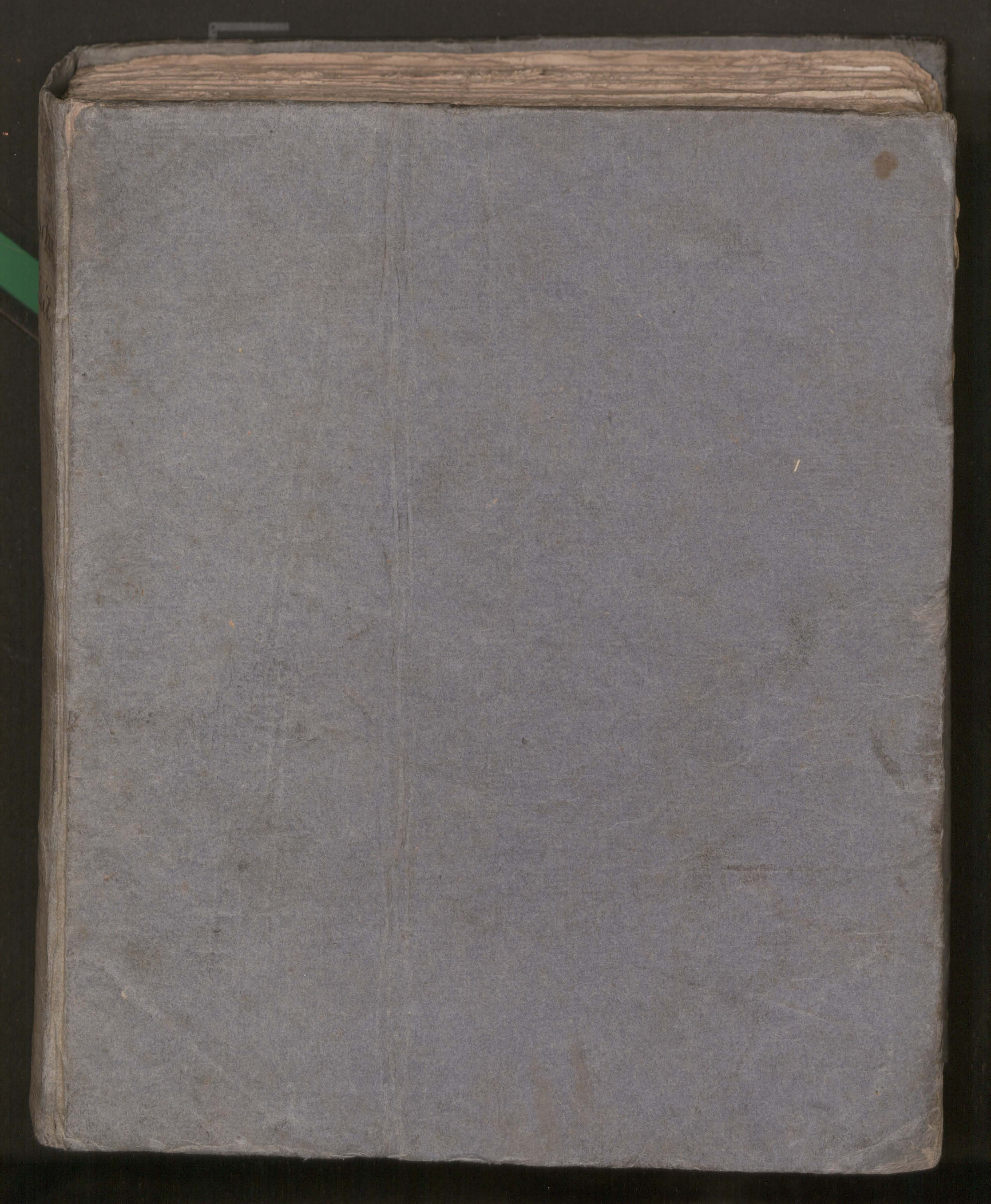


JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

THEOLOGIE.

MÜNSTER, i. d. Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung: *Über die Vernunftmäſsigkeit der katholischen Religion.* Von *F. Darup*, Pfarrer zu Sendenhorst. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. 240 S. kl. 8. (12 gr.)

In wie fern diese zweyte Auflage in Vergleichung mit der ersten (von einem anderen Rec. in unserer A. Lit. Zeit. 1821. No. 216 angezeigten) eine *vermehrte* genannt werden könne, kann Rec., da ihm das Buch in seiner ersten Gestalt nicht zu Gesicht gekommen ist, nicht angeben. Bedeutend kann indessen die Vermehrung nicht seyn, da die erste Auflage X u. 254 S. enthielt, diese aber überhaupt nur 249 S. füllt. Auch sagt der Vf. in der Vorrede selbst, daſs er denen, welche gewünscht hätten, die Schrift möchte so bleiben, willfahren zu müssen geglaubt habe. In jedem Falle war sie wegen der deutlichen, leidenschaftlosen Darstellung des katholischen Kirchenglaubens, die der katholische und der protestantische Leser darin findet, des wiederholten Druckes würdig. Es war zweckmäſsig, daſs der Zusatz auf dem Titel der ersten Ausgabe: „*Eine Schrift, veranlaſst durch die Jubelfeyer des Protestantismus im Jahr* 1817", hier weggelassen wurde. Über den Ausdruck: „katholische Religion", wird Niemand rechten, da man wohl sieht, daſs nur das kirchliche Religionsbekenntniſs darunter verstanden wird. Freylich giebt es eine *katholische* Religion; die Katholiken werden sich aber nicht anmaſsen wollen, allein im Besitze derselben zu seyn. Rec. will unumwunden mittheilen, was er sonst zu bemerken gefunden hat. — Die Erklärung von „*Vernunftmäſsigkeit*" ist schwankend. Der Vf. sagt darüber S. 17: „Wenn in dieser Schrift von Vernunftmäſsigkeit die Rede ist: so versteht sich von selbst, daſs nicht von metaphysischer Gewiſsheit kann gesprochen werden, und daſs man mit den heutigen philosophischen Vernunftsystemen eines *Kant, Fichte, Schelling* u. s. w., nichts zu thun haben, sondern nur die allgemeine Menschenvernunft, subjectiv genommen, oder den allgemeinen Menschenverstand ansprechen, und zur Beurtheilung auffodern wolle." Bestimmtheit in der Entwickelung dieses Begriffs lieſs sich auch nicht erwarten, da offenbar Verstand und Vernunft mit einander verwechselt werden; vergl. auch S. 19, 21 u. 57. Rec. konnte sich überhaupt der Frage nicht enthalten: wozu denn eine sich abmarternde Exegese, um dieses und jenes Dogma u. s. w. aus der h. Schrift zu unterstützen, wenn bloſs die *Vernunftmäſsigkeit* bewiesen werden soll? Man sieht aber wohl, daſs unter dieser hauptsächlich nur die Nothwendigkeit verstanden wird, welche die Vernunft, oder vielmehr der Verstand, sich aufgelegt fühlen müsse, gegen die aus Bibel, Tradition u. s. w., vorgelegten Gründe Nichts einwenden zu dürfen. Dessenungeachtet findet Rec. die Qual, welche katholische Interpreten sich anthun, nicht consequent. Warum berufen sie sich nicht mehr auf die Tradition und die Autorität der Kirche, wie der Vf. selbst S. 120 thut, nachdem er sich vergebens abgemartert hat, die Lehre vom Fegfeuer exegetisch zu begründen? Warum soll durchaus durch eine Exegese, deren Gezwungenheit und Unnatürlichkeit jeder unbefangene und hellsehende Katholik einsehen muſs, noch ein Beweis aus der h. Schrift hinzukommen? Ist das etwa eine dunkle Ahnung, ein Gefühl, daſs die Tradition allein, wie es der Vf. S. 56 einzuräumen scheint, eine morsche Stütze sey? Übrigens ist der katholische Dogmatismus in der biblischen Interpretation zu bekannt, als daſs Rec. die sich auch in diesem Schriftchen überall dazu darbietenden Belege aufzuzählen brauchte. Wozu auch hierüber Streit mit einer Kirche, die sich allein die einzig richtige, von allen Gläubigen anzunehmende Auslegung vindicirt? Vergl. S. 36; 238. So wird, um nur Einiges anzuführen, mit wahrhaft qualvoller Exegese S. 92 fg. die Vernunftmäſsigkeit der Lehre vom h. Meſsopfer aus der h. Schrift vertheidigt. Leichter noch würde sich die *Vernunft*mäſsigkeit, wie Rec. dieses Wort nimmt, als die *Schrift*mäſsigkeit dieser Lehre darthun lassen. Eben so sauer läſst es sich der Vf. S. 137 fg. werden, um nicht bloſs die *Verehrung*, gegen welche nichts einzuwenden ist, sondern auch die *Anrufung* der Heiligen zu vertheidigen. Die letzte wird durch die Versicherung: „Nicht von ihnen selbst erwarten wir Gnade oder Hülfe, sondern durch ihre Fürbitte" u. s. w., und: „Wir überlassen die Art und Weise, wie es Gott ihnen kann und will wissen lassen, Gott", S. 142, schlecht begründet, und das ganze Bemühen ist nur ein Beweis, wie man glaubt, sich zerarbeiten zu müssen, um nichts Bestehendes fallen zu lassen. Ebendasselbe ist in der Vertheidigung der Fastengebote, S. 210 fg., sichtbar. Die Gründe, mit welchen diese aufrecht erhalten werden sollen, würden eben sowohl alle Kasteyungen schwärmerischer Selbstpeiniger in Schutz nehmen können. Die Vertheidigung der Privatbeichte, S. 107 fg., würde besser gelungen seyn, wenn nur nicht gesagt würde, daſs der Priester Gottes im Rich-

terſtuble der Buſse als Richter über die Sünden des Beichtenden ſitze. Auch iſt ja dieſe kirchliche Anſtalt, für welche ſich, wie auch vom Vf. geſchehen iſt, allerdings Vieles anführen läſst, von den Proteſtanten, wenigſtens von der luther. Kirche, erſt nach und nach abgeſchafft worden. Überhaupt gründet ſich die ganze Lehre von der Sündenvergebung im Sacramente der Buſse, wie ſie hier und ſonſt von der kathol. Kirche dargeſtellt wird, auf ſehr unklare Begriffe von Vergebung der Sünde ſelbſt. Ebenſo iſt es mit der darauf folgenden Vertheidigung des Ablaſses. Man weiſs nicht, was man unter Erlaſſung zeitlicher Sündenſtrafen verſtehen ſoll, und die Dunkelheit wird durch das Beyſpiel Davids, bey welchem, auch nach der Vergebung, die zeitlichen Strafen fortdauerten, nicht aufgehellt. Kann etwa die katholiſche Kirche zeitliche Strafen, die auch nach der Vergebung der Sünden nicht ausbleiben, wie aus S. 116 hervorzugehen ſcheint, nachlaſſen und aufheben? Welchen Sinn aber ſoll, wenn dieſs unmöglich iſt, die Nachlaſſung einiger zur Genugthuung nöthiger Buſswerke haben? Soll dieſe Nachlaſſung mit jener Aufhebung zeitlicher Strafen einerley ſeyn? Dagegen ſpricht das angeführte Beyſpiel Davids. Oder will man dem ſchändlichen Ablaſſe durch dieſe confundirende Bemäntelung nur einen beſchwichtigenden Schein geben? Wollte ſich die kathol. Kirche bloſs das Recht jeder Geſellſchaft vindiciren, Mitgliedern, die ſich unwürdig gemacht haben, vor der Wiederaufnahme gewiſſe Buſsübungen aufzulegen oder nachzulaſſen: ſo wäre, ohne weiteren Aufwand von Worten, nichts dagegen einzuwenden. — Der Streit über die Lehre vom Abendmahle S. 80 fg. iſt ein ganz unnützes Gefecht, da die „Reformirt-Calviniſchen" nie eine bloſse Erinnerung, ein bloſses Andenken an die Hingebung des Leibes und Blutes J. Chr. angenommen haben. — Zu S. 232 iſt zu bemerken, daſs das Recht einer vernünftigen Cenſur der kathol. Kirche von den Proteſtanten nicht abgeſtritten wird; daſs dieſe ſelbſt im Gegentheil, ſo uneinig man darüber auch in Baiern iſt, die Nothwendigkeit der Kirchenzucht gröſstentheils ſehr wohl einſehen. — Die Vertheidigung des Cölibats findet Rec. nicht ganz miſslungen. Hätte der Vf. noch den einen Hauptgrund hinzugefügt: die Kirche kann des Cölibats nicht entbehren, um ihre Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten: ſo würde die ganze Apologie in ihrer vollen Klarheit vorliegen. — Den *Erasmus*, welchen Hr. D. unter die Proteſtanten gezählt hatte, nimmt er, auf Erinnern des Rec. der erſten Auflage, daſs er dieſs nicht geweſen ſey, mit groſser Freude zurück. In unſeren Zeiten, da es ſo viele proteſtantiſche Katholiken und katholiſche Proteſtanten giebt, kann man einen ſolchen Gegenſtand mit Gleichgültigkeit überſehen. Auf die Einwendungen eben dieſes früheren Rec., der in 1 Pet. 3, 19. 20 nicht das Fegfeuer, ſondern die Hölle finden will, erwiedert er, daſs ja dann die Hölle ſelbſt zum Fegfeuer umgeſchaffen würde. Der Schluſs der *Darupſchen* dogmatiſchen Exegeſe liegt am Tage: 1) *ex inferis nulla redemtio*; 2) *atqui* hier iſt von einem Orte die Rede, aus welchem Erlöſung Statt finden ſoll; 3) *ergo* kann hier nicht die Hölle, ſondern es muſs das Fegfeuer verſtanden werden. Daſs gegen ſolche Art zu interpretiren und zu ſchlieſsen nichts einzuwenden ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Überhaupt aber kann Widerlegung der aufgeſtellten Behauptungen nicht Gegenſtand dieſer Anzeige ſeyn. Rec. übergeht deſswegen unzähliges Einzelne, das er ſich angemerkt hatte.

Wozu aber endlich dieſe ganze Apologie? Es bedürfte ihrer wahrlich nicht, wenn der Geiſt der Wahrheit eben ſo die Vertheidiger, wie die Angreifer belebte. Rec. möchte es zwar eben ſo wenig übernehmen, alle Puncte des katholiſchen Kirchenglaubens zu vertheidigen, als er in jedem Räuchern u. ſ. w. eine höhere Bedeutung finden kann, glaubt aber, ohne dem Proteſtantismus etwas zu vergeben, zugeben zu dürfen, daſs ſich für alle Dogmen des katholiſchen Religionsbekenntniſſes Gründe anführen, und allen Religionsgebräuchen dieſer Kirche vernunftmäſsige Seiten abgewinnen laſſen, wenn man nur nicht Alles ſchlechterdings in der heil. Schrift begründen wollte. Überhaupt iſt es ja nicht ſo ſehr das Unterſcheidende der Dogmen, des kirchlichen Glaubens, des religiöſen Ritus, was Katholiken und Proteſtanten trennt. Ja, ſelbſt die Tradition würde keine unüberſteigliche Scheidewand zwiſchen beide Parteyen ſtellen. Es wäre nicht unmöglich, alle Differenzen zwiſchen beiden Kirchen auszugleichen, wenn Wahrheitsſinn von beiden Seiten zur Vereinigung in der Mitte leitete. Die katholiſche Kirche will aber keine Union, zu welcher man ſich *begegnen* müſste; nur eine gehorſam unterwürfige Reunion. Der ſtarre Dogmatismus, in welchen die allein ſeligmachende Kirche verſunken iſt, ihre Wahrheitsſcheu, ihr todtes Ceremonienweſen, ihre Werkheiligkeit, ihr ſteifes, alles Umſchauen hart verpönendes Feſthalten an der erſtarrten Form und dem todten Buchſtaben, ihre Verfolgungs- und Bekehrungsſucht, ihre ängſtliche Furcht, irgend etwas im Hergebrachten anders zu erkennen, ihre Meinung, die ewige Wahrheit auf eine immer und ewig unerſchütterliche Weiſe gefunden zu haben, alles Beſtehende als ewig und unerſchütterlich vertheidigen und behaupten zu müſſen — dieſs iſt die Grundlage einer Trennung, die mit ängſtlicher Scheu, ja faſt feindſelig, nach der anderen Partey hinüberſchaut, und ſo lange beſtehen wird, als die Wahrheit nicht mehr, als Papſt und Concilien gilt. Mit Jammer muſs man es oft wahrnehmen, wie ſelbſt manche gebildete katholiſche Laien bloſs an der todten Form, am ſtarren Äuſseren hangen, ohne von dem, was wahres Chriſtenthum iſt, auch nur in der Ferne Etwas zu ahnen. Was hilft nun aller Beweis, daſs jeder äuſsere Gebrauch nur Symbol von etwas Geiſtigem, Höherem iſt! „Wie Wein, von einem Chemicus durch die Retort getrieben; zum Teufel iſt der Spiritus; das Phlegma iſt geblieben!" möchte man mit *Schiller* ſagen. Darum fühlt ſich der Proteſtant durch manche Handlun-

gen des katholischen Cultus so ergriffen und erhoben, weil er das Reingeistige des Symbols auffasst, während der Katholik selbst bey seinem *opus operatum* ungerührt bleibt, und nur mechanisch an der Ceremonie Theil nimmt. — Doch genug von einem Gegenstande, der es nur allzusehr verdient, in reife, freymüthige Betrachtung gezogen zu werden.

— ριχ.

Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchh.: *Die deutsche Theologie*, eine sehr alte, für jeden Christen äusserst wichtige Schrift, mit einer Vorrede von Dr. *Martin Luther* und dem gewesenen Generalsuperint. *Johann Arnd*. Aufs Neue herausgegeben mit Anmerkungen von *Friedrich Conrad Krüger*, Past. zu Wüsten b. Salzuflen im Lippischen, Verf. eines chr. Gebetbuches u. der Betrachtungen u. s. f. 1822. 152 S. 8. (12 gr.)

Es wäre zu wünschen gewesen, dass der neue Herausgeber dieses alten, und wegen seiner praktischen Tendenz zu seiner Zeit sehr geschätzten, Buches etwas Mehreres und Sichereres von seinem Verfasser hätte mittheilen können. Aber er weiss von ihm nichts weiter, als was *Schroeckh* in seiner *Kirchengeschichte*, Th. XXXIV, vermuthet. Nicht einmal scheint ihm bekannt geworden zu seyn, was *Bayle* in seinem *Dictionnaire hist. et crit.* unter dem Artikel *Taulerus*, Anm. B), davon vorbringt. Auch erwähnt er nichts von den früheren Ausgaben der deutschen Theologie, wesswegen wir hier nur erwähnen wollen, dass *Olearius* in seinem *Verzeichnisse der autographor. Luth.* p. 1 eine Ausgabe von 1516 kennt, in welches Jahr *J. G. Walch*, sowie auch vor ihm *Löscher* in den *Reformations-Acten*, T. I, p. 299, die Luthersche Vorrede setzt, die in dieser neuen Ausgabe dem Jahre 1520 zugeschrieben wird.

Die alte Schrift selbst, welche Hr. *K.* freylich höher schätzt, als die meisten unbefangenen Theologen der jetzigen Zeit thun werden, und als *Luther* wohl späterhin selbst gethan haben würde, hat er nicht ganz mit *ihren* Worten, und *ihrem* Periodenbau, wiedergeben wollen; wie er denn auch *Luthers* Vorrede nicht nach *Walch*, diesem äusserst sorgfältigen Literator, abdrucken liess. Rec. kann dieses vorzüglich aus *dem* Grunde nicht billigen, weil auf dem Titel nichts von diesen Abänderungen erwähnt ist, und die Käufer, statt des eigentlichen Originaltextes, den sie zu kaufen meinen, nur eine beliebig abgeänderte Recension desselben erhalten. Doch wenn einmal Hr. *K.* „*die*, nach *Luther'n*, *ungefränzten*, *ungekränzten Worte*" des anonymen Vfs. in solche umändern wollte, die dem jetzigen Geschmacke mehr zusagen: so hätte er wenigstens am Schlusse des Buches die pikantesten Stellen in ihrer ganzen Natürlichkeit aufbewahren sollen. Gerade die altväterliche Sprache hätte den Gebildetsten seiner Leser einen besonderen Reiz gewährt.

Indessen sind die Abänderungen selbst, soweit wir sie vergleichen konnten, mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit geschehen, und das Buch ist dadurch leicht lesbar geworden, was auch solchen Lesern lieb seyn dürfte, die es bloss zur Erbauung gebrauchen wollen. Die Anmerkungen aber, die Hr. *K.* hinzugefügt hat, bestehen meistens in biblischen Citaten, und sind ausserdem ziemlich unbedeutend.

Rec. könnte hier schliessen; da er aber glaubt, in der Seele vieler seiner Leser ein Verlangen zu erblicken, mit dem Geiste und dem Tone dieser „deutschen Theologie", und ihrer vorliegenden Bearbeitung, auf dem kürzesten Wege etwas bekannt zu werden: so hofft er diesem gerechten Verlangen zu genügen, wenn er den Geist und Zweck des Buches mit den Worten des Vfs. selbst angiebt, und dann noch eine Stelle aushebt, welche sie mit der eigenthümlichen Darstellung desselben hinlänglich bekannt machen kann. S. 146 heisst es: „Diese lange, nun vollendete Abhandlung begreift kurz, wie es von Rechtswegen und in der Wahrheit seyn sollte, dass in dem Menschen durchaus nichts seyn soll, das sich etwas aneigne oder anmasse, noch etwas wolle oder begehre, liebe oder meine, ausser Gott und die Gottheit allein. Gott allein ist das ewige, einzige, vollkommene Gut. Und wenn auch im Menschen etwas ist, das sich aneignet, anmasst, oder will oder meint, oder begehrt etwas Anderes oder mehr, als das ewige Gut: so ist das zuviel, und ein Gebrechen. Kurz, kann ein Mensch dahin kommen, dass er Gott das sey, was dem Menschen seine Hand ist: so lasse er sich begnügen, aber das muss er Gott wahrhaftig seyn." S. 26 liest man: „Was that der Teufel anders, als dass er sich anmasste, er wäre auch Etwas und wollte Etwas seyn, oder Etwas wäre sein, und ihm gehöre auch Etwas zu. Dieses Anmassen, dass er Etwas seyn wollte, sein Ich (d. i. eigene Liebe), sein Mich (d. i. eigener Wille), sein Mir (d. i. eigene Ehre), sein Mein (d. i. sein eigenes Gut), das war sein Abkehren und sein Fall. So ist es noch."

Χμρ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Ansbach, in der Gassertschen Buchhandlung: *Christliches Gebet- und Andachts-Buch für die allgemein wichtigen und ernsten Zeiten und Umstände im menschlichen Leben.* Von D. *Friedrich Ludwig Mayer*, Pfarrer in Sommersdorf und Thaun im Rezatkreise des Königreichs Baiern. 1819. VIII u. 440 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Steinacker und Wagner: *Andachtsbuch für Landleute nach ihren verschiedenen Geschäften und Verhältnissen*, von *Friedrich Traugott Götze*, Pfarrer in Zschirla und Erlbach. 1822. VI u. 307 S. 8.

Bey der überall laut werdenden Klage über die Abnahme der Religiosität und Kirchlichkeit ist es doch eine auffallende und tröstliche Erscheinung, dass kein Jahr vergeht, in welchem nicht die Ascetik

unseres deutschen Vaterlandes durch neue Beyträge bereichert würde. Wir finden diess in der protestantischen, wie in der katholischen Kirche. Da die Buchhändler nicht den Verlag solcher Schriften übernehmen würden, wenn sie nicht ihre Rechnung dabey fänden: so ist zu schliessen, dass das Bedürfniss einer erleuchteten religiösen Erbauung noch immer dringend empfunden wird, und dass es nicht an Männern fehlt, welche Kraft und guten Willen haben, es zu befriedigen. Auch die vorliegenden beiden Andachtsbücher gehören zu den besseren unserer Kirche.

No. 1 enthält in sechs Abschnitten Morgen- und Abend-Andachten auf jeden Tag der Woche; Morgen- und Abend-Andachten auf die Hauptfeste des Jahres (ungern vermisste Rec. hier das Kirchweih- und das Reformations-Fest); Morgen- und Abend-Andachten für Kranke und Leidende, für Gesunde und Glückliche zur weisen Vorbereitung auf Leiden und Krankheiten; Betrachtungen, Gebete und Andachten für Frauen in gesegneten Leibesumständen, für Gebährende und Wöchnerinnen; Betrachtungen, Gebete und Andachten an Beicht- und Communion-Tagen; dessgleichen bey sonstigen wichtigen Veranlassungen und Umständen im Leben und in der Nähe des Todes. Unter der letzten Rubrik finden sich Betrachtungen, zu welchen die verschiedenen Jahreszeiten Veranlassung geben: am Geburtstage, beym Gewitter, nach Hagelwetter, Gebete mit Kranken und Sterbenden u. s. w.

Rec. muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er durch sein Buch in vielen Fällen des Lebens für eine zweckmässige Erbauung gesorgt hat. Die darin vorherrschende Sprache ist die der Empfindung und Selbstbetrachtung; der Ausdruck ist klar und fasslich, dabey edel und gebildet, und der sich in allen Betrachtungen und Gebeten aussprechende Geist der eines frommen, von Dankbarkeit, Vertrauen und Ergebung an Gott durchdrungenen Gemüthes. Hie und da könnte in den Gebeten und Betrachtungen die darüber gesetzte Bibelstelle mehr benutzt seyn. Das Abendgebet am Sonntage hat zu wenig Beziehung auf die Bedeutung des Tages, und von den Worten an: Ach, ich muss es vor dir, Allheiliger! — könnte diese Andacht an jedem anderen Abende gebraucht werden. Dass im Charfreytagsgebete bald zu Gott, bald zu Jesu geredet, und der Übergang von Einem zum Anderen so schnell gemacht wird, möchte Rec. nicht billigen.

No. 2 hat eine speciellere Bestimmung. Wenn die *Mayerschen* Andachten für alle Stände bestimmt zu seyn scheinen, und auch in der That so beschaffen sind, dass sie von Gebildeten und von weniger Gebildeten verstanden und gebraucht werden können: so hat der Vf. von No. 2 sein Buch für Landleute bestimmt, und dabey auf ihre eigenthümlichen Verrichtungen und Verhältnisse Rücksicht genommen. Wir besitzen schon von ihm ein zweckmässiges und verständliches Erbauungsbuch für Bergleute. Auch mit dem oben angezeigten Andachtsbuche hat er bewiesen, dass er die Eigenschaften kennt, welche ein Andachtsbuch für Landleute haben muss, wenn es Eingang finden, und mit Nutzen gebraucht werden soll. Seine Sprache ist nicht spielend und mystisch, sondern so klar und fasslich, dass der gemeinste Mann ihn verstehen muss; dabey aber auch edel und frey von gemeinen Ausdrücken. Überall wehet ein reiner, gottseliger, ächtchristlicher Geist. Die Betrachtungen und Andachten haben gerade die zweckmässige Länge. Manchen von ihnen wünschte Rec. mehr Wärme und Lebendigkeit, auch weniger Erzählungston und Demonstration. Dennoch wird dieses Andachtsbuch gewiss jeden Leser befriedigen, welcher mit frommem und christlichem Sinn, und mit dem Verlangen nach wahrer Erbauung, sich desselben bedienen wird. Es besteht aus fünf Hauptabschnitten, denen eine Abhandlung über den Werth des Bauernstandes vorangeht. Der erste Abschnitt enthält Morgen- und Abend-Andachten. Der zweyte Tischgebete; der dritte Andachtsübungen nach den verschiedenen Jahreszeiten (beym Frühling z. B. sind folgende Umstände berücksichtigt: Anfang der Frühlingsbeschäftigung — Einsaat der Sommerfrüchte — Gartenbestellung — Baumzucht — Bienenzucht — Benutzung der Thiere — Heftiger Sturm — Freudenvoller Genuss der Natur am Ruhetage); der vierte Andachten nach verschiedenen (ehelichen — häuslichen — bürgerlichen) Verhältnissen; der fünfte bey wichtigen Ereignissen, als Unglücksfällen, Glücksfällen, Krankheiten, Tod.

Der Druck beider Andachtsbücher ist correct, und auch, besonders was das *Götzische* betrifft, für betagtere Personen sehr lesbar.

7. 4. 5.

NEUE AUFLAGEN.

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Kleines musikalisches Wörterbuch*, worin die in musikalischen Stücken vorkommenden Kunstwörter und Zeichen in alphabetischer Ordnung verdeutscht und erklärt zu finden sind. Zum Gebrauche für Landschullehrer, Landmusiker, und besonders für Anfänger in der Musik. Zweyte Auflage. 1824. IV u. 40 S. 8. (4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

JURISPRUDENZ.

Bern, in der Walthardischen Buchhandlung: *Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civil-Rechtssachen für die Stadt und Republik Bern,* mit erklärenden Anmerkungen, von *Dr. S. L. Schnell.* 1822. XX u. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der souveräne Rath von Bern beschloss am 17ten December 1817 eine Revision und Vervollständigung seiner Civilgesetze, und beauftragte eine hiezu eigens ernannte Commission, bestehend aus den Rathsherren *Tscharner* und *von Wattewyll, von Feschi,* den Obristen *Koch* und *Fischer,* dem Stadtseckelmeister *Steck,* und dem *Herausgeber* des hier angezeigten Werks, zu den nothwendigen Vorarbeiten. Dem Letzten wurde die Redaction übertragen, und ihm aufgegeben, mit dem Entwurfe zum Gesetzbuche über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen den Anfang zu machen. Nachdem diese Arbeit von ihm vollendet, und von der Commission durchgegangen, geprüft, und nach Befinden berichtigt worden war, wurde sie im Jahre 1819 gedruckt, und von einer Staatscommission von zwanzig Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Rathsherrn *von Frisching* nochmals geprüft, der Entwurf aber nach den hier erhaltenen Änderungen im J. 1820 dem grösseren Publicum, und insbesondere den Beamten und Rechtsgelehrten, vorgelegt, mit der Auffoderung, Bemerkungen darüber bey der ersten Commission einzureichen, welche dann die zehn Denkschriften, welche auf diese Auffoderung bey ihr eingingen, mit ihrem Berichte begleitet, dem souveränen Rathe vorlegte, der nach nochmaliger Revision des Entwurfs, in siebzehn Sitzungen zu Anfange des J. 1821, ihr unter einigen Abänderungen Gesetzeskraft beylegte, in der Art, dass — nach der hierüber erschienenen Verordnung vom 26sten März 1821 — vom 1sten April 1823 an dem neuen Gesetzbuche nachgegangen, in den alten Oberämtern der dritte Theil der Gerichtssatzung vom J. 1761, und in den *Leberbergischen* die 516 ersten Artikel des *Code de procédure civile,* mit alleiniger Ausnahme des *Tit. IV, Liv. II de la communication au ministère public,* und des *Tit. XXV, Liv. II, Procédure devant les tribunaux de commerce,* welche auch nachher ihre Anwendung finden, sowie alle übrigen bis dahin geltenden, aber mit dem neuen Gesetzbuche im Widerspruche stehenden, Gesetze und Statuten aufgehoben seyn, und bey den von da an anhängig werdenden Rechtsfällen bloss die in der neuen Processordnung vorgeschriebenen Verhandlungsformen beobachtet werden sollen.

Die auf die angedeutete Weise entstandene Civilprocessordnung nimmt unter den neuesten Erscheinungen im Fache der Legislation über das gerichtliche Verfahren eine sehr achtungswerthe Stelle ein, und verdient die Aufmerksamkeit Aller, für welche die Aus- und Fortbildung unserer Gesetzgebung in diesem Fache einiges Interesse hat. Das Ganze besteht aus 345 Satzungen oder Artikeln, und ist in *zwey Theile* zerlegt, den allgemeinen, *von dem gerichtlichen Verfahren überhaupt,* und den besonderen, *von den Verhandlungen der Parteyen, dem Urtheile, den Rechtsmitteln und der Vollziehung.* In dem *allgemeinen* wird in vier Titeln 1) *von den Gerichten, dem Gerichtsstande, und den Pflichten und Rechten der Gerichtspersonen,* 2) *den Parteyen,* 3) *einigen allgemeinen Bestimmungen des gerichtlichen Verfahrens,* und 4) *der Form der gerichtlichen Verhandlungen* gehandelt. Der *besondere* Theil aber enthält in neun Titeln die Bestimmungen 1) *über die Pflegung der Güte und die Eröffnung der Verhandlungen;* 2) *die Klage, die Vorkehrungen der Beklagten auf dieselbe, die Replik, und Duplik;* 3) *den Beweis nach seinen verschiedenen Arten, Augenschein und Sachverständige, Urkunden, Zeugen und Eid;* 4) *das Verfahren nach der Beweisführung und dem Urtheil;* 5) *die summarischen Processe;* 6) *provisorische Verfügungen;* 7) *die Rechtsmittel, Appellation, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und Nichtigkeitsklage;* 8) *die Beschwerden gegen den Richter,* und 9) *die Vollziehung des Urtheils.* Die auf dem Titel erwähnten erklärenden Anmerkungen sind an die einzelnen Satzungen in etwas kleinerer Schrift angehängt, und enthalten mehr eine Erläuterung der einzelnen, in den Satzungen enthaltenen Dispositionen, — etwa in der Manier, wie die Erläuterungen der Bestimmungen des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs in dem *von Zeillerischen* Commentar, — als die Motive der einzelnen Bestimmungen. Doch sind auch diese da, wo es nothwendig war, aus den Gutachten und Discussionen der Commissionen und des souveränen Raths mitgetheilt; und wenn auch diese Erläuterungen keineswegs für den in der Vorrede (S. V) angegebenen Zweck ausreichend seyn möchten, um jeden Inländer von einiger Bildung die vaterländische Justizverfassung gründlich kennen zu lehren, ohne dass derselbe hiezu die eigentlichen juristischen Studien zu machen brauchte: so verdient dennoch der

Vf. für deren Mittheilung den Dank des Publicums; besonders insofern, als ein Zweck dieser Erläuterungen darauf hingeht, den eigenthümlichen Charakter dieses Gesetzbuchs, und seiner einzelnen Bestimmungen, recht anschaulich zu machen. Dieser eigenthümliche Charakter aber liegt eines Theils in der strengen und consequenten Festhaltung der Verhandlungsmaxime, die wir wenigstens noch in keinem Processcodex mit der Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt gefunden haben, wie in dem angezeigten; und anderen Theils in einem äusserst sorgfältigen Bestreben, dem Gange der Verhandlungen stets die möglichste Ordnung und Regelmässigkeit zu sichern. — In der ersten Beziehung ist die Hauptidee, auf der das hier vorgezeichnete gerichtliche Verfahren ruht, die Bestimmung (S. 136, Satz. 120): *das Gericht entnimmt den zu entscheidenden Punct* (Streitfrage) *aus den Schlüssen* (Anträgen) *der Parteyen; dasselbe soll entweder dem Kläger seinen Schluss zusprechen, oder ihn damit abweisen.* Zu diesem Ende ist den Parteyen (S. 91, Satz. 77) die bestimmte Weisung gegeben: *sie sollen die Thatsachen, aus welchen sie ihr Recht ableiten, auf die gehörige Weise actenkundig machen; der Kläger soll seinem ersten Vortrage einen Schluss* (Antrag, Schlussbitte) *anhängen, welcher den Punct, über welchen er ein Urtheil verlangt, unzweydeutig bezeichnet; auf gleiche Weise soll der Beklagte seinem Antwortsvortrage einen Gegenschluss anhängen, der auf die Abweisung des Schlusses des Klägers geht; die Wiederklagen sind verboten;* — dem Richter aber ist (S. 137, Satz. 121) zur Pflicht gemacht, sich in Ansehung des zu beurtheilenden Factums bloss an die Acten zu halten, und auf keine anderen Thatsachen Rücksicht zu nehmen, als auf diejenigen, welche ihm die Parteyen vorgelegt haben; so dass (S. 354, Satz. 327) ein Urtheil nichtig ist, wenn das Gericht die Streitfrage nicht nach den Schlüssen der Parteyen beurtheilt hat. Bloss der Reflexionsact, die Anwendung der bestehenden Gesetze auf die dem Richter von den Parteyen dargelegten und nachgewiesenen Thatumstände, die regelmässige Leitung des Ganges der gerichtlichen Verhandlungen, und die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gesetze des Anstandes, sind die dem Richter, als Amtsobliegenheiten, zugewiesenen Attributionen. In dieser Beziehung kann und soll er zwar (S. 137, Satz. 121) das Recht aus den Buchstaben der bestehenden Gesetze, und wo der Buchstabe schweigt, aus den darin enthaltenen allgemeinen Grundsätzen schöpfen, *die Parteyen mögen die Gesetze angeführt haben, oder nicht;* und weiter (S. 83, Satz. 71) kann und soll er von Amtswegen darauf sehen, dass bey den Processhandlungen alle Förmlichkeiten beobachtet werden, die zu ihrer Gültigkeit erfoderlich sind; auch dass insbesondere der Actuar und der Weibel (Gerichtsbote) ihre Pflichten gegen die Parteyen pünctlich erfüllen; sowie auch, dass die vor ihm oder dem Gerichte erscheinenden Personen die Pflichten des Anstandes nicht verletzen, und zu dem Ende von Amtswegen die schriftlichen Parteyvorträge von Anzüglichkeiten reinigen, welche nicht zu der Sache gehören, ohne eine weitere Verhandlung darüber zu gestatten. — Aber alle weiteren Berechtigungen, die man ihm auf den Grund eines sogenannten *officii nobilis*, oder einer auf die Untersuchungsmaxime gebaueten Pflicht, in seinen Verhandlungen nicht bloss auf förmliches, sondern weiter auch auf wirkliches Recht auszugehen, anderswo in unseren Gesetzgebungen zugetheilt hat, liegen durchaus ausserhalb der Sphäre seines amtlichen Wirkens. Die Parteyen sind in Ansehung des factischen Theils ihres Vorbringens von ihm so unabhängig, dass selbst die Anweisungen, welche er ihnen über die Fortsetzung der Verhandlung ertheilt, für sie nicht geradezu verbindlich sind, sondern dass es (S. 203, Satz. 167) z. B. dem Kläger, welchen der Richter auf die Antwort des Beklagten hin angewiesen hat, sich über den Beweis zu erklären, unbenommen bleibt, mit einer Replik einzukommen, und demjenigen, dem er keine Anweisung gegeben, sich über den von ihm zu leistenden Beweis zu erklären, nachgelassen ist, eine solche Erklärung zu den Acten zu geben, wenn das Recht des Einen oder des Anderen diese Vorkehrung erheischt; wie denn überhaupt die vor uns liegende Processordnung den Parteyen, die zu einer gewissen Handlung vorbeschieden sind, *wenn sie nur überhaupt in dem angesetzten Termine erscheinen*, das Recht zugesteht, die Verhandlung, abweichend von der in der Ladung enthaltenen Bestimmung, auf eine andere, dem *Gesetze gemässe*, Weise fortzusetzen (S. 113, Satz. 194); jedoch mit Vorbehalt der Befugniss des Richters, solche Parteyen auf den Antrag ihres Gegners zur Ordnung zu verweisen, wenn er solche Vorbringen derselben nach der Lage der Sache nicht geeignet finden sollte (S. 197). Das Einzige, was dem Richter, jedoch ganz im Geiste der Verhandlungsmaxime, zusteht, ist bey der Beweisführung die Berechtigung (S. 232, Satz. 188), Sachverständige, „als Mittel, durch sie sein Auge zu bewaffnen, wenn er sich nicht im Stande fühlt, die ihm vorgelegten Thatumstände mit unbewaffnetem Auge vollständig wahrzunehmen, oder richtig zu beurtheilen", von Amtswegen zuzuziehen; und wenn er bey der Zeugenvernehmung — wo indess die von den Parteyen zu stellenden Fragen und Gegenfragen (Fragstücke) sich durchaus nur auf die Beweissätze beziehen sollen (S. 289, Satz. 234) — in den Antworten des Zeugen Widersprüche wahrnimmt, die Zeugen hierauf aufmerksam zu machen, und sie zur Lösung derselben aufzufodern (S. 189, Satz. 245); auch wenn irgend ein Zeuge die Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen widerspenstiger Weise verweigern sollte, ihn ohne Antrag der Partey gefangen zu setzen.

Was das zweyte, oben angedeutete, Hauptbestreben dieser Processordnung betrifft: so offenbart sich dieses in der Sorgfalt, welche man auf die Erörterung und Entscheidung aller präparatorischen und Incidentpuncte verwendet, welche alle erst genau und vollständig entschieden seyn sollen, ehe in der

Hauptſache weiter vorwärts geſchritten werden darf. Vorzüglich aber tritt jenes Streben hervor in der Beſtimmung (S. 176, Satz. 153), daſs die friſtlichen (dilatoriſchen) Einwendungen, welche der Beklagte vor der Antwort auf die Klage anzubringen veranlaſst ſeyn mag, in ſofern ſie die Eigenſchaften des Richters oder der Parteyen, die Verhandlungsart, oder die weſentlichen Mängel des Klagvortrags betreffen, *vor allen Dingen*, und zwar *jede beſonders*; diejenigen hingegen, welche die ſtreitige Sache ſelbſt berühren, *nach Beſeitigung der erſteren*, *alle auf einmal*, in dem zur Einreichung der Antwort beſtimmten Termine angebracht werden ſollen, und erſt nach Erledigung dieſer Einreden zur uneinläſslichen oder einläſslichen Beantwortung der Klage von dem Beklagten zu ſchreiten ſey (S. 80, Satz. 150); bey welcher Beantwortung indeſs wieder erſt (S. 190, Satz. 159) die Uneinläſslichkeitsgründe deſſelben beſeitiget werden müſſen, ehe die wirkliche Einlaſſung von ihm gefodert werden kann und erfolgt.

Beleuchten wir dieſe beiden Haupteigenthümlichkeiten des in der angezeigten Proceſsordnung feſtgeſtellten Verfahrens: ſo haben wir gegen die Gründung deſſelben auf die Verhandlungsmaxime im Allgemeinen nichts zu erinnern. Denn ſoviel iſt wohl nicht zu verkennen, eine Proceſsform, welche auf der Verhandlungsmaxime ruht, iſt der bürgerlichen Freyheit der ſtreitenden Theile, alſo dem Hauptſtrebepuncte des bürgerlichen Weſens, gewiſs bey weitem angemeſſener, als ein Verfahren, das die Unterſuchungsmaxime zur Grundlage hat; denn dieſes weiſt dem Richter eine Curatel über die Parteyen und über ihr freyes Gewähren mit ihren Berechtigungen zu, das in manchen Fällen ſehr tief in ihre Privatverhältniſſe eingreifen kann; ungeachtet die bey der Annahme der Unterſuchungsmaxime als Baſis unſeres gerichtlichen Verfahrens in Civilrechtsſtreitigkeiten zum Grunde liegende Idee, ſtatt des *förmlichen* Rechts, das nur bey der Verhandlungsmaxime geſucht wird, überall *wirkliches*, *materielles*, Recht in den richterlichen Urtheilen zu geben, ſich dennoch nie erreichen läſst, wenn unſere Richter und Parteyen, und die Sachwalter der letzteren, nicht aufhören ſollen, Menſchen zu ſeyn. — Nur ſcheint uns bey einigen Beſtimmungen dieſer Berner Proceſsordnung die Verhandlungsmaxime und die in ihr liegende Paſſivität des Richters etwas zuweit verfolgt zu ſeyn. Namentlich begreifen wir nicht recht, und ſehen wenigſtens in der Annahme der angedeuteten Maxime keinen Grund, warum der Richter (S. 130, Satz. 112) die Nichtbeobachtung einer Nothfriſt nicht von Amtswegen beachten und darauf erkennen dürfe, ſondern erſt den deſsfallſigen Antrag des Gegners abwarten ſoll. Zwar mag man die Nichtbeachtung einer ſolchen Friſt mit der *Berner* Geſetzgebung als einen Verzicht der ſäumigen Partey auf das binnen beſtimmter Friſt von ihr auszuübende Recht anſehen können; allein dieſe Vorausſetzung ſcheint uns keineswegs ſo weſentlich nothwendig zu ſeyn, als man es in der angeführten Dispoſition angenommen hat. Uns ſcheint vielmehr die unbedingte Thätigkeit des Richters in einem ſolchen Falle von ſeiner Pflicht, über den regelmäſsigen Gang des Proceſſes zu wachen, von ſelbſt geboten zu ſeyn, und wenn bey der Verhandlungsmaxime eben ſo gut, wie bey der Unterſuchungsmaxime, der Richter dieſe Pflicht möglichſt zu beachten hat: ſo kann ſein Wirken in dem angedeuteten Falle nicht erſt von dem Antrage des Gegners der ſäumigen Partey abhängig gemacht werden. Aufdringen darf freylich der Richter dem Gegner der ſäumigen Partey ſein amtliches richterliches Wirken zu jenes Gunſten nicht; und darum würde er der ſäumigen Partey, wenn ſie beybrächte, ihr Gegner wolle ſie noch zu der verſäumten Handlung zulaſſen, dieſe Handlung allerdings geſtatten müſſen. Allein ganz unverkennbar liegt in der Nichtberechtigung des Richters zu einem ſolchen Aufdringen keineswegs die Paſſivität, zu der die Geſetzgebung den Richter aus einer übergroſsen Achtung für die Verhandlungsmaxime verurtheilt hat. — Ebenſo ſcheinen uns auch die Beſtimmungen über die Veränderung und Verbeſſerung der Anbringen der Parteyen (S. 400, Satz. 82 und 83) aus einer zu ſtarren Anhänglichkeit an die Verhandlungsmaxime hervorgegangen ſeyn, wenn es dort (Satz. 83) den Gerichten verboten wird, auf Verſtärkungen des factiſchen Theils der erſten Vorträge der Parteyen, und auf Abänderungen der Schlüſſe, von Amtswegen durchaus nie Rückſicht zu nehmen. Wir geben zwar gern zu, daſs es im Weſen der Dinge und in dem Verhältniſſe des Richters zu den Parteyen liege, ſolche Veränderungen, welche *erſt nach der Vernehmung des Gegentheils über die erſten Anträge einer Partey* zu den Acten kommen, nicht zu beachten, ſobald dem Gegner dieſe Veränderungen nicht bekannt geworden ſind, und er Gelegenheit erhalten hat, ſich über die darin enthaltenen neuen factiſchen Angaben und Anträge der anderen Partey zu erklären; allein daraus folgt noch keineswegs, daſs der Richter auf ſolche Veränderungen durchaus keine Rückſicht nehmen dürfe, und daſs in einem ſolchen Falle, wie es die Berner Proceſsgeſetzgebung (S. 103, Satz. 84) vorſchreibt, die Partey, welche ſolche Veränderungen zu unternehmen für nothwendig findet, von dem früheren Anbringen ganz abſtehe, und über die betreffende Streitfrage eine neue Verhandlung anfange, und um dieſes mit Erfolg und Verbindlichkeit für ihren Gegner thun zu können, dieſem die durch den aufgegebenen Haupt- oder Incident-Streit aufgelaufenen Koſten bezahle; ſondern uns ſcheint es vielmehr bey weitem natürlicher zu ſeyn, daſs der Richter, vorausgeſetzt, daſs das veränderte und neue Vorbringen nicht auf eine ganze andere Klage hingeht, die Verhandlungen über dieſe Veränderungen ohne Weiteres von Amtswegen einleite, und, den Gang des einmal begonnenen Rechtsſtreits aufrecht erhaltend, ihn nur ſo einzuleiten ſuche, daſs kein Theil über ihm nicht gewährtes ausreichendes rechtliches Gehör über das Vorbringen und die Anträge ſeines Gegners ſich beſchweren kann.

Auf dem Wege, den die angezeigte Procesordnung vorgezeichnet hat, läſst ſich offenbar weiter nichts erwarten, als eine unnöthige und unnütze Vermehrung der Proceſſe. Und wenn auch die hier beleuchtete Dispoſition die Lehrſätze unſerer gemeinrechtlichen Proceſstheorie für ſich haben mag: ſo will es uns doch bedünken, dieſe Proceſstheorie habe, aus dem Geſichtspuncte der Proceſsgeſetzgebungspolitik betrachtet, hier mancherley gegen ſich, und die Dispoſition der preuſsiſchen allgemeinen Gerichtsordnung (Th. I, Tit. V, §. 21) „der Richter habe ſich bey der Inſtruction der Sache über den veränderten Geſichtspunct ſo zu verbreiten, daſs auch über den zum Vorſchein gekommenen anderweitigen Anſpruch erkannt werden kann", verdiene bey weitem den Vorzug; und zwar eben ſo gut bey einem Proceſsverfahren, das auf der Verhandlungsmaxime ruht, als bey einem, das auf die Unterſuchungsmaxime gebaut iſt.

Auf jeden Fall liegt in der hier beleuchteten Dispoſition unſerer oben angezeigten Proceſsordnung ein zu ſtarres Hinſtreben nach einem regelmäſsigen Proceſsgange; und dieſes zu ſtarre Hinſtreben ſcheint uns überhaupt der Punct zu ſeyn, der bey ihrer Betrachtung und Würdigung den meiſten Tadel zuläſst. Wenn, wie es die Berner Geſetzgebung will, jedes Zwiſchengeſuch, das der Beklagte vor der Antwort auf die Klage anzubringen gedenkt, dem Kläger noch vor dem zur Einreichung der Antwort beſtimmten Termine bekannt gemacht werden ſoll (S. 176, Satz. 153): ſo haben wir dagegen nichts zu erinnern. Aber wenn alle die friſtlichen Einwendungen, deren wir vorhin erwähnten, nicht alle zuſammen, ſondern jede beſonders, vorgetragen werden ſollen: ſo dringen ſich uns dagegen mehrere ſehr wichtige Erinnerungen auf. Uns ſcheint bey einem ſolchen Verfahren das Weſentliche der gerichtlichen Verhandlung gar zu ſehr der Form geopfert zu ſeyn. Eine ſchnelle Entſcheidung der ſtreitigen Rechtshändel iſt hier nicht zu erwarten. Vielmehr kann es nicht fehlen, daſs die Erörterung dieſer Vorfragen oft bey weitem mehr Zeit erfodern wird, als die Verhandlung der Hauptſache ſelbſt. Selbſt die (S. 178, Satz. 154) für die Erörterung ſolcher Vorfragen vorgeſchriebene ſummariſche Verhandlungsweiſe wird ſtets die Erörterung der Hauptſache mehr, als zu ſehr, in die Länge hinausſchieben. Und wenn gar, wie es (a. a. O.) vorgeſchrieben iſt, die Einwendung der mangelnden Legitimation im *ordentlichen Proceſſe* verhandelt werden kann: ſo iſt wirklich der Chikane ein bey weitem zu ausgedehntes Feld geöffnet, um die Erörterung der Hauptſache nicht nach Willkühr in die Länge ziehen zu können. In derſelben Zeit, in welcher man da, wo die Proceſsgeſetzgebung der Eventualmaxime huldigt, nächſt den Zwiſchenpuncten vielleicht auch noch die geſammte Hauptſache bis zur endlichen Entſcheidung inſtruiren kann, wird man es bey den Berner Gerichtshöfen oft kaum dahin zu bringen vermögen, daſs der Beklagte zur Antwort ſchreiten müſſe; und welches Feld wird auch hier die Chikane haben, indem dann, wenn endlich alle Vorfragen nach und nach erörtert und entſchieden ſind, erſt wieder die Uneinläſslichkeitsgründe erörtert werden müſſen, ehe von dem Beklagten die eigentliche Einlaſſung gefodert und erwartet werden kann. Zwar darf (S. 183, Satz. 156) die Klage bloſs dann nur uneinläſslich beantwortet werden, wenn dieſelbe erſeſſen (erloſchen), oder ihr Gegenſtand verjährt (durch acquiſitive Verjährung erworben), — oder wenn ihr Gegenſtand bereits auf eine für die Parteyen verpflichtende Weiſe rechtskräftig beurtheilt iſt, — und drittens, wenn es ſich aus einer rechtsförmigen Urkunde ergiebt, daſs die ſtreitige Sache auf eine für die Parteyen verbindliche Weiſe beſeitiget worden, und nicht etwa aus einer ſpäteren Verhandlung, welche eine neue gültige Verfügung darüber enthält, geklagt wird. Allein da die Proceſsordnung nichts darüber enthält, ob dieſe Einwendungen unbedingt beachtet werden ſollen, oder nur dann, *wenn ſie auf der Stelle liquid zu machen ſind*, vielmehr daraus, daſs (S. 189, Satz. 158) eine uneinläſsliche Antwort als eine Klage angeſehen werden, und eine ordentliche Verhandlung einleiten ſoll, der Anſchein hervorgeht, man wolle auch bey nicht ſofort liquid zu machenden derartigen Einwendungen deren Zulaſſung und Beachtung geſtatten, und bis zu ihrer Erörterung und Entſcheidung dem Beklagten das Recht, nicht zu antworten, zugeſtehen: ſo liegt es gewiſs ganz unvermeidlich in der Natur der Sache, daſs ſich durch *dieſe* Erörterungen die Erörterung und Entſcheidung der Hauptſache unendlich in die Länge hinauszieht. Am meiſten wird die Einrede der Verjährung zu einem ſolchen Verſchleif geeignet ſeyn. Doch auch bey den übrigen Einreden wird es an Gelegenheit zu ſolchen Verſchleifungen für den Beklagten nie fehlen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg*, in den Göbhardtiſchen Buchhandlungen: *Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie*, vom Prof. *Karl Friedrich Hohn*. Neunte, nach den neueſten politiſchen Beſtimmungen und Ereigniſſen umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1823. IV u. 204 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

JURISPRUDENZ.

Bern, in der Walthardischen Buchhandlung: *Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civil-Rechtssachen für die Stadt und Republik Bern* u. s. w., von Dr. *S. L. Schnell* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Überhaupt scheint uns die Rolle des Beklagten bey dem ganzen Verfahren, wie es diese Processordnung vorschreibt, und bey der Regelmässigkeit, die sie hier in einem so übertriebenen Grade beachtet wissen will, etwas zu sehr begünstigt zu seyn. Denn selbst dann, wenn er endlich dahin gebracht ist, dass er sich auf die Klage einlassen muss, d. h. wenn die anfälligen Uneinläslichkeitsgründe beseitigt sind, ist ihm das Vorbringen seiner Schutzbehauptungen keineswegs, wie es die Eventualmaxime sehr zweckmässig festgestellt hat, *geboten*, sondern, wenigstens nach den Worten des Gesetzes, nur *gestattet*; indem das Gesetz weiter nichts sagt, als er *könne* seine Schutzbehauptungen in der Antwort anbringen, und (S. 217, Satz. 173) die bestimmte Angabe der Thatsachen, welche der Beklagte dem Anbringen des Klägers entgegensetzen will, erst bey der Beweisantretung des Ersteren verlangt. Allerdings mag nun zwar diese Stellung des Beklagten, dem Kläger gegenüber, sich vielleicht damit vertheidigen lassen, dass sich der Gegner jedes Beweisführers (S. 218, Satz. 174) einer Beweisführung über Thatsachen widersetzen kann, die in keiner Hinsicht auf die Entscheidung des Rechtsstreits einwirken können, oder die er in der Verhandlung desselben ausdrücklich oder stillschweigend eingestanden hat, und dass man aus der letzten Bestimmung die Folgerung ableiten könne, bey der Antwort des Beklagten nicht angeführte, und erst bey der Beweisantretung angegebene, Einreden seyen für stillschweigend aufgegeben zu achten. Doch zweckmässiger wäre es immer gewesen, wenn die Gesetzgebung sich bestimmt für die Eventualmaxime ausgesprochen, und das, was sie dem Beklagten bey der Antwort zu thun nur *nachläst*, diesem bestimmt *geboten* hätte. Allerdings möchte dieses Gebieten um so dringender nothwendig gewesen seyn, da Kläger und Beklagter den Beweis der Klage und der Einreden nicht zu gleicher Zeit anzutreten haben, — wo der Beklagte indirect genöthigt gewesen wäre, seine Einreden gleich bey der Beantwortung der Klage vorzubringen, und der Kläger in seinem Beweise den Beweis der factischen Umstände seiner Klage und seiner Repliken gegen die Einreden seines Gegners mit einander hätte verbinden können, — sondern der Beklagte seinen Beweis erst dann antreten soll, wenn der Kläger seine Beweisführung vollendet hat; — wo also der Kläger, der die Einreden des Beklagten entweder gar nicht, oder doch nicht in dem Umfange kannte, wie sie der Beklagte jetzt in seinen Beweis bringt, äusserst leicht um den Beweis seiner Repliken kommen kann. Wenigstens finden wir darin ganz und gar kein Schutzmittel für den Kläger, der auf diese Weise in Verlegenheit gerathen mag, wenn (S. 219, Satz. 175) der Richter nie gestatten soll, dass eine Partey den von der anderen geführten Beweis dadurch zu entkräften suche, dass sie den Beweis von Thatsachen übernimmt, welche mit Thatsachen im Widerspruche stehen, über welche die andere Partey in der Verhandlung wirklich einen Beweis geführt hat. Die bey dieser Bestimmung zum Grunde liegende Idee: die Beweishandlungen der Parteyen sollen sich nur auf den Beweis der von jedem Theile angegebenen Thatsachen für jeden Theil beschränken, und der Richter soll seine Erkenntniss möglichst selbstständig und möglichst sicher gestellt vor Verirrungen, in welche er durch Zulassung eines directen Gegenbeweises allerdings leicht gerathen kann, bloss auf den Beweis der von jedem Theile unabhängig von dem anderen für sich und sein Recht dargelegten Thatsachen gründen; — diese Idee scheint uns keineswegs in der Natur der Sache begründet zu seyn, und dem Zwecke der richterlichen Thätigkeit gehörig zuzusagen. Die Handhabung einer solchen Idee erschwert immer die vollständige und allseitige Darstellung und Auffassung der zwischen den Parteyen streitigen Verhältnisse. Die Parteyen gerathen dabey in die Gefahr, von ihrem Rechte auf Prüfung der Behauptungen des Gegners nicht den ganz sachgemäsen Gebrauch machen zu können. Der Richter aber ist viel zu sehr beengt bey der Ausmittelung und Beurtheilung der Richtigkeit der von den Parteyen angeführten Thatumstände. Statt diese Richtigkeit von allen Seiten her erforschen und würdigen zu können, wird er genöthiget, bloss *die* Seite ins Auge zu fassen, und die streitigen Thatumstände bloss von *der* Seite her zu beschauen, in der sie die Parteyen bey ihrem Beweise ihm vorzuführen für gut finden mögen. Kurz er wird zu einer sehr einseitigen, und noch dazu in

vielen Fällen sehr unvollkommenen Anschauung und Betrachtung der zwischen den Parteyen obwaltenden factischen Verhältnisse gezwungen. Wenn übrigens der Herausgeber zur Rechtfertigung dieser Sanction der Berner Gesetzgebung (S. 221) meint, der Grund des Verbots des directen Gegenbeweises gehe geradezu aus der Verhandlungsmaxime hervor; die Processverhandlungen ergäben bloss die *förmliche* Wahrheit; der Richter habe nicht zu untersuchen, welche Processthatsachen *wirklich* wahr seyen, sondern er solle bloss diejenigen als wahr annehmen, welche der Beweisführer in dem vorgeschriebenen Grade *wahrscheinlich* gemacht hat; aber durch Zulassung eines solchen Gegenbeweises könnte die Beweislast, indem eine Thatsache, zu deren förmlicher Erwahrung das Gesetz *zwey* Zeugen fodert, durch *einen* Zeugen, der die Sache im Sinne des Gegenbeweisführers erzählt, wieder zweifelhaft gemacht werden; endlich die Abwägung widersprechender Zeugnisse gegen einander gehöre ganz eigentlich in den Untersuchungsprocess, und die grosse Achtung, welche der Gesetzgeber für die Heiligkeit des Eides hege, lasse es nicht zu, dass die gleiche Thatsache von den Zeugen des Beweisführers *als sich zugetragen habend* von denjenigen des Gegenbeweisführers, *als sich nicht zugetragen habend*, beschworen werde, indem diess den Verdacht begründen müsse, die Zeugen des Einen hätten einen falschen Eid geschworen; — wenn der Herausgeber Alles dieses als Rechtfertigungsgründe jenes Gebots ansieht: so müssen wir offen gestehen, dass diese Argumente uns keineswegs genügen, um die fragliche Bestimmung für ganz gerechtfertigt annehmen zu können. Wenn auch der Richter bloss darauf ausgehen mag, nur förmliches Recht zu finden, und in seinem Urtheile auszusprechen: so darf er doch nie aus dem Auge verlieren, dass sein *förmliches* Recht sich dem *wirklichen* Rechte möglichst annähern müsse; und die Art und Weise, wie er das förmliche Recht sucht, darf nie so beschaffen seyn, dass sie ihm den Weg zur Auffindung des wirklichen Rechts erschwere. Aber nichts, als eine solche, und noch dazu sehr unnöthige und lästige, Erschwerung liegt in dem angedeuteten Verbote des directen Gegenbeweises. Der Richter muss hier dennoch sich bloss mit förmlichem Rechte begnügen, wenn er auch das wirkliche wohl finden könnte; er muss — um bey dem von dem Herausgeber angeführten Beyspiele stehen zu bleiben, sich mit dem Zeugnisse von zwey Zeugen begnügen, wenn er auch vielleicht gegen ihre Glaubwürdigkeit noch so viele Zweifel hegen sollte, und diese Zweifel sich durch Vernehmung mehrerer Zeugen, die ihm der Gegenbeweisführer vorführen könnte, auch noch so trefflich beseitigen liessen. Die ersten besten unzuverlässigen Zeugen, welche der Beweisführer ihm geradezu vorführt, werden also sein Urtheil über die Richtigkeit der behaupteten Thatsache, und seinen Spruch über das Recht selbst leiten; nicht aber die ihm pflichtmässig obliegende Erforschung der Wahrheit, und die aus dieser Forschung hervorgehenden Ergebnisse. Und wenn auch dem Richter (S. 297, Satz. 245) nachgelassen ist, die Zeugen durch eigene, an sie von Amtswegen gerichtete, Fragen dazu zu veranlassen, dass sie die Lücken, welche in ihren Antworten vorkommen, ausfüllen: wird er wohl dadurch den Mangel des directen Gegenbeweises ersetzen, und sich dadurch die Einsicht in die streitigen Thatumstände verschaffen können, welche ein durch andere Zeugen zu führender directer Gegenbeweis gewähren kann? Zwar mag es seyn, dass sich in der Regel die Negative eines behaupteten Thatumstandes, besonders durch Zeugen, äusserst schwer erweisen lasse; denn *zehn* Zeugen, welche behaupten, *nicht gehört zu haben*, *dass Jemand diese oder jene Erklärung abgegeben habe*, können die Aussage *zweyer* Zeugen, welche behaupten, *sie hätten diese Erklärung von Jemand wirklich gehört*, nicht entkräften. Doch der umsichtige Richter wird sich auch durch solche Erklärungen, in welchen sich nur eine Unachtsamkeit der Zeugen auf die streitigen Vorgänge und ein dadurch veranlasstes Nichtwissen angegebener Thatumstände ausspricht, nie irre führen lassen. Aber wenn eben so viele Zeugen behaupten, *Jemand habe das nicht gethan*, was *zwey* andere als *von ihm gethan* behaupten: so kann er doch gewiss auf das Zeugniss der letzteren nicht so geradezu die streitige Thatsache als geschehen annehmen, sondern sich eigentlich doch nur zu dem *non liquet* bekennen; es sey denn, dass er Gründe habe, der Aussage der Zeugen der einen Partey mehr Glauben beyzumessen, als den der Anderen. Sich aus Furcht, dass vielleicht ein Zeuge trotz seines Eides dennoch die Wahrheit nicht sage, bestimmen zu lassen, keine directe Gegenbeweiszeugen zuzulassen, würde dem Richter, wenn er consequent seyn wollte, selbst die Zulassung *zweyer* Zeugen verbieten. Denn es leidet keinen Zweifel, dass sich zwey Zeugen eben so gut widersprechen können, als mehrere. Betrachtet man übrigens noch, dass aller Beweis, der dem Richter, ausser durch Vorlegung des Streitobjects zum Augenschein, geführt wird, weiter nichts ist, als ein Versuch, seine Reflexion aufzuregen, und ihn durch eigene Reflexion von der Wahrheit der zu erweisenden Thatsachen zu überzeugen; dass aber diese Reflexion dem Richter möglichst erleichtert werden muss: so werden hoffentlich alle Zweifel gegen die Unzuläslichkeit eines directen Gegenbeweises verschwinden; ohngeachtet wir sehr gern zugeben, dass die Hoffnungen, welche die Parteyen auf einen solchen Beweis setzen, in der Regel sich nicht bewähren, und in den meisten Fällen die Überzeugung des Richters von der Wahrheit der von dem Beweisführer behaupteten Thatumstände eher verstärken, als schwächen und vernichten. Auf jeden Fall steht gewiss die Hauptregel, welche die Berner Gesetzgebung für die Beweisführung aufgestellt hat, — die Bestimmung (S. 213, Satz. 171): „Wer ein Recht oder eine Befreyung in Anspruch

nimmt, ist schuldig, die Thatsachen zu beweisen, von denen das Recht oder die Befreyung abhängt, *abgesehen, ob dieselben in Begehungen oder Unterlassungen bestehen*, — mit dem hier beleuchteten Verbote der Zulässigkeit des directen Gegenbeweises in einem auffallenden Widerspruche. Denn was ist der directe Gegenbeweis in der Regel Anderes, als der Beweis von Unterlassungen der Handlungen, die der Gegner als geschehen angiebt?

Die vorzüglichste Partie der Berner Gesetzgebung sind die Regeln für das richterliche Benehmen bey der Beweisaufnahme, vorzüglich bey dem Zeugenbeweise. Damit der leider durch ungeschickte Anwendung und zu leichtfertigem Gebrauch beym Zeugenbeweise so sehr in seiner Achtung herabgekommene Eid möglichst vermieden, und dessen Heiligkeit möglichst erhalten werde, erinnert nach dem den Berner Gerichten vorgeschriebenen Verfahren der Richter die Zeugen zwar an ihre Pflicht, *und liest ihnen den Zeugeneid vor* (S. 296, Satz. 244); aber *wirklich vereidet* werden sie hier noch nicht, sondern ihre Abhörung erfolgt, und zwar nach vorherigem Abtritte der Parteyen, *ohne vorhergegangene Eidesleistung* über die von den Parteyen gestellten Fragen und Gegenfragen (S. 297, Satz. 245). Sind die Zeugen abgehört, so werden die Parteyen wieder zugelassen, das Abhörungsprotokoll wird ihnen eröffnet, und dabey ein Termin bestimmt, um den Zeugen Erläuterungsfragen vorlegen zu lassen, — was jede Partey nur einmal thun kann, — oder sich zu erklären, ob sie dieselben entlassen oder zur eidlichen Bestätigung ihrer Aussagen anhalten wollen (S. 304, Satz. 251). Erklären sich die Parteyen in dem dazu angesetzten Termine, *dass sie die Zeugen entlassen*: so erkennen sie dadurch die Aussagen derselben, insoweit sie nicht mit sich selbst im Widerspruche liegen, als wahr an. Verlangt aber die eine oder die andere Partey, dass alle oder einige Zeugen ihre Aussage eidlich beschwören: so erkennt der Richter die Zeugen, von welchen dieses verlangt wird, in den Eid, und erläfst an den Pfarrer, unter dessen Seelsorge die Zeugen und die Partey, welche sie zum Eid anhält, stehen, den Befehl, die Einen, wie die Anderen, über die Wichtigkeit des Eides zu unterrichten, wenn sie nicht einen Amtseid auf sich haben (S. 305, Satz. 252). Hat der Pfarrer seinen Unterricht vollendet: so wird ein neuer Termin zur wirklichen Eidesableistung anberaumt, der die Partey, welche die Zeugen zum Eid anhält, jedesmal persönlich beywohnen muss. Indess selbst in diesem Termine wird nicht sofort zur Eidesabnahme geschritten, sondern erst dann, wenn sich aus den hier zu eröffnenden Zeugnissen des Pfarrers der hinlängliche Unterricht der betreffenden Personen ergiebt, und die früheren Antworten den Zeugen nochmals vorgelesen, und von ihnen wiederholt als richtig anerkannt worden sind. Ändert hier ein Zeuge seine früheren Antworten ab: so wird auf Verlangen der einen oder der anderen Partey der Eid eingestellt, und sogleich ein Termin bestimmt, um nach vorhergegangener Abhörung der dabey interessirten Personen die Frage: ob der Zeuge zur eidlichen Bestätigung seiner abgeänderten Antworten zuzulassen sey, gerichtlich beurtheilen zu lassen. Findet nun hier das Gericht, dass der Zeuge nicht zur eidlichen Bestätigung seiner abgeänderten Antworten zuzulassen sey: so verlieren diese ihre Glaubwürdigkeit; und wenn es sich aus den Umständen ergiebt, dass sich der Zeuge hiebey eines bösen Vorsatzes oder einer groben Nachlässigkeit schuldig gemacht habe: so soll derselbe noch überdiess verurtheilt werden, alle dadurch verursachten Kosten und Schäden zu ersetzen (S. 305—310, Satz. 252—258). — Dass dieses Verfahren Beyfall und Nachahmung verdiene, ist wohl keine Frage. — Eine eigene, jedoch gleichfalls nachahmungswürdige, Verordnung der Berner Gesetzgebung ist es auch, dass ein Anspruch an einen Verstorbenen, der durch keine Urkunde bewiesen werden kann, und erst ein Jahr nach dem Tode desselben angebracht worden ist, wenn die betreffende Person nicht aus gerichtlich für zureichend erkannten Gründen verhindert war, dieselbe früher anzustellen, durch vier Zeugen bewiesen werden muss (S. 284, Satz. 228); auch dass, bey dem Beweise durch Urkunden, Personen, welche fähig sind Zeugniss abzulegen, und über die ökonomischen und anderen Verrichtungen ein ordentliches Buch führen, in Ermangelung anderer Beweismittel, Anfoderungen, die von Geld- oder Waaren-Lieferungen oder Berufsarbeiten herrühren, und zu der Zeit ihrer rechtlichen Einklagung nicht länger, als vier Jahre ausstehen, durch ihr Hausbuch beweisen können, wenn solche Personen sich erbieten, die Richtigkeit des betreffenden Artikels zu beschwören (S. 260, Satz. 209). Nur hätten wir geglaubt, dass wenn man einmal solche Hausbücher in der angedeuteten Bestimmung zum Beweise der Foderungen ihres Führers zulassen wollte, man füglich nur einen Schritt hätte weiter gehen, um auch solche zum Beweise der geschehenen Zahlung von Schulden, deren Abtrag darin bemerkt ist, gebrauchen lassen zu können. Derselbe Rechtfertigungsgrund, der ihre Beweiskraft für Foderungen begründet, begründet sie offenbar auch für geschehene Zahlungen vorhanden gewesener Schulden. — Ein Überbleibsel des altdeutschen gerichtlichen Verfahrens ist übrigens der öffentliche Ruf der Ausgebliebenen durch den Weibel (Gerichtsboten) bey der Ungehorsamsbeschuldigung. Nach der Sitte des Berner Gerichtes muss nämlich jedesmal, ehe die Audienz (die öffentliche Gerichtssitzung) förmlich aufgehoben, eine ausgebliebene Partey für ungehorsam erklärt, und in die Folgen des Ungehorsams — welche bey *zweymaligem* Ausbleiben einer Partey darin besteht, dass (S. 124, Satz. 107) die erscheinende Partey darauf antragen kann, *dass ihre eigene Behauptung als erwahrt, und die Verneinungen der Ausgebliebenen als zurückgezogen zu erklären, und die Acten zu beschliessen seyen* — ver-

urtheilt werden kann, der Richter vor der Thüre des Amthauses *drey* Mal durch den *Weibel öffentlich* ausrufen lassen, *ob noch Jemand da sey, der sein Gehör verlange.* Findet sich auf diese Frage Niemand ein: so können die anwesenden unvollständigen Parteyen, — diejenigen, deren Gegner nicht erschienen ist, — darauf antragen, dass ihre ausgebliebenen Gegner namentlich gerufen werden; und erst, wenn diess geschehen, und die Sitzung völlig damit geschlossen ist, findet die Ungehorsamsbeschuldigung Statt (S. 119, Satz 102).

In Sachen bis auf den Werth von zweyhundert Franken sprechen die Untergerichte (Amtsgerichte), — die neben dem Richter mit wenigstens vier Beysitzern besetzt seyn müssen (S. 5, Satz. 4) — in erster und letzter Instanz, nach einer vorhergegangenen summarischen Erörterung, deren Haupteigenthümlichkeit darin besteht, dass hier kein schriftliches Verfahren zulässig ist, sondern die Vorträge der Parteyen nur zum Protokolle dictirt werden müssen, und bloss vierzehntägige Frist für die Termine gestattet wird (S. 366, 399 und 453, Satz. 293, 296 und 309). In Sachen unter funfzig Franken werden nicht einmal Protokolle aufgenommen, sondern alles Schreiben beschränkt sich hier auf die Ausfertigung der Urtheile, worin bloss die Schlüsse der Parteyen und die Entscheidung angegeben werden sollen (S. 304, Satz. 297).

Das Verfahren in der Appellationsinstanz empfiehlt sich gleichfalls durch seine Kürze und Weglassung unnützer Förmlichkeiten, an welchen unser gemeinrechtlicher Process leidet. Damit über die appellable Summe kein Streit erst in der Appellationsinstanz entstehe, muss dieser Punct noch vor dem Anbringen der Klage bey den Untergerichten durch eine Schätzung des Streitgegenstandes festgestellt werden (S. 161, Satz. 139). Ob in der Appellationsinstanz neue Beweismittel zulässig seyen, darüber spricht sich die Processordnung nicht ganz bestimmt aus. Doch scheint das Gegentheil angenommen werden zu müssen, weil unter den verschiedenen, in der Appellationsinstanz noch brauchbaren, Beweismitteln bloss eines *Oberaugenscheins* (Augenschein der Appellationsrichter) und eines oberinstanzlichen Verfahrens von Sachverständigen (S. 356, Satz. 315) gedacht wird.

Der Schluss- und Probier-Stein für die wahre Zweckmässigkeit irgend einer Processlegislation ist die Vollstreckung der ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse. Je weniger hier Formen zu beobachten sind, desto besser ist es. In dieser Rücksicht aber gebührt der Berner Gesetzgebung voller Beyfall. Der Executor aller gerichtlichen Erkenntnisse ist der Oberamtmann des Bezirks, wo das Urtheil vollzogen werden muss; jedoch nicht als ein gerichtlicher Beamter, sondern eigentlich als Polizeybeamter; er urtheilt nicht, sondern er befiehlt (S. 369 ff., Satz. 334). Um einen Vollziehungsbefehl eines von einem auswärtigen Gerichte gesprochenen Urtheils muss bey dem kleinen Rathe nachgesucht werden, welcher sich hierin nach den vorhandenen Concordaten und der bisher beobachteten Reciprocität zu richten hat. Hat der kleine Rath den Vollziehungsbefehl ertheilt: so ist das auswärtige Urtheil einem der inländischen Gerichte gleich zu achten (S. 371, Satz. 336). Auf die Vollstreckung des Urtheils kann die obsiegende Partey schon nach vierzehn Tagen, von der Zeit der Eröffnung des Erkenntnisses, bey dem Oberamtmanne antragen, der ohne Weiteres hierauf das Nöthige verfügen muss. Ist bloss ein Theil der durch ein Urtheil als gerecht anerkannten Foderung fällig, und nach Quantität und Qualität bestimmt: so kann der Impetrant diesen Theil von dem Übrigen (das Liquide von dem Illiquiden) trennen lassen, und das Urtheil wird in Ansehung der liquiden Foderung vollzogen (S. 370 und 371, Satz. 334 und 335). Die Vollziehung eines rechtskräftigen Urtheils kann von der unterliegenden Partey bloss durch einen sogleich durch Urkunden zu leistenden Beweis, dass sie dem Urtheile bereits Genüge geleistet, oder dass ihr der Impetrant die im Urtheile auferlegte Verbindlichkeit erlassen habe, eingestellt werden. Doch erhält eine Partey durch die Erklärung, einen solchen Beweis führen zu wollen, nur einen Aufschub von vier Tagen, binnen welchen sie den Impetranten vor den Richter laden, und die Urkunden vorlegen muss. Kann sie hier diesen Beweis nicht leisten: so muss sie dem Impetranten alle dadurch verursachten Kosten und Schäden ersetzen, und wird noch überdiess zu dreytägiger Gefängnissstrafe verurtheilt (S. 376, Satz. 344 und 345). — Ein gerichtlich eingegangener Vergleich ist einem rechtskräftigen Urtheile gleich zu achten (S. 160, Satz. 137).

Z.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Finsterlin: *Katechismus der Hufbeschlagkunst. Oder: Theoretisch-praktischer Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses.* Bearbeitet von Dr. *Conrad Ludwig Schwab.* Mit sechzehn Steintafeln. Vierte, verbesserte Auflage. 1823. XVI u. 191 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MEDICIN.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer, und Sectio IV. Leipzig, b. Barth: *Codex medicamentarius Europäeus.*

Sectio prima. Codex medicamentarius Britanniae. III Volumina.

Vol. I. *Pharmacopoea Londinensis.* Ed. nova. 1821 XXIV u. 128 S. (18 gr.)

Vol. II. *Pharmacopoea Edinburgensis.* Ed. nova. 1822. XII u. 140 S. (18 gr.)

Vol. III. *Pharmacopoea Dublinensis.* 1818. VI u. 148 S. (18 gr.)

Sectio secunda. Pharmacopoea Gallica. 1819. CCXX u. 419 S. (2 Rthlr. 18 gr.)

Sectio tertia. II Vol. Vol. I. *Pharmacopoea Suecica.* VIII u. 248 S. Vol. II. *Pharmacopoea Danica.* 1821. XII u. 228 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Sectio quarta. Pharmacopoea Batava, cur. *Niemann.* II Vol. Ed. nova. 1821. Vol. I. LXX u. 558 S. und Vol. II. 374 S. (4 Rthlr. 12 gr.)

Sectio quinta. II Vol. Vol. I. *Pharmacopoea Russica et Finnica.* VI u. 376 S. Vol. II. *Pharmacopoea Polonica.* 1821. VII u. 199 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Sectio sexta. II Vol. Vol. I. *Pharmacopaea Hispanica.* XXVIII u. 244 S. Vol. II. *Pharmacopoea Lusitanica.* 1822. 207 S. (2 Rthlr. 12 gr.)

Sectio septima. Literatura pharmacopoearum, auctore *a Scherer.* 1822. XXXI u. 232 S. (1 Rthlr. 8 gr.) (Preis des ganzen Werkes 18 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk, welches einen ehrenvollen Platz in der pharmaceutischen Literatur einnimmt, gewährt uns einen Überblick von dem Zustande der Pharmacie und Arzeneykunde des Auslandes. Denn die pharmaceutischen Gesetzbücher sind in der Regel dem Geiste und der Beschaffenheit der dortigen Arzeneykunde angemessen, so dass wir wohl von dem Einen auf das Andere zu schliessen berechtigt sind. Mit Freude hat Rec. dabey bemerkt, dass auch in diesen Wissenschaften, welche Körper zum Gegenstande haben, deren Untersuchung das köstlichste Gut der Menschen, die Gesundheit bezweckt, Deutschland die grössten Fortschritte machte, und bis jetzt den höchsten Standpunct erreichte. Die pharmaceutischen Vereine und blühenden Lehranstalten sind überdiess hinlängliche Zeichen des wissenschaftlichen Strebens unter Deutschlands Pharmaceuten. Eine kurze Würdigung der verschiedenen Pharmakopöen, welche wir hier geben werden, soll das eben Gesagte bestätigen, und wir lassen solche nach der im *Codex medicamentarius* beobachteten Ordnung auf einander folgen.

Sectio prima enthält die *Lond'ner*, *Edinburger* und *Dubliner* Pharmakopöe; drey Apothekerbücher, in welchen man, neben vielen alten Arzeneymitteln, noch eine Menge den Rang von Officinalformeln einnehmender Magistralformeln findet.

Vol. I. *Pharmacopoea Collegii regalis medicorum Londinensis.* 1809. Wir finden hier zuerst eine vergleichende Übersicht der älteren und neueren Namen; ferner das in England gebräuchliche Gewicht und Gemäss, und dann einige Vorschriften zur Aufbewahrung verschiedener Medicamente. Der folgende Abschnitt, obschon *Materia medica* überschrieben, ist bloss ein alphabetisches Verzeichniss der rohen Arzeneykörper mit Anführung der Systemsnamen. Bey den Vegetabilien ist das *Linnéische* System nach *Wildenow's* Ausgabe, bey den thierischen Substanzen das *Linnéische* System nach der Ausgabe von *Gmelin*, und bey den chemischen Körpern mit wenigen Abänderungen die neueste französisch-lateinische Nomenclatur angewendet. Rec. kann es nicht billigen, dass nicht jedem dieser Körper wenigstens eine kurze Charakteristik beygefügt wurde. Wir besitzen zwar Waarenkunden genug, die wir dabey zu Rathe ziehen können; oft sind indessen gerade in solchen Büchern die Beschreibungen so ausführlich und so unbestimmt ausgedrückt, dass es besonders dem angehenden Pharmaceuten schwer wird, das Rechte und Wahre in denselben aufzufinden. Sehr lobenswerth sind desshalb die den wahren Arzeneymitteln beygefügten kurzen, aber bestimmten und kräftigen, Beschreibungen der neueren baierischen und einiger anderer Pharmakopöen. S. 25—127 sind die zubereiteten und zusammengesetzten Arzeneymittel, und zwar in verschiedenen Unterabtheilungen, angeführt, als: *Säuren, Alkalien* und *ihre Salze, Erden* und *ihre Salze, Metallsalze, Schwefelverbindungen* u. s. w. Freylich ist hier Manches, was unseren jetzigen Ansichten nicht entspricht; indess wird diess mit jedem Apothekerbuche, das ein Decennium erlebt hat, der Fall seyn. Die Pharmakopöe muss sich nothwendigerweise nach dem Zustande der Naturwissenschaften

und der Medicin richten, und sich mit diesen verändern; wir wenden jetzt viele Arzeneymittel nicht mehr an, welche noch vor 10 und 20 Jahren für Specifica galten; die Zubereitung der Arzeneymittel hat sich bey der Vervollkommnung der Chemie gar sehr vereinfacht, und in jedem Lande finden wir nach den dort herrschenden medicinischen Systemen auch verschiedene Arzeneymittel. Die Pharmacie hat durch sorgfältige Benutzungen der neuen chemischen Entdeckungen, und insbesondere durch Anwendung der Stöchiometrie, unendlich viel gewonnen, und es wäre wohl zu wünschen, dass sich mehrere wissenschaftliche Pharmaceuten vereinigten, alle Arzeneymittel, deren Darstellung auf chemischen Grundsätzen beruht, genau nach stöchiometrischen Gesetzen zu bearbeiten, und danach eine allgemeine deutsche Pharmakopöe abzufassen. Die Vorschriften der verschiedenen Dispensatorien liefern oft in ihrer Zusammensetzung und Wirkung eben so verschiedene Präparate. Wir heben hier nur einige, uns bey Durchsicht dieser Pharmakopöe aufgefallene Bereitungsarten aus. Z. B. *Liquor ammonii acetici*, eines der wirksameren Arzeneymittel, muss selbst nach dieser Pharmakopöe, zu verschiedenen Zeiten bereitet, ungleich ausfallen. Die Vorschrift dazu ist folgende: *Rc. Ammonii subcarbonati Unc. duas, Acidi acetici octarios quatuor. Ammonio subcarbonato adjice acidum, donec bullulae non amplius excitentur, et misce.* Die Essigsäure, welche nach dieser Pharmakopöe S. 25 durch Destillation des rohen Essigs gewonnen wird, muss nach der besonderen Stärke des Essigs ausfallen. Eben so verschieden ist aber auch der Ammoniakgehalt des kohlensäuerlichen Ammoniaks, zumal des käuflichen, da es eine verschiedene Menge Wasser absorbiren, und dadurch schwerer gemacht werden kann. Das Aufhören der Kohlensäureentwickelung giebt aber auch ferner kein richtiges Kennzeichen der Neutralisation ab; denn wenn bey gewöhnlicher Temperatur keine Bläschen aus der Mischung mehr emporsteigen, werden sich immer noch eine Menge derselben zeigen, wenn man sie erwärmt, und die früher neutrale Auflösung wird nun wieder basisch reagiren. Wir werden also dieses Arzeneymittel, nach der Londoner Pharmakopöe bereitet, bald kräftiger, bald schwächer an essigsaurem Ammoniak, bald basisch, bald sauer, bald neutral erhalten, da auch insbesondere kein specifisches Gewicht desselben angeführt ist. Manche Bereitungsarten liefern uns zwar ein gutes und reines Präparat; allein sie sind kostspielig, und wir können auf andere Weise wohlfeiler ein Product von derselben Güte erhalten. Z. B. Nach S. 37 soll das Antimonoxyd aus einer Brechweinsteinauflösung durch kohlensäuerliches Ammoniak gefällt werden; ebendahin gehört auch die S. 38 gegebene Vorschrift zur Gewinnung des Brechweinsteins. Bey den Quecksilberpräparaten finden wir immer *pondere uncia* oder *pondere libra* ausgedrückt; diess geschieht desswegen, weil in den englischen Apotheken in der Regel die Flüssigkeiten nicht wie bey uns gewogen, sondern gemessen werden; das Quecksilber ist nun bey gewöhnlicher Temperatur ebenfalls flüssig: folglich musste diese Pharmakopöe besonders dabey bemerken, dass es gewogen würde. S. 51 wird vorgeschlagen, die Gummiharze durch Kochen mit Wasser und nachheriges Auspressen in einem hanfnen Sacke zu reinigen. Dieses Verfahren giebt nicht bloss einen bedeutenden Gewichtsverlust, sondern hat auch Einfluss auf die chemische Constitution dieser Körper. Rec. hält die gewöhnliche Methode für die beste. Man lässt sich nämlich zum inneren Gebrauche die feinsten Gummiharze von den Droguisten kommen, setzt selbige der Frostkälte aus, und sondert beym Pülvern sorgfältig die wenigen beygemengten vegetabilischen Theile. S. 55. 56 finden wir die destillirten Wasser mit Recht auf eine nur geringe Zahl beschränkt; denn ausser den hier angeführten mag es wohl nur noch wenige wirksame geben. Einen Zusatz von Weingeist, wie hier angegeben ist, hält Rec. für überflüssig, indem ein bey nicht zu hoher Temperatur erhaltenes Wasser auch ausserdem nicht leicht verdirbt. Die Infusa von S. 57—61 gehören nicht in ein Dispensatorium, sondern sind Magistralformeln, die hier den Rang von Officinalformeln erhalten haben; dasselbe gilt auch von den S. 62—66 angeführten Decocten. Die Pharmakopöe soll nur solche Mittel enthalten, die sich, ohne eine Mischungsveränderung zu erleiden, längere Zeit aufbewahren lassen, was bey dieser Classe von Arzeneyen nicht der Fall ist. Die Extracte, deren Darstellung in neuerer Zeit sich freylich auch vervollkommnet hat, ferner die Tincturen, die Naphten und ätherhaltigen Flüssigkeiten, die Weine, Essige, die Honigbereitungen und Säfte, sind sämmtlich gut gewählt, und es herrscht daran kein Überfluss, wie in manchen anderen Pharmakopöen. Bey den Säften hätte indessen der so wirksame *Syrupus rhabarbari* wohl nicht fehlen dürfen. Die S. 102—106 angeführten *Confectiones* möchten wohl in einer künftigen Auflage dieser Pharmakopöe ganz weggelassen werden. Denn abgesehen davon, dass mehrere derselben keine Wirksamkeit besitzen, bleibt ihre Anwendung und Wirkung immer unsicher; auch verdienen sie eher den Namen *Electuaria*, als *Confectiones*. S. 128 finden wir eine Tabelle, welche in verschiedenen Antimon-, Quecksilber-, Arsenik- und Opiumpräparaten die Menge dieser wirksamen Körper angiebt. Endlich ist diese Pharmakopöe mit einem vollständigen Register versehen.

Vol. II. *Pharmacopoea Edinburgensis. Ed. nova.* Sie erschien im J. 1817, und zerfällt in zwey Abschnitte. Der erste enthält die *Materia medica*, der zweyte *Medicamenta praeparata et composita.* Die *Materia medica* ist, wie in der Londoner Pharmakopöe, ein blosses Namenverzeichniss der einfachen rohen Arzeneymittel. Der zweyte Abschnitt zerfällt nach der Art der Arzeneymittel in viele Unterabtheilungen. Kap. 1 giebt eine kurze Anleitung zum

Trocknen der Vegetabilien; Kap. 2 führt die Bereitung der Pulpen, Kap. 3 die Darstellung der Conserven an. Kap. 4 die eingedickten Pflanzensäfte. Die frischen Vegetabilien werden ausgepresst, und im Salzwasserbade zur Honigconsistenz eingedickt. Bey dieser Consistenz halten sich aber besonders die narkotischen Extracte nur schlecht; diese müssen stets bis zur steifen Extractdicke abgeraucht werden. Kap. 5 enthält die fetten Öle; Kap. 6 die Emulsionen, Kap. 7 die Infusa, Kap. 8 u. 9 die Schleime und Decocte, Kap. 10 die Säfte, Kap. 11 die Honigsäfte, Kap. 12 die Weine, Kap. 13 die medicinischen Essige, Kap. 14 die Tincturen, Kap. 15 die Ammoniakhaltigen Tincturen, die gewiss mit zu den wirksamsten Arzeneymitteln gehören. Kap. 16 enthält die ätherhaltigen Arzeneymittel, Kap. 17 die Extracte, Kap. 18 die Weingeistdestillate, Kap. 19 die destillirten Wasser, Kap. 20 die ätherischen Öle. Kap. 21, *Salina* überschrieben, giebt vorerst die Bereitung einiger Säuren an, und geht dann zu den Salzen über. Kap. 22 beschreibt die Talk-, Kalk- und Baryt-Salze. Kap. 23 die metallischen Arzeneymittel. An allen diesen Bereitungsarten möchte nur wenig auszusetzen seyn. Die Darstellung des schwefelsauren Kupferammoniaks (*Ammoniaretum cupri*) scheint auf den ersten Anblick sehr fehlerhaft; indessen ist es so arg nicht. Obschon man nach dieser Vorschrift kein Salz von bestimmter stöchiometrischer Zusammensetzung erhält, wie diess auf andere Weise geschieht: so bekommt man doch immer ein dreyfaches Salz, und keinesweges ein blosses Gemeng von kohlensaurem Ammoniak und schwefelsaurem Kupferoxyd, was auf Zusatz von Säuren sich als ein Gemeng von den beiden dazu verwendeten Salzen durchs Ausgeben von Kohlensäuren, wie diess *Ebermayer* in seinen Tabellen zur Prüfung der Arzeneymittel angiebt, kund thut. Kap. 24 enthält die Schwefelverbindungen, Kap. 25 die Pulver, Kap. 26 die Electuarien, Kap. 27 die Pillen. In den Kap. 28, 29, 30 u. 31 finden wir Vorschriften zur Bereitung der Trochisken, der Linimente, Salben und Pflaster, und endlich noch eine Tabelle, welche die Menge des Opiums, Arseniks und Quecksilbers, in verschiedenen Zusammensetzungen anzeigt. Die Arzeneymittel sind sämmtlich mit den neueren Namen bezeichnet, und am Ende des Werks treffen wir eine Nebeneinanderstellung der alten und neuen Namen, und ein vollständiges Register. Rec. kann dieser Pharmakopöe seinen Beyfall nicht versagen, da sie nicht nur eine schöne Auswahl der wirksameren Arzeneymittel darbietet, sondern auch fast überall zweckmäfsige Vorschriften zur Gewinnung der aufgenommenen kurz und bündig angiebt. Zu wünschen wäre, dass neben der neueren auch gleichzeitig die ältere Bezeichnung den verschiedenen Präparaten als Überschrift dienten.

Die Onomatologie der pharmaceutisch-chemischen Präparate ist die der Franzosen. Fast sämmtliche Pharmakopöen des *Codex medic.* haben sie angenommen, z. B. die Französische, Edinburger, Dubliner, Londner, die Spanische, Schwedische, Finnländische, Russische und Holländische. Obschon diese Terminologie seit Begründung der neuen Chemie (im Jahre 1787) zuerst gegeben wurde, und mithin älter, als die der preussischen Pharmakopöe ist: so kann ihr Rec. doch seine Zustimmung nicht schenken, da sie unseren Ohren rauh erscheint, und dem Geiste der lateinischen Sprache weniger entsprechend ist, als die der preussischen Pharmakopöe. Die französische Terminologie setzt stets die Basis nach, während in der preussischen das umgekehrte Verhältniss Statt findet. Z. B. *Tartras potassae*, *Acetas Hydrargyri*, *Nitras argenti* heissen in der preussischen Pharmakopöe *Kali tartaricum*, *Hydrargyrum aceticum*, *Argentum nitricum etc.*

Vol. III. *Pharmacopoea Dublinensis*, 1818. Gerade, wie in den beiden vorigen Pharmakopöeen, ist auch hier ein blosses Verzeichniss der rohen Arzeneykörper unter dem Namen *Materia medica* gegeben. Die *Medicamenta praeparata* und *composita* sind fast in gleicher Ordnung, wie in der Edinburger Pharmakopöe angeführt; nur finden wir von manchen Gattungen bald einige mehr, bald weniger; auch die Vorschriften zu ihrer Darstellung sind mit wenigen Abweichungen dieselben; daher wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf unser von der vorigen gegebenes Urtheil verweisen. Die Bereitungen sind praktisch, einige wenige ausgenommen. Z. B. bey Darstellung des kohlensäuerlichen Kali aus Weinstein soll der Weinstein in einem Silbertiegel geglüht, und die Lauge in einer silbernen Abrauchschaale zur Trockne verdunstet werden. Jedem praktischen Pharmaceuten wird es wohl klar seyn, dass man ein eben so schönes und reines Product erhält, wenn man das Glühen des Weinsteins in einem hessischen oder eisernen Schmelztiegel, oder in Papiertuten vornimmt, und sich zum Eindicken der Lauge eines blanken eisernen Kessels bedient. Stellt man sich dieses Salz zu chemischem Behuf und nur in kleinen Quantitäten dar, so mag Rec. diese Vorschrift noch allenfalls gelten lassen. Übrigens möchten sich auch wohl in den wenigsten Apotheken Deutschlands Schmelztiegel und Kessel von Silber für die in den Apotheken zu bearbeitenden grösseren Mengen finden lassen. Am Ende des Werks befindet sich eine Tafel, auf welcher die Quantität der verschiedenen Arzeneymittel, in der sie gereicht werden können, angegeben ist. Obschon diess eigentlich nicht in ein Dispensatorium gehört: so glaubt Rec. doch, dass es dem angehenden Pharmaceuten und dem Receptarius in zweifelhaften Fällen wesentlichen Nutzen gewähren kann. Im Allgemeinen muss auch der wissenschaftliche Apotheker mit der Wirkung und Gabe der Arzeneyen bekannt seyn, und der Lehrling, der während seiner Lehrzeit nicht Zeit hat, pharmakodynamischen und toxikologischen Vorlesungen beyzuwohnen, wird dadurch schon vorläufig damit bekannt gemacht.

Sectio secunda. Codex medicamentarius s. Pharmacopoea Gallica, jussu Regis opt. edit. a Facultate

medica Parisiensi, 1818. Diese Pharmakopöe ist unstreitig eine der reichhaltigsten und vollständigsten. Ein Verein der ausgezeichnetsten Naturforscher Frankreichs, aus Deyeux, de Jussieu, Vauquelin, Richard, Percy, Hallé, Henry, Vallée, Bouillon, Lagrange, Boudet, Guilbert, Duchâtelle, Baruel, bestehend, übernahm die Ausarbeitung derselben. Von solchen Männern liess sich nur etwas Gediegenes erwarten, da ihnen insbesondere mehrere ausländische Pharmakopöeen als Vorbilder leuchteten. Die *Materia medica* und der eigentlich chemische Theil dieser Pharmakopöe sind auch ziemlich gut ausgefallen; nur muss Rec. gestehen, dass das ganze Werk als *positives pharmaceutisches Gesetzbuch* zu weitschweifig ist. Bey Betrachtung der pharmaceutisch-mechanischen Zubereitungen finden wir eine Summe von Arzeneymitteln, welche kein vortheilhaftes Licht auf den Zustand der französischen Medicin und Pharmacie werfen. Wir finden unter ihnen insbesondere eine Menge veralteter Arzeneymittel, von deren Unwirksamkeit und Entbehrlichkeit man in Deutschland längst sich überzeugte, so dass in dieser Hinsicht die französische Pharmacie gegen die deutsche um 20 Jahre zurück zu seyn scheint, und es nicht zu begreifen ist, wie die berühmten Vff. solchen Wust in ein neues pharmaceutisches Gesetzbuch bringen konnten. Doch wir enthalten uns lieber eines vorherigen Urtheils, und gehen zu dem Inhalte des Werkes selbst über.

Der ganze Inhalt zerfällt in zwey Haupttheile. Der erste beschäftigt sich mit der *Materia medica*, der zweyte mit der eigentlichen Zubereitung der Arzeneymittel. Die einfachen Körper sind nach den 3 Naturreichen geordnet, und dann nach dem Alphabet aufgeführt. Voran stehen die Körper des Mineralreichs, die Mineralsäuren, die Metalle, die Erden, Alkalien, die in der Natur vorkommenden Metalloxyde, Erdharze und Metallsalze. Dann folgen die vegetabilischen Körper mit voranstehenden Gattungsnamen in alphabetischer Ordnung. Dem angehenden Pharmaceuten, dem gewöhnlich nur die officinellen Namen bekannt, die systematischen Bezeichnungen aber noch fremd sind, wird das Auffinden derselben durch gleichzeitige Anführung der ersten erleichtert. Bey diesen wird er wieder auf den Gattungsnamen verwiesen, wo er eine zwar kurze, aber treffende, Beschreibung des Körpers findet. Nur bey den Chinarinden kann Rec. diess nicht anerkennen; indess ist diess wohl verzeihlich, da auch Naturforscher, welche sich in Südamerica selbst befanden, einander widersprechende Beschreibungen der frischen Rinden und Bäume gaben. In unserem Werke sind 5 Chinarinden beschrieben: drey graue, eine gelbe und eine rothe. Nämlich 1) *Le Quinquina gris de Loxa*, von *Cinchona Condaminea Humb. Bonpl.* herkommend; 2) *Le Quinquina blanc*, von *Cinchona ovalifolia Mutis;* 3) *Le Quinquina orange*, von *Cinch. lancifolia. Mut.* Die braune Chinarinde, welche man in den deutschen Apotheken unter *China fusca* findet, scheinen die Franzosen gar nicht zu kennen. 4) *Le Quinquina jaune, ou jaune royal*, von *Cinchona cordifolia Mutis;* 5) *Le Quinquina rouge*, v. *Cinchona oblongifolia. M.* Die Zeit der Einsammlung, der Standort der Bäume, das Alter und die Stärke der Stämme und Zweige, die Art der Trocknung u. s. w., mögen nach des Rec. Dafürhalten wohl einen entschiedenen Einfluss auf das Äussere, und selbst auf die Bestandtheile der Chinarinden haben, und es können wohl mit Recht eigentlich nur 4 Classen gebildet werden: 1) die *grauen Chinarinden*, wozu die braunen, weisslichen, orangefarbenen dickerer und dünnerer Qualität gehören: 2) die *gelben*, von der Königschina bis zur *China de Carthagena*, 3) die *rothen*, und 4) die falschen, wohin *China nova* und alle die, welche weder Chinin, noch Cinchonin enthalten, gehören. Die Körper des Thierreichs sind kurz und gut beschrieben. S. 210—220 ist Gewicht und Gemäss angegeben, dabey eine, das Gran- und Grammengewicht vergleichende Tabelle; ferner Tabellen über verschiedene Thermometerscalen, Tabellen, welche Gewichtsbestimmungen von verschiedenen Flüssigkeiten, die tropfenweis verbraucht werden, enthalten; dann finden wir auch noch Gewichtsbestimmungen für solche Substanzen, die manipelweis, oder in noch geringerer Menge in Pfötchen (*quod digitorum trium captu comprehendi solet*) von den Ärzten verordnet werden. In Deutschland ist auch dieses, und mit Recht, fast ganz ausser Gebrauch gekommen, und unsere Ärzte drücken gleich die Menge in bestimmten Gewichten aus; für den französischen Apotheker aber sind diese Bestimmungen sehr brauchbar.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Anweisung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, K. S. Oberforstrath, Director der k. Forstakademie u. s. w. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfern. 1821. XXIV u. 351 S. 8. (2 Rthlr.) Die Brauchbarkeit dieses Werkes ist bewährt. Vgl. die Recension der zweyten Auflage Jen. A. L. Z. 1819. No. 30.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MEDICIN.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleiſcher, und Sectio IV. Leipzig, b. Barth: *Codex medicamentarius Europaeus* etc. Sect. I—VII.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die zweyte groſse Abtheilung zerfällt in 10 Abſchnitte. *Sect. I. Praeparationes medicamentorum ſimplicium et cautelae pharmaceuticae.* Die Auswahl, Einſammlung, Trocknung, Aufbewahrung und Erneuerung, nebſt Reinigung roher Arzeneykörper, z. B. der Harze, des Honigs, Schwefels, Opiums, Schmeers u. ſ. w., wird hier angegeben. Ferner die Pülverung verſchiedener Subſtanzen, die Zubereitung der Schwämme und Seidelbaſtrinde u. ſ. w. *Sect. II* beſchreibt umſtändlich die Zubereitung der Kräuterſäfte, Satzmehle, der ausgepreſsten Öle, der Pulpen und Molken. Von allen dieſen finden wir mit Recht in deutſchen Apotheken nur wenige. *Sect. III* giebt die Darſtellung des Honigweines an. *Sect. IV* enthält die deſtillirten Waſſer, deren wir eine Menge finden, die in deutſchen Apotheken längſt auſser Gebrauch ſind, z. B. *Aqua deſtillata Boraginis, Bugloſſi, Plantaginis, Portulacae, Potentillae, Parietariae, Euphraſiae, Cyani, Cardui benedicti, papaveris Rhoeados, Nympheae* (von *Nymphea alba*) *Poeoniae* und viele andere; ferner die Gewinnung der deſtillirten Öle und abgezogenen Spiritus, die Deſtillationen des Bernſteins und Hirſchhorns nebſt Reinigung ihrer Deſtillate u. ſ. w. Alles dieſes iſt mit einer Umſtändlichkeit angegeben, die man wohl in einem Apothekerkatechismus, aber in keiner Pharmakopöe, die für examinirte Ärzte und Apotheker geſchrieben iſt, erwarten darf. Rec. würde es noch billigen, wenn von jeder Claſſe die Bereitung eines Arzeneymittels umſtändlich angeführt wäre; allein ähnliche Methoden immer wieder anzugeben, iſt nicht nur läſtig, ſondern macht auch das Werk unnöthiger Weiſe voluminöſer. *Sect. V* giebt uns noch mehr Aufſchluſs über den Zuſtand der franzöſiſchen Heilkunde. Nicht nur die Pharmaceuten ſind dort ſchlimm daran, daſs ſie eine Menge unhaltbarer, leicht der Verderbniſs unterworfener Präparate vorräthig halten müſſen, ſondern noch weit mehr ſind die armen Kranken zu bedauern, die mit ſolchen Arzeneyen gefüttert werden. Wir finden hier eine Menge von Ptiſanen, Tränkchen, Decocten, Infuſionen, Mixturen, Emulſionen, Loochs, Suppen von Vipern, Krebſen, Schildkröten, Schnecken, Eidechſen, Fröſchen u. ſ. w. Eine Menge mediciniſcher Weine, einfache und zuſammengeſetzte, mediciniſche Eſſige, Biere u. ſ. w. Ferner gekochte Öle, Tincturen, einfache und zuſammengeſetzte, von welchen die Letzten, ſowiees auch bey anderen Mitteln der Fall iſt, welche den Beyſatz *compoſita* führen, oft aus mehr, als 20 Subſtanzen beſtehen. Doch finden wir unter dieſen allerdings auch viele wirkſame und gut zuſammengeſetzte, z. B. *T. aetherea de digitale purpurea, de Aſſa foetida, Caſtoreo etc.* Von den Säften ſcheinen die Franzoſen beſonders groſse Freunde zu ſeyn; denn wir finden deren nicht mehr, als 80 Stück; ſie zerfallen in mehrere Abtheilungen, die ſich theils aus der Art ihrer Zubereitung, theils aus ihren Beſtandtheilen ergeben. Hier können wirklich die Pharmaceuten Frankreichs den Zuckerbäckern den Rang ſtreitig machen, und es gehört keine gemeine Geſchicklichkeit dazu, z. B. einen *Syrupus aromaticus, vulgo dictus de Artemiſia compoſitus*, darzuſtellen, wie er hier beſchrieben wird. Von gleicher Beſchaffenheit finden ſich nicht bloſs mehrere Säfte, ſondern auch viele andere Arzeneymittel, z. B. Tincturen, Pulver, Pillen, Electuarien, ſo, daſs wir uns eines weiteren Urtheils darüber enthalten.

Sect. VI werden die *Mucagines* (*Mucilagines*), *Gelatinae*, *Extracta*, und *Reſinae* beſchrieben. Wir haben auch hier wieder die Auswahl unter mehreren Schleimen und Gallerten. Die Regeln zur Extractbereitung ſind zum Theil gut, zum Theil aber auch unpaſſend. Welcher Pharmaceut wird wohl hiezu ſeine Wurzel- oder Kräuter-Abſude durch Papier filtriren, und ebenſo durch Eyweis abklären? — Unter den Extracten finden wir zwey *Extracta cicutae*, beide aus friſchem Pflanzenſaft bereitet, von welchen das eine das Satzmehl enthält, das andere aber ſorgfältig davon befreyt wird; ferner 4 verſchiedene Opiumextracte, worunter ein durch Fermentation mit Bierhefe bereitetes erſcheint!

Sect. VII enthält die *Säuren, Alkalien, kohlenſäuerlichen Alkalien, Metalle, den Schwefel, Phosphor* und *die Kohle.* Die Salpeterſäure ſoll aus irdenen Retorten deſtillirt werden (geſchieht in Deutſchland wohl nur noch in Fabriken). Die Phosphorſäure aus Phosphor mittelſt Salpeterſäure. Dieſe Vorſchrift iſt bey der jetzigen Wohlfeilheit des Phosphors ſehr zu billigen. Bey Deſtillation des Eſſigs ſollte ein Kohlenzuſatz nicht vergeſſen ſeyn, denn auſserdem beſitzt die zuletzt übergehende Flüſſigkeit, die doch die gröſste Säurenmaſſe enthält, im-

mer einen unangenehmen Geschmack und Geruch. Concentrirte Essigsäure soll aus essigsaurem Kupfer in einer irdenen Retorte dargestellt werden; eine alte Vorschrift, die ihrer Unzweckmässigkeit und der Unreinheit des Productes wegen, das sie liefert, längst bey uns ausser Gebrauch ist. Unter den kohlensäuerlichen Alkalien finden wir noch *Sal absinthii*, *Sal de Erythrae Centaureo*, *Sal Genistae*; ferner *Subcarbonas potassae* 1) aus Weinstein, 2) aus einem Gemeng von Salpeter und Weinstein, 3) aus einem Gemeng von Kohle und Salpeter bereitet! Was mögen sich wohl die Vff. für Vorstellungen von der Wirkung des auf so verschiedene Art gewonnenen kohlensäuerlichen Kali machen? Es ist kaum glaublich, dass diese Pharmakopöe von den früher genannten Männern verfasst wurde. Die Metalle bieten nichts Neues dar; reines Quecksilber soll aus Zinnober bereitet werden! — *Oxydum ferri rubrum* durchs Glühen des schwefelsauren Eisens; *Oxydum stibii album* aus Spiessglanzmetall u. s. w.

Sect. VIII. Medicamenta per synthesin, seu ex unitis arte chymica elementis composita. Wir stossen zuerst auf die Ätherarten. Rec. wundert sich, dass man bey Darstellung der Essignaphtha liquide Essigsäure mit in die Retorte giebt, und diese nicht lieber im concentrirten Zustande unmittelbar aus einem essigsaurem Salze entbindet, wobey man weit mehr Naphtha erhält. Die Regeln zur Salzbereitung sind gut; die Darstellungsarten der verschiedenen Salze selbst bieten nichts Neues, wohl aber vieles Veraltete dar. *Mercurius praecipitatus albus* soll in Kügelchen geformt werden! *Butyrum antimonii* wird aus einem Gemeng von Spiessglanzmetall und Quecksilbersublimat gewonnen. Das Goldmuriat finden wir auch hier. Den Kermes durchs Kochen von Schwefelantimon mit kohlensäuerlichem Natron zu bereiten, wie hier angegeben ist, gewährt nicht nur eine geringe Ausbeute, sondern es fällt auch das Product selbst nicht schön aus. Rec., welcher fast alle Vorschriften der neueren Pharmakopöen prüfte, fand die in der neuen baierischen gegebene am zweckmässigsten; sie entspricht nicht nur ziemlich den stöchiometrischen Verhältnissen, sondern man erhält auch ein besonders schönes Präparat, und zwar in reichlichster Menge, und von immer gleicher Beschaffenheit. Höchst fehlerhaft ist die Vorschrift zur Gewinnung des Goldschwefels; man soll nämlich die von der Kermesbereitung rückständige Lauge mit Essigsäure versehen, und den dadurch erhaltenen Niederschlag als Goldschwefel aufbewahren. Es ist längst erwiesen, dass dieser Niederschlag weder Kermes, noch Goldschwefel ist, sondern hinsichtlich seiner chemischen Constitution dem rothen Niederschlage, den man durch Schwefelhydrogen aus einer Brechweinsteinlösung erhält, gleichkommt. Es ist wirklich unbegreiflich, wie die Herausgeber dieser Pharmakopöe solche Fehler begehen konnten. S. 270 — 277 finden wir Vorschriften zur Darstellung künstlicher Mineralwasser; sie sollen grösstentheils französische Heilquellen ergänzen, ein paar ausgenommen: das Selterser, Sedlitzer und Pyrmonterwasser, wozu wir von deutschen Chemikern, z. B. von *Döbereiner*, zweckmässigere Vorschriften besitzen.

Sect. IX. Medicamenta ex mixtis tantum simplicibus conflata. Sie umfassen die Species, die gemischten Pulver, die Conserven, Zeltchen, Electuarien, Opiate, Pillen und Bissen. Wir treffen auch hier wieder eine Menge Medicamente, die man aus Gründen längst aus deutschen Apothekerbüchern verbannte. Ihre Zusammensetzung ist hier auch nicht immer die beste; zum Theil sind gerade wirksame Substanzen in diesen Zusammensetzungen weggelassen, und durch andere unwirksamere ersetzt, zum Theil sind sie leicht der Verderbniss unterworfen. Nur einige Beyspiele:

Species pectorales.

Rp. Folior. adianti pedati
— Veronicae
— Hyssopi
— Glecomae hederac. aa partes aequales.

Eybischwurzel, Süssholz, Fenchel, Anis und andere dergl. wirksame Substanzen fehlen ganz. Die *Species ex fructibus*, die aus *Datteln*, *Feigen*, *Rosinen* und *Jujuben* bestehen, müssen bald verderben. Die *Semina, dicta vulgo frigida*, bestehend aus:

Sem. Cucurbitae lagenariae
— — — citrulli
— — — Melonis
— — — Cucumeris sativi aa.

partes aequales sind lächerliche Zusammensetzungen. Unter den Pasten finden wir ausser der Altheepaste noch die *Pasta de dactylis* und *Pasta de jujubis*, S. 295 — 308 kommen eine Menge eingemachter Substanzen, Chocolade und Täfelchen vor, Alles nach französischer Art. Ebenso bieten die 309 — 328 angezeigten Electuarien wahrhafte Universalmittel dar; denn sie sind reichhaltig genug an Bestandtheilen, um gegen alle Krankheiten zu helfen; ferner finden wir in der Composition des Theriaks, der 71 Ingredienzen, und unter diesen mehrere zusammengesetzte enthält, das Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reich verkörpert. Pillen, die wir von S. 329 — 336 erblicken, sollten gar nicht vorräthig gehalten werden, einige wenige Formeln ausgenommen.

Sect. X. Medicamenta mistione aut forma ad usum externum praecipue destinata, enthält die Kataplasmen, Collyrien, Linimente, Cerate, Salben, Pflaster u. s. w.; dazu eine Menge Vorschriften, die nichts Nachahmungswürdiges enthalten. Bey dem *Emplastrum vesicans* sollen die Canthariden als feinstes Pulver zugemischt werden. Rec. hat sich häufig überzeugt, dass man ein weit wirksameres Pflaster erhält, wenn man die Canthariden bloss gröblich gepulvert zumischt. Es folgt endlich noch ein Anhang, die Bereitung des Emetins, Morphins, der Blausäure u. s. w., enthaltend, und zuletzt ein vollständiges Register.

Sectio tertia in II Vol. Vol. I. Pharmacopoea Suecica. Ed. V. 1817. Äusserst vortheilhaft zeichnet sich diese Pharmakopöe vor vielen anderen aus,

durch ihre kurze, dabey aber bündige Sprache, durch die Auswahl von Arzeneymitteln und die fast durchgängig zweckmäſsigen Vorschriften zu ihrer Darstellung. Der erste Theil enthält die einfachen Arzeneykörper; sie sind nach dem Alphabet ohne Rücksicht ihrer Natur, nach dem officinellen Namen, mit Beyfügung der systematischen und dänischen, angeführt. Die mehreren derselben angehängte Beschreibung ist indessen zu dürftig und zu wenig bezeichnend ausgefallen, so daſs das Ganze mehr ein bloſses Verzeichniſs der *Pharmaca simplicia* vorstellt.

Der zweyte Theil begreift die *Pharmaca composita chemica et praeparata*, und ist mit Sorgfalt bearbeitet. Wir wollen hier das ausheben, was uns besonders auffiel und wohl einer Verbesserung bedürfte. *Acetas kalicum (Kali aceticum)* soll durch Neutralisation des kohlensäuerlichen Kali mit destillirtem Essig bereitet werden. Rec. erhielt, wenn er die Lauge nicht mit Kohlenpulver behandelte, immer ein mehr oder weniger gelbgefärbtes Salz. Will man es ganz weiſs haben, so muſs man die Lauge entweder einigemal mit Kohlenpulver aufwallen lassen, oder noch besser zur Neutralisation concentrirte Essigsäure anwenden. Dadurch bekommt man ein Salz von blendend weiſser Farbe. — Obschon Rec. recht gut weiſs, daſs ein wenig Farbstoff der Wirkung des Medicaments keinen Eintrag thut: so hält er es doch für wesentlich nöthig, daſs die Arzeneymittel sich auch durch ein elegantes, sauberes Äusseres auszeichnen, um gewissermaſsen schon durch dieses eine gute Meinung für ihre richtige sorgfältige Zusammensetzung zu erwecken.

Acidum aceticum concentratum noch aus essigsaurem Kupfer dargestellt zu finden, hätte Rec. hier nicht erwartet. Ebenso möchte wohl *Acidum aceticum dilutum* lieber aus essigsaurem Bley, als aus dem theuren essigsauren Kali darzustellen seyn. Die Bereitung der narkotischen Extracte z. B. *Extr. Aconiti*, *Conii*, *Hyosciami*, *Stramonii* nach *Storv's* Vorschrift, hält Rec. nicht für zweckmäſsig. Der aus zerstampften frischen Blättern durchs Auspressen erhaltene Saft wird im Wasserbade bis zur Honigconsistenz verdunstet, und hierauf mit dem vierten Theile seines Gewichtes fein gepülverter Blätter dieser Pflanzen vermischt. Rec. leuchten bloſs die Nachtheile dieser Zubereitung, aber durchaus keine Vortheile derselben ein; wenn man ein mit Pulver vermengtes Extract haben wollte, so wäre es ja besser, aus diesen frischen Kräutern Conserven zu bereiten. Auch in dieser sonst so guten Pharmakopöe findet man die höchst fehlerhafte Darstellung des Goldschwefels aus der bey der Kermesbereitung übriggebliebenen Lauge angeführt. *Roob Juniperi* ist mit dem Namen *Syrupus Juniperi* bezeichnet. *Syrupus thebaicus* wird durchs Vermischen von Zuckersyrup mit *Tinctur. opii* bereitet; was löblich ist. Zum Theriak finden wir hier eine einfache und treffliche Vorschrift. Ob die Bezeichnungen der Weingeistmischungen die richtigen seyen, mag Rec. nicht entscheiden. Nämlich absoluter oder wasserfreyer Alkohol heiſst hier *Spiritus concentratissimus*; der gewöhnliche 80 p. C. haltige Alkohol wird *Spiritus vini concentratus*, und der 50 p. C. haltige Weingeist *Spiritus dilutus* genannt. Bey *Sulphuretum Kalicum* kann man einen Theil Schwefel ersparen, das Kali vermag ihn nicht ganz zu sättigen, er verbrennt deſshalb, und bewirkt dadurch theilweise Decomposition des gebildeten Schwefelkaliums. Die Vorschriften zu den Säften, Tincturen und Salben sind sämmtlich sehr zweckmäſsig. Man findet S. 192 — 205 die Menge des wirksamen Bestandtheils in einer bestimmten Quantität der wichtigsten Arzeneymittel angegeben. Diese Tabelle wird besonders den Ärzten willkommen seyn. Dann folgt noch eine vergleichende Übersicht der neuen und alten Nomenclatur.

Vol. II. *Pharmacopoea Danica* 1821. Auch diese Pharmakopöe zeichnet sich durch eine gute Auswahl von Arzeneymitteln und zweckmäſsige gute Darstellungen aus.

Der erste Theil derselben enthält die *Materia pharmaceutica*, und zwar vollständiger, als die früher angeführten. Die rohen Arzeneykörper sind, wie in der Schwedischen, alphabetarisch ohne Rücksicht ihrer Natur angeführt. Voran steht der officinelle Name, dann einige Synonyma in dänischer, deutscher, norwegischer oder isländischer Mundart; hierauf folgt die *Linnéische* Bezeichnung mit Classe und Ordnung, endlich eine kurze, aber fast immer treffende, charakteristische Beschreibung des Körpers selbst, mit Anführung seines Vorkommens, seiner Gewinnung und sonstigen hervorstechenden Merkmale.

Der zweyte Theil enthält fast durchgängig zweckmäſsige Vorschriften. Mit Sorgfalt sind die so lästigen Wiederholungen der Arzeneymittel, die auf ähnliche Art bereitet werden, weggelassen, und nur Weniges erlauben wir uns hie und da zu bemerken. *Elixir acidum* soll mit Cochenille gefärbt werden, warum? Die Vorschriften zu den Pflastern sind sehr gut; eben so zu den Tincturen und Extracten. *Mel rosatum* wird hier bloſs mit Rosenwasser und Honig bereitet. Groſse Wirksamkeit wird dieses Arzeneymittel immer nicht besitzen, auch wenn man einen Aufguſs der Rosenblätter dazu anwendet; und in der That hat das mit bloſsem Rosenwasser bereitete eine angenehmere Farbe und einen besseren Geruch und Geschmack, als jenes. Das *Plumbum aceticum crystallisatum* soll aus Essig und Mennige bereitet werden. Dazu wird sich indessen nicht leicht ein Pharmaceut verstehen, da er es eben so rein und wohlfeiler aus Fabriken beziehen kann. Bey Darstellung des Jalappenharzes sind 3 Theile Weingeist vollkommen hinreichend, einen Theil Jalappenpulver auszuziehen; auch hat man keine doppelte Digestion nöthig. *Liquor anodynus* könnte wohl etwas stärker seyn, denn 1 Theil Äther zu 6 Th. Alkohol ist zu wenig. Das beste Verhältniſs, eine Flüssigkeit zu erhalten, welche der nach ihrer Urvorschrift bereiteten am nächsten kommt, ist ein Gemisch von 3 Theilen Alkohol mit 1 Theil Äther. Reiner erhält

man den *Regulus antimonii*, wenn man ihn mittelst Weinstein aus Schwefelantimon abscheidet. Wendet man Eisen an, wie die meisten Pharmakopöen noch vorschreiben, so wird er immer eisenhaltig erscheinen. Die Vorschrift zur Gewinnung des Kermes ist gewiss unter den vielen häufig so sehr von einander abweichenden die beste; sie stimmt auch genau mit der in der neuen *Baierischen* Pharmakopöe überein. Das Ganze schliesst ein dreyfaches Register in deutscher, lateinischer und dänischer Sprache, und ein Verzeichniss derjenigen Arzeneymittel, welche in den Apotheken kleinerer Städte Dänemarks vorräthig gehalten werden müssen.

Sectio quarta. Pharmacopoea Batava cum notis et additamentis medico-pharmaceuticis etc. ita ut pro generali haberi possit. Editore D. Joanne Friderico Niemann.

Diese Pharmakopöe ist gewiss nicht nur eine der vollständigsten, sondern auch der besten. Da sie bereits 1811 erschien, so dürfte jetzt freylich hie und da manche Verbesserung angebracht werden; schon früher wurde sie gehörig gewürdiget, und wir begnügen uns hier desshalb bloss mit einer kurzen Inhaltsanzeige.

Das ganze Werk zerfällt in zwey grosse Abtheilungen, so, dass in der ersten die Pharmakopöe mit Anmerkungen erscheint, in der zweyten aber eine Menge Arzeneykörper angeführt werden, die theils veraltet sind, vom Volke aber doch noch zuweilen verlangt werden, theils auch anderen Dispensatorien angehören. Dann enthält diese Abtheilung noch ein vollständiges Register und mehrere andere sehr zweckmässige Tabellen.

Vol. I giebt von S. XXXII — LXX vergleichende Übersichten des deutschen Apothekergewichtes mit dem Grammengewicht, beschreibt verschiedene Gemässe, theilt Mehreres über den Gebrauch der Areometer mit (dazu am Ende des Werks zwey Tafeln, eine zur Vergleichung des Gewichtes, und eine zweyte areometrische), führt mehrere Reagentien an, und erklärt die auf einer Kupfertafel abgebildeten *Woulfischen* und *North'schen* Apparate. Dieser erste Band zerfällt in 3 Theile.

Pars I. Materia pharmaceutica. Die Arzeneykörper sind nach den 3 Naturreichen geordnet. Obenan steht immer der officinelle Name, und daneben der ältere; dann folgt eine kurze gute Beschreibung des Körpers und seiner Haupteigenschaften; hierauf in einer Note mit kleinerer Schrift der deutsche, belgische, dänische, schwedische, englische, französische, italiänische und russische Name des Körpers. Hier findet man auch noch manches Charakteristische desselben; ferner seine Kräfte, Wirkungen und Anwendung. Häufig sind auch Magistralformeln berühmter Ärzte, in welchen der Körper den Hauptbestandtheil ausmacht, eingeschaltet. Ob Alles dieses in ein pharmaceutisches Gesetzbuch gehöre, darüber haben wir unsere Meinung schon früher ausgesprochen. Dem praktischen Pharmaceuten und dem Arzte wird es indessen nicht unangenehm seyn, so Manches hier zu finden, das in vielen anderen Werken zerstreut liegt. Man kann daher dieses Werk nicht eigentlich Pharmakopöe, sondern vielmehr ein praktisch-pharmaceutisches Handbuch nennen.

Pars II. Corpora chemica encheiresi a pharmacopoeo paranda. Die Arzeneymittel dieses Abschnittes sind in folgende besondere Classen gebracht: 1) *Corpora combustibilia;* 2) *Corpora e combustibilibus praeparata;* 3) *Acida;* 4) *Alcalia salina et terrestria;* 5) *Acida et Alcalia salina et terrestria;* 6) *Alcalia et Sulphur;* 7) *Metalla et e metallis praeparata;* 8) *Conservae;* 9) *Infusa et decocta;* 10) *Extracta;* 11) *Syrupi;* 12) *Roob et Gelatinae;* 13) *Mel;* 14) *Aceta infusa;* 15) *Oxymella;* 16) *Vina medicata;* 17) *Tincturae, Essentiae et Elixiria;* 18) *Mucilago;* 19) *Oleum expressum;* 20) *Axungia oxygenata;* 21) *Balsamum;* 22) *Sapo;* 23) *Oleo infusa;* 24) *Pingue volatile seu aroma minerale et vegetabile* (*Olea aetherea destillata*); 25) *Aquae destillatae;* 26) *Spiritus simplices et compositi;* 27) *Resinae;* 28) *Spiritus vini;* 29) *Acida dulcificata.* Fast bey allen Arzeneymitteln aus den angeführten Classen findet man eben solche Anmerkungen, wie in der Waarenkunde.

Pars III. Medicamenta officinalia composita, nulla habita ratione efficaciae chemicae, quam eorum principia in se invicem exercent. Auch diese Medicamente sind nach ihrer Zubereitung oder Form abgetheilt und mit ähnlichen Anmerkungen, wie die beiden vorigen Abschnitte, versehen. Es gehören hieher: 1) *Pulveres;* 2) *Electuaria;* 3) *Trochisci;* 4) *Pilulae;* 5) *Liquores;* 6) *Unguenta;* 7) *Emplastra.*

Vol. II enthält, wie schon angeführt wurde, Zusätze zum ersten Theile, und hat daher dieselbe Einrichtung erhalten. *Additamentum IV,* S. 171, giebt einen Abriss von einer Armenpharmakopöe; *addit. V* enthält unter der Überschrift *Corollaria* die natürlichen Pflanzenfamilien, mit Anführung ihrer Hauptbestandtheile; von S. 301 — 374 befindet sich ein vollständiges Register. Nun folgen noch mehrere Tabellen: Eine, welche die officinellen, in Europa wildwachsenden Giftpflanzen nebst botanischen Beschreibungen enthält; eine zweyte führt die in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern vorkommenden berühmteren Heilwasser nebst ihren Bestandtheilen an; eine dritte giebt eine vergleichende Übersicht verschiedener Flächen, Längen, Flüssigkeits- und Gewichtsmasse mit den neuen französischen. Endlich erhalten wir noch auf mehreren Tafeln einen Überblick der Nomenclaturen der Hannöverschen, Preussischen und Lond'ner Pharmakopöen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MEDICIN.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer, und Sectio IV Leipzig, b. Barth: *Codex medicamentarius Europaeus etc.* Sect. I — VII etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sectio quinta enthält drey Pharmakopöeen, die Russische, Finnische und Polnische, die alle drey zu den besseren gehören.

Vol. I. Pharmacopoea Russica. Die erste Abtheilung derselben umfasst die *Materia pharmaceutica.* Die rohen Arzeneykörper sind nach dem Alphabet ohne Rücksicht ihrer Natur angeführt. Man findet eine sorgfältige Auswahl, mit Hinweglassung der alten und als unwirksam erkannten. Obenan steht der officinelle Name, dann folgt der systematische mit Classe und Ordnung, hierauf kurz die Angabe ihrer Gewinnung, und endlich das Charakteristische derselben unter folgenden Rubriken: 1) Geruch, 2) Geschmack, 3) Kräfte, Wirkung, 4) Anwendung, 5) Dosis, und endlich wird sonst noch Mancherley dabey bemerkt, z. B. bey mehreren Pflanzen, wieviel sie Öl ausgeben u. s. w.

Die zweyte Abtheilung enthält die zubereiteten Arzeneymittel. Auch hier finden wir eine sorgfältige Auswahl, nebst fast durchgängig zweckmässigen Vorschriften zu ihrer Darstellung. Nur wenige dürften wohl Abänderungen erleiden; z. B. die Essigsäure könnte eben so gut und wohlfeiler aus essigsaurem Bley, als aus dem theuern essigsauren Kali gewonnen werden. Wir dürfen jetzt wohl annehmen, dass die Pharmaceuten, auch selbst die, welche nicht Gelegenheit hatten, eine Akademie oder eine pharmaceutische Bildungsanstalt zu besuchen, soviel Kenntnisse besitzen, sich eine bleyfreye Essigsäure zu bereiten. — Zu *Cuprum ammoniacale* besitzen wir ebenfalls bessere Vorschriften, als die hier angeführte, nach welcher immer ein ammoniakärmeres Salz, und wenn die Arbeit nicht recht vorsichtig ausgeführt wurde, häufig ein verschieden zusammengesetztes Mittel erhalten wird. Zur Bereitung des Schwefelkaliums sind 2 Theile Schwefel zuviel auf 1 Theil gereinigter Pottasche. Die Kermesbereitung ist ebenfalls nicht vortheilhaft. Zur Gewinnung des *Mercurius solubilis* hat man nicht nöthig, das Quecksilber in der Kälte in Salpetersäure aufzulösen, sondern man erhält eben so gut das Quecksilber als Oxydul, wenn man die Auflösung in der Siedhitze unternimmt, und nur die Vorsicht gebraucht, mehr Quecksilber hinzuzufügen, als die angewendete Säure aufzulösen vermag. Zur Darstellung des Äthers hat man keine destillirte Schwefelsäure nöthig. Bey Bereitung der destillirten Öle ist es überflüssig, das Kraut vorher einer dreytägigen Maceration zu unterwerfen. Die Darstellung des *Liquor Mindereri* (*Liquor ammonii acetici*) ist ebenfalls sehr umständlich und kostspielig. Man soll hier erst essigsaures Kali sich bereiten, dieses in destillirtem Essig auflösen, und aus einer Retorte, mit salzsaurem Ammoniak vermischt, bis zur Trockene abdestilliren. Bey *Liquor ammonii puri* soll 1 Pfund Kalk auf 6 Unzen Salmiak genommen werden. Die Kalkmenge ist zu gross, und der Rückstand läst sich nur äusserst schwer wieder aus den gläsernen Retorten, ohne sie zu zerbrechen, bringen. — Rec. bedient sich zur Darstellung der Ätzammoniakflüssigkeit einer eisernen Retorte, und läst das gasförmige Ammoniak in mehrere, mit destillirtem Wasser bis zum dritten Theil angefüllte, und durch Woulfesche Röhren mit einander in Verbindung gesetzte, Flaschen streichen. In Zeit von 10 Stunden werden auf diese Art ohne Gefahr und Verlust 12 — 16 Pfd. Salmiak zersetzt. 1 stöchiometr. V. Kalk ist vollkommen hinreichend, 1 V. Salmiak zu zersetzen, wenn die Arbeit in eisernen Retorten vorgenommen wird; wendet man aber gläserne an: so muss man $\frac{1}{2}$ V. Kalk mehr nehmen. — Da der aus Kalkbrennereyen bezogene Kalk immer etwas kiesel- und thonhaltig ist, auch zum Theil noch etwas Kohlensäure enthält: so wendet Rec. immer 0,125 Th. mehr an, als man eigentlich stöchiometrischen Gesetzen zu Folge brauchte. Die Säfte enthalten fast sämmtlich zuviel Zucker: ein Fehler, den fast die meisten Pharmakopöeen begehen. Bey den Tincturen wird *Tinctura opii simplex* vermisst, und bloss *Tinct. opii crocata* ist angegeben. Das Ganze schliesst ein vollständiges Register.

Vol. II. Pharmacopoea Finnica. Sie enthält bloss 112 Seiten. Die *Materia pharmaceutica* ist ein blosses Verzeichniss der rohen Substanzen, ohne alle weitere Beschreibung; auch ist die Zahl der hier aufgenommenen etwas zu gering ausgefallen; denn manche wirksame werden vermisst. Die Vorschriften zur Bereitung der zusammengesetzteren Arzeneymittel sind im Ganzen gut und zweckmässig, und bedürfen, sowie die der russischen, nur hie und da einiger Verbesserungen. Hier nur einige. Bey Darstellung der Salzsäure kann man die Hälfte der ange-

gebenen Schwefelsäure ersparen; sie ist nicht nur überflüssig, sondern wird auch das Destillat verunreinigen. Essigsäure soll hier auch aus essigsaurem Kali gewonnen werden; auch hier ist die dazu vorgeschlagene Menge Schwefelsäure zu grofs. Die Bernsteinsäure reinigt man lieber und leichter durch Krystallisation, als durch Sublimation. Die Säfte enthalten gröfstentheils zuviel Zucker. Die Salben und Pflaster sind gut. Ein vollständiges Register schliefst das Ganze.

Vol. III. Pharmacopoea Regni Poloniae, auctoritate ministerii administrationis rerum internarum et disciplinae publicae edita a Consilio supremo sanitatis. Mit Vergnügen haben wir diese 1817 herausgekommene Pharmakopöe durchgesehen. Sie enthält zweckmäfsige und richtige Vorschriften, und eine kurze, aber gute *Materia pharmaceutica.* Sowohl die einfachen, als zusammengesetzten Arzeneymittel sind nach dem Alphabet geordnet, und den rohen Arzeneykörpern ist immer noch der polnische Name beygefügt. Einige Fehler, die wir an den vorigen Pharmakopöeen schon gerügt haben, finden sich auch hier, so dafs wir die Leser nicht mit neuer Wiederholung derselben ermüden wollen. Am Ende des Werks befindet sich ein vollständiges Register.

Sectio sexta, Pharmacopoeam Hispanicam et Lusitanicam continens. Vol. I. Pharmacopoea Hispanica. 1822. Diese, obschon zu den neuesten Pharmakopöeen gehörend, enthält doch viele fehlerhafte Vorschriften, und steht allen Pharmakopöeen dieses Werkes weit nach. Die rohen Arzeneymittel erscheinen in 3 Abtheilungen; zuerst die des Thierreichs, dann die des Pflanzenreichs, und endlich die aus dem Mineralreiche. Sie stellen ein blofses Verzeichnifs derselben, ohne Angabe des Vorkommens ihrer Eigenschaften u. s. w. dar. Wir finden darunter viele theils veraltete, theils bey uns niemals im Gebrauch gewesene, z. B. *Album graecum; Axungia et pellis anguillae; Cranium humanum; Dentes apri; Excrementum pavonis etc.* — Die zusammengesetzten Arzeneymittel erscheinen in 42 Kapiteln, die theils nach der Form der Arzeneykörper, theils nach der Art ihrer Darstellung ihre Überschriften, ähnlich denen der hannöverschen Pharmakopöe, führen. Wir begnügen uns, auch hier nur das uns Aufgefallene auszuheben. z. B. S. 73: *Oesypi purificatio;* ehedem ein Schönheitsmittel der römischen Damen, das auch gegen Kopfschmerz u. s. w. gebraucht wurde; bey uns längst aufser Gebrauch. Ebenso *Viperarum praeparatio. Gummi ammoniaci purificatio* taugt gar nichts, indem dadurch ein ganz neues Präparat erhalten wird; dahin gehört auch die auf gleiche Weise unternommen werden sollende Reinigung des *Galbanums, Sagapens, Bdelliums* u. e. a. Wer wird wohl in Deutschland eine *torrefactio rhabarbari* vornehmen? S. 81—84 findet man gemischte Pulver, die sich ebenfalls nicht zur Nachahmung empfehlen; z. B. *Pulv. paeoniae compositus*, das als Kinderpulver für *P. epilepticus, P. marchionis* u. s. w., gebraucht werden soll, hat folgende Zusammensetzung:

Rp. Radicis Poeoniae ℥jβ
— *Contrayerbae*
Ligni Visci quercini āā ℥vj
Rasurae Eboris
— *Cornu cervi*
— *Ungulae alcis*
Cranii humani
Corallii rubri laevigati
Lapid. Bezoar Occidental. āā ℥jβ
fiat omnium pulvis subtilissimus.

S. 84 finden wir eine Menge Frucht- und Kräuter-Säfte; letztere sollen bis zur Honigconsistenz verdunstet werden, wobey sie sich jedoch schlecht halten. *Jusculum viperae*, S. 91, wird wohl in Deutschland Niemand mehr anwenden. Die S. 91—100 befindlichen Decocte gehören gar nicht in eine Pharmakopöe. Unter den Extracten sind eine Menge vielfach zusammengesetzter, welche wohl kein deutscher Arzt anwenden würde. Die Spanier müssen sich überhaupt besonders grosse Wirkungen von Perlmuscheln, Korallen, Hyacinthen, Bezoaren u. dgl. mehr versprechen, da wir diese auch als Bestandtheile zusammengesetzter Extracte finden. *Mel rosarum* soll S. 107 aus *Succus rosarum* und Honig bereitet werden; auch trifft man hier ein *Mel fructuum sambuci.* Der Theriak wird noch öffentlich unter Aufsicht einer königl. Behörde zu Madrid bereitet, und keinem Apotheker ist es erlaubt, ihn für sich allein darzustellen. Die hier gegebene Vorschrift enthält gegen 60 Ingredienzen, und unter diesen mehrere schon an sich vielfach zusammengesetzte. Unter den S. 125—128 angeführten Confectionen finden wir *Confect. Alkermes; Conf. Hyacynthorum* u. s. w. Mit den Namen *Olea cocta* sind eine Menge veralteter und sonderbar gemischter Öle bezeichnet, die der Kritik gar nicht werth sind. *Ol. Absynthii* soll aus blühendem und schon Saamen tragendem Absynthium dargestellt werden; ebenso *Ol. Chamomillae, Lavendulae, Menthae* und ähnliche. Die Salben sind wahre Schmieren, und die Pflaster solche *Composita*, dafs es scheint, als ob die Verfasser selbst nicht gewufst hätten, was man unter einem Pflaster versteht und davon erwarten kann. Mit einer Ängstlichkeit scheinen sie Alles dazu genommen zu haben, was ihnen nur einigermafsen wirksam vorkam. Alle diese Formeln werfen ein schlechtes Licht auf den Zustand der Arzeneykunde und Pharmacie Spaniens. Die pharmaceutisch-chemischen Präparate sind im Allgemeinen besser ausgefallen; doch giebt es auch hier noch grosse Mängel. Nur Einiges wollen wir davon namhaft machen, und der Leser wird von selbst die Fehler der Vorschriften erkennen. S. 229. *Acetas ammoniaci liquidus.* S. 217. *Acidum aceticum.* S. 234. *Carbonas potassae et ferri liquidus* kann keine Spur Eisen enthalten. S. 234. *Globuli ferri tartarisati.* Das Gemeng aus Eisen und Weinstein soll mit gewässertem Weingeiste bis zur Consistenz behandelt werden. Kermes wird durchs Kochen des Schwefelantimons mit kohlensäuerlichem Kali bereitet.

Vol. II. Pharmacopoea Lusitanica. Weit besser, als die spanische, ist die portugisische Pharmakopöe.

Die Waarenkunde hat bloſs anerkannt wirkſame Körper aufgenommen, und iſt im Ganzen gut zu nennen. Obenan ſteht der officinelle Name des Körpers; dann folgt der ſyſtematiſche; hierauf der Geburtsort (Standort) (*locus*); dann die Geſtalt (*forma*) und eigentliche Beſchaffenheit des Körpers, und endlich die charakteriſtiſchen Eigenſchaften (*proprietates*) derſelben. Der zweyte Theil enthält die zubereiteten Arzeneymittel in alphabetiſcher Ordnung. Auch hier finden wir eine ſorgfältige Auswahl, mit Ausſchlieſsung der veralteten. Die Formeln zu ihrer Darſtellung ſind faſt ſämmtlich gut; indeſſen Mängel, welche ſchon in mehreren Pharmakopöeen des *Cod. medicam.* angeführt wurden, treffen wir auch hier, und wollen ſie deſshalb nicht wiederholen. Ein Regiſter fehlt, doch iſt dieſes wegen der lexikographiſchen Einrichtung der Pharmakopöe allenfalls zu entbehren.

Sectio ſeptima. Literatura pharmacopoearum collecta a D. Alexandro Nicola a Scherer. Lipſiae et Soraviae, 1822.

Wir ſind gewiſs Hn. *v. Scherer* groſsen Dank ſchuldig, daſs er ſich dieſem mühſamen Geſchäfte unterzog, und das pharmaceutiſche Publicum mit dieſem Zuſatze zu dem *Codex medicamentarius* beſchenkte. Er hat die verſchiedenen pharmaceutiſchen Schriften *neben mehreren Unterabtheilungen* in drey Hauptclaſſen gebracht: I) *De pharmacopoeis in univerſum;* II) *Conſpectus pharmacopoearum;* III) *Collectiones formularum medicinalium.* Dann folgt noch, als *Appendix*, *Catalogus librorum, in quibus pretia medicamentorum lege conſtituta ſunt.* Ein vollſtändiges Inhaltsverzeichniſs ſetzt uns in den Stand, alle in den verſchiedenen Rubriken angeführten Bücher aufzufinden.

G. P. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Vorzeit.* Herausgegeben von Dr. *Rauſchnick.* Erſter Band. 1822. Zweyter Band. 1823. 376 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Neigung unſerer Schriftſteller zu Sammlungen jeglicher Art iſt für kein günſtiges Zeichen der Zeit zu erachten; es erinnert an die alexandriniſche Periode, in welcher Poeſie und Kunſt der Griechen aus lauter Überverfeinerung und Mangel ſchöpferiſcher Einbildungskraft bereits ſehr geſunken war. Ob die Zeichen gefährlicher ſcheinen, als ſie es wirklich ſind; ob dem Übel, und wie ihm zu ſteuern ſey, ſind Fragen, welche hier nicht zu beantworten ſind. Uns genügt es, die Thatſache der jetzt ſo häufigen Sammlungen zu erwähnen, und zugleich zu verſichern, daſs, wenn man einmal ſolche zugiebt, man mit den oben angezeigten „Denkwürdigkeiten" zufrieden ſeyn kann. Es ſind keine aus den Zuſammenhang geriſſene, und deſshalb bedeutungsloſe, Bruckſtücke; die Gegenſtände ſind von allgemeinem Intereſſe, verſtändig und unparteyiſch behandelt, auch ſind zu dieſem Endzweck gute Quellen erforſcht und verglichen. Die Biographie *Caſimir des Groſsen, Königs von Polen*, iſt, obgleich etwas trocken, doch nicht unintereſſant. Der Vf. iſt für ſeinen Helden eingenommen, ohne verblendet zu ſeyn; er ſieht nur in ſeinen ſchwachen Seiten die Entfernung jedes Endlichen vom Ideal, als nothwendige Bedingungen, um eben das Schönſte und Erhabenſte in ſeiner Natur hervorzubringen und zu erläutern. Auch muthmaſst der Vf. mit Recht, daſs Caſimir, der ſeiner Zeit vorauseilte, ihre Vorurtheile nicht theilte, der Habſucht nicht opferte, vom Ehrgeize ſich nicht gängeln lieſs; und wenn beide ſich auch in ein heiliges Gewand hüllten, daſs dieſer ſarmatiſche Held, von ſeinen Zeitgenoſſen miſsverſtanden, aus Beſchränktheit oder Haſs falſch beurtheilt wurde. *Kaiſer Maximilians I Rede auf dem Reichstage wegen des Türkenkriegs*, athmet die wackere Geſinnung, den redlichen Willen, den tüchtigen Verſtand dieſes ritterlichen, hochgemutheten Fürſten, und iſt noch jetzt, vielleicht gerade jetzt, ein Wort zu ſeiner Zeit. *Attila, König der Hunnen*, nicht beendet, aber auch als Fragment ſchätzbar. Der Schriftſteller tritt vermittelnd ein, die Widerſprüche in jenem romantiſchen, der Dichtung ſo überaus zuſagenden, Charakter zu einen; er ſieht in dem häſslichen Hunnen keine Geburt des Teufels, aber auch keinen ſtrafenden, von Gott geſendeten, Engel, ſondern einen wildgroſsen Menſchen, von den heftigſten Leidenſchaften, die er jedoch ſeinem eiſernen Willen unterwürfig gemacht. *Die Feldzüge Kaiſer Karls V*, und *die Belagerung, Stürmung und Eroberung Roms durch Kaiſer Caroli V Kriegsvolk*, nach dem Berichte, von Augenzeugen, und im treuherzigen, altväterlichen Chronikentone, werden den Gedanken fern halten, daſs dieſe Gegenſtände ſchon oft behandelt wurden. Auch in den *deutſchen Turnieren*, und *Gregor der VII und die deutſchen Biſchöfe* iſt manches Wiſſenswürdige, und, in dem letzten Aufſatze zumal, reicher Stoff zum Nachdenken enthalten. Die *Berner Geſpenſtergeſchichte*, und *ein Ungeheuer aus reiner Neigung zum Böſen*, verlieren bey ihrem gehäſſigen, von menſchlicher Entartung und Verworfenheit zeugenden Inhalte allzuſehr durch die Vergleichung mit den übrigen Abhandlungen, die ſo verſtändig angeordnet ſind, daſs jedem Herausgeber ähnlicher Sammlungen ſolche Einſicht und ſo viel Geſchmack zu wünſchen iſt. Doch überzeugt auch eine ſolche, und zwar ebenfalls zu den beſſeren der Gattung gehörende, *Sammlung von intereſſanten Erzählungen und Fabeln*, von *Rhenano*, Coblenz, b. Hölſcher, die Leſer, daſs auch das Sammeln ſeine Schwierigkeiten hat. Die gröſste Erzählung, *Guſtav Lindau*, der Mann, der keinen Neid ertragen will, iſt glücklich erfunden. Der ſich ſelbſt Quälende wird endlich ſeines Harms quitt, als er ſieht, daſs der Einſiedler um eine beſſer gelegene Einſiedeley, der Verbrecher um den Vorzug, zuerſt gehenkt zu werden, beneidet wird, kurz daſs Niemand dieſer Peſt der Geſellſchaft entgehen kann. Die Geſchichte hat einige

Längen, die noch merklicher ſeyn würden, wenn mehrere Reiſebemerkungen (ſie iſt ein Auszug eines Reiſejournals) darin enthalten wären, die durchaus das Feld nicht ſind, auf welchem der Vf. um den Kranz ringen kann. *Der Hund des Melai*, ſentimental, mit einem bitteren Beygeſchmacke in *Rouſſeau'ſchem*, menſchenhaſſendem Geiſte, bey einem liebevollen Herzen, und einer ſich ſelbſt täuſchenden Phantaſie, geſchrieben. Muſterhaft iſt die Biographie der *Gebrüder Schröder*, von *Auguſt Meiſsner*, lebendig, natürlich-wahr, wie man dieſs von einem Portrait, ohne das Original zu kennen, mit Zuverſicht behaupten kann. *Der Maulwurf*, aus *Anton Walls* Bagatellen, konnte immerhin im Finſtern, vergeſſen von der Jetztwelt, wühlen; es lohnte nicht der Mühe, ſeinem Bau nachzugraben. Unter den Fabeln von *Leſſing*, noch mehr unter denen von *Peſtalozzi*, wurden nur die von polemiſcher Art, die gegen Alleinherrſchaft, Tyranney der Groſsen u. dgl., zu Felde ziehen, gewählt, Ein Ultraroyaliſt würde keck daraufhin den Herausgeber als einen Ultraliberalen anklagen. Rec. iſt weit entfernt, ein Gleiches zu denken; gewünſcht hätte er aber, *Peſtalozzi's* Eigenthümlichkeit in etwas Anderem, als in überrepublicaniſchen Allegorieen, aufgeführt zu ſehen. Es war aus ſeinen Werken gewiſs Manches von weniger gelbſüchtiger Laune, als das Vorliegende, auszuziehen. Die Parabeln von *Krummacher* haben dieſelbe Richtung, ſind aber von ungleich ſanfterer Art.

In Werken dieſer Art ſucht man keine Polemik; möchte dieſs der Herausgeber bey der Fortſetzung nicht vergeſſen!

32.

Leipzig, b. Cnobloch: *Lebrecht Hirſemenzels, eines deutſchen Schulmeiſters, Briefe aus und über Italien.* Herausgegeben von Dr. *Ernſt Raupach.* 1823. XVI u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer von Wien aus über Ponteba, Venedig, Padua, Verona (freylich zur Zeit des Congreſſes), Sinigaglia, Loretto, nach Rom reiſt, mit einem Abſtecher an den Garda-See, und dann ein Buch darüber ſchreiben will, der läſst ſich auf ein Unternehmen ein, welches ſeine Schwierigkeiten hat, vorausgeſetzt, daſs das Buch intereſſant, und keine Wiederholung des tauſendmal Geſagten ſeyn ſoll. Der Vf. hat einen eigenen, ſeines Talents würdigen, Weg eingeſchlagen, indem er allgemeinen, rein-menſchlichen Betrachtungen mehr Raum zugeſtand, als ſonſt wohl geſchieht. Dieſs würde indeſs in die Länge ebenfalls etwas langweilig geworden ſeyn, und ſo hat er ſeinen Bemerkungen eine Art dramatiſcher Form gegeben. Der gutmüthige *Lebrecht* reiſt nämlich in Geſellſchaft ſeines Vetters Gabriel, eines ſanguiniſch-choleriſchen Juriſten. Dieſer ſieht von Allem zuerſt und allein die ſchlimme Seite, wogegen Lebrecht Alles zum Guten lenkt; ein geiſtreiches Spiel, treffliche Anſichten darbietend, für die Dauer aber doch auch ein wenig ermüdend. Hiemit ſcheint zur Charakteriſtik des Buches genug geſagt zu ſeyn; denn über das, was Italien ſelbſt betrifft, brauchen wir nichts beyzubringen. Daſs man bey der *porta del popolo* in Rom nicht an *Volk*, ſondern an *Pappel* denken müſſe, iſt dem ſonſt ſehr unterrichteten Briefſteller entgangen.

ef.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Kiel*, in der königlichen Schulbuchdruckerey: *Über den Titel des Juſtinianeiſchen Geſetzbuches von der Zauberey, und über das Weſen des thieriſchen Magnetismus*, von *J. H. C. Dau*, 1820. 32 S. 8.

Nach dem jetzigen Standpuncte der naturhiſtoriſchen Wiſſenſchaften läſst es ſich nicht mehr bezweifeln, daſs alles Vorhandene gegen einander in Wechſelwirkung ſteht. Daſs aber auch *der Wille* der beſeelten Organismen bis zu einer ſolchen Stärke ſich ſteigern könne, daſs er auf andere beſeelte Organismen ſich wirkſam zeige, läſst ſich, nach den Erſcheinungen, welche, wie die Beobachtungen der Ärzte und Naturforſcher lehren, der animaliſche Magnetismus darbietet, keineswegs leugnen. Selbſt die Kraft des Willens mehrerer Thiergeſchlechter, wie z. B. der Klapperſchlangen, zeigt ähnliche Erſcheinungen. — Nun läſst ſich gewiſs die Möglichkeit nicht leugnen, daſs ein mit ſehr kraftvollem Willen begabter Menſch dieſen eben ſo gut, als zur Heilung, auch zum Schaden eines Anderen anwenden könne; und dieſes wäre denn, nach der Anſicht des Vfs. der gegenwärtigen Schrift, die Zauberey, von welcher der Tit. XVIII des IXten Buchs des *Codex Juſtin.* redet, daher denn dieſe Geſetze keineswegs ohne Object wären. Doch leugnet der Vf. die Anwendbarkeit dieſes Titels heutiges Tages, „weil gegen dieſe wahren Zaubereyen theils die Stärkung der angegriffenen Lebenskraft durch die ſich vergeiſtigenden Mittel der Apotheken, theils, und noch mehr, der Gegenzauber wohlwollender Freunde, und endlich die klare Einſicht in die Quellen dieſer Zaubereyen, einen mehr oder weniger vollſtändigen Schutz gewähren — die Conſtatirung derſelben aber als gerichtlichen Beweis beynah unmöglich iſt.

Mit dieſem Letzten ſtimmt Rec. überein; doch zweifelt er nicht daran, daſs ein Magnetiſeur, wenn er in der That auch durch Wirkung in der Ferne Schaden anrichten *könnte*, dann auch ſtrafbar ſey. Der Beweis hievon möchte aber ſehr ſchwer, wo nicht unmöglich, zu führen ſeyn.

F...k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. den Gebrüdern Bornträger: *Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden.* Von *Johann Friedrich Herbart*, Professor der Philosophie zu Königsberg. 1822. X u. 102 S. kl. 8. (10 gr.)

Die eigenthümliche Ansicht, welche der scharfsinnige Vf. von der Psychologie hat, und seine Art, diese Wissenschaft zu behandeln, sowie seine dahin gehörenden Schriften, dürfen als in der gelehrten Welt bekannt vorausgesetzt werden. Dieses gilt nicht allein von seinem Lehrbuche der Psychologie, sondern auch von seiner im vorigen Jahre erschienenen Abhandlung „*De Attentionis mensura causisque primariis*", in welcher er sich mit der Erläuterung der von ihm aufgestellten statischen und mechanischen Principien der Psychologie beschäftiget. Die hier angezeigte Schrift enthält einen Aufsatz, welchen der Vf. in einer Sitzung der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg vorgetragen hatte, und zu dessen öffentlicher Mittheilung durch den Druck er sich aus dem Grunde entschloss, weil, wie er zu Anfang des Vorwortes sagt, es sich zuweilen trifft, dass leicht hingeworfene Aufsätze im Publicum glücklicher sind, als gründliche Abhandlungen, besonders, wenn es darauf ankommt, von neuen Theorieen die ersten Grundbegriffe bekannter und geläufiger zu machen. Zugleich hat der Vf. noch Anmerkungen hinzugefügt, um sich bey dieser Gelegenheit über Manches ausführlicher äussern zu können.

In dem Vorworte erklärt sich der Vf. ferner über den Zusammenhang der praktischen Philosophie und der Psychologie, behauptet mit Recht, dass beide in einer solchen Verbindung stehen, dass jede von den Fehlern der anderen leiden müsse, und beide nur wechselsweise davon gereiniget werden können, bemerkt, dass sein im Jahre 1808 herausgegebenes Werk über die allgemeine praktische Philosophie noch seine gegenwärtige Überzeugung treu ausspreche, und dass er dasselbe in eben dem Masse deutlicher und vollständiger werde vertheidigen können, wie seine psychologischen Darstellungen weiter vorrücken.

Wenn unser Vf. von der Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden, redet: so ist weder etwa nur an jenes Verfahren zu denken, welches unter dem Namen der mathematischen Methode in der Philosophie überhaupt bekannt ist, und im Allgemeinen den Zweck hatte, die Philosophie zu einer eben so evidenten Wissenschaft zu erheben, als die Mathematik ist; noch an die in neueren Zeiten unter einigen Schriftstellern beynah zur Mode gewordene Spielerey, welche mathematische Zeichen, Redensarten und Formeln nur vergleichungsweise gebraucht, und doch zugleich dabey, wiewohl die Gesetze der mathematischen Wahrheit entweder nicht kennend oder wenigstens nicht beachtend, den Schein erwecken zu dürfen meint, als ob durch eine solche Einkleidung in mathematische Zeichen, oder durch eine solche Vergleichung mit mathematischen Formeln, eine philosophische Wahrheit wirklich gefunden, begründet und hergeleitet worden sey. Weder an dieses, noch an jenes Verfahren ist hier zu denken; sondern unser Vf. fodert die Anwendung einer streng mathematisch angelegten und durchgeführten Berechnung auf die Psychologie, und zeigte sich auch selbst schon der literarischen Welt als einen gründlichen Kenner der Mathematik. Da er aber vermuthet, dass die Anzahl der Leser eines psychologischen Aufsatzes, der eine verwickelte Differentialgleichung behandelt, gering seyn, und man sich darüber wundern werde, dass er der Mathematik ein Geschäft in der Psychologie gebe: so hat er sich entschlossen, *in anderer Sprache, als in algebraischen Zeichen*, einen kurzen Bericht über sein Unternehmen abzustatten. Die ersten Anfänge dieses Unternehmens fallen noch in die letzten Monate des achtzehnten Jahrhunderts, wie der Vf. berichtet, und er fand den Keim dazu eigentlich noch früher in der *Fichte'schen* Schule. Hiebey bemerkt er, dass diese Worte nicht so ausgelegt werden sollen, als ob *Fichte* selbst den Gedanken gehabt hätte, Psychologie als einen Theil der angewandten Mathematik zu betrachten; sondern *Fichte* habe ihn hauptsächlich durch seine Irrthümer belehrt. Von *Fichte'n* nämlich, welcher nach den Bedingungen des Selbstbewusstseyns suchte, und hiedurch die Philosophie mit einem bis dahin noch unbekannten Probleme bereicherte, habe er einsehen gelernt, dass hier eine eben so reiche, als tiefe Fundgrube verborgen liegen müsse, die aber nur den grössten Anstrengungen sich öffnen könne. Das Erste nun, das sich dem Vf. enthüllte, war, dass die Ichheit schlechterdings nichts Primitives und Selbstständiges, sondern das Abhängigste und Bedingteste seyn müsse, das sich nur irgend denken lasse; und dass *Fichte's* Meinungen das vollkommenste Widerspiel der Wahrheit

feyen. Das Zweyte, das er fand, war, dafs die urfprünglichen Vorftellungen eines intelligenten Wefens, wenn fie jemals bis zum Selbftbewufstfeyn follen *ausgebildet* werden (da fie, wie fo eben gefagt, das Ich nicht *als ein Fertiges* in fich fchliefsen können), entweder alle, oder doch theilweife, einander *entgegengefetzt* feyn, und in Folge diefes Gegenfatzes einander hemmen müffen, fo, *dafs die gehemmten nicht verloren gehen*, fondern als *Strebungen* fortdauern, welche in den Zuftand des wirklichen Vorftellens von felbft zurückkehren, fobald aus irgend einem Grunde die Hemmung entweder ganz oder doch zum Theil unwirkfam wird. Diefe Hemmung nun konnte und mufste berechnet werden; und hiemit fey es klar, dafs die Pfychologie fowohl eines mathematifchen, als eines metaphyfifchen Fundaments bedürfe.

Seit jenen Anfängen ift der Vf. zwar oft und lange unterbrochen, doch ohne je den Faden zu verlieren, mit feinem Unternehmen befchäftigt gewefen; wie er denn fchon in feinen Hauptpuncten der Metaphyfik die erften und leichteften Elemente der Statik des Geiftes angegeben, im Königsberger Archiv (1811 und 1812) neue Ausführungen verfucht, und endlich ganz kürzlich die erfte vollftändige mathematifch-pfychologifche Abhandlung, nämlich *De attentionis menfura*", herausgegeben hat. Jetzt aber ift er von Neuem ernftlich damit befchäftigt, nicht eher abzulaffen, als bis er feine Vorarbeit geübten Mathematikern zur Fortfetzung darbieten könne. Hr. *H.* bemerkt hiebey felbft, dafs der befte Beweis der Möglichkeit immer der durch die Wirklichkeit zu feyn pflege; aber man müffe nicht vergeffen, dafs bey allen Beweifen auch auf die Perfonen, denen Etwas foll bewiefen werden, fehr viel ankomme; dafs im gegenwärtigen Falle Perfonen erfodert werden, die im Differentiiren und Integriren geübt find; dabey auch metaphyfifche Argumente und Begriffe faffen können, und fich für Pfychologie intereffiren. Daher fragt nun der Vf.: Wo foll ich diefe Perfonen fuchen, unter den heutigen Mathematikern? oder unter den Philofophen? — Er fcheint alfo hiemit den heutigen Mathematikern wenig Intereffe für Philofophie, und wenig Kenntnifs derfelben zuzufchreiben; den Philofophen aber Mangel an Kenntnifs der Mathematik. Doch wohl nicht defswegen allein, weil fie bis jetzt nicht auf des Vfs. pfychologifche Theorie eingegangen find? — Rec. ift vielmehr der Meinung, dafs fchon viele deutfche Gelehrte Hrn. *H's.* Verdienft um die Philofophie, und befonders auch feine Bemühungen um die Pfychologie, zu fchätzen wiffen, und dem weiteren Fortgange feines Unternehmens mit wahrhaft wiffenfchaftlicher Theilnahme und mit Verlangen entgegenfehen werden. Allein der Vf., welcher ja felbft von den Schwierigkeiten der Ausführung feines Unternehmens redet, wird es doch wohl ziemlich natürlich finden, dafs die Lefer feiner pfychologifchen Verfuche vorfichtig find, um fie nicht mifszuverftehen, und dafs fie ihr entfcheidendes Urtheil auffchieben, bis der Vf. fein Unternehmen weiter fortgeführt haben wird.

Der Vf. betrachtet nun zuerft die Scheingründe, von denen die Verwunderung über fein Verfahren, Mathematik auf Pfychologie anzuwenden, herrühre. Der erfte fey die alte Gewohnheit, welche fich darauf berufe, dafs man nie gehört habe, dafs Mathematik anders angewendet fey, als auf Gegenftände, welche entweder felbft räumlich find, oder fich doch räumlich darftellen laffen; z. B. auf Kräfte, die mit gewiffen Entfernungen wachfen oder abnehmen, und deren Erfolge man meffen und fcharf beobachten kann. Man fehe aber nicht ein, welches Mafsftabes fich Jemand bedienen könnte, um das Geiftige in uns, das Wechfelnde in unferen Vorftellungen, Gefühlen und Begierden, feiner Gröfse nach zu beftimmen und zu vergleichen. Wo man nun aber nicht meffen könne, da könne man auch nicht rechnen; folglich fey es nicht möglich, in pfychologifchen Unterfuchungen fich der Mathematik zu bedienen. — Zur Widerlegung diefes Scheingrundes wird nun zuerft darauf aufmerkfam gemacht, dafs es ganz falfch fey, anzunehmen, dafs man nur da rechnen könne, wo man zuvor gemeffen habe; daran erinnert, dafs jedes hypothetifch angenommene, ja felbft jedes anerkannt unrichtige Gefetz einer Gröfsenverbindung fich berechnen laffe; und dafs man bey tief verborgenen, aber wichtigen Gegenftänden fich fo lange in Hypothefen verfuchen, und Folgen, welche aus denfelben fliefsen würden, fo genau durch Rechnung unterfuchen *müffe*, bis man finde, welche von den verfchiedenen Hypothefen mit der Erfahrung zufammentreffe. Das eben fey die gröfste Wohlthat der Mathematik, dafs man lange vorher, ehe man hinreichend beftimmte Erfahrungen befitze, die Möglichkeit überfchauen könne, in deren Gebiet irgendwo die Wirklichkeit liegen müffe. Daher man denn auch fehr unvollkommene Andeutungen der Erfahrung benutzen könne, um fich mindeftens von den gröbften Irrthümern zu befreyen. — Sehr treffend und wahr fagt der Vf. zum Schluffe diefer Beantwortung des erften Scheingrundes: „Einladend freylich ift das Meffen zum Rechnen, und jede leicht bemerkliche Regelmäfsigkeit gewiffer Gröfsen ift ein Reiz für die mathematifche Unterfuchung. Umgekehrt, je weniger Symmetrie in den Erfcheinungen: defto mehr verfpätet fich der wiffenfchaftliche Fleifs. Bewegten fich die Himmelskörper in merklich widerftehenden Mitteln, oder wären die Maffen nicht fo klein gegen die Diftanzen: fo wäre vielleicht die Aftronomie nicht weiter, als jetzt die Pfychologie; und jene würde fich alsdann nicht einmal, gleich diefer, wegen des Mangels an Schärfe der Beobachtungen durch die Menge derfelben zu entfchädigen hoffen können. — Als zweyten Scheingrund nennt der Vf. den Einwurf, dafs die Mathematik nur *Quantitäten* behandle; die Pfychologie aber Zuftände und Thätigkeiten von fehr verfchiedener *Qualität* zum Ge-

genstande habe. Es konnte Hn. *H.* nicht schwer fallen, diesen Einwurf zu widerlegen, da die Beobachtung von quantitativen Bestimmungen an der psychischen Qualität sich so leicht darbietet: unsere Vorstellungen sind bald stärker, bald schwächer, bald klarer, bald dunkler; ihr Kommen und Gehen ist schneller oder langsamer; ihre Menge in jedem Augenblick grösser oder kleiner; unsere Empfänglichkeit für Empfindungen, unsere Reizbarkeit für Gefühle und Affecten, schwebt unaufhörlich zwischen einem Mehr oder Weniger. — Sehr treffend vergleicht der Vf. das Verhältniss der dunkeln und klaren Vorstellungen mit dem der latenten und freyen Wärme; doch darf man natürlich das Gleichniss nicht zu weit ausdehnen. Die Vorstellungen seyen verdunkelt, indem sie gehemmt werden, grösstentheils durch ihren Gegensatz unter einander. Wider diese Gewalt, die sie leiden, streben sie fortwährend zurück in ihren ursprünglichen Zustand; und so bald der Druck weiche, erheben sie sich durch dieses ihr Streben von selbst ins Bewusstseyn, so weit sie können. — Da es dem Vf. in dieser Schrift darauf ankommt, die Ansicht, welche seinem wissenschaftlichen Unternehmen zum Grunde liegt, möglichst klar darzustellen: so theilt Rec. noch eine Vergleichung mit, welche natürlich als solche genommen werden muss, die aber ganz vorzüglich dazu geeignet ist, die Ansicht des Vfs. anschaulich zu machen. Man denke sich vorläufig einmal, sagt derselbe, die Vorstellungen unter dem Bilde elastischer, gegen einander gedrängter Stahlfedern, deren Spannung vom gegenseitigen Drucke abhängt. Wäre ein System von vielen solchen, theils stärkeren, theils schwächeren, und einander theils mehr, theils weniger nahe gerückten Federn vorhanden; und würde bald hier, bald dort, eine neue Feder zwischen die übrigen hineingeklemmt: so würde sich, so oft diess geschähe, der Zustand des Gleichgewichts unter den Federn abändern; auch würde nach jeder Abänderung das ganze System noch lange fortschwingen. Diess mag das beste Gleichniss seyn, das man aus der Körperwelt entlehnen kann, um das System unserer Vorstellungen, zu welchem die Erfahrung immer neue hinzufügt, dadurch abzubilden. Aber auch hier darf die Vergleichung nicht zu weit ausgedehnt werden. Die Ungleichartigkeit des Körperlichen und Geistigen ist bekannt. Für nachdenkende Leser dienen jedoch Gleichnisse eben so sehr durch ihr Unpassendes, als durch ihr Treffendes, zur Belehrung und Übung. Was nun die Physik gewesen sey, ehe man das Verhältniss der latenten und freyen Wärme in Betracht gezogen hatte, das sey heut zu Tage noch die Psychologie. — Hierin denkt auch Rec. mit dem Vf. übereinstimmend. — Nur kurz berührt Letzter bey dieser Gelegenheit den Unterschied zwischen Statik und Mechanik des Geistes, weil sich derselbe hier nicht entwickeln lasse; wir dürfen aber das, was er darüber sagt, um so weniger unbeachtet lassen, weil gerade diese Unterscheidung, und die ganze Lehre von einer Statik und Mechanik des Geistes, zu den Eigenthümlichkeiten in der Psychologie des Vfs. gehören. Hr. *H.* versteht nämlich unter *Statik* die Lehre vom Gleichgewichte; unter *Mechanik* die Lehre von den Veränderungen, welche dem Gleichgewichte entweder vorhergehen, ehe es sich bilden kann, oder ihm nachfolgen, wenn es aufgehoben wurde. Er bezieht also keinesweges die Mechanik nur auf die Bewegung, als eine an den Körpern befindliche Eigenschaft; noch die Statik auf das Gleichgewicht der Körper, rücksichtlich ihrer Schwere: sondern vielmehr auf die Wirksamkeit von *Kräften überhaupt*, sowohl geistigen, als körperlichen, und bemerkt sehr richtig, dass, wenn wir noch eine dritte Art von Kräften kennten, ausser den körperlichen und geistigen, es ganz unstreitig auch für diese eine Statik und Mechanik geben würde. Denn diese beiden Wissenschaften fänden überall Platz, wo es ein System von Kräften gebe, die einander entgegenwirken, so dass sie einander entweder aufheben, oder nicht. Und immer werden die Bedingungen, unter denen sie sich vollkommen am weiteren Erfolge hindern, die ersten festen Puncte der Untersuchung darbieten, das heisst, immer werde die Statik vorangehen vor der weit schwereren und weitläuftigeren Mechanik; gesetzt auch, es fände sich, dass das vollkommene Gleichgewicht eigentlich ein idealer, niemals ganz erreichbarer, Zustand sey, wie es bey den geistigen Kräften, nach der Erfahrung, wirklich sey, und nach der Rechnung nothwendig seyn müsse. Es sey nämlich gerade die immerwährende Bewegung und Beweglichkeit des Geistes, die wir in uns wahrnehmen, — und deren Mangel oder Übermass ein Hauptkennzeichen von Geisteszerrüttung ausmache, — einer der ersten Puncte, worüber die Mathematik Rechenschaft darbiete, und Einsicht in die Gründe verschaffe. — Statik und Mechanik sind daher dem Vf., wie er in seinem Lehrbuche zur Einleitung in die Philosophie, und in dem zur Psychologie, weiter aus einander setzt, die beiden Hauptabschnitte des synthetischen Theiles der Psychologie. — Hierauf wendet er sich zu denjenigen Einwürfen, welche sich auf die gangbaren Meinungen von den sogenannten oberen Vermögen des Geistes gründen, und nennt als Hauptpuncte das *Genie* und die *Freyheit*. Den Einwurf, welcher sich auf das Genie bezieht, beantwortet er durch ein Gleichniss, indem er die scheinbare Unregelmässigkeit der Äusserungen des Genie's mit den ebenfalls der ersten Beobachtung als regellos erscheinenden Bewegungen eines Planeten vergleicht. Eine sehr geistreiche Vergleichung. So wie sich da nun heut zu Tage die Planeten nach dem Kalender richten, und das sehr natürlich zugehe, weil die Kalender gelernt haben, sich nach den Planeten zu richten: gerade ebenso und in demselben Sinne würde sich das Genie nach der Psychologie richten, wenn schon jetzt unserer Psychologie so viel wahre Wissenschaft zum Grunde läge, als unseren Kalendern. Wenn auch das Genie seine Regel nicht

kenne, so dürfe es doch nicht abläugnen, eine solche zu haben; denn das Nicht-Wissen sey kein Beweis von dem Nichtseyn.

Was nun ferner den von dem Begriff der Freyheit hergenommenen Einwurf betrifft: so erklärt der Vf., dass er in der That müde sey, darüber zu reden, weil er längst die Gründe der Verwirrung und des Irrthums in diesem Puncte angezeigt, und in allerley Formen dargestellt habe. Alle Schwierigkeiten der Freyheitslehre würden bald verschwinden, wenn man sich nicht von dem Willen, der übrig bleibe, wenn die bekannte Freyheitslehre angenommen werde, die allerseltsamsten Vorstellungen machte. Der Vf. äussert sich nur beyläufig, bey Erwähnung einer Missdeutung, die seiner Lehre von der Freyheit widerfahren ist, über seine Ansicht von derselben; er erklärt, dass er unsere Freyheit nicht für unendlich und absolut an sich, aber dennoch in Beziehung auf die Gewalt der sinnlichen Begierde, im besonnenen Zustande für kräftig genug halte; und ist der Meinung, dass es ebenso gut Grade der Freyheit gebe, wie Grade der Einsicht und Vollkommenheit.

Wenngleich Rec. in seiner Ansicht von der Freyheit von dem Vf. abgeht: so stimmt er doch, worauf es hier zunächst ankommt, darin mit ihm überein, dass der von dem Begriff der Freyheit hergenommene Einwurf gegen die Anwendung der Mathematik auf die Psychologie nichtig, und die Möglichkeit einer solchen keineswegs zu widerlegen im Stande sey. Überhaupt möchte es den in jenen Einwürfen angedeuteten Gegnern der Lehre des Vfs. schwer seyn, ihre Meinung gegen die hier gegebene Widerlegung zu vertheidigen.

Indem nun der Vf. zu der Untersuchung über die Möglichkeit, dass Mathematik auf Psychologie angewendet werde, übergeht, macht er zuerst auf den Unterschied zwischen *materialer* und *formaler* Möglichkeit aufmerksam. Jene beruht auf den Grössen selbst, die sich dem Psychologen darbieten; diese auf dem Verfahren, welches in der Untersuchung zu befolgen ist. — Das letzte sucht er zunächst genauer zu bezeichnen, um gleich Anfangs dem Missverständnisse vorzubeugen, dass seine mathematische Methode in der Psychologie nicht gleichgesetzt werde entweder den älteren verfehlten, oder den neueren ganz leichtsinnigen Versuchen, der Mathematik in der Philosophie theils etwas nachzuahmen, theils mit den Zeichen und Ausdrücken derselben ein unnützes und thörichtes Spiel zu treiben. Er bemerkt sehr treffend, dass die Mathematik wirklich nichts ausser dem Gebiete der Grössen vermöge; dass aber die Kunst bewundernswerth sey, womit sie sich derselben allenthalben bemächtige, wo sie sie antreffe.

Offenbar musste es dem Vf. zuerst darauf ankommen, zu zeigen, auf welche Art in dem Leben der Seele Grössen und Verhältnisse von Grössen Geltung haben können. Hier ergab sich nun die Vergleichung mit der Art, mit dem Verfahren, wie die Mathematik auf andere Gegenstände, nämlich auf die in räumlicher Ausdehnung gegebenen Gegenstände, bereits angewendet, und in ihrer Anwendbarkeit allgemein anerkannt worden ist. Erinnert man sich z. B. der mathematischen Bestimmungen in der Astronomie, in der Mechanik und Statik: so ist es unverkennbar, dass die erste Anwendung der Mathematik auf die Gegenstände dieser Wissenschaften in der Annahme gewisser Grössen besteht, welche nur als Hülfsmittel dienen, dasjenige zu berechnen, was in der wirklichen Welt sich vorfindet und geschieht. Von dieser Art ist in der Astronomie die Annahme einer kugelförmigen Gestalt des Himmels, von Kreislinien, von schiefer und senkrechter Neigung solcher gegen einander, von sphärischen Winkeln und Dreyecken u. s. w., an jener eingebildeten Hohlkugel; ähnlich die Annahme des mathematischen Hebels in der Statik; die Annahme der Bewegung von Puncten, von einfachen Pendeln und vom Falle geworfener Körper im luftleeren Raume, in der Mechanik. In allen diesen und ähnlichen Fällen sind angenommene Grössen gesetzt, auf welche die wirklichen erst zurückgeführt, oder zwischen denen sie, wie der Vf. sich ausdrückt, eingeschlossen werden müssen, wenn man sich die wirklichen Grössen entweder genau, oder doch Annäherungsweise zugänglich machen will. Die Möglichkeit überhaupt, dass Mathematik auf die räumlichen Gegenstände angewendet werde, beruht nun aber einzig und allein darauf, dass letzte wirklich quantitative Bestimmungen in sich schliessen. Da nun, wie schon oben erwähnt worden ist, auch die Thätigkeiten und Zustände der Seele quantitative Bestimmungen zeigen: so ist der Schluss ganz richtig, dass auch in der Psychologie die Mathematik ihre Anwendung finden müsse. Mit Recht erklärt der Vf., dass hier eine wissenschaftliche Aufgabe mit Nothwendigkeit bestimmt sey. Und gesetzt auch, dass der Erfolg der Lösung derselben für die Psychologie nicht so reichhaltig wäre, wie derjenige, welcher sich aus der Anwendung der Mathematik auf die physikalischen Wissenschaften ergeben hat: so wird hiedurch der Werth jener ganz rein wissenschaftlichen Untersuchung, welche zunächst auf Erfolg und Nutzen gar nicht Rücksicht nehmen soll, durchaus nicht geschmälert. Die deutliche Entwickelung des Verhältnisses, welches unverkennbar zwischen Mathematik und Psychologie Statt findet, wird ein bedeutender Gewinn für die Wissenschaft seyn, und dem scharfsinnigen Erfinder und Ausführer dieser Lehre die dankbare Anerkennung aller Freunde gediegener Wissenschaftlichkeit erwerben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. den Gebrüdern Bornträger: *Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden. Von Johann Friedrich Herbart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Art des Verfahrens in der Anwendung der Mathematik auf die Psychologie bestimmt der Vf. nun kürzlich so, dass die Berechnung der wirklichen Quantitäten, welche in den geistigen Zuständen und Thätigkeiten vorkommen, nur durch Zurückführung auf einfachere, bequemere Hülfsgrössen geschehen werde, zwischen welcher jene gleichsam einzuschalten, oder, von welchen sie abhängig zu machen seyen, damit man ihnen so nahe als möglich auf die Spur kommen könne. Man solle sich demnach darauf gefasst machen, nur einen allgemeinen und sehr vereinfachten Typus des Begehrens, und eben so allgemeine Typen gewisser Hauptclassen von Gefühlen, Imaginationen und dergleichen, wissenschaftlich nachgewiesen zu sehen, während die individuelle Wirklichkeit sehr sicher sey, sich der mathematischen Bestimmung und Begrenzung auf immer entziehen zu können.

Hierauf geht der Vf. zur Betrachtung der „materialen Möglichkeit", das heisst, der Grössen selbst über, welche sich der Berechnung darbieten. Man müsse vom Einfachsten ausgehen, und beym ersten Anfange noch alle Verbindung der Vorstellungen unter einander bey Seite setzen; und zwar deswegen, um erst die Wirkungsart *einfacher* Vorstellungen kennen zu lernen. — Hiebey findet sich Rec. veranlasst, die Leser daran zu erinnern, dass der Vf. in seiner Lehre von den Vorstellungen sehr bedeutend von den Ansichten anderer älterer und neuerer Psychologen abweicht, indem er nämlich nicht neben der Vorstellung noch irgend eine andere ursprüngliche Qualität annimmt, wie z. B. ein Begehren, Fühlen, oder einen Trieb; sondern behauptet, dass die Gefühle und Begierden nichts neben und ausser den Vorstellungen seyen; dass es am wenigsten dafür besondere Vermögen gebe; dass sie nur veränderliche Zustände derjenigen Vorstellungen seyen, in welchen sie ihren Sitz haben. — Es sey daher im Anfange der Untersuchung eben so wenig nothwendig, sich über die Möglichkeit der *einfachen Vorstellungen* zu entscheiden, als in der Mechanik über die Möglichkeit *einfacher Puncte.* Übrigens stehe man, indem man mit der Untersuchung über die Wirkungsart einfacher Vorstellungen beginne, noch ganz ausser dem Kreise dessen, wovon unser wirkliches Bewusstseyn uns die Beyspiele darbiete. Deswegen müsse man sich hüten, die in Beziehung auf einfache Vorstellungen aufgestellten Gesetze unmittelbar auf die in der Erfahrung vorkommenden Vorstellungen anzuwenden; indem letzte schon zusammengesetzte, vielfache und verwickelte Vorstellungen seyen. — Wenn man dem gemäss alle Verbindung der Vorstellungen unter einander bey Seite setze: so finde sich, dass nur zwey Grössen übrig bleiben, auf die man Rücksicht zu nehmen habe: *die Stärke jeder einzelnen Vorstellung, und der Grad der Hemmung zwischen je zweyen.* Je wichtiger dieser Satz in der Psychologie des Vfs. ist, indem, nach der Lehre desselben, alle Untersuchungen der Statik des Geistes mit zwey verschiedenen Grösenbestimmungen beginnen, nämlich mit der Summe der Hemmung und mit dem Hemmungs-Verhältniss: um so mehr müssen wir die Ausführungen berücksichtigen, welche er, um Missverständnissen, sogar bey den Mathematikern, vorzubeugen, bey dieser Gelegenheit über jenen Satz giebt. Um nämlich den Begriff vom Gegensatze, oder vom Hemmungsgrade der Vorstellungen deutlich zu machen, giebt der Vf. folgende Auseinandersetzung.

Wenn man zu dem Mathematiker von entgegengesetzten Kräften spricht: so denkt er sich zunächst solche Kräfte, die, wenn sie gleich stark sind, einander auf Null reduciren. Wollte man dieses auf Vorstellungen anwenden: so würde der falsche Gedanke herauskommen, als wäre eine Vorstellung das Negative der anderen, so dass, wenn ihrer zwey gleich starke auf einander wirkten, sie sich gegenseitig vernichteten, und alles Vorstellen aufhörte. Nun giebt es aber unter Vorstellungen gar kein solches Verhältniss. Keine ist an sich das Negative der anderen; jede für sich genommen ist rein positiv, sie ist das Vorstellen ihres Vorgestellten. Die Vorstellung Blau z. B. ist nicht *minus* Roth, und eben so umgekehrt: die Vorstellung Roth ist nicht *minus* Blau. Daher können sie mit einander auch nicht Null machen. Gleichwohl sind sie entgegengesetzt, und zwar so, dass ihr Gegensatz das Extrem ist für ein ganzes *Continuum* schwächerer Gegensätze. Denn zwischen Blau und Roth läuft eine Linie des Violetten in allen seinen Abstufungen. Mischt man blau und roth zu gleichen Theilen: so hat man ein Violett, welches dem reinen Blau und dem reinen Roth gleich stark entgegengesetzt ist, nämlich halb so stark, als die beiden

reinen Farben unter einander. Die Vorstellung eines Violett kann daher zum Beyspiele dienen, wenn es darauf ankommt, den Begriff des Hemmungsgrades unter den Vorstellungen deutlich zu machen.

Wenn nun die Vorstellungen sich nicht vernichten, und doch entgegengesetzt sind: so werden sie wohl — möchte Jemand meinen — ein drittes Mittleres hervorbringen, sowie zwey Kräfte, deren Richtungen einen Winkel bilden, den Körper, auf den sie wirken, nach der Diagonale treiben. Aber dieses ist eben so falsch, wie das Vorige. Die Erfahrung lehrt aufs bestimmteste, dass die beiden Vorstellungen des Rothen und des Blauen sich in unserem Geiste keinesweges dergestalt mischen, wie die Pigmente im Farbentopfe. Die beiden Vorstellungen gehen nicht zusammen in eine Vorstellung des Violetten, sondern sie bleiben völlig rein und gesondert.

Man sieht demnach, dass hier alle Analogien mit dem, was von räumlich entgegengesetzten Kräften bekannt ist, irre führen würden, und dass man sich solcher Analogien gänzlich enthalten müsse.

Böte nun die Erfahrung unmittelbar den Grundbegriff von dem Gesetze der Kraft, womit Vorstellungen einander entgegenwirken, dar: so wäre ohne Zweifel schon seit Jahrhunderten die mathematische Psychologie eine bekannte Wissenschaft, und man würde sie weit früher gefunden haben, als die physische Astronomie; denn für diese ist das Gesetz der Gravitation auch nicht unmittelbar gegeben; es hat errathen werden müssen; und diess ist spät genug geschehen.

Mittelbar ist indessen die Erfahrung auch für die Psychologie das Erkenntnissprincip; aber das *Medium* der Ableitung ist hier die Metaphysik, welche, vom Begriff des Ich, als dem durchs Bewusstseyn unmittelbar Gegebenen, ausgehend, die Bedingungen erforscht, unter denen allein ein vorstellendes Wesen zur Vorstellung *Ich* gelangen könne. Da findet sich denn, dass die ursprünglichen Vorstellungen entgegengesetzt seyn müssen, ohne sich zu vernichten, und ohne in ein Mittleres zusammen zu laufen, wie die Erfahrung es bestätigt. Aber es findet sich ferner auch der bestimmte Begriff, den man der weiteren Untersuchung zum Grunde legen muss, nämlich dieser: die unter zwey Vorstellungen entstehende, für beide ganz zufällige, Hemmung ist eine gemeinsame Last für beide, die nicht grösser, aber wohl kleiner seyn kann, als die schwächste von beiden Vorstellungen. Diese Last vertheilt sich unter beide nach dem umgekehrten Verhältnisse ihrer Stärke.

Diess ist der Begriff, welchen die Metaphysik an die Mathematik abliefert, und welchen die letzte so nehmen muss, wie er gegeben wird. Zum Behuf der Rechnung besitzt der Begriff eine vollkommen zulängliche Bestimmtheit. Will aber der Mathematiker nicht daran glauben, dass die Metaphysik ihm einen wahren Begriff, angemessen der Natur des menschlichen Geistes, darbiete: so steht ihm nun noch frey, den Begriff als eine Hypothese zu betrachten, ihn als solche der Rechnung zum Grunde zu legen; dann aber soweit im Calcul fortzuschreiten, bis er auf solche Puncte trifft, wo sich die Erfahrung bestimmt genug vergleichen lässt, um über die Wahrheit oder Falschheit des Princips zu entscheiden.

Man begreift leicht, dass selbst ein verfehlter Versuch nicht ein vergeblicher seyn würde. Denn sobald die Erfahrung erst anfängt, eine Theorie zu widerlegen: so beginnt sie auch hiemit schon, einen Wink zu geben, wie man eine bessere Theorie an die Stelle setzen soll. Der Fehler wird irgend eine Grösse haben; aus mehreren solchen Fehlern werden Verbesserungen entstehen; und wo es darauf ankommt, aus Fehlern die Wahrheit zu finden: da sind die Mathematiker in ihrem Elemente. Der Vf. ist daher der Meinung, dass die Stärke jeder einzelnen Vorstellung, und der Grad der Hemmung zwischen je zweyen, schon Stoff genug für die Rechnung geben, um von zweyen ganz allgemeinen psychologischen Phänomenen den ersten Hauptgrund zu entdecken; nämlich erstens von dem Umstande, dass die allermeisten unserer Vorstellungen in jedem bestimmten Augenblicke latent sind; und zweytens von der merkwürdigen Thatsache, dass, so lange nicht physiologische Gründe den Zustand des Schlafes bewirken, niemals alle Vorstellungen zugleich latent werden, auch niemals *alle bis auf eine*, sondern dass stets, während des leiblichen Wachens, irgend Etwas, und nie etwas ganz Einfaches, sondern etwas einigermassen Zusammengesetztes, vorgestellt wird.

Um dieses zu erläutern, macht der Vf. erst einmal die allerleichteste und einfachste Voraussetzung, dass er zwey vollkommen entgegengesetzte Vorstellungen annimmt, welche *gleich* stark sind, und auf welche keine andere Kraft wirkt, als ihr Gegensatz. Er unterscheidet nämlich, wie aus seinem Lehrbuche der Psychologie bekannt ist, den vollen Gegensatz, und Grade des Gegensatzes; und nennt den vollen Gegensatz unter Vorstellungen das Verhältniss derselben zu einander, dass, wenn eine ganz ungehemmt bleiben sollte, die andere völlig gehemmt werden müsste. — So geht nun schon aus diesem einfachsten Falle die Möglichkeit der Berechnung leicht hervor; indem nämlich jede von den beiden angenommenen Vorstellungen zur Hälfte gehemmt, also verdunkelt wird, bleibt von beiden die Hälfte im Bewusstseyn gegenwärtig. — Hierauf giebt der Vf. auch noch die Berechnung für einige Fälle, wo die beiden Vorstellungen in einem anderen Verhältniss der Stärke zu einander stehen; endlich auch noch für den Fall, wo drey Vorstellungen in vollkommener Entgegensetzung gegeben sind.

Nachdem nun der Vf. durch die Mittheilung einiger Resultate von Rechnungen seine Ansicht erläutert hat, deutet er die übrigen Hauptbestimmungen an, welche bey der Berechnung der psychischen Verhältnisse in Betracht kommen. Ausser der Stärke der einzelnen Vorstellungen, und dem Grade der Hem-

mung zwischen je zweyen, müsse nämlich ferner auch noch die dritte Grösse, der *Grad der Verbindung* unter den Vorstellungen; und die vierte Grösse, nämlich die *Menge* der verbundenen Vorstellungen, berücksichtiget werden. Hiebey macht der Vf. besonders noch darauf aufmerksam, wie merkwürdig die längeren oder kürzeren Vorstellungsreihen sind, welche bey unvollkommener Verbindung dann entstehen, wenn eine Vorstellung mit der anderen, die zweyte mit der dritten, diese mit der vierten, und so fort, in gewissem Grade verknüpft sind, während die erste mit der dritten, die zweyte mit der vierten und den folgenden, entweder gar nicht, oder doch weit schwächer, verschmelzen. — In Ansehung schon gebildeter Vorstellungsreihen entstehen ferner neue Quantitätsbestimmungen daraus, ob dieselben von irgend einem Reize in einem oder in mehreren Puncten zugleich getroffen werden; dessgleichen, ob sie sich mehr oder minder in einem Zustande der Evolution oder Involution befinden u. s. f. — Selbst die Wege, auf welchen die allmähliche Veredlung des menschlichen Geistes fortschreitet, können bey Unkunde in der Mathematik und der davon abhängenden Mechanik des Geistes nicht errathen werden. Wiewohl man aber die mathematische Betrachtung schwerlich jemals bis in die obersten Regionen des vernünftigen Denkens und Wollens fortführen werde: so sey dieselbe dennoch als Grundlage der Erkenntniss auch dieser höchsten Gegenstände ganz unentbehrlich.

Der letzte Theil der Betrachtung des Vfs. beschäftiget sich nun mit der Erörterung seiner Ansicht, dass es nicht bloss möglich, sondern nothwendig sey, Mathematik auf Psychologie anzuwenden. Der Grund dieser Nothwendigkeit liege, mit Einem Worte, darin, dass sonst dasjenige schlechterdings nicht könne erreicht werden, was durch alle Speculation am Ende gesucht werde, nämlich *Überzeugung*. Die Mathematik nun sey die herrschende Wissenschaft unserer Zeit, und sie habe das Eigenthümliche, dass sie nicht bloss in sich die Überzeugung trage, sondern sie auch den Gegenständen mittheile, auf die sie angewendet werde. Die Mathematik sey nämlich ausgezeichnet nicht allein durch die vollkommene Genauigkeit, womit ihre Elementarbegriffe bestimmt sind; sondern besonders noch durch ihre Rechnungsproben. Sowie nun eine Rechnung ohne Controle soviel, als gar keine sey: so verhalte es sich mit jedem einzeln stehenden Beweise in irgend welcher speculativen Wissenschaft; daher auch in der Metaphysik und in der von ihr abhängenden Psychologie. Nicht bloss die Schlüsse müssen sich gegenseitig, ungezwungen, und ohne den leisesten Verdacht der Erschleichung, bestätigen: sondern bey Allem, was von der Erfahrung ausgehe, oder über Erfahrung urtheile, müsse die Erfahrung selbst, und zwar in unzähligen speciellen Fällen, das Resultat der Speculation genau, und nicht bloss obenhin, bekräftigen. Nun sey aber alle Erfahrung quantitativ bestimmt, und den grössten Veränderungen ausgesetzt, wenn die Grössen, von denen sie abhänge, verändert werden. Hieraus werde der Satz klar: dass *jede Theorie, die man mit der Erfahrung vergleichen will, erst soweit fortgeführt werden muss, bis sie die quantitativen Bestimmungen angenommen hat, die in der Erfahrung vorkommen, oder bey ihr zum Grunde liegen.* Da nun alle quantitativen Bestimmungen in der Hand der Mathematik seyen: so könne man daraus sogleich ersehen, dass alle Speculation, welche auf Mathematik nicht achte, und sich mit ihr nicht in Gemeinschaft setze, ihr Ziel nicht erreichen könne. — Diess ist der Gedankengang des Vfs., welchen er selbst übrigens mehr andeutet, als ausführt; und wahrscheinlich, wie Rec. meint, zum Vortheil für seinen Gegenstand, indem die Hauptzüge gerade durch eine solche Darstellung um so klarer hervortreten, und den Blick des Lesers um so eher zur aufmerksamen Betrachtung anregen. — Der Vf. schliesst mit der Aufstellung eines Satzes, welcher wohl manchen Widerspruch finden wird, aber eben dadurch gerade bey dem gegenwärtigen Zustande der Philosophie in Deutschland um so wichtiger werden kann, wenn theils derselbe weiter ausgeführt wird, theils die dagegen sich erhebenden Einwürfe und ihre Gründe in streng wissenschaftlicher Form dargestellt und entwickelt werden. Dieser Satz ist: *dass die Psychologie den Naturwissenschaften überall werde vorangehen müssen, wofern es unserem Zeitalter Ernst sey, den letzten eine feste philosophische Stellung und Gestaltung zu geben.*

Freunde ächter Wissenschaftlichkeit werden diese Schrift mit Vergnügen lesen; und Rec. wünscht, dass sie dazu beytragen möge, die Richtigkeit der Methode des Vfs. allgemeiner verständlich und anschaulicher zu machen, und die Achtung zu vermehren, welche die ernsten Bemühungen desselben um die Wissenschaft, und seine Ausdauer bey einem so schwierigen Unternehmen, in reichem Masse verdienen.

λ.

PÄDAGOGIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die grossherzoglich-hessische Schullehrer-Bildungsanstalt zu Friedberg*, nach ihrer Entstehung und Entwickelung dargestellt, mit einem Anhang über das Verhältniss des Geistlichen zu dem Schullehrer, von *W. Hesse*, grossherzoglich hessischem Regierungsrath. 1823. VI u. 91 S. 8. (8 gr.)

Je mehr die Bestrebungen unserer Zeit auf Veredlung der Volksbildung und auf Verbesserung der Land- und Bürgerschulen gerichtet sind: um so mehr hat man auch die Nothwendigkeit eingesehen, tüchtige Lehrer dafür zu bilden, die, mit ungewöhnlicher Einsicht und Kraft ausgerüstet, die Foderungen des Zeitalters hierin verwirklichen, und den Erfolg ihrer Wirksamkeit auf die Nachwelt fortpflanzen

können; und wohl mag man aus der Art und Weise, wie solche Lehrer gebildet werden, einen richtigen Schluss auf die Volksbildung eines Landes selbst machen. Im Grossherzogthum Hessen war die Bildung solcher Lehrer in früheren Zeiten nicht musterhaft zu nennen; sie suchten, da Alles ihrem Belieben überlassen war, einige Musik bey einem Küster oder Thürmer, und sonstige Befähigungen bey einem, meist selbst unwissenden, Schullehrer zu erlernen, ohne nur einmal die unteren Classen von Gymnasien zu besuchen, die anderwärts durch Stipendien und Singchöre eine dürftige Sorgfalt über sie auf sich nehmen. Es konnte deshalb auch der Bediente eines Gutsherrn mitunter zu einer solchen Stelle tüchtig befunden werden; und viele Landschullehrer sahen sich bey ihren traurigen Stellen genöthigt, andere Erwerbszweige nebenbey zu ergreifen, oder in Stumpfsinn zu versinken. Die Staatsregierung aber, für alles wahrhaft Gute unter schwierigen Verhältnissen eifrig bemüht, hörte leicht auf die gemachten Vorschläge, und was dem ehemaligen Director des Darmstädter Gymnasiums, dem berühmten Geschichtsforscher *Wenck*, zu vollführen nicht möglich gewesen war, das trat unter der Leitung des Directors *Roth* i. J. 1817 ins Leben, ein Seminarium für Landschullehrer, das aber seinen Sitz nun nicht in der Hauptstadt, sondern in dem dazu passender gelegenen Landstädtchen Friedberg in Oberhessen, erhielt. Über den Zweck, die innere und äussere Einrichtung, die Entwickelung und die Leistungen dieser Anstalt, belehrt uns hier einer der zur Oberleitung ernannten Commissarien, ein Mann, nicht vom Fach, aber eben deshalb um so achtungswerther, und von gründlicher Einsicht und reifem Urtheil. Was hier geleistet werden soll, ergiebt sich leicht aus dem Umfange der nothwendigsten Volksbildung, 1) in intellectueller Rücksicht durch deutsche Sprache, Elemente der Mathematik, Naturkunde und Geographie, 2) ästhetisch durch Gesang, 3) religiös-sittlich durch biblische Geschichte und Pflichtenlehre. Dafür sind drey Lehrer angestellt, um 70 bis 80 Zöglinge in einem Biennium, zwischen dem 16 und 19 Lebensjahre anfangend, zu unterrichten. Dass Katechetik, Landwirthschaft und Kenntniss einiger Industrie-Arbeiten davon ausgeschlossen sind, möchte sich wohl mit den Umständen entschuldigen, aber nicht im Allgemeinen rechtfertigen lassen, da (nach S. 43) selbst ein Gärtner für den Unterricht im Gartenbau und der Obstbaumzucht bestellt worden ist. Die Zöglinge sind in 2 Classen eingetheilt, und die Anstalt besitzt zu gemeinschaftlichen Wohnungen der Lehrer und Schüler ein von der Regierung geschenktes treffliches Local, dessen selbst noch das Gymnasium der Hauptstadt entbehrt. Die Einkünfte der Anstalt betragen 5500 fl., die laufenden Ausgaben 5645 fl. Schon zeigen sich die segensreichen Folgen der neuen Anstalt in Verbesserung der Volksschulen durch abgegangene Zöglinge; und kann auch nicht Alles auf einmal geschehen: so wird doch die Zeit noch grössere Erwartungen befriedigen. Wer für eine ähnliche Anstalt zu wirken hat, möge die Schilderung des achtbaren Vfs. nicht unbeachtet lassen.

Angehängt ist ein Aufsatz über das Verhältniss des Schullehrers zum Geistlichen, ein Thema, dessen Abhandlung hier zwar aus localen Ursachen entstanden, das aber auch in anderen Ländern, und in vielen Zeit- und Flug-Schriften, unter ähnlichen Umständen verschiedentlich besprochen worden ist. Der Vf. klagt die Mehrzahl der Geistlichen an, dass sie gänzlich unbekannt seyen mit der durch *Basedow*, *Rochow*, *Pestalozzi* und Anderen begründeten Verfassung der neueren Pädagogik; dass sie das Einbläuen von Katechismus, Psalmen und Sprüchen für das einzige Heil und ehrwürdiges Herkommen hielten; dass sie manchen jungen, rüstig aufstrebenden Schullehrer durch die Superiorität ihres Amtes und ihrer Wissenschaft daniederzudrücken suchten. Der Geistliche soll demnach nur dann die Leitung und Aufsicht der Schule zu übernehmen berechtigt seyn, wenn er die Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft in ihrer Tiefe erfasst hat, und auch in diesem Falle nur die unmittelbare Aufsicht über den Religionsunterricht. Über andere Gegenstände soll ihm nur als erstes Mitglied einer localen Schul-Commission zu sprechen erlaubt seyn u. s. w. Mag Vieles davon gegründet seyn: der vollendete Geistliche wird nach des Rec. Meinung doch immer der beste Aufseher seiner Dorfschule bleiben; und wo pädagogische Tüchtigkeit der Geistlichen fehlt, da muss sie nach und nach durch die Foderungen des Staates und der höheren geistlichen Behörden herbeygeführt werden. Mangel persönlicher Eigenschaften wird bey jeder Verfassung Klagen veranlassen, die sich durch keine Vorschriften und Gesetze beschwichtigen lassen. Aber collegialische Directionen und eine Mehrzahl von Regenten taugt fast in keinem Falle etwas, selbst nicht in einer Dorfschule.

C. D.

NEUE AUFLAGEN.

Freyburg, in der Herderschen Universitäts-Buchhandlung: *Philosophische Ansichten über die Weltgeschichte*, von Dr. *F. A. Deuber*, Professor der Geschichte an der Universität Freiburg. Dritte Auflage. 1823. VI u. 146 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Grofsherzogthums Hessen, im Jahre 1820.* Von ihr selbst amtlich herausgegeben. Erstes bis neuntes Heft. 1820 (jedes Heft 13 bis 15 Bogen Protokolle und Beylagen). 8.

Darmstadt u. Giessen, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen* u. s. w. im Jahre 1821. Zehntes bis zwanzigstes (oder letztes) Heft. 1821 (jedes Heft 15—18 Bogen, Prot. u. Beyl.). 8.

Ebendaselbst: *Verhandlungen* u. s. w. *Ausserordentliche Beylagen.* Erste bis vierte Abtheilung. 1820. 1821 (jede Abth. 10—14 Bogen). 8. (Zusammen 17 Rthlr. 20 gr.)

Dafs das *Grofsherzogthum Hessen* in der Reihe deutscher Staaten, deren treffliche Regenten es billig, gerecht und gerathen fanden, ihnen selbst zur Erleichterung ihrer Regierung, und ihren Völkern zum Segen und zur Grundfeste ihrer Treue, nach dem 13ten Artikel der deutschen Bundesacte, die *ständische Verfassung*, wo sie fehlte, einzuführen (wie z. B. *Sachsen-Weimar* und *S. Hildburghausen*, *Nassau*, *Baiern*, *Baden*, *Würtemberg*, *Lippe-Detmold*), oder, wo sie in veralteter Form Statt fand, sie zeit- und sachgemäfs umzubilden (wie z. B. *Hannover*, *Braunschweig*), nicht zurückbleiben werde: das liefs sich von des jetzt regierenden *Grofsherzogs von Hessen und bey Rhein Ludwig*, kön. Hoheit, bey der hohen Achtung und dem innigen Vertrauen, welches er sich im Inlande und im Auslande zu erwerben gewufst hat, nicht anders erwarten. Wenn freylich die *Landtage*, wie Rec. noch vor wenigen Jahren in einer wider *Kurhessen* gerichteten Schrift des 1818 verstorbenen *Fr. L. v. Berlepsch* gelesen zu haben sich erinnert, nichts Anderes, als blofse *Geldtage*, oder zu solchen Zusammenkünften des Fürsten mit den Volksrepräsentanten bestimmte Zeiten wären, welche die Erhöhung alter und die Einführung neuer Geldauflagen zum ersten und letzten Zwecke hätten: so dürfte die Anordnung eines Landtages und die Einberufung der Landstände dem Volke eine wahre Schreckenspost, oder ihm wenigstens zu keiner Zeit unwillkommener seyn, als zu der gegenwärtigen, da der Geldmangel immer allgemeiner, immer fühlbarer, immer drückender und bedenklicher wird, und da Aller Augen auf den Landesherrn warten, damit er ihnen die Mittel zur Sättigung — nicht vermindere und erschwere, sondern — erleichtere und vermehre. Wie wenig Anwendung aber jene *v. Berlepsch*sche Behauptung auf den 1820 und 1821 im Grofsherzogthume Hessen gehaltenen *ersten* Landtag leidet; wie dieser vielmehr, ohne defshalb die Geldangelegenheiten zu beseitigen, in fast alle die verschiedenen Zweige einer weisen Staatshaushaltung und Staatsregierung mit gleicher Offenheit, Sorgfalt und Vaterlandsliebe einging: davon kann man sich schon auf den ersten Blick in vorliegenden Verhandlungen der zweyten Ständekammer, berücksichtigend zugleich die vielseitige Thätigkeit und den gleichgrofsen Eifer der ersten Kammer, so weit man Beides aus dieser Schrift kennen lernt, auf das befriedigendste überzeugen. Gewifs bedurfte das Grofsherzogthum nach den verheerenden Stürmen der Zeit und bey den tiefen Wunden, welche ihm, als dem eigentlichen Schauplatze der unruhigsten Welthändel, theils so nahe benachbart, theils mittel- und unmittelbar hinein verwickelt, in so vielem Betrachte geschlagen wurden, mehr, als manche andere deutsche Staaten, einer neuen Organisation der Landesregierung; und die Einführung der zeither entbehrten landständischen Verfassung dürfte vielleicht keinem anderen Staate eine reichere Quelle des Segens für Fürst und Volk geworden seyn, und noch werden können, als ihm. Möge es übertrieben seyn, was einer der neuesten ausländischen Reisenden, dessen dreistem Tadel nicht leicht Ein deutsches Land, welches er auf seiner Reise meist nur berührte, im Vergleiche mit seinem (des Vfs.) Vaterlande, entgeht, in seiner Reisebeschreibung sagt: „Es soll bessere Gegenden geben, als die, welche man von Cassel über Marburg durchreiset; aber auch noch schlechtere und ärmere. Sehr gedrückt sollen die Bauern sowohl hier, als in dem *Darmstädtischen* seyn, wo der Grofsherzog ausserordentliche Summen auf *Opernhäuser*" (wie viele giebts deren wohl im Darmstädtischen?), „Sänger, Gemäldesammlungen, und glänzenden Hofluxus verwendet, während das Volk in weit reicheren Gegenden, als Kurhessen hat, unter der drückenden Last der Auflagen in Armuth seufzet u. s. w." (S. *Molbech's Reise gjennem en Deel af Tydskland u. s. w. Förste Bind. Kiöbenh.*, 1821, S. 121): so ist doch soviel unwidersprechlich wahr, und es erhellt zum Theil selbst aus den Anträgen vieler Abgeordneten, aus den Provinzen *Starkenburg* und

Oberhessen nicht weniger, als aus Rheinhessen, dass die Armuth im Lande fast allgemein, dass der Drang des Volkes nach Erleichterung und Hülfe gross ist, und dass die Kriegsunruhen der jüngst verflossenen Zeit auf Wissenschaften und Künste, auf Kirche und Schule, auf Handlung und Fabriken, auf Landbau und Gewerbe aller Art, selbst auf die Cultur und Sittlichkeit eines grossen Theils des Volkes, kurz auf Alles, was zum Wohl des Staates und seiner Bürger gehört, einen sehr verderblichen Einfluss gehabt haben. Statt nun, wie man wohl anderwärts vernommen hat, sich dahin zu äussern: „*Er gedenke noch wohl allein fertig zu werden*" — — erkannte der grossherzige *Ludwig* nicht sobald, was dem Staate Noth thue, und das Volk wünsche, als Er die landständische Verfassung einführte, dem Staate eine dem Geiste und den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechende Constitution gab, und bey mehreren Gelegenheiten den Tag für den glücklichsten seines Lebens erklärte, an welchem Er diesen Rechtsvertrag mit seinem Volke unterzeichnet habe, indem Er nun erst einem ruhigen Alter entgegensehe, weil Er die schweren Verantwortlichkeiten in so drückenden Zeiten nicht mehr allein tragen müsse, sondern mit den Abgeordneten seines Volkes theile. — Diese *Constitution*, welche sich in dem 9ten Hefte der Verhandlungen, und zwar als die CLXXste Beylage, S. 86—111 abgedruckt befindet, und von welcher der Grossherzog unter d. 17 Dec. 1820 die förmliche und feyerliche Versicherung giebt, dass Er nicht nur selbst die in ihr, als der Staatsgrundverfassung des Grossherzogthums, enthaltenen Gelobungen treu und unverbrüchlich halten, sondern sie auch gegen alle Eingriffe und Verletzungen schützen und erhalten werde, betrachtet Rec. als die schönste Zierde der vorliegenden Verhandlungen, und zugleich als die erste und köstlichste Frucht der bisherigen Bemühungen der Landstände. Mit wie vielem Grunde, diess möge wenigstens aus einigen ausgehobenen Bestimmungen erhellen. Die Constitution zerfällt in X Titel, und diese in 110 Artikel. Art. 6. Ein Drittel der sämmtlichen grossherzogl. *Domänen* wird *an den Staat* abgegeben, um, mittelst allmählichen Verkaufs, zur Schuldentilgung verwendet zu werden. Art. 7. Die übrigen ⅔ sollen zu den Staatsausgaben verwendet, und *ohne ständische Einwilligung* soll auch hievon nichts verhypothecirt werden. Art. 18, 19, 20. Alle Hessen sind vor dem Gesetze gleich; die Geburt gewährt Keinem ein Vorzugsrecht zu einem Staatsamte; die Verschiedenheit der christlichen Confessionen hat keine Verschiedenheit in den bürgerlichen Rechten zur Folge. Art. 24—26. Jedem Hessen steht das Recht der freyen Auswanderung zu; die Leibeigenschaft ist aufgehoben; die Frohnden sind ablösbar. Art. 31, 32. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen werden: das Materielle der Justizertheilung und das gerichtliche Verfahren sind von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Art. 35. Die Presse und der Buchhandel sind in dem Grossherzogthum frey, jedoch unter Befolgung der gegen den Missbrauch bestehenden, oder künftig erfolgenden, Gesetze. Art. 40, 41. Verordnungen der Kirchengewalt können ohne Einsicht und Genehmigung des Grossherzogs nicht verkündigt und vollzogen werden. Die Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bey strafbaren Handlungen, welche nicht blosse Dienstvergehen sind, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Art. 43, 44. Das Kirchengut, das Vermögen der vom Staate anerkannten Stiftungen, Wohlthätigkeits-, sowie der höheren und niederen Unterrichts-Anstalten, geniessen des besonderen Schutzes des Staates, und können unter keiner Voraussetzung dem *Finanzvermögen* einverleibt werden. Die Fonds der milden Stiftungen zur Beförderung der *Gottesverehrung*, des *Unterrichtes* und der *Wohlthätigkeit*, können nur mit ständischer Einwilligung zu einem *fremdartigen Zwecke* verwendet werden. (Hiezu stehe hier die Bemerkung eines für seine Person bey dieser Sache schlechterdings nicht interessirten Individuums: Jene Fonds scheinen sonach unverhältnissmässig reich, oder nicht immer ihrer ersten und letzten Bestimmung gemäss verwaltet, oder von den Behörden zum Theil wenigstens als ein *Caput mortuum* liegen gelassen, und nach dem Grundsatze der leidigen Plusmacherey angehäuft worden zu seyn: sonst möchte es schwer erklärt werden können, warum die Fonds zu milden Stiftungen gerade zu einer Zeit, da die Klagen über den Verfall der Kirche, der Schulen und des Volkswohlstandes, lauter und allgemeiner erschallen, als je, zu einem *fremdartigen* Zwecke verwendet werden dürften. Keines Privatmannes Händen, der sich nicht etwa den verdienten Ruf eines Verschwenders u. dgl. zugezogen hat, entzieht man den Besitz, die Verwaltung und den Genuss dessen, was ihm der gute Wille Verstorbener zugedacht und als heiliges Vermächtniss überwiesen hat; aber der Cult, die Volksschule, die Wohlthätigkeitsanstalten, betrachtet Rec. als moralische Personen, deren Eigenthum, nach seiner Ansicht, gleich unantastbar ist, wie das eines jeden rechtlichen Privatmannes. Zählten nun die beiden Kammern eben so viele Repräsentanten der *Kirche* u. s. w., als, wenn man sie so nennen kann, Repräsentanten des *Staates*, oder des Volkes: so würde jene den Ständen eingeräumte Bewilligung kein Bedenken erregen. Aber nach Art. 52 befindet sich in der ersten Kammer nur *Ein* katholischer, und nur *Ein* protestantischer Geistlicher, beide als solche betrachtet; und nach Art. 53 hat die 2te Kammer unter nicht weniger, als 50 *Abgeordneten* auch nicht einen einzigen Geistlichen, welcher als Stellvertreter der Kirche, der Schule ernannt wäre, indem die wenigen Geistlichen, Professoren u. s. w., die sich unter diesen Deputirten befinden, nicht als solche erscheinen; und dieses erregt den erlaubten Wunsch, dass alle, dass wenigstens die Mehrzahl der Abgeordneten von einem frommen, den Armen, den Schulen und der Kirche günstigen, Sinne beseelt seyn mögen!) Art. 67.

Ohne Zustimmung der Stände kann keine directe oder indirecte Auflage ausgeschrieben, oder erhoben werden. Art. 71. In ausserordentlichen Fällen, wo drohende äussere Gefahren die Aufnahme von Capitalien dringend erfodern, die Einberufung der Stände aber, oder eine vorläufige Berathung mit denselben, durch äussere Verhältnisse unmöglich wird, kann die Staatsregierung die erfoderlichen Summen lehnbar aufnehmen, vorbehaltlich der Nachweisung ihrer Verwendung und der Verantwortlichkeit der obersten Staatsbehörde. Art. 72. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Bezug auf das Landespolizey-Wesen, gegeben, aufgehoben, oder abgeändert werden. Art. 75. Wenn auch nur Eine Kammer gegen einen Gesetzesvorschlag stimmt: so bleibt das Gesetz ausgesetzt. Wird aber ein solches Gesetz auf dem nächsten Landtage von der Regierung den Ständen wieder vorgelegt und wieder von Einer Kammer abgelehnt, von der anderen angenommen: so werden, wenn die Regierung es nicht vorzieht, den Vorschlag zurückzunehmen, die Stimmen für und wider die Annahme in beiden Kammern zusammengezählt, und es wird, nach der sich dann ergebenden Stimmenmehrheit, für oder gegen die Annahme entschieden. Art. 78. Die gesammte Staatsschuld, *welche ohne ständische Einwilligung nie vermehrt werden kann*, ist als solche durch die Verfassung garantirt. Art. 88. Der von den Mitgliedern der Stände zu leistende Eid ist buchstäblich folgender: „Ich schwöre Treue dem Grossherzog, Gehorsam dem Gesetze, genaue Befolgung der Verfassung, und in der Ständeversammlung nur das allgemeine Wohl, nach bester, eigener, durch keinen Auftrag bestimmter, Überzeugung, berathen zu wollen.“ —

Eine Menge anderer Bestimmungen übergeht Rec., weil sie mehr oder weniger mit anderen neueren Verfassungsurkunden übereinstimmen, und weil das Ausgehobene hinlänglich seyn wird, um den vortrefflichen Geist, der in dieser Constitution wehet, und die auf das Wohl des Volkes und die Vertrauen einflössende Energie der Staatsregierung gehende Tendenz derselben zu bezeichnen. Rec. glaubt dem Grossherzogthum Glück zu dessen nunmehriger Verfassung wünschen, und, ohne deshalb den Propheten zu spielen, die, wenn auch nicht plötzliche oder schnelle, doch allmähliche und desto sicherere, Annäherung zum Besseren mit Zuversicht voraussagen zu dürfen.

Übrigens bedarf es kaum der Bemerkung, dass eine vollständige Anzeige des Inhaltes dieser 24 Hefte hier am unrechten Orte stehen würde. Weder der grosse Reichthum an Materie, noch die eben so grosse Verschiedenheit ihres Gewichtes, verträgt sich mit dem zu solchen Anzeigen bestimmten Raum in unserer A. L. Z. Wer von unseren Lesern Vollständigkeit sucht, den verweisen wir auf die Verhandlungen selbst; und er wird finden, dass, wo nicht die volle Hälfte, doch mehr, als $\frac{1}{3}$ ihres Inhalts, eine zu specielle Beziehung auf die Individualität des Grossherzogthums und die gegenwärtigen Zeitumstände in demselben hat, als dass dessen Erwähnung das grössere Publicum sehr interessiren könnte. Auch von dem Übrigen, ob es gleich ein allgemeineres Interesse hat, und mehr oder weniger anziehend ist für Jeden, der seine Zeit zu beobachten, und an ihren wichtigeren Ereignissen Theil zu nehmen den Beruf fühlt, können wir in zusammengedrängter Kürze nur so viel berühren, als dem Zwecke dieser Blätter angemessen ist. Unbemerkt kann es dabey nicht bleiben, dass es jedem Leser die Übersicht und nähere Würdigung des so höchst verschiedenartigen Inhaltes der Verhandlungen ungemein erleichtert haben würde, wenn man jedem Hefte eine kurze Inhaltsanzeige beygefügt hätte: wofür die Verlagshandlung Heft 1, S. 130, am Schlusse des Ganzen ein vollständiges Realregister versprochen, aber, so viel Rec. weiss, bisher noch immer nicht geliefert hat. Es erschwert diese Übersicht noch mehr, dass die zu den einzelnen Protokollen gehörigen Actenstücke von ihnen getrennt, und als blosse Beylagen den Heften beygedruckt worden sind, und dass diese Beylagen nicht selten erst in einem späteren Hefte sich befinden, als in dem, worin das Protokoll steht, dem sie doch zur Erläuterung und Vervollständigung dienen sollten. Zwar freut es Rec. herzlich, dass der Vorschlag der Publicität aller Verhandlungen, fast ohne Widerspruch zu finden, durchgegangen ist: indem er hierin das sicherste Kennzeichen eines Landtages findet, dem es bey seinen Arbeiten um das Wohl des Staates und seiner Glieder ernstlich zu thun ist, und der daher keine Ursache hat, das Licht zu scheuen; aber passender und nützlicher würde es ohne Zweifel gewesen seyn, wenn man den Druck nur auf eine Auswahl des Wichtigsten eingeschränkt, hiedurch an Raum bedeutend gewonnen, und dem Gegebenen ein desto ausgebreiteteres Publicum, welches zum Theil nur an der Weitschweifigkeit und Kostspieligkeit des Ganzen einen Anstoss nimmt, verschafft hätte. Da ohnehin die Sitzungen *öffentlich*, im Beyseyn von so vielen Zuhörern, als das Local zu fassen vermag, gehalten werden: so würde aus dieser Einschränkung wenigstens kein Nachtheil für die Publicität dessen, was ihrer werth ist, zu befürchten gewesen seyn.

Aus den ersten Heften sieht man unter Anderem, dass den *Anfang* des Landtages Missverständnisse, man kann sagen, ein Geist des Unfriedens zwischen den verschiedenen Deputirten, bezeichnete, der Besorgnisse für einen friedlichen Ausgang hätte erregen können. Gleichwohl erfolgte dieser Ausgang zuletzt so friedlich, so einhellig, in so guter Übereinstimmung zwischen den Ständen untereinander, und zwischen ihnen und der Staatsregierung und ihren Deputirten, wie er nur zu wünschen war. Viele der Stände zeigten soviel Offenheit und Gewissenhaftigkeit, dass sie ihre Bedenklichkeit erklärten, den ihnen abgefoderten (oben mitgetheilten) *Eid* zu leisten. Sie glaubten nämlich, dass ihnen in den Worten: „ge-

naue Befolgung der Verfassung" das Versprechen zugemuthet würde, die landständische Verfassungsurkunde vom 18 März 1820 als das vollendete Verfassungswerk zu betrachten, da sie im Gegentheil in der Überzeugung ständen, „dass eine Verfassung niemals ganz vollendet werde, sondern dass nur der tägliche Gebrauch sie entfalten könne" u. s. w. Sobald es aber hierüber zur Erklärung an das grossherzogliche Geheime Staatsministerium kam: so liess dieses den Ständen durch die grossherz. Einweisungscommission wiederholt eröffnen: der Sinn des Eides gehe nur auf die Beobachtung der für die Begründung einer gesetzlichen Wirksamkeit der Stände in dem Edicte enthaltenen Vorschriften, aber nicht auf irgend eine Beschränkung der den Ständen im 21sten Art. unbedingt verliehenen Rechte; die Regierung werde vielmehr fortfahren in der Revision und Besserung des ganzen Rechtszustandes und seiner Grundlage, wozu in dem Propositionsrechte der Regierung und in dem ständischen Rechte der Desiderien das verfassungsmässige Mittel liege, um in dieser Hinsicht nach und nach alle Gebrechen und Mängel zu entfernen; hiemit seyen denn, wie es in einer 2ten Resolution heisst, alle erwähnten Anstände und Zweifel über die Bedeutung des landständischen Eides und in Beziehung auf die landständische Wirksamkeit bey weiterer Ausbildung der Gesetzgebung und des Rechtszustandes ganz im Sinne und nach der Ansicht der Petenten zu erläutern beabsichtigt worden u. s. w. (S. Beylage II, III, IV). Auf eine ähnliche Weise wurden andere Verschiedenheiten in der Ansicht der Landstände unter sich, und ihrer und der Regierung, zu allgemeiner Zufriedenheit beseitiget; und der Landtag wurde eben so friedlich geschlossen, als ihm Anfangs Misverständnisse ein unfriedliches Ansehen geben zu wollen droheten: welches immer erwünschter ist, als wenn der entgegengesetzte Fall Statt findet, oder wenn man im Frieden beginnt, und im Unfrieden endet. Auser mehreren Gesetzesentwürfen, z. B. über die Ablösung ständiger Zinsen, Gülten und Renten, über die Auswanderung, über Abtretung von Privateigenthum für öffentliche Zwecke u. s. w., nebst den dieselben betreffenden Vorträgen der Hnn. Staatsräthe, findet man in diesem Hefte noch Anhangsweise die *landständische Verfassungsurkunde für das Grossherzogthum Hessen* vom 18 *März* 1820 in 27 Artikeln, welche zum Theil in der oben erwähnten *Constitutionsurkunde* vorkommen, abgedruckt. Der Landtag, der an die Stelle der unter dem 1 Oct. 1806 aufgehobenen landständischen Repräsentation tritt, und bey dessen Organisation die inzwischen Statt gehabten bedeutenden Veränderungen durch Austausch von Provinzen, Vergrösserung des Grossherzogthums, Stiftung des deutschen Bundes u. s. w., berücksichtigt sind, ist aus zwey Kammern gebildet; in beiden haben die Staatsminister und Landtagscommissarien freyen Zutritt ohne Stimmrecht. Die Glieder der 2ten Kammer werden allemal auf 6 Jahre gewählt, können aber nach deren Verlauf aufs Neue gewählt werden. Wenigstens alle 3 Jahre treten die Stände zusammen. Ohne Zustimmung der Stände soll kein neues Finanzgesetz, welches immer auf 3 Jahre gegeben wird, in Vollzug gesetzt werden; doch dauert das ältere Steuergesetz jedesmal so lange fort, bis eine Vereinbarung mit den Ständen über ein neues zu Stande gekommen ist. Sollten die Stände die Verwilligung für die Erfüllung neuer durch des Grossherzogs Verpflichtung gegen den deutschen Bund begründeter Verbindlichkeiten, wie im Falle eines Krieges, verweigern: so bleibt derselbe zu der Ausschreibung der erfoderlichen Summen berechtiget. Auch die polizeylichen Gesetze und alle über die gesammte Administration und den Staatsdienst zu erlassenden Normative und Regulative werden ohne ständische Concurrenz bekannt gemacht und in Wirksamkeit gesetzt. Bey allen anderen, neu zu erlassenden allgemeinen Gesetzen aber tritt die definitive Wirksamkeit nicht ein, bis das Gutachten der Stände erfolgt ist. Der vorhin angeführte Art. 21, auf welchen diejenigen Stände, welche wegen des Ständeeides Bedenklichkeiten erhoben hatten, verwiesen wurden, lautet wörtlich so: „Die Kammern haben das Recht, Uns Alles dasjenige vorzutragen, was sie, vermöge eines übereinstimmenden Beschlusses für geeignet dazu halten, um an Uns, als eine gemeinschaftliche Beschwerde, oder als ein gemeinschaftlicher Wunsch, gebracht zu werden. Wir werden dergleichen Anträge jederzeit willig annehmen, und, in sofern Wir sie für gegründet halten können, mit Vergnügen den Beschwerden abhelfen, und die zu der Erfüllung solcher Wünsche erfoderlichen Verfügungen erlassen." Im folgenden Artikel werden zu dieser Befugniss insbesondere diejenigen Beschwerden gerechnet, welche sich die Stände etwa gegen das Benehmen der Staatsdiener aufzustellen bewogen finden könnten, „indem es Unser ernstlicher Wille ist, dass jeder Staatsdiener mit Sorgfalt und Pünctlichkeit seine Pflicht erfülle, und nicht, ganz gegen Unsere wohlmeinenden und väterlichen Absichten, Misstrauen und Unzufriedenheit veranlasse." Über vieles Andere, den Landtag Betreffende, sollen noch besondere Reglements folgen. — Auch im 2ten Hefte ist noch Vieles enthalten, was die Wahlen und Wahlfähigkeit einzelner Landstände, nebst der Bildung der 3 Ausschüsse der 2ten Kammer, von denen über die geeigneten Anträge, welche bey der Kammer geschehen, berichtet werden soll, betrifft.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen, im Jahre* 1820 u. s. w.

Darmstadt u. Giessen, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen* u. s. w. im Jahre 1821 u. s. w.

Ebendaselbst: *Verhandlungen* u. s. w. *Ausserordentliche Beylagen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der S. 87 ff. des XXsten Protokolls vorkommenden Fortsetzung der früher schon angefangenen Berathung in Betreff des Gesetzesentwurfs wegen Abtretung von Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken (ein höchst wichtiger Gegenstand, der zartesten Behandlung eines Jeden würdig, dem das Recht des Einzelnen eben so heilig ist, wie das Recht Aller, und der es bedenkt, dass der Staat um des Menschen, aber nicht der Mensch um des Staates willen, da ist, oder dass es noch wohl Menschen ohne Staat, aber wahrlich keinen Staat ohne Menschen geben kann: womit es übrigens ganz verträglich ist, dass der Bürger, so lange er dieses bleiben will, allerdings muss gezwungen werden können, sich Verfügungen, von denen das Wohl des Staates abhängt, zu unterwerfen) liest man S. 93 folgende Bemerkung eines Abgeordneten (*Merkel*): „Die *Frucht* giebt den Zehnten und nicht das *Land* (?); denn wenn ein Stück Feld in Wiese verwandelt wird, giebt es keinen Zehnten mehr (?); darum kann auch der Zehntherr in dem vorliegenden Falle keine Entschädigung verlangen." Hiegegen läst sich einwenden: das Land giebt aber doch die Frucht, zu deren zehntem Theile der Zehntherr berechtigt ist. Nach der landesherrlichen Zehntverordnung in dem Vaterlande des Rec. darf daher kein zehntbares Land in Wiese verwandelt werden, es sey denn, dass der Zehntpflichtige sich mit seinem Zehntherrn über dessen volle Entschädigung abgefunden habe. Ist gar, wie im vorliegenden Falle, die Rede von der durch Umstände nothwendigen Abtretung eines Landes an den Staat, oder zu irgend einem öffentlichen Zwecke: wie könnte da der Anspruch auf volle Entschädigung sowohl des Privateigenthümers, als des Privatzehntherrn, dem entferntesten Zweifel unterliegen? In dem Berichte des 2ten Ausschusses über diesen Gegenstand (Beylage XXXIX) heisst es daher auch: „Sicherheit des Eigenthums ist eins der grosen Ingredienzen guter Verfassungen, und die wahre Basis des Staates. So beruhend auf Naturrecht, bestätigt durch die positiven Civilrechte, und sanctionirt durch den ächten Geist der Gesetze, sollte man wohl glauben, es bedürfe nicht mehr der besonderen Verheissungen und constitutionellen Stipulationen. Und in der That in barbarischen und Faustrechtszeiten, wie die der englischen *magna charta*, waren solche Verheissungen von höherem Werthe. An muthwilliger, willkührlicher Wegnahme oder Beraubung von Seiten des Mächtigeren wird kaum mehr in Europa unter christlichen Völkern gedacht" u. s. w. (Inzwischen liegt doch der Zeitpunct, wo von Frankreich auf der einen, und von England auf der anderen Seite dergleichen Wegnahme von Ländern, Städten, Flotten u. dgl., auch in Europa und unter christlichen Völkern, zwar im Kriege geschah, aber doch nach wiederhergestelltem Frieden ohne Entschädigung blieb, nicht eben in so weiter Ferne, dass er bereits vergessen seyn, oder den Wunsch überflüssig machen könnte: möchte ein ähnlicher Zeitpunct nie wieder eintreten! und möchte das sogenannte Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren, wie im Verhältnisse zwischen grösseren und kleineren Staaten, so im Verhältnisse dieser zum einzelnen Bürger, nie anders, als unter der vollkommensten Entschädigung des leidenden Schwächeren in Anwendung gebracht werden! Auch die Begebenheit zwischen *Friedrich II* und dem Müller *Arnold* ist noch in ungeschwächtem Andenken.) Im XXI Protokolle (Heft 3) zieht besonders die Berathung über den Antrag des Abgeordneten *Keller* (aus Büdingen, eines vorzüglich thätigen und achtungswürden Gliedes der 2ten Kammer), die Verbesserung des gesammten *Schulwesens* im Grossherzogthum betreffend, an. Mehrere tüchtige Männer, z. B. *Kertel*, *v. Gagern*, *Neeb*, *v. Breidenstein* u. A., unterstützen den Antrag theils durch ausführliche Reden, welche hier abgedruckt sind, theils durch kurze Äusserungen ihrer beyfälligen Ansichten des Gegenstandes. Der Erstgenannte hält sich besonders an den Punct der Unentbehrlichkeit einer grösseren *Pietät*. „Die Überzeugung, das Gefühl der Religion ist erste Pflicht, der Grund aller Erziehung; es muss uns daran liegen, dass unseren Kindern dieser Unterricht nicht mit Lauigkeit, nicht mit Indifferentismus, sondern mit wahrem Eifer, mit *Selbstüberzeugung des Lehrers*, gegeben wird." Der Redner wünscht, dass Anstalten zur Bildung wackerer Lehrer getroffen werden, dass aber jede der verschiedenen Kirchen (der Protestanten und Katholiken) ihre eigenen Anstalten haben

möge. Ein Miſsgriff, zu dem die Hypertoleranz unſerer Tage verleitet hat, und der die Religionsgleichgültigkeit befördert, iſt es offenbar, wenn man Seminarien anlegt, in denen ohne Berückſichtigung der Confeſſion evangeliſche und katholiſche Schullehrer zugleich gebildet werden ſollen. „Vorzüglich ſoll der Lehrer durch gutes, religiöſes Beyſpiel auf die Kinder wirken. Es giebt aber leider in unſerer Zeit Lehrer, die ſich Profeſſoren nennen laſſen, die glauben, durch Religionsausübung den Schein ihres gelehrten Rufes zu verlieren; ſie ſcheinen ſich des öffentlichen Bekenntniſſes ihrer Religion zu ſchämen, und machen ſich dadurch ihrer Stelle unwürdig" u. ſ. w. (Hr. *K.* hätte hinzufügen können: ſelbſt in den unterſten Volksſchulen, wo die Lehrer zugleich *Kirchendiener*, Vorſänger, Opfermänner, Organiſten ſind, trifft man nicht ſelten Lehrer, beſonders *Seminariſten*, an, welche eine Ehre darin ſuchen, die Religion zu verhöhnen, und den Kirchendienſt verächtlich zu machen.) Der Abgeordnete *v. Gagern* hält ſich beſonders an die ökonomiſche Verbeſſerung der Schulen und ihrer Lehrer. „Obgleich Sparſamkeit ein groſses Argument für uns ſeyn muſs: ſo iſt ſie doch keinesweges die alleinige Richtſchnur. Die Lebensweiſe nach dem 30jährigen Kriege, nach den Religionszwiſten, war viel einfacher, auch an den Höfen." (Nach dem franz. Revolutionskriege läſst ſich dieſs nicht von allen Höfen ſagen). „Namentlich die heſſiſchen Fürſten" (*Philipp*, der Groſsmüthige) waren darauf bedacht, was ſie die Reformation gewinnen lieſs, wieder nützlich (auf hohe und niedere Schulen, auf Anſtalten für Arme, Kranke, Wahnſinnige u. ſ. w.) zu verwenden. Ihre Nachkommen werden ſicher deſſen eingedenk ſeyn, wenn wir im nächſten und den folgenden Budgets zu einer richtigeren Austheilung ſchreiten. Dieſe Klugheit iſt ſicher der feſteſte Grundpfeiler, auf dem das monarchiſche Princip beruht; denn es unterhält die Dankbarkeit." Hr. *Neeb* vermiſst in den heutigen Schulanſtalten weniger den *Unterricht*, zur Bildung des Verſtandes, als die *Zucht*, zur Veredlung des Herzens. „Die Geſchichte der Menſchheit und des einzelnen Menſchen zeigt uns, daſs alle Zucht auf der Kraft der Autorität beruht. Die Kraft der Autorität heiſst Achtung und Ehrfurcht, oder auch *Pietät*. Pietät gegen die, denen wir unſer phyſiſches Leben verdanken; Pietät gegen die, denen wir unſere geiſtige Bildung verdanken; Pietät gegen die Obrigkeit, der wir die Erhaltung der öffentlichen Glückſeligkeit, an der wir Theil nehmen, ſchuldig ſind; Pietät gegen das, jene 3 Autoritäten ſanctionirende, innere Gewiſſen und gegen die Lehren der Religion. Dem Verfall aller *Staaten* ging der Verfall der Pietät und *Sitten* voraus; und es iſt gewiſs, daſs die Zeichen der Zeit uns über das Schickſal der nahen Zukunft nicht ſehr beruhigen; ſie machen den Vätern des Volkes die Zucht, dieſes groſse Bedürfniſs der öffentlichen Erziehung, zur eigenſten Pflicht. Je freyer die Geſetzgebung, je liberaler die bürgerlichen Verhältniſſe des einzelnen Staatsgliedes ſind; von deſto ſtärkerer Kraft muſs die Autorität ſeyn. Die Freyſtaaten der Griechen und Römer liefern uns dazu die Beweiſe und Beyſpiele. Die freyen Spartaner baueten der Furcht einen Tempel." Weiterhin zeigt der Redner, wie unentbehrlich die Religion, und zwar poſitive Religion, zur Bildung der Jugend und des Volkes ſey, indem die Wiſſenſchaft der Religion dient, dieſe aber jene pflegt, und knüpft an dieſe Bemerkungen ſeine Vorſchläge, nach welchen unter Anderem in jedem Inſpectorate und jedem Landdechanate die Inſpectoren und Landdechanten zugleich, unentgeltlich, die Schulinſpection übernehmen, die Schulen vierteljährlich wenigſtens Einmal beſuchen, und alle Beſchwerden von den Lehrern und gegen ſie zunächſt an dieſe mit der Gewalt väterlicher Autorität verſehene Stelle gebracht werden. Der Geh. Staatsrath *Hofmann* erklärt: der Staatsregierung ſey es zuzutrauen, daſs ſie die Wichtigkeit Alles deſſen, was Verbeſſerung des Schulweſens betrifft, anerkennen, alle dahin zielenden Anträge der Kammer mit Vergnügen vernehmen, und Alles anwenden werde, ihnen Folge zu geben; und der 2te Präſident, *v. Breidenſtein* giebt dem Antrage *Kellers* den lauteſten Beyfall, wünſcht aber keine generelle Hauptreform, ſondern ſchlägt eine *Schulcommiſſion* vor, die einen Plan entwerfe, wie in den einzelnen Pfarreyen, nach deren Localität und dem Vermögen der Gemeinden, die Schulanſtalten zu verbeſſern ſeyen. Der erſte Präſident, *Eigenbrodt*, hält die Verbeſſerung des Schullehrergehaltes für das dringendſte, auch unabhängig von einer, die Sache vielleicht verzögernden, Commiſſion, die er übrigens wünſcht, zu befriedigende Bedürfniſs. Auf den Vorſchlag des Abgeordneten *Engeroff*: in Ermangelung anderer Hülfsmittel ſolle man einen Theil der *zu groſsen* Güter und Einkünfte, die mit vielen groſsherzogl. Pfarreyen verbunden ſeyen, einziehen und zur Verbeſſerung der Schulſtellen benutzen, erwiedert *Keller*: auch nicht Eine Pfarrey kenne er, die übermäſsig dotirt ſey, wohl aber ſolche (ihrer ſind nahe an 40) die kaum 500 fl. (etwa 270 Rthlr.) Beſoldung jährlich eintragen (in Rheinheſſen giebt es deren, die nicht über 500 Francs [etwa 120 Rthlr.] einbringen): ſtatt abzuziehen, ſey vielmehr auch hier noch Verbeſſerung nöthig. Alle vereinigen ſich zuletzt in dem Wunſche, die Schulen zu verbeſſern; nur der einzige Abgeordnete *v. Buſeck* trägt in allem Ernſte darauf an: „alle Schulſtellen eingehen zu laſſen, die Schullehrer abzudanken, die Beſoldung der Geiſtlichen zu verbeſſern, und dieſen aufzugeben, den nöthigen Unterricht zu ertheilen." (S. 19.) Warum nicht lieber die Pfarrer abzuſchaffen, die Stellen der Schullehrer zu verbeſſern, und von dieſen die Pfarrgeſchäfte zugleich verrichten zu laſſen? Vielleicht übernähmen dieſe dann auch noch manchen anderen Dienſt, z. B. den eines Bälgentreters, Glöckners, Todtengräbers u. ſ. w., und es könnte ſo noch mancher Heller geſpart, und dem *Staate* nicht zugemuthet werden, Etwas auf die Schulen zu verwenden. Der zweyten Kammer gereicht es zur Ehre, daſs

auch nicht Eins ihrer Glieder auf jenen originellen Vorschlag eingeht, ausser, dass der Abgeordn. *Lanteren* ihm, als dem guten Zwecke ganz entgegen, geradezu widerspricht. Ebenso verdient es bemerkt zu werden, dass es bey dieser ganzen Verhandlung Niemand einfällt, auf Trennung der Schule von der Kirche, oder darauf anzutragen, die Schulaufsicht den Geistlichen zu entziehen, und nur weltlichen Behörden anzuvertrauen: ein Experiment, womit man in einem, dem Grossherzogthum benachbarten Staate den Versuch, wohl schwerlich zum Vortheile der Schulen, gemacht zu haben scheint. Im Gegentheil trägt der Abg. *Kertell* auf einen organischen Gesetzesvorschlag zur Verbesserung der Schulen an, nach welchem die Oberaufsicht und Controle durch Geistliche geschehen soll, und zwar durch die einsichtsvollesten, ehrwürdigsten, in vorzüglichstem Ansehen stehenden Geistlichen. — In der folgenden Berathung *über eine würdigere Feyer der Sonn- und Festtage*, als die gewöhnliche ist, stösst man auf nicht weniger beyfallswürdige Äusserungen, womit fast alle Repräsentanten den Antrag des Abgeordneten *Keller* und die von dem Abg. *v. Gagern* über denselben Gegenstand gehaltene Rede unterstützen. Besonders sollte Tanzmusik und jede rauschende Belustigung nicht nur während des Gottesdienstes ganz untersagt seyn, sondern auch überall an den Sonntagen nicht zu oft erlaubt werden. Der Abg. *Neeb* von Niedersaulheim wünscht, dass am Sonntage alle mechanischen Arbeiten, Nothfälle ausgenommen, unbedingt verboten seyn möchten, und beruft sich auf *Neckers* bekannte Schrift: *Sur l'influence des opinions religieuses*, nach welcher es „Sache des Staates ist, bey so manchen Übervortheilungen der Dürftigen" (von Seiten der Reichen und Mächtigen) „ihnen wenigstens den Sonntag als ihr unangreifliches Eigenthum zu schützen." Es ist in der That schmerzlich, zu sehen, wenn Dienstboten u. a. Untergebene, nachdem sie die ganze Woche über unter der Last der Arbeiten geseufzt haben, auch sogar den Feyertag noch, an welchem die mosaische Gesetzgebung doch selbst dem Viehe die Erholung gönnte, mit schweren Diensten geplagt werden: oft aus blosser Habsucht, oft aus leidiger Vergnügungssucht der Brodherren u. a. Vorgesetzten. Hiegegen eifert mit Recht *Necker* und gleich ihm *Neeb*. Aus demselben Grunde war Rec. nie ein Freund der *Sonntagsschulen:* wovon in der Folge noch die Rede seyn wird. Dass auch von Seiten mancher Geistlichen ein besseres Beyspiel, um der Entheiligung des Sonntags vorzubeugen, zu wünschen wäre, wie der 2te Präs., *v. Breidenstein*, sagt, ist eben so gewiss, als die Behauptung des schon erwähnten Hn. Rittmeisters *v. Buseck*: „selbst *die Geistlichen* gehen nach der Kirche *aufs Fuchsjagen* aus", hoffentlich übertrieben und falsch ist. Oder sollten wirklich alle grossherzogl. hessische Geistliche zugleich Fuchsjäger seyn? (S. 23). Über Wegegeld, Holzersparniss, Hypothekenwesen u. dgl., folgen in diesem Hefte noch mehrere Berathungen, welche in dem folgenden fortgesetzt werden, und mit Discussionen, meist über Forst, Jagd, Wildschaden u. a. Gegenstände abwechseln. Das XLI und mehrere folgende Protokolle (Heft 5) enthalten fast nur Deliberationen über die Wahl neuer Ständeglieder, über die Fähigkeit zur wiederholten Wahl solcher, welche sie anfangs, des Eides wegen, abgelehnt hatten, über die Ordnung in dem Gange der Geschäfte in beiden Kammern, und noch andere Gegenstände, woran das ausländische Publicum keinen besonderen Theil nehmen wird. S. 142 wird von dem Präsidenten die Berathung über den Gesetzesentwurf, *die Sicherung der constitutionellen Gesetze und Rechtsbestimmungen betreffend*, eröffnet, und bey dieser Gelegenheit eine Rede voll der liberalesten Äusserungen und Versicherungen über die Absicht und das Bestreben der Regierung, die bürgerliche Freyheit auf alle Weise zu befördern und zu befestigen, von dem Regierungsdeputirten, Geh. Staats-Rath *Hofmann*, gehalten. Die Auslegungen, welche hier von einigen, eine nähere Bestimmung erfodernden, Stellen des Edictes vom 18 März 1820 gemacht werden, athmen alle den Geist der Humanität und des Sinnes für Bürgerfreyheit und Bürgerwohl. Man hatte unter Anderem auch eine Abänderung des Gesetzes gewünscht, wonach die, welche sich den Wissenschaften widmen, *der Regel nach*, eine zeitlang inländische Bildungsanstalten besuchen müssen. Der Redner giebt als Gründe für das Gesetz an: dem Staate sey nicht nur an den *Kenntnissen*, sondern eben so wohl an der *Aufführung* und *Denkart* der Studirenden gelegen; sie würden sich mehr als dem Vaterlande angehörig betrachten, wenn sie dem Vaterlande zum grossen Theile ihre Bildung zu verdanken hätten. Der Staat sorge für gute Bildungsanstalten; es könne ihm also auch nicht gleichgültig seyn, ob sie besucht und benutzt würden. Eine grosse Frequenz von Ausländern sey aber für *Giessen* (auf eine ähnliche Weise, wie für *Kiel*) wegen der geographischen Lage der Stadt und des Landes nicht zu erwarten. In manchem anderen Staate bestehe eine noch weit grössere Einschränkung für Inländer, als in dem Grossherzogthume u. s. w. Man sieht, dass hier keinesweges einer sogenannten *Bannuniversität* (gleich einer Bannmühle) das Wort geredet, sondern nur das temporäre Besuchen der Landesuniversität von den Inländern, wovon jedoch auch Dispensationen zugesagt werden, aus haltbaren Gründen vertheidigt wird. Dem Rec. wollen selbst die *Dispensationen* nicht gefallen, sobald, wie hier, die Rede nur von Einem oder etlichen Jahren ist, welche der Inländer auf der Landesuniversität zubringen soll. Wer sucht solche Dispensationen gewöhnlich? Nur Reiche und Personen der höheren Stände. Und warum? Weil es die Mode so will; weil der Prophet nichts im Vaterlande gilt; weil alle Kenntniss, Geschicklichkeit, Weisheit, nur im Auslande zu finden ist! Das hat dann die Folge, dass in kleineren Staaten gerade die Höheren im Volke, und die, welche für die Landesuniversität am meisten thun könnten und sollten, am gleichgültigsten ge-

gen sie sind. Dem Rec. sind sogar Universitätscuratoren bekannt, die (eben so, wie die geborenen Oberforstmeister, die ihre Forste nicht kennen) nie einen Schritt auf die Hochschule thaten, für deren Flor und Gedeihen sie doch sorgen sollen. Darf man sich darüber wundern, wenn sie keine Liebe, keine Achtung, keinen Eifer für eine hohe Schule haben, die sie nie sahen, auf welcher sie wenigstens nie studirten? — Im Verfolge wird noch die *Pressfreyheit* zur Sprache gebracht und dieselbe unter der einzigen Beschränkung vertheidigt: „dass die Freyheit der Presse und des Buchhandels als Princip Statt finde, jedoch unter Beobachtung der gegen den Missbrauch vom Bundestag erlassenen oder noch zu erlassenden allgemeinen Gesetze; dass sie aber, sobald es die Umstände erlauben, auch dieser Fessel entledigt werden möge." (S. 171.) Gegen die Bemerkung des 2ten Präs. *v. Breidenstein*: „soll den Missbräuchen vorgebeugt werden, so muss die Pressfreyheit mit Censur verbunden seyn; diese hebt aber die Freyheit auf" — äussert der Abg. *Knapp*: „die Censur ist nicht gerade nöthig, um den Missbrauch zu verhüten. *Wo ist eine Censur bey anderen verbotenen Handlungen?* Das *Gesetz* muss den Missbrauch abhalten. Also kann die Freyheit bestehen *mit* dem Gesetze gegen den Missbrauch der Presse, wie die Freyheit jeder anderen Handlung mit den Gesetzen gegen das Verbrechen überhaupt besteht."

Es giebt bekanntlich kein Gut unter der Sonne, welches dem Missbrauche nicht ausgesetzt wäre: aber wohin würde es führen, wenn man um des Missbrauches willen das Gut selbst verwerfen wollte? Zum erläuternden Beyspiele mag der sonderbare Antrag dienen, worüber in der XLVIIIsten Sitzung (Heft 6, S. 27 ff.) debattirt, in der CCCXXVIII Beylage (Heft 19, S. 28) von dem dritten Ausschusse der Antrag erstattet, und zuletzt von der Kammer so geurtheilt wird, wie es der gesunden Vernunft, einer weisen Unterscheidung zwischen dem todten Buchstaben und dem lebendigen Geiste der Privilegien, und der Sorgfalt für das wahre Volkswohl gemäsigt. Es beschweren sich nämlich 55 Glieder der französisch-reformirten Gemeinden zu *Rohrbach* und *Wembach*, Amts *Reinhaim*, über eine vorgebliche *Kränkung* ihrer Religionsfreyheit. Diese sogenannte Kränkung bestand aber, wie es sich bey näherer Untersuchung der Sache ergab, darin: dass man ihnen, da sie es aus Armuth oder aus Gleichgültigkeit unterliessen, ihren Privilegien gemäss, einen Prediger und Schullehrer von ihrer Confession und vormaligen Muttersprache anzunehmen, einen deutsch-lutherischen Geistlichen und Schullehrer gab. Dass weder sie, noch ihre Kinder, der Sprache, welche vor 130 Jahren ihre Vorfahren geredet hatten, mächtig waren, sondern Alle entweder deutsch oder ein verdorbenes Französisch-Deutsch sprachen; und dass sie bey der Geringfügigkeit des Gehaltes keinen französischen Prediger von ihrer Confession erhalten konnten: das kam bey ihnen nicht in Betrachtung; sie wollten lieber ohne Kirche und Schule seyn, als einen deutsch-lutherischen Candidaten und Schullehrer annehmen. Hier trat also der Fall ein, wo von der Religionsduldung ein Missbrauch gemacht wurde, der die schlimmsten Folgen hätte nach sich ziehen können, und wo der Staat, dem es nicht gleichgültig seyn kann, ganze Gemeinden in Rohheit und Unwissenheit versinken zu sehen, eingreifen, die Irrenden über ihr wahres Interesse aufklären, und sie nöthigen musste, als Bürger eines deutschen Landes ihre Kinder deutsch lehren zu lassen, und als Bekenner des protestantischen Christenthums sich selbst von einem protestantischen Geistlichen das Evangelium verkündigen zu lassen. Diess kann Rec. nicht, wie einige der Abgeordneten, für religiöse Intoleranz, sondern nur für Erfüllung der Pflicht des Staats, seine Bürger nicht verwildern zu lassen, halten. Auch der Jude muss, wie späterhin noch vorkommt, seine Kinder, wenn er sie nicht von israelitischen Lehrern gehörig unterrichten lassen kann oder will, in die Schulen der Christen schicken: warum denn nicht der Französisch-Reformirte in ähnlichem Falle in die Schule eines lutherischen Lehrers? Das Gegentheil würde Ausartung und Missbrauch der kirchlichen Toleranz seyn, die, wie jede Freyheit, und so auch die der Presse, ihre Grenzen haben muss, wenn Alles im Staate wohl stehen soll. Aber wer könnte deshalb alle Duldung und alle Pressfreyheit für verwerflich erklären, weil die Eine, wie die Andere, ausarten und gemissbraucht werden kann? Das *Gesetz* muss, wie *Knapp* sagt, dem Missbrauch wehren!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Meissen, b. Gödsche: *Die Orgel; ihre Einrichtung und Beschaffenheit sowohl, als das zweckmässige Spiel derselben.* Ein unentbehrliches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgelspiels, von *Wilhelm Adolph Müller*, Cantor an der Stadtkirche und Lehrer an der Knabenschule zu Borna bey Leipzig. Mit mehreren Zeichnungen und einigen ausgesetzten Chorälen, mit zweckmäsigen Vor- und Zwischenspielen. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. XI u. 85 S. 8. S. d. Recens. der ersten Auflage Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. No. 15.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Grofsherzogthums Heffen, im Jahre 1820* u. f. w.

DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen* u. f. w. *im Jahre 1821* u. f. w.

Ebendafelbft: *Verhandlungen* u. f. w. *Aufserordentliche Beylagen* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

In dem Antrage des Abg. *v. Gagern*, die Staatsregierung um einen Gefetzesentwurf *über Sicherheit und Freyheit der Perfonen* zu bitten (Beyl. CXIV, S. 48), lieft man, unter Anderem, die Worte: „Diefes Gefetz ift etwas Anderes, als die 10 Gebote, als das *corpus juris*" (wer mochte wohl diefes bezweifeln?). Es ift auch keine *Dulcinea* (!) unter den Gefetzen, Werk der Einbildung, die (das) nirgendwo zu finden ift" u. f. w. Würdiger, ernftvoller, der Wichtigkeit des Gegenftandes angemeffener, ift der Antrag des 2ten Ausfchuffes über denfelben, der dahin geht: das Gefetz möge beftimmen, 1) von wem, in welchen Fällen, und in welchen gefetzlichen Formen, verfolgt und verhaftet werden könne? 2) In wie kurzer Frift der Verhaftete vor den Richter zu ftellen, und zu vernehmen fey? 3) wie darunter nur fein ordentlicher Richter zu verftehen fey? 4) In welchen Fällen und mit welchem Unterfchiede der Criminal- und blofsen Zuchtfälle der Inculpirte gegen Bürgfchaft loszugeben fey? 5) Wie lange die geheime Verwahrung dauern könne? und 6) in welchen Tagesftunden die Verhaftung vor fich gehen möge? (Auch nach *Napoleon*, und im tiefen Frieden, haben fich Fälle ereignet, die ein genau beftimmtes Gefetz über diefe Gegenftände zum Bedürfnifs machen — wenn auch nicht im Grofsherzogthum Heffen; doch anderwärts!) Recht erhebend und einer fo humanen Regierung würdig, wie die heffendarmftädtifche in diefen ganzen Verhandlungen erfcheint, ift die Eröffnung, welche der Regierungscommittirte, Geh. Staats-Rath *Hofmann*, im 50ften Protokoll zur Erläuterung und näheren Beftimmung des 16ten Art. des Edictes vom 18ten März 1820 über das den Ständen zu ertheilende *unbefchränkte Recht der Steuerbewilligung* thut. Man hatte gerechte Zweifel über den Sinn des Artikel in deffen Verbindung mit dem 15ten Art. erhoben. „Es war, fagt aber der Redner, und ift die Abficht unferes geliebten Souverains, diefes wichtige Recht (der Steuerbewilligung) vertrauensvoll und unbefchränkt in Ihre Hände zu legen, und damit zugleich die heilige Pflicht, für die Deckung aller wirklichen und nothwendigen Staatsbedürfniffe zu forgen, auf Sie, meine Herrn, zu übertragen" u. f. w. „Sie ift nun da, fagt u. A. der Präf. *Eigenbrodt* in feiner Erwiederungsrede S. 43 f., fie ift nun da, die Morgenröthe eines fchönen Tages, der das Band der Liebe und des Zutrauens zwifchen einem edeln Fürften und einem biederen Volke befeftigen, noch fefter knüpfen wird. Frohes Gefühl wird fich regen in den Herzen unferer Nachkommen, wenn fie diefen Tag in den Jahrbüchern des Vaterlandes aufgezeichnet finden" u. f. w. Nicht leicht mag in neueren Zeiten ein „*Lebe hoch*" herzlicher gemeint gewefen feyn, als das, womit fämmtliche Stände in den Wunfch des Präfidenten für das Heil des Grofsherzoges und feines Haufes am Ende der Rede einftimmten. Es gehört diefes unftreitig zu den wichtigften Refultaten des ganzen erften Landtages. — Aus der im LIXften Protokolle (Heft 7) vorkommenden Discuffion über die landesherrlichen *Penfionen* ergiebt fich, dafs fie im ganzen Grofsherzogthum, einfchliefslich der Militairpenfionen, nicht über die Summe von 334,000 Gulden jährlich gehen; während fie fich z. B. in Baiern auf 1,436,000, in Würtemberg auf 637,203, in Baden auf 926,653 Gulden jährlich belaufen: fo dafs Heffen kaum $\frac{1}{3}$ deffen zahlt, was dafür im Budget von Baden vorkommt. (Aus einer kürzlich erfchienenen Schrift *über die Mittel zur Wiederherftellung des Flors des Staates*, von *Wedel Jarlsberg*, Kopenh., 1821, fieht Rec., dafs bey einer ungefähren Berechnung der dänifchen Staatsausgaben von jährlichen 9,130,000 Rthlr. die Penfionen, ausfchliefslich der Apanagen und Militärpenfionen, zu 1,000,000 Rthlr. [etwas über 1 Mill. Gulden] angefchlagen werden: welches mit den grofsherzoglichen Penfionen, nach Verhältnifs der Einwohnerzahl und übrigen Ausgaben beider Staaten zu rechnen, ziemlich übereinftimmend ift.) Gleichwohl bemerkt der Abgeordnete *Lochmann*, und wohl nicht ohne Grund, wenn unter der Rubrik der Penfionärs Staatsdiener mit bedeutendem Gehalte, Wittwen mit anfehnlichem Vermögen, Kinder von Staatsdienern, die erwachfen find, und eigenes Vermögen befitzen, und befonders Fremde, deren Verdienfte den Ständen unbekannt find, und die ihre bedeutenden Penfionen im Auslande verzehren — erblickt würden: fo müfste jedem Staatsbürger, zumal den Gliedern der Ständeverfammlung, die Noth-

wendigkeit klar werden, solche Sinecuren zu beschränken. Diess führt im Verfolge auf die nicht unbedeutenden Pensionen, welche manche *französische Ehrenlegionairs*, die im Darmstädtischen Dienste gestanden, obgleich genau genommen doch hauptsächlich im Dienste *Napoleons* sich ausgezeichnet haben, nicht etwa von der Krone Frankreich, sondern von dem Grossherzogthum Hessen, in diesem Augenblicke noch geniessen. Die Debatte über diesen difficilen Gegenstand wird erst im CLXXXVIIIsten Protokoll (Heft 20, S. 144 ff.) fortgesetzt und geschlossen; und unter den Resultaten, wozu die Fragen über mehrerley Pensionen führen, muss Rec., nach seiner Ansicht, den beiden vorzüglich beypflichten, nach welchen 1) von Pensionen, welche im Auslande verzehrt werden, ein Viertel abgezogen werden soll, und 2) der Antrag des Ausschusses in Ansehung der mit dem Orden der Ehrenlegion belohnten Militärpersonen, welche den Orden im vaterländischen Dienste erhalten haben und denen die ihnen desshalb bewilligten Pensionen nur unter gewissen Bedingungen und beschränkenden Modificationen zu lassen wären, mit 23 Stimmen gegen 15 Stimmen verworfen wird. Der Abgeordnete *v. Maubisson* läst übrigens im Protokolle bemerken: er habe mit der *Minorität* gestimmt. Die Sache leidet gewiss ihre sehr verschiedenen Ansichten. Mit welcher Pünctlichkeit und Treue England die einmal zugesagten Pensionen, wo solche auch verzehrt werden, auszahlt, und selbst während seiner schweren Kriege mit fast ganz Europa ausgezahlt hat, ist weltkundig. War, oder ist denn aber Frankreich so arm, dass es *französische* Ordensritter nicht zu pensioniren vermag, sondern dieses deutschen Fürsten, denen es wahrlich nicht an Beruf und Gelegenheit zu Pensionen und Staatsausgaben von ganz anderer Art fehlt, überläfst? Schon der Gedanke, dass sogenannte „*französische* Ehrenlegionärs" mit *deutschem* oder *hessischem* Gelde pensionirt werden sollen, hat für den Rec. etwas so Abstossendes, dass es ihm wohl that, bey der Mehrzahl der hessischen Landstände eine der seinigen ähnliche Ansicht zu finden. Wollte man einwenden: aber sie dienten ja doch nicht bloss *Napoleon*, oder *Frankreich*, sondern der Sache der coalisirten Mächte, wozu auch der Grossherzog von Hessen gehörte: so kann man sich doch immer wieder der Frage nicht erwehren: aber warum hiessen und heissen sie denn noch jetzt Ritter der *französischen* Ehrenlegion?

Ungemein ausführlich, und daher keines Auszuges fähig, sind die Berathungen, welche über die Militärangelegenheiten, die Einführung der Conscription, das Recrutirungsgesetz, den Antrag des Ausschusses auf Freylassung von Einem Sohne in jeder Familie, die Setzung in das Depot, oder an das Ende desselben, solcher Individuen, die entweder ihrer Familie zur Landwirthschaft u. dgl. unentbehrlich sind, oder die sich den Wissenschaften widmen, oder deren Beruf als künftige Geistliche, Schullehrer u. s. w., mit der Stellung und Bestimmung eines Militärs nicht wohl verträglich zu seyn scheint u. s. w., in der LXIV Sitzung (Heft 8, S. 45 ff.) angestellt, durch viele Protokolle und einige Hefte fortgesetzt werden, und worüber man u. A. in den *ausserordentlichen Beylagen*, Heft 1, Abtheilung 3, S. 357 — 412, den von dem Abgeordneten *Floret* erstatteten, eben so gründlichen, als liberalen, und von vielseitiger Ansicht der Sache und der genauesten Kenntniss des Landes, des Volkes und dessen wahren Bedürfnissen zeugenden *Vortrag des ersten Ausschusses, den Militäretat betreffend*, mit Achtung gegen den Ausschuss und seinen Sprecher liest. Nur einige der Äusserungen, welche bey dieser Gelegenheit von den Volksrepräsentanten gehört wurden, theilt Rec. mit, um wenigstens zu zeigen, wie richtig von mehreren derselben, und wie einseitig von anderen, über einen Gegenstand geurtheilt wurde, der heutiges Tages so selten vorurtheilsfrey gewürdigt wird. Der Abgeordnete *Balser* (Prof. zu Giessen) nimmt sich mit Recht der *Studirenden* an, und wünscht, dass man für sie, die durch eine sechsjährige Militärdienstzeit in ihrem Berufe allzu sehr gestört werden würden, eine angemessene, mit den Grundlagen des Gesetzes übrigens verträgliche, Rücksicht eintreten lassen möge. Er trägt also auf zweckmäfsige Beurlaubungen an. „Wer es weiss, wie nachtheilig vorzugsweise für den Studirenden jede Unterbrechung in seiner akademischen Laufbahn ist, wie ihm die ganze Zeit derselben verloren gehen muss, wenn er während ihrer Dauer zum öfteren von seinem Studium zum Militärdienst abgerufen wird: der wird die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Rücksicht gewiss mit mir theilen. Aber dieselbe soll nicht willkührlich seyn (nicht durch Privilegien, Dispensationen für Reiche und Söhne aus den höheren Classen ertheilt werden!); ich wünsche vielmehr, dass bestimmt und gesetzlich ausgesprochen werde, dass der Studirende nur im Laufe eines Jahres, zum activen Dienste verpflichtet, und in den folgenden Jahren seiner Capitulation nur zu den jährlichen Waffenübungen gezogen, und diese zu der dem Studirenden am wenigsten nachtheiligen Zeit des Herbstes oder Frühlings vorgenommen werden: worin nur die Zeit des Krieges eine Ausnahme machen sollte. Diese Berücksichtigung müsse aber durch ein *gesetzliches Recht* bestimmt werden, um den Studirenden gegen möglichen Druck zu schützen." Der Abg. *v. Gagern* ist völlig mit *Balser* einverstanden; der Obristlieutenant *Lynker* kann sich aber, aus erklärbaren Ursachen, nicht davon überzeugen, dass in diesem Betrachte zwischen *Studirenden* und anderen, namentlich der *Handlung* sich Widmenden, ein Unterschied Statt finde. Der Abg. *Schenk* äussert im Verfolge den Gedanken: „das Gesetz, woraus der Entwurf entlehnt ist, wurde in Zeiten und unter Umständen gegeben, die von den unserigen himmelweit verschieden sind. *Frankreich* (welches hier, wie so oft, zum Muster scheint dienen zu sollen!) bedurfte Soldaten, zur Abwendung innerer und äusserer Gefahren „(zur Ausführung unausführbarer Plane!)." Seine politische Lage erfo-

derte, und erfodert es noch jetzt (?), alle Waffenfähigen zur Disposition zu haben, nur in höchst seltenen Fällen Befreyung von der Conscriptionspflicht zuzulassen. Wir können es leichter nehmen; wir können das Glück und den Wohlstand der Familien, welche den Staat bilden (den Flor der Wissenschaften, das Heil der Schulen, den Segen der Religiosität; die Beförderung der Sittlichkeit; die Cultur und Wohlfahrt des Volkes u. s. w.), berücksichtigen, und dafür sorgen, dass, was dem Einen zu Theil werde, auch dem Anderen zu Theil werde." (S. 27). Weiterhin fragt der Abg. *Pistorius*: „Und was ist es denn heute für eine schreckliche und gefährliche Sache, Soldat zu seyn? Vor 30 Jahren, da war es freylich ein Anderes, da war es ein Unglück, viele Söhne zu haben; denn bloss die Launen des Beamten, oder die Willkühr des Fürsten, bezeichneten sie zu diesem Stande; öfters wurden sie ihren Familien auf immer entrissen; mit dem Stocke dressirte man sie, wie Drahtpuppen, zum Vergnügen Anderer, und liess sie halb verhungern; ja in manchen anderen Ländern verkaufte man sie, wie Heerden Schaafe, in andere Welttheile" u. s. w. (Volle 30 Jahre sind doch noch nicht verflossen, seitdem *deutsche* Soldaten unter *französischer* Oberherrschaft in Spanien, in Russland, besonders an der Berezina, Erfahrungen machten, die den genannten zum Theil ziemlich ähnlich, zum Theil noch weit schrecklicher, als diese, waren. Aber freylich ereignete sich dieses nicht auf *amerikanischem*, sondern noch auf *europäischem* Grund und Boden; auch war das Militär nicht ge- und verkauft, sondern es stand im Solde seiner deutschen Fürsten: nur schlimm, dass eben aus diesem letzten Umstande ein Theil der schweren Schuldenlast entstand, worunter noch jetzt so mancher deutsche Staat, namentlich auch der grossherzoglich Hessische, seufzt!) — Damit das vorgeschlagene Remplacement nicht zum schädlichen *Menschenhandel* verführe: so wünscht der Abg. *Balser*, „man gestatte jedem Einzelnen, nach eigener Wahl und Übereinkunft sich selbst einen Stellvertreter zu verschaffen; der Staat errichte eine öffentliche Behörde für den Zweck der Stellvertretung; jährlich fordere diese die Freywilligen auf" u. s. w. *v. Gagern* und *Neeb* unterstützen den Vorschlag, und der Letzte bemerkt nur: „Freyheit des Verkehrs (ohne Einmischung der Regierung) müsse auch in dieser persönlichen Angelegenheit Statt finden; denn Menschenhandel könne man doch die freywillige Überlassung der Kräfte des Einen an den Anderen so wenig nennen, als wenn sich Jemand einen Einsteller an seinen Pflug, oder in seine Scheuer suche." (S. 129) Bey der in der LXXXII u. f. Sitzung (Heft 10 S., 39 f.) vorgenommenen Abstimmung über den Entwurf des Recrutirungsgesetzes wird die Frage: „nimmt die Kammer den Antrag an, dass einer jeden Familie, welches Alters die Älteren seyn mögen, ein arbeitsfähiger, leiblicher Sohn, ohne dass derselbe zu loosen, oder seine Stelle vertreten zu lassen braucht, von aller Dienstleistung frey zu lassen sey?" mit der Mehrheit von nur einer Stimme, nämlich 22 gegen 21 Stimmen, *bejahet*. Dagegen wird der Antrag: „dass die dem Studium der Theologie sich Widmenden vom Militärdienste, ohne mitloosen, oder einen Einsteher für sich stellen zu müssen, in dem Falle frey seyn sollen, wenn sie sich über ihre gute Aufführung, ihren Fleiss, ihre bereits erlangten guten Kenntnisse durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit und Lehrer gehörig ausweisen, und nicht wieder aus dem geistlichen Stande treten", mit *sechs und dreyssig* gegen *sechs* Stimmen *verworfen*. Zwar enthält das Auffallende in diesem Beschlusse einige Milderung dadurch, dass der angetragene Zusatzartikel, nach welchem „in Friedenszeiten alle Studirenden nur im Laufe *Eines* Jahres zur activen Dienstleistung verpflichtet seyn, in den folgenden Jahren ihrer Capitulation aber bloss zu den allgemeinen Waffenübungen beygezogen, und dass diese Waffenübungen zu der den Studirenden wenigst nachtheiligen Zeit, im Frühjahr und Herbst, vorgenommen werden sollen", mit 36 gegen 7 Stimmen *angenommen* wird; diese Milderung verliert aber auch wieder Etwas dadurch, dass die Frage: „ob in gewissen Fällen" (z. B. bey einem Predigtamtscandidaten, einem jungen Advocaten, prakticirenden Arzte, indem doch die Dienstpflichtigkeit bis zur Vollendung des 26sten Lebensjahres dauert) „der Dienstpflichtige durch einen Stellvertreter, den der Staat, die Provinz, (die Gemeinde), zu stellen habe, ersetzt werden solle", mit 37 gegen 6 Stimmen *verneint* wird. Ob man es denn nun künftig auch mit den Ansprüchen an die Lebensart junger Leute, welche die 6 schönsten und bedeutungsvollsten Lebensjahre (vom 20sten bis zum 26sten) halb dem Mars und halb den Musen dienen, nicht so gar streng nehmen wird? Ob man es bey den Amtsprüfungen berücksichtigen wird, dass die Studenten die Ferienwochen, statt dieselben durch Wiederholung des Gehörten und Vorbereitung auf das zu Hörende für ihr Studium sich nützlich zu machen, das Gewehr präsentiren, u. a. militärische Exercitien vornehmen müssen? Ob man in den Turn- und anderen gymnastischen Übungen junger Akademiker, die sich doch schwerlich so in ihrer Gewalt haben, dass sie mit dem Umtausche der Soldatenuniform gegen den Studentenrock sogleich Alles vergessen, was sie in jener gelehrt wurden, nicht mehr, wie bisher wohl zu geschehen pflegte, staatsgefährliche Dinge erblicken wird? Und ob die landesherrlichen Consistorien und Schulräthe eine billige Nachsicht zeigen werden, wenn angehende Jugendlehrer und Geistliche manche während ihrer Militärdienstpflichtigkeit angenommene Militäreigenheiten mit in einen Stand hinüber nehmen, in welchen sie nicht gehören?? — Diess Alles sind Fragen, welche Rec. bey Lesung jener Entscheidungen sich selbst aufwarf, die er aber sich selbst nicht zu beantworten vermag. Dass aber mit Entscheidungen, wie die angeführten, der Schule, der Kirche und der Wissenschaft — Heiligthümer, mit denen des Volkes wahre Cultur und Wohlfahrt, wie alle Geschichte lehrt, steht und fällt — nicht die be-

ften Dienfte geleiftet werden: davon ift Rec., mit einigen der Abgeordneten, unabänderlich überzeugt.

Der Antrag des Abg. *Keller*, *die Verbefferung des Unterrichts der jüdifchen Jugend betreffend*, wird im XCI Protokolle (Heft 11, S. 45 f.) von feinen verfchiedenen Seiten betrachtet, erhält aber doch von den meiften Gliedern der Kammer allen den Beyfall und die Unterftützung, die er verdient. Man will den Juden volle Bürgerrechte einräumen: und foll gleichgültig dagegen feyn, ob fie fich dazu qualificiren, oder nicht? Man nöthigt die Chriften, ihre Kinder durch Theilnahme an zweckmäfsigem Schulunterrichte gegen Rohheit, Unwiffenheit, Sittenlofigkeit zu fchützen: und foll es ftillfchweigend mit anfehen, wenn die Juden ihre Kinder entweder ganz verwahrlofen und verwildern laffen, oder ihnen doch nur einen fchlechten, zweckwidrigen, ihre Immoralität begünftigenden, Unterricht aus dem Talmud und in hebräifcher Sprache ertheilen laffen? Man zwingt Chriften- und Judenkindern, wenn ihre Eltern fich nicht von felbft dazu verftehen, die Wohlthat der Kuhpockenimpfung auf, um fie gegen das Verderben der Menfchenpocken zu fchützen: und es foll als ungerechter Zwang und Intoleranz angefehen werden, wenn eine Aufmerkfamkeit und Sorgfalt, die man in Hinficht auf ihr phyfifches Wohl allgemein billigt, in Hinficht auf ihre intellectuelle und moralifche Bildung angewendet wird? Nur dann dürften fich die Juden über Eingriffe in ihre Menfchenrechte, in ihre Glaubens- und Gewiffensfreyheit, mit Grund beklagen, wenn man ihren Kindern chriftliche Dogmen aufdringen wollte: diefs vorzufchlagen war aber die Meinung des würdigen *Kellers*, der fich ausdrücklich dagegen verwahrt, ganz und gar nicht. Die gegen feinen Antrag vorgebrachten Einwürfe, entlehnt zum Theil von der vorgeblichen Unmöglichkeit, die Juden jemals zu guten Menfchen und braven Bürgern zu bilden, u. a. ähnliche, werden daher auch bald befeitigt, und der Antrag geht durch. (In *Kurheffen* ift noch erft im Dec. 1823 eine durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene *Judenordnung* erfchienen, nach welcher unter Anderem die ifraelitifchen Jugendlehrer fich unter einem Profeffor der Philofophie und Pädagogik zu Marburg gebildet haben, und darüber befriedigende Zeugniffe beybringen müffen, ehe fie zu öffentlichen Lehrern angenommen werden können; eine Verordnung, die überall viel Vortreffliches enthält, und die, wenn auf ihre Befolgung ftreng gehalten wird, den beften Erfolg hoffen läfst.) In demfelben Hefte gefchieht S. 58 f. einer, der Kammer zugefchickten, Schrift Erwähnung, die den Pfarrer *Diefenbach* zu Leidhecken im Heffifchen zum Verfaffer, und den dunkeln, mehrdeutigen, Titel hat: „*Jüdifcher Profeffor der Theologie auf chriftlicher Univerfität.*" Rec., dem diefe Schrift nicht zu Gefichte gekommen ift, glaubte nicht anders, als dafs ihr Vf. irgend einen jüdifchgefinnten, oder das Judenthum verbreitenden, übrigens chriftlich genannten, Theologen auf der Landesuniverfität der Kammer anzeige, und ihr einen Wink gebe, wie es nöthig fey, ihn von Giefsen zu entfernen. Erft aus dem Berichte des Ausfchuffes und den Bemerkungen des Abg. *Keller* fieht man, dafs es im Gegentheil die Meinung und der Wunfch des Vfs. ift, einen Profeffor der *jüdifchen Theologie* auf der grofsherzogl. Hochfchule angeftellt zu fehen. Neu und human (modern und paradox) findet Hr. *K.* die Idee; er fragt aber: für welche Theologie der Jude denn angeftellt werden folle? für die antimofaifche, die reinmofaifche, die prophetifche des A. T., oder gar für die talmudifche Theologie? Das hiefse ja, fagt er, das Judenthum erft recht befeftigen, und die Zeit rückwärts führen! „Ich für mich bekenne" (und Rec. mit Hn. *K.*), „dafs das altteftamentliche Judenthum, abgefchnitten vom Chriftenthum, ganz unverftändlich und nichts weniger, als, was Hr. *D.* wähnt, an und für fich felbft betrachtet der Vervollkommnung, oder gar einer *neuen Verherrlichung*, fähig fey." Die Kammer begnügt fich daher auch damit, dem Vf. ihren Dank für die Überfendung der Schrift durch das Secretariat ausdrücken zu laffen.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Wien, in der Geiftingerfchen Buchhandlung: *Öfterreichifche Privatrechts - Praxis.* Enthaltend das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsfachen, und den Juftiz-Gefchäftsftil. Von *Anton Wilhelm Guftermann*, k. k. Büchercenfor und Profeffor der Rechte an der k. k. Therefianifchen Ritter-Akademie. Dritte, vermehrte Ausgabe. 1823. Erfter Band. X u. 651 S. Zweyter Band. 508 S. (6 Rthlr. 16 gr.)

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrifche Anfchauungslehre.* Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Von *Joh. Jof. Ign. Hoffmann*, königl. baier. Hofrathe u. f. w. Mit fieben Steintafeln. Dritte, verbefferte und vermehrte Auflage. 1823. XVIII u. 138 S. Nebft einem Anhang zur geometrifchen Anfchauungslehre. 60 S. 8.

Berlin, b. Hayn: *Beyfpielfammlung zur Übung der wichtigften fyntaktifchen Regeln der lateinifchen Grammatik, für Anfänger.* Herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich Auguft Brohm*, Director des königl. Gymnafiums zu Thorn. Dritte, vermehrte und verbefferte Ausgabe. 1823. IV u. 108 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Grosherzogthums Hessen, im Jahre* 1820 u. s. w.

Darmstadt u. Giessen, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen im Jahre* 1821 u. s. w.

Ebendaselbst: *Verhandlungen* u. s. w. *Ausserordentliche Beylagen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Sehr interessant sind die in der XCIV Sitzung anfangenden Deliberationen über den Antrag des Abg. *Heyer, die Verbesserung der Universität Giessen betreffend;* womit denn die ausführliche Rede des Abg. *Balser*, welche *für* den Antrag stimmt (Beylage CXCII), wie auch der weitere Vortrag des ersten Ausschusses über denselben Gegenstand, der dem Antrage zum Theil *entgegen* ist (Beyl. CCLXXII, Heft 17), erstattet durch den Abg. *Floret*, u. m. andere Actenstücke, verglichen werden müssen. Erst im 18ten Heft, Protokoll CLX, S. 75 ff., werden die Berathungen über diesen wichtigen Gegenstand fortgesetzt, und nach einem zweyten anziehenden Vortrage des Abg. *Balser*, dessen die Jahrbücher der betreffenden Hochschule noch in den spätesten Zeiten mit Ehre gedenken werden, wird der Hauptantrag, der auf eine Verbesserung der Universitätseinkünfte mit 10000 Gulden (etwa 6550 Rthlr.) jährlich geht, mit 26 bejahenden Stimmen gegen nicht weniger, als *achtzehn* verneinende (S. Heft 19, S. 62), angenommen. Aber es kostete Zeit und Mühe, der Liebe und Achtung für die Wissenschaften und der Anerkennung ihres Einflusses auf die Bildung und das wahre Wohl eines Volkes, diesen kleinen Sieg über entgegengesetzte Ansichten und Gefühle zu verschaffen. Niederschlagend ist die Schilderung, welche Hr. *Balser* von dem dermaligen Zustande der Universität (der Einzigen, welche das Grosherzogthum besitzt) im Ganzen und im Einzelnen macht. Er geht in seiner trefflichen Rede von der Zeit ihrer ersten Stiftung aus, erzählt ihre verschiedenen Schicksale, zeigt, wie tief sie in Ermangelung hinlänglicher Nachhülfe und Nachbesserung nach und nach unter ihren ursprünglichen blühenden Zustand herabgesunken, vergleicht ihre ökonomische Verfassung mit der von fast allen ihren Schwesterhochschulen in ganz Deutschland, und setzt es zuletzt in das helleste Licht, wie dringend nothwendig es sey, wegen der Baufälligkeit fast aller Universitätsgebäude, dem geringen Gehalte so vieler Professoren, der misslichen Bewandtniss der meisten zur Akademie gehörenden Institute u. s. w., thätige Hand zu legen an eine gründliche Verbesserung, ja an die Aufrechthaltung einer Lehranstalt, die ihrem Untergange starken Schritts entgegengehe. Landgraf *Ludwig V*, der Treue genannt, stiftete bekanntlich als Folge des unglücklichen Zwistes zwischen *Philipps*, des Grossmüthigen, Enkeln im J. 1605, bis wohin *Marburg* die einzige Hochschule für sämmtliche hessische Länder gewesen war, die hohe Schule zu *Giessen*, und setzte sie durch seine Freygebigkeit und der Landstände Liberalität in einen Zustand, dass sie weder an Reichthum, noch an zweckmässigen, dem damaligen Stande der Wissenschaften angemessenen, Einrichtungen ihren deutschen Schwestern nachstand; dass sie im Gegentheile bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts mit zu den berühmtesten, von In- und Ausländern frequentirtesten, deutschen Hochschulen gehörte. Hätte man nun mit dem sinkenden Werthe des Geldes und dessen natürlicher Folge, der zunehmenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so, wie solches wohl hinsichtlich des Aufwandes bey Hofe, des Militärs, der meisten höheren Civilbehörden u. s. w. geschah, auch die Einkünfte der Universität verhältnissmässig vermehrt: so würde es Giessen noch bis auf diesen Tag mit der Mehrzahl der anderen deutschen Universitäten in jedem Betrachte aufnehmen können. Selbst die Stürme des 30jährigen Kriegs und die Verlegung der Universität nach Marburg vom J. 1625 — 1650 schadeten der Akademie so wenig, dass sie im Laufe des 17ten und bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts unter den Landgrafen *Georg II*, *Ludwig VI*, *Ernst Ludwig*, *Ludwig VIII*, immer noch eines fröhlichen Gedeihens genoss. Berühmte Gelehrte von allen Facultäten erhielten ihren Glanz. Inzwischen wurden die früher genügenden Einkünfte immer unzureichender; man übersah dieses in keiner anderen Hinsicht, nur in Hinsicht der zu ihrem Flore unentbehrlichen Pflege der Wissenschaften; neue, reichlicher dotirte, Universitäten entstanden, und verdunkelten Giessen, dessen Lage durch vernachlässigte Administration immer bedenklicher wurde. Unter *Ludwig IX* erneuerte sich für eine Zeitlang der frühere Glanz der Akademie. Aber die Besoldungen waren und blieben klein; mehrere ausgezeichnete Gelehrte verliessen die Akademie; zur Unterhaltung der mit ihr verbundenen Institute, Gebäude u. s. w., geschah

wenig oder nichts; die früher genossene Steuerfreyheit ging eben so, wie andere Befreyungen, deren sich die Professoren früher zu erfreuen gehabt hatten, verloren; zu Allem diesem kamen die Ereignisse des Krieges, welche von 1792 bis 1814 abwechselnd für den Bestand und das Vermögen der Universität nachtheilig wirkten. So sank das ehrwürdige Institut immer tiefer, und *Giessen* — bey seiner Gründung eine der reichsten Akademieen in Deutschland — gehörte nun in die Zahl der ärmsten. Der Redner theilt S. 40 ff. das Verzeichniss der Gesammteinnahme der Universität mit, welche sich, Geld und Naturalien zusammengerechnet, für die Akademie und alle ihre Zwecke kaum auf 37,991 fl. (etwa 21,000 Rthlr.) beläuft; während z. B. die Gesammteinnahme der Universität zu Heidelberg 74,000, zu Tübingen 110,000, zu Breslau 91,000, zu Halle 98,000, zu Erlangen 72,800, zu Würzburg 88,000, zu Bonn über 150,000 Gulden beträgt, wobey die meisten dieser Hochschulen noch bedeutende andere Vortheile haben, deren Giessen nicht theilhaftig ist. Auf eine Parallele zwischen Giessen und — Göttingen, Berlin und Leipzig, lässt sich Hr. *B.* aus begreiflichen Gründen gar nicht ein; die Einnahme von Jena und Marburg scheint ihm nicht bekannt gewesen zu seyn, von denen wenigstens die erstgenannte Universität ungefähr das Doppelte gegen Giessen bezieht. War es unter diesen Umständen zu viel, auf eine vorläufige Verbesserung von 10,000 fl. jährlich anzutragen? Dennoch konnte sich der erste Ausschuss nicht dazu entschliessen, *jetzt schon* auf die volle Summe anzutragen; unter Anderem auch aus dem Grunde, weil Giessen doch nicht im Stande sey, in den jetzigen Verhältnissen die nächstgelegenen Universitäten, nämlich Marburg (?), Heidelberg und Bonn, in ihrem inneren Werthe zu überbieten (Heft 17, Beylage 274, S. 27 ff.). Einer der Abg., Hr. *Aull*, erklärt unverhohlen: „Ich gestehe es, ich würde lieber *die Universität untergehen sehen*, als dass das Volk am Ende des Landtages uns nachsagte, wir hätten *seinen Druck* (!) noch vermehrt." (Protokoll 94, S. 84.) Andere meinen, man solle die Universität in die Residenz verlegen: womit dann Giessen zu einer wenig bedeutenden Landstadt herabsinken würde. Der Antrag würde schwerlich durchgegangen seyn, hätte *Balser* nicht solche und ähnliche Äusserungen mit siegenden Gründen widerlegt, und wäre er nicht von Kennern und Verehrern der Wissenschaft und Kunst, wie *Keller*, *Ludwig*, *Braun* (lauter Geistliche), *Knapp*, *Lauteren*, u. a. Abg., ganz vorzüglich aber von dem Regierungsdeputirten, Hn. Geh. Staatsrath *Hofmann*, Namens der humanen und aufgeklärten Staatsregierung selbst, so kräftig unterstützt worden. Der Letztgenannte bemerkt unter Anderem (Heft 18, S. 83), wie unbedeutend, im Grunde betrachtet, die in Anspruch genommene Summe von 10,000 Gulden jährlich sey; wie deren Aufbringung für Starkenburg und Oberhessen wahrscheinlich gar keine, oder doch höchstens nur eine Vermehrung von ¼ *Pfennig* auf den Steuergulden, zur Folge haben werde u. s. w. Und um dem Volke diesen Viertelpfennig vom St. G. zu sparen, wollte Hr. *Aull* lieber die ganze Universität untergehen sehen?! Rec. hat bey Lesung dieser Discussion oft gedacht: was wird man in Schweden, in Dänemark, in England und anderen grossen Staaten, wo etwa diese Landtagsverhandlungen bekannt werden, dazu sagen, wenn man die Gesammteinnahme von *Giessen* mit der von *Lund* und *Upsala*, von *Kiel* und *Kopenhagen*, von *Oxford* und *Göttingen*, vergleicht, und nun findet, wie schwer es hält, jene Einkünfte mit 5 bis 6000 Rthlrn. zu vermehren!

Noch über eine Menge anderer, auf diesem Landtage berathener, mehr oder weniger wichtiger Gegenstände könnte und wollte sich Anfangs Rec. mit gleicher Ausführlichkeit verbreiten; aber zur nothwendigen Schonung des Raumes muss er sich damit begnügen, nur kurz darauf hinzudeuten. Dahin gehören: die beiden freymüthigen und besonnenen Reden der Abgg. *Ludwig* und *Keller gegen* den Vorschlag des ersten Ausschusses: die Kirchen- und Schulrechtscollegien in Starkenburg und Hessen mit den einschlägigen Regierungscollegien zu vereinigen (Beylage 199 u. 200). „Der Fürst ist das Oberhaupt des Staates in der Kirche und der Kirche im Staate. Ein Fürst, absolut ausser der Kirche, kann nur auf den Untergang derselben ausgehen; sowie der Landesregent nicht sein eigener Minister seyn kann, so kann er auch nicht sein eigener Bischof seyn" u. s. w. (S. 78.) Die Berathung über den Vorschlag: die Fornicationsstrafen aufzuheben u. s. w. (Prot. 99, S. 72 ff.). „Dass der Schulunterricht und die Belehrung der Geistlichen *allein* die Meinung des Volkes (über die Strafbarkeit des ausserehelichen Beyschlafes) bestimme, ist wenigstens zur Hälfte ein frommer Traum: so lange nicht der Staat, der die Menschen nach der Confirmation weit mehr (als die Kirche) erzieht, dazu mitwirkt, und die Hände reicht." (S. 75.) Der treffliche Gesetzesentwurf über die Angelegenheiten der Gemeinde. (Der Entwurf selbst steht im 12ten Hefte, Beyl. 208, S. 17 ff., dessen Vortrag von dem Geh. St. Rathe *Jaup* wird aber erst im 16ten Hefte, S. 59, erwähnt; der Bericht des Ausschusses und die Berathungen darüber kommen noch später vor. Wie erschwert diese Trennung nicht die Übersicht des Ganzen in Ermangelung des Registers und sogar der Anzeige des Inhaltes jedes einzelnen Heftes!) Vortrag des 2ten Ausschusses über den Gesetzesentwurf wegen Aufhebung des Zunftzwanges, erstattet vom Abg. *Balser* (Heft 13, Beyl. 218, S. 8 ff.). Gründlich entwickelt Hr. *B.* die Vortheile, wie die Nachtheile des alten Zunftwesens, und zeigt besonders, wie billig und gerecht es sey, die Handwerksmeister in der Provinz Rheinhessen mit denen in den übrigen Landestheilen in dieser Hinsicht gleich zu stellen, und welche verderbliche Folgen die isolirte Aufhebung des Zunftwesens für den betreffenden Theil nach sich ziehen müsse. (S. 30.) Der Antrag des Abg. *Prinz*, die Bekanntmachung, Haltung und Bezahlung des *Regie-*

rungs-(Gesetz-)*Blattes* betreffend, veranlaſst den Abg. *v. Buseck* zu dem Vorschlage: solches auf dem Lande dem Pfarrer mit der Verbindlichkeit zuzustellen, „*dessen Inhalt nach jeder Predigt vorzulesen*“ (Heft 14, Prot. 125, S. 140); worauf der Abg. *Ludwig* die richtige Bemerkung macht: „Wenn es die Staatsregierung für das Wohl des Staates vortheilhaft findet, alle Wirksamkeit der Geistlichen (als solcher) zu lähmen: so wird es allerdings passend seyn, die Verordnungen und andere Verfügungen, allenfalls auch die Versteigerungen von Schweinen, durch die Geistlichen“ (am Besten vielleicht, gleich dem Ausrufer auf der Straſse, mit einer Schelle in der Hand, um durch ein dreymaliges Zeichen der andächtigen Versammlung zu erkennen zu geben: es sey nun von weltlichen, nicht mehr von geistlichen Dingen die Rede), „von der Kanzel bekannt machen zu lassen.“ Die gehaltvolle und rücksichtlose Discussion über den Erlaſs der ersten Kammer in Betreff der Verantwortlichkeit des Minister. (Prot. 145, S. 57 ff.) „Wenn man, sagt *v. Gagern*, fremder Nationen Begriffe und technische Worte offenbar nachahme und sich aneigne: so müsse man auch alle Consequenzen wollen, die davon unzertrennlich seyen. Jene Worte (im Gesetzentwurfe): *die Person des Fürsten ist heilig und unverletzlich* — sind nicht etwa gegen ältere oder neuere *Damiens* gerichtet: dessen bedurfte es keineswegs; sondern sie gehen unmittelbar die Stände und das ganze ständische System an; denn die Stände haben es künftig allein mit dem Ministerium zu thun. Die Person des Fürsten soll dem Tadel der Stände gänzlich entrückt seyn“ ff. In der Berathung über die Zeit der Entlassung der Kinder aus den öffentlichen Schulen (Heft 18, Prot. 159, S. 63 ff.) wird von dem Abg. *Braun* als Surrogat für versäumten Schulunterricht auf Einführung der *Sonntagsschulen* angetragen; wogegen *Ludwig*, in Übereinstimmung mit aller Erfahrung, bemerkt: „die Sonntagsschulen sind weit schöner auf dem Papier, als in der Wirklichkeit; dem die Woche über an die Scholle gefesselten Landmanne darf man nicht auch den Sonntag noch entziehen“ (eben so wenig dem Tagelöhner, Dienstboten, ärmeren Fabrikanten, Handwerker u. dgl.). Auf den Antrag der Abgg. *Weller*, *Firnhaber*, *Kraft*, *Schenk*, *v. Rodenstein*, die Centraluntersuchungscommission zu *Mainz* betreffend (Heft 18, Beyl. 296), wird die Frage: ob die Staatsregierung zu ersuchen sey, bald möglichst die Einleitung zu treffen, daſs die Kosten, welche durch jene Commission in Mainz verursacht werden (ohngefähr 4000 fl. jährlich) nicht mehr den Finanzen des Groſsherzogthums zur Last fallen?“ *einstimmig bejahet* (Heft 19, Prot. 164, S. 62). In einer schönen Rede des Abg. *v. Gagern* (Heft 20, Prot. 187, S. 138 ff.) liest man unter Anderem folgende Worte: „Ich ahme nicht, wie sonst wohl geschah, *Ulrich v. Hutten* nach, und seinem Ausruf *de bello Turcis inferendo*. Friede sey auch mit ihnen! Aber wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn ich an dieser populären und öffentlichen Stelle meine Meinung äuſsere: Die deutsche Nation drückt Blutschuld, wenn sich nirgends Hülfe, noch Stimme, zu Gunsten der *Griechen* erhebt. Sie können unklug, zur Unzeit, unbequem, mit unzureichenden Mitteln, diese Händel angefangen haben. Verbrecher sind sie darum nicht“ (Bekenner der Christuslehre bleiben sie auch jetzt noch); „sie waren nicht Unterthanen im Sinne des Völkerrechts und unserer Civilisation, sondern Sclaven“ u. s. w. Der Redner tritt zuletzt dem Antrage auf Besoldungs-, Pensionen-, Apanagen-Steuer bey (S. 139). Die *auſserordentlichen Beylagen* enthalten nur Gesetzentwürfe, deren Motivirungen durch die Minister, Berichtserstattungen der verschiedenen Ausschüsse darüber u. dgl.

Zum Schlusse dieser Anzeige kann Rec. den Wunsch nicht zurückhalten, daſs es nicht anderen Lesern dieser interessanten Verhandlungen damit so ergehen möge, wie ihm, den es viel Zeit, Mühe und Geduld gekostet hat, das Zusammengehörende und oft so weit von einander Getrennte zusammenzusuchen und einigermaſsen gehörig zu ordnen. Eine Schrift von so reichem und höchst verschiedenartigem Inhalte, wie diese, ohne Sachregister (das von dem Verl. zwar wiederholt versprochen, aber von dem Rec. in mehreren Buchhandlungen vergebens gesucht worden ist), gleicht hinsichtlich des Gebrauches zu einem bestimmten Zwecke einem übrigens inhaltreichen Wörterbuche, dem es nur an der Kleinigkeit der alphabetischen Einrichtung fehlt.

A. i. i. a. o. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Merseburg, b. Sonntag: *Novellen, Mährchen und Erzählungen*, von *Friedrich Gleich*. Erster Theil. IV u. 210 S. Zweyter Theil. 220 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Ist es dem Vf. mit seiner Vorrede Ernst, und will er die Kinder seiner Muſsestunden wirklich nicht höher in Anschlag bringen, als daſs sie zeitkürzende, zur Unterhaltung dienende, Wesen seyen: dann wird ein Billigdenkender ihnen viel Gutes nachsagen. Groſsartige philosophische Ideen, tiefe Blicke in das Herz, einen Aufwand von Phantasie und Begeisterung, darf aber hier Niemand erwarten.

An Werth sind sich die einzelnen Stücke ziemlich gleich; sie gefallen durch Anspruchslosigkeit. Welche Gattung, welches Einzelne das Bedeutendste darunter sey, ist schwer zu bestimmen; Rec. erklärt sich für die Mährchen. Novellen, im jetzigen Sinne des Worts genommen, wo einige Beymischung des Romantischen, bunte Verwickelungen und Abentheuer, als nothwendig dabey bedingt werden, sind nicht darunter; was nicht Mährchen ist, gehört unter die Rubrik der Erzählung.

Allegorisch-sinnreich, oder phantastisch, scherzhaft-neckend, sind diese Mährchen nicht, sie ziehen an durch Bescheidenheit und Heiterkeit, sowie ein Mädchen, das weder schön, noch von edlen, bedeutsamen Formen ist, schon durch diesen Aus-

druck gefällt. *Der Meerfischer Schwanmutter*, und *der Jäger im Westerwalde*, sind unter die Kategorie der Rübezahlsschwänke einzuschalten. Die drey überirdischen Wesen, Meerfischer, Jäger und Schwanenkönig, wiewohl an sich ungleich, denn der erste scheint ein Elementargeist, der zweyte ein verwünschter Geist, der seine verübten Unthaten abbüssen muss, der dritte ein Nebenzweig von Erlkönigs Sippschaft zu seyn, sind doch darin sich alle ähnlich, sowie dem gutherzigen Polterer Rübezahl, dass sie gern necken, Habsucht und Bosheit derb rügen, der Unschuld beystehen, und für unglückliche und zärtliche Liebende die allervortrefflichsten Beystände sind. In der „Schwanmutter" hat sich Hr. *Gleich* der treuherzigen einfachen Manier des verstorbenen *Musäus* befleissigt; doch ohne dessen Schalkhaftigkeit, ohne seine Anspielungen auf Zeitereignisse und Thorheiten, die, so belustigend für den Augenblick, doch mit ihm verschwinden, d. h. unverständlich werden. Im Stoff erinnert die Schwanmutter an zwey Volksmährchen von Frau *Naubert*, *den Mantel*, und *Heinrich und Maria*. Im ersten benimmt sich Genelas eben so discret bey dem Besuche bey Frau Holla, als hier Meta, indem sie hauswirthliche Geschäfte bey der Schwanmutter (warum heisst sie nicht weicher tönend: Schwanenmutter?) betreibt. Der Wirth zum goldnen Bock, grob, wie der in „Heinrich und Marie", wird auf ähnliche Weise, wie dieser, von Rübezahl, nur noch ärger, vom Schwanenkönig gehudelt, und auch der Jäger im Westerwald züchtigt den ihm Hohn sprechenden, den starken Geist spielenden Fleischer auf diese Manier. Wollte der Vf. die Schwanmutter nicht bey Utopien oder Krähwinkel im Verborgenen hausen lassen: so hätte es der Bemerkung bedurft, dass vor aller geschichtlichen Zeit sich die Sache in Bremen ereignete; denn Dummheit und Abgeschmacktheit war dem Bremer Magistrat weder in alten, noch neuen und neuesten Zeiten eigen.

Drusamonde, ebenfalls ein Mährchen, im ersten Theile, ist in einem von jenem verschiedenen Sinne gedacht, wunderbar, mit den gewöhnlichen Mährcheningredienzien, mit unscheinbaren Gaben, die einen geheimen Zauber in sich fassen, bösen Zauberern und guten Feen, schönen Jungfrauen, die den über die verwünschten Prinzen ausgesprochenen Bann lösen u. dgl., ausgestattet. Ein glücklicher Ausgang, als unerlassliche Bedingung dabey, fehlt nicht.

Die Erzählungen, *Peters Brautfahrt*, *die Führungen*, im ersten, *der Ehestandscandidat*, und *Reise und Lebensunfälle*, im 2ten Theile, sind sich fast zu ähnlich. Junge Leute, die sich für excentrische und poetische Gemüther ausgeben möchten, im Grunde aber erzprosaisch und philisterhaft sind, werden auf mannichfache Weise mystificirt, an, nur blöden Augen unsichtbaren Fäden, von Vormündern, Oheims, u. dgl. Respectspersonen, von bestimmten, von den jungen Brausewinden verschmähten, Bräuten und deren Angehörigen gezogen, und zuletzt zu dem gebracht, was die Verwandten wollten, und von ihnen, den pfiffigen und genialen Burschen, verworfen wurde. Der arme Peter hilft sogar die eigene Braut, die ihm noch dazu überaus wohl gefällt, einen Anderen entführen, und geht noch obendrein leer aus. Mit diesem grundehrlichen Kauze wird arg geschäkert, und man bedauert, dass er nicht, wie die Übrigen, für seine Drangsale, seine komischen und betrübten Verlegenheiten, am Ende entschädigt wird.

In jeder dieser Erzählungen spielt die Solopartie, sey es nun als Hauptstimme, oder als begleitende mit obligaten Sätzen, ein Deutschthümler und Überschwenglicher. Spott kann für diese Auswüchse der Zeit nicht schaden; ja er kann, wenn er treffend und nicht leidenschaftlich ist, sogar heilsam seyn. Hier schlägt er öfters ins Blaue hinein, und giebt bey der häufigen Wiederkehr, bey dem wohlgefälligen Verweilen auf einem Puncte, und der Erbitterung, mit welcher die Streiche geführt werden, der Vermuthung Raum, dass ein Kunstrichter von entschiedenem Gewichte, der die Niebelungen für ein für die deutsche Literatur bedeutendes Gedicht erachtet, beyläufig sich in der Sonettenform versuchte, und gelegentlich das Volksthümliche pries, einmal Hn. *Gleich* scharf beurtheilt habe, woraus denn in diesem der hassende Eifer gegen Alles, was südliche Versmasse liebt, und deutsche Volksthümlichkeit ehrt, entstand. Nicht nur den Missbrauch, das Übertriebene, verfolgt er mit den in Galle und Gift getauchten Waffen der Ironie, sondern die ganze Gattung, auch die Gemässigten. Seine jämmerlichen Repräsentanten der Deutschthümlerey werden nach Gebühr ausgelacht, oder kriechen zu Kreuze, werden vernünftig und bekehren sich. Letzteres zu thun, nämlich in Hinsicht seines Verfolgungseifers, räth Rec., der niemals im Geist und Buchstaben der Niebelungen geverselt, noch ein Sonett gedrechselt hat, auch dem Vf. wohlmeinend an.

V. V.

NEUE AUFLAGEN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Meine Bibel.* Ein Gesang. Freunden der Bibelanstalten gewidmet, von *Johann Jakob Hess.* Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. VIII u. 162 S. 8. (20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

GESCHICHTE.

Aarau, bey Sauerländer: *Beyträge zur Culturgeschichte Neapels.* In Erzählungen der Schickſale der Erziehungs- und Bildungs-Anſtalt des *Georg Franz Hofmann.* 1823. 319 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ob die Aufſchrift des Buches „Beyträge zur Culturgeſchichte Neapels", da es im Grunde nur die Geſchichte der Entſtehung, des Fortganges und des Aufhörens einer Privat-Erziehungs-Anſtalt giebt, die vielleicht in längerem Fortblühen bey Erweiterung und daraus hervorgehender Anregung eines beſſeren Geiſtes im Fache der Erziehung ſowohl, als des Unterrichtes, erſt mit der Zeit einige Bedeutung in Neapels Culturgeſchichte hätte erlangen können, nicht zu vornehm ſey: hierüber will Rec., da dieſe Schrift neben dem Individuellen, das ſie vorträgt, in den Stand der ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Bildung (oder Bildungsloſigkeit?), ſowie in das Weſen des Franzoſenthums, unter dem aufgedrungenen, und des Prieſterthums, unter dem zurückgekehrten rechtmäſsigen König, manche Blicke thun läſst, mit dem Vf. nicht rechten. — Füglich kann man das Gegebene unter drey Hauptaufſchriften reihen: 1) Geſchichte von Hofmanns Erziehungsanſtalt; 2) Züge aus dem ſittlichen Charakter und dem Stand der wiſſenſchaftlichen Bildung der Neapolitaner; 3) Fragmente zur Geſchichte des Landes von 1811 — 1816.

Georg Franz Hofmann, ein Rheinpfälzer von Geburt, und Vater dreyer, mit den ſchönſten Anlagen begabter Töchter, hatte ſich vier Jahre zu Ifferten bey *Peſtalozzi* (vermuthlich als Lehrer) aufgehalten, und war dort von *Peſtalozzi's* hoher Idee für Menſchenbildung ergriffen worden. Zur Ausbildung der Kunſttalente ſeiner Töchter in Malerey und Muſik reiſte *Hofmann* im Jahre 1810 nach Rom, von wo er im folgenden Jahre von einem Freunde, Dr. Meyer, nach Neapel, da man dort von Verbeſſerung des Schulweſens wirklich viel ſprach, und das Meiſte durch die Königin unter Mitwirkung des edlen Erzbiſchofs von Tarent in zwey Anſtalten, einer für Töchter höherer Stände, und einer anderen für arme Mädchen geſchah, berufen wurde, um eine Erziehungsanſtalt im Sinne *Peſtalozzi's* zu gründen. — Unter mancherley Schwierigkeiten wurde dieſelbe am 1 May 1811 eröffnet, unter Mitwirkung eines ſchweizeriſchen Jünglings, *Joh. Pfyffers* von Luzern, ebenfalls eines Zöglings von *Peſtalozzi.* Sofort ward von beiden, *Hofmann* und *Pfyffer*, das Schwerſte (es fehlten den fremden Sprachen die Wörter zu den fremden Ideen), die Überſetzung der *Peſtalozzi'ſchen* Elementarbücher ins Franzöſiſche und Italiäniſche, begonnen. Zugleich drückte eine andere Schwierigkeit, der Mangel an Hülfsmitteln; man fand keine erträglichen Lehrbücher in irgend einem Fache, keine Charten, nichts von dem, was zum Unterricht unentbehrlich iſt. Erſt ſpäter konnte aus Frankreich dieſem Bedürfniſs einigermaſsen abgeholfen werden; aus Deutſchland war nichts zu erhalten. Die Eigenthümlichkeit der Anſtalt erwarb ſich bald Freunde und Gönner, Zöglinge verſchiedener Nationen, und einen treſſlichen Lehrer an einem Franzoſen, *Mithois.* — *Pfyffers* unerwarteter Tod, zugleich das Erkranken einer Tochter *H's.*, hätte bald durch das Gerücht herrſchender Anſteckung die Auflöſung der Anſtalt herbeygeführt. Der erſchwerten Fortſetzung kam *Peſtalozzi* durch die Abſendung der neuen Zöglinge *Baumgartner* und *Schneider*, beide Schweizer, zu Hülfe; bald darauf ſchloſſen ſich für einige Zeit zwey Preuſſen, die Gebrüder *Wittich*, an. So war dieſelbe zu Ende des zweyten Sommers auf 60 Zöglinge angewachſen; ſie konnte jetzt, in den Hauptzweigen geordnet und organiſirt, auf zuſammenhängende und eingreifende Wirkſamkeit aller Kräfte vertrauen, und ſich genügenden Erfolg verſprechen. Um die gute Meinung der Theilnehmenden zu beſtätigen, und die Regungen des Neides niederzuſchlagen, wurde eine öffentliche Prüfung veranſtaltet, und hiezu das Publicum durch eine Bekanntmachung eingeladen, welche demſelben den Geiſt und das Weſen der Anſtalt bezeichnen, auch *Peſtalozzis* Grundſätze über Erziehung andeuten ſollte. Der Ritter von Baudus, Erzieher der Söhne des Königs, äuſserte ſich günſtig. Die Prüfung, welche im Beyſeyn Vieler, auch einfluſsreicher Perſonen, die dem Ritter beyſtimmten, geſchah, fiel befriedigend aus. Als Gegner zeigten ſich der Miniſter Zurlo, ſammt einigen angeſehenen Geiſtlichen, welche (ſowie der Miniſter) Feinde des Erzbiſchofs von Tarent waren. Eine im Jahre 1803 eingeführte Schul- und Studien-Ordnung, und deren Triebfeder, ein ehemaliger Kapuziner, Namens Bonfond, ein obſcurer Franzoſe, gab Anlaſs zu Ränken und Chikanen. Es muſste von jedem, der das Lehramt üben wollte, ein Taufſchein und der Kircheneid gefodert werden. Jenen hatte *Hofmann* nicht, konnte ihn auch ſchwerlich erhalten. Doch half der baieriſche Geſandte, Biſchof (jetzt Cardinal) *Häfelin*, durch eine geſandtſchaftliche Erklärung (freylich ein ſonderbares Surrogat eines

Tauffcheins). Hierauf waren der Rector und der Kanzler der Universität gegen *H's.* protestantische Gehülfen sehr nachsichtig; das von allen Seiten entgegenkommende Vertrauen tröstete, und hielt die Feinde fern, nicht bloss äusserlich und materiell, sondern auch doctrinell: und immer sich vervollkommnend, blühte die Anstalt auf. Es kam Gesangbildung zu den Lehrgegenständen, wofür *Hofmann* in den Thälern von Monte Casino, in der Nähe „der musikalisch gebildeten Mönche", einen Deutschen (*Reinhard*) fand. Auch dieser Bildungszweig trug schöne Früchte. Am Ende des dritten Jahres wurde wieder eine öffentliche Prüfung veranstaltet, welche *Hofmann* mit einer Rede über das absolut Gute (S. 119 ff. abgedruckt) eröffnete. Ob sie verstanden worden sey, ist sehr zu bezweifeln; dass sie Ärger erregte, lässt sich vermuthen, weil sie dem todten Formalismus, der einzigen Unterrichtsart in Neapel, geradezu entgegensprach. Dennoch fiel diese zweyte Prüfung erfreulicher aus, als die erste; und gewichtigere Stimmen sprachen zu Gunsten der Anstalt. In dem vierten Jahre wurde der Unterricht in der lateinischen Sprache, den man schon früher gewünscht hatte, hinzugefügt. Die schnellen Fortschritte der Zöglinge, die zuvor mit der Muttersprache innig vertraut gemacht worden waren, rechtfertigten die Zögerung. Der Ankauf eines neuen, geräumigen Locals, in herrlicher Lage, mit ansehnlichen Ländereyen, kam nicht bloss besserer innerer Einrichtung, sondern auch dem gefühlten Bedürfnisse physischer Erziehung, zu Statten. Durch eine neue öffentliche Prüfung sollte nun das nach dem Bedürfniss der Anstalt vollends eingerichtete Gebäude eingeweiht werden; allein diess wurde leider durch Baumgartners Tod vereitelt, welcher *H.* mit seiner Familie in die tiefste Trauer versetzte. Die sterbliche Hülle des Freundes durfte, als die eines Protestanten, nicht einmal an die Ruhestätte gesetzt werden, welche Freundschaft und Dankbarkeit ihm ausersehen hatten, sondern man musste dieselbe bey nächtlicher Weile, nicht ohne Angst der Begleitenden, an eine entlegene Stelle bringen, die den verstorbenen Protestanten angewiesen war. Dieser Todesfall bezeichnet als erste Grunderschütterung der Anstalt das Ende des ersten Abschnittes ihres Daseyns.

Der zweyte Abschnitt endigt mit ihrer Auflösung. Wirklicher Mitarbeiter im Sinne des entworfenen Planes und der Idee, die denselben beleben sollte, war nur *Schneider*. Für mehrere Fächer mussten inländische Lehrer angestellt werden, welche den Unterricht nach eigenem Schlendrian, mehr abrichtend, als wahrhaft belehrend, trieben, und dabey die in den neapolitanischen Schulen eingeführten zahlreichen Ferien (wo sie immer seyn mögen — ein zehrender Gift der Schulanstalten) gewissenhaft beobachteten. Auch für geistliche Pflege wurde gesorgt — um nach des Volkes Vorurtheil sich zu bequemen — und in der Person eines Römers, *Matteucci*, ein „Präfect" (S. 187) gefunden. Die getroffenen Änderungen erhielten grossen Beyfall — doch konnte eine Erziehungsanstalt, ganz nach *Pestalozzi's* Sinne und Methode, weder die öffentliche Meinung ganz für sich gewinnen, noch besonders auch den Beyfall des General-Directors des öffentlichen Unterrichts erlangen. Wie aber mit dem Frühjahre 1815 gefahrvolle Zeiten eintraten, wie erst der Abzug der Franzosen, von denen mehrere Knaben in der Anstalt sich befanden, dann der Wechsel der Anstellungen und der Glücksgüter die Zahl der Zöglinge verminderte, wie die pecuniären Mittel der Anstalt schmolzen, schuldige Rückstände ausblieben, und das Bestreben, baares Geld in die leeren Cassen zu bringen, härtere Massregeln gegen die Staatsschuldner (auch gegen *H.*, wegen des Ankaufs der Gebäude) herbeyführten: diess Alles muss in dem Buche selbst nachgelesen werden. Die grössere Gefahr für die Anstalt erwuchs jedoch nicht hieraus, sondern aus den veränderten Principien der Staatsverwaltung, aus der ganz anderen Richtung der öffentlichen Meinung. So geschah z. B. in dem Hause eine Visitation zur Mittagszeit eines Fasttages, weil das Gerücht den Verdacht erregt hatte, als werde daselbst keine Abstinenz beobachtet. Die Restauration hatte unverweilt Mitglieder der Bibelgesellschaft nach Neapel geführt (unter der vorigen Regierung mochten sie als Engländer es nicht wagen, zu kommen); diese suchten Hn. *H.* auf, suchten oft seine Gesellschaft, und solcher Umgang weckte neuen Argwohn. (Als Episode wird man den Brief eines deutschen Doctors in London — *Steinkopf?* — an *H.* und dessen Antwort nicht ohne Interesse lesen. Der Brief ist freylich nicht im Sinne der neuesten pädagogischen Schulen, die mehr von dem Göttlichen, als von Gott sprechen, abgefasst, sowie *H's.* Antwort eigentlich eher Vertheidigung seiner Ansichten, als Widerlegung des Briefes ist.) Doch zeigte der Präsident einer neu ernannten Commission des öffentlichen Unterrichts keine Abneigung, und einer abermaligen öffentlichen Prüfung folgte rühmliche Meldung in den öffentlichen Blättern. Einsichtsvoll und ein Beweis von warmer Theilnahme, sowie gründlicher Würdigung der Vorzüge und der Gebrechen der Anstalt, war das schriftliche Urtheil eines Freundes (wahrscheinlich eines Deutschen). Die Berücksichtigung der veränderten Zeitumstände, sowie der Boden, worauf *H.* stand, und welcher immer schlüpfriger wurde, endlich *Schneiders* Dahinscheiden, hätten daran erinnern sollen, dass es Zeit sey, die Anstalt zu schliessen. Aber die Hoffnung, dass die Winkelschulen unterdrückt werden würden, eine wohlwollende Äusserung des Prinzen Leopold über die Fortdauer der Anstalt, die sich darbietende Hülfe zweyer passender Männer, deren einer im Hause selbst erzogen war, gab neuen Muth. Bey den Gegnern erweckte der Protestantismus von *H's.* Frau (er selbst ist in der katholischen Kirche geboren) neuen Verdacht, der von geheimen Feinden genährt wurde. An dem Tage, dessen Name durch den furchtbaren Brand des Theaters von S. Carlo (13 Febr. 1816) eine traurige Berühmtheit erhalten

hat, erschien ein Commissar bey *H.*, mit der Erklärung, der Minister des Innern habe die Schliessung seiner Anstalt befohlen — und auf welchen Grund hin? — weil ein *dunkles Gerücht* den Vorsteher verdächtige, nicht Katholik zu seyn. Fest entschlossen, die Auflösung seiner Anstalt nicht einen Act ministerieller Willkühr, sondern seines eigenen freyen Willens, werden zu lassen, bat *H.* den österreichischen Gesandten, Fürsten Jablonowski (*H's.* Geburtsland stand damals unter provisorischer österreichischer Verwaltung), um seine Verwendung. Durch den Fürsten erhielt er bald Erlaubniss, seinen Unterricht fortsetzen zu dürfen; doch unter der Bedingung, in bestimmter Frist einen gültigen Taufschein beyzubringen. Indess zeugten Freunde für *H's.* Religiosität, vornehmlich der Canonicus *del Buono*, ein Mann „von der strengsten erzkatholischen Religiosität." Während der Zeit, da der Taufschein einlaufen sollte, trat die Fastenperiode ein. Aus Besorgniss, die in derselben zu beobachtende Lebensweise möchte der Gesundheit seiner Zöglinge nachtheilig werden, umging *H.* die Ordnung seiner Kirche. Hier darf man doch wohl fragen, wie denn die Fasten den 40 Bewohnern seines Hauses schädlicher hätte werden können, als den übrigen 400,000 der Stadt, und ob es für einen Mann, dem Menschenbildung so sehr am Herzen lag, sich ziemte, durch dergleichen arge — er wusste wohl, unverzeihliche — Verstösse gegen eine mächtige, und durch einen höheren Glauben sanctionirte Gewohnheit sich selbst den Wirkungskreis zu zerstören, und den Gegnern gewonnenes Spiel zu bereiten? — Der Taufschein langte an; *H.* überreichte denselben mit der Erklärung, dass er am Ende des laufenden Schuljahrs die Anstalt schliessen werde, obwohl der Minister zur Fortsetzung rieth. Bis zu jener Zeit hatte *H.* nur noch eine kleine Chikane wegen der Schulbücher zu bestehen. Als jene Zeit gekommen war, löste Alles sich auf. Mit schweren Herzen schieden die Zöglinge von dem Lehrer, und von einander; *H.* veräusserte — begreiflich mit grosem Verlust — Haus und Geräthe, und eilte von dannen.

Was wir in diesem interessanten Buche beyläufig von dem sittlichen oder literarischen Zustande Neapels erfahren, ist für den Menschenfreund niederschlagend, wie für den Gelehrten unerfreulich. Viele Lehrer — alle aus dem geistlichen Stande — sind Knabenschänder; Selbstbefleckung ist unter den Knaben schauderhaft verbreitet (man sehe das entsetzliche Beyspiel S. 88). Die Ursachen der letzten sind das sogenannte *Studio camerale*, auf welches die neapolitan. Eltern und Erzieher Alles setzen, und wobey die Knaben stundenlang zusammengepfercht werden, in der Absicht, selbst zu studiren, indess der Aufseher (Präfect) fortschleicht, und durch die Strassen schlendert; dann die Sieste — nicht Nothbedarf der Natur, sondern behagliche Gewohnheit der Faullenzerey —; dann das Theater mit seinen Zoten, Gesängen und Gebehrden des Policinello; endlich in vornehmen Häusern der Umgang der Jugend mit der zucht- und sittenlosen Dienerschaft; ausserdem mögen Völlerey und Mangel an tüchtiger Leibesbewegung wohl auch das Ihrige beytragen; denn Erziehung des Körpers ist in Neapel ganz unbekannt (man lese die stupiden Urtheile, die desshalb anfangs gefällt wurden, als *H.* auch diese einführte, S. 58). Die Sieste schaffte *H.* — nicht ohne Wehklagen der Mütter seiner Zöglinge — ab; in Beziehung auf das Hauptübel führte er eine strenge Quarantaine ein, und wies jeden Knaben, ohne Rücksicht auf Rang oder Stellung seiner Eltern, sobald er nicht zu heilen war, zurück. Dadurch erwarb sein Haus den ehrenvollen Namen: „deutsches Asyl der Unschuld." — Wahre Gelehrte findet man in Neapel wenige — soll es ja selbst solche geben, die mit Gelehrsamkeit um sich werfen, und niemals in ihrem Leben in Pompeji waren! Bey dem Unterricht in allen Lehrfächern findet man Armuth, Steifheit, grossen Formalismus, dabey ungemein viel Dünkel und Verachtung anderer Nationen, namentlich der Deutschen. Am sonderbarsten gebehrdeten sich die Neapolitaner, als *H.* Musik lehren wollte — ein Deutscher der Nation, welcher Musiktalent angeboren sey! Mit diesem vermeinten Talent hat es aber nicht viel auf sich. — Man hört nicht Gesang in den Kirchen, auf den Strassen; sondern nur Lärm und Geschrey. — Winkelschulen finden sich ohne Zahl, meistens von verworfenen Weltgeistlichen gehalten. Diese theilen sich in Rechtgläubige, unter welchen die meisten Kenntnisse und die meiste Moralität sich finden; und in Freygläubige — diese sind fast alle Wüstlinge (manche bodenlos versunken — Beyspiele S. 64), sogenannte Philosophen, die sich mit heisser Begierde in das von den Franzosen gebrachte Freymaurerthum stürzten, und von Geistes- und Religions-Freyheit faselten (man sieht, wie Unglaube und Unsittlichkeit meistens Hand in Hand gehen). Geld- und Ränke-Sucht sind National-Leidenschaften der Neapolitaner; sie zeigten sich auch bey den Lehrern, welche *H.* anstellte; denn diese waren blosse Miethlinge. Die Verschmitztheit, welche so mancher Einzelner alleiniger Vorzug zu seyn schien, nöthigten *H.* und seinen schweizerischen Gefährten manchmal den Ausruf ab: „hier verzweifelt man an der Menschheit"! — Die Grossen und Angestellten, deren Einkünfte bey dem Regierungswechsel gelitten hatten, beschränkten vor allem anderen Aufwande den für die Erziehung ihrer Kinder, was vornehmlich auf die Anstalt nachtheilig einwirkte. Wie die Beamten S. 226 dargestellt werden, erscheinen sie leider in vielen Ländern.

Diejenigen, welche einst soviel davon redeten, welch ein Glück den südlichen Nationen aufgeblüht sey, wie Bonaparte's mildreicher Sinn durch Zertrümmerung alter Throne, ehrwürdiger Institutionen, und des ganzen Seyns und Wesens dieser Völker, diese aus ihrer moralischen und intellectuellen Stagnation herausgerissen, und ihnen (mit Bajonetten, Plünderungen und Schaaren brodloser Glücksritter!)

Aufklärung und neues Heil gebracht habe, können hier einige Pröbchen von dieser Menschenbeglückung finden. — Niedergerissen ist worden — das kann Niemand läugnen — zumal wenn der Erlös der Trümmer Kisten und Beutel füllte; ans Bauen hat Niemand gedacht. So wurden aus Rom alte Tonkünstler vertrieben, weil man ihnen ihren Gehalt entzog (denn sie waren an Kirchen, nicht an Theatern, angestellt); in Neapel wurden die reich ausgestatteten Conservatorien der Musik aufgehoben; nur das wenig bemittelte liess man bestehen; und wie die Kunst damals geschändet ward, zeigt S. 113. Der König vergeudete an Opernsänger und Ballettänzer Tausende, bezahlte reichlich ein übermäfsiges Beamtenheer, und liefs Professoren bey schnödem Tagelohn darben. An Hofstellen und in Civildiensten standen an 6000 Franzosen, welche Alle in das Land gekommen waren, *pour faire une petite fortune.* Daher galten auch diesen Leuten „Wahrheit und Sittlichkeit, Tugend und Religion, und die immer und überall gepriesene Vaterlandsliebe, als blofse Schallworte des Eigennutzes, der Habsucht und des Ehrgeizes; als Worte, deren hohe Bedeutung nur von Wenigen noch gekannt und gefühlt, fast allgemein verloren gegangen war." Und mit welchem Übermuth herrschten die Fremdlinge! Daher auch bey dem Volk eitel Argwohn und Hafs. — Behörden wurden niedergesetzt, ihre Zweckmäfsigkeit fürs allgemeine Beste ward laut gepriesen: aber sie wirkten nichts, und am Ende wurde dennoch ein breiter Bericht ihres Wirkens ans Publicum erlassen. Obgleich man z. B. die nothwendige Beschränkung der Überzahl von Privatschulen laut ausgesprochen hatte, liefs man doch nach, wie vor, Jeden schulmeistern, und fragte nach weiter nichts, als ob er die festgesetzte Patentgebühr entrichten könne; diese war das Kriterium seiner Lehrfähigkeit! Arg war (S. 102) der Götzenunfug mit dem Kaiserkatechismus, den sodann ein Königskatechismus ersetzte. — Nur von Einer Beschuldigung glaubt Rec. die Franzosen fast frey sprechen zu dürfen: dafs sie die öffentlichen Hazardspiele in Neapel eingeführt hätten; diese sollen sie im Jahre 1805 nach Italien gebracht haben! — Unter diesem Volke leuchtet blofs die Königin hervor, die sich für Alles, was in dem Gebiet der Erziehung, der wissenschaftlichen und der Kunstbildung geschah, lebhaft interessirte, es mild und huldreich förderte (S. 17. 195 ff.). Des Königs geschieht nirgends Erwähnung, als S. 209 in der Anekdote, dafs er vor seiner tollen Heerfahrt im Jahre 1815 einem General, der ihm bemerkte, dafs diefsmal kein Waffenglück denkbar sey, geantwortet habe: *Vous avez raison, mais j'aime la guerre.* — Die Freude beym Einzug der Österreicher war aufrichtig und allgemein. Dafs man die mit dem Könige aus Sicilien Zurückgekehrten vorzugsweise anstellte, darf nicht befremden. Sollte der Monarch die Getreuen hintansetzen, um den Wetterwendischen den Raub zu lassen, den sie von dem fremden Machthaber erbuhlten? Aber die Weisheit unserer Zeit gebehrdet sich zuweilen sonderbar; sie rühmt die Treue, und möchte dem Abfall den Lohn zuwenden. — Das Edict S. 233 dünkt uns weder anstöfsig, noch lächerlich; die Kirche sollte nicht der Ort seyn, an welchem man Putz, Pracht und Moden zur Schau stellt; und wenn Decenz angerathen wird: so dürfte diefs nicht so ganz aufser aller Ordnung seyn. Sind (S. 230) Zeichen einer veränderten Zeit erschienen: so kann sich auch das Schlimmere zum Besseren wenden. S. 295 und 318 erscheint der verstorbene Papst Pius VII in dem mildesten Lichte einer apostolischen Toleranz.

CCC.

KURZE ANZEIGEN.

NATURGESCHICHTE. *Prag*, b. Calve: *Deliciae Pragenses*, historiam naturalem spectantes, editae a *Joanne Swatopluco Presl*, Med. Doct. et Prof., et *Carolo Boriwogo Presl*, Med. Doct. Vol. primum. 1822. VIII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Inhalt ist: I) *Plantarum rariorum Siciliae aliarumque minus cognitarum diagnoses et descriptiones, auctore C. B. Presl.* 168 seltene Phanerogamen, meist neue Arten. II) *Plantarum novarum Brasiliae, praesertim Filicum Linnei, diagnoses et descriptiones, auctore C. B. Presl.* Aufser 39 neuen Arten Farnkräuter, eine neue Art von Cyperaceen, nämlich *Isolepis rubescens.* III) *Additamenta ad Faunam protogaeam, sistens (sistentia) descriptiones aliquot animalium in succino inclusorum, auctore J. S. Presl.* 15 Arten Insecten, 4 Arten Arachniden. Man fand auch ein Bernsteinstück mit einem *Palaemon* und einem *Cardium*, wobey es sich aber auswies, dafs diese Seethiere künstlich eingebracht waren. IV) *Mantissa prima ad Floram Cechicam, sistens diagnoses et descriptiones XVIII plantarum novarum Cechiae indigenarum.* V) *Descriptiones duarum plantarum cryptogamarum, Cechiae indigenarum, auctore C. B. Presl.* Diese beiden sind *Asplenium intermedium* und *Catharinea sudetica.* — Wenn auch, bey allen diesen Pflanzen, die Neuheit der Arten sich nicht durchgängig bestätigen sollte, sondern manche nur klimatische oder sonst örtliche Abänderungen schon bekannter Arten seyn mögen: so hat doch schon die Bekanntmachung solcher Abänderungen ihren Werth; und da die Beschreibungen gut, ausführlich, ohne weitschweifig zu seyn, und mit vergleichender Zusammenstellung der nächst verwandten Arten verbunden sind: so ist das Büchlein Botanikern zu empfehlen.

M. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in der Branschen Buchhandlung: *Ethnographisches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran.* Funfzehnten Bandes zweytes Heft. *Reise im Inneren der Insel Ceylon.* Nach dem Englischen des Dr. *John Davy.* 1821. 360 S. Sechzehnten Bandes erstes Heft. *Reise im nördlichen Afrika, in den Jahren* 1818, 1819 *und* 1820. Aus dem Englischen des Capitän *G. F. Lyon.* 1822. 182 S. Sechzehnten Bandes zweytes Heft. *Reise durch Armenien und Persien.* Nach dem Französischen des Hn. *P. Amédée Jaubert.* 1822. 198 S. Siebenzehnten Bandes erstes Heft. *Reise in dem Inneren des Reichs Burmhan.* Aus dem Englischen des Hn. *H. Cox*, Capitän im Dienste der englisch-ostindischen Compagnie. 1822. 180 S. Siebenzehnten Bandes zweytes Heft. *Reisen in Palästina.* Aus dem Englischen des Hn. *Buckingham.* 1822. 196 S. Achtzehnten Bandes erstes Heft. *Reisen im Westen von Afrika.* Aus dem Französischen von Hn. *Cochelet*, und aus dem Englischen von Hn. *William Hutton.* 1822. 212 S. Achtzehnten Bandes zweytes Heft. *Reise nach Isle de France und der Insel Bourbon.* Nach dem Französischen des Hn. *August Billiard.* 1822. 218 S. Des neunzehnten Bandes erstes Heft. *Reisen in Süd-Afrika.* Aus dem Englischen des Hn. *J. Campbell.* 1822. 184 S. Des neunzehnten Bandes zweytes Heft. *Skizzen von Ober-Canada u. s. w., nebst Rückerinnerungen an die vereinigten Staaten von Amerika.* Nach dem Englischen des Hn. *John Howison*, Esq. 1822. 200 S. 8. Des zwanzigsten Bandes erstes Heft. *Burkard's Beschreibung von Syrien und dem steinigen Arabien, nebst einer Schilderung des Berges Sinai.* (Jeder Band 2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 90 u. 91.]

Des *funfzehnten Bandes zweytes Heft* enthält die Beschreibung der Insel Ceylon, welche im J. 1505 von den Portugisen, die daselbst eine Niederlassung gründeten, entdeckt wurde. Die Handelsvortheile, welche die Europäer den Regierungen in Ostindien vorzuspiegeln wussten, verschafften ihnen fast überall eine günstige Aufnahme. Es wurden ihnen Häfen und Wohnsitze eingeräumt, die in kurzer Zeit ein kriegerisches Ansehen gewannen. Kein Opfer vermochte die Habgier der Europäer zu befriedigen; daher kam es bald zu Feindseligkeiten. Aber die verweichlichten Bewohner von Ostindien vermochten nicht, den Waffen der Europäer und ihrer arglistigen Politik zu widerstehen. — Die Vortheile, welche die Portugisen aus ihren Niederlassungen in Ceylon zogen, erregten den Neid und die Eifersucht der Holländer, die jene aus ihren Besitzungen verjagten, und den grössten Theil der Küste besetzten. Im J. 1795 wurden auch diese von den Engländern vertrieben, die jetzt die unumschränkten Herren dieser Insel sind, nachdem sie im J. 1815 den rechtmässigen König gefangen genommen, und seines Thrones entsetzt hatten. Alle Schritte der Europäer in Ostindien sind mit Gewaltthaten bezeichnet; allein in ihrem Gefolge erscheint die europäische Cultur, und die damit verbundenen Vorzüge werden dem eroberten Lande zu Theil. Der Kastenzwang, der in den religiösen Gesetzen der Hindous begründet ist, und der ferneren Ausbildung dieses Volkes unübersteigliche Hindernisse entgegensetzt, wird allmählich verdrängt, und durch politische Einrichtungen ersetzt, die der Vernunft und den Rechten der Menschheit entsprechen. — Die Gleichheit, mit welcher die Engländer alle Bewohner Ceylon's behandelten, erregte die Unzufriedenheit der Grossen des Landes, die im J. 1817 das Volk zu einem Aufstande reizten, der sich mit einem blutigen Kriege endigte, in welchem die Britten die Oberhand behielten. Durch dieses Ereigniss wurden die zwischen den Engländern und Singalesen früher errichteten Verträge, die manche Vorurtheile und Missbräuche in Schutz nahmen, gänzlich aufgehoben, und dadurch den Engländern die Mittel gegeben, ein neues Regierungssystem einzuführen, von welchem man sich die wohlthätigsten Folgen verspricht. Schon hat die christliche Religion viele Proselyten unter den Syngalesen gefunden, und eine neue Periode scheint für die Geschichte dieses Volkes zu beginnen, dem nach einigen Generationen eine völlige Umwandlung in seinen politischen Einrichtungen, in seinen Sitten und Gebräuchen bevorsteht. Um so interessanter dürfte das Werk des Hn. *Davy* seyn, welches den Leser mit dem Zustande von Ceylon vor dessen Eroberung durch die Engländer bekannt macht. — Die Beschreibung dieses Landes zeugt von einer ausserordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens, den aber die Singalesen nicht gehörig zu benutzen wissen. Ein grosser Theil von Ceylon ist mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt, die den Elephanten und anderen wilden Thieren zum Aufenthalte dienen. Man zählt auf die englische □Meile nur 38 Seelen,

während die Bevölkerung auf dem Festlande von Ostindien mehr, als das Zehnfache beträgt. — Die interessanteste Gegend, die der Vf. beschreibt, ist unstreitig die Adamsspitze, ein im Süden der Insel gelegener Berg, der sich 7000 Fuss über das Meer erhebt. Seine Form ist konisch, und seine Seiten so schroff, dass Treppen in den Felsen gehauen, und Ketten angebracht werden mussten, um den Weg bis zur Spitze zu bahnen. Hier bemerkt man in dem Felsen den Abdruck eines Fusses, an den sich die religiösen Sagen der Indier, Juden, Christen und Mohammedaner knüpfen. Erstere behaupten, dass diese Spur von Buddha herrühre, der an dieser Stelle die Erde verliess, und zum Himmel emporstieg; die Bekenner der anderen Religionen schreiben diesen Fussabdruck ihrem Stammvater, Adam, zu, der, um seinen Ungehorsam zu büssen, Jahre lang, die Gnade Gottes anflehend, hier verweilte. — Die Adamsspitze ist ein Gegenstand der Verehrung aller Völker Ostindiens, und wird von vielen Pilgern besucht. Der Vf., welcher diesen Berg erstieg, entwirft eine interessante Schilderung von den Naturschönheiten, die sich auf dieser bedeutenden Höhe, von der man die ganze Insel und den Ocean übersieht, und das jenseitige Ufer des Festlandes erblickt, seinem Auge darboten.

Das 1ste Heft des sechzehnten Bandes enthält die Beschreibung einer Reise nach Fezzan, die der Capitän Lyon in Begleitung eines englischen Gelehrten unternahm. Obschon durch den Tod des letzteren, der in Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan, starb, der wissenschaftliche Zweck dieser Reise grösstentheils vereitelt wurde: so war sie doch für die geographische Kenntniss dieses Landes nicht ohne Nutzen. Capitän Lyon trat seine Reise von Tripoli an, und zwar im Gefolge des Sultans von Fezzan, welcher Vasall des Beys jenes Raubstaates ist, und in dessen Hauptstadt gekommen war, um sich zu seiner Herrscherwürde, zu welcher ihm die Ermordung seines Vorgängers den Weg gebahnt hatte, bestätigen zu lassen. Auf der Reise nach Murzuk lernte Capitän Lyon mehrere, bis jetzt wenig bekannte, Gegenden und Städte kennen, die von der gewöhnlichen Strasse abgelegen sind, und wohin der Sultan sich begeben musste, um den Tribut zu erheben. Er kam durch öde Sandebenen, aber auch durch schöne, jedoch unbebaute, Districte, die mit Wasser versehen waren, und in welchen anmuthige Thäler mit beschatteten Anhöhen abwechselten. Die Unsicherheit des Eigenthums ist in allen mohammedanischen Staaten die Ursache, dass selbst die fruchtbarsten Gegenden sehr nachlässig bebaut werden. Jeder Bewohner zieht nur so viel Producte, als er nothwendig zu seinem Lebensunterhalte bedarf; denn gegen die Erpressungen einer Regierung, die in allen ihren Handlungen von den eigennützigsten Gesinnungen geleitet wird, können nur Elend und Armuth schützen. Auch ist die Noth unter den Bewohnern so gross, dass selbst in der Hauptstadt Murzuk nur Wenige die Mittel besitzen, um Brod und Fleisch essen zu können; diese einfachen Speisen gelten hier für Leckerbissen, und werden nur von den Reichen täglich genossen. — Das Hauptproduct von Fezzan sind die Datteln, die von besonderer Güte seyn sollen. Auch werden hier noch andere Producte erzeugt; da es aber in diesem Theile von Afrika nie regnet, und alles Wasser durch Canäle herbeygeleitet werden muss: so wird ihre Cultur, die daher viel Mühe und Arbeit kostet, sehr nachlässig betrieben. — Die Neger, welche die ursprünglichen Bewohner dieses Landes sind, machen den grössten Theil der Bevölkerung aus. Die Regierung ist in den Händen der Araber, die hier, wie in allen unterworfenen Staaten, den drückendsten Despotismus ausüben. Diese von der Herrschaft der Mohammedaner unzertrennliche Regierungsform erscheint als die nothwendige Folge ihrer religiösen Gesetze, die in alle bürgerlichen und politischen Verhältnisse so tief eingreifen, dass durch ihre Einwirkung auch die letzte Spur der bürgerlichen Freyheit verschwinden muss. — Capitän Lyon hielt sich lange genug in Murzuk auf, um die Sitten und Gebräuche der Fezzaner, welche denen der Barbaresken ähnlich sind, obschon sie auch in manchen Stücken von denselben abweichen, genau kennen zu lernen. Auch theilt er einige interessante Nachrichten über die Wüste, sowie über Bornu, Sudan und Tombuctu mit, wodurch die beschränkte Kenntniss, die wir von diesen Gegenden besitzen, erweitert, und manche irrige Begriffe berichtigt werden.

Das 2te Heft des sechzehnten Bandes enthält Hn. *Jaubert's* Reisebeschreibung von Armenien und Persien. Der Vf. trat seine Reise von Constantinopel an, von wo er sich zur See nach Trebisund begab. Im Inneren von Klein-Asien waren Unruhen ausgebrochen, die ihn verhinderten, seinen Weg durch dieses Land zu nehmen. Nur mit vieler Mühe gelang es ihm, einen der nördlichen Küste von Anatolien kundigen Steuermann zu finden; ein Beweis, wie wenig Verkehr an diesem Ufer ist, an welchem vor Alters ein sehr bedeutender Handel getrieben wurde. In Trebisund, einem von den Russen stark besuchten Hafen, hatte Hr. *Jaubert* mit neuen Hindernissen zu kämpfen, da unter den an der Küste von Colchis wohnenden Lazen (*Lazii*), einem kriegerischen und wilden Volke, dessen sich die Römer bedienten, um die Hunnen im Zaume zu halten, gleichfalls Unruhen ausgebrochen waren. Der Pascha war gegen die Widerspenstigen zu Felde gezogen, und Hr. *Jaubert*, obschon mit einem Grossherrlichen Firman versehen, musste seine Rückkehr abwarten, um von ihm die Erlaubniss zu erhalten, seine Reise nach Erzerum antreten zu dürfen. Diese Stadt, deren Bevölkerung mehrere Geographen auf 25—28,000 Einwohner angeben, soll nach Hn. *J's.* Berichte 70,000 Einwohner haben. Die umliegende Gegend soll ausserordentlich fruchtbar seyn, obschon daselbst keine Bäume wachsen. Die Ursache davon schreiben die Einwohner der hohen Lage des Bodens zu, der sich 1500 Klaftern über die Meeresfläche erhebt.

Höchst nachtheilig wirkt auf die Cultur des Landes die eben so schwache, als despotische Regierung der Türken, die nicht im Stande ist, diese Provinz von den Verheerungen der Kurden zu sichern. Diese Nomaden, die unter dem Schutze des Schah's von Persien stehen, stammen von den alten Karduchern ab, von welchen sie die Art, Krieg zu führen, beybehalten haben. Sie sind fast alle beritten, und bilden eine vortreffliche Cavalerie, die sich jedoch dem friedlichen Bewohner noch fruchtbarer zeigt, als dem Feinde. Gleich den Raubthieren sieht man sie fortwährend auf Beute ausgehen. Hr. *J.* begegnete auf dem Wege nach Bajazid einigen dieser Barbaren, vom Stamm der Yezidis, die keine Mahomedaner sind, noch an Gott glauben, sondern ein böses Princip (vielleicht den Ahriman der alten Perser?) verehren und anbeten. — Diese Barbaren sind an ihrer Tracht zu erkennen, und ihr Anblick flöfst allen Bewohnern Furcht und Schrecken ein. Glücklicherweise waren sie geringer an Zahl, als die kleine Caravane des Hn. *J.*, der, auf einen Angriff gefafst, ungehindert an ihnen vorüberzog. Auf einem hohen, zwischen Erzerum und Bajazid gelegenen Berge, den er aus Furcht vor einem nächtlichen Überfall erstiegen hatte, konnte er den Taurus übersehen. Dieses Gebirge, welches sich in das Innere von Klein-Asien und nach Cilicien erstreckt, nimmt in Armenien eine südöstliche Richtung, und dringt von da in Persien ein, wo es längs den Ufern des kaspischen Meeres hinläuft, und, zahlreiche Zweige nach Süden verbreitend, sich endlich an die tibetanischen Gebirge (den Imaus der Alten) anschliesst. Die Lage dieser Gebirge, die den nordöstlichen Theil von Persien gegen die heissen und verderblichen Süd- und Südwest-Winde schützen, ist die Ursache, warum in diesem Theile des Reiches ein von dem der südwestlichen Provinzen ganz verschiedenes Klima herrscht. Letztere sind den brennenden Winden ausgesetzt, die aus den Sandwüsten von Arabien und Syrien wehen, und der Luft alle Feuchtigkeit entziehen. Einer der verderblichsten dieser Winde, dessen Wirkung, nach den Berichten aller Reisenden, für Menschen und Thiere oft tödtlich seyn soll, wird von den Eingeborenen Samum oder Samieli genannt. Schon *Strabo* berichtet, es sey in Susa die Hitze so gross, dafs die Einwohner, welche sich der Mittagssonne aussetzten, Gefahr liefen, den Tod in den Strassen zu finden. — An allen Orten, wo Flüsse und Bäche sind, ist die Natur belebt, und der Boden mit Grün bedeckt; die Zwischenräume, welche die Gewässer trennen, sind mit Sand angefüllt, oder von kahlen Felsen besetzt. Auch trifft man hin und wieder grosse Ebenen an, die mit Salzschichten bedeckt sind. Viele Ströme haben keinen Ausflufs, und verlieren sich im Sande, woran zum Theil die vielen Canäle Schuld sind, durch welche ein grosser Theil des Wassers abgeleitet wird, um die nahe an den Flüssen gelegenen Ländereyen zu bewässern. Dadurch entstehen schädliche Ausdünstungen, deren Wirkung, durch die brennende Sonnenhitze vermehrt, tödtliche Krankheiten erzeugt. In den nördlichen und östlichen Provinzen, die durch die Verzweigungen des Taurus vor den heissen Winden, die aus Süden und Südwesten wehen, geschützt sind, soll die Kälte zuweilen sehr gros seyn. Diese Behauptung erinnert an die Worte des jungen Cyrus, der Xenophon versicherte, das Reich seines Vaters sey so gross, dass man an dem einen Ende erfriere, während man an dem anderen vor Hitze ersticke. Das Klima der Länder, welche das kaspische Meer umgeben, und folglich eine tiefe Lage haben, ist ebenfalls drückend heifs, und dabey ausserordentlich feucht und ungesund. Die warme Luft des Meeres und die von demselben aufsteigenden Dünste, welche, durch die südlichen Gebirgsketten aufgehalten, in Regengüssen herabströmen, scheinen die Ursache dieses Wechsels der Temperatur zu seyn. Die Grenze des persischen Reichs, wo Hr. *Jaubert* als französischer Geschäftsträger des Schutzes der Regierung versichert war, lag nicht mehr fern von ihm, und schon hoffte er allen Gefahren entgangen zu seyn, als er unvermuthet in einem türkischen Dorfe von den Einwohnern angehalten, und auf Befehl des Pascha's von Bajazid in die Feste dieser Stadt gebracht wurde. Die verschiedenen abentheuerlichen Schicksale, die er in Bajazid erlebte, und die Behandlung, welche er daselbst erfuhr, zeugen von der kalten Grausamkeit der Türken. Von Bajazid begab sich Hr. *J.* in das Land, welches die Alten *Atropatenes* nannten, und wo Alexanders siegreiche Waffen einen so hartnäckigen Widerstand fanden. In den persischen Städten wurde er auf die zuvorkommendste Weise von den Befehlshabern empfangen. Das rauhe und ungestüme Betragen der Türken steht in einem auffallenden Contraste mit den sanften und gefälligen Manieren der Perser. Jene Barbaren verachten die Wissenschaften, und haben keinen Sinn für Kunst; die Perser dagegen besitzen Industrie und Künste; sie lieben die Pracht und die feineren Genüsse des Lebens, welche zu milden Sitten führen, und die Rohheit des Charakters verbannen. Doch im Betreff der Wissenschaften stehen auch sie, wie fast alle Asiaten, auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur. Der Grund davon scheint in ihren politischen Einrichtungen und hauptsächlich in ihrem Klima zu liegen, welches, der Phantasie einen hohen Schwung ertheilend, dem Geiste eine, den wissenschaftlichen Forschungen nachtheilige, Richtung giebt. Unter den Stadtbewohnern herrscht eine grosse Weichlichkeit. In dieser Hinsicht hat in Persien seit den früheren Zeiten keine Veränderung Statt gefunden. Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem Hofe des Schah's und von dem unter den höheren Classen herrschenden Luxus entwirft, erinnert an die Beschreibungen der Alten. Die zahlreichen Nomadenstämme, die theils aus der Tartarey, theils aus Arabien abstammen, und mit ihren Heerden dieses Reich durchwandern, sind der kräftigste Theil der Bewohner. Sie bilden eine vortreffliche Cavalerie, die man als den Kern des persischen Heeres, welches 200,000 Mann stark ist, be-

trachten kann. Diese Hirtenvölker, die schon ihrer Beschäftigung wegen der alten Lebensart getreu bleiben mussten, besitzen den Muth ihrer Vorfahren. Man kann sie als die Hauptstütze des persischen Reichs betrachten, das, von einem mächtigen Nachbar bedroht, seinem Ende zu nahen scheint. Um den Russen in ihren Eroberungen kräftiger begegnen zu können, hat der Schah von Persien seine Residenz nach Teheran, unweit des kaspischen Meeres, verlegt. Das Hauptübel, welches an dem persischen Reiche nagt, scheint in der Regierungsform desselben und in dem Despotismus zu liegen, unter welchem dieses Land seufzt. Für das Wort Freyheit besitzt die persische Sprache keinen Ausdruck, und das Gefühl für Recht ist bey der Regierung, wie bey den Untergebenen, so erschlafft, dass die schändlichsten Verbrechen, der öffentlichen Meinung zum Hohn, offenkundig begangen werden. Die Räuber bieten ihre Beute feil, wie der Ackersmann die Producte seiner Industrie; und an dem Hofe von Teheran ist ein eigener Beamter mit der Aufsicht über die Gifte und deren Mischung beauftragt. — Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem persischen Hofe entwirft, hat um so mehr Interesse, da er, der Landessprache kundig, im Stande war, die dortigen Sitten und Gebräuche genau kennen zu lernen. — Auf seinem Rückwege kam er durch den nordwestlichen Theil von Kleinasien, einem Lande, welches dem Alterthumsforscher eine reiche Ausbeute darbietet. Er sah die Stadt Themiscyra, deren Erbauung man den Amazonen zuschreibt, und Sinope, den Geburtsort des Diogenes, sowie mehrere andere, ehemals blühende, griechische Städte, die aber jetzt der Verwüstung preisgegeben sind. In Ineboli schiffte er sich nach Constantinopel ein.

Dieser Reisebeschreibung ist eine Schilderung der Provinzen Ghilan und Masanderan beygefügt, wodurch der Leser von diesen noch wenig bekannten Gegenden eine ziemlich vollständige Kenntniss erlangt.

Das 1ste Heft des siebenzehnten Bandes enthält die Reise des englischen Capitäns *Cox* in das Reich der Birmanen. Dieses Land, welches an Vorder-Indien und China grenzt, ist weder von hohen, unzugänglichen Gebirgen, noch von reissenden und unschiffbaren Flüssen eingeschlossen, die dem gegenseitigen Verkehre Hindernisse darbieten, und die Eigenthümlichkeit dieses Volkes vor fremdem Einfluss sichern könnten. Die geographische Lage dieses Landes setzt eine grosse Ähnlichkeit zwischen seinen Bewohnern und ihren Nachbarn voraus. Auch scheint die Sprache der Birmanen, welche in genauer Verbindung mit den einsylbigen Sprachen der Tibetaner und Chinesen steht, sowie ihre Religion, auf einen gemeinschaftlichen Ursprung mit diesen Völkern hinzudeuten. Dessenungeachtet zeichnen sich die Birmanen eben so sehr durch ihre Sitten und Gebräuche, wie durch ihren Charakter, vor allen übrigen Asiaten aus. Der Birman hat die entgegengesetzten Eigenschaften des Indiers und Chinesen; er ist nicht zurückhaltend, sondern lebhaft, unternehmend, besitzt Frohsinn und Wissbegierde, eine Eigenschaft, die man selten bey halbcultivirten Nationen antrifft, welche gewöhnlich Alles verachten, was ihnen fremd und unbekannt ist. Auch scheint die Eifersucht, welche auf die Sitten und Gebräuche der orientalischen Völker einen so wesentlichen Einfluss hat, keine grosse Gewalt über die Birmanen auszuüben, obschon letztere die Tugend der Weiber sehr hochschätzen. Diese geniessen die grösste Freyheit, ohne sie zu missbrauchen. Capitän *Cox* erhielt Besuch von den vornehmsten Frauen, selbst von mehreren Prinzessinnen des königlichen Hauses, deren Benehmen eben so ungezwungen, als anständig war. — Nur in Einer Hinsicht kann dieses Volk mit den Asiaten verglichen werden, nämlich im Betreff seiner Regierung. Kein Staat wird mit mehr Willkühr beherrscht, als das Birmanische Reich. Die despotische Gewalt, die in dem Hochlande von Asien, unter den Hirtenvölkern, die es bewohnen, als eine nothwendige Folge des Nomadenlebens entstehen musste, hat sich mit den mongolischen Eroberern nach allen Richtungen, von einem Ende dieses Continents bis zum anderen verbreitet. — Die Schilderung eines Volkes, das sich, wie die Birmanen, von allen übrigen Asiaten so sehr unterscheidet, und die richtige Darstellung der Ursachen, die dieser merkwürdigen Erscheinung zum Grunde liegen, nehmen das ganze Interesse des Lesers in Anspruch. Allein die Beschreibung des Capitäns *Cox* giebt über diesen Gegenstand keinen befriedigenden Aufschluss. Weder die Kenntniss des Landes, noch die des Volkes, erhält durch dieselbe einen namhaften Zuwachs. — Als Abgesandter der englisch-ostindischen Compagnie brachte der Vf., der den Auftrag erhalten hatte, einen Handelstractat mit der Birmanischen Regierung abzuschliessen, beynah ein Jahr in der Hauptstadt Amarapourah, oder am Hofe des Königs zu. So lange, als er Geschenke an die Staatsbeamten austheilte, hatten seine Unterhandlungen einen ziemlich günstigen Fortgang: als aber seine Gaben, oder vielmehr seine Geduld und Freygebigkeit, erschöpft waren, kehrte ihm Alles den Rücken zu. Die Hauptursache, warum seine Sendung misslang, scheint jedoch in der vernünftigen Politik der Birmanischen Regierung zu liegen, die sehr gut das Betragen der Engländer in Ostindien zu würdigen weiss.

Die Schilderung der fruchtlosen Bemühungen des Vfs. und seiner vereitelten Hoffnungen bilden den Hauptinhalt dieses Werkes, welches allerdings als ein interessanter Beytrag zu der Charakteristik der Birmanen betrachtet werden kann; doch würde dasselbe, auch in engere Grenzen eingeschlossen, denselben Zweck erreicht, und ausserdem den Leser der Mühe überhoben haben, sich in Kenntniss vieler Angaben zu setzen, die für die Länder- und Völkerkunde von geringem Werthe sind.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in der Branschen Buchhandlung: *Ethnographisches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Siebenzehnten Bandes zweytes Heft. Obschon Palästina bereits von vielen Reisenden besucht und beschrieben worden ist, so dürfte doch Hn. *Buckingham's* Schilderung dieses Landes, welches man gleichsam als die Wiege unserer religiösen Traditionen und des christlichen Glaubens betrachten kann, dem lesenden Publicum, und insbesondere den Freunden der Völker- und Länder-Kunde, eine erwünschte Erscheinung seyn. Bey jedem Schritte in diesem durch die Religion geheiligten Lande müssen in dem Christen die rührendsten Erinnerungen erwachen. Der Anblick des Ortes, wo Christus seine göttlichen Lehren ertheilte, für die er sein Leben hingab, muss ihm die unerreichbaren Tugenden des Stifters unserer Religion in lebhaften Bildern vor Augen stellen, und sein religiöses Gefühl bis zur Begeisterung steigern. Auch bemerkt man an allen Reisebeschreibungen von Syrien und Palästina, dass sich die Vff. derselben zu sehr von der Stimmung hinreissen liessen, in welche sie der Anblick der Orte und Monumente versetzte, die sich an die wichtigsten Begebenheiten der Menschheit knüpfen. Nicht allein die geheiligten Stätten erschienen ihnen in einem glorreichen Lichte, sondern auch Alles, was damit in Verbindung steht. Indem sie sich aber zu sehr ihrer Phantasie überliessen, ward ihre Absicht, eine getreue, der Wahrheit entsprechende, Schilderung zu liefern, vereitelt, und an deren Stelle trat nur zu oft eine poetische Darstellung. So schildert Hr. *v. Chateaubriand* die Mönche von Palästina als eben so viele Märterer und Heilige, die, in der Anschauung Gottes verloren, das Irdische vergessen, um sich dem Himmel zu weihen. In jedem Mohammedaner hingegen erblickt er einen Wütherich, einen blutigen Verfolger der Christen. Wie überspannt und unrichtig diese Begriffe sind, wird durch das Werk des Hn. *B.*, der sich in allen Stücken als einen besonnenen und unbefangenen Beobachter zeigt, hinlänglich dargethan. An den hochgepriesenen Mönchen des Hn. *v. Chateaubriand* ist keine Spur der Resignation und der frommen Ergebung zu erkennen, die aus einem wahrhaft religiösen Gemüth entspringen. Diese Mönche, welche denselben Ort bewohnen, wo Christus die erhabensten Tugenden ausübte, überlassen sich den niedrigsten Begierden. Der Vf. hatte Gelegenheit, sich mit eigenen Augen von der Sittenlosigkeit der Franziscaner-Mönche in Jerusalem zu überzeugen, welche in einem in der Nähe ihres Klosters gelegenen Hause eine Anzahl feiler Dirnen unterhalten. — Die Intoleranz, die unter den Geistlichen der verschiedenen Gemeinden herrscht, und ihr Ehrgeiz, der sich besonders in dem kindischen Bestreben äussert, bey jeder Gelegenheit den Vorrang über die Christen anderer Confessionen zu erhalten, haben unter den verschiedenen Secten in Jerusalem Hass und Zwietracht und die feindseligsten Gesinnungen erzeugt. Oft sind die Kirchen und Tempel der Schauplatz ihrer Streitigkeiten, die nicht selten mit blutigen Raufereyen an geheiligter Stätte endigen.

Weit befriedigender ist das Gemälde, welches der Vf. von dem Charakter und den Sitten der Mahommedaner entwirft, die zwar roh und ohne Cultur, aber nicht ohne Tugenden sind. Palästina bietet dieselbe Erscheinung dar, wie alle Länder, in welchen ein Theil der Bevölkerung von dem anderen unterjocht ist: das unterdrückte Volk stellt dem Missbrauch der Gewalt List und Betrug entgegen; es wird feig und kriechend, und verliert mit seiner moralischen Würde alle innere Kraft. Die Beherrscher dagegen nehmen alle Laster an, die bey den Despoten die Willkühr erzeugt. Hr. *B.* rühmt die grosse Gastfreyheit der Araber, von welcher er während seiner Reise auf dem linken Ufer des Jordans täglich Beweise erhielt. Der angenommenen Meinung zuwider, welche dieser Gegend einen sandigen Boden und die Unfruchtbarkeit der arabischen Wüste beylegt, fand er hier die fruchtbarsten Gefilde, die an Reiz und Schönheit Alles übertrafen, was er in Italien, Spanien oder Portugal bewundert hatte. — Er sah die Ruinen mehrerer Städte, und unter den Trümmern viele Meisterwerke der Architektur. Der Argwohn der Einwohner, dass er verborgene Schätze aufsuchen wolle, erlaubte ihm nicht, diese Alterthümer näher zu untersuchen. Die Stadt Gamala, die mehrere Geographen in nord-östlicher Richtung vom See Tiberias setzen, verlegt der Vf. nach Gadara, auf das südliche Ufer des Hieromax. Seine Gründe, zu dieser Abänderung, welche einen für die ältere Erdkunde nicht uninteressanten Gegenstand be-

trifft, sind im ethnographischen Archiv nicht mitgetheilt.

Der Vf. gedachte bis nach Damask vorzudringen; allein die Unsicherheit der Strassen, auf welchen türkische Truppen im Marsch begriffen waren, nöthigte ihn zur Rückkehr.

Achtzehnter Band; erstes Heft. Das Meer, welches sich längs der westlichen Küste von Afrika, die den canarischen Inseln gegenüber liegt, erstreckt, hat viele Untiefen und Klippen, welche die Fahrt auf demselben sehr gefährlich machen. Das Ufer ist niedrig und flach, und scheint, in einiger Entfernung gesehen, mit der angrenzenden Sandwüste und dem Meere eine ununterbrochene Fläche zu bilden. Zahlreiche Felsenriffe laufen unter dem Wasserspiegel weit in die See hinaus, die sie dem Auge verbirgt. Diese gefahrvolle Küste ist von einem rohen und grausamen Volke bewohnt. Die Unglücklichen, die hier Schiffbruch leiden, und sich ans Ufer retten, um dem sicheren Tod in den Wellen zu entgehen, gerathen in die qualvollste Sclaverey. Dieses Schicksal hatte die Mannschaft der französischen Brigg, *Sophie* genannt, die nördlich vom Cap Bojador scheiterte. Hr. *Cochelet*, einer der Passagiere, schildert diese Katastrophe, und beschreibt die Länder Afrika's, die er während seiner Gefangenschaft zu sehen bekam. Er und seine Unglücksgefährten wurden die Beute der zunächst wohnenden Araber vom Stamme der Uadelims, die im Betreff der physischen und moralischen Bildung auf der untersten Stufe zu stehen scheinen. Von diesen an die Monslemin verkauft, die sich von den ersten durch ihre hohe Gestalt und edle Gesichtsbildung auszeichnen, gelangten sie mit ihren neuen Herren in den Wohnsitz derselben, der nicht fern vom Cap Nun gelegen ist. Ihr Weg führte sie anfänglich durch eine wüste und unfruchtbare Sandebene. Allmählich aber erhob sich der Boden, und sie erblickten eine Reihe von Anhöhen und Bergen, die sich in nord-östlicher Richtung vom Atlas bis an das Meer erstrecken, wo sie das Cap Nun bilden. Nach einer mühsamen und gefahrvollen Reise erreichten sie die Stadt Ouad-Nun, die nach Hn. *Cochelets* Angabe nicht mehr, als 800 Einwohner enthält. Zu bestimmten Zeiten werden hier grosse Märkte gehalten, welche von vielen Fremden besucht werden; und daher mag es kommen, dass andere Reisende die Zahl der Bewohner viel höher angeben. Nun ist sieben Tagereisen von Mogadore entfernt, wo sich ein englischer Consul aufhält, durch dessen Vermittelung Hr. *Cochelet* und seine Unglücksgefährten ihre Freyheit wiedererlangten. Auf ihrer Reise nach Mogadore betraten sie das Gebiet eines maurischen Oberhauptes, Sidy Ischem genannt, der, unabhängig vom Kaiser von Marokko, nach eigener Willkühr sein Land beherrscht. Sie kamen durch eine unebene Gegend, in welcher fruchtbare Thäler mit beschatteten Anhöhen abwechselten. Auf den Spitzen der Berge erblickten sie die Ruinen verfallener Schlösser, deren Erbauung die Mauren den Portugiesen zuschreiben. Diesem Reiseberichte sind einige Angaben beygefügt, welche der Vf. über Tombuktu gesammelt hat.

Die Geschichte der englischen Gesandtschaft, die im Jahre 1820 sich nach Ashantée begab, macht, nebst einigen Bemerkungen über die Colonieen der Küste von Guinea, den Schluss des ersten Heftes. Mit Vergnügen nimmt man wahr, dass im Verlauf von einigen Jahren, seit der ersten Ankunft der Engländer in Ashantée, der Verkehr und Umgang mit den Europäern auf den sittlichen Zustand der Bewohner dieses Reiches sehr vortheilhaft gewirkt hat. Die zahlreichen Menschenopfer, die früher bey jeder wichtigen Staatsangelegenheit daselbst Statt fanden, sind äusserst selten geworden, und hoffentlich wird es den Bemühungen der Engländer gelingen, diesen unmenschlichen Gebrauch gänzlich abzuschaffen. Man muss den Britten, die, ihr Handelsinteresse verfolgend, alle Mittel aufbieten, um fremde Völker zu unterrichten und zu civilisiren, den glücklichsten Erfolg in der Erweiterung ihrer ausländischen Besitzungen wünschen. Selbst in Ostindien, wo die Engländer die willkührlichsten Handlungen begehen, muss man ihren Unternehmungen einen günstigen Ausgang wünschen, wenn man ihre wohlthätige Regierung, die überall das Gute bezweckt und verbreitet, mit der despotischen Gewalt der früheren Beherrscher vergleicht, die kein anderes Interesse kannten, als ihre Habgier, und mit dem Leben und Eigenthum ihrer Unterthanen nach Willkühr schalteten.

Der Vf. dieser Reisebeschreibung stellt einige Betrachtungen über den Lauf des Nigers an, und ist der Meinung, dass dieser Fluss sich in den Golf von Guinea ergiessen dürfte, in welchen mehrere sehr grosse und breite Ströme, die noch nie erforscht worden sind, ihren Ausfluss haben. Aber dieser Ansicht widersprechen nicht allein die Aussagen der Mauren und der Bewohner von Bornu, Tombuktu u. s. w., sondern ihr ist auch die geographische Beschaffenheit des Inneren von Afrika entgegen. Zwar ist dieses Land für die Europäer noch immer eine *terra incognita;* allein wenn in der ganzen Natur alle Einrichtungen nach bestimmten allgemeinen Gesetzen Statt finden, und dieser Grundsatz sich täglich mehr bestätigt: so darf man die Hauptgestaltung der uns bekannten Continente auch für Afrika annehmen, und hieraus schliessen, dass in der Mitte dieses Erdtheils sich ein hoher Bergrücken erheben muss, von welchem viele Nebenzweige ausgehen, deren Richtung den Lauf der Flüsse bestimmt, die in dem Hochlande dieses Continents ihren Ursprung haben. Bis nach Tombuktu läuft der Niger in östlicher Richtung; südlich von seinen Ufern erhebt sich das Gebirge Kong, welches sich bis an die westliche Küste des Meeres erstreckt, und wahrscheinlich mit dem Hauptgebirge des Inneren in Zusammenhang steht. Wäre die Behauptung des Vfs., dass sich der Niger in den östlichen Theil des Golfes von Guinea

ergiesse, gegründet: so müsste er seinen Lauf nicht allein senkrecht auf das Gebirge Kong nehmen, sondern auch einen Theil der Hochebene durchschneiden; eine Voraussetzung, die, wie gesagt, nicht allein den älteren und neueren Berichten der Araber und den Aussagen der Bewohner des Nigers, sondern auch den in anderen Erdtheilen gesammelten Erfahrungen widerspricht.

Die Hypothese, der zu Folge der Niger einen grosen Sumpf bilden dürfte, welcher an der nördlichen Seite der Hauptgebirge gelegen seyn müsste, scheint unter allen Muthmasungen diejenige zu seyn, welche die gröste Wahrscheinlichkeit hat. Die verderblichen Dünste, die der Süd- und Süd-West-Wind über den ganzen nördlichen Theil von Afrika und das mittelländische Meer, sowie über Arabien, Syrien und Persien verbreiten, und deren nachtheilige Wirkung selbst im mittäglichen Europa fühlbar ist, setzen nothwendig eine ausserordentlich grose Fläche stehenden und in Fäulniss übergehenden Wassers voraus, welches durch Ströme, von der Tiefe und Breite des Nigers, herbeygeführt werden muss. Wollte man die schädlichen Ausdünstungen, die im nördlichen Afrika der Südwind verbreitet, einer allgemeineren Localursache, etwa der Beschaffenheit des Bodens, zuschreiben: so müsste daselbst der Ost- und West-Wind eine ganz ähnliche Wirkung, wie der Süd-Wind haben, und diese Erscheinung auch im südlichen Afrika Statt finden, dessen Sandwüsten, nach den Berichten der Reisenden, dieselben Bestandtheile, wie die grose Wüste von Sahara haben. Beides ist aber ungegründet.

Vielleicht wird es Hrn. *Belzoni*, dem wir schon viele interessante Nachrichten über Afrika verdanken, und der vor kurzem eine neue Entdeckungsreise in das Innere dieses Landes unternommen hat, gelingen, den geheimnissvollen Lauf des Nigers zu erforschen, und ein Problem zu lösen, das seit Jahrhunderten die Aufmerksamkeit der Geographen beschäftigt.

Das *2te Heft des achtzehnten Bandes* enthält eine Beschreibung von *Isle de France* und *Bourbon*, die hauptsächlich zum Zweck hat, den Leser mit dem jetzigen Culturzustande dieser Inseln und ihrer Bewohner bekannt zu machen. Die einfachen Sitten, die früher hier herrschten, sind bey dem zunehmenden Wohlstande allmählich verschwunden. Auf Isle de France, von den Engländern, den jetzigen Besitzern, Mauritius genannt, findet man die Bedürfnisse und den Luxus der europäischen Städte. Durch den lebhaften Verkehr mit Asien ist in die Gebräuche und Sitten Vieles von der orientalischen Lebensart übergegangen. — Man findet in Port Louis, der Hauptstadt von Mauritius, ein buntes Gemisch von Europäern, Afrikanern und Asiaten, die von allen Gegenden hier eintreffen, um ihre Waaren zu verkaufen. Auf dem Bazar erblickt man Menschen von allen Gesichtsfarben, sowie die verschiedensten Trachten. Die dunkelschwarze Farbe des Negers geht in allmählichen Nüancen in das lichtere Colorit des Indiers und Arabers, und in die hellgelbe Farbe des Chinesen und der gemischten Racen über, die sich wieder in vielen Abstufungen bis zur weissen Farbe des Europäers erhebt.

Sehr interessant ist der Vergleich, den der Vf. zwischen dem früheren und dem jetzigen Zustande dieser Inseln anstellt. Seit dem Jahre 1654, in welchem die ersten Colonisten auf Bourbon eintrafen, hat die Bevölkerung dieser Inseln alle Perioden der Cultur durchgangen, die ein sich selbst überlassenes Volk in Tausenden von Jahren zurücklegt. Die ersten Europäer, die sich hier niederliessen, besasen Fleiss und Thätigkeit, aber nicht die erfoderlichen Geldmittel, um den Ackerbau mit Erfolg betreiben zu können; sie sahen sich genöthigt, ihre Existenz durch die Jagd und Fischerey, die bey ihrer Ankunft sehr ergiebig waren, zu sichern. Bevor sie im Stande waren, das Land urbar zu machen und anzubauen, verstrichen viele Jahre. Nach und nach verschwanden jedoch die Wälder, und schön bebaute Fluren traten an ihre Stelle. Die zahlreichen Producte des Landbaues wurden bald ein Gegenstand des Handels und der Industrie, welche bey unseren vielfältigen Bedürfnissen die Hauptquellen des Wohlstandes geworden sind.

Die Betrachtungen, welche der Vf. über das Verbot des Sclavenhandels anstellt, enthalten viel Wahres, obschon seine Äusserungen nicht den Unwillen ausdrücken, den dieser schändliche Handel bey allen Freunden der Menschheit erwecken muss. Das gegen denselben ergangene Verbot hat bis jetzt in den orientalischen Colonieen nicht den erwünschten Erfolg gehabt, und er wird daselbst nach wie vor betrieben. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass die Nothwendigkeit desselben gewissermasen in dem Colonialsystem der Europäer begründet sey, und dass, so lange den Pflanzern Sclaven unentbehrlich sind, letztere immer ein Gegenstand des Handels bleiben werden, trotz aller Gesetze, von welchen keins den Schleichhandel zu verhindern vermag. Um den Sclavenhandel gänzlich aufzuheben, müsste man der Sclaverey selbst in den Colonieen ein Ende machen. Aber wie soll man eine Masregel einführen, die St. Domingo ins Verderben gestürzt hat, und welche allen Colonieen den Untergang droht? Bis diese schwierige Aufgabe gelöst ist, wird für die unglücklichen Opfer des Sclavenhandels wenig gewonnen seyn. Ihre Anzahl ist bis jetzt nicht bedeutend vermindert, und ihr Schicksal während der Überfahrt durch das ergangene Verbot nur noch schrecklicher geworden.

Von der Insel Mauritius, die mehrere gute Häfen besitzt, welche der Insel Bourbon fehlen, und die im Betreff der Schifffahrt und des Handels weit wichtiger ist, als diese, giebt der Vf. nur eine kurze Schilderung, die grösstentheils die Hauptstadt Port-Louis betrifft. Die Beschreibung der Insel Bourbon, wo er mehrere Jahre, und weit länger, als auf Mau-

ritius, sich aufhielt, macht den wesentlichen Theil dieses Werkes aus, welches hauptsächlich von den Sitten und Gebräuchen der Bewohner von Bourbon, und der Topographie dieses Landes handelt. — Diese Insel besteht aus den Trümmern mehrerer Vulkane, von denen einer noch nicht erloschen ist. Eine Gebirgskette, welche von ungeheueren, in Unordnung auf einander gethürmten, Felsmassen gebildet ist, und sich von Osten nach Westen erstreckt, theilt die Insel in die Bezirke ober und unter dem Winde, in welchen ein sehr verschiedenes Klima herrscht, indem der nördliche Theil dem aus Nord-Osten wehenden Passat-Winde ausgesetzt, der südliche aber gegen denselben durch die steile Gebirgswand, die sich an vielen Stellen 2 bis 3000 Fuss senkrecht erhebt, vollkommen gesichert ist. — Die Insel Mauritius ist viel niedriger, als Bourbon, und mehr zum Anbau geeignet, als diese, welche viele nackte Felsen und öde Steppen enthält. Im Betreff des naturhistorischen Theils der Beschreibung dieser fruchtbaren Eilande, verweist der Vf. auf das vorzügliche Werk des Hn. *Bory de St. Vincent*, in welchem dieser Gegenstand ausführlich behandelt ist.

Des neunzehnten Bandes erstes Heft. Die Beschreibung der Reise, welche Hr. *J. Campbell* in die nördlich vom Cap gelegenen Missionen machte, enthält einige interessante Angaben über diese zum Theil noch wenig bekannte Gegend. Jenseits des Orangen-Flusses ist das Land von unabhängigen Königen beherrscht, in deren Gebiete man mehrere Städte antrifft. Eine der bedeutendsten heisst Kurrichane, und liegt unter dem 25° s. B. Ihre Bevölkerung schätzt der Vf. auf 6000 Seelen. Die Häuser dieser Stadt sind aus Stein und mit Solidität, ja selbst nicht ohne Geschmack, gebaut. Die Bewohner treiben verschiedene Gewerbs- und Industrie-Zweige; sie kennen die Zubereitung des Eisens und anderer Metalle, aus welchen sie Instrumente verfertigen, die, wie der Vf. sagt, den Kunstfleiss der Europäer ehren würden. — In nord-östlicher Richtung von Kurrichane soll ein Reich liegen, dessen Bewohner viel Betriebsamkeit besitzen. Sie sollen sich durch ihre körperliche Schönheit auszeichnen, und kein krauses, sondern langes Haar haben. In diesem Lande, wo man sich der Elephanten zum Lasttragen bedient, handeln die Bewohner von Kurrichane Hals- und Arm-Bänder von Korallen, auf die sie einen grossen Werth legen, gegen Elfenbein und andere Producte ein. — Bey allen Völkerschaften dieser Gegend fand Hr. *Campbell* den Gebrauch der Beschneidung eingeführt. Der Vf. erwähnt noch anderer Gebräuche, die bey den im Inneren von Afrika wohnenden Nationen Statt haben, und welche einen jüdischen Ursprung verrathen. Allein die darüber mitgetheilten Angaben sind im Ethnographischen Archiv, in welchem sie füglich einen Platz verdient hätten, nicht mitgetheilt.

Am Schlusse dieses Werkes stellt der Vf. einen Vergleich zwischen dem früheren und dem jetzigen Zustande des Caps an, woraus sich ergiebt, dass diese Colonie, seitdem die Engländer sie besitzen, sehr bedeutende Fortschritte in der Cultur gemacht hat. Im Verlauf von einigen Jahren sind mehrere neue Städte erbaut, und viele Dörfer und Pflanzungen angelegt worden; die Bevölkerung hat sich sehr vermehrt, und der Ackerbau bedeutend zugenommen; täglich werden mehrere Ländereyen für die Cultur gewonnen. Die wohlthätigen Einrichtungen, welche die britische Regierung in diesem Lande getroffen, und die Verbesserungen, die sie in dem früher bestehenden Verwaltungs-System eingeführt hat, lassen hoffen, dass diese Colonie, sowohl in commercieller, als in politischer Hinsicht, bald eine Wichtigkeit erlangen werde, welche sie unter der Regierung der Holländer, die das Cap nur als Intermediär-Hafen für die Fahrt nach Ostindien benutzten, wahrscheinlich nie erreicht haben würde.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Kassel*, bey Bohné: *Ausflüge nach dem Niederrhein, der Weser, Holland und dem Harz*, mit Rücksicht auf Berathung angehender Fussreisenden. Von *P. Wilhelmi.* 1823. 153 S. 8. (16 gr.)

Diese kleine Schrift wurde für eine Privatgesellschaft von einem Mitgliede derselben zur Unterhaltung geschrieben. — Da nun selbst durch ein ganz unbedeutendes Büchlein dieser Zweck erreicht werden kann, wenn die Gesellschaft, der es bestimmt ist, einen Grad von Bildung besitzt, der dem Inhalt desselben angemessen ist: so dürfte wohl der Beyfall einiger Gönner und Bekannten, deren Urtheil oft von dem Gefühl der Freundschaft und des Wohlwollens geleitet wird, keinen richtigen Massstab zur Schätzung eines solchen literarischen Productes geben können. Hätte der Vf. diess bedacht, und den Rath eines unparteyischen Richters eingeholt, anstatt der Aufmunterung einiger Freunde zu folgen: so würde seine Schrift den engen Kreis seiner Bekannten wohl nie verlassen haben.

W. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in der Branschen Buchhandlung: *Ethnographisches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten Hefte des neunzehnten Bandes* entwirft Hr. *Howison* eine Schilderung von den Bewohnern von Canada, welche in manchen Stücken von den früheren Reiseberichten abweicht, die wir über dieses Land besitzen. — Diese Verschiedenheit der Meinungen ist nicht so wohl dem veränderten Charakter der Canadier, als den unrichtigen Ansichten des Vfs. zuzuschreiben, welcher, von Vorurtheilen eingenommen, nach falschem Massstabe ein Volk beurtheilt, das sich unabhängig fühlt, dem knechtische Unterwürfigkeit, die nur durch Druck und Armuth erzeugt werden kann, völlig unbekannt ist. — Obschon der Vf. in dem Urtheil, welches er über die Amerikaner fällt, von einem falschen Gesichtspuncte ausgeht: so sind doch seine Bemerkungen für die Charakteristik dieses Volkes, dessen einfache und zwanglose Sitten durch die Ansicht des Vfs. in ein neues Licht gestellt werden, nicht ohne Interesse. — An den Bewohnern von Ober- und Nieder-Canada ist noch immer die Verschiedenheit ihres Ursprunges zu erkennen; Letztere, welche von französischen Colonisten abstammen, bilden ein joviales und munteres Volk. Ihr Betragen gegen Fremde ist eben so höflich und zuvorkommend, als das Benehmen der Ober-Canadier, die gröfstentheils aus Irländern und Schotten oder deren Nachkommen bestehen, kalt und zurückstoſsend ist. — Durch die Überfahrt über den Lorenzo-Fluss, der die Grenze zwischen Ober-Canada und den vereinigten Staaten bildet, wird man in ein von ersterem ganz verschiedenes Land versetzt, in welchem eine Gewerbsthätigkeit und ein Wohlstand herrschen, die man in Ober-Canada vermisst. Schön bebaute Fluren, und blühende Ortschaften und Städte, deren Anzahl sich täglich vermehrt, bieten sich überall den Blicken des Reisenden dar, der auf schiffbaren Flüssen und vortrefflichen Landstrasen und Canälen mit grosser Schnelligkeit an den Ort seiner Bestimmung gelangt. — Der Vf., der an den Sitten und Gebräuchen der Canadier Vieles zu tadeln hatte, fand unter den Bewohnern der Vereinigten Staaten neuen Stoff zu Klagen. Ein Volk, welches keinen Unterschied der Stände kennt, und einen hohen Grad von Freyheit geniesst, muss nothwendig die kleinlichen Rücksichten übersehen, die in Europa eine Folge der verwickelten Convenienzen der gesellschaftlichen Ordnung sind.

Hr. *Howison* beschliesst sein Werk mit einigen Nachrichten, die er über Neuyork und Philadelphia mittheilt; zwey Städte, die zu den blühendsten von Nord-Amerika gehören, und deren Wohlstand beständig zunimmt. Für die Bewohner von Philadelphia scheinen die Tugenden des edlen *Penn*, der diese Stadt erbaute, nicht verloren gegangen zu seyn; der Vf. rühmt von ihnen Fleiss und Redlichkeit. An keinem anderen Orte soll, im Verhältniss der Bevölkerung, die Anzahl der Verbrecher geringer seyn, als hier.

Des zwanzigsten Bandes erstes Heft enthält *Burkard's* Beschreibung von Syrien und dem steinigen Arabien, nebst einer Schilderung des Berges Sinai. Der ausgezeichnete, zu früh verstorbene Gelehrte, dem wir diesen interessanten Beytrag zur Völker- und Länder-Kunde verdanken, besass eine genaue Kenntniss der Sprachen, Sitten und Gebräuche des Orients, welche ihn in den Stand setzte, sich für einen Eingeborenen auszugeben, und in dieser Eigenschaft die Völker, die er besuchte, weit richtiger kennen zu lernen, als andere Reisende, welche, als Fremde erscheinend, denen die uncultivirten Völker fast keine Rechte zugestehen, die Bewohner derselben Gegenden in einem ganz falschen Lichte erblickten. Von der Gastfreundschaft der Araber, die in dem Sittengemälde dieses Volkes einen charakteristischen Zug bildet, und welche von einigen Reisenden in Zweifel gezogen, von anderen dagegen übertrieben worden ist, erhielt er vielfältige Beweise.

Für die Geographie des gelobten Landes ist die Beschreibung der Gegend, die zwischen dem todten Meere und dem Meerbusen von Aelana liegt, und in welcher der Vf. eine Fortsetzung des Jordanthales bis zum rothen Meere entdeckte, von grossem Interesse. Diese Entdeckung bestätigt die biblische Sage von einer vulkanischen Erderschütterung, welche, den Lauf des Jordans hemmend, die fruchtbare Ebene, in der die Städte Adma, Zeboni, Sodom und Gomorra lagen, in einen See, und den ganzen südlichen District jener Gegend in eine Sandwüste verwandelte. — Auch über die Structur des Berges Sinai und die Form des Aelanitischen Meer-

busens, den man in den meisten Charten entweder gar nicht, oder unrichtiger Weise in Form einer Gabel bezeichnet findet, enthält dieses Werk interessante Aufschlüsse. W. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Trauerspiele* von *Julius v. Voss. Mustapha Bairaktar. Die Grabrosen.* 1823. VI u. 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Türken sind schon seit Jahrhunderten bühnengerecht; selbst auf dem französischen tragischen Theater dürfen sie neben Römern und Griechen, und allerley vornehmen Leuten, ihr Haupt erheben. Aber dann müssen sie der längst verflossenen Zeit, und nicht der Gegenwart, angehören. Von ihnen lässt sich nach Belieben fabeln, aber nicht so von Personen, deren Namen noch vor einigen Jahren die Zeitungen füllten, ja von denen mehrere noch leben. Eigentlich ist dieser Mustapha Bairaktar nichts, als eine dialogisirte Begebenheit, die gar keine Ansprüche machen sollte, sich für ein Drama auszugeben; indem ihr unbedingt alle Erfodernisse dazu fehlen. Gehandelt wird freylich genug; aber es ist auch danach; des Planes nicht zu denken. Erst schlägt Mustapha IV den entthronten Sultan Selim todt; dann Prinz Mahmud den Bruder Mustapha; er umgürtet sich mit dem Schwerdt des Propheten, ernennt den Pascha Mustapha Bairaktar zum Grossvezier, ohne es verhindern zu können, dass gegen diesen, der duldsam, menschlich und umsichtig ist, die Mannszucht unter dem Heere wieder herstellen, und es neu organisiren will, die Janitscharen und der von dem Mufti aufgehetzte fanatische Pöbel sich empören, sein Haus anzünden, und ihn mit einem gewaltigen Aufwande von Pulver in die Luft sprengen. Die Schlussanwendung wäre also, dass ein türkischer Sultan stranguliren, köpfen und erdolchen lassen muss, er mag wollen oder nicht, und dass ein Grossvezier sich keine Neuerung erlauben darf; Dinge, die nichttürkische Zuschauer nicht sehr interessiren dürften.

Doch, liesse sich einwenden, wenn auch der tragische Stoff kein musterhafter wäre, so machen vielleicht die Charaktere Alles wieder gut? Je nun, das wäre gewissermassen möglich, wenn der Vf. nur seine Intention im Vorbericht zu erkennen gegeben hätte. Beabsichtigte er, die Erschütterung einzig von äusseren Mitteln, den Pulvereffecten, und dem Geschrey der Aufwiegler, abhängen zu lassen, und solcher Bewegung der Nerven durchaus kein Gegengewicht durch den Antheil an den handelnden Personen zu geben: so muss man gestehen, dass die Absicht zum Bewundern gelungen sey; denn, ob die mittelmässigen Personnagen leben oder sterben, gedeihen oder umkommen, wird so ziemlich jedem Zuschauer oder Leser einerley seyn. Gewisse Formen haben dem Vf. vorgeschwebt; Schade, dass sie sich nicht gestalten wollten, und zwischen Seyn und Nichtseyn betrüblich hin und herschwanken. Mustapha IV, schwach frömmelnd, dürfte eine der sogenannten Chrakterrollen seyn, die deshalb so heissen, weil sie keinen Charakter haben; Selim, der für einen Türken äusserst empfindsame Floskeln, ganz im Stil der Helden mittelmässiger Romane, im Munde führt, ist eine Art *père noble;* Mahmud ein liebenswürdiger *jeune prèmier*, der die Leidenschaft für die Erkorene seines Bruders, die Sultanin Fatime, gar tugendsam bezähmt. Mustapha Bairaktar soll ein stattlicher Held seyn, und auch ein kluger Staatsmann, woran man glauben könnte, wenn er nicht an die Spitze der Geschäfte gestellt würde, und sich dabey so schülerhaft, so ohne die mindeste Kenntniss des Geistes seines Volkes betrüge. — Einige vaterlandsretterische Phrasen hat er aus Melodramen und Romanen von civilisirten Europäern vernommen, und dem Gedächtniss einverleibt; er benimmt sich jedoch bey der Anwendung etwas ungeschickt, so dass sie gar keine Wirkung thun. Der Mufti und Vezier sind für die Posse zu schwerfällig, für den Ernst zu fratzenhaft. Die Damen gehen auch den gewöhnlichen Theaterschlendrian. Die Sultanin Valide, ist eine edle Mutter, aber noch eine eifrigere Anhängerin an den alten Einrichtungen, die sie für das Wohl des Staats für unerlasslich hält. Fatime ist eine zärtliche Schwärmerin; dass sie auf den Kopf des Bairaktar so begierig ist, soll ihr vermuthlich das türkische Colorit geben. Ob die türkischen Damen im Harem des Grossultans so viel mit den Brüdern und Ministern desselben verkehren dürfen, wie diese, ist sehr zu bezweifeln.

Das Stück ist in gereimten und ungereimten Versen geschrieben. Der kühnen Begeisterung, dem übermächtigen Flug der Phantasie, die, zu ihrem eigenen Gewinn, den Zwang der Regel bedürfen, brauchten hier keine Schranken gesetzt zu werden; prosaische Ideen werden noch viel prosaischer, wenn sie wie Poesie aussehen wollen.

Die Grabrosen sollen nach des Vfs. Aussage Thränen aus manchem schönem Auge gelockt haben. Es ist sehr leicht, nur Rührung zu erwecken, deren sich hinterher der denkende Zuschauer schämt; gute Dichter bestreben sich, solche Wirkung eher zu vermeiden, als sie herbeyzuführen. — Das ganze Unheil in diesem bürgerlichen Trauerspiel wäre nicht entstanden, wenn der Held, ein junger Schwerdtfeger, in der Kindheit mehr gezüchtigt worden wäre. Das verzogene Bürschchen wäre dann nicht in Langeweile und Überdruss gerathen, und hätte sich nicht eingebildet, er sey ein Überschwenglicher, dem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen müssten, und die für ihn, wie Alles auf Erden, nicht einmal gut genug seyen. Mit dürren Worten wird das freylich nicht gesagt; aber die Ursache seines Dünkels und seiner schwermüthigen Gesinnung lässt sich ohne Mühe erkennen. Wäre ihm bey Zeiten der Hoffartsteufel mit dem Stab Wehe ausgetrieben worden: so würde er nicht schon in den Jünglingsjahren ausgesehen haben, als müsste er den Tod eines königli-

chen Vaters rächen; hätte er, wie er sich in das Mädchen verliebt, sie hübsch ehrsam von dessen Vater zur Ehe begehrt, und erhalten: so konnte Reinhold auf der eigenen Hochzeit sich die guten Bissen schmecken lassen, und den Riemermeister Gebhard als Gast einladen, statt dass dieser, der später sah und liebte, aber früher zur rechten Zeit redet, das Mädchen freyt. Dann hätte die Braut nicht von Rosen, unter denen sie mit dem im Stillen geliebten Schwerdtfeger entschlummert, zu träumen nöthig gehabt; Reinhold brauchte weder verblümte Grobheiten, noch schwermüthige Albernheiten, bey der Hochzeit zu verschwenden, und noch weniger sich an dem Rosenbusch auf dem Grabe seiner Ältern zu erstechen, die Braut nicht aus Schreck ihm nachzusterben, und mit ihm in ein Grab gelegt zu werden.

Als warnendes Schreckbild gegen den Selbstmord dürfte das Stück kaum dienen; denn welcher schwermüthige Jüngling wird glauben, er gleiche dem abgeschmackten Reinhold?

Der Alexandriner dieses Trauerspiels wäre in der Burleske noch mehr am Orte, und könnte zu dem leichten Vorwurf, es zu parodiren, auffodern; an mehreren Stellen sieht es ohnehin wie eine Travestie seiner selbst aus. Ist „das ins Ohr gellende Todtenbild" kein Druckfehler, solls nicht etwa Todtenlied heissen: so wäre es eine wunderliche Metapher. — Vielleicht aber wäre, wenn der Vf., trotz des Vorberichts, Ironie im Schilde geführt, auch diese Metapher zu verantworten.

Fi.

GOTHA u. ERFURT, in der Henningschen Buchhandlung: *Der Refugié oder Heimath und Fremde.* Ein Roman aus der neueren Zeit, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 1824. Erster Theil. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die hohen Herrinnen und tapferen Degen, die eigentlich nie lebten und waren, aber unter sich als Gestalten einer Welt, wie sie seyn könnte, gut in Verbindung stehen, und von denen der Vf. glauben mag, sie gefielen Anderen so gut, wie ihm selbst, haben Rec. eben nicht sehr angesprochen; wohl aber fand er die schöne Gemüthlichkeit, den kindlich frommen Sinn, die ganze liebliche Eigenthümlichkeit des Vfs. in diesem Buche wieder, und zwar mehr, als in einer seiner neueren Dichtungen. Ist daher der Leser billig, bedenkt er, dass der Mensch nicht von sich selbst scheiden kann: so wird er sich auch mit den Lieblingsideen des Dichters: Werthhaltung vornehmer Geburt, und anerkannte Überlegenheit des Wehrstandes über die anderen, gern befreunden; denn es ist durchaus nichts Vorlautes, nichts Höhnendes, in der Art, wie er diese Ideen äussert. An diesem Ultra wird sich kein Liberaler, wenn er nicht höchst fanatisch und einseitig ist, ärgern; ja selbst der Kosmopolit wird ihm seinen beschränkten Patriotismus verzeihen; denn er zeigt sich so liebenswürdig und herzig, dass es unmöglich ist, ihm zu grollen.

Im Charakterisiren ist der Vf. hier glücklicher, als anderswo. Wirklich ist das Eigenthümliche der Refugié's, die von ihren Vorfahren eine gewisse Anmuth und Leichtigkeit des Betragens, schnelles Auflodern, und eine Art von ritterlicher Galanterie mit über den Rhein herüberbrachten, gut wiedergegeben, vielleicht, weil diese Natur dem Vf. selbst eigen ist.

Der Plan der Erzählung ist in diesem ersten Theile sehr einfach; es werden weit öfter Gefühle, als Begebenheiten, zur Anschauung gebracht, ungleich mehr Reflexionen, als Handlungen. Der Inhalt ist kurz dieser: Der Sohn des Landpredigers Gautier geräth mit seinen, von einem hämischen Knaben aufgehetzten, Schulcameraden in Streit, weil er nicht leiden wollte, dass sein Name germanisirt wurde. Desshalb meidet er die Schule und setzt mit Bewilligung des Vaters bey diesem seinen Unterricht fort. Auch der Director jener Schule, ein wackerer Deutscher, hat nichts dagegen. Es ergiebt sich im Lauf der Geschichte, dass des Predigers Familienname nicht Gautier, sondern Langallerie ist, dass sein Urgrossvater, als er aus Frankreich wegen der Religion vertrieben wurde, Adel und Marquistitel aufgab, seinen Adelsbrief, und sein Schwerdt in die Trümmer einer Burg am Rhein vergrub, den geistlichen Stand erwählte, und dass Sohn und Enkel dasselbe thaten. Das ritterliche Blut regt sich aber noch immer in den späten Abkömmlingen, vor allen in dem jungen Robert, der so kampflustig und begeistert für Ehre ist, als irgend ein Marquis unter *Henri quatre.* Das Dorf, in welchem Gautier durch Wort und Beyspiel lehrt, kömmt unter westphälische Hohheit; der Pfarrer wird aufrührischer Gesinnungen wegen angeklagt, und des Landes verwiesen. Ein Graf Hohenstein bietet ihm die einträgliche Pfarrer-Stelle auf seinen Gütern an der Ostsee an; seine Ankunft daselbst, schliesst den 1sten Theil, womit dem 2ten ein weiter Spielraum eröffnet ist. Vermuthlich wird Robert als ein wackerer Kämpe sich in den Jahren 1813 und 14 zeigen, durch herrliche Thaten den alten Adel seines Hauses sich von Neuem verdienen, das Schwerdt aus den Trümmern hervorziehen, die Rechte seines Stammes wieder geltend, und den Namen wieder blühen machen.

In dem ersten Theil sind anziehende Einzelheiten; anziehend durch Wahrheit und Innigkeit, ohne Prunkrednerey, Haschen nach dem Auffallenden, ohne Manier. So ist z. B. das, was der Pfarrer über Gott in der Natur bey Gelegenheit eines Gewitters sagt, tief empfunden, und sehr schön. Stärkend auch für Andere bewährt sich sein zuversichtliches Gottvertrauen bey seiner Absetzung; gleich fern von Trotz und Verzagtheit, richtet er sich und die kleinmüthige Gattin daran auf, und weiss die Lage im Leben des frommen Pfarrherrn und geistlichen Dichters Paul Gerhards tröstend auf sich anzuwenden. — Das Entzücken, das Vater und Sohn bey dem ersten Anblick des Meeres fühlen, die Sehnsucht danach, ihre Reflexionen darüber, sind dichterisch schön, und tief

und zart gefühlt. Die Erzählung des Knaben Robert von den Thaten, und dem regen Naturſinn eines ſeiner Ahnherrn, den er aber, mit ſeiner Abkunft unbekannt, nicht als ſolchen anerkennt, iſt gemüthlich, altfranzöſiſch-ritterlich, obgleich ein wenig verſchnörkelt, und zu fein zugeſpitzt. Die eingeſtreuten Lieder ſind meiſtens ſchöne Gedichte, einfach, innig, ohne Klingklang und Künſteley, und gehören durchaus zu den gelungenſten Poeſieen des Vfs. — Kurz dieſer erſte Theil erregt lebhaft den Wunſch, daſs der zweyte ihm recht bald folgen möge.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nordhauſen*, b. Landgraf: *Gedanken über die Fortdauer des Menſchen nach dem Tode.* Eine nachgelaſſene Handſchrift von einem Freunde der Wahrheit. *Mit einem Vorberichte, Anmerkungen* und *einem Nachtrage* für gebildete Leſer herausgegeben von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Prediger zu Lauterberg am Harz. 1823. XII u. 67 S. 8. (8 gr.)

Dieſe *„Gedanken“* ſind der Nachlaſs eines dem Herausgeber ſelbſt unbekannt gebliebenen Mannes, welcher aber, nach der Verſicherung des Zuſenders, ein Schriftſteller im Detmoldſchen geweſen ſeyn ſoll, und hauptſächlich zur Unterſtützung einer würdigen, aber faſt hülfloſen Familie (wahrſcheinlich des anonymen Vfs. ſelbſt), in den Druck gegeben worden. Rec. erkennt dieſen Zweck, ſo lange die Rechte der Wittwen und Waiſen noch nicht ſo berückſichtigt werden, als es der allgemeinen und bürgerlichen Wohlfahrt wegen geſchehen ſollte, für höchſt human und löblich, und wünſcht herzlich, daſs recht viele Menſchenfreunde um deſſelben willen die kleine Schrift kaufen mögen. Ja, er bittet ſogar alle Edeldenkende darum, weil ihm die zart denkende, beſcheidene Armuth eine der in ſeinem Leben ihm am ſeltenſten vorgekommenen Erſcheinungen iſt. Aber um ſo ſchwerer wird es ihm, über das Buch ſelbſt ein Urtheil zu fällen, da dieſes durchaus nicht günſtig ausfallen kann. Die nachgelaſſene Handſchrift war in keiner Hinſicht des Druckes werth; kein einziger neuer, licht- und gehaltvoller Gedanke findet ſich in derſelben; keine Ordnung in der Aufſtellung der unzählig oft ſchon dageweſenen Zweifel über den Gegenſtand des Buches; dagegen aber vieles uns ganz unverſtändlich Gebliebene (z. B. S. 19, Z. 12 ff.). Eben ſo wenig haben uns die meiſten Anmerkungen des Hn. *S.* befriedigt. Oft fehlen ſie da, wo ſie am allernöthigſten ſcheinen, wie wir nachher erweiſen werden; einigemal ſtimmen ſie nicht mit dem Texte zuſammen, wie S. 15, Anm. **), S. 21, S. 29, S. 30, S. 43; ſie ſind gröſstentheils ſeicht und zu kalt, und nur wenige ſo treffend, wie S. 17, Anm. *) und S. 27.

Wir wollen, um unſere Leſer mit dem Geiſte und der Behandlung des Ganzen bekannt zu machen, hier einige Stellen mittheilen, denen wir Bemerkungen beyfügen werden. S. 13 heiſst es: *„Man findet im nördlichen Klima mehr Tugenden, in den gemäſsigteren Zonen nehmen ſie ſchon ab, und in den mittäglichen Gegenden iſt der Unterſchied noch fühlbarer.“* Hr. *S.* entgegnet nichts; aber Rec. fragt: Wo hat ein Miltiades, Sokrates, Regulus, hauptſächlich ein Jeſus gelebt? Und wie heiſsen die gröſseren Tugendhelden im Norden? — S. 14. *„Die gröſsten Geiſter, wie man ſicher weiſs, bedienten ſich bey anhaltendem tiefem Nachdenken, nervenreizender Sachen, z. B. des Weins, Kaffees, Tabaks.“* Rec. muſs dieſe ſicheren Nachrichten des Vfs., noch mehr aber ſeine Folgerungen daraus, ſehr in Anſpruch nehmen, ſo lange er ſich nicht überzeugt, daſs ein Homer, Plato, Shakeſpear, Newton u. ſ. w., ſich des Weines, Kaffees und Tabaks bedient haben. — S. 16. *„Die Thorheit des Vaters beſſert den Sohn nicht, auch wenn er ſie ganz einſieht; ſein warmes Blut hindert ihn, ſeiner guten Überlegung zu folgen.“* Rec. behauptet: der Sohn hat noch nicht überlegt. — Ebendaſ.: *„Der Menſch iſt faſt in (?) jeder Stufe ſeines Lebens auf eine eigene Weiſe vernünftig.“* Welchen Begriff muſs der Vf. von Vernunft gehabt haben? — S. 18. *„Eine traurige Nachricht greift die Jugend und das ſanguiniſche Temperament gewiſs immer weit weniger, als das höhere Alter an.“* Nur halb wahr! Das höhere Alter bringt Ruhe in Hinſicht der meiſten Gemüthsbewegungen mit, wie ſchon *Plato de republ.* lib. I bemerkt: „παντάπασι τῶν τοιούτων (es iſt von Leidenſchaften die Rede) ἐν τῷ γήρᾳ πολλὴ εἰρήνη γίγνεται καὶ ἐλευθερία“. Die meiſten Selbſtmorde geſchehen daher von jungen Perſonen. — S. 19. *„Unwichtig iſt es wohl, daſs die Seele ihre Lebensgefährten nie verlaſſen kann.“* Dazu eine *Anmerk.*, unterzeichnet: *A. d. S.* (Setzers? Allerdings iſt ſie nicht eines philoſophiſch gebildeten Mannes, ſondern eines Handarbeiters würdig.) — S. 25. *„Wir bemerken hienieden nichts, als Zuſammenhang.“* Glücklicher Mann! Rec. hat es mit allem ſeinem Denken und Forſchen nicht ſo weit bringen können, *überall* Zuſammenhang, d. h. ſtrenge Conſequenz, zu finden. — S. 26. *„Die Seele iſt im Tode des Körpers, was ſie nie war, ein einfaches Weſen.“* Was ſie nie war? Sie war alſo ein *Compoſitum*? Folglich ein Körper? Wenn hier kein Unſinn iſt, ſo giebt es nirgends einen. — S. 43. *„Der Menſch iſt und bleibt verlaſſen bey aller Rechtſchaffenheit, bey allem Streben und Forſchen, bey allem Kämpfen* u. ſ. w.“ Rec. hat eine ganz andere Überzeugung. Er bekennt mit Pſ. 37, 25: *„Ich habe noch nie* u. ſ. w. — Doch genug unſerer Ausſtellungen, die wir ſo leicht hätten vermehren können.

Der Nachtrag des Herausgebers S. 47 am Ende enthält zwar ebenfalls nur das ſchon Bekannte, hat aber doch einige ſehr ergreifende Stellen (wie S. 58 u. 62), und erregt daher in uns den Wunſch, daſs Hr. *S.* zum Beſten der leidenden Familie noch ſein eigenes Werk *über das Wiederſehen* u. ſ. w., wozu er nach dem *Vorbericht* S. VII an den Gräbern ſeiner Kinder den Entwurf gemacht, geben möchte.

Zum Schluſſe bemerken wir noch zu der Anmerk. des Herausgeb. S. 2: *„Über Borametz hab' ich nirgends etwas finden können“*, daſs *Borametz* oder das ſcythiſche Lamm eine ſehr bekannte Sache ſey, wie er ſich aus dem *Bertuchiſchen* Bilderbuche, Bd. I, No. 59, und ſchon aus *Hübners Geographie*, Bd. II, S. 269, ſogleich überzeugen kann. In Hinſicht des *Hedyſaron gyrans* aber hätte an *Hufeland's* ſehr anziehende Abhandlung über dieſe Pflanze in deſſen *gemeinnützigen Aufſätzen*, Bd. I, S. 165, erinnert werden ſollen.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Weimar, bey den Gebr. Hoffmann: *Friedrich von Schillers Leben.* Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten, nebst gedrängter Übersicht seiner poetischen Werke. Herausgegeben von *Heinrich Döring.* 1822. 380 S. kl. 8. (Mit Schillers Bildniss, nach den besten Hülfsmitteln gezeichnet u. gestochen von Schwerdgeburth.) (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Johann Gottfr. von Herders Leben.* Aus theils gedruckten u. s. w. Herausgegeben von *Heinrich Döring.* Mit Herders Porträt von Schwerdgeburth, einem Fac simile, und einer Abbildung seines Denksteins (vielmehr einer eisernen Platte) in der Stadtkirche zu Weimar. 1823. 342 S. kl. 8.

Auch unter dem Titel:

Gallerie Weimarischer Schriftsteller. Erster und zweyter Theil.

Das Leben von Männern zu erforschen, die von der Zeit als Gipfel emporgetragen, zugleich Schöpfer derselben wurden, gehört mit zur Nationalangelegenheit eines Volkes, und dient, für Mitlebende besonders, nicht nur, um einer edlen Neigung für alles Grosse genug zu thun, und eine natürliche Wissbegierde zu befriedigen, sondern auch, um die Bedeutung der geistigen Regsamkeit, die uns umgiebt, deutlicher zu erkennen, und besser zu verstehen. Dergleichen Nachforschungen sind nicht sobald erschöpft, und dauern mit der Theilnahme fort, die das Herz daran nimmt. So ist das, was hier über *Schiller* und *Herder* mitgetheilt wird, nicht das Erste, und wird auch hoffentlich nicht das Letzte seyn. Der Herausgeber, Hr. Dr. *Döring* zu Jena, fand schon wichtige Vorarbeiten, die ihm die Darstellung des Lebens von diesen beiden Heroen in der deutschen Literatur sehr erleichtern mussten; und sollte er auch nicht Alles, was zu einer wirklichen Biographie erfodert wird, geleistet haben: so bleibt ihm doch das Verdienst, dass er manches noch Unbekannte aufspürte, hervorzog, und dem Bekannten hinzufügte, besonders aber, dass er so viele hin und wieder zerstreute Nachrichten *sammelte*, in die Lebensgeschichte einreihete, und zu einem bequemen Überblick vereinte. Freylich kann die *innere* Vereinigung nur auf eine geistige Weise mit völliger Durchdringung des Gegenstandes geschehen, und hier ist der Punct, wo am meisten eigene Fähigkeiten und Ansichten einwirken, und wo nach der Verschiedenheit der Urtheilenden immer Abweichungen entstehen werden, die auch ein grösserer Geist nicht leicht zur Befriedigung Aller in ein Ganzes zu verschlingen im Stande seyn möchte.

Bey *Schiller* wird man in diesem Stück mit dem Herausgeber noch am ersten zufrieden seyn. Theils fehlt es nicht an früheren Erörterungen über seine Eigenthümlichkeit, womit sich schriftlich ein grosser Theil der literarischen Welt, und mündlich jeder Gebildete bis auf diesen Tag beschäftigte; theils sprach *Schillers* Leben selbst mit seinen Schicksalen sich ziemlich bestimmt darüber aus. Der nach freyer Wirksamkeit strebende Feuergeist auf der einen, und die schulgesetzliche und rücksichtslos bürgerliche Beschränkung auf der anderen Seite — Eins erklärt, fördert und verstärkt das Andere. Der Erzähler durfte hier nur der einfachen Geschichte folgen, worin durchaus keine widerstreitenden Züge vorkommen, die den Blick verwirren könnten; und Hr. *D.* ging auch treulich dieser Richtung nach, schaltete neue, erst bekannt gewordene Auftritte, oder Äusserungen von *Sch.* selbst, oder andere, die noch mehr Licht verschaffen, zur rechten Zeit ein, und berichtete auch sorgfältig, was geistig auf seinen Geist gewirkt haben mag. Nur zuweilen vermisst man eine richtige Auffassung bey der historischen Treue. So ist kein Zweifel, dass besonders *Klopstock*, wie S. 17 bemerkt wird, zur Zeit, da *Sch.* auf der Karlsschule zu Stuttgart seine ersten Gedichte versuchte, ihn besonders sehr lebhaft angesprochen; aber gleich in den folgenden Worten drückt Hr. *D.* die Wirkung falsch aus, wenn er sagt: „Unstreitig ging aus *Klopstocks* Dichtungen *Schillers Empfänglichkeit* für das Grosse und Erhabene, wie für das Weiche und Zarte hervor, dem wir in seinen gelungensten späteren Geisteswerken überall begegnen.“ Eine solche Herleitung kann in einer Lebensbeschreibung psychologisch gar nicht Statt finden, sonst würde der Mensch überhaupt nur von Aussen zusammengesetzt. Die *Empfänglichkeit* für das Erhabene konnte nicht erst hervorgehen; sie musste schon vorhanden seyn, und war es bey *Sch.*, wie man aus seinem ganzen Wesen sieht, in einem hohen Grade; andere Dichtungen konnten ihr nur Nahrung und Stärkung zuführen, und sie noch mehr entwickeln.

In den historischen Übergängen hätte man zuweilen etwas Bestimmteres gewünscht. *Sch's.* Abreise von Manheim, wo seine Wirksamkeit doch

ſo ſehr in Anſpruch genommen war, wird dadurch, daſs es ihm dort nicht mehr gefiel, daſs er ſich einen Freund wünſchte, nicht hinlänglich erklärt, beſonders, da die Liebe zur Laura ihn doch hätte feſſeln ſollen. Man hätte hier gern einen tieferen Blick in ſein Gemüth gethan. — Bey ſeiner letzten Ortsveränderung heiſst es bloſs: „Mit dem Jahre 1799 verlieſs *Sch. Jena*, und begab ſich nach Weimar. Zum Theil (?) wurde er durch ärztlichen Rath dazu bewogen, da ſeiner ſchwächlichen Geſundheit, und vorzüglich ſeinem Bruſtübel, die eingeſchloſſene Bergluft nicht zuträglich ſchien." Es wird aber nicht geſagt, in welche Verhältniſſe er nun in Weimar trat, daſs er hier ein Jahrgehalt bezog, und daſs er dagegen ſich um das Theater, beſonders durch das Einſtudiren ſeiner Stücke, groſse Verdienſte erwarb. — Überhaupt werden gewiſs die meiſten Leſer, da dieſes Buch von Weimar ausgeht, und Autor und Verleger in Jena und Weimar leben, über die letzten Jahre *Sch's.* etwas Ausführlicheres, und mehr merkwürdige Einzelnheiten erwarten. Das groſse Publicum trägt ſich mit ſo viel Fabeln und Gerüchten, die alle fortdauern werden, wenn keine beſtimmte Aufklärung darüber gegeben wird. Von Männern, die mit *Sch.* in naher Berührung lebten, hätte ſich gewiſs noch manches Charakteriſtiſche gewinnen laſſen. Der Mitlebende faſst immer am liebſten das auf, was unglaublich ſcheint, während die Nachwelt gern Wahrſcheinlichkeiten folgt, und ſie an die Stelle hiſtoriſcher Wahrheiten ſetzt, wodurch die Geſchichte bey aller Gewiſſenhaftigkeit gerade am meiſten verfälſcht wird. So ſagt ein laufendes Gerücht, daſs die Rede des Capuziners in Wallenſteins Lager von *Goethe* eingelegt ſey; Jeder glaubt daran, weil man ſie eher *Goethe'n* als *Schn.* zutraut; und doch iſt kein wahres Wort daran; ſo verführeriſch iſt die Wahrſcheinlichkeit! In ſolchen Dingen wären Nachforſchungen des Herausgebers Pflicht geweſen. Indeſs auf der anderen Seite müſſen wir ihn wieder loben, daſs er gegen das Mancherley, das Mitbewohner Eines Orts von *Sch.* erzählen, auf ſeiner Hut war. Den meiſten Erzählern iſt es nur darum zu thun, etwas Merkwürdiges zu ſagen, und ihrer groſsen Liebe und Verehrung Genüge zu verſchaffen. Rec. kann als Augenzeuge verſichern, daſs Viele, welche dieſelbe Sache geſehen, ſie oft ganz verſchieden erzählen, ſo daſs geradezu Widerſprüche zum Vorſchein kommen, und man an ſeinen eigenen Sinnen zweifeln möchte. Ein Troſt bey ſolchen Geſchichtsverfälſchungen bleibt immer, daſs ſich die Hauptſache, wie das Erſcheinen eines ſolchen Genie's, ja doch nicht erklären läſst, wenn man auch noch ſo viele Umſtände dazu ſammelt. Und die Zeit, die auf ihrem Gipfel ſo viel Groſses hervortreibt, wird erſt verſtanden, wenn ſie vorüber iſt, und mit ihrer anſchwellenden Fülle und Abnahme ſich überſchauen läſst.

Zum Schluſſe bemüht ſich der Herausg. noch um eine Charakteriſtik des Dichters in ſeinen Werken, wobey er wichtige Quellen benutzte, aber auch zum Theil ſeiner eigenen Anſicht folgte. Die Betrachtung iſt mit Geiſt geſchrieben, und enthält manche Wahrheit. Daſs er mehr lobt, als tadelt, verdient wohl keine Miſsbilligung — des Tadels haben wir ſchon längſt genug; denn es iſt weit leichter, *Schs.* Fehler zu bemerken, als ſeine Gröſse zu ſchätzen, die im *Erhabenen* mit der ſelbſtgeſchaffenen Sprache *einzig* iſt. Unter den dramatiſchen Producten nimmt indeſs Hr. *D. Cabale und Liebe* zu ſehr in Schutz. Zwar verwirft er mit Recht *A. W. Schlegels* Ausſpruch: „Cabale und Liebe kann ſchwerlich durch den Ton überſpannter *Empfindſamkeit* rühren, wohl aber durch peinliche Eindrücke foltern; denn *Empfindſamkeit* iſt es nicht, was wir hier hören, ſondern *Liebesſchwärmerey*, die immer etwas Überſpanntes hat; indeſs das *Folternde* durch peinliche Eindrücke kann man an ſehr vielen Stellen nicht ableugnen; das Schreckliche geht hier nicht nur an ſich über die Grenzlinie des Schönen hinaus, ſondern iſt auch auf Unwahrſcheinlichkeit gegründet, die es als etwas Willkührliches und Abſichtliches erſcheinen laſſen." Dagegen erkennt Hr. *D.* das Zweckmäſsige in Maria Stuart, wenn er S. 243 ſagt: „Daſs *Schiller* gleich im Eingange nichts ſpart, uns gegen Maria einzunehmen, und verabſcheuungswürdige Verbrechen ſo ausmalt, daſs wir die Verirrte ſchon im Voraus als (für) ein dem Tode bereits verfallenes Opfer halten, dürfte, inſofern es *unſeren Antheil* an Maria ſchwächt, nicht ganz zu rechtfertigen ſeyn." Den Antheil noch höher zu ſteigern, wäre ſehr leicht geweſen; darauf kam es aber hier nicht an. Maria Stuart erhielt mehr ſchickſalsvolle Bedeutung dadurch, daſs ihr Miſsgeſchick ſich an die Erinnerung früher Verbrechen anſchlieſst: und wir müſſen *Schiller* bewundern, daſs er, obgleich ihr blutiges Ende ſo beſtimmt herandroht, doch noch in uns Hoffnung für ſie zu erregen und zu erhalten weiſs. — In Burleigh irrt Hr. *D.* ganz und gar, wenn er meint: „B. wird von dem Dichter als der leidenſchaftliche Feind Mariens dargeſtellt, ohne daſs die Gründe ſeines Haſſes gehörig motivirt ſind." B. hat nur das Staatsintereſſe vor Augen, die Sicherheit des Throns, die Ruhe des Landes, und wenn er Marien auch nicht lieben kann: ſo iſt doch von perſönlicher Feindſchaft keine Spur. — In den meiſten Behauptungen muſs man indeſs dem Herausgeber beypflichten; Vieles lieſt man mit Vergnügen. Auch in der Würdigung der lyriſchen Gedichte verdient er gehört zu werden; nur ſcheint uns die wirkliche Erklärung und Umſchreibung vieler einzelner hier nicht an der rechten Stelle; auf hervorſtechende Puncte aufmerkſam zu machen, wäre wohl hinreichend und zweckmäſsiger geweſen.

Dem Bilde *Schillers*, das beygegeben iſt, wollen wir die Ähnlichkeit gerade nicht abſprechen; doch iſt Haltung und Manier von der Art, daſs man danach eine falſche Vorſtellung von ihm bekommt.

Herders Leben, worin auch Neues und Bekanntes nach der Zeitfolge zuſammengeſtellt wird, ermangelt des durchdringenden Geiſtes, der aus ein-

zelnen Zügen und Schicksalen das Charakterbild allmählich entstehen lassen und vollständig zur Anschauung bringen sollte, bey weitem mehr, als das Leben *Schillers*, obgleich die Vorrede besonders zu dieser Erwartung berechtigt. Es heisst hier: „diese Biographie halten wir um so weniger für überflüssig, als es ausser den *Erinnerungen aus Herders Leben von seiner Gattin* keine eigentliche zusammenhängende Schilderung seiner Lebensereignisse giebt. Diese können indess, ihrer Anlage und Ausführung nach, auf den Namen einer eigentlichen Biographie nicht füglich Ansprüche machen; es ist mehr ein verworrenes Chaos der verschiedenartigsten Materialien, die nur locker und gleichsam zufällig an einander gereiht sind, wenn wir ihnen auch Werth und Interesse keinesweges absprechen wollen." Für ein besseres Zusammenreihen hat Hr. *D.* wohl gesorgt, aber eine eigentliche Biographie ist bey ihm auch nicht daraus geworden. Das meiste Lob verdient er wegen der Methode, dass er uns Einsicht in *Herders* Wesen durch seine eigenen Worte und durch gelegentliche Urtheile über ihn zu verschaffen sucht; indess sind diese *nicht immer* zur rechten Zeit eingeschaltet, und wir haben es im Ganzen doch immer mehr mit einzelnen Gemüthszuständen, als mit einem Charakterbilde zu thun. Bey *Herders* Vielseitigkeit, die ihm in der Vorstellung leicht etwas Unbestimmtes und Schwankendes giebt, war es vorzüglich nöthig, auf gewisse Puncte in seinem Leben, die zur Entwickelung und Begründung seines Charakters am meisten beytragen mussten, vorzugsweise hinzuweisen, und das Bedeutsamste hervorzuheben. Wie sein religiöser Sinn früh genährt und gestärkt wurde, erhellt aus seinen Umgebungen genugsam, ob es gleich wieder falsch ausgedrückt ist, wenn es hier heisst: „dem Prediger *Willamovius* verdankt er, nächst seinen frommen Eltern, unstreitig sein *Gefühl* für Religiosität, sowie seinen *Sinn* für Freundschaft und seine *Empfänglichkeit* für *alles* Schöne und Gute." Da *Herder* überhaupt mehr durch vielseitige Empfänglichkeit, als durch *unmittelbare* productive Kraft, sich auszeichnete, und die Gefühlthätigkeit bey ihm vorherrschte: so war es gewiss von der grössten Wichtigkeit, dass der Rector *Grimm* in Mohrungen, sein Lehrer, beym Schulunterricht, besonders in der lateinischen und griechischen Sprache, einen unermüdlichen Eifer und die äusserste Strenge bewies, wodurch der Hinneigung zu dunkeln Gefühlen sehr wohlthätig entgegengewirkt, und für das ganze Leben in dem Wissbegierigen ein fester Grund gelegt wurde, was Alles gleich ausdrücklich hätte bemerkt werden sollen. Durch den Prediger *Trescho*, der sich seiner als eines Famulus bediente, und ihn zum Abschreiber seiner ascetischen Schriften brauchte, gerieth er nachher wieder in die grösste Gefahr, dem hellen Wissen entzogen zu werden, und er wäre vielleicht für eine bestimmte wissenschaftliche Laufbahn ganz verloren gewesen, wenn nicht ein Regiment Russen, das aus dem siebenjährigen Kriege zurückkehrte, einen Regimentschirurgus herbeygeführt hätte, der, seine Sprachkenntniss bewundernd, ihn mit nach Königsberg nahm, um ihn die Chirurgie zu lehren, wogegen er eine medicinische Abhandlung in's Lateinische übersetzen musste. Als *Herder* erst die Freyheit des literarischen Genusses athmete, war er auf alle Zeit für die Wissenschaft gerettet. Der Chirurgie entsagte er sogleich (bey der ersten Section fiel er in Ohnmacht), und widmete sich, trotz aller Hindernisse, der Theologie, wobey er grösstentheils durch Privatstunden sich selbst seinen Unterhalt verschaffte, bis durch eine Schullehrerstelle sich seine Lage verbesserte. Jedermann war erstaunt, dass man einem so jungen Manne den Unterricht in den obern Classen anvertraute; aber sicher kann man diess wieder als einen sehr wichtigen Punct betrachten, wodurch Klarheit und Bestimmtheit in ihm befördert wurde. *Hamann* unterrichtete ihn in der englischen Sprache, worin er nun den *Shakespeare* kennen lernte, bey welcher Gelegenheit Hr. *D.* ein Urtheil *Herders* über *Shak.* anführt, das aber, aus späteren Jahren entlehnt, ganz zur Unzeit kommt, weil es die Vorstellung, die mit der allmählichen Entwickelung *Herders* beschäftigt ist, stört. Sehr charakteristisch ist dagegen die Stelle eines Briefs, worin *Hamann* ihn an die Domschule nach Riga empfahl. „Bey einem ziemlichen Umfange historischer, philosophischer und ästhetischer Einsichten", schreibt er, „und einer grossen Lust, den fruchtbarsten Boden anzubauen, bey einer mehr, als mittelmässigen Erfahrung in den Schularbeiten und einer sehr glücklichen Leichtigkeit, sich zu bequemen, und seine Gegenstände zu behandeln, *besitzt er die jungfräuliche Seele eines Virgil*, und die *Reizbarkeit des Gefühls*, welche mir den Umgang der Liefländer immer so angenehm gemacht hat." Der letzte entscheidende Punct in *Herders* Schicksal erfolgt, nachdem er in Riga einen sehr bedeutenden Wirkungskreis gefunden hatte, in seinem Entschlusse, alle Ämter freywillig aufzugeben, Riga zu verlassen, und in die weite Welt zu reisen, worüber man, in Vergleich zu anderen Menschen, sich billig sehr wundern muss. Dieser Schritt lässt uns einen tiefen Blick in die grosse Regsamkeit seines wissbegierigen Geistes thun; aber auch die Reizbarkeit seines Gemüths hatte Antheil daran. Er war jetzt als Schriftsteller aufgetreten, und hatte von *Klotz* kränkenden Tadel erfahren, der ihm als Prediger im Angesicht seiner zum Theil nicht sehr freundschaftlichen Collegen schwer fiel. Er sehnte sich nach freyerer Mittheilung, und wünschte eben so sehr in die grosse Welt, als von Riga *weg*zukommen. — Dieses entschlossene Unternehmen hätte wohl noch mehr beleuchtet werden sollen; aber es wird nicht einmal gesagt, mit welchen Mitteln *Herder* die Reise unternahm. Mit einem Freunde ging er — nicht nach Deutschland, wie man erwartet, sondern nach Frankreich, das seinem Gemüth doch am wenigsten zusagen konnte. Vielleicht war die damals grössere Wichtigkeit der französischen Literatur die Ursache, oder

das Geschäft seines Freundes hatte Einfluss auf seinen Reiseplan. Wir bleiben darüber im Dunkeln. Zu Schiffe ging es gerades Weges nach Nantes. *Herders* Absicht war, sich ein paar Jahre in der Welt umzusehen, noch mehrere Kenntnisse und Erfahrung zu sammeln, und dann in Riga ein Lyceum zu errichten. Der Aufenthalt in Frankreich musste natürlich auf seine Bildung sehr vortheilhaft wirken; aber er blieb sich doch selbst treu, und nachdem er Paris erreicht hatte, fing er bald an, in sich eine gewisse Leere zu fühlen. — Innerlich hatte nun *Herder* seine Bestimmung erreicht; die äusseren Veränderungen führte bey dem schon ausgebreiteten Rufe seines Namens gar leicht das Schicksal herbey. Als Führer eines Prinzen, dann Hofprediger in Bückeburg, und zuletzt nach Weimar berufen, hatte er Gelegenheit genug, seine Kräfte und Kenntnisse in Wirksamkeit zu setzen. Von seinem Leben in Weimar werden aber wieder nicht so ausführliche Nachrichten gegeben, als der Leser wünschen wird. Recht gut, dass dem Herausgeber noch einfiel, über seine Amtsverhältnisse Erkundigung einzuziehen, und er hat seinem Charakter hier vielleicht eher zu viel, als zu wenig beygemessen. Etwas Vollständiges über *Herders* letzte Lebensjahre darf man sich in der Folge wohl erst von seinen Freunden versprechen. Dagegen hätte sich der Erzähler über die Reise nach Italien und manches Unwesentliche darin kürzer fassen können. — Zu den unzeitigen Einschaltungen rechnen wir noch, wenn er bey Gelegenheit, da *H.* sich auf der Seereise den *Hiob* wünscht, die späteren Worte seiner Begeisterung darüber aus seinen *Briefen*, *das Studium der Theologie betreffend*, anführt, und wenn er bey der Erwähnung *Gleims* die Todesnachricht vorwegnimmt, und sagt, wann dieser und wann *Herder* gestorben sey.

Eine gedrängte Übersicht von *Herders* Schriften und eine Charakteristik von ihm als Schriftsteller, als Dichter, Philosophen und Theologen, macht den Beschluss, und wir können dem Vf. das Zeugniss geben, dass er hier Stellen aus *Herder* selbst, und aus den mancherley Urtheilen über ihn, zweckmässig und verständig mit seiner Ansicht in Übereinstimmung zu bringen sucht. Überhaupt wird Niemand den Fleiss verkennen, den der Vf. seiner Arbeit gewidmet hat. Wenn dieselbe auch nicht für eine vollständige, überall gehörig begründete Biographie gelten kann: so gebührt ihr doch als einer mühsamen Sammlung und Vorbereitung dazu alles Lob, wobey die klare, leichte, wohlklingende Schreibart noch besonders einer rühmlichen Erwähnung verdient.

T. Z.

G E S C H I C H T E.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.* Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von *Wilhelm von Schütz.* Fünfter Band. 1824. VI u. 522 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z 1823. No. 150.]

Wir verliessen am Schlusse des vierten Bandes unseren Helden, wie er eben seine anstaunenswerthe Flucht aus den Bleygefängnissen bewerkstelligt hat, und finden ihn hier auf der *terra ferma* wieder, wo er durch einen der sonderbarsten Zufälle seinen Verfolgern entgeht, glücklich über die venetianische Grenze kommt, und über München, Augsburg und Strassburg nach Paris reist. Der Minister Bernis, ihm von Venedig her besonders gewogen, empfiehlt ihn dem General-Controleur, und durch eine Dreistigkeit, welcher nur seine glückliche Auffassungsgabe gleich kommt, sieht sich Casanova plötzlich in eine ziemlich günstige Lage versetzt. Das Glück scheint ihn nun eine zeitlang gleichsam zu verfolgen; aber für einen Mann seines Charakters giebt es nun einmal keine Ruhe. Er wird in Finanzangelegenheiten nach Holland gesendet, entledigt sich mit unerwartetem Erfolge des Auftrags, und tritt dabey persönlich in Beziehungen, welche deutlich zeigen, was Unverschämtheit, Glück und Verstand im Bunde wirken können. Als reicher Mann kehrt er nach Paris zurück. Die Entfernung des Minister Bernis raubt ihm die Aussicht auf weitere Beförderung im Staatsdienste. Er legt eine Fabrik an, kommt dabey in Nachtheil und sehr verdriessliche Verhältnisse, wird durch eine Dame gerettet, die er durch cabbalistische Kunststücke ganz gewonnen, und reist nochmals nach Holland. Es hängt hier eigentlich nur von ihm ab, die schöne und geistreiche Tochter eines Millionärs zu heirathen; aber sein unstäter Geist treibt ihn weiter, zuerst nach Cölln und Bonn, dann am Schlusse des Bandes gen Stuttgart. Das eigentliche Aventurier-Leben scheint wieder zu beginnen. Wir haben hier einen kleinen Abriss des Inhaltes dieses Bandes gegeben, mit absichtlicher Übergehung aller sinnlicher Abentheuer, an welchen es denn allerdings auch nicht fehlt. Man sieht, dass derselbe zu den interessantesten gehört, so wie sich denn bey einem so geistreichen Menschen von selbst versteht, dass eine Menge höchst treffender Bemerkungen eingestreut sind.

Die Übersetzung ist in der schon anerkannten Eleganz gehalten. S. 177 giebt „nicht über zwanzig", eine Zweydeutigkeit; es soll wahrscheinlich heissen: nicht über mehr, als u. s. w. Dass man eben so, wie im Original gestanden haben mag: *Trente*, *Botzano*, *Chevelin*, *Aix la Chapelle*, liest, und nicht zu Gunsten mancher Leser und der Natur gemäss *Trient*, *Botzen*, *Scheevelingen*, *Aachen*, ist eine kleine Vernachlässigung.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MATHEMATIK.

Mainz, in Comm. b. Kupferberg: *Vollständige Theorie der Parallellinien, oder geometrischer Beweis des eilften Euklidischen Grundsatzes.* Von *Metternich.* Zweyte, umgearbeitete Auflage, mit einer Figurentafel. 1822. XX u. 41 S. 8. (9 gr.)

Diese neue Theorie, deren Verfasser besonders durch seine Abhandlung *über den Widerstand der Reibung* dem mathematischen Publicum vortheilhaft bekannt ist, erschien zuerst im Jahre 1814, und wurde schon damals in mehreren kritischen Blättern beleuchtet. Die Einwürfe, welche aber dort gegen die Haltbarkeit der Sätze, auf die es hier vorzüglich ankommt, gemacht wurden, waren für Hn. *M.* nicht überzeugend; er glaubte im Gegentheil von einzelnen Beurtheilern nicht hinlänglich verstanden worden zu seyn, was er vorzüglich dem Umstande zuschreibt, dass mehrere Erläuterungssätze, die er in einem Nachtrage früher lieferte, zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Er entschloss sich daher, obgleich die erste Auflage noch nicht vergriffen war, in einer zweyten die Sätze des Nachtrags an der gehörigen Stelle einzuschalten, und überhaupt den Vortrag in der Abhandlung und den im Nachtrag in ein Ganzes zu verschmelzen. Zugleich theilt er in dieser neuen Auflage für den Satz §. VIII u. s. w. einen neuen Beweis mit, und fodert nun dazu auf, die Theorie in der gegenwärtigen Form aufs Neue einer strengen Prüfung zu unterwerfen. Indem wir dieses hier zu thun bereit sind, glauben wir Hn. *M.* voraus versichern zu müssen, dass wir von den in der Vorrede S. VIII u. XX erwähnten Vorurtheilen gänzlich frey sind, und dass es uns, wie ihm, bloss um Wahrheit zu thun ist.

Der Vf. erläutert zuerst in der Einleitung die Begriffe von parallelen und geneigten geraden Linien. Den Begriff des Parallelismus stellt er so, wie *Euklides* fest; geneigt nennt er Linien, wenn sie entweder einen Winkel gebildet haben, oder wenn gezeigt werden kann, dass sie gehörig verlängert auf einer Seite zusammentreffen. Die geneigte oder parallele Lage zweyer Linien bemerkt er, werde erkannt, aus der Lage, welche die Linien gegen eine dritte Linie, die *Normale*, haben, auf welcher sie aufgerichtet sind. Hierauf wird der Satz: Wenn die 2 an einer Seite der Normale liegenden Winkel = 2R sind, so ist Parallelismus vorhanden (*Euklid.* I, 28) ausgesprochen, und gezeigt, dass, wenn die inneren Winkel = 2R, die Gleichheit der Wechselwinkel, des inneren und äusseren Winkels, und der äusseren Wechselwinkel, $x' = x''$ und $z' = z''$ (Fg. 1), folge. Wenn übrigens die beiden inneren Winkel einzeln rechte sind: so wird die Normale *senkrecht;* wenn dieses nicht der Fall ist, *schief* genannt. Nachdem nun der Vf. die Aufgabe: durch einen Punct eine gerade Linie einer gegebenen parallel zu ziehen (*Euklid.* I, 31), zur Lösung gebracht hat, sucht er (Einleit. 6) den Satz: *durch einen Punct, ausserhalb einer gegebenen geraden Linie liegend, kann nur eine Parallele mit jener Linie gezogen werden*, zu beweisen. Bekanntlich ist dieses schon früher, aber immer ohne Erfolg, versucht worden, und erst neuerdings hat *Paucker* in seinem Handb. der Geometrie, Königsberg, 1823, einen Beweis für diesen Satz mitgetheilt, der indessen eben so wenig Haltbarkeit besitzt, als die früheren. Die Demonstration aber, die von unserem Vf. a. a. O. beygebracht wird, ist höchst ungenügend, und wir begreifen nicht, wie die grossen Schwächen derselben einem Mathematiker vom Fache entgehen konnten. Das Wesentliche des erwähnten Beweises besteht in Folgendem: „Es sey (Fg. 2) CD durch N mit AB parallel geführt, was bewirkt wird, indem man AMN = R = CNM macht. Gesetzt nun, es gäbe in N noch eine 2te Linie QR, die auch mit AB parallel wäre: so müsste diese die CD in N schneiden, da denn die inneren, an einer Seite der Normale liegenden Winkel nicht = 2R wären. Es würde daher QR in AB parallel seyn, ohne dass die beiden inneren Winkel = 2R wären, welches einem der vorhin mitgetheilten Sätze: Wenn die beiden inneren, an einer Seite der Normale liegenden Winkel = 2R sind, so ist Parallelismus vorhanden, widerspricht." So weit Hr. *M.* Der eben behauptete Widerspruch ist aber in keiner Weise vorhanden. Aus dem Satz: Wenn die beiden inneren Winkel = 2R, so ist Parallelismus vorhanden, folgt noch gar nicht, dass 2 Linien nicht parallel seyn können, wenn die inneren Winkel nicht 2R betragen. Das würde nur folgen, wenn die Umkehrung des Satzes, Einleit. 2, d. h. wenn der Satz: *Bey vorhandenem Parallelismus müssen die inneren, an einer Seite der Normale liegenden Winkel = 2R seyn*, bewiesen wäre. Zur Demonstration dieses eben angeführten Theorems ist aber der XIte Grundsatz des *Euklides*, den der Vf. ja erst beweisen will, bekanntermassen unumgänglich nöthig; und er wird die Richtigkeit eben jenes Theorems doch wohl hier nicht aus Satz I, 28 (nach *Euklid*), dessen Umkehrung dasselbe darstellt, herleiten wollen. Wäre Letz-

tes der Fall, so hätte Hr. *M.* mit eben dem Rechte das XIte Axiom selbst unmittelbar aus dem Satz: 2 Winkel in einem Triangel sind kleiner, als 2R, ohne Weiteres folgern können, da ja dasselbe nur die Umkehrung dieses Satzes ausspricht. Der Vf. hat also den Lehrsatz: Durch einen Punct kann nur eine Parallele mit einer gegebenen geraden Linie gezogen werden, um den es sich bisher handelte, und der später wesentlich gebraucht wird, durchaus nicht mit wissenschaftlicher Strenge dargethan. Wäre übrigens des Vfs. Beweis für den fraglichen Lehrsatz bindend: so hätte es wahrhaftig nicht des grofsen Aufwandes von Schlüssen bedurft, die zum Beweis des XIten Axioms in der vorliegenden Schrift noch gebraucht werden, indem dasselbe dann bekanntlich mit gröfster Leichtigkeit abgeleitet werden könnte.

Von §. I bis §. IV folgt nun eine Reihe von Sätzen, gegen deren Wahrheit sich nichts Erhebliches einwenden lassen dürfte. Wir können diese Sätze, welche gröfstentheils neu sind, hier nicht aufzählen; nur auf einen vorzüglich interessanten (§. II), der dem Vf. von *J. J. J. Hoffmann* mitgetheilt wurde, wollen wir aufmerksam machen. Es wird a. a. O. nämlich dargethan, dafs auf dem Schenkel eines spitzen Winkels sich vom Scheitel aus ein Punct angeben lasse, aus welchem ein Perpendikel, gröfser, als jede gerade Linie, auf den anderen Schenkel gefällt werden kann. In §. VII giebt der Vf. einen neuen, für seine Untersuchungen wesentlichen Begriff, der zur Begründung mehrerer Wahrheiten veranlafst. Es sind nämlich zwey Linien AB und CD (Fig. 11 und 12) mittelst der senkrechten Normale MN parallel; nimmt man nun MS = NS′, und fällt man von den Puncten S und S′ Perpendikel ST und S′T′ auf die gegenüberliegende Parallele: so sollen diese Perpendikel *Parallelsinus* heifsen. Es wird a. a. O. gezeigt, dafs solche Parallelsinus gleich sind, und dafs die Winkel, die jeder Parallelsinus in den Puncten S und S′ mit einer der Parallelen, und zwar gegen die Normale hin bildet, gleich seyn müssen; dafs also (Fig. 11) MST = NS′T′, und Fig 12 MST = MS′T′. Endlich sucht Hr. *M.* §. VIII, IX, X, XI, zu zeigen, dafs der Winkel MST (Fig. 13), den ein Parallelsinus in dem Puncte, aus welchem er gefällt wurde, mit der einen Parallele, nach der Normale MN zu, bildet, weder spitz, noch stumpf, sondern nur ein rechter seyn könne. Diese Behauptung aber ist die Basis des Beweises, der dann später für das XIte Axiom gegeben wird, und wir müssen daher die Gründe für dieselbe einer genaueren Prüfung unterwerfen.

Zuerst werden für die Behauptung, der bezeichnete Winkel MST *sey nicht spitz*, zwey Beweise beygebracht, von denen der Vf. den ersten wegen seiner Einfachheit für vorzüglicher, als den zweyten erklärt. (Siehe Vorrede X.) Jener erste Beweis stützt sich aber einzig auf den Satz: durch einen Punct kann mit einer gegebenen geraden Linie nur eine einzige Parallele gedacht werden, den, wie wir früher zeigten, der Vf. in keiner Weise evident dargethan hat, wefshalb denn dem erwähnten ersten Beweise selbst alle Haltbarkeit abgeht. — Der Gang des zweyten Beweises ist kürzlich dieser. „Es seyen (Fig. 13) AB, CD mittelst der senkrechten Normale MN parallel und aus einem Punct S, der AB, sey der Winkelsinus ST auf CD gefällt. Wäre nun MST ein spitzer Winkel, so würde ein Perpendikel aus T nach AB auf die Seite dieses spitzen Winkels fallen. Der Fufspunct p des Perpendikels würde dann entweder 1) in M, oder 2) zwischen M und A, oder endlich 3) zwischen M und S liegen. Die Lage 1 und 2 kann aber nicht Statt finden, weil sonst in einem Puncte 2 Perpendikel möglich, oder in einem Triangel 2 Winkel = 2R wären; bey der Lage 3 würde man aber aus p einen Parallelsinus nach NT fällen können, dessen Fufspunct q zwischen N und T läge: und so gäbe es, immer aus gleichen Gründen, aus q auf MS den Parallelsinus qp′, aus p′ nach NT den Parallelsinus p′q′ u. s. w. Die eben angedeuteten Constructionen, die ins Unendliche fortgesetzt werden können, bringen auf MS und NT Segmente hervor, wie Sp, pp′, p′p″ etc. *in inf.*, welche weder nach arithmetischem, noch geometrischem Reihengesetze abnehmen können. Denn nähmen sie in arithmetischer Progression ab, so müfste man ein Glied = 0, oder negative Glieder erhalten; es müfsten also die angeführten Constructionen entweder abbrechen, oder rückgängig werden, was unmöglich ist. Wollte man hingegen setzen, die gedachten Segmente nähmen nach M hin in geometrischer Reihe ab: so müfste man in der Reihe endlich auf ein Glied kommen, *das kleiner, als eine noch angebliche Gröfse wäre, auf ein Minimum*, welches wieder unmöglich ist, weil jedes Segment, wie z. B. p′p (nach §. I), einen Winkelsinus darstellt, und zwar den gröfsten, ein *Maximum*, von unzählig vielen kleineren, die von Puncten der qp auf qp′ gefällt werden können. Die Abnahme der Segmente nach arithmetischem oder geometrischem Reihengesetze ist also undenkbar, und eben so wenig können dieselben nach einem anderen Gesetze abnehmen. Jene Segmente müssen also gleich bleiben, oder nach M zu gröfser werden, da denn in beiden Fällen der Fufspunct eines Perpendikels entweder in M, oder zwischen M und A fallen müfste, welches aus schon angegebenen Gründen unmöglich ist. Der Winkel MST kann daher kein spitzer Winkel seyn." — Gegen diesen, in seiner ganzen Ausführung höchst umständlichen, und eben darum schon nicht vorzüglichen Beweis hat Rec. aber Folgendes zu erinnern. 1) Ist durchaus nicht dargethan worden, dafs die Segmente Sp, pp′ u. s. w., nach keinem anderen Gesetze, als dem arithmetischer oder geometrischer Reihen, abnehmen können. 2) Sind die Gründe, die der Vf. für die Behauptung, die gedachten Segmente können nicht nach dem geometrischen Reihengesetz abnehmen, durchaus unstatthaft. Bey einer unendlichen fallenden geometrischen Reihe kann man nämlich zwar immer auf ein Glied kommen, *das kleiner ist, als jede gegebene Gröfse*, keineswegs aber, wie der Vf. irriger Weise

glaubt, auf eine Grösse, die kleiner sey, als jede *angebliche, darstellbare*, keineswegs auf ein *absolutes Minimum*. Der Vf. hat durchaus falsche Vorstellungen vom Unendlichen, was auch daraus hervorgeht, dass er ein Segment, wie pp′, als *Maximum* charakterisirt, da doch ein solches nur grösser ist, als alle Winkelsinus, die aus den übrigen Puncten der qp auf qp′ gefällt werden können. Hr. *M.* hat also durchaus nicht bewiesen, dass die Segmente in keiner geometrischen Reihe abnehmen können. Setzt man nun etwa, Sp sey = $\frac{1}{2}$ MS, pp′ = $\frac{1}{4}$ MS, p′p″ = $\frac{1}{8}$ MS etc. *in inf.*, so wird niemals der Fusspunct eines Perpendikels M erreichen können. Aus dem Allen geht aber zur Genüge hervor, dass der Vf. den Satz: der Winkel MST kann kein spitziger seyn, durchaus nicht wissenschaftlich gerechtfertigt habe. — Nimmt man übrigens an, zwey gerade Linien SA und TA träfen im Punct A unter einem spitzen Winkel zusammen, und fällt man dann aus S ein Perpendikel ST auf AT, ferner aus T ein Perpendikel Tp auf AS, aus p wieder ein Perpendikel pq auf AT, und so fort, wodurch denn auf SA die Segmente Sp, pp′, p′p″ u. s. w. entstehen: so lässt sich unter der Voraussetzung, dass die Theorie der Parallelen schon hinlänglich begründet sey, zeigen, dass die Segmente in geometrischer Progression abnehmen. Es sind nämlich dann die Winkel pTS, Tpq, pqp′, qp′q′, p′q′p″ u. s. w., einander gleich, und jeder von ihnen gleicht, wie sich leicht zeigen lässt, dem Winkel A, unter welchem die Linien SA und TA zusammenkamen. Es wird aber offenbar pS = Sin. A. ST, pp′ = Sin. A. pq, p′p″ = Sin. A. p′q′ u. s. w. Da nun pS: pT = Sin. A: cos. A, so ist $pT = \frac{\cos. A}{\sin. A} . pS = \frac{\cos. A}{\sin. A} . \sin. A.$ $ST = \cos. A. ST.$ Es ist aber: $pq = \cos. A. pT$, also $pp' = \sin. A. \cos. A. pT = \sin. A. \cos. A. \frac{\cos. A}{\sin. A}. pS$ $= \cos. A^2. pS.$ Ebenso lässt sich zeigen, dass $p'p'' = \cos. A^4. pS$ u. s. w. Die Reihe für die Segmente ist also: pS, $\cos. A^2. pS$, $\cos. A^4. pS$ u. s. w., eine fallende geometrische. Werden die Linien SA, TA, parallel, da Winkel A = 0, AST = R wird: so muss cos. A = 1 werden. Die Reihe hört demnach auf, eine fallende geometrische zu seyn, sie verwandelt sich in die Reihe SA, SA, SA u. s. w., in der alle Glieder gleich sind. Bey diesen Untersuchungen setzten wir aber voraus, dass die Theorie der Parallelen schon festgestellt, und namentlich der Satz: wenn 2 Linien parallel sind, so sind die Wechselwinkel gleich, bewiesen sey. Unabhängig von einer in allen Theilen begründeten Theorie der Parallelen zu zeigen, dass die Segmente Sp, pp′, p″p‴ u. s. w., wenn SA, TA parallel sind, nicht in geometrischer Progression abnehmen können, dass sie vielmehr gleich seyn müssen, dürfte eine schwere Aufgabe seyn, die unser Vf. keineswegs gelöst hat.

Für die Behauptung, der Winkel MST *sey nicht stumpf*, giebt der Vf. drey verschiedene Beweise. Der erste Beweis setzt den Satz: MST ist kein spitzer Winkel, voraus, und ist schon darum unstatthaft. Gesetzt aber auch, dieser letzte Satz wäre wirklich vom Vf. dargethan worden, so würde doch der erste Beweis falsch seyn. Denn der Vf. hat sich in dem Früheren nur zu zeigen bemüht, dass Winkel MST, (Fig. 13) *nach der Normale MN hin liegend*, kein spitzer Winkel sey; keineswegs aber, dass BST nicht ein solcher seyn könne. Der zweyte Beweis gründet sich auf den Satz: durch einen Punct ausserhalb einer gegebenen geraden Linie kann nur eine Parallele mit dieser gezogen werden, und ist also, weil die Demonstration des Vfs. für diesen Satz ungenügend ist, ebenfalls unzulänglich. Beym dritten Beweise (er wird für den Winkel T′S′N geführt, welcher = MST) wird wieder angenommen, die Segmentenreihe könne keine fallende geometrische seyn, und wir können ihn daher auch nicht anerkennen.

Es folgt demnach aus dem Bisherigen, dass Hr. *M.* den Satz MST müsse ein rechter Winkel seyn, in keiner Weise bewiesen habe. Die Schlüsse aber, durch die derselbe endlich zum XIten Axiom gelangt, stützen sich nur auf letzteren Satz, und das XIte Axiom selbst ist daher ebenfalls nicht zur Evidenz erhoben worden. Schliesslich bemerken wir noch, dass der Vortrag des Vfs. hie und da ziemlich breit ist, was der Deutlichkeit schadet; auch kommen in den Zeichen einzelne Druckfehler vor, die der Leser jedoch leicht verbessern kann.

l.

1) Berlin, b. Schlesinger: *Die Algebra nach Erzeugung der Begriffe*, in systematisch geordneten Fragen und Aufgaben, nebst ihrer vollständigen Beantwortung zum Selbstunterricht und besonders für Examinanden nützlich. Bearbeitet von *J. P. Grüson*, königl. preuss. Geh. Hofrath, Prof. der Mathematik u. s. w. 1821. VIII u. 616 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

2) Ebendaselbst: *Systematischer Leitfaden der reinen Mathematik*, enthaltend die Arithmetik, ebene Geometrie, Stereometrie, Buchstabenrechnung, Algebra, analytische Geometrie, gewöhnliche und analytische ebene Trigonometrie, die Polygonometrie, die analytische, sphärische Trigonometrie, die Polyedrometrie und die Kegelschnitte. Zum Gebrauch der Vorlesungen auf Universitäten und in den oberen Classen gelehrter Schulen. Von *J. P. Grüson*. — — 1822. VIII u. 390 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

No. 1 handelt im ersten Theile von der Zusammensetzung und Zerlegung der durch keine Gleichung verbundenen Grössen; wobey die Operationen der Buchstabenrechnung, die Auffindung eines gemeinschaftlichen Divisors zweyer algebraischer Ausdrücke, der Anfang der Theorie der Kettenbrüche, die Wurzelausziehung und Rechnung mit Irrationalen, gelehrt werden. Im zweyten Theil von Zusammensetzung und Zerlegung der Gleichungen; von ihrer Auflö-

ſung; beſonders von der allgemeinen cubiſchen und biquadratiſchen Gleichung, und von numeriſchen Gleichungen höherer Grade. Sodann folgt, was ſonſt früher vorangeſchickt wird, Anwendung der Algebra auf numeriſche Aufgaben. So weit geht die Hauptanlage des Werks. Dann folgt ein Auszug aus dem Vorhergehenden, und Zuſätze zum Vorhergehenden: dieſe betreffen die recurrirenden Reihen, die Logarithmen, die ſymmetriſchen Functionen der Wurzeln, und mehrere andere Unterſuchungen über die Gleichungen. Hierauf folgt abermals ein kurzer Auszug oder Überſicht des Vorhergehenden (in vier Tableaux, nach des Vfs. Aufſchriften); und nach dieſen zwey Auszügen und Überſichten noch eine Generalüberſicht am Ende, „ein allgemeines und ſynoptiſches Tableau", auf einem beſonderen Bogen. Der Vf. wollte, nach der Vorrede, jungen Leuten das Studium der Algebra erleichtern, indem er von der allgemein befolgten Methode ein wenig abwich; „und dazu bewegen mich, ſagt er, die durch eine lange Erfahrung gegebenen Reſultate"; ohne ſich näher darauf einzulaſſen, worin dieſe Reſultate einer langen Erfahrung beſtehen, noch auch über das Charakteriſtiſche ſeiner neuen Methode Etwas beyzubringen, wodurch wir kurz über dieſelbe ins Klare geſetzt würden. Wenigſtens die Verweiſung der numeriſchen Aufgaben an das Ende hinter ſo vielen abſtracten Theorien, welchen ſie ſonſt vorangeſchickt zu werden pflegen, und die als Einleitung gebraucht werden, um die Anfänger nach und nach vom Concreten zum Abſtracten zu führen: dieſe Veränderung ſcheint uns, wenn ſie als Verbeſſerung in der Methode beurtheilt werden ſoll, von ſehr zweydeutigem Werthe zu ſeyn. Seine Vorgänger und Quellen citirt der Vf. nicht leicht. Wir finden ſeinen Vortrag klar. Der deutſche Ausdruck iſt hie und da etwas franzöſirend; davon könnte man faſt auf jeder Seite Beyſpiele auffinden: wir geben nur ein einziges, das ſich uns von ungefähr darbietet. S. 158 heiſst es: „Um das Wurzelzeichen wegzuſchaffen, bemerke ich, *daſs*, da P und Q Functionen von y ſind, *ſo kann* das Wurzelzeichen nicht anders verſchwinden, als wenn man y *in* Function [ſtatt: *als* Function] *von* einer anderen unbeſtimmten Gröſse [dieſes *von* kommt, ziemlich undeutſch, bey dem Vf. alle Augenblicke vor] ausdrückt."

No. II enthält die Sätze der auf dem Titel genannten Theile der reinen Mathematik, und zwar meiſtens die Lehrſätze ohne Beweis, und die Aufgaben ohne Auflöſung, aber in einer ſyſtematiſchen Ordnung. Des Vfs. Gedanke war: einmal ſey bey einem ſolchen Leitfaden der Preis nicht ſo hoch, daſs die Zuhörer dadurch abgehalten würden, was ſo oft der Fall ſey, ſich das zum Unterricht beſtimmte Buch anzuſchaffen, welches doch immer höchſt nöthig wäre: ſodann gewinne der Lehrer durch dieſe Kürze einen gewiſſen Spielraum, um das, was nur in wenigen Worten angezeigt ſey, ausführlich aus einander zu ſetzen. Im gewöhnlichen Fall, da das Buch ſchon die Beweiſe enthalte, werde die Erwartung des Lehrlings nicht genug erregt; er denke, es ſtehe ja Alles ſchon im Buche, und könne füglich zu Hauſe einſtudirt werden; und bey dieſem Gedanken werde gleichwohl gemeiniglich das häusliche Nachholen des Verſäumten von einer Zeit zur anderen ausgeſetzt, bis es zuletzt ganz fruchtlos werde. Dagegen werde durch einen ſolchen Leitfaden, in welchem die Beweiſe nicht dabey ſtehen, Mancher zum Selbſtdenken gezwungen, und der Privatfleiſs eher angeregt. Der Vf. verſpricht, bald möglichſt einen Commentar zu dieſem Leitfaden zu liefern. Rec. hat beſonders die geometriſchen Theile deſſelben durchgegangen, und ſich Manches in denſelben angeſtrichen, wobey er im Ausdruck oder in der Darſtellung überhaupt mehr Genauigkeit wünſchte; da aber dieſe Stellen ſehr zahlreich, und doch andererſeits nicht von der Art ſind, daſs das, was dabey zu bemerken wäre, für ſehr bedeutend gelten könnte: ſo enthält er ſich der Kürze wegen, dieſelben im Detail hier durchzugehen. Übrigens iſt er mit dem Vf. darin einverſtanden, daſs ein ſolcher Leitfaden in mehreren Fällen und Rückſichten zum Gebrauch ſehr dienlich ſeyn könne.

⊡

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Flittnerſchen Buchhandlung: *Die Reagentien und deren Anwendung zu chemiſchen Unterſuchungen*, nebſt zwey ausführlichen Abhandlungen über die Unterſuchung der mineraliſchen Waſſer und die Prüfungen auf Metallgifte, von *Auguſt Schulze, Montanus*, Doct. Philoſ. Math. et Phyſ. Mit einer Kupfertafel. Dritte, umgearbeitete und ſehr vermehrte Ausgabe. 1820. XIV u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΩΝ ΙΣΤΟΡΙΩΝ ΒΙΒΛΙΑ ΕΠΤΑ. *Xenophontis Historiae Graecae libri septem.* Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recensuit et interpretatus est *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. *Editio nova auctior et emendatior.* 1821. XX u. 592 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Xenophontis quae extant. — Tomus tertius.* (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Xenophontis Hiero.* Recensuit et interpretatus est *Car. Henr. Frotscher.* 1822. XIV u. 128 S. 8. (12 gr.)

Rec. glaubt die Beurtheilungen der vorliegenden Bearbeitungen Xenophonteischer Schriften schicklich mit einander verbinden zu können, da die erste eine der letzten Arbeiten eines um die classische Literatur hochverdienten Veteranen ist, mit der zweyten aber ein junger, hoffnungsvoller Philolog zuerst mit einer grösseren literarischen Arbeit auftritt, und somit die Hoffnung gewährt, dasjenige, was *Schneider* so lange Zeit hindurch für Xenophon war, vielleicht in der Zukunft zu ersetzen. *Schneiders* Verdienste um den Xenophon, sowie die Mängel seiner Bearbeitung dieses Schriftstellers, sind längst zu bekannt, als dass sie hier erst einer besonderen Würdigung bedürften; es genügt daher, hier nur auf dasjenige aufmerksam zu machen, wodurch sich diese zweyte Auflage der griechischen Geschichte von der früheren Bearbeitung vom Jahre 1791 unterscheidet, und die Vorzüge dieser vor jener hervorzuheben. Weggelassen ist, weil die Anmerkungen bedeutende Vermehrungen erhalten haben, *H. Dodwelli Chronologia Xenophontea*, um das Buch nicht zu vertheuern. Diess möchte indessen doch manchen Lesern des Xenophon unangenehm seyn, da sich die *Dodwell'schen* Arbeiten über die alte Chronologie so sehr durch umfassende Gelehrsamkeit und Scharfsinn auszeichnen, und auch jetzt noch ihren Werth behaupten. Weggeblieben ist ferner *F. A. Wolf's epistola ad editorem*, welche S. 113—126 der früheren Ausgabe einnahm. Die *Wolf'schen* Bemerkungen sind zwar an den gehörigen Stellen von dem Herausgeber benutzt, jedoch nur mangelhaft. So hatte z. B. *Wolf* die von *Köppen* angegriffene Lesart I, 1, 9. ξένιά τε καὶ δῶρα durch zwey Stellen aus *Lucian Alexand.* T. II, p. 239, und p. 260 *ed. Wetst.*, gut vertheidigt. *Schneider* bemerkt bloss: *Alterutrum vocabulum delendum censuit Koeppen, utrumque comparatis locis Luciani defendit Wolf*, ohne die Stellen selbst namhaft zu machen, und hält den Verdacht gegen ξένια fest, aus dem Grunde, weil nach griechischer Sitte dem ankommenden Gastfreunde ξένια gegeben werden, nicht aber dieser seinem Wirthe dergleichen schenkt. Allein Xenophon redet ja nicht von Geschenken zweyer Griechen. Alkibiades kommt zum Tissaphernes, und schickt ihm Geschenke, den persischen Gebrauch befolgend. Solche Geschenke waren aber unter Griechen gar nicht Sitte; den griechischen ξενίοις kamen sie zwar am nächsten, waren aber nicht dasselbe damit; daher bezeichnet sie Xenophon mit dem Ausdrucke ξένιά τε καὶ δῶρα, offenbar, um dadurch den Mangel eines eigentlichen Ausdruckes für diese ungriechische Sache anzudeuten. Es wäre also sehr vorschnell, ξένια aus dem Texte streichen zu wollen. — I, 1, 20 schützt *Wolf* die Redeweise οὐδὲν ἄλλο κακὸν ἐργασάμενος ἐν τῇ πόλει durch Vergleichung von *Plat. Alcib.* I, p. 105 C. *Schneider* führt bloss die Conjectur τοὺς ἐν τῇ πόλει an, ohne der *Wolfschen* Vertheidigung der Vulgate zu gedenken. — I, 1, 24 schreibt *Schneider* Φύλακας statt Φυλακὰς auf *Wolfs* Geheiss, ohne diesen zu nennen. — I, 1, 29 wird zu δεομένων bloss die Bemerkung der ersten Ausg. wiederholt, und die Vulgate für verderbt erklärt, wiewohl sie *Wolf* in der angeführten Epistel gut vertheidigt und gerechtfertigt hatte. — I, 1, 30. *Wolf* hatte hier und anderwärts nach vorgeblich attischem Sprachgebrauch πρῷ statt πρωῒ schreiben wollen; *Schneider* ist ihm nicht gefolgt, und zwar hierin mit Recht: πρῷ ist die jüngere und vulgäre, πρωῒ die ältere Schreibart. Wo daher die Handschriften letztere darbieten, ist sie selbst aus den Attikern nicht zu verbannen. Man sehe die gründliche Auseinandersetzung dieses Gegenstandes in *E. R. Lange's* gehaltreichem *Spec. criticum in Plat. Critonem*, p. 6 f. — Diese Bemerkungen schienen nothwendig, um künftige Bearbeiter von Xenophons griechischer Geschichte auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, auch die erste *Schneidersche* Ausgabe, welche ihnen durch die zweyte nicht entbehrlich gemacht worden ist, zu benutzen.

Zu Vermehrungen und Zusätzen gaben dem Herausgeber die Ausgaben von *Weiske* und *Schäfer*, so wie die von *Gail* bekannt gemachten Varianten aus den Pariser Handschriften, vorzüglich Gelegenheit. Bekanntlich sind die *Gail'schen* Collationen weder vollständig, noch genau. *Gail* selbst gab im Jahre

1820 zwey Bände als Supplement ſeiner Ausgabe der Xenophonteiſchen Werke heraus; dieſe konnte *Schneider* noch nicht benutzen; daher beabſichtigte er, das Nöthige und Brauchbare daraus, beſonders die Vergleichung der Vaticaniſchen Handſchriften, nebſt den aus mehreren Handſchr. geſchöpften Emendationen des Franzoſen *Courier* zu der Schrift περὶ ἱππικῆς, und den gelegentlichen Bemerkungen mehrerer deutſcher Gelehrten über Xenophon, in einem Ergänzungsbande ſeiner Ausgabe beyzufügen. Leider verhinderte ihn der Tod an der Ausführung dieſes Planes, und es wäre zu wünſchen, daſs ein anderer Gelehrter dieſe gewiſs ſehr nützliche und willkommene Arbeit übernähme. Auch die nähere Beſchreibung der Pariſer Handſchriften hat *Schneider* dieſem beabſichtigten Supplemente aufgeſpart; ſie fehlt daher in der Ausgabe der griech. Geſchichte. Wiewohl nicht nur aus den angeführten Hülfsmitteln, ſondern auch durch des Herausgebers fortgeſetztes Studium, Kritik und Erklärung des Textes ſehr gewonnen haben: ſo läſst ſich dennoch noch eine reichliche Nachleſe halten. So hatten einige Ausleger VI, 2, 39, an den Worten *οὐ μάλα ἐπιτήδειον ὄντα* Anſtoſs genommen, und die Negation ſtreichen wollen. *Schneider* vertheidigt ſie zwar jetzt; allein ſeine Erklärung, daſs Xenophon darin ſein eigenes Urtheil über Kalliſtratos Unfähigkeit zum Kriegsweſen habe ausſprechen wollen, befriedigt nicht, da dieſs ja gerade dem Lobe, welches er über Iphikrates Wahl des Kalliſtratos zum Mitfeldherrn zu erkennen giebt, widerſprechen würde. Daher ſcheint es angemeſſener, die angezogenen Worte in dem Sinne: *„der nicht eben ſein Freund war“* zu nehmen, womit das folgende *ἀντιπάλους νομίζων* übereinſtimmt. Das aber iſt es eben, was Xenophon am Iphikrates hier lobt, daſs er bey der Wahl ſeiner Mitfeldherren auf ſeine Privatfeindſchaft keine Rückſicht genommen habe. Auch *Schneiders* Vermuthung, von dieſer Zeit an ſey zwiſchen Iphikrates und Kalliſtratos eine genaue Freundſchaft entſtanden, iſt ungegründet. Zum Beweis wird dafür aufgeführt, daſs, als Iphikrates nach ſeiner Verheirathung mit der Tochter des thrakiſchen Königs Kotys nach Thrakien zog, Kalliſtratos ihm folgte. Allein letzter begab ſich nicht aus Anhänglichkeit an den erſten dahin, ſondern weil ihn die Athener aus unbekannter Urſache zum Tode verurtheilt hatten. S. Lykurg wid. Leokrates, Kap. 22, *Böckh's* Staatshaushaltung, Th. I, S. 246. Was unſere Stelle betrifft, ſo hätte auch *Böckh's* Verbeſſerungs-Vorſchlag (a. a. O. S. 450, Anm. 497): *εὖ* (für *οὐ*) *μάλα ἐπιτήδειον ὄντα*, angeführt werden können.

In No. 2 erhalten wir eine zum Schulgebrauche beſtimmte Ausgabe des Hiero, welche ihren Zweck auf das Vollſtändigſte erreicht. Sie giebt uns einen kritiſch berichtigten Text, welchem Anmerkungen untergeſetzt ſind, die den Bedürfniſſen der ſtudirenden Jugend ganz entſprechen, und derſelben gewiſs groſsen Nutzen gewähren werden. Mit Recht nahm ſich Hr. *Frotſcher* die Bearbeitungen einzelner alter Schriftſteller zum Schulgebrauch von *Buttmann* und *Bremi* zum Muſter, und er beſitzt genug Sprachkenntniſs, Scharfſinn und Geſchmack, um nicht hinter dieſen Vorbildern zurückzubleiben. Die Anmerkungen erläutern alle wirklichen Schwierigkeiten, und ſind für die Faſſungskraft junger Leute weder zu hoch, noch verfallen ſie in den entgegengeſetzten Fehler, Alles zu erklären, und den Leſern nichts ſelbſt zu denken übrig zu laſſen. Aus den Bemerkungen der Vorgänger hat Hr. *Frotſcher* fleiſsig benutzt, was für ſeinen Zweck dienlich war; bisweilen beſtreitet er die Meinungen Anderer, aber ſtets in einem gemäſsigten und der Würde der Sache angemeſſenen Tone, der beſonders in Schulbüchern nie verlaſſen werden ſollte. Sein Hauptaugenmerk hat er auf die grammatiſche Erklärung gerichtet; die häufigen Verweiſungen auf *Matthiae's* und *Buttmanns* Grammatiken, auf *Hermanns* Viger und ähnliche Bücher, billigen wir ſehr, da ſie dazu dienen, die jungen Leſer zu der ſo nützlichen und empfehlungswerthen Benutzung dieſer Bücher anzuregen. Oft theilt der Herausgeber auch eigene neue grammatiſche Bemerkungen mit, welche von feinem Beobachtungsgeiſt und Beleſenheit zeugen. Dahin rechnen wir unter Anderem dasjenige, was über die Form des hypothetiſchen Satzes: *εἰ γὰρ οὕτως ταῦτ᾽ ἔχει, πῶς ἂν πολλοὶ μὲν ἐπεθύμουν τυράννειν*; bey I, 9 bemerkt wird, wodurch zugleich *Weiske's* Änderung *εἶχε* ſtatt *ἔχει* zurückgewieſen wird. Ein ähnlicher Fall iſt *Plato Alcib.* I, p. 111. F. *εἰ βουληθείημεν εἰδέναι μὴ μόνον ποῖοι ἄνθρωποί εἰσιν, ἀλλ᾽ ὁποῖοι ὑγιεινοὶ ἢ νοσώδεις, ἆρ᾽ ἱκανοὶ ἂν ἡμῖν ἦσαν διδάσκαλοι οἱ πολλοί*;

In der Einleitung wird von den Perſonen des Dialogs, dem Könige Hiero und dem Dichter Simonides, auf eine befriedigende Weiſe gehandelt. Die verſchiedenen Urtheile Diodors von Sicilien (XI, 67) und Pindars (Olymp. I Pyth. I, II, III) werden durch eine ſchickliche Anwendung von Pind. Pyth. I, 174, vereinigt. Habſucht und Gewaltthätigkeit tadelt der Hiſtoriker an Hiero; die entgegengeſetzten Tugenden aber empfiehlt ihm vorzugsweiſe der Dichter. Dadurch ſprechen Beide nach ihrer Art daſſelbe Urtheil aus. Bey den S. 4 über Simonides angeführten Stellen fehlt eine Hauptſtelle, Plato vom Staate, I. Kap. 6, S. 331. *H. Steph.* — Der Zweck des Dialogs iſt hauptſächlich, zu zeigen, wie ſich ein Herrſcher die Liebe des Volkes erwerben, und wie er ohne Neid angenehm leben könne; daneben wollte aber Xenophon zugleich der Überſchätzung des Glückes eines Herrſchers vorbauen. Auch in dieſer Schrift giebt er übrigens ſeine Vorliebe für die monarchiſche Staatsform deutlich zu erkennen. Angehängt iſt von S. 77 an ein erklärendes Wortregiſter. Rec. iſt zwar überhaupt kein Freund von dergleichen Wortregiſtern in Schulausgaben, da er es für zweckmäſsiger und nützlicher hält, den Schülern ein gutes allgemeines Wörterbuch in die Hände zu geben; allein, wenn ein ſolches Regiſter mit dem Fleiſse und der Sorgfalt abgefaſst iſt, und ſo treffliche lexi-

kalische und grammatische Bemerkungen enthält, wie das gegenwärtige: so billigt er die Beyfügung desselben sehr, und hält sie jungen Leuten für sehr erspriesslich. Auszeichnung verdient besonders dasjenige, was S. 86—88 über die Partikel γὲ bemerkt wird.

Das Bisherige wird hinlänglich darthun, wie sehr die gegenwärtige Ausgabe ihrem nächsten Zwecke als Schulbuch genüge: allein auch an und für sich behauptet sie ihren Werth, und bringt das Studium des Xenophon um einige Schritte weiter. Der Text des Hiero, welchen sie liefert, zeichnet sich vor denen der früheren Ausgaben sehr aus. Zur Emendation desselben benutzte der Herausgeber neben den übrigen alten Ausgaben vorzüglich die *Reuchlin'sche*, welche den Hiero, die Apologie und den Agesilaus enthält, und zu Hagenau 1520 erschienen ist. Der *Reuchlin'sche* Text stimmt sehr häufig mit den Pariser Handschriften zusammen, und es ist daher wahrscheinlich, dass diese Ausgabe aus mehreren guten Handschriften geflossen sey. Von den früheren Herausgebern ist sie mit Unrecht wenig beachtet worden. So bestätigt sie z. B. VI, 15, *Schäfers* zum Greg. Corinth. S. 877 vorgetragene Vermuthung: ὥσπερ γε καὶ ἵππος statt ὥσπερ γὰρ καὶ ἵππος. Auch auf die Interpunction hat Hr. *F.* durchgängig die gebührende Sorgfalt verwandt, und bisweilen durch die Berichtigung derselben die gewöhnliche, von früheren Editoren angegriffene, Lesart schicklich vertheidigt. Dass indessen nicht an allen Stellen Hr. *F.* alle seine Leser befriedigen möchte, thut dem Werthe des Buches keinen Eintrag. So nimmt er z. B. I, 5 aus *Stobäus Serm.* 48 nach *Schäfers* Vorgange in den Text: Ἀγαθοῖς δὲ καὶ κακοῖς ἔστι μὲν ὅτε δι' αὐτῆς τῆς ψυχῆς μοι δοκοῦμεν ἥδεσθαι τε καὶ λυπεῖσθαι, (*vulgo*: ἥδεσθαι, ὅτε δ' αὖ λυπ.), ἔστι δ' ὅτε κοινῇ διά τε τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος. (Es hätte auf *Schäfers* Note zu Soph. Trach. 379 verwiesen werden sollen.) Allein ὁτὲ δ' αὖ ist wahrscheinlich die richtige Lesart und nur von einem Abschreiber oder vom *Stobäus* selbst, der an derselben einen ähnlichen Anstoss, wie *Schäfer*, nahm, geändert worden. Die Absurdität aber, welche *Schäfer* in dieser Lesart finden wollte, liegt gar nicht darin, da sich ἔστι μὲν ὅτε und ἔστι δ' ὅτε gegenüber stehen, ὁτὲ δ' αὖ aber nur eine Unterabtheilung des ersten Gliedes enthält. Demnach lässt sich die Stelle folgendermassen wiedergeben: *Bonis autem rebus et malis nonnunquam solo animo sive laetamur sive dolore afficimur, nonnunquam vero animo et corpore simul.* — Auch durch correcten Druck empfiehlt sich diese Ausgabe. Beygefügt ist ein Verzeichniss der in den Noten behandelten Stellen anderer Schriftsteller.

G. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Malpas.* Ein historischer Roman aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts. Nach dem Verfasser des Cavaliers, von *Georg Lotz.* 1824. Erster Band. IV u. 243 S. Zweyter Band. 240 S. Dritter Band. 243 S. 8. (3 Rthlr.)

Der ungeachtet seiner Blindheit als Schriftsteller sehr oft auftretende Übersetzer giebt in seinem Vorwort zu erkennen, dass der Vf. sich die Romane des *Sir Walter Scott* zum Muster gewählt habe, ohne darüber in Nachäfferey zu verfallen. Wirklich ist *Malpas* im Geist und Sinne des grossen Ungenannten (so bezeichnen englische Kunstrichter den Verfasser des Waverley u. s. w.) gedacht: nur weder so originell, noch mit solcher sarkastischer Laune gewürzt, womit der gefeyerte Schotte seine romantischen Personen begabt. Die meiste Ähnlichkeit zwischen den beiden Schriftstellern dürfte auf einem getreuen Ausmalen selbst von Kleinigkeiten des Anzugs, der Geräthschaften, als den Geschmack der Zeit bezeichnend, der Reinheit des Ausdrucks, und auf dem Umstande beruhen, dass ihre Dichtungen eine geschichtliche Unterlage haben. So wie erfinderische Zuckerbäcker Alphabete, allerley der Natur nachconterfeytes wildes und zahmes Vieh, ja sogar abstracte Begriffe, aus süssen Stoffen zusammenkneteten, um den lieben Kindern im eigentlichen Sinne Geschmack an den Anfangsgründen der Wissenschaften beyzubringen: so erleichtern auch jetzt die brittischen Romanendichter ihren Landsleuten das Studium der Geschichte ihres Volks durch gefällige Einkleidung. Vorausgesetzt wird dabey immer einige Kenntniss davon, wenigstens mehr, als den deutschen Lesern zuzutrauen ist, die sich um die Particulargeschichte eines benachbarten Volks nicht so bekümmern, als dieses selbst; nicht zu gedenken, dass manche Beziehungen, ja zum Theil noch jetzt bestehende Besonderheiten, ihnen fremd sind. Dass sie es nicht blieben, wäre Sache des Übersetzers gewesen, der die nöthigen historischen Bemerkungen, und vor Allem nach *Lindau's* Beyspiel eine vorangehende Übersicht der politischen Zustände, der Stellung von Englands Beherrschern zu ihren Vasallen u. s. w., hätte geben sollen. Breiten hat er nach seiner Versicherung gekürzt; doch sind deren noch immer zu viele geblieben. Das Buch hat Wahrzeichen seiner brittischen Abstammung genug; es war daher nicht nöthig, um ihm das Gepräge der Nationalität nicht zu entziehen, jene weitläuftige Redseligkeit, in der sich die Romanenschriftsteller jenes Volkes so sehr gefallen, beyzubehalten. Sir John of Hainault hätte besser Graf Johann v. Hennegau geheissen. Der Minstrel ist zum Minnesänger geworden: warum nicht auch die Titulatur jenes Mannes übersetzen, da sie unübersetzt zweydeutig klingt; in dem Hainault lässt sich ein englischer Ritter denken; der Graf v. Hennegau ist ein unabhängiger deutscher Reichsfürst. Dass die Engländer erst Achtung für das weibliche Geschlecht aus dem Süden geholt haben u. s. w., ist eine Unrichtigkeit, welche der Übersetzer nicht hätte nachschreiben, sondern widerlegen sollen. Aus den altsächsischen Wäldern, von ihren germanischen Ahn-

herren, die da glaubten, es wohne dem Weibe etwas Göttliches bey, lernten ſie Liebe und Achtung für die Frauen: aus dem Süden, in dem die Weiber verſchloſſen gehalten wurden, konnten ſie Courtoiſie und Galanterie ſich erwerben, die von der wahren Werthſchätzung und Minne bekanntlich ſehr verſchieden iſt. Ob Klingelzüge im 14ten Jahrhundert üblich waren, bleibe dahingeſtellt; Rec. ſcheinen ſie neuer. Da aber dieſe Geſchichte in den Beſchreibungen ſehr ins Einzelne geht, und mit ängſtlicher Treue die Gebräuche der Zeit abſchildert: ſo ſtört jeder unbedeutende Verſtoſs dagegen.

Bey aller Sorgfältigkeit, und mühſamem Fleiſs in der Ausführung, gelangt man dennoch zu keiner klaren Anſchauung der Verhältniſſe, des geſelligen Zuſtandes Groſsbritanniens in jenem fernen Jahrhundert. Die Zeit, und ihr Streben, die Begebenheiten und Leidenſchaften waren verworren: deſto beſtimmter und klarer ſollte der Dichter ſeyn, nicht in ſeinem Werk untergehen, ſondern, über ihm ſtehend, unabhängig und frey es lenken, und dem Auge des Betrachters es offen in geiſtvoller, planmäſsiger Zeichnung darlegen. Es mangelt dem Vf. nicht an Verſtand, auch nicht an Humor; aber auf das Charakteriſiren verſteht er ſich bey weitem noch nicht ſo gut, wie *Scott*. Zuweilen wendet er ſeinen Perſonen eine nicht kärgliche Gabe von Laune und Geiſt zu; dann läſst er ſie fallen, und ſie treten ab, ohne daſs man weiſs, warum, ſowie andere ebenfalls ohne Grund und Urſache auftreten. Diejenigen, deren Anweſenheit ſich motiviren und rechtfertigen läſst, ſind nicht immer mit dem Ganzen geſchickt verbunden; es hängt Alles zu locker und loſe zuſammen, und der Heftfaden wird dem Beſchauer nicht immer, wie ſichs gebührt, entzogen.

Die Geſchichte ſelbſt iſt ziemlich reich an Handlung, die nur mitunter ſtockt, wo man ſie eilig wünſcht, ſich zur Unzeit bey aufhaltendem Geſpräch verweilt, kurz über Dinge wegſchlüpft, die mehr auszuführen waren, und dann und wann ſich überpoltert. Der Held, ritterlich, tapfer, jung, ſchön, vor Allem ſehr verliebt, und ein Muſter der Beſtändigkeit, wird den Damen gefallen; nicht ſo ſeine Herzensbändigerin den Herren, indem ſie bey aller Schönheit doch von langweiligen Manieren iſt. Das Liebespaar, ein hitziger, tyranniſcher, und dabey alberner Vater, wie ſie vor einigen Jahrzehenden im bürgerlichen Trauerſpiel ermüdeten, ein habgieriger, grauſamer, ränkevoller, vornehmer Böſewicht; ein prahlender, aber nicht muthloſer, grundſchlechter Gascogner, ein drolliger Wirth, und ſeine niedliche Tochter, ein pfiffiger, lebensfroher Bettelmönch, ein verſtändiger Abt, weder als fanatiſcher Prieſter, noch als frömmelnder Andächtiger, der die Freuden und Leiden der Welt von ſich geworfen, kurz durchaus nicht im hohen Stil, und eben ſo wenig im Burlesken gehalten, des Prälaten Bruder, der Ritter heiſst, und weder kalt, noch warm iſt, einige treuherzige Knappen, ein nüchterner Minneſänger, und noch einige Statiſten, führen einen Roman auf, voll Liebe, Verrath, Bosheit, Jammer und Herzeleid, gewaltſamen Trauungen, Wahnſinn, Mord und Todtſchlag. Zuletzt erbricht ſich das Laſter; die Tugend ſetzt ſich zu Tiſch, und überall herrſcht Freude die Fülle.

Die Entthronung König Eduards des 2ten, ſein Tod, die Regentſchaft der Königin und ihres nichtswürdigen Günſtlings Mortimer, deren Sturz, und die erſten Regierungsjahre des glorreichen Eduard des dritten, der auch in dieſer Geſchichte ſich heldenmüthig, edel und würdig beträgt, bilden die hiſtoriſche Unterlage, auf die der Roman gebaut iſt, der bald ein für ſich beſtehendes Gebäude ausmacht, bald mit dem Fundament als Eins zuſammenhängt. Im Hiſtoriſchen hat ſich der Vf. zu ſparſam erwieſen. Um manche Lücke zu ergänzen, und das nothwendige Verſtändniſs zu erhalten, bedurfte es erläuternder Anmerkungen. Daſs der Vf. das Verhältniſs der Königin und Mortimers nicht mit üppigem Pinſel ausmalte, vielmehr es ſittig verſchleyerte, iſt ein Verdienſt, das Anerkennung verdient; wie denn überhaupt dieſer Roman des Gelungenen mehr, als des Verfehlten enthält, und als Unterhaltungsſchrift in vieler Rückſicht recht ſehr zu empfehlen iſt.

W.

KURZE ANZEIGEN.

Botanik. *Hadamar*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Verſuch einer ſyſtematiſchen Flora von Hadamar*, mit einer Anleitung zur Pflanzenkenntniſs für Schulen u. ſ. w. entworfen von *J. L. Hergt*. 1822. XVI u. 416 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieſe Flora iſt, wie der bey weitem gröſste Theil der jetzigen Pflanzenverzeichniſſe, eine Aufzählung und Beſchreibung der Pflanzen nach dem *Linnéiſchen* Syſtem, ohne Rückſicht auf die Veränderungen, welche ſpäter mit einzelnen Claſſen und Ordnungen deſſelben von mehreren Botanikern vorgenommen wurden. In dieſer Beziehung iſt alſo durch dieſes Buch die Wiſſenſchaft nicht bereichert, und die Form deſſelben in Bezug auf die allgemeinen Grundſätze weiter nicht zu prüfen. Die Beſchreibungen ſind nach anderen Autoren, deutſch, ziemlich vollſtändig, und nebenbey ſind bemerkenswerthe nützliche und ſchädliche Eigenſchaften einzelner Arten angegeben. In der Einleitung werden terminologiſche Beſtimmungen der äuſseren Pflanzentheile und eine Erläuterung des *Linnéiſchen* Syſtems gegeben. Viele in Deutſchland nicht wild wachſende Pflanzen, welche in Gärten überall gezogen werden, ſind mit aufgenommen. Für Schulen, beſonders in der Gegend, für welche es geſchrieben iſt, und als Vorbereitung zum weiteren Studium, ſcheint das Buch ſehr empfehlungswerth. S. 158 iſt *polygynia* ſtatt *poligynia* zu leſen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *In D. Junii Juvenalis satiras commentarii vetusti.* Post P. Pithoei curas auxit, virorum doctorum suisque notis instruxit D. *A. G. Cramer*, JC. et Antecessor. 1823. 656 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Welchen Werth die alten Scholiasten der classischen Schriftsteller für Kritik und Erklärung derselben haben, ist keinem Kenner der Literatur unbekannt. Es ist daher sehr erfreulich, dass Hr. Etats-Rath *Cramer* in Kiel die alten Glossen zum Juvenal, welche unter allen Scholien lateinischer Schriftsteller mit den ersten Rang einnehmen, durch eine neue Ausgabe allgemeiner verbreitet hat. Schon im Jahre 1820 gab er als Probe seiner Bearbeitung in einem Programm die Scholien zu den ersten beiden Satiren heraus; worauf auch in dieser Literaturzeitung (1820. May. No. 88) aufmerksam gemacht worden ist.

Nachdem *Georg Valla* zuerst in seinem Commentare über Juvenals Satiren den alten Commentator, aber nur über Sat. I — VIII, und auch hier nur äusserst ungenau und mangelhaft, mitgetheilt hatte, gab *P. Pithou* (Pithoeus) im Jahre 1585 zu Paris die erste vollständige Ausgabe aus einer sehr alten Ofener Handschrift. Seine Ausgabe wurde wiederholt Heidelberg, 1590, Paris, 1602 und 1613. Nach ihm gab *Corn. Schrevel* (Leiden, 1648 und öfter) die Scholien zum Juvenal heraus, aber, besonders nach *Salmasius* Vorschlägen, sehr willkührlich an vielen Stellen geändert. Der letzte, welcher bis auf die neuesten Zeiten diese Scholien abdrucken liess, war *Henninius*; allein auch seine Ausgabe ist, da er sich ebenfalls viele Willkührlichkeiten zu Schulden kommen liess, nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Übrigens war es unbekannt, wo die von *Pithou* gebrauchte alte Ofener Handschrift hingekommen sey, und auch sonst wusste man nirgends etwas von der Existenz einer Handschrift dieser Scholien. Da entdeckte Hr. Etats-Rath *Cramer* auf einer literarischen Reise zufällig in St. Gallen eine Handschrift, welche er sich genau abschreiben liess. Diess wurde die Veranlassung zu dem Entschlusse, diese neue Ausgabe zu besorgen. Die St. Gall'ner Handschrift ist auf Pergament mit lombardischen Charakteren sehr zierlich, und nur mit wenigen Abbreviaturen geschrieben. Den Text des Juvenal enthält sie nicht. An einigen Stellen bietet sie richtigere Lesarten dar, als die Ofener Handschrift, stimmt aber grösstentheils, besonders in sehr corrumpirten Stellen mit dieser überein. Sie enthält einige Glossen mehr, als diese; doch sind dieselben grösstentheils sehr unbedeutend. Der Herausgeber hat die *Pithou'sche* Ausgabe zum Grunde gelegt, darunter die Abweichungen der St. Gall'ner Handschrift vermerkt, und die nur in dieser befindlichen Glossen durch unterscheidende Zeichen kenntlich gemacht. Beygefügt sind auch die Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge der Gelehrten, welche *Henninius* in seinem *Spicilegium notarum in Scholiastam Juvenalis* gesammelt hatte, vermehrt durch dasjenige, was später hie und da über diese Scholien bemerkt worden ist, und durch des Herausgebers eigene Anmerkungen.

Mit Freuden erkennt es Rec. an, dass durch Hn. *Cramers* Bearbeitung die Scholien zum Juvenal um Vieles brauchbarer und nützlicher geworden sind, als sie es früher waren. Denn durch das Schicksal, welches dieser Scholiast fast mit allen übrigen theilt, — nämlich bedeutend interpolirt, und mit jüngeren Zusätzen verunstaltet, an anderen Stellen unverständig abgekürzt, oder durch Schuld der Abschreiber sehr verderbt worden zu seyn, — durch dieses widrige Schicksal ist es so weit gekommen, dass uns der alte Erklärer an vielen Stellen nicht denjenigen Aufschluss giebt, der mit Recht von ihm zu erwarten gewesen wäre. Daher bedarf es keines geringen Scharfsinnes, theils um das Alte und Ächte von dem Neuen und Untergeschobenen zu unterscheiden, theils um aus den verworrenen und dunkeln Worten der Scholien das Wahre herauszufinden, und erst in sie Licht zu bringen, um sie dann zur Erklärung des Textes zu gebrauchen. In diesen Schwierigkeiten liegt unfehlbar der Grund, warum diese Scholien von dem neuesten Herausgeber des Satirikers so wenig benutzt, und überhaupt so gering geachtet werden. Für denjenigen, welcher die Mühe der oben beschriebenen Sichtung scheut, sind sie freylich ein verschlossener Schatz; wieviel aber durch eine Behandlung, wie die gegenwärtige, aus ihnen gewonnen werden könne, hat Hr. *Cramer* zur Genüge bewiesen. Auch begnügte er sich nicht, nur bey dem Scholiasten stehen zu bleiben; sondern er berührte auch bisweilen den Dichter selbst, über welchen er einige schätzbare Bemerkungen mitgetheilt hat. Man vergl. zu I, 56. II, 60. III, 33, wo die Worte: *et praebere caput domina venale sub hasta*, welche *Ruperti* missverstand, von einem *praeco* erklärt werden, welcher dem Staat gehörige Sclaven, etwa Kriegsgefangene, öffentlich versteigert, mit Verwei-

ſung auf *Hor. A. P.* 419. *Cic. ad Fam.* IV, 18: eine Erklärung, der unſtreitig der Vorzug vor den bisherigen gebührt. Ferner: IV, 43, 67 (wo ein Plagiat *Ruperti's* aufgedeckt wird). IV, 147 (wo die Lesart *Dacis* in Schutz genommen wird). V, 127. VI, 123, 163, 188 (mit Recht wird dieſer Vers für untergeſchoben erklärt). 310. 615. VII, 110. 116. 124. 154. 218. VIII, 155. IX, 5 (dieſer Vers wird, jedoch nicht auf eine durchaus befriedigende Weiſe, gegen die Einwürfe derer, welche ihn für untergeſchoben erklärt hatten, vertheidigt. Rec. iſt noch immer geneigt, ihn für unächt zu halten. Der Umſtand, daſs ihn Servius an zwey Stellen, zu Virgils Landbau III, 360, und zur Äneis VII, 115 anführt, würde nur beweiſen, daſs die Interpolation ſchon ſehr frühzeitig vorgenommen wurde. Um Zuſammenhang in die Stelle zu bringen, will Hr. *Cramer* V. 3 *Quid mihi* ſtatt *Quid tibi* leſen; aber auch ſo ſind wir nicht mit dem angegebenen Zuſammenhange einverſtanden). IX, 28. X, 291. 351. XI, 141. 173. XII, 3. 19. 31. 55. 82. XIII, 44. 175. 187. XIV, 45. 229 (der Herausgeber bemerkt, daſs dieſer Vers in der Kopenhagener Handſchrift fehle, und ſtimmt *Ruperti* bey, der ihn für unächt hält). XV, 5. XVI, 21. Das Urtheil, welches Hr. *Cramer* an mehreren Stellen, beſonders S. 117, über die *Ruperti'ſche* Ausgabe fällt, findet Rec. ſehr gerecht; Hr. *Ruperti* ſelbſt aber wird es unſtreitig ebenſo, wie das völlig damit übereinſtimmende in dieſer A. Lit. Z. 1823, Jan. No 13 u. 14, für ungerecht und tadelſüchtig erklären.

Rec. fügt einige Stellen hinzu, wo ihm die Scholien noch einer weiteren Berichtigung zu bedürfen ſcheinen. Zu Sat. VII, V. 80 lieſt man Folgendes: *at Serrano tenuique Salino.) Nomina ſunt poetarum pauperum: aut Sarrano vas fictile, in quo at Serranus ſolebat mendicare. Saleio ut mendico catilum fictilem, in quo ea quae ſalſa ſunt adponuntur. Si non ſit, inquit, pecunia, gloria quid prodeſt?* Daſs dieſe Worte offenbar verderbt ſind, leuchtet auf den erſten Blick ein. Hr. *Cramer* verwirft die Emendationsvorſchläge *Pithou's*, *Schurzfleiſch's* und *Ruperti's*, und verbeſſert S. 286: *ait Serrano (quod eſt) vas fictile, in quo Attilius Serranus ſolebat manducare. Salejo ait, medici* u. ſ. w. Allein auch hierin findet Rec. keinen Zuſammenhang, und glaubt vielmehr, daſs in dieſen Scholien durch Zufall ein paar Zeilen ihren Platz vertauſcht haben; daher muſs die Stelle durch Verſetzung wieder in Ordnung gebracht werden. Zuvor aber iſt zu bemerken, daſs *Henninius* Ausgabe *ſalinum* ſtatt *Saleio* hat, welches, wenn es auch nur Conjectur ſeyn ſollte, dennoch, wie ſchon aus dem Lemma des Scholion's erhellt, unſtreitig das Richtige iſt. Demnach wäre das Ganze ſo zu ordnen: *at Serrano tenuique Salino). Nomina ſunt poetarum pauperum. Aut Serrano ut mendico ſalinum i. e. catillum fictilem, vas fictile, in quo ea quae ſalſa ſunt apponuntur, fuiſſe ait. Serranus ſolebat mendicare.* Der Scholiaſt hatte die Lesart *ſalino* (wofür andere Handſchriften richtiger *Salejo*) vor Augen; dieſe erklärt er auf eine doppelte Weiſe; *entweder* ſo, daſs *Serranus* und *Salinus* Eigennamen ſind, *oder* daſs *ſalino* das Appellativum ſey. Letzteres hätte dann folgenden Sinn: „Was nützt dem Serranus mit ſeinem ärmlichen Salzfaſs der Ruhm, ſey er auch noch ſo groſs, wenn es nichts weiter, als Ruhm, iſt?" — In den Scholien zu III, 175 wird ein Vers des Lucilius angeführt:

Principio exitus dignus exodiumque ſequetur.

Der Herausgeber erwähnt dabey die Emendationsverſuche von Salmaſius zum Vopiscus im Aurel. K. 42 und von Fr. Douſa zu Lucil's Fragmenten. Allein die Worte ſcheinen unverderbt zu ſeyn, nur muſs man folgendermaſsen abtheilen:

— Principio exitu 'dignus
Exodiumque ſequetur. —

Seine weiteren Bemerkungen muſs Rec. einem anderen Orte auffſparen, da er hier noch über den Anhang des Buches Bericht erſtatten muſs. Dieſer nimmt S. 565 bis 616 ein, und führt die Aufſchrift: *Mantiſſa ſcholiorum antiquorum e variis in Juvenalem commentariis Mſſ. collecta.* Es finden ſich nämlich in vielen Handſchriften des Juvenal Scholien, welche von den durch *Pithou* bekannt gemachten abweichen. Schon *Casp. Barth* (*Adverſ.* XIII, 13), *Schurzfleiſch*, und *Burmann Sec.*, an mehreren Stellen der Anmerkungen zur lateiniſchen Anthologie, hatten mehrere ſolche Gloſſen bekannt gemacht; ebenſo ein engliſcher Gelehrter im *Claſſical Journal* 1810, Bd. 2, S. 456. Hieraus giebt der Herausgeber in dieſer *Mantiſſa* mehrere Proben, vermehrt durch einige *inedita*, die er aus einer Kopenhagener, einer Münchner und einer Wiener Handſchrift hier zum erſtenmal bekannt macht. Über die letztere ſehe man *Cramer's* Hauschronik (Hamburg, 1822), S. 197—202, und *Lambeccius* VI, S. 243. Vermehrungen hätte dieſe Sammlung noch erhalten können aus den *Misc. Obſ. crit. Vol. V, T. II*, S. 263 bis 272, und *Vol X, T. III*, S. 403 bis 416. Auch in einer pergamentenen Handſchrift des Juvenal auf der *Rehdiger'ſchen* Bibliothek in Breslau finden ſich Scholien, welche von den bisher bekannt gemachten ſehr abweichen, ſich indeſſen nicht über alle Satiren erſtrecken. Rec. will bey dieſer Gelegenheit als Probe daraus folgendes Leben des Juvenal, welches den Scholien vorangeſchickt iſt, mittheilen:

Huic auctori Juvenalis proprium nomen fuit. Fuit Aquinas, id eſt, de Aquino oppido. Hic prima aetate tacuit, media vero declamavit, temporibus Claudii Neronis. Primum in Paridem pantomimum imperatorisque fautores multos ſcribebat hos verſus

Quod non dant proceres etc.

propter quos verſus, cum non auderet eum imperator publice damnare, pepulit eum Roma quaſi ſub obtentu militiae dignitatis, cum octogenarius eſſet, factoque principe unius cohortis, deſtinavit eum ad ultimas partes Aegypti. Verum cum careret conſuetis ſpectaculis et ludis, qui Romae fiebant, aegritudine et taedio periit.

Übrigens find diese Scholien zwar gröſstentheils sehr jungen Ursprungs, und enthalten viel Falsches und Unbrauchbares, mitunter jedoch auch manches Schätzbare, sonst nicht Bekannte, was aus alten Commentaren entlehnt zu seyn scheint. Doch wir kehren zu dem vorliegenden Buche zurück, in welchem S. 617—636 zahlreiche *Addenda* und *Corrigenda* folgen, die S. 654—656 noch vermehrt werden. Beygefügt sind S. 637—653 drey Register über die in den Scholien angeführten Schriftsteller, die in den Noten citirten, emendirten, oder erklärten Autoren, und über Sachen und Worte; wodurch die Brauchbarkeit des Werkes vermehrt wird.

Zuletzt erlaubt sich Rec. nur noch den Wunsch auszusprechen, daſs es Hn. *Cramer* weder an Zeit, noch Lust zur Ausführung des S. 11 ausgesprochenen Vorsatzes, den Asconius, Donatus, Servius und die übrigen wichtigen Scholiasten lateinischer Schriftsteller auf ähnliche Art, wie den Scholiasten des Juvenal, herauszugeben, fehlen möge. Nur möchte alsdann vielleicht eine sparsamere Einrichtung hinsichtlich des Druckes zu treffen seyn, durch welche selbst das vorliegende Buch um die Hälfte wohlfeiler hätte werden können.

G. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Burchhard: *Die Verstoſsenen*, Roman in zwey Theilen. Frey nach dem Englischen des Dr. *Maturin*, übersetzt von *L. M. von Wedell*. 1823. Erster Theil, 292 S. Zweyter Theil, 274 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Daſs ein in England nicht ohne Beyfall aufgenommener Roman erst nach zehnjähriger Frist in Deutschland übersetzt wurde, scheint Rec. in der That etwas sehr Seltenes zu seyn. Indeſs ist diese Seltenheit nicht sein einziges Verdienst. Die Geschichte ist interessant, und Eva, die eine Heldin, fesselt durch sanfte Liebenswürdigkeit. Streng nach den Gesetzen ihrer Glaubensgenossen, der Methodisten, lebend, hat sie nicht deren tadelnswürdige Meinungen, Härte, Verdammungseifer gegen Andersdenkende angenommen. Als ein frommes, unschuldiges Kind, übt sie Barmherzigkeit gegen Jeden, nicht aus Pflicht, sondern aus innerem Triebe ihres engelreinen, liebevollen Herzens; sie kennt nicht Haſs, noch Stolz, noch weniger Unversöhnlichkeit. Nicht Alle von ihrer Secte errichten, so wie sie, in ihrem Herzen Christus einen Tempel. Es kommen in der Geschichte allerley Methodisten mit unlauteren Gesinnungen, Habsüchtige, Gleiſsner, Hochmüthige u. s. w. vor, die äuſserlich von allem Weltlichem abgezogen scheinen, innerlich aber voll Härtigkeit und böser Gelüste sind.

Dieses kaum zur Jungfrau aufgeblühte Mädchen ist offenbar der Lichtpunct in dem Roman. Man kann sich bey der zweyten Heldin, Zaire, und dem Liebhaber, Arthur de Coucy, ja zum Theil bey dem Stoff selbst, des Gedankens nicht entschlagen, der Vf. habe kurz vorher die Corinna der Frau *v. Stael* gelesen, unvermerkt sich Charaktere und Verhältnisse in sein Gedächtniſs eingeprägt, und sie absichtlich, oder nicht, wiedergespiegelt. Nicht immer bindet sich Genialität an das Geschlecht; dieſsmal leistet der Mann ungleich weniger, als die Frau. Es glimmt nur ein schwacher Funke von der Begeisterung, der glühenden Liebe, der Tiefe und Innigkeit in Zairen, die so warm in Corinnen flammt; der Liebhaber, der zwischen der hochgebildeten, talentvollen Sängerin und dem anspruchslosen, häuslich erzogenen, Mädchen schwankt, ist noch viel unbestimmter, als Lord Neville, und könnte den Vorwurf, daſs Frauen keine Männer zu zeichnen verstehen, dahin abändern, daſs dieſs selbst auch Schriftstellern miſslang, ja daſs sie zuweilen noch jämmerlichere Helden aufstellten, als die Schriftstellerin. Dieser Concy weiſs nun gar nicht, was er will; bald bricht er mit der einen, bald mit der anderen, und eigentlich verdient er durchaus nicht, daſs er so geliebt wird.

Die Begebenheiten Zairens sind verwickelter, als die der Corinna. Als die natürliche Tochter eines reichen und vornehmen Irländers erhält sie eine glanzvolle Erziehung, und zugleich von ihrem Vater, der Gottesleugnung mit Bekehrungseifer treibt, sehr leichtfertige Grundsätze. In ihrem 14ten Jahre vermählt sie sich heimlich mit einem nichtswürdigen Italiäner, der sie, die vom Vater Verstoſsene, zwingt, auf das Theater zu gehen, auch ihr Kind von ihr nimmt, das von Zairens Vater einer methodistischen Familie übergeben wird. Die Groſsmutter, ein wahnsinniges, prophezeihendes, gemeines Weib (dergleichen in neuester Zeit gewaltig spuken, und in den Romanen zu einer Art Stereotyp geworden sind), will aus Bigotterie das Mädchen entführen, was durch de Coucy's Dazwischentreten vereitelt wird. Zaira führt aus Gewohnheit und Neigung, auch nach des Mannes Tod, die Lebensweise einer Virtuosin und Schauspielerin fort. Sie erfährt, daſs Eva ihre Tochter sey, und will zu ihr, eben als sie an einem gebrochenen Herzen auf immer die Augen schloſs. Die unglückliche Mutter vegetirt in dumpfem Gram; Coucy stirbt Eva bald nach. Dieſs war das Beste, was er thun konnte; sein Leben gereichte weder ihm, noch Anderen, zum Trost, zur Freude und zum Nutzen.

Die Freunde des schlaffen Jünglings erreichen weder Erfeuils (in der Corinne) herrlich durchgeführte Individualität, die dabey auch volksthümlich ist, noch die gesunde Vernunft des mit wenig Worten so viel sagenden, so richtig urtheilenden, Vetters Neville's. Der junge Franzose hat noch am meisten bestimmte und nationelle Züge, die in der luftigen, modischen, und doch ächter Anhänglichkeit fähigen, Frau de Maure, Zairens Freundin, noch schärfer hervortreten, und sich auch zierlicher ausnehmen. Es muſs auch solche Personen geben, die trotz ihrer Oberflächlichkeit dennoch gefallen.

Der Überſetzer hat kein Muſter in der Schreibart geliefert. Sogar Sprachfehler, wie Verwechſelung des Sie und Ihnen, kommen vor; franzöſiſche Ausdrücke, z. B. Intervalle, Eloge, allart u. ſ. w., hätten füglich ſich durch deutſche geben laſſen. Auſserdem entſtellen das Buch auch häſsliche Druckfehler.

A. V.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Ismael und Maria*, oder *Triumph edler Liebe*. Ein Gedicht in neun Geſängen, von *Joſeph Muth*. 1823. VIII u. 195 S. 8. (18 gr.)

Möge ſich Niemand von dem häſslichen, gelbgrauen Papier abſchrecken laſſen; das Gedicht iſt weit, weit beſſer, als das Material, auf welches es gedruckt iſt. — Der Plan iſt einfach. Ein junger Araber, der Sohn eines Sheiks der Wüſte, wird als Gefangener ſchwer verwundet nach Jeruſalem in das Haus eines chriſtlichen Arztes, Fernando, gebracht, und dieſem zur Pflege übergeben. Er geneſt, aber ſein Herz wird noch tödtlicher getroffen, und Maria, des Arztes Tochter, ſeine Pflegerin, erfährt das gleiche Geſchick. Kaum hat Ismael, nun faſt wieder hergeſtellt, einen Bothen an den Vater geſendet, damit dieſer wegen ſeiner Befreyung unterhandle, als ein Aufſtand in Jeruſalem ausbricht, ein neuer Befehlshaber der Truppen, noch tyranniſcher und willkührlicher, als der frühere, Tod und Verderben über die Einwohner bringt, und in den Klöſtern, unter den Chriſten und Juden mit blutgieriger Grauſamkeit wüthet. Fernando fällt ihm zum Opfer. Ismael gelingt es, nach vielen Beſchwerden Maria, die ihm vom Vater empfohlen wurde, durch die Wüſte in den Schooſs ſeiner Familie zu geleiten, wo dem Sohne und der Jungfrau die herzlichſte Aufnahme wird, und er ſich nun taufen laſſen, und mit Maria verbinden kann.

Hoher Gedankenflug, kühne, erhabene und glänzende Bilder der Phantaſie, ſind es nicht, die das Gedicht auszeichnen; dagegen entſtellen es keine matten und leeren Stellen, kein Blümeln, noch Schwulſt. Innigkeit und Herzlichkeit des Gefühls ſchmückt es mehr, als ausgeſuchte, rhetoriſche Floskeln. Durch ſeine kindliche Frömmigkeit, die das Ganze durchweht, wird es vor Allem den Frauen gefallen. Die Beſchreibung der Pilgerfahrt durch die Wüſte wird gewiſs Jeden intereſſiren, und Freunde der Idylle werden an der Schilderung der patriarchaliſchen Lebensweiſe des Sheiks hohes Vergnügen finden. Der Zeitpunct der Geſchichte kann nach Willkühr beſtimmt werden; genau bezeichnet iſt er nicht. Fehler gegen die Cäſur, wie z. B. „*dieſsmal hatte der Falkenblick des Alten vergebens*“, oder „*dem aus Tauſend und Einer Nacht viel Schönes bekannt war*“, kommen nicht häufig vor.

A. V.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Quintin Durward*. Aus dem Engliſchen des *Walter Scott*, überſetzt von *S. H. Spiker*. 1823. Erſter Band, VIII u. 348 S. Zweyter Band, 340 S. Dritter Band, 379 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Rec. erinnert ſich, in einer Anzeige dieſes Romans geleſen zu haben: er ſey ſehr langweilig. *Dieſs* kann er nun gar nicht finden, glaubt aber, daſs das Buch bey Frauen und denjenigen männlichen Leſern, welchen es hauptſächlich um die Fata des Helden zu thun, und daher an einer raſch fortſchreitenden Handlung gelegen iſt, kein beſonderes Glück machen werde.

Der Vf. iſt hier mehr, als anderwärts, in das Gebiet des verrufenen hiſtoriſchen Romans gerathen; er hat die Geſchichte nicht bloſs als Hintergrund und zur Staffage benutzt, ſondern die Hauptfiguren ſeines Gemäldes ſind bedeutende, allgemein bekannte, hiſtoriſche Perſonen, und in einer Ausführlichkeit dargeſtellt, welche nicht viel Raum für *die* Perſon übrig läſst, die der Titel als Helden des Romans bezeichnet. Zehn Andere würden an dieſer Klippe geſcheitert ſeyn: dem Verfaſſer des Waverly hat ihre Beſiegung ein neues Blatt in ſeinen vollen, wohlverdienten Kranz geliefert. Denn nirgend möchte man eine anſchaulichere, durch Handlungen ſprechende, Charakteriſtik Ludwigs XI finden, als hier; mit Meiſterzügen iſt das Weſen dieſes Monarchen — ein merkwürdiges Gemiſch von Bigotterie und Bosheit, Liſt und Tapferkeit, Stolz und Gemeinheit — lebendig vor den Leſer geſtellt; nicht minder treffend Karl der Kühne; und man kann wohl mit dem Überſetzer wünſchen, den Autor einmal als wirklichen Geſchichtſchreiber auftreten zu ſehen. So gewährt das Werk dem denkenden Geiſte volle Befriedigung, und auch der gewöhnliche Romanleſer erhält ſeinen Theil, wenn er nur Geduld hat; denn die Begegniſſe des Schotten Durward ſind anziehend genug, eine Menge Scenen ſehr ſpannend, der Ausgang ſo glücklich, als es nur eine mitempfindende Seele verlangen kann. Ein feiner Zug ſcheint es Rec., daſs nicht Durward unmittelbar den Schlag thut, welchen ihm die Hand der ſchönen Iſabelle verſchafft, und daſs er daran durch einen Umſtand verhindert wird, welcher ſein treffliches Gemüth mit Einem Worte vollſtändig bezeichnete. — Die Überſetzung iſt ſo, wie man ſie von Hn. *Spiker* erwartet; die von ihm beygefügten Anmerkungen bewähren aufs Neue ſeine ungemeine Gelehrſamkeit.

L.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 27.
MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Windischmann, C. J. H., über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.

Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie. Aus der Zeitschrift für Anthropologie, 1823, besonders abgedruckt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Buch enthält die erste Ausführung des Gedankens, der wahren und wesentlichen Bestimmung der Heilkunst nachzuforschen, und derselben so weit nachzugehen, bis sich ein völlig zureichendes Princip für sie fände; alsdann aber kraft dieses Princips die wahre Methode und Ausführung einer für den Menschen so wichtigen Kunst näher auszumitteln, und so gleichsam die Rechnung darüber zu stellen, und die Probe darüber zu geben.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction, mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen. 4te, vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr.

Dieses seit 23 Jahren in vielen zeitgemäss organisirten Lehranstalten eingeführte und beym häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erscheint in der eben fertig gewordenen *vierten* Auflage zunächst in der *Einleitung* völlig umgearbeitet. Die *Theorie der Interpunction* (welche auch besonders für 6 gr. verkauft wird), hat mehrere wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche *Handbuch* für den Lehrer und die den Schülern vorzulegenden *Schemata* sind deſshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieses Werkes in Lehranstalten nicht erschwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch *besonders*, ohne das Handbuch, für die Bedürfnisse der Zöglinge abgelassen werden.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

An die Herren Schuldirectoren.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Schulze, M. J. D., Exercitienbuch, besonders für die mittleren Classen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der grösseren *Bröderschen* lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der *Grotefendischen* und *Zumptischen* und den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, auch unter dem Titel:

an 250, ehemals 175, Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische,

zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, nach *Bröder, Grotefend und Zumpt.* 3te, verbesserte und verm. Auflage. 8. 10 gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bietet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten, in mehreren Schulen längst mit Nutzen gebrauchten, Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmässig im *Lateinischen zu unterrichten,* und ihn der Mühe des Dictirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Aufsätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche *Exercitia* (nicht bloss, wie in den meisten Anleitungen zum Lateinschreiben, abgerissene Sätze) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannichfaltigkeit die stäte Rücksicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind, und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen,

auch deutschen, Ausarbeitungen zuführen. Nächst der grösseren *Bröderischen* Grammatik ist nun auch die *Grotefendische* und *Zumptische* nachgewiesen, und keine Regel ohne Aufgaben, zur mannichfaltigsten Anwendung derselben, geblieben.

Pherecydis fragmenta.

E variis scriptoribus collegit, emendavit, illustravit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho historico praemisit, denique fragmenta Acusilai et indicem adjecit *Fr. G. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 8maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Da die erste Auflage von diesem Buche schon seit mehreren Jahren vergriffen war, und sehr häufig verlangt wurde: so entschloss sich der Herr Herausgeber zur Bearbeitung dieser neuen Auflage, welche bedeutend vermehrt und verbessert worden ist. Der Druck ist schön und correct.

Platonis convivium,
in usum scholarum. Curavit *G. Dindorfius.* 8maj. 5 gr.

Da die sämmtlichen Schulausgaben dieser Abhandlung des Plato vergriffen sind: so erfüllte Herr *Dindorf* meine Bitte, diese Ausgabe zu veranstalten, welche sich durch schönen und correcten Druck auszeichnet, und gewiss vielen der Herren Schulmänner sehr willkommen seyn wird.

Cicero, M. T., de officiis libri tres, ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a *G. Olshauseno.* 8. 6 gr.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist jetzo erschienen:

Schottins, J. D. Fr., Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz.

Zweytes Bändchen. 8. Preis 22 gr.

Ich darf hoffen, dass sich dieser 2te Theil einer eben so günstigen Aufnahme, wie der 1ste, wird zu erfreuen haben, indem er in demselben Geiste bearbeitet ist. Er enthält, gleich diesem, Vorträge an heiliger Stätte, durch welche der Vf. die höheren Angelegenheiten der Gemüthswelt dem Geiste und Herzen gleich nahe zu bringen sucht; diesen folgen einige Gedichte religiösen Inhalts.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu erhalten:

Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende, Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen, Sonntags- und Festtags-Perikopen. Zum allgemeinen Gebrauch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona, verfasst von D. *Jac. G. Chr. Adler.* 3te Aufl. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Die mehreren Auflagen, welche in kurzer Zeit von diesem Buche erschienen sind, sprechen hinlänglich für die Brauchbarkeit desselben.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Im Verlage der *J. G. Calve'*schen Buchhandlung in Prag ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Theoretische Medicin für Wundärzte,
als Leitfaden zu Vorlesungen entworfen von
Franz Wilibald Nushard,
Doctor der Medicin und Chirurgie, k. k. öffentl. ord. Professor der theoretischen Medicin für Wundärzte an der Universität zu Prag, und Inhaber der goldenen Civil-Ehren- und Verdienstmedaille.
Zweyter Theil.
Auch unter dem Titel:
Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneymittellehre, Krankendiätetik, und Receptirkunde für Wundärzte.
gr. 8. Prag, 1824, $26\frac{1}{2}$ Bogen stark. Preis 2 Reichsthaler.

Die doppelte, lobenswerthe Tendenz dieses gewiss sehr nützlichen Werkes macht es mit vollem Rechte sehr empfehlungswerth, indem der als praktischer Arzt und Operateur rühmlichst bekannte Herr Verfasser sich einerseits bemühte, die Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneymittellehre, Krankendiätetik und Receptirkunde kurz, gründlich, auf eine den Fähigkeiten der Schüler angemessene, und dem Lehrzwecke der theoretischen Medicin für Wundärzte auf vaterländischen Lehranstalten entsprechende Weise abzuhandeln, und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse für Lehrer und Schüler abzuhelfen — so wie dieses Werk andererseits durch seinen innern Gehalt und aufgestellte Grundsätze sich vorzüglich auch für praktische Aerzte und Wundärzte auf dem Lande deshalb eignet, weil die meisten der bereits erschienenen Werke dieser Gegenstände, trotz ihrer innern Vorzüge, viel zu weitläuftig und kostspielig, oder in lateinischer Sprache abgefasst sind, an-

dere wieder unsere väterländische Pharmakopöe zu wenig berücksichtigen, oder in Bezug der ausgesprochenen Ansichten und noch unerprobten Neuerungen, wodurch Wundärzte in ihrem ärztlichen Wirken so leicht von dem Wege der Einfachheit und Erfahrung abgelenkt werden, minder empfehlungswerth und nutzenbringend seyn dürften.

Der erste Theil, welcher die Physiologie, Pathologie und Hygiene enthalten wird, erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Druck und Papier, sowie der sehr billige Preis, wird dieses Buch gewiss auch empfehlen.

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig ist so eben fertig geworden:

H. Dübouchet's Abhandlung über Urinverhaltungen, die gewöhnlich von einer oder mehreren Verengerungen der Harnröhre herrühren, nebst den Mitteln, deren sich der berühmte Dücamp zu einer völligen Zerstörung dieser Verengerungen u. Verstopfungen der Harnröhre bediente. Mit einer neuen modificirten Heilmethode versehen. *Für Aerzte und Nicht-Aerzte*. Aus dem Franz. übers. von *G. Wendt*. gr. 8. brochirt. Preis 12 gr. oder 54 kr. Rhein.

Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken. Eine Reihe von Briefen zur Belehrung studirender Jünglinge, herausgeg. von *L. G. Rückert*. 8. Preis: 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

Der Monat *März* des 3ten Jahrgangs der *Allgemeinen Kirchenzeitung*, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, (Preis halbjährlich 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.) —

sowie des ersten Jahrgangs der

Allgemeinen Schulzeitung, in Verbindung mit *J. C. F. Gutsmuths*, *B. C. L. Natrop*, Dr. *T. P. Pöhlmann*, *T. A.*, *Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *G. L. Winer*, herausgegeben von Dr. *K. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann*, (Preis halbjährlich 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.) —

ist erschienen, und an alle Buchhandl. versandt.

Zugleich mache ich hierdurch bekannt, dass mit jeder dieser Zeitschriften ein besonderes Literaturblatt verbunden wird, welches möglichst schnell und vollständig alle neuen theolog., pädagog., philolog. Schriften anzeigen, mitunter auch ausführlich beurtheilen soll. Von einem jeden wird vor der Hand wöchentlich eine Nummer erscheinen, und der Preis halbjährlich für die Abnehmer der Zeitschriften 21 gr. oder 1 fl. 30 kr. seyn. Die A. K. Z., wie die A. S. Z., ist *ohne* das Literaturblatt zu haben; dieses jedoch *nicht besonders*, sondern nur mit der Zeitung. Das Literaturblatt z. A. K. Z. beginnt mit dem Monat *April*, und das erste Quartal wird mit 10 gr. oder 45 kr. berechnet; das zur A. S. Z. soll mit dem Monat *May* anfangen, und die ersten beiden Monate mit 7 gr. oder 30 kr. berechnet werden. Man macht die Bestellung bey demjenigen Postamt oder der Buchhandlung, welche die Zeitschrift liefert.

Darmstadt, d. 1 April 1824.

C. W. Leske.

Subscriptions-Anzeige.

Shakspeare.
Deutsch und Englisch
in
eleganten und wohlfeilen Taschenausgaben,
mit
vielen Kupfern.

In allen Buchhandlungen ist *unentgeltlich* zu haben: eine *ausführliche* Ankündigung von:

Shakspeares sämmtliche dramatische Werke, frey für die deutsche Bühne bearbeitet von *Meyer.* *Mit vielen Kupfern,*

welche *äusserst elegante* Ausgabe eben so durch ihren *innern Werth*, als durch ihren *unglaublich wohlfeilen Preis* von *vier Groschen* sächsisch oder *achtzehn Kreuzern* rheinisch für jedes Bändchen überraschen muss.

Gleichzeitig erscheint in demselben Formate und in eben so ansprechendem Aeussern eine *ganz correcte* Taschenausgabe Shakspears in *englischer* Sprache, nach *Chalmers neuester* verbesserter Edition (London, 1823), unter d. Titel:

Shakspears plays etc.,
mit deutschen Anmerkungen und einer Kritik über jedes Drama begleitet,
von
Meyer.
Mit vielen Kupfern,

die wir allen denen, welche den Dichter in der Ursprache lesen, und ohne kostbare Hülfsmittel *vollkommen* verstehen wollen, als *unentbehrlich* empfehlen können. —

Der beyspiellos niedrige Preis dieser Ausgabe ist *drey Groschen sächs.* oder $13\frac{1}{2}$ *Kr. rhein.*, — wofür es *baldige* Subscribenten noch obendrein *dauerhaft brochirt* erhalten. —

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an. *Vorauszahlung* ist *nicht* nothwendig.

Gotha, im März 1824.

Henningsche Buchhandlung.

Journal für Prediger, herausgegeben von *K. G. Bretschneider*, *D. A. Neander*, und *J. S. Vater*, das 64ten Bds. 4tes Stück. (März und April 1824), welches die Abhandlung von Hrn. Dr. *Fritzsch* über den Eingang der Predigten, Pastoralcorrespondenz, Nachträge der Todesfälle und Beförderungen, und die Recensionen oder Anzeigen von *Böhme's* Sache des rationalen Supernaturalism, *Kleiber*, über Versöhnung, (*Tholuk*) über Sünde und den Versöhner, *Demme's* Predigten und Gebeten, *Röhr's* Predigten, *Vaters Novum testamentum*, *Bretschneiders Lex. man. nov. test.* enthält.

Bey *Craz* und *Gerlach* in *Freyberg* ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung zu den
Rechten und der Verfassung bey dem Bergbaue
im Königreich Sachsen,
von
Alexander Wilhelm Köhler,
vormals königl. sächs. Oberbergamts-Secretair und Lehrer der Bergrechte bey der Bergakademie zu Freyberg, jetzt Bürgermeister und Director des Bergschöppenstuhles ebendaselbst.
Zweyte, sehr vermehrte und zum Theil ganz umgearbeitete Auflage.
Mit zwey lithographirten Tafeln. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena erscheinen im Jahre 1824 auf *Pränumeration:*

Griesbachii, J. J., Opuscula academica. Edidit *J. Ph. Gabler.* II Vol. 8 maj.

Prän. Preis für 1824 3 Rthlr. 12 gr. Der erste Theil ist fertig, der zweyte wird bis Ende d. J. frey nachgeliefert. Von 1825 an ist der Ladenpreis 4 Rthlr. 12 bis 16 gr.

Luden's, H., Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 3 Theile. Neue Ausgabe. gr. 8.

Prän. Preis bis Ende d. J. 6 Rthlr. Der erste Theil ist fertig, der zweyte wird bis September, der dritte im December *frey* nachgeliefert. Von 1825 an ist der Ladenpreis 8 Rthlr.

Riemer's, F. W., griechisch-deutsches Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. 2 Thle. *Vierte*, rechtmässige, vermehrte und verbesserte *Auflage*. Gr. Lex. Octav.

Prän. Preis bis August d. J. 5 Rthlr. Der erste Theil ist fertig, der zweyte wird bis Ende dieses Jahres frey nachgeliefert. Vom September an tritt der Ladenpreis von *wenigstens* 7 Rthlr. unwiderruflich ein.

Nähere Anzeigen darüber sind in allen guten Buchhandlungen zu haben, welche auch Pränumeration annehmen, und die fertigen Theile dagegen gleich liefern.

Jena, den 1sten May 1824.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena ist erschienen, und wird in der L. Jubilate-Messe ausgegeben:

Luden's, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. Dritte, verbesserte, vermehrte und zum Theil umgearbeitete *Ausgabe.* gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Sie macht den *Ersten Band* von desselben Herrn Verfassers *allgem. Geschichte der Völker und Staaten*, 3 Theile, von welchen der 2te und 3te Theil die Geschichte des Mittelalters enthalten. Ladenpreis 8 Rthlr.

Pränumerations-Preis bis Ende d. J. 6 Rthlr. Sächs.

In allen guten Buchhandlungen ist hierüber eine nähere Anzeige zu erhalten, sowie dieselben auch den ersten Band gleich, den zweyten im August, und den dritten im December liefern; doch gilt dieser Prän. Preis nicht für die einzelnen Theile, sondern nur für das Ganze, und zwar für

1 Exempl.	6 Rthlr.	sächs.
7 —	40	—
13 —	72	—

und erlischt mit dem 1sten Januar 1825.

Jena, den 1sten May 1824.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ἡ ΠΑΛΑΙΑ ΔΙΑΘΗΚΗ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ἙΒΔΟΜΗΚΟΝΤΑ. Seu vetus Testamentum graecum, juxta Septuaginta Interpretes ex auctoritate Sixti Quinti Pontificis Maximi editum. Juxta exemplar originale Vaticanum, Romae editum 1587, quoad textum accuratissime et ad amussim recusum, cura et studio *Leandri van Ess*, S. Theol. Doctoris. Editio Stereotypa.

Auf weissem Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Dasselbe, auf französischem Schreibpapier 3 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im April 1824.

Karl Tauchnitz.

II. Berichtigung.

In der Anzeige der *Biblioth. Meerman.* (Int. Bl. d. J. A. L. Z. No. 22, S. 172) ist statt: publ. fiet auctio die VIII. Jan. 1824 — die VIII. *Jun.* 1824 zu lesen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 28.
MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *C. Haslinger*, Buchhändler in Linz, sind erschienen, und bey *A. G. Liebeskind* in Leipzig, so wie in den übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

(Die Preise sind in Conventions-Münze, nach dem Zwanzig-Gulden-Fuſse.)

Kurz, *F.*, Oesterreichs Handel in den älteren Zeiten. 8. 1822. 2 Rthlr. 16 gr.

— —, Oesterreich unter H. Rudolph, dem Vierten. 8. 1821. 2 fl. 36 kr. Auf Schreibp. 1 Rthlr. 18 gr.

Link, *A.*, Gebetbuch für katholische Christen. Mit gestochenem Titel und Titelkupfer. 12. 1822. 16 gr.

— —, sieben Fastenpredigten über die Leidensgeschichte Jesus. 8. 1823. 8 gr.

— —, sieben Passionspredigten, nebst einer Homilie u. s. w. 8. 1822. 8 gr.

Nusser, *K.*, kurze Predigten zum Frühgottesdienste auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 3te Auflage. 8. 1824. 13 gr.

Paur, *J. V.*, neue Worte des Ernstes, oder: Glaubensstärkungen für unsere Zeit, ausgesprochen in sechs Fasten- und einigen Festtagspredigten. 8. 1824. 7 gr.

— —, Bilder aus dem Leben Jesu, zunächst zur Nachbildung für die reifere Jugend. 8. 1812. 8 gr.

— —, Geschichte des ägyptischen Josephs, als eine Mitgabe für die reifere Jugend. 12. 1821. 4 gr.

Pillwein, *B.*, Samenkörner des Christenthums, oder die heiligen Martyrer. Nach dem römischen Brevier, so wie nach sonstigen ältesten und bewährtesten Urkunden bearbeitet, und mit den nöthigen Erläuterungen versehen. 8. 1823. 16 gr.

Rechberger, *G.*, Enchiridion juris ecclesiastici austriaci. Edidit idiomate Germanico, dein latinitate donavit, multisque additamentis locupletavit. Editio IIItia. 2 Tomi. 8. 1824. 2 Rthlr.

Scheibert, *J.*, Versuch einer stufenweisen Anleitung zum Kopfrechnen. 8. 1821. 12 gr.

Schmidberger, *Jos.*, leichtfaſslicher Unterricht von der Erziehung der Obstbäume, gegeben in einer kritischen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Obstbaumzucht in Oesterr. ob der Ens. Mit einem Anhange von der Naturgeschichte einiger den Obstbäumen schädlichen Insecten. 8. 1824. 1 Rthlr.

— —, leichtfaſslicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume. Mit einem Anhange von der Naturgeschichte des Zweigabstechers, des grünen Spanners und des Apfel-Rüsselkäfers. Für Gärtner und Gartenfreunde. 8. 1821. 20 gr.

— —, kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, oder der sogenannten Obst-Orangerie-Bäumchen. 8. 1820. 6 gr.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Bessel, *F. W.*, *astronomische Beobachtungen auf der königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg.* Achte Abtheil., vom 1sten Januar bis 31sten December 1822. Folio. 5 Rthlr. 16 gr.

Der gegenwärtige Band dieses Werks enthält die Beobachtungen des Jahres 1822, und zwar, ausser den wie gewöhnlich fortlaufenden, einen ansehnlichen Theil der zur allgemeinen Durchforschung des Himmels gehörigen. Dieses weitläuftige Unternehmen schritt 1822 von der 40 bis zur 134sten Zone vor, in welcher etwa 10 bis 11 Tausend Sterne, meistens neue, beobachtet seyn mögen. Es ist durch Anwendung einer eigenthümlichen Reductionsart dafür gesorgt worden, daſs aus den Original-Beobachtungen der zahllosen kleinen Sterne, fast ohne alle Mühe, die mittleren Oerter derselben für 1825

abgeleitet werden können, ohne dass man deshalb die Vortheile verliert, welche aus der Bekanntmachung der Beobachtungen in ihrer ursprünglichen Form entstehen. — Die Einleitung enthält die Untersuchungen des Verfassers über eine höchst auffallende, in anthropologischer Hinsicht sehr merkwürdige, Verschiedenheit der absoluten Zeitangaben zweyer Beobachter; auch die Berechnung der im vorigen Bande bekannt gewordenen Beobachtungen über die horizontalen Strahlen-Berechnungen, wodurch eine wesentliche Lücke, welche noch ganz neuerlich unrichtige Urtheile über die Constitution der Atmosphäre erzeugte, ausgefüllt wird.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sickler, Dr. F. E. L., *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht*, mit stäter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neueren besseren Hülfsmittel. Mit 5 Chärtchen. gr. 8. Cassel, 1824, bey *J. J. Bohné*. 3 Rthlr. 12 gr.

Wir besitzen bis jetzt noch kein ähnliches Handbuch, das sich durch Gediegenheit und solche umfassende Reichhaltigkeit, wie das Register schon zeigen dürfte, dem obigen zur Seite stellen liesse — und wir verweisen, uns aller Anpreisung enthaltend, alle Schulmänner und Liebhaber dieses Studiums auf die Ansicht des Buches selbst.

Ferner erschien daselbst:

Brauns, C. E., die Kynomachie. Ein humoristisches Heldengedicht in 3 Gesängen. 8. Cassel, 1824. Sauber brochirt. 12 gr.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen:

Abriss der philosophischen Logik,
von Dr. *H. Ritter*,
ausserordentl. Professor an der Universität zu Berlin.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Dieses Buch, hauptsächlich zum Lehrbuch für die Vorlesungen des Verfassers bestimmt, wird jedoch auch mit Nutzen von denen zum Selbstunterricht gebraucht werden, die eine dem jetzigen Standpuncte der Philosophie gemässe Bearbeitung der Logik suchen. Die *Wolfische* und *Kantische* Logik ist darin beleuchtet, und es ist factisch gezeigt, dass Logik und Metaphysik zu *einer* Wissenschaft verbunden werden müssen. Daher werden auch diejenigen nicht unbefriedigt bleiben, die über die wichtigsten Speculationen der Metaphysik Belehrung in dieser Schrift zu finden erwarten.

Geschichte der Jonischen Philosophie. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
(Ueber den Werth dieses Buches s. Heidelberger Jahrbücher 1824, No. 12 u. 13.)

Vorlesungen zur Einleitung in die Logik. gr. 8. 6 gr.

Bey uns ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Schultes, *Directorium diplomaticum*, oder chronologisch geordnete Auszüge sämmtlicher Urkunden von Obersachsen. IIten Bandes 3tes Heft; bis zur Regierung des Kaisers Philipp. 4to. 12 gr.

Rudolstadt, den 10ten April 1824.
Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

Die *J. G. Calvesche* Buchhandlung in Prag, um unangenehmen Collisionen vorzubeugen, zeigt hierdurch an: dass in ihrem Verlage von der jüngst in Paris im Druck herausgekommenen schätzbaren Abhandlung, betitelt:

Nouveau traité sur la laine et sur les moutons; par M. M. Vicomte *Perrault de Jotemps*, *Fabry*, *fils et F. Girod.* Tous trois copropriétaires du troupeau de Naz. Paris, Huzard. 1824.

eine, vom Herrn Hofrath *C. André* veranstaltete, deutsche Uebersetzung erscheinen wird, wovon die diessjährigen *Oekonomischen Neuigkeiten* (s. S. 32) bereits den Anfang geliefert haben.

Prag, im März 1824.

Bey mir ist erschienen:

Handbuch der Krankheiten des Weibes, *nebst einer Einleitung in die Physiologie des weiblichen Organismus*, von Dr. *Johann Christian Gottfried Jörg*, ordentl. Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der dasigen Entbindungsschule u. s. w. Zweyte, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 18 gr. Auch unter dem Titel:

Ueber das physiolog. und pathologische Leben des Weibes. 2ter Theil.

In dieser zweyten Auflage hat der Vf. Alles niedergelegt, was in der neueren Zeit für das Fach der Weiberkrankheiten ärztlich gewonnen worden ist; daher das Publicum in selbiger auch mehr eine ganz neue, als eine bloss veränderte Arbeit erkennen wird. Als praktischer Lehrer dieser Krankheiten, und als sehr viel und sehr mannichfaltig dadurch beschäftigter Arzt, konnte es ihm nicht fehlen, die Vorschläge Anderer zu prüfen, und selbst neue und sehr interessante Beobachtungen zu machen. Besonders hat der Verfasser bey Ausarbeitung die-

ser 2ten Auflage *die* Aerzte vor Augen gehabt, welche sich mit der eigentlichen Geburtshülfe praktisch nicht abgeben, deſswegen die geburtshülflichen Compendien nicht lesen, aber doch die sämmtlichen Krankheiten des Weibes aus sehr natürlichen Gründen kennen müssen. Deſswegen hat er auch in dieser Auflage die sämmtlichen Anomalien und Leiden aufgeführt, welchen das zweyte und zartere Geschlecht in den verschiedenen Lebensstadien im nicht schwangern Zustande und während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, unterliegt. Daher ist auch diese 2te Auflage um 304 Seiten voluminöser geworden, als die vorhergehende. Uebrigens soll diese Arbeit mit des Verfassers Handbuch der Geburtshülfe, Leipzig, bey Hinrichs, 1820, zweyte Auflage, die ganze ärztliche Lehre über den weiblichen Organismus umfassen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey *Karl Cnobloch* in Leipzig, sowie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Mayer, C., Tractatus de vulneribus pectoris penetrantibus. Pars I. 4maj. Petropoli. 1 Rthlr. 20 gr.

Bey *Karl Cnobloch* in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuch zu einem Staatsrechnungssystem. 1r Bd., enthält die Lehre vom Buchhalten und die Darstellung davon, wie eine allgemeine Staatsrechnung ausgeführt werden könnte, herausgegeben von *C. von Arnold*, Chef d. Rechnungskammer beym Departement d. ausw. Handels u. s. w., d. Buchhaltungs-Expedition beym Kaiserl. Hofcomptoir in Petersburg. 3 Rthlr.

Ueber Militairökonomie im Frieden und Kriege, und ihr Wechselverhältniſs zu den Operationen. 3r u. letzter Band. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr. Preis aller 3 Theile: 13 Rthlr. 12 gr.

So eben ist bey mir fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

Zeitschrift für die Anthropologie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. Nasse.* 1824. 1 u. 2tes Vierteljahrsheft. gr. 8. Preis des Jahrganges von 4 Heften. 5 Rthlr.

Folgendes ist der Inhalt von diesen beiden Heften:

Erstes Heft. 1) Von der Beseelung des Kindes, von *Nasse.* 2) Ueber Spontaneität, moral. Freyheit und Nothwendigkeit, von *Fr. Groos.* 3) Zur Entwickelungs-Geschichte des Menschen in physischer Hinsicht, von *J. Ennemoser.* 4) Bemerkungen über *Bertrands* Werk über Somnambulismus. 5) Beobachtung eines Falls von tobsüchtigem Wahnsinn, mit einer merkwürdigen Schädelveränderung, von *Vogt.* 6) Geschichte einer Lähmung des linken Fusses, und der plötzlich an einem Andachts-Orte eingetretenen Heilung derselben, von *Demselben.* 7) Geschichte eines Falles von Idiosomnambulismus, von *Schwartz.* 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das *Delirium tremens*, aus amerikan. Zeitschriften, von *G. v. d. Busch.* a) Fall einer *Mania a potu*, von *Eberle.* b) Ueber die Krankheiten der Säufer, von *Klapp.* c) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer; von *Dracke.* d) Fall einer Manie, die durch den Genuſs geistiger Getränke erregt wurde, von *Gilbert Flagler.* c) Bemerkungen von *Eberle.* 9) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtnisses zum Gehirn, von *Prichard.* 10) Ein Fall von Irrseyn, durch die bloſse Furcht, irre zu werden, entstanden, von *Villerme.*

Zweytes Heft. 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung physischer Krankheitszustände; von *Fr. Franke.* 2) Ein Fall von *Somnambulismus spontaneus*, von *Barkhausen.* 3) Nachricht über die Privat-Anstalt für Gemüthskranke zu Rockwinkel, nebst Bemerkungen über die Behandlung der dasigen Irren, von *H. Engelken.* 4) Unglückliches Ende einer Künstlerin durch Ekstase des Gefühllebens, von *Grohmann.* 5) Beytrag zur Geschichte der Todes-Ahnungen, von *W. Krimer.* 6) Berichte von seltenen physischen Krankheitsfällen, von *Schröder.* 7) Beobachtung eines periodischen Irrseyns, von *Fr. Bird.* 8) Zur Physiologie des Fötus, von *J. Müller.* 9) Welche Ursachen bestimmen die Sexualität des Fötus? von *Fr. Bird.* 10) Aus den Mittheilungen eines mit Ahnungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbstbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Stimmlosigkeit.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen:

Karstens, W. J. G., Lehrbegriff der Optik und Perspectiv, neu herausgegeben und verbessert von *K. B. Mollweide.* 8. 3 Rthlr.

Dieses Werk begreift auſser der eigentlichen Optik, welche sehr ausführlich abgehandelt ist, die vollständigste Perspectiv, die wir bis jetzt noch besitzen, und zwar ist nicht bloſs die Theorie derselben, sondern auch die Praxis, mit allen Vortheilen gelehrt, welche dabey anzubringen sind, und wovon die meisten Anweisungen fast ganz schweigen. Liebhaber der Zeichenkunst werden also hier Manches finden, das ihre Aufmerksamkeit verdient. Für den Landchartenzeichner ist die umständliche Darstellung der verschiedenen Entwerfungsarten einer Kugel wichtig, wovon zum Theil auch

diejenigen Liebhaber der Astronomie, welche Mehreres bloss durch Zeichnung zu finden wünschen, was man sonst durch Rechnung erhält, Gebrauch machen können. Endlich wird den blossen Mathematiker die Lehre von den Kegelschnitten, als Projectionen des Kreises betrachtet, ansprechen, weil manche Eigenschaften jener Curven bey dieser Ansicht derselben auf eine höchst kurze Art erwiesen, und etwa bis jetzt noch unbekannte Eigenschaften derselben leichter entdeckt werden können.

Dieses Buch hat auch noch den Titel:

Lehrbegriff der gesammten Mathematik. 7r Bd. 2te Ausgabe.

Das ganze aus 8 Bänden bestehende Werk ist eines der vollständigsten und brauchbarsten, die über Mathematik erschienen sind, und kostet 16 Rthlr.

Von demselben Verfasser sind bey mir zu haben:

Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften. 3 Bände. 1780. 5 Rthlr.

Auszug aus den Anfangsgründen und dem Lehrbegriffe der mathematischen Wissenschaften. 1802. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Abhandlung über die vortheilhafteste Anordnung der Feuerspritzen. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einer Abhandlung über die Bewegung des Wassers in Gefässen und Röhren. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese ist unstreitig eine der besten und gründlichsten Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Juris romani tabulae negotiorum sollemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites. Collegit, post Gruteri, Maffeji, Donii, Marini aliorumque curas iterum recensuit, illustravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit *E. Spangenberg*, J. U. D., potent. M. Brit. Hannoveraeq. Regi a consiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis constitutae. gr. 8. Mit zwey Steindrücken, Schriftproben enthaltend. 2 Rthlr. 12 gr.

Das Werk bezweckt eine vollständige Sammlung der juristischen Urkunden, welche bis zum 6ten Jahrhundert in dem ehemaligen weströmischen Reich aufgenommen worden, und uns theils in den allgemeinen Inscriptionensammlungen, theils in den allgemeinen Urkundensammlungen, unter welchen *Marini papyri diplomatici* den ersten Rang einnehmen, theils endlich in andern Werken versteckt, aufbewahrt sind. Wie hochwichtig diese Urkunden sind, ist dem Kenner des Römischen Rechts bekannt; sie erscheinen hier zum ersten Male aus jenen seltenen Werken in eine Sammlung vereinigt, dabey aber sowohl durch Interpunction, als Ergänzungen, lesbarer gemacht, und durch vorausgeschickte Inhaltsanzeigen, und untergesetzte Anmerkungen, was ihren factischen und rechtlichen Inhalt anbetrifft, erläutert. Die vorgesetzte Abhandlung über die Urkundenabfassung bey den Römern dient zu einer besondern Einleitung in sämmtliche mitgetheilte Urkunden.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de Candolle und K. Sprengel, Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Leipzig, bey *Cnobloch.* 1820. VIII. u. 611. S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 12 gr.

Es fehlte, bey den schnellen Fortschritten, welche die Botanik in den neuesten Zeiten gemacht, an einem wissenschaftlichen Handbuche, das, zu Vorlesungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniss in compendiarischer Kürze umfasste. Zu einem solchen Unternehmen aufgefordert, fand Hr. Prof. *Sprengel* am schicklichsten, die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die Phytographie nach der neuesten Ausgabe von de Candolle's Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, die Geographie derselben, die Lehre von den Missbildungen und Krankheiten der Gewächse, nebst der Geschichte der Botanik. Zwey Register über die Kunstwörter und merkwürdigsten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem praktischen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächsen aus jeder Linnéschen Classe genaue Beschreibungen, vollständige Diagnosen, sorgfältige Synonymen und Angabe der geographischen Verbreitung, um dem Anfänger Muster von Phytographien vorzulegen. Die Kupfer sind alle nach der Natur vom Sohne des Verf. gezeichnet, und von dem berühmten *Sturm* gestochen. Sie enthalten grösstentheils eigenthümliche Darstellungen auch mehrerer neuer Pflanzen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 29.

MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist jetzt von mir versandt worden:

Mittheilungen,

in Verbindung mit *Böttiger d. J.*, *Bührlen*, *v. Fouqué*, *v. Houwald*, *Jocobs*, *v. Miltitz*, *Raupach*, *Suabedissen und Wellentreter*, herausgegeben von *Friedr. Rochlitz*. 3 Bde. in 8. Mit 3 Portraits. Gebunden 3 Rthlr. 12 gr.

Da sich dieses Buch, welches 1820. 21. 22. als Fortsetzung des Leipziger Almanachs für Frauenzimmer erschien, vermöge seines trefflichen und gediegenen Inhalts vor dem grössten Theil der Taschenbücher sehr vortheilhaft auszeichnet: so glaube ich, man wird es mir danken, dass ich es als ein vollständiges Werk noch einmal ins Publicum bringe, und zugleich durch einen erniedrigten Preis den Ankauf erleichtere.

Der Liebe Zauberkreis,

ein dramatisches Gedicht in 5 Acten, von Dr. *Ernst Raupach*. 21 gr.

Früher sind von demselben Verfasser bey mir erschienen:

Die Erdennacht, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 1 Rthlr.

Die Gefesselten, dramat. Dichtung in 5 Abtheilungen, mit einem Prolog. 1 Rthlr.

Die Königinnen, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 1 Rthlr.

Erzählende Dichtungen. 1 Rthlr. 8 gr.

Hirsemenzels, L., eines deutschen Schulmeisters Briefe aus und über Italien. Herausgegeben von Dr. *Ernst Raupach*. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist so eben erschienen, und an die Buchhandlungen versandt:

Für Freunde der Tonkunst.
Von *Friedr. Rochlitz*.
Erster Band.

Das Werk enthält: Biographieen mehrerer der grössten Tonkünstler unserer Tage, aus des Verfassers eigener Beobachtung; Abhandlungen über wichtige, die Tonkunst betreffende Gegenstände und über verschiedene ihrer berühmtesten Werke; und unter der Aufschrift: Verschiedenes, kleinere Betrachtungen des Vfs., bedeutende Züge aus dem Leben musikalischer Zeitgenossen, heitere Erzählungen aus solchen Kreisen; und so, im Ganzen die vorzüglichsten Resultate lebenslänglicher Forschungen und vielfältiger Erfahrungen, auf die mannichfaltigste und ansprechendste Weise dargestellt. Der Name des Verfassers überhebt mich der Obliegenheit, auf dieses Werk, für dessen Aeusseres ich möglichst Sorge getragen habe, aufmerksam zu machen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Der Amerikanische Walter Scott.

So eben hat eine gelungene Uebersetzung des höchst interessanten Romans:

Die Ansiedler,
oder die Quellen des Susquehannah.
Aus dem Englischen des Amerikaners Cooper,
*von * r.*
3 Theile. 8. Leipzig, bey *Wienbrack*.
Preis 3 Rthlr.

die Presse verlassen, und ist nun durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Der Leser wird die beyfälligen Urtheile englischer und französischer Recensionen über diesen neuesten Roman des originellen Amerikaners Cooper bestätigt, und darin die anziehendste Unterhaltung finden. Er wird in eine

neue Welt versetzt, und mit Charakteren befreundet, wie man sie bis jetzt noch nicht in dergleichen Dichtungen gefunden hat. Es sind die ergötzlichsten, bis auf die kleinsten Einzelheiten meisterhaft ausgeführten, Gemälde der Natur und des Lebens eines so treu und angenehm bis jetzt noch nicht geschilderten Landes. Die Freunde der *Scottischen* Muse werden sich vorzüglich zu dem amerikanischen Dichter hingezogen fühlen, der von englischen Kunstrichtern nicht nur dem *W. Scott* an die Seite gestellt, sondern diesem sogar in macher Hinsicht vorgezogen wird.

Deutsche Bibliographie.

Seit kurzem liefere ich im Intelligenzblatte der *Zeitung für die elegante Welt* eine regelmäfsige und genaue Uebersicht *aller* neuen Erzeugnisse der deutschen Literatur, worauf ich Bücherfreunde aufmerksam mache.

Leopold Voss in Leipzig.

Lipsiae, sumtibus J. A. G. Weigelii:

Bibliotheca classica Poetarum et Scriptorum pros. Textum ad fidem Codd. MSS. et optimar. Editt. recensuerunt: *A. Boeckh, J. F. Boissonade, L. G. Dissen, Fr. Jacobs, A. Matthiae, E. F. Poppo. G. H. Schaefer, C. G. Schuetz, C. G. Siebelis, G. Stallbaum.* 8min. Prosaicor. Scriptor. Tom. 31. cont. Platonis Operum ed. *G. Stallbaum.* Tom. 6, de legibus et Epinom. 18 gr. ist in allen Buchhandlungen zu finden, so wie ein genauer Katalog über alle bisher erschienenen Bände.

In unterzeichneter Buchhandlung sind so eben nachstehende interessante Schriften erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für beygesetzte Preise zu haben:

Clostermeier, C. G., der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe. gr. 8. geh. 12 gr.

Wir glauben nur bemerken zu dürfen, dafs dieses Buch von dem Verfasser des vor einem Jahre bey uns erschienenen Buches: „*Wo Hermann den Varus schlug*“ ist, um zu zeigen, dafs hier etwas Gründliches über diese berühmten Felsenmassen geliefert worden.

Dohm, Ch. W. v., nach seinem Wollen und Handeln. Ein biographischer Versuch von *W. Gronan.* gr. 8. 4 Rthlr.

Wem sollte die Biographie eines Mannes, der sich um manchen Staat so grosse Verdienste erworben, nicht willkommen seyn? Und von wem könnte man diese vollständiger und gründlicher erwarten, als von dem Manne, der seit langen Jahren täglich um ihn war, dem er sich mit offener Liebe hingab?

Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens. kl. 8. 4 gr.

Von einem bereits schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt gewordenen Theologen.

Lemgo, im April 1824.

Meyersche Hofbuchhandlung.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Specimen malae conformationis organorum auditus humani rarissimum et memoratu dignissimum descripsit *C. F. Heusinger.* Cum tribus tabulis aeri incisis. Fol. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgeg. von Dr. *Bretschneider* und Licentiat *Schröter.* VII. Bd. 1 u. 2tes Heft. gr. 8. Jedes Heft 15 gr.

Lehrmittel für Volksschulen.

Das schon vorläufig in No. 7 dieses Intelligenzblattes erwähnte *allgemeine Kinderbuch* des Directors und Schulinspectors Dr. *Rosenheyn* zu Memel ist bereits erschienen, und mit Einschlufs der kurzen Vorrede und der Inhaltsanzeige 19 Bogen stark geworden. Es enthält in 85 Abschnitten, mit Ausnahme der Geschichte, Alles, was in Volksschulen gehört. Die ersten 58 Abschnitte sind vorzugsweise für *Denk- und Sprachübungen* berechnet, gröfstentheils abwechselnd ein Abschnitt für die Sprache, und einer für die Verstandesbildung, welche meist gegenseitig in einander eingreifen. Der sprachliche Theil ist bis zur *Interpunctionslehre* fortgeführt, welche auf logische Grundsätze gegründet, und auf 6 Regeln zurückgebracht worden ist. Hierauf folgen allerley Sachkenntnisse, mit religiösen, sprachlichen und anderen Abschnitten untermischt, z. B. *über die Welt*, *Natur*, *Sterne*, *die Sonne*, *die Erde* und deren Bewohner, *den Mond*, *die Monate*, *die Theile des Wassers* und *festen Landes*, *Europa*, *die Erzeugnisse der Erde*, eine kleine Naturgeschichte nach *Oken*, Sprüche über die *Eigenschaften Gottes*, mit Andeutungen zu deren Gebrauche, *eine kurze Gesundheitslehre*, *eine Anweisung zur Rettung der Scheintodten*, und zu einem zweckmäfsigen Verhalten in plötzlichen Gefahren, *Denkverse zur biblischen Geschichte*, Dr. *Luthers* kleiner Katechismus, 21 *Geschichten aus der Wirklichkeit*, *Erklärung der wichtigsten Vor- und Nachsylben*, *Uebungen zur Rechtschreibung der Stammsylben*, *Räthsel*, *Wort- und Begriffserklärungen*, *kleine Witz- und Scherzgeschichten*, *einige sinnverwandte Wörter*, 9 *Briefe* merkwürdiger Personen, deren letzter von der verstorbenen Königin von Preussen am 17ten Juny 1807 aus Memel an ihren Vater geschrieben worden, und

geeignet ist, Liebe für König und Vaterland zu befördern, *das Verzeichniss der biblischen Bücher, einige Wörter aus Dr. Luthers Bibelübersetzung und Katechismus*, die einer Erklärung bedürfen, *Bibelsprüche* über das Christenthum und dessen Pflichtenlehre, und zuletzt ein ziemlich ausführlicher Abschnitt über *Masse, Gewichte und Münzen.* Wiederholt sind darin *die 4 letzten Tafeln* der in No. 7 dieses Intelligenzblattes beschriebenen *Wandfibel*, welche sich auf das *Rechnen, Zeichnen* und *Schreiben* beziehen.

Die Absicht des Verfassers ist, Kindern in den Grund- und in den untern Classen der höhern Bürgerschulen als Fortsetzung seiner Fibel ein Lehr- und Lesebuch in die Hände zu geben, welches ihnen alle anderen Bücher ausser der Bibel und dem Gesangbuche entbehrlich mache, wodurch theils vielfache Ausgaben erspart, theils auch häufigen Bestrafungen für vergessene Bücher vorgebeugt werden kann. Ueberaus schätzbar ist die grosse Menge lehrreicher *Sprichwörter*, welche fast in allen Abschnitten dieses Kinderbuchs, besonders in den für die Denk- und Sprachübungen bestimmten, vorkommen, und die häufig auf die *Bibel* genommene Rücksicht.

Das Papier ist stark und dauerhaft, und der Verleger, Herr *Unzer* zu Königsberg in Preuss., wird die Einführung dieses brauchbaren Schulbuchs gern erleichtern.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Ciceronis, M. T., de Officiis libri III, ad fidem editionum in usum juventutis Germanicae, studio sapientiae operam dantis denuo edidit Dr. *Michael Feder.* Edit. nova. 8. Preis 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Der sehr wohlfeile Preis dieser äusserst correcten Ausgabe wird gewiss manchen Lehrer auffodern, dasselbe in seiner Schule einzuführen. Druck und Papier sind sehr gut, und 15¼ Bogen möchten wohl selten so wohlfeil seyn.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. F. L. von, *über das Anlehnsgeschäft der vereinigten baierischen Gutsbesitzer, oder über den Creditverein in Baiern.* gr. 8. brosch. Preis 12 gr. oder 54 kr. rheinisch.

Der schon so rühmlich bekannte und geehrte Herr Verfasser liefert hier, durchdrungen von der dringenden Nothwendigkeit, eine Creditanstalt für die Grundeigenthümer Baierns bald ins Leben zu rufen, eine so *überzeugende* Darstellung der einzig möglichen Art, dass diese Blätter gewiss Jeden sehr befriedigen werden. Der Inhalt ist besonders folgender: Vergleichung einiger bisher im Oeffentlichen erschienenen Entwürfe. — Vorschlag zur Vereinigung grosser Vortheile für alle Betheiligte, zum Mobilisiren des Grundeigenthums, dadurch zur Vervielfachung der Circulationsmittel. — Besonders und vorzüglich hat der Hr. Verf. hier dargestellt, wie hiedurch nicht allein Unterstützung der Hülfsbedürftigen, sondern auch zugleich Erhöhung des Nationalvermögens, als segensreiche Folge eines so eingerichteten Instituts, bezweckt wird, und es liefert derselbe hier nicht, wie zeither so Mancher, problematische, sondern genau mathematische Berechnung, und eröffnet zugleich eine ganz neue, höheren Nutzen und festere Sicherheit bietende Ansicht.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Bayl, Georg, Beyträge zum Criminalrecht, 1r Theil, 2te Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 45 kr.

Die günstige Aufnahme, deren die erste Auflage dieser trefflichen Aufsätze sich erfreute, ist durch die sämmtlich sehr günstigen Recensionen so hinlänglich beurkundet, dass es unnöthig wäre, nur noch etwas zu deren Empfehlung beyzufügen. Unter denen mir gerade im Gedächtniss seyenden Beurtheilungen führe ich nur die an, welche in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1813, im 2ten Bande, Seite 1201, in der Hallischen Allgem. Lit. Zeit., Jahrgang 1816, im 2ten Bande, Seite 721, und in dem neuen Archive des Criminalsrechts, Jahrgang 1817, 1 Bandes 3tes Stück, Seite 475, sich befinden. Denen, welche bereits im Besitze der ersten Auflage sind, gebe ich die gewiss nicht unangenehme Nachricht, dass der 2te Band so bald erscheinen wird, als es die gehäuften Amtsgeschäfte des sehr geehrten Herrn Verfassers erlauben. Die Materialien zu diesem, wie zu dem 3 Bande, sind bereits gesammelt; nur will der Hr. Vf. zu seiner sicheren Beruhigung, und um auch in diesen Blättern etwas Gediegenes zu liefern, sie noch einmal genau durchgehen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Behlen, Stephan, botanisches Handbuch oder Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Deutschland im Freyen fortkommenden fremden Forstgewächse, mit besonderer Hinweisung auf den Schönbusch bey Aschaffenburg. gr. 8. 1824. Preis 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr. rhein.

Den sehr wichtigen Gegenstand einer Forstbotanik hat der schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit einem Fleisse und einer Umsicht ausgeführt, dass dieses Handbuch gewiss jedem praktischen Forstmanne eine willkommene Erscheinung seyn wird. Die Ursache, warum der geehrte Herr Verfasser besonders auf den Schönbusch hingewiesen hat, war die, weil derselbe eines Theils dieses Werk als Handbuch zu seinen Vorlesungen gebraucht, und anderen Theils, weil im schönen Busche sämmtliche in Deutschland fortkommende Forstgewächse befindlich sind. Um den Gebrauch dieses Handbuches zu erleichtern, ist dasselbe mit einem doppelten Register, einem lateinischen und einem deutschen, versehen worden.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Anzeige.

für Schulmänner und Freunde der römischen Literatur.

So eben sind in unterzeichneter Handlung erschienen, und in jeder guten Buchhandlung zu haben;

M. Tullii Ciceronis de Re Publica quae supersunt et *Sex Orationum partes*, cum antiquo interprete ad Tullianas septem Orationes, quibus accedunt scholia minora vetera, codicum CXLIX descriptio, palimpsestorum specimina. — Ad editiones italas cum integris *Angelii Maii* Annotationibus, Dissertationibus indicibusque recusa. 2 Rthlr. 8 gr.

Wir hoffen, dass allen Freunden der römischen Literatur der vollständige Abdruck dieser merkwürdigen, durch *A. Maius* ans Licht gezogenen Ueberreste des Cicero willkommen seyn werde. Man findet darin Alles zusammen, was dieser glückliche Entdecker theils aufgefunden, theils darüber commentirt hat, genau nach der *mailändischen* Originalausgabe. Auch fehlen die drey Kupfertafeln nicht, welche ein deutliches Bild der Handschriften geben, und den unendlichen Fleiss in der Entzifferung des fast verblichenen Textes beurkunden.

Dieses Werk ist zugleich als der *Tomus Quintus* zu der neuen Ausgabe des *Ernestischen* Cicero, von welcher der 4te und letzte Theil bereits ausgegeben ist, zu betrachten, und der Preis aller 5 Bände ($14\frac{1}{3}$ Alphabet) ist auf 7 Rthlr. gesetzt. Der 5te Theil aber, *welcher zu allen Ausgaben des Cicero passt*, wird auch allein für 2 Rthlr. 8 gr. abgelassen.

Gedruckt wird an einem ganz neuen Supplementbande, welcher die in Deutschland zu wenig bekannten sämmtlichen Varianten, welche die grosse Oxforder Ausgabe liefert, desgleichen den kritischen Apparat *Garatoni's* enthalten, und ebenfalls für alle Ausgaben des Cicero unentbehrlich seyn wird.

Halle, im May 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

So eben ist bey *C. W. Leske* in Darmstadt erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. Ch. Heydenreich.* 6ter Band. 3tes und 4tes Heft.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Wilhelm Meisters
Meisterjahre.
Erster Theil. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

II. Berichtigung.

In der No. 9 u. 10. dieser Bl. abgedruckten *Rambachschen Antikritik* ist S. 65, Z. 21 v. u. st. angiebt *abgiebt*, S. 66, Z. 4 v. o. st. Monat *Moment* zu lesen. S. 67, Z. 11 v. u. hinter andere ein Komma zu setzen. Ebend. Z. 17 v. u. st. Panditen-K. Banditen-K., S. 68, Z. 31, v. o. st. welchen wir *welches mir*, Z. 13, v. u. st. einer *seiner*, Z. 12, v. u. st. vertheidigten *Verth.*, S. 69, Z. 33, v. o. st. vor *von* zu lesen.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 30.
MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für lateinische Schulen.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Praktische Anleitung zum Uebersetzen
aus dem Deutschen ins Lateinische,
mit besonderer Rücksicht auf Zumpts lateinische Grammatik,
von Dr. *August*.
Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin.
17½ Bogen in gr. Octav stark.
Preis 14 gr.

Je mehr die auf dem Titel dieses Buches genannte lateinische Grammatik (die vor Kurzem auch in das Englische übersetzt worden ist) auf den deutschen Schulen Eingang findet, desto mehr ist es auch Bedürfniss, Anleitungen zum Gebrauch derselben und Uebungs-Beyspiele für die darin aufgestellen Regeln der Jugend in die Hände zu geben. Diesen Zweck am vollständigsten zu erreichen, hat der Verfasser dieser Anleitung in derselben über 300 grammatische Fragen aufgestellt, diese auf 32 Uebungen vertheilt, zu jeder Uebung eine reiche Zahl von Beyspielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische hinzugefügt, und die Wörter zu allen Beyspielen, deren Anzahl über 2500 ist, am Ende des Buchs in einem alphabetischen Register gesammelt. Obgleich nun die Fragen dem durch die Grammatik vorgezeichneten Gange folgen: so sind sie doch mit derjenigen Allgemeinheit abgefasst, *die auch den Gebrauch jeder anderen Grammatik zuläst*, ja selbst verstattet, alle Fragen als Leitfaden zu einem Vortrage der lateinischen Syntax zu betrachten. *Dadurch kann das Buch zum Schulgebrauch nützlich werden, auch da, wo nicht nach der Zumpt'schen Grammatik unterrichtet wird.* Demjenigen aber, der sich nach benannter Grammatik bildet, geben die Fragen eine vollständige Hinweisung auf Alles dasjenige, was am wichtigsten zu wissen ist. Die Beyspiele (*grösstentheils aus alten Classikern neu gewählt*) beziehen sich zunächst auf die in jeder Uebung aufgestellten Fragen zurück, jedoch mit fortwährender Berücksichtigung des Früheren, und gehen so vom Leichten zum Schwereren, von einfachen Sätzen zu zusammenhängenden Stücken über. Das vollständige Wortregister am Ende enthält viele Rückweisungen auf die besagte Grammatik, besonders auch auf diejenigen Theile derselben, die nicht zur Syntax im engeren Sinn gehören.

Dieses Schulbuch, dessen innerer Gehalt ihm eine ausgedehnte Verbreitung sichert, ist dabey durch schönen Druck, vorzügliches Papier und verhältnissmäsig wohlfeilen Preis vor vielen anderen Büchern ausgezeichnet. Den letzten Vorzug anbelangend, so ist der Verleger geneigt, denselben noch zu erhöhen, und denen, *die sich an ihn direct in portofreyen Briefen wenden wollen*, Partieen von wenigstens 25 Exemplaren unter annehmlichen Bedingungen abzulassen.

In der *Hahn'schen* Verlags-Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen:

Tabula Peutingeriana itineraria, primum aeri incisa et edita a *Franc. Chr. de Scheyb.* 1753. Denuo cum codice Vindobon. collata, emendata et nova *Conradi Mannerti* introductione instructa, studio et opera Academ. literar. reg. Monacensis. Folio. 1824.

Pränumerations-Preis 6 Rthlr.

Die Wichtigkeit der *Peutingerschen* Tafel für alte Geographie ist so allgemein anerkannt, dass das Verdienst der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften in München, welches sie sich durch die obige Unternehmung er-

worben hat, um so grösser ist, da die gänzlich vergriffene ältere *Scheybsche* Ausgabe höchst selten und kostbar geworden war, und nunmehr auch anderweitige, ohnehin theuerere Nachstiche überflüssig werden. — Diese neue Original-Ausgabe hat durch die sorgfältigste Verbesserung der *Scheybschen* 12 Kupferplatten nach dem Original (in der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien befindlich) und durch eine ganz neue Abhandlung des in diesem Fache so verdienten, und dazu von Seiten der Akademie aufgefoderten Hrn. Hofrath *Mannert*, statt des veralteten *Scheybschen* Commentars, so sehr gewonnen, als es nach dem jetzigen Stande der Wissenschaften irgend zu erwarten war. Der Text ist auf starkem weissem Schreibpapier, und die 12 Platten sind auf gelbbraunem Grunde abgedruckt, um die Farbe des Pergaments zu erreichen. Der obige höchst billige Preis konnte nur durch die Vereinigung mehrerer günstiger Umstände erreicht werden. In Auctionen kostete sonst das Werk oft über 50 Rthlr.

In der *Jos. Lindauer'schen* Buchhandlung in München (Kaufingerstrase, No. 1614) ist so eben folgendes interessante Werk erschienen:

Ueber die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, zugleich die Grundlage des Wohls und Reichthums einer Nation, vom Staatsrath *von Hazzi*. 130 Seiten. In hübschen Umschlag geheftet. 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser hat hier ein beynah ganz neues Feld der landwirthschaftl. Literatur bearbeitet; wenigstens existirt in diesem Zusammenhange noch kein ähnliches Werk. Der Gegenstand wird in 3 Abschnitten sehr ausführlich behandelt, und zwar im 1sten die Sphäre der Veredlung scharf bezeichnet, im 2ten die bisherigen Missgriffe dabey vor Augen gestellt, und im 3ten die Mittel und Wege kenntlich gemacht, die allein zu dieser Veredlung führen.

Alles ist nach den bisherigen Erfahrungen aller Länder nachgewiesen, und am Ende das Ganze mit den Resultaten und sicheren Grundsätzen ins Klare gesetzt. Dieses Buch von einem ohnehin rühmlich bekannten Schriftsteller muss also jedem Landwirth, wie jedem Staatsmann, sehr willkommen seyn.

Ankündigung einer neuen Ausgabe der

Hirschberg'schen Bibel.

Von diesem wichtigen Bibelwerke, *nach Luthers Uebersetzung, mit Parallelstellen von Liebich und mit Anmerkungen von J. G. Burg*, erscheint auf Pränumeration eine zweyte Auflage bey Unterzeichnetem.

Aus denen darüber erlassenen näheren Anzeigen, so wie aus dem Probedruck (in jeder guten Buchhandlung Deutschlands niedergelegt), kann das Nähere ersehen, und in jeder derselben darauf pränumerirt werden.

Das Format der Bibel ist gr. Median; der Text wird mit grober Cicero-, und die Anmerkungen mit Corpus Fractur-Schrift sauber und auf gutes Papier gedruckt werden.

Das ganze Bibelwerk wird in sieben Bänden erscheinen, welche nicht höher, als *sieben Rthlr.* den geehrten Theilnehmern zu stehen kommen; im Durchschnitt kommt der Bogen *neun* Pfennige. Jeder Theilnehmer pränumerirt mit 1 Rthlr. Cour., und also continuirend bey der Erscheinung eines neuen Bandes auf den folgenden. In jedem Jahre erscheinen zwey Bände.

Die Güte dieses Bibelwerkes ist von allen Theologen und Nichttheologen anerkannt, indem die Anmerkungen so genau, als vollständig und zahlreich sind.

Der sel. *Ernesti* fällte schon öffentlich das günstige Urtheil: sie mache allen andern glossirten Bibeln den Vorzug streitig.

Der Pränumerations-Termin ist bis Johannis c. a. offen. Der erste Band soll noch in diesem Jahre erscheinen.

Hirschberg in Schlesien, im April 1824.

C. W. J. Krahn,
Verlags-Buchhändler.

In *Leipzig* nimmt das *Magazin für Industrie und Literatur* Pränumeration an.

Bey *C. F. Osiander* in Tübingen sind in der Oster-Messe nachfolgende Bücher erschienen:

Banmaier, Dr. *J. F.*, Predigten auf alle Sonn- Fest- und Feyertage des Jahrs u. s. w. In Commission. 1 Rthlr. 14 gr.

Bengel, Dr. *E. G.*, neues Archiv für die Theologie. IIr Bd. 3s Stück. Auch unter dem Titel: Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. VIr Bd. 3s St. gr. 8. Complet. 3 Rthlr.

Clossius, Dr. *Walth. Fried.*, Theodosiani codicis genuini fragmenta ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit. 8. maj. ord. Ausg. 1 Rthlr. 6 gr. Auf besserem Papier, gebunden 1 Rthlr. 14 gr.

Cornelii Nepotis quae exstant, ad optimorum librorum fidem recognovit *Guil. Henr. Bardili.* Geb. 8. 8 gr.

Erläuterung der jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer; in kurzen Sätzen für Studirende und denkende Leser. 8. 16 gr.

Gaab, Dr. *J. F.*, Erklärung schwererer Stellen in den Weissagungen Jeremias. gr. 8. 12 gr.

Leppichlers, *J. A.*, Lateinische Chrestomathie (Chrestomathia latina in usum scholarum trivialium.) Zweyte Auflage, verbessert, sehr vermehrt und zur Einübung der syntaktischen Regeln, mit stäter Hinweisung auf *Grotefend's* und *Bröder's* Grammatik neu bearbeitet von *J. F. Haug*. 8. 18 gr.

Mauchards, Decan, Andachtsbuch für Corfirmanden. 8. (Mit 1 Kupfer.) 7 gr.

Pauli, *Aug.*, Ueber Gymnastik. Ein Gespräch Lucians. 8. 7 gr.

Pfaffs, *Karl*, Handbuch der Weltkunde, zum Gebrauche der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jedes Standes. 1r und 2r Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, der technologische Reise- und Jugendfreund oder populäre Fabrikenkunde, sowohl für Reisende, welche Fabriken und andere technische Werkstätten besuchen, als auch für die Jugend und ihre Freunde. 1r Thl. 8. Mit 12 Steintafeln. 1 Rthlr. 12 gr.

(— — — desselben Buchs 2r Theil. Erscheint noch während der Messe.)

Schnurrer, Dr. *Fr.*, Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Erscheinungen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen. Zweyter Theil. gr. 8.

Sigwart, Prof. *H. C. W.*, Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. 2te verm. und verb. Aufl. gr. 8. 18 gr.

Storrs, Dr. *G. C.*, Betrachtungen über den Brief Jakobi, an die Hebräer, Philipper, Epheser und Thessalonicher; über die Briefe Petri und den Brief an die Colosser. In Wochenpredigten. Mit einer Vorrede von *Chr. Fr. Klaiber*. gr. 8. 2r Band. Auch unter dem Titel:

Wochenpredigten über neutestamentliche Briefe. 2r Bd. 22 gr.

Sturms, Dr. *F. W.*, Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar am Ursprung des Neckars, in geognostischer, landwirthschaftl. und medicin. Beziehung. gr. 8. 9 gr.

Testament des alten Pfarrers. Herausgeg. von Dr. *Haase*. 8. 16 gr. Auf Schreibp. 21 gr.

Weber, *Chr.*, der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs. gr. 8. 8 gr.

Kurz nach der Messe wird erscheinen:

Poppe's Neue und ausführliche *Volks-Naturlehre*, dem jetzigen Standpuncte der Physik gemäss; sowohl zum Selbstunterricht für denkende Bürger und Landleute, als auch zum Gebrauch in Schulen. gr. 8.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen:

Neue Jahrbücher für Religions-Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von *J. Schuderoff*, Dr. u. s. w. Fünfter Band. (Der ganzen Folge 45ster Bd.) Zweytes Heft. gr. 8. Preis eines Bandes von 3 Heften. 1 Rthlr. 12 gr.

Tetzner, *Geschichte der Hellenen.* Ein Handbuch für höhere Schul-Anstalten und für den Selbst-Unterricht. gr. 8. à 16 gr.

— *Geschichte der Römer.* Ein Handbuch für höhere Schul-Anstalten und für den Selbst-Unterricht. gr. 8. à 20 gr.

ist so eben bey *Wiesike* in Brandenburg erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Bey bedeutenden Bestellungen lässt der Verleger einen sehr annehmlichen Partiepreis Statt finden.

I. Bey *Hemmerde et Schwetschke*, Buchhändler in Halle, sind erschienen:

Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde. 2te Samml. Mit Kupf. gr. 8. St. Petersb. 2 Rthlr. 12 gr.

Neues Archiv des Criminalrechts. VI B. 4tes St. 12 gr.

Collin, Grundlinien des typischen Calculs. gr. 8. St. Petersb. 12 gr.

Göthe, Rechentafeln nach Silbergroschen. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Günther, kurzgefasste deutsch-lateinische Grammatik. 8. 4 gr.

Lobarzewski, *l'autel et le trône.* gr. 8. St. Petersb. 2 Rthlr. 12 gr.

Meinecke, Lehrbuch der gesammten Mineralogie. 2te Aufl. mit Kupf. Umgearbeitet von Prof. *Germar*. à 1 Rthlr.

Phaedri fabulae Aesop., von *Lange*. 2te Aufl. 8. 8 gr.

Register zu *Kastners* Gewerbsfreund. 1 — 4ten Band. 4. 8 gr.

Schreger, Handbuch der Pastoralmedicin für christl. Seelsorger. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Schweigger, Journal der Chemie und Physik. 40 — 43ter Band, oder neue Reihe, 10 — 12ter Bd. mit Kupf. gr. 8. 8 Rthlr.

Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 3 Bände. 2te, umgeänderte Auflage. gr. 8. 6 Rthlr.

Türk, Anweisung zum Generalbassspielen. 4te, verbesserte Aufl. 1 Rthlr. 12 gr.

Wiedemann, französ. Lesebuch für Anfänger. 3te Aufl. à 16 gr.
Landwirthschaftliche Zeitung. 22ster Jahrgang. Mit Kupf. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

II. In der *Gebauerschen* Buchhandlung in Halle:

Gerlach, Grundriss der philosoph. Rechtslehre. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Meier und *Schömann*, der attische Process. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
Pernice, Geschichte, Alterthümer und Institutionen des römischen Rechts. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Novum Testamentum Graecum, ed. Vater. gr. 8. 2 Rthlr.
Wegscheider, institutiones theol. christ. dogmaticae. Editio IV. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.
Dionysii Halic. historiographica c. annotat. C. G. Krügeri. 8 maj. 3 Rthlr. Schreibp. 3 Rthlr. 18 gr.
und sind sämmtlich in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey uns ist neu erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Meinecke, J. L. G., Lehrbuch der Mineralogie, mit Beziehung auf Technologie und Geographie. 2te, durchaus umgearbeitete, mit 4 Kupfertaf. vermehrte Auflage, von *E. F. Germar.* 8. 1824. Preis 1 Rthlr.

Dieses Buch hat durch die Bearbeitung des Herrn Professor *Germar* eine ganz umgeänderte, und, wie wir hoffen dürfen, bessere Gestalt erhalten. Daher fodern wir die resp. Lehrer, welche die erste Auflage bey ihrem Unterrichte bisher zum Grunde gelegt haben, auf, die neue durch ihre resp. Buchhandlungen zu ihrem Privatgebrauche von uns unentgeltlich abfodern zu lassen.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Die Kunst, Seelen im Beichtstuhle zu belehren und zu rühren. Von dem Verfasser der Kunst, das Herz auf der Kanzel zu rühren. A. d. Franz. übers. 2 Thl. 3te Aufl. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. rhein.

Der wichtige Gegenstand, welcher in dieser Schrift mit grosser Umsicht und Gründlichkeit abgehandelt ist, veranlasste mich, den Druck dieser zweyten Auflage zu beginnen, da die Nachfrage nach diesem, seit einiger Zeit nicht zu habenden Artikel nicht unbedeutend war. Namentlich den jungen Beichtvätern werden diese verschiedenen Belehrungen, Vorstellungen und Ermahnungen, welche sie in diesem Werke finden, sehr angenehm seyn, und sie werden durch dasselbe ohne grosse Mühe in den Stand gesetzt, ihr Amt mit Nutzen zu verwalten, d. h. sie werden das Heil der Seelen befördern, und sich ihrer heiligen und wichtigen Amtspflichten nach dem Wunsche der Kirche entledigen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Nüsslein, Franz Anton, Grundlinien der Logik, zum Gebrauche bey Vorlesungen. Nebst einem Anhange: *Begriff und Eintheilung der Philosophie als Einleitung in das Studium derselben.* gr. 8. Bamberg, 1824. Preis 14 gr. oder 1 fl. rhein.

Seit *Krugs* neuer Eintheilung der Wissenschaften (Züllichau, 1806) ist weder eine so geniale Vertheilung aller Zweige der Philosophie, noch weniger eine so gemeinfassliche Ableitung derselben aus dem absoluten Princip alles Wissens erschienen, als die obige Encyklopädie. Am wenigsten ist die Logik aus dem Absoluten auf gleiche Weise abgeleitet worden. Ich glaube daher eine angenehme Gabe für sämmtliche Schüler der Philosophie zu liefern, und habe eben deswegen auch von meiner Seite das Möglichste zur allgemeinen Einführung obiger Leitfäden in die Schulen durch wohlfeilen Preis und schöne Ausstattung beygetragen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Lichtenstein, Ludw. Frhr. v., Ferdusi. Musikalisches Drama in 4 Abtheilungen. 2te Aufl. 8. br. Preis 10 gr. oder 45 kr. rhein.
— — —, *Das befreyte Jerusalem.* Lyrisches Drama in 2 Aufzügen. 8. brosch. Schreibp. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Durch schöne Diction, wie durch reine, fliessende Verse, zeichnen sich diese zwey Artikel des, in der belletristischen Literatur durch so manchen schönen Aufsatz schon rühmlichst bekannten, Herrn Verfassers sehr aus, und gewiss wird Niemand diese Blätter unbefriedigt aus den Händen legen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 31.

MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Höppler, M., Uebungsaufgaben zum schriftlichen Rechnen, für die höheren Classen, aus den menschlichen Lebensverhältnissen zusammengetragen. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Diese Sammlung von Aufgaben, die der Herr Verfasser, der selbst praktischer Lehrer ist, mit Sorgfalt sammelte, und mit Fleiss ausarbeitete, werden gewiss ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Liebe der Schüler zum Rechnen zu wecken, sondern auch die Aufmerksamkeit derselben anzuregen und zu erhalten, so wie auch ganz besonders den häuslichen Fleiss zu befördern und zu vermehren.

Es ist um so mehr zu erwarten, dass mancher der Herren Lehrer dieses Büchelchen in seiner Schule als Leitfaden einführen wird, als auch ich hierauf durch den gewiss sehr billigen Preis, gutes Papier und deutlichen Druck, besonders Rücksicht genommen habe.

Bamberg, im May 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitschrift, neue, für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher herausgegeben von *L. F. Meyer*, und fortgesetzt von *Behlen* und *A. d. Winkel*. 1r Bd. in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8. Preis des 1ten Heftes 20 gr. oder 1 fl. 20 kr. rhein. Preis des 2ten Heftes 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein. Preis des 3ten Heftes 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein. Preis des 4ten Heftes 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr. rhein.

Die Gediegenheit und Mannichfaltigkeit der Aufsätze dieser Zeitschrift hat den Wirkungskreis derselben sehr bald auf eine so erfreuliche Weise ausgebreitet, dass die Fortsetzung derselben nun ununterbrochen, das heisst: in vierteljährlichen Heften erscheinen wird. Das erste Heft des 2ten Bandes oder Jahrgangs 1824 ist unter der Presse, und wird noch zur Leipziger Ostermesse ausgegeben. Der Plan dieses zweyten Jahrganges hat sich besonders dadurch erweitert, dass derselbe von nun an zugleich eine stäte, fortlaufende Gesetz-Sammlung der das Forstfach betreffenden Gegenstände und Verordnungen Baierns, wie der übrigen Staaten Europa's, enthalten wird; auch werden Beurtheilungen von interessanten, das Forstfach betreffenden Schriften und Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen dazu geliefert.

Eine flüchtige Einsicht wird übrigens Jeden überzeugen, dass der Inhalt nicht allein für den praktischen Forstmann, sondern auch namentlich für den Cameralisten und Jagdliebhaber, von hohem Interesse ist.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe, aus den Schriften der Theologen und Philosophen der neuern Zeit zusammengetragen, alphabetisch geordnet,
von
Dr. *A. Wiessner*, Prediger in Belgern.

So eben hat der erste Theil dieses Werks die Presse verlassen, das überhaupt jedem, nur einigermassen gebildeten, Freunde der Religion, und deren Lehrern insbesondere, höchst willkommen seyn wird, da es mit strenger Auswahl und Anordnung grosse Reichhaltigkeit verbindet, und Denkern den mannichfaltigsten Stoff

zu interessanten Vergleichungen gewährt. Jene erhellet schon daraus, dass nur allein von dem einzigen Begriffe *Aberglaube* vierzig verschiedene Definitionen von schätzbaren Gelehrten neuerer Zeit aufgestellt sind.

Die durch die Subscription auf dieses, in seiner Art neue und einzige Werk lebhaft ausgesprochene Theilnahme vieler Schullehrer hat den Verfasser bestimmt, in einem ersten Anhange ein erklärendes Namenverzeichniss aller philosophischen, theologischen und historischen Wissenschaften, und in einem zweyten ein biblisches *Onomasticon* und *Glossarium* hinzuzufügen, wodurch dessen Brauchbarkeit sehr erhöht wird.

Der billige Subscriptionspreis des 1sten Theils von $33\frac{3}{4}$ enggedruckten Bogen in gross Octav ist 1 Rthlr. 8 gr., und der 2te, eben so starke Theil, der in der Michaelis-Messe herauskommt, wird den Subscribenten eben nicht mehr kosten.

Damit auch Unbemittelte dieses nützliche Werk desto leichter anschaffen können, will die Verlagshandlung vielen ihr geäusserten Wünschen dadurch zu entsprechen suchen, dass sie, statt des bisherigen Subscriptionspreises, jetzt einen *Pränumerationspreis* bis Ende August d. J. gelten lässt. Wer demnach an Unterzeichneten oder an die ihm zunächst gelegene Buchhandlung bis Ende August d. J. 2 Rthlr. 16 gr. für ein complettes Exemplar entrichtet, wird den Vortheil früherer Subscription geniessen; aber nach dieser Zeit tritt der volle Ladenpreis von 4 Rthlrn. unabänderlich ein.

Leipzig, im May 1824.

A. Wienbrack.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist nachstehendes interessante Werk zu beziehen:

Beyträge zur Kenntniss Norwegens, gesammelt auf Wanderungen während der Sommermonate der Jahre 1821 und 1822, von Dr. C. F. Naummann. 2r Theil, mit illuminirten Charten und Kupfern. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

(Der in voriger M. M. herausgekommene erste Theil kostet 2 Rthlr.)

Diese neue Beschreibung des höchst merkwürdigen, und noch immer nicht genug gekannten, Norwegens füllt eine bisherige Lücke in der Kenntniss der so interessanten nordischen Natur glücklich aus. Sach- und Ortkundige haben dem rastlosen Fleisse, den der Verfasser auf seine Beobachtungen verwandt hat, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und dieser Reise in den Norden, welche zu der kleinen Anzahl der guten gehört, Beyfall gezollt. Nicht nur der Physiker und Mineralog, für welche dieses Werk unentbehrlich ist, sondern auch der Geograph und Ethnograph, wird es, wegen der von dem Verfasser an Ort und Stelle gesammelten Nachrichten, eben so lehrreich, als unterhaltend finden.

Zur besondern Empfehlung gereicht es übrigens diesen wichtigen Beyträgen, dass der erste Theil bereits auch in einer englischen Uebersetzung herausgekommen ist, und Bruchstücke aus ihm in sehr gelesenen dänischen Wochenblättern geliefert und gelobt wurden.

Durch alle Buchhandlungen kann man beziehen:

(Leipzig, bey *A. Wienbrack.*)

Becker, Dr. *G. W.*, *Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts, seine Krankheiten und die Mittel dagegen.* 4te, sehr verb. u. verm. Ausgabe. 8. geh. Preis 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Tissots Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts, für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht.

Jedes Frauenzimmer, das auf das Wohl seines Körpers bedacht ist, sollte diese, dessen Natur und Gesundheitspflege gründlich und angenehm erörternde Schrift nicht ungelesen lassen; denn sie enthält nicht nur die fasslichste Beschreibung der Einrichtung und Verrichtung des weiblichen Körpers in gesundem und krankem Zustande, sondern auch einen höchst nutzbaren Arzneyschatz, und ohne Charlatanerie — deutliche Vorschriften zu dessen Anwendung.

— —, *der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe, oder fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird.* Achte, wiederum sehr vermehrte Ausgabe, wodurch jeder Nachdruck der sieben ersten Ausgaben unbrauchbar gemacht wird. 8. geh. 12 gr.

Der dem Werke allgemein zu Theil gewordene, ausgezeichnete Beyfall bürgt wohl am sichersten für dessen Güte und Nutzen, so dass ich glaube, mich aller weitern Empfehlung desselben enthalten zu können.

— —, *über Pollutionen und die untrüglichsten Mittel dagegen.* Für Nichtärzte. Vierte, sehr verbesserte Ausgabe. 8. Mit einem Kpfr. geh. 4 gr.

Für Leihbibliotheken.

Bey *A. Wienbrack* hat so eben die Presse verlassen.

Schattenrisse und Mondnachtbilder. Novellen, Mährchen, Sagen und Legenden, v. W. A. Gerle. 3 Thle. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Inhalt.

1. Der letzte Kampf des Heidenthums in Böhmen. — Die sieben Raben. — Der abtrünnige Ritter. — Der arme Ritter und sein Knappe. — Das Thal St. Helena. — Das Bild im Feuer. — Die feindlichen Schwestern. —
2. Die Räuber im Schwarzwald. — Die Herren von Rosenberg. — Der Müller aus der Teufelsmühle. — Die Riesenbrüder. — Die leuchtende Kugel. — Der Statthalter von Valenzia. — Die unsichtbare Schöne.
3. Doctor Fausts Lehrling. — Die Prager Studenten. — Vater und Sohn. — Der schwarze Riese. — Die Duenna. — Die weisse Hand. — Die grünen Männer. — Die Geisterschenke. — Der Ueberfall in Töplitz. — Des Bürgermeisters Tochter von Leutmeritz. — Die Zwerge im Stall. — Das Gesetzbuch der Ehre. — Die Zigeuner.

Finglash und Maria Stormont
oder
die Flüchtlinge.
Von *Friedrich Gleich* N. A. 8. 21 gr.

In unserm Verlage erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ernesti Platneri, quondam Professoris Lipsiensis, *Opuscula academica sive Collectio Quaestionum medicinae forensis, psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit.* Post mortem auctoris edidit *C. G. Neumann*, Nosocomii magni Berolinensis Medicus. Octav. major. Preis 2 Rthlr.

Diese von dem Herrn Regierungs-Medicinal-Rath Dr. *Neumann* besorgte Ausgabe enthält nicht nur Alles, was die bey *Leopold Voss* in Leipzig im Verlage erschienene und von Herrn Professor Dr. *Choulant* besorgte Ausgabe der *Platnerschen* akademischen Schriften enthält, sondern noch 13 Abhandlungen mehr, als jene. Der Druck ist sauber und correct auf einem guten weissen Papier, und wird dennoch um den weit niedrigeren Preis von 2 Rthlrn. verkauft.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Bey dem Unterzeichneten erscheint in zwey Lieferungen, die erste im July 1824, die andere in den ersten Monaten des nächsten Jahres, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Mythologie und Archäologie
des klassischen Alterthums,
beschrieben
und durch Handzeichnungen versinnlicht
von
Karl Kärcher.

18 eng gedruckte Bogen in gr. 8., nebst einem Atlas von 60 lithographirten Foliotafeln, mit mehr als eintausend Abbildungen.

Pränumerationspreis auf ein Exemplar: mit der ordin. Ausgabe des Textes 4 Rthlr. — oder 7 fl. 12 kr., mit der feinen Ausgabe des Textes 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr., zahlbar zur einen Hälfte bey der Bestellung, zur andern bey Empfang der ersten Lieferung. Auf 9 Exemplare, wenn sie auf einmal genommen werden, wird das 10te gratis gegeben.

Man will hiemit ein Werk liefern, das aus den Quellen geschöpft ist, und die ganze Archäologie, mit Rucksicht auf die neuesten Forschungen, sowohl systematisch abhandelt, als durch gute und zuverlässige Abbildungen erläutert. Es zerfällt in 5 Abschnitte:

1. Mythologie.
2. Kriegs-, Schifffahrts- und Fuhrwesen.
3. Hauswesen.
4. Bauwesen und religiöser Cultus.
5. Festliche Spiele, Vergnügungen und öffentliche Uebungen, nebst einem Anhang aus der Münz- und Steinkunde.

Gründlichkeit und Klarheit des Textes (mit Bezeichnung der Quantität zweifelhafter Sylben); wohl gewählte Citate, die dem Forscher den Weg zur weitern Belehrung zeigen; die besonnene Auswahl und elegante Ausführung der Zeichnungen, sichern diesem Unternehmen eine freundliche Aufnahme bey allen Verehrern, Lehrern und Lernenden der Alterthumskunde.

Der erste Bogen des Textes und 12 Abbildungen sind in allen Buchhandlungen einzusehen. Man ersieht daraus, dass die Anordnung des Drucks und Formats es möglich macht, in 18 Druckbogen eine so grosse Reichhaltigkeit von Gegenständen zu entwickeln, als der Plan eines vollständigen Lehrbuchs in gedrängter Kürze es erfordert. Warum der Text von aller historischen und philosophischen Auslegung abstrahirt, warum die Stellen aus Strabo und Pausanias nur nach der Seitenzahl angeführt werden u. s. w., darüber wird die Vorrede das Nöthige beybringen.

Nicht minder reichhaltig fällt auch der Atlas aus; er enthält allein von den Gottheiten bey 50 Abbildungen mehr, als in den gewöhnlichen mytholog. Lehrbüchern zu finden sind, und bloss für die Belagerung und Vertheidigung im Kriegswesen wurden 5 volle Platten mit möglichster Benutzung des Raums verwendet. Ueberhaupt kann das Publicum versichert seyn, dass seine Erwartungen noch werden übertroffen werden, da man keine Kosten gescheut hat, die seltensten, wichtigsten und schönsten Materialien zur Vollendung des Ganzen sich zu verschaffen.

Die Figuren sind meistens 3 Zoll, wenige und minder bedeutende 2 Zoll hoch. Um das

Zartgefühl junger Leute nicht zu beleidigen, hat sichs der Herr Verfasser zum Gesetz gemacht, unter mehreren Abbildungen eines Gegenstandes stets die edelste auszuwählen. Inwiefern diess gelungen, werden die Kenner bereits aus dem Probehefte ersehen, welches schon die meisten Abbildungen aus der Mythologie enthält (auf welchen Abschnitt allein sich jene Schwierigkeit beschränkt). Uebrigens wird bey den Zeichnungen immer mit Gewissenhaftigkeit verfahren, die man alten Kunstwerken schuldig ist, also ohne daran irgend etwas verschönern oder verbessern zu wollen, was oft nicht schwer gewesen wäre. — Um daher über solche Abbildungen richtig zu urtheilen, ist es nicht genug, zu wissen, wie eine Figur seyn sollte, sondern wie das Alterthum sie gegeben hat.

Dieses Werk hat endlich einen so billigen Preis, dass es den Unterrichtsanstalten eine der willkommensten Erscheinungen seyn muss; denn die vorhandenen Prachtwerke über einzelne Zweige der Mythologie und Archäologie können dort sehr selten benutzt werden, und die Abbildungen in den ältern Lehrbüchern genügen für den gegenwärtigen Stand der Kunst und Wissenschaft nicht mehr.

Den höhern Classen der Schulen soll die Anschaffung dadurch noch erleichtert werden, dass sie den Text als Lehrbuch für den mythologischen und archäologischen Curs für 18 bis 20 gr. oder 1 fl. 21 bis 1 fl. 30 kr. seiner Zeit einzeln erhalten können, wenn auch nur ein einziges Exemplar mit dem Atlas zur Belehrung einer ganzen Classe angeschafft worden wäre.

Der obige Pränumerationspreis des Textes mit Atlas dauert vorerst bis Ende August 1824; ob er alsdann noch bis zur Erscheinung der zweyten Lieferung beybehalten werden kann, hängt von der Anzahl der reinen und guten Abdrücke ab, welche die fein ausgeführten Zeichnungen aushalten. Zeigt es sich, dass neue Steinzeichnungen bald nöthig werden: so tritt für Jene, welche sich vom 1. Septbr. 1824 an melden, ein erhöhter Pränumerationspreis ein, der jedoch ebenfalls nach möglichster Billigkeit bestimmt werden wird. Der Ladenpreis lässt sich erst späterhin festsetzen.

Karlsruhe, d. 1. May 1824.

Der Verleger *G. Braun.*

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mayhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33 — 40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnoldische Buchhandlg. in Dresden 84.
Barth in Leipzig 84. 85. 86.
Bohné in Cassel 95.
Bornträger, Gebr., in Königsberg 87. 88.
Bransche Buchhandlg. in Jena 94. 95. 96.
Brockhaus in Leipzig 97.
Burchhard in Berlin 100.
Busch in Altona E. B. 35.
Büschlersche Buchhandlung in Elberfeld E. B. 36.
Calve in Prag 93.
Cnobloch in Leipzig 86.
Coppenrathsche Buchhandlg. in Münster 81.
Druckerey d. Akad. d. Wissensch. in Petersburg E. B. 37 (4).
Duncker und Humblot in Berlin 100.
Finsterlin in München 83.
Fleischer, Fr., in Leipzig 84. 85. 86.
Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 33.
Flittnersche Buchhandlg. in Berlin 98.
Gassertsche Buchhandlg. in Ansbach 81.
Geistingersche Buchhandlung in Wien 91.
Göbhardtische Buchhandlung in Bamberg u. Würzburg 82. E. B. 38.
Gödsche in Meissen 90.
Hahn in Leipzig 99.
Hartknoch in Leipz. E. B. 38. 39. 40.
Hartmann in Leipzig 99. E. B. 35 (4).
Hayn in Berlin 91.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 35.
Henningssche Buchhandlung in Gotha u. Erfurt 96.
Herdersche Univ. Buchhandlg. in Freyburg 88.
Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. E. B. 33.
Heyer und Leske in Darmstadt 89 (2). 90 (2). 91 (2). 92 (2).
Hoffmann, Gebr., in Weimar 97 (2).
Krieger in Marburg u. Cassel 86.
Kupferberg in Mainz 88. 91. 98.
Landgraf in Nordhausen 96.
Marcus in Bonn E. B. 38. 39. 40. (2)
Meyersche Hof-Buchhandlg. in Lemgo 81.
Meyer in Braunschweig 99.
Mittler in Berlin u. Posen E. B. 33.
Neue Gel.-Buchhandlg. in Hadamar 99. 100.
Orell, Füssli u. C. in Zürich 92.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 35. 36.
Perthes u. Besser in Hamburg 100.
Petri in Berlin 96.
Rodwell u. Martin in London E. B. 34.
Sauerländer in Aarau 93.
Schlesinger in Berlin 98 (2).
Schulbuchdruck., königl., in Kiel 86.
Sonntag in Merseburg 92.
Steffenhagen in Mitau E. B. 37.
Steinacker u. Wagner in Leipzig 81.
Stettinsche Buchhandlg. in Ulm 81.
Voigt in Ilmenau E. B. 34.
Walthardische Buchhandlung in Bern 82. 83.
Weygandsche Buchhandlung in Leipzig E. B. 39.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Tagebuch des Königlich Preuſſiſchen Armeecorps unter Befehl des General-Lieutenants von York, im Feldzuge von* 1812. Von dem General-Major *von Seydlitz*, damals Adjutanten des General-Lieutenants von York. 1823. Erſter Band. Mit zwey Charten. XXVI u. 268 S. Zweyter Band. 362 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Die neuere preuſſiſche Kriegsgeſchichte zeigt zwey Momente, wo von dem Entſchluſſe des Heerführers das Schickſal Europas abhing. Der erſte war am 20 September 1792 bey Valmy; führte dort der Herzog von Braunſchweig den bereits beſchloſſenen unmittelbaren Angriff mit Energie durch, und errang er den faſt unzweifelhaften Sieg über die einzige bedeutende Armee der Republik: ſo würde die Geſchichte der letzten 25 Jahre ganz anders lauten, und in keinem Falle von dem Übermaſse von Unheil und Erniedrigung zu erzählen haben, welches über Europa ausgegoſſen ward. Der zweyte groſse Moment zeigte ſich am Schluſſe des Feldzugs von 1812. Erfaſste dieſen der General von York *nicht:* ſo war ſein Corps mit den vorhandenen und herankommenden franzöſiſchen, und den dann ohne Zweifel zur Dispoſition Napoleons geſtellten preuſſiſchen Truppen, die ſich in Oſt- und Weſt-Preuſſen befanden, unbedingt ſtark genug, die Ruſſen hinter dem Niemen feſtzuhalten. Die Folgen, welche dieſs für die Geſtaltung der europäiſchen Staatenverhältniſſe haben muſste, liegen zu ſehr am Tage, als daſs ſie einer Erörterung bedürften. — Was Neid und Miſsgunſt auch vorbringen mögen: über die *Folgen* der vom General v. York geſchloſſenen Convention ſind alle Einſichtigen gewiſs einig; aber die *Veranlaſſung* dieſes hochwichtigen Schrittes war bisher in Dunkel gehüllt oder in unrichtigem Lichte dargeſtellt. Wir reden nicht von der platten Nichtswürdigkeit, mit welcher ſich Organe der damaligen franzöſiſchen Regierung vernehmen lieſsen; aber ſelbſt im Vaterlande haben wohl ſogar rechtliche, wohlmeinende Männer geglaubt, beſtimmte geheime Anweiſungen oder einige Geheimbündeley zur Erklärung eines Schrittes annehmen zu müſſen, der zu allen Zeiten ein auſserordentlicher geweſen wäre, und bey der damaligen allgemeinen Niedergeſchlagenheit der Geiſter ein ungeheuerer ſchien. Und doch war dem durchaus nicht ſo. Der Mann, deſſen That bereits der Geſchichte angehört, kann bey der genauen Erörterung ihrer Motive nur gewinnen; indem er das immer zweydeutige Lob einer — wenn auch in ihren Folgen noch ſo ſegensreichen — prämeditirten Untreue verliert, gewinnt er den Ruhm, den hochwichtigen Augenblick, welchen allerdings *ohne ſein Zuthun Zufälligkeiten herbeyführten*, mit ſcharfem Auge erkannt, mit feſtem Gemüth ergriffen, und eine Selbſtentäuſserung ohne Gleichen benutzt zu haben.

Das Verdienſt, dieſe Bewandtniſſe zuerſt, gründlich und mit unwiderleglicher Klarheit dem groſsen Publicum vorgelegt zu haben, gebührt dem Vf. der anzuzeigenden Schrift. Wir glaubten, das bisher Geſagte vorausſchicken zu müſſen, um den höheren Standpunct anzudeuten, von welchem aus ſie betrachtet werden mag. Ein Tagebuch des York'ſchen Corps im gewöhnlichen Sinne würde nur einſeitiges militäriſches Intereſſe und ziemlich untergeordneten hiſtoriſchen Werth haben; aber das, warum es ſich hier vorzüglich handelt, iſt von europäiſchem Intereſſe.

Die Motive, welche den Vf. bey der Behandlung ſeines Stoffes beſtimmten, ſind leicht zu erkennen. Die Umſtände, unter welchen die Convention von Poſcherun geſchloſſen ward, ſind nur gehörig zu beurtheilen, wenn man die Detailverhältniſſe des preuſſiſchen Corps in dem ganzen Feldzuge kennt; und die Darſtellung derſelben gewährte zugleich ein Erinnerungsbuch, doppelt intereſſant für diejenigen Waffengenoſſen des Vfs., die an jenem Feldzuge Theil nahmen. So entſtand das vollſtändige *Tagebuch*, und als nothwendiger Vorläufer deſſelben die *Einleitung*, welche die allgemeinen politiſch-militäriſchen Verhältniſſe des preuſſiſchen Staats zu Frankreich *vor* dem Bündniſſe erörtert. Ohne ſtäten Hinblick auf die Hauptarmeen würde man aber dennoch die Situation des preuſſiſchen Corps, beſonders in dem Augenblicke der Kriſis, nicht vollſtändig würdigen können, und ſo gab der Vf. den anderen Haupttheil ſeines Werkes: die *Überſicht der Begebenheiten bey*

den Hauptarmeen. Wir betrachten jetzt diese Abtheilungen genauer.

Die erwähnte *Einleitung* (1ster Abschnitt) zeigt uns die Verhältnisse des preussischen Staats im J. 1811, wo man sich auf das Äusserste gefasst machen musste, aber diesem Äussersten auch mit Entschlossenheit entgegensah. Es ergiebt sich, wie auch der Vf. bemerkt, dass der Entschluss des Königs, nur mit den Waffen in der Hand unterzugehen, dem Staate seine Selbstständigkeit, wenn auch mit schweren Opfern, erhalten hat. Diese Darstellung konnte *so* nur von einem Manne gegeben werden, welcher das volle Vertrauen einer der Hauptpersonen besass; sie ist dem künftigen Geschichtschreiber geradezu unentbehrlich, weil er hier Notizen findet, die sich ihm nirgend anderswo darbieten. Der 2te Abschnitt umfasst die Periode vom Abschlusse des Bündnisses mit Frankreich bis zum Ausbruche des Krieges, und berührt daher vermischte, allgemeine und locale Bewandtnisse.

Das *Tagebuch* findet sich in dem 4ten, 6ten, 8ten und 9ten Abschnitte. Von überwiegender Wichtigkeit ist darunter der achte, welcher die Convention mit den ihr unmittelbar vorhergegangenen und gefolgten Ereignissen enthält; einen Auszug daraus zu geben, ist nicht möglich. Auch der neunte Abschnitt hat ein bedeutendes Interesse, da er uns die Massregeln des General v. York nach der Convention bis zum Marsche seines Corps nach dem neuen Kampfplatze zeigt; Massregeln, deren erfolgreicher Einfluss auf den Krieg nicht zu verkennen ist. Der 4te und 6te Abschnitt können bey solcher Nachbarschaft kein bedeutendes Interesse erregen; grosse und erfolgreiche Kriegsereignisse kamen auf diesem Theile des Schauplatzes nicht vor, und zu lernen ist wenig. Es mag seyn, dass der Marschall Macdonald durch Befehle aus dem grossen Hauptquartiere gehemmt war: gewiss ist's, dass seine zersplitternden Anordnungen, seine cordonmässige Aufstellung in einem vielfach durchschnittenen Lande, nicht für Meisterstücke der Kriegskunst und Muster in ähnlichen Fällen gelten können. Was nicht ausbleiben konnte, geschah: nirgends ein bedeutender Erfolg, im glücklichen Falle Abweisen der feindlichen Übermacht, die doch *im Ganzen* nur zeitweise Übermacht war. Dass diess fast immer gut ablief, lag theils in der Einsicht und Tapferkeit der einzelnen Anführer und der ruhmwürdigen Tapferkeit ihrer Truppen, theils darin, dass der Feind viele *neue* Truppen hatte, deren obere Leitung eben auch weiter keinen grossen Feldherrengeist beurkundete. — Wer dort mit gefochten, wird indess doch diese Darstellung mit Vergnügen lesen, besonders da es sich der Vf. zur Pflicht gemacht, jedem, auch dem untergeordneten Verdienstlichen sein Recht widerfahren zu lassen. Wahrhafte und gewichtige Bereicherung der Geschichte aber ist, was derselbe über die Katastrophe beybringt; für dessen hinlängliche Begründung bürgt am besten der Umstand, dass die darauf bezüglichen Papiere des Generals v. York selbst dem Vf. zur Benutzung vorlagen, sowie ihm denn seine ganze damalige Stellung ebenfalls die wichtigsten Hülfsmittel liefern musste, ohne jedoch auf die Darstellung Einfluss zu gewinnen.

Die *Übersicht der Begebenheiten bey den Hauptarmeen* wird im 3ten, 5ten und 7ten Abschnitte geliefert, so dass dieselben mit der Eroberung von Smolensk, der Besetzung von Moskau und dem Rückzuge hinter die Weichsel abschneiden. Bey ziemlich genauer Kenntniss aller über den denkwürdigen Krieg erschienenen Werke, glauben wir diese Darstellung die *beste allgemeine* von den in deutscher Sprache erschienenen nennen zu dürfen. Unbedenklich würde diese Anerkennung auch auf die französische Literatur dieses Krieges auszudehnen seyn, hätte man nicht in der *Histoire de l'expédition en Russie, par M...* neuerlich ein Werk erhalten, das sich nicht allein höchst vortheilhaft vor allen übrigen französischen Schriften verwandten Inhalts auszeichnet, sondern wirklich hohen, selbstständigen Werth hat, und für die Geschichte der *französischen* Armee in diesem Kriege ganz unentbehrlich ist. Unser Vf. konnte dasselbe nicht mehr benutzen, und musste sich begnügen, einige Auszüge daraus dem 2ten Bande seines Werkes anzuhängen. Das vorzüglichste Verdienst der *Übersicht* möchte in genauer Kenntniss der Verhältnisse bey der russischen Armee (just die schwache Seite des genannten französischen Werkes) bestehen. Sie begründet sich, wie der Vf. selbst bemerkt, auf handschriftliche Mittheilungen von Augenzeugen, welche unverkennbar auf bedeutenden Plätzen gestanden haben. Wenn dabey der ersten Foderung der Kritik, genaue Angabe der Quellen, nicht genügt wird: so ist diess zwar zu beklagen, aber durch leicht begreifliche Gründe zu rechtfertigen, auch weniger bedenklich, da die Darstellung in sich selbst einen guten Bürgen der Wahrheit hat. Als Leitfaden für die Geschichte des französischen Heeres ist *Vaudoncourts* bekanntes Libell mit der Umsicht und Kritik benutzt, welche öftere Berichtigungen des eitlen und sehr erbosten Franzosen herbeyführen musste. Aber auch die übrigen über den Krieg erschienenen Schriften haben, so weit sie es verdienen, Berücksichtigung gefunden, und es sind sogar diejenigen der aufmerksamen Sorgfalt des Vfs. nicht entgangen, welche sich mit der diplomatischen Geschichte jener Zeit beschäftigen.

Man wird aus dieser Darlegung entnehmen, dass das Werk auch ausserhalb des preussischen Staates und der Armee ein zahlreiches Publicum zu finden verdient, und dass vorzüglich Geschichtsfreunde, und noch mehr Geschichtsschreiber, dasselbe zu beachten haben.

Das Äussere des Buches ist angemessen; aber heillos haben sich Setzer und Corrector daran versündigt. Ausser der grossen Zahl angezeigter Druckfehler finden sich noch mehrere andere, von denen wir nur zwey, als die bedeutendsten, erwähnen wollen. Im 2ten

Theil, S. 246, Z. 18. muſs es ſtatt *Tanroggen* (wo das Corps bereits ſtand) *Tilſit* heiſsen, ein Name, der hier bey der Beurtheilung der Handlungsweiſe des preuſſiſchen Generals von ungemeiner Wichtigkeit iſt; S 252, Z. 22 muſs ſtatt am 30ſten geleſen werden: am 31ſten, weil ſonſt die ganze dort beſchriebene Scene geradezu unbegreiflich wäre.

L.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die ſchwache Stunde.* Roman von *Friedrich Laun.* 1823. 254 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Drolls Liebſchaften.* Erſtes und letztes Dutzend. Von *Friedrich Laun.* 1823. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Ebendaſelbſt: *Das Heirathsfieber,* von *Fr. Laun.* 1823. 180 S. 8. (21 gr.)

4) Ebendaſelbſt: *Neue Kleinigkeiten,* von *Fr. Laun. Die Schlittenfahrt zur Hochzeit. Die Zwillingsſchweſtern. Die Täuſchungen. Die Kindesmörderin. Ralfs Hochzeitnacht* 1823. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Frankfurt a. M., in der Hermann'ſchen Buchhandlung: *Des Fürſten Geliebte.* Eine Geſchichte, dargeſtellt von *Friedrich Laun.* 1823. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

Laſſen ſich gleich ſämmtliche hier angeführte Bücher des fleiſsigen Vfs. unter die Rubrik von Unterhaltungsſchriften bringen: ſo ſind ſie doch der Materie, der Behandlung, und vor Allem dem Gehalte nach weſentlich verſchieden. Dagegen ſind wieder einige von tragiſcher und heiterer Erfindung ſich an Gedehntheit und Breite ähnlich. Dahin gehören vornehmlich *Drolls Liebſchaften* und des *Fürſten Geliebte;* ja ſelbſt die ſonſt recht lobenswerthe *ſchwache Stunde* zieht ſich etwas in die Länge. Droll, ein gutmüthiger Schwachkopf, iſt im ſteten Liebestaumel begriffen. Ins Herz dringen ſeine zärtlichen Neigungen nicht ſonderlich ein; kaum regen ſie die Sinne auf, doch nicht in dem Grade, daſs die Leſerinnen deſshalb zu erröthen brauchten; ſeine Liebe iſt von der Art, die der Britte *Fancy* nennt. Er betrübt ſich, wenns ihm mit ſeinen Einbildungen fehlſchlägt, und er den Seraph entweder in eine gewöhnliche Tochter Evas umgewandelt ſieht, oder ein Anderer die Schöne ihm entführt, die er ſchon zu beſitzen wähnte. Doch ſchlägt ihn ſolch' eine Calamität nicht nieder; er verliebt ſich friſchweg von Neuem, und bleibt beſtändig in der Unbeſtändigkeit. So im ſtäten Wechſel von Wonne und Verdruſs, ſüſsen Täuſchungen und leichtem Kummer, verflog ihm die Jugend; ſein Wankelmuth, und ſein von beiden Eltern ihm angelernter Grundſatz: die Ehe ſey das Grab der Liebe, hinderte ihn an einer Heirath, ſo nahe er öfters auch einer Verbindung mit reichen Erbinnen ſchien; ungeſchickt im Benutzen des Zufalls, in praktiſcher Lebensklugheit, blüht ihm weder Glück, noch Freude, und er muſs endlich ſogar zufrieden ſeyn, daſs noch die Stelle eines Chauſſeegeld-Einnehmers den armen Hageſtolz nothdürftig nährt. Weil er im Grunde eine ehrliche Haut iſt, werden weichherzige Leſerinnen es miſsbilligen, daſs ſein geiſtiger Vater ihm kein beſſeres Loos zutheilt.

Des Fürſten Geliebte wird einem keuſchen Sinne zwar nicht durch lüſterne Cabinetsſtücke, wohl aber durch einen durch und durch abſcheulichen, nichtswürdigen Charakter widerwärtig. Die Liebſchaft mit dem Fürſten iſt völlig Nebenſache. Armidora legt einem jungen Manne Netze, der ſchwankt, und einigemal Gefahr läuft, der weniger, als Armidora glänzenden Braut untreu zu werden. Doch überwindet er, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ſich ſelbſt, tritt die böſen Gelüſte mit Füſsen, und kehrt der für ihn glühenden Buhlerin den Rücken. Die Fallen, die ihn feſſeln ſollten, werden ihr eigenes Verderben; ſie ſtirbt in Wahnſinn. Es iſt hier auf Moral angelegt; das Laſter ſoll ſich ſelbſt beſtrafen. Recht gut! nur darf die Moral nicht langweilig und peinlich ſeyn. Einige gut erdachte und glücklich verfolgte Motive, wie die von Eugeniens Büſte, auf welche Armidora ihren Triumph baute, und die in der Folge ihre Verſtandeszerrüttung bedingt, können für ſo manches Leere und Langweilige nicht hinreichend entſchädigen. Das weiſse Papier, die ſcharfen Lettern und der ſchwarze Druck machen dem Verleger Ehre.

Die ſchwache Stunde iſt keine unſittliche. Ein wackerer Schullehrer, dem ein Drache von Haushälterin das Leben ſchwer macht, und den ſeine Verhältniſſe, zumal die mit ſeinen Vorgeſetzten, auch nicht auf Roſen betten, räth in einer ſchwachen Stunde der hübſchen Frau eines Goldſchmids, ihren eiferſüchtigen, ſie quälenden Mann zu verlaſſen, und nach erfolgter Scheidung mit ihm ſich zu verbinden. Er glaubt nämlich, in ihr das Mädchen, die er in Trauerkleidern am Grabe ſeiner Mutter fand, zu erkennen. Aber er irrte ſich; die Frau, feſter, als er, verſöhnt ſich mit dem Manne, der ſeine Thorheit bereut, und Beſſerung gelobt. Der Schullehrer entdeckt ſeine *wahre* Hälfte, und ihm wird zugleich mit ihrer Hand Verbeſſerung ſeines Zuſtandes; die Ungleichheiten ebnen ſich, und genügſam, wie er iſt, hält er ſich für hochbeglückt. Man kennt den treuherzigen Ton des Vfs., wenn er, in der erſten Perſon erzählend, ſein eingebildetes Ich mit einfältiger Naivität ſich ſelbſt auslachen läſst, und dadurch Leſer, die leichte Unterhaltung lieben, in die beſte Laune verſetzt. Der gute Selbſtbiograph erleidet auſser ſeinen ernſten auch noch drollige Verlegenheiten, die ſehr zur Kurzweil beytragen.

Ungefähr in demſelben Geiſte, nur feiner nüan-

cirt und überhaupt höher gesteigert, wie es die gebildetere Gesellschaft, welche den kleinen Roman spielt, erfodert, ist *das Heirathsfieber.* Ein junger Mann, der auf eine Anstellung hofft, will mit dem Amte zugleich die Frau, begeht deshalb einige Thorheiten, wird betrogen, und weiss, ob er gleich diess bald erkennt, sich aus der ärgerlichen Prellerey nicht herauszuhelfen. Weiberlist ist sogar mächtiger, als Advocatenschlauheit; er wird der unwürdigen, ihm aufgedrungenen, Braut ledig, und erhält diejenige, die er allein einzig und innig liebte, trotz dem, dass er aus Hoffnungslosigkeit, sie zu besitzen, ihr scheinbar untreu wurde. Zugleich erlangt er die ersehnte Professur. Die Geschichte ist allerliebst erzählt, und kurz zusammengehalten.

Die drey angehängten „Kleinigkeiten" führen ihren Namen mit Recht. Der *Liebe aus Briefen* ist, trotz ziemlichen Unwahrscheinlichkeiten, einiges Verdienst, zumal in der Darstellung, nicht abzusprechen; *der Accord* ist so so; *die Scheinkranken* — ein mattes, unbeendigtes Bruchstück.

Den *neuen Kleinigkeiten* wird es an Theilnahme nicht fehlen, indem der Vf. für den Geschmack eines Jeden sorgte. Wer Scherz und muntere Einfälle liebt, doch auch etwas Gefühlvolles damit gepaart wünscht, dem wird *die Schlittenfahrt* gefällig entgegenklingeln. Der Tod des Onkels, der die Katastrophe schürzt, erschüttert nicht, was, wenn es geschähe, in der launigen Erzählung ein Fehler seyn würde. Man erfährt wenig von dem Onkel, und das Wenige wendet ihm keineswegs Achtung und Antheil zu. Wer den Scherz in Mystificationen sucht, wird sich an der niedlichen Kleinigkeit, *Ralfs Hochzeitnacht*, vergnügen; vielleicht noch mehr an den *Täuschungen*, in denen die drey abgewiesenen Liebhaber, die ihrer Sache so gewiss, hernach aber, als der geliebte, todt geglaubte Bräutigam erscheint, und die Seifenblasen ihrer Einbildungen zerplatzen, sich nicht zu Tode härmen, gut charakterisirt sind. Besonders gilt diess von dem Exmarquis und nunmehrigen Tanzmeister.

Freundinnen ernster Sentimentalität werden die *Zwillingsschwestern*, mit ihrer gegenseitigen Grossmuth und aufopfernden Liebe, zusagen. Die reiche Fundgrube, welche die französische Revolution den Romandichtern gewährt, dünkt uns bey weitem noch nicht ganz erschöpft zu seyn. Diess beweisen diese schönen, liebevollen Zwillingsschwestern.

Die Kindesmörderin ist von derselben Gattung. Das nicht durchgeführte und merkbar absichtliche Alterthümliche im Stil stört mehr, als dass es zierte. Unschuldige sind wohl öfters, selbst von den gewissenhaftesten Richtern, verdammt worden; Selbstanklage wird als derentscheidendste Grund angesehen; aber dennoch kommen bey Theresia's Angabe ihrer Schuld so viele Widersprüche vor, dass strenge Juristen behaupten wollen, die Untersuchung hätte schärfer und auf ganz andere Weise angestellt werden sollen. Doch die Lesewelt wird nicht kritteln, da der Ausgang glücklich ist, Theresia's Unbescholtenheit anerkannt wird, und der Scharfrichter nicht das Entsetzliche — die Enthauptung der Geliebten, vollbringt. Sämmtliche Personen kommen mit der blossen Furcht weg, Niemand stirbt; der bösen Stiefmutter und ihrem sauberen Vetter wird verziehen; ja der Scharfrichter braucht das verhasste Gewerbe nicht einmal zu treiben; er wird wieder, was er war, Gutsbesitzer und ein glücklicher Ehemann. Rath und Bürgerschaft freuen sich, dass in ihrem Weichbilde die Unschuld nicht blutete, kurz Alles ist zufrieden, und so muss es auch wohl die Kritik seyn, obgleich ihr Manches unbegreiflich, ja unmöglich dünkt. Schliesslich bemerkt Rec., dass sich die Erzählung vortrefflich zu einem melodramenartigen Rührstücke eignet, edelmüthige Verbrecher machen auf der Bühne schon grosses Glück: wie viel mehr solche, die aus Schwärmerey, aus Liebesschmerz, sich als schuldig anklagen, und doch reine Engel sind! Welche empfindsame und prächtige Reden wären nicht dem Scharfrichter wider Willen in den Mund zu legen! — Doch vielleicht ist die bühnengerechte Accomodation, als Gegenstück zu den auch in Deutschland geschätzten *deux forçats*, bereits unter der Feder.

A. V.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht*, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumen-Garten, mit drey Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig, und mit einem Monatsgärtner versehen, von *Carl Friedrich Schmidt.* Neunte, verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. 1823. XX u. 394 S. 8. (1 Rthlr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

London, b. Rodwell u. Martin: *Ancient unedited Monuments, principally of Grecian art, illustrated and explained*, by *James Millingen*, Esq. 1822. Vol. I. 60 S. Fol.

So sehr auch in neuerer Zeit das Studium der griechischen Vasengemälde durch die vereinten Bemühungen mehrerer Männer, unter denen *Tischbein*, *Millin*, *Dubois-Maisonneuve* und *Millingen* selbst, in seinen beiden früher erschienenen Werken, den ersten Platz einnehmen, gefördert worden ist: so kann man doch mit Recht behaupten, dass den verschiedenartigsten Ansprüchen, die sich an Bücher dieser Art machen lassen, noch nicht so vollständig Genüge geleistet wurde, als es hier geschehen ist. Wenn man in jenen Werken theils aus einer übel angebrachten Verschönerungssucht die Zeichnungen nicht treu wiedergegeben, theils das Colorit der Vasen entweder gar nicht, oder nur höchst unvollkommen, vor die Augen gebracht sieht, theils auch die Erklärungen nicht befriedigen: so findet man mit Vergnügen, dass in vorliegenden Heften jene Mängel vermieden sind. Die in der Grösse des Originals wiedergegebenen Zeichnungen sind mit einer in diesem Fache nie zu weit gehenden Genauigkeit gearbeitet; die Farben sind vortrefflich nachgeahmt; die Form einer jeden Vase in verkleinertem Massstabe ist mit der gewöhnlich weniger interessanten Rückseite nicht vergessen worden, und die Erklärungen leisten im Ganzen Alles, was man erwarten kann. Wenn der Leser auch nicht die bewundernswürdige Gelehrsamkeit, die auch das Kleinste berührende Allseitigkeit und den angenehmen Vortrag *Böttigers* wiederfindet, dem Deutschland neben vielen anderen Bereicherungen der Wissenschaft auch vorzüglich die Bekanntschaft mit diesen schönen Überresten des Alterthums verdankt, und dessen Erklärungen des fünften Bandes der *Tischbein*'schen und einer Auswahl der *Lemberg*'schen Vasenzeichnungen jeder Alterthumsfreund mit freudiger Erwartung und lebhaftem Interesse entgegensieht: so ist doch von dem gelehrten Britten viel mehr geleistet worden, als bis dahin Franzosen und Italiäner vermochten. Seine Erläuterungen sind hier ausführlicher, als in seinen in Rom erschienenen Vasenwerken; die Citate sind am gehörigen Orte mit verständiger Auswahl angebracht, und den Deutungen selbst wird man bis auf wenige Einzelheiten seinen Beyfall nicht versagen können. Nur Eins vermisst man, die Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, die nie berücksichtigt worden ist, was jedoch dem Herausgeber die erneuten Untersuchungen mehrerer Gegenstände, die bey uns längst aufs Reine gebracht sind, erspart, und zu näheren Erörterungen und Widerlegungen geführt hätte. Vielleicht darf man dieser Vernachlässigung auch in gewisser Rücksicht die mythologischen Ansichten des Vfs. zurechnen, die freylich das Wesen der alten Sagen nicht erforschen, sondern mehr dem Euhemerismus huldigen, der zwar bey Erklärung alter Kunstdenkmäler angewendet werden mag, aber bey Verfolgung und Darlegung griechischer Religionsgeschichte gänzlich auszuschliessen ist. Von beiden wird Rec. unten einige Beyspiele anführen. — Der Titel des Buches, dessen Äusseres dem typographischen Geschmacke der Engländer entspricht, ist dem Anscheine nach nicht ganz richtig, da einige Vasen schon durch ältere Werke bekannt gemacht worden waren. Allein bey sorgfältigerer Ansicht wird sich das *unedited* sogleich rechtfertigen, da die Vergleichung mit den früheren Zeichnungen lehrt, wie sehr die Ungenauigkeit dieser mit der musterhaften Treue der *Millingen*'schen Tafeln in Widerspruche steht. Die Alterthumsforscher mögen aus diesem in die Augen fallenden Beweise ersehen, welche Vorsicht bey der Beurtheilung des Stils und Kunstwerths der Vasengemälde nach den gewöhnlichen Sammlungen anzuwenden sey.

Diese vier Hefte, in denen 24 colorirte und 2 Hülfstafeln gegeben werden, bilden den ersten Band des auf vier Bände angelegten Werkes, das auch Reliefs, Gemmen u. s. w., umfassen soll. — Taf. I — III. Diese drey Blätter geben in ihren verschiedenen Theilen eine, auch der Form nach dargestellte Vase, die an der linken Seite des Weges von Athen nach Theben, bey dem Acharnischen Thore gefunden wurde, und in der sich einige Überreste von verbrannten Menschengebeinen befanden. Die Grundfarbe ist gelb, und die Zeichnungen sind aus schwarz, roth und weiss zusammengesetzt. Sie enthält die Minerva im alten Stil, wie sie die Lanze gegen den Feind schwingt (πρόμαχος). Die Stellung der Figur lässt sich mit der Aeginetischen in Dresden, im älteren Stil gearbeiteten, vergleichen. Beachtungswerth und vom

Erklärer mit Fleiſs behandelt ſind Kleidung und Form der Aegis; jedoch vermiſſen wir Bemerkungen über das Profil, das dem von dem trefflichen *Ottfried Müller* im Kunſtblatte unterſuchten auf den attiſchen Tetradrachmen ähnlich iſt. Auf ihrem Schilde iſt ein Delphin, der, wie *Millingen* bemerkt, auf den Neptun und die Nymphe Tritonis zeigt, keinesweges aber den auch von ihm angenommenen libyſchen Urſprung der Gottheit beſtätigt, und der mit Recht von *Müller* in den Helleniſchen Geſchichten, I, 213, geleugnet wird. — Höchſt intereſſant iſt die von der Rechten zur Linken gehende Inſchrift von ſehr alter Form, mit deren Hülfe *Millingen* die Vaſe für ein Siegergeſchenk an dem ſpäter ſogenannten Panathenäenſeſte, über welches hier belehrende Nachrichten gegeben werden, erklärt. Dadurch erhält auch eine oft miſsverſtandene Stelle *Pindars* (*Nem.*, X, 61 — 68) Licht, zu welchen noch die Bemerkungen *Welckers* bey *Diſſen*, der unſer Gefäſs ſchon aus *Walpole's* Reiſen kannte, verglichen zu werden verdienen. Der Revers der Vaſe zeigt einen Jüngling auf dem Zweygeſpann, von dem *M.* meint, daſs in ihm Erichthonius, dem die Erfindung der Wagen zugeſchrieben wird, dargeſtellt ſey, was ſich ſehr gut mit den der Athene, Mutter jenes Heroen, geheiligten Spielen vereinigen laſſe. Wir ſehen hier lieber den Sieger ſelbſt, wie ja ſo oft auf den Vaſen Kämpfer in den Wagenſpielen vorkommen, denen Nike entweder den belohnenden Ölzweig reicht, oder ſelbſt dem Wagenlenker zur Seite ſteht. Zuletzt wird über einen, an dem Halſe der Vaſe befindlichen, aber nur undeutlich angegebenen, Vogel geſprochen, wo der Vf. weder an Sirenen, noch Harpyien hätte denken ſollen, da wir in ihm eine Eule ſehen, was *M.* zuerſt ſelbſt vermuthete. — IV. V. Siciliſche Vaſe, ſchwarz auf braunem Grund. Zwey kämpfende Krieger mit den Namen Hektor und Achilles; zu ihren Füſsen ein dritter liegender, den Hektor zu vertheidigen ſcheint. Allein *M.* beweiſt durch viele Gründe, unter denen der Revers der Vaſe der entſcheidenſte zu ſeyn ſcheint, daſs für Hektor der Name Memnon geſetzt werden müſſe. (Hier nämlich trägt Eos den erſchlagenen Memnon hinweg.) Wenn wir nun auch darin mit *M.* übereinſtimmen, daſs an einen Kampf zwiſchen Hektor und Achilles hier nicht zu denken ſey: ſo ſcheint doch auch gegen die Annahme des Streites zwiſchen Memnon und Achilles der Umſtand zu ſprechen, daſs auf dem Avers *Antilochus* (nach *Millingens* Erklärung) getödtet iſt, auf dem Revers aber (wo die beygeſchriebenen Namen Ηεος und Μεμνον keinen Zweifel aufkommen laſſen) der Leichnam des *Memnon* hinweggetragen wird. Nun ſollte man doch vermuthen, daſs der Maler nicht zwey Gemälde auf einer Vaſe angebracht habe, die zwar aus derſelben Sage entnommen ſind, aber dennoch des inneren Zuſammenhanges entbehren, der erſt das Kunſtwerk verſtehen lehrt; denn der Tod des Antilochus und die Entführung des Memnon ſind zwey von einander unabhängige Begebenheiten, deren verbindendes Mittelglied, der Tod des Memnon, dann vergebens geſucht wird. Wir möchten uns daher die Sache lieber ſo denken: Memnon, bereits erſchlagen, liegt zu den Füſsen eines Kriegers, der ihn gegen den eindringenden Achilles zu vertheidigen ſucht, was ſo oft der Gegenſtand alter Kunſtwerke iſt; man denke nur an Patroklos! Allein kräftigere Hülfe tritt ein; die göttliche Mutter ſelbſt, die den unglücklichen Sohn den Händen des furchtbaren Gegners entzieht. Statt Ἕκτωρ dürfte daher nicht Μέμνων, ſondern der Name irgend eines äthiopiſchen Helden geſetzt werden. Nun möchte es zwar auffallen, daſs wir von keinem Schriftſteller Kunde von dieſer Wendung des Kampfes erfahren; allein wir haben ſchon oft auf Vaſengemälden Überlieferungen erhalten, die ſonſt nirgends erwähnt werden; und gerade in dieſem Theile der mythiſchen Geſchichte darf man ſich an die gewöhnlich verbreiteten Nachrichten nicht ſo ſtreng halten, wo theils die Cykliſche Poeſie an und für ſich ſelbſt bedeutende Abweichungen darbot, theils Memnons Thaten und Schickſale, als die eines fernen und fabelhaften Helden, von Anderen anders erzählt werden konnten. Für unſere Annahme aber ſpricht nicht nur der ſchon oben angeführte Grund, ſondern auch der Umſtand, daſs Memnon dann auf beiden Zeichnungen bärtig und nackt dargeſtellt iſt. — VI. Aurora ſchwingt ſich empor, in jeder Hand einen Krug haltend, aus deren einem ſie nach *Millingens* geiſtreicher Erklärung den Morgenthau über die Erde ausgieſst. Der Name der Göttin iſt im doriſchen Dialekt (ΑΟΣ) beygeſchrieben. — VII. VIII. Siegreicher Kampf des Poſeidon mit dem der homeriſchen Dichtung gemäſs noch ganz menſchlich gebildeten Giganten Ephialtes. Beide Namen ſind beygeſchrieben. Poſeidon, bewaffnet mit dem Dreyzack, ſtürzt über den ſchon hingeſunkenen Ephialtes ein Felsſtück, welches *Millingen* richtig von der Inſel Miſyros verſteht, und bemerkt, daſs nach den jetzt vorhandenen Dichtungen Polybotes es war, mit dem Neptun ſtritt. Unſere Vaſe folgt alſo einer nun verlorenen, etwas abweichenden, Überlieferung. Die Deutung, die *M.* von den Gigantomachieen giebt, iſt wohl nur zum Theil wahr. Der Revers der Vaſe zeigt einen Krieger, der mit eingelegter Lanze gegen den Feind eindringt. — IX. Vorderſeite der im archaiſtiſchen Stile gezeichneten Vaſe. Neptun im Kampfe mit Ephialtes oder Polybotes, ziemlich genau mit Pl. VII übereinſtimmend, ſo daſs man in beiden freye Nachahmung deſſelben Originals nicht verkennen kann. Mavors oder Diana ſiegt über den Otus; Stellung der beiden Figuren wie oben. — X. Groſse und ſchön gedachte Vaſe, die früher nur aus untreuer Nachbildung in *Paſſeri Etrusc. Vaſc.*, I, 8 — 9, bekannt war. *Millingen* erklärt ſie mit Recht von der Vermählung des Peleus mit der Thetis. Dieſe bilden die Hauptgruppe, indem Peleus die Einwilligung der Gottheit mit Gewalt zu erlangen ſucht. Um nun die verſchiedenen Verwandlungen anzudeuten, welche Thetis annahm, zeichnete der Maler zwey Schlangen und einen Regenbogen, welches Beides die anderen fehlenden erſetzt. Auſser anderen Figuren befindet

ſich noch Chiron dabey, in dem wir nicht nur mit *M.* den Brautführer, ſondern noch bedeutſamer den Erzieher des Achilles erblicken, und das Ganze beſchlieſst Venus, als Richterin des Liebeskampfes, kenntlich durch den ihr zur Seite ſtehenden Amor, den Spiegel und die lange, für charakteriſtiſch geltende, Enthüllung der Bruſt. Beyläufig erklärt *Millingen* eine andere bey Athen gefundene Vaſe von eben dieſer Vermählung, und fügt endlich eine genauere Deutung der Portland-Vaſe hinzu, in der er mit *Winckelmann*, *Visconti* und *Zoega* denſelben Gegenſtand wiederholt findet. — XI. Herkules zwingt den Nereus, ihm den Ort zu nennen, wo die heſperidiſchen Äpfel zu finden ſeyen. Der Seegott hat ſich in einen Fiſch verwandelt. Zugegen ſind zwey Nymphen, die dem Herkules zu dieſem Unternehmen gerathen hatten. — XII. Ein geflügelter Jüngling, mit dem Ballſpiel beſchäftigt. Auf der einen Seite eine weibliche Figur im doriſchen Chiton, in der Hand eine ovale, mit einem Griff verſehene, Platte und ein Band haltend. Auf der anderen Seite eine ihr ganz ähnliche Figur, die ſich auf eine Säule ſtützt, auf der die Worte ἴεσάν μοι τὴν σφαῖραν ſtehen. *Millinger*, der ſich hier mit vieler Gelehrſamkeit über das Ballſpiel der Alten verbreitet, iſt über den Sinn des Gemäldes ungewiſs; meint jedoch, daſs eine aus *Apollonius Rhodius*, III, 25 — 175, bekannte Scene zwiſchen Amor, Venus und einer ihr den Spiegel (denn dafür hält *M.* jenes eben erwähnte Inſtrument) nachtragenden Dienerin dargeſtellt ſey. Wenn wir nun auch nicht leugnen wollen, daſs die Deutung nicht ohne Scharfſinn gemacht ſey: ſo ſcheinen doch einige Umſtände gegen dieſelbe zu ſprechen. Die Säule, an der die oben erwähnten Worte ſtehen, dürfte wohl nicht mit Unrecht für eine στήλη, Todtendenkmal, gehalten werden, womit ſich dann die geflügelte jugendliche Geſtalt (wer erinnert ſich hier nicht der ſchönen Platoniſchen Darſtellung, die doch wohl nicht ganz Dichtung iſt?) vereinigen lieſse. Jenes Inſtrument aber möchte Rec. für das beym Ballſchlagen der Alten oft gebrauchte *reticulum* (Raquet, *Ovid. A. A.*, III, 360) nehmen. — XIII. Venus, von zwey geflügelten Androgynen getragen, die *M.* nach Orchiſchen und Pythagoriſchen Lehren Liebesgötter nennt. Die Göttin hält Spiegel und Schaale in der Hand; die Androgynen tragen zwey Körbchen (ταλάρους), über deren Gebrauch *M.* Einiges hinzufügt. — XIV. Vaſe, ſchon bekannt aus *d'Hancarville*, II, 126, den Tod der Prokris vorſtellend. Der Maler hat den Augenblick der Handlung gewählt, wo Prokris, tödtlich verwundet und ſchon hinſinkend, den Speer aus der Bruſt zu ziehen ſucht. Vor ihr ſteht Cephalus in tiefer Betrübniſs, den Jagdhund (*Laelaps*) haltend, der traurig auf die ſterbende Gebieterin hinblickt. Von der anderen Seite naht Erechtheus, Vater der Prokris, mit Scepter und Kranz geziert, und dem Cephalus Vorwürfe machend. Über der Prokris ſchwebt ein Vogel mit menſchlichem Geſicht, den *M.* für die vom Cephalus angerufene Nephele hält, die aber *Böttiger* in dem der Abendzeitung beygegebenem artiſtiſchen Notizenblatte, 1823. No. 21, S. 82, richtiger für die Verkörperung des Schickſals (κήρ) anſieht. — XV. Eine bey Athen gefundene, etwas beſchädigte Vaſe von hoher Kunſtfertigkeit und mythologiſchem Intereſſe. Phineus ſitzt an einem Tiſche, auf dem Speiſen ſind. Die drey Harpyien haben davon geraubt, und fliehen vor den ſie verfolgenden Boreaden. *M.* hat hier einen Excurs über Namen, Urſprung und Kunſtdarſtellungen der Harpyien gegeben, worin er drey Hauptbildungen unterſcheidet; den älteſten Stil, wie auf dem Kaſten des Kypſelus: furchtbare Geſtalten, ähnlich den Gorgonen und anderen verwandten Gottheiten; die ausgebildete Kunſt: Jungfrauen in doriſcher Tracht, mit Flügeln, ohne weitere Abzeichnung. So auf unſerer Vaſe. Endlich den Fall der Kunſt: als Raubvögel mit weiblichem Kopf und Arm. Eine noch ſpätere Abweichung, wo auch der Körper des Menſchen hinzugefügt wurde (*Virg. Aen.*, III, 214), glaubt *M.* in einer Zeichnung des Vaticaniſchen Codex des Virgil zu ſehen. — XVI. Früher, aber nur ſehr unvollkommen bekannt durch *Tiſchbein*, III, 1. Mittelſt der Bezeichnung bey *Millinger* iſt nun das vorher miſsverſtandene Gemälde von dem Herausgeber richtig erklärt worden, der in ihm die Heimführung (nicht den Raub) der Proſerpina in die Unterwelt ſieht. Pluto auf einem Viergeſpann, das Scepter in der Hand, mit reichwallenden Locken und groſsem Diadem, umfaſst die neuvermählte Göttin, die ſehnſüchtig die Arme nach der neben dem Wagen ſtehenden traurenden Mutter ausſtreckt. Vor dem Wagen ſchreitet Hekate, die treue Gefährtin der Ceres, mit zwey Fackeln einher, und neben ihr fliegt Eros in Begleitung einer Taube. Mercur, auf einen Baumſtamm gelehnt, ſieht der Scene ruhig zu. Sterne bezeichnen die Anweſenheit nächtlicher Gottheiten. — XVII. Vaſe, bereits von *Viskonti* auf der erſten Hülfstafel zu *Muſ. Pio-Clem. IV* bekannt gemacht, aber unrichtig auf Phrixus und Helle gedeutet. *Millingens* Erklärung iſt folgende: Paris auf dem Ida, zu ſeinen Füſsen Widder und Hund. Hinter ihm ſteht Venus. Mercur, in nachläſſiger, aber höchſt zierlicher Stellung, ſpricht mit Paris. Etwas entfernter ſitzt eine verſchleyerte Frau, die *Millingen* für die Helena hält, indem er durch Vergleichung anderer Denkmäler beweiſt, daſs oft auf demſelben Kunſtwerke Darſtellungen verſchiedener Zeiten ſich finden. — XVIII Vaſe, bereits bekannt aus *Millins* (*Peintures etc.*, II, 5) ungetreuer Nachbildung. Eine Deutung des Gemäldes hat *M.* nicht gegeben, da ſich keine Nachricht aus dem Alterthume auf daſſelbe beziehen läſst. Doch vermuthet er nicht ohne Grund, daſs die vier Heroen, deren Namen beygeſchrieben ſind, ſich mit Jagd beſchäftigen. — XIX. Dieſes Gemälde, welches noch die Worte καλος καλλιθες hat, ſtellt den Theſeus dar, wie er von der Amazone Antiopa in die von den Griechen vergeblich belagerte Stadt Themiscyea geführt wird, und *M.* ſucht ſeine gelehrte Muthmaſsung noch durch

den Umstand zu bestätigen, dass diese Vase in Nola, einer attischen Colonie, verfertigt sey, wo allein Thaten des Theseus auf Vasen gezeichnet worden wären. Bemerkenswerth ist das Schild des Theseus, woran ein aus anderen Vasenzeichnungen bereits bekanntes Leder zum Schutz der Füsse befestigt ist. *Millingen* weiss keine besondere Benennung dafür. Sollte es nicht das bey Homer oft erwähnte λαισήϊον πτερόεν seyn? — XX — XXIV. Prächtige Vase von ungewöhnlicher Grösse, früher nur theilweise bekannt aus *d'Hancarville*, der die vier auf ihr enthaltenen Gemälde an verschiedenen Stellen seines Werkes bekannt gemacht, und ihren Zusammenhang nicht geahnet hatte (II, 106. 129. III, 110. 128). Die erste Ansicht bey *M.*, Pl. 20, zeigt die Form und die eine Seite der Vase. Pl. 21 und 22 geben die Zeichnungen der Vase in ihrem grössten Durchmesser, und Pl. 23 und 24 die des Halses wieder. *Millingen* glaubt mit Recht, dass Pl. 21 und 22 verschiedene Begebenheiten eines Sagenkreises behandeln, und erklärt die erste von dem Abschiede des Achilles und Patroklos von ihren Vätern Peleus und Menötius. Ausser diesen vier Hauptpersonen sieht man noch zwey Begleiter des Achilles, einen Diener des Peleus, und den von vier Rossen gezogenen Wagen. Über die sorgfältig ausgeführte Bewaffnung des Achilles wird den deutschen Lesern ein Aufsatz *Böttigers* in den Vasengemälden II, 70 — 85, belehrend und angenehm seyn. Die Zeichnung der Rückseite stellt den Kampf des Achilles und Telephus in Mysien dar, welcher Letztere über eine von Bacchus schnell erschaffene Weinrebe, die unser Erklärer in einem Baume auf der Vase wiederfindet, fällt, und dem Gegner dadurch den Sieg erleichtert, dem Victoria die Tänie reicht. Über diesen Figuren sieht man noch einen Mysier, einen Griechen und eine alte, ehrwürdige männliche Figur mit Mantel und Stab, die *Millingen* für den Teuthras, den Grossvater des Telephus, hält (vgl. *Paus.* I, 4. IX, 20. *Hygin.* 101). Den Hals der Vase zeigen Pl. 23 und 24. Auf jener jagen 6 Jäger ein Reh; auf dieser sieht man nach *Millingen* und *Böttiger* den Triptolemus auf einem mit Schwanenflügeln versehenen Wagen, umgeben von Männern und Frauen. Doch möge auch die geistreiche Deutung dieses und einiger anderer Vasengemälde verglichen werden, die *Otfried Müller* in seinen Dorern, I, 269, giebt. — Geschickte Anordnung und Vertheilung der Figuren, Richtigkeit und Zartheit der Zeichnung, die besonders in den überaus schönen und charaktervollen Gesichtszügen hervortritt, endlich die sinnvolle Wahl der Gegenstände für *ein* Kunstwerk, deren Zusammenhang *Böttiger* im Notizenblatte trefflich dargelegt hat, geben dieser Vase, vorzüglich den beiden grösseren Compositionen derselben, einen vor vielen anderen ausgezeichneten Werth, und lassen uns ein grosses und in seiner Originalität gewiss bewundernswürdiges Vorbild ahnen. Diese Vase, sowie die erste und zehnte, sind wohl die schönsten Zierden dieser Sammlung, zu deren näherer Kenntniss wir alle Liebhaber des bildlichen Alterthums durch diesen kurzen Bericht einladen. Möchte die Fortsetzung derselben recht bald erscheinen!

I. 3. g.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Ehespiegel, oder Himmel und Hölle auf Erden.* Rathschläge eines Weltmanns, wie man die Gefährten des Lebens erspähen, mit ihnen in trauter Vereinigung auf Rosen wandeln, Wonnetage leben, und geliebt seyn könne. Nebst erbaulichen Betrachtungen über Ehestandsfischerey mit Angeln und Netzen, und wie beide für die verschiedenen Arten von Fischen beschaffen seyn müssen. Ein Ehestandscodex aus der wirklichen Welt, mit launigen Einfällen, witzigen Repliken, komischen Erzählungen und satyrischen Noten zur Erschütterung des Zwerchfelles. Dem Französischen des *Conjugalisme* frey nachgebildet. 1824. VIII u. 378 S. kl. 8. (18 gr.)

Ob man die edle Freymüthigkeit des Herausgebers in der langen Betitelung, oder seine Schlauheit, die wohl zu berechnen versteht, dass das Neue am meisten anzieht, mehr loben soll, getraut sich Rec. nicht zu entscheiden; aber ohne Bedenken behauptet er, dass gleich auf dem Titel der im Buche selbst ausgeführte Gedanke zu lesen sey, dass es auf Erden nichts Jämmerlicheres gebe, als nüchterne Trivialität, die sich anstellt, ganz ungemein witzig, satyrisch und geistreich zu seyn. — In der trockensten Reisebeschreibung sind die Hochzeitgebräuche noch lebendiger dargestellt, als hier, wo Ernst und Scherz durch die grösste Geschmacklosigkeit sich gleichen. Auf dieser Wasserfluth ist nur der Umschlag grün, kein von schaffender Kraft zeugendes Zweiglein wird dargeboten; ja man wäre geneigt, das ganze Werk mit seinen Rathschlägen, Musterungen und Betrachtungen für einen albernen Spass, die Geduld der Leser zu prüfen, anzusehen, würden nicht die Verlagsartikel des Verlegers in den Noten angepriesen; denn unglaublich wäre die Selbstverleugnung, seine Waare ironisch anzupreisen. Rec., der von jenen Verlagsartikeln die beste Meinung hegt, wünscht ihnen einen reputirlicheren Ausrufer.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Busch: *Drey Reformationspredigten,* gehalten an den jährlichen Reformationsfesten 1820. 1821. 1822, von *Claus Harms,* Archidiakonus in Kiel. 1823. XIV u. 82 S. 8. (12 gr.)

Auch in diesen Predigten, sowie in dem Vorworte, herrscht der bekannte *Harms*'sche Ton und Geist. Im Vorworte handelt der Vf. 1) von der Sitte, Predigten drucken zu lassen, und nimmt sie darum in Schutz, weil die Gemeinden zu wissen wünschen, was ausser ihren Predigern auch andere Prediger predigen, und weil sie aus gedruckten Predigten sehen können, wie ihren Brüdern und Schwestern das Christenthum gepredigt werde; — dann 2) von der Wichtigkeit der Reformationspredigten, weil sie viel Kirchengeschichtliches enthalten, und weil sie zum Beweis dessen dienen, was der Prediger selbst glaubt, wie es in Ansehung des Glaubens um seine Gemeinde stehe, und wie er mit ihr und mit den umliegenden Gemeinden zufrieden sey; — 3) von seinen Reformationspredigten, wobey er äussert, dass er glaube, in seinen bisher gehaltenen überzeugend genug ausgesprochen zu haben, dass er Luther und sich selbst hinlänglich kenne, um sich nicht einfallen zu lassen, *Luther* zu seyn für unsere Zeit; 4) von seiner letzten Reformationspredigt, wobey er erklärt, nicht die Cither, wie David spielen zu können, um den bösen Geist zu vertreiben, wohl aber sich gut auf die Schleuder zu verstehen, gegen die, welche Israel Hohn sprächen. Man weiss es schon, dass es den Taschen des Hn. *H.* nicht an Steinen fehlt, um sie in die Schleuder legen, und auf seine und des evangelischen Zions Feinde, die Deisten, Rationalisten u. a. m., hinauszuschleudern. Auch hier hat er deren genug vorräthig, und er hat sie gleichsam in drey Acten verbraucht, in dem Vorworte, in der Predigt, und in den Anmerkungen zu derselben.

Nun zu den Predigten selbst. Die erste, deren Text Ps. 86 ist, hat das Thema: *Die Reformation, eine Wirkung des Gebets.* Der Beweis wird geführt 1) aus den Gebeten, die zur Zeit der Reformation zu Gott erhoben sind, 2) aus den Erklärungen des Mannes selbst, welchen wir den Reformator nennen, 3) aus den hohen Gaben, mit welchen wir ihn reformiren sehen, 4) endlich aus den glänzenden Siegen, welche die Reformation wider und über Erwarten davon trug. Im ersten Theile sagt er unter Anderem sehr wahr, Luther habe in der Bibel eine Fundgrube voller (voll von) Betgedanken entdeckt; wenn er aber hinzusetzt: daraus sprang eine Ader des Wassers auf, das, der Natur des irdischen Wassers entgegen, *himmelansteigt, und nicht wiederkommt:* so muss Rec. bekennen, dass er zu den Uneingeweihten gehört, welche des Vfs. Sprache noch nicht aufgefasst haben. Am Schlusse des zweyten Theils meint er, Luther habe an seinem Ende zu seinen Freunden gesagt: Betet für das Evangelium, dass es ihm wohlgehe; aber er habe nicht gesagt: predigt, schreibt Bücher, disputirt für das Evangelium. Man kann sich nicht enthalten, Hn. *H.* hier zu fragen: also hat wohl Luther auch *nur* für das Evangelium *gebetet,* nicht für dasselbe gepredigt, Bücher geschrieben und disputirt? So haben Luthers Freunde wohl auch *nur gebetet,* und weiter nichts für die Reformation gethan? Und Hr. *H.* selbst, der die Sache der Reformation so eifrig führt, *betet* auch *nur?* predigt nicht, schreibt nicht Bücher, disputirt nicht für das Evangelium? Im dritten Theile leitet er die hohen Eigenschaften Luthers, seine Gelehrsamkeit, seinen Muth, seine Betriebsamkeit, nur vom Gebete ab, und erklärt sie für erbetet. Wie wenn Jemand hier gegen den Vf. sagte: Die Reformation ist nicht Wirkung des Gebets, sondern Wirkung der natürlichen und erworbenen Gaben Luthers? Dass Luthers Muth und Thätigkeit durchs Gebet erhöht und begeistert wurde, wird Niemand bezweifeln. Aber die natürlichen und erworbenen Gaben und Einsichten bloss darum wegdisputiren zu wollen, damit der Vf. seinen Satz ausführen könne, kann nie gelingen, weil ein mit solchen Naturgaben von Gott ausgerüsteter Mann durchaus nothwendig war, wenn ein solches Werk zu Stande kommen sollte. Nachdem der Vf. auch den vierten Grund entwickelt hat, macht er noch die vierfache Nutzanwendung: „Was für uns vom Himmel herabgebetet ist, das müssen wir auch mit Gebet annehmen — mit Gebet sollen wir behaupten, was jetzt angefochten wird — mit Gebet wollen wir wieder erringen, was schon aufgegeben wird — mit

Gebet es erwarten, was im himmlischen Rathe über die Kirche beschlossen wird."

Die zweyte Predigt hat zum Hauptsatz: *Das Zeugniss eines rechtschaffenen Wesens in Christo, das beste Zeugniss, das ein lutherischer Christ von seinem Glauben ablegen kann.* Der Text ist Eph. 4, 17 — 21. Die Theile sind: dieses Zeugniss geht am tiefsten aus der Sache heraus — geht am weitesten unter die Menschen hinaus — geht am wirksamsten auf den Zeugen zurück. Wir müssen den, welcher zu wissen wünscht, was der Vf. mit Allem dem meine, auf die ganze Predigt verweisen, und dann es dem Gefühle des Lesers selbst überlassen, ob er eine klare Ansicht erlangt habe.

Der Hauptsatz der dritten, schon in der Vorrede als gehörnte Streitpredigt dargestellten Predigt ist: *Die Worte des Textes* (Eph. 3, 14 — 19) *als Wehrworte gegen eingedrungene falsche Lehren.* Er will nämlich gegen falsche Lehren die Lehren 1) von der Erhörung des Gebetes, 2) von der Dreyeinigkeit Gottes, 3) von unserem natürlichen Unvermögen, 4) von dem verborgenen Christenthum, 5) wie man zu demselbigen komme — vertheidigen. Zwar schien es im Eingange, als wollte der Vf. *ruhig* sprechen. Aber die Ruhe verläfst ihn bald, und er erlaubt sich manchen Schleuderwurf. Daher er auch am Schlusse der Predigt selbst gesteht: „Meine Predigt wird Mehreren nicht gefallen haben; ich kann es nicht ändern. Diese kommen denn wohl nicht wieder, gleichwie ich vermuthe, dass Einige, die heute nicht hier sind, wegen der Reformationspredigt nicht hier sind. Bleiben diese, wie jene, dann auf ihre eigene Verantwortung weg; ich bin darüber mit Gott und mir zurecht. Auch ist nicht eines jeden Zuhörers Verlust ein wirklicher Verlust. Sollten Viele nicht wiederkommen: so würde ich in diesem freylich betrübenden Falle zu meinem Troste den nehmen, welcher auf den Vortrag der Lehre, die von mir doch nur sehr schwach wird nachverkündigt, es erfuhr, dass Viele hinter sich gingen von dem an, und fort nicht mehr mit ihm wandelten."

Zur dritten Predigt hat der Vf. noch Anmerkungen geliefert, und darin den Rest der Steine verschleudert, welche er nach der Predigt noch in der Tasche fand. *Herder*, *Niemeyer*, *Bretschneider*, *Klefeker* und noch andere würdige protestantische Theologen, kommen schlecht weg; indessen zweifelt Rec., dass diese Männer durch die Steinwürfe des Hn. *H.* wirklich verwundet werden. Möchte doch Hr. *H.* bey seinem unverkennbaren Eifer für die Sache des Evangeliums sich Ruhe und Unbefangenheit eigen zu machen suchen! Er würde dann Manches mit ganz anderen Augen ansehen, und da, wo er wahr redet, nicht auch für parteylose Leser seine Speise ungeniessbar machen.

7. 4. 5.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden.* Neue Folge. Herausgegeben von *Röhr*, *Schleiermacher* und *Schuderoff.* Erster Band. 1823. VIII u. 376 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bekanntlich hatten nach dem Tode des würdigen *Hanstein* die beiden Mitarbeiter an dem Neuesten Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten, Hr. Bischof *Eylert* und Hr. D. *Dräseke*, bescheiden erklärt, dass sie, im Gefühl der Unersetzlichkeit ihres vollendeten Gehülfen, die Hand von dem gemeinsamen Werke abziehen, und dasselbe mit dem sechsten Bande schliessen wollten. Bey einem so weit verbreiteten und wahrhaft gemeinnützlichen Werke konnte diese Erklärung dem Verleger nicht anders, als höchst unwillkommen seyn. Er wendete sich daher an die auf dem Titel genannten Männer mit der Bitte, sich der Fortsetzung des so lange und unter den unangenehmsten Zeitverhältnissen bestandenen Unternehmens gemeinschaftlich zu unterziehen, und so erschien vorliegender erster Band als neue Folge. Die Namen der Hnn. Herausgeber sind zu rühmlich bekannt, als dass zu befürchten wäre, das Werk selbst werde an seinem inneren Gehalte und Werthe verlieren. Mag es immerhin seyn, dass die jetzigen Herausgeber von den früheren zum Theil in Form und Inhalt ihrer geistlichen Amtsreden abweichen; so beseelt sie doch mit den früheren Verfassern dieselbe Freymüthigkeit, dieselbe Ehrfurcht für das Christenthum, derselbe Eifer für Wahrheit, für Tugend und Gottesfurcht, dasselbe Streben, erbaulich und zeitgemäss zu predigen, und wahres praktisches Christenthum zu befördern. Und so werden gewiss auch ferner diejenigen, welche die älteren Magazine zu ihrer Erbauung lasen, die neue Folge derselben nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Aber auch Prediger, ob sie gleich nicht ganz dieselbe Manier in dem neuen Magazin, wie in seinen Vorläufern finden, werden dennoch durch Aufmerksamkeit auf den Ideengang der Herausgeber und auf ihre Eigenthümlichkeiten im Vortrage, sowie in der Behandlung der gewählten Materien, an homiletischen Kenntnissen gewinnen, und durch genaueres Studium dieser Arbeiten, sowie durch Vergleichung derselben mit den Reden der ersteren Herausgeber, sich vor Einseitigkeit und blinder Nachahmung verwahren.

Der *erste Band* dieses Magazins enthält von *Schuderoff* 15 Predigten, 2 Einführungs- und 3 andere kleinere Reden, von *Röhr* 7 Predigten, 1 Einführungs- und 5 kleinere Reden, und von *Schleiermacher* 6 Predigten, zusammen also 28 Predigten, 3 Einführungs- und 8 kleinere Reden.

Die *Schuderoff*'schen Arbeiten empfehlen sich durch gediegene Kürze, durch deutliche und bestimmte, nicht selten mit Worten des Textes ausgedrückte Hauptsätze, durch natürliche Eintheilung und durch edle, lebendige und eindringliche Sprache. Überall wird in den Predigten der Zuhörer und

Leser gleich im Eingange auf den rechten Punct und auf die Ansicht, wie der Text aufgefafst werden soll, hingeführt. Nicht selten spricht Hr. *Sch.* mit grosser Freymüthigkeit, und kann in dieser Hinsicht seinen Amtsbrüdern zum Muster dienen, wie sie, ohne unverständig zu poltern, oder feige die Sache der Wahrheit zu verleugnen, an heiliger Stätte die Rechte der Wahrheit geltend machen sollen. Als Worte, zu rechter Zeit gesprochen, fand Rec. besonders die Predigten: *Die Hauptsache der christlichen* (öffentlichen) *Gottesverehrung bleibt die Predigt*; — *Über des göttlichen Wortes Predigt*; und: *Nöthige sie, hereinzukommen.* Auch den Einführungsreden fehlt es nicht an kräftigen, eindringlichen und von edler Freymüthigkeit zeugenden Stellen.

In den *Röhr'*schen Vorträgen herrscht Klarheit und Bestimmtheit der Gedanken, Kraft und Würde des Ausdrucks und eine gewisse Einheit des Ganzen, die den Zuhörer und Leser immer bey der Hauptsache festhält. In den Hauptsätzen und Theilen vermifst Rec. jedoch hie und da die gediegene Kürze, durch welche sich die *Schuderoff'*schen Predigten besonders empfehlen. So ist z. B. in der Osterpredigt folgender Hauptsatz aufgestellt: *Dafs nur die kleine Zahl der besseren Menschen die Herrlichkeit des Auferstehungsfestes und seiner erhebenden Aussichten und Hoffnungen mit freudiger Lebendigkeit empfinden können.* Ebenso sind auch wohl die Theile in der Charfreytagspredigt, deren Hauptsatz ist: *Wie sehr die rechte Feyer des Todestages unseres Herrn von einer richtigen Einsicht* (?) *seines Todes abhängt* — zu weitschweifig ausgedrückt. Sie sind: „1) Wie die Feyer des Todestages Jesu vor allen Dingen wärmer und inniger wird, wenn wir nicht nur den Tod, den unser Herr erduldete, sondern auch sein ganzes Leben und Wirken, für ein hohes Verdienst um die Welt und die Menschheit halten. 2) Wie die Feyer des Todestages Jesu auch reiner und lauterer wird, wenn wir die Absicht seines Todes nicht nach grundlosen Menschensatzungen, sondern nach den schlichten Belehrungen der Schrist beurtheilen. 3) Wie auch die Feyer des Todestages Jesu erspriefslicher und segensreicher für uns wird, wenn wir den Tod desselben nicht blofs zur Beruhigung unseres schuldbeladenen Gewissens, sondern auch zur Besserung unseres sündigen Lebens anwenden. Auch glaubt Rec., es nicht billigen zu können, dafs von den hier befindlichen sieben *Röhr'*schen Predigten fünf bereits in dem Jahrgange der Predigten stehen, welchen der Vf. neuerlich herausgegeben hat. Ob dasselbe auch mit einer oder der anderen *Schuderoff'*schen und *Schleiermacher'*schen Predigt der Fall sey, weifs Rec. nicht, da ihm die von diesen beiden Männern bereits erschienenen Predigten nicht zur Hand sind; er erinnert sich aber nicht, von den hier befindlichen schon irgendwo eine gelesen zu haben.

Was nun des Hn. D. *Schleiermachers* Predigten betrifft: so unterscheiden sich diese von den Predigten der beiden ersteren Mitarbeiter durch ihre Länge, und durch eine mehr ruhige, als lebhafte, mehr philosophische, als populäre Darstellung. Aber auch ihnen fehlt keinesweges der christliche und biblische Charakter, welcher christlichen Predigten eigen seyn soll, und wenn es nicht an Zuhörern fehlt, die mit ihrem Nachdenken ausdauerend dem Vf. folgen können: so müssen diese, von der edlen Freymüthigkeit desselben zeugenden Vorträge bleibende und gesegnete Eindrücke zurücklassen.

Möge die Vorsehung die würdigen Herausgeber noch lange in ungestörter Wirksamkeit erhalten!

7. 4. 5.

MARKTBREIT, im Selbstverlage des Vfs., u. ERLANGEN, in Commiss. b. Palm u. Enke: *Betstunden*, in (?) einzelnen religiösen Betrachtungen (,) mit besonderer Beziehung auf feyerliche Zeitverhältnisse des Jahres (;) von *Joh. Wilhelm Friedrich Lampert* (,) k. b. Freyherrl. Wöllwarthischem Pfarrer zu Mt. Ippesheim im Rezatkr. v. Baiern. 1821. X u. 334 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

So freudig Rec. nach diesem Buche griff, weil es seinem Titel nach einem bis jetzt noch immer zu wenig befriedigten Bedürfnisse der protestantischen Kirche, nämlich der Erbauung in den sogenannten Betstunden, abzuhelfen verspricht; so missvergnügt legte er es wieder aus der Hand, als er die *drey ersten* Zeilen desselben gelesen hatte, die hier getreu abgeschrieben stehen mögen: „Wir danken dir *neu*, o (?) Gott, für die Erfüllung der *frohen* (giebt es auch andere, als frohe?) Hoffnungen, die du der Welt in *Jesum Christum*, *deinem Sohne*, *geschenket hast!*" (Hoffnungen schenken, wer spricht so?) Rec. dachte, und wohl nicht mit Unrecht: wenn der Anfang, auf den selbst die meisten Vielschreiber eine gewisse Sorgfalt verwenden, mit solcher Übereilung geschrieben ist, wie vielmehr wird dieses weiterhin in dem Buche der Fall seyn! — Indessen führte ihn späterhin ein zufälliger Umstand wieder zu dem Buche, und er beschloss, von der fehlerhaften Sprache desselben ab-, und nur auf den Inhalt desselben zu sehen. Hiedurch ist er nun in den Stand gesetzt worden, über das Buch zu berichten.

Es enthält 34 Betrachtungen, nämlich 10 *auf allgemeine kirchliche Feste*, 4 *auf die Geburts- und Namens-Tage des Königs und der Königin*, 6 *an Beicht- und Communion-Tagen*, 1 *bey einer Trauung*, 1 *für eigene* (?) *Erbauung*: die übrigen sind *der Morgenfeyer*, *der Freude in Gott*, *der Frühlingszeit*, *den Blumen*, *dem Sommer*, *dem Erntefeld*, *dem Herbste*, *der Saatzeit*, *dem Spätjahre*, *den Wintertagen* und *den Prüfungs-* (Leidens-) *Stunden* geweiht.

Die Betrachtungen selbst sehen grossentheils Predigten so ähnlich, dafs wir glauben, Hr. *L.* habe sie

wirklich zuerst für die Kanzel bestimmt, und daselbst gehalten. So No. 11. 12. 15. 22. 23. 26 — 33. Zwey sind eigentlich historische Vorlesungen, nämlich No. 8: *Über die Einführung des Christenthums in Deutschland*, und 9: *Über Luther und sein Wirken.* Letztere sehr brav. Die übrigen scheinen recht eigentlich für Betstunden ausgearbeitet zu seyn, und wir haben daher unser Augenmerk vorzüglich auf diese zu richten. Ihre Form ist nicht die gewöhnliche. Sie beginnen mit einem Gebete, dann folgt ein biblischer Text, häufig nur aus einem Verse bestehend, und an ihn reiht sich die Betrachtung selbst an, die sich mit dem Texte und zugleich mit einem Liede aus dem baierischen Gesangbuche beschäftigt. Von diesem Liede wird ein Vers nach dem anderen von dem Liturgen vorgelesen, erklärt, und von der Gemeinde, wie einst in dem *Salzmannischen* Betsaale, gesungen. Dass eine solche Einrichtung mit vielem ganz unnöthigem Zwange verbunden seyn müsse, brauchen wir nur anzudeuten. Daher ist der Zusammenhang in diesen Betrachtungen schwer zu finden und zu behalten, und daher mag es auch kommen, dass Rec. sich so oft und so unangenehm bey dem Lesen des Buches zerstreut fand, und es wirklich mit Anstrengung durchgehen musste. Noch weit mehr aber dürfte eine singende Gemeinde zerstreut werden, die gewöhnlich über ihrem Gesang, wenn er nach regelmäfsigen Pausen widerkehrt, alles Übrige vergisst. Wir können daher diese Einrichtung der Betrachtungen nicht so zweckmäfsig finden, als der Vf. wohl wünschen möchte; halten es aber zu besserer Begründung unseres Urtheils der Mühe werth, einige unserer Ideen über Betstunden überhaupt, und ihre rechte Behandlung hier mitzutheilen, nachdem wir noch vorher mit Freude bezeugt haben, dass ausser den angegebenen Mängeln das Buch viel Erbauliches, ja mehrere schöne Stellen in sich fasse.

Die Betstunden, wie sie Rec. kennt, der ihrer vor 20 Jahren fast täglich zwey halten musste, gehören wohl zu denjenigen Dingen in der protestantischen Kirche, die jetzt noch am allerwenigsten richtig behandelt werden, und daher eine der Ursachen zu Sectirerey, Conventikelunwesen und ähnlichen Erscheinungen geworden sind. Das Bedürfniss dazu ist unstreitig da, nur aber noch nicht gehörig beachtet worden. Denn seither waren die Betstunden, in denen ein Lied ohne Orgel geschrieen, ein Psalm und oft ganz geistlose Gebete mechanisch hergelesen wurden, ein für den Liturgen und den Zuhörer völlig nutzloses *opus operatum.* Diese Betstunden, die noch überdiess zu den unschicklichsten Tageszeiten gehalten werden (unmittelbar vor oder nach Tische), sind gänzlich abzuschaffen, und dagegen andere einzuführen. Es ist so häufig jetzt von Herstellung der Presbyterialverfassung die Rede. Recht gut! Aber ehe wir diese haben können, müssen wir erst kirchliche Gemeinden haben, und *diese* fehlen gröfstentheils noch. Das ist noch keine Gemeinde, die in *Eine* Kirche geht, und einerley Geistliche zu Beichtvätern hat. *Der Geist ist's, der da lebendig* — und Gemeinden macht; und dieser Geist ist die innigste Seelenvereinigung einer gewissen Anzahl von Menschen zur Erfüllung rein-religiöser Bedürfnisse, wozu hauptsächlich das *Beten* gehört, welches nirgends so gut, als in einer besonderen, ihm ausschliesslich geweihnten Anstalt, den Betstunden, wird geschehen können. Eine Gemeinde ist, genau genommen, eine zahlreiche Familie. Wie diese täglich ihre Hausandacht haben sollte: so sollte auch die Gemeinde jeden Morgen und jeden Abend sich um den Hausvater, den Geistlichen, im Gotteshause versammeln. Hier soll nicht gelehrt, hier soll erbaut werden; das Herz soll sich erheben zu Gott mit Liebe, Dank und Vertrauen; es soll sich stärken, die Mühen und Verdriesslichkeiten des Lebens auf das leichteste zu ertragen u. s. w. Diese Betstunden müfsten möglichst kurz, und nicht immer mit Gesang begleitet seyn. Der Liturg müfste aus der Fülle seines Herzens beten können, und allenfalls einen lehrreichen Abschnitt aus der Bibel vorlesen. Dann würde, was noch der protestantischen Kirche zu sehr fehlt, die Praxis, und zwar die rechte, nämlich Übung im frommen Sinne, zu der Theorie (ihren Lehrvorträgen) kommen, womit sie sich bis jetzt zu ausschliesslich beschäftigt. Kein Gemeindeglied dürfte in diesen Betstunden fehlen; nur die Kranken, deren aber betend, und am besten namentlich, gedacht werden muss. Auf diese Weise würde ein kirchlicher Gemeingeist sich bilden, der die schönsten Früchte bringen, und vorzüglich Separatisten, Mystiker und Schwärmer wieder zu der Kirche, und von ihren einseitigen Meinungen und überreizten Gefühlen zurückführen könnte. Von den Morgenbetstunden aus zieht nun Alles aufs Feld, oder in die Werkstätten, Gerichtssääle u. s. f.

Die protestantische Kirche wird eine solche praktische Anstalt einst als nöthig anerkennen und einführen. Bis dahin aber dürfte noch ein grofser Zeitraum vergehen. Besonders scheint die gegenwärtige Zeit, da man über Alles redet und schreibt, aber desto weniger thut, ungeeignet, diesen Mangel zu erkennen und zu beseitigen. Daher rathen wir den Geistlichen, welche die bis jetzt gewöhnlichen Betstunden halten müssen, sich hauptsächlich eines recht guten und angenehmen Vorlesens der Bibel in denselben zu befleifsigen, wozu sie immerhin, nach Art der Luther'schen Schrifterklärungen, ihre Erläuterungen in einer höchst ungekünstelten, möglichst klaren und recht körnigen Sprache beyfügen könnten.

Χμε.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandl.: *Beyträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens*, von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta*, Königl. Baier. Landrichter in Erlangen. *Erster Band.* 1822. VIII u. 392 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Unter diesem Titel giebt uns der Vf. zwölf sehr schätzbare, nur etwas zu weitschweifig und breit vorgetragene Abhandlungen über einige Fragen, welche bey den, jetzt überall zur Sprache gekommenen Reformen unserer Processlegislation hauptsächlich Aufmerksamkeit verdienen. — 1) *Über die Maxime, mittelst einzelner glänzender Theile fremder Processgesetzgebungen die einheimische zu verbessern.* Eigentlich Einleitung zur Reihe der folgenden Untersuchungen. Mit Recht empfichlt der Vf. hier Bedächtlichkeit und Vorsicht, und warnt vorzüglich vor theilweisen Reformen durch Annahme dieser oder jener Partie aus fremden Gesetzgebungen. Was davon zu erwarten sey, wird sehr gut gezeigt durch einige sehr treffende Bemerkungen über die in der baierischen Verordnung vom 22 Jul. 1819 (Beyl. I zum Landtagsabschiede v. d. a. Dat.) §. 3, in Fällen, wo der Rechte nicht kundige Personen ohne Rechtsbeystand Streitsachen vor Gericht verhandeln, dem Richter zur Pflicht gemachte Selbstthätigkeit bey der Ausmittelung des streitigen Factums, und über die Disharmonie dieser Bestimmung mit den Bestimmungen des *Cod. jur. judiciar. Bavar.*, Cap. VI, §. 2. — II. *Über die Vernunftmäsigkeit des sogenannten Untersuchungsprincips, worauf der preussische Civilprocess sich gründet.* Bey der hier versuchten Rechtfertigung des bey dem preussischen Processe zum Grunde liegenden Untersuchungsprincips geht der Vf. von der Idee aus, dem Staate liege die Pflicht ob, zu bewirken, dass die Frage: wer bey gerichtlichen Streitigkeiten Recht bekommen solle, nicht von zufälligen Umständen und von den Eigenschaften der Streitenden, ihren mehreren oder minderen Geschicklichkeiten und Aufrichtigkeit u. s. w., sondern von dem Rechte selbst abhänge, und dass demnach das, was kraft des richterlichen Ausspruches *förmliches* Recht werden solle, auch *wirkliches* sey. Um dieser Pflicht zu genügen, müsse der Richter die Befugniss haben, von der Beschaffenheit der Sache selbst und unmittelbar Kenntniss zu nehmen, die Gründe zu seiner Überzeugung sich nicht bloss von den Parteyen vorlegen zu lassen, sondern auch ohne besondere Auffoderung in die Verhältnisse des Rechtsstreits einzudringen. — Hievon geben wir zwar den Vordersatz zu, aber nicht den Nachsatz. Dieser folgt keinesweges nothwendig aus dem Vorhergehenden. Die ausgedehnte positive Thätigkeit des Richters, auf welcher das Untersuchungsprincip ruht, liegt keinesweges in der angedeuteten Pflicht des Staats. So wenig der Richter den Parteyen den Beweis der ihre Foderung begründenden Thatumstände *erschweren* darf: so wenig darf er ihn *erleichtern.* Die Achtung für bürgerliche Freyheit will, dass den Parteyen nicht nur *die* Frage zur willkührlichen Behandlung überlassen werde: *ob* sie ihr Recht vor Gericht verfolgen wollen, sondern, dass man ihrer Willkühr auch die zweyte Frage anheimstelle, *wie* sie jenes Recht verfolgen wollen. Die *Wahl* der ihr Recht begründenden Thatsachen ist sonach nur Sache der Willkühr der Parteyen; und ebenso ist es nur Sache ihrer Willkühr, die Art und Weise zu bestimmen, wie jene Thatsachen von ihnen erwiesen werden wollen. Was der Vf. in Bezug auf die Öffentlichkeit des Verfahrens gegen eine unaufgefoderte Fürsorge des Volks für die Parteyen bey Privatrechtsstreitigkeiten sagt, tritt auch bey der nach dem Untersuchungsprincip dem Richter zugewiesenen positiven Thätigkeit ein. Den Grenzpunct für die richterliche Thätigkeit, den die preussische Processlegislation annimmt, dass hier der einmal implorirte Richter auf dem Wege zum Ziele der Processführung so lange fortgeht, bis von der Partey, welche seine Thätigkeit verlangt hat, *ausdrücklich* Stillschweigen verlangt wird, und dass er die ihm im Fortschreiten in den Weg tretenden Hindernisse auch *von Amtswegen* auf die Seite räume," — diesen Grenzpunct können wir unmöglich für den richtigen anerkennen. Selbst wenn die Grenze der richterlichen Thätigkeit bis auf jenen Punct hinginge, — selbst dann würde daraus dennoch weiter nichts folgen, als dass der Richter die einmal von den Parteyen bey ihm anhängig gemachte Rechtssache, auch ohne fernere Anregung der ersteren, bis zu ihrem Schlusse, dem Urtheile,

zu bringen suchen müsse; also ohne ausdrückliche Erklärung, sie liegen zu lassen, sie nicht liegen lassen darf, daher in manchen Fällen, wo unsere Processpraxis einen fortwährenden Impuls von Seiten der Parteyen fodert, z. B. bey Versäumniss gesetzlicher oder vom Richter bestimmter Fristen, die Ungehorsamsbeschuldigung, dieser fortwährende Impuls nicht nöthig sey; — was wir auch sehr gern zugestehen, da es auch keinesweges im Wesen des Verhandlungsprincips liegt. — Aber daraus folgt noch keinesweges, wie der Vf. will, und wie es die A. P. G. O. (Einleit., §. 16) vorschreibt, dass der Richter für die Herbeyschaffung der Materialien zur Erkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse selbst wirksam seyn müsse, sondern diess ist, wie die Verfolgung des Rechts selbst, nur Sache der Willkühr der Parteyen, und in Bezug auf diese Willkühr darf dem Richter nichts weiter zugemuthet werden, als dass er ihre Übung nicht hindere. Doch versteht es sich von selbst, dass, wenn die Parteyen dem Richter einmal die Beweismittel, von welchen sie Gebrauch machen wollen, angegeben haben, er solche richtig und vollständig erfassen müsse; und da das Erste, was der Richter zu thun hat, ist, dass er sich über die thatsächlichen Verhältnisse bey den Parteyen selbst die nöthigen Aufschlüsse zu verschaffen suche: so geben wir dem Vf. sehr gern zu, dass es nicht gut sey, wenn der Richter sich bloss nur auf wechselseitige Mittheilung der Schriftsätze der Parteyen beschränkt, sich aber um die Parteyen selbst nicht bekümmert; sondern dass der Richter da, wo er es nöthig findet, solche persönlich vernehme, und sich auf diesem Wege die nöthige Einsicht in ihr thatsächliches Verhältniss zu verschaffen suche. Aber diess läfst auch das Verhandlungsprincip zu; und wenn es die Richter bey einer auf dieses Princip gebauten Legislation unterlassen: so ist diess gar nicht in der Ordnung, und nur ein Zeugniss der Apathie, der sich mancher Richter aus Trägheit oder Unverstand so gern hingiebt, und die er nur durch eine Missdeutung des Wesens des Verhandlungsprincips zu beschönigen sucht. — III. *Auch ein Wort über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.* Der Vf. zeigt mit sehr beachtungswerthen Gründen, dass eine persönliche Vernehmung der Partheyen und eine wechselseitige persönliche Erklärung derselben über die streitigen thatsächlichen Verhältnisse, sowie ein Verfahren, das die Parteyen überzeugt, der Richter habe diese Verhältnisse richtig aufgefasst, im Wesen einer zweckmässigen Justizpflege nothwendig begründet sey, und spricht desshalb für die Mündlichkeit und die relative Öffentlichkeit — die Öffentlichkeit des Verfahrens für die Parteyen unter sich —; die allgemeine Öffentlichkeit aber, um die es sich bey der oben angedeuteten Frage eigentlich handelt, hält er nicht nur für unnöthig, sondern auch für zweckwidrig, und selbst in manchen Fällen für ein der Partey angethanes Unrecht. — Dass er in der Hauptsache Recht habe, wird wohl jeder aufmerksame Leser ihm zugestehen. Aber wohl Vielen wird das Examen missfallen, das die Parteyen mit den einzelnen Gliedern des Gerichts anstellen sollen, um sich zu überzeugen, dass jedes von ihnen sie recht verstanden, und ihre Angaben über das Factum richtig aufgefasst habe. Auch möchte das *Resumé* der thatsächlichen Verhältnisse, das jeder Votant öffentlich geben soll, nur zu mancher unnützen Disceptation, theils unter den Gliedern des Gerichtes selbst, theils zwischen diesen und den Parteyen, Anlass geben, und doch am Ende bey der Verschiedenheit der Ansichten des Gerichts auch hier die Ansicht der Mehrzahl, wie bey Zeugen, entscheiden müssen; wesshalb wir denn eine, im Namen des ganzen Gerichts entworfene *species facti*, welche den Parteyen zu einer Erklärung über deren Richtigkeit vorzulegen wäre, vorziehen würden. — IV. *Es ist nothwendig, aber auch unbedenklich, die Zeugen in Gegenwart der Parteyen zu verhören.* Sowohl die Nothwendigkeit — weil den Parteyen Alles daran liegen muss, unzweifelhaft versichert seyn zu können, was die Zeugen ausgesagt haben, und wie, unter welchen auf ihre Glaubwürdigkeit Einfluss habenden Umständen, sie ausgesagt haben, — als die Unbedenklichkeit — weil nichts mehr die Leidenschaft der Zeugen mässigen, und sie zur Besonnenheit und Bedächtlichkeit bey ihren Antworten hinleiten könne, als die Anwesenheit der Parteyen, hat der Vf. trefflich nachgewiesen. — V. *Soll man die Zeugen vor oder nach ihrer Vernehmung schwören lassen?* Der Vf. giebt der Vereidung des Zeugen nach dem Verhör den Vorzug, weil es überhaupt natürlicher, verbindlicher, und darum zweckmässiger sey, den Schwörenden in das Verhältniss eines Betheuernden, als eines Versprechenden zu setzen, dem Zeugeneide also die Formel eines assertorischen, statt eines promissorischen, beyzulegen. Rec. muss hier dem Vf. durchaus beytreten; denn er weiss aus eigener mehrfacher Erfahrung, wie wenig auf die Aussage von Zeugen zu bauen ist, wenn man ihre Aussage und ihren Schwur nicht gleichsam als *Eine* Handlung zu verbinden sucht, was bey der vorausgegangenen Abnahme des Eides nie recht möglich seyn dürfte, aber bey der nachherigen Bestärkung ihrer zu Protokoll genommenen und wieder vorgelesenen Aussagen sehr leicht zu bewirken ist. Doch hat er es immer als das Beste gefunden, die Abnahme des Eides nie sofort mit der erfolgten Aufnahme ihrer Aussagen zu verbinden, sondern erst in einer späteren Tagefahrt die Vereidung nachzuholen. Die Gelegenheit, welche dadurch der, bey der ersten Vernehmung oft ohne alle Überlegung die ihm vorgelegten Puncte bald mit Ja, bald mit Nein beantwortende Zeuge zum Nachdenken über die Richtigkeit seiner früheren Aussage erhält, giebt den trefflichsten Anlass zu allerley Berichtigungen, die bey der vorher Statt findenden Eidesabnahme nie zu erwarten sind. Daher scheint uns dasjenige Verfahren das zweckmässigste zu seyn, das die Berner Processordnung (Satz. 244 — 259) vorschreibt; dabey wird selbst die persönliche Anwesen-

heit der Parteyen bey dem Zeugenverhör minder nothwendig seyn. — VI. *Etwas über Anstand und Schicklichkeit bey der Rechtsverwaltung, und über das äussere Betragen der Gerichtspersonen bey der Ausrichtung ihres Amtes.* Enthält sehr zu beherzigende Wahrheiten. — VII. *Über die sogenannte Administrativjustiz.* Eine Abhandlung, die um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als man immer geneigter zu werden scheint, unsere ordentlichen bürgerlichen Gerichtsstellen bloss als Justizbehörden für die Streitigkeiten der Privaten anzusehen, und Alles, was in irgend einer Beziehung das öffentliche Wesen und die Regierung angeht, der Competenz der ordentlichen Gerichtsstellen zu entziehen, also den Kreis der sogenannten Administrativjustiz fortwährend zu erweitern, statt dass man nur auf seine fortwährende Beengung und allmähliche gänzliche Verwischung ausgehen sollte; wie denn selbst die Gesetzgebung einer Republik, des Cantons Bern, erst noch kürzlich an die Spitze ihrer Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (i. d. angez. Proc. Ordn., Satz. 1) die Enunciation gestellt hat: „Das Civilgericht urtheilt über alle streitigen *Privat*rechte, deren Beurtheilung wir nicht einem anderen Gerichte übertragen haben." Allerdings hat der Vf. sehr Recht, wenn er (S. 24) den sogenannten Verwaltungsrichtern die *zwey* Haupterfodernisse zum Richteramte, die *Geschicklichkeit* und die *Geneigtheit* (*dexteritas et sinceritas*) abspricht. Doch ist es, wie Rec. — selbst Mitglied eines Verwaltungscollegiums — nur zu oft bemerkt hat, vorzüglich der Mangel an *Geneigtheit*, der ihre Unfähigkeit begründet; bey weitem weniger der der *Geschicklichkeit.* — Leider lässt sich ganz und gar nichts gegen die Äusserung des Vfs. (S. 213) sagen: „Wenn unsere Verwaltungsrichter auch sammt und sonders ausgemachte Juristen wären, wenn sie, so zu sagen, neben der *rerum divinarum atque humanarum notitia* auch *justi atque injusti scientiam* besässen: so würde ihnen doch die nöthige Unbefangenheit, also die Eigenschaft des Willens fehlen, ohne welche eine ganze Juristenfacultät moralisch unfähig seyn würde, Recht zu sprechen." Der Standpunct, auf dem die Administrativbehörden in unserem Verwaltungsorganismus stehen, ihr aus diesem Puncte hervorgehendes und dadurch gebotenes stätes Hinstreben auf das Interesse der Gesammtheit, muss nothwendig das individuelle Interesse der Privaten in ihrem Auge herabwürdigen. Während sich die eigentlichen Justizbehörden, wie sich der Commentator der Berner Processordnung ausdrückt, bey ihren Urtheilen rücksichtslos an die Regel binden können: *Fiat justitia, et pereat mundus*, muss Jene der Grundsatz leiten: *Salus publica suprema lex est.* Und aus der zu hohen Achtung, die man so leicht dem allgemeinen Interesse im Gegensatze des Privat-Interesse bey der Verwaltung zu erweisen sich angewöhnt, geht selbst bey dem besten Willen, nur Recht, und nichts, als Recht zu sprechen, die Ungeneigtheit hervor, welche der Vf. nicht ohne Grund unseren administrativen Richtern vorwirft. Dass die Gegenstände der sogenannten Administrativjustiz ohne allen Nachtheil für den regelmässigen Fortgang der öffentlichen Verwaltung den ordentlichen Gerichten ganz unbedenklich überlassen werden können, hat der Vf. sehr überzeugend auseinandergesetzt, auch die Gründe, aus welchen die Hauptvertheidiger der Administrativjustiz, *Gönner* (*Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, Bd. II, S. 48 f.), und der Vf. der Schrift: *Über das Forum der administrativcontentiösen Sachen* (Ulm, 1821. 8.), sie in Schutz nehmen, umfassend gewürdigt und widerlegt. — VIII. *Enthält die Verpflichtung der Parteyen, vor Gericht die Wahrheit zu reden, einen unnatürlichen Zwang?* Diese neuerdings von *Mittermaier* (*Der gemeine deutsche bürgerliche Proc. im Vergl. mit dem preuss.* u. s. w., I, S. 79 f.) bejahete Frage wird hier von dem Vf. mit überwiegenden Gründen verneint. Mögen auch die processführenden Parteyen, als *streitende* Theile, nicht verbunden seyn, einander die Processführung zu *erleichtern*: so dürfen sie doch einander solche nicht *erschweren.* Der Process muss ein redlicher Kampf um das Recht seyn; und dass er es bleibe, dafür muss die Gesetzgebung, soweit sie es vermag, sorgen; wesshalb sie denn auch mit Recht das muthwillige Leugnen mit Strafe verpönt. — IX. *Von Terminsprorogationen, und deren zweckmässiger Beschränkung.* Die Vorschläge des Vfs. gehen darauf hin, das richterliche Ermessen bey Fristgesuchen möglichst zu beschränken. Doch selbst nach seinen Vorschlägen wird dieses in solchen Fällen immer die Hauptrolle spielen müssen. Etwas Absolutes über rechtmässige Hindernisse lässt sich nie bestimmen. Die Gesetzgebung mag sich nur darauf beschränken, den Richter und die Parteyen bey Fristgesuchen und Fristbewilligungen möglichst bedächtlich zu machen. Doch weiter kann sie nichts thun, wenigstens nicht mit sicherem und zuverlässigem Erfolge. — X. *Über zweckmässige Vereinfachung des Verfahrens in geringfügigen Sachen.* Das hier vorgeschlagene Verfahren scheint uns noch etwas zu umständlich zu seyn. Besonders sollten wir meinen, dass bey Sachen, welche höchstens 25 Gulden am Werthe betragen, schon eine mündliche Vorladung des Beklagten durch den Gerichtsdiener, unter mündlicher Verständigung dessen, was er thun soll, ausreiche; und diess möchte, da so mancher Beklagte nicht einmal lesen kann, noch geeigneter seyn, ihn über das, was er zu thun hat, zu instruiren, als die (S. 318) vorgeschlagene abschriftliche Mittheilung des Protokolls der Klaganmeldung oder der schriftlich eingereichten Klage. Auch sind wir der Meinung, dass die Regulirung des Beweissatzes ohne vorherige Vernehmung der Parteyen darüber, *was* bewiesen werden, und *wer* beweisen soll, dem Instruent geradezu zur Entscheidung überwiesen werden könne. Für

die Substitution eines blossen Handgelübdes an Eides Statt in solchen Fällen an die Stelle der wirklichen Eidesleistung möchten wir auch nicht stimmen. Gerade bey den niederen Volksclassen, welche in der Regel nur unwichtige Dinge vor Gericht betreiben, hat der förmliche Eid noch den meisten Werth, während ein blosser Handschlag an Eides Statt von dem grössten Theile des gemeinen Volkes für wenig oder nichts geachtet wird. Der Eid hat auch keineswegs dadurch seine Heiligkeit verloren, dass man ihn schwören lässt, wo er nothwendig ist, sondern bloss das hat ihn herabgesetzt, dass man so viele unnöthige Eide schwören lässt, z. B. die Erfüllungs- und Reinigungs-Eide, die doch, genau betrachtet, dem zweifelnden Richter nur logische Wahrheit geben, und die mancherley Huldigungs- und Amts-Eide, die so oft erspart werden könnten. — XI. *Einige Betrachtungen über das richterliche Vermittelungsamt, und wo und wie es zweckmässig anzuwenden ist.* Der Vf. spricht, und wir glauben mit Recht, gegen den übertriebenen Eifer, mit welchem man in mehreren Processordnungen zwischen den Parteyen Vergleiche gestiftet wissen will. Nach seiner Darstellung ist die Vorliebe für die Vergleichsstiftungen nur in einzelnen verwickelten Fällen, bey Streitigkeiten unter nahen Verwandten, Ehegenossen, bey präparatorischen und Incidentpuncten, bey Concursprocessen und Prioritätsstreitigkeiten, zu rechtfertigen. Als den angemessensten Zeitpunct für die Sühneversuche nimmt er den Schluss des Verfahrens in Sätzen vor Aufnahme der Beweismittel an. Was der Vf. über das Benehmen des Richters im Vergleichungstermin sagt, zeugt von praktischer Erfahrung, und muss allen Richtern empfohlen werden, welchen es um Stiftung wirklicher und bleibender Vereinigung unter den Parteyen zu thun ist. — XII. *Ist die Verbindung der Beweisführung mit der eigentlichen Streitverhandlung ein zweckmässiges Mittel zur Abkürzung der Processe?* Der Vf. verneint diese Frage; weil die angedeutete Verbindung nicht nur nicht nothwendig und nicht zweckmässig, sondern weil sie sogar zweckwidrig und schädlich sey, was wirklich mit sehr überzeugenden Gründen gezeigt wird. Eine vorzeitige Antretung des Beweises, welche durch diese Verbindung herbeygeführt werden würde, könnte zu weiter nichts führen, als die zwecklosen Handlungen im Verfahren zu vermehren, zu Verirrungen Anlass zu geben, das Leugnen und die Chikane zu begünstigen, und die Hülfe der Advocaten für den grössten Theil der streitenden Parteyen unentbehrlich zu machen. Übrigens ist die Abhandlung zunächst gegen *Gönner* gerichtet, der in seinem oben angeführten *Entwurfe* (Bd. II, Cap. I, §. 2 und 10) verlangt, der Kläger solle mit seiner Klage und der Beklagte mit der Antwort zugleich den Beweis, und zwar bey Verlust aller nicht ausdrücklich gegebenen Beweismittel verbinden. — Die am Schlusse der Verhandlung vom Vf., gleichsam als das endliche Ergebniss aller seiner bisher gewürdigten Erörterungen, mitgetheilten Grundzüge des Verfahrens im ordentlichen Processe in der ersten Instanz gäben uns wohl noch Mancherley zu erinnern. Doch wir beschränken uns nur auf die einzige Bemerkung, dass uns zwar das mündliche Verfahren, das nach dem Schlusse des Vorverfahrens zur möglichsten Feststellung des Thatbestandes Statt finden soll, sehr zweckmässig zu seyn scheint; dass wir es aber für minder nöthig und minder zweckmässig halten, wenn sich der Instruent so viel Mühe giebt, wie der Vf. will, um die Parteyen darüber zu vereinigen, was unter den widersprochenen Thatsachen als erheblich zum Beweise auszustellen sey, und dass erst dann, wenn sich die Parteyen dessfalls nicht vereinigen, die Acten dem Gerichte vorgelegt werden, und dieses durch ein Decret bestimmen soll, welche Puncte als erheblich erwiesen werden sollen. — Da aller Beweis nicht den Parteyen, sondern dem Richter geführt wird, um ihn von gewissen streitigen Thatumständen zu überzeugen: so will es uns bedünken, dass auch nur er allein, und zwar unabhängig von den Parteyen, das Beweisthema festzustellen habe, die verlangte Vereinigung der Parteyen aber unnöthig, und diesen nur das nachzulassen sey, Thatsachen zu beweisen, die für sie erheblich scheinen, wenn solche vielleicht der Richter in seinem Beweisdecrete übergangen haben sollte. — Die Ergänzungen des Beweises, die der Vf. dem Richter noch am Ende der Beurtheilung der Sache zum Haupterkenntniss anzuordnen gestattet, möchten bey einem solchen Verfahren wohl nie nöthig seyn. Auf jeden Fall wünschten wir die Zulassung solcher Ergänzungen nur ausnahmsweise bey neuaufgefundenen Thatumständen gestattet. Sonst möchte leicht der Streit nie beendigt werden. Dass aber dieser einmal aufhöre, ist einer der Hauptstrebepuncte jeder zweckmässigen Processgesetzgebung.

Z.

NEUE AUFLAGEN.

Elberfeld, in der Büschler'schen Buchhandlung: *Chronologischer Abriss der Weltgeschichte* für den Jugend-Unterricht. Von *Fr. Kohlrausch.* Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1822. IV u. 48 S. 4. (8 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) PETERSBURG, in der Druckerey der Akad. der Wissensch.: *Antiquitatis Muhammedanae monumenta varia* explicuit *C. M. Fraehn*, Eq. Particula II. 1822. 80 S. 4. und 3 Kupfertafeln.

2) MITAU, b. Steffenhagen: *Die Chosröen-Münzen der früheren Arabischen Chalifen.* Eine Ehrenrettung des Arabers Makrisy. Vom Akademiker Dr. *Fraehn* zu St. Petersburg. 1822. 16 S. 4.

3) PETERSBURG, in der Druckerey der Akad. der Wissensch.: *De Chasaris.* Excerpta ex scriptoribus arabicis; interprete *C. M. Fraehnio.* Particula I. 1822. 44 S. 4.

4) Ebendaselbst: *De Baschkiris*, quae memoriae prodita sunt ab Ibn-Foszlano et Jakuto; interprete *C. M. Fraehnio.* 8 S. 4.

5) Ebendaselbst, b. Gretsch: *De antiquis quibusdam sculpturis et inscriptionibus in Sibiria repertis*; scripsit *Gregorius Spassky.* 1822. 10 S. und 7 Kupfertafeln. kl. Quer-Fol.

Die vier ersten Schriften enthalten wieder mannichfaltige und gereifte Früchte der Studien des thätigen Vfs., sowohl auf dem Felde der Numismatik, wie auf dem der Geschichte, des moslemischen Orients. Sind einige derselben auch nicht von grossem Umfange: so enthalten dennoch alle nur neue, und durch gründliche Kenntnisse und vorsichtige Forschung ausgemittelte und genügend vertheidigte Resultate.

No. 1 liefert die Fortsetzung der Untersuchung und Erklärung arabischer Inschriften auf alten Denkmälern, welche entweder noch gar nicht, oder bisher falsch gelesen und übersetzt worden. Die hier behandelten sind theils kufische, theils mit anderen verschlungenen arabischen Schriftarten eingegrabene. 1) Inschrift eines silbernen, zur Aufbewahrung des Koran bestimmten Käsichens, welches dem Kasimow'schen Chane Uras mohammed chan im Anfange des 17ten Jahrhunderts gehörte, und sich jetzt im Besitze der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg befindet. Kasimow ist eine Stadt am Flusse Okka, 260 Werst von Moskau, welche im J. 1152 gegründet ward, und den Namen Gorodez führte, aber Kasimow genannt ward, als sie gegen 1446 dem, zu dem Grosfürsten Basilius übergegangenen, tatarischen Fürsten Kasim ben ulugh mohammed als Erbtheil unter russischer Hoheit eingeräumt ward. Die Nachkommen dieses Kasim regierten dort bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts, wo sie zum Christenthume übergingen. Die siebzehn Inschriften des Käsichens sind in der Schriftart *Sulus-dscherisi* eingegraben, und unter ihnen zeichnet sich vorzüglich eine kleine Anrufung Alis aus, welche sich öfter findet, aber bisher von dem Portugiesen *De Sousa*, von *de Sacy* und von *Hammer* sehr mangelhaft erklärt worden ist. Hr. *Fr.* geht diese Erklärungen genau durch, und zeigt, wie sie theils aus den Zügen nicht gelesen werden können, theils der arabischen Grammatik und dem arabischen Sprachgebrauche widersprechen. Seine unstreitig richtige Erklärung ist folgende:
ناد عليا مظهر العجايب تجده عونا لك في
النوايب كل هم وغم سينجلي بنبوتك يا
محمد بولايتك يا علي يا علي: „*Inclama Alium! illum in quo mirabilissima quaeque sese manifestarunt; experieris eum tibi adjutorem in vicissitudinibus calamitosis. Omnis angor et moeror discutietur per prophetiam tuam, o Muhammed! per welajatum (auctoritatem) tuum, o Ali! o Ali!*" Auch ist unter diesen Inschriften die Genealogie des Chans, und zwar in einer ganz ungewöhnlichen Form, dadurch, dass sie vermittelst des Wortes ولد, *genuit*, von den Vätern zu den Kindern herabsteigt, anstatt dass sie sonst in aufsteigender Ordnung abgefasst zu seyn pflegen. Mehrere Puncte der russischen Geschichte beleuchtet der Vf. bey der Untersuchung über das Geschlecht dieses Chans. 2) Inschrift auf einer Lampe, welche in den Trümmern der alten Stadt Bular gefunden ward, und jetzt der Petersburger Akademie der Wissenschaften gehört. In einer sehr zierlichen Kufischen Schrift ist, nach des Vfs. Erklärung, darauf gegraben: باليمن والبركة والسر والدولة لصاحبه, „*Cum prosperitate et benedictione et gaudio et felicitate possessori hujus.*" Das letzte Wort steht, aus Mangel an Raum, nur halb da. 3) Inschrift des deutschen, ehemals zu Nürnberg aufbewahrten Kaisermantels. Bekanntlich haben schon mehrere Gelehrte, besonders *Casiri* und *Tych-*

ſen, über dieſe Inſchrift gearbeitet, und die Sache ziemlich ins Reine gebracht. Dennoch liefert Hr. *Fr.* hier ein *Spicilegium* nicht unbedeutender Berichtigungen der neueſten Erklärungen. Er lieſt den Anfang der Inſchrift: مما عمل بالخزانة الملكية المعمورة بالسعد, „*Eſt ex iis, quae fabricata ſunt in officina regia, quae floret felicitate.*“ Das dritte Wort las *Tychſen* in ſeiner neueſten Erklärung بالحراية, und überſetzte: *pro dignitate*, welches jedoch gar nicht zuläſſig iſt, da weder die Präpoſition, noch das Subſtantiv, in ſolchem Sinne gebraucht werden. 4) Inſchrift der kaiſerlichen Strümpfe zu Nürnberg, gleichfalls kufiſch. *Tychſen* las einige Worte darauf, die wieder ganz unarabiſch und durchaus unzuläſſig ſind, nämlich: البند ملكي المعظم, welches bedeuten ſollte: *Fascia regia magnifica;* jedes der drey Wörter, auf dieſe Weiſe erklärt, bietet die ärgſten Sprachfehler dar. Hr. *Fr.* vermuthet ſtatt deſſen, wiewohl die Inſchrift nicht mehr vollſtändig iſt: برسم الملكى المعظم الجليل, „*pro rege auguſto illuſtri.*“ 5) Inſchrift in der Cathedralkirche zu Cordova, einer ehemaligen Moſchee. Auch dieſe Inſchrift iſt von *Tychſen* erklärt worden, und Hr. *Fr.* liefert Berichtigungen zu deſſen Erklärung. Was *Tychſen* las: تحلة في جزيل النوار وكريم الدار, und, wiewohl es eigentlich unüberſetzbar iſt, überſetzte: *multis luminaribus et magnifico propylaeo ornaretur*, lieſt Hr. *Fr.*: رغبة في جزيل الثواب وكريم الماب, „*deſiderans amplam remunerationem atque eximium reditum.*“ Dieſer Satz enthält den Moslemen ganz geläufige religiöſe Ausdrücke, und auf dieſe iſt bey den Erklärungen arabiſcher Inſchriften ganz vorzüglich zu ſehen, da ſie überall wiederkehren, und oft, wenn man erſt ein Wort oder ein paar Worte geleſen, die übrigen faſt ſchon von ſelbſt geben. 6) Inſchrift auf einem metallenen Spiegel, welcher in den Trümmern der Stadt Bular gefunden ward; zugleich erklärt der Vf. die Inſchrift einer Scheibe, welche *Strahlenberg* nicht weit von Samarow bey den Oſtiaken fand, und eines Hn. *Fr.* in Kaſan vorgewieſenen Talismans. 7) Inſchrift des Nürnbergiſchen Aſtrolabiums. Die mangelhafte Erklärung *Tychſens* berichtigt Hr. *Fr.* ſo: صنعة السهل الاسترلابي النيسابوري عمل برسم خزانة الملكى المظفر تقي الدين, „*Confecit hoc Eſſahl aſtrolabarius Niſaburenſis; factum eſt pro muſeo El meliki el modoffar taki eddin.*“ 8) Kufiſche Stickerey im St. Michaelskloſter zu Lüneburg. Sie iſt äuſserſt ſchwierig zu leſen, und *Tychſen* hat das Wenigſte herausgebracht; Hr. *Fr.* überſetzt: *In nomine Dei miſericordis et clementis. Non ſecundantur res meae niſi a Deo; ei confido, throni magni poſſeſſori. Et quisquis Deo confidit, habet quod ſibi ſufficiat; nam Deus adeſt iis, qui ipſum verentur, et recte vivunt.* 9) Berichtigende Bemerkungen zu *Tychſens* Erklärung eines Palermitaniſchen Grabſteines, welche in den *Nov. Act. Soc. Upſal.*, Vol. 6, p. 328 — 332, abgedruckt iſt.

In No. 2 bringt der Vf. einen, für die früheſte Geſchichte der moslemiſchen Münzung ſehr wichtigen Punct ins Reine. Der arabiſche Geſchichtſchreiber *Makriſi* berichtet genau und ausführlich, die erſten Münzen, welche die moslemiſchen Araber ſchlagen lieſsen, von den Zeiten des Chalifen Omar bis zur Regierung des Omajjiden Abd el melik, ſeyen mit dem perſiſchen Gepräge der ſaſſanidiſchen Münzen geſchlagen worden, und man habe nur einzelne arabiſche Namen und Sprüche dieſem Gepräge beygefügt. Wirklich hat man nun auch ſchon ſeit längeren Zeiten Münzen gekannt, welche ſaſſanidiſches Gepräge, nebſt einzelnen arabiſchen Namen, unter anderen Omar, führen. Nichts deſtoweniger aber hatte man *Makriſi's* Nachricht für falſch, und aus Miſsverſtändniſſen und Unkunde entſprungen erklärt, und angenommen, die ebenerwähnten ſaſſanidiſch-arabiſchen Münzen ſeyen das Werk kleiner perſiſcher Fürſten, die unter der arabiſchen Oberherrſchaft in einigen Gegenden Perſiens ſich noch erhielten. Indeſs hatten in der neueſten Zeit der Graf *Caſtiglioni*, zu Mailand, und der Abbé *Reinaud* zu Paris, ſich für die Richtigkeit der Nachricht *Makriſi's* erklärt, und Hr. *Fr.* liefert hier für dieſe Richtigkeit den überzeugendſten Beweis, indem er alle Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber über dieſen Gegenſtand vergleicht und unterſucht, und ſodann die ihm vorliegenden Exemplare jener Münzgattung beſchreibt und erläutert. Mit Recht ſagt er: „Es iſt in Wahrheit hart, einen verdienten, achtungswerthen, und ſonſt allgemein geachteten Schriftſteller des Alterthums hier ſo geradezu entweder des Irrthums zu zeihen, oder wohl gar der Lüge zu ſtrafen, in einer Sache, die er mit allem dem Detail, das die Wahrheit derſelben verräth, erzählt. Er giebt Zeit und Veranlaſſung dieſer früheren Münzen der Araber an; er nennt den Chalifen Omar als den erſten, der das Münzrecht geübt; er führt auch mehrere der Chalifen, die es nach ihm, und vor Abd el melik gethan, ſowie Statthalter, die ihre Befehle in dieſer Hinſicht auch in den ehemaligen perſiſchen Provinzen ausgeführt, namentlich an; er beſchreibt die Einrichtung, die jeder derſelben den Münzen gegeben, ihre Form, ihre Legenden, ihren Münzfuſs. — Und Alles das ſoll eitel Trug ſeyn! Ich wiederhole es, ſolch eine Beſchuldigung iſt hart; ſie iſt faſt unbegreiflich, zu unſerer Zeit beſonders, wo doch die hiſtoriſche Kritik ſo bedeutende Fortſchritte gemacht hat.“ S. 11 lieſt der Vf. den Namen, welchen *Tychſen* يسر, *Jaſer*, geleſen hatte, بشر, und ſpricht aus: *Boſchr.*

Im Kamus *edit. Calc.* werden, ſoviel wir uns erinnern, nur die zwey Ausſprachen: *Biſchr* und *Baſchar* angeführt. Inzwiſchen enthält der Kamus auch nicht Alles, und der Vf. mag andere Gründe für die Ausſprache *Boſchr* haben.

In No. 3 liefert Hr. *Fr.* einen wichtigen Beytrag zur Geſchichte des *Chaſariſchen Reiches*, welches einſt, zwiſchen dem kaſpiſchen und dem ſchwarzen Meere gelegen, mit den moslemiſchen Herrſchern, den byzantiniſchen Kaiſern und den ruſſiſchen Fürſten in vielerley Verhältniſſen ſtand, und in der Geſchichte dieſer Fürſten eine wichtige Rolle ſpielt, aber in Anſehung ſeiner Einrichtungen und ſeiner Schickſale noch ſehr unvollkommen gekannt iſt. Der Vf. theilt uns nämlich hier den Artikel *Chaſar* aus *Jakut's* groſsem geographiſchem Wörterbuche mit, in Text, Überſetzung und Anmerkungen. *Jakut* hat ſeine Nachrichten über die Chaſaren aus einer Schrift des *Achmed ben fodlân*, احمد بن فضلان, gezogen, der im J. 309 H., 921 C., vom Chalifen El moktedir zum Könige der Bulgaren geſandt ward, und bey dieſer Gelegenheit das Land der Chaſaren durchreiſte. Er beſchrieb alle die nordiſchen Völker, die er dort kennen lernte, ſorgfältig und genau in einer رسالة, oder Abhandlung, welche *Jakut* mannichfach wörtlich benutzt hat. Da die Petersburger Handſchrift des *Jakut* ziemlich fehlerhaft iſt: ſo verſchaffte Hr. *Fr.* ſich die Varianten der Oxforder Handſchrift, und aus Leiden die Stellen des *Ebn haukal* über die Chaſaren, welche mit *Jakut* meiſtens übereinſtimmen. Ferner führt er in den Noten auch das an, was *Ouſeley oriental geography* über die Chaſaren hat, und was *Mohammed eddimeſchki* in ſeiner zu Petersburg handſchriftlich befindlichen Kosmographie über dieſen Gegenſtand vorträgt. In Anſehung des Namens فضلان, welchen Hr. *Fr.* *Foszlan* ſchreibt, bemerken wir, daſs der *Kamus, ed. Calc.*, p. 1521, lin. 1, dieſen Namen mit einem *Fatcha* über dem erſten Radical ſchreibt, alſo *Fadlân*; den Buchſtaben ض drückt Hr. *Fr.* durch *sz* aus, wahrſcheinlich weil er von den Türken und Perſern in den arabiſchen Worten wie ein gelindes deutſches *s*, oder wie ein franzöſiſches *z*, ausgeſprochen wird; die Araber hingegen, in Syrien, Ägypten und Arabien, ſprechen ihn wie ein ſtumpfes, gutturales *d* aus; es ſcheint uns natürlicher, für das Arabiſche die Ausſprache der Araber zu befolgen, als die bey den Türken und Perſern gebräuchliche Ausſprache des Arabiſchen zu bezeichnen; darum ſchreiben wir lieber *Fadlân*, oder, da der Vf. für das *Dhamma* ſeine Gründe haben mag, *Fodlân*. Dieſs nur zur Erklärung für unſere Leſer, warum wir den Namen anders, als der Vf., bezeichnen; übrigens überlaſſen wir es gern Jedem, in dieſer nie genügend zu löſenden Aufgabe, nämlich wie die arabiſchen Conſonanten durch deutſche auszudrücken ſeyen, der Anſicht zu folgen, welche ihm am meiſten gefällt, und erinnern nur gelegentlich an *Sylvestre de Sacy's*, unſerer Meinung nach vollkommen treffende, Äuſserung über dieſen Gegenſtand, *Gramm.*, Vol. I, p. 17: „*La septième colonne de l'alphabet contient la valeur des lettres arabes rendue autant qu'il a été possible dans nos caractères. Sur quoi il faut observer qu'on ne peut avoir à cet égard que des approximations; et que s'il est utile de représenter quelques-unes des articulations propres à la langue arabe par des signes de convention, comme TS pour le* ث, *DZ pour le* ذ, *DH pour le* ض *etc., il seroit dangereux et inutile de pousser trop loin le scrupule dans l'emploi de pareils signes; dangereux, parceque l'on défigureroit tellement l'écriture aux yeux des personnes qui ne savent pas l'arabe, qu'elles ne pourroient plus prononcer les mots arabes écrits en lettres françoises; inutile, parce qu'on ne parviendra jamais à trouver dans la combinaison des lettres de notre alphabet des signes propres à donner une idée de l'articulation de certaines lettres arabes, telles que le Hamza* ء, *ou* ؏ *et le* ع."

Was *Sacy* hier vom franzöſiſchen Alphabet im Verhältniſs zum Arabiſchen ſagt, gilt auf ähnliche Weiſe auch vom deutſchen. Wenn der deutſche Leſer geſchrieben findet: *'Eszszâle 'h 'Ibn'Hogjgjet, 'Elmanszûr Nagjm' eddîn Ghâzî, Almalic Almuahthsthsamus,* الملك المعظم, *Alhafithsus Ahbd-Allahus Aldsehebius:* ſo giebt er es entweder ganz auf, ſolche fürchterliche Worte auszuſprechen, oder wenn er ſie ausſpricht: ſo bringt er doch Laute hervor, die von den arabiſchen weit entfernt ſind. Daher, aus Erbarmen für den deutſchen Leſer, und um ihn doch dahin zu bringen, daſs er die arabiſchen Namen auf eine dem arabiſchen Laute möglichſt angemeſſene Weiſe ausſpreche, befleiſsigt Rec. ſich einer möglichſt einfachen, und dem deutſchen Leſer begreiflichen Schreibart, und ſchreibt daher die oben angeführten Namen: *Essalech ben hoddsche, El manssûr nedschm eddîn gasi, El melik el muaddam, El hafed abd alla eddsehebi.* Nur dem Sprachkundigen kann darum zu thun ſeyn, zu wiſſen, mit wie vielen und mit welchen arabiſchen Conſonanten der Name im Arabiſchen geſchrieben wird; dieſes wird er aber aus arabiſchen Texten lernen und wiſſen, und nicht erſt aus der deutſchen Schreibart des Namens erfahren wollen. Doch wir kehren zu unſerem arabiſchen Geſandten zurück; er meldet uns eine merkwürdige Zuſammenſetzung des Chaſariſchen Reiches aus Bekennern verſchiedener Religionen, indem er unter Anderem ſagt: der König und der kleinere Theil des Volkes ſind jüdiſcher Religion; die übrigen ſind theils Chriſten, theils Moslemen, theils Götzendiener. Der König hat neun Richter, welche aus den vier Religionen gewählt ſind, und alle Geſuche des Volkes an den König beſcheiden. Die Sclaven unter den Chaſaren ſind nur von der Zahl der Götzendiener; denn dieſe halten es für erlaubt, ihre Kinder zu verkaufen, und ſich einander zu Sclaven zu machen. Hingegen die Juden, die Chriſten und

die Moslemen unter ihnen halten es für religionswidrig, sich zu Sclaven zu machen. Es giebt zwey Arten Chasaren, die schwarzen, deren Farbe derjenigen der Indier nahe kommt, und die weissen, welche eine viel hellere Farbe und schönere Gesichtsbildung besitzen. Der König darf nicht über vierzig Jahre regieren; sobald er diese Frist um einen Tag überschreitet, wird er von den Grossen des Reiches getödtet, weil man dafür hält, dass alsdann sein Verstand und seine Einsicht schon zu sehr abgenommen haben. Ebn haukal und Dimeschki erzählen diesen Umstand ein wenig anders, nämlich so: Wenn Einer zum König gemacht wird, legt man ihm eine Schnur um den Hals, und fängt an, ihn zu erdrosseln; wenn es so weit ist, dass er beynahe den Geist aufgegeben, fragt man ihn, wie lange er regieren wolle. Wenn er dann geantwortet, so oder so viele Jahre: so wird dieses aufgeschrieben, und der König freygelassen. Sobald die von ihm bestimmte Anzahl von Jahren verflossen, wird er alsdann getödtet. Dieses erinnert an den König von Sennaar, der seinen eigenen, für ihn bestimmten Scharfrichter hat, welcher immer um ihn ist, und eine der vornehmsten Würden am Hofe bekleidet. Hr. *Fr.* führt zuletzt auch noch *Jakuts* Artikel über die Chasarischen Städte Belendscher, Semender, Chamlidsch. Der Schriftsteller *Ali dede errumi*, gestorben 998 H., sagt, in einer gleichfalls von Hn. *Fr.* mitgetheilten Stelle, von dem Volke der Chasaren seyen zu seiner Zeit noch Überreste vorhanden, und bekannt unter dem Namen *Madschar*, مجار. Er scheint also die Ungarn zu meinen. Die Lesung und Erklärung des arabischen Textes lässt mancherley Untersuchungen zu, für welche uns hier freylich der Raum fehlt. Es steht z. B. bey *Jakut* S. 8: والغالب على اخلاقهم اخلاق اهل الاوثان يسجد بعضهم لبعض عند التعظيم. Dieses würde, wenn es unverändert bleibt, folgenden, an und für sich wohl zusammenhängenden, Sinn geben: „Das Vorherrschende in ihrem Charakter ist der Charakter der Götzendiener; sie werfen sich Einer vor dem Anderen nieder bey der Ehrenbezeugung." Hr. *Fr.* aber sucht, wahrscheinlich wegen des Folgenden, wo aber die Leseart auch ungewiss ist, den Satz auf die Götzendiener zu beschränken, lässt daher اخلاقهم, welches bey *Ebn haukal* fehlt, weg, und übersetzt: *Idololatrarum mores id potissimum ferunt, ut alter alteri reverentiam testaturus sese prosternat.* Nur dünkt uns, dass bey dieser Verbindung der beiden Sätze, vor dem Verbo يسجد die Conjunction ان, *ut, quod*, stehen müsste, ebensowohl, wie sie in unseren Sprachen dort erfoderlich ist.

Die Nachrichten über die Baschkiren, welche No. 4 giebt, sind aus derselben Quelle geschöpft, wie die eben erwähnten über die Chasaren. *Jakut* theilt in seinem Wörterbuche zuerst das mit, was *Ebn fodlân* von dem Baschkiren berichtete, und fügt dann noch hinzu, was er selbst von einer Anzahl Baschkiren erfuhr, mit der er zu Haleb zusammentraf. Beide schreiben den Namen *Baschgurd*, باشغرد; *Jakut* erwähnt auch noch die etwas abweichenden Schreibarten *Baschdschurd* und *Baschkurd*, bey denen man die letzte Sylbe, da keine Vocale angegeben sind, auch *dschird* und *kird* aussprechen kann. *Ebn fodlân* beschreibt sie als einen sehr wilden, rohen, schmutzigen Stamm Türken. Läuse speisten sie in *Ebn fodlâns* Gegenwart mit grossem Appetit. Von ihren religiösen Gebräuchen heisst es unter Anderem: وكل واحد منهم قد نحت خشبة علي قدر الاحليل ويعلقها عليه. Hr. *Fr.* bemerkt, die beiden letzten Worte seyen ihm etwas dunkel. Wenn der Text richtig ist: so kann er wohl nichts Anderes bedeuten, als: „Jeder unter ihnen schnitzt ein Holz von der Grösse des männlichen Gliedes, und hängt es an dieses;" nämlich das Holz an das Glied. Das *Pronomen femininum* in يعلقها ist wohl auf خشبة zu beziehen, und das *Pronomen masculinum* in عليه auf الاحليل. Eigentlich bedeutet dieses letztere Wort nach dem *Kamus* auch nur مخرج البول, oder *foramen penis*. Die mit *Jakut* zusammentreffenden Baschkiren sagten, sie ständen unter dem Könige der Hungern, الهنكر, und bewohnten in dessen Lande ungefähr 30 Ortschaften.

In No. 5 finden wir auf der ersten Tafel eine Felsenwand bey Tomsk abgebildet, welche *Pissanoi kamen*, d. i. der beschriebene Stein, genannt wird, und auf der zehn Figuren von vierfüssigen Thieren und von Menschen gezeichnet sind. Dass diese Figuren eine hieroglyphische Schrift seyen, scheint uns sehr ungewiss. Die zweyte Tafel enthält ziemlich regelmässige Figuren an einer Felsenwand bey dem Bache Smolanka, der in den Irtisch fällt. Diese Figuren haben einige Ähnlichkeit mit den *Temgas*, oder Wappen der Tataren. Die dritte und vierte enthalten wahrscheinlich Buchstabenschriften, die jedoch bis jetzt unentziffert sind. Die drey übrigen Tafeln sind Abbildungen von Inschriften, welche sich bald als zu den mogolischen und tatarischen Schriftarten gehörig erkennen lassen, und einzelne Worte in denselben sind auch bereits gelesen worden. In der siebenten hat man z. B. die Worte: *chamok mogol olos*, d. i. *alle mogolische Völker*, und *Tschingis Kagan* erkannt, daher das Denkmal besonderen historischen Werth zu haben scheint. Das Ganze ist inzwischen noch nicht entziffert worden. Es ist aber sehr preiswürdig, dass man diese Inschriften dem Untergange entzogen hat; wenn die Kenntniss der mogolischen und tatarischen Sprache bey uns etwas weiter gediehen seyn wird, lässt sich auch die Erklärung der Inschriften erwarten.

K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica, von B. G. Niebuhr.* 1823. 8.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend,* von Dr. *Wilhelm Ferdinand Steinacker.* 1824. 8.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker,* von *B. G. Niebuhr.* December 1823. 8.

Die Veranlassung dieser Streitschriften lag hauptsächlich in einer Anmerkung des Hn. *St.* zu der bald näher zu beleuchtenden Ciceronischen Stelle in den Büchern *de republica* über Einrichtung der Centuriatcomitien des Servius Tullius. Es wurden aber früher, während Hr. *N.* sich noch in Italien befand, wie er in No. 3, S. 20, selbst erzählt, Blätter und Auszüge ihm zugeschickt, die eher Alles, als Achtung für den verdienstvollen Verfasser der römischen Geschichte, athmeten. Dass solche in ihm einen stillen Unwillen erregen konnten, dieses sind wir allerdings fähig, mitzufühlen, indem wir überhaupt ein allgemein über Deutschland lastendes Bücherunwesen beklagenswerth, und für den guten Schriftsteller empörend finden. Jenseits der Alpen also that Hr. *N.*, wie er an der genannten Stelle sagt, „ein Jephthagelübde, den Ersten, der nach seiner Rückkehr in Deutschland *sic incurreret,* zu fassen. Das war nun dieser," sagt er, nämlich Hr. *Steinacker.* Durch besondere Umstände bewogen, liess Hr. *N.* gegen denselben seine Sprache mächtig erklingen. Ein gar besonderer Verdacht wirkte dabey auf ihn ein, welchen er in No. 1, S. 11, entdeckt, dass Hr. *St.* in der That es unredlich gegen ihn gemeint habe; Hr. *St.* wisse es immer besser, wo er sähe oder errathe, dass eine Emendation von *Niebuhr* komme, indem gegen andere, von demselben herrührende, und von ihm selbst dem Hn. *Mai* mitgetheilte, welche dieser aber, vermöge der von *Niebuhr* ihm gegebenen Freyheit, ohne den fremden Urheber zu nennen oder anzudeuten, benutzt habe, Hr. *St.* sich höflich verbeuge. Hr. *N.* geht noch weiter, zu glauben, dass *St.*, wenn er den eigentlichen Urheber der Verbesserung entdeckt hätte, die vornehme Miene angenommen haben würde, ohne die er von *Niebuhr* nicht reden könne. Wir bekennen zwar, dass die Lobrede, welche Hr. *St.* auf *Mai* in seiner Vorrede zur Ausgabe der Bücher *de republica* hält, uns nicht gefalle, weil in ihr Übertreibungen enthalten sind, weil namentlich die Vergleichung mit *Angelus Politianus* uns keineswegs für *Mai* passend zu [illegible] scheint (vgl. *Dupl.*, S. 10); wir bekennen, dass ein Urtheil S. VIII über *Mai's* Vorrede in den Worten: „*doctum hercle et perpolitum opus,*" uns aufgefallen ist; dass diese allzugrosse Bewunderung auf der einen Seite wohl veranlassen konnte, das Urtheil des Hn. *St.* auch auf der anderen Seite für nicht ganz unbestochen zu halten. Doch müssen wir ebenfalls geneigt seyn zu glauben, dass jenes nach wechselnden Namen wechselnde Zustimmen und Verneinen in Bezug auf Hn. *N.* nur zufällig sey, dass es vielmehr nur durch die Wahl des Hn. *Mai* bewirkt worden, welcher bey dem, was er sich im Stillen aneignen und was er dem Urheber zuschreiben mochte, ein glückliches Auge besass. Der Hauptgegenstand des Streites aber liegt in der vielbesprochenen Stelle *de rep.*, Lib. II, Cap. 22: *Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias habeat: quibus ex cent. quattor centuriis, tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo major multitudo sex et nonaginta centuriarum, neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.* Eine Anmerkung von *Mai* dazu überliefert uns eine von Hn. *N.* ihm mitgetheilte Meinung in möglichster Kürze zur Berichtigung der verdorbenen Stelle. Diese ausführlich zu wiederholen, unterlassen wir, da sie in den vielfältigen Ausgaben nachgelesen werden kann, von Hn. *N.* aber selbst jetzt verworfen worden ist. Diese war es aber, gegen welche zuerst Hr. *St.* in seiner Anmerkung zu der obgenannten Stelle auftrat. Er nahm seinen Stützpunct in den auffallend unter sich übereinstimmenden Texteszahlen dermassen, dass er dieselben eben darum gleich im Voraus für gänzlich unverdorben hielt. Die Berechnung, welche er dort umständlich niedergeschrieben, wird freylich jedem Leser von selbst sich im Stillen offenbaren, dem am Sinne der Stelle nur etwas gelegen ist. Hr. *St.* wollte

aber auch damit nichts weiter sagen, als dass die Zahlen darin unter sich selbst passend seyen, ausgenommen so weit sie nicht zu passen scheinen. Das Widersprechende darin zu anderen historischen Angaben des Dionysius und Livius liess er dahingestellt seyn, und verwies desshalb auf einen Gedanken *Hermanns*, welchen derselbe in einem lateinischen, brieflich abgefassten, Aufsatze ihm zum Drucke überlassen hatte. Hr. *St.* glaubte, hierin *optimam ac certissimam veri inveniendi rationem* zu erblicken, nachdem er vorher die Behauptung aufgestellt hatte, es müsse die Zahl 193 Centurien herauskommen: *qui (numerus) ab omnibus peraeque scriptoribus memoriae proditus est:* diess müsse die rechte Zahl seyn, weil dann die Majorität zur Minorität durch Eine Centurie bestimmt werde; mehr als Eine auf die Majorität zu rechnen, scheine *abgeschmackt (putidum)*. In dem obgedachten *Niebuhr*'schen Verbesserungsversuche aber wurde von ihm getadelt: *licentia emendandi, numerorum etiam certissimorum perturbatio*, und *aucta obscuritas*. Dunkelheit nämlich liege in jenen 12 Ritter-Centurien, welche Hr. *N.* auf ganz einzige Weise *(singulari prorsus ratione)* von den 6 übrigen abgetrennt habe. Diese Gedanken des Hn. *St.* begünstigend, urtheilte *Hermann* in seinem Schreiben an ihn folgendermassen: *Cujus rei quae ratio esset quum tu, Steinackere, et acute perspexisses, et distincte explicuisses, ostendissesque, quam Niebuhrius proposuit conjecturam, eam admitti nullo modo posse.* Hr. *N.* dagegen fand jene etwas figurirende Berechnung, sowie jene Art, zu tadeln und zu behaupten, herabwürdigend gegen die Verdienste, welche er um die römische Geschichte sich erworben hat. Vgl. *Dupl.*, S. 18. Doch verwirft er in No. 1 seine frühere Verbesserung der Ciceronischen Stelle selbst, und liefert dafür eine andere, dazu in *Dupl.*, S. 9, bekennend, dass *bey dieser es bleiben werde, weil er die Sache genug besehen und erwogen habe.* Wenn nun schon Rec. ebensowenig der neuen, als der alten Meinung des Hn. *N.* beyzustimmen im Stande ist, und nachher seine Gegengründe, wie seine eigene Ansicht vorlegen wird: so kann er doch die Überzeugung nicht bergen, dass *Hermanns* Erklärungsversuch von Hn. *N.* völlig widerlegt worden; wie denn auch *Hermann* selbst gar sehr bescheiden zu seiner Meinung den Eingang machte mit den Worten: „*Tu videbis* (also nicht einmal *videris*) *verumne aut veri simile dicam, an errem quaerique aliud quid oporteat.*" *Hermann* wollte nämlich das *nunc* auf die Zeit der sprechenden Personen bezogen wissen, und der Vermuthung Raum verschaffen, dass die erste Classe damals um 10 Centurien verringert gewesen sey; woraus denn freylich, um die gegebene Zahl der 104 damit zu vereinigen, folgen würde, dass diese 10 Centurien mit einer zwecklosen Abweichung auf die zweyte Classe wären übertragen worden. Jedoch dieses Alles liess *Hermann* unbewiesen. Für Hn. *N.* war es also leicht, fünf schlagende Beweisgründe dagegen aufzustellen, wozu wir endlich einen sechsten Hauptbeweis fügen, der in der logischen Erklärung des Zusammenhanges jener Stelle liegt. Es würde ein vollkommener Widerspruch in den Ideen des Sprechenden eintreten, wenn das *nunc* auf die Zeit sollte bezogen werden, da der Sprecher von der Servianischen Anordnung unmittelbar vorher so redete: *Quae descriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me.* So wäre denn der Übergang von diesem zu jenem in folgender Verkehrtheit gemacht: *Die alte Sache wisst ihr, diese brauche ich euch nicht erst zu erklären, die neue (allbekannte) Sache wisst ihr nicht, diese muss ich euch erklären.* Vielmehr bezieht sich dieses *nunc*, wie im Griechischen öfters νῦν δέ, auf das Verhältniss, unter welchem geredet wird, als Gegentheil somit von dem Vorhergegangenen: *si esset ignota vobis: nun da ihr es wisst, seht ihr (also brauche ich es nicht ausführlich vorzutragen).* Fast unglaublich ist es, wie Einige sogar in dem Präsens *habeat* eine Ursache finden konnten zu meinen, dass *nunc* als *temporale* zu verstehen sey, da es sogar ein allgemeiner Sprachgebrauch ist, die gegenwärtige Zeit nicht immer auf die in der Wirklichkeit gegenwärtigen, sondern oft auch nur auf die in der Idee gegenwärtigen Dinge anzuwenden.

Hn. *Niebuhrs* neue Meinung nun besteht in dieser Änderung: *Nunc rationem videtis esse talem, ut prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXI centurias habeat: quibus ex CXIV centuriis, tot enim reliquae sunt, [equitum centuriae, cum sex suffragiis, decem et] octo, solae si accesserunt.* Er ist nämlich geneigt, 1) alle Zahlen der zweyten Hand für untergeschoben zu halten, ausgenommen das *sex suffragiis*, welches ihm selbst, wegen der Nachricht des Festus, aus einer zu tiefen historischen Kenntniss geschöpft zu seyn schien, als dass es für einen Überrest des Originals nicht sollte gehalten werden; 2) versetzt er die Stelle, welche durch die erste Hand, mit Ausnahme einiger Sylben, wie durch die zweyte, nach *ut* zu lesen war, an jenen Ort hin, welcher durch Haken eingeklammert ist, und zwar mit Beybehaltung der Lesart der zweyten Hand *centuriae;* 3) schob er nach dieser Versetzung noch zwischen *suffragiis* und *et* die Zahl *decem* ein.

Dagegen vergönne uns Hr. *N.*, ohne uns zu denjenigen zu zählen, welche, wie er *Dupl.*, S. 1, §. 17, es ausdrückt, sich nun einmal gegen ihn *aufmachen*, ihm folgende sechs Gründe einzuwenden: 1) ist es für die äussere Kritik keinesweges consequent geschlossen, da eine so ausgewählte Zahl, wie *sex suffragiis*, die wir der zweyten Hand zu verdanken haben, als *fester Boden* anerkannt worden (vgl. No. 1, S. 14), die übrigen Zahlen ebenderselben Hand in Ermangelung weiterer Spur zu verschmähen, obschon diese unter sich so auffallend übereinstimmen; vielmehr dünkt es uns glaublich zu seyn, dass die übrigen Zahlen der zweyten Hand aus eben dem Originale geschöpft sind, aus welchem jene *sex* durch ebendieselbe Hand herrühren: denn in den Worten, *cent. quattor* geschrieben; finden wir das seltsame

Aussehen nicht, das nur auf einen unwissenden Emendator schliessen liesse, wie Hr. *N.* meint in No. 1, S. 13. In einem Labyrinthe möglicher Irrwege halten wir es für nothwendig, an jenem Fädchen der Consequens so lange zu halten, bis sich ein grösserer Wegweiser entdeckt. 2) Die Lesarten der ersten Hand, als: *certamine* für *centuriae*, und wieder der Zusatz *tantummodo* vor derjenigen Zahl, in welcher die Totalsumme der Stimmen von den Rittern und der ersten Classe enthalten seyn soll, können doch nicht gänzlich unbeachtet bleiben, wie er denn selbst auch das *et* nach *suffragiis* benutzt hat: die Zahl VIIII der ersten Hand aber darf leicht als ein Überrest von LXXXVIIII der zweyten Hand gehalten werden. Gar feinsinnig zwar (wir würden *scharfsinnig* sagen, wenn dieses Wort anjetzt noch recht in Ehren wäre) legt es Hr. *N.* aus: das VIIII der ersten Hand möchte aus einer neben den Zeilen oder zwischen dieselben geschriebenen Summirung der 81 und 18 Centurien, nämlich LXXXXVIIII übrig geblieben seyn; nur leuchtet uns die Wahrscheinlichkeit nicht ein, wie die erste Hand, welche so blödsinnig *equitum certamine et suffragiis* geschrieben hatte, doch so zuversichtlich das *certamine* zu erklären gewagt: von dem Ursprunge und Bezug des *tantummodo* aber, das dieselbe erste Hand geschrieben haben soll, giebt Hr. *N.* keine Erklärung; ja sein Stillschweigen bringt uns in die grösste Verlegenheit. Er, sich ausdrücklich auf *Mai's* Angabe berufend, trägt den Text der ersten Hand in No. 1, S. 12, in folgender Reihe der Worte vor: — *quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data VIIII centurias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt* — — *Mai* aber schreibt zur Zahl der zweyten Hand, LXXXVIIII, unter der Anmerkung (b) folgende Note: „Ita cod. 2 manu; at 1 *tantummodo* VIIII.“ Wir können von der Sorgsamkeit des Hn. *Mai* nicht erwarten, dass das Wort *tantummodo*, welches er, wie Lesart, *cursiv* hat drucken lassen, zu den Worten seines eigenen Vortrags gehören sollte, und durch ungehenere Flüchtigkeit des Schreibens, und sogar ohne Nachbesserung in den *Addendis*, als Lesart wäre eingemischt worden. Wir scheuen uns aber auch zu glauben, dass Hr. *N.*, der sich allerdings auf *Mai's* Angabe beruft, nur die Note (c) sollte gelesen haben, wo zur Anzeige der folgenden Wortreihe der ersten Hand nur das nächstvorhergehende *VIIII centurias* wiederholt worden. Hr. *St.* giebt auch nicht mehr, als dieses an: sollte aber Hr. *N.* hier nicht genauer, als Hr. *St.*, dessen mangelhaftes Aufführen der Lesarten er ihm selbst in *Dupl.*, S. 19, Z. 3 von unten, zum Vorwurf macht, gewesen seyn? Jedoch, wie es bis jetzt sich darlegt, sind wir genöthigt, auf *Mai's* Zeugniss zu bauen. — Auf einem ungebahnten Wege auch diese Spuren zu verlassen, dünkt uns misslich. 3) Anstoss, wie ihn Hr. *N.* selbst bescheiden fühlt, finden wir zwar ganz und gar nicht an der mehrmaligen Wiederholung des Wortes *centuria*, aber *solae* würde nun nicht mehr der passende Ausdruck seyn, da nicht einmal die vollständigen 18 Rittercenturien erfodert würden, um die Majorität zu entscheiden, sondern nach jener Berechnung des Hn. *N.* schon 17 zur Entscheidung hinreichten, ein Argument, welches Hr. *St.* in seiner Replik, S. 13, richtig dagegen brauchte, wenn er die Latinität im Sinne dabey hatte, und wogegen Hn. *N's.* Erwiederung in *Dupl.*, S. 9, nicht treffend ist: „weil sie ein kleiner Theil des ganzen Volkes der Zahl nach waren.“ Dieser Gedanke eben ist es, welcher nicht durch *solae*, was *nicht mehr, als* — bedeutet, ausgedrückt wird; lateinisch hiesse jenes: *quibus si modo equitum centuriae 18 accesserunt.* Denn *modo* wäre dann der nothwendige Ausdruck von jenem *allein.* Zugleich aber bliebe 4) immer die Hauptsache noch unbegründet, mochte nun sein *decem et octo* stehen, oder, wozu am Ende Hr. *N.* in *Dupl.*, S. 12, geneigt ist, ganz und gar sammt dem urschriftlichen *octo* zu streichen seyn (welches durch den Codex beglaubigte *octo* gar noch zu tilgen, uns in diesem Falle übermäsig dünkt); aber sey es. Hr. *N.* giebt uns 195 Centurien, und dazu fehlt Zeugniss oder Beweis. Denn darum drängte sich eben der Streit, den Mittelpunct der Vereinigung zwischen Cicero's und den übrigen beiden Berichten zu enthüllen. Und wenn nun die früheren Centurien bis zur acht und neunzigsten unter sich einig waren: geschah nicht ein Unrecht an der noch übrigen achtzehnten Rittercenturie, von welcher der Staat gleiche Dienste mit den anderen derselben Gattung verlangte, diese eines gleichen Einflusses vor allen jenen anderen zu berauben? Ganz unrichtig aber wären demnach die Worte des Cicero als Gegensatz gestellt: *reliquaque multo major multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis — nec valeret nimis, ne esset periculosum.* Eine Centurie mehr, als Cicero hier zählt, wäre allerdings, nach Hn. *N's.* Ansicht von der verfassungsmäsigen Berechnung, *der weit grösseren Volksmenge gleichgesetzt* worden, insofern auch der Antheil jener Centurie *nur vom Zufall abgehangen* hätte. Wegen dieses ausdrücklichen Verhältnisses also wäre wieder das *reliqua* nicht der richtige Ausdruck. Hr. *St.* fühlte dieses mehr, als dass er es aus der Ciceronischen Stelle bewies, in *Repl.*, S. 9; denn sein Argument, von den Worten *confecta est vis populi universa* genommen, wirkt nicht gegen die Deutung des Hn. *N.*, welcher es nur im Gegensatz der schwächeren, und doch zugleich weit zahlreicheren, Volksmenge will verstanden wissen. 5) Ist es dem Rec. nicht denkbar, dass nach der Servianischen Anordnung das Fussvolk der ersten Classe früher sollte gestimmt haben, als die Rittercenturien, was doch die mittelst Umsetzung entstandene Art der Aufzählung nothwendig darstellt. 6) Indem Hr. *N.* von der zweyten Classe an bis zur letzten Centurie 96 Centurien zählen musste, war er genöthigt, erstens auch die *proletarii in der von Cicero festgesetzten Bedeutung* als eine besondere, für sich bestehende, Centurie aufzunehmen; eine Sache, der wir zufolge unserer bey den *velatis* unten angeführten Gründe auch nicht den mindesten Glauben beyzumessen im Stande sind;

zweytens aber fehlte ihm noch die *fechs und neunzigste*; die *capite cenfi* dazu zu wählen, wie er in *Dupl.*, S. 7, faſt nicht abgeneigt zu ſeyn ſcheint, wagte er in No. 1, S. 19, doch nicht. Die Meinung, welche wir für *Mai's* Eigenthum gehalten hatten, gehört, wie wir jetzt ſehen, Hn. *N.* an: es ſolle durch die bey Feſtus als Servianiſche Centurie genannte *ni quis ſcivit* die Zahl der ſechs und neunzigſten erfüllt, und dieſes dann in der Lücke nach *proletariis* hinzugedacht werden. Allein nach der deutlichen Erklärung, welche Feſtus giebt, würde es ſyſtemwidrig geweſen ſeyn, dieſer *ni quis ſcivit* eine beſondere Einheit zur Vermehrung der Centurienſuffragien beyzulegen. Denn diejenigen Centurien, zu denen die Meiſten, welche, wegen Verſäumniſs, dort zu ſtimmen, in *ni quis ſcivit* ſtimmten, ordnungsmäſsig gehörten, hätten auf dieſe Weiſe eine Vermehrung der jedweder von ihnen zukommenden Stimmeneinheit erhalten: ihr Einfluſs wäre gegen diejenigen Centurien, von welchen Niemand nach ſeiner Ordnung zu ſtimmen verſäumt hätte, erhöht worden. Übrigens auch konnte dieſe *ni quis ſcivit* in der verfaſſungsmäſsigen Centurienreihe gar keinen beſtimmten Platz der Zahl nach behaupten; denn ſobald die Majorität der Suffragien erreicht war, wäre es vergeblich geweſen, im Stimmenſammeln der Reihe nach weiter zu ſchreiten, bis man an jene endlich gekommen wäre. Vielmehr liegt es am Tage, daſs die *ni quis ſcivit* genannte eintreten muſste, ſobald überhaupt die Majorität erreicht zu ſeyn ſchien: nur zur Beſtätigung oder Aufhebung der gegebenen Stimmeneinheit von einer und der anderen Centurie ſollten die Stimmen derjenigen, welche zu dieſer oder jener ſich ſpäter noch gefunden hatten, mit Einem Male geſammelt werden, um nach Hinzuzählung derſelben in den angehörigen Centurien die Zahl der Stimmen, welche darin die Einheit bewirkten, zu revidiren.

Rec. iſt aber geſonnen, zu beweiſen, daſs jene Zahlen der zweyten Hand, ſowie die Glaubwürdigkeit derſelben nach äuſserer Kritik geſchloſſen werden muſste, auch nach inneren Gründen alle richtig ſind; daſs auch die erſte Hand neben der zweyten noch Überreſte des Originals darbietet, und daſs nur die grammatiſche Conſtruction es iſt, welche eine Abweichung von den poſitiven Angaben der zweyten Hand nothwendig macht, wegen des *ſingularis habeat.* Voraus nur bedenken wir erſt, wie es am Tage liegt, daſs die erſte Hand lückenhaft geſchrieben, wie es jedoch leicht möglich war, daſs das Übergangene am Rande des Originals ſtehen konnte, und wie es ſomit nicht minder glaublich iſt, daſs die von der zweyten Hand nachgetragenen Worte vom Rande des Originals in die Zeilen hinübergekommen ſeyn konnten; endlich, wie es leicht geſchehen konnte, daſs das zur grammatiſchen Conſtruction Gehörige an der rechten Stelle nicht eingetragen wurde, wenn einmal zu einem Miſsverſtändniſſe von der erſten Hand Veranlaſſung gegeben war. Die Überreſte der erſten und zweyten Hand verſchmelzend, ſchreiben wir zuvörderſt folgendermaſsen: *Nunc rationem videtis eſſe talem, ut equitum cum centuriis Tarquini et ſex ſuffragiis* (oder *ſuffragiis ſex*) *prima claſſis, addita centuria, quae ad ſummum uſum urbis fabris tignariis eſt data, tantummodo LXXXVIIII centurias habeat: quibus ex centum quatuor centuriis, tot enim relicuae ſunt, octo ſolae ſi acceſſerunt, confecta eſt vis populi univerſa.* Rec. verſucht nun, darzuthun, erſtlich, daſs die 18 Rittercenturien des Servius Tullius nur 9 *ſuffragia* in den Centuriatcomitien abgegeben haben, wobey ſich auch die paläographiſche Erörterung unſeres Textes anknüpfen wird; zweytens, daſs die *Centuria fabrum* der erſten Claſſe in der runden Zahl der 80 mitzuzählen iſt; drittens, daſs die zweyte Claſſe nicht 20, wie Dionyſius und Livius melden, ſondern 30 Centurien enthalten habe; viertens, daſs die Zahl von 193 Centurien die glaubwürdige Zahl iſt.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Deutsche Sprachkunde. *Bamberg* und *Würzburg*, in den Göbhardtiſchen Buchhandlungen: *Geordneter Stoff zur zweckmäſsigen Wiederholung des deutſchen Sprachunterrichts in Volksſchulen*, nebſt einer Sammlung von Aufgaben zur Selbſtbeſchäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. Von *F. Härderer*, Elementarlehrer zu Bamberg. 1822. IV u. 102 S. 8. (5 gr.)

Der Vf., der die Arbeiten ſeiner Vorgänger benutzt zu haben dankbar bekennt, wollte in dieſer kleinen Schrift dem Lehrer einen Leitfaden bey ſeinen katechetiſchen Wiederholungen liefern, und dem Schüler ein Büchelchen in die Hand geben, aus dem er ſich auch zu Hauſe über das Gehörte näher unterrichten, das Gelernte ſich tiefer einprägen, ſeine Schreibekunſt durch Fertigung der Aufgaben mehr üben, eine gründliche Kenntniſs ſeiner Mutterſprache ſich erwerben könne, ſich über alle im Leben vorkommenden Gegenſtände mittheilen lerne, und ſeine Denkkraft ſtufenmäſsig vervollkommne. Wenn auch dieſe Schrift ihren doppelten Zweck nicht ganz erreichen, dem ſich ſelbſt überlaſſenen Schüler nicht immer verſtändlich ſeyn, und auch den Bedürfniſſen des ungeübten Lehrers nicht völlig entſprechen ſollte: ſo zeichnet ſie ſich doch vor ähnlichen Arbeiten durch ihre Methode aus, und wird von einem gewandten Lehrer nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

† — m — †.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNY 1824.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Laupp: *Johann Jahn's*, Dr. d. Phil. u. Theol., gewes. k. k. Prof. der orient. Sprachen zu Wien u. s. w., *Nachträge zu seinen theologischen Werken*, von ihm anvertraut einem seiner Freunde im Auslande, und nach seinem Tode von diesem herausgegeben, *nebst glaubhaftem Zeugnisse* über die Conformität dieses Abdruckes mit dem handschriftlichen Originale des Verewigten. 1821. XVI u. 340 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Titel *Nachträge zu* u. s. w. könnte sprachkundige Leser wohl etwas Anderes erwarten lassen, als sie hier finden, nämlich Ergänzungen, Zusätze, neue Bemerkungen, zu den früheren Schriften des verewigten *Jahn*. Statt deren aber erhalten sie einige völlig für sich bestehende Abhandlungen, die allem Anschein nach für eine bekannte theologische Zeitschrift geschrieben worden sind; und darum wäre die Aufschrift: *J. J. nachgelassene Schriften* richtiger gewesen. Aber wir vergessen diesen Titel leicht über die preiswürdige Gabe selbst, die uns dargeboten wird, und wissen *Jahn's* Freunde den grössten Dank, welcher den zahlreichen Verehrern des sel. Mannes diesen wahren Schatz von theologischer Gelehrsamkeit nicht vorenthalten wollte. Die nähere Anzeige des Buches betrachten wir als eine sehr angenehme Pflicht.

Eröffnet wird es durch das auf dem Titel erwähnte *Zeugniss*, und zwar aus der Feder des Hn. Prälaten Dr. *Bengel* in Tübingen: vermuthlich bloss um einiger schwacher Leser willen, welche die Geister nicht zu prüfen verstehen, und sich daher nur an eine andere Glaubwürdigkeit halten müssen. Denn stark und unverkennbar ist das Siegel der Geistesvorzüge hier ausgedrückt, welche einem der gründlichsten Wahrheitsfreunde unter den katholischen Theologen eigen waren.

Mit besonderem Danke werden alle Leser die darauf folgenden *Auszüge* aus einigen Briefen des Verstorbenen, welche Nachrichten von dessen literarischen Schicksalen enthalten, aufnehmen, und wünschen, dass deren ungleich mehr hätten mitgetheilt werden können. Einer dieser Briefe, S. XII, No. 2, scheint uns hauptsächlich dadurch merkwürdig, weil er den Geist einer noch jetzt bestehenden Zeitschrift, des *Archivs für die Theologie und ihre neueste Literatur, von Bengel*, weit treffender bezeichnet, als wir irgendwo gefunden haben. Wir können schon aus dieser Ursache, noch mehr aber einiger sehr zeitgemässer, und noch bey weitem nicht genug anerkannter Wahrheiten willen, uns das Vergnügen nicht versagen, ihn hier grösstentheils mitzutheilen. „*Wien*, d. 27 *Jan.* 1816. *Ich wünsche sehr, dass alle Mitarbeiter der recensirenden Zeitschrift den gehörigen Anstand gegen anders Denkende beobachten, die Personen immer ehren, auch über Meinungen nie unwillig und mit Heftigkeit herfahren, immer mehr zum Lob, als zum Tadel geneigt sind, aber auch nie Lob übertreiben, oder verschwenden, sondern sich immer dem Charakter eines Gelehrten würdig bezeigen, welchem es bloss um Wahrheit, oder doch höhere Wahrscheinlichkeit, zu thun ist. Die Recensionen der wichtigsten Bücher (und nur solche sollen aufgenommen werden, indem an den minder wichtigen Werken ohnehin den meisten Lesern nichts gelegen ist) sollen lehrreich seyn, so dass sie neben Abhandlungen ihren Platz behaupten, indem sie ebenfalls wichtige Untersuchungen enthalten. Auf diese Art kann die Zeitschrift ein Repositorium von den Untersuchungen über die wichtigsten streitigen Puncte unseres Zeitalters werden, welches auch noch die Nachwelt aufschlagen wird.*“

Der Abhandlungen sind *sechs*, von denen die zweyte und dritte in sehr genauer Verbindung stehen, und eigentlich nur eine ausmachen. Die *erste*, S. 1 — 14, stellt die Frage auf: „*Was that Jesus während der 40 Tage von seiner Auferstehung bis zu seiner glorreichen Auffahrt?*“ Antwort: Er ging umher, und besuchte eine Menge Menschen, unter denen viele von den 3000 (Act. 2, 41) waren, die von Petrus getauft wurden. Das Resultat dieser Untersuchung hat uns zwar wenig befriedigt, und wir könnten ihr Vieles entgegensetzen, wenn es sich der Mühe verlohnte; sie selbst aber enthält sonst des Lehrreichen viel, besonders Bemerkungen, die manchem Wundersüchtler frommen können, wie S. 5. — Die 2te Abh., S. 15 — 60, beschäftigt sich mit der Untersuchung: „*Was hielten die Kirchenväter von der Accommodation?*“ Es werden *Reinhard's* gesammelte Materialien über diesen Gegenstand in dessen *opusc. acad., Vol. I*, S. 473 — 510, zu Grunde gelegt, jedoch aber vermehrt, ganz anders bearbeitet, und Alles in ein helleres Licht gesetzt. S. 17 findet sich die nähere Bestimmung des Sinnes, in welchem das Wort Accommodation ge-

nommen wird: „*Jesus und die Schriftsteller des N. T.*, heisst es, *bequemten sich nach den Vorurtheilen des Volkes und nach der gemeinen irrigen Meinung, bedienten sich der gangbaren falschen Benennungen und Vorstellungen, gebrauchten gangbare Ausdrücke in einem höheren richtigen Sinne, die von ihren Zuhörern oder Lesern in einem anderen Sinne verstanden wurden, führten das A. T. nach der damals üblichen Auslegungsart, und selbst jüdische falsche Erklärungen an, als ob sie sie billigten: kurz, sie redeten und schrieben nicht selten so, als ob sie solche Irrthümer selbst annähmen, da sie doch bloss Redensarten von denselben hernahmen, und zwar diess Alles, weil es in jeder Rücksicht zweckmässiger war, die das Wesentliche des Christenthums nicht hindernden irrigen Meinungen indirecte anzugreifen, und sie zu untergraben, indem ihnen andere Grundwahrheiten entgegengesetzt werden, mit denen sie nicht bestehen können, und folglich nothwendig fallen müssen, sobald solche entgegengestellte Gegensätze in der ganzen Ausdehnung reif erwogen werden.*" Es wird nun aus *Clemens von Alexandrien, Tertullian, Origenes, Athanasius, Chrysostomus* und *Hieronymus* dargethan, dass, und warum die Accommodation in den ersten Jahrhunderten der Kirche allgemein üblich war, und also auch die ältesten und gelehrtesten Kirchenväter Accommodationen im N. T. anerkannten. — Die 3te Abth. S. 61—251: *Was lehret die Bibel vom Teufel, von den gefallenen Engeln, von den Dämonen und bösen, unreinen Geistern?* ist dem Umfange und dem Werthe nach die wichtigste unter allen, und in jeder Hinsicht höchst belehrend. Ja, wir meinen, dass sie ihren Gegenstand: *ob Jesus oder die Bibel sich wirklich der Accommodation in dem so eben angegebenen Sinne bedient habe*, zur völligen Entscheidung bringe, so, dass nichts Gründliches und Neues mehr darüber gesagt werden könne. Gern würden wir daher die wichtigsten gelehrten und gründlichen Forschungen, die hier angestellt werden, ausheben; aber da wir glauben, dass kein wahrheitliebender Theolog diese Abhandlung ungelesen lassen dürfe, und dass bey einer Überzeugung, wie hier bezweckt wird, der Totaleindruck *aller* einzelnen, fest zusammenhängenden Untersuchungen am entscheidendsten sey: so begnügen wir uns, den Inhalt derselben nur im Allgemeinen anzudeuten. Nach einigen einleitenden Bemerkungen, vorzüglich über den Zweck der Abhandlung, welcher nach S. 63 darin besteht, „*so manche Christen* (versteht sich aber doch nur gelehrte Männer unter ihnen, Rec.) *in dem Glauben an die heil. Schrift zu stärken, welche sich an den Versuchungen des Teufels, und den Besitzungen der Dämonen, die in der Bibel gelehrt werden sollen, stossen, und zu wanken anfangen, wenn ihnen zugemuthet wird, dieses Beides als göttliche Lehre zu glauben*", ist in dem ersten Theile *von dem Teufel und den gefallenen Engeln* die Rede. Es wird hier gezeigt, *dass jener von diesen und den Dämonen immer genau unterschieden werde; es werden seine verschiedenen Namen, und die Zeit und die Weise der Bildung der Idee eines Reiches von bösen Geistern angegeben.* Hierauf wird die *Lehre Jesu von der Quelle der Sünden*, und ob der Teufel zu derselben etwas beytrage, sorgfältig aufgestellt, nämlich aus Matth. 15, 2—20, Matth. 12, 34—45, mit ihren Parallelstellen, ferner Joh. 19, 11, Matth. 23, 1—39 und ähnlichen; dagegen die Accommodation in Matth. 13, 19. 25—39. Joh. 12, 20—30. 14, 30. 31. 16, 8—11. Luc. 22, 31. 32, erwiesen. Auch, was *Johannes* in seinen Briefen, besonders aber in der Offenbarung, wo der Teufel eine grosse Rolle spielt, aber bloss bedeutungsvolles Bild ohne reelle Wahrheit ist; ferner *was Petrus, was Jakobus*, und endlich *was Paulus von dem Ursprunge der Sünde und von dem Teufel* lehren, wird in besonderen Abschnitten genau gezeigt. Von Paulus heisst es S. 108: „Kein heil. Schriftsteller redet so oft vom Teufel und auch von anderen höheren unsichtbaren Mächten, welche die Christen zur Sünde, und die Gegner zur Verfolgung der Christen reizen, als er; aber keiner erklärt sich auch über den wahren Ursprung der Sünde öfter und nachdrücklicher; dass also dieser Apostel in jenen Stellen nur zur gemeinen Denkungsart sich herabläfst, welche Herablassung er auch selbst ausdrücklich von sich rühmet." Nach dieser Ordnung werden auch alle paulinischen Stellen über Sünde, Teufel und Pauli Lehrweise angeführt und erläutert. *Zwey Anhänge* handeln noch S. 135 *von der Versuchung Christi durch den Teufel*, und S. 148 *von der Verführung der Eva*. Bey der Versuchungsgeschichte werden die bisherigen verschiedenen Erklärungen derselben angeführt und beleuchtet, und dann diejenige, die dem Vf. die ungezwungenste zu seyn schien, mit haltbareren Beweisen, als vor ihm geschehen ist, zu unterstützen gesucht. Hr. *J.* nimmt die ganze Erzählung, als ursprünglich aus dem Munde Jesu kommend, für wahr an, aber nicht für eine wirkliche Geschichte, die sich äusserlich zugetragen, sondern für ein Gesicht, welches sich Jesu innerlich in einer Entzückung dargestellt habe, und jenen Gesichten ähnlich *sey*, welche Ezechiel 8. 2 ff., 27, 1 ff., 40. 1 ff., und Johannes in der Offenbarung erzählen. Πνεῦμα, *Gesicht*, Apok. 1, 10. 4, 2. 17, 3. 21, 10. = יד יהוה, die Hand oder Kraft Gottes, Ezech. 1, 3. 3, 12 und sonst. Besonders beweise diess der Schluss der Erzählung bey Matth. 4, 11 unwiderleglich, indem das διακονεῖν, d. i. *Bedienen* bey der Mahlzeit, nur in einem Gesichte an seiner rechten Stelle ist, in einer wirklichen Begebenheit aber ganz unschicklich und überflüssig gewesen wäre. Auch ist die Reise aus der Wüste nach Jerusalem weiter nicht geschichtmässig erzählt, sondern wird so schnell dargestellt, wie sie nur in einem Gesichte geschehen konnte. Überdiess können die unklugen Anträge des sonst so klugen Teufels nur in einem Gesichte ihren schicklichen Platz finden, und als Bilder Wahrheiten lehren. Endlich wird, bloss wie in Gesichten,

die Wüste und der hohe Berg nicht genannt; und ein so hoher Berg existirte gar nicht, von welchem man alle Königreiche der Welt übersehen könnte. Die Vision selbst sollte sehr wichtige Belehrungen für die Apostel enthalten, die mit der *Wunderkraft* ausgerüstet werden sollten u. s. w. — *Die Verführung der Eva* ist eine blosse Vernünfteley derselben, oder einer ihrer Träume. — Der zweyte Theil beschäftigt sich mit *den Dämonen und unreinen Geistern*, und zwar S. 151 *mit den Dämonen der Griechen*, S. 176 *den bösen Geistern der Juden*, S. 193 und 219 mit der Beweisführung, *dass die besitzenden Dämonen, die bösen und unreinen Geister im N. T., Seelen verstorbener böser Menschen*, und *die Dämonischen des N. T. wirklich nur fallsüchtig, wahnsinnig oder rasend seyen*, endlich S. 227 *mit den Meinungen der Kirchenväter von den Dämonischen.* Wir enthalten uns, aus schon angeführten Gründen, einer näheren Angabe des mannichfaltigen Lehrstoffes, welchen unsere Leser in dem Buche selbst suchen werden, und erlauben uns nur, sie besonders auf S. 194 und S. 212 aufmerksam zu machen, an welchem letzteren Orte von dem tiefen Stillschweigen des Johannes und des Paulus über die Besessenen auf eine, gewiss für viele Leser überraschende Weise gehandelt wird. Nicht nur der Theolog, sondern auch der Philolog, findet in der ganzen Abhandlung eine vielleicht unerwartete Befriedigung. — Die 4te Abh., S. 252 — 280, hat die Frage: *Ist das moralische Bedürfniss eines allmächtigen Richters der erste und einzige Grund für das Daseyn eines Gottes?* zum Gegenstande. Sie wird verneint. — Die 5te Abh., S. 280 — 91, enthält *ein vertrautes Gespräch über die Vereinigung der drey verschiedenen Kirchen in Deutschland.* Hr. J. hofft, und Rec. mit ihm, „*die unmerkliche gegenseitige Mittheilung und Weckung mancher Ideen, der Wechsel mancher Vorstellungen, und die Milderung mancher, in allen drey Kirchen zu scharf gefassten Meinungen, durch eine längere Zeit fortschreitend, könnte doch nach und nach eine Annäherung, dann eine Berührung, und endlich eine Art der Vereinigung, die eben nicht beabsichtiget war, herbeyführen.*“ — Die 6ste und letzte Abh., S. 291 — 40, kommt der dritten an Werth und Wichtigkeit am nächsten, ja sie dürfte von manchen Theologen noch über diese gesetzt werden. Sicher wird sie, wenn diese *Nachträge* erst ihre rechten Leser gefunden haben, Aufsehen erregen, und viel besprochen werden. Sie untersucht nämlich, *ob sich die unumgängliche Nothwendigkeit der Beichte zur Vergebung der Sünden aus theologischen Principien beweisen lasse.* Wir sehen hier von der Einkleidung dieser Abhandlung völlig ab, und geben die Resultate, grösstentheils mit den eigenen Worten des Vfs. „Die Worte Jesu Joh. 20, 23. sind nicht von der Sündenvergebung mittelst einer Beichte, sondern allgemein von der Ankündigung der, durch das Leiden und Sterben Jesu erworbenen, Sündenvergebung für die bekehrten Gläubigen u. s. w. zu verstehen, und schreiben kein Bekenntniss der Sünden vor; auch die Apostel, wie aus ihren Briefen und der Apostelgeschichte zu ersehen ist, foderten kein Bekenntniss der Sünden von den Christen, die sich vergingen, selbst da, wo es den späteren Theologen sehr nöthig scheinen müsste; bis gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts findet man selbst von der öffentlichen Busse keine Spur; hernach wurde die öffentliche Busse bloss zur Genugthuung der Kirche, zur Vergütung des angerichteten Ärgernisses, und endlich als Heilmittel zur moralischen Genesung der Sünder, eingeführt und beybehalten; auch geheime Sünder wurden vor dem 7ten Jahrhundert zu dieser Busse nicht schlechtweg angehalten, sondern bloss ermahnt, und es waren nur drey Gattungen von Sünden derselben unterworfen; die Kirchenbeamten oder Kleriker wurden wegen eines der Kirchenbusse unterworfenen Lasters nur abgesetzt und auf die Laiencommunion reducirt; die ganze Bussanstalt selbst wurde endlich zu Constantinopel ohne die geringste Widerrede abgestellt; sogar noch im 9ten Jahrh. behauptet ein Kirchenrath, dass die Sünden nicht allein durch das Bekenntniss derselben gegen den Priester, welcher Mittel zur Bekehrung an die Hand giebt, sondern auch durch das Bekenntniss vor Gott, nachgelassen werden; vom 3ten Jahrh. an behaupten so viele Kirchenväter, die Sünden würden ohne äusserliches Bekenntniss, bloss durch das innerliche Bekenntniss vor Gott, vergeben; und dieses Alles hat noch manche Gelehrte des 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrh. (in letzterem den bekannten *Cajetanus*) bewogen, die göttliche, oder auch nur apostolische, Einsetzung der Beichte zu leugnen. — Überdiess ist das christliche Volk, im Ganzen genommen, immer unsittlicher geworden, je mehr man auf die Nothwendigkeit der Beichte gedrungen hat, indem sie nämlich dadurch in einen Mechanismus ausgeartet ist, und der Sünder ohne Bedenken sündiget, in der Hoffnung, es wieder zu beichten u. s. w.“ Soviel aber auch hier gegen ein Institut der Kirche gesagt ist, ohne welches das Christenthum so lange, und gerade in seiner schönsten Blüthe, bestanden hat: so ist doch manches Nachtheilige noch verschwiegen, welches Rec. an einem anderen Orte und zu anderer Zeit mittheilen wird, indem er Vieles gesammelt, und selbst die merkwürdigsten Erfahrungen über das Beichtunwesen gemacht hat. Verschwiegen wird aber auch S. 331 ff. die Lichtseite dieser Sache nicht, und der Nutzen der Beichte kurz und bündig angegeben: doch gilt, was hier gesagt wird, nicht der Beichte im eigentlichen Sinne, sondern nur einer Vorbereitung zum heil. Abendmahle, wie sie in der protestantischen Kirche immer gewöhnlicher wird. Sie sey, heisst es, ein Beruhigungsmittel für schwache Gewissen, eine Heilanstalt für sittlichkranke Menschen, ein wirksames Mittel zur Förderung im Guten, und gewissermassen dasjenige, was *Cicero* im Anfange des III B. *Tuscul. Quaest.*

wünscht, wenn er schreibt: „*Quidnam causae esse putem, cur, cum constemus ex animo et corpore, corporis curandi tuendique causa quaesita sit ars ejus, atque utilitas deorum immortalium inventioni consecrata, animi autem medicina nec tam desiderata sit, antequam inventa, nec tam culta, posiquam cognita est, nec tam multis grata et probata etc.*" Dass er mit diesen Wahrheiten kein grosses Glück bey den meisten Beichtvätern machen werde, hat Hr. *J.* selbst geahnet, wie man auf der letzten Seite des Buches aus einem seiner Briefe sehen kann, sich aber auch leicht darüber zu beruhigen gewusst. Ihm wird gewiss der Dank eines jeden unbefangenen Wahrheitsfreundes und einer vorurtheilsfreyeren Nachwelt nicht ausbleiben. Wenigstens Rec. scheidet mit der grössten Hochachtung, und, er muss hinzusetzen, mit der wärmsten Dankbarkeit, von dem redlichen und gründlichen Forscher.

Χμρ.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Christlicher Betaltar.* Ein Andachtsbuch für alle Zeiten, Umstände und Verhältnisse des menschlichen Lebens. Zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen in Hospitälern, milden Stiftungen und frommen Vereinen, von *Karl Gerhard Haupt*, Prediger der Nikolaikirche in Quedlinburg. 1823. XVI u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Erbauungsbuch soll sich, wie man schon aus dem Titel der Vorrede ersieht, nicht bloss auf Mittheilung allgemeiner Wahrheiten der Religion beschränken, sondern sich durch Betrachtungen für besondere Lagen, Fälle und Umstände in Familienkreisen von ähnlichen Büchern unterscheiden. Ungeachtet aber die ascetische Literatur schon Andachtsbücher ähnlicher Art (z. B. von *Glatz*, *Spieker* u. A.) aufzuweisen hat: so dürfen wir doch des Vfs. Fleiss und Sorgfalt in der Anordnung nicht verkennen, und gestehen, dass seine Schrift in Rücksicht des Umfanges manchen ähnlichen vorzuziehen ist. Doch würden noch manche specielle Materien in den Rubriken zur Bearbeitung Platz gefunden haben, z. B. Gebet bey einer fortwährenden traurigen Stimmung; eines Gatten, bey dem Tode der Gattin; bey unverschuldeten Kränkungen; am Todtenfeste, welches letzte den Mangel desselben in mehreren liturgischen Sammlungen ersetzt hätte. Das Ganze zerfällt in drey Hauptabtheilungen, welche die Glaubens- und Sitten-Lehren, sowie Erhebungen des Christen für besondere Zeiten, Fälle, Umstände und Personen, endlich Gebete in Hospitälern und in anderen milden Stiftungen enthalten.

Der Vf. hat sich übrigens mehr der mittleren Sprache, die sich von der allzu einfachen, wie von der hohen oder künstlichen gleichweit entfernt hält, bedient, und erhebt sich nur da, wo ihn eine besondere Veranlassung oder Empfindung dazu auffodert. Die Gebete wechseln oft mit passenden Bibelsprüchen oder Liederversen ab, wodurch das Gemüth, wenn es sich in Betrachtungen verliert, wieder neue Nahrung erhält. Im ersten Abschnitte: von dem Glauben des Christen; Daseyn Gottes u. s. w., ist manche Betrachtung nicht speciell genug aufgefasst, sondern so dargestellt, dass einzelne Gedanken eben so gut in eine andere hätten gestellt werden können. Auch scheinen manche, besonders im Anfange nicht ergreifend genug zu seyn, sondern Spuren einer gewissen Monotonie an sich zu tragen. Gesuchte Ausdrücke oder Verstösse gegen den Stil sind uns nicht vorgekommen, wenn nicht „ein in der Zeit entstandener Erdenbürger" oder S. 32 dahin gerechnet werden soll, wo in einer Periode das Bindewort: *dass*, fünfmal vorkommt. Ein Abschnitt der zweyten Hauptabtheilung enthält gut gewählte poetische Stücke. — Der Druck ist gut; doch das Papier nicht vorzüglich.

M. R.

NEUE AUFLAGEN.

Darmstadt, b. Leske: *Schwalbach und seine Heilquellen.* Von Dr. *H. Fenner von Fenneberg*, herzoglich Nassauischem Geheimerath, Ritter des königlich preussischen rothen Adlerordens, Badearzt in Schwalbach und Schlangenbad. Zweyte, durchaus umgearbeitete Ausgabe. (Ohne Jahrzahl.) VIII u. 128 S. 8. (14 gr.) S. d. Recens. der ersten Auflage Erg. Bl. 1818. No 46.

Berlin, b. Petri: *Frühgebete für Lehrer in Volks- und Bürger-Schulen*, von *G. J. Schlachter*, erstem Lehrer am Louiseninstitut zu Dessau. Neue, mit einem Anhange metrischer Gebete, Gedichte und Lieder vermehrte, Ausgabe. 1823. XVI u. 135 S. 8. (8 gr.)

Berlin u. *Posen*, bey Mittler: *Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter.* Ein Schul- und Familien-Buch. Von *Theodor Heinsius.* Erster Theil. Mit zwey allegorischen Kupfern. Vierte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. XVIII u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

JURISPRUDENZ.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Vermischte Aufsätze aus dem Gebiete der reinen und angewandten Rechtswissenschaft*, von Dr. *Reinhardt*, königl. würtemb. Regierungs-Rath und Stadt-Richter für die Residenz-Stadt Stuttgart. *Erstes* Heft. 1822. 174 S. 8. (16 gr.)

Der Titel bezeichnet die Absicht des Vfs. hinreichend. Die Aufsätze sind folgende: I) *Kann ein dingliches, auf einem gewissen Grundstück haftendes Recht, in so fern es nämlich keine Dienstbarkeit ist, von demselben auf dem Wege des Vertrags getrennt, und auf ein anderes übergetragen werden?* Diese Frage wird mit Recht bejaht, und der aus dem würtembergischen Landrecht, Th. II. Tit. 9. §. 17, entnommene Zweifelsgrund hinreichend beseitigt. II) *Über das Erbrecht des überlebenden kinderlosen Gatten, in Hinsicht auf das hinterfällige Vermögen des Verstorbenen.* Eine Controverse des würtembergischen Particular-Rechts. — III) *Findet die Einrede des SCti Macedoniani auch bey dem Kauf liegender Güter Statt, und ist sie namentlich auch auf den bey einem solchen Kauf bedungenen Reu-Kauf anwendbar?* Da nach *würtembergischem* Particular-Rechte das *SCtum Macedon* überhaupt auf Käufe — nicht bloss auf den zur Bemäntelung des Darlehns abgeschlossenen Kauf — ausgedehnt ist: so werden jene Fragen vom Vf. richtig bejaht. — IV) *Ist ein von einem Anderen aus Auftrag des Wechsel-Ausstellers unterzeichneter Wechsel gültig?* Nach der würtembergischen Wechselordnung mit Recht bejahend entschieden. — V) *Ist demjenigen Wechsel, welchen die Gattin während der Ehe ererbt, und nachher dem Gatten mittelst Empfangs-Bescheinigung der Valuta abgetreten hat, im Gant des Mannes — seine Stelle unter dem Paraphernal-Vermögen anzuweisen?* Die bejahende Beantwortung des Vfs. scheint in einer Ehe nach dem Dotalsystem nicht richtig zu seyn. — VI) *Über das Erbrecht unehlicher, nicht aus verdammter Geburt erzeugter Kinder, hinsichtlich ihrer Anverwandten mütterlicher Linie, und namentlich in zweyter Classe, nach gemeinem und würtembergischem Rechte.* Die bejahende Beantwortung bedurfte unseres Erachtens keines Beweises. VII) *Ist die Verordnung der Legis hac Edictali auch auf unehliche Kinder in Hinsicht auf die Mutter anwendbar?* Richtig verneint. — VIII) *Findet die Rücknahms-Klage (actio redhibitoria) auch bey solchen Fehlern einer Sache Statt, welche dieselbe zwar nicht an und für sich, aber zu dem bestimmten Gebrauch unbrauchbar machen?* Bejaht, und wohl mit Recht. Die Untersuchung wird aber zu sehr auf einen einzelnen Fall gerichtet, dessen Verhältnisse die Rücknahme schon durch die Contracts-Klage geboten. — IX) *Ausführliche Erläuterung der Lehre von der querela et exceptio non numeratae pecuniae.* In den §§. 3—5 entscheidet sich der Vf. für die Meinung, dass das Rechtsmittel nur beym Darlehns-Vertrage, nicht aber bey den Real-Contracten überhaupt, und noch weniger bey allen Schuldverschreibungen, worin der Empfang einer gewissen Sache bescheinigt, und dagegen eine gewisse Verbindlichkeit übernommen worden, Statt finde. Die Gründe sind die von *Pfeiffer* in den vermischten Aufsätzen angeführten, nebst einigen Nachträgen. — Der §. 6 untersucht die Frage, ob das Rechtsmittel wirkliche *exceptio* oder *litis contestatio negativa* sey. — Bey den Ausnahmen im §. 8. S. 46. No. 5. ist durch einen Druckfehler das „nicht" ausgelassen. — Bey der auf die *L.* 16 *C. de n. n. p.* gegründeten Ansicht des Vfs., dass das Rechtsmittel auch bey der eidlichen Entsagung Statt finde, ist die Rücksicht auf den leitenden Grundsatz des dem römischen derogirenden kanonischen Rechts vergessen. — Das Stattfinden des Rechtsmittels nach zwey Jahren, mit Beweispflicht für den Schuldner, giebt der Vf. nach heutigem Rechte zu (§. 9—12), verneint aber (§. 13. 14) das Stattfinden der Eideszuschiebung, welche doch schon aus dem Gesichtspuncte der *exceptio doli* zu rechtfertigen seyn dürfte. — X) *Nähere Beleuchtung des Brocardicon: Omne juramentum servandum est, quod salva salute aeterna servari potest, nec vergit in praejudicium tertii.* Der Vf. unterscheidet unter unbedingten und bedingten Nichtigkeiten. Der Gegenstand bedarf ein für allemal einer Revision durch die Landesgesetzgebungen. — XI) *Über die Zeit des Anfalls der auf einen ungewissen Tag ausgesetzten Vermächtnisse und Fideicommisse.* Der Vf. beleuchtet hier die irrigen Ansichten von *Averanius* und Anderen über den Begriff des *Dies incertus* nach den Gesetzen. — XII) *Über die Anwendbarkeit der Theilungs-Klage auf staatsrechtliche Verhältnisse.* Den vorliegenden einzelnen Fall entscheidet der Vf. richtig; ob aber seine ohne weitere Ausführung hingeworfene Schlussfolge, dass die privatrechtliche Klage auf Theilung — auf staatsrechtliche Verhältnisse überall nicht anwendbar, eben so richtig sey, möchte sich doch noch sehr bezweifelen lassen. — XIII) *Ausführliche Erörterung der Frage: „Ob und in wie weit das*

Edictum Aedilium noch gegenwärtig anwendbar sey?“ Der Vf. liefert hier eine, im Allgemeinen wohlgelungene Abhandlung, deren Beleuchtung im Einzelnen uns hier aber der Raum versagt. — XIV) *Erklärung der L. 7. §. 2. C. de curatore furiosi.* Der Vf. giebt hier eine, ihm von Dr. *Griesinger* mitgetheilte Interpretation des „*sui juris*“ jenes Fragments; allein die Sache bleibt doch immer noch sehr zweifelhaft. — XV) *Über die Wirkung der Klage und Einrede der Arglist (actio et exceptio doli), in Hinsicht auf den dritten Besitzer.* Der Vf. führt hier die bey dieser Controverse bisher nicht berücksichtigte *L. 4. §. 27 — 31 D. de doli mali et metus except.* an. — XVI) *Kann gerichtliche Zuerkennung einer Sache nur dann, wenn sie überhaupt keinen Käufer, oder wenn sie nur keinen annehmlichen Käufer findet, Statt finden?* Unbestreitbar ist des Vfs. Meinung, dass die gerichtliche Zuerkennung auch dann Statt finde, wenn der gebotene Preis nicht annehmlich sey. — XVII) *Nicht immer kann man sich bey der Zurückfoderung einer Nichtschuld der Eideszuschiebung als eines Beweismittels bedienen (in einem Rechtsfalle).* Es fragt sich, ob die Sache nicht anders, als geschehen, hätte entschieden werden können, da die Erschleichung einer Schuldurkunde über zum Theil schon bezahlte Schuld ein eigenes Factum des Dolus ist, über welches allerdings die Eideszuschiebung zur Schwächung des durch die Schuldurkunde geführten Beweises Statt finden dürfte. — XVIII) *Ist der Dienstherr die von dem Dienstboten in seinem Namen, aber ohne seinen Auftrag, und also betrügerischer Weise gemachten Schulden zu bezahlen schuldig?* Der Vf. verneint diese Frage, weil dem Dritten keine Klage zustehe, nicht die *actio locati conducti*, nicht die *actio institoria*, nicht die *actio quod jussu*, nicht die *actio ex Lege Aquilia utilis*, nicht eine *utilis actio noxalis*, was freylich Alles sehr klar ist. Indessen scheint dieser Gegenstand mehr zum Gewohnheitsrecht einzelner Orte zu gehören, und diesem nach der Herr allerdings, bis er entgegengesetzte Bekanntmachungen erläst, für die durch Dienstboten geholten Kleinigkeiten des Haushalt-Bedarfs, haftbar zu seyn. Die Klage wäre natürlich die Kaufklage, gegen den Herrn als stillschweigenden Vollmachtgeber angestellt. XIX) *Worin besteht das Interesse, welches der die Übergabe der verkauften Sache verzögernde Verkäufer dem Käufer zu leisten hat?* Eine Erklärung der *L. 21. §. 3. L. 1. pr. et L. 12. D. de act. emt. et vend.* — XX) *Über das Spolium und die actio Spolii, besonders in Hinsicht auf das Precarium. In einem Rechtsfalle.* Der Vf. wendet *v. Savigny's* Meinung, dass die *actio Spolii* nur die Anwendung des *interdicti unde vi* auf einen bestimmten Fall sey, hier bey einem Gegenstande an, wo freylich die Billigkeit ganz ungemein gegen die Begriffe der Praktiker über die Kraft der Spolienklage streitet. — Der Vf. beurkundet sich überall als einen denkenden Praktiker; wir wünschen daher, dass die versprochene Fortsetzung recht bald erscheinen möge.

wer.

Greifswald, in der akademischen Buchhandlung: *Beyträge zur Kenntniss des germanischen Rechts*, von *Karl Schildener*, Professor zu Greifswald. Erstes Stück. 1822. XXX, u. 125 S. 8. (12 gr.)

Hr. Professor *Schildener* gab bekanntlich im Jahre 1818 „Guta-Lagh, das ist: der Insel Gothland altes Rechtsbuch“, in der Ursprache, mit einer altdeutschen wieder aufgefundenen, und mit einer eigenen neudeutschen Übersetzung, nebst sehr umfassenden Bemerkungen, heraus. Die Beschäftigung mit diesem ehrwürdigen Monument des Mittelalters hat den Vf. nun auf den Gedanken gebracht, dass es passend sey, das Studium des vaterländischen Rechts — von einem historisch allgemeinen deutschen Privatrecht ausgehend — auf die Weise zu beginnen, dass man aus dem einfachen Rechtsbuche eines deutschen Volksstamms den inneren Zusammenhang von dessen geselligem Leben, und mit demselben zugleich die Grundzüge für das deutsche Volksleben überhaupt, aufzufassen suche. Der Vf. findet zu diesem Zwecke nun die Guta-Lagh am passendsten, da kein anderes Rechtsbuch so gut eine einfache Anschauung der Rechtsverhältnisse der Vorfahren gewähren könne; denn „auf einer kleinen Insel zwischen der deutschen und scandinavischen Küste, wo kein Fürst, kein Bischof, seinen Sitz hatte, wo weder Adel, noch Ministerialität, noch Lehn herrschte, konnte keine Art von Hofrecht auf die einfache Entwickelung des Volksrechts störend einwirken“ (S. XXI). Der Vf. hat diese seine Ansichten ausführlicher dargelegt in der statt der Vorrede gegebenen „Einladung zu Vorlesungen über eine alt-germanische Rechtsquelle, als Vorbereitung zum Studium des deutschen Rechts, namentlich des allgemeinen deutschen Privatrechts.“ — Hier ist nun ein Theil der Grundlage zu Vorlesungen über das alt-gothländische Recht gegeben, womit die angemessenen Beziehungen auf andere altgermanische Rechtsquellen verbunden werden. Es läst sich nicht bezweifeln, dass auf solche Weise den gewöhnlichen Universitäts-Collegien über deutsches Privatrecht eine sichere Vorbereitung zu Theil wird, und wir können daher das Streben des Vfs. nicht anders, als lobenswerth finden.

Nach einer kurzen *Einleitung*, worin die Eintheilung des Landes und der damit zusammenhängenden öffentlichen Institutionen, sowie die Eintheilung des Volks — und zwar in 1) freye Grundeigenthümer, 2) freye Landbewohner ohne Grundeigenthum, a) Colonen, b) andere Landbewohner, die um Lohn arbeiten, 3) Hausgesinde, ohne strenge Hörigkeit, 4) Sclaven — abgehandelt wird, wendet sich der Vf. S. 8 zum *Gothländischen Privatrecht.* Der *erste Abschnitt* handelt von den *Rechten, welche die häuslichen und Familienverhältnisse betreffen.* Eine allgemeine Vorbemerkung beschäftigt sich mit dem Einflusse der Wehrhaftigkeit im Allgemeinen. Der erste Abschnitt — Gegenstand des vorliegenden ersten Stücks — theilt sich in zwey Abtheilungen. Erste Ab-

theilung. *Familienverhältnisse der Hausherrschaft.* Vorbemerkung. Der Vf. verbreitet sich hier über die Art und Weise der Familiengenossenschaft und über den Besitz von Grund und Boden, als nothwendige Erfodernisse zur Erhaltung der Familie. — §. 1. *Von der Ehe.* I) Vom Verlöbniss. Aus dem schwedischen Rechte bringt der Vf. hier einen neuen Grund für die Vermuthung bey, dass die *dos* des Tacitus gleiche Bestimmung mit der Morgengabe gehabt, wobey übrigens S. 28 durch einen Druckfehler statt *Eichhorns D. St.* u. *R. G.* §. 62 *b*, §. 63 *b.* allegirt ist. — II) Von der Hochzeit. III) Verhältniss unter den Eheleuten, A) in Hinsicht der Personen, B) Verhältniss unter den Eheleuten in Hinsicht der Güter. Der Rechtsbegriff der sogenannten Gütergemeinschaft unter Eheleuten findet im gothländischen Rechte keinen Gegenstand. IV) Verhältniss der Kinder zu den Eltern und untereinander. V) Vormundschaft. — §. 2 handelt *von der Erbschaft.* Der Vf. nimmt als allgemeine Norm für die Erbfolge nach gothländischem Recht die Lineal-Succession an, und zwar in der Art, dass innerhalb jeder Linie der dem Grade nach Nähere den Entfernteren ausschloss, mithin gleich nahe Linien nach Stämmen succedirten, und nach Köpfen theilten. Seine in Note 194 zu Guta-Lagh geäusserte Meinung, dass blosse Gradual-, und keine Lineal-Succession auf Gothland gegolten habe, erklärt der Vf. hier für falsch. — In der zweyten Abtheilung werden die Verhältnisse der dienenden Hausgenossenschaft, nämlich des Gesindes ohne strenge Hörigkeit, oder bestimmter: der *unfreyen* Dienstboten auf Zeittermine, und der Sclaven, dargestellt.

Die Schrift enthält *fünf Beylagen.* Die 1ste Beylage ist überschrieben: „*Über die Idee der Allgemeinheit und Ursprünglichkeit des Adels bey den Germanen.*" Der Vf. erklärt sich gegen diese Idee. — 2te Beylage. *Über die Gerade, nach alt-gothländischem Recht.* 3te Beylage. *Zur Erklärung des alt-gothländischen Ausdrucks: cunu einloyptri, und des alt-deutschen einlossinge wib.* 4te Beylage. *Verzeichniss der in der Ausgabe des gothländischen Rechtsbuchs bisher bemerkten, sowohl Inhalt, als Druck betreffenden Fehler und Mängel, nebst deren Verbesserungen, Ergänzungen und sonstigen kleinen Zusätzen.* Für die Besitzer von Guta-Lagh natürlicher Weise unentbehrlich.

wer.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Rosimund.* Ein Trauerspiel. Und *Minnelieder.* Von *Ferdinand Wachter.* 1823. VIII u. 175 S. 8.

Nicht die holdselige brittische Maid, welche die eifersüchtige Königin Elinor ermorden liess, sondern jene heroische Königin, die ihren Gemahl, den Longobardenkönig Alwin, umbrachte, weil er ihren Vater tödtete, und sie zwang, aus dessen Schädel zu trinken. Der Stoff des Trauerspiels ist, was auch der Dichter eingesteht, kein neuer, möchte aber seiner inneren Herbigkeit und Gräslichkeit wegen, die von dem Tragischen sehr weit entfernt ist, nicht zu den dramatisch günstigen gehören. Denn so oft er auch bisher behandelt wurde, so liess das Stück entweder kalt, oder empörte. Diess war bey Bearbeitungen schon geübter dramatischer Dichter der Fall: wie viel mehr wird er es bey dieser seyn, deren Vf. noch gar nicht zu verstehen scheint, was Anlage, Verbindung der Scenen untereinander, theatralische Convenienz u. s. w. heisst. Trotz dieser Mängel könnte das Trauerspiel dennoch den Namen eines guten Gedichtes verdienen; dann müsste es aber poetischer gedacht und gehalten, und die gebundene Rede etwas Anderes, als versificirte Prosa seyn. Die Diction entschädigt nicht für das Undramatische der Handlung und das Uninteressante der Charaktere, denen es an aller Schönheit und Erhabenheit fehlt: so dass man ohne Rührung alle Hauptpersonen umkommen, ja gelassen zuletzt Rosimund mit zwey ihrer Liebhaber sich vergiften sieht. Lobenswerth ist das Natürliche in der Schreibart, die freylich mitunter zum gewöhnlichen nachlässigen Conversationston, mit sprichwörtlichen vertraulichen Redensarten untermischt, sich herabläst. Die vielen Anspielungen auf nordische Mythologie sind jedoch überflüssig.

Die „Minnelieder" offenbaren, wenn auch eben kein dichterisches Genie, doch dichterische Naturanschauung, warme Empfänglichkeit, und ein inniges und wahres Liebesgefühl. So herrlich und untadelich, wie der viel gefeyerten Himmeldrud, werden sie kälteren Männern, und unbesungenen Matronen nicht tönen; doch werden sie, wenn sie billig sind, sich nicht von ihnen abwenden, über ihre Ungeziertheit, welche die Altdeutscherey verschmäht, sich freuen, ja sogar mit den vielen Hinweisungen auf nordische und indische Mythe sich aussöhnen, und gestehen, dass diese Minnelieder in ihrer Art mehr leisten, als Rosimund in der ihrigen.

V. V.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Vaudevilles*, für deutsche Bühnen und gesellige Cirkel; nach dem Französischen bearbeitet von *Karl Blum.* Nebst 2 Musikbeylagen. 1824. X u. 260 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein strenger Kunstrichter dürfte bey Beurtheilung dieser leichten Ephemeren in einige Verlegenheit kommen; denn jeder Tadel ist durch die Gegenkritik zu entwaffnen, dass der gute Erfolg bey der Aufführung für den Werth des Stückes entscheide. Dagegen liesse sich freylich wieder einwenden, der Beyfall der Menge sey kein Gottesurtheil, und ein Publicum könne eben sowohl bloss aus Laune für und wider eine Sache eingenommen seyn, als ein Individuum. — Doch kann auch kein Einzelner seinen Geschmack als den allein wahren aufstellen, — darum folge der strenge Kritiker dem Beyspiele des Rec., der hier über Dinge lachte, die ihm bey reiferer Überlegung keines

Lächelns werth dünken. Das Vaudeville will nicht in der Dauer leben: der Augenblick gebahr es, für den Augenblick will es erfreuen; wie könnte man alſo Werth und Gehalt, eine Komik, die in den Charakteren läge, fodern? Dieſe Gattung braucht nur Wortwitz, und zwar Ort und Zeit gemäſsen. Der Vf. redet ſelbſt den Zweydeutigkeiten das Wort, womit jedoch auch ein ſehr billiger Beurtheiler nicht einverſtanden ſeyn kann. Schalkhaft und leichtfertig ſchwatze und tändele das Vaudeville, doch kitzele es nicht den verdorbenen Geſchmack durch unſittliche Witze; durch ſolche Mittel wird, ſchon der Abſichtlichkeit wegen, der Zweck, harmloſe Fröhlichkeit zu verbreiten, nicht erreicht. Von den fünf in dieſen Bändchen enthaltenen Vaudevilles ſagte Rec., *Bär* und *Baſſa*, wegen ſeiner reinen Luſtigkeit, am meiſten zu. Keine Spur von Ernſt oder leiſem Anhauch von Gefühl trübt die komiſche Ader, die in allen Perſonen flieſst; ſelbſt die Melodie zu den Geſängen iſt ironiſch, in Betrachtung des Textes. *Der Schiffscapitain* bedarf eines zarten Spiels in den Mädchenrollen, um dieſe nicht zu verzerren, und ins Gemeine herabzuziehen, was ſich hier allerdings in *Gänſerich und Gänschen* kaum vermeiden läſst, indem dieſes ſo ſehr von Plattheiten wimmelt, daſs die guten Einfälle und der Situationswitz ſie ſchwerlich zudecken können. Gänſerich ſollte nicht ſo ſehr hinter ſeinem Gänschen zurückſtehen, und durch die Liebe ebenfalls ſchlau werden.

Die Heirath im 12ten Jahre iſt zu ſehr auf Unnatur baſirt, als daſs ſie allgemein gefallen könnte. Altkluge Kinder, allzufrüh durch Leidenſchaften gezeitigt, erſcheinen zwar auf der Bühne nicht ſo widerwärtig, als ihre Urbilder in der Wirklichkeit. Aber dieſe ungefällige Miſchung des Kindes und des Jünglings, des Spielenden und Auflauernden, widerſteht in jeder Geſtalt. Früchte, die verfaulten, ehe ſie reif wurden, können nur einem kranken Appetite munden.

André nähert ſich mehr dem Melodrama. Scherz und Witz iſt bloſs Nebenſache, kluge Anſtelligkeit, und kühne Geiſtesgegenwart, das eigentliche Hauptwerk darin. Spannen wird es ſicherlich die Aufmerkſamkeit des Publicums, und ſo ſeinen Zweck, zu unterhalten, nicht verfehlen. Nur wünſcht Rec., daſs der Vf. ſeine Anſichten rückſichtlich der Zweydeutigkeiten ändern möge.

Fi.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, Im Induſtrie-Comptoir: *Anekdoten von Napoleon.* 1823. Erſtes Heſt. VI u. 88 S. Zweytes Heſt. IV u. 92 S. Drittes Heſt. IV u. 92 S. Viertes Heſt. IV u. 92 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach gewaltigen Naturerſcheinungen bebt noch lange, nachdem ſie ſchon vorübergegangen, die Luft: kleine Regenſchauer ziehen vorüber, und der Wind wirbelt und kräuſelt Staub und dürre Blatter zuſammen. In der moraliſchen Welt iſt es nicht anders; gewaltige Charaktere beſchäftigen Viele; man will ſie erläutern, betrachten, darüber raiſonniren, und immer findet ſich noch ein Nachtrag, wenn man meint, daſs ſchon Alles längſt erſchöpft ſey. Freylich ſind dieſs nur zu oft matte Dunſtbilder, auf wäſſerigen Wolken geſtaltlos hinſchwimmend, indem ſie beynahe nicht mehr an die Sonne erinnern, für deren Abſpiegelung ſie gern gelten möchten. Auch in dieſen Anekdoten iſt Geiſt und Seele der merkwürdigen Natur, die ſie reflectiren wollen, ziemlich verpflogen; Groſses und Kleines, Stoff und Geſtaltetes, machen den Inhalt dieſer Hefte aus. — Eine deutliche Darſtellung erwächſt nicht daraus, noch ſind die Anekdoten chronologiſch, oder nach den Eigenſchaften des Abzuſchildernden geordnet; manche widerſprechen ſich geradezu. Im erſten Heft wird z. B. behauptet, Napoleon habe den Prunk gehaſst, und im nächſten heiſst es, er habe ihn geliebt.

Einſeitig ſind ſie überdieſs, und meiſtens aus *Las Caſas* und *Rapp's* Memoiren, aus *Ireland's* und ähnlichen Schriften gezogen. Die bedeutendſten Anekdoten fehlen; gleichgültige, wie die Schildwache, Napoleon als Ingenieur, die Gräfin Valeska, oder ſehr bekannte, für die Individualiſirung Napoleons nichts bedeutende, wie z. B. der Brand in Paris u. ſ. w., ſind aufgenommen. Auch unrichtige, das Krönungsbild, oder ſolche, die, wie z. B. die Gemäldegallerie in Bologna, einer genaueren Unterſuchung bedürften, hat der Sammler nicht verſchmäht. Mehrere mögen urſprünglich anziehend geweſen ſeyn, haben aber durch die Uebertragung in die fremde Sprache Duft und Farbe verloren. Und doch iſt der Stil nicht ſchlecht; nur ſehr gewöhnlich, ohne Schwung und Energie.

Ein geiſtvoller Mann behauptete einmal in den Tagen, als Napoleons Glücksſtern noch glänzte, der Rieſengenius ſey kein Cäſar, kein Alexander, noch ſonſt einer jener Heroen; nirgends habe er Humor gezeigt; und zur Vollſtändigkeit einer genialen Natur ſey dieſer ein nothwendiges Erfoderniſs. — Von Vollſtändigkeit kann in dieſen Skizzen nun ſchon gar nicht die Rede ſeyn: ſie beſtätigen aber auch, daſs Napoleon ohne Humor war, obgleich er mitunter einen Calembourg liebte, wie er z. B., als man ihn nach ſeinem Alter fragte, es ſehr hoch angab, indem er ſagte: *demain j'aurai mille ans* (*Milan*).

Die lithographirten Portraits: Napoleon bey dem Übergang auf dem St. Bernhard, die Kaiſerinnen Joſephine und Marie Luiſe, und Lucian Bonaparte, gleichen dem Texte in Hinſicht der Unbeſtimmtheit und Mittelmäſsigkeit.

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

MEDICIN.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Eine auf Versuche gegründete Untersuchung über die Gesetze der Functionen des Lebens*, mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der inneren Krankheiten, nebst einem Berichte des Instituts von Frankreich über die Versuche von Le Gallois, von *A. P. Wilson Philip*, M. Dr., Mitglied der königlichen Gesellschaft von England, Mitglied des Collegiums der Ärzte von Edinburg u. s. w. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Joh. v. Sontheimer*, Oberarzt, Ritter des königl. Würt. Civil-Verdienst-Ordens. 1822. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Unter den verschiedenen Mitteln, welche die Physiologen angewandt haben, um die Gesetze der Functionen des Lebens näher kennen zu lernen, sind die Versuche, welche an lebenden Thieren zur Entscheidung über bestimmte Gegenstände der Physiologie angestellt wurden, allerdings sehr schätzbar, und oft belehrend. Doch sollte man sich hüten, sie zu hoch anzuschlagen, auch wohl, wie nicht selten geschieht, im Allgemeinen der Speculation vorzuziehen. Man darf dabey nicht vergessen, dass die Versuche, welche die Entscheidung schwieriger Fragen der Physiologie bezwecken, eine nicht gewöhnliche mechanische Gewandtheit und Fertigkeit in Experimenten dieser Art, eine grosse Genauigkeit im Beobachten, und eine genaue Kenntniss der Theile des thierischen Körpers erfodern, ohne welche dieselben nicht so angestellt werden können, dass der Erfolg unzweifelhaft zu erkennen ist; ferner, dass der Experimentator, wenn er selbst auch die beweisenden Schlüsse und Resultate aus diesen Versuchen ziehen will, nicht von vorgefassten Meinungen befangen seyn darf, und ächt philosophische Bildung besitzen muss, um nicht, logischen Gesetzen zuwider, mehr aus seinen Versuchen zu folgern, als sie wirklich beweisen. Beide letzteren Erfodernisse mit dem ersteren zu vereinigen, ist nicht leicht, und es ist nicht zu verwundern, wenn der mit den mechanischen Einzelnheiten seiner Experimente, die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, Beschäftigte, und von der Menge der Gegenstände in einer nur kurzen Zeitfrist Gedrängte, bey vielleicht nicht immer ganz entschieden und deutlich sich aussprechendem Erfolge seines Experiments, nur das sieht, was er sehen will, oder das, was er sieht, so auslegt, wie es einer vorgefassten Meinung entspricht, oder bey dem auf die Resultate seiner Versuche auszuführenden Bau von theoretischen Folgerungen nicht immer mit logischer Genauigkeit, mit philosophischer Umsicht auf das Ganze des lebenden Organismus, auf das Allgemeine des organischen, und auf das Eigenthümliche des menschlichen Lebens, verfährt. Der geschickte Experimentator, der treue Beobachter, und der wissenschaftlich gebildete, denkende Physiolog reichen einander hülfreich die Hand, ohne dass Einer auf des Anderen besonderes Geschäft verächtliche Seitenblicke wirft. Denn wenn der Empiriker von leeren Träumen der Speculation spricht: so kann der Theoretiker auch nachweisen, wie häufig spätere Versuche die Resultate früherer umgestossen, und die Unzulänglichkeit jener zur Erforschung der Wahrheit bewiesen haben, wie folglich stets vereinte Bemühungen erfoderlich sind, um der Wahrheit immer näher zu rücken.

Die angezeigte Schrift giebt selbst die Belege zu dem eben Gesagten. Sie zerfällt in drey Theile. Der erste handelt von dem Zustande unserer Kenntniss in Betreff des Princips, von welchem die Thätigkeit des Herzens und der Blutgefässe abhängt, und von der Beziehung, welche zwischen ihnen und dem Nervensystem besteht; der zweyte Theil enthält die Versuche des Vfs. über diesen Gegenstand, nebst den Folgerungen, welche er daraus zieht; in dem dritten macht er die Anwendung davon, um die Natur der [einiger] Krankheiten zu erklären, und ihre Behandlung zu verbessern. Den ersten Theil macht der Bericht, welcher der Classe der physikalischen und mathematischen Wissenschaften des französischen Instituts über das Werk des *Le Gallois: Experiences sur le principe de la vie, notamment sur celui des mouvemens du coeur et sur le siège de ce principe*, nebst den Bemerkungen des Vfs. über diesen Bericht, aus. Bekanntlich stellte *Haller* eine neue Theorie von der Irritabilität auf, nach welcher diese eine der Muskelfaser eigenthümliche Kraft sey, welche nur in den verschiedenen Organen durch verschiedene Reize erregt wird. Die dem Herzen eigenthümliche Kraft werde von dem Reize des Blutes, unabhängig von dem Einflusse des Nerven, zur Thätigkeit erregt. Diese Behauptung folgerte *Haller* aus seinen vielfältigen Versuchen an lebenden Thieren. Seine Meinung wurde auf längere Zeit von Vielen angenommen, doch nie ganz allgemein; denn es gab immer denkende Physiologen, welche, theils

auf Erfahrung und Verſuche, theils auf theoretiſche Gründe geſtützt, dagegenſprachen, z. B. *Prochaska*, *Skarpa* u. m. A. *Le Gallois* trat nun mit ſeinen berühmten Verſuchen auf, aus welchen er folgerte, daſs das Herz ſein Leben und ſeine Kräfte vom geſammten Rückenmark beziehe. Gegen dieſe und andere Sätze, die von den Berichterſtattern des Inſtituts über *Le Galloi's* Schrift als Reſultate der Verſuche feſtgeſetzt, und als gültig angenommen wurden, ſpricht der Vf., indem er ſeine Behauptung ebenfalls auf, wie er glaubt, beweiſende Verſuche ſtützt.

Das Einzelne dieſer Verſuche übergehen wir, und heben dagegen nur einige von den wichtigſten Folgerungen des Vfs. hervor. 12 Kap. des 2ten Theils, S. 206 ff.: 1) Die Gefäſse des Kreislaufs beſitzen eine Kraft, welche vermögend iſt, eine gewiſſe Bewegung des Blutes unabhängig vom Herzen zu unterhalten. Der Beweis davon ſoll unter mehreren anderen in folgenden Verſuchen liegen. Um die mit dem Herzen verbundenen Gefäſse eines Froſches wurde eine Ligatur gelegt, und alsdann das Herz ausgeſchnitten. Als man das Gewebe von einem der hinteren Füſse vor das Mikroſkop brachte, fand man, daſs der Kreislauf in ihm kräftig war, und mehrere Minuten lang fortwährte, zuletzt aber allmählich ſchwächer wurde. 2) Die Kraft ſowohl des Herzens, als der Gefäſse des Kreislaufs, iſt vom Gehirn und Rückenmark unabhängig. Mehrere Verſuche ſind als Beweis für dieſen Satz angeſtellt und beſchrieben. Einem Kaninchen, das durch einen Schlag auf den Kopf betäubt war, wurde das Rückenmark vom Hinterhaupt bis zum Anfange der Rückenwirbel bloſsgelegt, während der Kreislauf durch künſtliches Athmen unterſtützt wurde. Dann wurde die Bruſt geöffnet, und das Herz regelmäſsig und mit beträchtlicher Kraft ſchlagend gefunden. Nun wurde das Rückenmark, ſoweit es entblöſst worden war, gänzlich weggenommen, ohne daſs es im geringſten die Thätigkeit des Herzens afficirte. Hierauf, als das künſtliche Athmen häufig ausgeſetzt wurde, ſah man die Thätigkeit des Herzens öfters matt werden, und zunehmen, wenn jenes erneuert wurde. Dann wurde die Hirnſchale geöffnet, und das ganze Gehirn weggenommen, aber ohne eine Verminderung der Thätigkeit des Herzens, das immer fortfuhr, mehr oder minder kräftig zu ſeyn, je nachdem das künſtliche Athmen ausgeſetzt oder wieder erneuert wurde. Als dieſes eine beträchtliche Zeit lang ausgeſetzt worden, ſchlugen die Ventrikel, ungefähr eine halbe Stunde nach der Wegnahme des Gehirns, nicht mehr. Bey der Erneuerung des Athmens wurde die Thätigkeit der Ventrikel deſſenungeachtet wiederhergeſtellt. Das Athmen wurde mit demſelben Erfolg wieder ausgeſetzt und erneuert. 3) Der Nerveneinfluſs iſt vermögend, als Reiz, ſowohl auf das Herz, als auf die Gefäſse des Kreislaufs, zu wirken. 4) Der Nerveneinfluſs iſt vermögend, als ein Sedativ, ſowohl auf das Herz, als auf die Gefäſse des Kreislaufs, zu wirken, ſogar in einem ſolchen Grade, daſs er ihre Kraft zerſtört. Weingeiſt, Opium und Tabak, auf das Gehirn oder das Rückenmark eines Kaninchens oder eines Froſches angebracht, afficirten die Bewegungen des Herzens. Auf Weingeiſt wurde die Thätigkeit des Herzens bedeutend ſtärker; nach der Application von Opium oder Tabak die Thätigkeit zwar vermehrt, aber in viel geringerem Grade, als von dem Weingeiſt. Dieſe erſtere Wirkung wurde bald von einer ſchwächeren Thätigkeit des Herzens begleitet, als jene war, welche ihrer Anwendung auf das Gehirn voranging. — 6) Die Kraft der Muskeln mit willkührlicher Bewegung iſt von dem Gehirn und Rückenmark unabhängig, und ihre Beziehung zum Nervenſyſtem iſt von derſelben Beſchaffenheit, wie jene des Herzens und der Blutgefäſse, da die Nervenkraft auf ſie auf keine andere Weiſe einflieſst, als andere Reize und Sedative. — 8) Das Gehirn und das Rückenmark wirken direct auf das Herz, ſowie auf die Muskeln der willkührlichen Bewegung. 13) Das Herz braucht einen ſchwächeren Reiz auf Gehirn und Rückenmark, als die bemerkten Muskeln. 19) Die Functionen der Abſonderung werden durch die Zerſchneidung der Nerven der abſondernden Organe zerſtört, und können durch galvaniſchen Einfluſs wieder hergeſtellt werden. 23) Die Gefäſse der Abſonderung führen bloſs die Flüſſigkeiten zu, um vom Nerveneinfluſſe bearbeitet zu werden; (24) ſind, gleich den Gefäſsen des Kreislaufes, von dem Nervenſyſtem unabhängig; erleiden aber durch daſſelbe Einfluſs. 25) Die periſtaltiſche Bewegung des Magens und der Gedärme iſt von dem Nervenſyſtem unabhängig; (26) leidet aber von ihm Einfluſs. 32) Die abſondernde Kraft des Magens wird durch die Zerſtörung eines beträchtlichen Theils des Rückenmarks faſt eben ſo ſehr in Unordnung gebracht, als durch die Zerſchneidung des achten Nervenpaars. — 34) Der Magen und die Lungen erleiden gleich dem blutführenden Syſtem durch jeden Theil des Gehirns und Rückenmarks Einfluſs. — Über die Wärmeerzeugung hat der Vf. ebenfalls mehrere Verſuche angeſtellt. Er folgert aus dieſen (35), daſs die Zerſtörung eines beträchtlichen Theils des Rückenmarks die Wärme des Thieres vermindere; (36) daſs der galvaniſche Einfluſs eine Entwickelung der Wärme aus dem arteriellen Blute veranlaſſe, wenn es dieſem Einfluſſe, ſobald als es das Gefäſs verläſst, unterworfen wird; (37) bey dem venöſen Blute hingegen nicht. — 41) Die Ganglien ſind ein ſecundäres Centrum von Nerveneinfluſs; die Nerven derſelben ſind ſo ausgebreitet vertheilt, wie jene, welche vom Gehirn und Rückenmark ausgehen; (42) ſie ſind die Mittel, durch welche der Einfluſs eines jeden Theils des Gehirns und Rückenmarks an die Theile verliehen wird, welche von jedem Theile dieſer Organe Einfluſs erleiden. 45) Der groſse ſympathiſche Nerve nimmt wahrſcheinlich ſeinen Urſprung aus dem Rückenmark. 46) Die Bewegungskraft der Gefäſse, unabhängig von ihrer Elaſticität, iſt wahrſcheinlich von derſelben Natur, wie jene des Herzens. Das

Princip ihrer Bewegung hat dieselbe Beziehung zum Nervensystem, wie die Reizbarkeit des Herzens.

Ehe wir nach dieser Anführung der hauptsächlichsten Folgerungen unter der grossen Anzahl (53) die Darstellung des Inhalts der Schrift vollenden, fügen wir sogleich einige Bemerkungen dazu. Im Allgemeinen behalten die Versuche an lebenden Thieren immer etwas Unsicheres und Ungewisses. Der vorhergehende Einfluss von Schreck und Angst auf diese Thiere, der sich dem ganzen Nervensystem und durch dasselbe den Organen mittheilt, und ihre Bewegung und Thätigkeit ganz ungewöhnlich machen kann, der Schmerz bey der Verletzung, bey der Öffnung der Brust-, Kopf- und Bauch-Höhle, das Wegnehmen der Knochen der Hirnschale, des Rückgrates, oder selbst die absichtliche Betäubung und Erschütterung des Gehirns bey dem Verfahren des Vfs., die Einwirkung der Luft auf die blossgelegten Theile, welche vorher in der ihnen natürlichen Wärme, und dem Reize der Luft nicht ausgesetzt waren: diess Alles kann manche Veränderung hervorbringen, welche nicht als gewöhnliche Thätigkeit der Organe anzunehmen ist, und die Folgerungen unsicher macht. Bey den Versuchen, welche die Unabhängigkeit des Kreislaufs von der Einwirkung des Rückenmarks beweisen sollen, scheint uns zu wenig auf das Leben des Blutes selbst Rücksicht genommen zu seyn; denn nirgends wird dasselbe erwähnt. Es wird also stillschweigend vorausgesetzt, dass die Fortbewegung des Blutes bloss von der Bewegung des Herzens und der Gefässe bewirkt werde. Diess ist aber eine irrige Annahme. Denn, obgleich dem Herzen, sowie auch den Blutgefässen, ein wichtiger Antheil an der Fortbewegung des Blutes zukommt: so ist diess doch nur das Eine Moment dieser organischen Function des Blutsystems, während das andere in dem eigenthümlichen Leben des Blutes selbst gegründet ist; und obgleich für die physiologische Forschung hier noch Manches näher aufzuklären und zu bestimmen übrig bleibt: so ist es doch mehr, als wahrscheinlich, dass der Antheil der Blutgefässe an dem Kreislauf des Blutes weder in der Elasticität ihrer Häute, noch in einer Fähigkeit, sich zusammenzuziehen, liege, sondern dass er in dem lebendigen Gegensatze gegründet sey, nach welchem das Blutgefäss und das Blut zwar Ein Ganzes ausmachen, aber ihre Lebensthätigkeit im Gegensatze zu einander, beide aber zu Einem Zwecke wieder vereint, ausüben. Die mechanisch-physischen Verhältnisse sind diesem lebendig-polaren Verhältnisse untergeordnet, und können desshalb auch nur als solche in Betrachtung kommen. Es ist ferner auch mehr als wahrscheinlich, dass diese lebendig-polare Thätigkeit und die Mitwirkung der Blutgefässe ihren Grund darin haben, dass sie zunächst auf der Seite der Nervosität stehen, direct also von den sie umgebenden häufigen Nervenfäden, indirect aber, nämlich in Beziehung auf Unterhaltung und Fortdauer dieses Nerveneinflusses von dem Rückenmark, und in Beziehung auf die psychischen Einflüsse, selbst von dem Gehirn abhängen, dass bey der Wegnahme oder Zerstörung des Rückenmarks der Nerveneinfluss noch auf kurze Zeit von den, die Gefässe zunächst umgebenden Nervennetzen herrührt, dass aber, wenn dieser Einfluss erschöpft, und die Unterhaltung desselben vom Rückenmark aus gestört ist, die Bewegung des Herzens zwar noch einigermassen sich zeigen kann, aber die Function des Kreislaufes aufhören muss. Das andere Moment des Kreislaufs, die polare Lebensthätigkeit des arteriellen Blutes, hängt ebenso in ihrer Unterhaltung und Fortdauer von dem Einflusse des Athmens ab; und wenn auch die Wirkung des in den Lungen aufgenommenen Stoffs aus der atmosphärischen Luft bis in das Gewebe der Capillargefässe fortdauert: so wird doch die Bewegung des Herzens matt, und lässt nach, sobald dieser aus der Lunge herrührende Einfluss auf das Blut erschöpft ist, oder verhindert wird. Darauf ist zwar in den Versuchen Rücksicht genommen worden, was um so nöthiger war, da die Erfahrung gelehrt hat, dass ohne Unterstützung des Athmens mit künstlichem Lufteinblasen die Herzbewegung früher stockt; allein diese Rücksicht wird nicht sowohl des Einflusses auf das eigenthümliche Leben des Blutes wegen, sondern nur wegen des Einflusses auf die vermeintlich selbstständige irritable Kraft des Herzens und der Gefässe, als von welcher die Fortbewegung des Blutes abhängen soll, genommen. Der Satz No. 1, der zwar für die Lehre der Circulation von Wichtigkeit ist, drückt daher in Beziehung auf die Fortbewegung des Blutes die Wahrheit doch nur zur Hälfte aus. So scheint uns auch der Satz No. 2 nach dem Vorhergesagten wenigstens noch zweifelhaft zu seyn. Denn wenn *Haller* behauptet, das Herz habe seine eigenthümliche Kraft, die Irritabilität der Muskelfaser, unabhängig vom Nerven, und bewege sich demnach selbstständig, bloss den ihm analogen Reize des Blutes entsprechend; dagegen doch den Widerspruch der Erfahrung nicht heben kann, dass das Herz manche Nervenreizung (z. B. gemüthliche Einwirkung) nicht abweisen kann; wenn *Sömmerring* behauptet, das Herz habe keine Nerven, könne daher auch vom Nerveneinfluss nicht abhängig seyn, *Scarpa* hingegen beweist, das Herz habe so zahlreiche Nerven, wie andere Muskeln, *Ackermann* sogar behauptet, dass die Nerven in dem Herzen ihren Ursprung nehmen, *Le Gallois* neuerdings die Bewegung des Herzens als von dem Rückenmark abhängig annimmt; der Vf. dagegen wieder den Satz aufstellt, dass die Bewegung des Herzens von dem Rückenmark und Gehirn unabhängig, und nur einem Einflusse durch Reiz unterworfen sey; wenn alle diese Männer ihre Behauptungen durch Versuche und anatomische Untersuchungen bewiesen glauben: so muss man doch wohl annehmen, dass diese allein zur Ausmittelung der Wahrheit nicht genügen, und jener Satz, so einseitig hingestellt, noch immer nicht als ausgemacht anzunehmen sey.

Merkwürdig und aller Beachtung werth sind

die Resultate der Versuche über die Wirkung der Anwendung reizender oder herabstimmender Mittel auf das Gehirn und ihren Einfluss auf die Bewegung des Herzens. So auch die Versuche über die bewegende Kraft in den Muskeln. Die Folgen von der Durchschneidung des achten Nervenpaars sind (S. 96 ff.) sehr genau beschrieben; auch wird beobachtet, wie zwar die Bewegung der Organe (sowohl der Lungen, als auch des Magens), zu welchen diese Nerven sich begeben, fortgeht, die Absonderung jedoch und Function der Theile nicht mehr normal von Statten gehen, sobald der Nerveneinfluss fehlt. Diese Versuche und Beobachtungen sind durch die von *Krimer* (physiol. Untersuchungen, 1820) gemachten ähnlichen Erfahrungen aus seinen Versuchen über die Harnabsonderung, und anderen Versuchen und Beobachtungen über die durch Verletzungen des Nervensystems entstandenen Störungen in der Verrichtung des Körpers bestätigt. *Magendie* (Grundriss der Physiologie, übers. v. *Heusinger*. 1820, II Th.) ist jedoch geneigt, zu glauben, dass man die Wirkung der Verletzung des Athemholens auf die Thätigkeit des Magens mit dem unmittelbaren Einflusse der Durchschneidung der Nerven des achten Paares auf dieses Organ verwechselt habe. — Die Resultate der Versuche, welche der Vf. anstellte, um die Wirkung des Galvanismus, als Ersatz der gestörten Nerveneinwirkung, auf die Organe darzuthun, stimmen ebenfalls mit den von den *Krimerschen* Versuchen erhaltenen Resultaten überein. In beiden zeigte sich, dass die Verrichtung der Theile, von der Durchschneidung der Nerven des achten Paares gestört, durch Verbindung des getrennten Nerven, mittelst der Drähte einer Voltaischen Säule, indem man diese Drähte mit dem oberen Theil des durchschnittenen Nerven mit dem Organ, zu welchem der andere Theil hingeht, in Verbindung setzte, wiederhergestellt wurde. So wurde das nach Zerschneidung des achten Nervenpaars unterbrochene Athmen eines Thieres durch Anwendung des Galvanismus wieder hergestellt; zugleich fand man, dass auch die Verdauung des Futters im Magen vor sich gegangen war, welche ohne diesen Einfluss des Galvanismus nach der Durchschneidung jener Nerven aufhörte. So wurde auch an dem aus der Ader eines Thieres gelassenen arteriellen Blute bemerkt, dass die Wärme desselben von der Application der Drähte einer Säule um etwas vermehrt, und die rothe Farbe desselben um den positiven Draht in eine dunkle umgewandelt wurde. Seinen Versuchen gemäss, schliesst nun der Vf. auf eine Identität des Nerveneinflusses und des Galvanismus; doch betrachtet er diesen als gänzlich verschieden von dem Lebensprincip, mit dem er nichts gemein habe. Von diesem Princip sey er so verschieden, wie das Blut und die Muskelfiber es sey. Gleich ihnen sey er bloss eins der dienlichen Mittel für dasselbe zur Erzeugung der Erscheinungen des Lebens. Sowie also der Vf. die Kraft des Herzens, der Blutgefässe und der Muskeln von dem Gehirn, Rückenmark und den Nerven für unabhängig hält, aber doch annimmt, dass diese Theile als Reize auf jene, so auch auf die absondernden Organe, wirken: so glaubt er, dass der Galvanismus, so gut, wie der Nerveneinfluss, die eigenthümliche Kraft jener, namentlich absondernder, Theile zur Thätigkeit aufregen könne, vorausgesetzt, dass jene Theile überhaupt noch mit dem Lebensprincip versehen sind. Ob die Nervenkraft mit dem Galvanismus identisch sey, darüber lässt sich nun nach solchen Versuchen allein nicht so kurzweg entscheiden, da diese Frage zu tief in die Verhältnisse des physischen Lebens eingeht, welches sich weder durch Begriffe fesseln, noch mit Versuchen sinnlich darstellen lässt. Nach der Ansicht des Rec., die er jedoch hier nicht weitläuftig auseinandersetzen darf, kann man jener Behauptung nur nach einer gewissen Bestimmung beytreten. Denn wenn wir als physiologischen Grundsatz annehmen können, dass alle Lebensactionen nur unter dem Walten des Gegensatzes erscheinen, und keine solche Lebensaction von Statten gehen könne, ohne Zusammenwirkung beider Pole; ferner das Thierleben den Gegensatz von Nerven- und plastischem Stoff (im Allgemeinen, was bey den höheren Thierclassen als Nerve und Blutgefäss sich im Besonderen darstellt) in sich enthält, und die organische Function nur unter dem Zusammenwirken beider Theile dieses Gegensatzes normal von Statten gehen kann: so wird, wenn der eine Theil dieses Gegensatzes, z. B. die Nervosität, fehlt, die Function einseitig und unvollkommen ausfallen, weil nur der plastische Stoff zugeführt wird, aber die normale Anregung der organischen Lebensthätigkeit von Seiten des Nerven fehlt. Nehmen wir den Galvanismus ganz im Allgemeinen als den dynamischen Ausdruck der Umwandlung der Stoffe aus einer niederen in eine höhere Lebensform, hervorgebracht durch gegenseitige Einwirkung zweyer, in Gegensatz zu einander tretender, und durch ein drittes Vermittelndes zur Einheit verbundener Stoffe: so findet in allen plastischen Processen der lebenden Organismen eine Art galvanischen Processes Statt, nur in niederer oder höherer Potenz, je nachdem der Organismus auf einer niederen oder höheren Stufe des Lebens steht, und selbst der Galvanismus der Voltaischen Säule ist als die nächste Verwandtschaft mit dem organisch-lebendigen Galvanismus, als der Anfang zum Übergang des unorganischen in den organischen Stoff und Process anzusehen, steht wenigstens auf derselben Reihe mit ihm, wenn auch auf einer niedrigeren Stufe. Somit ist die galvanische Einwirkung einer Säule wohl für fähig zu halten, als Reiz auf die Empfänglichkeit des Lebensprincips in dem Muskel- oder Blutgefäss für einige Zeit zu wirken, und dessen Function anzuregen, aber doch wohl mit der Nerventhätigkeit nicht für identisch anzunehmen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

MEDICIN.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Eine auf Versuche gegründete Untersuchung über die Gesetze der Functionen des Lebens* u. s. w., von *A. P. Wilson Philip* u. s. w., übersetzt von Dr. *Joh. v. Sontheimer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach dieser Abschweifung geben wir kürzlich noch den weiteren Inhalt der Schrift. Der dritte Theil derselben handelt von der Anwendung der vorhergehenden Versuche und Beobachtungen zur Erklärung der Natur der Krankheiten und zur Verbesserung der Behandlung derselben. 1 Kap. *Über den Blutschlagfluss.* Durch den Druck des Blutes auf das Gehirn soll besonders die Absonderung der Lungen leiden, und daher der Tod herbeygeführt werden. Vermittelst der Anwendung des Galvanismus soll daher das Athmen erleichtert, und das Leben um etwas verlängert werden können. 2 Kap. *Über Entzündung.* Der Zustand der kleineren Gefäße in einem entzündeten Theile soll, wie der Vf. aus seinen Versuchen schliesst, jener der übernatürlichen Ausdehnung und Schwäche, der der grösseren Gefäße aber vermehrte Thätigkeit seyn. Die Zertheilung soll erfolgen, wenn die Harngefäße so weit aufgeregt, und die grösseren Arterien durch ihre widernatürliche Thätigkeit soweit geschwächt sind, dass die Kraft der Harngefäße wieder in gehörigem Verhältnisse mit der *vis a tergo* ist. — Mit einer solchen mechanischen Theorie der Entstehung und Heilung der Entzündung wird wohl kein deutscher Physiolog sich jetzt begnügen. Von grösserem Interesse ist, was der Vf. über die Mitwirkung des Nerveneinflusses auf die Entzündung (auch nach den Versuchen *Krimers*, und den aus jenen gezogenen Resultaten, ist der Nerveneinfluss zur Entstehung der Entzündung vorzüglich nothwendig) von der Bewegung des Blutes in den Haargefäßen, von ihren eigenen Kräften (in wiefern jedoch diese Vorstellung einseitig ist, haben wir schon berührt), noch beybringt. Von dem nämlichen Gehalt, wie die Erklärung der Entzündung, ist die Erklärung des Fiebers, welches nach dem Vf. als ein Zustand der allgemeinen Entzündung betrachtet werden soll, wo die der Entzündung eigenthümlichen Symptome in keinem bedeutenden Grade erscheinen, bloss weil die vermehrte *vis a tergo*, welche im Verhältniss zu der Zahl der geschwächten Gefäße, und folglich zu dem dadurch entgegengesetzten Widerstand viel geringer sey, als in der Entzündung, wo die Gefäße bloss eines Theils geschwächt werden, sie nicht bedeutend ausdehnen, und folglich die mehr hervorstechenden Symptome der Entzündung nicht erregen könne, wenn sie nicht besonders in einem Theil geschwächt werden. 3 Kap. *Über den Nervenschlagfluss.* Hier giebt der Vf. nicht unwichtige Beyträge zur Diagnostik dieser Krankheit und ihrer Unterscheidung vom Blutschlagfluss, die vorzüglich von dem Resultat der Versuche abhängen, dass die Kraft des Herzens und der Blutgefäße, obgleich unabhängig vom Nervensystem, durch dieses System Einfluss erleiden könne. Verletzung, Druck oder sonst ein schädlicher Reiz auf das Gehirn, vermindert die Kraft des Herzens und der Blutgefäße, und so auch aller übrigen Functionen, gleich unmittelbar im Nervenschlagfluss, da hingegen im Blutschlagfluss die Kräfte des Blutgefässsystems im Anfange der Krankheit unverletzt sind, und erst im Verlauf derselben durch den Mangel der Functionen der Respiration ergriffen werden. — 4 Kap. *Von den Krankheiten des Rückenmarks.* Leiden der Verdauungsorgane und der Lungen gehen oft lange voraus, ehe man das örtliche Übel in dem Rückgrat gewahr wird. Der Vf. glaubt, dass wir den Galvanismus weniger bey den Krankheiten des sensoriellen, als des übrigen Nervensystems anwenden müssen, um Vortheil von seiner Anwendung zu erhalten, da nach den bisherigen Versuchen sich ergab, dass dieses *Agens* keine Function des sensoriellen Systems, sondern nur solcher Nerven, welche zu Gefäßen, und besonders zu absondernden Organen gehen, verrichten könne. Da der galvanische Einfluss über das Muskelsystem keine andere Kraft habe, als jene eines Reizes: so habe man auch in Krankheiten, welchen vorzüglich von Fehlern des blutführenden Systems herrühren, wenig mehr Vortheil von ihm zu erwarten, als von anderen Reizen. Dagegen erwartet der Vf. bestimmt, dass in jenen Krankheiten, in welchen die Störung in der Nervenkraft allein liegt, und bloss die Kraft der Absonderung fehlerhaft ist, der Galvanismus sich oft als ein schätzbares Erleichterungsmittel erweisen werde. Da es bisher an einem Bestimmungspuncte für die Anwendung des Galvanismus gefehlt hat, nachdem er erst ohne Auswahl gegen Übel aus allen Classen angewendet, und nach den vielfach erfahrenen vergeblichen Anwendungen wieder ganz bey Seite gesetzt wurde: so ist es schon ein Vortheil, doch wenigstens Etwas zu

haben, woran man ſich bey der Beurtheilung über die Anwendbarkeit und den Grad von Wahrſcheinlichkeit eines hülfreichen Erfolgs halten kann; und weitere Verſuche an Kranken mögen entſcheiden, ob dieſer Grund für ſeine Anwendung haltbar ſey. Nach dieſer Anſicht wandte der Vf. dieſes Mittel in dem krampfhaften habituellen Aſthma an, bey welchem es in einigen Fällen Erleichterung verſchaffte. 6 Kap. *Über die Aſphyxieen.* Auch hier empfiehlt der Vf. die Anwendung des Galvanismus in Verbindung mit dem Einblaſen von Luft, nach der oben dargeſtellten Anſicht, und in Folge ſeiner Verſuche. Der Vorſchlag deſſelben, daſs den zur Wiederbelebung erſtickter Perſonen angewandten Mitteln ein Apparat beygefügt werden ſollte, der dazu geeignet wäre, einen Strom des Galvanismus durch die Lungen nach der Richtung ihrer Nerven durchgehen zu laſſen, verdient beachtet zu werden.

Wenn wir nun gleich auf die theoretiſchen Expoſitionen des Vfs. keinen groſsen Werth legen können: ſo iſt doch das Verdienſt deſſelben um die Aufhellung mehrerer zweifelhafter Gegenſtände der Phyſiologie durch ſeine zahlreichen und mühſamen Verſuche unbeſtreitbar, und der Überſetzer verdient den Dank desjenigen Theils des ärztlichen Publicums, welcher das Original nicht benutzen kann.

(= 14)

Halle, b. Schimmelpfennig: *Lehrbuch der gerichtlichen Medicin*, von *Albrecht Meckel*, Prof. der Medic. 1821. 542 S. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich die literäriſche Betriebſamkeit, beſonders unſerer vaterländiſchen Ärzte, die Doctrin der gerichtlichen Arzeneykunde, ſeit ihrer früheren Entſtehung als Wiſſenſchaft, ziemlich vervollſtändigt hat: ſo ſuchte dennoch der Vf. vorliegender Schrift, bey ſeinen Vorleſungen über dieſen Zweig der Arzeneywiſſenſchaft vergebens nach einem zweckmäſsigen Handbuche, nach welchem er den öffentlichen Vortrag als Lehrer hätte beſtimmen können. Er leitete daher früherhin ſeine Vorleſungen nach dictirten Paragraphen ein, bis er endlich, dieſes Verfahrens müde, den, durch den herrlichſten Erfolg gekrönten, Entſchluſs faſste, durch die Herausgabe eines ſolchen Lehrbuches dem bisherigen Mangel abzuhelfen; und wir müſſen es dem, für die Wiſſenſchaft äuſserſt thätigen, Vf. Dank wiſſen, einen ſeiner und ſeiner Ahnen würdigen Beytrag auf dieſe Art erhalten zu haben, zumal da er in anatomiſcher Hinſicht, und wegen einer bündigen Zuſammendrängung alles zur Doctrin Wiſſenswerthen, ſeinen Nebenbuhlern einen merklichen Vorſprung abgewonnen hat.

Das Werk ſelbſt iſt in fortlaufende Paragraphen abgetheilt, und dieſen ſind Citate und nöthige Beobachtungen oder Erläuterungen des Geſagten untergeordnet. Das erſte Kap. (warum nicht lieber Abtheilung?) handelt den encyklopädiſchen Theil ab, und giebt 1) eine allgemeine Überſicht der Lehre ſelbſt. Kaum können wir hier mit dem Vf. einverſtanden ſeyn, wenn er die gerichtliche Medicin für eine ſyſtematiſche Wiſſenſchaft hält, und wir glauben, *Henke* und *Mende* beyſtimmen zu müſſen, daſs die Vielſeitigkeit der, mit der Rechtspflege innig vereinten, Medicin kein vollendetes Syſtem ausmachen werde. 2) Erläutert er den Urſprung der gerichtlichen Medicin, welcher in den älteſten Geſetzurkunden unſerer Voreltern nachgewieſen wird. Die erſten Nachrichten von gerichtlichen Leichenöffnungen ſchreiben ſich vom Jahre 1582 her, und in Deutſchland gedieh auch wohl dieſe Wiſſenſchaft am beſten, wurde wenigſtens in Frankreich, England, Spanien, Italien und Schweden, mit weit weniger glücklichem Erfolge cultivirt. 3) Wird die vollſtändige, aber allgemeine, Literatur angezeigt, die ſpecielle dagegen an ihren Orten hinzugefügt. 4) Macht der Vf. auf die Hülfswiſſenſchaften aufmerkſam, zu welchen allerdings die Medicin in ihrem ganzen Umfange, und auſser anderen, gewiſs beſonders auch die Pſychologie, Logik, und alle anderen Naturwiſſenſchaften genannt werden müſſen. 5) Läſst ſich der Vf. über die Ausübung der gerichtlichen Medicin im Staate aus, und beſtätigt endlich 6) ſeine Ideen über die Darſtellung der gerichtlichen Medicin als Wiſſenſchaft. — Obgleich wir uns durchgängig von dem rühmlichen Streben des Vfs. nach der möglichſten Vollkommenheit überzeugt haben: ſo finden wir dennoch in der logiſchen Anordnung dieſer Kapitel einigen Anſtoſs.

Die zweyte Hauptabtheilung umfaſst die ſpecielle gerichtliche Medicin, und deren erſter Theil oder Abſchnitt die Leichen. Unterſuchungen zur Ausmittelung der wahren und hinreichenden Todesurſache. Zuerſt beſchäftigt ſich der Vf. mit dem Obductionsverfahren, und fügt beſonders die in den preuſſiſchen Staaten üblichen Cautelen hinzu. Zu der äuſseren Beſichtigung der Leiche rechnet er: 1) eine allgemeine Angabe der Perſonalien; 2) allgemeine Wirkungen des Todes; 3) äuſsere Beſichtigung, in Hinſicht pathologiſcher Zuſtände. Eben ſo genau iſt die Beſtimmung der Leichenöffnung ausgeführt, und in dieſer Hinſicht hat dieſes Lehrbuch bedeutende Vorzüge vor anderen, indem jeder anatomiſche Schritt wiſſenſchaftlich und geſetzmäſsig vorgezeichnet, und auf dieſe Art ein früherhin ziemlich vernachläſſigter Gegenſtand näher beleuchtet wird. Auſser den drey Cavitäten und den darin enthaltenen edleren Eingeweiden räth der Vf. noch eine ſorgfältige Unterſuchung des Halſes und der Rückenmarkshöhle an, welche letztere zwar in gewiſſen Fällen, aber nicht bey allen gerichtlichen Leichenöffnungen, von Nutzen ſeyn würde. Der zweyte Abſchnitt handelt von der Ausmittelung der Todesurſache nach Verletzungen. Hier kommen zuerſt die tödtlichen und nicht tödtlichen Verletzungen zur Sprache, und dabey werden die älteren und neueren Eintheilungen in Tödtlichkeit bey den verſchiedenen Autoren und Geſetzgebern erläutert. Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. auf die älteſte Eintheilung der Verwundungen Rückſicht genommen

hätte. *Celsus* (*de remed.* B. V, K. 26) unterscheidet nämlich drey Grade der Verwundungen. Zu den ersten gehören: durchaus und in allen Fällen tödtliche Wunden (*vulnera insanabilia: servari non potest, cui basis cerebri, cos, stomachus, medulla spinalis etc. percussa est.* Zu den zweyten, bedenkliche Wunden (*v. quae difficilius curantur*), und zu den dritten endlich, mit Sicherheit heilbare Wunden (*v. quae tutiorem curationem habent*). Diese Eintheilung läst sowohl im praktischen, als gerichtlichen Sinne sich in Schutz nehmen, ist wenigstens als die älteste einiger Aufmerksamkeit werth. Der Vf. fährt fort, die aus *Ploucquet* in die preussischen Criminal-Ordnungen übergetragene, und keineswegs, wie Rec. längst als gerichtlicher Arzt in vorkommenden Fällen fühlte, von zweydeutigen Ausflüchten freyen, Eintheilungen der tödtlichen Verletzungen zu erörtern, die von Einigen gemachten Einwürfe anzuzeigen, und diese endlich dahin abzuändern, dass der Obducent mit Genauigkeit bestimmen solle: 1) ob die Verletzung so beschaffen, dass sie unbedingt und unter allen Umständen den Tod zur Folge haben musste? 2) Ob die Verletzung nach den, bis zur Zeit der Verletzung gegenwärtigen Umständen den Tod nach sich ziehen musste? Oder 3) ob sie entweder aus Mangel eines zur Heilung erfoderlichen Umstandes, oder durch Zutritt irgend einer anderen, inneren oder äusserlichen Schädlichkeit, den Tod zur Folge gehabt habe? — Hier möchten wir erinnern, dass, da man unter Verletzung nur eine sinnlich wahrnehmbare Trennung des natürlichen Zusammenhangs der organischen Theile versteht, jene Fragen nur eine Beziehung mit äusserlichen Feindseligkeiten haben, und dass alle übrigen, den inneren Organismus anfeindenden, Ursachen ausgeschlossen werden. Diese kommen aber in der Wirklichkeit eben so häufig, als jene, vor, und wir würden deshalb unbedenklich unter Verletzungen jede innere und äussere, feindselig auf den Organismus wirkende Ursache verstehen. Nächstdem werden von dem Vf. die Verletzungen anatomisch-pathologisch, im Bezug auf die verletzten Organe, und nach der Individualität des Verletzten, wie auch der damit verknüpften Umstände, betrachtet; endlich werden am Schlusse einige Worte über den Ursprung der Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen hinzugefügt.

Im dritten Abschnitt ertheilt der Vf. Vorschriften zur Ausmittelung der Vergiftungen, und zwar erstens allgemeine, und danach im Betreff der Krankheitserscheinungen des Leichenbefunds und der Aufsuchung des Giftes. Die Gifte selbst theilt er in feste, oder von organischer Textur, und rechnet dahin: 1) alle unorganischen, nicht krystallisirten, 2) organische, nämlich Saamen, Früchte, Rinden, Wurzeln, eingedickte Pflanzensäfte, thierische Substanzen, 3) flüssige, durch Geruch und Geschmack sich verrathende, oder besser chemisch bereitete Gifte; 4) dunstförmige, und endlich 5) fabelhafte Gifte. Wir wundern uns, *Wepfer's historia et noxae cicutae aquaticae, Basil.*, 1679, nirgends angezeigt gefunden zu haben, zumal da sie über die Gifte eben so frühe, als treffende Beobachtungen liefert.

Im vierten Abschnitte beschäftigt sich der Vf. mit der Ausmittelung der übrigen, auf äussere Veranlassung eintretenden (gewaltsamen) Todesarten, und zwar 1) durch Erstickungen mit äusserer Gewalt, und in tropfbaren und luftartigen Flüssigkeiten; 2) durch den Blitz, 3) durch Verbrennung, durch Selbstverbrennung, Erfrieren und Verhungern. S. 313 — 327 befindet sich ein Anhang zum zweyten und vierten Abschnitt, in welchem die Ausmittelung des Selbstmordes näher bestimmt wird.

Im fünften Abschnitte umschreibt der Vf. die Obduction neugeborner Früchte durch Bestimmung ihres Alters, ihrer Lebensfähigkeit und der Todesursachen, und macht bey dieser Gelegenheit theils auf das Obductionsverfahren, theils auf die Untersuchung über Alter und Lebensfähigkeit der Früchte aufmerksam. Mit Vergnügen nehmen wir hier die aus guten Gründen eingestreuten, treffenden Beobachtungen über die fortschreitende Fotusentwickelung, über wechselnde Beschaffenheit einzelner Theile, als Bestimmungsgründe über Alter und regelmässigen Körperzustand der Frucht, über ursprüngliche Missbildungen in Bezug auf Lebensfähigkeit, und endlich eine Parallele zwischen dem Alter der Früchte und ihrem normalen Körperzustande, auf. Sehr brav ist die Prüfung der in neueren Zeiten streitig gewordenen Lungenprobe, und man kann aus derselben abnehmen, mit welcher Umsicht den daher entlehnten Lebens- oder Todes-Zeichen des Kindes beyzupflichten sey.

Der zweyte Theil der speciellen gerichtlichen Medicin enthält Untersuchungen am lebenden Körper, zur Bestimmung ihrer bürgerlichen Rechte. Im ersten Abschnitt werden die Lebensperioden eben so zweckmässig, als praktisch nützlich dargestellt, und in das Alter des neugeborenen Kindes, das Kindesalter, das Knaben- und Mädchen-Alter, in das jugendliche Alter, in die Volljährigkeit, und in das hohe Alter eingetheilt, und durch physische und psychische Merkmale charakterisirt. Der zweyte Abschnitt giebt Anweisung zur ärztlichen Ausmittelung rechtlicher Verhältnisse, welche mit den ersten Lebensperioden in Beziehung stehen. Im dritten Abschnitte untersucht der Vf. die zweifelhaften Geschlechtsverhältnisse, und die dahin gehörigen Streitfragen über zweifelhaftes Geschlecht, über das zweifelhafte Zeugungsvermögen von Seiten des Weibes und des Mannes, über Integrität des weiblichen Geschlechts, von der Nothzucht, über zweifelhafte Schwangerschaft und deren regelwidrige Verhältnisse, werden eben so klar erläutert, als durch erweisende Beyspiele bestätigt. Im fünften Abschnitt beschäftigt sich endlich der Vf. mit der Untersuchung über zweifelhafte Gesundheitszustände, und ertheilt dabey sehr annehmliche Fingerzeige zur Erforschung nachgeahmter und verheimlichter Krankheiten. Den Beschluss macht die gerichtliche Psychologie.

Q. R. S. T

Leipzig, b. Hartmann: *Die neuesten Resultate über das Vorkommen, die Form und Behandlung einer ansteckenden Augenliederkrankheit unter den Bewohnern des Niederrheins*, durch Thatsachen belegt von *J. B. Müller*, Dr. d. Med. u. Chir., k. Preuss. Regim.-Arzt, Ritter d. eisernen Kreuzes 2ter Classe. 1823. II u. 192 S. Mit 2 color. Kupfert. gr. 8.

Diese in jeder Beziehung interessante und gehaltvolle Schrift zerfällt in folgende Abschnitte. *Erster Abschnitt. Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit des Charakters der ansteckenden Augenliederkrankheit.* Dieses unter den Bewohnern des Niederrheins herrschende Augenübel schlägt seinen Sitz örtlich unter den Augenliedern auf, und bedroht von da aus, als rein örtliches Übel, durch mehrere sich wiederholende, entzündliche Ausfälle, den Augapfel wohl mehrere Jahre lang. Sein Charakter ist kürzlich folgender. Werden starke, plethorische Subjecte von dieser Krankheit befallen: so ist ihr Verlauf heftig, und es treten gewöhnlich in Folge der Fortpflanzung der Entzündung auf den Augapfel, Eitergeschwüre und staphylomatöse Verbildungen der Hornhäute und der Iris hervor, welches um so mehr zu befürchten ist, wenn von Aussen einwirkende schädliche Potenzen, z. B. Erkältung, Erhitzungen u. dgl., das miasmatisch-pathologische Leben noch mehr aufregen. Befällt dieses Leiden scrophulöse Subjecte: so leiden diese am langwierigsten, und man bemerkt als Folge: chronische, mit Erethismus oder Torpor verbundene Geschwüre der Hornhäute, Pannus, und verschiedenartige Exsudate von der *Nubecula* bis zum *Albugo* und *Leucoma*. Katarrhalische Complicationen steigern dieses Leiden, und erzeugen gewöhnlich Wasserpusteln auf der *Conjunctiva Corneae*, bisweilen sogar geschwürige Zerstörungen der Hornhäute selbst. Diese Krankheit entsteht hauptsächlich bey solchen Individuen, die in einem nahen Kreise beysammen leben, zu Einer Familie gehören, oder gar Ein Local mit einander bewohnen. — Die Beantwortung der Frage: Ist dieses Leiden ansteckend, oder nicht? führt der Vf. auf eine scharfsinnige Weise durch: er selbst sträubte sich lange gegen die Annahme der Ansteckungsfähigkeit, bis er sich endlich selbst durch eigene Erfahrung davon überzeugte. *Zweyter Abschnitt. Resultate neuerdings gemachter Erfahrungen über die ärztliche Behandlung des in Rede stehenden Übels.* Da das Übel primär immer örtlich ist: so fodert es zu seiner Beseitigung eine angemessene örtliche Behandlung. Zu diesem Zwecke gehören vorzüglich folgende Mittel: 1) das Quecksilber, als ein auflösender, zertheilender und decomponirender Arzeneystoff, 2) das essigsaure und schwefelsaure Kupfer, und das essigsaure Bley, als *Styptica*, und 3) das salpetersaure Silber, salpetersaure Quecksilber, und kaustische Kali, als Zerstörungsmittel. Vorzüglich dient noch der Mercurius, äusserlich angewendet, als das beste Präservativ- und Beschränkungsmittel gegen die weitere Ausbreitung des Leidens der Augenlieder auf den Augapfel selbst. Die vorhandenen Complicationen, z. B. mit Scropheln, Rheumatismus u. dgl., erfodern natürlich noch die Verbindung der diesen Formen entsprechenden Mittel mit der örtlichen Behandlung. Die Versuche auf antagonistischem Wege, z. B. durch Haarseile, Vesicatorien, Fontanelle, bleiben in der Regel ohne Erfolg. Ein wichtiger Punct ist der Aufenthaltsort; schädlich ist jedes, sey es auch nur mässiges, Überfüllen der Krankenzimmer; die Kranken sollen weit von einander gelagert, und wenn es keine Lichtscheu, oder irgend ein anderer Umstand verbietet, fleissig die frische Luft geniessen, und sich viel Bewegung machen. Vorzüglich hat man noch auf eine zweckmässige, den Kranken gegen Einflüsse der Witterung und des Temperaturwechsels schützende Kleidung zu sehen. *Der dritte und vierte Abschnitt* liefert „*Krankengeschichten, theils zur Erläuterung und zum Belege für die in den beiden ersten Abschnitten aufgestellten Sätze, theils zum Nachweis für die Infectionskraft und die Verzweigung der Augenliederkrankheit unter dem Volke am Niederrhein*," welche keinem Auszuge unterworfen werden können. — Die beygefügten Abbildungen sind ziemlich instructiv.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass dieses Buch jedem Arzte, der sich über diese höchst merkwürdige Krankheit gründlich belehren will, in die Hände kommen möge.

d. W. R.

Leipzig, b. Hartmann: *Taschenbuch der Frühlings-Curen, oder vollständige und gründliche Anleitung zum zweckmässigen Gebrauch der Kräuter- und Bade-Curen, und einem passenden Verhalten während und nach denselben*, von Dr. *C. Caspari*. 1823. 244 S. 8.

Obschon diese Schrift eigentlich nichts Neues oder Originelles enthält, und zu der sogenannten leichten Lectüre der Medicin gehört: so kann man sie doch als eine brauchbare Compilation für den, welcher in dieser Beziehung Etwas nachzulesen wünscht, betrachten. Der Gang der Ausarbeitung ist folgender: *Über die Frühlingscuren; Begriff, Zweck derselben, allgemeine Regeln dafür; Dauer, Verhalten nach der Cur; Kräutercuren; Milchcuren; Molkencuren; Badecuren; Laugenwasser; Schwefelwasser; Salzwasser; Gesundheitsreisen.*

d. W. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

BOTANIK.

1) München, mit Lentnerschen Schriften: *Genera et species palmarum*, quas in itinere per Brasiliam annis MDCCCXVII — MDCCCXX jussu et auspiciis Maximiliani Josephi I, Bavariae Regis Augustissimi, suscepto collegit, descripsit et iconibus illustravit D. *C. F. P. de Martius*, Ord. Reg. Cor. Bav. Eques, Reg. Acad. Scc. Bav. Membr. etc. Fasc. I. cum Tabb. I — XXV. 1823. 28 S. in Imp. Fol.

2) Ebendaselbst: *Nova genera et species plantarum*, quas in itinere etc. collegit et descripsit Dr. *C. F. P. de Martius* etc. Depingi curavit et secundum auctoris schedulas digessit Dr. *J. G. Zuccarini*, Soc. Reg. Bot. Ratisb. Sod. Fasc. I. c. Tabb. I — XII. Fasc. II. c. Tabb. XIII — XXIV.

Zusammen auch unter dem Titel: *Nova genera et species plantarum* etc. Volumen primum. 1823. 36 S. nebst Titel und Vorrede in Fol.

Schriften, wie die hier genannten, behaupten eine eigenthümliche Stellung gegen die Kritik, die von ihr nicht ausser Acht gelassen werden darf, wenn sie nicht in Anmasung verfallen will. — Ein Monarch, der die Wissenschaften auf eine erhabene Weise fördern will, veranstaltet eine Reise nach dem seit wenigen Decennien der alten Welt freundlicher aufgethanen Brasilien, dessen unerschöpfliche Productionskraft in einem wundersamen Reichthum von Pflanzen und Thieren aller Stufen überfliesst. Zwey Gelehrte, wie *v. Martius* und *v. Spix*, werden zu dieser Reise ausersehen, beide sehr vertraut mit dem neuesten Standpunct der Naturforschung in Deutschland, beide im Sammeln von Naturkörpern geübt, und für subtile Unterscheidungen, wie für tiefsinnige Combinationen geschärft, wovon sie uns in Werken, wie die *Flora cryptogamica Erlangensis* und die *Cephalogenesis*, bleibende Zeugnisse zurücklassen. Ihre Heimkehr ist von summarischen Angaben der mitgebrachten Naturmerkwürdigkeiten begleitet, die, in Zahlen ausgedrückt, eine rastlose Thätigkeit während der Reise beurkunden, und als das fruchtbarste Material eine lange Reihe lehrreicher und neuer Darstellungen von der Muse der Reisenden erwarten lassen. Der gröfste Theil des Materials ist, wie man voraussetzen darf, neu, und ein empfänglicher Geist bringt von einer Reise durch ferne, fremde Lande die angemessene, von weiterer Weltanschauung genährte Stimmung mit hinzu, wie uns *Alexander von Humboldts* unsterbliche Werke musterhaft vorleuchten.

Nun beginnt die Geschichtserzählung der Reise, und die ersten wissenschaftlichen Arbeiten über die Naturgeschichte des neuen Landes, nach grossem Maſsstabe angelegt, treten ans Licht. Der Rec. aber steht vor dem Schreibtisch, und erwartet sie begierig.

Wäre er nun ein Solcher, der mit in Brasilien als Naturforscher gewesen: so möchte er zuvörderst nach dem Einzelnen sehen, ob es auch das Seine sey, oder ihm neu, und es möchte ein nicht unerfreulicher Streit über Besser- und Mehrwissen des Einen oder des Anderen erhoben werden. Dass aber ein solcher Wettstreit des Wissens sich erheben müsse, daran ist nicht zu zweifeln, wenn man die Geschichte der neuesten brasilischen Reisen zusammenfasst, — wie der Prinz Maximilian von Neuwied, der Natur befreundet, der Jagd kundig, mit geschickten Jägern und Gärtnern die brasilischen Wälder durchzieht, und mit freygebiger Verbreitung seiner Ausbeute, wie mit seinem einfachen, klaren und objectiven Bericht von der Reise, in edler, seiner würdiger Form, den Anderen nach *Piso* und *Maregrav* voranschreitet, — wie *von Langsdorff* zahlreiche Sendungen vermittelt, und wie seit des Grafen *von Hofmannsegg* Bemühungen um die brasilische Flora und Fauna durch den fleissigen *Sieber*, weiterhin von *Sellow*, *Freyreiss* und Anderen, reichliche Lieferungen brasilischer Naturproducte an verschiedene Museen veranstaltet wurden, bis endlich drey gleichzeitig von den vortrefflichsten Naturforschern unternommene Reisen planmäsig und vollständig die Natur Brasiliens zu durchdringen, und ein genügendes Abbild derselben in München, Wien und Paris niederzulegen strebten.

Wenn nun, um der Wissenschaft willen, lebhaft zu wünschen wäre, dass wenigstens die Botaniker dieser verschiedenen Expeditionen nach dem grossartigen Vorschlag des Herrn *Grafen von Sternberg* zur Bearbeitung einer, jetzt aufs reichlichste vorbereiteten Flora Brasiliens zusammentreten, und dass die Namen *Auguste de Saint Hilaire*, *Pohl*, *Mikan*, *Schott* und *v. Martius*, *einen* Titel zieren möchten: so ist das doch, nach Zeit und Umständen zu schliessen, sehr unwahrscheinlich, und wir dürfen also den Früchten einer gebildeten und begüterten Nebenbuhlerschaft entgegensehen, wobey sich, in der Regel, die Dame der Herzen nicht übel steht. Hat doch gewiss

Jeder anders geforscht, andere Zwecke verfolgt, und gesehen oder gefunden, je nachdem er ausgerüstet war. So wollten wir, um von nun an ganz bey der Botanik stehen zu bleiben, ohne Bedenken im Voraus versichern, dass der Vf. der *Flora cryptogamica Erlangensis* mehr Kryptogamen, als seine übrigen Herren Collegen, gesammelt, gar manche kleine *Jungermannia* aufgegriffen, und die Lichenen nicht verschmäht haben werde, dass *Auguste de Saint-Hilaire* einen tüchtigen *Jussieu'schen* Vorsprung haben, und dass des Prachtvollen und Ausgezeichneten gar Vieles in Wien liegen müsse. Ist dieses aber richtig, so folgt auch, dass die oben bedingte und gefoderte Special-Kritik nicht frey von einer gewissen Besonderheit die wir weder Parteylichkeit, noch Einseitigkeit nennen möchten, seyn könne.

Und also mag denn doch wohl wieder der Rec. der zweyten Classe, der hinter dem Schreibtisch nämlich, der nicht mit auf der Reise war, einigermassen zu Ehren kommen, und zwar folgendergestalt. Er freut sich zuvörderst, dass der Geist ächter Naturforschung, leichten Blicks und freudigen Muths, die Welt durchzieht, und dass er zugleich in dem heimathlichen Europa auf wohlgeordneten Vorkenntnissen sicheren Boden findet, um bald und leicht selbst das unbändig zuströmende Material aus der neuen Welt ordnend zu bewältigen.

Dann kann er sich auch eines patriotischen Vergnügens nicht erwehren, wenn er die Thaten seiner lieben Landsleute in den Weltverkehr treten, in allen Sprachen preisen, und ihre Schriften neben den anerkanntesten des, früher zum besseren Geschmack auf diesem Gebiet herangereiften, Auslandes nennen hört. Mit einem dankbaren Segenswunsch für die erhabenen Fürsten, von denen solche Früchte für die Wissenschaft ausgingen, nimmt er die ihm vorgelegten Werke zur Hand.

Nun aber geht er in sich, und gesteht sich selbst, dass ihm der Gegenstand neu, und gerade erst durch diese Schriften auf eine gründliche und angenehme Weise zugänglich geworden sey; daher er sich denn auch nicht herausnehmen dürfe, in Ansehung des Stoffs Vieles besser wissen zu wollen, als die Vff., indem er vielmehr zuversichtlich das Meiste davon noch nicht zu übersehen im Stande sey.

Und diese Selbsterkenntniss stellt er denn zuvörderst als die Frucht seiner Studien an die Spitze der Recension, und empfiehlt seinen Lesern, in Dank und Wohlwollen gegen die Vff., seinem Beyspiele zu folgen; den Reicheren aber unter denselben legt er das: *Kauft in Zeiten!* ans Herz, weil er aus dem Subscribentenverzeichniss ersieht, dass sie das noch nicht bedacht haben.

Zur Sache selbst aber nun näher hinzutretend, finden wir die Eintheilung der Arbeiten, die als Producte der Reise der Herren *v. Spix* und *v. Martius* zu betrachten sind, sehr lobenswerth, weil wir darin das Streben zu bemerken glauben, mit der möglichsten Vollendung im Innern zugleich eine zweckmässige Eile zur Vollendung, ein ächtes *Festina lente*, zu vereinbaren. Es erscheint demnach ausser dem Reisebericht, der in drey Quartbänden, mit dem erfoderlichen Atlas ausgerüstet, rasch bearbeitet wird, und wovon der erste Band schon vor uns liegt, von jedem der beiden Reisenden ein doppeltes Kupferwerk.

Das erste, im grössten Format, mit schwarzen und ausgemalten, theils auf Stein gezeichneten, theils in Stein gegrabenen Tafeln, ist einer der wichtigsten Pflanzen- oder Thier- Familien gewidmet, die es vollständig monographisch für die Flora und Fauna Brasiliens abhandelt. Das Zweyte, im kleineren Folioformat, ebenfalls mit schwarzen oder colorirten Tafeln in Steindruck geziert, wird die wichtigsten neuen Gattungen mit den ihnen untergeordneten Arten in freyer Folge bekannt machen.

Der Botaniker wählte zum Gegenstand seines grösseren Werks die *Palmen*; — mit Fug und Recht. Ihnen gebührt das grosse Format, damit doch wenigstens *ein* Theil des grossen Gewächses in natürlicher Grösse zur Anschauung gebracht werden könne; zugleich bedürfen sie vor allen der genauen Untersuchungen im Leben, wie diese von dem Hn. Vf. angestellt, und die meisten Arten an Ort und Stelle von ihm, ganz oder in ihren wesentlichsten Theilen, gezeichnet, Blumen aber und Früchte in Weingeist mit nach Hause gebracht worden sind, zu nochmaliger Vergleichung und Nachhülfe.

Da die Palmen unter allen Gewächsen (mehrere Pilze ausgenommen) am wenigsten für das Herbarium zu bequemen, und aus den darin niedergelegten Bruchstücken zu begreifen sind (woran eben bisher alles richtige Verständniss derselben scheitern musste): so wird, was die brasilischen Palmen anbelangt, diese Monographie des Hn. *v. Martius* immerdar die Stelle eines Palmen-Herbariums vertreten müssen, und wir finden, dass der Vf. auf die umsichtigste Weise bemüht gewesen ist, seinem Werk die hiezu genügende Ausstattung zu verleihen.

Das *erste Heft*, welches wir vor Augen haben, beginnt sogleich mit den *Beschreibungen*, da erst am Schlusse des Ganzen eine Einleitung, das Allgemeine der Familie andeutend, hinzukommen wird. Alle darin beschriebenen Arten werden auf den beygefügten Tafeln dargestellt, und zwar so, dass eine oder einige der vorzüglichsten Arten, in ganzer Figur und in landschaftlicher, nach dem Leben aufgenommener Umgebung, ein schönes und anziehendes Bild der dem Europäer so fremden und wundersamen Form erwecken, worauf denn die übrigen Arten nur in einzelnen Theilen, Blatt oder Blattstücken, Kolben, Scheiden und reichlichen Blüthen — und Fruchtvorstellungen aufs angenehmste versinnlicht werden. Alles ist geschmackvoll geordnet, gut gezeichnet, und sauber in Stein gegraben, oder, doch seltener, mit der Kreide gezeichnet. Da die meisten Figuren in blossen Umrissen bestehen, so nehmen sich dadurch manche der grossen Blätter uncolorirt etwas leer aus, die ausgemalten aber desto schöner und anmuthiger, nur dass sie auch im Preise um so

höher stehen müssen, je weniger dem Coloristen durch die Platte Vorschub gethan worden.

Schönes, auserlesenes Papier, Nettigkeit im Ganzen, sauberer und, was den Text anbelangt, stattlicher Druck, vereinigen sich, diesem Werk eine der ersten Stellen in der botanischen Literatur zu sichern.

Wenden wir uns nun zu dem Texte selbst, so finden wir hier, in solider und gründlicher Methode, rein descriptiv und darstellend, ohne der Verlockung in vielseitige Nebenbetrachtungen nachzugeben, den Sinn und die Hand des gründlichen Botanikers, der sich mit Leichtigkeit jedes Ausdrucks, zur schriftlichen Ausmalung seines Gegenstands, bemächtigt, und der wohl verstandenen Bedeutung der Theile stets mit groſser Consequenz das bezeichnendste Wort anpaſst. Von dieser Seite läſst dieses Werk wohl schwerlich etwas zu wünschen übrig.

In dem ersten Heft sind vier Gattungen mit 23 Arten abgehandelt. Die Beschreibung einer fünften Gattung beginnt auf der letzten Seite; denn das ganze Werk ist nur in Lieferungen abgetheilt, macht aber in fortlaufender Methode der Anordnung einen abgerundeten Band. Wir wollen die Gattungen anführen, und die darunter begriffenen Arten bezeichnen.

I. *Hyospathe Monoica in eodem spadice. Spatha duplex. Flores sessiles. Calix monophyllus, trifidus. Corolla tripetala. Stamina sex. Rudimentum pistilli. ♀. Calix triphyllus. Corolla tripetala. Ovarium triloculare. Stigmata tria, sessilia. Bacca monosperma. Embryo basilaris.* — Dem ausführlichen *Character naturalis* folgt eine Schilderung des allgemeinen Baues und Vorkommens. Der Name ist nach der Volksbenennung *Tajassù - ubì*, d. i. Schweins-Blatt oder Schwein-Palme, gebildet. *Eine Art: H. elegans Tab.* 1 u. 2, *frondibus pinnato-fissis, pinnis* (wir möchten lieber setzen: *laciniis*) *lineari - lanceolatis integerrimis, fructu olivaeformi*, 4 — 6 Fuſs hoch, und Daumens dick, wächst in dumpfen und schattigen Wäldern um den Amazonenstrom und Japurà. Der Vf. bemerkt am Schlusse der Beschreibung: *Singulare phaenomenon praebent in hujus Palmae evolutione variae, quae observari possunt, florum femineorum conditiones. Eo nimirum tempore, quo cujusdam spadicis flores masculi omnino ad generationis munera prompti aperiuntur, ejusdem foeminei ad pistilla adhuc dum corollis suis arcte circumvoluta aditum pulveri masculo negare videntur, alii vero spadices in eodem individuo alienis floribus foecundantur. Postea ovariis pollinis incitamentum passis, latus unum extendi gibbumque fieri eaque ita mutari observamus, ut sursum excrescentia lanceolatam formam sensim sensimque induant, stigmate ad basin in latere superstite, denique vero, maturationis stadio jam absoluto, baccas oblongas olivaeformes sistant.* — II. *Chamaedorea Willd.* (*Nunnezharia R. et P. Nunnezia Willd.*) *Dioica. Spathae plures. Flores sessiles. ♂ Calix cupularis, tripartitus. Corolla tripetala. Stamina sex. Pistilli rudimentum. ♀ Calix cupularis, tripartitus. Corolla tripetala, conniventi-concava. Ovarium triloculare, loculis duobus abortivis. Bacca monosperma. Albumen solidum, aequabile. Embryo lateralis.* — 3 Arten, nämlich: 1) *Ch. gracilis Willd.*, 2) *Ch. fragrans a. M. Tab.* 3. *fig.* 1. 2 (*Nunezia fragrans W.*), und 3) *Ch. pauciflora a. M. ib. fig.* 3. — *Martinezia R. et P.* gehört nach dem Vf. gröſstentheils zu dieser Gattung, und die *M. lanceolata* der *Fl. P.* ist wahrscheinlich, nach Ansicht eines männlichen Kolben, mit *Ch. gracilis* zu verbinden. *Martinezia linearis R. et P.* soll dagegen zu *Bactris*, *M. interrupta* zu *Geonoma*, und *M. ensiformis* zu *Euterpe* gehören. — III. *Geonoma Willd. Monoica. Spadicibus utriusque sexus vel raro androgynis in eodem individuo; raro dioica. Spatha duplex. Flores immersi. ♂ Calix triphyllus. Corolla tripetala. Stamina sex in urceolum connata, singula biantherifera. ♀ Calix triphyllus. Corolla monopetala, trifida Cylindrus sexdentatus, pistillum ambiens. Ovarium triloculare. Stigmata tria, revoluta. Bacca monosperma, albumine solido, embryone basilari vel laterali.* Eine artenreiche Gattung, von der hier 14 Arten beschrieben werden. Sie zeichnen sich durch einen schlanken, zierlich quergeringten Stamm, der nur wenigen ganz fehlt, und durch eine schöne Blattform aus, die, mit einer gabelförmig getheilten Spitze beginnend, sich bey mehreren in eine regelmäſsige Fiederung auflöst. Die einfachen oder rispigen Kolben kommen aus den Blattwinkeln, von doppelten hinfälligen Scheiden umschlossen, und bleiben entweder bis zur Reife der Frucht in solcher Stelle, oder erscheinen, nach abgefallenen Blättern, nackt unter der Blätterkrone. — Hieher gehört *Gynestum Poiteau* (*Histoire des Palmiers de la Guiane française*, in den *Mémoires du Mus. d' Hist. nat. de Paris. Tome* IX, p. 385 ff.). Zwar giebt Hr. *Poiteau* seiner Gattung *Gynestum* nur einen tief dreytheiligen Kelch, und eine dreyspaltige Blumenkrone der männlichen Blume, und eben so einen dreytheiligen Kelch der der weiblichen; aber er stellt doch diese Theilung sehr tief dar, und die weibliche Blumenkrone finden wir auch bey unserem Vf. als *dreyspaltig* bezeichnet. Richtiger, als Hr. *v. M.*, scheint Hr. *Poiteau* jedem Staubfaden nur *einen* tief vom Grund an getheilten Staubbeutel zuzuschreiben, statt daſs jener zwey (doch wohl einfächrige) Staubbeutel auf jedem Träger annimmt, die übrigens schon bey seiner *Geonoma synanthera* wieder in *eine*, am Grunde mäſsig ausgeschnittene Anthere zusammengehen. Solchergestalt, scheint es, verlängert sich die Spalte vom Grunde an, wie sich das Band verkürzt, und die beiden Staubbeutelsäcke hängen endlich nur noch, nahe unter der Spitze angeheftet, an ihrem Träger, wodurch der Schein entsteht, als führe jeder Staubfaden zwey rückwärts geschlagene schmale Staubbeutel. Ein dritter Umstand, der einen Widerspruch in der Angabe der beiden Beobachter verrathen könnte, hebt sich auf gleiche Weise. Wenn nämlich unser Vf. einen *stylus terminalis* nachweist, spricht dagegen Hr. *Poiteau* von einem aus der Basis des Fruchtknotens aufsteigenden Griffel, den er je-

doch nur bey seiner ersten Art, *Gynestum maximum*, abgebildet hat. Erinnern wir uns aber hiebey der oben unter *Hyospathe* ausgezogenen Bemerkungen des Hn. *v. M.*, und vergleichen wir damit in dem *Ch. nat.* der Gattung *Geonoma* die Schilderung des ursprünglich dreyfächerigen Fruchtknotens, der aber nur einen Saamen ausbildet, und daher zur Zeit der Reife eine einsaamige Beere darstellt, deren Saamen nun mit einer von der *Chalaza* am Grunde aufsteigenden Saamennaht bezeichnet ist: so ergiebt sich die Übereinstimmung von selbst. Der in der ersten Anlage schon auf ein einziges Fach reducirte Fruchtknoten hat nämlich einen *seitlichen*, der vollständigere aber einen auf dem Scheitel entspringenden Griffel, und es dürfte von dem Fleisse des Beobachters und von der Zahl der von ihm angestellten Analysen abhängen, ob er, wie Hr. *v. M.*, den durch die ganze Palmen-Familie herrschenden Typus der Dreyzahl aufdeckt; oder ob er ein einzelnes Moment unvollständigerer Entwickelung, das darum eben auch nicht selten vorkommen mag, für die Bestimmung festhält. Das den Fruchtknoten umgebende Rohr (*Phycostemum Poit.*) ist von *Poiteau* mehr gestutzt dargestellt, wie es wohl schwerlich erscheint, da es in der weiblichen Blüthe die verwachsenen Staubfäden vertritt. Es zeigen übrigens die congruenten Arten unwidersprechlich, dass beide Vff. *dieselbe* Gattung behandelten. Die von Hn. *v. M.* dargestellten Arten sind: 1) *G. multiflora a. M. Tab.* 4. 5. 6, scheint mit *Gynestum maximum Poit. Mém. du Mus. l. c. tab.* 16 sehr nahe verwandt. — 2) *G. interrupta a. M.* (*Martinezia interrupta R. et B.*) *Tab.* 7. — 3) *G. pinnatifrons a. M. Tab.* 8, *fig.* 2 und 3. (Der nämliche Kolben aus dem *Willdenow'schen* Herbarium.) Der Vf. erinnert, dass *Willdenow*, indem er die dritte männliche Blume, welche unterhalb der beiden anderen liegt, für eine weibliche hielt, den Ring der verwachsenen Staubfäden, deren Antheren noch nach innen geschlagen und verborgen lagen, für einen Fruchtknoten gehalten habe. — 4) *G. acutiflora a. M. Tab.* 9, *frondibus terminalibus pinnato-fissis, spadicibus ramosis pubescentibus, floribus* 3—5-*fariam imbricatis sub horizontaliter patentibus acutis, calicibus masculis corollas subaequantibus, baccis ellipticis.* — 5) *G. paniculigera a. M. Tab.* 10, *frondibus terminalibus pinnato-fissis, spadicibus paniculato-ramosissimis hirtulis, floribus approximatis verticillato-ternis, quaternis quinisve, calicibus masculis quam corollae brevioribus, baccis globosis.* — 6) *G. laxiflora a. M. Tab.* 11, *caudice tenui, frondibus subterminalibus ovatis basi cuneatis antice furcato-bifidis, tandem pinnato-fissis, spadicibus subsimpliciter ramosis, foveis masculis subunifloris sparsis vel verticillato-ternis, calicibus masculis corollas subaequantibus.* 6 Fuss hoch und von der Dicke einer Schwanenfeder, — eine zierliche Bewohnerin der düsteren feuchten Urwälder. — 7. *G. pauciflora a. M. Tab.* 12. *Gynestum deversum Poit. l. c. T.* 18. ist dieser Species ungemein ähnlich, doch nach der Beschreibung niedriger und schlanker (2 — 3 Fuss hoch, statt dass der *Geonoma pauciflora* ein Stamm von 6 — 8 Fuss Höhe und von der Dicke eines halben Zolls zugeschrieben wird, worin freylich Abweichungen Statt finden können). *Poiteau* sah nur weibliche Pflanzen mit Früchten von schwarzer Farbe, und von der Grösse einer kleinen Erbse, die ein stumpfes Wärzchen auf dem Scheitel trugen, wahrscheinlich doch wohl die Spur des Griffels, obwohl *Poiteau*, nach seiner Ansicht, vor dieser Deutung warnt. Sollte die weibliche Palme normal kleiner seyn, und also doch das *Gynestum deversum Poit.* zur *Geonoma pauciflora* zu ziehen seyn? 8. *G. synanthera a M Tab.* 13. *frondibus terminalibus (?) pinnato-fissis, pinnis lanceolatis acuminatis subfalcatis, spadicibus ramosis, floribus margine integerrimis approximatis quinque-vel sexfariam imbricatis, corollis masculis calices parum superantibus, antheris sex* (von Herrn *Pavon* erhalten); wächst in Peru. Wir erinnern an das oben Gesagte, und würden dem zu Folge lieber statt: *antheris sex* gesetzt haben: *antherarum loculis contiguis.* — 9. *G. simplicifrons Willd. Tab.* 8. *fig.* 1 (aus dem Willdenowschen Herbarium) und *Tab.* 14. Hierher gehört *Gynestum baculiferum Poit. l. c. Tab.* 17. — 10. *G. Spixiana a M. Tab.* 15 und 16. *frondibus terminalibus indivisis lanceolatis basi cuneatis apice bifurcis, spadicibus paniculatis pubescentibus, floribus sex — ad octofariam imbricatis, calicibus masculis corollas subaequantibus, cylindri, foeminei dentibus stellato-emersis, baccis ovato-globosis.* 6 — 8 Fuss hoch und Daumens dick. Häufig, von stattlichem Ansehen, in der Provinz des *schwarzen Flusses*, am Japurà u. a. a. O. — 11. *G. pycnostachys a M. Gynestum strictum Poit. l. c. Tab.* 19. (*Poiteau* hält sie für diöisch.) — 12. *G. arundinacea a M. Tab.* 18. Von der vorhergehenden Art, mit der sie durch eine gedehnte Blätterkrone, deren untere Blätter daher abwechselnd erscheinen, übereinstimmt, unterscheidet sie sich durch breitere, zuweilen fiedrig-zerschlitzte Blätter und unbehaarte glatte Kolben mit entfernt stehenden Blumen. Am Amazonenstrom, Japurà u. s. w. — 13. *G. acaulis a M. Tab.* 4 u. 19, *acaulis, frondibus pinnato-fissis, pinnis lanceolatis, spadicibus radicalibus simplicibus cylindricis, calicibus masculis quam corollae duplo brevioribus.* An den Wasserfällen des Flusses Japurà und an den Ufern des Apapuri. — 14) *G. macrostachys a. M. Tab.* 20. Gleich der vorigen; stammlos, mit einem aus der Wurzel kommenden Schaft, aber die Blätter sind hier ganz und keilförmig, und der Kolben, der bey der vorigen Art um Vieles kürzer ist, als der Schaft, ist hier von der Länge desselben; *Gynestum acaule Poiteau l. c. Tab.* 20 gehört hieher, da der Vf. ausdrücklich erinnert, dass diese Species sowohl mit ganzen, als auch mit unterwärts fiedrig zerschlitzten Blättern gefunden werde. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

BOTANIK.

1) München, mit Lentnerschen Schriften: *Genera et species palmarum*, quas in itinere per Brasiliam — — — suscepto collegit, descripsit et iconibus illustravit D. *C. F. P. de Martius* etc.

2) Ebendaselbst: *Nova genera et species plantarum*, quas in itinere etc. collegit et descripsit D. *C. F. P. de Martius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

IV. *Oenocarpus. Monoica in eodem spadice. Spatha duplex, lignosa. Flores sessiles. ♂ Calyx monophyllus, tripartitus. Corolla tripetala. Stamina sex. ♀ Calix triphyllus, corollam tripetalam globoso-involvens. Ovarium triloculare. Stigmata tria, excentrica. Bacca monosperma, albumine solido ruminato vel radiato, embryone basilari.* Ansehnliche Palmen mit 30—80 Fuss hohem, walzenförmigem oder in der Mitte bruchigem Stamm und einer reichen, gefiederten Blätterkrone. Die starken, fast holzigen, Scheiden, die einen dichtschopfigen Kolben, aus einfachen Ästen gebildet, enthalten, zeichnen sie aus. Sie scheinen sich kaum über 8° diesseits und jenseits des Äquators auszubreiten, und lieben den fetten, schwarzen Boden der Urwälder; seltener treten sie auf die freyen Ebenen hervor. Die Eingeborenen bedienen sich der Früchte zur Bereitung eines geistigen Getränks; daher der Name. Fünf Arten sind beschrieben: 1) *Oen. distichus a. M. Tab.* 22 u. 23, *caudice nudo, frondibus distichis, pinnis lineari-lanceolatis, calicibus masculis quam petala oblonga obtusa quadruplo brevioribus, laciniis triangularibus, baccis ovato-ellipticis obtusis*, 30—40 Fuss hoch, und 1 Fuss dick. Nicht selten in den Provinzen Maragnan und Parà. Im Inneren soll sie noch häufiger gefunden werden. Eingeborene und Portugiesen pflanzen sie um ihre Wohnungen, und pressen aus den gekochten Früchten ein klares, wohlschmeckendes, fettes Öl, das an Speisen gebraucht wird. Sie heisst daher bey den Portugiesen *Bacaba de azeite*, Ölbacabe. — 2. *Oen. Batavà a. M.* (*Palma Batavona Aubl.?*) *Tab.* 24, *caudice nudo, frondibus sparsis, pinnis lineari-lanceolatis, calicibus masculis quam petala oblonga acutiuscula quadruplo brevioribus, laciniis ovato-triangularibus baccis cylindraceo-ellipticis obtusis.* Bey einer Höhe von 70—80 Fuss etwas über einen Fuss dick. In tiefen Wäldern, an den Ufern des schwarzen Flusses, des Japurà, Içà, Solimoës u. s. w. Die Einwohner, aus deren Sprache der Trivialname gewählt wurde, decken mit den Blättern dieser Palme ihre Hütten, bedienen sich des Stammes zum Bauen, und bereiten aus ihren Früchten ihren Trank. Der Vf. zeichnet den Weg, den der Amazonenstrom, zahlreiche Inseln bildend, durch finstere und unwirthbare Urwälder nimmt, und schildert die Inseln, die dem Schiffenden, wenn er am dichtbewaldeten Ufer nicht zu landen vermag, unter *Salix Humboldtiana, Hermesia castaneaefolia*, unter Hippokrateen, Psidien, Myrten und Ingen, von langen Ranken der Smilax-Arten, der Dioskoreen, Dolichos und Feuillea umflochten, einen Zufluchtsort gönnen. Hier kommt auch einzeln unser *Oenocarpus* vor, und Tab. 24 versetzt uns durch ihre kräftige und charakteristische Behandlung an den Fuss des mächtigen Baums, dem zur Seite *Astrocaryum acaule* einen schönen Gegensatz bildet. — 3) *Oenocarpus Bacaba a. M.* Tab. 26, Fig. 1 u. 2 (im folgenden Hefte); *Palma Comon Aubl.? caudice nudo, frondibus sparsis, pinnis lineari-lanceolatis, calicum corollis triplo breviorum laciniis ovato-lanceolatis, petalis oblongis acutis, baccis subglobosis, vertice acutis.* 50—60 Spannen hoch, 6—Zoll dick. Am Solimoës und schwarzen Fluss. Der Absud seiner Früchte wird von den Indiern zum Getränk benutzt. — 4) *Oen. minor a. M.* Tab. 27 (ebenfalls im nächsten Heft), *caudice nudo tenui, frondibus sparsis, calicum masculorum quam petala oblongo-lanceolata acuta quadruplo breviorum laciniis lanceolatis, baccis ovato-ellipticis acutis.* 10—20 Fuss hoch, etwas gebogen, kaum über 1½ Zoll dick. Wächst zerstreut, seltener gesellig, in tiefen Wäldern der Provin Parà u. s. w., *Bacaba-i*, d. h. kleine *Bacaba*, bey den Einwohnern genannt, die sich dieser Palme gleich der vorhergehenden bedienen. — 5) *Oen. circumtextus a. M.* Tab. 26, Fig. 3 u. 4 (zukünftig), *caudice opere fibroso supertexto, pinnis oblongo-lanceolatis longe acuminatis, calicum masculorum quam petala ovato-oblonga obtusiuscula breviorum laciniis lato-triangularibus acutis, baccis cylindricis.* Ungefähr 20 Fuss hoch, und 4—5 Zoll dick, und durch einen netzförmigen Überzug, aus den rückständigen Fasern der zerstörten Blattstiele gebildet, vor den übrigen ausgezeichnet. Am östlichen Wasserfall des Flusses Japurà, am Fusse des Berges Cupati, im Urwald. V. *Euterpe Gaertn. de fr. I, tab.* 9, *f.* 3. *Monoica in eodem spadice. Spathae duae membranaceae. Flores sessiles, bracteati. ♂ Calix triphyllus. Corolla tripetala. Stamina sex. ♀ Calix triphyllus, uti corolla tripetala convoluto-imbricata. Stigmata tria*

ſeſſilia. Ovarium triloculare. Bacca monoſperma. Albumen ruminatum. Embryo lateralis. Schlanke, geringelte Palmen mit ſchön gefiederten Blättern, die ſich zu beiden Seiten des Äquators über die Wendekreiſe hinaus bis zum 28° der Breite durch die ſchattigen und feuchten Stellen der Urwälder hinziehen. Die Arten dieſer Gattung folgen im nächſten Heft. — Tab. 21 dieſes Hefts enthält ſehr wohlgerathene und gutgehaltene Durchſchnitte von Palmenſtämmen, nebſt mehreren Kolbenſtücken, zur Entwickelungsgeſchichte der Scheiden und ihrer Theile gehörig, welche vermuthlich in der Einleitung vorgetragen werden wird.

No. 2. In einer wohlgefaſsten Anrede an den Leſer wirft der Vf. einen geiſtvollen Blick auf das Land, das er durchzogen, das, ſeinem Menſchenſtamm abhold, ſich nur in üppigen Vegetationen zu erfreuen ſcheint, und an die alte Atlantis erinnert, von welcher Platon rühmt: ὅσα εὐώδη τρέφει που γῆ τανῦν, — ἔφερέ τε ταῦτα καὶ ἔφερβεν εὖ· — Aus einigen tauſend Pflanzenbeſchreibungen, zum Theil mit Zeichnungen begleitet, die der Vf. auf der Reiſe entworfen, zieht Hr. *Zuccarini*, Adjunct der botaniſchen Sammlungen zu München, ein gründlich gebildeter junger Pflanzenforſcher, das Material zu dieſen Heften, welche beſtimmt ſind, das Neue und Merkwürdige zum Behuf einer vollſtändigen, gleichmäſsig auszuarbeitenden Flora Braſiliens monographiſch hervorzuheben und auszuführen. Er vergleicht nochmals die Beſchreibungen mit den trockenen oder in Weingeiſt aufbehaltenen Pflanzen und Pflanzentheilen, leitet die Zeichnung und den Stich der Tafeln, und beſorgt ſo das Geſchäft eines geſchickten Redacteurs, wofür wir ihm hier mit dem Vf. aufrichtigſt danken wollen.

Die Tafeln, deren 12 in jedem Heft enthalten ſind, ſind ſämmtlich von Hn. Dr. *Biſchoff* meiſterhaft gezeichnet, und von Hn. *Preſtele* ſo ſchön in Stein radirt, daſs man ſelten oder nie dem Stein eine Kupferplatte unterſchieben möchte. Das Colorit iſt lebhaft, ſauber und fleiſsig aufgetragen; auch wurde in der Zeichnung ſogleich mehr auf den Zweck der Farbengebung Bedacht genommen, als in dem Palmenwerk geſchah.

Eben ſo gut ausgeführt und gründlich ſteht den Tafeln der Text zur Seite, und wir dürfen behaupten, daſs Hefte, wie dieſe, das Wünſchenswertheſte waren, was die Wiſſenſchaft von dem Reiſenden erwarten, oder ihm, wenn ſie in eigener Perſon geſprochen, hätte aufgeben können. Gelingt es dem Vf., eine vollſtändige Flora Braſiliens auszuarbeiten: ſo werden dieſe Hefte dem Inhalte derſelben ſtützend, wie Urkundenſammlungen einem Geſchichtswerk, zur Seite gehen. Mögen ſie ſich in eine lange Reihe ausdehnen! Wir wollen einen Blick auf den Inhalt werfen. Das *erſte Heft* eröffnet ein ſeltſames *Genus: Mniopſis. Famil. nat. Podoſtemeae Rich. Monadelph. Diandria* (beſſer vielleicht *Tetrandria*) *Lin. Stamina tria, baſi connata, infera; lateralia caſtrata; intermedium bifidum, cruribus biantheriferis. Stigmata tria. Capſula bilocularis, bivalvis, laevigata.* Eine kleine, kaum fingerslange, aufrecht an Steinen unter Quellwaſſer bey Contagem de S. Maria in der Provinz Goyaz wachſende, büſchlig veräſtelte Pflanze, *Mn. ſcaturiginum*, Tab. 1, von dem Bau und Anſehen einer Jungermannia, durch deren Entdeckung der, von der Betrachtung tropiſcher Jungermannienformen eingegebenen, und von einer ſich ſelbſt verſtehenden Metamorphoſenlehre unterſtützten Annahme, daſs die *Hepaticae* als höhere Entwickelungsform über die Laub-Mooſe hinaus, den Phanerogamen zugerichtet ſeyen, nicht wenig Vorſchub erhält. Die Blattſtellung in zwey Hauptreihen, denen entgegengeſetzt eine dritte, die der Amphigaſtrien, verläuft, iſt Typus der Jungermannien; und wenn unſere deutſchen Jungermannien in der Regel eine groſse Formverſchiedenheit zwiſchen Blättern und Afterblättchen zeigen: ſo bedarf es nur eines Blicks auf ſüdlichere Formen dieſer Gattung, um zu erkennen, daſs die Nebenblättchen immer mehr zur Übereinſtimmung mit den Blättern, ſowohl in Anſehung der Gröſse, als der Form, heraufſteigen. Die Blattform iſt in den dargeſtellten Exemplaren, als Waſſerpflanzen, wahrſcheinlich zum Theil angefreſſen, und die jüngſten Triebe dürften vielleicht noch mehr abgerundete, den Afterblättchen noch ähnlichere Blätter aufzeigen. Wie bey der Gattung *Jungermannia*, beſteht auch hier der Kelch, oder die Scheide, aus einer einfachen, am Scheitel zerreiſsenden, Blaſe. Nun folgt aber der höhere Blüthenbau, wie bey *Lacis* u. dgl.; und die beiden ſterilen Staubfäden erinnern noch an die Saftfäden (*Paraphyſes*) der Kryptogamen. Das Merkwürdigſte iſt die Kapſel, deren eine Klappe auf dem kurzen Fruchtſtiel ſtehen bleibt, und, indem ſie die andere kleinere Klappe ſammt der nahtläufigen, die Saamen tragende Scheidewand ab- und ausſtöſst, ſich *von oben nach unten quer über* einrollt. Eine ähnliche Art der Aufklappung iſt unſeres Wiſſens nirgends beſchrieben.

2. *Lacis fucoides, caule ramoſo erecto vel fluitante, foliis frondiformibus laciniatis planis, floribus axillaribus ſolitariis, Tab. 2.* Ein lehrreiches Seitenſtück zu der vorhergehenden *Mniopſis.* Der verbeſſerte und ausgeführte Gattungscharakter ſetzt den Unterſchied von jener in die Mehrzahl der Staubfäden, in 2 Narben und in die geſtreifte Kapſel; wir würden einen höheren Werth auf das Stehenbleiben der beiden Schalſtücke, die ſich nun *ſeitlich* etwas einrollen, legen, oder, wenn ſich hier Übergänge finden, beide Gattungen verbinden. *Lacis* ſteht neben *Mniopſis*, beſonders in der vorliegenden Form, wie die *Jungermanniae frondoſae* neben den blatttragenden.

Anhangsweiſe werden nun die beiden anderen Arten von *Lacis: foeniculacea Humb. et Bonpl.*, und *fluviatilis Willd.*, neu umſchrieben, das *Genus Podoſtemum Rich.* gehörig verglichen, und an *Dicraeia Aub. du Pet. Thouars* erinnert, worauf der Familiencharakter der *Podoſtemeae* erweitert und vollſtän-

dig aufgeführt wird. Die Saamen, von dem einfachsten Bau, scheinen nackte Keime oder Knospen.

Heteranthera Zosteraefolia, *Tab.* 3, schwimmend, mit zweyzeiligen, linienförmigen Blättern, gleich einem Potamogeton, oder der *Zostera*, und schönen violetten (in der Abbildung blauen) Blümchen, wächst in den Sümpfen bey Malhada am Rio de S. Francisco. — *Pontederia*, von *Heteranthera* durch einen trichterförmigen, etwas zweylippigen Corollensaum, durch sechs (nicht drey) Staubfäden, von denen drey dem Rohr, drey dem Schlund eingefügt, und durch dicke schwammige Saamenhalter unterschieden sind, erhält hier einen merkwürdigen Zusatz durch die *Pontederia crassipes*, *Tab.* 4, aus den Sümpfen um den Rio de S. Francisco bey Malhada in der Provinz Minas Geraës: *foliis rhambeo-orbiculatis acutiusculis, petiolis medio elliptico-incrassatis celluloso-spongiosis, scapis tri-octofloris.* Die dicken, auf ihren aufgedunsenen Stielen wie Blatt auf Blatt sitzenden, Blätter und ansehnliche blaue Blumen zeichnen diese Art angenehm aus. — Auf Tab. 5 werden drey neue niedliche *Burmanniae: bicolor*, *dasyantha* und *flava*, mitgetheilt, und schöne Zerlegungen der Blüthentheile beygebracht, wobey wir erinnern wollen, dass auch bekannte Gattungen, wenn Arten derselben vorkommen, hier vollständig nach ihrem wesentlichen und nach ihrem natürlichen Charakter abgehandelt zu werden pflegen. — *Vellosia Vandelli.* Diese merkwürdige, schon durch die Vielzahl der Staubfäden (6—24) ausgezeichnete Gattung baumartiger Liliaceen, von welcher dem Vf. 18 Arten bekannt wurden, erstreckt sich unter den Wendekreisen bis zum 10° südlicher Breite, ein Bewohner der inneren, von Gelenkquarz gebildeten Gebürge, und vorzüglich solcher Stellen, die reich an Diamanten sind, so dass ihr Vorkommen als eine Anzeige auf Diamanten dienen kann. Sie bilden gablig getheilte, meist aufrechte Stämme, von 2—10 Fuss Höhe, und zuweilen von der Dicke eines Mannes, unterhalb kahl, von Resten verstorbener Blätter rauch, von den in diesen Gegenden üblichen Feldbränden oft an der Oberfläche geschwärzt und verkohlt, an den Enden der Äste aber mit steifen, schmalen, nadelartigen, im Spiral geordneten Blättern besetzt, zwischen denen aus der Spitze des Asts ansehnliche weisse, blaue, oder violette Blumen, von Lilienbau, zum Vorschein kommen, — und geben durch diese, von dem Vf. sehr lebendig geschilderte Eigenthümlichkeit ihrer Gestalt der Gegend, die sie bewohnen, einen sehr ausgezeichneten und seltsamen Charakter. Die hier abgehandelten Arten sind: *V. abietina*, *Tab.* 6. 1—*V. aloaefolia*, *Tab.* 7, 3—4′ hoch (die Blume blau, von der Grösse unserer Lilien), — *V. asperula*, *Tab.* 8 (fast stengellos, mit einem Schaft von der Länge der schmalen Blätter und grosser blauer Blume), — *V. plicata*, *Tab.* 9 (niedrig, um den Stamm meist dicht mit Jungermannien, Cetrarien und anderen Flechten bekleidet, Blumen kurz gestielt und weiss). — *Barbacenia Vand.*, in naher Verwandtschaft des Baues mit der vorhergehenden Gattung, von der sie sich durch mehr trichterförmige Blumen, und durch 6 zweyspaltige Träger, die zwischen den beiden Spitzen angewachsene (*dorso adnatae*), nicht am Grund befestigte Antheren tragen, unterscheidet, findet sich zwischen dem 14 und 23° südl. Breite, auf einem Grund von Glimmerschiefer und anderen Urgebirgsgliedern bey einer Höhe von 1000—5500′; ihre Blumen sind grün, roth, oder gelb, und auf der Aussenseite drüsig. — Wir können nicht umhin, hier auf den merkwürdigen Farbengegensatz in dem Kreise zweyer, ebenfalls Gegensätze andeutender, Gattungen aufmerksam zu machen. Der Vf. kennt 12 Arten. Beschrieben und abgebildet werden hier: *B. tricolor*, *Tab.* 10, — *B. tomentosa*, *Tab.* 11 (mit feuerrothen Blumen), — *B. longiflora*, *Tab.* 12, — *B. bicolor*, *Tab.* 13, womit das *zweyte Heft* beginnt, *B. rubro-virens*, und *B. exscapa*, *Tab.* 14, *Fig.* 1 u. 2. — *Glossarrhen*, aus der Veilchenfamilie (S. 21), *Calix pentaphyllus, foliolis duobus interioribus minimis. Corolla pentapetala, irregularis; petalo infimo maximo, basi bicalloso, calcarato; summis minimis. Filamenta* 5, *membrana aucta, duobus basi appendicula in calcar irrepente instructis. Capsula unilocularis, trivalvis, polysperma, seminibus valvularum medio affixis.* Da der Kapsel- und Saamenbau völlig mit dem der Gattung *Viola* übereinstimmt, und der hornförmige Fortsatz (*appendicula*) am Grunde der beiden unteren Träger sich bey allen Veilchen, deren unteres Blumenblatt gespornt ist, findet: so folgt, dass der wesentliche Unterschied zwischen dieser neuen Gattung und *Viola* in dem Missverhältniss der fast pfriemenförmigen oberen Blumenblätter zu suchen sey. Wir gestehen, dass uns dieses Verfahren bey einer so natürlichen Gattung, wie *Viola* ist, die noch ausserdem wesentlich zu einem Schwanken in dem Mass ihrer Blumenblätter bey der Erzeugung der Arten neigt, Bedenken erregt, und einer künftigen noch grösseren Zersplitterung die Bahn zu brechen droht. *Glossarrhen floribundus*, *Tab.* 15, ist ein kleiner Strauch mit eyförmig-länglichen, spitz-gesägten Blättern und weissen Blumen, aus den bewaldeten Bergen um Rio de Janeiro, von dem noch, ohne Abbildung, *Gl. pauciflorus* (nicht, wie es nun in *Dec. Prodr.* heisst, *parviflorus*), vom Fluss Itahype in der Provinz Bahia, durch schmälere, ins Spatelförmige ziehende, stumpf-gekerbte Blätter unterschieden wird. *Noisettia (Humb.) pyrifolia*, *Tab.* 16, ebenfalls um Rio de Janeiro gesammelt, ist als Gattung (durch die Frucht) und Art sehr ausgezeichnet, und lieblich dargestellt. — *Corynostylis.* Gleich den Vorhergehenden aus der Veilchenfamilie: *Calix pentaphyllus, subaequalis. Corolla pentapetala, irregularis, petalo imo maximo calcarato. Stamina quinque, filamentis quatuor connatis, ima basi breviter appendiculatis. Capsula lignescens, corticata, unilocularis, trivalvis. Semina plurima, subquadrato-compressa, rugosa, valvulis affixa.* — *Corynostylis Hybanthus*, *Viola Hybanthus Aubl.*, *Jonidium Hybanthus R. et Sch.*, *Tab.* 17 u. 18. Wir pflichten dieser Gattung um der ab-

weichenden Frucht- und Saamen-Bildung willen bey, obgleich auch hier der Veilchen-Typus fast noch zu harmonisch durchblickt. Die beiden Tafeln, von denen die zweyte ganz den Darstellungen der Blüthen und Früchte gewidmet ist, sind vortrefflich ausgeführt. — *Alsodea Du Petit Thouars* (mit dem reichlichen Anhang der Synonyme: *Conoria Aubl.*, *Riana Aubl.*, *Ceranthera Pal. de Beauv.*, *Passalia Solander ined.*, *Physiphora Banks ined.*, *Pentaloba Lour.*) sind *Jonidien*, deren Blume nun regelmässig geworden ist, in Mayblümchengestalt, mit armsamiger Kapsel. Meist Sträucher aus den Tropenländern der alten und neuen Welt. *Alsodea Physiphora*, *Tab.* 19, aus der Gegend von Rio de Janeiro, — *Alsodea racemosa*, *Tab.* 20, aus den Urwäldern am See Teffé u. s. w., und *Alsodea paniculata*, *Tab.* 21, ebendaher, sind sehr ausgezeichnete Arten. Da auch die *Alsodea inflata flores racemosos* hat: so wäre der zweyten Art ein mehr unterscheidender Name zu gönnen. — *Lavradia* (*Vandelli*) *alpestris*, *Tab.* 22, und *montana*, *Tab.* 23, beide aus der Provinz Minas Geraës, sind ungemein zierliche, Andromeden- oder Vaccinien-ähnliche Droseraceen. Nach dem Vf. unterscheiden sie sich von *Sauvagesia* vorzüglich durch die Schuppen der Nebenkrone, die hier, in ein Rohr verwachsen, den Staubfäden gegenübergestellt sind, und durch den Mangel jenes Kranzes keulenförmiger Wimpern, der bey *Sauvagesia* die Nebenkrone umgiebt. — Tab. 24 stellt ihr sogleich zwey artige Sauvagesien, *S. pusilla*, und *ovata*, erstere einjährig aus den grasigen Ebenen Chapada do Parana, die zweyte, ausdauernde, von sumpfigen Wiesen um den Fluss Tamandatahy, bey der Stadt St. Paul u. s. w., belehrend zur Seite.

Sollen wir nun nicht billig den Wunsch, dass die Fortsetzung eifrigst betrieben werden möge, den gelehrten Vffn. ans Herz legen?

**s.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Steinacker u. Wagner: *Etwas über Proselytenmacherey.* Ein Wort brüderlicher Ermahnung und Warnung an Evangelische und Katholiken; als Nachtrag zu der Schrift: Wie und warum soll jeder evang. Christ das Beste seiner Kirche befördern? Von *Maximilian Friedrich Scheibler*, ev. Pred. zu Montjoie. 1822. 128 S. 8. (12 gr.)

Die Veranlassung zu der Abfassung dieses Büchleins gab nach der eigenen Versicherung des würdigen Vfs. die bekannte *Tzschirner*'sche Schrift über den *Übertritt des Herrn v. Haller zur katholischen Kirche.* Es ist der Erguss eines über so manche bedenkliche Erscheinung auf dem Gebiete des protestantischen Kirchenthumes schmerzhaft bewegten Herzens. „Ich habe", sagt Hr. *S.* S. 20, „geschrieben *gegen* alle diejenigen unter euch (den Römischkatholischen), die auf verbotene Werbung und Seelenkaperey ausgehen, und auf irgend eine Art das Proselytenmacherhandwerk treiben, wess Standes und Geschlechts sie seyn mögen. — Sodann hab' ich auch *für* meine lieben Protestanten geschrieben, und zwar vornehmlich für diejenigen unter ihnen, die solchen bekehrungssüchtigen Menschen in die Hände fallen, und ihren Nachstellungen am meisten ausgesetzt sind; die unter ihnen leben, in ihren Diensten stehen u. s. w." Aber dabey hat weder Religionshass, noch Pivatrache, noch Begierde nach Beyfall und Gunst, seine Feder geführt. Alles, was über seinen Gegenstand seither verhandelt worden ist, findet man hier möglichst klar, lebhaft und kräftig zusammengestellt. Neues darf man nicht suchen. Um so lieber wird man Hn. *S.* die freylich, wie er selbst zugiebt, etwas sonderbare Form nachsehen, in welcher er die Hauptsache seines „*Etwas*" kleidete. Sie besteht in einer allegorischen Erzählung, S. 51 — 59, die er unrichtig eine Fabel nennt, und ist überschrieben: *Die betrogenen Fische.* Ihr folgt S. 60 — 128 ein Commentar dazu. Dass man auf manches Treffende und Witzige stossen werde, bedarf wohl nicht erst gesagt zu werden. Möge dieses Schriftchen nur in recht viele Hände kommen, noch mehr aber der warme Eifer für ächtes Christenthum, der sich in jeder Zeile desselben ausdrückt, das Gemeingut aller seiner Leser werden!

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Marburg*, mit Kriegerschen Schriften: *Die Lehre der Protestanten von der heiligen Würde der weltlichen Obrigkeit.* Gegen die Beschuldigung revolutionärer Principien, zur Ankündigung seiner Vorlesungen über die Verschiedenheiten der vornehmsten christlichen Lehrsysteme herausgegeben von *Ernst Sartorius*, D. d. Phil. u. ausserord. Prof. d. Theol. 1822. 24 S. 8. (2 gr)

Die wenigen Blätter enthalten einige Vorbemerkungen über den Einfluss des religiösen Glaubens auf die menschliche Gesellschaftsverfassung, und sodann die Lehren der protestantischen Kirche von der weltlichen Obrigkeit, hauptsächlich aus Luthers Werken, den symbolischen Büchern, und *Calvin's* Institutionen gezogen. Der Vf. scheint seinen Zweck sehr gut erreicht zu haben, und darum wünschen wir, dass seine kleine Schrift in recht viele Hände kommen möge. Leicht wär' es freylich Hn. *S.* gewesen, sie zu vergrössern, wenn er alle angezogenen Stellen ausführlich hätte abdrucken lassen, und noch eine Menge ähnlicher, leicht auffindbarer, hinzufügen wollen. Dass er es aber nicht gethan hat, verdient Beyfall und Dank.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

München, b. Thienemann: *Die Mundarten Baierns* (,) grammatisch dargestellt von *Joh. Andreas Schmeller*. Beygegeben ist eine Sammlung von Mundart-Proben, d. i. kleine Erzählungen, Gesprächen, Singstücken, figürlichen Redensarten u. dgl., in den verschiedenen Dialekten des Königreichs, nebst einem Chärtchen zur geographischen Übersicht dieser Dialekte. 1821. XII u. 568 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. trägt gar kein Bedenken, obige Schrift unter die sehr beachtenswerthen Erscheinungen im Gebiet der deutschen Literatur zu zählen. Es ist kaum eine Blattseite in derselben, die nicht Spuren des unverdrossensten Fleisses, der reichsten Kenntniss und des geübtesten Scharfsinnes an sich trüge. Hinsichtlich ihres Gegenstandes aber ist Rec., wie er noch kürzlich in der Anzeige des *Radlof*'schen Mustersaales aussprach (S. No. 148 d. J. A. L. Z. 1823.), mit dem Vf. ganz einverstanden, dass die Mundarten neben der Schriftsprache stehen, wie eine reiche Erzgrube neben einem Vorrath schon gewonnenen und gereinigten Metalles, wie der noch ungelichtete Theil eines tausendjährigen Waldes neben einer Partie desselben, die zum Nutzgehölz durchforstet, zum Lusthain geregelt ist.

Die Schrift ist in zwey Abschnitte abgetheilt, deren erster von der *Aussprache* handelt. Der Vf. sucht daselbst im *ersten* Kap. zuerst eine Bestimmung des Begriffs der *Sprache* zu gewinnen, die er als ein System von Redezeichen nimmt, und von der *Aussprache*, als dem Hervorbringen von Lauten unterscheidet. Nicht ganz dem Sprachgebrauch gemäss, aber unstreitig richtig, belegt er den südlichen Seitenast des germanischen Sprachstammes, im Gegensatz zu dem *niederdeutschen*, mit dem Namen des *hochdeutschen*. In dem letzten hebt er sodann wieder drey Haupt-Abstufungen, nämlich den *oberrheinischen*, den *westlechischen* und den *ostlechischen* Dialekt, hervor. — In dem *zweyten* Kap. verbreitet er sich über die deutsche Wortschreibung, und in dem *dritten* rechtfertigt er sich wegen der im Buche angenommenen Bezeichnung der heutzutage beym gemeinen Volke des Landes üblichen Aussprache. Beide Kapitel sind bloss für die künftigen Besitzer des Buches geschrieben, wesshalb wir uns auf eine nähere Darlegung der von dem Vf. beliebten Zeichen nicht einzulassen haben. Im *vierten* Kap. werden die Eigenheiten der Dialekt-Aussprache in Betreff der Vocale dargestellt, wobey der Vf. ganz richtig bloss politische Benennungen ganz ignorirt, und den geographischen Gesichtspunct festhält. Die Sprache gebildeter Obersachsen als Norm angenommen, wird der Vocalismus der deutschen Sprache immer abweichender, je weiter man nach Osten kommt; ganz besonders aber gilt diess von der Aussprache des *a*. Merkwürdiger ist die Abschwächung der Vocale, welche unsere Sprache im Verlauf der Zeit erlitten hat, auf die der Vf. bey dieser Gelegenheit aufmerksam macht. Rec. erklärt diese Corruption der Sprache in musikalischer Hinsicht, freylich nach einer Ansicht, welche der *Grimm*'schen von dem Vocalismus gerade entgegengesetzt ist, auf folgende Weise. Der Vocal, obwohl er das Belebende des Wortes ist, und daher von dem Orientalen sehr bedeutsam die Seele desselben genannt wird, ist immer mehr oder minder zufällig, wenigstens unwesentlich: und wie der Consonant die Bestimmungen des Verstandes darstellt, so ist der Vocal im Dienste des Gefühles. Daher herrschen die starken Vocale in der Sprache des Volkes vor, dessen Charakter rohe Naturkraft ist; je mehr aber ein Volk sich zur Verfeinerung erhebt, desto mehr werden auch die Vocale in seiner Sprache abgeschwächt. So gingen im XVI Jahrhundet merkwürdiger Weise in der französischen Sprache die meisten starken *a* in das schwache *e* (*ai*) über, und ebenso erlitten in den meisten Sprachen die Diphthongen *au* und *ai* eine Contraction in *o* und *e*, weil auf der Tonleiter der Vocale *o* zwischen *a* und *u*, *e* aber zwischen *a* und *i* liegt. Erst in der spätesten Zeit hat diese Verwandlung aufgehört, weil durch die allgemeiner verbreitete Schriftsprache der Lautsprache Fesseln angelegt wurden. — Das *fünfte Kapitel* behandelt (sehr sorgfältig) die Eigenheiten der Dialekt-Aussprache in Betreff der Consonanten. Rec. muss versichern, in diesem Kapitel, sowie in dem folgenden, welches die Aussprache der Eigennamen darstellt, einen Schatz der gedachtesten Bemerkungen gefunden zu haben, und würde sich es nicht versagen können, Einiges hier mitzutheilen, wenn er nicht den Raum für etliche Mittheilungen aus dem zweyten Abschnitte sparen möchte.

Dieser Abschnitt nämlich hat die *Formen* der Sprache zum Gegenstande, und wird durch *Vorbemerkungen* über die geistigen Kräfte und über die Sprache überhaupt eröffnet, die man Körner des gediegensten Goldes nennen könnte. Sehr richtig werden daselbst Hauptwörter, *Nomina*, und Zeitwörter, *Ver-*

ta, *ῥηματα*, als die Haupt-Sprachtheile abgeleitet. Die Sprache, oder wohl richtiger gesagt, die Rede, ist durch die einfachen und nothwendigen Thätigkeiten des menschlichen Geistes in ihrer Gliederung bedingt. Im Denken, dessen Urform die Zeit ist, entspricht die Vorstellung des *Dinges* dem Punct in der Raumanschauung, die Vorstellung des *zeitlichen Seyns* und *Werdens* in dem ersten, der Anschauung der Linie in der letzten. Das Ding ist dem Denken das punctuelle Eins in der Zeit, das Seyn und Werden die fortfliessende Linie. Das Nomen, als die Bezeichnung des Dinges, und das Verbum, als die Bezeichnung des Seyns und Werdens, sind demnach die selbständigen Theile der Sprache, an die sich alles Andere als *Complement* anlegt. Nur darin scheint uns der Vf. Etwas übersehen zu haben, wenn er behauptet, für den Complementsbegriff des Ortes sey keine Flexion des Verbum möglich. Freylich ahnen die meisten unserer Grammatiker diess nicht; dass es aber dennoch, wenn auch unvollkommen, der Fall ist, will Rec. in der Kürze beweisen. Da dem *zugleich-seyn* in der Zeit das *Zugegenseyn* im Raume entspricht: so hat sich in den neuen Sprachen ein, die Raumverhältnisse berücksichtigender Unterschied im Gebrauch der Zeitformen der Vergangenheit entwickelt. Um bey Erzählungen auszudrücken, dass man in einer, je nach dem Verhältniss zu der zweyten Person, bald engeren, bald weiteren Sphäre des Raumes, wo ein Ereigniss vorfiel, zugegen war, gebraucht der Deutsche die Vorgegenwart (*Imperfectum*); wo aber dieser Nebenbegriff nicht ausgedrückt werden soll, bey nicht relativen Ereignissen, die Vergangenheit (*Perfectum*). Der Augenzeuge darf daher nicht in der Form der Vergangenheit erzählen; ebensowenig aber der Berichterstatter, der nicht zugegen war, in dem Falle, wo ein Ereigniss ohne Beziehung auf ein anderes dargestellt werden soll, in der Vergangenheit reden. *Das Dorf brannte bis auf die letzte Scheune ab*: erzählt der Augenzeuge; *das Dorf ist bis auf die letzte Scheune abgebrannt*, derjenige, der das Ereigniss nur vom Hörensagen kennt. Eben diese Unterscheidung liegt der Verschiedenheit der italiänischen Formen *egli era*, *fu*, *è stato*, und den französischen *il étoit*, *fut* und *a été* zu Grunde.

Nach diesen Vorbemerkungen stellt der Vf. von S. 177—305 die *Declinationsformen* der baierischen Mundarten auf. Rec. ist ganz erstaunt darüber, welchen Reichthum dieselben in dieser Hinsicht bewahrt haben. Unter den dialektischen Eigenheiten ist besonders merkwürdig, dass der Genitiv unter allen Casibus am seltensten gebraucht wird, weil man ihn lieber durch *von* mit dem Dativ, und durch das Besitzwort umschreibt; der Dativ dagegen wird sogar von vielen Präpositionen regiert, welche im Hochdeutschen den Genitiv oder Accusativ haben. Die Verkleinerung der Substantiva geschieht in den südlichen Dialekten durch Beysetzung der Sylbe: *lin*, am Unter-Main und Mittelrhein durch die Sylbe: *chen*. Der Vf. glaubt, das letzte sey durch Abschleifung aus *chlin* (klein) entstanden, welcher Meinung Rec. indessen nicht beytreten möchte.

Bey Gelegenheit der Steigerung macht der Vf. S. 303 die sehr richtige Bemerkung: die nachhelfende Sprachbildung scheint die einfachen Formen *mēr* und *me* als Positive genommen, und neuerdings mit der Comparativsylbe *er* ausgestattet zu haben, woraus sich die dialektischen Formen *mērer* u. s. w. erklären dürften. Rec. kann nicht umhin, über diesen Gegenstand hier ebenfalls einige Worte beyzubringen. Unsere Väter und Altväter schrieben *mehrere*, und das ward so beybehalten bis nach den Zeiten *Adelung's*. Erst ganz neuerlich sind einige Grammatiker auf den unseligen Einfall gerathen, der Comparativ von *Me* müsse *mehr*, und decl. *mehre*, *mehrer*, *mehren* lauten, und dieser halbwahre Einfall hat ein solches Glück gehabt, dass selbst in *mehreren* Literaturzeitungen nur noch *mehre* zu lesen ist, während jedoch von *mehren* derselben die ältere Form beybehalten worden ist. Die Jen. Allg. L. Z. ist unter den letzteren, und es ist wohl nicht ungeziemend, wenn ein im Fach der deutschen Sprache beglaubigter Rec., dem dann doch die Sylbenstecherey sogar zur Pflicht wird, es übernimmt, ihre Rechtfertigung so zu liefern, dass er eine fast allgemein in unserer Orthographie eingerissene Neuerung in ihrer Halbheit und theilweisen Falschheit zeigt. Rec. fühlt sich um so mehr hiezu berufen, da er gar nicht leugnen will, dass er als Schriftsteller und Kritiker zur Verbreitung der in Rede stehenden Missform beygetragen hat, und die Sache erst seit dem einer genaueren Prüfung unterwarf, dass ein *Hekatist*, und vielleicht selbst *Kotzebue's* Schatten (der für einen Schatten bekanntlich viel *Geist*, aber auch *Massivität* (*sit v. v.*) hat), dieselbe die *Form der Narren* nannte, ohne jedoch die Gründe anzugeben. — Der Comparativ von *Viel* heisst allerdings *mehr*; dieser aber kann nur in dem einzigen, sehr seltenen Falle gebeugt werden, wo er weder das *Mehr* der Qualität, z. B. *mehr gelehrt* (*magis doctus* = *doctior*), noch das Mehr der continuirlichen Quantität, sondern nur, wo er das Mehr der discreten Quantität ausdrückt, und absolute steht, z. B. *Viele behalten zwar die alte Form bey, doch ist von Mehreren* (*pluribus*) *die neue angenommen worden.* — Von diesem Comp. hat nun die deutsche Sprache ein allgemeines Zahlwort gebildet, wie die französische *plusieurs* von *plus*, das eine Mehrzahl ohne weitere Vergleichung ausdrückt. Wenn es Unsinn wäre, zu sagen: die *Meisten* sind fortgegangen, doch sind noch *Mehre* (*plures*) da: so ist es sehr wohl erlaubt, zu sagen: die Meisten sind fortgegangen, doch sind noch *Mehrere* (Einige, *nonnulli*) da. Aus dieser Auseinandersetzung erhellet zur Genüge: dass man in *mehreren* Fällen zwar *mehre* sagen darf, aber bey Weitem in *mehren* die Form *mehrere* beyzubehalten ist. Wir hätten demnach die Ehre, das mit dem Bade ausgeschüttete Kind hiemit den Schriftstellern wieder zur Aufnahme zu präsentiren!

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zu

dem Vf. zurück. Die Lehre von der Conjugation, die er mit ſichtbarer Vorliebe behandelt, entwickelt ebenfalls einen Reichthum an Formen in den Mundarten, bey deſſen Anblick man es erſt recht fühlt, wie ſehr arm unſere Schriftſprache iſt. Was haben wir z. B. für die factitiven Formen: *ſchlaichen* (ſchleichen machen), *ſchaiden* (*discernere*), *ſchnaiten* (mit Gewalt ſchneiden), *naigen* (neigen machen), *ſchwaigen* (beſchwichtigen), *ſtaigen* (ſteigern), *ſchainen* (erſcheinen), *baizen* (beiſsen machen), *ſchlaiſsen* (ſchleiſsen machen) u. ſ. w.? Durch was in unſerer Schriftſprache könnten wir die feinen Schattirungen darſtellen, die der oſt- und weſtlechiſche Baier den Zeitwörtern durch die Verbindung mit *gehen* und *thun* zu geben weiſs? Wie viel endlich entbehrt das Hochdeutſche, daſs es die Verbindung des Verbum *kommen* mit dem Infinitiv in der Bedeutung: *in einen Zuſtand gerathen*, nicht aufgenommen hat? — Seine gründliche Kenntniſs der Sprachquellen bewährt der Vf. auch in dem Abſchnitt von der lexikalen Bildung der Verben. Wir ſahen daraus, daſs die bey Ulphila und im Altfränkiſchen ſo häufige Vorſylbe *Ga - Ge - Ka - Ki* auch in den Mundarten Baierns noch häufig vorkommt, wie in den Wörtern: *g'eſsen*, *g'ſchwellen*, *g'ſegnen* etc. Charakteriſtiſch iſt dieſes Vortreten eines Gaumenſtoſses auch in den Mundarten Oberheſſens, während benachbarte Länder dieſe Eigenheit nicht kennen. Obwohl ein geachteter Rec. in dieſer A. L. Z. (1823. No. 239) anderer Meinung iſt, ſo können wir doch die Anſicht nicht aufgeben, daſs in dieſer urdeutſchen Sylbe ſich daſſelbe Element wirkſam zeige, als in dem lateiniſchen *cum*, *con*, *co*; dieſes iſt nämlich die Kraft des Gaumenlautes, das In-ſich-faſſende und Hohle zu bezeichnen. Man vergleiche nur die Wörter κοιλον (*coelum*) *cavum*, *Kanne*, *Kanal*, *Kahn*, *Käfich*, *Korb*, *Kaſten* u. ſ. w. Abgeleitet davon iſt die Bedeutung des *Verſehen-ſeyns* mit Etwas, woher der Deutſche mit der Vorſylbe *Ge-* auch das Mittelwort der Vergangenheit bildet. Richtig bemerkt der Vf. S. 422, daſs die Sylbe *emp* mit *ent* dieſelbe iſt; auch unſer Wort *empfangen* lautete im IX Jahrhundert *intfangan*: *Ir den chriſtanun Namun intfangan eigut* (*Docen's* Miſc. I, 6). *Faullenzer* iſt, wie der Vf. S. 424 überſehen zu haben ſcheint, zuſammengeſetzt aus *faul* und *lunzen*, welches letzte Wort in der weſterwäldiſchen (Siehe *Schmidt's* Weſterw. Idiotikon, S. 105), und in der öſterreichiſchen (S. *Pez* Gloſſ. ſ. h. v.) Mundart in der Bedeutung von *dormitare* üblich iſt. Die Nachſylbe *ezen* S. 425 iſt, wie Rec. glaubt, das alte *jazan*, *gijazan*, d. i. ſagen: *duezen* alſo Du ſagen, und ebenſo *warezen*, *ihrzen* u. ſ. w.

Wir können die Beurtheilung dieſes Werkes nicht ſchlieſsen, ohne den Vf. zu bitten, daſs er uns doch ja recht bald durch die Herausgabe des verſprochenen Wörterbuchs erfreuen möge.

F * r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Halle*, b. Anton: *De interpretibus et explanatoribus Euclidis arabicis ſchediasma hiſtoricum*, auctore *J. C. Gartz*, Philoſ. Doct. 1823. X u. 42 S. 4. (netto 12 gr.)

Die Überzeugung hegend, daſs das Studium der alten Mathematiker auch in unſeren Zeiten noch der Wiſſenſchaft erſprieſslich ſeyn könne, und zugleich bemerkend, daſs, während die griechiſchen Mathematiker noch manchen Bearbeiter finden, die arabiſchen dagegen mehr, als billig vernachlaſſigt werden, faſste der Vf. den lobenswerthen Entſchluſs, die von ihm in der Mathematik und in den orientaliſchen Sprachen erlangten Kenntniſſe zur Aufhellung der Geſchichte der Mathematik unter den Arabern anzuwenden. Die Urſache, wegen welcher die arabiſchen Mathematiker bisher noch wenig bekannt geworden ſind, iſt von *Montucla* in den Worten angegeben, welche der Vf. zum Motto ſeiner Schrift gewählt hat: „*Il est fort à regretter que parmi ceux, qui savent l'arabe, personne n'ait le goût des mathématiques, et que parmi ceux, qui possèdent les mathématiques, personne n'ait le goût de la litterature arabe.*“ Ein Gleiches gilt eigentlich auch von den meiſten übrigen wiſſenſchaftlichen Werken der Araber, den philoſophiſchen, naturhiſtoriſchen, mediciniſchen; über welche zwar in unſeren Literargeſchichten Manches vorkommt, das jedoch ſehr unvollſtändig und unrichtig iſt, weil es auch in dieſen Fächern an fähigen Bearbeitern fehlt, theils auch wegen der Seltenheit groſser Handſchriftenſammlungen. Der Vf. nahm ſich vor, zuvörderſt zu entwickeln, was die von *Nasir eddîn thusi* verfaſste Bearbeitung der Elemente des Euklid, nach der römiſchen Ausgabe, für die Geometrie leiſte, und da dieſe bedeutend abweicht von der, welche in einer lateiniſchen Überſetzung des *Campanus* bekannt iſt, überhaupt auch die Elemente des Euklid von den Arabern äuſserſt häufig überſetzt und erläutert worden ſind: ſo fand er es zweckmäſsig, eine allgemeine Überſicht aller jener arabiſchen Bearbeitungen in vorliegender Schrift voranzuſenden, indem er zuſammenſtellte, was ſich hierüber vorzüglich in der durch *Casiri* bekannt gemachten arabiſchen Schrift: *Bibliotheca philosophorum*, und den hiſtoriſchen Schriften des *Abulfaradsch* und *Abulfeda* vorfindet; ferner benutzte er die gedruckten Kataloge der europäiſchen Handſchriftenſammlungen und die Werke von *D'herbelot*, *De Rossi*, *Hammer*, *Sprengel*, *Jourdain*.

In den erſten Paragraphen handelt der Vf. von der bey den Arabern üblichen Eintheilung der mathematiſchen Wiſſenſchaften, den Erzählungen und Urtheilen der Araber, den Euklid und ſeine Werke betreffend, giebt dann eine chronologiſche Überſicht der arabiſchen Bearbeitungen Euklids, und führt hierauf einzeln vier und dreyſsig arabiſche und perſiſche Überſetzer und Commentatoren Euklids nach einander auf, zugleich von jedem ſo viel ausführlichere Nachrichten, als ſich auffinden lieſsen, mittheilend. Der älteſte derſelben war nach des Vfs. Meinung *Hedschadsch ben jussuv ben mathar el kufi*, gegen 790 P. C., und der jüngſte *Kadhi sade errumi*, gegen 1400. Der Name ماسويه, den wir gewöhnlich *Mesue* ſchreiben, iſt wahrſcheinlich auszuſprechen *Masawaih*; denn faſt alle dem Rec. bekannten Namen, welche in ويه endigen, ſollen nach

Ebn challecans und *Firusabadis* Vorschrift und Punctation so gelesen werden, z. B. عمرويه, حجويه, قرغويه, بويه, سيبويه, *Buwaih*, *Sibawaih*, *Amrawaih*, *Hajjawaih*, *Kargawaih* (sonst gewöhnlich *Bujah*, *Sibujah*, *Kargujah* ausgesprochen). S. 38 bemerkt der Vf., eine Schrift des *Thabet ben korra* über das eilfte Axiom des Euklid habe einen ihm dunkeln Titel, nämlich diesen:

كتاب في ان الخطين المستقيمين اذا خرجا على
اقل من زاويتين (قايمتين) التقيا في جهة خروجهما

Diese Worte bedeuten Folgendes: „Schrift darüber, dass die zwey geraden Linien, wenn sie ausgehen unter weniger, denn zwey rechten Winkeln, zusammentreffen gegenüber ihrem Ausgange.“ Es fehlt im Texte das eingeklammerte Wort: *rechte*; dass es aber zu ergänzen sey, beweist theils der Zusammenhang, theils der syrische Titel bey *Barhebraeus*, wo das Wort *rechte* ܬܪ̈ܝܨܬܐ nicht vergessen ist:

ܟܬܒܐ ܥܠ ܗܘ ܕܬܪ̈ܝܢ ܣܘܪ̈ܛܐ ܬܪ̈ܝܨܐ ܡܢ ܡܦܩܬܗܘܢ
ܥܠ ܒܨܝܪ ܡܢ ܬܪ̈ܬܝܢ ܙܘܝ̈ܬܐ ܬܪ̈ܝܨܬܐ ܦܓܥܝܢ ܒܦܢܝ̈ܬܐ

Mehrere Versehen *Casiris*, und anderer Schriftsteller, in der Übersetzung der arabischen Titel der mathematischen Schriften hat der fleissige Vf. glücklich berichtiget.

K.

Vermischte Schriften. *Stuttgart*, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Entwurf eines Verfassungs - Katechismus für Volk und Jugend in den deutschen constitutionellen Staaten.* (Abgedruckt aus der constitutionellen Zeitschrift.) 1823. 42 S. 8. (8 gr.)

Es ist sehr zweckmässig, dass der gemeine Mann in einer besonderen, für ihn fasslichen Schrift mit seinen Rechten und Pflichten bekannt gemacht wird. Die Kenntniss jener lehrt ihn den Adel der Menschheit fühlen, und seiner Menschenwürde gemäss zu handeln; diese zeigen ihm seine Abhängigkeit von der menschlichen Gesellschaft, und die dadurch ihm auferlegte Verbindlichkeit, für die Wohlthaten, die er in derselben geniesst, sich dankbar zu erweisen, und daher um so bereitwilliger zu seyn, zum Wohl des Ganzen, wie zu seinem eigenen, das in demselben gegründet ist, nach Vermögen beyzutragen. Sieht das Volk, dass die Oberen, bey ihren Rechten, auch Pflichten gegen dasselbe haben; sey es nun, dass sie ihnen von dem Volke vorgeschrieben sind, oder dass sie sich diese selbst vorgeschrieben haben, und dass diese Rechte und Pflichten zur Erhaltung desselben und der Obrigkeit zugleich dienen: so räumt es ihnen gern ihre Rechte oder gesetzmässigen Ansprüche ein, und erkennt seine Pflichten gegen dieselben nicht nur als einen gebührenden Tribut für die Wohlthaten, die es durch sie geniesst, sondern auch als ein nothwendiges Beförderungsmittel seiner eigenen Erhaltung, Sicherheit und Wohlfahrt an. Hierüber giebt dieses Büchelchen einen deutlichen und fasslichen Unterricht. Es handelt von der Verfassung; vom Volke; vom Staat; vom constitutionellen Staatsoberhaupte oder Landesfürsten; von den Gemeinden; von dem Landrathe; von der Ständeversammlung; von besonderen Rechten; von der Kirche und dem Kirchenrechte; von der Rechtspflege; von dem Kriegswesen; von der Gewährleistung der Verfassung; von der Vaterlandsliebe, und scheint besonders für das würtembergische Volk geschrieben zu seyn. Daher wird gleich im ersten Hauptstücke von der Verfassung, und nicht von *einer* Verfassung geredet; welches die Rücksicht auf ein bestimmtes Volk zu erkennen giebt.

Zur Probe wollen wir nur Etwas ausheben, und zwar das, was über den Staat gesagt ist. „Was ist ein Staat?“ „Ein Staat ist eine Vereinigung vieler Menschen, um unter einem Oberhaupte nach bestimmten Gesetzen zu leben, und ihre gemeinschaftliche Wohlfahrt zu erreichen.“ (Diese Erklärung passt aber nur auf einen monarchischen Staat. Giebt es aber nicht auch einen aristokratischen und demokratischen? von welchen beiden Arten des Staats der Vf. in der Folge in eben diesem Hauptstücke spricht.) Sind die deutschen Staaten unabhängig? Ja, denn, obwohl sie zu dem deutschen Bunde gehören, so sind sie doch selbst nach den Bestimmungen dieses, von deutschen Fürsten freywillig geschlossenen Bundes souverain und unabhängig (die Frage musste gleich näher bestimmt, und so ausgedrückt werden: Sind die deutschen Staaten von einander unabhängig? Denn unabhängig sind sie nicht von den Gesetzen oder der Verfassung). „Was will diess sagen?“ führt der Vf. fort, „Dass kein anderer Staat oder Fürst eine Obergewalt über sie hat. Was für ein Staat ist der unserige in Beziehung auf seine Verfassung? Er ist eine gesetzliche erbliche Monarchie. Was will das sagen: Monarchie? Die Verfassung der Staaten ist hauptsächlich dreyerley, monarchisch, aristokratisch und demokratisch. Was ist eine erbliche Monarchie? Diejenige, wo die Obergewalt nach dem Tode des Monarchen auf den durch das Erbfolgegesetz bestimmten Erben desselben kommt. Was ist endlich die gesetzliche Monarchie? Diejenige, in welcher der Monarch, nicht nach unumschränkter Willkühr, sondern nach einer festgesetzten Verfassung, regiert.“ (Lässt sich aber eine Regierung nach irgend einer Willkühr, sie sey eingeschränkt oder uneingeschränkt, denken? Hebt nicht die Willkühr das Gesetzliche auf, das eine Regierung ausmacht, ohne welches sie eine blosse Herrschaft ist, die nicht nach bestehenden Gesetzen, sondern nach Willkühr handelt?)

Man sieht hieraus, wie Manches gegen diesen Katechismus zu erinnern ist, und wie sehr ihm grössere Bestimmtheit und Genauigkeit zu wünschen wäre, ob er sich gleich übrigens durch Klarheit und Gemeinfasslichkeit empfiehlt.

Die vorausgeschickte Anrede an die Jugend und an das Volk ist vortrefflich. Sie zeigt in der Kürze die Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer Verfassung, und liefert zugleich eine kurze Geschichte älterer Staatsverfassungen und der Entstehung des deutschen Bundes.

Dass ein Volkskatechismus von dieser Art in Schulen eingeführt werde, ist jetzt um so nöthiger, da das Volk hierüber grösstentheils noch gar nicht, oder doch sehr schlecht, unterrichtet ist. Freylich müssen aber die Lehrer, die Sache gehörig verstehen, sie richtig vortragen und auslegen können. Dieser Gegenstand sollte in Seminarien mit dem Religionsunterrichte verbunden werden, der uns so treffliche Lehren über die Rechte und Pflichten des Volks, wie der Oberen und Herren, besonders in unseren heiligen Büchern, ertheilt.

Möge dieses Schriftchen viel Gutes wirken, und zum Wohl der Völker, wie der Regenten, beytragen!

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Das Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.* Von Dr. *Robert Mohl.* Erste Abtheilung: *Verfassungs-Recht.* 1824. XX u. 423 S. 8.

Je bedeutender und einflusreicher auch auf die europäische Politik mit jedem Tage der nordamerikanische Freystaat wird; je mehr es aber bisher noch an einer zusammenhängenden, vollständigen Darstellung der dermaligen Verfassung und Verwaltung desselben gebrach, die Kenntniss derselben vielmehr nur mühsam aus einzelnen Schriften und Actenstücken erlangt werden konnte: um so dankenswerther ist das vorliegende Werk, welches einer bedeutenden Lücke in unserer staatsrechtlichen Literatur auf eine, jeden billigen Wunsch durchaus befriedigende Weise abhilft. Nur durch ausgezeichnet günstige Verhältnisse und ausgezeichnete Gefälligkeit, wie der Vf. selbst S. XIII der Vorrede erwähnt, indem er bey seinem Aufenthalte zu Paris mit amerikanischen Diplomaten bekannt zu werden Gelegenheit hatte, mochte es ihm gelingen, vollständigere Materialien über das Bundesstaatsrecht der Vereinigten Staaten, selbst über die neuesten Veränderungen, welche dasselbe erfahren hat, zu sammeln, und so ein Werk zu Stande zu bringen, das ungleich mehr leistet, als der bescheidene Vf. selbst davon erwartet, wenn er sich „keinesweges schmeichelt, die oben angedeutete Lücke durch dasselbe ausgefüllt zu haben." Dass einzelne Unvollständigkeiten nicht ganz vermieden werden, das wird nur derjenige dem Vf. zum Vorwurf machen, der nie selbst erfahren, wie ausserordentlich schwierig es ist, genaue und vollständige Angaben über die behandelten Gegenstände auf dem europäischen Continente zu erhalten. Wie reichhaltig aber das vorliegende Werk ist, und welchen Schatz von wenig bekannten Notizen und Angaben es enthält, das wird sich am Besten aus der genaueren Angabe seines Inhalts ergeben. Es zerfällt dieses erste Buch, welches das Verfassungs-Recht enthält, — das zweyte, welches dem Verwaltungs-Rechte gewidmet ist, ist noch zurück, — in sechs Kapitel, jedes derselben wieder in Paragraphen mit fortlaufenden Nummern. Das *erste Kapitel* handelt in sieben Paragraphen *von den Bestandtheilen des Bundes,* und zwar: 1) *Lage und Grenzen.* Der Flächeninhalt der Ver. Staaten wird berechnet auf 2,500,000 englische Quadratmeilen, die Bevölkerung nach der officiellen Zählung von 1820, ohne die beiden Floridas, auf 9,638,226 Seelen, worunter 1,538,128 Negersclaven, 233,480 freye Schwarze, und 53,655 nicht nationalisirte Fremde; die wilden Urbewohner des Landes, etwa 4 bis 500 an der Zahl, sind jedoch in diese Berechnung nicht mit eingeschlossen. Die Verhandlungen mit England und Spanien über die neuesten Grenzberichtigungen, sowie die verschiedenen Gebietsvergrösserungen, welche die Ver. Staaten erhalten, sind sehr genau in den Noten ausgeführt. Auch die Ver. Staaten haben in ihren Verträgen mit anderen Mächten das Recht der indischen Ureinwohner, als ursprünglicher Herren des Landes, nicht weiter berücksichtigt, und mit denselben keine Staats-, sondern nur Privat-, Kauf- und Tauschverträge geschlossen. 2) Die *Bundesglieder.* Bey Aufzählung der 24 Staaten und Territorien, aus welchen gegenwärtig die Union besteht, wird hier zugleich auch von jedem eine geographisch statistische Übersicht hinzugefügt, und die Hauptpuncte seiner Verfassung kurz angegeben. In den meisten derselben ist die gesetzgebende Gewalt zwey Kammern, einem Senate und einem Hause der Repräsentanten, die vollziehende einem auf längere oder kürzere Zeit gewählten Gouverneur anvertraut. Sclaverey ist in den mehrsten neueren Staaten, jedoch mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. Missisippi, gänzlich verboten. 3) *Von der Aufnahme in den Bund.* Der Congress hat die Befugniss, neue Staaten in den Bund aufzunehmen, mit der einzigen Beschränkung, dass kein neuer Staat innerhalb des Gebietes eines schon bestehenden Staates, oder durch Verbindung von zwey oder mehreren Staaten, oder Theilen von Staaten, ohne die Zustimmung, sowohl der gesetzgebenden Gewalt der betreffenden Staaten, als des Congresses, gebildet werden darf. Die sogenannten Territory's werden durch eine Acte des Congresses gebildet, und ihnen für die Dauer dieses provisorischen Zustandes von demselben eine Regierungsform vorgeschrieben: sowie aber das Territory 60000 freye Einwohner zählt, mag es dem Congress um Aufnahme in den Bund bitten: nur darf es sich nicht für einen unabhängigen, nicht im Bunde befindlichen Staat erklären wollen. Die Aufnahme in den Bund erfolgt durch eine Congressacte, und der neue Staat hat jetzt das Recht, sich selbst eine beliebige Verfassung zu geben, die jedoch den allgemeinen Grundsätzen und Ordnungen des Bundes nicht widersprechen darf. — Sehr lesenswerth ist übrigens, was der Vf. in einer Note über die dem Bestehen des Bun-

des von dessen zu grosser möglichen Ausdehnung drohenden Gefahren beybringt, indem theils zu befürchten sey, dass die wachsenden Schwierigkeiten, eine kräftige Regierung in einem so unermesslichen Lande zu handhaben, dem Bunde und dessen einzelnen Gliedern eine Trennung wünschenswerth machen werde, theils auch das gemeinschaftliche Interesse, und damit der gemeinschaftliche Charakter des Volkes, allmählich zu Grunde gehen möchte; wie sich denn schon jetzt allerdings eine solche wesentliche Verschiedenheit des Interesse zwischen den nordöstlichen und den inneren westlichen Staaten zeigt. *Zweytes Kapitel. Von der Verfassungs-Urkunde* (§. 8—13). Der Vf. handelt hier zuerst von der Geschichte derselben, und zwar nach einander von dem Staatenbunde von 1776, der jedoch eigentlich erst am 1 März 1781, nachdem auch Maryland, der bisher noch seine Zustimmung zu der neu entworfenen Bundesverfassung verweigert, dieselbe angenommen, wirklich ins Leben trat. Jeder der dreyzehn Staaten, welche anfangs den Bund ausmachten, behielt zufolge derselben seine völlige Souveränetät und Unabhängigkeit, sowie überhaupt alle Rechte, welche nicht *ausdrücklich* dem Bunde übertragen worden waren, und welche von dem Vf. in dem Buche selbst der Reihe nach aufgezählt worden sind. Es zeigte sich jedoch bald, dass die dem Bunde eingeräumten Rechte keinesweges hinreichend waren, das Bestehen desselben zu sichern; und hauptsächlich auf Betrieb des Generals Washington kam in einer ausserordentlichen Versammlung von Abgeordneten aus allen Staaten, Rhode Island allein ausgenommen, am 17 September 1787 ein neuer Verfassungsplan zu Stande, welcher, nachdem ihn eilf Staaten als Grundgesetz anerkannt, durch eine Erklärung des Congresses vom 13 September 1788 förmlich angenommen und eingeführt ward. Am 4 März 1789 ward zufolge dieser neuen Verfassung George Washington zum ersten Präsidenten der vereinigten Staaten erwählt. Dass aber auch diese Verfassung keineswegs allen Wünschen und Bedürfnissen entspreche, ward gleich anfangs nicht verkannt: nur schien es unmöglich, eine noch innigere und vollständigere Verschmelzung und Ausgleichung der widerstreitenden Ansichten und Meinungen zu Stande zu bringen. So gross war zugleich noch die Eifersucht der einzelnen Staaten auf ihre besondere Souveränetät, dass sich bereits der erste Congress in seiner ersten Sitzung bewogen fand, mehrere Zusatzartikel zu der Verfassung vorzuschlagen, von denen zehn nach und nach von allen Staaten angenommen wurden, welche sämmtlich die Sicherung der natürlichen und bürgerlichen Rechte der einzelnen Bürger, im Verhältniss zur Bundesstaatsgewalt, zum Zweck haben. Eine förmliche Erklärung der Menschen- und Bürger-Rechte, wie sie die Verfassung mancher einzelnen Staaten enthält, ward jedoch von dem Congresse verworfen. Ein eilfter, in der zweyten Session des dritten Congresses (vom 3 Nov. 1794 bis 3 März 1795) vorgeschlagener und angenommener Zusatzartikel verminderte die Competenz der Bundesgerichte rücksichtlich der mit einem Bundesstaate geführten Rechtsstreitigkeiten; ein zwölfter und letzter Zusatzartikel vom Jahre 1801 modificirte die Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Präsidenten-Wahl. Seit der Zeit ist mehrfacher, vom Congresse gethaner Vorschläge ungeachtet, die Verfassung des Bundes nicht weiter verändert worden. Auf diese kurze Bildungsgeschichte der amerikanischen Verfassung folgt 2) *der Inhalt der Verfassungsurkunde* selbst; eine kurze Inhaltsanzeige der verschiedenen Artikel, da von diesen noch einzeln weiter unten die Rede ist; dann 3) *von ihrem staatsrechtlichen Charakter.* Aus einem doppelten Gesichtspuncte betrachtet der Vf. die nordamerikanische Verfassung: theils in Rücksicht auf das Verhältniss der verschiedenen Staaten unter einander, welches sich als ein vollkommener Bundesstaat darstellt, theils in Rücksicht auf das demselben zum Grunde liegende Princip. In dieser Hinsicht bildet der nordamerikanische Freystaat eine repräsentative Demokratie, in welcher das Volk der eigentliche Souverän ist. 4) *Von der Gültigkeit und Abänderung derselben.* Die Verfassungsurkunde des Bundes, als der schriftlich geäusserte Wille des gesammten souveränen Volkes, derogirt jedem anderen collidirenden Gesetze in den Vereinigten Staaten, namentlich auch den collidirenden Gesetzen eines einzelnen Bundesstaats; dagegen aber darf sich auch keine Bundesautorität ein Recht anmassen, welches ihr nicht namentlich mit übertragen ist. Verändert kann die Verfassungsurkunde werden auf doppelte Weise, entweder, indem der Congress, durch eine Majorität von zwey Drittel beider Häuser, und mit Genehmigung des Präsidenten, eine Änderung vorschlägt, und dieselbe durch drey Viertel entweder der Gesetzgebungen der einzelnen Staaten, oder ausserordentlicher in ihnen zusammen berufener Versammlungen, gebilligt wird, oder, indem zwey Drittel der Gesetzgebungen der einzelnen Staaten den Congress um eine ausserordentliche Versammlung — Convention — zur Durchsicht der Verfassung ersuchen, welchem Gesuche der Congress in diesem Falle Statt zu geben gehalten ist. Über die Anträge einer solchen ausserordentlichen Versammlung haben alsdann wiederum, nach Bestimmung des Congresses, entweder die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten, oder ausserordentliche, dazu besonders berufene, Versammlungen in denselben zu entscheiden. Wie aber trotz dieser Bestimmungen dennoch nicht allen Mängeln und Unbequemlichkeiten abgeholfen ist, darüber ist das Buch selbst nachzulesen.

Drittes Kapitel: Von der Bundes-Staatsgewalt (§. 14—39). Die in neueren Zeiten vorzüglich beliebte Idee der Trennung der verschiedenen Zweige der höchsten Gewalt hat man auch in der nordamerikanischen Verfassung praktisch zu machen gesucht, und demzufolge die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt nach Möglichkeit von einander zu sondern gesucht. Jedoch auch hier hat man gefühlt, dass eine strenge Scheidung durchaus

praktisch unausführbar sey, und hat daher verschiedentlich der einen Gewalt einen Einfluss auf die andere zugestanden. Lesenswerth ist, was der Vf. in einer Note gegen diese ganze Eintheilung in die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, und gegen ihre praktische Ausführbarkeit sagt, wenn gleich der Vorwurf, dass sie unvollständig sey, bey näherer Ansicht wohl grösstentheils verschwinden möchte. *Erster Abschnitt: Von der gesetzgebenden Gewalt.* A) *Bestandtheile derseben.* 1) Das Haus der Repräsentanten. Dasselbe wird alle zwey Jahre durch neue Wahlen gänzlich erneuert. Wahlfähig ist Jeder, der nach der Verfassung des von ihm bewohnten Staats an der zahlreichsten Abtheilung des gesetzgebenden Körpers desselben Antheil zu nehmen befugt ist; wählbar dagegen jeder volle 25 Jahre alte Bürger, der seit sieben Jahren das amerikanische Bürgerrecht besitzt, zur Zeit der Wahl sein Domicil in dem ihn wählenden Staate hat, und kein öffentliches, vom Bunde abhängendes, Amt bekleidet. Die Zahl der Repräsentanten richtet sich nach der Volksmenge: zu welchem Ende alle zehn Jahre eine genaue Zählung der gesammten Bevölkerung der Ver. Staaten vorgenommen wird. Bis zum Jahre 1830 wird zufolge eines Gesetzes des Congresses auf je 40000 Einwohner ein Repräsentant gewählt. Die Abgeordneten der Territorien haben jedoch nur eine berathende, keine beschliessende Stimme. Die Gesammtzahl der Repräsentanten beträgt dermalen 216. 2) Der Senat. Jeder Staat sendet dazu zwey von der gesetzgebenden Versammlung desselben auf sechs Jahre erwählte Abgeordnete, jedoch so, dass nach einer bestimmten Reihenfolge alle zwey Jahre ein Drittel der Senatoren zugleich mit dem Hause der Repräsentanten erneuert wird. Bedingungen der Wählbarkeit sind 30jähriges Alter, Besitz des amerikanischen Bürgerrechts seit neun Jahren und Domicil in dem wählenden Staate zur Zeit der Wahl. Die Territorien haben das Recht, Senatoren zu wählen, nicht. B) *Rechte derselben.* 1) *Persönliche Rechtsverhältnisse der Mitglieder beider Häuser.* Dahin gehören vorzüglich folgende Bestimmungen: α) mit einziger Ausnahme grober Verbrechen (*treason*, *felony* und *breach of the peace*) sind die Congressmitglieder, sowohl während der Dauer der Sitzungen, als auf dem Wege nach und vor dem Congresse, frey von persönlicher Haft; β) kein Mitglied des Congresses kann wegen einer im Congresse gethanen Äusserung anders, als von diesem selbst zur Rechenschaft gezogen werden. Zur Ausstossung sind jedoch zwey Drittel der Stimmen erfoderlich. γ) Die Congressmitglieder haben Anspruch auf eine gesetzlich bestimmte, und von dem Bundesstaatsschatz zu zahlende Entschädigung (8 Dollar täglich). δ) Während der Zeit der Sitzungen, desgleichen 30 Tage vor und nach denselben, geniessen sie der Portofreyheit für Poststücke. Dagegen darf kein Mitglied des Congresses irgend ein Bundesstaatsamt bekleiden, noch an irgend einem, mit einem Beamten der Ver. Staaten geschlossenen, Contracte Antheil nehmen. 2) *Bundes-Gesetzgebung.* a) Gegenstände derselben sind theils solche Gesetze, welche die Bundesverfassung selbst angehen, theils solche, welche die Anwendung und Ausübung der dem Bunde übertragenen Regierungsrechte betreffen. Beide Arten von Gesetzen zu erlassen, steht dem Congresse zu, jedoch freylich nur insoweit, als er dazu durch die Verfassungsurkunde die Befugniss erhalten. Die Allmacht des brittischen Parlaments besitzt der Congress durchaus nicht. In welchen einzelnen Fällen namentlich der Congress Verwaltungsgesetze zu erlassen befugt sey, ist durch die Verfassungsurkunde selbst genau bestimmt. Der Vf. hat dieselben in seinem Buche aufgeführt. b) Form der Geschäftsbehandlung. Der Congress versammelt sich regelmässig alle Jahre ein Mal, entweder indem er selbst den Zeitpunct seiner Zusammenkunft bestimmt, oder in Ermangelungsfall dessen der Präsident es statt seiner thut, oder letzter in ausserordentlichen Fällen durch eine Proclamation beide Häuser einberuft. Ist durch keine dieser verschiedenen Arten die Eröffnung des Congresses bestimmt; so findet dieselbe verfassungsmässig am ersten Montage im December jedes Jahres Statt. Eben so findet der Schluss der Sitzungen des Congresses auf verschiedene Weise Statt. Gänzliche Auflösung des Congresses ist dagegen durchaus nicht zulässig. Was in einer vorhergegangenen Session nicht beendigt worden, kann, ganz der englischen Einrichtung zuwider, in der folgenden Sitzung in derselben Gestalt wieder aufgenommen werden, in welcher es liegen geblieben war. Die zweyjährige Frist, wofür die Repräsentanten gewählt werden, heisst Congress; Congresse und Sessionen werden alsdann durch Ordnungszahlen unterschieden. Im Dec. 1823 hat auf diese Weise die erste Sitzung des 18ten Congresses begonnen. Die Geschäftsordnung selbst ist übrigens grossentheils der des englischen Parlaments gleich. Alle Bille können auch hier gleichmässig in dem einen oder dem anderen Hause zuerst angebracht werden, mit einziger Ausnahme derer, welche Abgaben betreffen, indem diese immer zuerst von dem Hause der Repräsentanten ausgehen müssen; jedoch ist diess in den Ver. Staaten, da hier nicht der von dem englischen Unterhause streng befolgte Gebrauch gilt, durchaus keine von dem Oberhause in einer Geldbill vorgenommene Veränderung anzunehmen, vielmehr hier durch den Senat dergleichen Bille häufig verändert werden, wenig mehr, als eine leere Form. Alle Beschlüsse werden regelmässig in beiden Häusern durch absolute Stimmenmehrheit gefasst; nur in einigen wenigen Fällen ist eine Majorität von zwey Drittel der Stimmen gesetzlich vorgeschrieben. Im Hause der Repräsentanten führt ein für jede Sitzung besonders gewählter Sprecher, im Senate der Vicepräsident der Ver. Staaten, den Vorsitz. 3) *Specielle Gesetzgebung.* Eine specielle Staatsgesetzgebung übt der Bund über den District Columbia, in welchem Washington, die Hauptstadt der ganzen Union belegen, und über die einzelnen,

von den verschiedenen Staaten aus Rücksichten des öffentlichen Nutzens und der allgemeinen Vertheidigung des Bundes acquirirten Landestheile. Der Congress ist für alle diese Gebiete die einzige gesetzgebende Behörde, ohne dass den Bewohnern derselben irgend ein Antheil an der Gesetzgebung zustände.

Zweyter Abschnitt: Von der ausübenden Gewalt. A) *Vom Präsidenten der Vereinigten Staaten.* a) *Seine Wahl.* Er wird jedesmal erwählt auf vier Jahre, ohne dass jedoch bis jetzt seiner Wiedererwählung irgend ein Hinderniss im Wege stände. Bedingungen der Wählbarkeit sind: Der Candidat muss entweder geborener Bürger der Ver. Staaten seyn, oder schon zur Zeit der Annahme der jetzt gültigen Verfassung, am 13 Sept. 1788, das Bürgerrecht besessenhaben; muss ferner volle 35 Jahre alt seyn, und 14 Jahre lang sich in den Gebieten der Union aufgehalten haben. Die Wahl selbst wird vorgenommen durch Wahlmänner in den einzelnen Staaten, und zwar in gleicher Zahl, als der einzelne Staat Abgeordnete zum Congress zu senden befugt ist. Die Art und Weise, wie und von wem die Wahlmänner ernannt werden sollen, ist den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. Über die Wahlmänner selbst ist nur bestimmt, dass dieselben weder Mitglieder des Congresses, noch Beamte der Ver. Staaten seyn dürfen. Präsident und Vicepräsident werden gegenwärtig jeder besonders gewählt; das Resultat der Wahlen wird aus jedem Staate dem Präsidenten des Staates, oder in dessen Abwesenheit, dem Staatssecretär, zugesandt. Der Präsident selbst wird entweder durch die absolute Mehrheit sämmtlicher Wahlmänner erwählt, oder wenn keiner der Candidaten eine solche absolute Mehrheit für sich vereinigt, durch das Haus der Repräsentanten aus denjenigen drey Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, ernannt; in welchem letzten Falle jedoch die Stimmen nach Staaten gezählt werden. Vor Antritt seines Amts hat der Präsident einen vorgeschriebenen Eid, oder eine Versicherung an Eidesstatt abzulegen, aus allen Kräften die Bundesverfassung erhalten, beschützen und vertheidigen zu wollen. Wie in neueren Zeiten die Ernennung des neuen Präsidenten factisch von Caucus abhängig geworden, darüber ist der Vf. selbst S. 252, Not. 4., nachzulesen. b) *Seine Rechte.* α) Vertretung der Vereinigten Staaten nach Aussen. In dieser Rücksicht hat der Präsident folgende Rechte: 1) er besitzt das active und passive Gesandtschaftsrecht; 2) er unterhandelt und schliesst Staatsverträge mit dem Auslande, wiewohl nicht unbedingt, indem dem Staate das Recht der Bestätigung und Verwerfung der vom Präsidenten ihm vorgelegten Verträge zusteht; 3) er sorgt für die wirkliche Ausführung der völkerrechtlichen Verhältnisse mit dem Auslande. β) Vollziehung der Gesetze im Innern. In dieser Rücksicht hat er darauf zu sehen, 1) dass die Unterbeamten die Gesetze gehörig vollziehen, und kann ihnen zu dem Ende Instructionen und Vorschriften ertheilen in Gemässheit der Gesetze; 2) dass die Bundesgesetze von den einzelnen Staaten und den einzelnen Staatsbürgern gehörig vollzogen werden. Nicht nur kann er die Widerspenstigen vor den Bundesgerichten belangen, sondern auch im Falle offener Empörung die gewaffnete Macht — jedoch nur die Miliz, nicht die stehenden Truppen — gegen sie gebrauchen. Zugleich steht ihm jedoch, den einzigen Fall der Anklage eines Bundesbeamten durch das Haus der Repräsentanten vor dem Senate ausgenommen, das Recht der Begnadigung zu, nicht aber das Recht der Niederschlagung der Untersuchung. γ) Oberbefehl über die Kriegsmacht des Bundes. δ) Ausserordentliche und ε) Ehren-Rechte. Dahin gehören: 1) das Recht des Präsidenten, den Versammlungsort des Congresses, wenn es für das Leben und die Gesundheit der Mitglieder gefährlich seyn würde, sich an dem Orte zu versammeln, wohin sich derselbe vertagt hat, durch eine Proclamation zu bestimmen; 2) den Congress oder eins der beiden Häuser desselben ausserordentlich zu versammeln; 3) Staatsämter, während der Zeit, in welcher der Senat nicht versammelt ist, einstweilen allein zu besetzen; 4) von militärischen und Marine-Posten mit einem Nationalgrusse, soviel Kanonenschüssen, als Staaten im Bunde sind, empfangen zu werden; 5) eine für seine ganze Dienstzeit unveränderliche, durch eine Acte vom 25 Febr. 1793 auf 25000 Dollars bestimmte jährliche Entschädigung, und 6) eine Amtswohnung am Sitze der Bundesregierung zu erhalten. Persönliche Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit ist übrigens dem Präsidenten nicht beygelegt; er ist in beiden Rücksichten gesetzlich jedem anderen amerikanischen Bürger gleich gestellt, vgl. S. 313. B) *Vom Vice-Präsidenten.* Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten wird von denselben Wahlmännern, wie der Präsident, zu gleicher Zeit und auf dieselbe Art, allein in besonderer Abstimmung gewählt. Vereint Niemand die absolute Majorität der Wahlmänner, so erwählt ihn der Senat unter den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Die Bedingungen der Wählbarkeit, sowie auch die Dauer seines Amtes, sind bey ihm dieselben, gleich wie bey dem Präsidenten. Seine Geschäfte sind, theils der gesetzliche Stellvertreter des Präsidenten zu seyn, falls dieser behindert worden, selbst sein Amt zu üben, theils im gewöhnlichen Laufe der Dinge, den Vorsitz im Senate zu führen. Beide Befugnisse können jedoch nicht zu gleicher Zeit von dem Vicepräsidenten geübt werden. Er ist ebenfalls zu einem Ehrengrusse von 15 Kanonenschüssen berechtigt, und erhält einen Gehalt von 5000 Dollars.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Das Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.* Von Dr. *Robert Mohl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. Von der richterlichen Gewalt. 1) *Umfang der Bundes-Rechtspflege.* Schon durch die Verfassungsurkunde ist ein oberstes Bundesgericht am Sitze der Bundesregierung angeordnet, die Einrichtung der unteren Instanzen aber von dem Congresse, zufolge der durch die Verfassung ihm zugestandenen Befugniss, verfügt worden. Diesen Bundesgerichten steht sowohl bürgerliche, als peinliche Gerichtsbarkeit zu, und ihre Competenz erstreckt sich in *ersterer* Rücksicht 1) über alle Streitigkeiten, in welchen der Bund selbst Partey ist; 2) über alle Streitigkeiten eines Bundesstaats mit irgend einem anderen Staate; 3) über einzelne Streitigkeiten zwischen den Bürgern einzelner Bundesstaaten; 4) über alle und jede Streitigkeiten, welche über die Bundesverfassung, die Bundesgesetze und über verfassungsmässig geschlossene Verträge entstanden sind; desgleichen über solche, in welchen fremde Gesandte und Consuls interessirt sind, und über alle Fälle von Admiralitäts und Seegerichtsbarkeit, endlich noch 5) über alle und jede bürgerliche Streitigkeiten in den dem Bunde unmittelbar unterworfenen Landstrichen. Die peinliche Gerichtsbarkeit des Bundes erstreckt sich ausschliessend auf alle, durch ein Bundesgesetz verpönte Verbrechen und Vergehen, auf alle in den der unmittelbaren Direction des Bundes unterworfenen Landstrichen, sowie auf alle auf indianischem Grund und Boden begangene Verbrechen; concurrirend mit den Gerichtshöfen der Bundesstaaten aber auf alle in ihrem Bezirke begangenen Verbrechen und Vergehen, welche von denselben bestraft werden. Wie dieseletzte, übertrieben erscheinende, Competenz der Bundesgerichte sich jedoch gar wohl rechtfertigen lasse, darüber ist unser Vf. selbst S. 295. 296, Not. 9, nachzulesen. 2) *Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt.* Die Richter, obwohl vom Präsidenten mit Zustimmung des Senates ernannt, sind nicht nur inamovibel, unbeschadet jedoch der Befugniss des Congresses, die Organisation des Bundes-Gerichtswesens zu verändern, sondern es haben auch die Bundesgerichtshöfe das höchst wichtige Recht, über die Verfassungsmässigkeit, und also Gültigkeit, der von dem Congresse erlassenen Gesetze zu entscheiden; indem sie zwar kein von ihnen für verfassungswidrig geachtetes Gesetz für ungültig und aufgehoben erklären können, jedoch dasselbe zu vollziehen durchaus nicht gehalten sind, vielmehr darauf in ihren Entscheidungen gar keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Das Urtheil über die Verfassungsmässigkeit oder Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes bleibt übrigens jedem einzelnen Bundesgerichte überlassen, ohne dass diess an das Urtheil der übrigen oder höheren Gerichte gebunden wäre.

Vierter Abschnitt: Von den anomalen Attributen der verschiedenen Staatsgewalten, worunter hier die Abweichungen verstanden werden, zu denen man sich von dem strengen Grundsatze der Theilung der Gewalten genöthigt gesehen hat, und zwar A) *der gesetzgebenden Gewalt*, a) des Hauses der Repräsentanten. Diess besitzt ausserordentlich das ausschliessliche Recht, gegen die Beamten des Bundes, wegen Amtsvergehungen derselben, vor dem Senate, als dem competenten Gerichtshofe, Klage zu erheben, und den Process gegen sie zu betreiben. „Verrath, Bestechlichkeit und andere Verbrechen und Vergehen" werden im Allgemeinen durch die Verfassung als solche angegeben, welche eine Staatsanklage motiviren können. Dass alle und jede Geldbills nothwendig vom Hause der Repräsentanten ausgehen müssen, ist bereits oben erwähnt worden. b) Des Senats. Als seine besonderen Rechte werden hier aufgeführt: α) er ist Gerichtshof bey Staatsangelegenheiten, gleich dem englischen Oberhause: β) er nimmt Theil an der Ernennung der Staatsbeamten, indem er bey den vom Präsidenten verfügten Ernennungen eine verneinende Stimme übt, und Rath ertheilt; γ) er willigt ein in die geschlossenen Staatsverträge, welche erst durch seine Bestätigung Gesetzeskraft erhalten, und nur in so weit, als dieselbe erfolgt ist, von dem Präsidenten ratificirt werden dürfen. B) *Der ausübenden Gewalt.* Der Präsident übt ein aufschiebendes *Veto* bey neuen Gesetzen; erst wenn zwey Drittel beider Häuser, trotz der Bemerkungen des Präsidenten, nach nochmaliger Berathung, den Gesetzvorschlag aufs Neue bestätigen, erhält derselbe nichts desto weniger Gesetzeskraft. Hat der Präsident nicht binnen zehn Tagen eine ihm vom Congresse dargelegte Bill bestätigt, oder zurückgesendet: so wird dieselbe ebenfalls angesehen, als habe er ihr seine Bestätigung ertheilt. Jede Initiation ist zwar dem Präsidenten verfassungsmässig abgesprochen; doch mag er gar leicht durch seine Freunde im Congresse die ihm nöthig scheinenden Vorschläge thun lassen.

Viertes Kapitel. Von den Verhältnissen des Bundes zu den Bundesstaaten (§. 40—44). 1) *In Beziehung auf das Ausland.* Was das Verhältniss der einzelnen Bundesstaaten zu fremden, nicht mit in dem Bunde begriffenen Staaten betrifft: so haben dieselben in dieser Rücksicht alle ihnen als Staaten zustehenden Rechte aufgegeben, und dem Bunde übertragen, der sie in ihren Verhältnissen zum Auslande völlig vertreten muss. 2) *Rücksichtlich der Gesetzgebung der Bundesstaaten* ist ihnen nicht nur eine bestimmte Art von Staatsverfassung durch die Bundesverfassung vorgeschrieben, sondern auch die schon eingeführten Grundgesetze der einzelnen Staaten sind den Abänderungen des Congresses unterworfen, und über manche einzelne wichtige Puncte der Gesetzgebung sind ihnen die durch den Bund zu befolgenden Grundprincipien vorgezeichnet. Nur republicanische, d. h. hier demokratische Verfassungen sind für zulässig erklärt; die Bestimmungen der Bundesgesetze derogiren allen entgegenstehenden Verfassungen und Gesetzgebungen der einzelnen Staaten; allen Bundesgliedern ist unbedingt verboten, höhere Ein- und Ausfuhr-Zölle anzulegen, als zur Ausübung ihrer Aufsichts-Gesetze unumgänglich nothwendig ist, und der reine Ertrag solcher Abgaben ist dem Bundesschatze vorbehalten; kein Bundesglied darf einen Adelstitel ertheilen u. s. w. 3) *In Betreff der inneren Verwaltung.* Hier stehen dem ganzen Bunde nun folgende Rechte zu: er allein kann Münze schlagen und Papiergeld creiren, und seine Gerichte üben aller Orten eine zum Theil concurrente Gerichtsbarkeit mit den Gerichten der einzelnen Staaten.

Fünftes Kapitel. Von den Verhältnissen der Bundesstaaten zu einander. 1) *Von dem gerichtlichen Verhältnisse.* Jeder Bundesstaat ist genöthigt, seine Aussprüche dem richterlichen Ausspruche des obersten Bundes-Gerichts, als der hierin allein competenten Behörde, zu unterwerfen, 1) in sämmtlichen Streitigkeiten mit einem oder mehreren seiner Mitstaaten; 2) desgleichen in allen Fällen, in welchen ein solcher als Kläger gegen einen oder mehrere einzelne Bürger eines Schwesterstaats auftritt. 2) *Von den aussergerichtlichen Verhältnissen.* In dieser Hinsicht sind folgende Puncte durch die Bundesverfassung angeordnet: 1) alle öffentlichen Urkunden, Protokolle und gerichtlichen Acten der einzelnen Bundesstaaten haben vollen Glauben im ganzen Gebiete der Ver. Staaten; 2) jeder Verbrecher, der sich aus einem Staate in einen anderen flüchtet, soll auf gehörige Anzeige verhaftet, und auf Verlangen zurückgeführt werden; 3) eben so kann jeder Herr einen entflohenen Sclaven, sobald er den Beweis führt, dass derselbe nach den Gesetzen seines Staats ihm Arbeit schuldig sey, auch aus einem fremden Staate mit Gewalt zurückführen; 3) kein Bundesstaat darf einem Theile, oder der Gesammtheit seiner Einwohner, im Gegensatz zu den Einwohnern der übrigen Bundesstaaten, besondere Vorzüge und Privilegien einräumen, indem jedes den Bürgern eines Staats eingeräumte Recht sogleich den Bürgern aller Ver. Staaten gemein wird.

Sechstes Kapitel: Von den persönlichen Rechten der Einwohner (§. 45—50). 1) *Von den Arten derselben.* Die Bewohner des gesammten Bundesgebiets zerfallen in folgende Classen: I) Freye; diese sind wieder a) *weisse*, oder b) *farbige* Bürger der Ver. Staaten, oder c) *Fremde*, die nur einen vorübergehenden Aufenthalt in den Ver. Staaten genommen haben. II) Sclaven. Über die sogenannten *redemptioners*, oder diejenigen Einwanderer, welche sich für die Kosten der Überfahrt auf eine bestimmte Zeit zur Arbeit verdingen, verdient gar sehr nachgelesen zu werden, was der Vf. S. 382, Note 4, angeführt hat. 2) *Rechte derselben:* a) *der freyen weissen Staatsbürger*, α) *politische Rechte.* Dieser sind im Allgemeinen drey: 1) Antheil an der Wahl des Präsidenten, Vicepräsidenten und der Mitglieder des Hauses der Repräsentanten; 2) Fähigkeit, zu sämmtlichen Bundes-Ämtern ernannt zu werden; 3) das Recht, sich zu jeder Zeit, und bey jeder Gelegenheit, friedlich zu versammeln, um über den Zustand des öffentlichen Wesens zu berathen, und sowohl der Bundesregierung, als den einzelnen Bundesstaaten, Gesammtvorstellungen und Vorschläge zu thun. β) *Bürgerliche Rechte*, und zwar 1) in Betreff der persönlichen Freyheit der weissen Staatsbürger verordnet die Verfassungsurkunde: a) dass dem Congresse durchaus keine Einwirkung auf das religiöse Bekenntniss der Einwohner zustehe; b) jede Beschränkung der Sprach- und Schreib-Freyheit sey gesetzwidrig; c) die persönliche Sicherheit der Bürger solle gegen gerichtliche Unterdrückung geschützt seyn. Wie dafür durch eine *habeas corpus* Acte, durch Geschworenengerichte u. s. w., gesorgt ist, verdient im Buche selbst nachgelesen zu werden. 2) Rücksichtlich der Sicherheit und des ungestörten Genusses des Eigenthums: a) Jeder im Volke darf Waffen besitzen und tragen; b) kein Bürger kann in Friedenszeiten gezwungen werden, wider seinen Willen Soldaten in sein Haus zu nehmen; c) Häuser, Papier und sonstige Effecten der Bürger sollen nicht unnöthigerweise durchsucht, und in Beschlag genommen werden; d) in allen über zwanzig Dollars an Werth betragenden Rechtssachen muss eine Jury über den Thatbestand urtheilen; e) den Bürgern verbleiben durchaus alle Rechte, welche die Verfassung nicht ausdrücklich dem Bunde zugesprochen hat. b) *Der freyen Farbigen.* Auch ihnen steht zwar unbedingt das Recht zu, sich friedlich zu versammeln, um Addressen an die Regierung zu berathen und zu verfassen: dagegen ist ihre Theilnahme an den Wahlen und ihre eigene Wählbarkeit zu öffentlichen Ämtern mehr oder weniger beschränkt. Rücksichtlich der Privatrechte sind sie jedoch den weissen Einwohnern vollkommen gleich gestellt. c) *Der Sclaven.* Zwar besteht bis jetzt noch die Sclaverey gesetzlich in den Vereinigten Staaten; dagegen hat man fortwährend das Übel zu mindern, und allmählich gänzlich auszurotten gestrebt. So ist gegenwärtig verbo-

ten, einen Sclaven in den Verein. Staaten einzuführen, und es sind die strengsten Maſsregeln zur Ausführung und Aufrechthaltung dieses Verbots ergriffen. Ebenso ist die Ausfuhr von Sclaven streng verboten; endlich ist in Louisiana, nördlich vom 36° 10′ der Breite, Sclaverey auf immer für verboten erklärt; ebenso ist auch durch die Verfassungen mehrerer einzelner Staaten dieselbe durchaus untersagt. 3) *Von der Naturalisation.* Es ist dieselbe jedem Weiſsen und jedem Farbigen ohne Ausnahme unter folgenden Bedingungen gestattet: 1) Der Fremde muſs drey Jahre vor seiner Aufnahme vor einem *court of record* eidlich oder an Eides Statt erklären, daſs er *bona fide* Bürger der Vereinigten Staaten werden wolle, und für immer jede Anhänglichkeit und Treue gegen einen fremden Fürsten oder Staat aufgebe; 2) zur Zeit seiner Aufnahme selbst muſs er nochmals eidlich oder an Eides Statt versichern, daſs er die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten aus besten Kräften beschützen wolle, und jeder Anhänglichkeit und Treue gegen einen fremden Staat oder Fürsten entsage; 3) er muſs dem Gerichte beweisen, daſs er wenigstens fünf Jahre in den Verein. Staaten, und wenigstens ein Jahr in demjenigen, wo das Gericht gehalten wird, sich aufgehalten, und während dieser Zeit sich gut und ordentlich betragen habe; 4) besaſs der Fremde in seinem Vaterlande erblichen Titel oder Rang, so muſs er diesen ausdrücklich aufgeben; auch die Unterthanen eines mit den Verein. Staaten im Kriege begriffenen Landes werden während der Dauer desselben nicht zu Bürgern aufgenommen. — So weit der erste Theil; mit Verlangen sehen wir der Erscheinung des zweyten Bandes des höchst interessanten Werkes, welches das Verwaltungsrecht enthalten soll, entgegen. Möchten wir einiges an der Einrichtung des Buches anders wünschen, so wäre dieſs vornehmlich die Stellung der Noten, die wir lieber jedesmal unter den Text gesetzt sehen möchten, statt daſs sie jetzt hinter jeden Paragraphen in fortlaufender Reihe gesetzt sind, wodurch die Vergleichung und die Übersicht erschwert wird. Auch in der Anordnung der Materien hätten wir einzelne Änderungen gewünscht, damit nicht derselbe Gegenstand wiederholt an mehreren Stellen des Buches hätte besprochen werden müssen, wie dieſs z. B. mit der Responsabilität des Präsidenten, deſsgleichen mit dem Gebrauche, daſs alle Geldbills ausschlieſslich vom Hause der Repräsentanten ausgehen müssen u. s. w., der Fall ist.

A. A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Allgemeine Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer.* Fünfter Jahrgang. 1821. Herausgegeben von *Lehmus* und *Merz.* 415 S. Sechster Jahrgang. 1822. Erstes bis drittes Vierteljahrsheft. 333 S. 8. (Der Jahrgang 1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Zeitschrift, welche ihrer ursprünglichen Bestimmung nach ein Sprechsaal für deutsche Schullehrer und sonstige Schulfreunde über alle Angelegenheiten der Volksschullehrer seyn soll, und dadurch hauptsächlich die Fortbildung des Lehrerstandes beabsichtiget, verdient eine möglichst weite Verbreitung. So beschränkt sie in ihrem äusseren Umfang erscheint, welche Beschränkung wir ihr aber selbst bey den noch bestehenden geringen Einkünften sehr vieler Schullehrer und der Armuth der Schulcassen zu einem besonderen Verdienste anrechnen: so viel leistet sie dennoch für Vervollkommnung des Schulunterrichts, und Rec. erklärt gern, die wenigen Blätter nicht ohne Belehrung, so wie auch zugleich nicht ohne eine angenehme Unterhaltung, durchlaufen zu haben. Die 5 Hauptfächer, in denen aller Stoff niedergelegt ist: *Didaktik*, *lehrreiche Unterhaltungen für Lehrer*, *Bücherkunde*, *Stoff zu lehrreichen Unterhaltungen in der Schule*, *Nachrichten und Correspondenz*, sind mannichfaltig und anziehend ausgestattet, wobey wir nur bedauern, daſs nicht sowohl Schullehrer selbst, als vielmehr deren Freunde, sprechen. Wir wollen nur die Gaben hier nennen, welche uns vorzüglich angesprochen haben.

Jahrgang 1821. S. 12—21. *Über die Bestimmung des Jugendlehrers, Alles zur Ehre Gottes zu thun.* Ganz aus der Seele des Rec. geschrieben. Alles Lehren und Erziehen ist eitel, wenn nicht sittlichgute Menschen, die Ehre der Schöpfung und des Schöpfers, daraus hervorgehen. — S. 22. 41. 61. 68 289. *Nützliches Alphabet aus der heidnischen Zeit der Deutschen.* (Über *Alraunen*, *Barden*, *Cherusker*, *Druiden*, *Edda*, *Freya*, *Galen*, *Hermann*, *Irmensäule*, *Königstuhl*, *Longobarden*, *nordische Mythologie*, *Normannen*, *Ordalien*, *Völkerschaften der Deutschen.*) — S. 33. *Würdigung des Menschen im Kinde.* „Dieſs ist das Eine, was Noth thut im weiten Bereiche der Menschenbildung: Armenschulen, mit Arbeitsunterricht verbunden.“ — S. 49. *Beytrag zur praktischen Sittenlehre.* In einem Gespräche zwischen einem Schullehrer und dem Ortsgeistlichen. Was hier z. B. über die Unzulässigkeit der Nothlüge gesagt wird, hat unseren vollkommenen Beyfall. — S. 129. *Populäre und tabellarische Einleitung in die Bücher des neuen Bundes.* Eine Fortsetzung. Recht gut; doch enthält sie Einiges, was nichts weniger, als populär ist, und für Schullehrer überflüssig erscheint. Wozu braucht dieser z. B. die Familien oder Hauptstämme aller *Codices* und *Versiones* des N. T., ferner die gedruckten Hauptausgaben des griechischen N. T. zu kennen? Auch haben wir uns über das S. 148 angegebene mnemonische Hülfsmittel, die Folgenreihe der paulinischen Briefe zu merken, nicht wenig gewundert. — S. 160. *Sollen Kinder Mährchen lesen?* Antw. „Nein“. — S. 193. *Einiges über den Zeichenunterricht in Volksschulen.* Vortrefflich! So, und nicht anders, muſs mit der Einübung der Zeichenkunst verfahren werden. — S. 225. *Nachricht von einer neu errichteten Privatschullehrerwittwencasse, nebst den Statuten.* Wir möchten mehrere Nachrichten von diesem Institute haben. —

S. 256. *Welt- und Menschen-Kunde für die deutsche Volksschule.* — S. 346. *Der Taubstummenlehrer an der öffentlichen Elementarschule.* Nach den erprobten Grundsätzen der Graser'schen Unterrichtsmethode. Von Hn. *Sabalitschka* in Lichtenfels im O. Mainkreise. Nur die Einleitungen hätten etwas kürzer ausfallen sollen: alles Übrige wird gewiss die gröſste Aufmerksamkeit derjenigen Volksschullehrer auf sich ziehen, die von Zeit zu Zeit einen Taubstummen unter ihren Schülern zählen. — S. 385. *Kurzgefaſste Geschichte der christlichen Religion und Kirche für Volksschulen.* Sehr empfehlenswerth.

Jahrgang 1822 enthält meist die Fortsetzungen der hier schon angegebenen Abhandlungen, wobey freylich die Mannichfaltigkeit, die Seele der Zeitschriften, etwas verloren hat. Übrigens finden sich mehrere Anzeigen von Büchern, und Auszüge daraus, auch mehrere Correspondenznachrichten, worunter besonders die S. 211, 215, 220, sehr erfreulich sind. Zu den wenigen neu beginnenden Aufsätzen gehört ein Gespräch *über die Presbyterien im Königreich Baiern.* S. 147. Einfach und klar. Jeder Unbefangene wird dem Vf. dafür Dank wissen. Wir heben eine Hauptstelle, S. 170, aus, die auf alles Übrige hinreichend schliessen lassen wird: „Je mehr man sich in unseren Tagen überzeugt hat, und täglich mehr überzeugt, daſs Liebe zu Gott und zum Guten, also Religiosität und Sittlichkeit, lediglich aus Selbstbestimmung, d. h. aus einem gereinigten und wohlgelenkten Willen, entspringen müsse: desto behutsamer müssen wir mit Mitteln und Maſsregeln umgeben, die leicht wieder Schein erzeugen, und statt Moralität nur Legalität hervorbringen könnten." — Ferner S. 241. *Klage und Trost.* In 2 Briefen. — S. 225. *Über die beiden Benennungen: Schulmeister und Schullehrer.* Nebst 2 Anhängen über Schulmeisterstolz und Lehrerstolz. Letzter enthält eine wahre Musterrede eines Lehrers an seine aus der Schule entlassenen Kinder. — Mehr von dieser Zeitschrift ist dem Rec. bis jetzt nicht zugekommen. Aber er wünscht ihr einen ununterbrochenen Fortgang, und glaubt alle Schulbehörden und Inspectoren auffodern zu müssen, sie in ihrem Kreise nach Möglichkeit unter den Volksschullehrern zu verbreiten.

Χμϱ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Sulzbach*, in der v. Seidelschen Kunst- und Buchhandlung: *Anleitung zur nützlichen Kreuzwegs-Andacht*, ein religiöses Handbuch für Verehrer Jesus, und zum Gebrauche für Prediger. — Stationen-Predigt von Dr. *Riegler*, Professor der Exegese und der orientalischen Philologie am königlichen Lyceum zu Bamberg. 1822. VI und 95 S. 8. (6 gr.)

Diese lange, aus einer Einleitung, der Abhandlung (dem Transitus) und fünf Absätzen bestehende Predigt oder Rede hat nach der Vorerinnerung des Vfs. ihr Entstehen einer andächtigen Feyerlichkeit, die zu Würzburg im neuen Münster den 27sten May 1821 begangen worden, zu verdanken, und soll als kleines Andenken an dieses religiöse Fest dienen, aber auch, als eine Beylage zum bekannten Stationen-Büchlein, zur Erweckung der Andacht gebraucht werden. Auch bietet Hr. *R.* seinen Amtsbrüdern darin einen reichhaltigen Stoff zu Vorträgen dar, den sie nach dem Bedürfniss ihrer Zuhörer bearbeiten können. Der Text der Predigt ist Hebr. 12, 2. „Lasset uns aufsehen auf Jesum u. s. w." Die andächtige Feyerlichkeit der Kreuzwegs-Andacht war zweyhundert Jahre hindurch ungestört im Münster gehalten worden. Im französischen Kriege wurde auch dieses ehrwürdige Gebäude zu einem Kriegsmagazin und zur Herberge gefangener Soldaten benutzt, und jene Andacht muſste während dieser Zeit, und bis zur Erneuerung des Münsters, in der Marien-Kapelle gehalten werden. Doch am 27sten May 1821 wurde diese Feyerlichkeit zum erstenmal wieder im Münster begangen, nachdem dieser Tempel durch freywillige Spenden mit neuen, schöneren Stationen-Bildern, welche die einzelnen Abschnitte aus der Leidens- und Todesgeschichte unseres Herrn vergegenwärtigen, verziert worden war. Im Eingang redet der Vf. von der Veranlassung zu der Feyer des Tages zweckmäſsig und würdig. In der Abhandlung verbreitet er sich über den Nutzen edler und heiliger Gemälde und über den groſsen Schaden, den schlüpfrige und schandbare Bilder in den Herzen der Menschen stiften können; zeigt dann, daſs es keinen würdigeren Gegenstand edler bildlicher Darstellung geben könne, als Jesum und die merkwürdigsten Scenen aus seinen letzten Stunden, und ermahnt nun, da die Stationenbilder im Münster das Hauptsächlichste aus der Leidensgeschichte des Erlösers vor Augen stellen, zur Aufmerksamkeit und andächtigen Betrachtung. Im ersten Absatz führt er den Gedanken durch: Christus hat gelitten, und ist gestorben, um unsere Sünden zu tilgen; im zweyten: Christus hat für uns aus Liebe gelitten; im dritten: Christus hat gelitten, um uns ein Beyspiel des Leidens zu seyn; im vierten: Jesus hat gelitten, um in seine Herrlichkeit einzugehen, und uns zum ewigen Leben einzuführen; im fünften: Jesus hat gelitten, um mitleidig zu seyn, und zu helfen. Obgleich wider die logische Anordnung Manches einzuwenden seyn möchte, und die letzte Nummer füglich nach der zweyten folgen sollte, oder mit der dritten vereinigt werden konnte, und das, was im vierten Abschnitt gesagt ist, den Beschluss hätte machen sollen: so kann doch Rec. versichern, daſs Hr. *R.* erbaulich und zweckmäſsig gesprochen hat, und daſs selten eine Spur von den Unterscheidungslehren seiner Kirche hier sichtbar wird, vielmehr die hier angestellten Betrachtungen Lesern jeder Confession erbaulich seyn können.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNY 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Cassel, b. Krieger: *Predigten vermischten (?) Inhalts*, von *C. F. W. Ernst*, erstem Prediger an der Brüdergemeinde und Consistorialrath zu Cassel. *Erste Sammlung.* Zweyte, v. Neuem durchgesehene u. verm. Auflage. 1822. XVI u. 342 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Sammlung von Predigten, mit Ausnahme der letzten 10, ist zum erstenmal im J. 1806 erschienen, und seitdem sind 1200 Exemplare davon vergriffen worden. Der letzterwähnte Umstand beweiset unwidersprechlich, dass sie mit nicht gewöhnlichem Beyfalle aufgenommen worden sind; aber man darf nur eine Seite in dem Buche gelesen haben, um ihn sich erklären zu können. Sehr interessante Materien werden hier auf eine so leichte, einfache, lichtvolle und ansprechende Weise behandelt, dass man sich überall angezogen und wohl unterhalten fühlt. Die Materien sind mehr aus dem Gebiete der Moral, als der Religion, genommen, und schon ihrer Natur nach geeignet, mehr den Verstand, als das Herz, in Anspruch zu nehmen und zu beschäftigen; sie halten sich in der glücklichen Mitte zwischen dem hohen Fluge der Einbildungskraft und den Tiefen der Gemüthswelt; sie setzen kein ungewöhnliches Mass von Denkkraft, keine nähere Bekanntschaft mit den zum Theil sehr dunkeln Regionen der Glaubenslehre und mit der Bibel voraus. Selten nur wird die letzte citirt und benutzt: desto häufiger sind die Beweise und Erläuterungen aus dem gemeinen Leben, der täglichen Erfahrung und der Natur genommen. Diese Materien werden fast immer nur auf ihren lichtvollesten und anziehendsten Seiten gezeigt, und zwar kurz, oft nur andeutend, folglich so, dass der Betrachtende nie übersättiget und müde wird, sondern immer mit einem gewissen, und stets erneuetem Wohlbehagen sieht und höret. Kein Wunder daher, dass solche Arbeiten einem grossen Theile der lesenden Welt zusagen, und dass der gebildetste sowohl, als der gemeinste Menschenverstand hier eine wohlthuende Befriedigung findet.

Der Predigten in dieser *ersten* Sammlung sind 24, von deren meisten wir die Themata und Texte geben wollen. I. *Wie wohlthätig die Zeit für die Menschen ist.* Pred. Sal. 3, 1. II. *Wie sehr Kinder die religiöse Denkungsart der Eltern befördern.* Luc. I, 46. III. *Wie wir uns in Rücksicht der Freude zu verhalten haben.* Jer. 31, 13. IV. *Wozu wir die Wahrheit, dass kein Mensch vor keinem Fehler, Verbrechen oder Laster sicher ist (sey), benutzen sollen.* Marc. 14, 71. Bey dieser Predigt fiel dem Rec. die Frage ein: Wie, wenn nun *das Laster* (z. B. die Unkeuschheit) den Menschen verlassen hat? Die Fälle sind häufig, dass der Mensch eher von bösen Begierden verlassen wird, als er sie aufgegeben haben würde. V. *Wodurch kann man das Beschwerliche und oft Traurige, welches mit dem höheren Alter verbunden ist, vermindern und erleichtern?* Pred. Sal. 12, 1. VI. *Welchen Nutzen uns der Anblick der Gräber leistet?* Matth. 28, 1. IX. *Über die Nacht, als ein Beförderungsmittel der religiösen Denkart.* Ps. 19, 3. X. *Wie wir die Pflicht, zuweilen von unseren Rechten nachzulassen, ausüben sollen.* Matth. 5, 40. XV. *Über den Untergang der Sonne.* Pred. Sal. 1, 5. XVII. *Das Leben, ein Traum.* Luc. 17, 17. 18. XXI. *Text und Thema Sir.* 23, 2. XXII. *Wie wir die Neigung zur Traurigkeit beherrschen können.* Pred. Sal. 11, 20. XXIII. *Über den Wunsch, dass uns ein Verewigter Kunde von der besseren Welt bringen möchte.* Luc. 16, 30. 31. XXIV. *Die Ruhe, ein seliges Gefühl.* Hiob 3, 26. Die Ausführungen dieser Themata sehen sich im Allgemeinen einander durchaus sehr gleich: jede Predigt besteht aus 2 Theilen, von denen der erste eine sittliche Wahrheit aufstellt, erklärt und begründet; der zweyte aber die Mittel angiebt, den Gegenstand derselben sich anzueignen, ihn zu benutzen u. s. w. Jeder Theil zerfällt wieder in 4 — 5 Unterabtheilungen, die bald mit Zahlen, bald wieder nicht, angedeutet werden. Jede Unterabtheilung füllt in der Regel eine Seite. Wir geben hier als Probe die Eintheilung der absichtlich noch nicht angeführten XIX Predigt: *Wie wir uns einen heiteren und glücklichen Abend des Lebens bereiten können.* Luc. 2, 26. 37. *Erster Theil.* Zu einem solchen Lebensabende gehören a) Gesundheit und Kraft; b) hinreichendes Auskommen; c) die Freyheit (Befreyung) von allzuschweren und drückenden Arbeiten; d) angenehme Verbindungen mit guten und würdigen Freunden und Verwandten; und endlich e) ein lebendiger religiöser Sinn und Glauben. *Zweyter Theil.* Wollen wir dazu gelangen: so müssen wir a) alle Ausschweifungen der Wollust und der Unkeuschheit fliehen; b) uns vor allen groben und schweren Vergehungen, und c) vor aller Verschwendung hüten; d) unsere Kinder weise und gottesfürchtig erziehen; e) uns aller unnöthigen Arbeiten und Geschäfte entledigen, und unsere Angelegenheiten

in Ordnung bringen; endlich f) Gott von Jugend auf zu unserem Freund und Führer haben.

Zum Schlusse dieser Anzeige will Rec. noch einige der Bemerkungen mittheilen, die sich ihm bey dem Durchlesen dieser Sammlung aufgedrungen haben. Der Vf. mag sich daraus unter Anderem überzeugen, dass er, entgegen seiner Äusserung in der Vorrede S. X, doch leicht noch Manches hätte verbessern können. S. 38: „Sehr wahr und schön nennt einer unserer neuesten Dichter die Freude den Götterfunken u. s. w."; hier dürfte doch mancher Zuhörer zu lebhaft an die Tafellogen erinnert worden seyn, wo er das Lied mitgesungen hat. S. 79: „Wir wollen uns desto schöner gegen die Menschen — betragen!" Schön ist wohl hier nicht das geeignetste Wort. S. 82: „Wenn man auch gefühlvollen Menschen nicht immer anrathen und erlauben (?) kann, die Gräber der Ihrigen — zu besuchen u. s. w." Diess heisst doch, der Nervenschwachheit unserer Zeit zu sehr das Wort reden. S. 94: „Überlasst euch nie den Gefühlen des inneren Schmerzes und der stillen Wehmuth, sonst giebt es nichts, als unnütze (?) Schwärmerey." Es giebt Schwärmerey, ist nicht deutsch. Die Behauptung selbst wird fast unmittelbar darauf noch einmal mit anderen Worten wiederholt. S. 110 fängt die 8te Predigt über die Wohlthat des Sehens an: „Es *scheint zwar*, *m. Z.*, *in gewissem Betracht keinem Zweifel unterworfen* zu seyn, dass Blindheit des Verstandes noch weit trauriger sey, als Blindheit des Körpers (besser: körperliche Bl.). Sowie überhaupt der Geist das edlere ist, — *so wird man auch gestehen müssen*, dass der, dem nie ein helles, inneres (!) Licht in seinem Verstande aufgeht, weit mehr zu bedauern sey, als der, dem alles Äussere geraubt ist." Was hier im ersten Satze als zweifelhaft aufgestellt wird, erscheint im zweyten als ausgemacht gewiss. S. 112: „Der göttliche Stifter benutzte *die Kenntnisse*, die er besass, — um das Elend zu vermindern (nämlich Blinde sehend zu machen u. s. w.)" *Kenntnisse?* S. 113: „Der Mensch pflegt das Gute, welches er besitzt, nicht eher zu erkennen und zu schätzen, bis er es hat entbehren müssen. Diese *verächtliche Gesinnung* u. s. w." Nein, nur Gedankenlosigkeit ist es. S. 288: „Der Reiche legt seine glänzende Allmose —" Almose, aus dem Griech., *Eleemosyna. Ibd.* „Hätte vor 14 Jahren (Gott, wie schnell fliehen die Augenblicke (?) der Zeit vorüber?), hätte u. s. w." Dieser Zwischensatz gehörte nicht hieher, und der Ton desselben überhaupt nicht auf die Kanzel; vergl. S. 300, Z. 2. — S. 298: „Habt ihr an einem Tage böse Gedanken in euch genährt u. s. w.: so könnt ihr am Abend nicht ruhig zu Gott emporblicken, und euch seinem Schutze empfehlen." Rec. kennt Menschen, die nicht bey bösen Gedanken stehen bleiben, sondern den ganzen Tag ihre Mitmenschen auf jede Weise wirklich quälen, und doch Abends mit der grössten Selbstzufriedenheit beten können. Dieselbe Behauptung wird abermals unmittelbar hinter einander mit wenig verschiedenen Worten wiederholt. S. 304: „Sowie die geistigen Getränke, in hoher (?) Mässigkeit genossen, unstreitig den Geist wecken, und die Kraft der Seele beleben u. s. w." Diess würde Rec. nicht auf der Kanzel sagen, aus Furcht, missverstanden zu werden. *Ibid.* „Flattert eure Seele eigensinnig an böse Gedanken u. s. w." Doch wohl ein verfehltes Bild.

χμρ.

MEISSEN, b. Goedsche: *Predigten, veranlasst durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes,* von *Johann Christian Grosse*, Pf. u. Superint. zu Nossen. 1822. VIII u. 375 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Predigten erschienen im Drucke *zunächst* darum, weil der Vf. seinen Zuhörern ein bleibendes Andenken an die traurigen Kriegsjahre, die er mit ihnen durchlebt hatte, und an die daraus hervorgegangenen Schicksale des Königreiches Sachsen, in die Hände geben wollte; *sodann* aber auch, weil er hoffte, dass die von ihm bearbeiteten religiösen Wahrheiten noch für viele andere Leser Interesse haben könnten. Gegen die *erste* Absicht ist gewiss nichts Erhebliches einzuwenden, besonders da jede dieser Predigten selbst ihrem eigenthümlichen Zwecke entspricht, und die ganze Sammlung für die Kirchfahrt zu Nossen wirklich als ein Erinnerungsbuch an ihre überstandenen mannichfaltigen Gefahren und Leiden, sowie die dabey gehabten Gemüthsbewegungen, gelten kann. Denn der Redner giebt in den einzelnen Betrachtungen, wenn gleich gedrängt, doch genau, die Umstände und Verhältnisse an, worin sich seine Gemeindeglieder befanden, welche Umstände er dann mit dem Lichte der Religion beleuchtet. Darum können diese Predigten bey ihrem mündlichen Vortrage, wenigstens in vielen Stellen, nicht ohne tiefen Eindruck geblieben seyn. Weil nun aber der Mensch auf überstandene Leiden gern immer wieder zurücksieht, und solche Erneuerungen einer merkwürdigen Vergangenheit zugleich auch alle seine damit verbunden gewesenen Gedanken und Gefühle wieder aus dem Schlummer rufen: so kann es nicht fehlen, dass diese Predigten von mannichfaltigem Segen für ihre nächsten Leser seyn werden. Aber, wie schon aus dem bis jetzt Gesagten zu ersehen seyn dürfte, auch der *zweyte* Wunsch des Vfs., diese seine Vorträge in einem weiteren Kreise verbreitet zu wissen, wird nicht unerfüllt bleiben. Wie viele andere Gemeinden in und ausser Sachsen theilten ein ähnliches Schicksal, und fühlen also auch noch ein gleiches Bedürfniss, die grosse und furchtbare Vergangenheit von Zeit zu Zeit ihrem Geiste vorübergehen zu lassen! Zwar sind früher oder später eine Menge einzelner Predigten, ja auch einige Sammlungen derselben, erschienen, die sich über Deutschlands tiefste Schmach und grösste Erhebung verbreiteten. Aber theils haben sich die

meisten derselben schon wieder aus dem Reiche der Dinge verloren, theils waren ihrer immer noch nicht zu viele, besonders wenn es solche Predigten sind, welche hier gegeben werden, die durch ihren inneren Gehalt sich selbst empfehlen. Diese vorliegenden sind alle sehr gut, nach *Reinhard*, disponirt, mit unverkennbarer Sorgfalt ausgearbeitet, und befleissigen sich durchaus einer edlen Popularität. Es dürfte schwer seyn, viele gegründete Ausstellungen sowohl in Hinsicht des Inhalts, als der Form, zu machen; nur einige leere Wiederholungen, wie S. 86. „Eine so erhabene Bestimmung (als Johannes d. T.), haben unsere Kinder nicht," und in derselben Predigt S. 96: „Ich gebe zu, dass die Bestimmung unserer Kinder nicht so wichtig und einzig sey u. s. w."; ebenso im Eingange der 6ten Predigt, S. 102 u. 104; ferner die Stelle S. 106: „Sie enthalten ein sehr bekanntes und einfaches, aber doch geistvolles Gebet" (hier wird mit Unrecht dem Bekannten und Einfachen das Geistvolle entgegengesetzt), und der mehrmals wiederholte Ausdruck: „Das *Krachen* des Geschützes", S. 231, sind uns aufgefallen. Dagegen aber müssen wir auch, um völlig gerecht zu seyn, bemerken, dass wir nichts eigentlich Hervorstechendes oder Ausgezeichnetes gefunden haben, welches wohl hauptsächlich daher kommen mag, weil der Vf. sich zu streng an sein Muster hält. Casualpredigten vertragen gerade am allerwenigsten den Zwang einer bestimmten Form: bey ihnen vertreten die vorliegenden Umstände gewissermassen die homiletische Gesetzgebung; sie entscheiden, ob hier mehr zu dem Gefühle, oder zu dem Verstande der Zuhörer zu reden sey; und diese Entscheidung muss einen bedeutenden Einfluss auf die Vortragsweise des Redenden haben, was aber leider noch immer zu wenig erkannt und eingestanden wird. Hätte der Vf. in mehreren Predigten lieber dem Zuge seines Herzens folgen, und seine tröstenden Worte, weniger nach den Regeln einer ängstlichen Logik, möglichst einfach hinstellen, auch oft nur weit wenigere, nämlich nur die treffendsten geben wollen: so zweifeln wir nicht, seine Reden würden noch einen weit tieferen Eindruck gemacht, er selber aber würde eine gewisse Einförmigkeit, die das Lesen dieser Sammlung etwas erschwert, glücklich vermieden, und vielleicht nicht die Klagen über schlechten Kirchenbesuch, wie S. 367 und sonst, angestellt haben. Aber was wir hier tadeln, kann weniger dem Vf., als vielmehr den vorherrschenden Zeitansichten auf dem Gebiete der Homiletik, zugeschrieben werden. — Die poetischen Versuche des Hn. *G. S.* 323 u. 351 dürften am wenigsten Glück machen.

Der Predigten sind 16, meistens über besondere Texte, die vorgeschrieben zu seyn scheinen, gehalten. Wir geben hier ihre Themata: 1) *Wozu uns die Erfahrung dienen müsse, dass unser Vaterland bey den bisherigen Zeitereignissen eines besonderen göttlichen Schutzes genoss.* Am 22 n. Trin. 1811, üb. Ps. 46, 2—6. — 2) *Über die Güte und Erbarmung Gottes bey dem uns und das Vaterland betroffenen Unglücke.* Rog. 1813, über Klagl. Jer. 3, 22—25. 3) *Wie können wir den Busstag zu einem Tage froher Hoffnungen machen?* Am and. Busst. 1813, üb. Klagl. Jer. 3, 31—33. — 4) *Ermunterungen zur demüthigen Ergebung in Gottes Willen bey dem Unglück der Zeit.* Am 3 n. Trin. 1813, üb. 1 Petr. 5, 6—11. — 5) *Ermunterungen und Tröstungen beym Hinblick auf unsere Kinder in den jetzigen bedenklichen und trüben Zeiten.* Joh.fest, 1813, üb. d. Evang. — 6) *Was das heutige Fest uns seyn müsse, wenn wir es im Sinne Jesu* (nach Matth. 6, 11) *feyern wollen.* Am Ärndtef. 1813. — 7) *Ermunterungen, bey der Freude über die Feyer des Sieges der Verbündeten zunächst an Gott zu denken.* Am 2 Adv. 1813, üb. Ps. 118, 15. 16. — 8) *Wir wollen durch ein ernstes Nachdenken über unseren Weg durchs irdische Leben uns in die Stimmung versetzen, die wahrer Christen am 1sten Jahresmorgen würdig ist.* Am Neuj. 1814, üb. d. Evang. — 9) *Ermunterungen, welche in der glücklichen Befreyung unseres Vaterlandes an alle seine Bürger ergehen.* Am S. Sexag. 1814, üb. Ps. 111, 1. 9. 10. 11. — 10) *Die würdige Erinnerung an unsere unter den Übeln der Zeit entschlafenen Freunde.* Am S. Mis. Dom. 1814, üb. Luc. 24, 51—53. — 11) *Mit welchen Betrachtungen und Empfindungen wir den heutigen Tag zu feyern haben.* Am 19 Oct. 1814, üb. Ps. 68, 20. 21. 36. — 12) *Gedenket an die überstandenen Bedrängnisse.* Am S. Exaudi 1815, üb. d. Evang. — 13) *In den gegenwärtigen Umständen des Vaterlandes können wir nichts Heilsameres thun, als fest an Jesu halten.* Am 2 Busst. 1815, üb. Joh. 14, 6. — 14) *Ermunterungen, unsere Freude über die Rückkehr unseres Königs vor allen Dingen durch die Religion zu heiligen.* Am 18 Jun. 1815, üb. Ps. 21, 8. — 15) *Die Frömmigkeit unseres Königes, als die bisherige Stütze des Thrones und des Landes.* Am Jubelfeste der Regierung des Königs v. S. 1819, üb. Sprichw. Sal. 20, 28. — 16) *Wie wir heute auf eine würdige Weise das Andenken an die vor 100 Jahren unsere Stadt und Kirche betroffene Feuersbrunst erneuern sollen.* Am Kirchweihfeste 1819, üb. Ps. 50, 21—23.

Xμρ.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Die Weisheit von oben her,* geprediget von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel,* Diaconus der altstädtischen Pfarrkirche zu Königsberg in Preussen. Nebst einem Anhange. 1823. 366 S. in 8.

In diesen Predigten regt sich ein höherer Geist, als in vielen trockenen und gehaltlosen Predigten der neueren Zeit. Es ist die Wiedergeburt, die Erleuchtung von oben, der Geist als die Salbung, was der Vf. den einzelnen Christen und ganzen Geschlechtern und Völkern wünscht. S. z. B. die erste Predigt: „Die grosse Veränderung, welche in dem Menschen durch den heiligen Geist bewirkt wird", und die siebente: „Die Weisheit von oben her lässet ihr sagen." So gern Rec. diesen Vorzug anerkennt: so selten scheint ihm doch die genauere Bestimmung

und Ausführung der hier mitgetheilten Gedanken gelungen zu seyn; z. B. in der zweyten Predigt: „Die eigentliche Kraft, durch welche der Mensch erneuet (erneuert) wird.“ Der Vf. setzt diese Kraft in die Liebe. Es ist eine biblische Wahrheit darin enthalten; aber das Thema hätte anders ausgedrückt werden sollen. Die Dispositionen sollten logischer seyn; z. B. in der elften Predigt: „Wie bewahren wir uns vor Heucheley? 1) Erwägen wir, wie sehr Heucheley unsere Zeit bedrohet, 2) wie wir solche Gefahr verhüten können.“ — Der erste Theil liegt jedoch gar nicht im Hauptsatze, sondern hätte etwa im Eingange ausgeführt werden können. In den Theilen hätten aber, dem Hauptsatze zufolge, die Mittel nach einander angegeben werden sollen, durch welche die Heucheley in uns verhütet werden kann und soll. Es sind auch sechs früher gehaltene Predigten als Anhang geliefert; darunter eine Antrittspredigt, eine Reformationspredigt und eine Predigt beym Aufruf des Königs an das Volk, und wegen der Errichtung der Landwehr; die letzte mit der Aufschrift: „Der heilige Krieg.“ Ziemlich einförmig haben die meisten Predigten zwey Theile, ohne dass dadurch der Hauptgedanke immer erschöpfend eingetheilt würde. Mehr Wechsel herrscht in den Gebeten und Lieder-Versen. Doch sind die letzteren nicht immer gut gewählt, sondern bisweilen veraltert, und gegen den besseren Geschmack; z. B. S. 341: „Ist meine Sünde gross und schwer; ist seine Gnade mächtiger. Sie hebt und trägt und duldet. Drum trifft mich nicht das Zorngericht, das ich sonst hätt' verschuldet.“ — Es ist nicht gut, wenn junge Prediger die älteren Formen und Formeln aufsuchen. Man kann die ältesten und besten Wahrheiten auch in einer neuen, zweckmässigen Form vortragen. Die Form wechselt; aber die Wahrheit selbst nicht. Kein guter Prediger hält sich mit Vorliebe an eine gewisse Form. Rec. pflegt daher auch in Ansehung der Disposition denen, welchen es schwer wird, ohne logische Fehler zu disponiren, den Rath zu geben, dass sie sich lieber der analytischen Darstellungen, oder sogenannten Homilien befleissigen, oder wenn sie ihren Hauptsatz bestimmt und klar ausgedrückt haben, der förmlichen Ankündigung der Theile sich enthalten, dagegen den Text Stück für Stück benutzen. Die Bibel selbst ist das Muster der logischen Anordnung. In ihren Lehren und Ermahnungen ist beständig das Theoretische und Praktische verbunden. Aber wie fehlerhaft und zwecklos ist Beides, selbst in *Reinhard'schen* Predigten, in Theile zertrennt! Wie störend für den praktischen Eindruck ist es, wenn man Einen und denselben Gegenstand in besonderen Theilen für die Überzeugung, für die Bestrebung und für das Gefühl betrachtet! In der That, solche Predigten, welche oft als Muster gelten, können nur noch lehren, wie man nicht predigen soll. Man theile jedes Theorem oder Problem nach dem Wesen der Sache, ohne sich an irgend eine gewohnte Zahl von Theilen zu halten, mache aber jeden Punct sogleich für Geist, Herz und Leben wichtig und wirksam. Das war es, wodurch die Beredsamkeit Jesu und der Apostel so tiefe Eindrücke auf die menschlichen Herzen gemacht hat. Sie predigten gewaltig, und nicht, wie die Schriftgelehrten. Es ist zu verwundern, dass wir in einer Zeit, in welcher es biblische Dogmatiken, biblische Moralen u. s. w., giebt, noch keine biblische Homiletik haben.

P.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Religiöse Familienreden*, theils öffentlich, theils im Kreise von Verwandten und Freunden gehalten, von *B. C. Breiger*, Superintendenten zu Drausfeld. 1823. 116 S. 8. (9 gr.)

Diese kleine Sammlung enthält vier Taufreden, vom Vf. bey der Taufhandlung seiner Kinder gehalten, und zwey Confirmationsreden. Die ersteren sind kurz und bündig, zweckmässig und herzlich. Auch in den Confirmationsreden herrscht eine herzliche und rührende Sprache; die Belehrungen sind nicht bloss instructiv, sondern auch praktisch, und den Bedürfnissen der jüngeren Christen angemessen. Die erste hat zur Grundlage die biblischen Worte: „Eins ist noth: Maria hat das beste Theil erwählt, und das soll nicht von ihr genommen werden“; die andere, 1 Cor. 16, 13: „Wachet, stehet im Glauben, seyd männlich und stark.“ Der Vf. stellt daher die Hauptsätze auf: „Eins ist noth; und wer das gute Theil erwählt hat, dem wird es nicht wieder genommen — es ist hoher Segen der Religion, uns zur Selbstbeherrschung zu stärken. — Die ganze Handlung in beiden Reden hält die rechte Mittelstrasse zwischen ermüdender, Andacht verscheuchender Länge und flüchtiger Kürze, und besonders billigt es auch Rec., dass keine Spur von einem dabey gehaltenen Examen anzutreffen ist, welches nur die Kinder um Andacht, fromme Gefühle und gute Vorsätze bringt, und füglich an dem zunächst vorhergehenden Sonn- oder Fest-Tage mit den Confirmanden gehalten werden kann.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Für Freunde der Tonkunſt*, von *Friedr. Rochlitz*. Erſter Band. 1824. VI u. 430 S. 8. In farbigem Pappband. (2 Rthlr.)

Der den Freunden der Tonkunſt ſeit Jahren rühmlichſt bekannte Verfaſſer beſchenkt dieſelben hier mit einem Buche, dem wir viele und vielerley aufmerkſame Leſer wünſchen. Der Muſiker von Profeſſion findet darin manche heilſame Andeutung, der Dilettant und der Laie, — ſofern ſie noch fähig ſind, ein Werk zu leſen, das kein Roman iſt — nicht nur Belehrung über verſchiedene Gegenſtände der Tonkunſt, ſondern auch angenehme Unterhaltung.

Den Anfang (von S. 3 bis S. 138) machen Lebensbeſchreibungen *Joh. Adam Hiller's*, der *Gertrud Eliſabeth Mara* und *Andreas Romberg's*. *Hiller*, der ſelber das Leben einiger Tonkünſtler geſchrieben, hat alſo auch ſeinen Biographen gefunden, wie er es verdiente. Unſere heutigen Muſikfreunde, die allenfalls *Hiller's Jagd* aus ihren Jugendjahren kennen, und jüngſt erfahren haben, daſs ſeine *Choräle* dem Charakter der alten Kirchentonarten oft nicht entſprechen, erhalten hier eine kurze, aber genügende Belehrung über die vielfachen Verdienſte des Mannes, deren Grundlage eine bey Muſikern ſo ſeltene wiſſenſchaftliche Bildung und reiner Eifer für ächte Kunſt ausmachen. Als Muſiklehrer zahlreicher Schüler — und durch ſeine Schriften des geſammten Publicums — unter anderen auch der *Mara* und der von *Goethe* hoch geprieſenen *Corona Schröter*, als Vorſteher des Leipziger Concertes, als Componiſt populärer Opetten und einfacher Lieder, die der Vf. als Vorläufer der *Schulziſchen*, *Reichardtſchen* und *Zelterſchen* anſieht, als Förderer ernſter Muſik, namentlich der *Händelſchen*, durch öffentliche Aufführung und Herausgabe von Partituren und Klavierauszügen, und endlich als Bearbeiter der Choräle, die er freylich nicht auf ihre eigenthümliche Form zurückführte, aber doch von Auswüchſen und entſtellenden Zierrathen ſäuberte, hatte *Hiller* unleugbar einen nicht unbedeutenden Einfluſs auf ſein Zeitalter und die Fortſchritte der Tonkunſt.

Ausführlicher iſt das Leben der *Mara* behandelt, deren ausdauernder Fleiſs zu einem Muſter dienen kann, wie ihre unbeſonnene Leidenſchaft zu einem warnenden Beyſpiele.

Am wenigſten lieſs ſich über den beſcheidenen, in Nichts Epoche machenden, *Andreas Romberg* ſagen.

Von S. 141 bis S. 177 folgt eine belehrende Aufmunterung der Dilettanten, die *Fuge* nicht zu verſchmähen, ſondern ſich lieber durch einige Bekanntſchaft mit derſelben den Weg zu einem ganz vorzüglichen Kunſtgenuſſe zu bahnen. Wir unterſchreiben gern, was der Vf. zum Lobe der Fuge ſagt, glauben aber, daſs es Wege giebt, auf welchen ſich Nichtkenner von der Vortreflichkeit, ja Unentbehrlichkeit, dieſer Muſikgattung beſſer überzeugen laſſen. Wir würden zu dieſem Behufe nicht bloſs die *Fuge*, ſondern zugleich auch den *Canon* betrachten, und das, freylich ſelbſt vielen Muſikern von Profeſſion nicht ins Bewuſstſeyn getretene Specifiſche des Canons kürzlich etwa ſo entwickeln. Zu gegebenen Worten, z. B. den Worten der *Graunſchen* Paſſion: „*Und was er verheiſset, das hält er gewiſs*" — denn *verheiſset* ſollte man billig ſtatt des ſchlecht declamirten *zuſaget* ſchreiben — alſo: zu gegebenen Worten eine Melodie zu ſetzen, hat der Tonkünſtler hauptſächlich folgende allgemeine Mittel, *Höhe und Tiefe der Noten, Dauer der Noten, gute und ſchlechte Tacttheile, ſtärkeren und ſchwächeren Vortrag* (p. f. u. ſ. w.) Eine paſſende einſtimmige Melodie zu componiren, genügen die angegebenen Mittel, vorausgeſetzt, daſs der Künſtler ſeinen Text gehörig verſtehe und empfinde, und daſs er mit muſikaliſcher Schöpferkraft begabt ſey, ohne welchen Verein von Eigenſchaften ihm ſeine techniſche Einſicht und Fertigkeit wenig frommen. Iſt eine ſolche Melodie aus ſeiner vollen Seele gefloſſen, und ihm gelungen: ſo wird er ſie weſentlich nicht mehr verändern können, namentlich werden den guten Tacttheil, und den ſtärkeren, höheren und längeren Ton diejenigen Sylben behalten müſſen, die einmal dieſe Auszeichnung erhielten. Denn wenn gleich der mannichfaltige Ausdruck der Empfindung keinesweges den zu beſchränkenden Geſetzen der logiſchen Betonung unterworfen iſt, und in der Abweichung von dieſen letzteren oft wahre Schönheiten liegen, wie denn *J. Haydn* in dem Duett, das Adam und Eva in der *Schöpfung* ſingen, die Worte: *doch ohne dich*, unmittelbar nach einander auf drey Weiſen ſteigernd betont: *DOCH ohne dich, doch OHNE dich, doch ohne DICH*, und wenn gleich bald das eine, bald das andere der obigen Mittel darf vernachläſſigt werden: ſo wird man ſich dennoch bey näherer Prüfung von der Vollgültigkeit unſerer Behauptung unſchwer überzeugen können. Wozu ſoll aber auch eine einmal gut erfundene einſtimmige Melodie verändert werden? Ganz anders verhält es ſich mit der Compoſition eines vierſtimmigen Geſan-

ges. Wie soll es der Musiker hier anfangen, allen vier Stimmen unverändert dieselbe Melodie zu geben? Soll er sie etwa im *Unisono* singen lassen? — Aber da erhalten wir ja eigentlich in allen Stimmen *Eines und Dasselbe*, während wir zwar *Eines*, aber nicht *Dasselbe*, sondern *Mannichfaltiges*, haben wollen. Im gemeinen vierstimmigen Satze, wo im *glücklichsten Falle* jede Stimme ihre besondere Melodie hat, wird zwar die *Mannichfaltigkeit* erreicht, aber auf der anderen Seite die *Einheit* eingebüſst. Oder ist es wirklich noch die Melodie des Discantes (sie heisse d e fis g), wenn die anderen Stimmen, theils die entgegengesetzte Bewegung haben, theils auf derselben Stufe unbewegt ruhen, und zwar meistens in Noten von ganz anderem Werthe, als in der Oberstimme? Jetzt sind wir auf den Punct gelangt, wo sich der unschätzbare Werth des *doppelten Contrapunctes* ganz von selbst veranschaulicht. Denn er ist es, der uns das Mittel darbietet, sämmtlichen Stimmen eines Tonstückes dieselbe Melodie zu geben, und nicht bloſs vier, sondern acht, sechszehn, und noch mehrere Stimmen. Ganze Schaaren hören wir nun, von *einem* Gefühle beseelt, auf gleiche Weise laut ausrufen: „*Ehre sey Gott in der Höhe!*" und ein andermal in feyerlichem Staunen ihre Verehrung des Höchsten mit den Worten ausdrücken: „*Te aeternum patrem omnis terra veneratur!*" oder ihr schmerzliches Mitgefühl ausseufzen und ausstöhnen: „*Seine Seele ist voll Jammer!*" Alle sind voll von dem *einen* Gedanken, der *einen* Empfindung; Herz und Mund flieſsen über, aber unfähig, ganz auszudrücken, was sie empfinden, suchen sie sich wenigstens einigermaſsen durch Wiederholung zu genügen, bis Andere und Andere, dasselbe mit ihnen fühlend, einstimmen, aber sich ebenfalls nicht zu erschöpfen vermögen, wodurch denn diese höchste Einheit in der höchsten Mannichfaltigkeit zuletzt zu dem Grade des Ausdruckes menschlicher Empfindung gesteigert wird, dessen unsere Natur überhaupt fähig ist. *Eines* darf hiebey nicht übersehen werden: es genügt nicht, daſs alle Stimmen eines solchen Tonstückes bloſs nach den Regeln der Tonkunst harmoniren: sie müssen auch nach den Gesetzen einer höheren Einheit so künstlich verbunden werden, daſs sie, neben einander hinlaufend, sich gegenseitig in ihrer Wirkung nicht stören oder gar aufheben, sondern vielmehr die Wirkung des Einzelnen zu einer unwiderstehlichen Gesammtwirkung aller Theile erheben. Leistet eine Fuge, was wir hier fodern, und das wird sie meistens nur dann können, wenn ihr Text aus zwey *gleichartigen* Hälften besteht: so wird eine solche in der Regel auch dem ganz unkundigen Laien, gewiſs dem Musikfreunde, gefallen. Daſs Fugen, — selbst vortreffliche, wenn man vom Text absieht, — so selten ansprechen, ist die Schuld der Componisten. Wer kann es dem natürlich fühlenden Nichtkenner verdenken, wenn er nicht mehr zuhört, sobald er eine so elende Betonung vernimmt, wie in der Fuge: „*Christus hat UNS EIN VorBILD gelassen?*" oder zu den Worten: „*auf daſs wir sollen nachfolgen*" eine ganz lustige Tanzmelodie? Der ganze Satz, obschon einen ächt christlichen Gedanken enthaltend, eignet sich doch überhaupt nicht sonderlich zur Fuge; höchstens bey einer ruhigen Behandlung. Wir können es daher auch nicht billigen, daſs sich der Vf. dieser Fuge, wie vortrefflich sie auch als bloſses Tonstück ist, zu einem Beyspiele bedient. Eben so wenig genügt uns ein anderes Beyspiel desselben, das *Kyrie eleison* aus *Mozart's Requiem*. Gleich der Sprung von *b* nach *cis* hinab ist in diesem *Kyrie* befremdend und aller demüthigen Bitte durchaus entgegen; noch mehr gilt dieſs von den leichtfüſsigen Figuren in Sechzehnteln zum *Eleison* des Gegenthema.

Wendet der Nichtkenner ein, Ähnliches lasse sich doch auch durch *Nachahmung im einfachen Contrapunct* erreichen: so geben wir das zu, bemerken aber auch zugleich, daſs dieses Ähnliche doch bedeutend hinter dem zurückbleibe, was durch *canonische Nachahmung* nicht halb, sondern ganz erreicht wird. Ihren höchsten Werth erhält die *canonische Schreibart* in der strengen und groſsartigen Kirchenmusik, wie *Palestrina*, *Perti*, *Hans Leo Hasler* und Andere, sie ausgebildet haben. Diese würde ohne canonische Behandlung durch ruhige Eintönigkeit ermüden; denn diese Gattung ist durchaus frey von der weltlichen Leidenschaft des *Hendelschen Messias*, der *Graunschen Passion*, des *Mozartschen Requiem*. Ohne Wanken, ohne Unterbrechung, in gleicher Bewegung, und in abgemessenen Zwischenräumen, schreiten hier die Stimmen, gleich den Wandelsternen am Firmamente, in überirdischer Ruhe und Kraft vorüber; nur daſs sie uns, wie jene Lichter, bald heller, bald schwächer leuchten. *Diese* Kirchenmusik, hoffen wir, werde der Vf. in einem der folgenden Bände seines Werkes mit Allem, was ihm zu Gebote steht, Musikern, Dilettanten und Laien empfehlen und zugänglich machen. Sie thut uns Noth, wie das Einfachhohe in allen übrigen Künsten und im Leben. Was die heutige Welt fordert, ist, durch bunten und frappanten Schimmer gereizt zu werden, durch halsbrechende Bocksſprünge in Erstaunen gesetzt zu werden; Contraste fodert sie, hervorgebracht durch Mittel, welche Todte erwecken, und Lebende in Todesschlummer versenken; vor Allem fodert sie, daſs sich eine Musik bey völliger Passivität der Seele auffassen lasse, ganz wie wir Luft einathmen, ohne auch nur daran zu denken. Diesen Gifttrank braue dem gebildeten und dem ungebildeten Pöbel, und du bist sein Abgott. *Nomina sunt odiosa;* aber es sind hochgefeyerte darunter.

Noch sey uns hier eine nahe liegende Bemerkung vergönnt. War, wie allgemein behauptet wird, bey den Alten die Übereinstimmung der Worte und der Melodie so groſs, als sie bey uns Neueren gering ist: so gestatteten bey jenen dieselben Worte nur *eine* Melodie, oder wenigstens keine wesentlich verschiedenen Melodieen. Hieraus aber folgt, daſs die Alten entweder mit dem doppelten Contrapuncte vertraut waren, was wohl noch kein Besonnener behauptet hat, oder daſs sie überall den mehrstimmigen Gesang *nicht* kannten.

Beherzigung Vieler verdient (von S. 178 bis 195) der Auffatz: „*Verschiedenheit der Urtheile über Werke der Tonkunst.*“ Diese Verschiedenheit beruht auf der Verschiedenheit der Hörer, die der Vf, wie *Laurenz Sterne* die Reisenden, in vier Classen theilt, und treffend charakterisirt. Dass es auch Hörer giebt, die auf der Grenze zweyer Classen stehen, und mithin jeder halb angehören, sagt er nicht, versteht sich aber auch wohl von selbst.

Der Auffatz: „*Verschiedenheit der Wirkungen der Musik auf gebildete oder ungebildete Völker*“ (von S. 196 bis 210) hat uns wenig befriedigt. Der Vf. zerschneidet den Knoten, indem er den rohen Völkern alle Musik abspricht, und die Wirkungen ihrer sogenannten Musik auf sie dem blossen Rhythmus und äusseren Ursachen zuschreibt. Die Mitwirkung dieser, wie jener, ist unleugbar; aber rohen Völkern — falls man dabey nicht einzig an Pescherähs denken will — alle Musik abzusprechen, ist gewiss ein übereiltes Unterfangen. Schon ohne die Erfahrung zu befragen, wird man voraussetzen, dass Völker, die Tänze, wie roh diese auch seyn mögen, nach dem Tacte aufführen, die ihre Waffen und Geräthe mit Zierrath versehen, und allerley thierische und menschliche Figuren schnitzen — dass diese Völker auch in der Musik den ersten Schritt gethan haben. Die Reisenden aber versichern uns ja, dass im Geschrey der Wilden — um nicht Gesang zu sagen — auch andere Gesetze, als das rhythmische zu erkennen seyen, nämlich bestimmte Töne der Scala, und in bestimmter Folge. Kamtschadalische Lieder liefert *Steller*. Eines derselben, welches das Geschrey einer Entenart nachahmt, — den Tänzen dient der Bär zum Muster, beruht auf folgender Scala: GIS A H cis d e f g a. Die Nukahiwischen Menschenfresser haben, nach *Langsdorfs* Bericht, einen Gesang, der sich langsam in Vierteltönen von *g* nach *e* hinabbewegt, und ohne alle Veränderung bey Trinkgelagen, Tänzen, Hochzeiten, Sieges- und Todtenfesten, angestimmt wird, gewöhnlich von Jünglingen, zuweilen von Weibern in der Octave. Wir haben übrigens diese beiden Beyspiele nicht als die passendsten beygebracht, sondern weil wir uns ihrer zuerst erinnerten, und *Steller* und *Langsdorf* zur Hand haben. Zu den Ursachen, warum die Musik der rohen Völker stärker auf sie wirkt, als die unserige auf uns, muss, irren wir nicht, auch folgende gerechnet werden. Den immer und allenthalben ungetheilten Wilden, der sich ganz hingiebt und aufnimmt, muss seine Musik, da sie den geistigen Bedürfnissen desselben durchaus entspricht, natürlich stärker ergreifen, als die unserige uns, die wir nicht nur unter einander höchst verschieden sind, sondern heute denen unähnlich sehen, die wir vor zehn Jahren, ja vor zehn Tagen, und zuweilen vor zehn Stunden waren, mithin nach Verschiedenheit der Personen und Zeiten höchst verschiedener Musiken bedürfen, ausserdem aber uns einem Kunstwerke nur selten *ganz* hinzugeben vermögen, und noch seltener einem solchen Kunstwerke begegnen, das, wie anziehend es auch auf der *einen* Seite ist, uns nicht auf der anderen durch eine uns fremde Individualität zurückstiesse.

Den Auffatz: „*Veranlassung zur Prüfung eines musikalischen Glaubensartikels*“ (von S. 211 bis S. 226) müssen wir angehenden Tonkünstlern und Musikfreunden besonders empfehlen; denn trotz der bescheidenen Überschrift hat der Vf darin doch die Sache wirklich abgethan, und — worauf es eben ankam — die Gültigkeit solcher musikalischen Scenen, die eine Symphonie mit untergeordnetem Gesange enthalten, ja, nach unserer Überzeugung, sogar ihre Nothwendigkeit erwiesen, und mit einem Beyspiele erläutert. Solche Symphonieen sind *Mozart's* Finalen im *Don Juan* (sprich *Don Chuán*, oder schreib *Don Giovanni*, wie der Vf.), die *Jagd*, und die *Weinlese* in *Haydn's Jahrszeiten* und *Glucks* Einleitung zu seiner *Iphigenia in Taurien*.

„*Händels Messias*“ (von S. 227 bis 280) ist die Aufschrift einer ästhetischen Betrachtung und Entwickelung dessen, was *Händel* in diesem hochgefeyerten Oratorium geleistet hat. Der Musikfreund wird darin Einiges finden, das ihm bisher entging, Anderes, das seine eigenen Ansichten bestätigt, und noch Anderes, das ihn zu neuen Betrachtungen veranlassen wird. — Ein Wort über *geistliche Oratorien* überhaupt haben wir hier ungern vermisst. Wir unseres Theils halten die ganze Gattung für höchst bedenklich, und bekennen, mit Verweisung auf das schon oben Gesagte, dass wir uns an *Händels Alexandersfest*, *Saul*, *Josua*, *Judas Maccabaeus*, und *Samson*, mehr erbauen, als an seinem *Messias*. Jene, ihrem Wesen nach ziemlich weltlich, sind es uns nur in wenigen Stellen zu sehr; der *Messias*, seinem Wesen nach geistlich, ist uns fast allenthalben zu weltlich; daher wir ihn auch ungern in der Kirche hören.

Der Auffatz: „*Entstehung der Oper*“ (von S. 281 bis 330) wird Allen, die sich in der Kürze mit diesem Gegenstand bekannt zu machen wünschen, sehr willkommen seyn. Dass die Erfinder der Oper jeder einzelnen von den singenden Personen neben der allgemeinen Begleitung noch ein besonderes, zu ihrem Charakter passendes Instrument beygesellten, z. B. dem *Pluto* vier Posaunen, der *Proserpina* drey Gamben, scheint uns zwar historisch merkwürdig; allein für die Oper, wie sie sich heut zu Tage gestaltet hat, dürfte doch kein besonderer Gewinn aus einer solchen Einrichtung erwachsen. Zudem: ganz fremd ist dieser Gedanke den neueren Componisten keinesweges. In *Mozart's Don Giovanni* wird der *Comthur*, seit er aufgehört hat, Fleisch und Bein zu seyn, stets von drey Posaunen, und zuweilen im Unisono, begleitet, wodurch im Finale seine eherne Orakelstimme zu der Verzagtheit des einen, und zu der Frechheit des anderen Erdensohnes einen grauenerregenden Gegensatz bildet. Wer sieht nicht, dass hier der rechte Ort war, jene Idee in Anwendung zu bringen? Aber wird sich eine ähnliche Gelegenheit wohl oft darbieten? Dass mit dem Abtreten des steinernen Gastes die Posaunen nicht schweigen, darf Niemand

wundern. Vom höheren Standpuncte aus betrachtet, sind die Posaunen der Nachhall jener überirdischen Erscheinung, während ihr Befehl vollzogen wird, und sie mithin auch abwesend ist. Vom Standpuncte der technischen Beschränkung aus angesehen, erscheinen die Posaunen als nothwendig, und müssen, einmal gehört, fortdröhnen, wenn nicht die Höllengeister aller Kraft und Wirkung ermangeln sollen. Endlich kann auch in Anschlag gebracht werden, dass der *Comthur* und die *Höllengeister* in sofern etwas Gemeinsames haben, als sie nicht dieser Welt, sondern der jenseitigen angehören, und mithin einen Gegensatz des Irdischen bilden.

Von S. 333 bis zu Ende, S. 430, folgt „*Vermischtes*“, nämlich 1) „*Der Componist und der Liebhaber*,“ worin den Componisten *Ph. Em. Bach's* Grundsatz empfohlen wird, sich bey der Composition stets eine bestimmte Gattung von Leuten, z. B. Kenner, Anfänger u. s. w., zu denken, denen das Werk bestimmt wird. 2) „*Erster Ausflug eines* (blutjungen) *Virtuosen*.“ 3) „*Blinde Musiker*“; anthropologisch - pädagogisch. 4) „*Schreiben* (eines Stadtmusikus) *an die Redaction der Leipziger musikalischen Zeitung*“; satyrisch. Wir lassen diese vier Kleinigkeiten unbeurtheilt, und theilen lieber eine Stelle des Buches mit, die vielleicht die Aufmerksamkeit der Musikfreunde auf dasselbe lenken wird.

S. 208, wo von den Wirkungen der Tonkunst, die Rede ist, heisst es: „Sehen Sie König Friedrich den Zweyten von Preussen nach dem Hubertsburger Frieden, eingeschlossen in seine Garnisonkirche, ganz allein sitzen, *Graun's Te Deum laudamus* hören, beym *Salvum fac populum* das gesenkte Haupt vollends niederducken (*sic*), und die Hände falten . . . Ist das wohl bey einem Charakter, wie der seinige, eine flüchtige Anwandlung von Erweichung, und nicht vielleicht von dauerndem Erfolg für Tausende gewesen? Sehen Sie König Georg den Ersten von England, unmittelbar nach Anhörung von *Händel's Te Deum laudamus* zur Feyer des Utrechter Friedens, erschüttert in sein Cabinet treten, und die Ausfertigung allgemeiner Amnestie der vielen in dem beendigten Streite Compromittirten, die er noch am Abende verweigert, unterzeichnen. Sehen Sie König Georg den Dritten, in der Westminsterabtey bey der Aufführung des *Messias* zu *Händels* Gedächtnissfeyer, im *Halleluja* bey den Worten: *Er regiert von nun an und ewig, der Könige König, der Herren Herr!* auf seine Kniee fallen, mit ihm die Tausende der Zuhörer, und Alle da liegen vor Gott, bis auch der letzte Ton dieses unvergänglichen Preisgesanges verhallet ist.“

Der Stil des Vfs. ist bekanntlich fliessend und gebildet, doch nicht ohne allen Anstoss. Wir rechnen dahin S. 191 den Ausdruck *hinweg bekommen* statt des vulgären *etwas wegkriegen*, und S. 386 das mundartliche *tämpern*, das uns durchaus fremd ist, aber, nach eingezogener Erkundigung, zu Leipzig *nichts thuend, aber scheinbar thätig umhergehen* bedeutet.

Der Verleger hat für guten Druck und weisses, nur etwas zu dünnes Schreibpapier gesorgt. — Das Buch wird in sauberem Pappbande und wenig beschnitten verkauft. Wir hoffen, dass der Band der folgenden Theile genau zu dem ersten passen werde.

CH. ST. D.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Wahrheit und Lüge*, Lustspiel in einem Aufzuge; frey nach Scribe, von *A. Cosmar*. 1824. IV u. 43 S. 8. (6 gr.)

Bey der dermaligen Dürre der productiven dramatischen Literatur, zumal in dem Zweige des feineren komischen, muss Zufuhr aus benachbarten Staaten eingebracht werden, wobey denn manche taube Ähre mit unterläuft. Eine recht volle ist auch diese „Wahrheit und Lüge“, nicht, obgleich ihr Erbauer *Scribe*, am deutschen, wie am Pariser Theaterhimmel einen guten Klang hat, und der Lieferant, *Cosmar*, sich auf das Gewerbe zu verstehen scheint. Ein junger Elegant, der trotz seinem Talent, Unwahrheiten zu sagen, sich bey einer hübschen Cousine beliebt zu machen wusste, soll ihre Hand erhalten, wenn er Einen Tag lang nicht lügt. Eben so leicht wäre ihm das Versprechen geworden, nicht zu athmen; er geräth in die handgreiflichsten Lügen, deren eine immer die andere herbeyführt; aber da ein listiger Kammerdiener, von der Dame und der Zofe bestochen, ihm stets heraushilft, und zwar ohne Verabredung mit dem Urheber, dessen Lügen zu seiner grössten Verwunderung sich bewahrheiten: so wird das Wort nicht eigentlich gelöst, sondern umgangen, und er erhält die Hand des Mädchens. — Es wäre aus dem Plane noch mehr Vortheil zu ziehen gewesen; Alles hängt sehr luftig und locker zusammen, und witzige Scherze finden sich nicht allzu oft. Da aber die niedliche Bluette rasch fortschreitet, und der Dialog leicht ist: so gewinnen die Zuschauer keine Zeit zum Kritisiren, und so wird das Stückchen, lebhaft und fein gespielt, eine Weile sich auf den Bretern erhalten. Nur mit dem Spiele zu spielen, hätte sich der Übersetzer nicht herausnehmen sollen; das darf bloss ein Meister ersten Ranges wagen. Dass Brauser den wahrhaften Lügner von *Scribe*, also das nämliche Stückchen, das eben vorgestellt wird, sehen will, stört die Täuschung, welche bey Dingen, die genau genommen, weder der Natur, noch der Kunst angehören, gar sehr geschont werden muss.

Fi . . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädecker: *Die chriſtliche Volksſchule im Bunde mit der Kirche.* Von Dr. *F. A. Krummacher*, herzogl. anhalt-bernburg. Landesſuperintendenten und Conſiſtorialrath. 1823. 339 S. in 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es kann der Zweck des Lebens und der Bildung durch das Leben nicht ſeyn, daſs der Menſch, ſich immer mehr von dem Göttlichen losreiſsend, endlich nur noch in vielfältigen weltlichen Beſtrebungen, wie ein Schiff ohne Compaſs und Steuerruder auf offener See, umhertreibe. Vielmehr verkündet Allen, auch denen, welche der Erfahrung eines einzelnen Herzens oder Hauſes nicht glauben wollen, laut genug das bewältigende Schauſpiel der Weltgeſchichte, wie es ein göttlicher Glaube und die begeiſternde Macht ſittlicher Ideen allein iſt, worin der einzelne Menſch ſowohl, als jedes Volk, ihre wahre Kraft und Dauer finden, wie ſie durch das höhere, in ihnen erwachte Leben erſt nur aus der Tiefe der Unbildung ſich heraufheben, aber trotz alles Schimmers einer äuſseren Bildung und aller ſcheinbaren irdiſchen Gröſse, ſo wie die Kraft der Tugend in ihnen zu erſterben beginnt, von innen, wie von einer Fäulung bey lebendigem Leibe ergriffen, ſich auflöſen, und ob ſie noch eine Zeitlang durch ihre Maſſe und vielfache künſtliche Verhältniſſe ſich behaupten, doch zuletzt dem nächſten an ſie rührenden Volke zur Beute hinfallen, das, wenn es ihnen gleich an Kunſt, politiſchen Ideen u. ſ. w., nachſteht, doch noch die Reinheit der Tugend und die Übermacht eines religiöſen Glaubens in ſich wahret.

Ob daher auch der Zweck eines jeden Staates ein in ſich geſchloſſener iſt: ein Gemeinweſen zu bilden, das, nicht bloſs nach auſsen feſt und geſichert, ſondern auch in ſich auf die gemeinſame Nationalität des verbundenen Volkes gegründet, in allen ſeinen Gliedern ein reges und geſundes Volksleben wahret, und durch alle ſeine, aus dem Geiſte des Volkes hervorgegangenen Geſetze und Ordnungen die Kraft, die Fülle und das Glück des Volkes in der ſchönſten, dem Charakter deſſelben entſprechenden, Bildung zu entfalten ſtrebt: ſo bedürfen doch alle Staaten hiezu eines Elementes, das, ſelbſt kein irdiſches, allen weltlichen Anſtalten erſt in den Gemüthern der Menſchen ihre Unverletzlichkeit und höhere Bedeutung verleiht. Es iſt ſeit der groſsen Umwälzung, mit der das Mittelalter begann, aus welchem dann die neuere Zeit ſich geſtaltete, dieſes Element in den europäiſchen Staaten das Chriſtenthum, aus dem in allen die Civiliſation hervorging, und durch welches alle die Keime einer früheren Bildung, welche die europäiſchen Völker in ſich aufnahmen, eine eigenthümliche Geſtalt in denſelben gewannen. Dieſs betrachteten ſie früher wenigſtens als ihren höchſten Ruhm, chriſtliche Staaten zu ſeyn, und obgleich unter ſich vielfach in dem Streite ringend, ſahen ſie ſich doch, in ihrem gemeinſamen chriſtlichen Leben und Glauben, allen nicht-chriſtlichen Völkern gegenüber, als Einen groſsen chriſtlichen Bund an. Man achtete es als eine Untreue und Verſündigung an dieſem Bunde, als zuerſt chriſtliche Staaten mit ſarazeniſchen in Verbindung traten, und konnte ſich auch gar die Möglichkeit nicht denken, daſs der, welcher kein Chriſt ſey, in einem chriſtlichen Staate mehr, als höchſtens geduldet werden könne; alles Staatsbürgerthum war gegründet auf ein höheres chriſtliches Bürgerthum.

Das Chriſtenthum war es denn auch, aus dem, wie alles tiefere geiſtige Leben, ſo, in dem engeren Sinne des Wortes, alle Volksbildung hervorging. Daſſelbe hat Kirchen und Schulen gegründet; die Diener der Kirche leiteten den Unterricht in den niederen Volksſchulen, die höheren Bildungsanſtalten ſtanden unter ihrer Hut, und ſie gab den gröſseren Theil der Lehrer für alle Fächer des Unterrichtes. Die Theologie ſah man nicht etwa bloſs mit der Philologie und Philoſophie, ſondern auch mit der Medicin und Jurisprudenz, und allen Zweigen der Wiſſenſchaft, in dem Bunde, wie zu dem Zeugniſſe, daſs der Menſch ſich in allen ſeinen Forſchungen doch von dem höheren Glauben nicht losſagen dürfe.

Dieſs iſt nun in vieler Hinſicht anders geworden. Denn wie die Kirche auch wieder ihrer Beſtimmung vergaſs, und, ſelbſt von dem Weltgeiſte berückt, ihren Arm über die Reiche der Welt auszurecken verſuchte, um unter das Scepter des Himmelsköniges alle irdiſchen Kronen zu erniedrigen: ſo ſehen wir jetzt vielfach das Beſtreben rege, das öffentliche Leben des Staates von jedem beſonderen religiöſen Glauben unabhängig zu machen, und ohne Rückſicht auf dieſen, Alle zu Bürgern des Staates aufzunehmen, denen es nur an gewiſſen äuſseren Erforderniſſen nicht mangelt, und die gewiſſe Verpflichtungen zu übernehmen ſich willig und geſchickt zeigen. Dieſem gemäſs ſind denn auch die Verſuche neuerer Staatsmänner, ſich der Volksbildung bemächtigen, und

Bildungsanstalten zu diesem Zwecke gründen zu wollen, an denen Alle, ohne Unterschid ihres religiösen Bekenntnisses, Christen und Juden, Theil nehmen sollen.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass dem Staate allerdings daran gelegen seyn müsse, dass in seinen Gliedern, als in der jetzigen europäischen Welt, eine gewisse geistige Mündigkeit Statt habe, und ihm selbst das Recht zustehe, die religiösen Parteyen, die sich in seinem Schoosse vereinen, zu veranlassen, zu diesem Zwecke mit ihm zu wirken. Denn der Mensch, der sich noch in einer gewissen geistigen Dumpfheit befindet, ist nur schwer zu lenken, und wo er einmal in dem Sturme der Leidenschaft die Bande zerbrochen, gar für die Stimme vernünftiger Führung nicht mehr empfänglich; und merkwürdig genug sind die politischen Revolutionen der neueren Zeit nur in den Staaten, in welchen ein kirchlicher Zwang Statt fand, vorgegangen, indem sie sich von Frankreich nach Italien, und von da zuletzt über Spanien verbreiteten. Feinde der kirchlichen Umgestaltung in den protestantischen europäischen Staaten wollen darin die noch fortzuckenden Bewegungen der Kirchen-Revolution erblicken; allein sie scheinen, selbst des innigeren religiösen Lebens ermangelnd, gänzlich zu verkennen, wie die Wiedergeburt der Kirche allerdings zwar aus einem freyen, geistigen, aber einem heiligen Regen unter der Hut eines hohen christlichen Glaubens hervorging, und wie die Männer, welche zunächst dieselbe bewirkten, und Alle, die daran Theil nahmen, was sie auch thaten, gleich den ersten Aposteln, in ihrem Gotte, in dem hohen Gefühle, dass ihre Sache die seinige sey, und in dem unerschütterlichen Aufschauen nach oben vollbrachten; dagegen jene Gesinnungen, wie sie in der Zeit der Revolution in Frankreich in ihrer Blüthe hervortraten, und bis zu öffentlicher Gottesleugnung schamlos sich entfalteten, durch gewisse politische Ansichten erregt wurden, und, geradehin jedem heiligen Glauben widerstreitend, zunächst ihren Grund in einer gewissen unglaubigen — sogenannten — Philosophie hatten, die, an gewissen Höfen gehegt, zuerst von Staatsmännern selbst, als der Ausdruck grosser Geister, ohne Scheu vor dem christlichen Volke verkündet wurde, das zu seinem Glücke damals noch nichts davon verstand. Wenn darum der Staat eine gewisse Bildung des Volkes nothwendig erachten muss: so muss er zugleich anderer Seits anerkennen, wie diese nur innerhalb der Schranken eines heiligen Glaubens dem Volke heilsam seyn, und somit nur aus der Kirche, als der Inhaberin dieses Glaubens, hervorgehen kann. Damit aber werden Alle um somehr einstimmen, welche zu der Erkenntniss gelangt sind, dass dieser Glaube auf keine Weise das Ergebniss der Lehre, etwas ist, das dem Menschen, dessen Bildung von einer Anstalt des Staates bis zu einem gewissen Grade vollendet worden, nun noch von der Kirche und ihren Dienern beygegeben werden könnte; wie vielmehr alles Lehren und Unterrichten, alles Bilden und Gebildetwerden, von frühe an hervorgehen muss aus dem Geiste dieses Glaubens, der, wie alle wahrhafte Erziehung und Bildung, nicht durch das todte Wort der Lehre, sondern nur in inniger und lebendiger Gemeinschaft, sich gewinnen lässt. Das Volk muss in seinem Glauben aufwachsen, und darf nie aus demselben heraustreten. Denn der Mensch von höherer Bildung gelangt endlich, ob er auch eine Zeitlang auf einem Meere von Zweifeln sich umhergetrieben, zu seinem Glauben wieder zurück, und gewinnt die Unschuld, die er zuerst in seiner Jugend, wie eine freywillige Gnade empfangen, dann zum zweyten Male als das Resultat der Kämpfe seines Lebens wieder; aber das Volk, dessen Bildung stets nur einen gewissen beschränkten Grad erreichen kann, gelangt nur schwer wieder zu dem Heiligen zurück, ist es einmal davon abgewichen; und wie eine Pest frisst der Unglaube, in dem Bunde mit geistiger Grossthuerey, um sich.

Dass daher die Volksschulen stets in der innigsten Verbindung mit der Kirche stehen müssen, und nur unter ihrer Hut eine Volksbildung, die glaubig und gemüthlich ist, und wie sie dem deutschen Volke so wohl ansteht, hervorgehen kann, war stets unsere Ansicht. Wir gedachten die Ideen, wie sie hier flüchtig angedeutet worden, in einem Aufsatze zu entwickeln, als uns die oben angezeigte Schrift in die Hände kam. Wir haben dieselbe mit grosser Freude und lebhaftem Interesse gelesen, müssen sie als ein verdienstliches Werk in unserer Zeit preisen, und finden im Wesentlichen Alles, und Vieles kräftig, schön und mit vielem Geiste gesagt, was über diesen Gegenstand gesagt werden kann und soll. Nur freylich Einiges müssen wir voraus tadeln, um dann desto ungestörter uns der Betrachtung der Schrift selbst hingeben zu können. Es ist dieses die grosse Breite und der hie und da waltende Wortreichthum, die dazwischen gestreuten genialen Derbheiten, die allzu wenig geordnete Weise und die häufigen Wiederholungen in dem Gesagten, sowie denn gerade ein geistreicher Schriftsteller am wenigsten sich so sollte gehen lassen. Auch scheint uns die Idee des Staates und der Zweck desselben, als bloss zu schirmen, zu schützen und zu wahren, von Anfang an nicht hoch genug gefasst, so wie der Zweck der Volksschule allzu ausschliesslich auf die Kirche beschränkt. Schon ihre Benennung deutet darauf hin, dass sie nicht bloss die Bestimmung habe, ein Vorhof der Kirche zu seyn, sondern überhaupt das erste Mittel der Volksbildung sey, unter der Hut der Kirche und des höheren Glaubens, wie nur sie diesen giebt. Wie darum bey allem Unterrichte in der Schule und aller früher geistiger Gemeinschaft, in der die Jugend jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde aufblühet, der oberste Zweck seyn müsse, dieses christliche und kirchliche Leben in dem Glauben zu wecken, und allen Unterricht und alles Wissen, so fern es nicht durch den Glauben geheiligt ist, nichts tauge: darin stimmen wir wieder mit dem verdienstvollen Vf. ganz überein, und achten es für unsere Pflicht, den Inhalt seiner wich-

tigen Schrift hier ausführlicher darzulegen, als es sonst wohl bey einem Buche von nicht grösserem äusserem Umfange zu geschehen pflegt.

Dieselbe zerfällt in eine Reihe von Abschnitten, deren jeder seine besondere Überschrift trägt, und von welchen wir jeden seinem hauptsächlichsten Inhalte nach andeuten wollen.

Schulbesuche. Interessant ist sogleich dieser Eingang, der uns in einige Schulen neuerer und älterer Art versetzt, und darauf hinweist, wie in der Bildung älterer Leute ein gewisses Etwas fühlbar wird, das wir bey den meisten jüngeren vergeblich suchen. Und in welcher Gemeinde liesse sich nicht die Erfahrung machen: „dass uns die ältern Glieder der Gemeine in ihrer Treuherzigkeit, Andacht, Abwartung des Gottesdienstes und im Handel und Wandel besser gefallen, als das neue Geschlecht, obwohl jenes diesem an vielfältiger Kenntniss nachsteht, und eine gewisse Derbheit oder Rohheit ihm anklebt," S. 18. — *Zeit und Wetter.* Ein Blick in die Vergangenheit, wie sich allmälich Vieles umgestaltete. Als Resultat dieser Betrachtung, werden die Worte gesprochen: „Während in den höheren und gelehrten Schulen die sogenannten Realien im Werthe gesunken sind, und der classischen Bildung haben mehr Raum gönnen müssen, — eine Folge des Kunstbedürfnisses in dem verfeinerten Leben — haben solche dagegen in den Volksschulen, als ein Streben, den höheren Ständen in Geistesbildung und Wissen nicht nachzustehen, desto mehr Raum gefunden. So lehrt man in denselben beynahe Alles, d. h. von Allem Etwas. Dieses Allerley erzeugt leichtlich, oder vielmehr nothwendig, Dünkel, Leerheit und Zerstreutheit im Lehrenden und Lernenden, also dass das Lehren zum Lernen ward". S. 23. — *Schullehrerstand.* Ein Abschnitt, reich an guten Ideen. „Ihrer ist das Himmelreich! sagt der Heiland von dem Schwarm Kinder u. s. w. Die Schule soll seine Stelle vertreten. Das ist ihr hoher Beruf, ihre Wurzel, ihre Krone. Ihrer ist das Himmelreich! soll dem Lehrer immer in das Herz tönen, wenn er sie vor Augen hat, und unter ihnen wandelt. Aber er selbst muss wie ein Kind eingegangen seyn, und das ist nicht leicht für den alten Menschen", S. 26. Hierauf gewiss allein gründet sich die hohe Bestimmung des Schullehrers und die ihm gebührende Achtung. Er soll allen äussern Schimmer gering achten, sein Verdienst und seinen Lohn einzig in seinem Berufe finden, und nicht prunken wollen mit dem Vielerley, worin er die Jugend unterrichtet. „Das einfache Wissen und Können ist viel höher, als Vielerley wissen und Vielerley können. Jenes besteht darin, dass der Schullehrer wisse und erkenne, was er soll und will, und dieses darin, dass er wolle und könne, was er als seinen Beruf erkannt hat. Nicht das ist die Art eines guten Ackers, dass er Allerley bringe, sondern der Weizenacker soll Weizen, und der Flachsacker soll Flachs bringen. Die Schule soll einen festen Grund, und in diesem Grunde ihre Wurzel und ihr Leben haben. Dieser Grund und Boden ist die Kirche". S. 31.

Daher der Abschnitt: *Staat und Kirche*, wo nun geredet wird von dem häuslichen Leben, der Kirche und dem Staate, als den drey Bildungsanstalten für den Menschen, damit er werde, was er werden soll, ein Genosse des Reiches Gottes. Oder, wie es S. 42 heisst: „Das häusliche Leben entwickelt den Menschen zu dem Menschen, das bürgerliche sichert seine Entwickelung und sein Bestehen und Verhältniss in und zu der bürgerlichen Gesellschaft; das kirchliche Leben umfasst sein Verhältniss zu Gott und dem Göttlichmenschlichen. — Der Zeitordnung und dem Ursprunge nach ist das häusliche Leben das erste und die Grundlage der beiden anderen; danach folgt der Staat, das bürgerliche Leben oder das gesetzliche Bestehen mehrerer Familien neben einander. Das dritte der Zeit nach, und das höchste nach seinem Zweck und Umfange, ist das Christlich-Kirchliche; denn das Christenthum ist die höchste Stufe menschlicher Bildung u. s. w." Hier ist es nun, wo wir in Hinsicht der allgemeinen Ideen von Staat und Kirche mit dem Vf. nicht ganz übereinstimmen können. Denn nicht scheint uns der Zweck des Staates ein bloss abwehrender, negativer: vielmehr Kirche und Staat erscheinen uns, wo ihr Verhältniss, wie dieses in dem christlichen Staate und Kirche seyn soll, ächt ist, als Eine grosse Gemeinschaft, Ein grosses geistiges Leben, und ihre Wirksamkeit beruhet theils auf den stillen Einflüssen dieser Gemeinschaft und des aus derselben hervorfliessenden Geistes ihrer Glieder, theils auf bestimmten Anstalten, die aus diesem gemeinsamen Leben hervorgehen, und wieder den Zweck haben, es zu erhalten, auszubilden, zu vervollständigen, und vor Zersplitterung zu sichern. Und hier möchten wir denn beide so zusammenstellen: auch der Zweck des Staates ist Bildung, Vollendung des menschlichen und geistigen Gemeinwesens, des vollkommensten Zustandes, wie dieser sich in der Gesellschaft zu entwickeln vermag; aber eben wenn diese Bildung als recht erkannt werden soll, so muss sie in ihrem tiefsten Grunde erkannt werden als das Einwohnen des Menschen in dem Einen, Höchsten, dessen Spiegel und Darstellung alles Irdische seyn soll. Hier aber trennt sich nun die Richtung des Staates von der Kirche; jener zeigt sich als die sichtbare, diese als die unsichtbare Seite des Einen Gemeinsamen; der Staat als nach aussen wirkend, die Kirche als von innen haltend, bekräftigend, heiligend in der Furcht Gottes. Das häusliche Leben ist nicht geschieden von beiden; sie vereinen sich vielmehr beide in dem Geiste der Erzieher des Kindes. Durch die Einflüsse dieses Geistes wirken sie von frühe an auf den jungen Weltbürger ein; und ehe sie ihn selbst aus der Hand der Ältern für ihre Anstalten empfangen, ist er schon, mit der Muttermilch, von ihrem Geiste durchdrungen, indem er nur selbst wieder in dem Leben seiner Erzieher, welches das der Kirche und des Staates ist, auflebt. — Was nun aber

die Anwendung dieser Sätze betrifft, so sind wir, in dem folgenden Abschnitte: *Stand und Stellung der Schule und ihrer Lehrer*, wieder ganz mit dem Vf. einverstanden. Das Volksschulwesen ist, wie schon oben bemerkt worden, ursprünglich aus der Kirche hervorgegangen, und die Volksschule muss Anstalt der Kirche bleiben, weil jede andere Bildung, die nicht von frühe an in dem Menschen das Gefuhl und die Überzeugung weckt, dass über dem Irdischen ein Höheres waltet, dass jenes um dieses willen heilig zu achten, und der Staat mit seinen Anstalten, wie überhaupt das Leben, eine göttliche Gabe und Ordnung sey, eine leere ist, und geradehin auf Zernichtung ihrer selbst führt. Also ist der Schullehrer auch Kirchendiener, „ob zwar, S. 51, in einem niedrigeren und beschränkteren Kreise, als der Pfarrer, jedoch in einem nicht minder wichtigen.“ Aber eben darum soll er so wenig der Knecht des Pfarrers seyn, als der Pfarrer — wozu ihn einige gern machen möchten — der Gehülfe des Schulmeisters. Beide sollen, Jeder in seinem Kreise, zu dem Einen, grossen Zwecke hinwirken, fern von jenem engherzigen Streben, bloss ein beliebtes Vielwissen in die Gemeinde zu bringen, wodurch in der That der Pfarrer, in der Schule arbeitend, nur dahin wirkte, dass endlich die Kirche leer würde, oder er, indem er das oberflächliche, in der Schule begonnene Wissen in seinem Unterrichte fortsetzte, zuletzt die halbgelehrte Anstalt ganz in eine unchristliche umwandeln müsste. Doch wir müssen hier auf das Buch selbst verweisen, indem wir uns zu dem folgenden Abschnitte wenden: *Lebensstufen*, worin die verschiedenen Stufen des Lebens von dessen niedrigster Äusserung bis zu seiner höchsten Entfaltung in dem Leben in Gott oder in dem Glauben angedeutet werden, und nun wieder der Zweck der Schule dahin bestimmt wird: „alle menschlichen Fähigkeiten und Anlagen des Kindes so auszubilden, dass es der Erkenntniss der Wahrheit in dem Glauben an das Evangelium fähig, und danach durch höhere Unterweisung theilhaftig werde. Dazu soll sie das ganze menschliche Wesen des Kindes, sein sinnliches und geistiges Wesen, in Anspruch nehmen. S 66. — *Schulgebäude*. S. 70: „Die Schule soll nicht bloss Lehrzimmer, sondern auch gleichsam die Kirche, das Gotteshaus der Kindheit und Jugend seyn, in der Mitte stehen zwischen dem Älternhause und dem eigentlichen Gotteshause. Dazu bedarf es nicht der Kunst und Pracht, wohl aber des hinlänglichen Raumes, anständiger Ordnung und möglichster Reinlichkeit.“ Und sehr ist zu beherzigen, was in dieser Hinsicht von der äusseren Reinheit des Leibes und deren Einfluss auf die Reinigkeit des inneren Menschen gesagt wird. — *Leben der Schule*. Wiederholt wird gegen den Dünkel der Vielwisserey in der Schule geeifert, wodurch Seichtigkeit und Flachheit in den Köpfen gefördert, in den Herzen die ächte Einfalt ertödtet wird, und der rechte Glaube und die Liebe zu dem Evangelium in ihrem Aufkeimen gehemmt werden. „Das Leben des Volks soll ein einfaches, aber nicht dummes und unwissendes, ein kräftiges, aber nicht rohes, es soll ein frommes, christlich-gläubiges werden. Dazu soll die Schule zugleich mit dem Älternhause den Grund legen, dahin soll sie mit Kraft und Einfalt wirken“. S. 87. — *Sinnliches Leben*. In dieser Beziehung wird der Zweck der Schule so ausgesprochen: „Entwickelung und Bildung des geistigen Lebens, des inneren Menschen, und dadurch wieder Veredlung des sinnlichen Lebens, des äusseren Menschen, ist der Zweck der Schule“. S. 87; und von der Einwirkung der Schule auf das sinnliche Leben des Kindes geredet. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt a. M.*, b. Andreä: *Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit* (,) besonders mit Hinsicht auf die neu einzuführende preussische Kirchen-Agende. Allen seinen Mitarbeitern am Reiche des Lichts und der Wahrheit gewidmet *von einem evangelischen Geistlichen*. 1822. 44 S. 8. (4 gr.)

Die kleine Schrift enthält S. 3—24 eine *Predigt von dem eigentlichen Wesen der christlichen Religion*, die am 12 Sonnt. nach Trin. (1822) über die gewöhnliche Epistel gehalten worden ist; und sodann S. 25—44 die auf dem Titel angegebenen *Betrachtungen und Winke*. Beide Partieen dieser Schrift sind gleich lesenswerth und zeitgemäss. Hier spricht ein Mann von ächtevangelischem Geiste durchdrungen, und überhaupt geistreich; er spricht ohne alle Leidenschaftlichkeit über Gegenstände, die jetzt nur allzu leidenschaftlich behandelt werden; und es kann nicht fehlen, dass er alle unbefangenen Gemüther für seine Überzeugung gewinne. Die *Predigt* zeigt, dass nur Geist und Leben, also nicht vorübergehende Formen und wandelbare äussere Gebräuche, sondern vielmehr eine lebendige, innere Klarheit, die sich erwärmend und erleuchtend über alle Verhältnisse des Lebens verbreitet, das Wesen des Christenthums ausmache. Die *Betrachtungen* sind gleichsam ein Commentar, besonders zu dem mittleren Theile der Predigt, und berücksichtigen vorzüglich die neue königl. preuss. Agende. Aus vollem Herzen erkennt der Vf. die fromme und gute Absicht, welche dieser „ganz eigenen, unbegreiflichen Erscheinung“ zum Grunde liegt; aber er verfehlt auch nicht, anzudeuten, was in der Agende weder seinem Gefühle, noch seiner Überzeugung, zusagen will. Mit Recht hofft er S. 43, sie werde Manches zur Sprache bringen, was der gegenwärtigen Zeit Noth thue, und indem sie eine heilsame Gegenwirkung veranlassen werde, den Weg zu dem Besseren und dem Einzigen bahnen, das Alle eifrig suchen, denen das Reich Gottes am Herzen liegt.

Agric.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädecker: *Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche.* Von Dr. *F. A. Krummacher* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Strafen und Belohnungen. Der ganzen, der Schule hier ertheilten Bestimmung gemäss werden alle körperlichen Züchtigungen verworfen, „aus keinem anderen Grunde, als weil sie mit dem Wesen, der Würde und Bestimmung der Volksschule, als Vorhof der Kirche, in Widerspruch stehen". S. 97. Denn, S. 101, „die Schule ist eine Gemeine von Christenkindern, und der Lehrer vertritt zwar die Stelle der Ältern von Gottes und Rechts wegen, aber nur in so fern ein Pfarrer die Vaterstelle in seiner Gemeine. Beide sollen väterliche Majestät haben in ihrem Wirkungskreise; aber es geziemt sich weder für den Einen, noch den Anderen, ihrer Pfleglinge Haut und Gebeine anzutasten." Auch die Herabsetzungen der Kinder, Beschimpfung, Kränkung des Ehrgefühles, werden verworfen. „Ganz anders, S. 100, verhält es sich mit der Züchtigung. — Sie kann und will bessern. Sie ist zwar auch nicht Freude, sondern Traurigkeit, webethuender Ernst, — aber Freundlichkeit und Liebe ist sichtbarlich in ihr, und dem Gezüchtigten im Glauben offenbar; und diese Züchtigung soll denn in dem Worte des Lehrers, oder, in wichtigeren Fällen, des Geistlichen, oder bey weiter gesteigertem Vergehen in momentaner Aussonderung, oder endlich in gänzlicher Ausscheidung aus der Schule bestehen. Wie die Strafen, werden dann auch die künstlichen Reizmittel der Belohnung, welche dahin wirken, das Ehrgefühl zu stacheln, bestritten, und es wird gerathen, S. 112, „diese, wenn sie doch bestehen sollten, lieber in Bretzeln, oder in philanthropisch-zuckergebackenen Alphabeten und Fibeln" zu reichen. Allem diesem liegt eine gute Idee zu Grunde; doch möchte kaum, wie jetzt unsere Schuljugend und unsere Schulen bestehen, ein Lehrer auf dem angedeuteten Wege ganz zu seinem Zwecke gelangen. Auch können wir uns nicht überzeugen, wie nicht in manchem einzelnen Falle ein Schlag von der Hand des väterlichen Lehrers — denn wer könnte dem rohen Prügeln auch von ferne nur das Wort sprechen wollen? — eben so heilsam seyn sollte, wie eine solche Strafe von der des Vaters, oder der Mutter, wo sie nicht verworfen wird. Giebt es doch zuweilen gewaltsame Hervorbrechungen des Bösen in dem Kinde, denen nur durch einen schnellen und gewaltsamen Gegendruck zu begegnen ist; und was die philanthropischen Backwerke angeht, so möchten wir noch weniger gern die niedere, thierische Lüsternheit, als das immerhin männliche Ehrgefühl in dem Kinde reizen. — *Religiöses Leben der Schule.* Diess ist eins der Hauptkapitel des Buches. Die Furcht des Herrn muss des Schulwesens belebender Odem seyn; von ihr muss Alles ausgehen, auf sie Alles zurückführen: und gar vortrefflich ist, was hier gegen moralische Verständeley für eine früh kräftige religiöse Anregung in den fünf Hauptstücken, dem Liederbuche, der Bibel u. s. w., gesagt wird. Besonders wahr und eindringlich finden wir die Stelle, S. 128: „Noch gehört hierher eine Erfahrung. Auf dem Kranken- und Sterbe-Bette verliert die Welt und ihre Lust die bunte Schlangenhaut und Regenbogenfarbe u. s. w. Wie bin ich da oftmals erstaunt, bey Kranken und Sterbenden aus den niedrigsten Ständen einen Reichthum der herrlichsten Schriftstellen und kräftigsten Liederverse zu finden, die nun lebendig auftauchten, und nun, wie Engel des Friedens, oder Wegweiser zum Leben, um ihr Bett und vor ihre Seele traten. Wie leicht knüpfte sich nun an diese das Wort der Lehre, der Ermahnung und des Trostes." Und wie ergreifend ist nun die Zusammenstellung des frommen und seligen Glaubens, den die arme Schullehrerwittwe zu Moringen, *Herders* Mutter, in dem Briefe an ihren grossen Sohn ausspricht, und des bangen Unglaubens und der Todesfurcht der berühmten Weltfrau *v. Stael*, bey Annäherung ihres Endes. S. 131. Auch kann der Geistliche dieses religiöse Leben, wenn es nicht früher schon rege geworden, bey der Confirmation nicht geben. Sein Zweck ist, den jugendlichen Menschen und Christen über das, was in ihm ist, mit sich zu verständigen; aber wo dieser nun des frommen Glaubens und der heiligen und seligen Gefühle in sich ermangelt, wo soll er anknüpfen? Wäre etwa gar sein Geschäft das, einen jungen Ungläubigen zu bekehren? Und müssen nicht auch mit dem Vf. viele andere Geistliche das Bekenntniss ablegen: „Ja wir Geistliche treiben, bey Lichte besehen, in der That, und eben darum, weil uns die Schulen im Stich lassen, und wir in unseren Confirmanden kein Leben vorfinden, mit unseren Kinderlehren ein Kunstwerk, welches das Leben ersetzen soll. Anstatt ein schon in den kindlichen Seelen gegründetes und vorhandenes christlich-

geistliches Leben zu ordnen, zu kräftigen und zu vollbereiten, sehen wir uns genöthigt, ein vollständiges Gebäu von Grund aus docirend (hier passt das Schulwort) in ihnen aufzuführen, und somit, wie alles Bauen erfodert, ihren Verstand und ihr Gedächtniss, gleichsam die Hände des inwendigen Menschen, zunächst und fast ausschliesslich in Anspruch zu nehmen, S. 133. Es wäre nur bestimmter und mit wenigen Worten — an denen es überall nicht mangelt — auf das doppelte Element des religiösen Lebens, das des inneren Fühlens, Schauens und Glaubens, und das des Sich-verständigens und Aufklärens, hinzuweisen gewesen, und wie unsere Zeit, ohne den Menschen erst zu etwas Tüchtigem gebildet zu haben, oft nur dahin strebt, ihn über Alles, auch was er selbst nicht ist, und in sich noch nicht erfahren hat, aufzuklären, und wie so Viele, ohne je etwas Rechtes zu werden oder zu leisten, sehr geschickt über Alles zu reden verstehen. Diess ist besonders ein Hauptfehler unseres Schulwesens, wobey das Gemüth und der tiefere, heilige Mensch durch die Begünstigung seines sinnlich-verständigen Wesens leidet; und auch nach unserer Überzeugung ist das Christenthum kein Lehren, sondern Leben, und alles Wissen bleibt leer und unfruchtbar, wo sich nicht die Liebe zu dem Herrn damit vereint, ja es nicht in dieser seine Wurzel hat. — *Das kirchliche Leben der Schule.* Auch dieses ist einer der Hauptabschnitte. „Das Leben der Volksschule soll hauptsächlich ein kirchliches seyn, damit es ein religiöses, ein christlich-gläubiges werde. Dazu gehört vorerst: dass alle Schulkinder sich immerdar bewusst bleiben, dass sie Christenkinder und in einer Christenschule sind", S. 152. Die „Kinder sollen erkennen und fühlen lernen, dass wir, mit dem Apostel zu reden, sammt Christo versetzt sind in ein himmlisches Wesen", S. 166. Was von Weckung dieses Lebens, von Gebet, Gesang, besonderen kirchlichen Schulfesten, von dem Lesen der Perikopen u. s. w., gesagt wird, wird gewiss in jedem Leser vielfache heilsame Ideen wecken, sollte er auch nicht in *allen* Theilen in das hier Vorgeschlagene einstimmen können. Einen besonderen Dank verdient sich der Vf. mit der mitgetheilten Liturgie an dem Weihnachtsfeste. — *Vaterländische Feste.* Diese werden mit Recht für die Volksschule verworfen. — *Theilung der Volksschulen, Anfangs- und Haupt-Schulen.* — *Die Volksschule, als Lehranstalt.* „Dass die Volksschule eine Lehranstalt sey, und als solche die Bestimmung habe, die geistigen Anlagen der Jugend auszubilden, und ihr gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, versteht sich von selbst, und folgt nothwendig aus dem Verbande, worin sie mit der Kirche steht," S. 218. „Und die Kirche darf eben so wenig, als das Evangelium, das Licht scheuen, noch etwa eine zu grosse Erleuchtung ihrer Mitglieder fürchten; nur eine falsche hat sie zu fürchten und zu bekämpfen". S. 218. „Diese falsche Erleuchtung hat, unter dem Namen der Aufklärung, der protestantischen Kirche mehr, als alle Angriffe der Ungläubigen, geschadet, und nicht minder auf die Volksschule einen verderblichen Einfluss gehabt", S. 219. Beyspiele von solcher Aufklärung werden gegeben, die merkwürdig genug sind. „Ich erkenne", heisst es dann, S. 228, „das reine, in und auf sich selbst gegründete, über die Vernunft und den Verstand erhabene, die Vernunft und den Verstand und das ganze Wesen des Menschen heiligende, und, wie das Daseyn alles Übersinnlichen, durch demüthigen Glauben an Gottes Offenbarung und Zeugnisse zu erfassende Christenthum — diess erkenne ich für das höchste Heil der Menschheit". Vortrefflich ist, was von dem höheren Leben und Glauben in Christus und dem Zustande der Kindschaft in seiner Erhabenheit über den des knechtischen Zwanges unter dem Gesetze gesagt wird. Nach dieser scheinbaren Abschweifung wird dann wieder der Gegenstand bestimmter in den Worten aufgefasst: „Also walte und herrsche in der Volksschule das Wort Gottes, das Evangelium, als das Höchste, wie es ist und ihm gebührt. Es trete überall hervor als das höchste Ziel, zu welchem alles Andere führen soll. Es erscheine, als der himmlische Leitstern in allem menschlichen Wissen, Thun und Können, — als *das Zeugniss des Herrn*, das die Seele erquicket, das Herz erfreuet, die Albernen weise macht, und die Augen erleuchtet. So durchdringe, leite und heilige es das Leben der Volksschule, sowohl in ihren Übungen und Unterricht zur Bildung des geistigen Vermögens und des Wissens der Kinder, als auch zur Erlangung und Erlernung gewisser Fertigkeiten, welche wir die Arbeit der Schule nennen möchten. Zu dem letztern zählen wir den Unterricht und die Übung im Lesen, Schreiben und Rechnen; zu dem erstern den Unterricht in der christlichen Lehre, in der heiligen und weltlichen Geschichte, in der Naturkunde und Länderkunde, und was dazu gehört, und in der Muttersprache; der Gesangunterricht möchte zwischen beiden in der Mitte stehen", S. 246. Hiemit, möchte man sagen, ist denn auch das Buch seinem Wesen nach geschlossen; denn was nun in den folgenden Abschnitten — *Christliche Lehre und Unterricht; Unterricht in der biblischen Geschichte; Unterricht in der weltlichen Geschichte, Naturgeschichte, Muttersprache* — berührt wird, ist natürlich minder eine Methodenlehre in diesen Gegenständen, als die Anwendung des oben Dargelegten auf die einzelnen Zweige des Unterrichtes, wie sie zu ergreifen und zu behandeln sind, um dem höchsten und letzten Zwecke der Schule zu dienen, und von frühe auf in dem Kinde das christliche und kirchliche Leben zu wecken.

Im Allgemeinen haben wir oben schon in dem Eingange unser Urtheil über diese Schrift ausgesprochen, und können daher zum Schlusse nur wiederholen, wie sehr wir uns dem Vf. zu Dank verpflichtet fühlen. Es ist in derselben ein Gegenstand abgehandelt, von dem gerade jetzt öffentlich geredet werden muss; und gewiss Alle, die nicht in einem leeren oder unchristlichen Treiben befan-

gen find, werden gleiche Gefühle des Dankes, der innigen Liebe und Hochachtung für den Vf. mit uns theilen.

— o —

Altona, b. Hammerich: *Die Seelenlehre, in katechetischer Gedankenfolge* (,) als Gegenstand der Verstandesübung und der Vorbereitung eines fruchtbaren Religionsunterrichts. Für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Von *H. Diekmann*, Schullehrer in Neuenkogshafen in Süder-Dithmarschen. 1822. XVI u. 191 S. 8. (14 gr.)

Die auf dem Titel von Hn. *D.* angedeuteten Zwecke bey der Abfassung seines Buches sind gewiss die wichtigsten, die nur bey dem Jugendunterrichte vorwalten können, und wir dürfen ihm das Zeugniss geben, dass er auf eine lobenswerthe Weise nach ihrer Verwirklichung gestrebt habe. Unter allen ähnlichen Jugendschriften *der* Art zeichnet sich die seinige durch die Auswahl der Materialien, und die bey ihrer Aufstellung angewendete Methode aus. Der Stoff selbst zeugt von einer recht guten Bekanntschaft mit der Logik, und dem hiezu nöthigen Theile der Psychologie, und Rec. hat vergeblich gesucht, hier einige Ausstellungen zu machen. Zwar weichen unsere Ansichten wohl da und dort von den Meinungen ab, denen Hr. *D.* gefolgt ist; aber diese Verschiedenheit zeigt sich nur bey Bestimmungen solcher Begriffe, die nicht in sich selbst den absoluten Grund ihrer Bestimmbarkeit tragen, sondern die schon durch ihre Benennung eine gewisse Unsicherheit verrathen. Wir führen hier nur den Unterschied an, welchen Hr. *D.* S. 140 u. 141 zwischen *Empfindungen* und *Gefühlen* macht. Nach ihm sind Gefühle keine Empfindungen, aber doch zuweilen Wirkungen davon. Wer sollte sich hier unter E. und G. nicht die disparatesten Dinge von der Welt denken? Aber wir wollen darüber mit Hn. *D.* nicht rechten, weil die Schuld davon nicht an ihm, sondern an dem Zustande der Wissenschaft selbst liegt, woraus er seine Angaben nehmen musste. Vielmehr wenden wir uns zu dem, worauf der Vf. selbst nach Vorr. S. VIII einen grösseren Werth legt, und diess mit Recht, nämlich zu der von ihm gebrauchten Methode. Dieser nach erscheint Alles hier im Gange der Katechese, doch ohne katechetische Fragen. Fälle, aus dem alltäglichen Leben ergriffen, gehen immer den allgemeinen Sätzen und Wahrheiten voran; diese folgen darauf, so wie sie sich aus jenen ergeben, und nach den gefundenen Wahrheiten stehen häufig noch Beyspiele zu ihrer Erläuterung. Das Ganze ist in 2 Curse getheilt. Im ersten, S. 1—63, werden die leichter bemerkbaren Regungen der menschlichen Gemüthskräfte, und im zweyten, S. 64—191, alles Vorgehende schärfer und ausführlicher dargestellt. Gewiss die sicherste und erfolgreichste Lehrweise! — Die Beyspiele, auch die Namen der darin auftretenden erdichteten Personen verrathen die Gegend, wo der Vf. lebt, was wir recht sehr billigen, und was die Lesung des Büchleins noch anziehender macht. Auch dürften wohl Erwachsene, sogar Studirende, die über die Elemente der Logik die leichtesten Aufklärungen zu erhalten wünschen, hier eine gewisse Befriedigung finden.

Χμϱ.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Theodora.* Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. Von *F. P. Wilmsen.* 1824. VI u. 422 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bey der Unzahl von Erziehungs- und Bildungs-Schriften scheint nichts überflüssiger zu seyn, als noch ein Quellchen in diesen Ocean leiten zu wollen. Es ergiebt sich jedoch bey näherer Betrachtung, dass der Ocean der frischen, lebendigen Quellen gar sehr bedarf, um nicht zum schädlichen Sumpf zu werden, indem seine Fluthen der Masse nach zwar ansehnlich, der Beweglichkeit und übrigen guten Eigenschaften nach ganz erbärmlich sind. Daher ist es sehr erfreulich, eine Vermehrung zu bemerken, welche Allen, die ihrem Lauf sich nahen, erquicklichen Genuss verheisst.

Wirklich gehören diese moralischen Erzählungen zu den besten in der Gattung; sie belehren auf eine gefällige Weise, schärfen und erweitern den Blick, deuten auf den richtigen Gesichtspunct hin, und machen keine übertriebenen Foderungen an junge Seelen, deren Bestreben darauf gerichtet seyn soll, einen möglichen Grad der Vollkommenheit zu erreichen. Dagegen dringen sie mit Ernst auf eine Gleichmässigkeit der Seelenkräfte, und zeigen ungezwungen, wie sehr sichs bestraft, wenn das Verhältniss, das Gleichgewicht zwischen Gemüth und Verstand aufgehoben, eine Fähigkeit auf Kosten der übrigen vorgezogen, und ausgebildet wurde. Das Natürliche in der Darstellung der unausbleiblichen Folgen der Begehungs- und Unterlassungs-Fehler ist an dem Vf. höchlich zu preisen, um so mehr, als in Schriften der Art das Gegentheil nur allzuoft zu bemerken ist. Fehler, und noch mehr die nicht immer aus der Sache selbst hervorgehenden Folgen derselben, scheinen eigends nur deshalb vorgetragen, um zu weitschweifigen Moralen Stoff zu geben. Hier ermüdet die Sittenlehre nirgends, sie ist der Sache angemessen, gedrängt, und redet eine männliche, ungezierte, und doch gefühlvolle Sprache.

In keiner der 6 Erzählungen, *die Schule der Leiden, Treue, Edelmuth und Liebe, Weltsinn und Eitelkeit. Die Macht und die Rechte des Gemüths, Elisens Jugendleben* und *Leichtsinn und leichter Sinn*, giebt es harte Gegensätze, keine engelreine, vollkommene Tugend, noch weniger entschiedenes Laster; die Fehlenden irren nur aus Unverstand, Eitelkeit, Weichlichkeit und verkehrten Ansichten, nicht aus Bosheit. Die frömmelnde Emma, und die durch sie missgeleitete Ottilie in der „Macht und den Rechten

des Gemüths", ist keine Heuchlerin, der Eifer in ihrer Gottesverehrung und Werkheiligkeit verbirgt keine unlautere Absicht; aber dennoch lehrt diese Erzählung recht eindringlich, wie verderblich eine solche trübe Schwärmerey und ein Schwelgen in religiösen Gefühlen jungen Gemüthern werden könne; und eben weil diese Hinneigung zur Frömmeley zu den Zeichen der Zeit gehört, ist die Geschichte, welche sie abschildert, als die bedeutendste der Sammlung anzusehen. Übrigens wäre allenfalls zu tadeln, dass Hartherzigkeit, gewiss mit Unrecht, als ein Fehler der Zeit betrachtet wird, und dass Stadt und Land nicht mit der dem Vf. eigenen Billigkeit behandelt werden. Die Städter sind gewiss nicht so verderbt, so leer, falsch und herzlos, noch die Landleute so bieder, unschuldig, neidlos und zutraulich, als Hr. *W.* meint; der Unterschied zwischen beiden liegt wohl bloss in der Manier, ihre Gesinnungen zu äussern; diese selbst sind auf dem Dorfe, wie in der Residenz, so ziemlich dieselben.

„Leichtsinn und leichter Sinn" ist für die Erzählung, welche diesen Titel führt, nicht logisch richtig. Emmeline ist allerdings leichtsinnig, aber die sanfte, Alles wieder ausgleichende Fanny besitzt nicht als vortretende Eigenschaft dasjenige, was man unter leichten Sinn versteht.

Jede liebende, sorgliche Mutter kann ohne Bedenken dieses Buch der aufblühenden Tochter in die Hände geben; der zur Jungfrau herangewachsenen wird keine zweckmässigere Gabe gespendet werden können, als diese „Theodora".

— t.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Altenburg*, b. Hahn: *Über die Verwaltung der Landgüter, ein Umriss der wesentlichsten Grundsätze hiezu*: nebst einem Anhange einer praktischen Bibliothek für Güterbeamte, von *Joseph Marx, Freyherrn von Liechtenstern.* Dritte, veränderte Ausgabe. 1821. 80 S. 8. (9 gr.)

Der Zweck der Güterverwaltung ist dem Vf. die Erwerbung des grössten, sichersten und dauerhaftesten Ertrages durch die vortheilhafteste Benutzung des Bodens und der Erzeugnisse mit dem geringsten Aufwande — die jedesmal bereite, leichteste, vollständigste und deutlichste Ausweisung davon — Beförderung aller Arten von Wohlfahrt der Unterthanen, und zweckmässige Verbindung derselben mit jener des Gutsbesitzers und des Staates.

Aus diesem ersten Satze, womit die ganze Abhandlung beginnt, sieht man schon, dass der Vf. unter Güterverwaltung etwas Anderes versteht, als man in den meisten Gegenden Deutschlands mit diesem Ausdrucke bezeichnet. Denn statt die Verwaltung der Landgüter als ein reinlandwirthschaftliches Geschäft zu betrachten, mischt der Vf. gerichtliche und polizeyliche Verhältnisse in das Amt des Güterverwalters, was höchstens da angehen mag, wo noch ganz grosse Gutscomplexe bestehen. Nach seiner Ansicht theilt der Vf. die Pflichten des Güterverwalters in solche ein, welche a) das Interesse der Gutseigenthümer, b) das Wohl der Unterthanen betreffen, oder c) auf die allgemeine Wohlfahrt des Staates selbst, oder d) auf die Behandlungsart der vorfallenden Geschäfte Bezug haben.

Der wichtigste Theil der Schrift ist jener, der von den Pflichten des Güterbeamten, in Rücksicht auf das Interesse des Gutseigenthümers, handelt. Er enthält die Hauptgrundsätze bey dem Erwerb, der Erhaltung und dem Gebrauch des Vermögens, und damit eine gedrängte Landhaushaltungslehre, in der aber nicht bloss die eigentliche Landwirthschaft, sondern auch noch einige, mit dieser meistens verbundene, technische Gewerbe, dann das Forstwesen und der Bergbau berücksichtigt sind. Der Vf. setzt dabey detaillirte landwirthschaftliche Kenntnisse über Behandlung der Pflanzen und Thiere u. s. w. voraus, und beschäftigt sich fast bloss mit der Direction der Gutswirthschaft. Obschon bey der herrlichen Literatur, welche uns die neuere Zeit über diesen Gegenstand geschenkt hat, die Aufstellung solcher Grundsätze und Lehren nicht schwer ist: so hat der Vf. doch die Erwartungen des Rec. nicht ganz befriedigt. Das, was er vorbringt, ist zwar beherzigenswerth; allein es ist nicht vollständig, und die Bemerkungen sind oft nur oberflächlich und sehr kurz, was bey dem kleinen Raume nicht anders möglich war. Auch ist nicht Alles ganz richtig, z. B., S. 23, der Vorschlag zur Benutzung der höheren Ebenen, die nur schwer gedüngt werden können, zu beständigen natürlichen Wiesen. Diese dürfte nur in eigentlichen Alpengegenden von Nutzen seyn. Was der Vf. über die Pflichten des Beamten gegen die Unterthanen und den ganzen Staat sagt, ist zwar gut gemeint, passt aber durchaus nicht für alle Güterverwaltungen, sondern nur für jene, die der Vf. gerade im Sinne hat. Auch dürften solche Güterverwaltungen dem allgemeinen Besten nicht besonders zusagen, da die Verbindung so heterogener Geschäfte in der einzigen Person des Güterverwalters die Geschäftsführung selbst erschweren muss; auch in Staaten von höherer Cultur täglich seltener wird.

Eben so unpassend ist die Vermengung des Richterlichen und Polizeylichen mit dem Landwirthschaftlichen bey den Regeln der Geschäftsführung, die hier vorgeschrieben werden.

Die als Anhang angeführte praktische Bibliothek für Güterbeamte giebt zuviel und zuwenig, da mehrere unbedeutende Sachen in derselben glänzen, und manche gute fehlen.

Für solche Gegenden, die noch auf einem niedrigen Culturgrade stehen, und wo jene Geschäftsvermengung noch besteht, mag übrigens diese Schrift als Mahnbrief oder Erinnerungstafel an die Pflichten eines Güterverwalters dienen.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, b. Braun: *Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien*, nach arabischen Hand- und Denk-Schriften dargestellt von Dr. *Don Joseph Anton Condè*. Aus dem Spanischen übersetzt von *Karl Rutschmann*. Erster Band, mit 6 Abbildungen. 1824. 618 S. in 8.

Die Geschichte der Araber in Spanien, besonders während der glänzenden Epoche der Ommajaden, ist eine der interessantesten, zugleich aber der dunkelsten Partieen der mittleren Geschichte. Die altspanischen Chroniken des Sebastian von Salamanca, von Abeldum, von Sampirio aus Asturien, von Pelagius aus Oviedo, sowie die Annalen von Complutum, von Compostela und von Toledo, sind roh, trocken, kurz, und enthalten nur dürftige und unsichere Andeutungen der Hauptbegebenheiten. Aus diesen Chroniken und einigen arabischen Schriften trug Don Rui Ximenez, Erzbischof von Toledo, seine Geschichte der Araber in lateinischer Sprache, aber ohne Ausführlichkeit und Klarheit, und überhaupt nur bis auf das J. 539 d. H. (1140 nach Chr.) herab, zusammen. Bey aller chronologischen Ungenauigkeit ist diess letztgenannte Werk immer noch vorzüglicher, als alle späteren unkritischen Compilationen. *Cardonne's* Geschichte der Eroberungen der Araber in Afrika und Spanien ist ungründlich und ungenau, weil er die grosse Masse der arabischen Quellen theils gar nicht kannte, theils schlecht benutzte; selbst *Murphy's* Werk (*the history of the Mahometan empire in Spain*, *London*, 1816, gr. 4. 322 S. u. XXI Anhang), welches hauptsächlich dem arabischen Werke von *Lizan-Edin ben Alchatib Asalemani* folgt, ist ohne kritischen Tact, und selbst nicht ohne historische und chronologische Irrthümer. Unter diesen Umständen unternahm Herr *Conde*, ein geborener Spanier, Mitglied und Bibliothecar der spanischen Akademie, zugleich unterstützt durch eine gründliche Kenntniss der arabischen Sprache und Literatur, alle noch in Spanien vorhandenen arabischen Handschriften und Geschichtsquellen durchzugehen, und aus ihnen eine vollständige und zuverlässige Geschichte der arabischen Herrschaft in Spanien zusammenzustellen, und zwar so viel, als möglich, im Stil und Ausdruck der Urschriften, und vom Standpuncte der altorientalischen Verfasser. Die Frucht seiner vieljährigen und mühevollen Studien erschien endlich unter dem Titel: *Historia de la dominacion de los Arabes en España, sacada de varios Manuscritos y memorias Arabigas, par el doctor D. Jose Antonio Conde; Madrid*, 1820. *T. I.* Dieser erste Band ist noch vom Vf. eigenhändig ausgearbeitet und vollendet, dem Übrigen fehlt die letzte vollendende Hand, da bekanntlich der Tod den ausgezeichneten Forscher in der Blüthe seiner Jahre dahinraffte. Wie viel in diesem Werke geleistet ist, ergiebt sich aus der vorangeschickten Übersicht der gebrauchten arabischen Quellen, und dann vor Allem aus der Ansicht des Buches selber. Die frühere Geschichte der Araber, ihr Einfall in Spanien, die Begründung ihrer Herrschaft, ihre inneren Kriege, ihre Kämpfe gegen die Christen, ihre Lehranstalten, Akademieen, ihre Bauwerke, die ganze Blüthe ihrer Poesie, Wissenschaft und Kunst, das Leben ihrer gefeyertsten Herrscher, sowohl im Feldlager, als daheim in ihren Alcazaren und anmuthigen Palmengärten, daneben anziehende Geschichten von ihren Dichtern, Weltweisen und Gelehrten, und manches schöne Lied aus jener Zeit, — das Alles wird hier mit einer fast epischen Ausführlichkeit im rührendeinfachen Ton der alten Quellen vor dem Gemüth des Lesers entfaltet.

Aus einem so reichhaltigen Ganzen Auszüge mitzutheilen, würde uns zuweit führen, auch würde uns die Wahl wirklich schwer fallen. Wir geben daher bloss einen Überblick der Hauptsachen, die in diesem ersten Bande enthalten sind.

Erster Theil. Von den alten Arabern, dem Ursprunge des Islam's, von den ersten kriegerischen Unternehmungen der Araber, ihrem Einfall in Afrika, Eroberung Cyrenaica's, der Barbarey und Mauretaniens. Erste Überfahrt Taric's nach Spanien, veranlasst durch die Gegenpartey des christlichen Königs Ruderic, mit 500 arabischen Reitern im Monde Ramazan des J. 91 d. H. (im July 710 nach Chr.). Zweyter und eigentlichen Zug Taric's nach Spanien. Der Berg an der Küste, wo er zuerst landete und sich verschanzte, ward nach ihm *Gebal Taric*, d. i. Berg des Taric genannt. Mehrtägige Schlacht in den Ebenen von Sidonia am Guadalete. König Ruderic fuhr auf einem mit 2 weissen Maulthieren bespannten und mit Elfenbein verzierten Kriegswagen, trug ein Perlendiadem und einen mit Gold umsäumten Purpurmantel, und wurde nach einem sehr tapferen Gegenkampfe am dritten Tage der Schlacht von Taric eigenhändig erlegt. Das 90,000 Mann starke gothische Heer erlitt eine völlige Niederlage, und ward drey Tage lang verfolgt.

Erstürmung Cordova's in einer dunkeln Regennacht. Übergabe Toledo's, der gothischen Königsstadt, und Besitznahme des dasigen prachtvollen Palastes durch Taric. Muza's Ankunft in Spanien. Eroberung der grossen und prächtigen Stadt Merida. Muza's und Taric's Zwiespalt in Toledo. Eroberungen Taric's im östlichen Spanien, und Muza's im Norden dieses Landes, bis beide Männer vom Kalifen nach Damascus berufen wurden. Jetzt folgt die Geschichte der folgenden arabischen Statthalter in Spanien, und ihrer Feldzüge nach Gallien gegen die Franken, unter denen besonders Abderahman's Feldzug nach Gallien gegen den König *Caldus* (Karl Martell) und die Niederlage der Araber am Fluss Owar (unweit Poitiers) auf eine merkwürdige Weise erzählt und dargestellt werden. Die Geschichte des Untergangs der Ommajaden, ihrer Dynastie im Orient, und des inneren Krieges unter den arabischen Häuptlingen in Spanien, macht den Schluss der ersten Abtheilung dieses Bandes.

Zweyter Theil. Höchst anziehend ist die Erzählung, wie Abderahman, der letzte Sprössling der Ommajaden, der traurigen Vernichtung seines Geschlechts entging, und, obwohl unablässig von seinen Feinden verfolgt, durch Ägypten und die Sandwüsten von Barca flüchtete, in den Zelten der Beduinen unterwegs übernachtete, endlich Tahart in Mauretanien erreichte, und dort in dem Hause eines Häuptlings der Zeneten gastfreundliche Aufnahme fand. Damals war Spanien gerade von Parteyungen und Bürgerkriegen zerrüttet. Die angesehensten und würdigsten Männer des Landes versammelten sich zu Cordova, berathschlagten über Spaniens wiederherzustellende Wohlfahrt, und beschlossen endlich, an den flüchtigen Heldenjüngling Abderahman nach Tahart zu senden, und ihn einzuladen, Oberherr Spaniens zu werden. Abderahman folgt dem Rufe, landet im J. d. H. 138 (755 nach Chr.) bey Almunecab, besiegt die einzelnen widerstrebenden Parteyhäupter Jusuf el Fehri und Samail bey Musara, erobert Cordova, und stiftet daselbst jenes glänzende Kalifat des Westens. Seine glücklichen Kämpfe gegen die stets unruhigen Empörer im Inneren Spaniens und gegen die Christen in Afranc (Frankreich) werden sehr ausführlich erzählt, darunter auch der sagenberühmte Einfall der Franken vom J. 778 nach Chr., und ihre in abendländischen Dichtungen besungene Niederlage im Thal von Roncesvalles, die hier freylich in einem ganz anderen Lichte erscheint. Statthalter von Saragossa und dem ganzen östlichen Spanien war damals Abdelmelic ben Omar, d. i. *Omaris filius*, den die lateinischen Chroniken und Heldensagen des Mittelalters in einen König *Marsilius* umgetauft haben. Abderahman erscheint hier durchaus als ein edler, grossmüthiger, wissenschaftliebender Fürst; seine Söhne liess er durch die gelehrtesten Männer seiner Zeit unterrichten, und befahl zugleich, dass beide Prinzen den Sitzungen der Cadi's in den Gerichtshöfen beywohnen sollten, um sie früh schon an Ausübung der Billigkeit und Gerechtigkeit zu gewöhnen. Er erbaute in Cordova die grosse, prächtige Aljama und Hauptmoschee, wozu er selbst den Plan entworfen; sie hatte 19 Thüren, und wurde im Inneren die Länge entlang von 38 Reihen prachtvoller Marmorsäulen, und in die Quere von 19 Säulenreihen durchschnitten; die Höhe des al Minar's oder Thurms betrug 40 Brazen (jede zu 6 Fuss unseres Masses). Obwohl er selber in Person täglich eine Stunde an dem Baue mitarbeitete, und mehr, als 100,000 Golddublonen dafür ausgab: so erlebte er doch nicht die Vollendung; indess stiftete er wenigstens die Fonds zur Erhaltung dieses Haupttempels und der damit verbundenen Hauptschulen, Hospitäler und Unterrichtsanstalten. Der König war auch Dichter. Er hatte die erste Palme nach Spanien gebracht, und sie in einen Garten in der Nähe seines Palastes zu Cordova pflanzen lassen. Diese Palme betrachtete er nun sehr häufig, und erinnerte sich dabey voll wehmüthiger Sehnsucht seines Vaterlandes und seiner östlichen palmenreichen Heimath. *Conde* hat ein Lied Abderahman's vollständig mitgetheilt, worin sich Abderahman mit jener Palme vergleicht, und seine Sehnsucht aus der Fremde in die Heimath auf eine wahrhaft rührende Weise ausspricht. Abderahman liess ferner auch zuerst in Cordova Münzen schlagen, deren Form und Aufschrift hier beschrieben wird. Er war für Spanien ganz das, was sein Zeitgenosse, Karl der Grosse, für Frankreich und Deutschland gewesen ist; starb aber schon in seinem 60sten Lebensjahre, „und verliess, wie die arabische Urschrift sagt, die Paläste dieser vergänglichen Welt, um sie mit den ewigen Wohnungen des jenseitigen Lebens zu vertauschen.“ Ihm folgte sein Sohn Hixem, der im Geiste seines Vaters regierte, einen Einfall in das westliche Frankreich machte, und den Bau der prächtigen Aljama zu Cordova vollendete. Sie hatte 600 Fuss Länge, und 250 Fuss Breite; die Thüren waren mit getriebener Arbeit bedeckt, und das Innere ward zur Nachtzeit während des Gebets von 4700 Lampen erleuchtet, welche 120,000 Pfund Öl und 120 Pfund Aloe und Ambra zur Räucherung erfoderten. Ausserdem liess Hixem eine neue Brücke und einen herrlichen Brunnen zu Cordova erbauen: auch legte er in Cordova, sowie in anderen Städten des Reichs, Schulen an, liess darin in der arabischen Grammatik unterrichten, und zwang sogar seine christlichen Unterthanen, sich der arabischen Sprache statt der lateinischen zu bedienen; überhaupt blühte unter ihm arabische Poesie und Wissenschaft. Unter seinen Nachfolgern, Alhakem und Abderahman II, gab es fortwährend Kämpfe gegen die Christen in Gallizien und Frankreich, und gegen die Normannen, welche die Küsten Spaniens plünderten. Der letztgenannte Kalif war besonders ein Freund der Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst. In Cordova liess er eine Wasserleitung, mehrere prächtige Moscheen und öffentliche Bäder erbauen, in den übrigen Städten Spaniens, Alcazare, Brücken, Landstrassen und Schulen mit sicher begründeten Einkünften anlegen, auch berief er den

grösten Tonkünstler des Orients, Ali ben Zeriab, nach Cardova, nahm ihn in seinem Alcazar auf, und liess durch ihn junge Tonkünstler bilden. Er selbst unterhielt sich gern mit den ausgezeichnetsten Dichtern und Gelehrten seiner Hauptstadt, und machte selber zierliche Verse. Sein Nachfolger, Muhamad, regierte in seinem Geiste fort, und bestand gegen die benachbarten christlichen Reiche mehrere glückliche Kämpfe. Rührend ist sein letztes Gespräch im Garten seines Pallastes über das Glück des Lebens mit seinen Vertrauten und Wesiren, wenige Stunden zuvor, ehe ihn der Tod überraschte. Nach mehreren glücklichen Regierungen bestieg endlich Abderahman III den Thron der Kalifen, der berühmteste und glänzendste Fürst dieser ganzen Dynastie, im J. 300 d. H. Er war in seiner Jugend in allen Künsten, Wissenschaften und Fertigkeiten unterwiesen worden, und besass die seltensten Vorzüge des Geistes und Körpers. Seine glücklichen Feldzüge gegen die Christen, und seine Anstalten zur Sicherung der Küsten, werden sehr ausführlich geschildert. Um einen angenehmen Aufenthaltsort im Frühling und Herbst zu haben, erbaute er fünf Meilen von Cordova am Guadalquivir, abwärts in einer anmuthigen Gegend, einen prächtigen Alcazar, daneben viele andere Gebäude, in der Nähe herrlicher Gärten, und verwandelte diesen Landsitz endlich in eine Stadt, Medina Azahra. Die Beschreibung, welche hier aus arabischen Quellen von der Pracht des Königspallastes und der daneben liegenden Lustgärten gegeben wird, ist überaus interessant, und giebt einen vollkommenen Begriff von dem Reichthum und dem Kunstgeschmack jener glänzenden Epoche. Hier, in diesen anmuthigen, kühlen, und von klarem Gewässer durchschlängelten Gärten brachte Abderahman den grösten Theil der schönen und der heissen Jahreszeit zu, im Umgange eines ehrwürdigen Weisen, des Suleiman ben Abdelgafir, der nach einer langen Reihe glänzender Kriegsthaten sich der Zurückgezogenheit und der ernsten beschaulichen Betrachtung gewidmet hatte. Er war es, gegen welchen der Kalif einst am Ende seines Lebens die merkwürdige Äusserung that, dass, wenn er alle die heiteren und glücklichen Stunden, die er während einer funfzigjährigen Regierung verlebt habe, zusammenrechne, ihre Gesammtzahl doch kaum vierzehn volle Tage eines reinen und ungetrübten Glücks ausmachen würde. Abderahman liebte die Baukunst. Als eine gewaltige Feuersbrunst den Hauptmarktplatz von Cordova eingeäschert hatte, liess er ihn schöner wieder aufbauen; in Ecija liess er eine grosse Wasserleitung anlegen; in Cordova schmückte er den grossen Hof der Aljama mit schönen Brunnen, und bepflanzte ihn mit Palmen und Pomeranzen; zu Tarragona baute er den inneren Betsaal der Hauptmoschee, in Medina Segovia das Innere der Aljama prachtvoll aus; in anderen Städten liess er Hospitäler, Moscheen, Brunnen und Bäder aufführen. In seine Regierung fällt die Blüthe arabischer Poesie, Philosophie und Gelehrsamkeit in Spanien; zugleich blühte eine grosse Zahl von Schulen, gelehrten Versammlungen und Akademieen. Die Grösse seines Rufs erhöhte auch noch eine feyerliche Gesandtschaft, die der griechische Kaiser mit kostbaren Geschenken an ihn abschickte, und die der Kalif im Pavillon seines grossen Gartens zu Cordova empfing. Am Spätabend seines Lebens befiel ihn eine Art von Schwermuth, welche weder der anmuthige Aufenthalt in seinen Palmengärten zu Medina Azahra, noch die sinnvollen Lieder der Dichter zu zerstreuen vermochten. Ein Lied voll tiefen Gefühls, welches der Kalif in dieser Stimmung gedichtet, theilt *Conde* vollständig mit. „Endlich versetzte ihn die unbezwingliche Hand des Todesengels aus der Pracht seiner Alcazare von Medina Azahra in die ewigen Wohnungen des jenseitigen Lebens. Diess geschah in der Nacht des Mittwochs am zweyten Tag des Mondes Ramazan, im J. d. H. 350, in seinem zwey und siebzigsten Lebensjahre. Gepriesen sey jener Herr, dessen Herrschaft ewig ist, dessen Ruhm nie aufhört."

Unter seinem Sohn und Nachfolger Alhakem dauerte die Blüthe der Literatur und Poesie in Spanien fort. Der Kalif selbst war ein so leidenschaftlicher Freund der Gelehrsamkeit, dass er aus allen Enden des arabischen Reichs die kostbarsten und seltensten Werke der Dichtkunst, Beredsamkeit, Geschichte und Geographie zusammenbringen, und in seinem Pallaste Meruan aufstellen liess. Alle diese Werke waren sorgfältig nach den Fächern geordnet, und in dem Verzeichnisse derselben, welches 44 Bände füllte, waren die Namen ihrer Verfasser, deren Herkunft, Geburts- und Todes-Jahr, genau angemerkt. Sehr wichtig und anziehend zugleich sind die ausführlichen Nachrichten, die von den damaligen Gelehrten, Dichtern, ihrem Leben und ihren Werken, desgleichen von den Dichterinnen und wissenschaftlich gebildeten Mädchen und Frauen jener Zeit, hier mitgetheilt werden; auch wird gewiss Niemand ohne Interesse lesen, wie es in den gelehrten Versammlungen und Akademieen damals herging. Eine der bedeutendsten war die in dem Hause des Ahmed ben Said, eines angesehenen Alfaqui zu Toledo. Sie zählte 40 Mitglieder, theils aus Toledo selbst, theils aus der Umgegend, die sich während des Novembers, Decembers und Januars versammelten. Der Versammlungssaal war mit kostbaren Teppichen behangen, und ward durch eine in der Mitte stehende hohle Säule, die mit glühenden Kohlen angefüllt war, geheitzt. Es fehlte nicht an Räucherwerk, Wohlgerüchen und Rosenwasser zum Besprengen; den Beschluss der Sitzung machte jedesmal eine Mahlzeit, die aus Hammelfleisch, jungen Böckchen, verschiedenen anderen, mit Öl bereiteten Speisen, in geronnener Milch, Milch im Schaum, verschiedenem Obst, Datteln und anderen Süssigkeiten, bestand. Der Kalif liess ein Verzeichniss aller Ortschaften seines Reiches anfertigen, und diesem zufolge gab es damals in Spanien 6 grosse Städte und Sitze der Militärbezirke, 80 Städte von starker

Bevölkerung, 300 vom dritten Range; die Zahl der Flecken, Dörfer, Schlösser und Meierhöfe war so grofs, dafs der District, den der Guadalquivir bewässert, allein gegen 12000 enthielt. Cordova soll damals 200,000 Häuser, 600 Moscheen, 50 Spitäler, 80 öffentliche Schulen, und 900 öffentliche Bäder gehabt haben. Die Staatseinkünfte betrugen jährlich 12 Millionen Gold-Mitcalen. Der Bergbau ward mit Eifer betrieben, ebenso der Land- und Garten-Bau; Jeder pflegte einen Theil der schönen Jahreszeit fern von der Stadt auf dem Lande zuzubringen. Spanien blühte herrlich in Wohlstand und Frieden. Alhakem liefs in allen Provinzen Moscheen herstellen, und Herbergen, Heerstrafsen, Brücken und Wasserleitungen anlegen; er liebte die Dichtkunst, und war selbst ein vortrefflicher Dichter. „Allein seine Tage gingen vorüber, wie angenehme Träume, von denen nur unvollkommene Erinnerungen zurückbleiben. Er ging hinüber zu den ewigen Wohnungen des anderen Lebens, wo er, wie alle Menschen, das Haus wird gefunden haben, das sie sich vor ihrem Tode durch gute oder schlechte Thaten erbaut haben. Er starb zu Medina Azahra am zweyten Safar des J. d. H. 366, im 63sten Lebensjahre, nachdem er 15 Jahre, 5 Monate und 3 Tage regiert hatte."

Da sein Sohn Hixem noch unmündig war: so wählte die Sultanin Mutter einen ausgezeichneten Staatsmann, den Muhamad, hernach Almanzor genannt, zum Verweser des Reichs (Hagib). Während der Schattenkalif Hixem in seinen anmuthigen Gärten und Alcazaren der Ruhe pflegte, führte Almanzor die Regierung mit dem vollen Glanze des Kalifats, drang in die christlichen Reiche vor, eroberte viele Städte, machte unzählige Gefangene und unermessliche Beute. Übrigens war Almanzor ein grofser Freund der Wissenschaft. Sein Pallast in Cordova stand allen Gelehrten und Dichtern offen; er stiftete eine förmliche Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, besuchte die Hauptschulen, Aljamen und Collegien, hörte dem Unterricht zu, und belohnte die vorzüglichsten Lehrer und Schüler. Interessant und wichtig zugleich für die Cultur- und Sitten-Geschichte ist die von *Conde* mitgetheilte ausführliche Schilderung der Feste und Lustbarkeiten, womit die Hochzeit eines Sohnes von Almanzor in Cordova gefeyert wurde; desgleichen die Beschreibung einer Sitzung der von ihm gestifteten Akademie der Künste und Wissenschaften, worin eine grofse Zahl eingelaufener Gedichte vorgelesen und beurtheilt, und die Preise für die vorzüglichsten von Almanzor persönlich vertheilt wurden. Auf seinen wiederholten Feldzügen gegen die Christen eroberte er Liyonis (Leon), Barcelona, Sant Jago (wo er aus der prachtvollen Kirche die Glocken wegnahm und nach Cordova abführte), und nahm den König Garcia ben Sancho (den Grafen Garcia Fernandiz nach den altspanischen Chroniken) gefangen. Auf einem dieser Feldzüge starb Almanzor, nach einer fünfzigjährigen Staatsführung. Ihm folgte sein Sohn Abdelmelic als Regierungsverweser, und nach dessen Tode der Bruder desselben, Abderahman. Aber während er gegen die Christen in Gallizien ausgezogen war, entstand ein Aufstand in Cordova; der Schattenkalif Hixem ward abgesetzt, und somit begann der Sturz der Ommajaden in Spanien. Das Land ward von Bürgerkriegen zerrüttet, in denen Cordova wiederholt erobert und verwüstet wurde, und an welchen die Christen sehr lebhaft Partey nahmen. Noch einmal ward der Ommajade Hixem auf den Thron gehoben, aber nur auf kurze Zeit; er ward in Cordova belagert, und bey der Erstürmung seiner Hauptstadt umgebracht. Mit ihm verging der glänzende Herrscherstamm der Ommajaden in Spanien; Cordova verfiel seitdem, und das ganze Reich schien sich in kleine Staaten auflösen zu wollen. Damit schliefst die zweyte Abtheilung, und zugleich der erste Band dieses Werkes.

Was die *Übersetzung* selber betrifft; so konnten wir leider das spanische Original nicht vergleichen; indefs trägt sie das Gepräge der Gründlichkeit und des Fleifses, liest sich sehr angenehm und fliefsend, und ist auf keinen Fall mit jenen flüchtigen und ungenauen Fabrikarbeiten zu vergleichen, deren in unseren Tagen so viele jährlich zu Tage gefördert werden. Nur Eins finden wir daran auszustellen. *Conde* hat in seinem Werke viele arabische Titel und Bezeichnungen beybehalten, die dem geborenen Spanier, in dessen Sprache noch viele arabische Wortformen fortdauern, vielleicht nicht unverständlich seyn mögen, die indefs für den deutschen Leser einer Übersetzung, oder doch wenigstens einer Erklärung bedurft haben würden. Der Übersetzer hat indefs meistentheils diefs zu thun unterlassen, offenbar aus Mangel an Kenntnifs des Arabischen. Einige seiner Erklärungen sind aus eben dem Grunde ganz verfehlt. Wenn derselbe z. B. S. 345 in der Anmerkung fragt, was wohl der im Text angegebene Spottname *Himaro*, der dem König Abdala gegeben worden, bedeuten solle, und es von *Fimo* (Menschenkoth) ableiten will: so hätte er in jedem arabischen Wörterbuche finden können, dafs *Himaro* im Arabischen soviel, als „*Esel*" bedeutet, was denn auch hier in den Sinn des Contextes vollkommen pafst. Ferner müssen wir tadeln, dafs der Übersetzer die arabischen Namen durchaus nach der spanischen Orthographie geschrieben hat, wodurch mancher Leser, der die spanische Aussprache nicht kennt, leicht verwirrt werden kann. Wer erräth z. B., dafs die Namen *Coraixi*, *Raxid*, *Hixem*, *Haxem* u. s. w., einerley sind mit den in unseren Geschichtsbüchern vorkommenden *Koreisch*, *Raschid*, *Heschamn*, *Haschem*? Diefs geht so weit, dafs der Übersetzer sogar die Namen unserer gelehrten Orientalisten *Selden*, *Erpen*, *Golius* und *Reiske*, mit spanischer Endung in *Seldeno*, *Erpenio*, *Golio* und *Reische* umgewandelt hat (Einleit. S. X).

Indefs wollen wir durch diese kleinen Ausstellungen keineswegs das Verdienst schmälern, das sich Hr. *R.* durch seine Arbeit um das deutsche Publicum, besonders um alle Freunde der Geschichte des Mittelalters, erworben hat, und wir zweifeln nicht, dafs dieses Verdienst von allen Classen von Lesern dankbar anerkannt werden wird. Za.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

TECHNOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Kunst der Bronzevergoldung*, von *D'Arcet* — eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris gekrönte Preisschrift. Aus d. Franz. von Dr. *J. G. L. Blumhof*, grossh. hess. Hofkammerrathe, Prof. der Technologie und Bergwerkskunde zu Giessen u. s. w. Mit 6 Steintafeln und 2 Tabellen. 1823. XXXV u. 122 S. 8. (20 gr.)

Der nun verstorbene *Ravrio*, ein bekannter Fabrikant in vergoldeter Bronze zu Paris, stellte die Summe von 3000 Franks zur Disposition der Akademie der Wissenschaften als Preis für denjenigen, der die Mittel angeben würde, um die Vergolder vor den ungesunden Ausflüssen des Quecksilbers zu bewahren. Diesen Preis gewann der Obermünzwardein *D'Arcet* zu Paris, der in anderen Zweigen der Technik sich schon so sehr ausgezeichnet, und auch die Gesundheitsapparate im dortigen Laboratorium der Münze angelegt hat. Seine Vorschläge sind der Gegenstand dieser Schrift, welcher der von *Thenard*, *Vauquelin* und *Chaptal* über dieselbe an die Akademie erstattete vortheilhafte Bericht, sowie das Schreiben eines französischen Arztes über die Behandlung des durch die Quecksilberdämpfe verursachten Zitterns der Vergolder, und eine Liste derjenigen Bronzefabrikanten in Paris, welche nach den *D'Arcet'schen* Ideen Gesundheitsapparate angelegt haben, vorgesetzt sind. In dem 1—7ten Kap. spricht der Vf. von der Legirung (Bronze), aus welcher die zu vergoldenden Sachen gegossen werden (sie besteht am besten aus 82 Kupfer, 18 Zink, 1 Zinn und 3 Bley); ferner vom Golde, Quecksilber, der Salpetersäure und Schwefelsäure, die in den Vergolderwerkstätten angewendet werden, vom Goldamalgam und der Bereitung des Quickwassers. Das Goldamalgam lässt sich mit reiner Salpetersäure, aber auch mit solcher, die etwas Quecksilber aufgelösst enthält, auf die Bronze auftragen. *D'Arcet* fand jedoch, dass es noch vortheilhafter sey, sich der gesättigten, und stark mit Wasser verdünnten Auflösung des Quecksilbers in jener Säure zu bedienen. Im 8—12ten Kap. ist die Rede vom Ausglühen oder Anlassen der zu vergoldenden Stücke, vom Reinigen oder Beitzen derselben, vom Auftragen des Amalgam (mittelst einer messingenen Bürste oder eines Pinsels und des Quickwassers), von der Verflüchtigung des Quecksilbers im Feuer, von dem Bruniren, Mattsetzen und der Farbe des Muschel- und rothen Goldes.

Das 13—15te Kap. giebt Anweisung zur Reinigung der Schornsteine bey den Vergoldern, welche oft Krankheiten bey den Schornsteinfegern erzeugte, aber mit der nöthigen Vorsicht in der Bekleidung u. s. w. unternommen, unschädlich wird; ferner Anleitung zur Wegschaffung des Goldes von alter vergoldeter oder ausgeschossener Bronze, und zur Benutzung der Asche und anderer Abfälle, selbst des Schornsteinrusses, des Kehrichts in den Werkstätten u. s. w. Durch die beiden letzten Kapitel hat sich der Vf. ein besonderes Verdienst erworben, weil er hier lehrt, werthvolle Dinge (Gold und Quecksilber) zu erhalten, die bisher zum Theil verloren gingen. Er zeigt den Vergoldern, wie sie ihren Gewerbsaufwand vermindern, also relativ ihren Gewinn vermehren können, der doch der letzte Zweck aller technischen Arbeit, wenigstens für den Privatmann, bleibt.

Das 16te Kap. ist eigentlich das wichtigste der ganzen Schrift. Es bezeichnet die vom Vf. vorgeschlagenen Gesundheitsmittel und die dazu gehörigen Apparate. Die Hauptsache besteht darin, dass ein zweckmässiger Luftzug in der Werkstätte hervorgebracht werde. Dieser wird dadurch bewirkt, dass man das Zimmer verschlossen hält, aber an jedem Fenster einen Ventilator anbringt, und unter der Esse einen kleinen Zugofen (*fourneau d'appel*) errichtet, um die im Schornstein befindliche Luftsäule nach Gefallen mehr oder weniger zu erwärmen, und den aufsteigenden Luftzug zu bewirken. Es versteht sich von selbst, dass dabey die Arbeiter die nöthige Vorsicht in der Kleidung (Handschuhe von Blashaut, Wachstaffet oder Leder) im Wechseln derselben, im öfteren Waschen u. s. w., beobachten müssen.

Das 17te Kap., welches hier in der Übersetzung weggelassen ist, enthält im Originale die Beschreibung der dieser Abhandlung beygelegt gewesenen Modelle und Proben, und das 18te spricht von den in Paris durch *D'Arcet* wirklich eingerichteten Vergolderwerkstätten, und von der Anwendung seiner Apparate in den Werkstätten anderer Handwerker. Den Beschluss machen zwey Tabellen (über Legirungen und Gewichts-Zu- oder Abnahme der Bronze in den Operationen der Vergoldung) und eine Erklärung der Abbildungen.

Diese Anzeige möge unseren Lesern den reichen Inhalt der Schrift bemerklich machen. Der Vf. ist

durch ſeine Vorſchläge und deren Mittheilung ein wahrer Wohlthäter der Vergolder geworden, welche in Paris und anderen groſsen Städten in ſo beträchtlicher Anzahl anzutreffen ſind, und ſo oft an Koliken und einem eigenen Zittern leiden, welches die franzöſiſchen Ärzte das merkurialiſche Zittern nennen. Er hat dabey noch das beſondere Verdienſt, zu allen Operationen der Bronzevergoldung hier eine gründliche Anleitung gegeben zu haben, wie man ſich dieſelbe von jedem einzelnen techniſchen Gewerbe wünſchen muſs. Seine Schrift iſt eine wahre Bereicherung der technologiſchen Literatur, und auch dem Überſetzer gebührt Dank für ihre Verbreitung unter den deutſchen Vergoldern.

T. i.

Marburg, b. Krieger und Comp.: *Über den Werth und das Bedürfniſs eines guten, geiſtreichen und ſchmackhaften, allgemeinen deutſchen National-Getränks, des Bieres*, beſonders im gegenwärtigen Augenblick des deutſchen Handels, und über die Mittel ſeiner Herſtellung. Ein Beytrag zur Gewerbe-Polizey, von Dr. *Alexander Lips*, der Staats- und Gewerbe-Wiſſenſchaft ord. öff. Profeſſor zu Marburg. 1823. VIII u. 141 S. gr. 8. (10 gr.)

Dieſe Schrift hat mehr eine rein praktiſche, als wiſſenſchaftliche Tendenz, inſofern wir unter letzter das Streben verſtehen, „*neue* Anſichten über irgend einen Gegenſtand zu begründen, das bisherige Gebiet zu erweitern, überhaupt das Fortſchreiten der Theorie durch neue Winke, neue Verſuche und dgl. zu fördern;“ indeſs die erſte nur dahin ſtrebt, das bereits durch eine geläuterte Theorie Vorbereitete nach ſolchem Modelle zu verarbeiten und darzuſtellen, daſs es auch leicht Eingang finden möge in die eigentliche Werkſtätte, in den Kreis jener ſchlichten Leute, die eben den Gegenſtand nur handwerksmäſsig erfaſst haben, und dabey nicht fähig ſind, die Sprache der eigentlich theoretiſch-praktiſchen Forſcher vollkommen zu verſtehen. In dieſem Sinne macht dieſe Schrift, wie der Vf. in der Vorrede ſelbſt bekennt, keine Anſprüche auf wiſſenſchaftlichen Werth. Möge man auch fragen, meint der Vf: wozu ein neues Buch über einen ſoviel beſprochenen, von *Paupier*, *Combrune*, bis auf *Hermbſtädt*, *Müller*, *Enslin*, *Doebereiner* u. A., in den neueſten Zeiten ſo vielfach abgehandelten Gegenſtand, wie das Brauweſen iſt, wenn durch daſſelbe nichts Neues gewonnen wird: ſo werde dennoch ſein Buch wegen des Zwecks, den es verfolge, nicht ohne Nutzen ſeyn. Dieſer Zweck, ſagt er, iſt nicht, der Wiſſenſchaft zu dienen, ſondern das bekannte Beſſere in dem nächſten Kreiſe des Vfs, und vorzüglich in ſeinem jetzigen Vaterlande, zu verbreiten, und dieſem und den angrenzenden Ländern einem Genuſs bereiten zu helfen, deſſen man ſie nur ungern entbehren ſieht, nämlich „das ſogenannte Bamberger Bier zu beſitzen,“ deſſen Güte einzelne Einwohner kennen, aber keine Möglichkeit ſehen, es ſich zu verſchaffen. Der Vf., der, wie er ſagt, lange in jenem Nektarlande gelebt, und ſelbſt Brauereyen praktiſch betrieben hat, zeigt hier biederen Beamten und Geſchäftsmännern, die es gut mit dem Volke meinen, und unbefangenen Brauern, den Weg, welcher einzuſchlagen iſt, um dieſes Bier zu erzeugen. Hiebey durfte er ſie nicht auf jede Spitze der Wiſſenſchaft, in die Labyrinthe noch undurchgeführter Theorien führen, und ihren noch ungeſtärkten Blick verwirren, ſondern nur den groſsen, feſtgetretenen, breiten Weg der Erfahrung einhalten. Dieſs muſste hier das Modell ſeyn, wonach das über das Bierbrauen durch die Wiſſenſchaft bereits enthüllte Beſſere ſo verarbeitet und dargeſtellt werden muſste, daſs es auch der ſchlichteſte Menſchenverſtand leicht faſſen, und in nützliche Anwendung bringen kann. — Gewiſs kein unverdienſtliches Werk, — welches erſt die Vermittlung zwiſchen der forſchenden Theorie und der von dieſer zu erzielenden Nutzanwendung übernommen hat. — Daſs aber auch hier das Werk den Meiſter lobe, dieſs wird Jeder, der die angezeigte Schrift lieſt, gern zugeſtehen. Rec. wenigſtens, der das Buch wirklich ſelbſt mit der obigen angeführten Zweifelsfrage zur Hand nahm, hat daſſelbe nur mit deſto gröſserer Befriedigung geleſen. In einem heiteren Tone, einer klaren und lichtvollen Sprache, in den Grenzen ächter Popularität, iſt Alles ſo leicht faſslich dargeſtellt, daſs ſelbſt jeder noch ſo ſchlichte Bierbräuer, den die Natur nur nicht gar zu ſtiefmütterlich behandelt hat, den jedesmaligen Sinn unzweifelhaft aufzufaſſen, und die Lehre in Anwendung zu bringen im Stande ſeyn muſs. Was den Inhalt ſelbſt betrifft, ſo wollen wir zur vorläufigen beſſeren Verſtändigung eine kurze Skizze des Plans ſelbſt hier beyfügen.

Das Ganze umfaſst 3 *Abtheilungen*; und einen *Anhang*. In der *erſten Abth.* handelt der Vf. „*vom Werth und Bedürfniſs, ſowie von den Kennzeichen eines guten Bieres überhaupt*,“ in der Art nämlich, daſs er vor Allem die verſchiedenartigen Befriedigungsmittel des Durſtes durch alle Stufen des Menſchenlebens — vom Naturſtande bis zur eigentlichen Civiliſation — durchgeht; und ſowie hier jedesmal das dem Stande angemeſſendſte gefunden wird, ſo tritt auch bey der eigentlichen ſtädtiſchen Induſtrie als Surrogat für Wein ein Kunſtproduct hervor, welches durch die ihm inwohnenden vortreſſlichen Eigenſchaften des Nährens, Durſtſtillens und Begeiſterns ſich gerade als das paſſendſte Getränk für dieſe Claſſe von Menſchen darſtellt, nämlich das *Bier*; — und nachdem der Vf. daſſelbe auch nach deſſen Natur mit den anderen künſtlichen Getränken, als Branntwein, Rum, Thee, Kaffee, Punſch u. ſ. w., verglichen, und insbeſondere die ſo gemeinſchädlichen Eigenſchaften des Branntweins für die ärmere Claſſe des Volks anſchaulich dargelegt hat, ſtellt ſich das Bier wirklich ſowohl ſeiner eigenen Natur nach, als auch dem Klima Deutſchlands gemäſs, als ein ächtes National-Getränk dar, in ſofern es nämlich auch die Eigen-

schaften in sich vereint, die der Vf. als die wahren Kennzeichen eines vollkommenen Bieres so anschaulich und treffend dargestellt hat, dass denselben gewiss Nichts weiter beygesetzt werden könnte. — Recht gelungen und wirklich originell ist auch das hier eingeschobene Gemälde, „wie ein ächter Brauer aussehen müsse!“ — Um so auffallender und trauriger ist es dagegen, wenn hierauf in der *IIten Abtheilung* „vom *Mangel eines guten Bieres in den meisten deutschen Ländern*, und *von den Ursachen dieser Erscheinung*“ gesprochen, und hier gezeigt wird, dass ausser Baiern und Franken — als dem eigentlichen Sitze einer besseren Brauerey — und einem Theile von Würtemberg — in den meisten übrigen deutschen Ländern, als in Sachsen, Österreich, Preussen, Westphalen, dem Hannöver'schen, im Hessischen, Badischen, am ganzen Rhein, sich kein gutes Bier finde, und sogar zu besorgen sey, dass es daselbst allmählich, zum grossen Schaden der Landwirthschaft, ganz ausser Gebrauch komme, und der Wein, nebst Thee, Kaffee und Punsch — wofür das Geld ins Ausland gehe — bey den hohen, der Branntwein aber bey den unteren Ständen allgemein an dessen Stelle trete. So zählt z. B. die Stadt Marburg, die doch vor mehreren Jahren noch ein berühmtes Bier erzeugte, seit dem Verfalle der Brauereyen nunmehr bis 55 Branntweinschenken, deren vor 30 — 40 Jahren nur 5 vorhanden waren. — Als Hauptursachen dieses so allgemeinen Mangels eines guten Bieres giebt der Vf. vorzüglich folgende an: „Mangel an Kenntnissen, das ächte, vollkommene Bier zu bereiten, besonders Unbekanntschaft oder Nichtanwendung der wahren sogenannten unteren Gährung, die allein ein hefenfreyes, klares, geistiges Getränk gewährt; 2) Mangel an Vermögen, theils, um die Auslagen für Bereitung des Vorraths bestreiten zu können, — weil überhaupt der ganze Sommerbedarf auch nur im Winter erzeugt werden muss, — theils um sich eigene Brauhäuser erbauen zu können, in welchen das Geschäft mit grösserer Umsicht und Sorgfalt betrieben werden könnte, als in den gemeinschaftlichen Brauhäusern, wo einer den Anderen drängt; endlich 3) Missgriffe der öffentlichen Gewalt, welche aus falschen Begriffen von dem allgemeinen Besten dem Gewerbe nicht die erfoderliche Freyheit lässt, „theils durch den lästigen Polizeyzwang (der manchmal gar verlangt, nur Eine Sorte Bieres, von einerley Güte, folglich auch von einerley Preise, zu erzeugen; eine lästige Beschränkung für den umsichtsvolleren, fleissigeren Brauer!) — theils durch ungeschickte Auflagen auf die Bierfabrication. Rec. möchte aber noch eine vierte Ursache des schlechten Bieres darin finden, dass hie und da die öffentliche Gewalt, indem sie sich in anderer Rücksicht nur zuviel mit dem Brauwesen zu schaffen macht, gerade den wichtigsten Punct, — nämlich die vorläufige Prüfung desjenigen, der das Gewerbe treiben will, dabey ganz ausser Acht lässt, ja, nicht einmal in dieser Hinsicht für einen zweckmässigen Unterricht sorgt — obgleich das Brauwesen beynah die einträglichste Quelle für die Finanzen ist. — In der Errichtung zweckmässiger Unterrichtsanstalten im Brauwesen möchte sonach auch ein sehr wirksames „Mittel zur Herstellung eines besseren Bieres“ gefunden werden. Diese Mittel setzt nun der Vf. insbesondere in der *IIIten Abtheilung* auseinander. Mit der Hinwegräumung der oben angegebenen Hindernisse im Brauwesen muss die öffentl. Gewalt zugleich für das Bekanntwerden der *besseren Braumethode* Sorge tragen. Die Frage: „Auf welchen Hauptstützen beruht diese Methode?“ oder „wie erlangt man ein ächtes Bier?“ sucht der Vf. in den §§. 36 bis 164 in der Art zu lösen, dass er die drey Operationen, worauf das Brauwesen — als ein rein chemisches Geschäft — beruht, nämlich: 1) den Keim- oder Malz-Process; 2) den Brau-Process selbst, und 3) den Gährungs-Process, nach der anerkannt besten, vorzüglich in Baiern üblichen, Braumethode, recht klar und anschaulich darzustellen sucht. Nachdem er nämlich vor Allem die allgemeinen Bemerkungen über die Eigenschaften der zum Brauen nöthigen Materialien gemacht hat, geht er zu dem wichtigsten Theile des Braugeschäfts, A) zum Malzprocesse über, und spricht hier a) von der Weiche; b) vom Malzen; c) vom Darren; 1) durch Luft (Luft-Malz), und 2) durch Feuer, (Darr-Malz); dann folgt B) der Brauprocess selbst, welcher sich wieder in a) das Schroten des Malzes; b) das Brauen selbst theilt, dessen Manipulation besteht 1) im Heissmachen des Wassers; 2) in der Vermischung desselben mit dem Malze, und 3) in dem Abziehen, oder der Scheidung der Flüssigkeit von der Spreu oder Hülse und den trüben, stärkeartigen Theilen des Malzes. Hiebey schickt der Vf. sehr treffende Bemerkungen über die zweckmässigste Qualität des Wassers, das zum Brauen dienen soll, und dessen Bereitung voraus. Dann folgt c) die Beymischung des Hopfens, oder das sogenannte Hopfen des Bieres; endlich d) das Abkühlen; wobey aber Rec. noch bemerkt, dass da, wo man fliessendes Wasser hat, die Anwendung der sog. Schlangenrohre durchaus vor den Kühlschiffen den Vorzug verdient; zumal, da letztere stets einen grossen Theil des Raumes ersparen, oder ohne Nachtheil für das übrige Braugeschäft so gestellt werden können, dass man den gewünschten Abkühlungsgrad erreicht. — Hierauf folgt C) der Gährungsprocess, — ein äusserst wichtiger Theil des Brauens — und hier spricht der Vf. a) von den Hefen, 1) *Ober-* 2) *Unter-*Hefen (hier ist es insbesondere, wo die bessere Art des Brauens im südlichen Deutschland von der gewöhnlichen im nördlichen Theile desselben abgeht, indem dort fast durchgehends die untere Gährung — deren Vortheile der Vf. sehr trefflich aus einander setzt — angewendet wird). b) Vom Hefengeben, und c) vom Verlauf der Gährung (wozu freylich nach dieser besseren Methode auch ein längerer Termin, als bey der oberen Gährung, — die aber auch nur ein gehalt- und geschmack-

loses Product gewährt — nämlich 8—10, ja oft bis 14 Tage erfodert wird). d) Das Faſſen des Bieres, e) vom Vergähren des Bieres, woran ſich noch f) die Behandlung der Sommerbiere, insbeſondere deren Aufbewahrung in Felſenkellern — ein unentbehrliches Hülfsmittel — anſchlieſst.

In einem *Anhange* legt der Vf. noch ſehr treffende Anſichten über die Taxen und die Auflagen auf das Bier überhaupt, insbeſondere über die zweckmäſsigſten ſtaatswirthſchaftlichen Maximen, die rückſichtlich des Brauweſens zu befolgen ſeyn möchten, nieder. In erſter Beziehung ſpricht der Vf. den ſog. Conſumtionsſteuern, insbeſondere denen auf Getränke, ſo auch auf das Bier — aus ſehr triftigen Gründen — das Wort; doch wird dabey vorausgeſetzt, „daſs die Auflage auf eine kluge und zweckmäſsige Weiſe organiſirt werde, nämlich ſo, daſs ſie weder die Erzeugung ſtöre, noch Täuſchung und Betrug am Staate zulaſſe. Unter den drey bisher üblichen Methoden, als a) Stift, Compoſition, b) Ohm oder Umgeld von der Flüſſigkeit, — und c) Malzſteuer — vom Materialmalz — nimmt der Vf. die letztere — nach genauer Prüfung der Vortheile und Nachtheile, die jede gewährt — als die beſte und zweckmäſsigſte an, die ſich auch bereits in Baiern ſeit 15 Jahren praktiſch bewährt habe. — Wie wichtig iſt es für jede kluge Finanzwirthſchaft, wenn eine Steuer — ohne dabey das Volk zu bedrücken — bey einer Volkszahl von etwa 3½ Million, eine Einnahme von 5 Millionen gewährt! — Was ferner die zweckmäſsigſten ſtaatswirthſchaftlichen Maximen betrifft, die eine kluge Regierung rückſichtlich des Brauweſens beachten möchte: ſo ſteht auch hier oben an: „Freyheit des Betriebs, Freyheit für Jeden, ſein Kapital und ſeinen Fleiſs auf jeden ihm beliebigen Gegenſtand anzuwenden;“ — welcher Grundſatz nun zum Glücke auch in der Praxis immer mehr Wurzel faſst. — Bis dahin aber, wo auch rückſichtlich des Braugewerbes das Element der Freyheit in der Geſetzgebung herrſchend wird, möchte wenigſtens zu wünſchen ſeyn, daſs ſie 1) jede Art von Bier zu erzeugen geſtatte; 2) demſelben einen liberalen Preis beſtimme, und 3) eine genaue Aufſicht über die Güte deſſelben anordne.“

Dieſe gedrängte Überſicht des weſentlichen Inhalts der angezeigten Schrift mag dem Leſer zum Voraus zeigen, was er von derſelben zu erwarten habe; und Rec. fügt hier die aufrichtige Verſicherung bey, daſs dieſelbe für Jeden, den das Brauen angeht, von weſentlichem Nutzen ſeyn wird, und zwar nicht nur in Heſſen, in dem Vaterlande des Vfs., für welches ſie zunächſt beſtimmt iſt, ſondern in gleichem Maſse in allen den Ländern, die an einem guten Biere Mangel leiden; ja, ſelbſt da, wo dieſe hier beſchriebene beſſere Braumethode bereits im Gange iſt, möchte dieſe Schrift dem Brauer, dem es um gründliche Kenntniſs ſeines Gewerbes zu thun iſt, als ein vortrefflicher Hausfreund dienen, der ihm hin und wieder die nützlichſten Winke für das Beſſermachen zu geben vermag. Aber auch die polizeylichen und finanziellen Winke, die hier für den beſſeren Betrieb und die zweckmäſsigere Benutzung des Brauweſens gegeben ſind, verdienen die ernſteſte Berückſichtigung, auch ſelbſt in dem Lande, wo man zwar ſchon die beſſere Braumethode in Ausübung bringt, aber dabey doch in ſtaatswirthſchaftlicher und polizeylicher Hinſicht die hier gerügten Miſsgriffe thut. Sollte man aber auch die meiſten jener Winke ſchon anderswo vernommen haben: ſo möchte es doch von ganz eigenem und weſentlichem Nutzen ſeyn, dieſelben hier unmittelbar in Verbindung mit dem Geſchäfte ſelbſt zu durchſchauen, für deſſen Verbeſſerung ſie gegeben ſind. Möchte daher dieſe Schrift recht bald in viele Hände kommen! Möchten insbeſondere jene, denen ſie zunächſt gewidmet iſt, Heſſens Regent, Heſſens Staatsmänner, Heſſens Volk, und beſonders die Kurheſſiſchen Bierbrauer, die ſo wohlgemeinte Abſicht des Vfs. dankbar anerkennen, und durch allgemeine Nutzanwendung ihm den ſchönſten Lohn bereiten!

F. H. J.

Ö K O N O M I E.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Landwirth in ſeinen monatlichen Verrichtungen*, oder *Darſtellung der gewöhnlichſten Ökonomie-Geſchäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge.* Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbeſitzer, beſonders für ſolche, welche die Landwirthſchaft nicht praktiſch erlernt haben. Von einem praktiſchen Ökonomen. 1823. 271 S. 8. (20 gr.)

Der Titel zeigt ſchon den Zweck des Buches und die Anordnung der Materien in demſelben. Es verbreitet ſich über die ganze Landwirthſchaft unter den Rubriken: Feldbau und Wieſencultur, Baum- und Küchengarten, Behandlung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe und Schweine, des Federviehes; Scheuer- und Fruchtboden, Milchweſen, Brennerey, Brauerey, Bienenzucht, Jagd und Fiſcherey. Auch über Geſindebeſchäftigungen, Reparaturen und andere Gegenſtände des landwirthſchaftlichen Haushaltes, enthält es Bemerkungen; aber immer ſo, daſs monatweiſe dasjenige zuſammengeſtellt iſt, was der Landwirth beſorgen und verrichten ſoll. Man kann zwar nicht ſagen, daſs durch dieſe Schrift eine Lücke in der landwirthſchaftlichen Literatur ausgefüllt worden wäre; da aber die Darſtellung rein praktiſch, die Sprache deutlich, populär und gemein verſtändlich iſt: ſo kann ſie wohl neben anderen ähnlichen beſtehen, und mag den Leſern, für welche ſie ſchon dem Titel nach beſtimmt iſt, nicht bloſs Nutzen gewähren, ſondern ihnen auch mehrere andere Bücher erſetzen.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. G. Fleischer: *Sophoclis Tragoediae*, ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *Car. Gottlob Aug. Erfurdt*. Vol. V. *Trachiniae*. 1822. XVI u. 206 S. kl. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel: *Sophoclis Trachiniae*, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. instr. *Godofredus Hermannus*.

2) Ebendaselbst: *Sophoclis Tragoediae*, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. instr. *Car. Gottlob Aug. Erfurdt*. Editio secunda. Vol. I. *Antigona*. 1823. XXIV u. 294 S. kl. 8. — Vol. II. *Oedipus Rex*. 1823. XXVI u. 286 S. kl. 8. (Jeder Band kostet 1 Rthlr. 4 gr.)

Der erste Band führt auch den besonderen Titel:

Sophoclis Antigona, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. instr. *Car. Gottlob Aug. Erfurdt*. Editio secunda cum adnotationibus *Godofr. Hermanni*.

Und der zweyte:

Sophoclis Oedipus Rex. Ad opt. libr. fid. rec. et brev. not. instr. *C. G. A. Erfurdt*. Editio secunda cum adnotationibus *Godofredi Hermanni*.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 83. 1815. No. 48 u. 49. 1818. No. 203 u. 204. 1819. No. 67 u. 68.]

Während sich die erste Auflage dieser bequemen und brauchbaren Ausgabe des Sophokles immer mehr der Beendigung nähert, giebt uns der gelehrte und scharfsinnige Herausgeber auch die beiden ersten, von *Erfurdt* herausgegebenen, Bände in einer neuen Bearbeitung, so dass man nun den ganzen Sophokles von ihm bearbeitet haben wird. Plan und Einrichtung sind in der Ausgabe der *Trachinierinnen* ganz dieselben geblieben, wie in den beiden früher erschienenen Stücken, dem *Ajax* und der *Elektra*; die *Antigona* aber und der *Ödipus* werden uns jetzt in einer, dem ursprünglichen Zwecke dieser Ausgabe weniger entsprechenden, Gestalt dargeboten. Da nämlich Hr. *Hermann* nicht nur *Erfurdts* eigene Anmerkungen (wozu jetzt *Erfurdts* handschriftliche Zusätze und Verbesserungen gekommen sind), sondern auch dasjenige, was derselbe aus *Bruncks* und Anderer Noten excerpirt hatte, unverkürzt beybehalten hat: so sind durch dieses Verfahren einerseits die Anmerkungen fast zu weitläuftig für eine Ausgabe geworden, die nur das Nöthigste in möglichster Kürze geben sollte, so dass jetzt die Worte des Titels *brevibus notis* nicht mehr recht passen wollen; andererseits werden jetzt oft zu einer Stelle so verschiedene Ansichten und Erklärungen in den Noten vorgetragen, dass Rec. befürchtet, es möchte daraus für die *studiosa juventus*, welcher doch diese kleineren Editionen zunächst bestimmt sind (s. Vol. I, p. IX), Verwirrung entstehen. Rec. ist zwar keinesweges der Meinung, dass Anfänger nicht mit verschiedenen Erklärungsarten schwieriger Stellen bekannt gemacht werden sollen; allein er hält dafür, dass diess dann zur Erleichterung der Übersicht in einer methodischen Anordnung geschehen müsse. Dadurch empfiehlt sich besonders der, auch in diesen Blättern vor Kurzem mit gebührendem Lobe angezeigte, *Philoktet* von *Buttmann*. Die Anmerkungen der gegenwärtigen Ausgabe aber haben ganz das chaotische Ansehen von *notis variorum*. Über die Gründe des gewählten Verfahrens erklärt sich der Herausgeber folgendermassen in der Vorrede zur Antigone S. V: *Quum Antigonae editio Erfurdtii, divenditis exemplaribus, denuo typis describenda esset, etsi eam eo modo, quo Ajacem, Electram, et Trachinias, adornare potueram, tamen, quod amor meus erga Erfurdtium suadebat, ut integra conservarem, quae ille ad Sophoclem adnotasset, idem etiam aliis, quoniam multi doctorum auctoritate Erfurdtii utuntur, acceptum fore, existimabam*"; und in der zum König Ödipus S. V.: „*Sic enim existimabam, quam utilitatem illa editio tum habuisset, quum primum prodiit, eam ne nunc quidem esse defuturam. Nam etsi illae adnotationes plurima continent, quae hodie pervulgata sunt, tamen etiamnum haud pauci, iique non tirones tantum, sed etiam magistri reperiuntur, quibus haec, quae scire eos oportebat, nova sint atque ignota.*" Dennoch glaubt Rec., dass das Gewicht dieser Gründe nicht gross genug sey, um die eben geäusserten Bedenklichkeiten zu überwiegen.

Zu den *Trachinierinnen* fanden sich in *Erfurdts* Nachlasse nur einige wenige Anmerkungen vor, welche an den gehörigen Stellen mitgetheilt werden. Um so angenehmer waren daher dem Herausgeber die von Hn. *Seidler* ihm mitgetheilten Observationen, welche sich grösstentheils auf die erste Hälfte des Stückes beziehen. Von demselben erhielt er auch die Abweichungen einer Leidner Handschrift des Suidas in den aus den Trachinierinnen citirten Stel-

len. In der Vorrede widerlegt Hr. *Hermann* die grundlose Vermuthung *A. W. Schlegels* (über dramat. Kunst und Lit. I, S. 195), dafs die Trachinierinnen nicht ein Werk des Sophokles seyen, sondern vielleicht von seinem Sohne Jophon oder einem anderen Nachahmer des Sophokles herrühren möchten. Vortrefflich macht er bey dieser Gelegenheit auf einige allgemeine Irrthümer der neueren Beurtheiler alter Tragödieen aufmerksam, und erinnert, dafs unser Urtheil nie richtig ausfallen könne, wenn wir nicht von der Idee, welche die Alten selbst von der Tragödie hatten, ausgehen. Worein aber die Alten das Wesen der Tragödie setzten, könne am besten aus Aristoteles erkannt werden, der ihnen nicht nur der Zeit nach am nächsten stand, sondern auch als Grieche auf griechische Weise raisonnirte. Mit Recht wird der von *Jakob* (*Quaest. Sophocleae*, Vol. I, S. 260 seqq.) aufgestellten Ansicht, Sophokles habe in den Trachinierinnen die verderbliche Gewalt der Liebe zeigen wollen, widersprochen, und als Zweck des Stückes die Darstellung von Herakles Untergange angegeben. Diese Begebenheit fand der Dichter zur Erregung der Furcht und des Mitleidens geeignet, und liefs sich bey der Behandlung derselben theils von der Überlieferung, theils von den Erfodernissen der tragischen Poesie, leiten. Wenn er dabey einige Misgriffe that: so ist deswegen immer noch kein Grund vorhanden, ihm das Stück abzusprechen.

Hierauf geht Hr. *H.* auf einen anderen, sehr interessanten Gegenstand über. Da nämlich in den Trach. sich einige Varianten finden, welche zu bedeutend sind, als dafs sie den Abschreibern und dem blossen Zufall angerechnet werden könnten; und da es in denselben einige Verse giebt, welche auf keine andere Weise mit dem Übrigen zusammenzuhängen scheinen, als wenn man annimmt, sie seyen an die Stelle anderer Verse gesetzt: so nimmt Hr. *H.* an, dafs es von den Trachinierinnen zwey sogenannte Recensionen gegeben habe, und dafs beide mit einander vermischt worden seyen. Wenn wir die Wahrheit dieser Behauptung prüfen sollen: so müssen wir uns zuerst darüber verständigen, was man unter einer doppelten Recension eines alten Schriftstellers zu verstehen habe. Und da ergiebt sich denn bald, dafs es überhaupt zweyerley Arten doppelter Recensionen gebe. Man versteht nämlich theils unter diesem Ausdrucke eine durchgängige, das innere Wesen eines Schriftwerkes mit ergreifende, Umarbeitung; theils eine, von dem Vf. vorgenommene, Berichtigung, Verbesserung, oder auch blofs Veränderung im Einzelnen. Die Annahme einer doppelten Recension der ersten Art bey einem alten Schriftwerke, oder gar die Verschmelzung und Vermischung beider, scheint nicht angenommen werden zu können, wenn sich nicht entweder ganz verschiedene historische Nachrichten oder deutliche Spuren in dem Werke selbst davon finden; Beides ist bekanntlich z. B. bey den Wolken des Aristophanes der Fall. Auf die doppelten Recensionen der zweyten Art ist man bis jetzt noch nicht so aufmerksam gewesen, wie man gesollt hätte; ganz besonders aber ist diese Sache von entschiedener Wichtigkeit bey den Dramatikern, von denen es, seit *Böckh's* Untersuchungen, bekannt ist, dafs sie nicht selten Veränderungen mit ihren Werken vornahmen, theils durch wiederholte Aufführung derselben, theils durch das Streben nach Vervollkommnung dazu bewogen. Indessen ist gerade bey den Dramatikern die Sache auch von grosser Schwierigkeit, weil nicht allein die Verfasser selbst, sondern auch Andere, als Diaskeuasten, oder wohl gar die Schauspieler, Änderungen vornahmen, die sich nach und nach in die Exemplare einschlichen. Nach der ganzen Art des alten Bücherwesens konnte es daher nicht fehlen, dafs bey Vervielfältigung der Abschriften oft beide Recensionen zusammengeschoben wurden. Daher wäre es zu wünschen, dafs ein der Sache gewachsener Gelehrter diesen ganzen Gegenstand einer eigenen Untersuchung unterwürfe, und nicht nur alle historischen Spuren von doppelten Recensionen gewisser Dramen, sondern alle diejenigen Stellen, welche theils durch ihren Inhalt an und für sich, theils durch auffallende Varianten, auf eine doppelte Recension hinzuweisen scheinen, prüfend zusammenstellte. Was nun die Trachinierinnen anbetrifft: so hat Hr. *H.* uns überzeugt, dafs eine theilweise Verbesserung und Umänderung im Einzelnen damit vorgenommen worden sey, wiewohl wir nicht über alle Stellen, welche Hr. *H.* hieherzieht, gleicher Meinung mit ihm sind. Wir wollen diese Stellen einzeln durchgehen. V. 7. In den Worten *νυμφείων ὄκνον ἄλγιστον ἔσχον* führt der Scholiast die Variante *ὄτλον* für *ὄκνον* an; und dieselbe findet sich auch (was von Hn. *H.* nicht bemerkt wird) am Rande der Pariser Handschrift, *B* bey *Brunck*. Hr. *H.* nimmt nach *Canter's* und *Erfurdt's* Vorgange *ὄτλον* in den Text auf, und erklärt *ὄκνον* für die Lesart der ersten Ausgabe, welche der Dichter in *ὄτλον* verbessert habe, da er später einsah, es sey hier nicht sowohl *von Furcht vor der Hochzeit*, als vielmehr von der, durch die Brautbewerbungen veranlassten Beschwerde (durch diese Erklärung beseitigt Hr. *H. Musgrave's* Bedenklichkeit, dafs *ὄτλον νυμφείων* von dem Ungemach verstanden werden müsse, in welches die Vermählte durch die schon vollendete Verheirathung gerathen sey) zu reden gewesen. Allein uns scheint es hier weit passender, von der *Furcht* vor der Vermählung zu reden, wofür auch V. 15—17, und 24, 25 spricht. *Ὄκνον* ist daher im Texte zu lassen. Die Variante *ὄτλον* kann allerdings vom Dichter selbst herrühren, der vielleicht so in der ersten Ausgabe schrieb; doch dürfen wir diefs erst dann annehmen, wenn sich noch andere unverkennbare Spuren doppelter Recension finden. An sich also beweist diese Stelle noch gar nichts. — V. 12 heifst es vom Acheloos, er habe in drey Gestalten Deïaniren vom Vater begehrt, *φοιτῶν ἐναργὴς ταῦρος, ἄλλοτ' αἰόλος δράκων ἑλικτός, ἄλλοτ' ἀνδρείῳ τύπῳ βούκρανος.* So steht überall ohne Varianten. Nur in einem Citate bey

Strabo X, p. 703, findet sich eine auffallende Variante κύτει βούπρωρος. Hr. H. hält dieses für ausgesuchter, und für eine Verbesserung des Dichters. Doch scheint κύτος, *Bauch*, *Wanst*, so wenig in die würdevolle Haltung unserer Stelle, und in die tragische Sprache überhaupt, zu passen, dass Rec. der anderen Lesart unbedingt den Vorzug giebt, und sie allein für des Sophokles würdig hält. Wie entstand nun aber jene Variante beym Strabo? Wahrscheinlich hatte Strabo die Parodie eines Komikers von unserer Stelle im Sinne, und citirte durch einen Gedächtnissfehler nach dieser. Wem sind dergleichen komische Verdrehungen tragischer Ausdrücke aus dem Aristophanes nicht erinnerlich? Diese Stelle ist also ganz aus der Zahl derer, in denen sich Spuren einer doppelten Recension finden, zu streichen. Mit desto grösserem Rechte zieht Hr. H. V. 84 hieher, wo in der ersten Ausgabe gestanden habe:

ἡνίκ' ἢ σεσώσμεθα
ἢ πίπτομεν, σοῦ πατρὸς ἐξολωλότος.

Statt des letzten Verses setzte der Dichter in der zweyten:

κείνου βίον σώσαντος, ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα.

Beides wurde von den Abschreibern, welche Exemplare beider Ausgaben vor sich hatten, aus der gewissenhaften Sorgfalt, nichts verloren gehen zu lassen, zusammengeschoben. *Canter's* Umstellung und Emendation dieser Verse, der *Brunck* und die Neueren gefolgt sind, ist nichts, als ein Nothbehelf. Auch V. 88, 89, hält Hr. H. für ein Überbleibsel aus der ersten Bearbeitung, wofür später der Dichter V. 90, 91 gesetzt habe; und Rec. kann nicht umhin, ihm hierin vollkommen beyzustimmen, da selbst die leichte Conjectur *Billerbecks* V. 88 εἶα für ἐᾶ, der auch Hr. H. früher seine Beystimmung gab, den Übelstand des wiederholten νῦν δὲ nicht aufhebt. Nicht unzweckmäsig wird es seyn, hiemit zu vergleichen, was *Passow* zum Persius S. 136 ff. über *Pers.* V. 96—99, und *Theokr.* 18, 26—31, bemerkt. Zweifelhafter ist die Sache V. 294 (295 *Br.*), wo es zwar möglich wäre, dass in der einen Ausgabe bloss V. 292, 293, in der anderen bloss 294, πολλή γ' ἀνάγκη — gestanden hätten. Indessen ist die Verbindung aller drey V. mit Aufnahme der Lesart πολλή 'στ' ἀνάγκη jener Annahme bey Weitem vorzuziehen. — An zwey anderen Stellen, V. 515—527 (518—530 *Br.*) und 894 ff. (898 *Br.*) scheint uns die von Hn. H. angenommene Verschmelzung zweyer Recensionen keinem Zweifel unterworfen zu seyn; wenigstens lassen sich durch diese Annahme alle Schwierigkeiten dieser Stellen am befriedigendsten heben. Allein 784 (787 *Br.*) weist das von unserem Text abweichende Citat bey Diogenes Laertius X, 137: δάκνων (schreibe λάσκων mit *Dobree Aristophanea* p. 100) ἰύζων· ἀμφὶ δ' ἔστενον πέτραι nicht auf eine vom Dichter selbst herrührende Änderung hin; Diogenes scheint vielmehr aus dem Gedächtnisse citirt zu haben. So bleiben denn also folgende Stellen, in denen sich sichere Spuren doppelter Recension finden, übrig: V. 84, 87, 523—525, 894. Hiezu kann vielleicht noch eine, von Hn. H. nicht bemerklich gemachte Stelle, V. 168—171 (169—172 *Br.*) gezogen werden, wo, wenn Rec. nicht irrt, in der einen Ausgabe stand:

τοιαῦτ' ἔφραζε πρὸς θεῶν εἱμαρμένα
τῶν Ἡρακλείων ἐκτελευτᾶσθαι πόνων.

in der anderen hingegen:

ὥς τὴν παλαιὰν φηγὸν αὐδῆσαί ποτε
Δωδῶνι δισσῶν ἐκ πελειάδων ἔφη.

Wenigstens giebt die gewöhnliche Lesart unseres Textes: „So, sagte er, würde sich das von den Göttern bestimmte Schicksal der herakleiischen Arbeiten endigen, wie die alte Buche einst zu Dodona durch zwey Tauben getönt habe", einen höchst lästigen Pleonasmus, da der Inhalt des Orakels schon im Vorigen dargelegt ist. Auch glaubt Rec. in dem wiederholten ἔφραζε und ἔφη ein deutliches Zeichen der Verschmelzung zweyer Recensionen zu erblicken. Daher möchten wohl V. 168 u. 169 in Klammern einzuschliessen seyn.

Zur *Antigone* hatte Hr. H. einige vorher noch unbenutzte handschriftliche Hülfsmittel, nämlich die Varianten aus zwey von *Jo. Livinejus* mit der Aldina verglichenen, wahrscheinlich römischen, Handschriften, die im 14ten Stücke des *Diarii Classici, p.* 428, mitgetheilt sind; und die Collation einer venetianischen Handschrift, N. 616, welche *Im. Bekker* zu Paris veranstaltet hat. Aus diesen 3 Handschriften hat Hr. H. auch schon zum Ajax, zur Elektra und zu den Trachinierinnen Einiges mitgetheilt. Wiederum theilte ihm Hr. *Seidler* seine Bemerkungen über einige Stellen dieser Tragödie theils mündlich, theils schriftlich mit, und schickte ihm auch eine Abhandlung *über die Zeit, wann die Antigone zuerst aufgeführt worden sey*, welche S. XVII—XXIV abgedruckt ist. Das Ergebniss dieser vortrefflichen Abhandlung ist, dass das Stück Ol. 85, 1, vor Chr. 440, zuerst aufgeführt wurde. Hr. *Seidler* geht von der bey dem Grammatiker Aristophanes in der Inhaltsanzeige der Antigone befindlichen Nachricht aus, dass Sophokles zum Feldherrn bey der Expedition gegen Samos erwählt worden sey, wegen des Beyfalls, den seine Antigone erhalten habe. Da es nun wahrscheinlich ist, dass bald nach der Aufführung dieses Stücks dem Dichter jene Ehre zu Theil wurde: so ist mit der richtigen Zeitbestimmung der Expedition gegen Samos auch das Datum der ersten Aufführung des Stückes gegeben. Da nun Diodor XII, 27 erzählt, der Krieg gegen die Samier sey Ol. 84, 4 angefangen und vollendet worden: so setzten *Musgrave* in der *Chronol. scenica* und *Böckh de Trag. gr. princc., p.* 107, die Aufführung der Antigone in das dritte Jahr der 84sten Ol. Allein dem widerspricht die Nachricht in dem anonymen Leben des Sophokles,

dafs Sophokles 7 Jahre vor dem Anfange des peloponnefifchen Krieges, Ol. 87, 1, zum Feldherrn gewählt worden fey; denn das 4te Jahr der 84 Ol. ift nicht das 7te, fondern das 9te vor dem Ausbruche des peloponnefifchen Krieges. Daher werden zwey Expeditionen der Athener gegen Samos unterfchieden, und theils aus der Maffe der von Thukydides erzählten Begebenheiten, theils aus einem venetianifchen Scholion zu Ariftophanes Wespen V. 283 gezeigt, dafs Diodor irre, wenn er beide Expeditionen gegen Samos in das 4te Jahr der 84ten Ol. fetzt, und dargethan, dafs die zweyte Expedition, und die neunmonatliche Belagerung von Samos in das erfte Jahr der 85ften Ol. falle. (Mit diefer richtigen Zeitbeftimmung ift diefes Factum auch fchon in den vortrefflichen *Annal. vett. pop.* von *Zumpt*, S. 18, angegeben.) Dafs aber Sophokles an der zweyten Expedition gegen Samos, und nicht an der erften, Theil genommen habe, erhellt aus der Vergleichung der bey *Strabo* XIV, p. 446 und *Athen.* VIII, p. 603 F. befindlichen Notizen mit der Erzählung des Thukydides I, 115 ff. Die Antigone war aber wahrfcheinlich in demfelben Jahre, in welchem Sophokles zum Feldherrn gewählt wurde, aufgeführt worden, alfo Ol. 85, 1. Diefs ift das 8te Jahr vor Ol. 87, 1, alfo wie der anonyme Biograph fagt, ἔτεσιν ἑπτὰ, fieben volle Jahre vor dem Ausbruche des peloponnefifchen Krieges. Wenn nun Sophokles, wie derfelbe Biograph angiebt, Ol. 71, 2 geboren ift: fo war er damals 55 Jahre alt. Demnach wird in jener öfters fchon angezogenen Stelle des Biographen (p. XX *ed. Schaef.*) emendirt: καὶ Ἀθηναῖοι δὲ αὐτὸν νε (gewöhnlich ξθ, in anderen MSS. ξε) ἐτῶν ὄντα στρατηγὸν εἵλοντο πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ἑπτὰ, ἐν τῷ πρὸς Σαμίους (gew. Ἀναίαν, andere Handfchriften Ἀναίους) πολέμῳ. — Die ganze Unterfuchung ift mit einem folchen Scharffinne und mit fo grofser Umficht geführt, dafs das Refultat derfelben auf keine Weife mehr dem Zweifel unterworfen feyn kann.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Amelang: *Ganymeda*; Fabeln, Erzählungen und Romanzen, zu Gedächtnifs- und Rede-Übungen der Jugend. Gewählt und herausgegeben von *A. F. E. Langbein*. 1823. XII u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Bey Sammlungen, welche blofs aus bekannten Gedichten beftehen, ift nur Eins in Erwähnung zu ziehen, nämlich ob fie mit Rückficht auf das jugendliche Alter und deffen Ideenkreis gemacht feyen. Rec. verfichert mit Vergnügen, dafs die Dichtungen, welche „Ganymeda" darreicht, der Jugend angemeffen find, und nichts Läppifches, noch weniger etwas Leichtfertiges, Zweydeuteleyen Erlaubendes, in diefelben aufgenommen wurde. Einige Fabeln, Erzählungen und Romanzen finden fich aber doch, die hier nicht am rechten Platze ftehen, deren Nutzanwendung nur für reifere Lefer fafslich ift, und womit die Jugend nicht bekannt zu feyn braucht, wie in den „zwey Bächen, dem Geitzigen und feinem Neffen", aus *Ramler's* Fabellefe, dem „fchlechten Tuch, von *Lichtwer*", und dem „kleinen Gernegrofs, von *Langbein*". „Pegafus im Joche", und „das verfchleyerte Bild zu Sais" kann nur bey reifer Beurtheilungskraft in feinem vollen Werthe erkannt werden; der inwohnende philofophifche Begriff ift zu ernft oder unverftändlich für die Lefer, denen das Buch beftimmt ift. — Für Knaben und Mädchen dichtete *Schiller* feinen Pegafus und fein verfchleyertes Bild gewifs nicht.

Vermuthlich find wenig Fürftenföhne unter den Declamirenden, die fich aus diefem Buche Raths erholen, und defshalb wäre der „junge Prinz" mit einer anderen Fabel von allgemeinerem Intereffe zu vertaufchen gewefen. „Erlkönig" und „der König von Thule" find für den Gefang, nicht für die Declamation. „Die Entführung", von *Bürger*, überhaupt nicht das befte feiner Gedichte, in dem die liebliche altenglifche Ballade *Child Harald* derb und roh umgebildet ift, fteht hier ganz am unrechten Platze; warum wurde ftatt diefer nicht eine andere von demfelben Dichter, etwa der „wilde Jäger", gewählt? — Das „Trotzköpfchen", von *Langbein*, hat eine erzwungene Moral; die Lehre vom täufchenden Schein wäre dem kleinen Mädchen, welches fich darüber betrübt, dafs ihre Puppe nicht fpricht, zu geben gewefen, aber nicht die, dafs fie fchmollte. Mögen auch zuweilen den Kindern irrige Begriffe zuzulaffen feyn: fo darf man fie doch nicht durch folche feftftehende, gedruckte Allegorieen fanctioniren. „Rechenbergs Knecht" ift ohne wahre Bedeutung, und „Grübels unvergleichlicher Peter in der Fremde" hat durch das hochdeutfche Kleidchen, das man ihm anzog, an feiner allerliebften Naivetät verloren, und nimmt fich überhaupt in der ernfthaften Gefellfchaft fonderbar aus. Der ehrliche Burfche hat nie daran gedacht, zu belehren, oder irgend einen fcharffinnigen Gedanken verblümterweife auszufprechen; und weil diefs hier Jedermann thut: fo wird er verlegen, und weifs nicht, was er da foll.

Den zarten und finnigen *Krummacherfchen* Parabeln hätten auch einige von *Herder* beygefügt werden follen, der die Parabel, die durch gefchmacklofe Behandlung werthlos geworden, zuerft wieder unter den Deutfchen einführte, fie kennen und lieben lehrte, und der fo herrliche, auch dem Kindesalter angemeffene, Mufter darin aufftellte.

In der Vorrede hätte eine Warnung ftehen können, nämlich die, nicht zu der Unfitte, die vor 10 — 15 Jahren allgemein war, zurückzukehren. Damals gabs felten eine bekinderte Familie, in welcher nicht Mädchen und Bübchen, wenn eine kleine Gefellfchaft beyfammen war, die Füfse in die dritte Pofition fetzten, die Augen verdrehten, mit den Händen heftig gefticulirten, und mit gewaltigem Pathos anhoben: „Ein frommer Knecht war Fridolin", wobey es den Zuhörern fo ängftlich und heifs wurde, als follten fie felbft in den glühenden Ofen geworfen werden. Ein folcher Mifsbrauch der Declamation, der glücklicherweife jetzt etwas abgenommen, hätte gerügt werden follen, damit nie wieder geprefsten Bewunderern frühzeitiger Rednertalente folche Drangfale bereitet werden, wie fie Rec., und gewifs Viele mit ihm, erduldeten.

— t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. G. Fleischer: *Sophoclis Tragoediae*, ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *Car. Gottlob Aug. Erfurdt*. Vol. V. *Trachiniae* etc.

2) Ebendaselbst: *Sophoclis Tragoediae*, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. instr. *Car. Gottlob Aug. Erfurdt*. Editio secunda. Vol. I. *Antigona*. Vol. II. *Oedipus Rex* etc.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 83. 1816. No. 48 u. 49. 1818. No. 203 u. 204. 1819. No. 67 u. 68.]

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dieselben Hülfsmittel, wie zur Antigone, finden wir auch beym *König Oedipus* benutzt. In der Vorrede zu diesem Stücke verbreitet sich Hr. *H.* über einen von *Elmsley* in der Vorrede zu seiner Ausgabe des König Oedipus angeregten Gegenstand, nämlich über die Formen der ersten Person des Imperf. vom Verbum εἰμὶ, ἦν und ἦ. *Elmsley* hatte, da einige Grammatiker, z. B. Porphyrius in den venet. Schol. zu Il. 5, 533, und in den Ambrosian. Scholien zu *Od* 8, 186, Aelius Dionysius bey Eustathius S. 1761, 51, die Regel aufstellen, dass die älteren Attiker ἦ, die jüngeren ἦν gesagt haben, ohne Weiteres ἦ für die allein bey den Tragikern zu duldende Form ausgegeben, und ἦν nur in dem Plutus, dem letzten Stücke des Aristophanes, dulden wollen. Daher hatte er frischweg in vier Stellen des König Oedipus V. 1116, 1376, 794, 1380, ἦ statt ἦν geschrieben, nur in den zwey ersten von einigen Handschriften unterstützt. Hr. *H.* untersucht nun die Sache näher, indem er eine Menge Stellen aus den Tragikern, dem Aristophanes und dem Platon zusammenstellt, und findet das Resultat S. XIX folg., dass, da es zwey Formen des *Impf.* gab, ἦ für den Aorist, ἦν für das wirkliche *Imperfectum* gesagt wurde. „*Nam*, sagt er, *quemadmodum, ut ante dicebam, mirum est, in tragicorum atque Aristophanis locis iis, in quibus ne hiatus esset* ἦν *requirebatur, aoristum vel non necessarium, vel etiam alienum esse: ita non minus mirum est, qui loci apud eosdem scriptores* ἦ *certa librorum vel grammaticorum auctoritate habent, in iis non modo ferri posse aoristum, sed aliquando etiam efflagitari.*“ Indessen scheint uns diese Regel weder mit den Überlieferungen der Grammatiker, noch mit dem Zeugnisse der Handschriften, übereinzustimmen. Denn zu geschweigen, dass gerade bey dem Verbum seyn der Unterschied zwischen *Impf.* und *Aorist* nicht Statt finden kann, da εἰμὶ an sich schon einen bleibenden Zustand ausdrückt: so ist es auch an sich unwahrscheinlich, dass, wenn ἦ und ἦν in der Bedeutung verschieden wären, dieser Unterschied in der späteren Zeit der griechischen Sprache gänzlich verschwunden sey, da doch die neueren Attiker, sowie die Schriftsteller der κοινή, durchgängig ἦν für die erste Person sagten. Betrachten wir nun die Beyspiele, in welchen Hr. *Hermann* die Bedeutung des Aorists und daher ἦ für nothwendig hält, genauer: so werden wir finden, dass das *Impf.* in denselben auch zulässig ist; z. B. Aristoph. Vögel 97 (s. *Choerobosc. in Bekkeri Anecd. p.* 1379 *a.*) sagt der Wiedehopf: ἦ γάρ, ὦ ξένοι, ἄνθρωπος, nicht: *ich bin ein Mensch gewesen*, sondern, *ich war ein Mensch*. Das *Impf.* ist hier nothwendig, weil ein dauernder Zustand in der Vergangenheit ausgedrückt werden soll. Auch Platon, Theät. p. 142 A, widerspricht der *Hermannischen* Regel, und wird von ihm erst danach corrigirt. Wenn in den Euripideischen Stellen, wo zur Vermeidung des Hiatus ἦν nothwendig ist, die Bedeutung des *Imperfects* passt: so ist diess durchaus nicht mit Hn. *H* für *mirum* zu halten; denn ἦν lässt nicht nur überall die Bedeutung des *Impf* zu, sondern erfodert sie auch. Denn wie wir schon oben bemerkten, εἰμὶ gestattet vermöge seiner Bedeutung gar keinen Aorist: und diess ist auch der Grund, warum dieses Tempus diesem Zeitworte fehlte. Was nun die beiden Formen ἦν und ἦ betrifft: so werden wir uns am sichersten an denjenigen Grammatiker halten, der am ausführlichsten über diesen Gegenstand spricht, und dieser ist *Porphyrius* a. a. O. Derselbe sagt vom *Impf.* des *Verb.* εἰμὶ Folgendes: τῶν δὲ Ἀττικῶν οἱ μὲν ἀρχαῖοι μονογράμματον αὐτὸ προσφέροντο, οἱ δὲ νεώτεροι συν τῷ ν, καθάπερ τῶν πρεσβυτέρων τινές. Hierin liegt also, dass selbst den älteren Attikern ἦ nicht ausschliesslich eigen war. Sie sagten ἦν und ἦ, wiewohl vielleicht häufiger ἦ. So ist auch bey Platon ἦ vorherrschend, wie sich denn überhaupt dieser Schriftsteller noch ganz an den älteren Atticismus anschliesst. Bey der Beurtheilung der einzelnen Stellen wird man sich daher bloss an die äussere Autorität zu halten haben, welches dann überhaupt das sicherste Verfahren in dergleichen Fällen ist, da durch das unkritische Bestreben der neueren, besonders englischen Herausgeber der Tragiker, die Schriftsteller nach gewissen, meist schlecht begründeten, Regeln durchgängig zu ändern, nur Verwirrung in diese Untersuchun-

gen gebracht wird. Folgt man den Zeugniſſen der Handſchriften und der Anführungen bey den Grammatikern: ſo hat man wenigſtens einen ſicheren Grund, auf welchem man fuſsen kann; wo hingegen jenes willkührliche Verfahren nichts, als ein nutzloſes Spiel iſt, welches gemeiniglich um ſo ſchädlicher wird, da man über dieſen unfruchtbaren Unterſuchungen das Wichtigere, die gründliche und umfaſſende *Erklärung* der Alten, vergiſst.

Der beſchränkte Raum unſerer Blätter verbietet uns, nun auch noch die Anmerkungen Hn. *H's.* einer ins Einzelne gehenden Prüfung zu unterwerfen. Es genüge daher, zu bemerken, daſs dieſelben zwar ſehr viele vortreſſliche Erklärungen und Emendationen verdorbener Stellen enthalten, daſs aber dennoch öfters Rec. nicht befriedigt worden iſt. Der Text iſt bisweilen grammatiſchen, metriſchen oder dialektologiſchen Hypotheſen zu Liebe ohne Noth geändert worden. So wird z. B. Trach. 7. *ναίουσ' ἔτ' ἐν Πλ.* geſchrieben, wiewohl die ioniſche Form *ἐνὶ* eben ſo gut den Tragikern zugeſtanden werden muſs, wie *εἰν, ἀπαὶ, διαὶ, ὑπαὶ.* S. Aeſch. Ag. 894. 946, Soph. Elekt. 711, Antig. 1035, 1241. — Auch Trach. V. 90 iſt *οὐ* am Ende des Verſes ohne Noth aus bloſser Conjectur zugeſetzt; *οὐδὲν ἐλλείψω τό μὴ πᾶσαν πυθέσθαι τῶνδ' ἀλήθειαν πέρι* iſt ganz richtig, und darf nicht geändert werden. Vergl. Aeſch. Perſ. 189, 290. In der Anordnung der metriſchen Stellen läſst ſich gegen Hn. *H.* Vieles einwenden, da er nicht von einem ſicheren Principe dabey ausgeht, ſondern bloſs ſeinem rhythmiſchen Gefühle folgt. Auf *Lachmann de choricis ſyſtematis trag. gr.* finden wir durchgängig nicht die geringſte Rückſicht genommen; ebenſo iſt mehreres Andere, zum Theil Vortreſſliche, das hie und da in Schriften deutſcher Philologen über einzelne Stellen in dieſen Tragödien des Sophokles geſagt worden iſt, mit Stillſchweigen übergangen worden, während die geringfügigſten Bemerkungen eines *Elmsley* und anderer Engländer einer unverdienten Aufmerkſamkeit gewürdigt werden. Allein dieſer *Elmsley* wird ja von Hn. *H.* „*unus omnium diligentiſſimus Attici ſermonis ſcrutator*" genannt, während er einem unbefangenen Beurtheiler nur als ein ſehr beſchränkter und einſeitiger Kopf erſcheinen muſs. Ein groſser Mangel in dieſen Ausgaben des Sophokles iſt die faſt gänzliche Vernachläſſigung der ſachlichen Erklärung; beſſer iſt für die grammatiſche Erklärung geſorgt. Dennoch muſs auch hierin Rec. oft von Hn. *H.* abweichen. Nur eine Stelle aus der Antigone erlaubt ſich Rec. herauszuheben, wo er mit der *Hermanniſchen* Erklärung nicht zufrieden ſeyn kann. Es iſt dieſs die vielbeſprochene Stelle V. 778. (782 *Br.*) *Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις.* Hr. *H.* fügt hier zu der *Erfurdt'ſchen* Note Folgendes hinzu: *Non videtur mihi dubitari poſſe, quin κτήματα pro opulentis ac potentibus dixerit: recteque contulit Huſchkius ſimilem locum Propertii, modo ne adverſum amorem, de quo loquitur Propertius, in Sophoclem intuliſſet, qui de neceſſitate amandi, non de adverſo amore cogitavit. Non puto tamen laudandum eſſe Sophoclem, quod κτήματα teneris virginum genis oppoſuit. Neque injuria haeſerunt critici in nomine minus apto: quamquam cavere debebant, ne librariis imputarent, quae poetae culpa fuit.* Allein ehe wir den Dichter tadeln, müſſen alle Wege verſucht werden, ihn durch eine paſſende Erklärung zu rechtfertigen. Dieſe glaubt Rec. gefunden zu haben, wenn er *ὅς ἐν κτήμασι πίπτεις* nimmt für *οὗ κτῆμά ἐστι πᾶν, ᾧ ἐμπίπτεις.* „Eros, der du in deine Beſitzthümer einfällſt, d. h. dem Alles gehört, wo du einfällſt." So haben nicht allein die zweifelhaften Worte ſelbſt einen angemeſſenen Sinn, ſondern es ſteht auch in der ganzen Stelle Alles in der ſchönſten Harmonie. Erwähnung wenigſtens hätte auch *Eckermanns* Erklärungsverſuch verdient, welcher in den *Comment. Gedanenſ. Faſc. I.* (Berlin, 1813. 4.) S. 47 folgendermaſsen überſetzt: *Amor proeliis invicte, qui irrumpis in beatorum hominum divitias (h. e. qui ad bella homines commoves ſuſcipienda v. c. Graecos adverſus Trojanos) et poſt partam victoriam in puellae (recuperatae e. gr. Helenae) genis pernoctas.*

Mit dieſer Beurtheilung verbinden wir auch die Anzeige folgender, beym Studium des Sophokles ſehr brauchbaren Variantenſammlung, welche auch von Hn. *Hermann* (Vorr. zu den Trachinierinnen, p. XVI) mit Recht empfohlen wird:

HALLE, in der Buchhandlung des Waiſenhauſes: *Sylloge variarum in Sophoclis tragoediis lectionum.* 1822. XVI u. 471 — 826 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieſer Sammlung iſt nach der Unterſchrift der Vorrede Hr. *Jo. Friedr. Martin.* Sie gehört eigentlich als zweyter Theil zu dem neueſten Halliſchen Abdruck des *Brunckſchen* Textes der Sophokleiſchen Tragödien (daher die fortlaufende Seitenzahl), iſt aber auch zu allen anderen Ausgaben des Sophokles brauchbar. Wir erhalten hier zuvörderſt eine zweckmäſsige und gedrängte Zuſammenſtellung der Varianten von ſämmtlichen, in den Ausgaben von *Johnſon, Brunck, Musgrave, Erfurdt, Hermann* und *Elmsley* benutzten Handſchriften, nebſt den in *Porſons* Adverſarien und *Döderleins* Specimen enthaltenen Collationen. Die Zahl aller bis jetzt benutzten Handſchr. des Sophokles, deren Varianten wir hier geſammelt finden, iſt 26. Die Aldina hat Hr. *M.* von Neuem genauer, als ſeine Vorgänger verglichen; auch die Colinäiſche Ausgabe, die drey Brubachſchen; die Wittenberger von 1585, und die erſte Stephanſche von 1568, ſind von ihm aufs Neue, wiewohl nicht mit gleicher Sorgfalt, wie die Aldina, verglichen worden. Die griechiſchen Scholien hat er ebenfalls, doch nur in den fünf letzten Tragödien ſorgfältig, durchforſcht. Hiezu kommen die Verbeſſerungsvorſchläge und Vermuthungen aller Herausgeber von Bedeutung, nebſt denjenigen, welche in kritiſchen Schriften der Neueren hie und da zerſtreut ſind. Wiewohl Hr. *M.* von dieſen zerſtreuten Obſervationen ſehr viel geſammelt hat, ſo iſt ihm dennoch Manches entgangen, was

man ihm aber bey der Masse der durchzusehenden Bücher, und bey der unverächtlichen Menge des wirklich Gegebenen, nicht zum Vorwurf machen kann. So hat man denn in dieser *Sylloge* in einer bequemen Übersicht, was man sonst in vielen, mitunter nicht einmal Allen zugänglichen, Büchern mühsam zusammensuchen müsste, und Hn. *Martin's* mühsamer Fleiss verdient gewiss den Dank und die Anerkennung Aller derer, welche sich auf eindringende Weise mit dem Sophokles beschäftigen wollen. Zu bedauern ist es, dass Hr. *M.* nicht gleich von Anfang an den Plan zu einer so umfassenden Sammlung der Varianten gefasst hatte; wodurch es gekommen ist, dass die *Addenda* (sie nehmen S. 785—826 ein und sind zum Philoktet und König Oedipus gar doppelt, s. S. XVI und 614—617) sehr zahlreich geworden sind. Diess erschwert den Gebrauch des Buches. Rec. hofft und wünscht, dass Hr. *M.* in einer zweyten Aufl., welche einem so brauchbaren Buche gewiss nicht fehlen kann, nicht nur diesem Übelstande abhelfen, sondern auch bemüht seyn werde, durch fleissige Sammlung der zerstreuten Bemerkungen, welche ihm bis jetzt entgangen sind, und durch Benutzung aller neuen Vermehrungen des kritischen Apparats zum Sophokles, seine *Sylloge* immer vollständiger und nützlicher zu machen. Besonders dürfte auch dasjenige, was hie und da in Recensionen zur Kritik des Sophokles beygesteuert ist, nicht zu übergehen seyn, da die frühen Jahrgänge von den Literaturzeitungen nicht einem Jeden leicht zugänglich zu seyn pflegen.

G. P.

Königsberg, b. Unzer: *Wörterbuch zu Homers Odyssee*, für Anfänger der Homerischen Lectüre. 1822. VI u. 229 S. 8.

Der Vf. dieses Wörterbuches (nach der Unterschrift am Schluss der Vorrede Dr. *Christ. Lünemann*) bestimmte dasselbe zunächst für solche Schüler, die nach einer grammatischen Vorbereitung und der Lectüre des 1sten und eines Theils des 2ten Cursus von *Jacobs* griech. Elementarbuche gleich zu der Odyssee fortgeben; denn er fand, dass die Meisten von diesen sich in einem grösseren Wörterbuche noch nicht zurecht zu finden wissen. Dieselbe Erfahrung wird gewiss Jeder machen, der denselben Gang des Unterrichts einschlagen will. Eine andere Frage ist freylich die, ob dieser Weg überhaupt zu billigen sey. Allein auf diese schon vielfach besprochene Sache will sich Rec. hier nicht einlassen; denn ob er gleich selbst der Meinung ist, dass in öffentlichen Schulen wenigstens ein so frühes Lesen des Homer nicht zu rathen sey: so reicht doch die Thatsache, dass diese Methode an manchen Orten befolgt wird, hin, um die Erscheinung eines solchen Wörterbuchs an sich wünschenswerth zu machen. Es kommt daher nur ferner auf die Zweckmässigkeit des Planes und dessen gehörige Ausführung an. Über den Plan nun erklärt sich der Vf. so: „Bey der Ausarbeitung ging seine" (des Vfs.) „nächste Sorge dahin, nicht nur alle in der Odyssee vorkommende Wörter möglichst vollständig aufzuführen, sondern auch anomale Formen mit Verweisung auf deren Grundwörter mit aufzustellen, welche beym Aufschlagen dem Anfänger Schwierigkeiten machen könnten. *Nomina propria* blieben aber, die Namen von Göttern ausgenommen, von seinem Plane entfernt, weil sie doch selten von Schülern nachgeschlagen zu werden pflegen. Die sogenannten *per tmesin* von ihren Präpositionen getrennten *Verba* durften dagegen nicht fehlen. — Was die Bearbeitung der einzelnen Wörter betrifft, so ist bey den *Nominibus* überhaupt ausser dem stets beygefügten *Genit.* auch auf alle vorkommenden anomalen *Casus*, so wie bey den *Adject.* insbesondere auf die Comparationsformen, Rücksicht genommen. Bey den Zeitwörtern wurden ebenso die vorkommenden *Tempora* angegeben, und zwar bey den regulären und oft vorkommenden gewöhnlich nur im Indicat., bey den anomalen aber und solchen, die nur in wenigen Formen vorkommen, auch in anderen Moden. Zugleich wurde bey allen die vorkommende Rection angegeben. Da ferner das Erlernen der Vocabeln sehr durch die Etymologie erleichtert wird: so ist auch diese stets hinzugefügt, wenn die Stammwörter ebenfalls in diesem Werkchen vorkommen. In anderen Fällen, wo zwar das Stammwort nicht, aber mehrere abgeleitete Wörter davon vorkommen, ist auf das Grundwort aufmerksam gemacht oder ein verwandtes Wort hinzugesetzt. Sonst jedoch, ingleichen bey Unsicherheit der Ableitung oder der öfteren Wiederkehr eines und desselben Wortes, wie bey den Zusammensetzungen mit Präpositionen, ist sie weggeblieben. — — Bey den Bedeutungen hat sich der Vf. bemüht, zuerst die aufzustellen, welche am natürlichsten aus der Etymologie hervorgeht, und sodann alle in der Odyssee vorkommenden möglichst geordnet. Hin und wieder sind diese mit Beyspielen und Redensarten belegt, jedoch ohne die jedesmalige Stelle selbst zu citiren, weil durch das Gegebene dem Schüler hinlängliche Erleichterung gegeben zu seyn schien."

Diess ist der Plan des Werkes, den Rec. vollkommen billigt, ausgenommen, dass er die Eigennamen doch nicht weggelassen zu sehen wünschte. Denn ob es gleich nur zu wahr ist, dass die Mehrzahl der Schüler sie nicht nachzuschlagen pflegt: so giebt es doch immer eine, wenn auch kleine Zahl von Wissbegierigen (und diese verdienen doch wohl besondere Berücksichtigung), welche sich wenigstens unterrichten wollen, zu welchem Volke und Geschlechte der angeführte Mann gehört habe, und wodurch er besonders merkwürdig geworden sey; welches sich mit wenigen Worten angeben liess.

Die Ausführung bleibt dem angegebenen Plane im Ganzen treu, nur nicht in Angabe der Etymologieen. Hier hat der Vf. seinem Versprechen zuwider häufig sehr unsichere Etymologieen gegeben, wie bey ἀγέρωχος (von ἀ *intens.*, γέρας und ἔχω), αἰετός (von

ἀέω), ἀποφώλιος (von φωλεός), ἄρνυμαι (von ἀρήν, ἀρνὸς), und ſo öfter. Dagegen ſind ſichere Etymologieen zuweilen weggeblieben, wie bey ἀθηρήλοιγος und ἄϊστος. Auch iſt der Vf. bey Aufführung abgeleiteter Formen an ihrer alphabetiſchen Stelle bisweilen zu weit gegangen, wie er denn daſelbſt ſogar das Neutrum des Relativi ἅ und ganz regelmäſsige Formen, wie ἀμῶεν, aufgenommen hat.

Am meiſten aber ſchadet der Brauchbarkeit des Buches der ſich darin deutlich ausſprechende Mangel an genauer Kunde der Grammatik, welcher eine Menge Irrthümer erzeugt hat, und bey den Schülern zu verbreiten droht. Hieher gehört zuerſt die Menge von Präſensformen, welche zur Erklärung der Anomalen aufgeſtellt, und entweder ganz erdichtet ſind, und nie exiſtirt haben, oder wenn ſie in der älteſten Sprache vorhanden waren, doch in der Schriftſprache zu bloſsen Stammwörtern ohne wirklichen Gebrauch geworden ſind, ohne daſs dieſes von unſerem Vf. bemerkt, oder nur auf irgend eine Art (etwa, wie in unſeren Grammatiken, durch groſse Schrift) angedeutet, und auf die gebräuchlichen Präſentia aufmerkſam gemacht worden wäre. Von der erſten Art ſind, um bloſs bey dem Buchſtaben A ſtehen zu bleiben, ἀλαλκέω mit einem uns ganz unbekannten Futurum ἀλαλκήσω, ἀλέκομαι und ἀλεξέω, ἁμαρτέομαι, ἀμβρότω, ἀπόνημαι, απόπλωμι, ἀρέομαι, ἄρημι (ſtatt ἀράω, des ſeltenen Activs von ἀράομαι), ἀφύω (welches wir wegen ἤφυσα nicht mehr brauchen, als etwa πλάω wegen ἔπλασα) u. a., deren gänzliche Nichtigkeit aus den Unterſuchungen von *Buttmann* und *Hermann* ſich zur Genüge ergiebt. Zu der anderen Claſſe gehören z. B. ἀλίτομαι, ἀναμιάω, ἀνώθω und ἀπώθω, ἀπονάω. Zu welch' einer Maſſe von Irrthümern müſſen Schüler verleitet werden, wenn ſie ſich alle dieſe Verba als gebräuchlich denken! Von beiderley Art giebt es auch viele in den angegebenen Etymologieen, wo ſich dergleichen Unrichtigkeiten oder doch Ungenauigkeiten zum Theil hätten vermeiden laſſen, wenn ſtatt des Indicativs der Infinitiv geſetzt worden wäre, z. B. in ἀγνώς, ἀγχίμολος und ἀΐδηλος ſtatt γνῶμι, μολέω und ἰδω vielmehr γνῶναι, μολεῖν und ἰδεῖν. Dazu kommen *Perfecta*, welche von unſerem Vf. zu *Praeſentia* gemacht ſind, wie ἀλάλημαι und ein angebliches ἀπόφθιμαι; ferner adjectiviſch gebrauchte Participien, die hier vollſtändigen Verben anzugehören ſcheinen, wie ἀεκαζόμενος unter ἀεκάζω (wofür ἀεκάξω durch einen Druckfehler ſteht) und ἀλιτήμενος unter ἀλίτημαι.

Aber auch auſser dieſen erdichteten Präſensformen finden ſich nicht wenige grammatiſche Unrichtigkeiten. Die *aoriſti ſyncopati* ſind faſt durchgängig verkannt, und bald zu Imperfecten, bald zu Plusquamperfecten, gemacht. So ἀναδέγμεθα, ἀνῶρτο, ἀπέκταμεν. Nicht beſſer iſt es dem *aoriſtus iterativus* ergangen, wie ἀπολίσκετο und ähnliche Formen mehr lehren. Ja noch ärgere Irrthümer kommen vor, wie wenn ein Optativ des 2ten Aoriſt ἀφεσταίην angenommen wird. Desgleichen finden ſich einzelne Fehler im Genus (wie ὁ ἀσάμινθος und ἅλς als Femininum nicht bloſs in der Bedeutung *das Meer*, ſondern auch in der Bedeutung *das Salzkorn*) und in den Declinationsformen (beſonders die angeblichen Nominative der 1ſten Declin. αἰθούση, ακάνθη, ἄκρη ſtatt αἰθουσα, ἄκανθα, ἄκρα; aber auch ἄωρ, ὀρος, ὁ u. ſ. w.)

Ferner ſind die Partikeln auf eine unverantwortliche Weiſe behandelt, indem nur immer ein paar Worte ganz im Allgemeinen über dieſelben geſagt ſind, ohne irgend eine nähere Entwickelung, ſo daſs es dem Schüler durchaus unmöglich iſt, dadurch zu irgend einer klaren Einſicht in den Gebrauch dieſer Partikeln zu gelangen. Zur Probe geben wir die Artikel ἄρα und ἄν. „Ἄρα, oft in ἄρ oder ῥά abgekürzt; eine Übergangs- und Folgerungspartikel, welche bisweilen im Deutſchen mit: *alſo*, *folglich*, *nun*, *demnach*, oft aber auch gar nicht überſetzbar iſt, beſtändig aber eine gewiſſe Beziehung auf das Vorhergehende anzeigt." „Ἄν, eine Partikel, welche den Gedanken des Satzes, wozu ſie gehört, beſchränkt und bedingt, und ihm das Gepräge der Ungewiſsheit oder bloſsen Möglichkeit giebt. Bisweilen iſt ſie mit *etwa*, *wohl*, überſetzbar, oft aber kann ſie nur mit dem Zeitworte verbunden durch: *möchte*, *ſollte*, *würde*, *wäre*, ausgedrückt werden. Gewöhnlich ſteht ſie bey dem *Conj.* und *Opt.*, aber auch mit dem *Fut. Indicativi.*" Wo nicht einmal die ſo häufige Verbindung von ἄν mit vergangenen Zeiten des *Indicativs* berührt iſt.

Endlich haben ſich auch theils durch die Entfernung des Vfs. vom Druckorte, theils wohl auch durch nicht genügende Aufmerkſamkeit deſſelben, eine Menge Fehler in den Accenten eingeſchlichen, nicht nur wo ein Wort gelegentlich in einem anderen Artikel erwähnt wird (wie λάον unter ἀγείρω und αἱρέω, βούλη unter ἀγορή, ἕκων unter ἀέκων, φῆμι unter ἀθέσφατος, ἄσκος unter αἴγειος, βρότος unter ἀμβροσίη, λίμην unter αμφίδυμος, vgl. noch αἰγίοχος, αἰδοῖος u. ſ. w.), ſondern auch in der alphabetiſchen Reihe der Wörter ſelbſt, wie ἀγκίστρον, ἄθλος, αἰθομένος, αἰθοψ, αιθρος, αἰχμητης, nebſt ἀκοντίστης und ἀλφήστης, ἀλείφος, ἀνάσχων, βούκολος u. a., lehren.

* o * o.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

ALTERTHÜMER.

ESSEN, b. Bädecker: *Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest.* Von *Wilhelm Tappe.* Erste Hälfte, oder die Bauwerke bis zum 12 Jahrhunderte. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen. 1823. VIII u. 32 S. 4. (20 gr.)

Dieses Werk gehört in die Classe derjenigen, bey welchen sich in Rücksicht des verfolgten Zwecks eine doppelte Seite zeigt. Entweder haben Werke der Art die in der neueren und neuesten Zeit so vielfach angeregte Liebe zum Alterthümlichen im Bereiche der Kunst überhaupt zum Zielpuncte; oder sie erscheinen mehr als Vorarbeiten, welche für die Ausbildung der Kunstgeschichte besonders unentbehrlich sind.

Was aber die Entscheidung der Frage betrifft: Welche der beiden Seiten in Rücksicht auf Werth und Gehalt den Vorzug verdiene: so überlassen wir dieselbe jenen Blättern, welche ausschliesslich der Kunst gewidmet sind, und bemerken nur, dass das Reelle und Nützliche des zweyten oben angegebenen Zwecks von selbst deutlich hervortrete. Und wenn sich nun als Resultat der Beurtheilung des angezeigten Werks ergiebt, dass es gerade auch diesen jetzt genannten Zielpunct zu erstreben suche: so ist dadurch auch schon im Voraus ausgesprochen, dass dasselbe nicht als ein eitles und unnützes Werk betrachtet werden könne, sondern vielmehr seinem Zwecke nach als höchst lobenswerth und gehaltreich erscheine.

Jeden Deutschen, der gegen Geistescultur überhaupt nicht ganz gleichgültig ist, muss gewiss auch die Lösung der Frage interessiren: „Was wohl unsere Voraltern auch für die Kunst gewirkt haben?" — Und diese Frage zerfällt wieder in eben soviele besondere, als in wieviele Äste sich die Kunst als Hauptstamm verzweigt, worunter dann auch die Baukunst als ein solcher, als für die eben angedeutete Forschung vorzüglich wichtig, hervortritt. Die deutsche (altdeutsche, gothische) — Baukunst ist auch bereits der Kunstgeschichte nicht mehr fremd, und scharfsinnige Forscher haben sich schon vielseitig an deren feste und sichere Begründung gewagt; allein wieviel auch alle bisher über altdeutsche Baukunst erschienenen Werke geleistet haben mögen: so wird doch noch eine geraume Zeit vergehen, bis man hierüber etwas Vollendetes erwarten kann. Es bleiben immer nur Versuche, die aber noch auf ein unsicheres Fundament gegründet, und daher selbst noch schwankend und unhaltbar sind. Wie verschieden sind nicht selbst die Meinungen und Urtheile der besten Forscher und Sachkenner noch über die Entstehungs- und Fortbildungs-Weise der alten deutschen Baukunst! Wir erinnern hier nur an die Meinung eines *Warburton*, *Gray*, *Murphy*, eines *Hundeshagen*, *Costenoble*, *Hall*, *Stieglitz* u. A. m. Dem Einen schwebt die Idee eines lebendigen Baumgangs vor, dem Anderen die der runden Bogenstellungen, einem Dritten das Pyramidalsystem der Ägyptier; der Eine erkennt darin eine reine Steinbauweise, während der Andere Alles aus der Holzverbindung ableitet; und endlich glaubt Einer gar, die Idee des Korbflechtens sey die untrüglichste von allen u. s. w. Mit vollem Rechte sagt daher der Vf. im Vorberichte seiner Schrift: „Die Art und Weise, *wie* sich die deutsche Baukunst ausgebildet hat, diess ist noch zur Zeit wenig entwickelt". Er giebt aber auch zugleich den Weg an, auf dem allein man sicher zum Ziele gelangen kann, nämlich die eifrige Sammlung von geschichtlichen Daten, von allen Seiten, um sodann, hierauf gestützt, ein reiferes Urtheil fällen zu können; indem er weiter fortfährt: „Es leuchtet aber ein, wieviel unsere Einsicht in dieser Kunst gewinnen wird, je mehr es verfolgt werden kann, wie sich aus den rohen Zügen der Kunst allmählich das hohe Schöne, das Herrliche, Zarte und Liebliche, gebildet hat. In dem Grade, als diese Ausbildung von Schritt zu Schritt verfolgt wird, in demselben Grade wird auch die Schule der Baukunst überhaupt bereichert." Nun spricht der Vf. in dem Folgenden den eigentlichen Zweck seiner Schrift aus: „Bey der Herausgabe der deutschen Alterthümer in der alten, ehrwürdigen Stadt Soest habe ich mir es zur Aufgabe gemacht, die Art dieser Entwickelung stets vor Augen zu behalten, und die Bauwerke so in der Reihenfolge vorzunehmen, wie sie in der Zeit — nach Nachrichten und Vermuthungen — entstanden sind." Hierin erkennen wir also deutlich den oben angegebenen zweyten Zweck von Schriften der Art. Wie der Vf. aber dieses Ziel zu erreichen strebt, darüber erklärt er sich deutlich in dem Vorberichte, wo es heisst: „Schöne malerische Bilder, ohne Sonderung des Älteren und Neueren, sind zu diesem Zwecke nicht geeignet, wenn sie gleich dem blossen Liebhaber angenehm sind; sondern es werden rein-architektonische Grundrisse, Durchschnitte und Ansichten verlangt." So gedenkt der Vf. nicht der jetzigen vergötternden Alterthumsgier

eine flüchtige Nahrung zu geben; noch weniger Bilder der vergangenen Zeit zur Nachahmung aufzustellen; sondern wo möglich diese Kunst dem Baumeister so vor Augen zu rücken, dass sie ihm eine Schule seyn kann, und der Kunst der Gegenwart förderlich ist. — Dass der Vf. zu einem solchen Unternehmen geschickt sey, ist schon aus seinen früheren Werken über die Baukunst zu schliessen; noch mehr aber lässt diess seine hier ausgesprochene Meinung über die Art und Weise solcher kunstgeschichtlichen Forschung erwarten. Der blosse Kunstliebhaber will an dem Anblicke der Kunstgegenstände sich nur ergötzen, und hiezu verlangt er nur malerische Ansichten; allein dem Kunstforscher genügen diese nicht; an solchen Darstellungen kann er keine Verhältnisse, keine bestimmten Masse u. dgl. abnehmen, und so auch nie zu einem wahren Resultate gelangen; er sieht nur auf rein-architektonische Darstellungen, wie sie der Vf. bezeichnet hat. Nur daraus kann der Kunstjünger viel Gutes, sowie der Kunst- und Alterthums-Forscher als aus einer reinen Quelle für seinen Zweck schöpfen.

Obgleich wir nun, was das Detail der Abhandlung selbst betrifft, nicht mit allen Ansichten des Vfs. vollkommen einverstanden sind: so können wir doch nicht umhin, zu bekennen, dass wir bey Durchgehung des Werks den oben angedeuteten Gang der Forschung consequent durchgeführt, und soweit es ohne locale Vergleichung zu beurtheilen möglich ist, die Darstellung gründlich gefunden haben. Auch der Stil ist edel, fliessend und dem Zwecke angemessen.

Die 3 Blätter Steinzeichnungen enthalten folgende Darstellungen: „*Blatt* I.“ 1) Die Voransicht und den Grundriss der sog. Wittekindsmauer, 2) Voransicht und Grundriss des Nöttenthors, 3) innere Ansicht und Grundriss des zum Theil abgebrochenen Jacobsthores; 4) den Durchschnitt und halben Grundriss der Kapelle zu Druchelte, 5) westliche Ansicht und Grundriss der Niklas-Kapelle; 6) die Petrikirche, wie sie ursprünglich gewesen, und zwar im Längen- und Queer-Durchschnitte, sammt einer Säule dieser Kirche im vergrösserten Massstabe; 7) zwey im Dom eingemauerte Steine, von welchen der eine wahrscheinlich der Grabstein des h. Patroklus, und der zweyte diesem zugesellt ist, als er hier eingemauert ward. *Blatt* II enthält: 1) die westliche Ansicht des Doms; 2) einen zehnmal vergrösserten Bogen aus dem Bogengange, sammt dem Durchschnitte dieses Bogens; dann 3) die Voransicht a) eines Kämpfers, worauf an beiden Ecken der Kirche die Bogen ruhen, b) eines Säulenfusses, auf dem der h. Patroklus gestanden hat, und c) des Knaufs dieser Säule. *Blatt* III enthält bloss den ganzen Grundriss des Doms im Zusammenhang. Die Steinzeichnungen sind rein und gut gearbeitet; es trifft sie nicht einmal ganz der sonst wohl gegründete Einwurf, dass sie sich zu architektonischen Darstellungen der Art um deswillen nicht gut eigneten, weil sich die Schattenpartieen nicht deutlich hervorheben liessen. Der Vf. verdient daher in Betracht der beträchtlich grösseren Wohlfeilheit gegen die oft so kostspieligen Kupferwerke, die manchem Kunstfreunde den Ankauf verbieten, wohl auch vielmehr den Dank, als den Tadel des kunstliebenden Publicums.

Was den Inhalt der Schrift selbst betrifft, so wollen wir denselben insoweit andeuten, als es zur Begründung der Beurtheilung des Werths oder Unwerths nothwendig scheint; wir können aber unsere Ansichten über die Details nur in so fern beyfügen, als es ohne Vorlage der dazu nöthigen Zeichnungen thunlich ist. Nachdem also der Vf. in dem Vorbericht sich über den Zweck und die Art und Weise der Verfolgung desselben ausgesprochen hat, bemerkt er zunächst, dass er sich für jetzt die Beschreibung derjenigen Bauwerke vorgesetzt habe, die bis zum 12ten Jahrhundert entstanden sind, und glaubt, darauf den meisten Werth legen zu dürfen, weil diese Werke überhaupt in Europa schon selten seyen. Diess ist allerdings gegründet; und wenn auch die nun erwachte Liebe zum Alterthümlichen überhaupt es an neuen Entdeckungen der Art nicht so leicht wird fehlen lassen: so ist doch jeder neu aufgefundene Stoff um so schätzenswerther, als wir nicht genug Vergleichungspuncte auffinden können, aus denen ein competenter Forscher endlich zu einem glücklichen Resultate gelangen kann; zumal, da nicht immer dergleichen Schätze Männern bekannt werden, die mit ungetrübtem Kennerblick das Ächte vom Falschen zu unterscheiden vermögen, und unlautere Quellen auch nur dergleichen Resultate erzeugen können.

Im §. 1 der Abhandl. spricht hierauf der Vf. vom Ursprunge der Stadt Soest und ihres Namens, sowie von der Bl. I gez. Wittekindsmauer und dem Nöttenthore; gesteht aber selbst, dass hierüber noch ein Dunkel verbreitet sey, welches erst durch die Bearbeitung der Geschichte dieser alten Hansé, — worin ein junger Soester, Namens Picler schon gute Fortschritte gemacht habe, — würde aufgehellt werden. Wir lassen es also bis dahin bey den übrigens nicht unwahrscheinlichen Ansichten des Vfs. hierüber. Im §. 3—7 geht derselbe über zur Beschreibung der (Bl. I, No. 11) gegebenen Zeichnung der sog. Petrikirche, und vergleicht mit ihr in Rücksicht der Bauart die Thomaserkirche, Nicolaikapelle, und die (Bl. I, No. 7) gez. Kapelle zu Druchelte, eine Meile von Soest. Auch hier theilt der Vf. seine Ansichten über die Bestimmung der Kapelle, sowie über ihren Ursprung und Namen, mit. Sie ist im Zwölfeck erbaut, und er hält sie für eine Taufkapelle. Wichtiger ist die in den folgenden §§. gegebene Beschreibung der Bl. II und III mitgetheilten Zeichnung der Patrocluskirche, allgemein „Dom“ genannt. Gerade dieses Gebäude ist wieder ein vortrefflicher Beleg für die Geschichtsforschung der altdeutschen Baukunst, und ihrer Entstehungs- und Fortbildungs-Weise insbesondere. Auf dieses Gebäude macht deshalb der Vf. schon im Vorbericht, S. V, aufmerksam, indem er sagt: „Sowie überhaupt Soest einen seltenen Zusam-

menhang von Gebäuden aus den verschiedenen Zeiten besitzt, in denen die altdeutsche Baukunst geblüht hat: so befinden sich hierunter auch zwey Gebäude, welche zwey verschiedene Standpuncte dieser Kunst in seltener Vollendung und Reinheit darstellen. In dem einen — das ist der Dom — wird nämlich die Kunst des 10ten Jahrhunderts in ihrer kräftigen Grösse und Vollendung dargestellt, und so rein von späteren Zuthaten, wie mir ein solches Gebäude noch nicht vorgekommen ist. Mit dem Anstande eines jungen Helden, der die ersten Siege bestanden hat, steht der Koloss da, in jugendlichem Trotze und einfachem Schmucke. Grosse Flächen und Massen von starken Mauern, glatt und rein gearbeitet, bilden das ganze Werk, und im Halbkreisbogen überall durchgeführt, spricht es eine reine Vollendung aus. Bloss in den Giebelfeldern des Thurms ahnen wir in einigen Zierbogen die beginnende Anwendung des Spitzbogens. — Also hier ein ganz treues Bild als Original-Beleg für den Stand der deutschen Baukunst im 10ten Jahrhundert. — Nach Vollendung dieses Grossgebäudes hat die Kunst in Soest, wie überall, geschwankt, wovon mehrere der im Werke angeführten Gebäude ein Beyspiel liefern; und dieses erstreckt sich sowohl über die Hauptgestalten, als über die Verzierungen. Dieses Schwanken hat ein paar Jahrhunderte hindurch gedauert, bis Meister *Johannes Schundler* in der Marienkirche zur Wiese dem Spitzbogen die Krone aufsetzte; über welches Gebäude die zweyte Hälfte dieses Werks die Beschreibung noch liefern wird. — Gerade die gründlichsten Forscher über altdeutsche Baukunst finden hier die trefflichsten Belege für ihre ausgesprochene Meinung über die Entstehungs- und Fortbildungs-Weise, sowie über den Geist der altdeutschen Baukunst. Es lassen sich durchaus keine scharf abgeschnittenen Perioden dieser Bauart aufstellen, sowie auch hienach die vielseitig angeregten Ideen der Nachbildung der Haine, des Weidengeflechtes u. dgl. m., hier ebenfalls gar keine historische Begründung finden. — Auch die soviel besprochene Meinung, „ob, und was für einen Einfluss die *arabische* und *neugriechische* Bauart auf das Wesen der altdeutschen Baukunst geübt habe," wird hier wieder neuen Stoff zu ihrer Berichtigung erhalten. — Der Kunst- und Alterthums-Forscher lasse sich nur ja nicht durch eine vorgefasste Lieblingsidee, die doch nur immer subjectiv ist, blenden, sonst wird sein Urtheil gewiss nie eine historische Nachweisung finden, und also auch wieder in sich selbst zerfallen, sobald nur einmal die Neuheit einer solchen Idee verschwunden ist. Er halte sich vielmehr an reelle Belege; er ergreife jeden neuen Beytrag der Art mit reinem Eifer für die Begründung des Wahren; dabey halte er sich so streng, als möglich, an den natürlichen Gang der Dinge, und es wird alsdann auch ein wohl begründetes Resultat sich ergeben. — So auch hier bey der Forschung über das Wesen der deutschen Baukunst. Die ewig wahren und unveränderlichen Gesetze dieser Kunst wurden auch von unseren Voreltern aufgefasst, und, wie in jenen Zeiten, immer als Geheimniss nur für Eingeweihte bewahrt. Der Künstler versinnlichte sie dann nach seinem und dem Geiste der Zeit, in der er seine Werke schuf. Da konnte es sichs nun wohl ergeben, dass sich zur Ausführung seiner Idee der Halbkreisbogen nicht so eignete; und es war bey dem Durchschneiden dreyer solcher Halbkreisbogen leicht, auf die Idee des Spitzbogens zu kommen, der gerade für diesen Zweck passte. War der Spitzbogen nun einmal aufgefasst: so konnte ihn ja alsdann das Zeitalter der Phantasie leicht bis zu der Höhe steigen lassen, in der wir die Münster des 13—15ten Jahrhunderts anstaunen. — Dafür finden sich dann in allen Beyträgen für die Alterthümer der deutschen Baukunst, sowie auch in diesem Werke, die tresslichsten Belege. So zeigt sich bey eben dem angeführten Hauptgebäude des 10ten Jahrhunderts — dem Dom — insbesondere in den Giebeln desselben, dass die Anwendung des Spitzbogens nicht gleich die neue Bauart begründete, sondern wir finden vielmehr bey der stufenweisen Vergleichung solcher Gebäude, dass der Spitzbogen erst allmählich höher geworden, bis er in der Höhe der Weite gleich war. Ebenso zeigt sichs deutlich, dass er anfangs nicht allein gebraucht wurde, sondern es finden sich an den ersten Gebäuden, die sich dieser Bauart nähern, vielmehr Halbkreis- und Spitzbogen vermischt, gebraucht. Erst im 12ten Jahrhundert scheint dem Vf. der Spitzbogen herrschend geworden zu seyn, und im 14ten möge er erst seine vollendete Schönheit erreicht haben.

Zum Schlusse macht der Vf. auch noch auf einige Fehler in der Construction der Kreuzgewölbe aufmerksam, und belegt seine Ansichten mit Beyspielen aus den angeführten Gebäuden. „Es ist, sagt er unter Anderem, eine auffallende Erscheinung, dass, wenn gleich Baumeister des 12ten Jahrhunderts den Halbkreisbogen verliessen, weil er ihnen unhaltbar erschien, und zum Spitzbogen übergingen, dennoch Baumeister des 18ten Jahrhunderts nicht allein den Halbkreisbogen wieder angewendet haben, sondern sogar *gedrückte* Gewölbe möglichst anzupreisen und zu bauen strebten. Was sollen aber *wir* nun thun, da die neuesten Untersuchungen der Spitzbogen sogar darthun, dass selbst diese in vielen Fällen unhaltbar sind? Wir stutzen ob solchen Erscheinungen, und bauen Kirchen von *ebenen* Balkendecken. Soweit geht unsere Schwäche, dass wir mit unserer hochgesteigerten Kunst wieder da anfangen, wo unsere Vorfahren vor tausend Jahren den Lauf begonnen haben. Diejenige Stimme, welche für den elliptisch hochstrebenden Bogen predigt, welcher ohne stelzenhafte Untersätze mit freyen Füssen auf fester Erde gegründet ist, diese Stimme predigt für Viele — doch nicht für Alle — noch in der Wüste." — Hierin hat der Vf. ganz recht; nur zu gern vergisst man die Erfahrungen der Vorwelt, die gerade als solche in den Alterthümern eine wahre Schule für den lebenden Künstler darbieten, als welche der Vf. die

Alterthümer der deutschen Baukunst auch anpreist. Man würde sich daher sehr irren, wenn man glaubte, der Vf. suche für die altd. Baukunst Proselyten zu machen. Hievon hat er selbst sich freygesprochen in den Worten: „Die altdeutsche Baukunst zur Nachahmung empfehlen zu wollen, scheint mir eitel, kindisch und beschämend für den jetzigen Zustand der Kunst überhaupt. Der blinde Nachahmer ist kein Künstler. Da, wo die *Nachahmung* die Oberhand gewonnen, da geht die schaffende Kunst zu Grabe u. s. w." Hr. *T.* hat also im ächten Sinne der Quellenforschung sein Werk begründet und durchgeführt, so, dass er sowohl seinen Hauptzweck für den ächten Kunst- und Alterthums-Forscher eine neue lautere Quelle seines Studiums, sowie für den Kunstjünger eine lehrreiche Schule der Erfahrung zu begründen, als auch die Absicht, dass Soest den Kunstfreunden künftig nicht mehr so fremd bleibe, als es vielleicht schon seit ein paar Jahrhunderten gewesen — (indem selbst *Fiorillo* — der unverdrossenste Forscher — in seiner Geschichte der zeichnenden Künste, diese Stadt gar nicht nennt) — unserer Ansicht nach vollkommen erreicht hat; weshalb wir denn auch aufrichtig diesem Werke eine günstige Aufnahme wünschen, damit der Vf. bestimmt und aufgemuntert werde, in seinem Forschungseifer nicht zu erkalten, und vor Allem uns recht bald mit der zweyten Hälfte dieses Werks zu erfreuen.

F. H. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kayser: *Die Tabakspfeife.* Eine Erzählung aus den Kriegsbegebenheiten des 18ten und 19ten Jahrhunderts in Deutschland. 1823. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Krieg ist auch ein Helfer bedrängter Romanenschreiber, denen er bey Verlegenheiten in der Erfindung gefällig beysteht; welche glänzende Seite des Kriegs der Chor in der Braut von Messina verhehlte, und füglicherweise auch nicht aussprechen konnte. — Aber nicht immer erhebt er, wie es dort heisst, zum Ungemeinen, wenigstens ist diess in der „Tabakspfeife" nicht der Fall, welche zwischendurch, unter reichlichem Pulverdampf, ihren bläulichen Rauch in die Lüfte kräuselt. Dampf und Rauch, und grobe terrestrische Theile ist in der Geschichte Alles; eine lebhafte Einbildungskraft, gereizte Nerven, können allenfalls in der Idee schiessen hören, und haben dann den Vortheil vor den übrigen Lesern voraus, dass sie Effect verspüren. — Die Geschichte des Mannes mit der Tabakspfeife ist mannichfaltiger, aber nicht viel merkwürdiger, als die von *Gellerts* Greis, der lebte, ein Weib nahm, und starb. S **. zieht in den Krieg, erbeutet, verliert und bekömmt eine Tabakspfeife, verliert sie wieder, wird verwundet, gefangen, verliebt sich in ein Mädchen, die der verschiedenen Religion wegen nicht die Seine wird, und die in der Folge nicht wieder erscheint. Er ranzionirt sich selbst, wird Förster, heirathet, wird Vater, abgesetzt, erleidet Noth und Trübsal, hilft sich durch; sein einziger Sohn zieht in den Befreyungskrieg (die 50 Jahre, die zwischen dem 7jährigen und dem von 1813 liegen, wollen in der Zeitrechnung des Buches nicht ganz herauskommen), kommt wohlbehalten zurück, sogar mit des Vaters geliebter Pfeife, und damit ists aus.

Fi...

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Giessen*, bey Heyer: *Verfassungsurkunde des Grossherzogthums Hessen.* 1822. 91 S. 4. (1 Rthlr.)

Die Staatsgrundgesetze unserer süddeutschen Staaten sind so ziemlich alle nach *einem* Typus gefertiget. Das für das *Grossherzogthum Hessen* hat nur das Eigene, dass in ihm das in der Schlussacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom 15 May 1820, Art. LVII, festgestellte monarchische Princip hie und da etwas formell sichtbarer hervortritt, als in den früher erschienenen Staatsgrundgesetzen von *Baiern*, *Würtemberg* und *Baden*. Mehr war dieses jedoch der Fall in dem *Edicte* vom 20ten März 1820, das dem vor uns liegenden auf dem Landtage v. J. 1820 durch Verhandlung zwischen dem Grossherzoge und den Ständen am 17ten December v. J. zu Stande gekommenen Grundgesetze voranging. Dieses letzte zerfällt in *zehn Titel:* 1) von dem Grossherzogthum und dessen Regierung im Allgemeinen; 2) von den Domänen; 3) von den allgemeinen Pflichten und Rechten der Hessen; 4) von den besonderen Rechten des Adels; 5) von den Kirchen, den Unterrichts- und den Wohlthätigkeitsanstalten; 6) von den Gemeinden; 7) vom Staatsdienste; 8) von den Landständen; 9) allgemeine Bestimmungen; und 10) von der Gewähr der Verfassung.

Z.

Medicin. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *De praesidiis morbis diaeteticis. Auctore Davide Arnheim*, Med. et Chir. Doct. 1822. 62 S. 8.

Die gewöhnlichen und bekannten Ansichten und Vorschriften der Diätetik, unter folgenden Rubriken vorgetragen: *de aëre, de aëre purificando, de aëris temperie, de alimentis, de potibus, de motu, de somno et vigiliis, de munditie, animi pathemata, generalis in febribus diaeta, neuroses, de profluviis*, unter welcher letzten Rubrik jedoch mehrere Krankheitsformen beygefügt sind. Der Vf. beweist durch diese Probeschrift, dass er die Lehren der Diätetik fleissig zusammengestellt, und ihre Wichtigkeit für die Behandlung der Kranken gehörig gewürdigt hat. Einige Rubriken, z. B. die von den Getränken und von dem Schlafe, zeichnen sich durch mehrere treffende Bemerkungen aus. Der Correctur hätte der Vf. mehr Sorgfalt widmen sollen, damit nicht so viele Druckfehler stehen geblieben wären.

(= 14.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in der Hahnschen Buchhandlung: *Geographie des nördlichen Griechenlands, des Peloponneses, und der Inseln des Archipelagus.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, königl. Baierschem Hofrathe, Professor der Geschichte zu Landshut u. s. w. (Auch unter dem Titel: *Geographie der Griechen und Römer.* Achter Theil.) Mit einer Charte. 1822. XLV u. 884 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Endlich ist von der allgemein bekannten Geographie der Griechen und Römer des Hn. *Mannert* auch der schon längst mit Sehnsucht erwartete Band, welcher Griechenland enthält, erschienen. Wir nahmen seit langer Zeit kaum ein Werk so begierig zur Hand; wir müssen aber gestehen, dass unsere Erwartungen nicht ganz befriedigt worden sind. Nicht, als ob nicht das Buch sehr viel Gutes enthielte, oder nicht verdiente, das beste in seiner Art genannt zu werden. Dieses bezeugen wir vielmehr mit Vergnügen, wie man denn von dem eben so gelehrten, als fleissigen Vf. erwarten konnte, dass er aus den alten Schriftstellern die hieher gehörenden Notizen eben so fleissig sammeln und lichtvoll zusammenstellen werde. Aber vergleichen wir dieses Werk mit den Anfoderungen, welche man jetzt an eine Geographie von Griechenland zu machen berechtigt ist, da die Kunde des Landes und seiner Geschichte durch aufmerksame Reisende und besondere Werke über einzelne Theile des Landes so sehr gewonnen hat, da in den Ausgaben der alten Schriftsteller selbst so Manches zur Berichtigung der Geographie niedergelegt ist: so können wir nicht umhin, zu erklären, dass diesen Anfoderungen nicht Genüge geleistet worden. Ja, es ist uns bisweilen so vorgekommen, als ob das Buch seinem Haupttheile nach schon vor längerer Zeit geschrieben, und nun, da der Zeitumstände wegen ein schnelleres Erscheinen desselben gewünscht wurde, nur mit einigen gelegentlichen Bemerkungen aus etwa 3 bis 4 Reisebeschreibungen versehen worden sey.

Was wir also zu tadeln haben, läuft im Allgemeinen auf einen Mangel an Gründlichkeit in der Behandlung hinaus. Ein so umfassendes Werk, wie diese Geographie, welche doch unmöglich für blosse Liebhaber des Alterthums oder Schüler bestimmt seyn kann, sondern recht eigentlich den Gelehrten angehört, müsste unseres Erachtens keinen, irgend des Beweises bedürftigen Satz ohne Beweis hinstellen; müsste in Namen und Sachen sich der Genauigkeit befleissigen, und bey streitigen Puncten nicht bloss die dem Vf. am wahrscheinlichsten scheinende Meinung, sondern auch die übrigen kurz anführen; müsste vorzüglich die Werke, in denen man hierüber, wie über einzelne, in einer allgemeinen Geographie nicht ausführlicher zu schildernde Städte und Gegenden, nähere Aufklärung findet, namhaft machen, und doch auch die wichtigsten Resultate dieser speciellen Beschreibungen in sich aufnehmen. Hiegegen hat nun unser Vf., wie es Rec. däucht, besonders in viererley Hinsicht gefehlt.

Zuerst hat er in den historischen Einleitungen in der alten Geschichte des Landes seinen eigenen Hypothesen zu viel Spielraum gelassen, und, ohne die Meinungen Anderer auch nur zu erwähnen, oft höchst befremdende, von den Ansichten aller früheren Gelehrten abweichende, und den grössten Zweifeln untergeworfene Sätze wie ausgemachte Wahrheiten hingestellt. Nichts ist uns in dieser Hinsicht auffallender erschienen, als die Einleitung zur allgemeinen Übersicht des Landes und der Völkerstämme. Hier werden mit vieler Zuversicht folgende zwey Sätze als Principien, nach denen dann die ganze älteste griechische Geschichte gemodelt wird, aufgestellt. S. 4: „Als Bewohner Griechenlands erkennt der Untersucher drey unter sich wesentlich verschiedene Völkerstämme, 1) die *Graiki*, in späteren Zeiten *Hellenes* genannt, 2) die *Leleges*, nebst den *Kuretes*, und 3) die *Pelasgi*", und S. 7: „Wenige von der alten Mythe umhüllte Angaben erlauben eine so zuverlässige historische Bezeichnung, als der Satz: der ursprüngliche Stamm der Nation theilte sich in die beiden Hauptzweige *Hellenes* und *Iones*. Der erste besetzte das Nordland, die Iones das Südland; in Böotien grenzten beide zusammen." Hier werden also zuerst die Pelasger von den Hellenen wesentlich als ein verschiedener Völkerstamm geschieden, und dieses ist noch diejenige Meinung des Vfs., welche die meiste historische Autorität hat, da Herodot und Thucydides für sie sprechen. Aber der von diesen daraus entlehnte Beweis, dass die zu ihrer Zeit vorhandenen Überbleibsel der Pelasger eine den Griechen unverständliche Sprache redeten, wird dadurch entkräftet, dass 1) kleine Haufen eines rohen Volkes, die Jahrhunderte lang unter anderen grösseren Stämmen leben, leicht auch die Sprache derselben annehmen; 2) aber die von Herodot und Thucydides erwähnten Pelasger nicht die alten mythischen, son-

dern die tyrſeniſchen Pelasger ſind, welche, aus Attika vertrieben, ſich nach den thraciſchen Küſten wandten. Dieſe tyrſeniſchen Pelasger ſind nun zwar unſerem Vf. mit den alten mythiſchen gleichbedeutend, und nach ihm nannten ſich alle Pelasger ſelbſt Tyrſeni; aber wir zweifeln ſehr, daſs er dieſen, ſchon ſonſt widerlegten, Satz werde beweiſen können, wie er in der Folge bey Etrurien thun zu wollen verſpricht. Ein zweyter Beweis für die radicale Verſchiedenheit der Pelasger und Hellenen liegt dem Vf. darin, daſs die Epiroten, welche doch Pelasger geweſen ſeyen, von den Griechen nicht bloſs wegen ihrer roheren Lebensart, ſondern auch wegen ihrer verſchiedenen Sprache, für Barbaren erklärt worden ſeyen. Allein hier iſt nicht bewieſen, daſs dieſe Verſchiedenheit gröſser geweſen ſey, als ſie aus dem Mangel an Bildung der Epiroten nothwendig hervorgehen muſste. Heiſsen doch die Eurytanen, ein Zweig der Aetoler, dem Thucydides ἀγνωστότατοι γλῶσσαν, wo ſich unſer Vf. nicht anders zu helfen weiſs, als daſs er ſie zu Lelegern macht, obgleich vor dieſen im Perikleiſchen Zeitalter keine Spur vorhanden iſt. Der Aetole Tydeus iſt dem Euripides ein μιξοβάρβαρος, ja die eine der griechiſchen verwandte Sprache ſprechenden Karer ſind die erſten βαρβαρόφωνοι. Und würden die Thesproten in dem Kriege des Xerxes und ſonſt, würde ferner das Dodonäiſche Orakel ſich zu den Griechen gehalten haben, wenn pelasgiſche Epiroten und Hellenen ſo weſentlich verſchieden geweſen wären? Dieſer Annahme der Verſchiedenheit der Pelasger und Hellenen ſteht nun aber beſonders im Wege, daſs Arkadien und Attika, welche doch ſtets pelasgiſche Bewohner behalten haben ſollen, rein helleniſche Staaten waren; ein Beweis, der um ſo ſchlagender iſt, da ſich in Arkadien die Ureinwohner nie mit Hellenen miſchten, die Ionier aber, welche nach Attika kamen, theils als bloſs durchwandernder Stamm, wie auch unſer Vf. einräumt, unmöglich die Landesſprache ändern konnten, theils von den Attikern überhaupt nicht aufgenommen, und als ein verwandter Stamm betrachtet worden wären, wenn ſie einen ſo verſchiedenen Urſprung gehabt hätten.

Dieſen Beweis ſucht nun zwar der Vf. dadurch zu entkräften, daſs er, die gewöhnliche Meinung ganz umkehrend, nicht die Pelasger, ſondern die Hellenen, unter dem urſprünglichen Namen *Graiki* für die älteſten Bewohner Griechenlands erklärt, mit denen ſich nur hie und da eingewanderte Pelasger auf einige Zeit gemiſcht hätten. Dieſe neue Meinung will er unter Attika, Arkadien und Argolis beſonders erwieſen haben. Und was ſchreibt er hier? Er räumt ein, daſs nach dem Herodot ein pelasgiſcher Haufe, die Kranaer, Ureinwohner Attikas waren. Aber daſs dieſe Einwanderer geweſen, und neben ihnen noch andere Einwohner vorhanden geweſen ſeyen, glaubt er theils aus dem Namen Pelasgi, d. h. Pelargi, *Störche*, *Zugvögel*, theils daraus darthun zu können, daſs dieſe Pelasger nur einen Strich Landes am Hymettus bewohnten, und in der Folge nach Lemnus vertrieben wurden. Allein, wie gar nichts aus der Namenerklärung folgt, braucht gar nicht erwähnt zu werden, da dieſe ſelbſt ſo unſicher iſt, und wir nur an *Hermanns* ſcharfſinnige Ableitung von πέλας zu erinnern brauchen. Dann aber ſind wieder die alten pelasgiſchen Kranaer aus den weit jüngeren tyrſeniſchen Pelasgern für gleichbedeutend genommen, was wir nicht billigen können. Eben ſo unſicher ſind die bey Arkadien für nicht pelasgiſche Ureinwohner angeführten Gründe. Der Vf. räumt ein, daſs Heſiodus den Pelasgus als einheimiſchen Arkader erklärt, und Pauſanias ihn den erſten Menſchen im Lande, von welchem das Volk entſprungen ſey, genannt habe. Und was weiſs er dieſen klaren Zeugniſſen für pelasgiſche Ureinwohner entgegenzuſetzen? Nichts weiter, als daſs ja ſo die Arkader ſich nicht Proſeleni, d. h. Leute, die ihr Daſeyn ſchon früher, als der Mond hatten, genannt haben könnten, da Pelasgus ein Sohn der Niobe und des Jupiter, und ein Urenkel des Inachus geweſen ſey. Aber um nicht an andere Etymologieen des Wortes Proſeleni zu erinnern: ſo geſteht der Vf. wieder ſelbſt, daſs daſſelbe ein bloſs hyperboliſcher allgemeiner Ausdruck zur Anzeige des hohen Alters, ohne genaue Entwickelung des Begriffs, ſeyn könne, und daſs man auch auf die angeblichen Abſtammungen bey den widerſprechenden Erzählungen der Dichter nicht viel bauen dürfe. Wenn wir nun noch hinzuſetzen, daſs Pauſanias nichts von jenen angeblichen Ältern des Pelasgus weiſs, ſondern ihn ſchlechthin in *dieſem Lande* (in Arkadien) entſtanden ſeyn läſst, alſo unſtreitig zu einem Erdgeborenen macht: ſo ſehen wir, wie gar nichts auch hier der Vf. ausgerichtet hat. Doch, wir entſinnen uns, er führt ja noch einen Beweis an. „Wenn Pelasgus ein einheimiſcher Mann war: woher hatte er denn die beſſeren Einſichten geholt, durch welche ſein Volk aus der niedrigſten Stufe der Rohheit hervorgezogen wurde?“ Was waren denn dieſes aber für groſse Einſichten? „Er lehrte die wilden Bewohner des Berglandes Hütten bauen, und ſich Kleider aus Schweinshäuten verfertigen, auf die Art, wie man ſie in Euböa und Phokis noch in viel ſpäterem Zeitalter ſehen konnte; er lehrte ſie die zum Theil ſchädlichen Nahrungsmittel von Laub, Kräutern und Wurzeln vermeiden, und ſich einzig an die Frucht der Gattung von Eichen, welche Phagos hieſs, zu halten.“ Aber wollen wir denn die von der Natur ſo hochbegabten Hellenen für ſo geiſtlos halten, daſs ſie und die ihnen nach unſerer Anſicht ſtammverwandten Pelasger (deren Volk bey Pauſanias, wie gewöhnlich, das Individuum Pelasgus repräſentirt) die zur Erhaltung, Nahrung und Bekleidung ihres Körpers nothwendigſten Erfindungen nicht machen konnten, wenn ſie nicht durch Fremdlinge förmlich darauf geſtoſsen wurden? Dieſe Fremdlinge ſpielen freylich bey dem Vf. fortwährend eine groſse Rolle, denn ihm ſind noch immer die Athener unbezweifelt Saiten, die Kadmeer Phönicier u. ſ. w., ja (wer ſollte es denken!) die Eretrier

(S. 259) Araber! Wiewohl gegen alle diese morgenländischen Kolonieen von *Karl Müller*, *Kanngiesser* u. A., bedeutende Zweifel erhoben worden sind. Doch wir haben es hier zunächst mit den Pelasgern zu thun, und kehren daher zu diesen zurück, indem wir noch Argolis betrachten. Auch hier findet der Vf. vor-pelasgische Ureinwohner, und zwar Ioner, zu denen er den Inachus kommen läfst, im Gegensatz gegen die gewöhnliche Annahme, welche die Ioner und Achäer erst durch den Sohn und die Enkel des Xuthus in den Peloponnes führte. Seine Beweisführung ist theils dieselbe, wie oben, dafs Pelasgus erst der Enkel der Niobe und der Entwilderer des ionischen Urvolkes gewesen sey, worauf wir schon geantwortet haben, theils stützt sie sich auf die Kynurier, welche noch später das südliche Argolis bewohnten, und früher sich noch weiter erstreckt zu haben scheinen. Diese erklärt Herodot VIII, 93 zugleich für Eingeborene (αὐτόχθονες), und doch zugleich für Ioner, was ein starker Grund für die Behauptung unseres Vfs. zu seyn scheint. Aber wir müssen uns erinnern, dafs Herodot, wo er von den Athenern spricht I, 56, die Ioner selbst für Pelasger erklärt, und dafs es überdiefs eine blofse *Vermuthung* von ihm ist, dafs die Kynurier Ioner gewesen seyen, denn ihre Sprache war keineswegs ionisch, sondern dorisch. Dazu nehme man, dafs Pausanias III, 2 sagt, die Kynurier seyen ursprünglich von demselben Geschlecht, wie die Argiver, welche nach dem, was er von dem Ursprunge der Argiver erzählt, nichts weiter heifsen kann, als entweder, sie seyen Pelasger, oder Achäer. So glauben wir also zur Genüge dargethan zu haben, dafs die beiden Grundbehauptungen des Vfs., die Pelasger und Hellenen seyen durchaus verschieden, und diese die Ureinwohner, viel zu unsicher sind, als dafs ihnen die ganze alte Geschichte Griechenlands, wie es hier geschehen ist, angepafst werden könnte. Um nicht zu weitläuftig über diese historischen Puncte zu werden, unterlassen wir, die übrigen Hauptsätze des Vfs. durchzugehen; sonst liefse sich leicht entwickeln, dafs eben so wenig zu beweisen sey, dafs die Leleger von einem, von den Pelasgern, wie von den Hellenen gleich verschiedenem, Stamme entsprungen seyen, und dafs die Kureten gleichen Ursprung mit den Lelegern haben; ferner liefse sich zeigen, dafs, so gut, wie die Leleger und Kureten, auch die Kaukonen, Minyer, Lapithen, Thracier, auch wohl die Aonen und andere alte Bewohner Böotiens, die unser Vf. zwar für Hellenen ausgiebt, *Strabo* aber Barbaren nennt, als von den Pelasgern und Hellenen verschiedene Stämme angenommen werden könnten, da sich der nähere Zusammenhang aller dieser nicht nachweisen läfst; endlich liefsen sich auch gegen den gemachten Gegensatz der Hellenen (im engeren Sinne) und Ioner, als der beiden Hauptheile der Gräken oder der späterhin gleichfalls (im weiteren Sinne) sogenannten Hellenen, erhebliche Einwendungen machen.

Doch wir gehen zu einem zweyten Tadel fort, den wir gegen dieses Werk auszusprechen haben, und der die dürftige Benutzung der neueren Reisebeschreibungen und der antiquarischen Untersuchungen über einzelne Theile Griechenlands betrifft. Der Vf. versichert zwar in der Vorrede, die Berichte der neueren Reisenden benutzt zu haben. Aber schon dieses mufs uns befremden, dafs für ihn *Spon* und *Wheler* noch immer das gröfste Ansehn haben. Denn so weit wir entfernt sind, das Verdienst dieser Männer zu schmälern, die gewifs für ihre Zeit sehr viel leisteten: so kann doch kein unparteyischer Beurtheiler in Abrede seyn, dafs sie in Genauigkeit der Beobachtung und Beschreibung von *Dodwell*, *Gell* und Anderen, übertroffen werden. Unser Vf. geht aber in seiner Vorliebe für *Spon* und *Wheler* so weit, dafs er ihnen nicht etwa blofs den Vorzug einräumt, sondern die abweichenden Ansichten der Anderen mehrmals gar nicht näher erwähnt, und sie überhaupt mehr, als Lückenbüfser benutzt, wo *Spon* und *Wheler* schwiegen. So ist *Pouqueville* besonders im nordwestlichen Griechenland, *Dodwell* bisweilen ebendaselbst, öfter im Peloponnes, befragt worden. Aber an eine durchgängige Vergleichung Beider ist nicht zu denken, wefshalb denn auch so manche nähere Erläuterung aus der neuen Geographie vermifst wird. So fehlt bey der Landspitze *Kenäum* S. 252 der neue Name *Litada* oder *Lithari*, bey *Geräftus* S. 265. *Cap Mantelo*. S. 270 ff. ist die Bestimmung des *Brilessus* unrichtig. Nicht dieser Berg heifst jetzt *Makriplais*, sondern die *Oneen*, welche aber, wie wir noch unten sehen werden, bey unserem Vf. überhaupt falsch bestimmt sind. Bey der Insel *Helena* S. 303 ist der heutige Name *Macronisi* nicht bemerkt. *Decelea* S. 329 ist für *Vigla* erklärt, ohne dafs angeführt wäre, dafs es nach *Dodwell Taloi* ist. *Pagä* soll nach S. 347 noch kein Reisender aufgesucht haben: und doch findet sich Mehreres darüber bey *Gell* und *Pouqueville*. Die Ruinen von *Krommyon* werden S. 361 nach *Kastro Teichos* gesetzt, ohne Andeutung der abweichenden Ansichten von *Chandler* und *Gell*. *Dyme* ist nach S. 410 *Kaminitza*; bey *Dodwell* aber heifst es *Caramorta* oder *Carabosta*. Mehreres noch übergehen wir, wovon das Meiste sich schon aus *Dodwell* und *Pouqueville* ergänzen liefs. Anderes noch würde *Gell* dargeboten haben, den wir, aufser vielleicht in Argolis, nirgends benutzt gefunden haben. *Clarke* ist nur einmal, vielleicht nach fremder Anführung, genannt. Gar nicht befragt sind die Werke von *Walpole* und Anderer mehr. Eben so nachtheilig ist die Nichtbenutzung von antiquarischen und geographischen Werken über einzelne Theile Griechenlands geworden. Wer sollte wohl glauben, dafs irgend ein Deutscher von den Staatseinkünften der Athener sprechen könnte, ohne *Böckhs* classisches Werk: „Die Staatshaushaltung der Athener" zu Rathe zu ziehen. Um wie viel genauer hätte alsdann S. 281 und 295 gesprochen werden können; und wie leicht würde sich der Vf. von der Unmöglichkeit überzeugt haben, dafs der Werth alles Vermögens athenischer

Bürger an Feldgütern, Häusern und Baarschaft ohngefähr 6000 Talente betragen habe! (S. *Böckh* Th. II, S. 21 ff.) Wie manche nähere Bestimmung für die Beschreibung Athens würden die *Atheniensia* von *Wilkins* und ähnliche Schriften dargeboten haben! Waren diese Werke dem Vf. zu neu: so sollte man doch wenigstens denken, er würde bey Lakonika *Mansos* allgemein bekanntes „Sparta" verglichen haben. Aber dann hätte er nicht S. 569 der Landschaft 200000 Einwohner gegeben, ohne auch nur anzudeuten, dass sie nach *Manso* gegen 495000 hatte; dann hätte er nicht S. 579 die Ephoren von Lykurg selbst einsetzen lassen u. s. w. Hienach wird man schon von selbst erwarten, dass an eine Benutzung von *Müllers Orchomenus* noch weniger zu denken ist, obgleich dieses Werk manche Zweifel des Vfs. hätte heben können. Ist ein solches Nichtachten der wichtigsten und allgemein verbreiteten Werke nicht höchst tadelnswerth?

Aber auch die alten, von dem Vf. fleissig verglichenen, Schriftsteller selbst sind wenigstens in Hinsicht der griechischen Benennungen der Örter nicht auf die gebührende Art benutzt worden. Denn in diese Benennungen haben sich, indem der Vf. bald die Namen nicht ordentlich ansah, bald sie nachlässig schrieb, bald falschen Lesearten folgte, eine Menge von Fehlern in einzelnen Buchstaben eingeschlichen. Noch öfter sind die Accente falsch, was (wie auch einzelne Fehler in Buchstaben, z. B. Ἀργωλίς, *Starius*, statt Rarius oder Rharius, S. 334 u. a.) zum Theil Schuld des Setzers seyn mag, aber zu oft vorkommt, als dass es diesem allein in einem sonst im Ganzen richtig gedruckten Buche beygemessen werden könnte. Wo aber die Schreibart eines Namens zweifelhaft oder zu verschiedenen Zeiten verschieden ist, da findet sich häufig nur die eine aufgeführt, oder, wenn beide bemerkt sind, ist ein Urtheil über dieselben gefällt, welches wenige Kunde der neueren philologischen Literatur verräth. Auch hier nur einige Proben. S. 8 und im ganzen Buche (z. B. wiederholt S. 186 ff.) sind aus den *Heklenes* und *Aones Heklenä* und *Aonä* gemacht; S. 76 *Hellomenum* aus *Ellomenum*. (Die Vergleichung *Dodwells* konnte übrigens lehren, dass der Ort jetzt nicht *Climeno* heisst, sondern noch den alten Namen hat.) Daselbst sind aus Thucydides *Palirenser* und *Solium*, S. 91 *Palleis*, S. 24 *Challäi*, S. 466 *Laodikea* angeführt, welche nach den Handschriften in *Palärenser*, *Sollium*, *Paleis*, *Chaläi*, *Laodikion*, zu verwandeln sind. S. 85 steht Φοιτείαι statt Φοιτεῖαι, und so S. 215 Κώπαι st. Κῶπαι, S. 332 Ῥείται st. Ῥεῖτοι, oder Ῥευτοί. S. 99 Εὔηιος statt der durch mehrere Zeugnisse gestützten Schreibart Εὔηνος. S. 123, Ἡσσίοι st. Ἥσσιοι. S. 124, *Hipnis* st. *Ipnis* oder *Ipnes*. S. 133, Δῶρις st. Δωρίς. S. 170 werden unsere Philologen lächeln, wenn sie hören, dass man die Schreibart *Kephisus* vermuthlich nur aus Nachlässigkeit finde. Statt eines solchen Urtheils hätte man vielmehr die Schreibart mit einem einfachen s auch bey *Krissa*, *Amphissa*, *Messene*, *Parnassus*, und sonst, angeführt zu sehen gewünscht, wo unser Vf. gar nichts davon bemerkt. S. 197, ὁ Ὀρχομενός statt ὁ und ἡ Ὀρχ. So auch bey *Pylos*. S. 348 gar ὁ Πελοπόννησος und S. 297 ἡ Πεντελικόι. S. 216, Κωπάϊς λίμνη st. Κωπαῒς λ., und so S. 528, Μεσσήνις st. Μεσσηνίς. S. 234 und 235 ist *Eleutherä* zu *Eleutheris* gemacht. S. 251, Ὀρεός st. Ὠρεός. S. 300, Πρασίαι statt des richtigeren Πρασιαί. (Zum mindesten waren beide Schreibarten anzuführen.) S. 326, *Kynos argos* st. *Kynosarges* ist wahrscheinlich Druckfehler. S. 333, ἡ Ἐλευσίς und ἡ Ἐλευσίν, wo die letzte Form, wie *Buttmann* gezeigt hat, wegzustreichen ist. So muss es S. 715 Γόρτυς st. Γόρτυν heissen. S. 335, *Lepsina* st. *Lebsina* oder *Levsina*. S. 360, ἡ Κρομυών st. ὁ und ἡ Κρομυών, oder vielmehr Κρομμυών. S. 438, vom arkadischen Orchomenus, ἡ Ὀρχομ. st. ὁ Ὀρχομ. S. 453, Θελπούσα st. Θέλπουσα. S. 506, Κλαδαος u. Κλαδέος st. Κλάδαος, Κλάδεος. S. 575 ist *Eurypon* zu *Eurytion* geworden. Von der Insel *Kalauria* ist bloss die Schreibart auf εια, ohne die auf ια angeführt. Ebenso bey *Kekryphalia*. S. 702, Λυκτός st. Λύκτος (Λύττος). S. 735, Σίκηνος st. Σίκινος. Kurz, bey einer neuen Ausgabe verdienen die Namen eine gänzliche Revision.

Viertens scheint uns auch in Hinsicht der Auswahl der Sachen und der grösseren oder geringeren Ausführlichkeit der Darstellung nicht immer der gehörige Weg eingeschlagen. So ist Attika in Vergleich zu seiner Wichtigkeit zu kurz behandelt, und bey Athen sind Gebäude, wie das Erechtheidon nicht einmal mit einer Sylbe genannt. Auch von Theben gilt dieses zum Theil, wo wir z. B. von den bey den Dichtern so oft erwähnten Thoren der Stadt noch ein paar Zeilen mit Anführung der Dichterstellen gewünscht hätten. Der nöthige Raum für dergleichen Zusätze hätte sich durch Abkürzung einiger historischer Einleitungen, sowie der Andeutungen über die Olympischen Spiele, und durch Vermeidung aller Wiederholungen, gewinnen lassen. Solche Wiederholungen finden sich z. B. bey den Athenischen Staatseinkünften S. 281 und 295, besonders aber bey den Städten *Eleutherä* und *Hysiä*. Diese sind erst in Böotien, S. 234 und 238, und dann wieder in Attika, S. 330 und 333, behandelt, und dass es dieselben Städte sind, ist noch überdiess dadurch unkenntlich gemacht, dass nicht nur nichts darüber bemerkt, sondern in Böotien Eleutherä, wie wir oben gesehen haben, überdiess in Eleutheris verändert ist (während in Attika Ἐλευθηραί statt Ελευθεραί oder, wie Andere wollen, Ἐλευθέραι gedruckt steht), und *Hysiä* an der einen Stelle Ὕσιαι, an der anderen Ὑσίαι heisst.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in der Hahnschen Buchhandlung: *Geographie des nördlichen Griechenlands, des Peloponneses und der Inseln des Archipelagus.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Noch müssen wir eine Anzahl einzelner Unrichtigkeiten theils in den Sachen, theils in der Darstellung rügen, auf die uns besonders das Studium des Thucydides aufmerksam gemacht hat. S. 35 und im Folgenden überall, wird Aetolia Epikletos als das östliche und nördliche hohe Gebirgsland betrachtet; aber nach Strabo war es der am linken Ufer des Euenus liegende nach Naupaktus und Eupalium sich erstreckende Theil, und wir sehen gar keinen vernünftigen Grund ein, warum wir von dieser Bestimmung abweichen sollten, die unser Vf. vielleicht bloss seiner Hypothese von den Lelegern zu Liebe verlassen hat. — Nach S. 66 soll *Limnäa* das heutige *Lutraki* seyn. Aber wie ist dieses möglich? Und wie kann es da liegen, wohin es die Charte unseres Vfs. setzt, da es nach Thucydides III, 106 zwischen Madron und dem Gebiete der Agräen lag? Wir sehen keinen anderen Weg, den Polybius mit dem Thucydides zu vereinigen, als wenn wir 2 Städte dieses Namens annehmen, oder glauben, dass der eine dieser Schriftsteller sich geirrt habe. — S. 101 wird eine heutige kleine griechische Handelsstadt *Mesaluagi* am Euenus erwähnt, die uns unbekannt, und wohl nichts Anderes, als die bekannte, S. 99, erwähnte Stadt *Messalongi* ist. — S. 103, wo die Breite des Korinthischen Meerbusens am Rhium und Antirrhium nach den alten Schriftstellern angegeben ist, hätten die von Dodwell dagegen erhobenen Bedenken nicht verschwiegen seyn sollen. — Nach S. 105 war die aetolische Stadt Chalkis in der historischen Zeit nicht mehr vorhanden, welches unrichtig ist: wenn, wie die meisten Ausleger glauben, Thucydides I, 108 von diesem Chalkis spricht. — Proschium, S. 106, sollte nicht zwischen *Neu-Pleuron* und Stratus gesetzt seyn, da es das bey Thucydides vorkommende *Alt-Pleuron*, das ja erst von Demetrius zerstört wurde, seyn muss. — S. 312 heisst es, man nehme unrichtig an, dass auf der Mauer des Peiräeus zwey Wagen neben einander hätten fahren können, da Thucydides I, 93 bloss sage, zur Förderung des Baues wären beständig zwey Wagen an beiden Gegenseiten der Mauer mit Herbeyführung der Steine beschäftigt gewesen. Aber diese Bemerkung würde, da der Schriftsteller die *Breite* der Mauer beschreiben will, überflüssig gewesen, und es würde dafür bloss bemerkt seyn, die Mauer habe die Breite eines Wagengeleises gehabt. Man muss sich also in der That denken, dass die Steine herbeyführenden Wagen sich begegnen und ausweichen konnten. — Mit der Bestimmung der Oneen und des Gebirges Gerania S. 339 und sonst, wonach die Oneen die Bergkette nördlich über Megara bis gegen den Kithäron hin, das Gebirge Gerania aber die westliche Fortsetzung derselben seyn soll, können wir, wenn auch Strabo hiemit übereinstimmt, doch nicht zufrieden seyn. Der Vf. bemerkt selbst, dass nach Thucydides IV, 44 ein Berg Oneon sich in der Nähe von Korinth, und zwar östlich von der Stadt (zwischen Kenchreä und Solygia), befinde. Diesen Berg will er nun zwar für sich betrachtet, und vom Oneischen Gebirge geschieden wissen. Aber dieses Gebirge nennt auch Xenophon nicht anders, als τὸ Ὄνειον in der Einzahl, und er erzählt, dass, als Epaminondas in den Peloponnes, und zunächst in Achaja, einfallen wollte, er τὸ Ὄνειον (doch wohl das Oneische Gebirge) zu besetzen beschlossen, und darauf τὸν ὑπὲρ Κεγχρεῶν λόφον besetzt habe. *Hist. Gr.* VII, 1, 41, welches offenbar derselbe Berg ist, den Thucydides bezeichnet. Also müssen sich, wie auch *Gell* und *Clarke* sehr gut gezeigt, die Oneen südlich und westlich erstreckt haben, und ganz das seyn, was auf der Charte unseres Vfs. der Berg Gerania ist; während die Bergkette, die östlich von Megara nach Erythrä, Eleutherä und dem Cithäron emporläuft (der Brilessus und die Oneen des Vfs.), Gerania ist. Unser Vf. will zwar eine Bestätigung seiner Meinung darin finden, dass Thucydides I, 107 schreibt, die Lacedämonier seyen in Verlegenheit gewesen, wie sie aus Böotien nach dem Peloponnes zurückkehren sollten, weil die Athenienser Megara und Pegä besetzt gehalten, und die Übergänge über das Gebirg Gerania bewacht hätten. Aber auch nach unserer Bestimmung war es offenbar dem, welcher Besatzungen in Megara und Pegä hatte, leicht, die Pässe über die Gerania zu bewachen. — S. 365 heisst es, gewöhnlich setze man Solygia nördlich von Kenchreä an. Was heisst hier *gewöhnlich*? Bey *Danville* und *Reichard*, deren Charten doch gewiss die gewöhnlichsten sind, liegt es südlich. — S. 496 lesen wir: „ἡ Ἦλις, Accusativ Ἦλιν. Doch schreibt *Xenoph. Hell.* III, 2, 21, *Diod.* XIV, 17, und an einigen Stellen auch *Strabo* Ἦλις, Ἤλιδος." Als ob jener Accusativ und dieser Genitiv mit einander in Widerspruch ständen, oder Strabo im Genitiv jemals anders, als

"Ηλιδος gesagt hätte! — S. 545 steht: „Plinius setzt einen Ort *Helos* in den nämlichen Winkel" (in Messenien zwischen Methone und Korone); und auch Thucydides kennt ein Helos in der Nähe von Asine." Aber wie in aller Welt konnte dann der Vf. bey dem Asine des Thucydides IV, 54, welches klar der Insel Cytheren gegenüber gesetzt wird, an das messenische Asine statt des lakonischen denken, und deshalb dem Thucydides auch ein messenisches Helos andichten? Dieses scheint uns überhaupt nicht vorhanden gewesen, sondern bey Plinius IV, 5 (nicht V, 5, wie es bey dem Vf. heisst, dessen Citate auch sonst mehrmals unrichtig sind), aus demselben Irrthum mit dem doppelten Asine entstanden zu seyn.

So viel möge hinreichen, um dem Vf. zu zeigen, wie aufmerksam wir vorliegendes Werk durchgelesen haben, und worauf er unseres Erachtens bey einer zu hoffenden 2ten Auflage seine vorzügliche Aufmerksamkeit richten muss, um dieses schon jetzt recht nützliche Werk immer gediegener und brauchbarer zu machen. * o * o.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) GIESSEN, b. Müller: *Der Weise im Lichte, oder Jesus, das Licht der Welt.* Eine Schrift zur Belehrung und Erbauung für gebildete und zu bildende Christen. Mit besonderer Rücksicht auf seine deutschen Zeitgenossen und die Zeichen der gegenwärtigen Zeit. Von *J. G. Diefenbach*, evangel. Prediger zu Leidheken im Grossherz. Hessen. 1821. 134 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Jüdischer Professor der Theologie auf christlicher Universität. Eine Aufgabe für christliche Staaten.* Wissenschaftlich bearbeitet, gemeinfasslich vorgetragen und gewidmet Juden und Christen von *J. G. Diefenbach* etc. *Erstes* und *zweytes Heft.* 1821. 62 u. 50 S. 8. (12 gr.)

Hr. *D.* fürchtet, nach dem Vorworte S. 7 in No. 1, dass „der hohe Klang des Titels: *Der Weise im Lichte,*" Veranlassung zu einer strengeren Beurtheilung seines Buches werden könnte. Aber Rec. meint, der Titel klinge nicht einmal *recht*, geschweige hoch, und dürfte ohne nähere Erklärung schwerlich verstanden werden. Giebt es denn, könnte man fragen, auch einen Weisen *im Dunkel* oder im Finstern? Und war nicht die Bezeichnung: „*der Weise*", ausreichend? Überdiess steht ein eigentlicher und ein tropischer Ausdruck neben einander, ohne dass man einsieht, warum? Durfte denn der Vf. nicht ganz einfach sagen, was er eigentlich will: „*Jesus, ein Freund des Vernunftgebrauchs in Religionssachen*, oder *der Freund einer vernunftmässigen Behandlung der Religion?*" Wie Hr. *D.* hier etwas Besonderes in seinem Ausdrucke hat, so geht es durch die ganze No. 1 durch, wozu meist noch eine gezwungene und undeutsche Wortstellung kommt, besonders wenn er eigentlich philosophiren will. Er hat dadurch das Lesen seiner Schrift unnöthigerweise erschwert, und dürfte manchen Leser schon verloren haben, der ihm doch lieb gewesen wäre. In No. 2, die mehr geschichtlich gehalten ist, spricht er ungekünstelter, und weiss dann Geist und Gemüth der Leser recht wohl anzuziehen und zu unterhalten.

Von dieser Sonderbarkeit nun aber abgesehen, haben uns beide Bücher wohl gefallen, und uns eine aufrichtige Werthschätzung des Vfs. eingeflösst. Denn dieser zeigt sich hier als einen durchaus offenen, nach strenger Consequenz strebenden Denker, als einen Mann von bestimmtem und edlem Charakter, und vorzüglich als einen warmen Menschenfreund. Er ist einer von den bis jetzt noch immer seltenen Theologen, die sich unumwunden und vor aller Welt zu einem reinen, oder entschiedenen, Rationalismus bekennen (S. 82), und die daher auch in Jesu einen blossen Rationalisten erblicken. Wir ehren sein Geständniss, und wünschen ihm Glück, dass er so mit sich selbst im Reinen ist, obwohl wir seine Überzeugung nicht theilen können. Er sucht nun diese seine subjective Ansicht der Religion weiter zu verbreiten, was wir ihm denn wieder gar nicht verargen können, und will No. 1 zunächst „*bloss für seine Kinder bestimmt haben, denen er, da er schon alt sey, etwas Festes übergeben wollte, um sich daran zu halten, und darnach zu prüfen, alles, was ihnen etwa noch als Christenthum könnte vorgehalten werden.*" Was er nun diesen und seinen übrigen Lesern vorlegt, davon geben wir kürzlich die Hauptsache.

I. *Jesus macht die allgemeinen* (oder aus der Vernunft geschöpften) *Wahrheiten zu einer Grundlage seines Religionsunterrichtes, welchen er auch dann treu bleibt, wenn er selbst von dem Verhältnisse seiner Person zu dem von ihm verkündigten Gott redet. Aber auch die Geschichtschreiber und die Apostel Jesu bestätigen mit ihren eigenen Urtheilen das, was er von sich selbst gezeugt hat.* (Doch wozu hier eine besondere Erörterung dieses Punctes?) II. *Durch die allgemeinen Wahrheiten wurde er Erlöser, Versöhner und Richter der Welt.* Diese Behauptungen werden in der möglichsten Kürze vorgetragen, und meist durch einige Bibelstellen, die der Vf. nach seinen vorgefassten Begriffen erläutert, erhärtet, wobey es jedoch nicht ohne Übereilungen in den Schlüssen abgeht. So lesen wir S. 12: „Lebte je in der Welt ein Weiser, der immer noch der Weise bliebe, wenn seine Weisheitslehren, die er Anderen vortrug, angewendet wurden auf sein eigenes Leben: so war es gewiss vorzüglich Jesus von Nazareth, so wie er uns in seiner Lehre und Geschichte vor Augen gestellt wird. *Er allein* verdient daher für seine Person (?) den die höchste Würde eines Menschen bezeichnenden Namen des Weisen im Lichte!" Folgte dieses *allein* wirklich aus dem Vorhergesagten? Überdiess: hat nicht auch ein Sokrates seine Grundsätze in seinem Leben und Tode bewiesen? Und können, zur Ehre der Menschheit, nicht eine grosse Anzahl von Männern aufgeführt werden, die ihre Lehren auch in Leben übergehen liessen? — Zuletzt sucht der Vf. *einige Bedenklichkeiten gegen die vorgetragene Ansicht wegzuräumen,*

und schliesst mit *einem erhebenden Hinblick auf Jesum*, der aber eigentlich nur eine Geschichte der Messiasidee heissen kann.

Da das Christenthum dem Vf. eine aus der menschlichen Vernunft hervorgegangene Religion ist: so verbindet er, auf eine psychologisch leicht erklärbare Weise, mit dieser Überzeugung den Glauben, dass alle Menschen, wenn nur in ihnen die Vernunft geweckt, und in ihre rechte Thätigkeit gesetzt worden sey, sich zu demselben würden bekennen müssen. Zunächst wäre denn, meint er, mit den *Juden* der Versuch zu machen. Um sie aber zu dem Lichte, das doch in ihnen liege, oder mit anderen Worten: um sie zu einer rein vernünftigen Ansicht der Religion zu führen, hält der Vf. es für das Beste, wenn der Staat durch Anstellung wissenschaftlich gebildeter (d. h. bis zur Vernunft wirklich durchgedrungener), und den christlichen Lehrern in Besoldung, Titel, Vorrechten u. s. w., völlig gleich gesetzter Juden auf christlichen Hochschulen für die gehörige Thätigkeit der Vernunft in den Juden sorge, und überhaupt sich der geistigen Bildung der Judenkinder so gut, wie der Christenkinder annehme. Judensöhne müssten dann jene Hochschulen besuchen, wo sie von christlichen Professoren die Logik, Metaphysik u. s. w. hören, und sonach in den rationalistischen Ansichten der Religion leicht immer mehr Fortschritte machen würden. Die so zu einer gewissen Selbstständigkeit gebildeten jüdischen Jünglinge könnten leicht durch das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen in ihre bessere Einsicht die allein wahren Ideen von den göttlichen Dingen in ihrem Kreise verbreiten, und sonach mitwirken, dass das Christenthum die *Weltreligion* werde (oder vielmehr, dass die Vernunft endlich in ihre Rechte, als die alleinige Erfinderin und Richterin hinsichtlich aller religiösen Angelegenheiten eintrete). In dem *ersten* Hefte legt Hr. *D.* diesen seinen Plan selber vor, und in dem *zweyten* sucht er mehrere ihm schriftlich zugekommene Einwendungen, die nicht ohne vielen Scharfsinn gemacht worden sind, zu entkräften. Rec. will hier nicht Meinung gegen Meinung setzen, vielmehr den Staatsbehörden die Vorschläge des Vfs. zur weiteren Prüfung überlassen, und nur noch gedenken, dass in seinem (des Rec.) Umkreise die Judenkinder mit den Christenkindern schon lange her einerley Unterricht in den Landesschulen, die positiven Religionslehren ausgenommen, geniessen, und dass er bey öffentlichen Prüfungen, denen er beywohnen musste, oft seine Freude über das gute Bestehen derselben gehabt habe. Unsere humane Zeit, welcher Hr. *D.* mit Recht grosse Lobreden hält, wird auch den rechten Moment nicht verfehlen, von welchem an mehr und erfolgreicher noch für diese Staatsmitbürger gethan werden kann. Immerhin aber verdienen solche Stimmen, wie die des Hn. *D.*, den Dank aller besseren Menschen. — Mit dieser Anzeige glauben wir noch eine andere verbinden zu müssen, nämlich:

MARBURG, in Commiss. b. Krieger: *Über die moralische Verbesserung der Juden* (,) nebst einer Entlarvung des Rabbinismus. Freymüthig vorgetragen von dem Israeliten *Elias Birkenstein*. 1822. XV u. 151 S. 8. (10 gr.)

Auch diese Schrift macht Allen denen, die hier helfen können, die Einführung besserer Unterrichtsanstalten unter den Juden zu einer höchst dringenden Pflicht, und gründet diese Obliegenheit, ausser den hinlänglich bekannten staatsrechtlichen Grundsätzen besonders auf die jetzige Beschaffenheit der kirchlichen Angelegenheiten unter dieser Religionspartey, welche Verfassung nach S. XII „nicht erbärmlicher gedacht werden kann," als sie wirklich ist. In dieser Hinsicht legt uns Hr. *B.* ein sehr düsteres Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande des jüdischen Schul- und Erziehungswesens vor, welches höchst unwissenden und beschränkten Lehrern, hauptsächlich den nur ihren Privatvortheil berücksichtigenden, und gern im Trüben fischenden Rabbinen, anvertraut sey. Dieser Jugendunterricht „hat es weder mit einer Seelenbildung, noch mit irgend einer Wissenschaft zu thun, sondern ist eitel Gedächtnisskram, wobey den Schülern ausdrücklich auferlegt wird, nicht zu grübeln und zu klügeln, sondern Alles blindlings zu glauben. Die Kinder lernen auf Papageyenart das Hebräische, und müssen ganz mechanisch rabbinische Schriften, auch mitunter den Talmud übersetzen, wobey Schläge das vornehmste Reizmittel zur Thätigkeit sind (S. 7)." Nach der Schulzeit wird dieses blosse Memorienwerk in der Regel wieder völlig vergessen, und eine traurige Öde tritt an dessen Stelle ein. Was in den Elementarschulen versäumt wird, macht der jüdische Gottesdienst bey den Erwachsenen nicht gut, wie sich aus einer näheren Schilderung desselben S. 18—121 unwidersprechlich ergiebt. Hier zeigt der Vf., dass und wodurch die Rabbinen die grösste Gewalt über den Verstand und das Herz der Juden errungen haben; ferner die daraus erfolgende ganz zweckwidrige, ja gar lächerlich (S. 41) erscheinende Sabbaths- und Feste-Feyer. Doch wäre sie nur noch dieses! Ihr Grundübel aber heisst Verschlechterung des sittlichen Charakters, indem eine bloss mechanische Frömmigkeit darin geübt wird, und sogar (S. 55) die *Eseres jeme hatschuva*, an denen ein sehr frühes Aufstehen aus den Betten Pflicht ist, benutzt werden, „das Obst der später aufstehenden Christen heimzusuchen, und für einen billigen Preis Gemüse ins Haus zu schaffen." Ja, an dem Versöhnungstage kommt ein Gebet vor, *Kalnidre*, worin alle Gelübde, Eidschwüre u. s. w., *im voraus* bereut werden. Wir heben hier folgende Stelle aus: (S. 57) *„Ich will allen weltlichen Behörden anrathen, dass sie, so oft sie einen Juden zum Eidschwur anzuhalten haben, die Frage vorlegen möchten, ob er denn fest glaube, dass ihm das Gebet Kalnidre von dem jetzt bevorstehenden Eide nicht entbinde?"* Das Übrige müssen wir unseren Lesern selbst einzusehen überlassen.

Um diesem beklagenswerthen Zustande seines Volkes abzuhelfen, hält der Vf. für nothwendig (S. 11, cf. 17), dass 1) von Seiten des Staats immerhin unter den Juden nur solche Lehrer angestellt wer-

den, die sich einem Examen beym Kirchen- und Schul-Rath aussetzen, und einen zweckmässigen Unterricht ertheilen können; dass 2) der Talmud und Alles, was damit zusammenhängt, aus den Unterrichtsstuben der Juden verbannt, und durchaus aller rabbinische Einfluss abgeschnitten, dagegen aber allgemein nützliche und nothwendige Lehren vorgetragen werden; dass 3) alle Winkelschulen verboten, und das Geld, welches Privatlehrer kosten, zum Schulfonds, und die Vorsängerstellen mit den Schulstellen verbunden werden; dass 4) hauptsächlich von Seiten der Regierung vermittelst eines Machtspruchs aller Unterricht in der hebräischen Sprache in den jüdischen Elementarschulen streng untersagt werde. Mögen seine Vorschläge nicht ungehört verklingen!

Der Vf. zeigt sich als einen vielbelesenen, vorurtheilsfreyen und offenherzigen Mann, der z. B. *die Beschneidung* abgeschafft haben will; der S. 2 von seinem Volke sagt, „*es werde immer den Vorzug behalten, dass aus seiner Mitte der grösste Lehrer, der Erretter der Menschen, und der Heiland der Welt, hervorgegangen sey;*“ der S. 19 *Schillers Sendung Mosis* (?) zur Erbauung empfiehlt, und S. 148 *von dem grossen und edlen Luther* redet, aus dessen Schriften er eine kernhafte Stelle aushebt. Aber bergen können wir nicht, dass wir ihm eine grössere Ruhe bey seinen Untersuchungen über das Beste seines Volkes, mehr Decenz in seinen Äusserungen (er schimpft S. 8 den Rabbi oder Bacher *dumm*, und S. 84 *naseweis*), mehr Charakterstärke (s. seine Beschuldigungen des jüdischen Buchdruckers *Heidenheim* S. 126), und eine strengere Sorgfalt bey der Ausarbeitung seines Büchleins in Rücksicht der Sprache und sonst, wünschen. Seine Sprache ist zuweilen äusserst gemein, und incorrect, ja sogar hie und da possierlich, und scheint von gewissen Komödienzetteln entlehnt (z. B. S. 108 lautet *eine Überschrift* wörtlich so: „*Zum Beschluss wird noch dargethan, wie* moralisch schädlich der Inhalt der jüdischen Gebetbücher sey, *wie* u. s. f.“ und S. 108: „*Ich will einem hochverehrl. Publicum beweisen* u. s. w.)“. Dagegen finden wir sie in manchen Stellen wieder so gut und trefflich, dass wir, um diese Verschiedenheit erklären zu können, solche Stellen für entlehnt halten müssen, was aber Hr. *B.* hätte bemerken sollen.

Noch wollen wir einige kleine Notizen aus dem Büchlein ausheben, die *uns* wenigstens neu waren. Nach S. 77 lassen sich die Rabbinen für eine Beschneidung 6 — 8 fl., ausser der Bewirthung und dem Abholen, nach S. 141 für eine „*erbärmliche*“ jüdische Trauung 20 — 25 fl. bezahlen. Nach S. 66 „erhielt ein herumreisender Vorsänger, Israel Glogau, für zweymaliges Singen gar nicht zum Gottesdienst passender Stückchen 100 Carolin Douceur, und zwar 80 von den Männern, und 20 von den Weibern.“

Χμρ.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *München*, b. Finsterlin: *Der Stadttag zu Krähwinkel.* Lustspiel in fünf Aufzügen, von *J. v. Plötz.* 1824. VI u. 152 S. 8. (12 gr.)

So wie grosse Männer, wenn sie es nämlich nicht bloss dem Titel nach sind, einen heiteren, harmlosen Scherz vertragen: so wird auch vortrefflichen Dichtungen sogar durch Parodie und Travestirung nichts von ihrem Werth entzogen, während das Mittelgut dadurch mit unauslöschlichem Gelächter bedeckt wird, wodurch es um seine Wirkung geschehen ist. Auch hat der Vf. dieses Stadttags Recht, wenn er meint, dass die baierische Verfassung durch die Travestie einer Ständeversammlung nicht angetastet, und durch den Spott darüber nicht leiden würde. — Die Intrigue ist recht artig ersonnen. Der wohlbekannte Bürgermeister in Krähwinkel ist im Begriff, seine Tochter mit dem ebenfalls wohlbekannten „Sperling,“ jetzt „v. Spatz“, zu verheirathen, obgleich er in seinen Meinungen nicht mit ihm übereinstimmt. Denn Staar ist ein Serviler, und Spatz ein Liberaler, was nach einer den Muhmen gegebenen Erklärung so viel sagen will, dass sie sehr Vieles von alten Privilegien ansprechen (?), und lieber Alles gänzlich umkehren möchten. Nach uraltem Theatergebrauch hat das Mädchen einen nicht vom Vater gekannten Geliebten, dem sie den unwillkommenen Bräutigam vorzieht, und es dahin zu bringen weiss, dass dieser jenem das Feld räumen muss. Der Hebel ist diessmal kein verschmitzter Bedienter oder eine verschlagene Zofe, sondern ein jovialer Baron, der zuweilen in Krähwinkel einspricht, um an den Schildbürgerstreichen der guten Stadt sich zu ergötzen. Dieser interessirt sich für die Liebenden, hofft, bey dem Handel die Krähwinkler in Lagen zu versetzen, die sie in ihrer ganzen Glorie darstellen, ihm also reichlichen Stoff zum Lachen darbieten werden. Des jungen verliebten Treusels Reisegefährte, Blasius Constant aus Strassburg, wird zu Benjamin Constant, von dem der befangene Geck v. Spatz wirklich glaubt, er sey bloss nach Krähwinkel gereist, um ihn reden zu hören. Diess giebt zu allerley lustigen Situationen und Witzworten Veranlassung. Zum Schlusse werden der Vater und der Bräutigam geprellt, und der Geliebte beglückt.

Die komischen Hauptpersonen aus den deutschen Kleinstädtern haben ihren Bürgermeister auch in dem neuen Verhältniss als Landstand nicht verlassen; neu hinzugekommene Gestalten, besonders Deputirte, die sich als Nachsprecher, Ränkeschmieder, leicht zu verblüffende Grossprahler, oder unwissende und furchtsame Leute, zeigen, stehen den guten alten Bekannten nicht unwürdig zur Seite. Sie haben zusammen manchen drolligen Einfall und treffenden Schlagwitz, der weder hämisch, noch beissend ist. Bey Allem dem wird das Stück auf dem Theater nicht sonderlich Glück machen; es dehnt sich, hat zu wenig Handlung, kein allgemeines Interesse, und eben desswegen nicht durchgängig verständliche Anspielungen. Weniger schaden ihm einige Provincialismen; die mit ein paar Federstrichen abzuändern sind. Eignet sich das Stück auch nicht zur Aufführung, so gewährt doch dessen Lesung Vergnügen, und wird daher seinen Zweck nicht verfehlen.

A. V.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 32.
JUNY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Vermischte Anzeigen.

Ueber die Symbolik.

Dem Herausgeber der Kirchenzeitung.

Sie, Kämpfer für Licht und Recht, jedes Evangelischen, ob er Katholik oder Protestant sich nenne, theuerstes Heiligthum, — Sie haben den Zweck der *Antisymbolik* wohl bemerkt, und der Aufmerksamkeit Ihrer Leser zu empfehlen gewürdiget. Und das ohne Anfoderung von mir, aus reiner Liebe des Gemeinwohls, welche bey öffentlichen Stimmgebern vorauszusetzen anständiger schien, als durch Zusendungen zu erschmeicheln.

Woher aber, wohlwollender Mann, der Irrthum des Folgenden? „Die Antisymbolik enthält zugleich eine offene Anklage gegen *Creuzer*, *Daub* und *Schwarz* in Heidelberg u. A., welche (früher vielleicht in geheimem Bunde mit *Stark*, *Stolberg*, *Jung-Stilling* u. A.) auf dem Wege des Mysticismus den Protestantismus untergraben, und den römischen Katholicismus befördern zu *wollen*, beschuldigt werden." Und woher der hinzugefügte Wunsch: „dass der höhere, von *Voss* so kräftig verfolgte Zweck durch diese *Persönlichkeiten* nicht leiden möge"?

Beschuldigung solches *Wollens*, Beschuldigung, wodurch die *Person* verletzt worden, hat sich der Antisymboliker nicht erlaubt. Könnte die erwähnte Andringlichkeit der mystischen Partey Sie irre gemacht haben? Ein ruhiger Leser des Buches wird vielmehr dieses finden.

Auf des jetzt lärmenden Symbolikers Herausfoderungen erhob sich endlich der Antisymboliker zum Versuch, der mystischen Indomanie den Eingang in die Schulen zu erschweren. Es ward gezeigt: *Creuzers* Symbolik sey nicht historische Mythologie, sondern ein Luftgespinnst von Unkunde des griechischen Alterthums, von Entstellung Homers, von Träumerey und Betrug aus Indien, nicht ohn' eigenen Betrug, von fast durchgängigen Unwahrheiten und Verfälschungen, die kein Beschöniger retten könne. Es ward gezeigt, *Creuzer* hasse Vernunft und Wahrheitforschung, ein Freund des pfäffischen Zwangglaubens; ursprüngliches Christenthum sey ihm die römische Kirchenneuerung, abgeleitet aus heidnischen Mysterien, die er, sammt Menschenopfer und Knabenschande, für heilige Religion gebe; Vorbild der Kirchengewalt sey ihm die altägyptische Pfaffenherrschaft, wo der Oberpriester in Gottes Macht Könige weihen und hinrichten durfte; und jede mystische Sonnengottheit deute auf des hildebrandischen Roms weltherrschende Kirchensonne. Die Beweise wurden geführt aus des Symbolikers Lehrschriften und Selbstbiographie, wo er sich freymüthig als römelnden Mystiker bekennt, und als Vertrauten der jesuitischen Sonnendiener *Görres* und *Stark*.

Die Antisymbolik also kämpft für freye Vernunft, für Sittlichkeit, für Rechte der Fürsten und der Völker, für Wissenschaft und unverdorbenes Christenthum. Sie kämpft gegen schädliche Wahnschriften mit Schriftbeweis.

Ob der Symboliker schaden *wolle*? Ob er mit klarer *Absicht* evangelisches Licht anfeinde, und hildebrandische Nacht begünstige? Das liegt abwärts. Der Antisymboliker vermutet bloss Unklarheit des Vernunfthassers, bloss mystische Benebelung, wovon der Leidende genesen kann.

In der Antisymbolik werden offene Vergehungen mit offenen Beweisen gerügt. Der Ausdruck ist, wie er muss, scharf und treffend; er ist der Sache gemäss, und durch Achtung der richtenden Welt gemässigt. Rügen mit Beweis wären *Persönlichkeiten*, weil das gerügte, das bewiesene Vergehen von einer Person ausging? Ein bequemer Satz für mystische Protestanten, wie *Stark*, wie *Ludw. Haller*, wie der *Stolbergische* Verleger; zum Glück aber kein Gesetz. Solch Ungesetz würde zu geistigem Vergehen auch leibliches Verbrechen in Schutz

nehmen. Jeder schleichende Widersacher des öffentlichen und des besonderen Wohls dürfte die überweisende Anklage, wie Verletzung seiner Person abfertigen, und der gekränkten Ehre wegen Genugthuung verlangen.

Ein ehrliebender Gelehrter muſste dem oft und höhnisch Gefoderten mannhaft stehen, und den geschwungenen Hieb tapfer zurückschlagen. *Creuzer*, sobald die Waffe hervorblinkte, floh. Kaum war der Anfang des ersten antisymbolischen Aufsatzes im May 1821 hier angelangt; stracks lieſs der Symboliker sich trösten durch einen mystischen Fackelzug und einen namlos verunglimpfenden Zeitungsbericht; stracks beschleunigte er selbst *Vossiana*, wo sein Beurtheiler, als Hausvater und Mensch, sollte gekränkt werden, und den Titel empfing: „Hoffartsnarr."

Hier, hier war es auf *Persönlichkeit*, auf bürgerliche Entehrung der Person, abgesehen. Die Antisymbolik, den gelehrten Kampf auskämpfend, verschob das Persönliche bis auf Weiteres.

Eben so wenig sind *Daub* und *Schwarz*, die der Symboliker in der Selbstbiographie als Gleichdenkende hervorzog, schädlicher *Absichten* beschuldigt, und dadurch an der *Person* gekränkt worden. Urkundliche Thatsachen, nicht beweislose Anschuldigungen, hat die Antisymbolik den Erwägenden vorgelegt. Durch *Daubs* Mitwirkung ward *Creuzer*, wie er rühmt, hier Professor der Philologie, durch ihn wahrscheinlich auch Schellingischer Symbolseher; und der päpstelnden Symbolik wegen ertheilten ihm *Daub*, der Papstverehrer, und der gutmüthige *Schwarz*, als ächtprotestantische Doctoren der Theologie, die theologische Doctorwürde. Sie werden diese Beförderungen ungeschehen wünschen, sobald sie ihre Scheu vor classischer und theologischer Wissenschaft überwältigen.

Was denn sagen wir dazu, daſs in der Neckarzeitung ein Namloser, scheinbar fremd den heidelbergischen Verhältnissen, gar nichts Wissenschaftliches in der Antisymbolik wahrnimmt? Der freundliche, still wirkende Mann erkennt nur wüthige Persönlichkeiten, und verlangt, daſs die Regierung beiden Parteyen Stillschweigen gebiete. Sehr wünschenswerth dem verstummten Symboliker! Eine weise Regierung mischt sich in keinen gelehrten Streit. Selbst des Erliegenden Nothgeschrey, selbst *Vossiana*, zu beurtheilen, überläſst sie den Gelehrten und Wohldenkenden. Sonst hätte sie hier Anlaſs, dem schwerbeschuldigten Symboliker, nicht Stillschweigen zu gebieten, sondern öffentliche Verantwortung.

Aber die Symbolik und die Antisymbolik stehen vor dem geistigem Gerichte der Sachkundigen, die mit Ernst bedenken, daſs dieser Streit einen wichtigen Punct der Wahrheitforschung betrifft, und, was noch weit wichtiger ist, überhaupt Freyheit der Wahrheitforschung. Warnende Vorzeichen häufen sich mehr und mehr. Möchten doch aufmerken alle Freunde des Vaterlandes und der Menschlichkeit! Möchten sich vorsehen die Lenker der öffentlichen Meinung, daſs nicht eintreffe, was Cicero sprach! *Quamquam nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea, quae imminent, non videant, aut ea, quae vident, dissimulent: qui spem Catilinae (Jesuitarum) mollibus sententiis aluerunt, conjurationemque nascentem non credendo corroboraverunt.*

Heidelberg, im May 1824.

Johann Heinrich Voſs.

Hildesheim, im Königreich Hannover.

Die hiesige, hildesheimische Zeitung enthält in No. 51 Folgendes. „In Erwiederung auf den sonderbaren Artikel, welchen die Casseler allg. Zeitung in No. 110 enthält, betreffend das so eben zu Ilmenau in der Voigtschen Buchhandlung erschienene Werk: „Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen-Cassel, nach ihrer Geschichte und Strafbarkeit dargestellt u. s. w. Von *Joh. von Horn*", wird Folgendes bemerkt:

1) Das Werk ist aus den glaubwürdigsten Quellen geschöpft, welches daraus sofort bewiesen werden kann, daſs der Verfasser §. 23 urkundlich die Unrichtigkeit eines officiellen, von einem Polizeybeamten herrührenden, Artikels der Casseler allg. Zeitung vom J. 1823, gegenwärtige Verschwörungssache betreffend, gezeigt, auch S. 363 ff. wichtige Fehler der Oberpolizeydirection, bey der Untersuchung, gerügt hat. Diese Stellen des Werkes haben ohnstreitig jenen neuen Artikel der Casseler Zeitung veranlaſst, in Ansehung dessen der Verfasser jenes Werkes bereits Beschwerde erhoben, und auf Bestrafung des Urhebers angetragen hat. (Noch vor Erledigung dieser Beschwerde wurde der Urheber jenes Artikels der Casseler Zeitung arretirt, und in das Castel gesetzt.)

2) Die einzelnen Bogen des Werkes sind vor der Herausgabe drey Censurbehörden verschiedener Länder, unter welchen die Hessen-Casselsche, vorgelegt, zum Theil auch Sr. königlichen Hoheit, dem Kurfürsten, selbst. Dieser gab in einem Cabinetschreiben d. d. Cassel, den 23 Novemb. 1823, dem Verfasser des gedachten Werkes nicht nur seine Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen, sondern foderte ihn auch auf, der Aufklärung gegenwärtiger Verschwörung den möglichsten Fleiſs zu widmen.

3) Diesen Wunsch hat der Verfasser durch

gegenwärtiges Werk erfüllt, welches mit unverkennbarem Fleiss, mit Umsicht und Unparteylichkeit gearbeitet ist, und deswegen auch fortdauernd eine, in der deutschen Literatur seltene, Sensation erregt.

4) Das Wahrheitsgefühl des Menschen ist stark. Jeder, welcher diese Schrift liest, wird sagen: „das ist Wahrheit," so muss die Sache sich verhalten u. s. w.

5) Die Feder des Verfassers ist immer nur dem Interesse der Fürsten gewidmet gewesen. So ist seine vorjährige Schrift über den Guelfenorden geschrieben; so seine jetzige. Die Bemühungen des Verfassers haben die Fürsten durch verschiedene Ehrengeschenke erkannt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

Folgende empfehlenswerthe Bücher sind in unserem Verlage erschienen, und durch alle *soliden* Buchhandlungen zu beziehen:

Ansicht momentaner Krankenheilungen durch gläubiges Gebet, aus dem Standpuncte des Christenthums. Ein Nachruf in das Jahr 1821. Mit dem Motto: Witterungszeichen am Himmel wisst ihr zu beurtheilen, aber die Zeichen der Zeit könnt ihr nicht verstehen. Matth. 16, 4. Von einem katholischen Seelsorger des Bisthums Würzburg. gr. 8. geheftet 8 gr. oder 30 kr.

Wir sind überzeugt, dass diese äusserst interessante und längst erwartete Schrift allgemeinen Beyfall findet.

Aufgaben, 250, aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Classen der Volksschulen. 8. geheftet. 3 gr. oder 12 kr.

Büssel, *A. J.*, die Hochalpe. Ein Schweizer-Roman in 3 Abtheilungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Fani's, *S. M.* Dabistan, oder: von der Religion der ältesten Parsen. Aus der persischen Urschrift von *F. S. Gladwin* ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von *F. v. Dalberg*. Nebst Erläuterungen und einem Anhange: Die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue, unveränderte Ausgabe. 8. geh. 10 gr. oder 40 kr.

Fritz, *Ph.*, Homilien und Predigten, zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Gehrig, *J. M.*, Beyträge zur Erziehungskunde. In Reden gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Erste Lieferung. 8. geh. 9 gr. oder 36 kr.

Die zweyte Lieferung dieser lehrreichen und mit so vielem Beyfalle aufgenommenen *Beyträge zur Erziehungskunde* erscheint zur *Herbstmesse* d. J.

Fritz, *Ph.*, der im Geiste Jesu betende Christ. Ein Gebetbuch für gebildete Katholiken. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weissem Druckpapier. 8 gr. oder 36 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 12 gr. oder 48 kr.

Gehrig, *J. M.*, die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weissem Druckpapier 6 gr. oder 24 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 8 gr. oder 30 kr.

— —, der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer, nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpapier 12 gr. oder 48 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. Dasselbe auf Velinpapier 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese drey Gebetbücher eignen sich ihres vortrefflichen Inhalts wegen ganz vorzüglich zu Geschenken, sowohl für die Jugend, als auch für Erwachsene. Ihr Aeusseres ist gleichfalls empfehlenswerth.

— —, XIII Predigten als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christl. Religion und Sittenlehre. 8. geheftet 12 gr. oder 48 kr.

— —, Sittenspiegel, oder: Beyspiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, und auch zum Gebrauche für Katecheten. 8. gebunden 8 gr. oder 30 kr.

Dieses gehaltreiche Buch des allgemein geschätzten Hrn. Verfassers eignet sich ganz vorzüglich zu Schulprämien, in welcher Hinsicht wir es auch bestens empfehlen. In Partieen zu 25 Exemplaren erlassen wir solche für 10 fl., wenn man sich *direct* an uns wendet, und den Betrag *portofrey* einschickt.

— —, Wie gelangt man zu der Ueberzeugung, dass das Christenthum Gottes-Werk sey? Beantwortet an Gebildete. 8. geheftet 6 gr. oder 24 kr.

Sappho und Phaon, oder der Sturz von Leukate. Nach dem Englischen von *Sophie Mereau*. Neue, unveränderte Ausg. 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Schön, Dr. und Prof., Ueber die Witterung und Fruchtbarkeit des Jahres 1823, oder Beobachtungen, als Fortsetzung seiner über denselben Gegenstand für die Jahre 1818—1822 herausgegebenen Schriften. gr. 8. geheftet 6 gr. oder 24 kr.

Ueber die Fortbildung der Elementar-Lehrer. In einem Schreiben eines Districts-Schulinspectors an die Herren Vorsteher der Schullehrer-Conferenzen seines Districtes. 8. geheftet 3 gr. oder 12 kr.

Unter der Presse befindet sich, und erscheint bis Michaelis:

Selchow, Dr. *J. H.*, Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein Lesebuch für die Jugend. Mit illum. Kupfern. 8.

Worauf wir Aeltern, Vormünder und Erzieher hiemit im Voraus aufmerksam machen.

Würzburg, im Monat Juny 1824.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Bey *Franzen* und *Grosse* in Stendal erschienen so eben, und sind an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Dr. *S. G. Vogels*, Geheimen Medicinalrathes, Leibarztes, Professors u. s. w., allgemeine medicinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung seines Krankenexamens. 1r Thl. gr. 8. 1 Rthlr.

Ueber den in dem Leben und der Gesundheit des Menschen bestehenden Dualismus. Eine gemeinnützige Abhandlung für Leser gebildeter Stände. Von dem Obermedicinalrath und Professor Dr. *C. F. L. Wildberg*. gr. 8. 6 gr.

Diese Anzeige, um das Publicum von dem Daseyn dieser beiden Werkchen in Kenntniss zu setzen; zur Empfehlung derselben etwas hinzuzufügen, wäre wohl überflüssig; die Namen der Herren Verfasser bürgen für ihren Werth.

Bey *Enslin* in *Berlin* ist so eben erschienen:

Bibliotheca juridica
oder
Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, besonders aber vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1823 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit und deren Hülfswissenschaften, mit Einschluss der Diplomatie, Polizey und Cameralwissenschaft.
Nebst einem Materienregister.
gr. 8. Preis 16 gr. Cour.

Dieses Verzeichniss enthält etwa 5000 Büchertitel, und schliesst sich an die übrigen von mir herausgegebenen Bücherverzeichnisse über die einzelnen Zweige der Literatur an.

Bey *Enslin* in *Berlin* ist so eben erschienen:

Bibliotheca philologica,
oder
Verzeichniss der in älterer und neuerer Zeit, besonders aber vom Jahre 1750 bis zu Ende des Jahres 1823, in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Philosophie. Nebst einem Materienregister. gr. 8. 8 gr.

Im Verlag der *Kesselringschen* Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Sickler, Dr. *F. C. L.*, die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem Semitischen Sprachstamme nahe verwandter Dialekt, aus historischen Monumenten erwiesen. 2 Th. 4. 1824. 4 gr.

Landtagsverhandlungen im Fürstenthum Hildburghausen. 1823. 3ter Band. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 8 gr.

Altenburg, Methodische Anweisung, das griechische Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen; in Paradigmen dargestellt, nebst einem Anhange von Beyspielen zum Uebersetzen, enthaltend die Syntax des griechischen Zeitworts, und einem Wörterbuch. 8. 1824. 18 gr.

Hossfeld, J. W., Forsttaxation, in ihrem ganzen Umfange. gr. 8. 1824. 3 Rthlr. 16 gr.

Dr. *C. G. Rebs*,
Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache,
für
den öffentlichen und Privatunterricht.
8. Leipzig, bey *A. Wienbrack*. Preis 12 gr. (in Partien von 20 und mehrern Exemplaren zu 8 gr.)

Dieses Buch leistet das, was der Titel verspricht. Es macht nämlich den Schüler nicht nur auf eine *einfache* und *naturgemässe* Weise mit den Sprachtheilen bekannt, sondern setzt ihn auch in den Stand, von der erlangten Sprachkenntniss einen sicheren, und auf Selbstbewusstseyn gegründeten Gebrauch zu machen. Mehr bedarf es wohl nicht, um diese Schrift allen Lehrern, die bisher über den wichtigen und schwierigen Punct der Sprachbildung noch unsicher waren, aufs Beste zu empfehlen.

So eben ist erschienen:

Dr. *Karl Friedrich Naumann*, *Andeutungen zu einer Gesteinslehre*, zunächst in Bezug auf die krystallinische Kieselreihe. 8. Leipzig, bey *A. Wienbrack*. 12 gr.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 33.
JUNY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der seitherige zweyte Prediger zu St. Nicolai in Quedlinburg, Hr. *Karl Gerhard Haupt*, Verfasser der biblischen Real- und Verbal-Encyklopädie und anderer Schriften, ist von der Königl. Kirchen- und Schul-Commission zu Magdeburg zum Oberprediger an der gedachten Kirche ernannt worden.

Se. M. der König von Preussen haben den ord. Prof. in der jurist. Facultät der Universität Bonn, Dr. *Mackeldey*, zum Geheimen Justizrath, desgleichen den bisherigen ausserord. Prof. in der evangelisch-theolog. Facultät derselben Universität, Dr. *Sack*, zum ordentl. Professor in gedachter Facultät ernannt.

Hr. Geheime Legationsrath *Hennings* zu Gotha, Herausgeber des deutschen Ehrentempels, hat von Sr. königl. Majestät, *Friedrich VI.* von Dänemark, die grosse goldene Verdienst-Medaille als Beweis hoher Zufriedenheit für dieses Unternehmen erhalten.

Der bisherige Director und Schulinspector zu Memel, Hr. *J. S. Rosenheyn*, hat den Ruf zur Direction des königl. preuss. Gymnasium zu Lyck in Ostpreussen erhalten und angenommen.

Die erledigte erste Professur und das Inspectorat an der Ritterakademie zu Lüneburg ist dem bisher. zweyten Professor, Hn. Dr. *Sachse*, und die dadurch vacant gewordene zweyte Professur Hn. Prof. *F. J. Becker* ertheilt worden.

Hr. Dr. und Prof. *Sprengel* zu Halle, Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe, hat auch den schwedischen Nordstern-Orden erhalten.

Der als Schriftsteller bekannte Mathematikus an der Bürgerschule zu Naumburg, Hr. *M. Amadeus Wiessner*, ist Diakonus in Belgern geworden.

Hr. Dr. *Ernst Reinhold*, ein Sohn des unvergesslichen Philosophen, der selbst ehemals (von 1787—1794) eine Zierde der Universität Jena war, ist von Kiel, wo er Privatdocent an der Universität und Lehrer am Gymnasium war, als ord. Prof. der Logik und Metaphysik nach Jena berufen worden, und bereits dahin abgegangen.

Hr. M. *Gustav Heinr. Heydenreich*, bisher. Prediger zu Rehmsdorf, hat das Diakonat in der Stadtkirche zu Weissenfels erhalten.

Auf der Univ. zu Rostock hat der bisher. Privatdocent, Hr. Dr. jur. *Huschke*, die erledigte ordentl. Professur der Rechte erhalten.

Der im Holsteinischen bisher prakticirende Arzt, Hr. Dr. *Struve*, ist zu Ende vor. Jahres Professor der Therapie und Klinik bey der Universität zu Dorpat geworden.

II. Nekrolog.

Am 12 Jan. 1824 starb zu Braunschweig Dr. *Joh. Heinr. Wilh. Ziegenbein*, Abt zu Michaelstein, Consist. Rath und Director der Schulanstalten des fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig, geb. 1766. An unserer A. L. Z. hat er als Recensent im Fache der Theologie Antheil genommen.

Am 14 Jan. der erste Prediger an der St. Magnuskirche zu Braunschweig, *Joh. Karl Friedr. Witting*, im 64 J. d. Alt.

Am 18 Jan. zu Waldenburg der, auch als Schriftsteller bekannte, fürstl. Schönburg. Hofrath und Leibarzt, Dr. *Joh. Christian Traugott Schlegel*, im 78 J. d. Alt.

Am 28 Jan. auf seinen Gütern zu Altorf im Badenschen der berühmte Diplomat *Johann von Türkheim*, geb. zu Strasburg, im 78 J. d. Alt.

Am 28 Jan. zu Paris der berühmte Orientalist *Aug. Matthieu Langlès*, Mitglied des Instituts, im 61 J. d. Alt. (geb. 1763.)

Am 11 Februar starb zu Berlin der Prof. *August Christian Stützer*, Lehrer der Kriegsgeschichte und Militär-Geographie und Mitglied der Studien-Direction bey der Königl. Allgemeinen Kriegsschule, im 59 J. d. Alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Jubilate-Messe 1824 erschienen folgende Bücher bey *A. L. Reinicke* in Halle und Leipzig:

Addison's Cato, a Tragedy. Mit Accenten für die Ausſprache, hiſtoriſchen Erläuterungen und einem erklärenden Wörterverzeichniſſe verſehen. Dritte Auflage. 8. 18 gr.

Αρχιμηδους του Συρακουσιου Κυκλου *μετρησις.* *Archimedis*, des Syrakuſaners, Kreismeſſung. Mit einem Commentar begleitet von Dr. *E. F. Junge.* Mit Kupfern. gr. 8.

Die engliſche Ausſprache. Eine tabellariſche Ueberſicht, nach richtigen proſodiſchen Regeln entworfen. Als Zugabe zu jeder engliſchen Grammatik brauchbar. Zweyte Auflage. 8. 6 gr.

Fries, Hofr. *J. F.*, in Jena, polemiſche Schriften. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Heydenreich, E. F. A., über das gröſste Gebrechen meines Zeitalters, in freymüthigen Betrachtungen über die jetzt herrſchende Gleichgültigkeit gegen Religion und Chriſtenthum. gr. 8. 20 gr.

Maaſs, Dr. *J. G. E.*, Grundriſs der Logik. Zum Gebrauch bey Vorleſungen. Vierte, verbeſſerte Ausgabe. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Nebe, Dr. *J. A.*, Gr. Herzogl. Gen. Superintendent in Eiſenach, die Gefahr, ſich auszupredigen. Winke und Vorſchläge für angehende Prediger, zur Prüfung empfohlen. Neue, durch eine Abhandlung über Gedächtniſs-Predigten vermehrte Ausgabe. 8. Schrbp. 20 gr. Druckpap. 16 gr.

Bey *K. H. Reclam* in Leipzig ſind erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zu einer reinſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitkunde, als Vorarbeiten für eine künftige ſtrengwiſſenſchaftliche Naturlehre derſelben, herausgegeben von Dr. *F. E. Beneke*, Privatdocenten an der Univerſität zu Göttingen. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Eine *reinſeelenwiſſenſchaftliche* Theorie der Seelenkrankheiten iſt ein ſo neues, und doch (da ja ſie allein das innerſte Weſen derſelben kennen lehren würde) ein ſo reiche Früchte für die Wiſſenſchaft und für die Praxis verſprechendes Unternehmen, daſs es wohl in hohem Maſse die Aufmerkſamkeit aller derjenigen in Anſpruch nehmen muſs, welchen die Aufhellung dieſes gewiſs nicht unwichtigſten Zweiges der Heilkunde am Herzen liegt. Die vom Vf. mitgetheilten Erläuterungen ſind überdieſs keinesweges auf leere Speculationen, ſondern *rein auf Beobachtungen* gegründet, die er mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt und vielfach wiederholt angeſtellt hat; und zwar weniger auf Beobachtungen des kranken Seelenlebens (deſſen Erſcheinungen meiſtentheils zu verwickelt und zuſammengeſetzt ſind, als daſs wir aus ihnen *unmittelbar* die gehörige Belehrung ſchöpfen könnten), als des *geſunden* Seelenlebens, mit welchem jenes (wie der Vf. zeigt) durchaus nach *denſelben* Geſetzen ſich entwickelt. Zu dieſer Einſicht iſt er durch die eigenthümliche Methode gelangt, nach welcher er die Seelenlehre behandelt, und welche, indem ſie ganz mit der Methode übereinſtimmt, deren man ſich in den übrigen Naturwiſſenſchaften bedient, in kurzer Zeit jene Wiſſenſchaft zu gleicher Vollkommenheit, wie dieſe, zu ſteigern verſpricht. Auſser den gewöhnlich als Seelenkrankheiten aufgeführten Gattungen, ſtellt der Vf. auch die Unſittlichkeit, die falſchen Weltanſichten und die Unluſtaffecte, als ſolche dar, und entwickelt ihre Natur und Heilmethode nach denſelben Geſetzen.

Schutzſchrift für meine Grundlegung zur Phyſik der Sitten, herausgegeben von Dr. *F. E. Beneke.* gr. 8. 8 gr.

Der Vf. rechtfertigt in dieſer Schrift die ſeiner Sittenlehre eigenthümlichen Lehrſätze gegen die Vorwürfe, welche ihr von dem reinen ſittlichen Gefühle und von mehreren verbreiteten Anſichten aus gemacht werden könnten, indem er zeigt, daſs ſie jenem, ohne im geringſten mit ihm in Widerſtreit zu treten, durch ſeine wiſſenſchaftliche Aufklärung, die wahre Weihe giebt; dieſe, eben hiedurch, von manchen irrigen Behauptungen reinigt.

In meinem Verlage iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prodromus
Florae Monaſterienſis
Weſtphalorum,
auctore
C. M. F. à Boenninghauſen,
J. U. D., Conſil. Reg., Commiſſ. Cataſtri Gener., nonnull. Societ. litt. Sodali.
Phanerogamia.

8. in ſaubern Umſchlag geheftet, 1 Rthlr. 8 gr.

Münſter, am 20 May 1824.

Friedrich Regensberg.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung aller Colliſionen zeige ich hierdurch an, daſs von:

Histoire de la révolution française depuis 1789, jusqu'en 1814, par J. A. Mignet. 2 Vol.

welche ſo eben bey *Firmin Didot* in Paris erſchienen, von mir eine Ueberſetzung beſorgt, und baldigſt erſcheinen wird. Das Buch iſt mit wahrhaft hiſtoriſchem Geiſt, höchſt geiſtreich geſchrieben. Die Ueberſetzung wird mit Einſicht und Liebe, wie es das Original verdient, gearbeitet, und auch die Zuſätze und Berichtigungen des Verfaſſers und ſeiner Pariſer Freunde, wie des Ueberſetzers, erhalten, und in einem Bande ausgegeben werden.

Jena, im May 1824.

Friedrich Frommann.

Anzeige für praktiſche Juriſten.

Im Verlage des Unterzeichneten wird Johannis d. J. erſcheinen:

Allegate
zum
Allgemeinen Landrechte, Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depoſitalordnung, Sportel-Caſſen-Reglement, Sporteltaxe und dem Stempelgeſetze der preuſſiſchen Staaten, der auf einander Bezug habenden Vorſchriften derſelben, ſo wie der noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Geſetze und Verfügungen der Juſtiz-, Polizey- und Adminiſtrativen Behörden u. ſ. w.
Von
C. L. P. Strümpfler,
Land- und Stadt-Gerichts-Director in Gardelegen und Hofgerichtsrath.
In 2 Bänden.

In den Allegaten iſt die §§. Folge der Geſetzbücher beybehalten, und zu denſelben nach deren Folge und mit Hinweiſung auf die betreffenden §§. ſind die Allegate aufgeſtellt, und die geſetzlichen Vorſchriften extrahirt. Von ähnlichen Werken unterſcheidet ſich dieſes dadurch, daſs bey den §§. der Geſetzbücher nicht bloſs ſämmtliche noch geltende, ſie beſtätigende, abändernde, aufhebende oder erläuternde allgemeine Geſetze und Verordnungen vollſtändig reſp. allegirt und wörtlich extrahirt ſind, ſondern daſs auch bey den §§. die auf einander Bezug habenden §§. der obigen Geſetzbücher und die Parallelſtellen allegirt ſind, welches im praktiſchen Dienſt ſich ſehr oft als nützlich bewährt, und daſs auch die *allgemeinen polizeylichen und adminiſtrativen Vorſchriften*, inſofern ſie den Juriſten zu wiſſen nöthig ſind, *beſonders in Hinſicht der Provinzen links der Elbe*, dabey nicht überſehen ſind.

Das Allegiren der erläuternden, abändernden oder beſtätigenden Geſetze und Verordnungen iſt bey den einzelnen §§. der Geſetzbücher nach chronologiſcher Ordnung geſchehen, weil es oft zum richtigen Verſtehen und zur Anwendung nöthig iſt, zu wiſſen, wie ſie auf einander folgen.

Sämmtliche geſetzliche Vorſchriften, die in den Werken, worauf die Juriſten Bezug nehmen, enthalten ſind, ſind reſp. allegirt und extrahirt; auch iſt für die möglichſt vollſtändige Anführung aller ergänzenden, abändernden, beſtätigenden und erläuternden Verfügungen geſorgt.

Das *ganze Werk* wird circa 50—60 Bogen *in groſs Octav* umfaſſen, und auf gutem weiſsem Papiere gedruckt; der erſte Band (die Allegate zum Landrechte enthaltend) iſt bereits unter der Preſſe; der zweyte Band (die Allegate zur Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Depoſital-Ordnung, Sportel-Caſſen-Reglement, Sporteltaxe und Stempelgeſetz enthaltend) erſcheint zu Michaelis.

Da es bey dieſem Unternehmen ſowohl von Seiten des Herrn Herausgebers, als des Verlegers, weniger auf Gewinn, als auf Gemeinnützlichkeit abgeſehen iſt: ſo wird der Preis *ſehr niedrig*, wenigſtens nicht über 1 Rthlr. 16—20 gr. *für beide Bände* zu ſtehen kommen. Alle Buchhandlungen nehmen Beſtellungen darauf an.

Sammler, welche ſich in portofreyen Briefen direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey.

Magdeburg, im May 1824.

Der Buchhändler Rubach.

So eben iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. Monat April.

Allgemeine Schulzeitung. Monat April.

Monatſchrift für Predigerwiſſenſchaften. 6r Bd. 3s u. 4s H. (März und April.)

Darmſtadt, d. 4 May 1824.

C. W. Leske.

Es hat die Preſſe verlaſſen, und iſt bey der *Keſſelringſchen Hofbuchhandlung* in *Hildburghauſen* in Commiſſion zu haben:

Actenmäſsige Darſtellung der Verhandlungen im Herzogl. Sachſen-Gothaiſchen Geſammthauſe über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abſchluſſe des Römhilder-Receſſes vom 28 July 1791 vorhergingen. Ein Nachtrag zu den Unterſuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hauſe Sachſen. gr. 8. 1824. 12 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Härderer, Fr., die kleine Rechenschule. Eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungs-Aufgaben aus den, im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten. 2s Bändchen. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Nachdem der Verfasser in dem ersten Bändchen die Schüler auf eine äusserst einfache Weise durch wohlgeordnete Uebungs-Aufgaben mit allen Fällen, die in den vier Grundrechnungen in ungleich benannten Zahlen vorkommen, bekannt gemacht hat, sucht er sie in diesem zweyten Bändchen mit den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten vertraut zu machen. Eine Schwierigkeit des Rechnens lernt der Schüler nach der anderen auf eine selbstthätige Weise auffinden und überwinden, seine Geisteskraft daran entwickeln und üben, und sich das Rechnen für seinen einstigen Beruf mit vieler Gründlichkeit aneignen. Die zusammengesetzten Aufgaben, zu deren Lösung also mehrere Rechnungsarten angeordnet werden müssen, enthalten die vier Grundrechnungsarten in allen möglichen Verbindungen.

Da der Verfasser in mehreren Jugendschriften schon Beweise gegeben hat, dass er mit dem Geiste der Elementarschule fürs Leben vertraut sey, und daher nicht nur den Stoff des Unterrichts kenne, sondern auch wisse, auf welche Weise er zur Veredlung des jugendlichen Geistes abgestuft und gelehrt werden müsse: so bedarf dieses zweyte Bändchen keiner weiteren Empfehlung; der Name seines Verfassers bürgt für dessen Werth.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Lexikon der Gärtnerey und Botanik.

Herr Doctor und Professor *Dietrich* hat jetzt zu seinem *vollständigen Lexikon der Gärtnerey und Botanik, oder alphabetischen Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse,* den 10ten Nachtrag geliefert, *Witsaria* bis *Zygodon*, nebst einem Anhange von neuen Pflanzen, und die resp. Subscribenten können selbigen in ihren Buchhandlungen gegen $2\frac{1}{4}$ Rthlr. abfordern lassen. Auch ist der 1ste und 2te Band des Hauptwerks neu verbessert erschienen, und dieses einzig vollständige Werk über Gärtnerey und Botanik besteht nun aus 20 Bänden, jeder zu $2\frac{1}{4}$ Rthlr. im Subscriptions, oder 3 Rthlr. im Ladenpreise. Mehrere Theile sind noch einzeln zu haben, besonders der neu gedruckte 1ste und 2te Band und die letzteren der Nachträge, wesshalb man sich an jede gute Buchhandlung wenden kann. Vollständig sollte dieses Werk in jeder Garten-, Botanischen- und Oekonomischen Bibliothek angetroffen werden.

Die Verleger, *Gebrüder Gädicke* in Berlin.

Neue Verlagsbücher von *A. Wienbrack* in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt sind:

Naumann, Dr. *M. E. A.*, *Skizzen aus der allgemeinen Pathologie.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *einige Bemerkungen über das Gemein-Gefühl im gesunden und im krankhaften Zustande.* 8. 18 gr.

Von demselben Verfasser sind 1822 u. 1823 in derselben Verlagsbuchhandlung herausgekommen:

Kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritätsgesetze. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Grenzen zwischen Philosophie und Naturwissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere. 8. 16 gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Howship, John, practical observations on the symptoms, discrimination and treatment of some of the most important diseases of the lower Intestines and Anus* — erscheint in unserm Verlage in kurzem eine gute deutsche Uebersetzung.

Berlin, den 1sten Juny 1824.

Schüppelsche Buchhandl.

Im Verlage der akademischen Buchhandlung in Kiel ist erschienen:

Burchardi, Dr. *G. C.*, Bemerkungen über den Census der Römer, mit besonderer Rücksicht auf Cicero *de Republ.* II., c. 22. gr. 8.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 34.
JUNY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Wittenberg und *Braunschweig.*

Der bisherige Rector des Lyceums zu Wittenberg, Hr. *F. T. Friedemann*, folgte zu Ende des vorigen Jahres einem Rufe zu dem Directorate des herzogl. Catharinen-Gymnasiums in Braunschweig, bey welcher Gelegenheit folgende Programme von ihm erschienen: a) *Phil. Melanthonis prima adumbratio locorum theologicorum ad indicenda emendat. sacr. annuo solemnia in Lyc. Witt. celebranda, denuo edidit et praefatus est Fr.* 17 S. 8. (Auch befindlich in *Miscell. Critt. Vol.* II. P. 2. p. 354—370.) In einer besonderen deutschen Vorrede S. I—IX nimmt der Verfasser Abschied von seinem bisherigen Berufskreise, namentlich von sämmtlichen Lehrern und den städtischen und Landesbehörden. b) *Abschiedsworte, zu seinen Schülern gesprochen* den 29 November 1823. Wittenberg, b. Zimmerm. 15 S. 8. Am Abende vor seiner Abreise brachten ihm seine Schüler unter Musik ein gedrucktes lateinisches Abschieds-Gedicht, im elegischen Versmass gefertiget von dem Primaner *Schöne;* der deutsche Musiktext war vom Prim. *Klotzsch.* — Die feyerliche Einführung in das neue Amt geschah den 7 Jan. 1824, wobey folgende Reden gehalten wurden, die (Braunschweig, b. Lucius. S. 40 in 8.) gedruckt erschienen: 1) Deutsches Abschiedswort (S. 1—5) des abgehenden Directors *D. Scheffler*, der als ordentlicher Professor der alten Literatur in das Directorium des herzogl. Carolinen-Collegiums überging; 2) deutsche Einführungsrede (S. 6—18) des Generalsuperint. *Hoffmeister*, Ritter des Guelfen-Ordens, und Pastor zu St. Petri; 3) lateinische Antrittsrede des neuen Directors (S. 19—35, mit erläuternden Anmerkungen); 4) deutsche Nachschrift des Letzteren, S. 36—40. Den beiden Directoren brachten die Schüler ein gedrucktes lateinisches Glückwünschungsgedicht in elegischem Versmasse, von dem Primaner *A. v. Garssen* gefertiget, und Abends, mit besonderer Genehmigung Sr. Durchlaucht, des regierenden Herzogs *Carl*, ein Lebehoch, mit Musik und Fackelzug. — Zum Beginn des neuen Cursus erschien von dem Director: *Lehrplan des herzogl. Catharineums zu Braunschweig für das Sommerhalbjahr* 1824, nebst vorläufigen Bemerkungen (Braunschweig, gedruckt b. Reichard, 26 S. 4.) Die Zahl der Schüler in den fünf Classen beträgt über 300, in Prima über 50. Die Zahl der Lehrer ist 12. 1) Director, 2) Past. *Schulze*, 3) Prof. D. *Steger*, 4) Prof. D. *Gelpke*, 5) D. *Hartwig*, 6) D. *Griepenkerl*, 7) D. *Elsser*, 8) Sprachl. *Garagnon*, 9) Collabor. *Skerl*, 10) Cant. *Bürger*, 11) Zeichnenl. *Reichard*, 12) Rechnen- und Schreibl. *Hirschnitz.* — Zu den neuen Einrichtungen gehören: die feststehende wöchentliche Conferenz aller Haupt-Classen-Lehrer, die Aufhebung aller für Nichtgriechen bisher bestandenen Nebenclassen, die Einführung feststehender Lehrbücher, eine lateinische Disputationsgesellschaft für die reifsten Primaner, metrische (wozu der Director eben seine „Praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse," Braunschweig, b. Lucius, herausgegeben hat) und griechische Stilübungen durch die ersten drey Classen, Erklärung deutscher Schriftsteller, Ordnung der durch *Köppens* angekauften Nachlass bedeutenden Schulbibliothek, u. s. w. Noch in diesem Jahre wird eine Vorschrift über Maturitätsprüfungen für akademische Abiturienten höchsten Ortes erwartet, und für beide Gymnasien in Braunschweig von den Directoren (des Martineums Prof. Dr. *Petri*) eine gemeinsam aus freyem Entschlusse entworfene Schul-

ordnung erwartet. — Noch enthält dieser Lehrplan die vollständige Angabe aller Hand-Lehrbücher und Ausgaben für alle Unterrichtszweige in allen Classen, mit Bemerkung der Preise, um eine höchstnöthige Uebereinstimmung hervorzubringen. — Die Lehrstelle für die englische Sprache ist noch unbesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Cottaischen* Buchhandlung zu Stuttgart erscheint:

Ueber
Kunst und Alterthum.
Von
Goethe.
Fünften Bandes Erstes Heft.

Inhalt. An Lord Byron. — Einzelnes. — Christus-Kind, nach Karl Marat. — Hagar, nach Guercino. — Voyage pittoresque en Sicile, par Ostervald. — Französische Steindrücke. — Isabey Voyage. — Royal Coronation. — Famiglie celebri. — Ancient unedited Monuments, by Millingen. — Le tre Porte del Battisterio, von Gazzini. — Schillers Briefe an Goethe; vom Jahr 1802. — Der Tod des Kralewitsch Marko, Serbisch. — Cain, von Lord Byron. — Die drey Parias. — Giotto's Abendmahl. — Amslers Madonne nach Rafael, und Thorwaldsons Portrait. — Maria mit dem Kinde, kleines Bildwerk. — Exetern-Steine. — Frithiof-Saga. — Biographische Denkmale, von Varnhagen von Ense. — Für Freunde der Tonkunst, von Rochlitz. — Junger Feldjäger in Spanien und Portugal, 1806 — 1816. — Alonzo, historischer Roman. — Boissereesche Gemälde-Sammlung in Steindruck. — Boissereesches grosses Domwerk. — Cölner Carneval. — Einzelnes. —

Bey *F. A. Helm* in Halberstadt ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Niemann, F., *Handbuch für Harzreisende*, mit 1 Charte vom Harz. 8. brosch. Ohne Charte 20 gr. geb. mit Charte 1 Rthlr. 8 gr.

Thiersch, Dr. B., *über das Zeitalter und Vaterland des Homer*. 8. brosch. 8 gr.

Cramer, Dr. F., Erzählung von den bey der Reise Ihrer K. H. der Kronprinzessin Elisabeth von Preussen durch die Provinz Sachsen, im November 1823 Statt gehabten Feyerlichkeiten. (Zum Besten der Heyerschen Waisen-Anstalt zu Aschersleben.) 4to. br. 12 gr.

Uebersetzungsanzeige.

Eine deutsche Uebersetzung von folgendem Buche:

Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily, by Jahn James Blunt. London, 1823.

wird in Kurzem erscheinen, was hiermit zur Vermeidung von Collisionen bekannt gemacht wird.

Darmstadt, d. 16 May 1824.

C. W. Leske.

Christian Friedrich Schnurrers, Kanzlers und Prälaten in Tübingen, Leben, Charakter und Verdienst, gezeichnet von *Christian Friedrich Weber*, Dekan und Stadtpfarrer in Tübingen, gedruckt in Kannstadt mit Richterschen Schriften, und in Commission bey der *Löfflundischen Buchhandlung* in Stuttgart. 1823. VIII u. 95 S.

Bey *Osiander* in *Tübingen* ist erschienen:

Der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs, von *Christian Heinrich Weber*, Adjunct des k. würtembergischen statistisch-topographischen Büreau. 1824. VIII und 70 S.

Bey *August Schmid* in Jena ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri coronae legis, id est commentarii in Pentateuchum karaitici ab Aharone ben elihu conscripti, aliquot particulas ex binis codicibus manuscriptis, altero Jenensi, altero Lugdunensi, primus edidit, latine vertit atque illustravit *Jo. God. Lud. Kosegarten.* LL. OO. P. P. O. etc. 4 maj. 2 Rthlr.

Dieses Werk enthält einen aus Handschriften geschöpften, neuen Beytrag zu der noch wenig bekannten Literatur der Karaitischen oder Protestirenden Juden, und liefert grössere Proben aus den Commentaren eines der berühmtesten Karaitischen Exegeten. Das erste Kap. handelt von diesem Schriftsteller und seinen Werken überhaupt. Das zweyte enthält die Einleitung zu dessen Commentar, welcher sich auch über die zwischen den Karaiten und

den übrigen Juden Statt findende Religionsverschiedenheit verbreitet, und die Grundsätze der Karaitischen Schrifterklärung entwickelt. Der Herr Herausgeber hat hier mehrere Untersuchungen beygefügt, über die aristotelischen Sätze der Rabbiner, über die Verwandtschaft des rabbinischen Sprachgebrauches mit dem Arabischen, und die der rabbinischen Prosodie mit der arabischen. Das dritte enthält den vollständigen ausführlichen Commentar über Gen. 4, 1. Das vierte den vollständigen Commentar über Gen. 49. Das fünfte den vollständigen Commentar über Deut. 33.

II. Vermischte Anzeigen.

Offene Erklärung.

Als ich im vorigen Jahre die *Kritik der neuen Preussischen Kirchen-Agende* ohne meinen Namen herausgab, wurde ich durch die in der Vorr. S. III — V angeführten Gründe dazu bewogen. Es sind aber indess Umstände eingetreten, welche es nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch zu fodern scheinen, dass ich mich auch öffentlich als Verfasser nenne. Ich thue diess also ohne Furcht vor Verunglimpfungen aller Art, denen ich mich von Seiten aller theologischen *Radical-Reformers* aussetze. Die Kritik trägt ja nur dieselben Grundsätze vor, welche ich bereits seit 20 Jahren mit solcher Bestimmtheit zu vertheidigen den Muth gehabt habe, dass seit meiner öffentlichen Erklärung im J. 1805 darüber kein Zweifel mehr obwalten kann. Ich werde auch ferner auf dieser Bahn fortschreiten, und die ganze Kraft meines Geistes und Lebens daran setzen, um, so viel an mir liegt, zu verhüten, dass der kirchliche Lehrbegriff nicht fort und fort dem Muthwillen und Hohn einiger in ihre Weisheit verliebter Klüglinge preisgegeben, und unsere evang. Kirche, was unvermeidlich scheint, wenn nicht Einhalt gethan wird, in einen verderblichen Particularismus aufgelöst werde.

Ueber die Kritik ist mir bis jetzt erst eine öffentliche Beurtheilung in den *theol. Jahrbüchern*, Januar 1824, zu Gesicht gekommen, worin auf eine sehr ehrenvolle Weise über Absicht und Leistung des Vfs. geurtheilt wird. Dagegen hat sich in der *Kirchen-Zeitung*, 1824, März, No. 27, ein Bericht vernehmen lassen, dessen Verfasser seinen Ingrimm über die in jener Schrift ausgesprochenen Grundsätze und über die officielle Empfehlung derselben (welche er, man weiss nicht, ob aus Unkunde oder Absicht, dem *K. Consist. der Provinz Sachsen* zuschreibt!) nicht verbergen kann. Er behauptet, die Kritik sey aus *Baumgarten's* Erl. der chr. Alterth. und anderen Schriften zusammengeschrieben. Er nennet den Ton, in welchem die Agenden-Sache verfochten werde, einen „*renommistischen*", und das Vorgeben, zwey abfällige Kritiken widerlegt zu haben, ein „*unredliches*", weil der Vf. in der Hauptsache des Tadels (??) den Gegnern Recht geben müsse. Die Kritik spreche dem Sinne ihres Vfs. kein empfehlendes Zeugniss; denn überall gehe er ganz sichtbar darauf aus, die Leser, statt zu überzeugen, zu *übertäuben* und zu *verwirren*, und was seinen Argumenten an innerem Gehalte abgehe, durch *vornehm thuende Absprecherey* zu ersetzen. Diess sey besonders da der Fall, wo er das Dogma in Schutz zu nehmen suche, welches die Agende, im Widerspruche mit allen *geläuterten Christenthums-Ansichten*, geltend machen will. Der Vf. suche mit *unbeholfenen Witzeleyen* über die Begründung hinwegzukommen, und breche mit *unverzeihlicher Anmasslichkeit* wichtige Dinge über das Knie. Der Berichterstatter weiss, dass es selbst *Lehrer der Theologie* giebt, welche sich ungemein *rechtglaubig gebehrden*, und darauf dringen, den jüngeren Freunden derselben das alte System, zur *herzlosen Handhabung für den Zweck der Kirche*, in das Gedächtniss zu pfropfen, ihnen aber und sich selbst gern die Freyheit gestatten, *ausser der Kanzel und dem Katheder über dasselbe, und wohl gar über alle Religion, zu spotten.* — Die *kirchenrechtlichen Grundsätze* der Kritik werden *ächt territorialistische* genannt, welche ihren histor. Stützpunct sogar in der Geschichte Constantin's und Karl's d. Gr. suchen, sich aber nicht treu blieben. Weiter wird geurtheilt, dass sich in den Urtheilen über die Länge der Predigten, und besonders über die Leichen-Predigten, ein Mangel an aller praktischen Erfahrung verrathe. Zuletzt wird, nach Androhung einer *fuga templi*, vor den *verächtlichen Schreyern*, welche sich nicht schämen, durch *beleidigende Zudringlichkeit* die königl. Weisheit *bestürmen* zu wollen, der Rücken gewendet.

Dieses ist der wesentliche und wörtlichtreue Inhalt jenes Berichtes, welchem ich die möglichste Publicität zu geben wünsche, um das, was ich in der Kritik S. 51, und hin und wieder über die „*rationalistische Humanität*" bemerkt habe, zu rechtfertigen. Einer förmlichen Widerlegung bedarf's nicht, und ich halte mich wirklich für zu vornehm dazu. Auch fodere ich den Berichterstatter so wenig zur Nennung seines Namens auf, dass ich ihn vielmehr bitte, mich und das Publicum damit zu verschonen! Doch mögen ein paar Bemerkungen für unbefangene Leser nicht undienlich seyn:

1) Gerade die *Renommisten* aller Gattung sind es, die ich von jeher, und zwar nicht ohne glücklichen Erfolg, bekämpft habe, und ferner bekämpfen werde. Da ich nun aus Ge-

schichte und Erfahrung weiss, dass die Geissel der Satyre und eine Dosis *salis Attici*, oder auch, nach Befinden, *caustici*, bey solchen Leuten von guter Wirkung sind: so habe ich sie, bey verschiedenen Curen, nicht ohne Erfolg angewendet. Es wäre doch unverantwortlich, wenn man mit dem anvertrauten Pfunde nicht wuchern, und sich des bewährtesten Mittels, den Dünkel und die Keckheit solcher Leute zu züchtigen, nicht bedienen wollte. Auf Schonung und zarte Behandlung dürfen diejenigen keinen Anspruch machen, welche durchaus keinen Widerspruch vertragen können, und keines Menschen schonen, welcher sich ihrer Dictatur nicht blindlings unterwerfen will.

2) Was den Punct von der „*vornehm thuenden Absprecherey*" betrifft, so verhält sich's damit also. Die von mir gezüchtigten Gegner der K. Agende stellen die Behauptung auf: die K. Agende enthalte Lehrsätze, welche mit der h. Schrift und mit allen geläuterten Christenthums-Ansichten in Widerspruch stehen. An eine nähere Begründung dieser Behauptung ist nicht zu denken; genug, diese geläuterten Männer haben es gesagt, und — so muss es ja wohl wahr seyn! Aber nun bedenke man die unerhörte Kühnheit, mit welcher ich es wage, solchen gründlichen Beweisen bloss die Auctorität von *Luther*, *Calvin*, *Gerhard*, *Grotius* u. s. w., ja, dem *sächs. Pastor* sogar die Concordien-Formel, entgegenzusetzen! Um Letzteres noch besser zu verstehen, muss man wissen, dass er die K. A. beschuldiget: „*die Lutheraner durch Crypto-Calvinismus zu bethören*"! Ich sollte meinen, in meinem Ausrufe: Man bedenke, die Concordien-Formel! (S. 86), liege eine prägnante Gründlichkeit, zugleich aber auch die möglichste Schonung wegen einer eben so ungereimten, als strafbaren Aeusserung.

3) Dass ich die Kritik aus *Baumgarten* „und aus den Schriften, welche die Geschichte der Liturgik behandeln", zusammengeschrieben haben soll, war mir neu und überraschend. Sollte das Letztere sich etwa auch bis auf die *Kirchen-Väter* beziehen: so möchte vielleicht etwas daran seyn. Aber im *Baumgarten* (den ich studirt habe, und den ich wieder zu Ehren gebracht zu haben, mich rühmen darf) stehet sicher nichts davon; und der Berichterstatter scheint daher nicht einmal bis zu *B.* gekommen zu seyn!

4) Dass ich im *Kirchenrechte* in der Geschichte *Constantin's* und *Karl's d. Gr.* einen Stützpunct suche und finde, will ich nicht in Abrede stellen; ja, ich füge noch hinzu, dass ich in diesen beiden grossen Geschichts-Momenten unendlich mehr Sicherheit finde, als in der so gepriesenen *Ur-Geschichte*, womit uns Leute, welche kaum die ersten Elemente der Geschichte wissen, einen blauen Dunst vormachen wollen. Wenn ich mir irgendwo das Feld zu behaupten zutrauen darf: so ist es im Geschichtlichen, und ich werde hier jeden Gegner ohne Furcht erwarten.

5) Dass man, um über *Länge (und Breite) der Predigten*, und über *Leichen-Predigten* urtheilen zu können, ausübender Geistlicher seyn müsse, war mir bisher unbekannt, und will mir auch jetzt noch nicht recht einleuchten. Indess muss ich doch bemerken, dass ich nicht nur wiederholte Vorlesungen über Homiletik gehalten, sondern auch in früheren Jahren oft gepredigt, ja sogar auch Leichen-Predigten und Sermonen gehalten habe.

6) Zum Beschluss füge ich noch die Nachricht hinzu, dass ich, sobald es meine mannichfaltigen Berufsgeschäfte und andere Arbeiten nur immer gestatten, *Beyträge zur Kritik des kirchlichen Lehrbegriffs, in besonderer Beziehung auf liturgischen und katechetischen Unterricht in der evang. Kirche*, herausgeben werde. Es soll darin der Unfug, welchen einige unserer verwegensten Vernünftler zu treiben fortfahren, so offen und deutlich aufgedeckt werden, dass hoffentlich allen Unbefangenen über die unerhörten Misshandlungen, welche die Kirchenlehre und ihre Vertheidiger fortwährend erleiden müssen, die Augen aufgehen werden. Ich hoffe, mit Gottes Hülfe, an einigen Oberläuterern ein solches Exempel zu statuiren, dass, wenn sie auch selbst incurabel seyn sollten, doch vielen Anderen die Lust vergehen wird, in solche Fusstapfen zu treten.

Bonn, am 30 May 1824.

D. *Augusti.*

Da ich früherhin meine Beyträge zu der Jen. Allg. L. Z. mit *S.* unterzeichnet habe, von Anderen späterhin dasselbe Zeichen für ihre Aufsätze gewählt worden ist, Einige aber mir diese unverdienter Weise beymessen: so erkläre ich zur Vermeidung fernerer Missverständnisse und zur Ablehnung des Verdachts, als wollte ich mir durch Stillschweigen fremdes Verdienst bey einigen Lesern aneignen: dass, da in den letzten Jahren überhäufte Geschäfte mich abgehalten haben, Beyträge einzusenden, seit dem November des Jahres 1821 (No. 210. 211) kein von mir herrührender Aufsatz in jenen Blättern abgedruckt worden ist, und dass ich meine künftigen Beyträge für dieselben auf eine andere Weise bezeichnen werde.

Göttingen, am 23 May 1824.

Georg Sartorius.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 35.

JUNY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. A. Binzer und H. A. Pierer. Zweyten Bandes erste Abtheilung. Altenburg, Literatur-Comptoir 1824. Lexikonoctav. Subscriptionspreis für jeden Band auf Druckp. 2 Rthlr., auf Schreibpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Alles zu umfassen, in *jedem* Fache vollständig zu seyn, ist der Zweck dieses Werks. Drey bis jetzt erschienene Abtheilungen enthalten bereits 27,500 Artikel; sämmtliche 12 Bände (jeder zu 2 Abtheilungen), auf welche das Werk berechnet ist, werden gegen 300,000 Artikel enthalten. Die Fortsetzung wird von jetzt an sehr rasch von Statten gehen, und noch im Jahre 1824 werden drey Abtheilungen, ausser den jetzt fertigen, erscheinen. Ausführliche Prospectus sind in jeder guten Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Altenburg, den 4ten Juny 1824.

Literatur-Comptoir das.

Bey *W. Lauffer* in Leipzig sind neu erschienen:

Rätze, J. G., die höchsten Principien der Schrifterklärung. 8. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

— — —, Erläuterungen einiger Hauptpuncte in Dr. *Fr. Schleiermachers* christl. Glauben, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Riess, A. H., Lehr- und Lese-Buch für Volksschulen. Dritte, umgearb. u. verb. Auflage 8. 15 Bogen. 6 gr. oder 27 kr.

Bergmann, A., allgemeine Schreib-Stunden für Schule und Haus; in 48 nach der Feder in Kupfer gestochenen Vorlegeblättern. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Ottmann, Fr., Sammlung interessanter geometrischer Lehrsätze und Aufgaben, zum Selbststudium für Anfänger in der Mathematik, und als Anhang zu jedem Lehrbuche der Elementar-Geometrie. Mit 158 geometr. Figuren 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Campan, Madame, die häusliche Erziehung, vorzüglich des weiblichen Geschlechts, von dem ersten Lebensjahre bis in das reifere Alter. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. Nach dem Franz. frey bearbeitet von *Wilhelmine v. Gersdorf.* 8. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Krug von Nidda, Fr. Skanderbeg. Heroisches Gedicht in 10 Gesängen. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 22 gr. oder 3 fl. 27 kr.

Venturini, C. Dr., Margaretha von Nordheim oder Ahnung und Schicksal. 2 Bde. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Bey *Enslin* in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen:

v. Bagensky und Klaatsch,
Das preussische Infanterie-Gewehr, nebst 3 Steindrücken und mehrern Tabellen. 2te, vermehrte Aufl. gr. 8. brosch. 16 gr.

Beschreibung
des Friedrich-Wilhelm-Seebades zu Putbus. gr. 8. geheftet, 6 gr.

Betrachtungen
über den, zwischen den Griechen und Türken bestehenden Krieg, von einem Griechen. A. d. Franz. von Dr. Z. 8 gr.

Die Blumensprache,
oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art. Achte, vermehrte Aufl. m. 1. ill. Kupfr. 12. br. 8 gr.

S. C. G. Küster (Superint. u. s. w. in Berlin), *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung durch* Dr. *Mart. Luther.* gr. 8. 8 gr.

F. Th. Poselger, allgemeine Grundsätze vom Gleichgewicht und Bewegung. M. 1. Kpfr. gr. 8. 18 gr.

Kupferstiche.

Abbildung der Ehrenpforte an der neuen Schlossbrücke zu Berlin, bey dem feyerlichen Einzug der Kronprinzessin von Preussen, am 28 Nov. 1823 errichtet von der Residenzstadt Berlin; in *aqua tinta*, von *Schwechten*. gr. Folio. 16 gr.

Ansichten, 24, Preussischer Städte, Gegenden und merkwürdiger Gebäude; zum Nachzeichnen und Illuminiren für die Jugend. Quer-Octav. br. 1 Rthlr.

Bildniss der Kronprinzessin von Preussen. Gestochen vom Prof. *Bollinger*. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.

— —, dasselbe, in Abdrücken vom ersten Hundert. 2 Rthlr.

Bildnisse des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preussen, in Form zweyer Medaillons auf einem Grossoctav-Blatt. 8 gr.

Anzeige,
die
Fortsetzung
der bisher vom
Prof. Dr. L. W. Gilbert
herausgegebenen
Annalen
der
Physik und der physikalischen Chemie
betreffend.

Die Annalen der Physik und der physikalischen Chemie, welche durch den Tod des Prof. *Gilbert* ihres mehr, als 25 jährigen Herausgebers beraubt wurden, haben durch dessen thätige und umsichtsvolle Redaction eine so bedeutende Stellung für die Wissenschaft erlangt, dass über den Werth einer Fortsetzung derselben gewiss nur Eine Stimme vorhanden seyn kann. Schon das Andenken, welches man einem hochverdienten Manne schuldig ist, verpflichtet zur Aufrechthaltung des in gewisser Hinsicht von ihm gestifteten Werkes, und noch mehr sind im gleichen Masse Publicum und Wissenschaft beeinträchtigt, wenn die Zahl der bestehenden Zeitschriften ohne innern Anlass vermehrt wird.

Beweggründe dieser Art haben mich bestimmt, das längst gefühlte, und bey dem Tode des Prof. *Gilbert* stärker hervortretende Bedürfniss einer von *hier* ausgehenden Zeitschrift, zu deren Herausgabe ich durch das Vertrauen der ausgezeichnetsten Physiker und Chemiker aufgefordert war, mit dem zu verknüpfen, welches jener unerwartete Verlust für einen grossen Theil des physikalischen Deutschlands nothwendig erzeugen musste.

Demnach bringe ich es hierdurch zur Kenntniss des grösseren Publicums, dass ich die Redaction der bisherigen *Gilbertschen Annalen* übernommen habe, und in kurzem die Herausgabe derselben beginnen wird.

Ich verbinde damit die Anzeige, dass an der bestehenden Einrichtung der Annalen für die nächste Zukunft nichts Wesentliches geändert wird, dass *Physik* und *Chemie* in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange nach, wie vor, die Hauptgegenstände des Inhaltes ausmachen, und dabey die erstere ihres Rechtes zur *mathematischen* Behandlung nicht beraubt werden soll; dass ferner die physikalischen Erscheinungen im Grossen oder die Inbegriffe der *Atmosphärologie* und *physikalischen Geographie*, wie bisher, die verdiente Aufmerksamkeit finden werden, und dass endlich Gegenstände anderer Wissenschaften, gleich denen der Künste und Gewerbe, in soweit ihre frühern Stellen behalten, als sie in näherer Verknüpfung mit dem physikalischen Studium stehen.

Die kräftige Unterstützung, welche das beginnende Unternehmen bereits hier und in Schweden gefunden hat, und von der Mehrzahl der bisherigen Mitarbeiter *Gilberts* nicht in Zweifel zu ziehen ist, giebt mir die Aussicht, dem Publicum Originalabhandlungen des bleibendsten Werthes vorzulegen; und eben so bedarf es wohl kaum der Erwähnung, dass *Berlin* mehr, als ein anderer Ort die Hülfsmittel darbietet, die ausländischen Erzeugnisse mit grösster Vollständigkeit zu geben.

Ich glaube mich demnach in den Stand gesetzt, die Anfoderungen der Wissenschaft befriedigen zu können, und sehe deshalb einer der früheren gleichen ermunternden Aufnahme mit Hoffnung entgegen.

Nachträglich bemerke ich, dass meine Wirksamkeit mit dem 77 Bande zunächst beginnt, und die am 76 noch fehlenden Hefte später nachgeliefert werden. Auch bin ich dem Publicum noch der Nachricht schuldig, dass nach einer Uebereinkunft mit dem Herrn Verleger, bey etwaiger zu grosser Anhäufung der Materialien, der Verspätung und gar Vernachlässigung derselben durch von Zeit zu Zeit erscheinende

Supplementbände

vorgebeugt werden soll, worüber zu seiner Zeit ein Näheres.

Berlin, den 1 May 1824.

J. C. Poggendorff.

Die äussere Form, die typographische Ausstattung und die Ausführung der Kupfer, bleibt fürs erste unverändert, in der Ueberzeugung, dem Publicum der *Annalen* damit Genüge geleistet zu haben.

Den resp. Abonnenten liefere ich, wie billig, die Monatshefte dieses Jahrgangs bis zum December *gratis* nach, da bey der Versendung

des ersten Heftes der Preis von 8 Rthlrn für den ganzen Jahrgang berechnet wurde; für die, wie schon erwähnt,

mit dem 77 Bande beginnende neue Folge der Annalen,
unter dem Titel:
Annalen der Physik und der physikalischen Chemie, nach L. W. Gilberts Tode fortgesetzt und herausgegeben von J. C. Poggendorff,

steht neuer Eintritt frey, und ist der Preis des 1 und 2 Bandes (oder des 5 bis 12 Heftes dieses Jahrgangs) auf 5 Rthlr. 8 gr. festgesetzt.

Dass durch vorläufige Anzeige als erscheinend schon öffentlich bekannt gemachte

General-Register zu den sämmtlichen 76 Bänden der Gilbertschen Annalen

hoffe ich gegen Schluss dieses Jahres versenden zu können.

Leipzig, im May 1824.

Joh. Ambr. Barth.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neues praktisches System der speciellen Nosologie, von Dr. *Christ. Friedr. Harless*, Ritter, königl. Geheimen Hofrath und Prof. zu Bonn u. s. w. *Erste Hälfte*, enthaltend die Grundlage des Systems, dann die Classen der Nerven- und Krampfkrankheiten, und der gesammten Fieber und Entzündungen. 41 Bogen, nebst 1 Bogen Vorrede und Zusätze. Preis 3 Rthlr. 21 gr., oder 6 fl. 33 kr.

Indem die Verlagshandlung dieses Werk, welches ohne Zweifel sich an diejenigen reihet, die der Wissenschaft zur wesentlichen und bleibenden Bereicherung gereichen, und das Interesse der Lehrer, wie der Lernenden, in Anspruch nehmen, nur seinem Titel nach anzeigt, glaubt sie jedes Beysatzes zu seiner Empfehlung — die sich auch ohnehin der Herr Verfasser ausdrücklich verbeten hat, überhoben seyn zu können. Sie fügt bloss hinzu, dass dieses unter obigem Titel für sich bestehende Werk auch zugleich den von Vielen längst erwarteten *zweyten Band von des Herrn Verfassers Handbuch der ärztlichen Klinik* (wovon bekanntlich der erste Band im Verlage der Weidmannischen Buchhandlung erschien) bildet, und dass es daher auch unter dem *zweyten* Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik. Zweyter Band. Erste Hälfte. Von Dr. *Chr. Fr. Harless* u. s. w.

als Fortsetzung für die Besitzer des ersten Bandes dieses Handbuches verkauft wird. — Die *zweyte Hälfte* dieses wichtigen Werkes, welche die noch übrigen Krankheits-Classen (III — VII) umfassen wird, soll nach der Zusage des Herrn Verfassers künftige Ostermesse 1825 fertig werden.

Coblenz, Jubil. M. 1824.

J. Hölscher.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus.

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von Wilhelm Günther. 2r Theil, mit 1 Charte und 71 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts.) Preis 3 Rthlr.

Dem ersten Bande dieses Werkes ist der seltenste und ungetheilteste Beyfall geworden, wie insbesondere die Leipziger und Jenaische Literaturzeitung, der Westphälische Anzeiger, die Göttingischen Gelehrten Anzeigen, und der in England erscheinende Courrier de Londres, bezeugen.

Der zweyte Band wird nicht minder die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nehmen. Manches, das in dem ersten nur angedeutet werden konnte, findet sich hier auf das vollständigste auseinandergesetzt; verjährte Irrthümer werden durch ihn berichtigt, wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert, so dass zumal von diesem Theile gelten wird, was von dem ersten ein Recensent gesagt: „dass er das Wichtigste, welches seit des grossen *Hontheims Historia diplomatica* über die Geschichte des Mittelrheins geschrieben worden.“ Durch die beygefügte Charte wird der Gebrauch des ganzen Werkes sehr erleichtert, gleichwie 71 Siegelabdrücke eine für den Diplomatiker unschätzbare Zugabe bilden.

Die drey folgenden Theile werden unmittelbar folgen; der fünfte wird spätestens im Laufe des Jahres 1826 das Werk beschliessen.

(Literatur.) Im Verlage von *J. G. Heyse* in Bremen ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unserer Zeit, zu ihrem und der Staaten Besten. Von *Eduard Glanzow.* 306 S. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Dieses Werk hat mit der berühmten Niethammerischen Schrift: „Streit des Philanthropinismus und Humanismus“ in so weit Aehnlichkeit, als es beide Erziehungsmethoden vergleichend würdigt, und sich für die letztere entscheidet. Auch an Geist stehen beide Werke sich gleich. Nur schreibt unser Verfasser lebhafter, und fasst seinen Gegenstand mit einem grössern Blicke auf Religion, Wissenschaft, Philosophie, Politik und Volkswohl. An Gegnern wird es ihm bey seinem offenen Angriffe vieler und selbst berühmter Männer nicht fehlen; aber auch die Gegner, und um so mehr alle unbefangenen Leser, werden ihm das Zeugniss der Tüchtigkeit und des edlen Willens, seiner Arbeit aber des ausgezeichneten Interesses, nicht verweigern können.

G......

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. Monat April.
Allgemeine Schulzeitung. Monat April.
Monatschrift für Predigerwissenschaften. 6r Bd. 3s u. 4s H. (März und April.)

Darmstadt, d. 4 May 1824.

C. W. Leske.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Untersuchungen über die Eigenschaften und Verrichtungen des
Nervensystems
bey
Thieren mit Rückenwirbeln,
von
P. Flourens.
Aus dem Französischen
von
Dr. G. W. Becker.

Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Seit funfzig Jahren, kann man ohne Uebertreibung sagen, seitdem *Haller, Lorry, Zinn,* ihre Versuche über Gehirn und Nerven an lebenden Thieren machten, ist kein Werk erschienen, das eine solche Ausbeute für die Wissenschaft darbot, als dieses. Wir haben darin die Resultate von mehr, als 350 lebend geöffneten Thieren, in Bezug auf alle Thätigkeiten der Seele, des Gehirns, der Nerven, der Muskeln; und so ist hier dem Physiologen, Psychologen und Anatomen ein Schatz geöffnet, wie er ihn noch nicht fand.

II. Auctionen.

Auction von Kupferstichen, Handzeichnungen und Steindrücken in Portefeuilles.

Den 4 August d. J. und die folgenden Tagen wird in *Düsseldorf* eine Sammlung von vorzüglichen und zum Theil sehr seltenen Kupferstichen, Handzeichnungen und Steindrücken in Portefeuilles, aus dem Nachlasse des zu Düsseldorf verstorbenen Hrn. Geheimen Medicinal-Raths *Abel*, öffentlich versteigert.

Die Verzeichnisse sind gratis in Amsterdam bey Hrn. Buchhändler *Maaskamp*, in Berlin in der *Maurer'schen* Buchh., in Cöln bey Hrn. Buchh. *Thiriart*, in Darmstadt bey Hrn. Buchh. *Heyer*, in Dresden bey Hrn. Buchhändler *Hilscher*, in Elberfeld in der *Schönian'schen* Buchh., in Frankfurt in der *Herrmann'schen* Buchh., in Gotha bey Hrn. Buchh. *Perthes*, in Hamburg bey Hrn. Buchh. *Perthes* und *Besser*, in Leipzig bey Hrn. Buchh. *Barth*, in Mannheim bey Hrn. Kunsthändler *Artaria*, in München in der lithographischen Anstalt von Hrn. *C. F. Zeller*, in Münster in der *Coppenrathschen* Buchh., in Nürnberg in der *Campeschen* Buchh., zu haben, welche auch Bestellungen annehmen.

III. Vermischte Anzeigen.

Bitte und Anzeige.

Indem ich die Leser meiner Abhandlung über die Mineralwasser in *Hufelands* und *Osanns* Journ. d. prakt. Heilkunde, *Mai* a. c., ersuche, die höchst widrigen, sinnverwirrenden Druckfehler zu berücksichtigen, welche sich in einem der nächsten Stücke näher bezeichnet finden werden, habe ich, zur Bewahrung literarischer Ehre und Gewissenhaftigkeit, zugleich in Beziehung auf die von dem Hn. Staatsrath *Hufeland* im *April*-Stücke gegebene pharmakologische Bezeichnung des Eisens und der sogenannten Stahlwasser S. 72 und folg. bemerklich zu machen: dass, als diese Bezeichnung gedruckt worden, meine nur zu meinem Bedauern in zwey Stücke zertheilte Abhandlung *bereits nach Berlin zur Redaction eingesendet gewesen.*

Bonn, den 4 Juny 1824.

Dr. *Ernst Bischoff.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 36.

JUNY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gneist, die gerichtliche Arithmetik, in Beziehung auf die K. Preuss. Gesetze, und mit besonderer Rücksicht auf die der Algebra Unkundigen abgefasst. gr. 8. Halle, b. *Ed. Anton.* 1 Rthlr. 4 gr. Cour.

Nach dem Urtheile Sachverständiger ist dieses Buch nicht blos für den Preuss., sondern für den Beamten jedes Landes, sowie für jeden Privatmann, höchst brauchbar, wie diess aus einer kurzen Inhaltsanzeige am besten hervorgeht. Einleitung: 1) von der Rechnung mit Decimalbrüchen; 2) von d. Anwachse eines Kapitals durch Zinsen und Zinses Zinsen; 3) vom Anatocismus; 4) von Zahlungs Anticipationen u. dem Interusurium; 5) vom baaren Werthe der durch bestimmte Jahre dauernden Nutzungsrechte der künftigen Pachtgelder und Zeitrenten; 6) von dem lebenswierigen Nutzungsrechte; 7) von den einzelnen Leibrenten; 8) von Leibrentengesellschaften; 9) über die Nutzungsrechte und Renten von complexer Dauer; 10) Grundlinien zur Münz-, Mass- und Gewichtskunde; 11) die gerichtliche Chronologie; 12) Rückkehr von den Decimal- zu den gemeinen Brüchen. — Beygefügt sind in einem Anhange 20 grössere, sehr interessante Tabellen.

Neue Bücher von Karl Franz Köhler, 1823—1824.

Caesaris, C. J., Commentarii de Bello Gallico, historisch und grammatisch erklärt von *M. C. G. Herzog.* gr. 8. Wird Ende July fertig, und gleich versandt. Preis ohngefähr 2 Rthlr. 16 gr.

Ise, A., der kleine Franzos, oder Sammlung der zum richtig sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der französischen Sprache. 12. 6 gr.

Karg, M. *A. F. F., Synopsis Historiae Religionis et Ecclesiae Christ.* Edit. 2da. gr. 8. 21 gr.

— —, *Litium Religiosarum* etc. gehört dazu, und wird nicht apart gegeben.

— —, *Encyclopaedia theologica et methodol.* gr. 8. 10 gr.

— —, *hebräische Chrestomathie,* oder Auswahl vorzüglicher Stellen des A. Testam. in der Grundsprache und latein. Uebersetzung u. s. w. gr. 8. 22 gr.

Rappe, Johannes, Lebenskunst. 2te Aufl. broch. 4 gr.

Rüdels, M. *K. E. G., Abendmahls- und Confirmations-Reden.* 4 Theile. ord. 8. 2 Rthlr. 21 gr.

— —, Worte eines Vaters an seine Tochter bey ihrer Confirmation. 8. 2te Ausgabe. 4 gr.

Stark, A., meteorolog. Jahrbuch vom Jahr 1820 und 1821. gr. 4. In Commission. à 2 Rthlr. 16 gr.

Zeitung, medicin.-chirurgische, auf das Jahr 1824. 6 Rthlr. 18 gr.

— —, *Ergänzungsband* zu derselben. 27r. 1824. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Familie Bruns, oder der Geheimnisvolle im Abbtsholze. 8. 2 Theile. 1820. 2 Rthlr.

Neue Verlagsbücher
von C. Fr. Amelang in Berlin,
zur Leipziger Jubilate-Messe 1824.
in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Reuscher (Dr. u. Direct. *J. F. A.*), *Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums;* nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur *Beförderung eines zweckmässigen Studiums der alten Geschichte.* Zum Schul- und Privatgebrauch. gr. 8. 2 Rthlr.

Spieker (Dr. *C. W.*), *Des Herrn Abendmahl.* Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. *Zweyte, vermehrte Auflage.* 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Englisch Druckpapier. Geheftet. à 1 Rthlr.

— —, *Andachtsbuch für gebildete Christen.* Zwey Theile in 8. *Vierte Auflage.* Mit 2 neuen Titelkupfern und Vignetten, gezeichnet und gestochen von *Ludw. Meyer* jun. Englisches Druckpapier. Geheftet. à 2 Rthlr. cpl.

Thümmel (*C. E.* Dr. und praktischer Arzt zu Berlin), *Medicinisches Hausbuch*, zur Hülfe bey vorkommenden Krankheitsfällen für Jedermann. Nach alphabetischer Ordnung, nebst einem diätetischen Wörterbuche. gr. 8. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *Meno Haas.* Sauber geheftet à 1⅔ Rthlr.

Verzeichniss einer Handbibliothek der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands. Zweyte, vermehrte Auflage. 8. Geheftet. à ⅓ Rthlr.

Wilmsen (*F. P.*), *Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend.* 8. Mit Titelkupfer, Vignette und Musikbeylage. Geheftet. à 1⅙ Rthlr.

— —, *Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen.* Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. 22 Bogen. à ¾ Rthlr.

In der Herbst-Messe 1823 waren neu:

Bürckhard (*G. F.*), *Vollständiges Englisch-Deutsches u. Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen grösseren Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung*, *Johnson*, und *Chambers* bearbeitet. Neue Ausgabe, in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmässigen Zeitwörter, technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet sind, mit Hinweisung auf die richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und endlich einer Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter beider Sprachen. *Zwey Theile.* Erster Theil: *Englisch-Deutsch.* Zweyter Theil: *Deutsch-Englisch.* In kl. 8. Jede Seite in drey Spalten aus der Perlschrift. Sauber geheftet. complet. à 2½ Rthlr.

Dreist (*S. C.*), *Der Katechismus Lutheri*, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Dritte, vermehrte Auflage.* (Eilf Bogen.) à ⅓ Rthlr.

Grebitz (*Caroline El.*), *Die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer*, oder deutliche und gründliche Anweisung, *Erstens:* wie ohne alle Vorkenntnisse mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack, und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Creme's Gelees, Gefrornen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind, und *Zweytens:* wie das Brodbacken, das Milchwesen, nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Würste, das Einsieden und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, nebst dem Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten Zugemüse, das lange Frischerhalten aller Obstarten und das Abbacken derselben, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes und ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns, das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifesieden, die Verfertigung der Lichter und das Reinigen des Tafel- und Küchengeschirrs, allerley Haushaltungsvortheile, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Saamens, zu besorgen und auszuüben sind. *Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen*, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile. ord. 8. à 1⅚ Rthlr.

Hermbstädt (*Sig. Fr.*), *Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen;* nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. *Zwey Theile. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8. complet. à 6⅓ Rthlr.

Langbein (*A. F. E.*), *Ganymeda.* Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniss- und Rede-Uebungen der Jugend. 8. 2r *Th.* geheftet. à ⅚ Rthlr.

Preuss (*J. D. E.*), *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus

den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. *Zweyter Theil. Zweyte Auflage.* 8. Mit einem schönen Titelkupfer. Eleg. geh. à 1 Rthlr.

Scheibler (Sophie W.), Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit einem neuen Titelkupfer. à 1 Rthlr.

Valentini (Dr. Fr.), *Neue Italienische Grammatik* für Deutsche. 2 Thle. gr. 8. 2½ Rthlr.

Wilmsen (F. P.), Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.* à ⅔ Rthlr.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen der inneren Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. In 3 Büchern, wovon das *erste* auf die Epoche, wo diese Länder zum deutschen Reiche gehörten; — das *zweyte* auf jene während der französischen Occupation, und auf die während der Vereinigung dieser Länder mit Frankreich; — das *dritte* endlich auf den seit 1814 eingetretenen Zustand sich bezieht. Nebst einem Vorbericht über die frühern Territorial-Verhältnisse der Länder auf der Westseite des Rheins, von *Math. Simon.* Des ersten Buches zweyte Abtheilung. gr. 8. Schrbpr. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Die Todtenfeyer, Trauerspiel in 3 Acten v. *J. J. Reiff.* 8. geh. Schrbpr. 10 gr. od. 34 kr.

Dasselbe, feinere Ausgabe. 12 gr. oder 54 kr.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung.

Bey uns sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der menschliche Körper nach seinem äusseren Umfange oder die Eintheilung und die Regionen desselben. Mit drey Abbildungen in Fol. von Dr. *Aug. Karl Bock*, Prosect. am hiesigen anatomischen Theater. 12 gr.

Der Verfasser, welcher bereits durch mehrere anatomische Werke dem ärztlichen und wundärztlichen Publicum bekannt ist, hat hier an drey Figuren, die verschiedenen von den Anatomen gegenwärtig allgemein angenommenen Abtheilungen und Regionen des menschlichen Körpers durch Linien bezeichnet, wodurch selbige mehr versinnlicht werden, als es bisher durch die in anderen Werken vorkommenden Abbildungen geschehen ist. Da aber nicht allein die in den Höhlen des Körpers liegenden Theile, sondern auch die von aussen in dieselben eindringenden Verletzungen nach diesen Gegenden bestimmt werden müssen: so wird diese Darstellung des Hrn. Verf. nicht nur Aerzten, Wundärzten und Studirenden, sondern auch den Herren Rechtsgelehrten, welche bey gerichtlichen Obductionen so oft gegenwärtig seyn müssen, von Nutzen seyn.

Deutschlands Eichbaum, mit seinen höchst wirksamen Heilkräften, vorzüglich in den Früchten, durch 48jährige Erfahrung bestätigt von K. A. Zwierlein, der Philosophie und Arzneykunde promovirtem Doctor, Medicinal-Director, Hofrath, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. kl. 8. 12 gr.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey *Enslin* in Berlin ist so eben erschienen:

A. Richard's
medicinische Botanik,

aus dem Franz. übersetzt, mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *G. Kunze* und Dr. *G. F. Kummer.* 2 Bände. gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr. Auf ganz weissem Papier 7 Rthlr. — (Der 2te Bd. ist noch unter der Presse, wird aber binnen kurzer Zeit nachgeliefert. — Beide Bände werden nicht getrennt.)

Dr. *Klaatsch*,
Tabellarische Uebersicht der Hautkrankheiten, nach Willans System. gr. Folio. 8 gr.

Dr. *J. C. L. Ziermann*,
Geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus als Heilmittels, mit besonderer Berücksichtigung des Somnambulismus, in einer Reihe ähnlicher Erscheinungen der Vorzeit *bis auf Mesmer.* gr. 8. 1 Rthlr.

Bey *Enslin* in *Berlin* ist so eben erschienen:

Die
Poesie und Beredsamkeit
der Deutschen,
von Luthers Zeit bis zur Gegenwart
dargestellt von Franz Horn.
Dritter und letzter *Band.*
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.
Alle 3 Theile kosten 5 Rthlr. 20 gr.

Bey uns erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Düben, Dr. *von*, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen, für gebildete, ernsthafte Leser. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Flittner, Dr. *C. G.*, de Mesmerismi vestigiis apud Veteres. 4 maj. 8 gr.

Montanus, Dr. *Aug.*, die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung der Mineralwasser und die Prüfung der Mineralgifte. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. M. Kpf. 1 Rthlr. 12 gr.

Neumann, Dr. *C. G.*, von der Natur des Menschen oder Belehrung über den innern Organismus des menschlichen Körpers und seines Geistes. Für alle gebildeten Menschenclassen. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

— — Psychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menschen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Bibliotheca medicinae publicae, in qua scripta ad medicinam et forensem et politicam facientia ab illarum scientiarum initiis ad nostra usque tempora digesta sunt. Tom. Imus: Bibl. medicinae forensis. Tom. IIdus: Bibliotheca medicinae politicae. 4. 2 Rthlr.

— —, System der medicinischen Gesetzgebung. Zweyte, sehr verm. u. verbess. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Junyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41—48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 113. 116.
Akadem. Buchhandl. in Greifswald 102.
Andreä in Frankfurt a. M. 112.
Anton in Halle 107.
Bädecker in Essen 112. 113. 118.
Basse in Quedlinburg u. Leipzig 101.
Bornträger Gebr., in Königsberg 110.
Braun in Karlsruhe 114.
Cariati in Neapel E. B. 44. 45.
Cnobloch in Leipzig 111.
Cotta in Tübingen 108. 109.
Crökersche Buchhandlg. in Jena 102.
Deuerlich in Göttingen E. B. 45.
Duncker u. Humblot in Berlin 102.
Finsterlin in München 120.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 116 (2) 117 (2). E. B. 46.
Fröbel in Rudolstadt E. B. 47.
Goedsche in Meissen 110.
Hahn in Altenburg 113.
Hahnsche Hof-Buchh. in Hannover 110 E. B. 43. 48.
Hahnsche Buchhandlg. in Leipz. 119, 120.
Hammerich in Altona 113 E. B. 44.
Hartknoch in Leipzig E. B. 41.
Hartmann in Leipzig 104 (2).
Heinrichshofen in Magdeburg 111.
Heyer in Giessen 118.
Industrie-Compt. in Leipzig 102.
Kayser in Leipzig 118.
Keysersche Buchhandlg. in Erfurt E. B. 46.
Koch in Schleswig E. B. 46.
Krieger in Kassel 110.
Krieger in Marburg 106. 115. 120.
Landes-Industrie-Compt. in Weimar E. B. 47.
Laupp in Tübingen 101.
Lentner in München 105. 106 (2).
Leske in Darmstadt 101.
Marcus in Bonn E. B. 41 (2).
Maurersche Buchhdlg. in Berlin 118.
Metzlersche Buchhdlg. in Stuttgart 103. 104. 107.
Meyer in Lemgo E. B. 42.
Mittler in Berlin u. Posen 101.
Müller in Giessen 120 (2).
Neue Gel.-Buchhandlg. in Hadamar E. B. 42.
Osiander in Tübingen E. B. 48.
Palm u. Enke in Erlangen 109.
Petri in Berlin 101. E. B. 41.
Rein'sche Buchhandlg. in Leipzig E. B. 47.
Schade in Berlin E. B. 43.
Schimmelpfennig in Halle 104.
v. Seidelsche Kunst- u. Buchh. in Sulzbach 109.
Steinacker u. Wagner in Leipzig 106.
Steinkopf in Stuttgart 102.
Thienemann 107.
Uckermann in Erfurt E. B. 41.
Unzer in Königsberg 117.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 42. 47. 48.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 115.
Voigt in Ilmenau 115.
Waisenhausbuchhandlg. in Halle 117.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG



ZWÖLFTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1824.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend*, von Dr. *W. F. Steinacker* u. s. w.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es wird zur Überzeugung des Lesers vortheilhaft seyn, mit dem Beweise des dritten Punctes den Anfang zu machen. I. Der Ausdruck *centuria* als Unterabtheilung der Classen muss nothwendig einen Grund in dem Zahlbegriffe von Hundert gehabt haben, und kann anfänglich nicht ganz willkührlich gewesen seyn. Seinen Grund aber findet er in dem ursprünglichen Zwecke der Centurieneintheilung, welcher Zweck zunächst wenigstens in einer nach timokratischem Werthe der Bürger zu bestimmenden Truppenaushebung beruhen sollte. *Centuria* also hiess diejenige Abtheilung der Bürger in den Classen, aus welcher jedesmal für das Heer des Servius 100 Mann in das Feld gestellt werden sollten. Zählt man nun nach den angenommenen Ciceronischen Zahlen die Summe der Centurien des Fussvolkes zusammen, nämlich von der ersten Classe 80, von der zweyten Classe 30, übrigens übereinstimmend mit Livius und Dionysius von der dritten Classe 20, von der vierten Classe 20, von der fünften Classe 30, und theilt man diese in *seniores* und *juniores*, worin Cicero mit Dionysius durchaus übereinstimmt, Livius auch nicht geradezu widerspricht, insofern er es einzeln zu erwähnen da und dort vergessen konnte, und zählt man dazu Eine Centurie *accensi*, Eine *velati* (nach Cicero, worüber unten mehr), Eine *liticines*, Eine *cornicines* (denn die *proletarii* und *capite censi* waren frey vom Kriegsdienste): so erhalten wir die Zahl 94; diese mit 100 multiplicirt macht die Gesammtzahl des Servianischen, im Felde dienenden, Fussvolkes aus, 9400. Die Servianische Schlachtordnung des Fussvolkes aber war nach Livius eine der macedonischen ähnliche Phalanx, eine schwerfälligere Masse, die später in eine leichter bewegliche, die legionarische Schlachtordnung, aufgelöst wurde. Es ist sofort für unseren Plan sehr wichtig, die Stelle des Livius, Lib. VIII, Cap. 8, zur Hand zu nehmen, wo die neue legionarische Taktik eben aus einer Zeit, da die Servianische Classeneintheilung noch bestand, dem Anfange des fünften Jahrhunderts der Stadt, beschrieben wird. Aus dieser aber wird sich ergeben, dass die Phalanx in 2 Legionen aufgelöst worden war, indem die Summe der 2 Legionen vollkommen gleich ist der oben berechneten Summe der alten Phalanx. Rec. findet aber diesen Gegenstand nicht ganz richtig von *Niebuhr* in seiner Römischen Geschichte, Band II, S. 476 — 478, vorgetragen. Das Heer bestand aus 4 Legionen, jede Legion aus fünferley Waffenabtheilungen, 15 Manipeln *hastati*, 15 Manipeln *principes*, und endlich 15 *ordines*, bestehend aus je 15 Manipeln *triarii*, *rorarii*, *accensi*, indem jedweder *ordo* zusammengesetzt war aus Einem Manipel von jeder der drey eben genannten Waffenabtheilungen. Die Manipeln der in *ordines* zusammengestellten waren denen der *hastati* und *principes* insofern gleich, als jeder Manipel aus 60 Gemeinen und 2 Centurionen bestand; doch verschieden waren jene von denen der *hastati* und *principes* insofern, als drey verschiedene Waffenabtheilungen, unter einem *ordo* zusammengerückt, eigene Abzeichnungen nothwendig machten, wozu sie *vexilla*, und darum *vexillarii*, jeder Manipel einen *vexillarius* besass: daher auch *vexillum* zur Bezeichnung einer solchen Art von Manipeln gebraucht wird. Somit hatte jede von den drey in den 15 *ordines* vereinigten Waffenabtheilungen ihre 15 *vexillarii*; dagegen die *hastati* und *principes* keine *vexilla* führten. Darum führt auch Livius jene und diese als verschiedene Waffenabtheilungen sondernd auf, mit den Worten: *Nec vexilla cum vexillis tantum, universi hastati cum hastatis, principes cum principibus.* Verführt durch eine nicht beglaubigte Lesart bey Livius, nahm Hr. *N.* a. a. O. der Röm. Gesch. an, jeder *vexillarius* habe unter die 60 Gemeinen gehört, und sey nicht, wie die Hauptleute, ausser ihrer Zahl gewesen; wogegen unten mehr gesagt werden wird. Zugleich aber hatte jedwedes Corps von 15 Manipeln der verschiedenen Waffenabtheilungen sein *signum*; folglich hatten jene 15 *ordines* 3 *signa*, als von dreymal 15 Manipeln. Der Bestand der ganzen Legion war demnach 930 *hastati*, 930 *principes*, 945 *triarii*, 945 *rorarii*, 945 *accensi* (denn grundlos dünkt es uns, wenn Hr. *N.* in d. Röm.

Gesch., II Bd., S. 480, geneigt ist, die *accensi* nicht zur Legion im strengsten Sinne zu rechnen), und dazu 5 Träger der *signa*, die Summe also 4700.

Dividiren wir nun obigen Bestand der alten Phalanx 9400 mit der Zahl 2: so erhalten wir gerade zwey aus 4700 Mann bestehende Hälften, also zwey Legionen, so dass 4 Legionen gleich waren einer doppelten Servianischen Armee des Fussvolks. Demnach war die Kopfzahl der Bürger von Servius Zeit bis nach Anfang des 5 Jahrhunderts der Stadt um die Hälfte gewachsen, und dieses wird wahrscheinlich, wenn wir die von Servius erster Schätzung angebliche Kopfzahl, 84700, vergleichen mit der kurz vor der Gallischen Einäscherung der Stadt, nach Plinius Bericht in der *N. H.*, XXXIII, Cap. 1, §. 5, nämlich: 152,573. Jene höchst überraschende Übereinstimmung aber kann nicht für zufällig gehalten werden, würde aber eben nicht Statt finden, wenn nicht die zweyte Classe zehn Centurien mehr, als Livius und Dionysius angeben, also 5 Centurien der *juniores* mehr, umfasst hätte. Aus diesem Grunde, der bald noch durch einen anderen Umstand gehoben werden wird, halten wir uns für berechtiget, zur Erklärung der Ciceronischen Stelle jener von uns aufgestellten Centurienzahl der zweyten Classe Glauben beyzumessen, um so mehr, da wir später darzuthun im Stande seyn werden, dass die Angabe bey Livius und Dionysius auch aus einem anderen Grunde dem Zweifel unterworfen seyn muss, und aus welchem Grunde die Verfälschung bey beiden leicht entstehen konnte. Es ist aber nothwendig, ehe wir weiter rücken, die angeführte Stelle des Livius, VIII, 8, selbst näher zu beleuchten. Rec. zweifelt nicht, dass Hr. *N.* in der Römischen Geschichte a. a. O. dem Livius Unrecht gethan, indem er demselben eine arge Verwirrung in den Elementen, aus denen die Zahl der drey letzten Bataillone hervorgehe, zuschreibt. Der Fehler des Livius würde darauf hinauslaufen, dass der Mann schlechterdings von einer augenblicklichen Besinnungslosigkeit hätte überfallen seyn müssen, wenn er geschrieben hätte, wie im Texte steht; er hätte gesagt, und mit ausdrücklichen Worten gesagt, *der Theil sey grösser, als das Ganze*, indem er den *ordo* in *tres partes* theilend, und diese Theile *vexilla* nennend, dennoch die Mannschaft des *vexillum* auf 186 (und *mehr*), den *ordo* aber kurz vorher erst nur auf 63 bestimmte. Dass vielmehr die Begriffe von *vexillum* und *ordo* geradezu verwechselt seyen, dass durch die Abschreiber die Verwirrung entstanden, diess sahen längst die früheren Kritiker: nur den ersten Weg der Wiederherstellung eines offenbar verdorbenen Textes fanden sie nicht. Der ganze Fehler aber liegt einzig darin, dass die Worte: *ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat*,“ nachträglich an den Rand, wo der Raum es gestattete, von dem Abschreiber gesetzt waren, der nächste sie dann an der Stelle, wo er dieselben geschrieben fand, in die Textesreihe aufnahm, da sie vielmehr ein wenig weiter herunter zu tragen waren. Die ganze Stelle muss nämlich mit Versetzung jener Worte und Veränderung ihrer Interpunction auf diese Weise hergestellt werden: — *manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur. Prima acies hastati erant, manipuli quindecim —. Robustior inde aetas totidem manipulorum, quibus principibus est nomen. — Hoc triginta manipulorum agmen antepilanos appellabant, quia sub signis jam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unusquisque tres partes habebat, earum unamquamque primam pilum vocabant. Tribus ex vexillis constabat ordo. Sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat vexillum. CLXXXVIIII homines erant.* Die Stelle des Livius ist auf diese Weise ausserordentlich plan, und seine Berechnung vollkommen richtig. Hr. *N.* wurde aber a. a. O. von der Lesart CLXXXVI verleitet zu glauben, dass die *vexillarii* nicht besonders mitzuzählen seyen. Wäre dieses: so hätte sich Livius in den Worten *sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat*, einer sehr ungeschickten Wendung bedient, indem gerade das unmittelbar vorhergehende *duos centuriones* wiederum in der Berechnung anders gefasst werden müsste, als das unmittelbar folgende *vexillarium unum*. Nach der gemachten, wie wir glauben, evidenten Emendation aber wäre bey der Definition des *vexillum* die ausdrückliche Angabe eines *vexillarius* unnöthig gewesen, wenn derselbe in der runden Zahl hätte mitbegriffen seyn sollen. Vielmehr haben wir volles Recht, die *vulgata* in der Totalsumme eines *ordo* für fehlerhaft zu halten, da die ersten Ausgaben anstatt CLXXXVI nur CLXXXIII, und ein Mſ. CLXXXV dafür liefern; man verknüpfe alle drey Lesarten: so erhält man das Wahre CLXXXVIIII. Auch in der Totalsumme der Legion irrte Livius nicht: denn dass in der Lesart: *scribebantur autem quatuor fere legiones quinis millibus peditum*, das *fere* nicht an zuverlässiger Stelle sich befindet, beweisen drey Mſſ.; Glauben verdient am meisten die Vermuthung des Sigonius: — *quatuor legiones fere quinis millibus* —. Aus obiger Berechnung aber ergiebt sich zugleich, dass die bey Livius *veterani* genannten *triarii* nur diejenigen seyn konnten, welche unter den *junioribus* die Kriegsgeübtesten und Ältesten, nicht die, welche in die Centurien der *seniores* schon eingetreten waren. Ihre Bewaffnung sowohl, als ihr Werth, zeigt darauf hin, dass sie der Kern der ersten, und etwa der zweyten Classe waren, nachdem von der ersten die *principes* und ein kleiner Theil der *hastati*, diese aber grösstentheils aus der zweyten Classe genommen waren. Auch sehen wir es bestätigt, dass die vierte und fünfte Classe, wie die vorhergehenden, richtig von Dionysius und Cicero (*reliquum populum distribuit in quinque classis, senioresque a junioribus divisit*) in Centurien der Jüngeren und Älteren getheilt sind. Überhaupt sind wir nach jenem unserem Systeme genöthigt, der ganzen Aushebungsart für die verschiedenen Waffenabtheilungen der Legion, wie sie Hr. *N.* in No. 1, S. 8 — 9, zur Ausbildung seiner in der Röm. Gesch., II, S. 478, vorgetragenen Ansichten giebt, gänzlich zu widersprechen, und sind nicht im Stande, darin die

vollendetste Harmonie mit der Classeneintheilung zu erkennen. Gar unerklärbar ist es uns, wie Hr. *N.* eine gesetzmäfsige Aushebung aus denen, welche das 45ste Jahr zurückgelegt hatten, den *centuriis seniorum*, und zwar zu dem Dienste der Triarier, annehmen kann. Harmonie mit der Classeneintheilung war unseres Erachtens nicht eher zu entdecken, als bis der Truppenbestand der Servianischen Aushebung ausgemittelt war. Allein Hr. *N.* stand in der Meinung, es seyen die Centurien gleich Anfangs nur 30 Mann Gemeine stark gewesen (vgl. Röm. Gesch., II, S. 479). Die Verminderung derselben auf 30 Gemeine beruht in der Vermannichfaltigung der Waffenabtheilungen; aber vom Anfang sie als solche zu denken, ist unmöglich; er selbst spricht ja: „*Wer hätte es wagen dürfen, sie hypothetisch aufzustellen?*" Doch zur Hauptsache zurück.

Mochten nun ferner zwey *centuriae fabrum* oder nur Eine seyn (die zweyte gehörte nach Cicero vielleicht zur zweyten Classe, wodurch die Abweichungen bey Dionysius und Livius sich mit Einem Male aufheben): so erkennen wir doch auf unserem Standpuncte, dafs diese in die runden Zahlen der Classen einzurechnen, die der Spielleute aber besonders zu zählen sind. Mit Vergnügen bemerken wir sonach, dafs Hr. *N.* in seiner Römischen Geschichte, Bd. I, S. 287, einen Theil des Wahren ahnete mit den Worten: „Die Centurien der Artilleristen und der Spielleute, welche Jener (Dionysius) abgesondert rechnet, waren wohl gewifs in den geraden Zahlen der Classen begriffen;" bedauern aber, dafs ebenfalls Hr. *N.* in seiner neuesten Ansicht das Wahre seiner älteren Vermuthung aufgegeben hat.

II. Zufolge unserer Darstellung also bestand die Servianische Eintheilung des *Fufsvolkes* nicht, wie nach der gemeinen Angabe, in 175, sondern in 184 Centurien. Es wird aber die Wahrscheinlichkeit dieser Sache durch eine zweyte Beobachtung noch ungemein unterstützt werden. Nach den vorhandenen Thatsachen liegt es vor Augen, dafs die Centurien des Fufsvolkes in der nachmaligen Classenorganisation vom sechsten Jahrhundert der Stadt auf 350 gestiegen seyn müssen. Die Darstellung derselben, welche Hr. *von Savigny* in einem Auszuge aus *Pantagathus* bekanntem Vorrathe in *Hugo's Civil. Mag.*, Bd. III, n. 16, p. 315, mittheilt, ist nicht ganz richtig; die Meinung des *Pantagathus* schwankend. Es wird aber ferner beym Fortgang unserer Untersuchung sich eröffnen, dafs damals die patricischen Ritter um das Vierfache ihrer alten Suffragien vermehrt waren; es ist unter dieser Voraussetzung ein nothwendiger Schlufs, dafs die plebejischen Ritter wenigstens in einem gleichen Stimmenverhältnisse zu jenen müssen gewachsen seyn. Wären auch diese noch um $\frac{2}{3}$ höher in ihrem Verhältnisse zu jenen gestiegen: so möchte der Grund leicht in der Natur der Sache zu entdecken seyn. Es wäre möglich, dafs die Patricier nicht in gleichem Schritte sich fortgepflanzt hätten, wie jene sich nach Reichthum vermehrt, bey welchen damals ein eigener hoher, die erste Classe des Fufsvolkes übersteigender, Census erfodert wurde. Die plebejischen Ritter aber enthielten damals 70 Centurien, zu Zeiten des Servius, wie wir nachher beweisen werden, nur 6; der Zuwachs war nothwendig aus den reichsten der früheren ersten Classe erhoben. Nehmen wir nun von jener Ciceronischen Summe des Fufsvolkes der 184 Centurien die reichsten zum Ritterstande hinweg, und zwar 9 Centurien, wodurch die 175 der Dionysischen Summe überstiegen werden: so erhalten wir durch Hinzurechnen der 6 plebejischen Rittercenturien des Servius Tullius die Zahl 15, welche mit $4\frac{2}{3}$ multiplicirt gerade jene 70 Centurien plebejischer Ritter giebt; und die Zahl 175, welche wir nun von 184 nach Abzug der 9 zum Ritterstand durch Reichthum befähigten noch übrig behalten, giebt durch Verdoppelung obgedachte 350, welche *duplicato tribuum numero* (d. i. wenn die Zahl der Tribus für fünf Classen centurienweise verdoppelt ist) entstehen; ein Zahlenverhältnifs, wie wir es nur wünschen können.

Nach dieser Grundlage von 184 Centurien Fufsvolkes sind wir auf die nothwendige Vermuthung vorläufig geführt, dafs die 18 Rittercenturien des Servius nicht gleich viele Suffragien mögen enthalten haben. Die Differenz von der Dionysischen und von der Livianischen Centuriengesammtzahl würde ausserdem zu auffallend werden, und die richtige Auslegung der bey Cicero im Gegensatze stehenden 96 Centurien ist, wie gegen *Niebuhr* gezeigt, diese, dafs sie die verfassungsmäfsige Minorität der Centurienstimmen ankündigen.

Wir glauben anjetzt der ersten unserer Behauptungen näher gerückt zu seyn, dafs diese 18 Rittercenturien nur 9 *suffragia* abgegeben. Ehe wir in geschichtlichem Zusammenhange dieses darzulegen versuchen, dürfen wir die Winke nicht unbemerkt lassen, welche uns von der ersten Hand selbst dazu geboten sind. Der Zusatz *tantummodo* vor derjenigen Zahl, in welcher die Totalsumme der Stimmen von den Rittern und der ersten Classe enthalten seyn soll, spricht unter Voraussetzung der Richtigkeit unseres dritten Punctes laut dafür: auf die historische Grundlage einer solchen Einrichtung deuten uns die Überreste der drey letzten Sylben in *certamine*, von welchen wir nichts Unglaubliches zu sagen hoffen, wenn wir zu behaupten wagen, dafs *Tarquini* dahinter verborgen liege. Ein Jeder bemerkt hier sogleich von selbst die treffliche Übereinstimmung mit der Erklärung der *sex suffragia* bey Festus. Es ist aber zunächst am Orte, überhaupt die paläographische Vorstellung zu erörtern, nach welcher wir die zweyte Hand mit der ersten verknüpft haben. Die originale Anschaulichkeit der Uncialbuchstaben, wie sie die Feder darzustellen im Stande seyn würde, können zwar die Lettern des Setzers, mit welchen wir uns behelfen müssen, nicht erreichen, aber wir müssen voraussetzen, dafs der erfahrene Leser nach folgender Beschreibung das trügerische Bild sich von selbst werde vergegenwärtigen können. Die Worte: CENT. TARQUINI (*Centuriis Tarquini*), waren in dem Codex unkenntlicher geschrieben, ungefähr so:

R
CENTAQUINI, indem das R, wie ausgelassene Buchstaben oft, nachträglich, und nicht genau über die Zeile gesetzt war, und derselbe Buchstabe nach der gebräuchlichsten Nachlässigkeit der Abschreiber nur einmal geschrieben T. Stellt man sich nun noch vor, dass die Schrift überhaupt etwas verblichen war, und darum der untere Strich des *Q* und *U* verschwunden, das *U* aber mit der linken Seite in die rechte des *Q* hinübergeflossen: so entsteht etwas der Originalfigur des *M*, wie sie im Codex Statt findet, äusserst Ähnliches. Sah nun der Abschreiber das übergeschriebene *R* für eine Correction des N von CENT an (ein Fall, der in MSS. oft in Anwendung gekommen ist): so springt es in die Augen, wie er auf *certamine* rathen konnte. Wenn ferner in dem Original, aus welchem die vorgefundene Handschrift entnommen wurde, die Reihe der Worte in dieser Art geschrie-
R
ben stand: UT EQUITUM CENTAQUINI ET SUFFRAGIIS, am Rande aber die ausgelassenen Worte CUM, was wegen der vorhergehenden Sylbe in EQUITUM vorzüglich leicht konnte entschlüpft seyn, und SEX (denn Lückenhaftigkeit der ersten Hand beweist das Folgende offenbar): so war der zweyten Hand bey Wiederdurchsicht der Stelle erstlich gar sehr nahe gelegt, diese beiden Worte zusammen, sowie sie am Rande neben einander standen, vor *suffragiis* einzuschieben, indem die von *Tarquini* schon an sich verblichene Schrift durch das übergeschriebene *R* noch räthselhafter geworden war, und gänzlich unverbessert blieb, aber die notarische Abkürzung von *centuriis* eben so gut für *centuriae* konnte gehalten werden, hier sogar um so viel leichter, da das den Ablativ Erfodernde nicht an seinem Orte stand. Die aber von uns gewählte Stellung des *cum* wird durch den Singular in *habeat* als die wahre angekündigt. Diesen frischweg in den Pluralis zu verwandeln, wäre ein rohes kritisches Verfahren, da eben zum Singularis die grammatischen Prämissen zu suchen waren. Endlich läst freylich *Mai's* zerstückelnde Angabe schliessen, dass das *et* vor *prima classis* auch von der ersten Hand mitgegeben sey. Sollte es wirklich von der ersten Hand zu lesen seyn: so wäre dieses *et* als Fehlschrift von *sex* anzusehen, welcher Fehler nach einem vorhergegangenen *S* in *suffragiis* leicht entstehen konnte, so dass das *sex* am Rande sich auf Verbesserung dieses *et* bezogen hätte, (*suffragiis sex*, nicht *sex suffragiis*); der Anlass aber für die zweyte Hand *noch weit stärker* gewesen wäre, diejenige grammatische Construction einzuführen, welche jetzt Gemeingut der Texte ist, fehlerhaft ohne allen Zweifel. Aber nach unserer Verbesserung ist die Sprache vollkommen geglättet: denn dass nach dem relativen Satze: *quibus — universa* die Construction sich wieder an das frühere *ut* anschliesst, und dass von dem *Conjunctivus praesentis* der Übergang in den *Conjunctivus imperfecti* gemacht worden ist, wird Niemanden ernstlich befremden, der in Bezug auf das Erste die Wirkung von *que* in Erfahrung gebracht, in Bezug auf das Zweyte den Sprachgebrauch in historischen Gegenständen kennt. Die Worte des Hn. *N.* also in No. 1, S. 22, Z. 3: „auch *reliquaque* ist gewiss verdorben," begreifen wir nicht, wofern er nicht meinte, dass *reliqua* für den Inhalt seiner Conjectur nicht passend sey: und darüber ist früher die Rede gewesen. Nun zur geschichtlichen Sache zurück.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, in der Weygand'schen Buchhandlung: *Medaillons, oder Gemälde aus der Gallerie des Lebens im verjüngten Massstabe, von Karl Blumauer.* 1824. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auf Messen und Jahrmärkten bietet man Medaillons von Gyps, oder grob in Holz geschnitten, in Kupfer gestochen, und mit bunten, darauf gekleckten Farben feil, die entweder Carricaturen von Bildnissen, oder schlecht gezeichnete, noch schlechter componirte Gruppen und krüppelhafte, geschwollene Gestalten sind, welche zu einer gleichgültigen Handlung verbunden, oder doch durch die Art der Composition zur geringfügigen gemacht werden. Manchmal erinnern einzelne Züge an ein gutes, hier gräslich entstelltes Original, und die Farben können von der Palette eines trefflichen Malers entlehnt seyn; aber ohne den rechten Gebrauch liefern auch sie nur ein stümperhaftes Product. Ungefähr in dieselbe Kategorie mit den Jahrmarktsbildern sind auch diese Medaillons zu stellen; die 35 Erzählungen sind der Mehrzahl nach sehr gewöhnliche Vorfälle des Lebens, süsslich und bombastisch vorgetragen; auch ist das *Caput mortuum Jean Paul's*, aus dem Geist und Leben verflogen, möglichst nachgeahmt. — Einige Geschichten von besserem Gehalt, als „Versöhnung," und „Waldfrevel," sind durch die gespreitzte Manier, in welcher sie erzählt werden, verdorben. Phrasen, wie: „es ging ihm in dem Freudengeschrey, wie eine rothgeflammte Tulpe im Sonnenstrahle, die Seele aus einander," gefallen nicht Jedermann, und der Vergleich der Fenstervorhänge mit weissen Lilien klingt kühn, aber passt nicht. Aufs Musiciren mit Worten versteht sich Hr. *B.* trefflich, wäre nur auch Harmonie und Melodie in seinen Compositionen, und verstände er sich nur auf die Geheimnisse des Contrapuncts. Mit der Hartherzigkeit hat der Vf. viel zu schaffen; ja er scheint das Missgeschick zu haben, fast nur lieblos gesinnte Menschen zu kennen, sonst würde er die Barmherzigkeit, welche die Fürstin an einem Findelkinde übte, nicht als Etwas so Ausserordentliches angesehen haben, dass Menschen nicht ausreichten, sich über die That zu freuen, und sie zu bewundern, weshalb er Engel bemühen musste, im Himmel einen Freudenreigen zu tanzen, und die göttliche Macht, die auf einer lichtblauen Wolke, der Fürstin gegenüber, goldflammige Worte durch ein Wunder erscheinen liess. Mütter, die sich selbst aufopfern, um das kranke Kind zu pflegen und zu erhalten, sind Gottlob keine Seltenheit, wie es hier das Ansehen gewinnt. Stürben sie immer in der liebevollen Erfüllung ihres Berufs: „die Engel mit den Lorbeerkränzen, die sich auf goldgrauem Abendgewölk auf die Dulderin niedersenkten," kämen gar nicht zur Ruhe, und wären fast ebenso oft auf Kirchhöfen, als im Himmel, zu treffen. — In der Verklärung wird sehr unbefriedigend über Christus als Mensch und Gott, über das heilige Drama seines Lebens und Webens philosophirt. Der Wille und die Idee, die der Vf. dabey gehabt, ist zu ehren, ja ihm ist sogar eine lautere Frömmigkeit nicht abzusprechen; aber entzückt seyn, wie Johanna, als ihr Freund ihr die Vergöttlichung Jesu erläutert, wie sie aus der Geschichte seines Lebens hervorgeht, kann Rec. nicht, vielmehr meint er, der belehrende Freund sey dem Gegenstande nicht gewachsen, und von ihm überwältigt worden.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend*, von Dr. *W. F. Steinacker* u. s. w.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dass den 18 vollzähligen Rittercenturien nur 9 Suffragien beygelegt wurden, kann sich auf folgendes Verhältniss gründen. Die plebejischen Ritter waren nicht von Tarquinius Priscus, sondern, wie Rec. überzeugt ist, von Servius Tullius gestiftet, dem überhaupt der plebejische Stand seine ganze Begründung zu verdanken hat. Sie waren begriffen in 6 Centurien, die weiter keinen Namen, als den der 6 *suffragia* führten. Die patricischen Ritter hingegen waren in den Namen der drey alten Stämme *Rhamnes*, *Tities* und *Luceres* (zuweilen auch *Tities, Rhamnes, Luceres*) umfasst. Zwar hat Hr. *N.* in seiner römischen Geschichte zu beweisen sich bemüht, dass der Urheber der plebejischen Ritter Tarquinius Priscus gewesen sey, aber der Beweis ist ihm unseres Erachtens nicht gelungen. Er wurde auf diese Meinung dadurch gelenkt, dass er glaubte (Röm. Gesch., Bd. I, S. 227), es sey von jenen drey Ritterstämmen einer nach dem anderen in allmählicher Zeitfolge zu dem Patriciat gelangt; der dritte Stamm erst mit Tarquinius Priscus ungefähr, nicht aber später, in welchem nun eben desswegen die *patricii minorum gentium* enthalten gewesen wären, da die *majorum gentium patricii* von den früher emporgehobenen zwey Stämmen sich herleiteten. Seinen Versuch, den Namen der *Tities* als der Τρίτοι zu deuten, dürfen wir hier übergehen; wir haben eine gültige Analogie in dem sichtbaren Ursprunge des Namens der *Rhamnes*, um die Erklärung der Römer zu bestätigen, dass die *Tities* oder *Taties* das Sabinervolk des Titus Tatius waren (am Ende gar auch noch, dass die *Rhamnes* griechischer Abkunft); mit Bestimmtheit aber dürfen wir behaupten, dass die *Luceres* für den dritten Stamm der Ordnung nach angesehen werden müssen; auch haben wir endlich hinreichenden Grund, um die Bemerkung des Volumnius bey Varro nicht auf etruscische Stammwörter, sondern nur auf etruscische Gentilnamen zu beziehen, da nach römischen es *Rhamnenses*, *Titienses*, *Lucerenses*, lautete. Doch von Allem diesem glauben wir hier, ohne die schuldige Ehrerbietung gegen Hn. *N.* zu verletzen, abbrechen zu dürfen, weil hierauf kein Beweis für den Ursprung der *patricii minorum gentium* beruht. Aber es beängstigt uns, hier gestehen zu müssen, dass die gedachte Meinung des Hn. *N.* zugleich gegen die einstimmige Erzählung aller Schriftsteller von Romulus Eintheilung der *tribus* in 30 Curien, womit wieder die Bildung der *turmae* im Einklang steht, auftritt: dass zur Aufrechthaltung jener Meinung man entweder annehmen müsste, dass ursprünglich nur 10 Curien, dann 20, später erst 30 gewesen seyen, oder dass in den Curiatcomitien von 30 Curien nur 10 ursprünglich Stimmfähigkeit besessen hätten. Gegen Beides würden sich wieder neue Schwierigkeiten erheben; auch neigt sich Hr. *N.* zu keinem von beiden Fällen hin, sondern urtheilt vielmehr Bd. I, S. 235 mit den Worten: „Als nur noch eine Tribus den Senat füllte, scheinen doch die beiden übrigen mit jener in der Volksgemeinde versammelt gewesen zu seyn." So entstände aber etwas uns wenigstens ganz Undenkbares, indem jene Patricier gegen die übrigen beiden *tribus* in überstimmter Minorität sich befunden hätten.

Wir finden aber bey Hn. *N.* zu jener Behauptung keinen anderen Grund angegeben, als diesen, dass die ursprüngliche Zahl der 100 Senatoren sich zwar mit 10, als dem Inhalte der Curien eines Ritterstammes, gleich dividiren lasse, aber nicht so gerade mit 30. Die Erklärungsweise des Dionysius verwirft er als höchst gezwungen. Auch *Beaufort* in seiner *république romaine*, L. II, Chap. 1, p. 91, schrieb die Ausführlichkeit des Dionysius hier und anderwärts der Einbildungskraft dieses Mannes zu. Rec. gesteht zwar ein, dass Niemand genöthigt sey, der Entwickelung des Dionysius Glauben beyzumessen, doch erkennt er hierin wenigstens eine der Curienverfassung entsprechende Auseinandersetzung. Indem Dionysius einen Senator von Romulus selbst bestimmen lässt,

so offenbart sich uns darin der in der ganzen römischen Geschichte wiederholte *princeps senatus*, indem er aus jeder der 30 Curien 3 Mitglieder wählen lässt: so kann uns, nach Hn. *N's.* eigener anderwärts in Anwendung gebrachter Ansicht, die wiederkehrende Zahl der 3 willkommen seyn; und ob es nun schon nicht ganz richtig ist, wenn Dionysius die übrigen 9 Mitglieder nicht durch Curien-, sondern Tribus-Comitien gewählt wissen zu wollen scheint: so ist es doch sehr einfach, wenn wir es uns in dieser Weise denken dürfen: über 9 stimmten sämmtliche Curien ab nach der Ordnung der Curiatcomitien in drey Stämmen; über 30 stimmten die in jedem Stamme enthaltenen Curien unter sich, separat von den Stimmen der übrigen beiden Stämme. Dem sey nun, wie ihm wolle, so liegt doch in der Möglichkeit, dass jene Analyse des Dionysius ersonnen sey, kein zwingender Grund zu obgedachter Annahme des Hn. *N.*, durch welche er sich endlich dahin führen liess, zu glauben, die neuen, von Tarquinius Priscus gemachten Zusätze zu den Ritterstämmen seyen die ersten plebejischen Ritter. Es sträubt sich dagegen unseres Bedünkens Mancherley. Erstlich wird er es selbst nicht leugnen können, dass die Einsetzung der plebejischen Ritter weit mehr dem Werke des Servius Tullius gleicht. Die Organisation des plebejischen Standes überhaupt gründete er auf eine stufenmässige Abschätzung, und wenn schon die plebejischen Ritter vor dem sechsten Jahrhundert der Stadt nicht durch einen höheren Census das Fussvolk der ersten Classe übertrafen: so gab doch wohl ihren persönlichen Talenten und Vorzügen erst ein Reichthum, welcher nicht geringer, als der der ersten Classe war, jene zu den Patriciern am nächsten führende Stufe. Zweytens aber ist es ganz undenkbar, dass zwey heterogene Elemente, die patricischen und plebejischen Ritter, unter gleichen Namen mit einander hätten sollen bestanden haben. Aber überredend sind eben diese gemeinschaftlichen, durch Abstufung der Ersten und Zweyten modificirten Namen der *Rhamnes, Tities, Luceres*, dass jene die *majorum*, diese die *minorum gentium patricii* waren. Es stieg aber dadurch die Zahl der Ritter des Tarquinius Priscus auf 1200. Aus Livius eigener Erzählung, verglichen mit Lib. I, Cap. 30, erwächst diese Zahl, die schon *Glareanus* in der verdorbenen Zahl der meisten Mss. *mille et CCC* ersah; und die schönste Bestätigung dazu giebt Cicero selbst, *de rep.*, II, 20, in *Mai's* Ausgabe, durch eine besondere Anmerkung hervorgehoben. Es wird sich aber nicht verneinen lassen, dass die durch *sex suffragia* bezeichneten Centurien die der plebejischen Ritter seyn können, welche selbst den Namen bestimmter Stämme nicht führen. Hr. *N.* aber, No. 1, S. 15. Z. 2 von unten, scheint ganz die entgegengesetzte Meinung ergriffen zu haben, indem er in *ihnen* (doch wohl vermöge des Zusammenhangs, den 6 Suffragien) *den Adel wenigstens grossentheils zu stimmen berechtigt* seyn lässt, und dieses gar zu einer Zeit, da die Servianische Anordnung gänzlich geändert war. Es dürfen die *sex suffragia* nicht mit dem Ausdrucke des Livius, Lib. I, Cap. 43, *sex centuriae*, verwechselt werden, unter welchen er die erste und zweyte Abtheilung der 3 Ritterstämme, welche Tarquinius Priscus gemacht, versteht. Er sagt es selbst früher Lib. I, Cap. 36, mit den Worten: *Posteriores modo sub iisdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt: quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias.* Wenn sich diese Livius auch in der Servianischen Eintheilung als 6 Centurien denkt (und er sagt es mit den Worten: *sex item alias centurias tribus ab Romulo institutis sub iisdem, quibus inauguratae erant, nominibus fecit*): so muss dieses ein Irrthum seyn. Offenbar verwechselte Livius die *sex suffragia* des Servius und jene Abtheilungen des Tarquinius Priscus. Aber zur Verwechselung war leicht eine Ursache. Livius wusste, dass von jenen 6 Centurien Tarquinischer Ritter jede 200 zählte; aber wie Tarquinius die frühere Zahl der Ritter verdoppelt hatte, mochte auch Servius Tullius das *alterum tantum* zu diesen, also 1200, unter dem Namen der sechs *Suffragia* hinzugesetzt haben, somit nach Cicero wirklich *equitum magno numero ex omni populi summa separato*. Livius, der ihre Verfassung nicht näher kannte, dachte sich unter den sogenannten *sex*, deren jede 200 Ritter enthielt, die alten Tarquinischen Abtheilungen, und *duodecim scripsit centurias* erzählte er vom Servius, weil er gehört, dass dieser 1200 Ritter hinzugefügt habe. Die Sache war aber angeordnet eben umgekehrt. Indem die 1200 der drey Ritterstämme vom Servius Tullius in eben so viele Centurien aufgelöst, und in sechs Centurien unter dem Namen der *sex suffragia* hinzugesetzt waren: so sollten jene doch nur nach den inaugurirten Namen, nicht nach den neuen Abtheilungen, in den Centuriatcomitien stimmen, nämlich:

Suffragium	*Suffragium*	*Suffragium*
I, 400.	*II*, 400.	*III*, 400.
Rhamnes	*Tities*	*Luceres*
A. Cent. 1. 2.	*A. Cent.* 1. 2.	*A. Cent.* 1. 2.
B. Cent. 1. 2.	*B. Cent.* 1. 2.	*B. Cent.* 1. 2.

und dazu sechs, vielleicht eben darum bloss *Suffragia* genannte, weil jene Stämme unter ihren Namen stimmten, und somit auch bey ihnen nur *suffragia*, nicht ihre Centurien, genannt wurden. Auf diese Weise also entsteht die Totalsumme der 9 Suffragien. Es kann aber befremden, wie ein solches Missverhältniss der Stimmen zwischen beiden Arten der Ritter Statt finden konnte. Doch klärt sich dieses unseres Erachtens vollkommen auf durch die Bemerkung, dass die Patricier in den Curiatcomitien dagegen entschädigt wurden. Auch die plebejischen Ritter müssen zwar in diesen Stimmfähigkeit gehabt haben, was *Niebuhr* im ersten Bande seiner Geschichte, S. 234 und 385, anerkannte, im zweyten dagegen, S. 34 — 36 verwarf, indem er jenes für den schwächsten Punct seines ersten Theiles erklärte, und die Plebejer gänzlich aus den Curien verweisen wollte. Doch müssen die plebejischen Ritter den Curien zugetheilt werden

seyn; denn es ist uns überliefert, dass die Censoren die Senatorenwahl *curiatim* anstellten; und wie hätte sonst im Jahre der Stadt 544 ein Plebejer zum *curio maximus* erwählt werden können?

Betrachten wir nun das Verhältniss der patricischen und plebejischen Ritter zu einander in beiderley Art von Comitien: so finden wir eine überredende Gleichmässigkeit in der Anordnung. In den Curiatcomitien stimmten $\frac{2}{3}$ Patricier (d. i. von zwölf Centurien) und $\frac{1}{3}$ Plebejer (d. i. von sechs Centurien); in den Centuriatcomitien hingegen betrugen die patricischen Stimmen $\frac{1}{3}$, die der plebejischen Ritter $\frac{2}{3}$.

Nun könnte man zwar die Frage aufwerfen, warum Servius Tullius die Patricier in zwölf Centurien eingetheilt habe, wenn er ihre Stimmen selbst nicht nach der vollständigen Zahl derselben, sondern nach ihren Stämmen in den Centuriatcomitien zählen lassen wollte. Der Grund liegt offenbar darin, weil damit ihre Superiorität in den Curiatcomitien gegen die an Individuen gleiche Zahl der plebejischen Ritter darin sollte entschieden seyn. Auf diese Weise wird es augenscheinlich, warum bey den Rittern nicht diejenige Bedeutung des Wortes *centuria* beybehalten wurde, deren Gültigkeit bey dem Fussvolke früher gezeigt worden. Von den 2400 Rittern, welche wir nach der Servianischen Vermehrung zählten, waren natürlich wohl die Hälfte, sowie in den Classen, *seniores*: also nur 1200 wurden in das Feld gestellt, nämlich in 40 *turmis*. Gerade so viele Ritter werden in der früher behandelten Livianischen Beschreibung des Armeebestandes aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts der Stadt in Anschlag gebracht: 300, d. i. in 10 *turmis* zu jeder der 4 Legionen. Das Fussvolk, sahen wir, war damals um das *alterum tantum* vermehrt; leicht begreiflich sind die Gründe, warum die Ritter nicht in gleichem Verhältniss; in deren Stand versetzt zu werden, damals noch eine seltene Ehre und Auszeichnung seyn sollte.

Dass aber wirklich die Patricier nur drey Suffragien in den Servianischen Centuriatcomitien gaben, wird vollends bestätigt durch das ebenmässige Verhältniss, in welchem dieselben nothwendigerweise vervierfacht in der späteren Organisation erscheinen.

Es sind nämlich jene 12 Centurien dieselben, welche bey Livius, Lib. XLIII, Cap. 16, genannt werden in den Worten: *Quum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent, multaeque aliae primae classis*," an welcher Stelle viele vergeblich sich abmühten; auch *Niebuhr*, No. 1, S. 15, giebt uns darüber keine klare Ansicht. Jene Stelle handelt von einer Zeit, da eine ganz neue Organisation der Centuriatcomitien schon errichtet, und die Ritter ganz anders eingetheilt waren. Rec. würde sich hier die Freyheit nehmen, über diese Organisation sich weiter, als es sein nächster Zweck verlangt, zu erstrecken; aber da *Niebuhr* in No. 1, S. 30, selbst davon abbricht, und uns beruhigende Hoffnung ertheilt mit den Worten: „Was Veranlassung, Zweck und Wesen der Veränderung der Centurieneinrichtung war, darzustellen, verschiebe ich auf den nächsten Band der Geschichte:" so müssen auch wir jetzt den Gegenstand bey Seite lassen, zumal da wir auf Verlangen der Redaction von einer grösseren lateinischen Abhandlung nur einen Auszug geben; doch so viel bemerken wir hier, dass in der neuen Organisation an jene *sex suffragia* nach unserer Ansicht, die oben kürzlich eingeflochten, gar nicht mehr zu denken ist, noch gedacht werden kann. Ein Irrlicht aber ist die Stelle bey Cicero in den *Philipp. II*, Cap. 33: *Ecce Dolabellae comitiorum dies: sortitio praerogativae: tacet. prima classis vocatur: renuntiatur: deinde, ut assolet, suffragia. tum secunda classis vocatur: quae omnia citius sunt facta, quam dixi*; auch in der Abhandlung des Octavius Pantagathus fehlerhaft behandelt; denn sehr richtig verwirft *Niebuhr* S. 15 das *suffragatum*; aber sehr richtig urtheilte hier auch Hr. *St.*, *Repl.*, S. 11, dass wenigstens *suffragia* nicht schlechtweg für jene alten *sex suffragia* gesagt seyn könnte. Nach *secunda classis* fehlt *vocatur* an den meisten Mss., und wurde längst schon als eingeschoben anerkannt. Jedoch sah man nicht gleichfalls, was uns einleuchtend ist, dass die Worte *tum secunda classis* selbst, mit oder ohne *vocatur*, eine Glossatorenanmerkung der weit gewählteren Worte sind: *deinde, ut assolet, suffragia*, die Stelle demnach berichtiget so lauten muss: — *prima classis vocatur: renuntiatur. Deinde, ut assolet, suffragia: quae omnia citius sunt facta, quam dixi.*

Nach der neuen Organisation aber waren die *duodecim centuriae equitum* die der *Rhamnes*, *Tities* und *Luceres*, welche abgesondert und ausser den durch einen eigenthümlich hohen Census damals gebildeten plebejischen Rittercenturien in den Centuriatcomitien stimmten. Das Verhältniss dieser plebejischen Ritter bestand, wie oben kürzlich gezeigt, in einer etwas mehr, als vierfach vermehrten Centuriensumme der alten 6, nebst 9 der alten ersten Classe des Fussvolkes. Diesem entspricht die vierfache Vermehrung des alten Verhältnisses der Patricier. Es lag nach jenem Verhältnisse an der Hand, die durch Servius vergliederten Centurien derselben, wie ein Fachwerk, aus einander zu schieben, und aus drey Suffragien zwölf zu machen. Es würde sich nach dieser Annahme leicht ergeben, dass in der neuen Organisation keinesweges die Absicht einer grösseren Demokratie gelegen habe, indem das Verhältniss der Stimmen in der Gesammtheit der Bürger fast ganz dasselbe blieb. Zugleich aber wird dadurch ein anderer Umstand klar, dessen Grund sonst ganz unbegreiflich ist. Nachdem die Zahl der 35 *Tribus* voll war, wurde der *Pontifex Maximus*, und später durch die *lex Domitia* auch die übrigen *Pontifices*, durch 17 *tribus*, somit durch die kleine Hälfte der Gesammtzahl, gewählt. Was man mit dieser Hälftenabtheilung erreichen wollte, ist ohne eine andere Beziehung gar nicht zu begreifen; denn das Verhältniss der Stimmen blieb ja doch auch in der Hälfte dasselbe. Gehörten aber dazu noch besonders jene 12 Patricier-

centurien und eine Stimme des *Collegium pontificum*, welches cooptirte: ſo erhalten wir die Zahl 30, gerade jene der Curien, von welcher dieſe neue eigenthümliche Comitienart ausgefloſſen war.

Wir erblicken nunmehr eine völlige Übereinſtimmung der Ciceroniſchen Berechnung von der Geſammtzahl der Suffragien in den Centuriatcomitien mit derjenigen, welche Dionyſius ausdrücklich liefert, und welcher Livius keinesweges ſcheint widerſprechen zu wollen, 193. Über den hiſtoriſchen Werth dieſer Zahl waren die Urtheile des Hn. N. und Hn. *St.* getrennt. Die Behauptung des Hn. *St.*, *ab omnibus peraeque ſcriptoribus* ſey dieſe Zahl überliefert, zerſchwindet freylich in ein Schattenbild, indem er, dabey von *Niebuhr* in No. 1, S. 5, gefaſst, ſich vergebens zu verſtärken ſucht in *Repl.*, S. 8. Denn vollkommen recht verdammt jenes Urtheil Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 4—5. Wir wünſchten, Hr. *St.* hätte lieber ſeinen Irrthum darin eingeſtanden, als durch Ausflüchte, deren Unwegſamkeit er kennen muſste, auch unſeren Tadel uns abgezwungen. Als einen zweyten Beweisgrund für die Zahl 193 gebraucht Hr. *St.* in *Repl.*, S. 10, die Verträglichkeit derſelben mit der Zahl der *tribus* 35. „Man ziehe, ſagt er *Repl.*, S. 10, die 18 Rittercenturien von 193 ab, 193 — 18 = 175. Die für die Centurien des Fuſsvolkes übrig gebliebene Zahl 175 giebt, durch 5 (die Claſſenzahl) dividirt, die Zahl der Tribus, 35." Einen weiteren Schluſs aus dieſem zu ziehen, hält er ſelbſt für verwerflich, aber er fragt doch, ob das arithmetiſche Reſultat deſswegen an ſich in Abrede zu ſtellen, und als zufällig zu betrachten ſey. Obſchon wir dargethan zu haben glauben, daſs allerdings zwiſchen der Servianiſchen und der nachmaligen Centurien-Zahl eine merkwürdige Proportion eintritt: ſo hoffen wir doch, Hn. *St.* zu überzeugen, daſs die Prämiſſen ſeiner Darſtellung nicht einleuchtend genug ſind, um in derſelben einen inneren Grund der Wahrſcheinlichkeit für die Richtigkeit der Geſammtzahl von 193 im Gegenſatze einer anderen zu ſuchen. Denn wofern nicht gezeigt worden, ob nun auch Grund vorhanden ſey, nur 18 Centurien, nicht mehr, abzuziehen, konnte jenes Verhältniſs willkührlich erſcheinen. Hr. N. konnte die Darſtellung des Hn. *St.* für ein Beſtreben halten, Übereinſtimmung zu erzwingen, und die Proportion für einen bloſsen Irrwiſch anſehen: obſchon die Einwendung des Hn. *N.*: „Da die 175 nur ſeyn können, wenn die der Handwerker mitgezählt werden," nicht entſcheidend iſt; ſeinen zweyten Grund aber in den Worten: „Eine Duplication iſt ja bey 175 auch nicht herauszubringen," verſtehen wir nicht. Der Duplication des Livius gedachte Hr. *St.* zwar nicht in *Repl.*, S. 10, doch iſt ſie nach der früher von uns angegebenen Weiſe zu denken. Hr. *N.* muſs alſo wohl mit jenen Worten etwas Anderes haben andeuten wollen, was wir nicht erreichen können. Doch zurück auf die Geſammtzahl der 193.

Wenn etwas von der bis in den Anfang des ſechſten Jahrhunderts der Stadt beſtandenen Einrichtung des Servius ſich im Andenken der Römer erhalten hatte: ſo muſs es am zuverläſſigſten die *Geſammtzahl* der Centurien geweſen ſeyn. Davon glaubte auch wohl Dionyſius eine ſichere Kenntniſs zu beſitzen, indem er die genannte Zahl mit entſchiedener Zuverſicht ausſpricht: ἑκατὸν καὶ ἐννενήκοντα τρεῖς, und wieder: εἰ — τὸ αὐτὸ φρονήσειαν ἑπτὰ καὶ ἐννενήκοντα λόχοι, τέλος εἶχεν ἡ ψηφοφορία. Das Verhältniſs der Rittercenturien kannte weder er, noch Livius; Jener ſucht daher im Einzelnen die Berechnung zu Stande zu bringen, ſo gut es möglich iſt, oder diejenigen es unterſtützten, denen er folgte. Eine Unregelmäſsigkeit der Eintheilung aber iſt es, dünkt uns, bey Beiden, daſs, wenn Ritter und erſte Claſſe ſtimmten, durch Einigkeit die Majorität eher erreicht war, als die Sache an die letzteren Centurien derſelben Claſſe gelangte: nach Dionyſius war Eine Centurie übrig, nach Livius Beſchreibung zwey. Wozu dieſe, durch Unebenheit der Eintheilung hervorſtechende Unbilligkeit gegen die, welche mit ihren Vorgängern dem Staate gleiche Dienſte leiſten ſollten? Ein Übelſtand, der auch an der *Niebuhr'ſchen* Behandlungsart der Ciceroniſchen Stelle haftet. Weit billiger erſcheint uns der Ciceroniſche Bericht, welcher auch die erſten von den Centurien der zweyten Claſſe zur berechneten Majorität zieht. Denn dieſe, dem niedrigſten Vermögen der erſten Claſſe am nächſten, verdienten billig auch einige Auszeichnung in der Verfaſſung. Wir behaupten demnach, daſs Cicero, wahrſcheinlich aus dem Polybius unterrichtet, zu deſſen Zeit die Servianiſche Verfaſſung noch nicht gar zu lange aufgehört hatte, allein die wahre Kenntniſs von dem Inneren der Einrichtung und den die 193 bewirkenden Factoren beſaſs. Dionyſius und Livius, oder ihre Gewährsmänner, das Stimmverhältniſs der Rittercenturien nicht ahnend, ſondern ſie gerade als 18 Suffragien zählend, ſetzten die Sache zurecht, ſo gut es gehen wollte, Jener mit Livius die Centurien der Zimmerleute und Schmide auſserhalb der runden Zahlen rechnend, und von der zweyten Claſſe 10 übergehend; zuletzt, geſondert von Livius, die *accenſi*, nebſt den *velatis* wahrſcheinlich mit in der letzten Centurie (die er fehlerhaft Claſſe nennt) begreifend. Livius, aufrichtiger, mochte die *accenſi*, deren Centurie ihm ausdrücklich und beſonders genannt war, nicht verſchweigen, wagte aber dagegen nicht, die im Gedächtniſs fortbeſtehende, ſeiner Aufzählung nun widerſprechende Geſammtzahl der 193 auszuſprechen, im Übrigen gleichen Quellen mit Dionyſius folgend.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend*, von Dr. *W. F. Steinacker* u. s. w.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es ist aber sehr merkwürdig, wie Dionysius und Livius von einander abweichen in der Angabe der Vermögensgrenze zwischen der fünften Classe und der letzten Centurie. Anlockend ist wegen der regelmässigen Abstufungen in den Zahlen, wie schon Hr. *N.* in No. 1, S. 7 bemerkte, die Zahl bey Dionysius 12500 Asse; wenn dafür Livius nur 11000 Asse nennt: so glaubt Hr. *N.* darin ein Missverständniss der richtigen Summe zu entdecken, indem dieses gerade die Differenzzahl ist zwischen jener und den von Cicero sowohl, als von Gellius überlieferten 1500 Assen der *proletarii*. Höchst befremdend aber wäre das Entstehen eines solchen Missverständnisses. Vielmehr glauben wir darin zu beobachten die Abstufungen des Vermögens der *accensi* und *velati*, wie auch die ursprüngliche Bedeutung jenes Wortes. Die regelmässige Stufe des Vermögens der fünften Classe abwärts stieg bis zu 12500 Asse: *zugesellt diesem Census (accensi)* waren noch in derselben, deren Vermögen zwischen dieser Summe und der Livianischen inne lag; daher Livius, die *accensi* nennend, jene 11000 Asse als die tiefste Grenze angiebt, Dionysius hingegen, von den *accensis* schweigend, bey jener Summe blieb. Das Vermögen der *velati* bestand zwischen jenem der *accensi* und der *proletarii*; daher Livius, von den *velatis* schweigend, bey jenen 11000 Assen stehen blieb, Dionysius dieselben auch mit ausserhalb der fünften Classe unterhalb seiner genannten Summe in der letzten Centurie begriff: Cicero aber, die Vermögensgrenze der *proletarii* ausdrücklich berichtend, die *velati* von ihnen absonderte. Diese aber, welche mit nichts, als mit der Umhüllung (*velum*) ihres Kleides auf dem Leibe zum Kriegsdienste sich stellten, waren es eigentlich nur, welche der letzten Centurie Eine Stimme verschafften. Wir können also errathen, was in der Lücke der Ciceronischen Stelle zur Ausfüllung zu denken ist, nämlich nach den Worten: „*quin etiam accensis, velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis,*" nicht *quinque*, sondern *quatuor centurias attribuit*: denn dass die *velati* nicht unmittelbar neben den *proletariis* stehen, sondern neben den *accensis*, darf nicht befremden. Sie schlossen sich an diese zunächst wegen ihrer Verrichtung im Kriegsdienste an. Eine besondere Centurie der *proletarii*, und auch gar eine der *capite censi*, wie Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 7, sich als möglich denkt, anzunehmen, ist unseres Erachtens ganz unstatthaft, da diese beiden dem Staate fast gar keine Dienste leisteten, insofern auch unbillig gegen die früheren, welche leisteten, was jene beiden nicht; endlich auch haben wir Grund genug zu der Meinung, dass die *capite censi* nur eine Unterabtheilung der Proletarier waren, und Cicero bemerkt es selber. Aus unserer früher angestellten Berechnung erhellt aber zu gleicher Zeit, dass Hr. *St.* die Sache verschlimmerte, *Repl.*, S. 14, Anmerk., indem er die durch Flüchtigkeit seines Correctors entstandene gute Interpunction zwischen *accensis* und *velatis* getilgt wissen wollte; es erhellt auch, dass, wenn in späten Zeiten *accensi velati* wie ein zusammengesetzter Begriff vorkommen, ein Gegenstand, auf welchen die Aufmerksamkeit zuerst durch *Niebuhr* in No. 1, S. 6, gelenkt worden, dieses wie *patres conscripti* zu erklären sey, worüber Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 7, sich noch nicht entscheiden mochte. Die gegebene, etymologisch ganz überzeugende Erklärung von *accensus* belehrt uns zugleich, dass die *accensi*, womit Livius übereinstimmt, von der fünften Classe ausgehoben wurden. Eine taktische Bedeutung empfingen sie erst in der legionarischen Ordnung. In dieser aber konnten sie keinesweges zu den Ersatzsoldaten gehören, „welche ohne alle Rüstung ins Feld gingen, bestimmt, Wehr und Waffen der Gebliebenen oder Dienstunfähigen zu erhalten" (vgl. *Niebuhr's* Röm. Gesch. II, S. 478, mit No. 1, S. 8); denn sie waren damals völlig in sich in regelmässigen Abtheilungen organisirt; wahrscheinlich Secundanten der *rorarii* zur Flügeldeckung. Nur die *velati* mochten damals, wie von Anfang an, solche Ersatzsoldaten seyn.

Es darf endlich das Ungeheuere nicht übergangen

werden, das in den Worten des Cicero, wie ſie aus dem Mſ. gegeben ſind, liegt: *Illarum autem ſex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures cenſebantur quam paene in prima claſſe tota.* Ganz undenkbar iſt ein ſolches Zahlenverhältniſs, wenn man *una* für *unaquaque* nehmen ſoll, „da unter anderen die Centurien der zweyten Claſſe unmöglich viel zahlreicher ſeyn konnten, als die der erſten," wie Hr. *N.* vollkommen treffend urtheilt in No. 1, S. 19. Allein, wenn wir ihm glauben ſollen, daſs jene ſo groſse Übereilung des Urtheils von Cicero ſelbſt begangen ſey: ſo ſträubt ſich unſer Inneres gewaltſam dagegen. Wir antworten Hn. *N.* auf ſeine Annahme mit ſeinem eigenen Gedanken wörtlich von S. 26: „Das iſt bey der übrigen genauen Kenntniſs des Einzelnen in dieſer Verfaſſung ganz und gar nicht denkbar." Wir können nicht in Abrede ſeyn, daſs auch uns, wie Hn. *St.*, *Repl.*, S. 13, dieſer Gedanke des Hn. *N.* in Widerſpruch zu ſtehen ſcheine mit jenem früheren von demſelben an Cicero aufgeſtochenen Fehler. Zwar iſt es unableugbar, daſs derſelbe Mann, welcher das Schema einer veralteten Verfaſſung genau gekannt, doch in der Vorſtellung ihrer Verwirklichung ſich irren könne, womit Hr. *N.* in *Dupl.*, S. 22, gegen den von *St.* gemachten Vorwurf des Widerſpruchs ſich zu vertheidigen ſucht: allein doch wohl nicht bey Gegenſtänden aller Art, nicht dann, wenn ein nachdenkender, im Staatsleben aufexzogener und aufgeklärter Mann, wie Cicero, von Dingen redet, zu deren Überſicht nach den ihm bekannten Prämiſſen nur ein geſunder Menſchenverſtand und gemeine Rechenkunſt gehört, um eine Widerſinnigkeit zu vermeiden, wie ſie in obiger Stelle des Cicero liegt. Welche Summe von Menſchen würde nach dieſer Berechnung erwachſen! Das Geringſte, was Cicero in jeder Centurie der erſten Claſſe ſich denken konnte, waren doch wohl hundert Bürger: „*das mindeſte Denkbare*," auch nach Hn. *N.* in *Dupl.*, S. 26, Z. 16. Aber ganz und gar beſinnungslos hätte Cicero ſeyn müſſen, wofern er nicht geſehen hätte, und zwar auf den erſten Blick, daſs unter Vorausſetzung ſeiner obigen Behauptung eine Summe von Bürgern entſtehen würde, die weit gröſser wäre, als die, welche er ſelbſt erſt im Jahr der Stadt 683 erlebt hatte. Auch müſſen wir ja glauben bey Cicero's genauer Kenntniſs des Einzelnen, daſs die angebliche Kopfzahl vom erſten Cenſus des Servius Tullius ihm nicht könne unbekannt geweſen ſeyn. Mit Vergnügen empfangen wir alſo am Ende der Duplik, S. 23, von Hn. *N.* δευτέρας πως φροντίδας, und zwar σοφωτάτας: vielleicht habe Cicero nur die Proletarier im Sinne gehabt. Hr. *N.* vermiſst jedoch mit Recht eine nähere Bezeichnung dazu. Aus ebenſo richtigen Gründen findet er auch zweifelhaft, wie Cicero „nichts darüber angedeutet haben ſollte, daſs die übrigen vier Claſſen, auch ohne jene Centurie, weit zahlreicher waren, als die erſte." Allerdings! verdorben durch Auslaſſung eines Wortes nach *in una*, muſs die Stelle vollſtändig alſo lauten: *Illarum autem ſex et nonaginta centuriarum in una ultima centuria* (d. h. *allein* in der letzten Centurie *ohne der übrigen zu gedenken*) *plures cenſebantur quam paene in prima claſſe tota.* Befremdend iſt uns, wie Hr. *St.* in *Repl.*, S. 13, die Erklärung geben konnte: „Die Kopfzahl in den Centurien der erſten Claſſe war ungemein klein, in den übrigen Claſſen, ganz beſonders der letzten, ungeheuer groſs," da er doch nicht wollte, noch wollen konnte, daſs *centuria* nach *una* ſollte getilgt werden, um dieſes auf das folgende *claſſe* zu beziehen.

Mehr über die kritiſche Behandlung und Erklärung der obgedachten Ciceroniſchen Stelle zu ſagen, erfodert der Anlaſs dieſer Recenſion nicht. Nur ein Gegenſtand der Sprachkritik iſt noch übrig, der durch Hn. *N.* in No. 1, S. 11, Anm., angeregt wurde. Hr. *St.* wollte in ſeiner Ausgabe Lib. II, Cap. 5, in den Worten: — *urbem perennis amnis et aequabilis et in mare late influentis poſuit in ripa, quo poſſet urbs et accipere ex mari quo egeret, et reddere quo redundaret: eodemque ut flumine res ad victum cultumque maxime neceſſarias non ſolum mari abſorberet, ſed etiam invectas acciperet in terra,"* den Ausdruck *abſorbere* für eine *elegantiſſima vox et imago* gehalten wiſſen, das Bild darin genommen von der Bruſt einer Säugerin. Hr. *N.* hatte in *Mai's* Ausgabe zur Verbeſſerung dieſes Wortes *ſubveheret* vermuthet, in No. 1, S. 12 aber zugleich über jene Erklärung, wie über die Ausgabe des Hn. *St.* überhaupt, das Urtheil ausgeſprochen: „Es gebührt dem Vf. das Anerkenntniſs, ſeine ganze Arbeit in dieſem Geiſte mit feſter Hand durchgeführt zu haben." Daſs ohne weitere Betrachtung des Bildes die Präpoſition *ab* darin ganz ſinnwidrig ſey, welche ein durch Schlürfen bewirktes Verzehren ausdrückt, fühlte Hr. *St.* in *Repl.*, S. 14, bemerkte aber nicht, daſs auch das Bild des Schlürfens aus dem Meere unſtatthaft ſey bey dem Fluſſe, deſſen Gewalt gegen das Meer hinausſtrömt. Als er daher in *Repl.* a. a. O. nun *e mari ſorberet* wählen wollte, erinnerte jenes dagegen Hr. *N.* in *Dupl.*, S. 30, mit vollkommener Richtigkeit. Auf der anderen Seite hielt Hr. *St.* mit Recht ſich fern von jener gewagten Vermuthung des Hn. *N.*, *ſubveheret*. Wir begreifen nicht, wie Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 13, uns noch kann glaubhaft machen wollen, daſs ſeine Veränderung eine ungezwungene ſey; denn können ſchon alle einzelnen darin geänderten Buchſtaben mit mehr oder weniger Leichtigkeit einen Irrthum des Abſchreibers zulaſſen: ſo iſt doch daſſelbe, fünffach gehäuft, nicht gleichen Glaubens werth. Es ſolle erſt in *ſubbeheret* verſchrieben, dann ſolle *ſub* in *abs* umgeſtaltet worden ſeyn, *he* vor *be* überſehen, und nun das zweyte *b* wieder in *r* übertragen ſeyn. Demnach wäre erſt *absreret* entſtanden, und die Einſchiebung eines *o* und eines *b* bliebe immer noch dem Zufalle überlaſſen. Aber ohne höhere Gründe liegt dieſe Art von Conjecturen als Spiel kleiner Möglichkeiten auſserhalb des Gebietes ernſter Kritik. Wie behutſam darüber ſprach *Mai*: *Ego miror qui fieri poſſit, ut amanuenſis tantam invexerit varietatem, nempe abſorberet pro ſub-*

veheret. Und damit konnte es noch nicht einmal sein Bewenden haben; auch die Bezeichnung des *woher* war nothwendig; daher zufolge der *Addenda* auch noch *a* oder *ab* sollte vor *mari* eingeschoben werden, was nun gar auf eine *petitio principii* gebaut ist. Hr. *N.* aber suchte einen Fingerzeig zu *subveheret* in dem nächstfolgenden *invectas acciperet ex terra*. Diess könnte es, an sich betrachtet, nach einem bekannten Sprachgebrauche zu *inveheret* seyn, zu *subveheret* nicht ebenfalls: er suchte noch einen Fingerzeig in der Stelle des *Claudius Rutilius Numantinus*: — *devehat hinc ruris subvehat inde maris*. *Mai* freute sich, in dieser nach altem philologischem Schlendrian eine Nachahmung der Ciceronischen Stelle zu schauen. Sie beweist aber weiter nichts, als was andere Stellen auch, dass *subvehere* an sich der Ausdruck ist für das vom Meere stromaufwärts Fahren. Wir würden weit entfernt gewesen seyn, auf diesen kleinen Gegenstand wider die Vermuthung des Hn. *N.* so eifrig einzugehen, wenn wir nicht befürchteten, dass sein hohes Beyspiel auch ein selbstständigeres Urtheil, am meisten aber conjecturirende Dilettanten, fesseln könnte. Dass uns nur an der Ergründung der Sache liegt, davon mag ihn dieses überzeugen, dass wir selbst nicht bloss negativ verfahren, sondern unsere eigene Vermuthung auch hier mittheilen. Offenbar ist es, dass, wenn ein gewählteres, uns bisher nur aus Attius bekanntes Wort, *abstorqueret*, mit Weglassung nur eines einzigen Buchstaben in der Urschrift stand, *absorqueret*, dem nächsten Abschreiber nichts näher lag, als auf *absorberet* zu rathen. Entwunden dem Meere aber werden die Schiffe, aufwärts in den Strom gezogen, in der That; und Attius sagte vom *Schiffe*, *abstorque proram*, *Virg. proras ad littora torquent*.

Gern übergehen wir endlich den von der Ciceronischen Texteskritik auf Hn. *N's.* eigene lateinische Proben durch Hn. *St.* hingezielten Tadel. Verschweigen dürfen wir jedoch nicht, dass Hn. *N's.* Erörterung im *Index latinitatis* in Betreff der Adjectiva, *arvus*, *arbustius*, *pascuus*, an sich genugthuende Billigung verdient, wenn schon in der Ciceronischen Stelle, Lib. V, Cap. 2, *ob easque caussas agri arvi et arbusti et pascui lati atque uberes definiebantur*, diese *adjectiva* in einer für den lateinischen Genius harten und fürwahr unciceronischen Stellung sich befinden: zugleich aber auch, dass Hr. *N.* im Irrthum zu schweben scheint, wenn er *Dupl.*, S. 16, die Wahl des Conjunctivus und Indicativus nach *sunt qui etc.* dem individuellen Gefühle überlassen glaubt. Um kurz zu seyn, glaubt Rec., der selbst eine Reihe von Jahren auf Ausarbeitung einer lateinischen Sprachwissenschaft verwendet hat, hier die Bemerkung sich erlauben zu dürfen, dass zwar *sunt qui credunt* unter Verhältnissen nicht bloss richtig, sondern zuweilen sogar nothwendig ist: aber *non sunt qui credunt* der römischen Sprachlogik widerstreitet, und darin *credant* gesagt werden muss. Diese Regel jedoch ist, soviel wir wissen, nirgends weiter gedruckt, und ist als solche Eigenthum des Rec.: Hr. *N.* also unseres Erachtens wohl zu entschuldigen mit dem, was er in der *Duplik* gesagt. Im Griechischen ist ebenfalls nach οὐκ ἔστιν ein gewisser Sprachgebrauch, welcher auf andere Weise und noch ausserhalb des Modus dieselbe Wirkung erreicht, wie im Lateinischen jener Conjunctivus.

C. R. TH.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Kleine Bühnenspiele*, von *Karl Müchler*. 1823. II u. 250 S. 12. (10 gr.)

Im Vorwort bemerkt der Vf., dass diese und ähnliche kleine Theaterstücke zu einem angenehmeren Gesellschaftsspiele, als das Post- und Reise-Spiel u. dgl., dienen sollen, erwähnt schliesslich noch, dass die Bühne in Deutschland dazu bestimmt zu seyn scheine, selbst für das wahre dramatische Dichtertalent eine Vogelscheuche zu werden, und die dramatische Poesie zu zwingen, dass sie von den Bretern auf das Druckpapier sich flüchte. Ob der Recensent in der Leipziger Literaturzeitung solche Art von Bühnenspiele, wie die des Hn. *M.*, gemeint habe, wollen wir dahingestellt seyn lassen; genug dass ihm jener Ausspruch zum Troste gereicht, wenn sie auf keinem Theater zur Aufführung gelangen. Und diess wäre wegen verschiedener Ursachen möglich. Doch wir halten uns, ohne diese zu erklären, bloss an das Post- und Reise-Spiel, mit dem jene Stückchen in der That manches Ähnliche haben. Viele leere Felder, Postillions, die man in das Horn stossen sieht, Curiere, welche klatschen, ohne dass man den Ton hört. Auch zum Witz, zu scharfsinnigen, humoristischen, Bemerkungen wird Anstalt gemacht, doch kommen sie nicht heraus. Es giebt mehrere Stationen, und einige Verschiedenheiten unterwegs; der Grund und Boden, abgenutzte Ideen, Theatercoups und platte Einfälle, bleiben aber immer dieselben. Räuber begegnen Einem hie und da, nur mit dem Unterschiede, dass beym Würfeln der Spielende den Schaden trägt, im Bühnenspiel aber die Räuber andere Dichter plündern. Zuletzt ist man in beiden Spielen froh, nach allerley Aufenthalt und Stationenwechsel, in der Stadt oder am Ende des Buches anzulangen.

Das zerbrochene Bein, Posse, der es an aller Wahrscheinlichkeit fehlt. Ein dummer und unwissender Bartscheerer meint, sein Sohn habe das Bein gebrochen, und durch seine Mittel sey es in wenigen Stunden wieder geheilt. Eine heirathslustige, gern keifende Wittwe reicht ihm, dem sie erst abgewiesen, die Hand, und willigt darein, dass ihr künftiger Stiefsohn und ihre Tochter sich ehelichen. Eine Dorfklatsche, in Gestalt einer neugierigen Nachbarin, macht viel Gerede, das lustig seyn möchte, aber bloss abgeschmackt ist. *Der Kranke im Hospital*. Der Gegenstand ist zu einer Posse neu, und wenn der Einfall Jemand ungereimt dünken sollte: so darf man ihn dabey versichern, die Ausführung sey es noch

weit mehr, obschon sie in gereimter Prosa sich ausspricht. Ein Hospital erregt bey reizbaren Personen leicht Ekel; wird aber auch in dem Theaterspitale nicht jeder Sinn gekränkt: so wird es der des Gefühls bey nur einigermaßen feingebildeten Zuschauern gewiss. Ein grober Wärter verhandelt den Leichnam eines von ihm und einem stockdummen Chirurgus für unheilbar geachteten Kranken im Voraus, um eine sympathetische Cur dadurch zu bewirken. Aber der Kranke, der sich über Schmerzen und Schwäche kurz vorher beklagte, geneset urplötzlich, und kann seine Braut und deren Bruder nach Hause begleiten. *Der Selbstmord* ist weniger platt, ja es sind sogar einige artige Einfälle darin. Nur die Hauptfigur, ein Mann, der sich vergiften will, weil seine Geliebte gezwungen wurde, einen Anderen zu heirathen, ist mit seiner Empfindsamkeit um 50 Jahre zu spät gekommen. Zu Siegwarts und seiner Nachpfuscher Zeiten war er am Platze. — Die Posse, und überhaupt das Lustspiel, muss komische und lächerliche originelle Charaktere aufstellen, welche das Gepräge der Thorheit und Unsitte der Gegenwart an sich tragen, oder Züge haben, die überall und zu jeder Zeit als wahrhaft komisch anerkannt sind. Der Verzweifelnde vergiftet sich jedoch nicht, weil Niemand ihn davon abhält, diess bringt ihn um die Liebe einer empfindsamen, romanhaften Närrin, die ihm Gegengift aufdringen wollte. Seine angebliche treue Geliebte ist nur eine leichtsinnige Kokette. Um ihn für den doppelten Verlust zu entschädigen, macht der Freund dieses schwachen Gecken den Freywerber für ihn bey seiner Schwester. Das vernünftige Geschwisterpaar scheint von der, durch jener Thoren Nähe angesteckten Luft gleichfalls albern zu werden, weil es Lust zu einer Verbindung mit dem empfindelnden Herrn Burgheim bezeigt. *Der Langweilige.* Posse. Der geschwätzige Barbier von *Holberg* langweilt ebenfalls die übrigen Personen des Lustspiels, aber er ergötzt die Zuschauer. Hier langweilt der Langweilige die Theaterfiguren und das Publicum, ja das Stück sollte eigentlich *die* Langweiligen heissen; nur so völlig leere und abgeschmackte Leute können auf einen Pfiff, der weder spasshaft, noch im mindesten sinnreich ist, gerathen, um den Überlästigen zu entfernen, und nur ein Pinsel, wie er, wird in die plumpe Falle gehen. — *Die Gelegenheitsgedichte*, ein dramatischer Schwank, laufen auf den schaalen Witz hinaus, dass ein armseliger Reimer sich quält, Verse zu machen, wozu die Ausrufer auf der Strasse bezüglich seyn sollende Reime unbewusst dazu geben. Der freywillige Jäger und seine Herzensbändigerin müssen durch ihre Liebe am Verstande gelitten haben, weil sie bey einem solchen Wichte sich Verse bestellten. — *Husarenliebe, oder die Heirath auf den Husch*, Lustspiel mit Gesang, d. h., die Leute singen, wenn sie nichts mehr zu reden wissen. Ein Intriguenstück, das gut seyn könnte, wenn es kürzer und überraschender in den Entwickelungen wäre. — Triumph! Das Spiel ist gewonnen: wir sind am Ende.

A. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Erfurt*, b. Uckermann: *Elegia latina*, qua Wittenbergam rediturus Erfurto valedicebat *Franciscus Spitzner*. 1824. 4 Octavblätter.

Wir haben von dem Vf. schon mehrere wohlgelungene Versuche in der lateinischen Dichtkunst gelesen; unter denselben nimmt auch die vorliegende Elegie, welche er, seither als Professor am Gymnasium zu Erfurt angestellt, bey seiner Rückkehr, als Director des Lyceums, nach Wittenberg dichtete, einen rühmlichen Platz ein. Wahre, innige Empfindung erhebt die natürliche Sprache in vielen Stellen zu wahrer Poesie, z. B. V. 35:

Sed sibi me patriae carae vox cara reposcit:
Quis spernat patriae jussa precesve suae?
Ut scopulis Ithacen affixam semper Ulixes
Appetiit, tumidis saepe repressus aquis:
Nec mentem precibus commovit blanda Calypso,
Nec Circe validis terruit ipsa minis:
Sic mihi terrarum prae cunctis angulus ille
Ridet, ubi adspexi lumina dia puer.
Huc feror, hic gelidis tumulis libabo parentum,
Imponamque pia mollia serta manu.
Jam videor resonas undas audire paterni
Albis, cui pleno gurgite lympha cadit.
Jam videor patulos lucos ac laeta vireta
Cernere, quae fluvii cingit arundo levis.
Jam nitet almus ager solis splendore coruscus,
Porrigit et turres jam Viteberga suas.

Nur zuweilen stört entweder eine Zweydeutigkeit den mitfühlenden Leser, wie V. 89. 90, wo der Vf. zu seinen seitherigen Collegen spricht:

Saepe meos gressus aversos tramite recto
Flexistis monitis consilioque dato;

oder eine Äusserung, die man in diesem Zusammenhange, und bey der Stimmung, in welche der Dichter den Leser versetzt hatte, lieber wegwünschen möchte, wie z. B. V. 109 an des Vfs. seitherige Schüler:

Jam quaecumque procax levitas temeraria fecit
Vestra, dabo Boreae diripienda cito.

Dass die berühmte *Gotha* in diesem Gedichte kurz, oder vielmehr mit verkürzter Sylbe, weggekommen ist, V. 27:

Nec te dilectam Musis, Gotha, lingua silebit,
Quae toties fesso dulce levamen eras,

wird schwerlich gebilligt werden. — Übrigens wünschen wir dem verdienstvollen Vf., dass er dereinst, nach vielen glücklichen Jahren, von seinem erneuerten Wirken in Wittenberg dasselbe möge sagen können, was er, mit freudigem Selbstbewusstseyn, am Schlusse dieser Elegie ausruft:

Semper enim felix exitus acta probat.

E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

LITERATURGESCHICHTE.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Geschichte der hohen Schule Herborn*, von Dr. *J. H. Steubing*, herzogl. Naſſ. geh. Kirchenrathe und Dekan. 1823. 355 S. 8.

Die im J. 1584 geſtiftete hohe Schule zu Herborn, welche gegen Ende des 16ten Jahrhunderts und im Anfange des 17ten ziemlich zahlreich beſucht und blühend war, darnach aber aus mancherley Urſachen nur eine beſchränktere Wirkſamkeit ausübte, verdiente, nachdem ſie 1817 durch ihre Verwandlung in ein theologiſches Seminarium ihr Ende erreicht hatte, ohne Zweifel, daſs die Geſchichte ihrer Schickſale und Wirkſamkeit zuſammengeſtellt wurde. Der Vf. der vorliegenden Schrift übernahm dieſe Arbeit, und ſchöpfte, wie er in der Vorrede verſichert, und wie auch der Inhalt des Buches lehrt, alle ſeine Nachrichten aus urkundlichen Quellen. Nur Wahrheit wollte er geben, und wo er keine feſte Meinung über einen Gegenſtand gewinnen konnte, drückte er ſich auch nur zweifelnd aus. In Specialgeſchichten dieſer Art müſſen nothwendig manche kleine, an und für ſich unbedeutend ſcheinende Umſtände aufgenommen werden, in Hinſicht deren der Vf. aber richtig bemerkt: „Wenn Jemandem Kleinigkeiten vorzukommen ſcheinen, der überſchlage dieſelben, und überlaſſe ſie Anderen, welchen ſie behagen. Auch geſchichtliche Kleinigkeiten haben ihren oft groſsen Werth, und erhellen manchmal, woran man gar nicht gedacht hat, manches Dunkel.“ Die vorliegende Schrift enthält die allgemeine Geſchichte der Schule, jedoch auch mit vielen ſpeciellen Nachrichten über die einzelnen Lehrer verwebt; der Vf. arbeitet noch an einer zweyten Schrift, welche die Geſchichte aller einzelnen Lehrer der Schule enthält, und, wenn das Publicum ihn begünſtigt, erſcheinen wird. Mit der hohen oder akademiſchen Schule zu Herborn war von Anfang an noch eine niedere, oder ein Pädagogium, verbunden, von welchen beiden denn abgeſondert in dem Buche gehandelt wird; der gröſsere Theil beſchäftigt ſich jedoch mit der akademiſchen. Zum Schluſſe ſind zwölf Beylagen, urkundlichen Inhalts, angehängt.

Graf Johann, der ältere, von Naſſau-Katzenelnbogen, welcher 1559 die Regierung antrat, war es, der die Stiftung einer hohen Schule in ſeinem Lande beſchloſs, und mit groſser Liebe und Ausdauer unter vielfachen Hinderniſſen zu Stande brachte. Vorzüglich ſcheint ihn dabey der Wunſch geleitet zu haben, durch dieſe Schule dem reformirten Glaubensbekenntniſſe, zu welchem er ſich wendete, eine Stütze zu geben, und beſtärkt ward er in ſeinem Vorhaben durch die damals erfolgte Verweiſung vieler reformirter Geiſtlichen aus der Pfalz, die zum Theil im Naſſauiſchen aufgenommen wurden, und unter denen beſonders der vormalige Profeſſor und Pfarrer, *Caspar Olevian*, aus Heidelberg, des Grafen Achtung und Freundſchaft gewann. Schon ſeit dem Jahre 1565 ging der Graf mit dem Gedanken um, die Schule zu ſtiften; lange ſchwankte man über den Ort, wohin ſie gelegt werden ſolle, und Anfangs richtete man ſeine Aufmerkſamkeit auf die Stadt Siegen, dann auch wieder auf Herborn und auf Dillenburg. *Olevian* ward immer vorzugsweiſe zu Rathe gezogen; endlich blieb man bey Herborn ſtehen, und im J. 1584 ward, wahrſcheinlich im Sommer, die Schule daſelbſt eröffnet mit dreyzehn Lehrern. Univerſitätsprivilegia vom Kaiſer aber holte man nicht. Die Mittel zur Unterhaltung der Schule waren nicht reichlich vorhanden, welches zu den widrigen Schickſalen derſelben ohne Zweifel auch beygetragen hat. Sonſt rechnet der Vf. unter die Urſachen des Verfalles der Schule vorzüglich die mehrmalige Verlegung derſelben nach Siegen, die Verwüſtungen, welche der dreyſsigjährige Krieg auch in ihrer Gegend anrichtete, und die Uneinigkeit der Profeſſoren im 17ten Jahrhundert. Die Vorſchriften für die Profeſſoren und Studenten wurden zweckmäſsig und ſtreng gegeben. In Anſehung der Profeſſoren heiſst es unter Anderem: in den Vorleſungen ſollen ſie nicht auf ihre Übung, ſondern aufs Beſte der Studenten ſehen, und aller Subtilitäten ſich enthalten, und der Reinigkeit der Sprache ſich befleiſsigen. Über die Vorleſungen ſollen die Profeſſoren ſich mit einander beſprechen. Sie ſollen ihren Zuhörern oft einen kurzen Abriſs der zu verhandelnden Sachen vorſtellen. Alle Samſtags Morgens ſollen ſie der Reihe nach diſputiren, die Theſes aber vorher von dem Senat approbiren laſſen. Wer

eine Disputation aber nicht halten kann, soll seine Collegen ersuchen, es für ihn zu thun. Sie sollen gegen Studenten freundlich und gefällig seyn, aber sich nicht mit ihnen familiär machen. Bey verordneter schwerer Strafe soll keiner Etwas, ohne es dem Senat zur Durchsicht überreicht zu haben, drucken lassen. Bey allen öffentlichen Disputationen sollen sie möglichst zugegen seyn. Die präsidirenden Professoren sollen in zweifelhaften, besonders theologischen Fällen, sich ihrer Collegen Rath und Entscheidung ausbitten. In den Gesetzen für die Studenten heisst es z. B.: *Ad mores quod adtinet pie et modeste se gerunto. Conciones sacras studiose frequentanto. Professoribus publicis, praeceptoribus classicis, nec non consulibus item et senatoribus oppidanis convenientem honorem habento. Ebrietatem fugiunto. Vestitus sit honestius, qui scholasticum deceat. Ab omni obscoenitate et sermonis et cantus abhorrento. Libellos famosos aut alia scurrilia scripta, itemque picturas turpes, libros res diabolicas continentes, sub gravi poena nullus spargito, neque secum habeto.* Bald nach der Stiftung hatte die Akademie ihre grösste Blüthe; im J. 1605 studirten auf ihr allein 16 Reichsgrafen und 50 Freyherrn und Adelige, und *Johannes Fontanus* zu Arnheim schrieb schon 1596: „Ew. Gnaden erhaltende diese Akademie thun der ganzen reformirten Christenheit einen grösseren Dienst, als wenn Sie etliche Tausend Reiter und Knechte zu Felde hielten.“ Inzwischen war Graf Johann, der Stifter der Schule, keineswegs zufrieden mit dem Benehmen der Bürger zu Herborn gegen die Schule, gab ihnen öftere Verweise über ihre Trägheit in der Unterstützung derselben, und verlegte endlich schon 1594 aus dieser Ursache die Akademie nach Siegen. Hier blieb sie bis 1599, wo man nach Herborn zurückkehrte, nachdem Anfangs sogar in Siegen und Herborn zugleich die in zwey Theile getrennte Schule hatte fortbestehen sollen. Zum zweyten Male wanderte man nach Siegen im J. 1605, welches wegen der damals in der Gegend herrschenden Pest geschah. Inzwischen sehnten die meisten Professoren sich nach Herborn zurück, und 1609 begab man sich wieder dahin, wo denn auch von nun an die Schule blieb. Der dreyssigjährige Krieg brachte ihr ein Unglück über das andere; die Hälfte der Stadt brannte während der kaiserlichen Einquartirung ab, die Pest kehrte wieder, die Schuleinkünfte aus den Stiftern und Klöstern nahm der Kurfürst von Trier 1628 in Beschlag, daher man die Lehrer und übrigen Angestellten grösstentheils verabschieden musste, und im folgenden Jahre nur noch zwey Professoren in Herborn vorhanden waren. Im J. 1631 ward die Schule wieder hergestellt, aber durch Streitigkeiten der Professoren, welche die Fürsten vergeblich zu beschwichtigen suchten, in ihrem Gedeihen sehr gehindert. Jetzt fasste man den Entschluss, der Schule auch dadurch aufzuhelfen, dass man ihr vom Kaiser ein Universitätsprivilegium und das dazu erfoderliche Diplom verschaffte. Es wurde desshalb lange verhandelt, und endlich meldete der Nassauische Agent Neumann 1652 von Wien, der Kaiser habe das Privilegium verwilligt, wiewohl sonst noch kein Beyspiel solcher Verwilligung für einen Grafen vorgekommen, doch um der besonderen Meriten des Grafen Ludwig Heinrich zu Dillenburg willen. Die Kosten der Einlösung dieses Privilegium waren auf 4100 Gulden angesetzt. Aber zu diesen Kosten wusste man keinen Rath zu schaffen. Graf Ludwig Heinrich zu Dillenburg ward von seinen Stammesgenossen schlecht unterstützt, und ein Jahrhundert lang ward wegen der Einlösung verhandelt. Ungeachtet 1715 die Kosten auf 1450 Gulden herabgesetzt waren, und im J. 1742 der Prinz von Oranien Wilhelm Carl Heinrich Friso die Sache eifrig betrieb, auch an Geld dazu keinen Mangel hatte: so kam es dennoch zur Einlösung nicht, und Herborn erhielt sein Universitätsprivilegium nie. Über die letzten Zeiten der Schule bemerkt der Vf.: „Diese bisher beschriebene gelehrte Anstalt, die an der nur acht Stunden entfernten Universität Marburg eine gewichtige Nebenbuhlerin, wenigstens im 18ten Jahrhundert, gehabt hatte, war allmählich gesunken, nicht wegen Mangels an geschickten, sondern mehr an schriftstellerischen Lehrern, und sie ward in der letzten Hälfte des benannten Jahrhunderts (von Ausländern) gar nicht mehr, oder nur von einigen Ausländern auf kleine Zeit besucht. Sie blieb aber immer für das Vaterland ein grosser Segen. In jeder Facultät lehrten musterhafte Männer, die, wäre es Noth gewesen, mit Jedem überall in die Schranken treten konnten; aber ihnen genügte ihr Wirkungskreis, und die Meisten geizten nicht nach Celebrität im Auslande.“ Im J. 1811 verordnete Napoleon eine zu Düsseldorf zu errichtende hohe Schule, welche nie ins Leben trat, und 1817 ward durch die Nassauische Regierung aus den Überresten der Herborn'schen Schule das jetzige Predigerseminarium gebildet.

R.

ASTRONOMIE.

Göttingen, in Commiss. b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Atlas novus coelestis.* XXVII Tabulis continens stellas, inter Polum borealem et trigesimum gradum declinationis australis adhuc observatas. Auctore *Carolo Ludovico Harding.* 1822.

Die 24 ersten Blätter dieses grossen Atlasses, welche in 6 Lieferungen erschienen, haben wir in d. Jen. A. L. Z. 1821, No. 206, angezeigt; jetzt ist die 7te Lieferung, welche das Werk beschliesst, fertig geworden. Sie enthält auf einem Blatte (XXIII) den Theil der Zone von 30° bis 60° Declination, welcher zwischen 12 und 15 Stunden gerader Aufsteigung liegt; auf dem zweyten (XXIV) von 15 bis 18 Stunden A. R. derselben Zone; auf dem dritten (XXVII) die Gegend des

Pols bis zu 60° Declination; das vierte Blatt ist der schön gestochene Titel des Werkes.

Da wir uns auf die angeführte Anzeige des früheren Theils dieses Atlasses beziehen können: so haben wir über die Einrichtung nichts mehr hinzuzufügen, sondern nur zu bemerken, dass auch diese letzten Blätter dasselbe Lob verdienen, welches den früheren gebührte. Wir haben nun eine vollständige Darstellung des Himmels, welche zum ersten Male einen anschaulichen Begriff von dem Heere der Fixsterne giebt. Die Astronomen dürfen nun nicht mehr lange umhersuchen, um die Sterne zu erkennen, mit welchen ein Komet oder Planet verglichen wird; der erste Blick auf diese Charten legt ihnen die ganze Gegend vor Augen, und auf der Stelle werden sie sich orientiren können.

Wir benutzen indessen diese Gelegenheit, um über *die* Anwendung der *Harding*'schen Charten, welche wir in unserer früheren Anzeige vorzüglich hervorhoben, noch Etwas zu sagen. Wir haben nämlich seit dieser Zeit Gelegenheit gehabt, mehrere Gegenden des Himmels specieller kennen zu lernen, als sie bisher, durch die *Histoire Céleste*, bekannt waren. Theils haben die vielen kleinen Sterne, welche seit einigen Jahren auf der Königsberger Sternwarte beobachtet worden sind, ansehnliche Beyträge geliefert, theils haben wir den Himmel selbst, in sternreichen Gegenden, mit den dadurch vervollständigten Charten verglichen. Wir haben dadurch gefunden, dass der Massstab dieser Charten gross genug ist, um auch zur Darstellung der Sterne 9ter Grösse benutzt werden zu können; in den meisten Gegenden hat diess gar keine Schwierigkeit, in sehr reichen Gegenden aber haben wir, wenn wir Sternhaufen ausnehmen, doch sehr selten 12 Sterne auf jedem Quadratgrade gefunden, und diese werden noch deutlich auf dem Raume der *Harding*'schen Charten dargestellt werden können, zumal wenn man die kleineren durch blosse Puncte oder ganz kleine Kreuze andeutet; ganz nahe bey einander stehende Sterne werden freylich fast ineinanderfliessen, allein dieses könnte man durch ein besonderes Zeichen anmerken, welches desto weniger unpassend seyn möchte, da auch die Kometensucher, oder andere Fernröhre mit schwacher Vergrösserung, welche doch allein zur Revision des Himmels tauglich sind, solche Sterne nicht mehr getrennt zeigen. Durch die Hinlänglichkeit des Massstabes der *Harding*'schen Charten erlangt man den Vortheil einer leichteren Übersicht, welchen ein unnöthig grösserer durch nichts Erhebliches ersetzen würde.

Man kann also die lange besprochene und immer wieder aufgegebene vollständige Verzeichnung der Sterne bis zur 9ten Grösse *incl.*, *auf den Harding'schen Charten* vornehmen; *damit* ist eine Hauptschwierigkeit der Ausführung dieses grossen Planes gehoben, und, da auch eine andere gegenwärtig dadurch gehoben wird, dass man eine grosse Menge astronomisch bestimmter kleiner Sterne kennen lernt: so steht der Realisation unserer Hoffnungen nichts mehr im Wege, und eine Vereinigung der Astronomen kann *nun* mit der Aussicht des Erfolgs geschlossen werden, was früher, wo noch gar zu viel fehlte, wirklich nicht der Fall war. Wir müssen nun erwarten, ob diese glücklicheren Verhältnisse die Astronomen zu dem grossen Zweck vereinigen werden — wir hoffen es!

O. A.

MATHEMATIK.

Lemgo, b. Meyer: *Berechnung der Lebensrenten und Anwartschaften.* Von *Ernst Wilhelm Brune*, Regierungs-Secretär in Minden. 1820. X u. 255 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Kurzgefasste Darstellung der einfachen und zusammengesetzten Zinsrechnung.* Von *Ernst Wilhelm Brune* u. s. w. *Zweyter Theil.*

Den ersten Theil dieser Schrift, welcher unter dem Titel: *Darstellung der einfachen und zusammengesetzten Zinsrechnung*, im J. 1813 von demselben Vf. erschienen ist, haben wir in diesen Blättern (Jen. A. L. Z. 1814. No. 216) empfehlend angezeigt. Gleiche Empfehlung verdient auch vorliegendes Werk, welches durch die Wichtigkeit der darin behandelten Gegenstände und durch die Seltenheit deutscher Schriften, welche dieselbe mit gleicher Ausführlichkeit darstellen, die Theilnahme des Publicums in noch höherem Masse anspricht. Obwohl *Tetens* durch seine bekannte classische Schrift über Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften zuerst die Bahn gebrochen, und diese Materie fast gänzlich erschöpft hatte: so ist doch sein Werk wegen des hohen Preises nicht so allgemein verbreitet, als es zu wünschen wäre, noch eignet es sich für die ersten Anfänger zur bequemen Einleitung in dieses Studium. Auch finden sich hin und wieder Dunkelheiten, welche aufzuklären, kleinere oder grössere Verstösse gegen die Gründlichkeit, welche zu berichtigen sind. Unter diesen Umständen verdient Hr. *B.* unseren Dank, da er in obiger Schrift eine Anleitung zur Berechnung der Lebensrenten und Anwartschaften geliefert hat, welche wegen der Klarheit ihres Vortrags und wegen Mannichfaltigkeit der gründlich aufgelösten Aufgaben, sehr empfehlungswerth ist. Wir halten sie für ein sehr gelungenes Werk, welches die lehrbegierigen Anfänger mit einer Rechnungsweise vertraut macht, vor welcher Manche zurückschrecken. Wer die niedere Algebra wohl inne hat, wird der Darstellung des Vfs. leicht folgen; und hat sich derselbe die Lehren dieser Schrift gehörig angeeignet: so ist es ihm leicht, das grosse Werk von *Tetens* mit Nutzen durchzuarbeiten, welches an manchen Stellen von Hn. *B.* verbessert worden ist. Die

Einleitung handelt von den allgemeinen Vorbegriffen, und erklärt die Einrichtung und den Gebrauch der Sterblichkeitstafeln mit grosser Deutlichkeit. Das *erste Capitel*, von Lebensrenten, ist abgetheilt in die Betrachtung der einfachen Leibrenten, der Renten, welche vom Leben und Tode zweyer oder dreyer Personen abhängen, und in die Lehre von Tontinen auf vier oder mehrere Personen. Im *zweyten Capitel* werden die Anwartschaften bey Todesfällen betrachtet, und dabey die Fälle unterschieden, ob dieselben vom Leben und Tode einer Person, oder von mehreren (zwey oder drey) abhängen. Das *dritte Capitel* entwickelt die Fälle, in welchen die Renten und Anwartschaften nicht bloss vom Leben und Sterben, sondern auch davon abhängen, ob der Exspectant sich verheirathe, oder unverheirathet bleibe. — Hierauf folgen einige Zusätze zum ersten Theile dieser Schrift; nämlich über den mittleren Zahlungstermin bey mehreren Summen; über Gewinn- und Verlust-Berechnung, und über die Tilgung einer Schuldenmasse bey Fallimenten. Den Beschluss des Ganzen machen neunzehn sehr brauchbare Tabellen, welche zum Theil die Grundlage aller hiehergehörigen Rechnungen bilden. — Der Vf. bezeichnet die Zahl der Personen, welche nach der Sterblichkeitstafel bey dem Alter a am Leben sind, durch A; die Zahl der Lebenden bey dem Alter $a + 1$ durch ${}^1A$, bey dem Alter $a + 2$ durch ${}^2A$ u. s. f.; so ist auch ${}^1A$ die Zahl der Personen, welche von A nach einem Jahre noch leben; ${}^2A$ die Zahl jener, welche von A nach zwey Jahren noch leben u. s. w. Ferner wird die aus den Tabellen hervorgehende Zahl der Sterbenden bey dem Alter a durch $\triangle A$; bey dem Alter $a + 1$ durch $\triangle {}^1A$ bezeichnet u. s. f.: so ist auch $\triangle A$ die Zahl derer, welche von A lebenden Personen des Alters a im ersten Jahre sterben; $\triangle {}^1A$ die Zahl jener, welche von eben denselben im zweyten Jahre sterben u. s. w. — Endlich bedeutet $A - {}^1A$ die Zahl aller Verstorbenen von A am Ende des ersten Jahres; $A - {}^2A$ die Zahl dieser Verstorbenen am Ende des zweyten Jahres u. s. w. Ausserdem ist auch noch $A - {}^1A = \triangle A$; oder ${}^1A + \triangle A = A$, und $A - \triangle A = {}^1A$. Wenn nun x das letzte Lebensjahr ist, nämlich jenes, wo von A Lebenden des Alters a Keiner mehr übrig ist: so wird ${}^{x-1}A = \triangle^{x-1}A$ und ${}^xA = o = \triangle^x A$, d. h. die nach $x - 1$ Jahren von A noch Lebenden sterben im xten Jahre ganz aus. Dieses vorausgesetzt, lässt sich des Vfs. Vortrag in einem Beyspiele kürzlich darstellen. *Aufgabe.* Den baaren Werth einer Leibrente 1 zu finden, welche so lange, und zwar am Ende eines jeden Jahres bezahlt wird, als eine bestimmte Person vom Alter a noch lebt. Die Person muss jedesmal das Ende des Jahres, da die Rente fällig ist, erreichen, und für das Jahr, in welchem sie stirbt, wird nichts bezahlt. *Auflösung.* Gesetzt, es verlangte eine Anzahl von A Personen desselben Alters a eine gleiche Rente: so wird die Casse dieselben zu zahlen haben:

am Ende des 1sten Jahres an ${}^1A$ Personen,
— — — 2ten — — ${}^2A$ — —,
— — — 3ten — — ${}^3A$ — —,

und so fort bis zum Ende des $x - 1$sten Jahres an ${}^{x-1}A$ Personen, wenn x das Jahr bezeichnet, an dessen Ende keine von den A Personen mehr am Leben ist. Soviele Personen also, als am Ende der genannten Jahre zur Hebung kommen, so viele Renten, deren jede $= 1$ ist, muss die Casse alsdann zahlen. Der baare Werth aller dieser Ausgaben ist mithin die Mise für die A Personen, und diese auf alle gleich vertheilt, giebt die Mise für eine Person. Ist nun der Zinsfuss $= r$, und wird $1 + r = v$ gesetzt: so ist jener baare Werth $=$

$\frac{{}^1A}{v} + \frac{{}^2A}{v^2} + \frac{{}^3A}{v^3} + \ldots \frac{{}^{x-1}A}{v^{x-1}}$; mithin, wenn man die gesuchte Mise für die bestimmte Person durch $M\overline{a}$ bezeichnet,

$$M\overline{a} = \frac{1}{A} \cdot \left(\frac{{}^1A}{v} + \frac{{}^2A}{v^2} + \frac{{}^3A}{v^3} + \ldots \frac{{}^{x-1}A}{v^{x-1}}\right).$$

Dieses ist die allgemeine Formel, welche der Vf. nun in folgende, zum wirklichen Rechnen bequemere verwandelt:

$$M\overline{a} = \frac{1}{v-1}\left(1 - \frac{v}{A} \cdot \left(\frac{\triangle A}{v} + \frac{\triangle^1 A}{v^2} + \frac{\triangle^2 A}{v^3} + \ldots\right)\right)$$

weil die Zahl der Sterbenden $\triangle A$, $\triangle {}^1A$ u. s. f., viel kleiner, als die Zahl der Lebenden, ${}^1A$, ${}^2A$ u. s. w. ist, und weil die Werthe von $\frac{1}{v}$, $\frac{1}{v^2}$, $\frac{1}{v^3} \ldots$ unmittelbar aus der Tabelle (Taf. VIII des Vfs.) entnommen werden, welche Tabellen überhaupt zur Ausführung dieser Berechnungen unentbehrlich sind. Noch müssen wir bemerken, dass der Vf. sämmtliche Aufgaben durch wirkliche Zahlenbeyspiele erläutert, was für *die Anfänger* höchst nützlich ist. Die vorzügliche Rücksicht auf diese Letzten mag entschuldigen, dass sein Vortrag im Ganzen nicht mehr abgekürzt worden ist. Den Druck fanden wir sehr correct.

△

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

THEOLOGIE.

Hannover u. Leipzig, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Magazin für christliche Prediger.* Herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theol. und Superintendent in Leipzig. Ersten Bandes erstes Stück. 1823. VI u. 302 S. (20 gr.)

Diese Zeitschrift hat nur den Herausgeber gewechselt, und ist also nicht als eine neue zu betrachten. Sie ist die Fortsetzung des *Ammon*'schen Magazins, und Hr. Dr. *Tzsch.* liess sich, weil er die „Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers“ eben geschlossen hatte, bewegen, sich dem vom Hn. Dr. *Ammon* aufgegebenen Geschäfte zu unterziehen. Der bisherige Plan soll unverändert bleiben; nur sollen keine Kritiken mehr gegeben werden, weil sowohl allgemeine, als der Theologie besonders gewidmete kritische Blätter genug vorhanden sind. Wer sollte diesen Grund nicht billigen, und diese künftige Verminderung der zu erwartenden Inhaltsartikel nicht eher für eine Vervollkommnung, als für einen Mangel halten? Doch bittet Rec. den Herausgeber, einen grossen Theil des Publicums, für welches diese Zeitschrift bestimmt ist, noch einmal genau ins Auge zu fassen, und diejenigen besonders zu bemerken, die eben darum, weil sie nicht viele Zeitschriften lesen können, in den wenigen, die bis in ihre Einsamkeit durchdringen, gern das Wichtigste beysammen finden. Daraus wird es sich beurtheilen lassen, ob es nicht gerathener wäre, von der neuesten theologischen Literatur das Wichtigste vorzuführen, und wenigstens von dem, was in das Fach des Predigers einschlägt, wenn nicht Kritiken, doch kurze Notizen, zu geben. — Abhandlungen und mancherley praktische Arbeiten werden also nach diesem Plane den Inhalt der *Tzschirner*'schen Fortsetzung des nun schon so lange bestehenden Magazins ausmachen. Alle Freunde desselben werden sich freuen, dass die Leitung von so guten Händen übernommen worden ist.

In diesem ersten Stücke des ersten Bandes finden wir: I. Zwey Abhandlungen, und zwar 1) *Die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme, kein Hinderniss des Zwecks der Kirche*, von dem *Herausgeber*; 2) *Ideen zu einer pragmatischen Darstellung der Paulinischen Versöhnungslehre*, von *M. G. A. Osiander*, Diakonus zu Balingen in Wirtemberg; II. 5 Sonntagspredigten über die gewöhnlichen Texte; III. 3 Gelegenheitspredigten; IV. 4 Festpredigten; V. Unter der Rubrik Katechetik und Katechesen: *die Nachweisung einiger Spuren vom Geiste der Katechetik schon vor der Katechetik, besonders auch in der Lehrart Jesu u. s. w.*, von *Dolz*; eine Abhandlung *über Katechisationen auf dem Lande*, nebst *einem Versuche einer solchen Katechisation*, von *Demselben*, und eine Katechisation: *Wie befolget eine christliche Jugend das Gebot: ehret den König?* 1 Petr. 2, 11 — 20, von *M. G. J. L. K. Plato*, und endlich VI. zwey kleine Reden von dem Herausgeber. — Die dieses erste Stück eröffnende Abhandlung verdient nicht bloss wegen ihres inneren Gehaltes, sondern auch darum, weil Hr. Dr. *Tzschirner* darin die Grundsätze ausgesprochen hat, welchen er zu folgen gedenkt, besondere Beachtung. Auf eine sehr liberale Art und mit lichtvoller Klarheit, wie man es von dem Vf. erwarten kann, stellt er die zu unserer Zeit am meisten herrschenden drey Systeme, das historische oder biblische, das rationalistische und das ästhetische (welches letzte das Wesen der Frömmigkeit in die Andacht setzt, und das Christenthum auf die Erregung frommer Gemüthszustände, als auf seinen Zweck, bezogen wissen will) neben einander. Dass diese Benennungen bezeichnend genug sind, ist leicht ersichtlich. Aber warum nicht lieber die allgemein bekannten Namen Supernaturalismus, Rationalismus und Mysticismus? Man weiss ja auch, was man unter dieser letzteren Bezeichnung im guten und bösen Sinne zu suchen hat, wenn gleich das Wort *ästhetisch* milder und schonender klingt. Es ist eine schöne Überzeugung, die der Vf. hegt, „dass die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme, obwohl sie ein Übel seyn mag, doch den Zweck der Kirche nicht hindere, indem jeder Lehrer, ob er im Geiste und Sinne des einen oder des anderen sich ausspreche, das Evangelium in der Welt fortzupflanzen, die Gemeinden zu erbauen, christlichen Glauben hervorzurufen, und christliche Gesinnung zu nähren und zu stärken vermöge;“ er legt diese Überzeugung mit so triftigen Gründen dar, dass jeder unbefangene Leser sie mit ihm theilen muss. Möchten besonders manche furchtbare Zionswächter im Gebiete des Supernaturalismus, die gern Jupiters Blitze

leiben, und Alles, was den Anstrich des Rationalismus hat, niederschmettern möchten, oder die, welche zum Voraus Alles verdammen, was nur von fern sich dem sogenannten Mysticismus nähert, hier Worte der vertragenden Liebe, des wahrhaft christlichen Geistes lesen. Rec. aber konnte sich eines Gedankens nicht enthalten, den er lange schon mit sich herumgetragen hat: ob nicht alle Systeme, die so geschwisterlich nach Einem Ziele streben, von allen Seiten unparteyisch betrachtet, jetzt nur in einzelne, aber Einer Wurzel entsprossene, Zweige zerlegt, sich wechselseitig, als zusammengehörig, ergänzend, Ein Ganzes ausmachen? Und so hegt er die Hoffnung, dass am Ende die Lehre der Kirche sich zur Einheit neigen werde. Wenigstens kann er die Verschiedenheit in diesen, ihren Principien nach allerdings verschiedenen, Systemen nicht finden, welche der Vf. darin erkennt. Ist nicht eben dieses Hinarbeiten nach Einem Ziele, diese Möglichkeit, es auf mehreren, nur dem Scheine nach verschiedenen Wegen, welche, immerfort Eine Hauptstrasse bildend, nur wie mehrere Pfade, die zusammen Einen Weg ausmachen, neben einander herlaufen, zu erreichen, ein Beweis für ihre Vereinbarkeit und ursprüngliche Einheit? Auch giebt es ja Hr. *Tzsch.* selbst zu, dass jedes dieser bezeichneten Systeme von einer richtigen Ansicht des Christenthums ausgehe, sich an eine zugängliche Seite des Menschen wende, den Glauben und die fromme Gesinnung auf einem rechten Wege in die Gemüther einführe. Lange hat Rec. nichts gelesen, dass ihm so sehr zugesprochen hätte, als diese Abhandlung, die, den Geist der vorliegenden, als Fortsetzung neu beginnenden Zeitschrift so schön bezeichnend, wohl werth war, an ihrer Spitze zu stehen.

Der Vf. der zweyten Abhandlung: *Ideen* u. s. w., pflichtet, indem er die Acten über den Zusammenhang, in welchem nach der Lehre des Apostels Paulus die Vergebung der Sünden mit dem Tode Jesu steht, für geschlossen erklärt, was Rec. nicht geradezu unterschreiben möchte, der Ansicht bey, nach welcher Paulus den Tod Jesu als einen stellvertretenden Opfertod und als den unmittelbaren Realgrund der Versöhnung des Sünders mit Gott darstellt. Er wirft, um eine pragmatische Darstellung der paulinischen Versöhnungslehre zu entwickeln, die Fragen auf: Wie entstand in dem Apostel diese Theorie, und aus welchen Elementen bildete sie sich? Wie greift sie in seinen sonstigen Lehrbegriff ein? Von welchem Momente war sie für die Zwecke des Apostels und für die Wirksamkeit des Christenthums? Es ist nicht zu leugnen, dass diese Fragen von hohem Interesse sind. Wie er sie beantwortet, wie er erst die Entstehung und Grundlage dieser Lehre in der Nothwendigkeit nachweist, worin sich Paulus sah, seinen nicht-paläftinensischen Zuhörern das Anstössige des Kreuzestodes Jesu dadurch wegzunehmen, dass er diesen Tod, nach Ideen, die der Jude und Heide ohnehin ungern in der neuen Lehre vermissen konnte, als ein Sühnopfer darstellte, und hiezu durch die jüdische Idee von einer absoluten Strafgerechtigkeit Gottes veranlasst wurde; wie er dann, was den Zusammenhang oder das Verhältniss anbelangt, worin diese Lehre zu dem sonstigen Lehrbegriffe des Apostels steht, das innige Eingreifen derselben in die Paulinische Doctrin, z. B. vom Universalism der christlichen Religion, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Erbsünde und der allgemeinen Vitiosität der menschlichen Natur, sowie unverkennbare Spuren ihres Einflusses in die Theologie und Christologie dieses Apostels vor Augen legt; wie er endlich den Effect zeigt, den diese Paulinische Versöhnungslehre auf die Ausbreitung des Christenthums, auf die Gestaltung des christlichen Lehrbegriffs (so dass eben der Apostel, der zuerst, von der grossen Idee des Universalismus geleitet, das Christenthum vom Judenthume losriss, auch wieder durch diese Lehre und ihre Consequenzen unter Allen am meisten Jüdisches in die Religion des Geistes verpflanzte), aber auch auf die Vergeistigung und sittliche Wirksamkeit unserer Religion geäussert hat; das Alles ist in hohem Grade werth, in dieser sehr gehaltvollen, mit lobenswürdigem Fleisse und vorzüglichem Scharfsinne geschriebenen Abhandlung selbst nachgelesen zu werden.

II. 1) *Predigt*, von *Röhr*, über Marc. 7, 31—37: „*Es ist ein Grosses, dass der Mensch sprechen kann.*“ Ist es aber wahr, „dass der Mensch, wenn ihm auch Gott keinen anderen Vorzug, als die Gabe der Sprache, gegeben hätte, schon mit diesem einzigen bekleidet, als der ausgezeichnetste Liebling Gottes auf Erden dastehen, und das Ebenbild desselben im strahlendsten Glanze an sich tragen würde?“ Ist denn menschliche Sprache ohne Vernunft und Verstand möglich, und dieser geistige Vorzug also nicht über den zu setzen, durch welchen der Geist sich bloss mittheilt und ausspricht? Der Vf. giebt es nachher selbst zu, dass Sprache nur durch Vernunft möglich werde. Das hätte aber vorausgehen müssen; dann würde der Vorzug der Sprache seinen vollen Glanz erhalten haben. Dasselbe gilt auch von der ersten Unterabtheilung, worin gezeigt werden soll, dass die Sprache der unterscheidendste Vorzug des Menschen vor allen anderen Geschöpfen der Erde sey. Das Übrige ist schön und musterhaft dargelegt. Aber lag der, an sich allerdings ebenfalls meisterhaft ausgeführte 2te Theil: „Welche Lehren und Weisungen sich daran knüpfen,“ geradezu im Hauptsatze? — In der 2ten Predigt: „*Einige Fragen, das Gebet betreffend,*“ würde derselbe Vf. die erste Frage: Wenn (Wann) sollen wir beten? nach den Worten des Apostels: Betet ohne Unterlass, eingreifender beantwortet haben, wenn er, durch diese Worte veranlasst, die wahre Beschaffenheit eines andächtigen Gebetes und die dazu erfoderliche Herzensstimmung erläutert hätte, den Sinn so auffassend: Seyd immer bey Gott, auch in den Arbeiten eures Berufs u. s. w. — Die 3te Predigt, von *Sachse*, Diakonus in Meuselwitz, behandelt nach Luthers Katechismus über die vierte Bitte des V. U. den Hauptsatz: *Des Menschen Wohnung ist dem täglichen Brode gleich*; denn er bedarf ihrer, wie er des Brodes bedarf; er muss sie auch selbst bauen, wie das

Brod; sie stehet auch nur sicher unter Gottes Gnadenschutz, wie das Brod, sehr gut ausgeführt, und des Platzes würdig, obgleich die Vergleichung sich hätte weiter ausführen lassen. — Ebenso empfiehlt sich die 4te Predigt, von *Horn*, Prediger in Weimar, nach Matth. 18: *Das dreyfache Gericht, dem kein Mensch entgehen kann*, 1) das eigene Gewissen, 2) das Urtheil unserer Nebenmenschen, 3) das Gericht des unsichtbaren Gottes, durch logische Ordnung in der Disposition und durch fruchtbare Ausführung; nur dass Rec. den ersten Haupttheil, das Gericht des eigenen Gewissens, nicht daraus herleiten würde, dass den bösen Knecht gewiss schon *vorher*, ehe er vor seinen Herrn gefodert wurde, das Bewusstseyn seiner Schuld gedrückt habe, und dem Vf. eine fleissigere Berücksichtigung der Bibel empfehlen möchte. — 5) Von *Demselben: Die Wittwe*, 1) die traurende Wittwe, ein Gegenstand inniger Theilnahme, 2) die hülflose Wittwe, ein Gegenstand menschlicher Barmherzigkeit, 3) die fromme Wittwe, ein Gegenstand der innigsten und reinsten Achtung, 4) die einsame Wittwe, ein Gegenstand, der uns die Unbeständigkeit irdischen Glückes und die Unsicherheit aller menschlichen Verbindungen vor Augen stellt; schön aus Luc. 7, 11 — 17, abgeleitet, und erwecklich ausgeführt. Warum aber nach Erläuterung des Textes die Wendung: „Lasst es demnach geschehen, dass ich eure Aufmerksamkeit darauf hinwende“? Bedarf es dazu der Erlaubniss des Zuhörers?

III. 1) Bey der Einführung des Hn. Dekan(s) und Oberpfarrer(s) *Endres* zu Schweinfurt, von Dr. *Kaiser*, Conf. R. und Hauptpr. zu Anspach: *Von dem glücklichen Verhältnisse einer christlichen Gemeinde und ihrer Lehrer, wenn beide sich befleissigen der Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens*, über Ephes. 4, 1 — 7. Eine schöne Predigt, reich an Inhalt, überall den Text berücksichtigend und zweckmässig auf Aussprüche der h. Schrift hinweisend; aber nicht lichtvoll genug, und vielleicht desswegen nicht so ergreifend, so erwecklich, als sie sonst seyn könnte. „*Ich unterziehe mich des Auftrags*“ ist vielleicht ein Druckfehler. Die darauf folgende Installationsrede muss durch Erinnerungen an die frühe Gründung des Christenthums in Schweinfurt durch den h. Kilian, an die früh auch dorthin gedrungene Reformation, an den ersten evangelischen Prediger u. s. w., ein besonderes locales Interesse erweckt haben, und empfiehlt sich überhaupt durch ansprechende Wärme. Nur kann Rec. in allen kirchlichen Reden die Titulaturen: der hochedle, hochlöbliche Magistrat, der hochwürdige Herr Oberpfarrer, Se. Königl. Majestät, der allerdurchl. König und Herr (in der Kirche ist nur Einer unser Herr, und das ist Christus), nicht leiden. Übrigens zeichnet sich auch diese Rede durch zweckmässige biblische Wendungen auf eine löbliche Art aus. Ein Anhang feyert das Andenken des vorherigen Dekans, Hauptpredigers und Districtschulen-Inspectors *Sixt* auf eine würdige Weise. — 2) *Zwey öffentliche Vorträge nach dem Brandunglücke zu Profen*, von *F. A. Lobeck*, Pf. in Profen, und *G. A. Lobeck*, Pf. in Grünau; a) Predigt über Jes. 43, 2, und Ps. 66, 12, und b) Rede nach der Predigt. Was das Herz aus seiner Fülle redet, erhebt sich über das Urtheil des kalt prüfenden Verstandes. Gewiss haben beide Vorträge grossen Eindruck gemacht; doch hat b) den Rec. noch mehr, als a) angesprochen. — 3) *Predigt beym Wechsel des Magistrats in Leipzig*, von M. *K. E. G. Rüdel*, Diak. an der Nikolai-Kirche, über Röm. 14, 19: „Wie viel das bürgerliche Leben durch den Geist des herrschenden Zutrauens gewinne.“ Der Vf. will 1) die Wahrheit dieser Behauptung beweisen, 2) zeigen, wie dieser Geist genährt und gepflegt werden könne. Der 2te Theil liegt nicht nothwendig im Hauptsatze, obgleich im Texte, und liess sich aus diesem leicht in jenen verflechten. Doch das Ganze ist in schöner Diction musterhaft und eindringlich ausgeführt.

IV. 1) Am Reformationsfeste 1822, vom *Herausgeber*: „*Wie wichtig es sey, ein Veränderliches und ein Bleibendes in der christlichen Kirche zu unterscheiden*,“ über 1 Kor. 3, 11 — 13. Die einzelnen Theile sind vortrefflich so entwickelt: „Diese Unterscheidung führt 1) zur rechten Würdigung der Verschiedenheit in den Ansichten und Weisen der verschiedenen christlichen Kirchen, und dadurch zur Duldsamkeit; sichert 2) den Besitz und rechtfertiget den Gebrauch der evangelischen Freyheit, welche unsere Kirche übt und behauptet, und unterstützt 3) den Grundsatz, dass auch die Kirche in ununterbrochener Entwickelung sich fortbilden müsse, durch dessen Befolgung dem Evangelio seine ungeschwächte Kraft und Wirkung für alle Zeiten erhalten wird.“ Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass diese Theile für den Zuhörer behaltbarer ausgedrückt seyn möchten. Aber der Leser verliert nichts dadurch, und das Ganze ist des verehrten Vfs. ebenso würdig, als der Feyer des Tages gemäss, und kräftig in die Zeit eingreifend. Möchte jeder Protestant und jeder Katholik diese meisterhafte Predigt lesen, die, den Geist und die Grundsätze der Abhandlung No. 1 athmend, sich ebenso sehr durch geistvollen Inhalt, als durch klare allgemein verständliche Darstellung auszeichnet. — 2) Am dritten Pfingstfeyertage 1822, vom Archidiak. Dr. *Goldhorn* zu Leipzig, über Apost. 8, 14 — 17: „*Blicke der Andacht auf die Länder und Städte, in welchen die ersten christlichen Gemeinden geblühet haben.*“ Der Vf. betrachtet 1) den äusseren Zustand, 2) die bürgerliche Lage, 3) die religiöse Verfassung jener Städte und Länder, wie sie jetzt beschaffen sind. Er thut diess auf eine sehr anziehende und durch die angegebenen Hinweisungen sehr zeitgemässe Art. — 3) *Homilie über das Evangelium des zweyten Ostertags*. Ein psychologischer Versuch von *L. Ritter*, Oberpfarrer in Rötha. Was hier als Ein Ganzes erscheint, ist ursprünglich auf drey Osterfeste vertheilt gewesen. Der Vf. will mit Recht nur die Homilieen dulden, die Alles unter Einem wichtigen Gesichtspuncte zusammenfassen, und

zu dieser Art ist das hier Gegebene ein schätzenswerther Beytrag. Der Eine Gesichtspunct, der hier das Ganze umfasst, ist folgender: „Aufschlüsse über den Zustand des liebenden Herzens in tiefer Trauer, welche uns die Erzählung von den nach Emmahus wandernden Jüngern Jesu giebt." 4) Predigt am Busstage 1822, vom Generalsup. Dr. *Röhr*, über Röm. 12, 2: „*Ernstes Nachdenken über die sittlichen Gebrechen unserer Zeit.*" Der berühmte Vf. führt als Gebrechen unserer Zeit auf: Ungezähmte Genussucht im geselligen Leben; Mangel an Eintracht und Innigkeit im ehelichen Leben; kühn aufstrebende Ungebundenheit im bürgerlichen Leben; Kälte und Lauigkeit im religiösen und kirchlichen Leben. Wer sollte über diese wichtigen Gegenstände der Zeit nicht gern einen unserer ersten Kanzelredner hören!

V. Katechetik und Katechesen. 1) *Nachweisung einiger Spuren* u. s. w. Diese Darlegung von Spuren des katechetischen Geistes vor der, nach der richtigen Angabe des Vfs., mit *Mosheim* beginnenden wissenschaftlichen Entwickelung der Katechetik ist für unsere Zeit, die über dem Missbrauche den Gebrauch dieser Unterrichtsform verkannt hat, ungemein wichtig. Jene Spuren weist er auf eine dankenswerthe Art nach: in Augustin, in der Anweisung, die der Bischof Daniel zu Whinton dem Apostel der Deutschen, Bonifacius, giebt, in Luther, Melanchthon, Trotzendorf, Amos Comenius, in der Vorrede zum Dresdner Katechismus von 1688, und, was die Bibel anbelangt, in 2 Sam. 12, 1 f., Luc. 14, 5., 24, 36 f., 9, 18., Matth. 11, 17 f., 12, 25 f., 22, 42., Marc. 8, 15 — 21. Joh. 9, 2, sowie überhaupt in den Beyspielen, Vergleichungen und Parabeln Jesu. — 2) *Über Katechisationen auf dem Lande* u. s. w. Es ist von den Katechisationen die Rede, die an den Sonntagen Nachmittags vor versammelter Gemeinde in den Kirchen gehalten werden. Darüber wird so viel Gediegenes gesagt, dass Rec. die aufmerksamste Beachtung der gegebenen Bemerkungen allen Predigern, besonders Anfängern, die solche Katechisationen auf dem Lande (möchten sie auch in keiner Stadt versäumt werden!) zu halten haben, nicht genug empfehlen kann. Der angehängte Versuch einer solchen Katechisation giebt ein Muster, wie es von *Dolz* zu erwarten ist. — 3) Katechisation: *Wie befolgt eine christliche Jugend das Gebot: Ehret den König.* Von M. *G. J. L. K. Plato.* Rec. will den Werth auch dieser Katechisation nach Inhalt und Gang nicht verkennen; aber sie steht den *Dolzischen* bey weitem nach. Gleich aus den ersten Fragen: „Wessen Glück wollen gute Obrigkeiten stets befördern? Der Unterthanen. Was treffen sie zu diesem Zwecke? Anstalten und Einrichtungen. — — Wie werden diese Anordnungen und Einrichtungen beschaffen seyn, wenn sie von weisen Obrigkeiten ausgehen? Zweckmässig." u. s. w., leuchtet kein ächt katechetischer Geist hervor. Es ist hier der Ort nicht, diess bey jeder zweyten, dritten Frage der ganzen Katechisation nachzuweisen, möge sie auch immerhin mit geübten Schülern gehalten worden seyn.

VI. 1) *Beichtrede.* Licht und Wärme ist auch hier, wie in allen *Tzschirner*'schen Reden, vereinigt. Zugleich ist die Bedeutung der Beichtanstalt vor einer gebildeten Versammlung auf eine rein-christliche Art schön gerechtfertigt. Über die Anrede *Sie* will Rec. mit dem Vf. nicht rechten; bergen kann er es aber nicht, dass der Prediger, als Organ des ewigen Wortes, seine Zuhörer überall, selbst wenn fürstliche Personen sich in der Versammlung befinden sollten, am zweckmässigsten mit *Ihr* anredet. — 2) *Vorstellungsrede.* Auch diese Rede wird jedem Leser durch ihren Inhalt, ihren Gang und den leichten Fluss der das Ganze belebenden Sprache Interesse abgewinnen. — — Rec., der es für zweckmässig hielt, dieses erste Stück etwas genauer zu charakterisiren, wünscht diesem Magazin zur Beförderung des Guten eine möglichst grosse Verbreitung im Predigerstande.

— εχ.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Schade: *Oratio in solennibus nuptiarum, quibus Fridericus Wilhelmus princeps, regni Boruss. heres illustrissimus et Elisa Ludovica, regis Bavar. filia illustrissima inter se juncti sunt, concelebrandis* in Paedagogio Zuellichaviensi — habita ab *Ernesto G. Ch. Rättig*, D. Phil., in Paedagogio Zuellichaviensi collega. 1823. 16 S. 4.

Unter den bey Gelegenheit der Vermählungsfeyer Sr. K. Hoheit, des Kronprinzen von Preussen, erschienenen Schriften nimmt obige Rede unstreitig eine vorzügliche Stelle ein, und verbürgt dem ebenso gelehrten, als bescheidenen Vf. den Beyfall und die Achtung aufmerksamer Leser. Amtsberuf und Neigung führten den Vf. auf die Rednerbühne, und die inhaltsvollen, patriotischen Worte, die Klarheit der Gedankenentwickelung, sowie die gute Latinität, die von einer fleissigen und sorgfältigen Lesung der Alten, namentlich des Cicero, zeugt, mussten ihm die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer in einem hohen Grade zuwenden. Dass der Vf. diesen gehaltvollen Vortrag durch den Druck einem grösseren Publicum zugänglich machte, erwirbt ihm Ansprüche auf unseren Dank. Das zur Behandlung gewählte Thema kündigt der Redner S. 4 mit folgenden Worten an: *Bipartita oratione ita utar, ut primum bonorum principum rebus secundis bonos cives vehementer gaudere, par esse atque aequum doceam; deinde nos inprimis, quum omni regiae nostrae domus prosperitate, tum his maxime nuptiis laetari debere ostendam.* Den Schluss macht eine erweckliche Anrede an die Zöglinge des Pädagogiums, welche zu unverdrossener Pflege der Wissenschaften, der Tugend und Weisheit, zu treuer Anhänglichkeit an den König, zu dankbarer Liebe gegen ihn, aufgemuntert werden.

W. Y.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1824.

MATHEMATIK.

NEAPEL, b. Cariati: *Geometria di Sito sul Piano e nello Spazio* di *V. Flauti*, Prof. di analisi sublime nella reg. Univ. degli Studi di Napoli, Bibliotecario della Soc. reale Borbonica, Segretario per le matematiche della Accad. delle Scienze di Napoli etc. Seconda Edizione con alcune Addizioni. 1821. XXXVI u. 314 S. 8. 23 Kupfertafeln.

Das Buch hat noch den zweyten kurzen Titel: *Trattati appartenenti all' Invenzione geometrica*, und auf der Rückseite dieses Titels ist bemerkt, dass zu dieser Sammlung von Abhandlungen zur Bildung des geometrischen Erfindungsgeistes ausser dem gegenwärtigen Buche noch zwey Schriften von *Fergolo Trattato analiticho della Sezioni Coniche* und *Luoghi geometrici* gehören.

In der Vorrede giebt der berühmte Verfasser die Gründe an, warum er sein Buch, dessen Inhalt mit *Monge's Géométrie descriptive* zusammenstimmt, anders, nämlich *Geometrie der Lage* genannt habe, weil dieser Titel den eigentlichen Zweck dieser Untersuchungen besser ausdrücke, als der Name „descriptive Geometrie." Aber auch seine Behandlung des Gegenstandes unterscheide sich von der der französischen Mathematiker, indem er darauf Rücksicht genommen habe, den abstracten Begriff der Lage genau festzusetzen und anzugeben, wie man die Lage der Bestimmungsstücke in der Ebene feststellen könne. Zu diesem Zwecke habe er auch die *proposizioni di dati* mitgetheilt, das heisst, solche Theoreme, wo man bloss zeigt, dass eine Grösse bestimmt sey, wenn sie in gegebenen Verhältnissen oder in bestimmter Abhängigkeit von anderen gegebenen Grössen steht.

Indem der Vf. weiter fortfährt, den Plan seines Werkes darzustellen, macht er der analytisch-algebraischen Darstellung der höheren Geometrie einige Vorwürfe, die nach unserer Einsicht doch nur den Missbrauch treffen, der unstreitig da eintritt, wo man ganz aufhört, die Constructionen nachzuweisen, die das darstellen, was die Formeln ergeben, und überhaupt die geometrische Anwendbarkeit der Formeln zu zeigen. Wo man dieses deutliche Nachweisen des Geometrischen, das die Formeln enthalten, ganz vernachlässigt, da mag dieses „Abweichen von dem geraden Wege" der Jugend verderblich seyn, wie Hr. *Fl.* glaubt; und dieser Vorwurf trifft daher allerdings diejenigen Schriften, die nur tiefsinnige, höchst allgemeine Formeln geben, und oft ganz versäumen, an deutlichen Beyspielen zu zeigen, welchen geometrischen Sinn diese Formeln haben. Dagegen kann Rec. die Meinung nicht unterdrücken, dass die analytische Darstellung der Geometrie, richtig gebraucht, die allergrössten Vortheile gewährt, indem ihre Methoden mit weit mehr Leichtigkeit allgemein anwendbar sind, als die bloss aus Constructionen hergeleiteten, nur auf eine einzelne Curve anwendbaren Theoreme; ja man kann mit Recht sagen, dass die analytische Behandlung der Geometrie eines der wichtigsten Fundamente sey, worauf die grossen Entdeckungen der neueren Mathematik ruhen, und *Horsley's* Vorwurf, den Hr. *Fl.* anführt, dass die algebraische Behandlung meistens die Durchschnittspuncte der Curven, ihre Berührungen, Beugungen, und was sonst daraus folgt, zu übergehen pflege, — leidet keine Anwendung auf unsere jetzige analytische Geometrie, die eben darin ihren höchsten Glanz zeigt, dass sie diess Alles uns genau kennen lehrt. Doch wir brechen diese Betrachtungen ab, und bemerken nur noch aus der Vorrede, dass der Vf., als sich an das gegenwärtige Werk anschliessend, ein Werk seines Schülers *Bruno* über die Bestimmung der Schatten in Zeichnungen ankündigt.

Der Inhalt des Werkes selbst ist folgender. 1 Cap. *Von den Bestimmungsstücken der Lage für Puncte, Linien und einige Figuren in der Ebene.* — Hier kommt eine Reihe Theoreme, wie folgende vor: Wenn Mittelpunct und Halbmesser eines Kreises gegeben sind: so ist in einer bestimmten Ebene der Kreis selbst gegeben. — Wenn zwey gerade Linien in der Ebene der Lage nach gegeben sind: so ist ihr Durchschnittspunct gegeben. — Wenn in einer Ebene zwey Puncte gegeben sind: so ist durch die Entfernungen von Beiden ein dritter Punct in eben der Ebene gegeben. — Um die Methode des Beweises zu zeigen, theilen wir folgenden Satz nebst dem Beweise mit: Wenn in einer Ebene die Lage eines Punctes, bezogen auf eine in ihr angenommene gerade Linie, gegeben ist: so ist auch gegeben: 1) die Lage und Grösse des Perpendikels, das von jenem Puncte auf diese Linie gefällt wird; 2) die Parallele zu der Linie durch jenen Punct; 3) die Lage und Grösse jeder anderen Linie, die unter gegebenem Winkel gegen jene gege-

bene Linie gezogen, durch den gegebenen Punct geht. — 1) Zieht man nämlich um den gegebenen Punct einen Kreis, der die gegebene Linie in zwey Puncte schneidet: so ist die Lage der Durchschnittspuncte vermittelst des Halbmessers gegeben, damit aber auch der mitten zwischen beiden liegende Punct, und folglich beide Endpuncte des Perpendikels, das nach Eucl. I. 14 jenen mittleren Punct trifft; also ist dieses Perp. der Lage und Grösse nach gegeben. 2) Da nur eine Parallele durch den gegebenen Punct zu der gegebenen Linie möglich ist, und diese auf jenes Perpendikel senkrecht ist: so kennt man auch sie der Lage nach. 3) Da das Perpendikel schon bekannt ist, aber über diesem als Sehne nur ein einziger Kreis Statt findet, der den gegebenen Winkel als Winkel am Umfange, stehend auf dieser Sehne, fasst: so giebt der Durchschnittspunct dieses Kreises mit der gegebenen Linie die verlangte geneigte Linie ihrer Lage und Grösse nach an.

Diese strenge Darstellung, die Überlegung, worauf die Überzeugung beruhe, dass aus den gegebenen Stücken das Gesuchte streng bestimmt sey, ist allerdings dem Lernenden sehr nützlich; aber wir können uns doch nicht enthalten, zu fragen, ob denn nicht die rechnende Beantwortung solcher Fragen genau eben diese strenge Überlegung fordere, und ob sie dann nicht den Vorzug habe, nicht bloss zu zeigen, dass das Gesuchte bestimmbar sey, sondern auch, wie es vermittelst der gegebenen Grössen ausgedrückt und berechnet werde.

2 Cap. *Von den Bestimmungsstücken für die Lage eines Punctes, einer geraden Linie, eines Winkels, im Raume.* — Was man unter Projection versteht, wird erklärt, und dann gezeigt, wie durch die Projectionen die Lage von Puncten und Linien bestimmt wird; aber, wie sich übersehen lässt, immer nur so, dass es heisst: wenn eines Punctes Projectionen auf zwey Ebenen gegeben sind: so ist die Lage des Punctes gegeben u. s. w. Daran schliessen sich dann Theoreme, wie folgendes: Wenn eine gerade Linie parallel ist mit einer der beiden auf einander senkrechten Projections-Ebenen: so ist ihre Projection auf der anderen Ebene parallel mit der gemeinschaftlichen Durchschnittslinie beider. Unter den schwierigeren Bestimmungen der Lage wollen wir einige als Beyspiel anführen: Wenn die beiden Projectionen einer geraden Linie auf zwey, einander schneidende, Ebenen gegeben sind: so lassen sich die Einschnittspuncte der Linie in beide Ebenen bestimmen. — Die Grösse einer geraden Linie ist bestimmt, wenn man die Grösse ihrer zwey Projectionen auf gegebene Ebenen kennt. — Wenn man die Lage zweyer Linien im Raume kennt: so ist ihr Durchschnittspunct und die Grösse des Winkels, den sie mit einander bilden, bestimmt. — Bey allen diesen Sätzen werden sehr gründlich die Bestimmungen, die aus den gegebenen Projectionen hervorgehen, angegeben, und so enthalten sie allerdings eine sehr gediegene Anleitung zu den Überlegungen, die man anstellen muss, um über den Gang der Auflösung einer Aufgabe einen Plan zu machen, ehe man an die Auflösung selbst geht, die denn freylich öfter rechnend, als zeichnend, wird gesucht werden müssen.

3 Cap. *Über die Bestimmungsstücke im Raume für Ebenen, für krumme, in ihnen gezeichnete Linien, für körperliche Ecken und polyhedrische Körper.* Die Lage einer Ebene ist gegeben, wenn man ihre Durchschnittslinien mit zwey gegebenen Ebenen kennt, oder wenn eine solche Durchschnittslinie und ein Punct ausser dieser bestimmt ist u. s. w. Wenn man die Lage einer Ebene kennt: so ist jeder Punct in ihr bestimmt durch eine einzige Projection auf eine andere bekannte Ebene. — Wenn einer Ebene und einer sie treffenden geraden Linie Lage im Raume gegeben ist: so ist der Durchschnittspunct beider gegeben, — auch die Neigung der Linie gegen die Ebene ist gegeben u. s. w. Eine krumme Linie auf einer im Raume gegebenen Ebene ist bestimmt, wenn man ihre zwey Projectionen auf zwey gegebene Ebenen, die sich schneiden, kennt. (Der Satz hätte noch allgemeiner gefasst werden können.)

4 Cap. *Anwendung des Vorigen auf einige Probleme.* Z. B. es sind zwey gerade Linien der Lage nach gegeben, man sucht eine Ebene durch die eine, parallel mit der anderen gelegt. — Es ist eine Ebene und eine gerade Linie in ihr gegeben, man sucht die Lage einer Ebene, die jene in der gegebenen Linie schneidet, und einen gegebenen Winkel mit ihr macht. — Bey der Auflösung dieser und ähnlicher Aufgaben muss man bedenken, dass die gegebene Ebene nur vermittelst ihrer gegebenen Durchschnittslinien mit den Projections-Ebenen bekannt ist, und dass es darauf ankommt, daraus die gefoderte Auflösung nachzuweisen. Diese wird öfters durch eine geometrische Analysis angegeben, indem man in der Figur die gesuchten Stücke zeichnet, und Eigenschaften angiebt, welche die so als gefunden angenommenen Linien haben müssen. So z. B. in der Auflösung des zuletzt angeführten Problems werden nicht bloss die Durchschnittslinien der gegebene Ebene mit beiden Projections-Ebenen, und die beiden Projectionen der gegebenen Linie, in der Figur als gegeben angenommen, sondern auch die Durchschnittslinien der unbekannten Ebene: und es wird nun gezeigt, wie man für eine auf die gegebene Durchschnittslinie beider senkrechte Ebene, die durch einen willkührlichen Punct der Projection der Durchschnittslinie geht, Bestimmungsstücke genug erhält, um das Dreyeck zu bestimmen, welches auf dieser Ebene durch die Durchschnittslinien mit der einen Projections-Ebene, mit der gegebenen Ebene und mit der gesuchten Ebene gebildet wird, folglich im Stande ist, jene Durchschnittslinie der gesuchten Ebene zu zeichnen, die vorhin nur hypothetisch als schon richtig gezeichnet in die Figur aufgenommen war.

Unter den interessanten Problemen, die hier vorkommen, ist auch das, den kleinsten Abstand zweyer gerader Linien, die sich nicht schneiden, zu finden; aber bekanntlich giebt es auch andere Methoden, um durch sphärische Trigonometrie, oder, wenn die

Linien durch Gleichungen für ihre Projectionen gegeben sind, durch analytische Formeln, diesen kleinsten Abstand nicht bloss anzugeben, sondern auch als construirbar nachzuweisen; — und eben das lässt sich von vielen der hier vorkommenden Probleme behaupten, wenn gleich dadurch der Werth der hier gegebenen, immer sehr gut angegebenen, Auflösungen nicht herabgesetzt wird.

5 Cap. *Von den Bestimmungsstücken der Lage krummer Flächen.* Der Vf. giebt hier die allgemeinen Definitionen der cylindrischen, conischen und runden Flächen, und für sie die Bestimmungsstücke an; dass nämlich für die Cylinderflächen die Lage der sich immer parallel bleibenden Seitenlinie und die Grundfläche gegeben seyn muss, für die Kegelfläche die Lage der Spitze nebst der Grundfläche u. s. w. Er bemerkt hiebey, dass die algebraische Analysis hier unmöglich das vollständig leisten könne, was die Zeichnung leiste, weil die letztere auch Curven mit umfasse, die dem Gesetze der Stätigkeit nicht unterworfen sind. Das Letztere ist nun freylich richtig, wenn man bey der Anwendung der Formeln ganz ohne Zeichnung fertig werden wollte; aber bekanntlich führen die Differentialgleichungen für diese Flächen auf Ausdrücke, welche unbestimmte Functionen enthalten, und es ist eine der interessantesten Anwendungen dieser Formeln, wenn man zeigt, wie aus der durch Zeichnung gegebenen Grundfläche, selbst wenn diese unregelmässig ist, fernere Bestimmungen, *welche die Formel angiebt*, aus dieser Zeichnung zeichnend abgeleitet werden.

6 Cap. *Von der Construction einer, der Lage nach gegebenen krummen Fläche.* Die Hauptfrage, die hier in Beziehung auf Cylinderflächen, Kegelflächen, und durch Umdrehung entstandene Flächen beantwortet wird, ist die, wie man aus der gegebenen *einen* Projection eines auf der krummen Fläche liegenden Punctes die zweyte Projection desselben Punctes aus den Bestimmungsstücken für die krumme Fläche (z. B. Grundfläche und Lage der Seitenlinie beym Cylinder) findet.

7 und 8 Cap. *Von den Berührungs-Ebenen der Cylinderflächen, Kegelflächen und runden Flächen.* Wenn für die Cylinderfläche die Basis und beide Projectionen einer Seitenlinie gegeben sind, die Berührungs-Ebene zu finden, die durch einen Punct geht, dessen Projection auf die Ebene der Basis man kennt. Eine Parallele zur Projection der Seitenlinie durch die Projection des Punctes gezogen, giebt den Punct der Grundfläche an, wo die Berührung am Umfange der Grundfläche geschieht; eine hier gezogene Tangente der Basis ist zugleich die Durchschnittslinie der gesuchten Berührungs-Ebene mit der Ebene der Grundfläche, und das Übrige ist nun leicht in der Zeichnung zu bestimmen. Die übrigen hier vorkommenden Aufgaben sind allerdings schwieriger, und ihre Auflösungen immer mit grosser geometrischer Eleganz ausgeführt, z. B. besonders die Aufgabe, eine Berührungs-Ebene anzugeben, die drey gegebene Kugeln berührt.

9 Cap. *Von berührenden Kreisen und Kugeln.* Die Hauptprobleme dieses Abschnittes sind: einen Kreis zu finden, der drey gegebene Kreise berührt, und eine Kugel zu finden, welche vier gegebene Kugeln berührt. Der Vf. macht aufmerksam auf die Vorzüge seiner Auflösung der letzten Aufgabe vor der von *Fermat* gegebenen. Aber auch ausserdem kommen hier mehrere schöne und mit vielem Scharfsinn und Leichtigkeit bewiesene Theoreme vor, z. B.: Wenn drey Kreise einander schneiden, und man zieht in jedem derselben die Sehnen zwischen den Durchschnittspuncten: so durchschneiden sich diese drey Sehnen in einem, allen gemeinschaftlichen Puncte, wenn sie nicht etwa parallel sind. — Wenn drey Kugeln einander schneiden: so haben die Ebenen der durch je zwey gebildeten Durchschnittskreise eine gerade Linie gemein, die senkrecht auf die durch alle drey Mittelpuncte gelegte Ebene ist, und diess ist nur dann nicht der Fall, wenn die Durchschnitts-Ebenen parallel sind.

10 Cap. *Von den Durchschnittslinien krummer Flächen.* Die allgemeine Methode, diese Durchschnittslinien zu bestimmen, indem man Ebenen in bestimmter Lage (z. B. unter sich parallel) annimmt, und ihre Durchschnittscurven mit beiden Flächen bestimmt, dann aber die Puncte in jeder aufsucht, wo sich die Durchschnittscurven schneiden, — ist freylich überall anwendbar; aber Hr. *Fl.* gesteht selbst, dass sie sehr viel Umsicht erfodere, um mit einiger Leichtigkeit angewendet zu werden; und hier muss man wohl wieder der analytischen Entwickelung einen grossen Vorzug zugestehen. Es ist wahr, dass die analytischen Methoden für Flächen, die nicht durch Gleichungen gegeben, sondern irregulär sind, schwerlich anwendbar seyn würden, indem die durch Zeichnung dargestellten Functionen nur bey einfacheren Anwendungen der Formeln zu brauchbaren Constructionen führen; aber diese Fälle sind doch nur die selteneren, und wenn es gleich richtig ist, dass ihre Auflösung auf dem von dem Vf. angegebenen Wege immer denkbar ist: so möchten sich der Ausführung doch wohl auch da oft höchst bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Aber höchst lehrreich sind unstreitig die hier mitgetheilten Constructionen, und Jeder, der sich mit der höheren Geometrie beschäftigt, kann aus dem Studium derselben gewiss grosse Vortheile ziehen.

11 Cap. *Über die Bestimmungsstücke doppelt gekrümmter Linien.* 12 Cap. *Geometrische Untersuchungen über die Schraubenlinie.* 13 Cap. *Über die sphärische Epicycloide.* Ihre Projection auf der Ebene des unbeweglichen Kreises, über welchem der andere sich mit immer gleicher Neigung fortbewegt, zu bestimmen. Anzugeben, welcher Punct des unbeweglichen Kreises von dem beweglichen berührt werde, wenn der beschreibende Punct in eine Stellung, deren Projection gegeben worden, gekommen ist.

14 Cap. *Probleme, die durch geometrische Örter auf Flächen aufgelöst werden.* Fodert man, einen

Punct zu bestimmen, dessen drey Abstände von drey gegebenen geraden Linien bekannt sind: so kann man sich um diese Linien als Axen drey Cylinderflächen von gegebenem Halbmesser denken, und der Punct muss sich da befinden, wo die Durchschnittslinie der ersten und zweyten Cylinderfläche mit der Durchschnittslinie der ersten und dritten zusammentrifft. — Wenn in einer dreyseitigen Pyramide die Seiten der Grundfläche gegeben sind, und die drey ihnen gegenüberstehenden Winkel der drey Seitenflächen (Winkel an der Spitze der Pyramide) die Lage der Spitze der Pyramide anzugeben. — Da vermittelst der Seite und des gegenüberliegenden Winkels ein Kreis gegeben wird, dessen über der Sehne stehender Abschnitt jenen Winkel fasst: so muss die Spitze auf der Oberfläche des durch Umdrehung des Kreises um diese Sehne entstehenden Körpers liegen. Da diess in Beziehung auf alle drey Seiten Statt findet: so liegt die Spitze in dem gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte jener drey Flächen. — Diese Aufgaben zeigen ungefähr den Gesichtspunct, unter welchen man die hier zusammengestellten Aufgaben fassen soll.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Altona*, b. Hammerich: *Eine Auswahl mathematischer Aufgaben mit Auflösungen*, von Schülern, die nach der Pestalozzischen Methode im Rechnen unterrichtet werden. 1822. VI u. 152 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. nennt sich am Ende der Vorrede, welche von Wrixum auf der Insel Föhr datirt ist, *Peter Jung Peters*. — Das Kopfrechnen scheint zum Vortheil der Volksschulen in Deutschland immer mehr in Gang zu kommen, was schon vor *Pestalozzi* hie und da der Fall war. Dieses Letzteren Einheiten- und Bruch-Tabellen haben, wie es scheint, kein dauerndes Glück gemacht. *Pestalozzi* hatte vielleicht selbst zu einer gewissen Zeit zu viel Werth darauf gelegt; sie wurden in gewissen Gegenden und Anstalten eine Zeitlang vorzugsweise, und für das Fach des Rechnens fast ausschliesslich, betrieben; man ward jedoch bald der allzu einförmigen Übungen überdrüssig. Inzwischen mag *Pestalozzi* neben anderen Verdiensten auch das haben, nicht nur mehr Aufmerksamkeit auf die Sache und Eifer dafür veranlasst, sondern auch richtigere Begriffe über die zweckmässige Art und Weise, wie sie zu betreiben sey, geweckt und befördert zu haben. Man hing hie und da zu sehr an gewissen Formen des künstlichen und schriftlichen Rechnens, die man zum Theil auch beym Kopfrechnen anwendete, welches letzte dann grossentheils nur eine Übung des Gedächtnisses, die Anwendung künstlicher Regeln wurde, und sich vom schriftlichen Rechnen fast bloss dadurch unterschied, dass man die Operationen, die man sonst schriftlich vorzunehmen pflegt, auf eine beschwerliche Weise im Kopfe auf dieselbe Art, wie sonst auf dem Papier, vornehmen liess. Es giebt aber ein Rechnen, zu dem selbst ein Solcher fähig wäre, der nicht einmal die Zahlen zu schreiben wüsste, und noch viel weniger die verschiedenen Operationen mit unseren arabischen oder indischen Ziffern, oder gar die verschiedenen Setzungsweisen oder Sätze nach dieser und jener künstlichen Regel, gelernt hätte. Und gerade jenes Rechnen möchte das bildendere für den Verstand seyn, indem es zugleich das Anschauungsvermögen zweckmässiger übt und erhöht. Man hat dabey mit lauteren Wahrheiten und Schlüssen zu thun, die demjenigen, der sich nur einmal die Sache recht vorstellt, alle unmittelbar klar und gewiss sind, nicht erst in Folge gewisser allgemeiner Lehrsätze, unter die erst subsumirt werden müsste, die erst bewiesen, und dann dem Gedächtniss eingeprägt werden müssen: und dieses Erkennen mit dem unmittelbaren Bewusstseyn der Richtigkeit, dieses Zusammenhängen der Wahrheiten und Aneinanderfügen von Schlüssen an Schlüsse, mit der beständigen Vorstellung ihrer Gewissheit und mit der Zweckmässigkeit zu einem vorgesetzten Ziele, ist eine Stärkung des Denkvermögens, und giebt der Seele Kraft, Selbstvertrauen und Fertigkeit, frey aus sich selbst heraus, und unabhängig von auswendig gelerntem Stoffe, Etwas zu erkennen. Und dieses ist es, worüber die *Pestalozzi*'schen Grundsätze Manchen die Augen geöffnet, und sie nach dieser Ansicht bey der Sache zu verfahren veranlasst haben. Es ist auch in dieser Hinsicht nicht übel, wenn, wie es in dieser Schrift geschieht, solche Auflösungen von Rechnungsaufgaben bekannt gemacht werden, welche von den Schülern selbst im Kopfe gemacht worden sind. Dieses kann unter Anderem auch dazu dienen, um hie und da einem Lehrer, der noch zu sehr an altem Regelwerk und den künstlichen Schematismen des schriftlichen Rechnens, auch beym Kopfrechnen, hängen möchte, Sinn für dasjenige beyzubringen, worauf es dabey ankommt.

Der Vf. beginnt in seiner Vorrede mit der Bemerkung, dass das Rechnen wohl einer der wichtigsten Gegenstände des Unterrichts in den Volksschulen seyn möchte. Abgesehen von dem Nutzen, welchen dasselbe in so vielen Fällen im gemeinen Leben leiste, sey das Rechnen noch wichtiger als Übung im Denken und zur Stärkung des Denkvermögens, besonders fürs Volk; dabey komme aber Alles auf die Methode an. In seiner Schule, welche von einer ansehnlichen Anzahl Schüler von ungleichem Alter besucht werde, sey seit beynahe 20 Jahren die *Pestalozzi*'sche Methode im Rechnen befolgt worden; und man müsse noch gegenwärtig bekennen, was man vor 10 Jahren (in der *Vorrede der 72 Aufgaben mit Auflösungen*, einer früheren Schrift des Vfs.) bekannte: „dass vermittelst dieser Methode *nicht bloss einzelne der Schüler, sondern alle*, zu einer Einsicht und Fertigkeit im Rechnen gelangen, die vorher bey gleicher Bemühung des Lehrers, und bey gleichem Fleisse der Schüler, nicht erreicht werden konnte." — Das schriftliche Rechnen nach Anleitung der in den Schulen dazu eingeführten Bücher lasse sich mit dem Rechnen nach *Pestalozzi*'schen Grundsätzen leicht vereinigen und daran anschliessen; dasselbe werde nach diesen Grundsätzen nicht verworfen, sondern nur besser begründet. — Lehrer an Volksschulen werden sich dieser kleinen Schrift sowohl als einer Beyspielsammlung zu Aufgaben, welche sie ihren Schülern vorlegen können, als auch als eines Musters, wonach sie ähnliche Aufgaben bilden können, mit Nutzen bedienen; und wenn sie ersehen, wie die Schüler des Vfs. durch ihre eigene Auffindung der in dieser Schrift vorgetragenen Auflösungen von Aufgaben des Kopfrechnens Proben von einer beyfallswürdigen Geschicklichkeit gegeben haben: so wird dieses auch für manchen Anderen ein Antrieb werden können, darauf hinzuarbeiten, um bey seinen Schülern denselben Zweck zu erreichen.

[.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

NEAPEL, b. Cariati: *Geometria di Sito sul Piano e nello Spazio* di *V. Flauti* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

15 Cap. *Von den superficie plectoidi.* Was für Flächen die Alten unter dem Namen πλεκτοειδεις verstanden, ist nicht genau bekannt; der Vf. giebt die Entstehung der unter diesem Namen wahrscheinlich begriffenen Flächen durch folgende Definition an. Wenn eine gerade Linie sich, an einer gegebenen Curve forträckend, so bewegt, dass sie zwar einem unveränderlichen Gesetze folgt, aber nicht immer durch einen und denselben Punct geht, nicht immer mit sich selbst parallel bleibt, und nicht einen runden Körper beschreibt: so beschreibt sie eine *superficies complicata*, oder eine von denen, welche plectoidische heissen sollen. — Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, welches unendliche Heer von krummen Flächen in dieser Definition begriffen ist; denn man braucht nur *Monge's Application de l'algèbre à la géométrie*, §. V. X. XXI, anzusehen, um sich hievon zu überzeugen. Auch Hr. *Fl.* hat dieses sehr richtig durch die Angabe der Bestimmungsstücke angedeutet, indem er zeigt, dass drey Richtungslinien gegeben seyn müssen, an welche die bewegte gerade Linie sich bey ihrer Fortbewegung anlehnt, um die Fläche kennen zu lernen. Die folgenden Probleme geben an, wie man aus den Projectionen der gegebenen Richtungslinien und der *einen* Projection irgend eines auf der krummen Fläche liegenden Punctes die *andere* Projection bestimmt; wie man die Lage der an einem bestimmten Puncte berührenden Ebene findet u. s. w.

16 Cap. *Von Körpern, deren auf eine gewisse Axe senkrechte Schnitte geradlinige Dreyecke sind.* Wenn man eine gerade Axe annimmt und zwey, nicht mit ihr in einer Ebene liegende Curven; wenn man auf jene Axe senkrechte Ebenen legt, und in jeder derselben gerade Linien zwischen ihren Durchschnittspuncten mit beiden Curven zieht: so bestimmt man Querschnitte solcher dreyseitigen Körper, zu denen der *Conocuneus* des *Wallis* gehört. Dass diese Flächen mit unter die im vorigen Capitel betrachteten gehören, erhellt leicht. Der Vf. giebt ihre allgemeine analytische Gleichung an (in welcher jedoch mehrere Druckfehler zu verbessern sind), und verweilt dann länger bey dem *Conocuneus* des *Wallis*, für dessen Schnitte er zugleich auch algebraische Gleichungen angiebt.

17 Cap. *Vom Cylindroid.* Wenn man zwischen zwey geraden, nicht in einer Ebene liegenden, Linien die Linie ihres kleinsten Abstandes zieht, und nun die zweyte gerade Linie, als fest verbunden mit dieser kleinsten Abstandslinie, um die erste als Axe dreht: so beschreibt sie die Fläche, welche der Vf. Cylindroid nennt. Es ist dieses keine andere, wie auch der Vf. bemerkt, als der durch Umdrehung einer Hyperbel um ihre unmögliche Axe hervorgebrachte runde Körper.

18 Cap. *Allgemeine Betrachtungen über abwickelbare Flächen.* Ausser den allgemeinen Betrachtungen kommen die Beantwortungen der Fragen vor, wie die auf einer Cylinder- oder Kegel-Fläche gezeichneten Curven zur Bestimmung der auf der abgewickelten Fläche ihnen entsprechenden Curven dienen.

19 und 20 Cap. *Über Fergola's Methode, Probleme der Lage durch Umkehrung aufzulösen.* Das Princip dieser Umkehrung kommt auf das der geometrischen Analysis dem Wesentlichen nach zurück; es ist hier so ausgedrückt: Wenn man eine gegebene Grösse in einer durch gewisse Bedingungen bestimmten Lage zwischen Linien, die der Lage nach gegeben sind, stellen soll: so erhält man eine vollständige Auflösung eines solchen Problems, wenn man umgekehrt im Stande ist, gegen die gegebene Grösse den Linien eine solche Lage zu geben, dass sie den Foderungen in Beziehung auf jene und in Beziehung auf ihre gegenseitige Lage Genüge thun. Bey den Aufgaben selbst, die ohne Figuren schwierig zu erläutern wären, können wir hier nicht verweilen.

21 Cap. *Von einigen Aufgaben, die sich mit Hülfe von entlehnten Sätzen auflösen lassen.* Einige Probleme, die sich nicht wohl anders auflösen lassen, als indem man Hülfssätze auffindet, die mit ihnen in Beziehung stehen; z. B. *Cramers* Problem: In einen Kreis ein Dreyeck einzuzeichnen, dessen drey Seiten durch drey gegebene Puncte *ausserhalb* des Kreises gehen.

22 Cap. *Fergola's zweyte Methode, Probleme der Lage durch Übertragung (transferimento) aufzulösen.* — Diese Methode ist bey einer ganzen Classe von Aufgaben anwendbar, bey denen es darauf ankommt, an einen gegebenen Punct einen Winkel von gegebener Grösse so zu zeichnen, dass seine beiden Schenkel auf Linien, deren Lage gegeben ist, auf eine bestimmte Weise eintreffen. Wenn man da sich den gegebenen Winkel gezeichnet denkt, und nun annimmt, der eine Schenkel werde mit der Linie, worauf er einschneiden soll, um den gegebenen Scheitelpunct gedreht, bis er auf den anderen (unterst ruhend bleibenden) Schenkel fällt: so bietet die in so veränderter Lage gezeichnete Linie oft leichtere Mittel dar, um das zu bestimmen, was man suchte. Zum Beyspiel. Es ist ein Dreyeck CMN gegeben, und ein Punct P ausserhalb desselben; von diesem Puncte P sollen zwey Linien, die einen Winkel = X bilden, so gegen die Seiten CM, CN gezogen werden, dass die durch PB auf der ersten, und durch PA auf der anderen abgeschnittenen Stücke BM, AN sich wie m zu n verhalten. Denkt man sich hier PB, PA schon gezeichnet, und dreht das Dreyeck PCA in der Ebene der Figur so fort, dass PA auf PB fällt: so liegt die Seite CN jetzt in einer Lage, die völlig bestimmt ist, und die Linie PB schneidet ein Stück an auf dieser fortbewegten Seite ab. Man kann daher damit anfangen, in dieser veränderten, übertragenen, Lage BM : an = m : n zu machen, und dann AN = an aufzutragen.

Das letzte Capitel löst noch einige andere Aufgaben nach der von *Fergola* angegebenen Anleitung auf; z. B. folgende: Ein geradliniger Winkel und irgend eine Curve sind der Lage nach gegeben, man soll eine gerade Linie, parallel mit einer anderen gegebenen, so ziehen, dass die zwischen der Curve und den Schenkeln des Winkels abgeschnittenen Stücke ein gegebenes Verhältniss haben.

Diese Übersicht des Inhaltes zeigt, wie ungemein viel Belehrendes das Buch enthält, und wenn wir gleich von der Behandlung der einzelnen Gegenstände, von der Klarheit des Vortrags, und von der fast immer mit grosser Einfachheit, kurz und elegant dargestellten Auflösung der Aufgaben, kaum Etwas haben mittheilen können: so müssen wir doch das schon gelegentlich gegebene Urtheil, dass auch in dieser Hinsicht das Buch sehr vorzüglich ist, in Beziehung auf das Ganze wiederholen.

Der Vf. äussert an einigen Stellen des Buches, dass er die Absicht habe, über mehrere der hier behandelten Gegenstände Untersuchungen nach der Methode der neueren Analysis herauszugeben; wir wünschen sehr, dass dieses geschehe, und dass dieses Buch auch bis zu uns gelangen möge, da von einem so gründlichen und scharfsinnigen Mathematiker zu erwarten ist, dass er auch da etwas sehr Lehrreiches liefern werde.

i. e. e.

Göttingen, b. Deuerlich: *Lehrbuch der ebenen Geometrie*, zum Gebrauch so wohl für Lehrer, als Lernende, von Dr. *Focke.* Mit 152 Holzschnitten. 1822. VIII u. 100 S. 8. (12 gr.)

Dieses kurze Lehrbuch hat der Vf. zu seinem Gebrauch beym Unterricht in der Stadtschule zu Göttingen abgefasst. Seine Absicht war, die Wissenschaft zwar einfach und in gedrängter Kürze, aber doch umfassend und deutlich vorzutragen. „Auf vielen Gymnasien, sagt er, klagt man über [Mangel an] Lust und Liebe der Schüler zu dieser anerkannten, [anerkannt] nützlichen und nöthigen Wissenschaft. Mit Vergnügen gestehe ich, dass nur die allerwenigsten meiner Zuhörer dazu Veranlassung gaben" u. s. w. Er hat daher unter denselben eine ziemliche Anzahl von Subscribenten zu seinem Werke erhalten, und sie diesem vordrucken lassen. Wir machen zuerst über Einzelnes einige Bemerkungen.

§. 13. Die Summe aller Winkel um einen Punct herum nennt der Vf. = S; die Summe derjenigen, die an Einer Seite einer durch jenen Punct gehenden geraden Linie liegen, = G; und beweist nun vermittelst der Definition des rechten Winkels R, dass G = 2 R, und S = 2 G = 4 R sey; indem er die Möglichkeit oder Gedenkbarkeit einer geraden Linie, welche mit der gegebenen in dem gegebenen Puncte rechte Winkel mache, bloss voraussetzt oder postulirt, ohne es zu zeigen, wie sich dieselbe vermittelst einfacherer Postulate finden lasse. — §. 16. Die Definition paralleler Linien läuft darauf hinaus, es seyen solche, die mit einer dritten gleiche Wechselwinkel machen. — §. 17. Dass, wenn zwey gerade *Linien* an einerley Seite einer dritten mit ihr ungleiche Winkel machen, nämlich den äusseren B grösser, als den inneren C, dieselbe verlängert an dieser Seite zusammentreffen werden, beweist der Vf. damit: weil, wenn dieses nicht geschähe, also diejenige, die den äusseren Winkel bey B macht, ganz innerhalb der anderen, die den inneren bey C macht, bliebe, alsdann der Winkelraum B ein Theil des Winkelraums C wäre, folglich auch der Winkel B „nicht grösser sey, als der Winkel C." Wäre aber dieser Schluss richtig: so würde man auf dieselbe Art beweisen können, dass, wenn zwey gerade Linien BG, CD, von einer dritten EF in B und C so durchschnitten werden, dass der äussere Winkel EBG dem inneren an der nämlichen Seite liegenden ECD gleich ist, die zwey ersten geraden Linien verlängert an dieser Seite zusammentreffen müssten. Wir führen zum Beweis dieselben Worte an, welche der Vf. bey seinem angeführten Beweise gebraucht, nämlich (S. 16): „Denn bliebe BG ganz an einer Seite von CD, so dass der Raum zwischen CD und CE von ihr in zwey gleiche Theile zerlegt würde: so wäre auch der Winkelraum B ein Theil vom Winkelraum C; daher wäre der Winkel B nicht" gleich C. Ob dem Vf. seine Schüler diesen Einwurf machen werden, wissen wir nicht; doch könnte ihn ein denkender Kopf

unter ihnen wohl machen, da er nahe genug liegt. Wenn aber der mathematische Unterricht gleich von vorn herein Schein für Wahrheit, und Worte für Sachen giebt, und die Lehrlinge gewöhnt werden, sich dabey zu beruhigen, und diese zu klaren Begriffen und nur zur Annahme dessen, was mit klarer Vorstellung als wahr erkannt wird, nicht angehalten werden: so lernen sie freylich mit Allem zufrieden seyn, und werden keine Einwürfe machen; aber wo bleibt alsdann die gerühmte mathematische Evidenz und der formelle Nutzen dieser Wissenschaft? — §. 21. „Winkel, deren Schenkel sich parallel laufen, heissen parallele Winkel." Deren seyen drey Arten: entweder 1) falle die Winkelspitze des einen in die Winkelöffnung des anderen; oder 2) sie kehren sich ihre Winkelöffnungen zu [dieses sind aber keine disjunctiven Glieder; denn das Erste kann neben dem Zweyten zugleich Statt finden]; oder 3) sie kehren sich ihre Winkelspitzen zu. Solche parallele Winkel seyen nun immer einander gleich. Wenn der Fall, da sie einander zu zwey rechten ergänzen, ausgeschlossen werden soll: so wird eine genauere Bestimmung des Subjects in diesem Satze nöthig seyn. — §. 29. Der Beweis für den Satz: „Im gleichschenkelichen Dreyeck ABC, wo AC = BC, sind die Winkel A und B an der Grundlinie sich [einander] gleich," lautet so: „Denn denkt man sich die gleichen AC und BC verwechselt, wobey keine Veränderung, als bloss *die* Benennung der Winkel Statt findet: so ist nun A das, was vorher B, und B, was A war; d. h. A = B." Durch diesen schriftlichen Vortrag wenigstens, wenn nicht beym mündlichen die Sache richtiger dargestellt wird, werden die Schüler des Vfs. schwerlich zu einer klaren Vorstellung dieses Beweises gelangen. — §. 32. 1) und 2). Nachdem in 1) der Satz bewiesen worden ist, dass, wenn in zwey Dreyecken zwey Seiten zweyen Seiten paarweise gleich, der von ihnen eingeschlossene Winkel aber in dem einen grösser ist, auch die dritte Seite in diesem grösser seyn werde; welchen Satz übrigens der Vf. nicht allgemein, sondern nur in Beziehung auf seine Figur ausspricht (was aber ein Fehler, obwohl ein gewöhnlicher Fehler bey den neueren Schriftstellern im mathematischen Fache ist, und oft Anlass zu Erschleichungen giebt), fährt der Vf. in 2) fort: „Sind also beide Winkel ACD und ACB gleich: so ist auch die dritte Seite in einem gleich der im anderen (§. 15. 1. und §. 8. 3)." Hier ist durch den Übergang: „Sind also —" einerseits zu verstehen gegeben, dass dieser Satz aus dem Vorhergehenden folge, da er doch nicht daraus folgt: andererseits weisen die Citationen von §. 15. 1 und §. 8. 3 auf den wahren und Euklidischen Beweis dieses Satzes durch Congruenz hin; welcher Beweis jedoch nicht bloss mit diesen zwey Citationen abgethan, sondern genau entwickelt, der Satz selber aber, welcher Euklides erster Lehrsatz ist, bestimmt und pünctlich ausgedrückt seyn sollte. In §. 36 kommt zwar der Vf. darauf zurück, und setzt dort noch die Gleichheit der den gleichen Seiten gegenüberliegenden Winkel als *Consequens* hinzu, schliesst aber diese, die doch unmittelbar mit dem übrigen durch die Congruenz folgt, wieder besonders aus dem ersten *Consequens* (Gleichheit der dritten Seiten oder der Grundlinien), verbunden mit der Hypothesis (Gleichheit der zwey ersten paar Seiten stückweise), vermittelst No. 1 desselben §., das ist, vermittelst des Satzes, der in Euklids B. I der 8te ist; ein unnöthiger Umweg.

Noch eine Probe von der Art des Vfs., zu beweisen, mit welcher wir nicht zusammenstimmen können, nehmen wir aus §. 69. Der Satz heisst dort: „Eine gerade Linie AB, von welcher ein Punct P innerhalb des Kreises fällt, schneidet den Kreis in zwey Puncten X und U." Wir bemerken hiebey: a) die gerade Linie AB ist so gezeichnet, dass ein Theil von ihr bey A ausserhalb des Kreises liegt, und ein Theil bey B ebenso, zwischen diesen beiden ein Theil innerhalb des Kreises, worauf P liegt; diesemnach ist nun die gerade Linie AB so vorausgesetzt, dass sie den Kreis schneidet, und so hätte man einen identischen Satz, eine Tautologie: Eine gerade Linie, die den Kreis schneidet (und übrigens einen ihrer Puncte innerhalb des Kreises hat), schneidet ihn. — b) Der Beysatz „X und U" hat entweder keinen Sinn und gehört hinweg, oder es muss vorausgesetzt werden, dass die gerade Linie dem Umfang in zwey Puncten begegne, und dass X und U diese Puncte seyen: alsdann sollte aber diese Bedingung im Satze mit Worten ausgedrückt seyn, auf folgende Weise: Eine gerade Linie, von welcher ein Punct P innerhalb des Kreises fällt, und welche dem Umfange desselben in zwey Puncten X und U begegnet, schneidet (verlängert) den Kreis in diesen zwey Puncten. Und dass dieses Letzte die Meinung des Vfs. sey, muss man aus dem schliessen, wie der Beweis anfängt, nämlich so: „1) Man ziehe die Radien CX und CU: so fällt ein Perpendikel CD im gleichschenkeligen Dreyecke XCU innerhalb desselben (§. 39. 2)." Alsdann ist aber in der Hypothesis eine Bedingung zuviel: denn wenn ein Punct einer geraden Linie innerhalb des Kreises fällt: so ist klar, dass dieselbe wenigstens einem Theile nach innerhalb desselben fällt; und wenn dieses ist: so ist nothwendig, dass sie dem Kreisumfang in zwey Puncten begegne, weil der Kreis ein begrenzter Raum ist, die gerade Linie sich auf beiden Seiten ohne Ende verlängern lässt. Dieses ist eine Art von Axiom, welches für jede Figur, nicht nur für den Kreis, gilt. Gesetzt nun, sie begegne dem Kreisumfange in den Puncten X und U: so fragt sich etwa: Wenn man sie z. B. über den Punct U hinaus verlängert; wohin diese Verlängerung fallen werde? Man sollte denken, dass sie über den Kreis hinaus, an die andere Seite des Kreises (wie sich der Vf. in §. 66 ausdrückt) fallen müsse, sey ebenso von selbst klar, oder als Axiom

anzunehmen, als der Vf. es dafür annimmt, dafs, wenn die Linie PU, ftatt dem Kreisumfange, einer anderen geraden Linie in einem Puncte U begegnet, fie über diefen Begegnungspunct hinaus verlängert auf die andere Seite der anderen fallen werde. Und gegen diefe Annahme ohne weiteren Beweis würde, zumal bey einem Lehrbuche, das den Zweck und die Beftimmung, wie diefes hat, nichts eingewendet werden. Indeffen fcheint der Vf. hier fo fcharf im Beweifen feyn zu wollen, als ob er es (wie Euklid nach *Clairaut's* Meinung) mit Skeptikern zu thun hätte. Und diefe könnten freylich fagen: Die Verlängerung der PU könnte ja auch mit der Peripherie zufammenfallen, oder auch innerhalb des Kreifes bleiben, und von U wieder rückwärts gehen; oder, wenn diefes zu fehr gegen den klaren Begriff der geraden Linie zu ftreiten fcheine, der Kreis könnte bey U eine Undulation, eine Biegung, machen, fo dafs die nächften Theile der Peripherie doch auch noch die befagte Verlängerung umfchliefsen. Es wird alfo zu beweifen feyn, dafs der Punct der Verlängerung von PU, er mag auch noch fo nahe beym Begegnungspuncte U feyn, aufserhalb des Kreifes fallen müffe; hienach wäre alfo irgend ein Punct der Verlängerung über U hinaus nach Belieben anzunehmen, und zu zeigen, dafs derfelbe aufserhalb des Kreifes fallen müffe. Der Vf. zeigt aber nur, dafs fich ein Punct auf der Verlängerung nehmen laffe, welcher gewifs weit genug von U entfernt fey, um aufserhalb des Kreifes zu liegen; nicht aber, dafs jeder angenommene Punct auf ihr, fey er auch noch fo nahe bey U, aufserhalb des Kreifes liegen müffe. Denn er fagt weiter: „2) Nach §. 66 ift aber CD < CU; alfo fällt D [der Punct, wo das Perpendikel die angenommene, durch P gehende, gerade Linie trifft] innerhalb dem Kreife [des Kreifes]. 3) Nimmt man nun DS = CU: fo ift (nach §. 30) CS > CU — — — alfo liegt S aufserhalb dem Kreis. 4) Es mufs daher die Linie AB den Kreis — — — zwifchen D und S fchneiden." Aber ohne den Punct S fo zu beftimmen, wie er thut, und alfo den Beweis ohne Noth einzufchränken, hätte er für jeden nach Belieben auf der Verlängerung von PU angenommenen Punct S ganz ebenfo fchliefsen können. Denn der Punct S fey über U hinaus, wo er will: fo läfst fich der §. 30 anwenden. Nach diefem §. ift jede von dem Perpendikel entferntere gröfser, als die nähere: alfo da CD das Perpendikel aus C auf die AB, eine gerade Linie CU aus demfelben Punct an die AB, und eine andere CS an einen über U hinaus liegenden Punct S gezogen ift, die alfo vom Perpendikel CD entfernter, als die CU: fo ift CS gröfser, als CU; alfo der Punct S aufserhalb des Kreifes. Ohnehin hätte die Conftruction des Vfs. noch die vorläufige Bemerkung erfodert, welche bey ihm fehlt, dafs die DU kleiner, als die CU fey; denn diefes wird bey feiner Conftruction ftillfchweigend vorausgefetzt. — Wir machen noch eine Bemerkung, indem wir auf den Anfang des Beweifes zurückkommen, wo der Vf. fagt: „1) Man ziehe die Radien CX und CU: 2) fo fällt ein Perpendikel im gleichfchenkeligen Dreyeck [hier fehlt die Beftimmung: wohin? auf die Grundlinie XU] innerhalb deffelben." Das Erfte fetzt voraus, dafs man den Mittelpunct jedes Kreifes finden könne; das Zweyte, dafs man von jedem gegebenen Puncte, der aufserhalb einer geraden Linie liegt, auf diefe ein Perpendikel fällen könne. Diefe beiden Aufgaben hat aber der Vf. nicht vorher aufzulöfen gelehrt, fowie er überhaupt keine Aufgabe vor §. 82 hat; von welchem §. an er erft von den geometrifchen Conftructionen handelt, nach einer von Mehreren beliebten Weife, die Aufgaben von den Lehrfätzen zu trennen, und erft fpäter zu behandeln. Dadurch verlieren aber die Beweife an Kraft; denn wenn das Eine und das Andere, was dort gefodert wird, nicht vorher im Allgemeinen als thunlich gezeigt worden ift: fo könnte man ja zweifeln, ob fich der Punct C immer finden, ob fich von ihm auf die XU in jedem Falle, und wie immer der Punct P und die durch ihn gehende gerade Linie liegen mögen, ein Perpendikel auf diefe fällen laffe? Euklides behandelt jene Aufgaben in III, 1 und I, 12 feiner Elemente: Was aber die zweyte, das Perpendikel betreffende, anlangt: fo fetzt die Euklidifche Auflöfungsart in der That den Satz voraus, wovon wir oben fagten, dafs er für ein Axiom gelten könne: dafs nämlich, wenn ein Stück einer geraden Linie innerhalb eines Kreifes fällt, die gerade Linie und der Kreis einander in zwey Puncten, wenigftens begegnen, um nicht zu fagen, fchneiden werden. — Nach Allem diefem müffen wir noch an Etwas erinnern, wo es jenem Beweis an Vollftändigkeit fehlt. Es find nämlich zwey Fälle möglich: die gerade Linie, in welcher der Punct P liegt, geht entweder durch den Mittelpunct oder nicht. Der Vf. hat nur den letzten Fall abgehandelt, und den erften ganz mit Stillfchweigen übergangen.

Wir zweifeln übrigens nicht, dafs der Vf. bey gehöriger Sorgfalt auf die Vervollkommnung feines Vortrags in diefer Wiffenfchaft mit der Zeit noch manches Andere aufser dem, was hier bemerkt worden ift, verbeffern werde. Vor der Hand mag die Beftimmung feines Büchelchens durch den Gebrauch, welchen er davon zunächft in feinem Wirkungskreife macht, erfüllt feyn.

⊡

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

KATECHETIK.

Schlesswig, b. Koch: *Materialien zur katechetischen Behandlung des zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schlesswig und Holstein Allerhöchst verordneten Landeskatechismus;* auch zum Selbstgebrauche dienlich. Gesammelt und geordnet von *L. Nissen,* Schreib- und Rechen-Meister zu St. Johannis in Flensburg. Erstes Bändchen. Fr. 1 bis Fr. 25. 1821. XVI u. 244 S. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich über den Schleswig-holsteinischen Landeskatechismus bereits mehrere erklärende Handbücher von namhaften Gottesgelehrten vorhanden sind, und es daher dem Vf. überflüssig, ja anmasend schien, dieselben durch ein neues Werk dieser Art zu vermehren: so ermuthigten ihn endlich doch die Wünsche und Auffoderungen mancher verdienstvollen Schullehrer und anderer Schulfreunde, und unter diesen des sehr würdigen und liebevollen Vorstehers der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit, zur Herausgabe dieser „Materialien," welche ihre Entstehung dem edlen Bestreben des Vfs. verdanken, in den 22 Jahren seines Wirkens als öffentlicher Schullehrer der Jugend so viel nur möglich eine gründliche religiöse Bildung zu geben. Und er giebt sich der bescheidenen Hoffnung, dass seine ursprünglich zu seinem Privatgebrauche bestimmte Arbeit unter Gottes Segen auch ihr Gutes wirken werde, um so mehr hin, da er sich einer ausführlicheren Behandlung und Darstellung der Wahrheiten des Christenthums, als in den vorhin erwähnten Schriften geschehen, in der im Katechismus befolgten Ordnung angelegen seyn liess, und ihm dünkte, dass *diese* Darstellung (Vorr., S. VIII) nicht nur dem Schullehrer, welcher nach dem betreffenden, freylich sehr unvollkommenen, Landeskatechismus den Religionsunterricht zu ertheilen gehalten ist, sondern auch „manchem Christen, der nach demselben im Christenthume unterrichtet worden ist, und seine erworbenen Religionseinsichten nicht vergessen wolle, nicht nur bey der Wiederholung des empfangenen Unterrichts, sondern auch bey seinem Bestreben, jene zu erweitern, zu begründen, und für Herz und Leben fruchtbar zu machen, einige Dienste leisten könne. Er benutzte, wie er Vorr. S. XVII ausdrücklich bemerkt, bey dieser Arbeit ausser einigen der schon vorhandenen Erklärungen über jenen Katechismus, z. B. der von *Schrödter* und *Claussen*, und einigen anderen hieher gehörigen Werken, vorzüglich einige grösstentheils aus dem Kieler Seminar, wo er den Unterricht des würdigen, bereits verewigten, Professor *H. Müller* genoss, erlangte Hefte über die Religionslehre, sowie die lehrreichen Winke und den freundschaftlichen Rath zweyer Prediger; und seine Absicht geht, wie er (Vorr., S. 11) selbst erklärt, dahin: „über den schleswig-holsteinischen Landeskatechismus einen Commentar zu liefern, der soviel möglich eine gehörige Entwickelung der vorkommenden Begriffe, fassliche Beweise der vorgetragenen Wahrheiten, Winke und Anweisungen zu ihrem praktischen Gebrauche und zur Anwendung auf das Leben des Christen, biblische Beweisstellen, gewöhnlich mit den erfoderlichen Erklärungen, Beyspiele zur Erläuterung der allgemeinen Sätze und verschiedenen Begriffe, kurz ein inhaltvolles Repertorium enthalten wird, aus welchem der Lehrer nach seinem jedesmaligen besonderen Zwecke mehr oder weniger zur katechetischen Bearbeitung auswählen könne, wenn er nicht Alles zu gebrauchen für gut findet."

Vorliegendes erstes Bändchen enthält die *Einleitung* zum christlichen Religionsunterrichte, und handelt Cap. I, Fr. 1 — 9: *Von dem Verlangen des Menschen nach Vergnügen und Seligkeit.* — Cap. II, Fr. 10 — 22: *Von dem Daseyn eines einigen, wahren Gottes, der allein die Menschen selig machen kann.* — Cap. III, Fr. 22 — 25: *Von der natürlichen Erkenntniss Gottes.*

Es lässt sich durchaus nicht leugnen, dass der Vf. nicht ohne inneren Beruf an seine Arbeit ging. Gründliche Kenntniss der christlichen Religionslehre, ein von jeder Schwärmerey entfernter, aber christlich frommer, die Gabe des populären Religionsunterrichts, die freylich oft zu wortreich wird, unterstützen das rühmliche Bestreben des Vfs., das ächt evangelische Leben in Christo in den Gemüthern der Jugend anzufachen und fortwährend zu nähren, auf eine beyfallswerthe Weise, und es verdient um so mehr Lob, dass er so sehr auf Bestimmtheit, Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe dringt, da die grosse Zahl derjenigen, welche die den ganzen inneren Menschen gleichmässig in Anspruch nehmende Lehre des Heilandes völlig in die dunkelen Regionen ei-

nes unbeschränkten Mysticismus herabgezogen, und von allem Licht entkleidet wissen wollen, noch immer nicht rasten zu können scheint, die gewissermassen endemisch gewordene Hinneigung unseres Zeitalters zum Mysticismus zur Proselytenmacherey zu benutzen. Demungeachtet sind bey der kritischen Lectüre dieser Materialien manche Wünsche bey uns rege geworden, und wir sprechen die hauptsächlichsten derselben um so freymüthiger aus, da der Vf. selbst ein unbemänteltes Gutachten über seinen Versuch erwartet.

Schon die gegenwärtige *Form* seiner Arbeit scheint uns nicht die *zweckmässigste*. Wohl sollen es nur *Materialien* seyn, was er hier bietet; allein, wenn wir bedenken, wie selten man bey dem gewöhnlichen Volksschullehrer die allerdings nicht leichte Kunst der Katechetik zu Hause findet, wenn wir uns überzeugt halten, dass der Erwachsene, welcher seinen Christenglauben auch daheim zu erbauen wünscht, mehr herzliche Zusprache verlangt, als er hier finden kann: so können wir uns nicht verhehlen, dass der Vf., welcher in der S. 105 f. enthaltenen, nur etwas zu breiten und lang gesponnenen, ohne Noth Fragen häufenden, katechetischen Probe über Fr. 14 viel katechetisches Geschick beurkundet, wenn er sich entschlossen hätte, einen Schritt weiter zu thun, und diese Materialien in *katechetischer* Form zu geben, sowohl Schulmännern, welche seiner Arbeit sich bedienen wollen, als auch den Laien, von welchen er dieselbe zur Begründung oder Belebung ihrer Religionskenntnisse benutzt wünscht, um so nutzbarer geworden seyn würde, je mehr dann seine Darstellung, wie noch an Deutlichkeit, so besonders an Herzlichkeit gewonnen haben müsste. — Fast durchgängig haben uns *zweytens* die *Beweise* des Vfs. nicht genügt, und wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir dieselben *dürftig* nennen. Allerdings liegen diese Beweise der Natur der Sache nach fast immer in der Erörterung der Begriffe selbst, und machen sich in dem Masse geltend, als unserem Selbstbewusstseyn die heiligen Ideen des Christenthums anschaulich werden. Die Entwickelung und Darstellung jener Begriffe ist nichts Anderes, als Erweckung und Aufklärung, als Ausbildung des *unmittelbaren* Gottesbewusstseyns in unserer Brust, welches der Demonstration so wenig bedarf, als dieselbe hier zulässig seyn kann. Allein, indem die Vernunft hinzutritt, wenn wir Religionsunterricht empfangen oder ertheilen, also über jene Ideen reflectiren, tritt die Nothwendigkeit ein, neben der Darstellung derselben, auch ihre *Nachweisung* besonders anzusprechen, und wir dürfen diess bey der Kinderwelt um so weniger vernachlässigen, weil hier der Erfahrungskreis des höheren Seelenlebens eine *terra incognita* ist; wir müssen, wollen wir wirklich einen gründlichen, für Herz und Leben fruchtbaren Religionsunterricht ertheilen, das religiöse Element, welches in den Herzen der Unmündigen schlummert, auch dadurch wecken, dass wir denselben so einleuchtend und begreiflich machen, als nur möglich, dass ein vernünftiger Mensch gegen die Lehren des Christenthums gar keinen Zweifel hegen, geschweige denn im Ernst einen Einwand machen könne. Auch dieser Zweck würde sich nirgends leichter, als auf *katechetischem* Wege verfolgen lassen. — Ausserdem, dass der Vf. oft zu arm an erläuternden Beyspielen ist, z. B. S. 34. 41. 103, musste es uns *drittens* missfallen, dass er dieselben fast nie aus der h. Schrift entlehnt. Sind wir auch keinesweges gemeint, das Beyspiel aus dem alltäglichen Leben, welches sich nicht allein gar nicht umgehen lässt, sondern auch, weil es auf *wirklicher* Erfahrung und Anschauung beruht, recht gebraucht und angewendet, eine mächtige, sonst nie zu erzielende, Kraft besitzt, aus dem Religionsunterrichte zu verbannen: so müssen wir dem Beyspiele aus der h. Schrift, welches, um nur dieses Eine zu erwähnen, diesem Unterrichte eine eigenthümliche Weihe ertheilt, doch den Vorrang einräumen. Und wie leicht lässt sich dasselbe mit dem profanen Beyspiele verknüpfen? Wie wenig Mühe bedarf es für den fähigen Lehrer, Eines durch das Andere anschaulicher, concreter zu machen, so dass sich das Kind auf zeit- und ortgemässe Winke unwillkührlich gestehen muss: ja, so hab' auch ich's schon gefunden in meinem Leben? — Schwerlich lässt sich *viertens* in Abrede stellen, dass die Übergänge oft nicht plan, natürlich und consequent genug, nicht selten ein blosses Spiel mit beziehungsarmen Worten sind. Übrigens endlich, warum beschliesst der Vf. die einzelnen Abschnitte bald *mit*, bald *ohne* Liederverse? Und stören und unterbrechen die Winke zur *praktischen* Benutzung der erörterten Sätze, was ja eigentlich gar nicht hieher gehört, den Zusammenhang nicht recht unnöthiger Weise?

Soviel im Allgemeinen. Auch im Besonderen hätten wir Manches zu bemerken, wenn die allgemeine Tendenz dieser Blätter uns nicht geböte, diess anderen kritischen Schriften zu überlassen. Indem wir daher den Vf. nur auf die wirklich falsche Behauptung S. 4, wo es heisst: „Wenn Jemand z. B. über einen Verlust Traurigkeit empfindet: so ist der Gegenstand (die Traurigkeit), der auf das Gemüth wirkt und eine Veränderung hervorbringt, welche die Seele sich vorstellt, ein innerer Gegenstand (ein Gegenstand in der Seele).“ (Wir meinen, der Gegenstand, welcher hier auf das Gemüth wirkt, sey doch wohl der *Verlust*; der Zustand des Gemüths aber wirke nun erst auf das Gefühl, als das Vermögen, unserer Empfindungen *inne zu werden*), und auf das Carricaturbeyspiel S. 133, wo gesagt wird: „Geschöpfe *leben*, d. h. sie haben das Vermögen, sich willkührlich zu bewegen, z. B. *Emporheben der Hände, Stossen mit den Füssen*,“ — aufmerksam machen, brechen wir ab, und wünschen in Erinnerung des vielen Guten, welches diese Arbeit enthält und in die Wagschale unseres Urtheils legt, mit dem Vf. von Herzen, dass der Segen des Allgütigen diese zu seinem Ruhme begonnene Arbeit begleiten möge.

n + +

HOMILETIK.

ERFURT, in der Keyser'schen Buchhandlung: *Die Geschichte der christlichen Feste in Predigten.* Nebst einigen anderen bey ausserordentlichen Gelegenheiten. Herausgegeben von *Sylvester Jacob Ramann*, Pfarrer zu Ober-Zimmern bey Erfurt. (Auch unter dem Titel: *Neues Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers.* Zum Gebrauche für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. Vierter Band. 1822. VIII u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es hat eine Zeit gegeben, da man über Vorschriften der Diätetik, ja sogar über Stallfütterung und Runkelrübenbau u. dgl., predigte; und wer wollte leugnen, dass sich darüber viel Lehrreiches und Wissenswürdiges sagen lasse, und dass ein Meister in der Kunst auch solchen Predigten eine Einrichtung zu geben wisse, bey welcher der Hauptzweck einer christlichen Predigt, zu erbauen, wenigstens nicht ganz verloren geht. — Aber so wünschenswerth es auch seyn möchte, dass Anstalten vorhanden wären, durch welche die Erwachsenen auch über solche Gegenstände, die nicht zunächst ins Gebiet der Religion und religiösen Moral gehören, belehrt werden könnten: so wenig möchte es doch gerathen seyn, unsere Kirchen in Schulen zu verwandeln, und statt sittlich-religiöser Vorträge, die sich nicht an den Verstand allein wenden, sondern auch das Gemüth in Anspruch nehmen, und den ganzen Menschen beschäftigen sollen, Vorlesungen über Gegenstände, die dem Zwecke der kirchlichen Erbauung mehr oder weniger fern liegen, zu halten. Darum können wir auch der Idee, über die Entstehung und Geschichte der christlichen Feste zu predigen, nicht unbedingt unseren Beyfall schenken, wenn wir gleich mit Hn. *Ramann* darin einig sind, dass unsere Gemeinden einer fasslichen Belehrung darüber allerdings bedürfen, wenn diese Feste mit Liebe und christlichem Geiste von ihnen gefeyert werden sollen, und eine Abwechselung für Gemeinden und Prediger ohne allen Zweifel viel Anziehendes hat. Nach unserer Überzeugung gehört diese Belehrung mehr für die Schule, als für die Kirche, und der Wunsch, Abwechselung in unsere religiösen Vorträge zu bringen, darf uns nicht verleiten, uns auf ein fremdartiges Gebiet zu verirren. — So bereitwillig wir auch dem Vf. das Zeugniss geben, dass er sich rühmlich beflissen hat, seinen Belehrungen eine religiöse Tendenz zu geben, und so wenig sich auch seine Geschicklichkeit verkennen lässt, ihnen eine Seite abzugewinnen, von der sie nicht bloss den Verstand, sondern auch das Herz, beschäftigen: so hat er doch der Versuchung nicht immer widerstehen können, Dinge zu berühren, die dem Zwecke unserer öffentlichen Andachtsübungen zu fremd sind, als dass man nicht die Kunst bedauern sollte, die er darauf verwendet hat, sie erbaulich zu machen. Denn wenn er in einigen dieser Predigten von der Göttin Vesta und dem Feuer, das auf ihrem Altare unterhalten wurde, von Saturnalien und dem sogenannten Kindeln, oder der Gewohnheit, einander um Fastnacht mit Ruthen zu streichen, spricht: so giebt er allerdings schätzbare Beweise von seiner Bekanntschaft mit den heidnischen und christlichen Alterthümern; aber seine Gemeinde bedurfte dieser Bekanntschaft nicht, die sich auch, wenn diese Belehrungen nicht oft wiederholt werden, bald wieder unter ihr verlieren wird, und hat durch dieselbe an ihrem zeitlichen und ewigen Heile nichts gewonnen. Was das Kindeln betrifft: so will es der Vf. zwar nicht empfehlen, weil es ausgeartet sey, hält es aber für einen ursprünglich bedeutungsvollen Gebrauch; welche Ansicht wir nicht theilen können. — Wir wollen es recht gern glauben, dass seine Gemeinde diese Belehrungen mit grosser Aufmerksamkeit und mit Wohlgefallen gehört habe, denn ihre Neugierde wurde dadurch befriedigt: und es hat auch Zeiten gegeben, da man es höchlich rühmte, wenn der Prediger lateinische, griechische oder hebräische Brocken auf der Kanzel vorbrachte; aber dieses Wohlgefallen beweist noch nicht, dass dadurch wirklich gebessert worden sey. Wir haben schon oben die Geschicklichkeit des Vfs. gerühmt, auch solchen Gegenständen, die der wahren Erbauung fremd sind, eine praktische Seite abzugewinnen; wenn daher über solche Gegenstände in der Ausführlichkeit, wie es hier geschieht, gepredigt werden soll: so verdienen allerdings diese Predigten des Hn. *R.* als Muster empfohlen zu werden, da er bey allen seinen Abschweifungen immer die Absicht, warum er predigt, im Auge behält, und man der Anwendung, die er davon macht, das Lob der Erbaulichkeit zugestehen muss. Übrigens ist die Disposition sehr einfach und natürlich; meistens wird zuerst die Entstehung des Festes erklärt, und dann wird eine Anwendung davon zur Erbauung gemacht; oft ist auch Beides mit einander verwebt, was wir vorziehen. Die Sprache ist populär, ohne niedrig zu seyn, und hat an manchen Stellen eine sanfte Wärme, die dem Herzen wohlthut. Am besten haben uns die Predigten über die Aposteltage gefallen; denn wenn der Vf. auch manche Sagen anführt: so stehen doch diese mit der Erbauung in einer näheren Berührung. Billigen können wir es nicht, dass der Vf. in der Predigt zum Andenken des Apostels Paulus eine doppelte Erklärung der Erscheinung, wodurch dieser zum Christenthume bekehrt wurde, vorträgt, und es seinen Zuhörern überlässt, zwischen der wunderbaren und der natürlichen Ansicht zu wählen. Besonders vor ungebildeten Zuhörern darf der Prediger sich dergleichen am wenigsten erlauben, weil diese dadurch nur zu leicht zu Zweifeln verleitet werden können.

Nur die erste Abtheilung enthält Predigten über die Entstehung der Feste vom 1sten Advent bis Lichtmesse, und wenn diese Beyfall finden: so soll in dem nächsten Bande die Fortsetzung folgen. Möge Hr. *R.* sie immerhin folgen lassen; denn wenn wir gleich nicht wünschen, dass er Nachahmer finde: so kann doch die Bemerkung, wie der Vf. Allem eine erbauli-

che Seite abzugewinnen weiſs, für Andere, auch wenn ſie ſich nicht entſchlieſsen können, dergleichen Predigten zu halten, ſehr lehrreich und nützlich werden. — Da man in öffentlichen Blättern, namentlich in dem *Allgem. Anzeiger der Deutſchen*, den Wunſch geäuſsert hat, Vorträge bey Wahlen Stadtverordneter und ſonſtiger Vorſteher zu beſitzen: ſo enthält die zweyte Abtheilung drey ſolcher Reden bey einer Stadtverordneten-Wahl, bey der Wahl eines Presbyters, und bey der Wahl eines Ortsvorſtehers, denen wir jedoch keinen Geſchmack haben abgewinnen können. Es wird in ihnen zu weit ausgeholt, und man vermiſst die Salbung, wodurch ſich auch Vorträge der Art billig auszeichnen ſollten.

Die dritte Abtheilung enthält Predigten und Reden bey beſonderen Veranlaſſungen. — Die erſten, bey der Bekehrung einer Jüdin gehaltenen Reden, von Hn. Diakonus *Möller* (der die Bekehrungsgeſchichte der Proſelytin in einem Vorworte mittheilt), und Hn. Paſtor *Frobenius* in Erfurt, ſind zwar ſchon einzeln gedruckt geweſen, verdienen es aber vollkommen, daſs ſie hier wieder aufgenommen, und in einem weiteren Kreiſe verbreitet worden ſind. — Weniger hat uns die Gedächtniſspredigt auf den verſtorbenen Fürſten zu Hohenlohe-Kirchberg, von Hn. *Gutbier*, Pfarrer zu Pferdingshauſen bey Gotha, befriedigt, da ſie zu ſteif gerathen iſt, und ſo ſehr ſie ſich in einem gewiſſen Pathos gefällt, doch zu wenig zum Herzen ſpricht. Auch ſehen wir nicht ein, warum der ganze weitläuftige Titel des verewigten Fürſten in der Predigt abgedruckt worden iſt. — Deſto mehr ſagt uns die treffliche Synodalpredigt am 21ſten September 1820, von Hn. Diakonus *Möller*, zu, die über Apoſtelgeſch. 1, 6 — 8, das zweckmäſsig gewählte Thema: „In welchem Sinne und unter welchen Bedingungen kann auch in der proteſtantiſchen Kirche von einer Erleuchtung ihrer verſammelten Lehrer die Rede ſeyn?" zweckmäſsig behandelt. — Auch die Brandpredigt von demſelben Vf. iſt ſehr gelungen, und verdient beſonders deſshalb gerühmt zu werden, weil ſie ſehr ins Einzelne geht, und den Mangel der Liebe, den Einzelne bey dieſem Brande an den Tag gelegt haben, mit ernſter Wehmuth rügt. Nur können wir hier ſo wenig, wie in der Predigt bey der Bekehrung der Jüdin, die begeiſterten Verſe, welche die Stelle des Anfangsgebets vertreten, billigen, weil ſie gegen die kältere Proſa der Predigt zu grell abſtechen.

†—m—†

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Praktiſches Hülfsbuch für Stadt- und Land-Prediger bey allen Kanzel- und Altar-Geſchäften.* In extemporirbaren Entwürfen über alle feſt-, ſonn- und feyertäglichen Evangelien und Epiſteln und über freye Texte. 1822. *Fünfter Bd.* VIII u. 485 S. *Sechſter u. letzter Bd.* VIII u. 509 S. gr. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 111.]

Wir haben bey dem Durchblättern der anzuzeigenden letzten Bände des *Hülfsbuchs* keinen Grund gefunden, unſer ſchon gegebenes Urtheil über dieſes ganze Unternehmen zu ändern, und ſollten wir es ja modificiren: ſo würde es nur zum Vortheil des uns unbekannten Vfs. gereichen. Die Käufer erhalten in den beiden neuen Theilen zuſammen 142 Entwürfe, nämlich 70 über die evang., 25 über die epiſt. Texte, 3 Neujahrs-, 9 Paſſions-, 8 Wochen-, 4 Natur-, 3 Buſstags-, 3 Schul- und Erziehungs-Predigten, 1 Antrittspredigt, 1 kirchliche Abendbetrachtung zum Jahresſchluſs, 6 Taufreden, 1 Confirmationsrede, 6 Beichtreden, 2 Traureden. Sonach finden Hülfsbedürftige in den ſämmtlichen 6 Bänden 405 Entwürfe der mannichfaltigſten Art. Nur Schade, daſs nicht die zuſammen gehörenden zuſammengeſtellt, ſondern ſo zerſtreut gegeben ſind, daſs, wer den Vf. über eine Perikope zu Rathe ziehen wollte, alle 6 Theile durchlaufen muſs. Wenigſtens hätte ein gutes Regiſter dieſer Planloſigkeit einigermaſsen abhelfen ſollen.

Wir geben hier einige Themata, die auf den Geiſt des Ganzen am ſicherſten werden ſchlieſsen laſſen, und womit wir Kaufluſtigen einen beſonderen Gefallen zu thun meinen. Bd. V, S. 3—12. (*Über Evangelien:*) *Von dem rechten Gebrauche unſerer Augen.* Am 3 Adv. — S. 119—125: *Über nahrungsloſe Zeiten.* Lätare. — S. 176. *Wozu uns das Gefühl höherer geiſtiger Vorzüge verpflichtet.* Am 1 Pfingſt. — S. 193. *Daſs es in der Welt weit mehr Wiedervergeltung giebt, als man zu glauben pflegt.* Am 4 n. Trin. — S. 207. *In wiefern iſt der Aufwand rechtmäſsig oder unrechtmäſsig?* Am 9 n. Trin. — S. 214. *Über den Werth und die Abſicht der äuſserlichen gottesdienſtlichen Handlungen.* Am 11 n. Trin. — S. 220. *Die Wohlthat des Gehörs.* Am 12 n. Trin. — S. 237. *Von dem Schmerze, den unſer Tod vielleicht Anderen einſt machen wird.* Am 16 n. Trin. — (*Über Epiſteln:*) S. 253. *Was zum Wohlſeyn des Geiſtes gehört.* Epiph. — S. 265. *Über den Werth frommer Empfindungen.* Am 6 n. Epiph. — S. 328. *Die falſche und verderbliche Meinung, daſs es nicht darauf ankomme, was man glaube, wenn man nur Recht thue.* Am 13 n. Trin. — S. 355. *Der Schlaf, als Bild des Todes betrachtet.* Am 25 n. Trin. — Bd. VI. (*Über Evangelien:*) S. 33. *Das rechte Verhalten gegen diejenigen, die ſich ſelbſt unglücklich gemacht haben.* Am Stephanstage. — S. 76. *Der Feyerabend der Ewigkeit.* Septuag. — S. 139. *Von der religiöſen Schwärmerey.* Exaudi. — S. 174. *Wie das Chriſtenthum einen heiteren Sinn athmet und befördert.* Heimſuch. Mar. — S. 239. *Rechtfertigung Gottes wegen langwieriger und unheilbarer körperlicher Leiden.* Am 24 n. Trin. — (*Über Epiſteln:*) S. 269. *Wie ſchädlich der häusliche Unfriede ſey* u. ſ. f. Exaudi. — S. 282. *Die Natur, als eine Tröſterin der Leidenden.* Joh. Bapt. — (*Über freye Texte:*) *Erinnerungen, auf die der Anblick des Himmels führt,* über Pſ. 123, 1. S. 476. *Reiner Eifer in Vollbringung des Guten, des Menſchen höchſter Schmuck, des Chriſten heiliger Beruf, des Bürgers gröſster Werth.* Über Jac. 4, 17.

Χμς.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Reise durch Armenien und Persien in den Jahren 1805 und 1806, von P. Amedée Jaubert*, Ritter der Ehrenlegion u. s. w., Professor der türkischen Sprache u. s. w. Nebst einer Nachricht über *Chilan* und *Masanderan*, von dem Obristen *Trezel*. Aus dem Französischen. 1822. 1 B. 270 S. 5. (3 fl.)

Hr. *Jaubert* trat seine Reise von Constantinopel an, von wo er sich zur See nach Trebisund begab. Im Inneren von Klein-Asien waren Unruhen ausgebrochen, die ihn verhinderten, seinen Weg durch dieses Land zu nehmen. Nur mit grosser Mühe gelang es ihm, einen der nördlichen Küste von Anatolien kundigen Steuermann zu finden; ein Beweis, wie wenig Verkehr an diesem Ufer Statt findet, an welchem vor Alters ein sehr bedeutender Handel getrieben wurde. In Trebisund, einem von dem Russen stark besuchten Hafen, hatte Hr. *J.* mit neuen Hindernissen zu kämpfen; unter den an der Küste von Kolchis wohnenden Lazen (*Lazii*), einem kriegerischen und wilden Volke, dessen sich die Römer bedienten, um die Hunnen im Zaume zu halten, waren gleichfalls Unruhen ausgebrochen. In diesen Ländern, wo die Staatsgewalt alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwendet, um die Unterthanen ihrer heiligsten Rechte zu berauben, kann man fürwahr den Zustand der Empörung, während dessen Dauer das Recht der Selbstvertheidigung an die Stelle der grenzenlosesten Willkühr tritt, als den einzig rechtlichen betrachten. — Der Pascha war gegen die Widerspenstigen zu Felde gezogen, und Hr. *J.*, obschon mit einem grosherrlichen Firman versehen, musste seine Rückkehr abwarten, um von ihm die Erlaubniss zu erhalten, seine Reise nach Erzerum antreten zu dürfen. Um mit mehr Sicherheit zu reisen, hatte er die türkische Tracht angelegt; erst bey einbrechender Nacht begab er sich in die Stadt, wurde aber dennoch von einem Mauthaufseher erkannt. Dieser Muselmann war gleichzeitig mit der französischen Armee, bey welcher Hr. *J.* gedient hatte, in Ägypten gewesen, und verdankte Letzterem seine Rettung. Selbst das roheste Gemüth scheint für die Dankbarkeit empfänglich zu seyn; denn der Türke, anstatt den Vorfall den Pascha zu melden, der Hn. *J.* unfehlbar hätte verhaften lassen, sprach ihm Muth ein, und gelobte ihm Stillschweigen. Er erkundigte sich angelegentlich nach mehreren französischen Generalen, und als er erfuhr, dass Desaix, den man in Ägypten *Sultan el aedel*, d. h. den gerechten, nannte, auf dem Felde der Ehre geblieben sey, schien er tief bewegt. Unter dem Schutze dieses Türken gelang es Hn. *J.*, sich nebst seinem Gefolge von Erzerum zu entfernen. Die Bevölkerung dieser Stadt, welche mehrere Geographen auf 25—28000 Einwohner angeben, beträgt nach Hn. *J's.* Berichten 70000 Seelen. Die umliegende Gegend soll ausserordentlich fruchtbar seyn, obschon daselbst keine Bäume wachsen. Die Ursache davon schreiben die Einwohner der hohen Lage des Bodens zu, der sich 1500 Klafter über die Meeresfläche erhebt. Höchst nachtheilig wirkt auf die Cultur des Landes die ebenso schwache, als despotische Regierung der Türken, die nicht im Stande ist, diese Provinz vor den Verheerungen der Kurden zu sichern. Diese Nomaden, die unter dem Schutze des Schahs von Persien stehen, stammen von den alten Karduchern ab, von welchen sie die Art, Krieg zu führen beybehalten haben. Sie sind fast alle beritten, und bilden eine vortreffliche Cavalerie, die sich jedoch dem friedlichen Bewohner noch furchtbarer, als dem Feinde erzeigt. Gleich den Raubthieren sieht man sie fortwährend auf Beute ausgehen. Hr. *J.* begegnete auf dem Wege nach Bajazid einigen dieser Barbaren, welche zum Stamme der Yezidis gehörten, von welchen man sagt, dass sie nicht Gott verehren, sondern an einen bösen Geist (den Ahriman der alten Perser?) glauben, und diesen anbeten. Sie sind erkennbar an ihrer Tracht, und ihr Anblick flösst allen Bewohnern Furcht und Schrecken ein. Glücklicherweise waren sie geringer an Zahl, als die kleine Caravane des Hn. *J.*, der, auf einen Angriff gefasst, ungehindert an ihnen vorüberzog. Auf einem hohen, zwischen Erzerum und Bajazid gelegenen Berge, den er aus Furcht vor einem nächtlichen Überfall erstiegen hatte, konnte er den Taurus übersehen. Dieses Gebirge, welches sich in das Innere von Kleinasien und nach Cilicien erstreckt, nimmt in Armenien eine südöstliche Richtung, und dringt von da in Persien ein, wo es längs den Ufern des kaspischen Meeres hinläuft, und, zahlreiche Zweige nach Süden verbreitend, sich endlich an die

tibetanischen Gebirge (den Imaus der Alten) anschliesst. Die Lage dieser Gebirge, die den nordöstlichen Theil von Persien gegen die heissen und verderblichen Süd- und Südwest-Winde schützen, ist die Ursache, warum in diesem Theile des Reiches ein von dem der südwestlichen Provinzen ganz verschiedenes Klima herrscht. Letztere sind den brennenden Winden ausgesetzt, die aus den Sandwüsten von Arabien und Syrien wehen, und der Luft alle Feuchtigkeit entziehen. Einer der verderblichsten dieser Winde, dessen Wirkung nach den Berichten aller Reisenden oft tödlich für Menschen und Thiere seyn soll, wird von den Eingeborenen *Samum* oder *Samieli* genannt. Schon Strabo berichtet, es sey in Susa die Hitze so gross, dass die Einwohner, welche sich der Mittagssonne aussetzten, Gefahr liefen, den Tod in den Strassen zu finden. — An allen Orten, wo Flüsse und Bäche sich befinden, ist die Natur belebt, und der Boden mit Grün bedeckt. Die Zwischenräume, welche die Gewässer trennen, sind mit Sand angefüllt, oder von kahlen Felsen besetzt. Auch trifft man hin und wieder grosse Ebenen an, die mit Salzschichten bedeckt sind. Viele Ströme haben keinen Ausfluss, und verlieren sich im Sande, woran zum Theil die vielen Canäle Schuld sind, durch welche ein grosser Theil des Wassers abgeleitet wird, um die nahe an den Flüssen gelegenen Ländereyen zu bewässern. Dadurch entstehen viele schädliche Ausdünstungen, deren Wirkung, durch die brennende Sonnenhitze vermehrt, tödliche Krankheiten erzeugt. In den nördlichen und östlichen Provinzen, die durch die Verzweigungen des Taurus vor den heissen Winden, die aus Süden und Südwesten wehen, geschützt sind, soll nach den Berichten aller Reisenden die Kälte mitunter sehr gross seyn. Diese Behauptung stimmt mit den Worten des jungen Cyrus überein, der im Gespräche mit Xenophon versicherte, das Reich seines Vaters sey so ausgedehnt, dass man an dem einen Ende erfriere, während man an dem anderen vor Hitze ersticke. Das Klima der Länder, welche das kaspische Meer umgeben, und folglich eine tiefe Lage haben, ist ebenfalls drückend heiss, und dabey ausserordentlich feucht und ungesund. Die warme Luft des Meeres und die von demselben aufsteigenden Dünste, welche, durch die südlichen Gebirgsketten aufgehalten, in Regengüssen herabströmen, scheinen die Ursache dieses Wechsels in der Temperatur zu seyn. Der Berg Ararat, den Hr. J. den 4 July erblickte, war noch zu dieser Zeit mit Schnee bedeckt, und sein weisser Gipfel ragte hoch über die Landschaft empor. Die Grenze des persischen Reiches, wo, Hr. *J.* als französischer Geschäftsträger erwartet, des Schutzes der Regierung versichert war, lag nicht mehr fern von ihm, und schon hoffte er allen Gefahren entgangen zu seyn, als er unvermuthet in einem türkischen Dorfe von den Einwohnern angehalten, und auf Befehl des Pascha von Bajazid in die Feste dieser Stadt gebracht wurde. Unter den Qualen der Folter gestanden Hn. *J's.* Begleiter, dass ihr Herr ein Christ, und kein Armenier sey, wie seine Tracht anzuzeigen schien. Diese Entdeckung war für den türkischen Satrapen ein hinreichender Grund, um ihn und seine Diener in einen tiefen Kerker werfen zu lassen. Hier schmachtete er im grössten Elende, jeden Augenblick des Todes gewärtig, während mehrerer Monate. Die Pest, welche in Bajazid ausbrach, und den Pascha dahinraffte, ward die Ursache seiner Befreyung. Die verschiedenen abentheuerlichen Schicksale, die er in Bajazid erlebte, und die Behandlung, welche er daselbst erfuhr, zeugen von der kalten Grausamkeit der Türken, welche den Unterdrückten mit Qualen überhäufen, nur um das Gefühl ihrer eigenen Unmenschlichkeit befriedigen zu können. Von Bajazid begab sich Hr. *J.* in das Land, welches die Alten *Atropatenes* nannten, und wo Alexanders siegreiche Waffen einen so hartnäckigen Widerstand fanden. In den persischen Städten wurde er auf die zuvorkommendste Weise von den Befehlshabern empfangen. Das rauhe und ungestüme Betragen der Türken steht in einem auffallenden Contraste mit den sanften und gefälligen Manieren der Perser. Jene Barbaren verachten die Wissenschaften, und haben keinen Sinn für Kunst. Die Perser dagegen besitzen Industrie und Künste. Sie lieben die Pracht und die feineren Genüsse des Lebens, welche zu milden Sitten führen, und die Rohheit des Charakters verbannen. Doch in Betreff der Wissenschaften, stehen auch sie, wie fast alle Asiaten, auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur. Der Grund davon scheint in ihren politischen Einrichtungen, und hauptsächlich in ihrem Klima, zu liegen, welches, der Phantasie einen hohen Schwung ertheilend, dem Geiste eine, den wissenschaftlichen Forschungen nachtheilige Richtung geben muss. Unter den Stadtbewohnern herrscht eine grosse Weichlichkeit. In dieser Hinsicht hat sich in Persien seit den frühesten Zeiten keine Veränderung zugetragen. Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem Hofe des Pascha und von dem unter den höheren Classen herrschenden Luxus entwirft, erinnert an die Beschreibungen der Alten. Die zahlreichen Nomadenstämme, die theils aus der Tartarey, theils aus Arabien abstammen, und mit ihren Heerden dieses Reich durchwandern, sind der kräftigste Theil der Bevölkerung. Sie bilden eine treffliche Cavalerie, die man als den Kern des persischen Heeres, welches 200,000 Mann stark ist, betrachten kann. Diese Hirtenvölker, die schon ihrer Beschäftigung wegen der alten Lebensart treu bleiben mussten, besitzen den Muth ihrer Vorfahren. Man kann sie als die Hauptstütze des persischen Reiches betrachten, das, von einem mächtigen Nachbar bedroht, seinem Ende zu nahen scheint. Um den Russen in ihren Eroberungen kräftiger begegnen zu können, hat der Schah von Persien seine Residenz nach Teheran, unweit des kaspischen Meeres, verlegt; doch das Hauptübel, welches an dem persischen Reiche nagt, scheint in der Regierungsform desselben, und in dem Despotismus zu liegen, unter welchem dieses Land seufzet. Für das Wort „Freyheit" besitzt die persische Sprache keinen Ausdruck,

und das Gefühl für Recht ist bey der Regierung, wie bey den Untergebenen, so erschlafft, dass die schändlichsten Verbrechen, der öffentlichen Meinung zum Hohn, offenkundig begangen werden; die Räuber bieten ihre Beute feil, wie der Ackersmann die Producte seiner Industrie, und an dem Hofe von Teheran ist ein eigener Beamter mit der Aufsicht über die Gifte und deren Mischung beauftragt. Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem persischen Hofe entwirft, hat ein um so höheres Interesse, da er, der Landessprache kundig, im Stande war, die dortigen Sitten und Gebräuche genau kennen zu lernen.

Auf seinem Rückwege kam er durch den nordwestlichen Theil von Kleinasien, einem Lande, welches dem Alterthumsforscher eine reiche Ausbeute darbietet. Er sah die Stadt Themyscira, deren Erbauung man den Amazonen zuschreibt, und Sinope, den Geburtsort des Diogenes, sowie mehrere andere ehemals sehr blühende griechische Städte, die aber jetzt der Verwüstung preis gegeben sind. In Ineboli schiffte er sich nach Constantinopel ein.

Dieser Reisebeschreibung ist eine Schilderung der Provinzen *Chilan* und *Masanderan* beygefügt, wodurch der Leser von diesen noch wenig bekannten Gegenden eine ziemlich vollständige Kenntniss erlangt.

Mehrere Stellen des deutschen Textes, unter anderen diejenige, wo es (S. 215) heisst: „Die Mannschaft *waren* ein zwanzig griechischer, von einem Muselmann befehligter Bootsknechte," verrathen eine nachlässige Übersetzung, wodurch das Interesse vermindert wird, welches die Lectüre dieses Werkes in dem Originaltexte gewährt.

W. P.

Rudolstadt, b. Fröbel, u. Leipzig, in Commiss. in der Rein'schen Buchhandlung: *Bemerkungen auf einer Reise aus Norddeutschland über Frankfurt nach dem südlichen Frankreich im Jahre 1819.* 1822. VIII u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Reise beginnt mit einem Umwege von *B.* (vermuthlich *Bremen*) über Hamburg, geht dann über Lüneburg, Halle, Göttingen, Cassel, Frankfurt, Carlsruhe, Strasburg, ins eigentliche Frankreich. Das Vorwort derselben läst nur flüchtige Bemerkungen erwarten, und in den ersten Bogen theilt der Vf. auch über alle genannten Städte (mit Ausnahme der Beschreibung des gut eingerichteten Zuchthauses zu Celle, und des Lobes, das er dessen bravem Aufseher beylegt) sehr wenig Bedeutendes mit. Bereitwillig stimmt wohl Jeder in die Klage ein, welche der Vf. über die Cassel'sche Chaussee führt. Leicht kann man diese Klage auf mehrere ausdehnen, sowie auf das Wegegeldnehmen von Wegen, welche der Reisende fast unter Todesangst zurückgelegt hat.

Die Anekdote von dem Reisenden, der die verschiedenen Essenszeiten in Frankfurt a. M. so benutzte, dass er an Einem Tage dreymal zu Mittage ass, passt auch auf Hamburg und Petersburg, und vielleicht auf noch mehrere grosse Orte. Die Erzählung von dem Missgriffe, den unser Reisende dadurch begeht, dass er bey einem grossen Gastmahle eines Bundestagsgesandten in Stiefeln erscheint; — noch mehr die Tirade beym Eintritte desselben in Frankreich: „O Land voll Thorheit und Treulosigkeit, was will ich in dir? fragte ich mich selber, und frage mich heute wieder: was habe ich gewonnen, dass ich dich kennen gelernt, als die Überzeugung, dass, wie gross auch die Reize sind, mit welchen die Natur dich geschmückt, ich nicht leben könnte unter deinen von Hass und Habsucht erfüllten, unsauberen Bewohnern!" und Stellen, wie: „Noch einen Blick hinüber nach der Bergkette des Oden- und Schwarz-Waldes, hinter welchen Deutschland liegt; noch einen Gedanken nach der fernen Heimath, und ich stand im Lande — wo man nach Centimen rechnet" — und: „Ob Jedem das Herz so schwer wird, wie mir, indem er hinüber kommt, weiss ich nicht," gehören nur zu dem Zurückstossenden des Buches. Ebenso wird wohl kein Leser wissen, was er mit der Klage des Vfs. S. 99, „nicht auch den Dom in Cölln, ein dem Münster ähnliches Meisterwerk der gothischen Baukunst, gesehen zu haben," eigentlich anfangen soll. Hingegen wird der Zuruf an die Schweiz S. 109, deren Gebirge der Vf. nur von fern sah, gewiss Jedem gefallen. Weit weniger aber die Erzählung, welche er vom dritten Zerbrechen seiner Chaise giebt; sie war nämlich in der Gegend von Celle schon zweymal gebrochen. Zu Lyon überläst es der Vf. allen Reisebeschreibern von Profession, ihre Vorgänger zu copiren, und das hundertmal Gedruckte nachzuschreiben, nachdem er selbst seine Leser S. 120, 121 mit einer Privatberathschlagung unterhalten hat, ob er mit der *Coche d'eau* die Rhone nach Avignon hinabschiffen solle oder nicht. Über Vienne wird S. 126 gesagt: „Es befinden sich hier verschiedene Alterthümer. Nirgends in der Welt mag wohl ein Handelsgericht einen classischeren Sitz inne haben, als das hiesige, das in einem Tempel des August — welche Profanation! — seine kleinlichen Zwistigkeiten über Wage und Elle aburtheilt." Sollte die Profanation einem Deutschen so hart scheinen, dem manche seiner Kirchen zu Theatern umgewandelt worden? Und sollte Vienne's Handelsgericht wirklich nicht auch Bedeutenderes abzuurtheln haben? — Die Anekdote S. 217 von der Schauspielerin, deren deutsche Sprachkenntniss von Einem der Tischgesellschafter auf eine indelicate Art geprüft wird, macht wohl dem deutschen Prüfer ungleich mehr Schande, als der Französin, die durch ihre Entrüstung nicht sowohl die Verderbtheit ihrer Sitten, als die Lebhaftigkeit ihrer Nation beweist. — Den Schlussstein der Schilderungen macht S. 307 eine Anekdote von einem Wittwer mit zwey Kindern und ohne Vermögen, der eine gleichfalls arme Wittwe mit sechs Kindern heirathet, und deshalb auf dem Hin- und Rück-Wege zur bürgerlichen Vollziehung der Ehe von der zusammengelau-

fenen Menge mit Zischen und Pfeifen begleitet wird. Der Vf. macht dabey die Bemerkung: „Überall in der Welt wäre eine solche unpassende Verbindung still getadelt worden; hier, wo Jeder sich auf eine markirtere Art zum Richter der Handlungen seines Nächsten aufwirst, ging das so still nicht ab.“ War denn die Verbindung wirklich so unpassend? Die Kinder beider Eheleute wurden doch versorgt durch sie, sobald die Eltern gute Leute waren.

Doch nun genug des Tadels, da es des Besseren bey weitem mehr giebt. Eine anschauliche Ansicht gewährt der Vf. bey seinen Beschreibungen freylich nicht; doch wird man ihn von Strasburg über Colmar, Besançon, Lyon, Toulouse und Bourdeaux gern begleiten, und mit ihm zu Montpellier, Cette, Marseille und Toulon verweilen. Ein widriges Bild gewährt die leider wohl nur zu treue Beschreibung der Douaniers S. 198 und 99; dagegen erfreut aber das Gemälde der Hyerischen Inseln S. 255, 56. Schauderhaft, und doch, man möchte sagen, fühlbar wahrhaft, ist die Darstellung, welche der Vf. S. 271 — 73 von den Strafen und der Behandlungsart der Galeerensclaven zu Toulon giebt. Möchten doch seine frommen Wünsche, dass zu Aufsehern in Strafanstalten überall nur erprobt gute und wohlwollende Menschen gewählt, und diesen ihr wenig reizendes Loos durch ausserordentliche Belohnungen annehmlicher gemacht würde, in Erfüllung gehen!

Verstösse gegen die Sprachregeln haben wir nur selten bemerkt, und glauben, da nicht Alle durch das Lesen von Reisebeschreibungen eben Belehrung suchen, sondern Viele sich mit einer momentanen Unterhaltung begnügen, dass auch dieses Buch sein Publicum finden werde.

B.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit, vom Anfange der französischen Revolution bis jetzt*, vom Prof. *Saalfeld.* 1821. 148 S. 8.

Dieses Werk, dessen Materialien der Vf. mit vielem Fleisse gesammelt, deutet die Begebenheiten seit dem Jahre 1789, mit Nachholung einiger aus nächstvergangenen Jahren, nur mit einigen Worten nach chronologischen Abtheilungen für eine nicht in jeder derselben gleichbleibende Ordnung der Länder und Staaten an. Schade ist es, dass der Vf. sich nicht über die Regel erklärt hat, nach welchen er in jedem Abschnitte die Staaten und Begebenheiten hat folgen lassen; der, welcher, ohne die Vorlesungen hören zu können, das Werk selbst benutzen will, würde dieselben um desto schneller auffinden können. Der Einleitung zufolge giebt der Vf. in seinen Vorlesungen zuerst eine Ansicht über Zeitgeist und öffentliche Meinung, und nach einem Rückblick auf das Mittelalter, auch über die seit dem 15ten Jahrhundert veränderte Lage der Dinge, deren Begründung er in der vermehrten Macht der Fürsten durch Entstehung der stehenden Armeen, die dadurch bewirkte Trennung der Armee vom Volke, und die vermehrten, verlängerten und erschwerten Kriege, ferner im allmählichen Verschwinden politischer Freyheit, und dem Wachsthume geistiger Cultur zu finden scheint. Hierauf folgt die Übersicht des Zustandes von Europa in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts im Allgemeinen, und in Rücksicht seiner besonderen Staaten, bey deren einzelner Benennung aber die Türkey nicht angegeben ist. — Die Aufzählung der einzelnen Begebenheiten selbst hat der Vf. nach vier Zeiträumen abgetheilt. Der erste ist vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Frieden von Campo Formio 1797, der zweyte bis zum Frieden von Tilsit 1807, der dritte bis zum ersten Pariser Frieden von 1814, und der vierte bis 1821. Jeder Zeitraum hat wieder drey Abtheilungen. Die erste bis zur Entstehung der französischen Republik und dem Reichstage von Grodno 1792; 2) bis zur Errichtung des Directoriums und dem Untergange von Polen 1795, und 3) bis 1797. Der zweyte Zeitraum 1) bis zum Frieden von Lüneville und Amiens 1801; 2) bis zur Errichtung des französischen Kaiserthums 1804, und des Königreichs Italien 1805; 3) bis 1807. Der dritte Zeitraum 1) bis zu dem Frieden von Wien 1809; 2) bis zum Ausbruch des französisch-russischen Krieges 1812; 3) bis 1814. Der vierte Zeitraum bis zu Ende des Wiener Congresses, März 1815; 2) bis zum Pariser Frieden, 20sten Nov. 1815; 3) bis 1821.

Diese Anordnung der Zeiträume, Abtheilungen, und auch ihrer Abschnitte nach dem Westen und Norden von Europa und nach aussereuropäischen Landen sind nun zwar grösstentheils, aber doch nicht immer, gehalten worden, und bey einigen Abweichungen, wo nämlich einzelne Begebenheiten, beym Anfange einer neuen Abtheilung aus der alten nachgeholt, theils am Schlusse einer solchen aus der nachfolgenden vorgeholt sind, hat Rec. den Grund nicht auffinden können. Über einige Endpuncte der Perioden möchte man auch vielleicht fragen: warum diese? — Doch wir erkennen mit Dank den Fleiss des Vfs. an, und Jeder, der das Werk benutzt, wird sich ebenfalls dazu verpflichtet fühlen.

B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

THEOLOGIE.

1) Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchh.: *Ausführliche tabellarisch-praktische Erklärung des Hannöverischen Landeskatechismus*, zum Katechisiren und in Katechisationen nach den Bedürfnissen der Schulen und (der) Schullehrer, von *C. L. Weber* (,) Prediger zu Dankelshausen b. Göttingen. Mit einer Vorrede von *G. C. Breiger*, Superint. in Dransfeld. Erster Band. 1821. X u. 398 S. Zweyten Bandes erste Abtheil. 1822. VIII u. 364 S. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch zum sittlich-religiösen Jugendunterrichte über den Hannöverischen Landes-Katechismus.* Von *C. F. L. Kolbe*, Prediger in Elliehausen b. Göttingen. 1822. VI u. 826 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Rec. hat früher, als Jugendlehrer, sogar bey einigen Prinzen, den hannöverischen Katechismus bey seinem Religionsunterrichte zum Grunde gelegt, und zwar, nicht ohne erfreuliche Früchte davon zu sehen; auch ist in den meisten Stadt- und Dorfschulen, die unter seiner Inspection stehen, dieses Lehrbuch gesetzlich eingeführt. Er erwähnt dieses, um seinen Lesern anzudeuten, dass er gar wohl mit dem Werthe oder Unwerthe desselben bekannt sey, und sich desto getroster einer Beurtheilung der Schriften unterziehen könne, die über dasselbe von Zeit zu Zeit erscheinen. Denn alles Lob oder aller Tadel solcher erläuternder Bücher resultirt doch zunächst aus der Beschaffenheit des Fundaments, worauf sie ihr besonderes Lehrgebäude errichtet haben, freylich aber eigentlich nach umgekehrten Verhältnissen. Ist nämlich dieses Fundament gut und unangreifbar: so war es ja offenbar desto leichter für sie, etwas Haltbares und Treffliches aufzubauen. Sollte es aber lückenhaft, schwach und viel zu unbefestigt erscheinen: so wird sich der Muth, die Anstrengung, die Nothwendigkeit und das Verdienst jeder Nachhülfe bey denen, die ein festes, bequemes, und in jeder Hinsicht löbliches Gebäude darauf setzen, desto leichter anerkennen lassen. Mit dieser kurzen Erinnerung, die wir aber sehr gern verlängert hätten, wenn uns nicht der Raum auf diesen Blättern zu sehr beschränkte, gehen wir zu unserem eigentlichen Zwecke über.

Beide Vff. vorliegender Werke verdienen das Lob, einen guten Boden wohl benutzt zu haben, obgleich jeder in einem ganz anderen Geiste und aus anderen Gesichtspuncten bey seiner Arbeit verfahren ist, weshalb ihre Leistungen auch sehr gut neben einander bestehen können. Hr. *W.* richtet seinen Gegenstand, wir meinen den H. K., so zu, dass diejenigen, die danach unterrichten, möglichst leicht zweckmässige Katechisationen anstellen können; Hr. *K.* liefert aber mehr einen eigentlichen Commentar über seinen Text. Jener hält sich mehr an die Sache, dieser mehr an die Worte. Jener legt Alles den sogenannten Verstandesgesetzen unter, dieser lässt sich mehr auf praktische Andeutungen ein, z. B. auf Beyspiele. Jener zieht mehr Bibelstellen und Liederverse an, als der hann. Kat., ohne sich in ihre Erklärung besonders einzulassen; dieser bleibt bey dem stehen, was daselbst gegeben ist, aber er erläutert sie desto angelegentlicher u. s. w. Doch wir haben jedes einzelne dieser Bücher noch näher zu charakterisiren.

Die ausführliche Erklärung, No. 1, so weit sie erschienen ist, geht von *Abschnitt* I bis *Abschnitt* VII, *Frage* 199 incl. Die *Vorrede* des Vffs. zu Bd. I giebt die nöthigen Winke, wie Schullehrer seine Arbeit gebrauchen sollen, so, dass selbst Anfänger (im Lehren) und sonstige Schwache (?) leicht danach katechisiren können. Das Werk selbst ist in *Katechisationen*, oder Pensa zu solchen, eingetheilt, die alle eine ziemlich gleichmäsige Länge (2 bis 4, im 2 Bd. auch 5 Blätter) haben. Eine einleitende Katechisation über Namen, Inhalt u. s. w., des han. K. eröffnet das Buch selbst. Dann folgen 16 *Katechisationen* über den *I Abschnitt*, 9 über d. II, 6 über d. III, 8 über d. IV, 9 über d. V, 6 über d. VI, denen jedesmal eine Inhaltsanzeige voransteht. Der *II Band* liefert 2 einleitende Katechch. üb. d. *VII Abschnitt*, 20 über *die Pflichten gegen Gott*, und 14 über *die gegen uns selbst*. Jede dieser KK. hält sich streng an die Worte des hann. K., und stellt keine Fragen auf, sondern Sätze, die jedoch mit Hülfe der gewöhnlichen Fragwörter Was? Wie? Wann? u. s. w. auch von dem beschränktesten Verstande sehr leicht in Fragen umge-

wandelt werden können. Diese Sätze aber werden in so viele Divisionen, Subdivisionen, Sub-Subdivisionen u. s. f. zerschlagen, dass man oft viel Mühe hat, sich in den römischen und arabischen Zahlen, den lateinisch-, griechisch-, hebräisch - und deutschen Buchstabenzeichen, die oft ziemlich weit aus einander stehen, zurecht zu finden, was Rec. aber keinesweges tadeln will. Schullehrer werden ja dadurch zur Aufmerksamkeit gewissermaßen gezwungen, und dieser geistige Zwang bleibt nicht ohne Nutzen. Die Sätze selbst sind möglichst einfach und kurz, die Begriffe meist in ein überraschend helles Licht gesetzt, und die Folgerungen daraus in diesem Lichte von selbst sehr wichtig. Am nöthigen Orte sind die schlagendsten Beweisstellen aus der Bibel, oder wirksame Liederverse angezogen. Jede Katechisation schliesst sich mit einer Vermahnung an die Kinder, und mit einigen Liederversen.

Dass Hr. *W.* die Gränzen jeder einzelnen Katechis. möglichst sorgfältig und bestimmt abgesteckt, und die Zahl dieser KK. mit Rücksicht auf das Schuljahr oder auch die Kirchenzeit festgestellt hat, wollen wir noch besonders lobend erwähnen, da wir mit der Behauptung des Hn. Sup. *Breiger* in dem Vorworte S. V vollkommen einverstanden sind: „Zwey Klippen sind dem Schullehrer gefährlich, und werden nicht von allen bey den Katechisationen vermieden. Die eine besteht in dem zu Wenigen, die andere in dem zu Vielen, was zur Erläuterung katechetisch vorgetragen wird u. s. f.“ Gerade dieser Mangel an einer scharfen Begrenzung der jedesmaligen sogenannten Lection ist Ursache, dass so wenig Vollständiges oder Genügendes von Predigern und Schullehrern hinsichtlich des Religionsunterrichtes geliefert wird. Jede Feststellung, und wäre sie auch minder sorgfältig gemacht, als es hier geschehen ist, erscheint darum als höchstwohlthätig. Auch glauben wir, da alle religiösen Lehrgegenstände hier zeimlich gleich behandelt werden, dass Lehrer und Schüler durch dieses Buch unvermerkt an eine feste Norm im Lehren und Denken gewöhnt werden. Ein unschätzbarer Nebennutzen dieser *Erklärung.*

Nach diesen angegebenen Vorzügen des Buches hat es uns um so mehr befremdet, wenn wir Bd. I. S. III. des Vorwortes lasen: „Könnten die Handschriften gleich Druckschriften gezählt werden: so dürfte auf dem Titel vierte, verbesserte Auflage nicht mit Unrecht stehen.“ Und Bd. II. S. IV. der Vorrede: „Dieser in 2 Abtheilungen erscheinende Band war schon vor einem Jahre fast vollendet, und wie der erste eingerichtet, ist aber in der That neu umgearbeitet, und Alles ganz anders (?) und vortheilhafter gestellt worden. Ich schmeichle mir wenigstens dessen, und zwar so sehr, *dass ich viel darum geben wollte,* wenn auch der erste diese Gestalt erhalten hätte.“ So wenig mit sich einig ging der Vf. an sein Werk? Wahrlich, diese allzuängstlichen Äusserungen haben uns traurig gestimmt! Denn, dachten wir, Hr. *W.* scheute die ungeheuere Mühe nicht, sich durch so viele einzelne Wortbestimmungen, Auseinandersetzungen u. dgl. durchzuschlagen, ohne vorher Alles aufgeboten zu haben, um mit sich selbst vollkommen einig zu werden, wie dieses am besten geschehen könne? Der Vf. will Lehrer und Schüler an ein richtiges Denken gewöhnen, und also nach dem höchsten Gesetze des Denkens, Lehre und Methode unter einen allgemeingültigen Gesichtspunct zu bringen, verfährt er selbst nicht? Möchte er doch, ehe er diese seine gedruckten Arbeiten wieder überarbeiten wird, das Ideal aufgesucht und aufgefunden haben, wonach er selbst in dem geringsten Einzelnen sicher zu Werke gehen kann!

Der Vf. von No. 2 bemerkt S. IV der Vorrede ausdrücklich, „seine Meinung gehe keinesweges dahin, dass die Lehrer bey *jeder* Katechisation *immer Alles*, was sein Buch über das erklärende Pensum enthält, beybringen mögen, sondern dass er ihnen nur zur jedesmaligen, ihren Katechumenen angemessenen, Auswahl Erläuterungen darbieten wolle.“ — Nachdem das Titelblatt des Katechismus erklärt worden, werden die sämmtlichen Abschnitte desselben folgendermaßen durchgegangen. Bey jedem Abschnitte wird eine sehr vollständige tabellarische Übersicht über die darin vorkommenden Gegenstände vorausgeschickt, sodann aber Frage für Frage vorgenommen, und jedes nur einigermaßen bedeutende Wort erläutert. Dabey werden überall sehr passende geschichtliche Beyspiele aus der Bibel und dem gemeinen Leben aufgestellt, und die biblischen Sprüche und Liederverse, die im hannöv. K. gegeben sind, erklärt. Die Erklärungen sind kurz, treffend und ausreichend, oft wörtlich mit No. 1 übereinstimmend, aber nicht lesbar, ohne den hannöv. K. in der Hand zu haben. Ein Verzeichniss der erklärten Wörter, Redensarten und Begriffe mit den Zahlen der Abschnitte und Fragen des Katechismus, wo sie vorkommen, erhöht die Brauchbarkeit des Buches, und kann zugleich als eine kleine Concordanz über jenes Lehrbuch angesehen werden.

Unsere Leser sehen, dass die beiden neuen Hülfsbücher bey Katechisationen in Plan und Ausführung sehr von einander abweichen, und dennoch dürfen sie sich nicht wundern, wenn wir keinem derselben einen besonderen Vorzug zugestehen, sondern sie vielmehr gleich angelegentlich zu empfehlen für Pflicht halten. Führen doch oft sehr verschieden scheinende Wege zu Einem Ziele! Aber das Beste wäre es, wenn No. 1 und 2 in Eins verschmolzen werden könnten, und so das eigenthümliche Gute eines jeden einem dritten Werke zu Theil würde. Denn bey dem nothwendig hohen Preise dieser beiden Bücher dürften wohl die wenigsten Schullehrer im Stande seyn, sie beide anschaffen zu können, was doch sehr zu wünschen wäre.

Xμε.

Tübingen, b. Osiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* Herausgegeben von D. *Ernst Gottlieb Bengel*, Prälat, ord. Prof. d. Theol. u. Superattendent des theolog. Seminar. in Tübingen. *Fünften Bandes* 1 *und* 2 *Stück.* 1822. VIII, VI u. 526 S. gr. 8. (Drey Stücke 3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Neues Archiv für die Theologie.* Herausgegeben von — *Bengel* u. s. w. *I B.* 1 *u.* 2 *Stück.*

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 63 ff.]

Dasselbe Lob, welches wir den *vier* ersten Bänden des *Bengel*'schen *Archivs* zollen mussten, gebührt im Ganzen auch seiner Fortsetzung. Der *fünfte* Band ist seinen Vorgängern in Rücksicht der Tiefe, Gründlichkeit und Zeitgemäsheit des Inhalts, sowie in seiner äusseren Einrichtung, fast durchaus gleich. Denn die unbedeutende Verminderung der Bogen und des Preises (9 gr. weniger der Band) verdient kaum einer Erwähnung. Da aber in den vorliegenden neuen Stücken der eigentlichen Abhandlungen nur *zwey* sind, von denen die eine erst der Vollendung noch entgegensieht, und demnach unsere Anzeige sehr kurz ausfallen müsste, was uns doch eines solchen wichtigen Werkes unwürdig dünkt: so haben wir uns vorgesetzt (was wir früher nicht füglich konnten), diese Gelegenheit zu benutzen, denjenigen unserer Leser, welchen das *Archiv f. d. Th.* noch nicht zu Gesicht gekommen ist, seine äussere Einrichtung, gleichsam das Fachwerk, und die Ordnung, in welcher alle wissenschaftlichen Leistungen niedergelegt sind, so gut wir können, zu zeigen.

St. 1. Gleich bey dem Eintritt in dieses gelehrte Behältniss S. 1 — 57 stossen wir I. auf eine *Kritik der Bretschneider'schen Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis Apost. indole et origine etc.*, in welcher zugleich auf des Hn. D. *Paulus Würdigung dieser Schrift* in den *Heidelberger Jahrbüchern*, Jahrg. XIV, Heft 2, S. 112 — 124, Rücksicht genommen wird. Sie gehört zu den umfassendsten und gründlichsten Widerlegungen der bekannten neuesten Hypothesen über die Johanneischen Schriften, und ist bey den ganz entgegengesetzten Ansichten ihres Urhebers mit einer wahrhaft rühmlichen Mäsigung geschrieben, die nur höchst selten durch den Ausbruch eines kleinen Unwillens gestört wird. Nicht ein einziges Mal aber ist die Achtung verletzt worden, welche jeder Theolog dem Scharfsinne, der Gelehrsamkeit, der Wahrheitsliebe und der rechtlichen Denkungsart der widerlegten Männer schuldig ist. — Diesem polemischen Actenstücke folgen II — V, S. 58 — 76, die den tiefen Ernst der gelehrten Leser wieder aufheiternden Anzeigen von 4 Schriften aus der praktischen Theologie, nämlich von *Ziegenbeins Gemälden deutscher Dichter aus dem A. und N. Testamente; Gittermanns Hosianna; v. Wessenbergs Johannes*, und *Hundeikers* 120 *Lieder für gebildete Genossen des h. Abendmahls*, die kurz und gemüthlich sind. — Gestärkt durch diese kleine Erholung nehmen wir dann die VIte Nr. in die Hand, und finden hier S. 77 — 121 die erste eigentliche *Abhandlung*, die schon in ihrer, obgleich sehr kurzen, Überschrift: *Über die eherne Schlange*, 4 Mos. 21, 4 — 9 (von *G. C. Kern*, Diak. in Besigheim), andeutet, dass wir es hier mit solchen exegetischen, historischen und philosophischen Untersuchungen zu thun haben, welche nicht unter die leichten gehören. Sie entstand aus wiederholter Betrachtung der vor mehreren Jahren herausgekommenen Schrift des Dompredigers *Menken* zu Bremen: *Über die eherne Schlange und ihr symbolisches Verhältniss zu der Person und Geschichte Jesu Christi*; und „hat zum Zwecke, die Ansichten dieses vortrefflichen Buches ins Licht zu setzen, sowie einige damit zusammenhängende Gedanken vorzulegen.“ Sie handelt, wie ihr Vorbild, 1) *über das Gotteswürdige symbolischer Anstalten der Bibel, vorzüglich im A. T.*; 2) *über die Errichtung der ehernen Schlange durch Mose*; 3) *über die Verbindung derselben mit der Person und Geschichte Jesu*, verbreitet sich aber in diesem Hefte nur über den *ersten* Abschnitt. Da wir die zum Grunde liegende *Menken*'sche Schrift nicht zur Hand haben, und daher nicht ausmitteln können, was jenem gelehrten Forscher und Hn. *K.* eigentlich zukommt: so dürfen wir unsere Leser nicht in das Einzelne dieser Abhandlung einführen, wohl aber sie versichern, dass wir eine sehr geistreiche Unterhaltung in ihr gefunden haben, und dass wir besonders ihre Tendenz für recht zeitgemäss halten. Es thut gegenwärtig mehr, als je, Noth, alle einzelnen Theile der Bibel, ja sogar ihre blossen Bilder, Symbole u. s. f., als Etwas darzustellen, welches einer höheren, einer wahrhaft göttlichen Offenbarung vollkommen würdig sey. Überall stösst man auf überraschend treffende Bemerkungen, z. B. S. 93, Z. 16 ff., und begegnet geistvollen Blicken des Hn. *K.* oder *M.*, z. B. S. 99, 10 v. u. Aber leugnen können wir auch nicht, dass wir wünschten, ihr Vf. habe mehr Sorgfalt auf die Sprache gewendet, und wenigstens so auffallende Fehler vermieden, wie folgende: S. 82: „Die Quelle der symbolisch-religiösen Anstalten Gottes im A. und N. B. ist, wie die Quelle jeder Offenbarung, *Erniedrigung*, *Demüthigung* Gottes, folglich Liebe und Weisheit.“ S. 85: „Der Mensch *nach allen seinen Theilen*,“ soll heissen: seinem ganzen Wesen nach. S. 93: „Vermengung *des Nationen*,“ vielleicht Nationalen. — No. VII beurtheilt S. 122 — 143 *Zerrenners neuen Versuch zur Bestimmung der dogmatischen Grundlehren von Offenbarung und h. Schrift nach dem Systeme der socinianischen Unitarier*, mit einer überwiegenden Sachkenntniss. — No. VIII führt die Aufschrift: *Exegetisch-praktische Betrachtungen über die Frage: Ist die Vergebung der Sünden durch die Besserung bedingt?* Von *Andreas Keller*, Pf. in Illnau, und füllt S. 144 — 86. Sie ist plan abgefasst,

besonders lichtvoll geordnet, geht aber zu sehr ins Breite, und hat uns durchaus nichts Neues und Eigenes geboten, es müsste denn die Anmerkung S. 156 seyn, welche Röm. 5, 15 so umschrieben wissen will: „Es hat mit der Wohlthat nicht die gleiche Bewandtniss, wie bey jenem Einigen, der gesündiget hat. Dort brachte die Sünde des Einen κατάκριμα hervor. Bey der Gnadenertheilung waren schon viele Sünden vorhanden, und doch entstand nicht ein grösseres κατάκριμα, sondern vielmehr ein δικαίωμα." — Desto mehr Anziehendes fanden wir in No. IX, die S. 187 — 241 eine sehr gelehrte und strenge Beurtheilung der vielbesprochenen *Kästner*'schen *Agape* liefert. Rec. hat oft bey seiner Bekanntschaft mit der eben genannten Schrift gedacht: was wohl ein recht ernster Theolog zu dem jugendlichen Einfalle, dem es seine Entstehung im Grunde verdankt, das Christenthum als Logenwesen oder Freymaurerey zu betrachten, sagen möge, und hier fand er wirklich die Antwort auf diese Frage. Wir hätten eine so genaue Untersuchung über die chimärischen Behauptungen dieser Agape wirklich für überflüssig erklärt, wenn ihr Urheber uns nicht auf so mannichfaltige Weise zu befriedigen und zu belehren wüsste. — Die letzte Nr. dieses Stückes, X, zeigt S. 242 — 58 den *Versuch einer wissenschaftlichen Würdigung des Supernaturalismus und Rationalismus*, von D. *Schirmer*, in seiner Blösse, und verdient die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die mit der blossen Metaphysik alle übrigen Wissenschaften und Kenntnisse zu besitzen, und Alles ausrichten zu können vermeinen.

St. 2. In der *zweyten* Reihe der hier aufbewahrten gelehrten Urkunden finden wir I. die Anzeige von Dr. *Schott's commentarius exegetico-dogmaticus in eos J. C. sermones, qui de reditu ejus ad judicium futuro etc. agunt*, S. 263 — 309. Der Beurtheiler glaubt, wie Hr. D. *Sch.*, an eine doppelte Zukunft Christi in diesen Reden, versteht aber nicht jeden einzelnen Ausdruck genau so, wie dieser Gottesgelehrte. Wir haben indess keine bedeutende Abweichung entdecken können. — No. II erstreckt sich S. 310 — 26 über *Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre*. Die Religionslehre, heisst es S. 310, ist gerade der Theil der Philosophie, wo die Schwächen und Inconsequenzen des *Kantischen* Systems am auffallendsten sich darstellen. Dieses wird nun näher gezeigt. — In No. IV, S. 327 — 59, wird das *Stäudlin*'sche und *Tzschirner*'sche *Archiv für alte und neue Kirchengeschichte*, 1 — 4 Bd., angezeigt. Grösstentheils Auszüge, wie es denn auch nicht anders seyn kann. Doch fehlt es auch nicht an dankenswerthen Berichtigungen. Eine Fortsetzung soll folgen. — No. IV führt S. 360 — 403 die Abhandlung *über die eherne Schlange* weiter, und verbreitet sich *über die Errichtung der Schlange durch Mose*, als den anderen Abschnitt. — No. V giebt eine *Anzeige mehrer seit einiger Zeit erschienenen Schriften über die Frage von der Gnadenwahl*, S. 404 — 51. Wir erhalten zwar hier nur den Anfang von ihr, aber das Gegebene ist nach unserer vollen Überzeugung das Wichtigste und Belehrendste in diesem *Neuen Archiv*, so weit es uns geöffnet ist, und diese Abhandlung verdient wegen der Gründlichkeit, Ruhe und Unbefangenheit, womit sie zu Werke geht, wegen der Klarheit, womit sie Alles darstellt, besonders aber wegen der, zum Grunde der noch folgenden Beurtheilungen gelegten, jedem vorurtheilsfreyen Denker gewiss befriedigenden, Bestimmung des Begriffes: *sittliche Freyheit*, jedem Freund und Kenner des bearbeiteten Gegenstandes empfohlen zu werden. Für diessmal kommt nur *Bockhammers Buch über die Freyheit des menschlichen Willens* zur Anzeige. — No. VI liefert S. 452 — 507 eine *Übersicht der durch die schweizerische Reformationsfeyer veranlassten polemischen Schriften*, von derselben Feder, welche Bd. IV, S. 429 ff. und S. 565 ff., eine Anzeige und Beurtheilung schweizerischer Jubelschriften mittheilte. Wir finden diese Übersicht ungleich anziehender, als jene frühere, und machen besonders alle diejenigen Freunde des Protestantismus darauf aufmerksam, denen es noch schwer fällt, an eine Gefahr ihrer Kirche zu glauben. Manches Überraschende giebt es hier zu lesen, und kaum enthalten wir uns, Einiges daraus herzusetzen, z. B. wie ein katholischer Prediger den Andächtigen die Bibel für eine *papierne Sonne*, oder *eine hölzerne Wanduhr* erklärt. Der beurtheilten Schriften sind 13, und zwar von *Schulthess*, *H. Müller*, *Fr. Geiger*, *J. E. Bossard*, *B. Cuttat*, *J. A. Widmer*, *J. W. Schuler* und Ungenannten. — No. VII und VIII enthält kurze Beurtheilungen von *Deegens Jahrbüchlein der theol. Lit.*, den *Christlichen Mittheilungen* und dem *Timotheus*, einer Zeitschrift. — Nachrichten von Todesfällen, Beförderungen u. s. w., beschliessen das 1ste und 2te Stück. Wir wünschen diesem trefflich angelegten Archiv eine recht lange Dauer.

Χμς.

Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

1

Num. 121.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Offenbarung und Theologie, ein wissenschaftlicher Versuch.* Von M. *Gustav Ferd. Bockshammer*, Pfarrer in Buttenhausen. 1822. VIII u. 226 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit Kurzem sind eine Menge Schriften erschienen, welche zur Absicht haben, Religion und Theologie wissenschaftlich zu begründen und zu behandeln. Aber sie erscheinen unter sich so verschieden, als ihre Urheber selbst mehr oder weniger den zu diesem Geschäfte ganz unentbehrlichen Geist der ächten Wissenschaftlichkeit besassen. Denn noch immer sind die Meinungen über das Wesen des Wissenschaftlichen selbst getheilt, und Viele setzen es in etwas, welches von demselben so weit verschieden ist, als die Seele von dem Körper. Sie suchen es bloss in einem möglichst grossen Aggregat von Begriffen, Kenntnissen und Wahrheiten über einen vorliegenden Gegenstand, und einer gewissen kunstreichen Verbindung derselben zu einem Ganzen: mit Einem Worte, Wissenschaftlichkeit ist ihnen nur ein Streben, Systeme aufzustellen. Daher haben sie in ihrer Meinung alles ihnen Zukommende geleistet, wenn es ihnen gelungen ist, einen möglichst grossen Vorrath von Stoff auf eine geschickte, d. h. leicht übersehliche, Weise zu ordnen. Und wirklich erkennen wir diese Leistungen schon mit Freude als ein Verdienst an. Aber freylich nur als ein geringeres, darum, weil es immer unvollendet bleiben muss. Systeme sind noch lange keine Wissenschaft: sie führen noch nicht einmal zu derselben. Man kann die gründlichsten sich aneignen oder gar hervorbringen, ohne auch nur einen Funken ächt wissenschaftlichen Geistes dadurch zu überkommen. Denn, um mit dem Vf. vorliegender Schrift, S. 196, zu reden, es ist der Wissenschaft ganz eigenthümlich, dass sie einzig auf organischem Wege durch Intussusception und Assimilation gebildet werden kann. Um zu dem Wissen des Meisters zu gelangen, ist es für den Schüler nicht genug, dass jener seine Einsicht und Überzeugung vor ihm ausspreche, oder sie gleichsam in Folge eines Vertrages ihm mittheile; es ist nur Ein möglicher Weg zur wissenschaftlichen Erkenntniss für ihn offen, der, dass er die nämlichen, oder ähnliche Operationen selbstständig vornehmen lerne, durch welche Andere vor ihm zum Wissen hindurchgedrungen sind. Was theoretisch von Werth ist, nämlich Tiefe und Umfassung, Sicherheit und Lebendigkeit der Erkenntniss, wird eben so wenig, als sittliche Würdigkeit, willkührlich von dem Einen auf den Anderen, gleich einem transmissiblen Besitzthum, übertragen. Wie jedes Leben für Jeden nur dadurch ein eigenes Leben ist, dass er es selber lebt, und die Entwickelungsprocesse und Stufenjahre desselben selbstthätig durchwandelt, und daher Niemand im Ernst auf den Gedanken kommen kann, einen Anderen für sich leben zu lassen: so kann auch Niemand an eines Anderen Statt sich geistig und wissenschaftlich entwickeln, und jedes Erkennen ist dadurch ein Erkennen, dass Jemand die dazu führende Verstandesthätigkeit selbst vollbringe, jede Wissenschaft nur dadurch eine Wissenschaft für ihn, dass er die Bahn des Forschens, Prüfens und Combinirens, auf welcher jene allein entstehen kann, selbstthätig durchlaufe. Dass Hn. *B.* diese ganz eigene, von dem blossen Wissen noch unendlich verschiedene, Thätigkeit in einem vorzüglichen Masse zugeschrieben werden müsse, darüber haben competente Richter schon bey Gelegenheit einer anderen seiner philosophischen Schriften: *Die Freyheit des menschlichen Willens.* 1821. entschieden.

Sein Buch über *Offenbarung und Theologie* zerfällt — ohne dass er es jedoch irgendwo selbst bemerkte, indem diese Schrift ohne alle Ruhepuncte oder Abtheilungen vom ersten Worte bis zum letzten fortläuft, eine Einrichtung, die mindestens sehr unbequem ist, und ihm manche Leser, die er sich wohl wünschen möchte, entziehen wird — in *zwey* Haupttheile, deren *erster* die *Offenbarung*, S. 1 ff., und der *andere* die *Theologie*, S. 134 ff., behandelt. Jener beschäftiget sich mit dem Begriffe, der Möglichkeit, mit den Kriterien, und endlich den Beweisen für dieselbe. Wir geben hieraus das Wesentlichste, und zwar soviel möglich nach dem Ideengange und mit den eigenen Worten des Vfs. selbst.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung der fraglichen Gegenstände wird der *Begriff* der Offenbarung, und zwar von ihrem möglichen Inhalte abgesehen, also ihrer blossen Form nach, aufgestellt. „Offenbarung ist jedes Kundwerden Gottes, insofern es als durch ihn bewirkt gedacht werden muss". S. 5. Diese ist dreyfach, und zwar a) äusserlich, durch die Natur, aus welcher das Übernatürliche hervorleuchtet, gleichsam eine grosse und wunderliche Hieroglyphen-Sprache, b) innerlich, aus dem menschlichen Gemüthe: „Der aufmerksame und religiöse Mensch glaubt in der Tiefe seiner Seele oft

noch etwas Anderes und Höheres zu vernehmen, als nur sich selbst in seiner endlichen und beschränkten Individualität"; c) die buchstäbliche sogenannte Offenbarung. Von dieser letzten ist hier und fortan vorzüglich die Rede, jedoch mit Übergehung der historischen Erörterungen und der kritischen Würdigung der einzelnen, auf diese Offenb. sich beziehenden Thatsachen. S. 8. Bestimmung des Standpunctes, aus welchem die Welt in ihrem Verhältnisse zu Gott angesehen werden muss. Giebt es ein solches Verhältniss? Und welches ist es? Gott ist ein lebendiger und persönlicher Gott. S. 10—13. Durch seine Persönlichkeit ist ein Unterschied zwischen ihm und den Dingen bestimmt, S. 13, und zwar schaut er sich selbst an, als den Grund des Lebens (des eigenen, und jedes anderen) in sich habend. Darum kann auch das Leben in der Natur kein schlechthin von Gott getrenntes Leben seyn, sonst folgte, entweder die Natur sey ursprünglich und für sich allein göttlich, oder es herrschen in ihr die unabänderlichen Gesetze eines mit absoluter Nothwendigkeit seinen Gang unaufhaltsam fortgehenden Mechanismus. Es ist schwer zu entscheiden, welche von beiden Annahmen für das Gefühl zurückstossender, und für die Vernunft unbefriedigender sey. Die erste kann jedoch nicht wohl irgend einem Menschen geradezu, und ohne nähere Bestimmung, zugeschrieben werden; die andere ist ohne Widerstreit in gar vielen Köpfen tief eingewurzelt, und übt ihren Einfluss durch alle Zweige der Wissenschaft hindurch aus. Diess beweisen 1) die Theorieen der Astronomen, wo das Weltgebäude nach mechanischen, der Materie (man fragt nicht woher) eigenthümlichen Gesetzen, aus todtem Atomengemenge, durch Anhäufung sich bildet; 2) der gleich einem Gespenste in unzähligen Lehrgebäuden umgehende Begriff von Materie, einem durchaus rohen, und allem Geistigen entgegengesetzten Dinge; 3) das von allen Seiten vernommene Geschrey, als ob für die Natur nichts gefährlicher und zerstörender seyn könnte, als die Nähe und Wirksamkeit ihres Schöpfers; und 4) die Scheu vor allem Geisterhaften in der Natur. S. 19 beginnt eine Würdigung dieser Ansicht, und zwar A) *von der gemüthlichen Seite.* Mit solcher Annahme, heisst es, ist die Liebe zu der Natur, die fromme Freude an ihr, die Sympathie mit ihr u. s. f., ganz unvereinbar; auch werden die Gefühle des Danks, der Ehrfurcht und des Vertrauens gegen Gott dadurch ausgetilgt. Eine religiöse Betrachtung der Natur ist dann unmöglich. B) *Aus einem mehr objectiven Gesichtspuncte.* Welchen Begriff man auch von der Schöpfung haben möge, wenn nur überhaupt damit eine Hervorbringung der Dinge durch Gott gedacht wird: so ist ein innerliches, eben daher wesentliches und dauerbares (*sic*) Verhältniss zwischen Gott und der Natur gesetzt, und folglich unmöglich, eine für sich selbst und unabhängig von ihrem Urheber bestehende Welt, eine Natur ohne Gott, zu denken. Ferner müssen die Hervorbringungen des allerlebendigsten Wesens von dem Charakter ihres Urhebers irgend ein erbliches Zeichen an sich tragen, Lebendigkeit. Aber auch die tägliche Wahrnehmung und die ganze Natur sagt uns, dass ihr (der Natur) Wesen etwas Besseres sey, als rohe und todte Masse, und dass noch ganz andere Gesetze, als die einer mechanischen Nothwendigkeit, in ihr vorwalten. Was man gemeinhin Materie nennt, giebt sich der reinen Wahrnehmung und dem unbestochenem Gefühle überall als Thätigkeit zu erkennen: z. B. die Erscheinungen der Cohäsion, Elektricität, des Galvanismus u. s. f., sind eben so viele Lebensäusserungen desjenigen, was man mit Unrecht todt an sich und träge genannt hat. Selbst in der Astronomie muss der Beobachter Erscheinungen bemerken, zu deren Erklärung die Mathematik allein nicht hinreicht: schon in den bekanntesten scheint Wille und Geist das Gesetz der Schwere zu beherrschen; man denke z. B. nur an die Schiefe der Ekliptik. Noch vielmehr wird man auf dem Planeten Erde davon überzeugt. (Vortrefflich ausgeführt, besonders S. 36: „Unläugbar gefällt sich die Natur in dem Eigenthümlichen und Persönlichen: daher jedem Leben eine besondere Art, da zu seyn, und sich zu bewegen, gestattet ist, die eben seinen Charakter ausmacht; daher auch die häufig bemerkte Anomalie, nicht als Gesetzlosigkeit, sondern nach dem bekannten religiösen (biblischen) Ausdruck, als Freyheit von dem Gesetze.") Wie viel mehr muss der Mensch bey einem Blicke auf sich selbst von einem Gefühle höheren Lebens, ja von einem Schauer des nahen Unsichtbaren, ergriffen werden? Die innigste Beziehung der ganzen Natur auf den Menschen ist in allen ihren Bildungsversuchen ausgedrückt. Immer spiegelt sich in der Natur ein dem Menschen verwandter Geist, und das innigste Wechselverhältniss zwischen beiden ist gar nicht zu verkennen. Besonders sind diejenigen unter den Menschen einer besonderen Aufmerksamkeit werth, welche, als Hörer und Ausleger der Sprache der Natur, von jeher in besonderem Rapport mit ihr standen. Denn offenbar hat die Natur ihre Auserwählten, welchen sie vor Anderen gern ihre Geheimnisse anvertraut. Wer darf leugnen, dass es ein besonderes Talent der Naturforschung gebe? C) *Von Seite des Menschen.* Der Mensch hat die Fähigkeit, diejenigen Offenbarungen zu verstehen, wobey die Natur als Zeichen oder Sprachorgan dient, und Empfänglichkeit für unmittelbares Einwirken Gottes auf seinen Geist. Beides leugnen, hiesse weniger, dem Menschen etwas absprechen, als vielmehr dem Wirken Gottes auf eine unerklärliche Weise Schranken setzen, was eben so viel wäre, als den Begriff Gottes zerstören. D) *Von Seite Gottes.* Gott darf nicht ein willkührliches oder gar regelloses Wirken zugeschrieben werden. Die Regel oder das Gesetz seines Wirkens liegt *in* ihm, nicht *ausser* ihm: diese Nothwendigkeit steht mit der Weisheit und Heiligkeit Gottes in ungestörtem Einklange, und wird dadurch sittlich. Sittliche Gesetze sind als die obersten Weltgesetze anzusehen, und die rechte Physik daher mit der rechten Sittenlehre näher verwandt, als gewöhnlich geglaubt wird. Da nun der Mensch

allein der Freyheit sich bewusst, und einer sittlichen Ausbildung fähig ist, ja diese als sein Ziel ansehen soll: so ergiebt sich, dass er *vorzüglich* Werkzeug und Gegenstand solcher göttlichen Einflüsse seyn werde, durch welche Weisheit und Heiligkeit befördert werden kann. Die Offenbarung im buchstäblichen Sinne gewinnt hiedurch eine wissenschaftliche Bedeutung; denn a) wird ihre Möglichkeit aus Vernunftgründen erkannt, b) bewährt sie sich geradezu als eine wissenschaftlich nothwendige Idee, d. h. ihr Eintreten in den Lauf der Natur und der Menschengeschichte ist eine Folge, welche aus dem Wesen Gottes, der Natur und des Menschen, sowie aus dem Wechselverhältnisse derselben sich von selbst ergiebt, sie selbst also eine naturgemäse Erscheinung. Keinesweges wird durch Offenb. ein fremdes und ungehöriges Princip in die Welt eingeführt: das sich Offenbarende ist gerade das einzige schaffende und erhaltende Princip. Dieses muss vermöge seiner lebendigen Persönlichkeit zwar immer thätig seyn, doch in seinen Äusserungen nicht immer unter einerley Form und in gleich merklichem Grade hervortreten, sondern bald stiller, und wie in der Tiefe, geschäftig seyn, bald, die Hülle gleichsam durchbrechend, sich mächtiger bewegen, und in auffallenderen Erscheinungen kund geben. Sonach offenbart sich Gott unaufhörlich, ohne dass hiemit die besondere und im engeren Sinne sogenannte Offenb. ausgeschlossen wäre, wie denn diese von jener durchaus nicht dem innerlichen Wesen nach unterschieden seyn kann, sondern einzig durch den, von der Mächtigkeit des Eindruckes bestimmten Grad der Erkennbarkeit, also weniger in Bezug auf Gott, als vielmehr rücksichtlich der relativen menschlichen Wahrnehmung und Erfahrung. Diese letzte könnte man auch *ausserordentlich* nennen, nur dass man hiebey nicht an Störung irgend einer wahrhaften Ordnung denken darf. — Die *Kriterien* einer solchen göttlichen Offenb. sind: sie muss wirksam seyn; sie darf sich nicht mit Nöthigung und Gewalt ankündigen, weil sie dadurch ihren eigentlichen Charakter verlieren und aufhören würde, eine erregende und bildende Erziehungsanstalt für den Menschen zu werden; sie muss der Beschaffenheit des Zeitalters und des Landes, in welchem, und der Natur derjenigen Individuen, durch welche, und an welche sie ertheilt wird, angemessen seyn. Ein allgemeingültiges Merkmal hingegen giebt es nicht. — *Beweise* einer Offenb. giebt die ganze Weltgeschichte, in welcher eine höhere Anordnung unverkennbar ist. In einzelnen, sich besonders hervorhebenden, Puncten der Geschichte scheinen die Gedanken des göttlichen Anordners mit eindringlicher Klarheit ausgedrückt. Daher die nahe Beziehung jedes welthistorischen Ereignisses auf das innere Leben, auf Geist und Sitten der Völker. In einer Welt, die auf etwas Geistigem beruht, muss der Sieg und die Gewalt des Geistes als Erstes und Letztes immer wieder hervortreten. In den Wunder- und Offenbarungs-Perioden wird durch ein solches Hervortreten höherer Geistigkeit die Gemeinschaft des Menschen mit Gott gleichsam fühlbarer gemacht. Die Menschheit findet man gleich in ihrem Anfange höherer Leitung und Pflege befohlen, weniger um äusserliche Vortheile zu erhalten, als vielmehr den Saamen der Ideen zu empfangen. Die Ideen von Gott und Unsterblichkeit gehören der grauesten Vorwelt an, während es weit späteren Zeiten vorbehalten war, das Spinnrad und die Dampfmaschine zu erfinden. Daher lebten die ältesten Menschen *nicht* im Zustande der Thierheit, und die Anfänge des menschlichen Geschlechts dürfen nicht nach dem Vorbilde der wilden Völkerschaften, z. B. in Amerika, geschildert werden. Was hierüber die Bibel lehrt, wird von allgemeinen und unleugbaren Wahrheiten bestätigt. Besonders aber zeugt dafür der allererste Anfang der Sprache, die immer Gedanken voraussetzt; Gedanken aber sind ohne den Schematismus des Worts nicht möglich. Woher also dem Menschen die Sprache, ausser von dem, der zuerst ihn ansprach? Und was ist jedes einzelne Wort in der Zeit, wenn nicht eine Rückweisung auf das Wort vom Anfang? Die Annahme, dass die Menschheit nicht vom Guten, sondern vom Schlechtesten anfing, ist eine in sich unhaltbare Vorstellung. Daher bleibt nur übrig, in Übereinstimmung mit den Überlieferungen des Alterthums den Ursprung der Religion und der gesammten Cultur von höherem Unterrichte abzuleiten. Aus der ersten Einheit der Cultur ging die Trennung hervor, und zugleich Vielseitigkeit der Entwickelung. Da flammte in dem Mosaismus, wiewohl unter beschränkten Formen, ein Strahl eigenthümlicher Offenb. auf. Aber mit Christo trat der grösste Wendepunct in der Geschichte ein. Ob man seine geistige und sittliche Persönlichkeit in der Art seines Lebens und Leidens betrachte, oder den Zeitpunct seines Wirkens, und die von ihm ausgegangene neue Gestaltung der Welt erwäge, oder endlich die immer nachwirkenden, mit der Zeit anwachsenden Folgen seines Daseyns auf alle Zukunft überdenke: immer wird er einzig, immer als hohe, mitten in die Welt hingestellte, Zeitenscheide erscheinen. (Was nun von Christo näher auseinander gesetzt wird, muss im Buche selbst nachgelesen werden: der grosse Gedankenreichthum des Vfs. macht es unmöglich, hier einen Auszug zu geben. Ebenso müssen wir die Prüfung und Widerlegung der Einwürfe gegen die Offenb. durch Christum, deren fünf aufgestellt werden, übergehen.) Seine Religion wurde eine Anstalt der Heilung von dem Fall und der Verderbniss des Menschen, und eine Anstalt des Heils.

Der zweyte Haupttheil der Schrift: *Von der Theologie*, ist zwar minder erschöpfend oder ausführlich ausgefallen, und dürfte überhaupt weniger befriedigen, als der erste; aber auch er ist anziehend, und reich an trefflichen Gedanken, und überraschenden Bemerkungen. Wir können aus Mangel an Raume das Wichtigste davon hier nur ganz kurz andeuten. Zuerst wird die Entstehung der Theologie als eine nothwendige Erscheinung geschildert, dann wer-

den ihre äusserlichen Anlässe und ihre Zwecke, möglichst gedrängt, angegeben, und Ideen über das Studium derselben aufgestellt. Wir bemerken bloss beyläufig, was S. 142 steht: „Es giebt eine Kälte und eine Gleichgültigkeit, die, nicht entnervend, sondern kräftigend, in jedem Gebiete des Lebens und der Erkenntniss die Meisterschaft bezeichnet u. s. f.", kann wohl der Sache, aber nicht dem Ausdrucke nach, gebilligt werden. Das Wesentliche aus dem Übrigen ist Folgendes:

Christliche Theologie ist nicht bloss christliche Religion, sondern ein höheres Bewusstseyn des Christenthums; nicht bloss Sammlung christlicher Lehrsätze, sondern Wissenschaft der christl. Lehrsätze und Wahrheiten, d. h. sie macht es sich zur Aufgabe, diese Lehren zu erklären, sie zu begründen und zu rechtfertigen, und ein Ganzes derselben so darzustellen, dass der Zusammenhang jeder Einzelnen mit der Grundanschauung des Christenthums erkennbar werde. Da nun die Grundlagen der christlichen Religion und Religionswissenschaft ihrer Natur nach Ideen sind: so ist das Vermögen der Idee, d. h. die Fähigkeit, sich ihrer als dessen, was sie ist, bewusst zu werden, und die Fertigkeit, sie geistig zu handhaben, Bedingung alles theologischen Wissens. Aber ebenso gewiss ist sie dem Realen weder fremd, noch feindselig. Die Darstellung eines lebendigen und innigen Verhältnisses zwischen Gott und der Welt kann geradezu der Hauptinhalt der christl. Theologie genannt werden; daher sie eine höhere Ansicht der Natur und der Geschichte gar nicht entbehren kann. Das Wesen der Theologie besteht in Wechseldurchdringung von *Philosophie und Geschichte*, in so weit beide sich auf religiöse Ideen beziehen. — Über *Philologie* in ihrer universellen Bedeutung, als Wissenschaft der Sprache überhaupt, findet sich viel Treffliches, besonders S. 186 ff.

Den Beschluss des Buches macht die Anwendung der aufgestellten allgemeinen Ansichten über Offenb., Religion und Theologie auf gewisse einzelne Erscheinungen der Zeit, S. 201, und zwar auf den Rationalismus und Supraratonalismus (so schreibt Hr. *B.*), die Aufklärung, den Mysticismus und Pietismus. Entgegengesetzte Äusserungen, wie die genannten, geben Zeugniss für die höhere Einheit, d. h. für die Allseitigkeit und den unendlichen Reichthum der Religion, und sind daher als eben so viele Versuche der letzten zu betrachten, sich auch in der Erscheinung selbst wieder zu ergänzen, und gleichsam nach allen Seiten hin auszurunden.

Unsere Leser werden sich nunmehr hinlänglich überzeugt haben, dass Hn. *B's.* Schrift zu den vorzüglicheren ihrer Gattung gehöre, und ihre Verbreitung, besonders unter den wissenschaftlich zu bildenden Jünglingen, mit uns wünschen.

Agric.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Sulzbach*, b. Seidel: *Die Glaubenslehre der katholischen Kirche*, praktisch vorgetragen, von Dr. *Adam Joseph Onymus*, Prof. der Theol. in Würzburg. Dritte Abth. — Die Gnade und die Gnadenmittel. — Beschluss: Die letzten Dinge des Menschen, mit einem Anhange von der Verehrung und Anrufung der Heiligen. 1823. 196 S. gr. 8.

Es hat dem Rec., der die beiden ersten Abtheilungen dieser Glaubenslehre nach katholischen Grundsätzen nicht angezeigt hat, sehr gefallen, dass das System der Dogmatik nach den drey Artikeln des christlichen Glaubens hier durchgeführt ist. Der Vf. handelt in dieser Abtheilung im 1 Abschnitt von der Gnade Gottes, welche den freyen Willen keineswegs aufhebt und allgemein ist. Die Anwendungen sind zum Theil trefflich. Nur ist nicht abzusehen, warum dann, wenn ein jedes Dogma sogleich praktisch angewendet wird, nicht die Moral eben in diesen Anwendungen selbst bestehen, und wieder besonders vorgetragen werden soll. Dieser Abschnitt enthält viele biblische Wahrheiten, die katholischen Grundsätze, besonders nach dem Kirchenrathe von Trient, abgerechnet, z. B. den inneren Widerspruch in den beiden Paragraphen mit der Überschrift: Der Glaube allein rechtfertigt den Menschen nicht, und: Die Rechtfertigung wird uns zu Theil, ohne unser Verdienst. Paulus lehrt vielmehr, dass die Tugend schon wesentlich zum Glauben gehöre. Man darf sich nicht durch das deutsche Wort: Glaube irre machen lassen. — 2ter Abschn. — Die Gnadenmittel, nämlich das Wort Gottes und die sieben Sacramente. Der Vf. verwechselt, wie die katholische Kirche überhaupt, *sacramentum*, *consecratio* (die Weihungen wichtiger Lebensverhältnisse) und *sacrificium* (im Sinne der Gottesverehrung überhaupt, wozu das Gebet gehört, das hier übergangen wird). Beschluss: die letzten Dinge des Menschen, der Tod, der Zustand nach dem Tode, die Auferstehung der Todten, das letzte Gericht und die ewigen Folgen desselben. Es ist klar, dass dieser sogenannte Beschluss einen wesentlichen Theil der Glaubenslehre, einen eigenen Abschnitt, aber nicht gleichsam einen Anhang, hätte ausmachen sollen. Der Anhang von der Verehrung und Anrufung der Heiligen gehört aber gar nicht hieher, sondern in die Moral. Diese zeigt, dass jede Anrufung der Heiligen, den deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift zufolge, zu verbieten sey. Der Vf. hat dieses Werk zunächst den Ungelehrten, aber doch Gebildeten bestimmt, die Sätze meistens in Fragen aufgestellt und mit Definitionen beantwortet; bisweilen historische Erläuterungen hinzugefügt, immer aber die wichtigsten Beweisstellen aus der Bibel in *extenso* beygesetzt. Auf Neuheit der Lehre leistet der Vf. nach Vorr. IV selbst Verzicht, weil diese sonst aufhören würde, eine katholische Lehre zu seyn. Er wünscht nur, dass er den wirklichen Bestand der katholischen Lehre mit der Art, sie zu beweisen, treulich referirt habe. Es ist allerdings ein Vorzug der Dogmatik, wenn sie nach einer festen Norm und mit Beystimmung aller Theologen einer Confession aufgestellt wird. Die evangelisch-protestantische Kirche steht aber darin der katholischen nicht nach. Die Protestanten haben eine feste biblische Dogmatik, und sie wird gerade durch die Kämpfe der neueren Zeit immer fester werden. Alle gelehrten und gründlichen Exegeten stimmen in der Angabe der biblischen Dogmen immer mehr überein. Dass aber unsere Theologen seit der Reformation unablässig bemüht waren, jede Menschensatzung aus der Dogmatik auszuscheiden, das war ein Werk Gottes. Wohin wäre es sonst zuletzt mit der Denk- und Gewissens-Freyheit in der wichtigsten Angelegenheit des Geistes und Herzens gekommen?

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehenrechts, von Carl Friedrich Eichhorn.* 1823. XXIV u. 933 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. der deutschen Staats- und Rechts-Geschichte hat durch das vorliegende Werk, welches allenthalben auf die deutsche Staats- und Rechts-Geschichte Bezug nimmt, manche neue Ansicht aufstellt, und das bereits für die Wissenschaft Gewonnene zweckmäsig verarbeitet, seinen Verdiensten um die deutsche Rechtswissenschaft die Krone aufgesetzt. Selbst die Staats- und Rechts-Geschichte möchte durch dasselbe brauchbarer werden, da in erster Manches durch die beliebte *Hugo'sche*, jetzt von *Schweppe* angefochtene, Periodisirung des Stoffes zu sehr zerstückt ist, was sich in der *Einleitung* gehörig zusammengestellt findet. — Das Buch ist sehr vollständig, und bey Benutzung der Particular-Rechtsquellen ist das richtige Mass gehalten. Der Vf. bemerkt selbst in der Vorrede, dass er bey solchen Instituten, zu deren Ausbildung die *gemeine* deutsche Gewohnheit wenig gewirkt habe, so dass sie für die Darstellung im Einzelnen mehr den Particularrechten überlassen bleiben müssen, weniger nach genauerer Erörterung, als danach gestrebt habe, die Gesichtspuncte zu bezeichnen, aus welchen die Eigenthümlichkeiten der Particularrechte aufgefasst werden müssen; wie ihn denn überhaupt bey der Auswahl des Stoffs und der Art, diesen zu behandeln, die Überzeugung geleitet habe, dass eine Einleitung in das deutsche Recht bey dem stehen bleiben müsse, was sich von diesem Standpuncte aus *darstellen* lasse, und der Bearbeitung des Particularrechts zu überlassen sey, ihre Erörterung an die Resultate von jener anzuschliessen; da hingegen den ganzen Stoff, welchen die Quellen des deutschen Rechts enthalten, in Einem Buche auch nur berühren zu wollen, nur dem beykommen könne, der jene Quellen und ihren Inhalt sehr wenig kenne. — Die Verbindung des Lehenrechts mit dem Landrechte hielt der Vf. mit Recht darum für nothwendig, weil sich die leitenden Grundsätze für die einzelnen Institute gegenseitig sehr oft in beiden finden. Man denke nur z. B. an die Erbfolge, an die *separatio feudi ab allodio* u. s. w.

Das Erste, wonach man bey einem neuen Compendium des deutschen Privatrechts sieht, ist natürlich das System. Das System des Vfs. ist, besonders, da er das Lehenrecht in die Darstellung verwebt, eigenthümlich. Nach einer Einleitung von einem Paragraphen und einer Seite, darlegend den Begriff des deutschen Privatrechts, folgt der *erste Theil*, *Quellen des deutschen Privatrechts.* Diesem steht der *zweyte* und letzte *Theil*, *System des deutschen Privatrechts*, entgegen. Dieser zweyte Theil enthält zuerst eine Einleitung, welche von der Methode des Landrechts und des Lehenrechts, von der Literaturgeschichte und Literatur, sowie den Hülfsmitteln beider Rechte, handelt. Hierauf folgt das 1ste Buch: *Personenrechte, die den öffentlichen Zustand betreffen.* Dieses Buch erschöpft seinen Stoff in vier Kapiteln. Das erste handelt *von der Verschiedenheit der Stände*, Adel, Bürgerstand, Bauerstand; das zweyte befasst sich mit dem *Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden.* Das dritte stellt die *bürgerlichen Wirkungen der Religionsverschiedenheit* dar, und im vierten wird *von der bürgerlichen Ehre, deren Aufhebung und Verminderung* gehandelt. — *Runde* hatte bekanntlich, abweichend von der Ordnung seiner Vorgänger, das Sachenrecht vor dem Personenrechte abgehandelt, und legte auf dieses Umkehren der Tribonianischen Institutionsordnung nicht wenig Gewicht in seiner Vorrede. Hr. E. hat nun aber das Personenrecht zuerst behandelt, gewiss mit Recht, da viele Gegenstände des deutschen Sachenrechts durch die Grundsätze des Personenrechts bedingt sind. Das ganze Sachenrecht wird hierauf, aber nicht, wie bey *Runde*, in einem Buche — mit Wegrechnung der bey *Runde* zum dritten Buche verwiesenen Erbfolge, und der in einem mageren vierten Buche von acht Paragraphen behandelten Lehre von der deutschen Gerichtsverfassung — abgehandelt, sondern es folgt nun im *zweyten Buche* das *Recht der Foderungen.* Hier handelt das erste Kapitel *von den Foderungen aus Verträgen im Allgemeinen;* das zweyte ist überschrieben: *vom Kaufcontract und Näherrecht.* Der Lehre *vom zinsbaren Darlehen* ist das dritte Kapitel gewidmet. Das vierte handelt *von gewagten Geschäften*, als welche aufgeführt werden der Spielcontract, Assecuranz, insbesondere Seeassecuranz, Bodmereycontract und Leibgeding. Fünftes Kapitel, *von accessorischen Verträgen*, und zwar Bürgschaft, Pfandcontract und Pfändungsrecht, Verpflichtung zu Ehrenstrafen, Verpflichtung zu persönlicher Haft. Sechstes Kapitel, *Wechselrecht.* 7tes, *Foderungen aus unerlaubten Handlungen.* — Bey der bisher dargelegten Systematisirung ist wenig zu erinnern. Unverhält-

nissmäfsig ist es freylich, dass die Lehre von den Quellen des deutschen Privatrechts einen besonderen ersten Theil, und das System im Ganzen einen zweyten Theil, bildet, der sich zum ersten verhält, wie 9 zu 1. Da eine strenge Systematisirung im deutschen Privatrecht, das ja gewissermaßen nur Fragmente eines Rechtszustandes darstellt, nicht möglich ist: so hätte der erste *Theil* eben so gut das erste *Buch* des Ganzen, und auf diese Weise mehr Symmetrie der einzelnen Abtheilungen hergestellt werden können. Beym zweyten Buche möchte es auffallend seyn, im vierten Kapitel die Lehre von der See-Assecuranz und dem Bodmereycontract, und im sechsten das Wechselrecht zu finden, da doch der Vf. im sechsten Buche ein eigenes (5tes) Kapitel für das Recht des Handels, und ein (6stes) für das Recht der Schifffahrt hat; hier wären diese verwandten Gegenstände wohl füglicher anzubringen gewesen als besondere Institute des deutschen Handels und Creditwesens. Die Pfändungen unter der Lehre von *accessorischen* Verträgen zu finden, dürfte auch unerwartet seyn, da sie vielmehr ihrem eigenthümlichen Wesen nach zur Darstellung der erlaubten Privatgewalt gehören, und mit der Anwendbarkeit des *Decreti Divi Marci* in Deutschland, worüber gar nichts gesagt ist, hätten verbunden werden können. Unsymmetrisch ist auch das siebente, aus einem einzigen §. und zwey Seiten bestehende Kapitel; es hätte sich irgendwo Gelegenheit finden müssen, den Gegenstand desselben einzuschalten. Im dritten Buche behandelt der Vf. nun die *Rechte an Sachen.* Dieses Buch enthält aber viel zu Viel; ohne Noth ist darin eine Masse Gegenstände gehäuft, bloss um das Ganze in ein Recht der Personen, Foderungen, Sachen, Familien, Erbrecht, Recht der Gemeinheiten und Gewerbe, eintheilen zu können. Das Buch enthält nicht weniger, als 305 Seiten, während das ihm folgende nur 78 enthält. Die übrigen Bücher zerfallen ganz zweckmäfsig in Kapitel, und diese in Paragraphen, während das gegenwärtige dritte Buch in fünf Abtheilungen zerlegt ist, von denen die eine in Kapitel, die andere bloss in Paragraphen, die dritte aber in fünf Titel, und von diesen der vierte wieder in 7 Kapitel sich verzweigt. Wir gehen zu dem dritten Buche über. Die erste Abtheilung desselben handelt *von der Natur des Eigenthums und den verschiedenen Arten der Rechte an Sachen*, und enthält sechs Kapitel. 1) *Arten von Sachen;* 2) *vom Eigenthum nach älterem Recht.* Dieses Kapitel hätte recht füglich mit dem 3ten *von der unvollkommenen Gewähr*, verbunden werden können. 4) *Von den Reallasten.* Das 5te enthält zwey Paragraphen *vom Gesammteigenthum.* Das 6ste handelt *vom Eigenthum an beweglichen Sachen.* Der Lehre *von der Erwerbung des Eigenthums*, vorzüglich von der gerichtlichen Auflassung, und der Verjährung von Jahr und Tag, ist eine eigene zweyte Abtheilung gewidmet. Diese hätte aber mit der ersten als ein ferneres Kapitel recht füglich verschmolzen werden, allenfalls das dritte Buch auf solche Art beschliessen können, da die mannichfachen Gegenstände der dritten Abtheilung auch wieder mehrere Bücher ausmachen. Die dritte Abtheilung enthält als ersten Titel *die Servituten*, denen dann ganz passend die gewissermaßen persönlichen Servituten, die *Bannrechte*, im zweyten Titel folgen. Der dritte Titel handelt vom *Pfand- und Hypotheken-Recht.* — Das Lehenrecht, das sonst in eigenen Collegien nach Büchern und Kapiteln gelehrt ward, und gewiss ein eigenes Buch verdient, macht hier den vierten Titel aus. Der vierte Titel enthält 1) *Begriff und Eigenschaften des Lehens.* 2) *Gegenstand des Lehens.* 3) *Von der subjectiven Fähigkeit zur Lehenserrichtung.* 4) *Errichtung des Lehens.* 5) *Rechte des Lehensherrn nach errichtetem Lehen.* 6) *Rechte des Vasallen am Lehen* (wobey auch die Lehensschulden abgehandelt sind). 7) *Beendigung des Lehensverhältnisses.* An der vollständigen Abhandlung des Lehenrechts fehlt nun nur noch die Lehensfolge, welche zweckmäfsig in einem besonderen Buche bey Gelegenheit der sonstigen singulären Grundsätze des deutschen Erbrechts dargestellt ist. — Als fünfter Titel der dritten Abtheilung des dritten Buchs folgt die Lehre *von den Bauergütern.*

Die vierte Abtheilung befasst sich mit den *Beschränkungen des Eigenthums durch Rechte der höchsten Gewalt.* Es sind hier behandelt, das Wasserregal, Wege und Landstrassen, Berg- und Salz-Regal, Forst- und Jagd-Regal, herrenlose Sachen. Hier ist zuviel und zuwenig gegeben. Beym Wasserregal ist das Deichrecht erwähnt, das indessen nur als gesellschaftliche, unter Polizeyaufsicht — ebenso, wie so manche andere, darum noch nicht in den Titel von Regalien gehörende Gegenstände — stehende, Verbindung zur Betrachtung kommen kann. Die Servituten in Waldungen möchte man auch schwerlich unter den Regalien suchen, da sie vielmehr unter die allgemeinen Einschränkungen des Eigenthums gehören. Da einmal die Regalien dargestellt wurden: so hätte auch gleich die Regalität einzelner Gewerbe, Posten und Branntweinbrennen, welche erst im 7ten Kap. des 6sten Buches unter dem Recht der Gemeinheiten und Gewerbe vorkommen, hier ihren Platz gefunden, zumal da die Posten recht gut neben das Strassenregal passen, und beide eine öffentliche Unternehmung sind. Denn nicht als Beschränkung des Eigenthums, sondern als staatspolizeyliche Aufsicht und Unternehmung, ist das Strassenregal wichtig, und ebenso das Postregal: wesshalb denn die logische Ordnung der Abhandlung sämmtlicher Regalien in dieser Abtheilung um so weniger im Wege gestanden hätte, als überhaupt die Unterordnung polizeylicher Institutionen unter das vom Rechte an Sachen handelnde dritte Buch etwas weit gesucht ist. Vielmehr wäre für die Hoheitsrechte, als in fast alle Theile des Rechts eingreifend, ein eigenes Buch zu wünschen gewesen. Vielleicht hätte sich dann auch noch ein Plätzchen für die Gerichtsbarkeit, soweit sie nach deutschen Rechten Gegenstand des Privatrechts seyn kann, gefunden. — Die fünfte Abtheilung handelt *von den Rittergütern.*

Nachdem das übergroſse dritte Buch auf ſolche Art beendet iſt, folgt das vierte: *Familienrecht.* Das erſte Kapitel enthält das *Eherecht*, ſowohl das perſönliche, als das ſachliche. Im zweyten iſt die *väterliche Gewalt* abgehandelt, wobey zugleich die Abſonderung der Kinder aus der Gütergemeinſchaft vorkommt. Das dritte ſtellt die Lehre *von der Vormundſchaft* dar. Ob der das vierte Kapitel bildende einzige Paragraph nicht füglicher unter die Lehre von den deutſchen Contracten aufgenommen wäre, da das *Contractverhältniſs* hier bey vorausgeſetztem freyen Geſinde doch immer die Hauptſache iſt, wird der Vf. bey einer folgenden Auflage gewiſs in Erwägung ziehen.

Das fünfte Buch, *Erbrecht*, iſt vorzüglich zweckmäſsig geordnet. Das erſte Kapitel giebt das *urſprünglich deutſche Syſtem der Erbfolge und deſſen Veränderungen.* Das zweyte handelt von der *Inteſtaterbfolge.* Das dritte enthält die Lehre von den *Erbverträgen.* Von den *Teſtamenten*, Gegenſtand des 4ten Kapitels, konnte freylich nur wenig geſagt werden. Um ſo wichtiger iſt das fünfte, von der *Lehensfolge*, womit die Abſonderung des Lehens vom Erbe verbunden. Das ſechſte handelt von der *Succeſſion in Bauergüter*, nämlich von der Natur des Erbrechts, und von Leibzucht und Interimswirthſchaft als beſonderen Inſtituten, welche bey der Erbfolge in Bauergütern vorkommen. Das ſiebente von der *Succeſſion in Stammgüter*, beſchlieſst dieſes fünfte Buch.

Das ſechſte und letzte Buch: *Recht der Gemeinheiten und Gewerbe*, handelt im erſten Kapitel *von den Gemeinheiten und ihren Gütern überhaupt.* Im 2ten iſt die *ſtädtiſche Verfaſſung* dargeſtellt, und die *Verfaſſung der Dorfgemeinden* im 3ten. Das *Recht der Innungen* findet ſich im 4ten behandelt. Dann 5) vom *Recht des Handels.* 6) Vom *Rechte der Schifffahrt*, und zwar nur vom Verhältniſs der Rhederey und Befrachter. 7) Die *Regalität einzelner Gewerbe* beſchlieſst das Ganze.

Man wird es nicht für Mikrologie halten, wenn wir bey einem Buche, das wahrſcheinlich in Kurzem auf den meiſten Univerſitäten ein gangbares Compendium ſeyn, und gewiſs bald eine neue Auflage erhalten wird, ſo Manches über eine beſſere, gefälligere, überſchaulichere, mehr ſymmetriſche, Ordnung des Syſtems erinnerten; und der von uns ſehr verehrte Vf. wird in dieſem Streben, zur Vervollkommnung ſeines Buchs einen Beytrag zu liefern, ſicher nur die verdiente Anerkennung der Wichtigkeit deſſelben finden. Daſs wir unſere Aufmerkſamkeit aber nicht bloſs auf das Gerippe gerichtet haben, werden folgende Bemerkungen erweiſen.

Der erſte Theil, von den Quellen des deutſchen Privatrechts, iſt trefflich bearbeitet; er enthält im Vergleich gegen die gewöhnlichen Compendien ſehr vieles Neue aus der Geſchichte der Quellen; auch die Literatur iſt reich, wenn gleich für die Particularrechte nicht ſo umfaſſend, als *Mittermaier* in dem Lehrbuche, deſſen baldige Vollendung ebenfalls für die Wiſſenſchaft zu wünſchen wäre, verſuchte. Doch unſer Vf. hat dieſe Beſchränkung ſich aus Grundſatz auferlegt. Die Eintheilung der Quellen in die des älteren, mittleren und neueren deutſchen Rechts iſt die alte. — Wenn der Vf. S. 12 von den Ordelen ſagt, daſs ſie, der Analogie der beſtehenden Rechte gemäſs, von einzelnen Urtheilen in öffentlicher Gerichtsſitzung gefunden worden, und die übrigen Schöffen dieſen ohne Widerſpruch des Umſtandes gefolgt: ſo iſt das wenigſtens nicht allgemein richtig. Aus den Denkmälern altdeutſcher Gerichtspflege iſt zu erſehen, daſs ſämmtliche Schöffen zur Berathung aus dem Gerichtskreiſe gingen, und, nachdem ſie die gewöhnlichen drey Gänge gethan, im Gerichtskreiſe *cum applauſu* des Umſtandes das gefundene Urtheil ausſprachen, woher auch der gewöhnliche Ausdruck, daſs das Urtheil auf „*Klage, Folge und Antwort*" erlaſſen. Was Hr. *E.* aus dem baieriſchen Rechtsbuch anführt, nach welchem der Richter die fünf Beſten des Tags von der Schranne nehmen, und dieſe ſtille ſitzen, und ſich nicht darüber beſprechen ſollen: das iſt offenbar bloſs particulär, und bezieht ſich nur auf die Ergänzung des ſchriftlichen Rechtsbuchs. — Über den Geltungskreis des franzöſiſchen Rechts in Deutſchland giebt der Vf. S. 67, 70, nicht ganz richtige Angaben. Denn nicht bloſs in dem mit dem Herzogthum Weſtphalenſchen Hof-Gerichtsbezirk verbundenen Theil von Naſſau, ſondern auch in den übrigen von Naſſau an Preuſſen abgetretenen Ländern, welche den oſtrheiniſchen Theil des Coblenzer Regierungsbezirks und den Sprengel des Ehrenbreitſteiner, nun Coblenzer, Juſtizamts bilden, gilt, obgleich dieſer Bezirk für Exemte die zweyte Inſtanz am Appellhofe zu Cöln hat, das gemeine Recht. Das franzöſiſche Recht iſt von Preuſſen nur aufgehoben in den *wiedereroberten* Provinzen, wo das preuſſiſche Landrecht früher ſchon galt, und dieſs iſt auf einige Enklaven dieſer Provinzen ausgedehnt worden. Dagegen iſt das gemeine Recht geltend geblieben in Schwediſch-Pommern, im Arnsberger Hof-Gerichtsbezirk, beſtehend aus dem Herzogthum Weſtphalen, den ſtandesherrlichen Graffſchaften Wittgenſtein, dem Kreiſe Siegen, und im Bezirke des Coblenzer Juſtizamts. Auch ſoll in dieſen Ländern die Sehnſucht nach dem preuſſiſchen Landrecht, das ſich offenbar ſchon überlebt, und aus Gründen, die hier auszuführen der Raum nicht geſtattet, die Juriſten unwiſſenſchaftlich gemacht hat, nicht ſonderlich groſs, übrigens auch vom Gouvernement beſchloſſen ſeyn, bis zur Reviſion der Geſetzgebung jenen Provinzen ihr gewohntes Recht zu laſſen, was um ſo vernünftiger iſt, da, wie Hr. *E.* S. 66 auch anführt, der Zweck des Landrechts nicht ſowohl Aufhebung der Verſchiedenheit der Rechte in den einzelnen Landestheilen, als Aufhebung der durch Ungewiſsheit des römiſchen Rechts entſtehenden Rechtsunſicherheit war, durch Einführung des Landrechts in ſeinem jetzigen Zuſtande aber weit mehr Rechtsunſicherheit, als durch das jetzt geltende gemeine Recht,

veranlaſst werden würde, zumal, wenn man nicht zugleich das umfaſſende Provinzialrecht dieſer Länder zu durchdringen, und durch gleichzeitige Publication einzelner Provinzial-Landrechte das Verhältniſs des bisherigen Provinzialrechts zum Landrechte und deſſen Novellen zu beſtimmen wüſste. — Hr. E. iſt S. 66. 67. der Meinung, daſs durch wahrhaft *organiſche* Geſetze über einzelne Rechtsinſtitute und durch Entſcheidung bedeutender Controverſen die Vortheile, welche die neuen Geſetzbücher wirklich gewährt haben, ebenfalls zu erreichen ſeyen, und daſs nur, wenn eine Geſetzgebung (durch allgemeine Geſetzbücher) auf dieſe Weiſe vorbereitet werde, die nachtheilige Wirkung, welche ſie ſonſt nothwendig auf das *Rechtsſtudium*, und dadurch auf die *Anwendung* der Geſetze äuſsern müſſe, unſchädlich gemacht werden könne. — Im §. 26 (S. 85 ff.) behandelt der Vf. die Controverſe, ob es bloſs particuläre Gewohnheiten, und keine juriſtiſch-allgemeine gebe, und kommt darauf im zweyten Theile §. 39. 40 (S. 114—124) zurück, indem durch dieſe Frage gewiſſermaſsen die Exiſtenz des *gemeinen* deutſchen Privatrechts in dem gewöhnlichen Sinne des Worts bedingt iſt. Der Vf. nimmt an, daſs rückſichtlich der Gewohnheiten die Bedingungen ihrer Gültigkeit und die Art ihres Beweiſes jetzt nach den Grundſätzen der fremden Rechte beurtheilt werden müſſen, da ſeit dem Untergange unſerer älteren Gerichtsverfaſſung die Kenntniſs des geltenden Rechts nicht mehr auf der eidlichen Kundſchaft der Gerichtsſchöffen beruhe; eben darum ſey aber auch gemeinrechtlich die Kraft derogatoriſcher Gewohnheiten gegen das geſchriebene, beſonders das gemeine, Recht auſser Zweifel, ſobald ſie die Grenzen autonomiſcher Beſtimmungen nicht überſchreiten; auch enthalte weder das römiſche, noch das kanoniſche Recht den falſchen Grundſatz, daſs es keine anderen, als bloſs particuläre Gewohnheiten gebe, auf welchen erſt neuere Schriftſteller (*Hufeland*) durch eine unphiloſophiſche Anſicht von der Bedeutung des poſitiven Rechts geführt worden, das ſie als reines Product der Willkühr betrachten; vielmehr aber verdanke jedes poſitive Recht ſeine Entſtehung gröſstentheils einer gegebenen Individualität der Rechtsverhältniſſe, und die Gewohnheiten entſpringen eben daher aus einer, durch jene Individualität ſelbſt bedingten Regel, welcher die handelnden Perſonen bewuſst, oder unbewuſst folgen. Von dieſer Anſicht gehen auch die Beſtimmungen unſeres poſitiven Rechts aus, indem ſie zum Beweis einer Gewohnheit eine ſolche Beſchaffenheit der Handlungen fodern, daſs ſich eine, der Natur des Verhältniſſes angemeſſene, Regel (*conſuetudo rationabilis*) daraus ableiten laſſe; und nur unter jener Vorausſetzung laſſe ſich einſehen, wie überhaupt eine gemeine Meinung über ein Rechtsverhältniſs möglich ſey, und wie Handlungen *einzelner* Perſonen für *dritte* verbindend werden können. Eben darum könne aber auch die Anwendung einer Regel, welche ſich aus Handlungen einzelner Perſonen ableiten laſſe, nur dann auf eine beſtimmte Localität oder einen beſtimmten Stand jener Perſonen beſchränkt werden, wenn das *Rechtsverhältniſs*, auf welches ſie ſich beziehe, lediglich einer beſonderen Örtlichkeit oder einem beſonderen Stande angehöre; ſie müſſe hingegen, ſobald dieſes ſelbſt eine allgemeinere Ausbreitung habe, auch in der nämlichen Allgemeinheit Statt finden, ſo lange ſich nicht zeigen laſſe, daſs ihr eine beſondere Localität oder Individualität im Wege ſtehe; hieraus erhelle denn die rechtliche Möglichkeit eines gemein anwendbaren Gewohnheitsrechts bey Rechtsinſtituten, welche über ganz Deutſchland verbreitet ſeyen. Als ein ſolches gemein anwendbares Gewohnheitsrecht erſcheint nun dem Vf. die den verſchiedenen coordinirten deutſchen Rechtsquellen *gemeinſchaftlich* zum Grunde liegende *Regel*. Zu einem Inſtitut rechnet er alle *Rechtsbeſtimmungen*, welche *von denſelben leitenden Principien abhängen*; und die Möglichkeit, aufzufinden, welche dieſes ſeyen, und zu beurtheilen, ob vorkommende Rechtsbeſtimmungen zu einem ſolchen Inſtitute gezogen werden müſſen, gründet er darauf, daſs ſich geſchichtlich nachweiſen laſſe, welches urſprünglich die leitenden Grundſätze jedes Inſtituts geweſen ſeyen, und welche Thatſachen ſpäterhin, wenn jene gegenwärtig nicht mehr wahrgenommen werden, den Rechtsverhältniſſen, welche zu jenen gehören, ihre jetzige Geſtalt, und anderen leitenden Grundſätzen, und welchen, ihre Entſtehung gegeben haben. Die Aufgabe einer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung des deutſchen Privatrechts iſt daher dem Vf. auch keineswegs, den geſammten Inhalt aller Particularrechte darzuſtellen, ſondern nach den Principien, von welchen die vorkommenden Rechtsbeſtimmungen abhängen, die Inſtitute des deutſchen Rechts zu ſondern, und aus jenen die Natur eines jeden derſelben zu beſtimmen; woraus ſich denn von ſelbſt ergebe, daſs eine hierauf begründete *Doctrin* (im franzöſiſchen Sinne des Worts) auf jedes deutſche Particularrecht anwendbar, und zu deſſen Anwendung unentbehrlich ſeyn müſſe, ſobald ſich zeigen laſſe, daſs keines derſelben ein iſolirtes Daſeyn habe, ſondern die leitenden Principien bey allen aus gemeinſamen deutſchen Gewohnheiten herflieſsen, die in den einzelnen Rechtsquellen anerkannt ſeyen; welchen Beweis der Vf. im §. 40 zu führen ſucht aus der urſprünglichen Einheit des älteren deutſchen Rechts — zwar nicht in allen Rechtsbeſtimmungen, aber wohl in den Inſtituten des Rechts — ferner aus der Fortbildungsweiſe der Inſtitute unter dem Einfluſs des römiſchen Rechts, ſofern ſie nicht durch daſſelbe verdrängt worden.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehenrechts, von Carl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die noch jetzt vollständig geltenden Institute deutschen Ursprungs lässt der Vf. den Hauptstoff der Wissenschaft bilden, und ihr *praktischer* Nutzen besteht ihm darin, dass sie nicht nur das gemeine deutsche Recht wissenschaftlich entwickelt, und die Grenze der Anwendbarkeit des römischen Rechts bestimmt, sondern auch die deutschen Particularrechte verstehen, anwenden, und aus dem *gemeinen* deutschen Recht, wo besondere Bestimmungen fehlen, ergänzen lehrt. Wolle man das gemeine deutsche Recht ein *hypothetisches* nennen, weil seine Anwendung das im particularen Recht begründete Daseyn der deutschen Institute, und selbst wohl einer gewissen Gattung derselben, meistens voraussetze: so sey dagegen nichts einzuwenden, wenn man sich dadurch nur nicht zu dem Irrthum verleiten lasse, dass jenes anzuwendende Recht nur ein *hypothetisches Particularrecht* sey. — Ohne den Scharfsinn des Vfs. verkennen zu wollen, glauben wir doch, dass der Gegenstand weder in seiner ganzen Höhe, noch in seiner vollen Schärfe, aufgefasst worden. Vor Einführung des römischen Rechts gab es nur ein historisch-gemeines Recht in Deutschland; denn die wenigen gesetzgebenden Bestimmungen des Reichs, meist das öffentliche Recht betreffend (z. B. die *Constitutio de expeditione Romana*) sind für nichts zu achten gegen die unendlich vorwiegende Masse von Gewohnheitsrecht; die einzelnen Gerichtshöfe wiesen das Recht, weil es so bey ihnen hergebracht war, weil es so überliefert und entwickelt worden war. Aus diesen verschiedenen Rechten liess sich nun freylich eben, wie aus den Provinzial-Mundarten eine gemeinschaftliche Sprache, so ein gemeines Recht abstrahiren, und man kann sogar sagen, dass dieses Abstractum im Bewusstseyn der Rechtskenner lebte; aber selbstredend war dieses gemeine Recht, dieses Landrecht, nur historisch gemein. Die Rechtsbücher des dreyzehnten Jahrhunderts stellten dieses historisch gemeine Recht dar; und hätte man über diese deutschen Rechtsbücher Collegia gelesen, statt über die fremden Gesetz- und Rechts-Bücher: so würden dieselben, bey dem erwachten Streben nach Wissenschaftlichkeit und fester Begründung des Rechtszustandes, das juristisch-gemeine Recht Deutschlands geworden seyn, anwendbar der Rechtsvermuthung nach, bis eine entgegenstehende Satzung der einzelnen Rechtsbezirke nachgewiesen. Dass diese Erwartung keine unbegründete sey, ergiebt sich allein schon aus dem Umstande, dass das lombardische Lehnsrechtsbuch, weil es zum Gegenstande des Universitäts-Unterrichts geworden, auch das juristisch-gemeine Lehnrecht Deutschlands ward, wozu es seiner Einrichtung nach doch weit weniger, als das Lehenrecht im Sachsenspiegel u. s. w. geeignet war. Es ergiebt sich ferner aus dem Umstande, dass ja die deutschen Rechtsbücher in verschiedenen Gegenden wirklich juristisch-gemeines Recht geworden sind. — Das römische Recht kam nicht auf einmal, und nicht als ganz geltend, nach Deutschland. Es war noch immer die deutsche Praxis, welche das geltende Recht, also insbesondere wie viel, und mit welchen Modificationen vom römischen Rechte eingeführt, und wie dasselbe und die bisherigen Rechtsbestimmungen zusammengeschmolzen, nachwies: und in diesem Sinne hatte und hat Deutschland fortwährend ein historisch-gemeines Recht, in welchem das römische Recht inbegriffen ist, wie es auch nothwendig ist, da der Staat nur Ein Recht haben kann. Das römische Recht gilt nur mit der Kruste von Gerichtsgebrauch u. s. w., mit der es auf uns gekommen, mit anderen Worten, als Theil des historisch-gemeinen deutschen Privatrechts. Allein dieses römische Recht hat nun eine neue Art von Gemeinrechtlichkeit veranlasst. Es war nicht, wie der Sachsenspiegel, eine Abstraction aus deutschen Particular-Rechten, sondern eine fremdartige, in sich abgeschlossene, Masse, und erschien in der Gestalt, wie es auf uns kam, als Werk eines Gesetzgebers, von dem alles Recht ausgehe. Es nahm bald, begünstigt durch die, eben durch dasselbe veranlassten, Veränderungen in der Persönlichkeit der Urtheilfinder, einen ausschliessenden, zerstörenden Charakter gegen die bisherigen Volksrechte an, es fragte sich bald gar nicht mehr, wieviel vom römischen Rechte recipirt worden, sondern wieviel vom deutschen übrig geblieben; die Germanisten erwachten erst, nachdem diese Revolution beendet war, und es stand nun der Grundsatz als geltendes Recht fest, dass das fremde Recht *in complexu* recipirt sey, dass es gemeines Recht, für dessen Anwendung die Vermuthung streite, dass es sonach juristisch-gemeines Recht sey. Selbst die Kenntniss des früheren Gerichtsgebrauches,

der Kruste, in der das eindringende römische Recht eingewickelt worden, war meist verschwunden, und es sind — zumal, wo das römische Recht der Constitutionen dem Gerichtsbrauche Feind ist — nur wenige Traditionen davon übrig geblieben (z. B. dass aus allen Verträgen ein Klagrecht entstehe, dass die väterliche Gewalt durch abgesonderte Haushaltung aufgehoben werde, dass Erbverträge gültig, dass Weiber zeugnissfähig). — Eigentlich sollte das gemeine deutsche Privatrecht nur ein Weisthum seyn, darstellend das Recht Deutschlands, also das deutsche Recht in seiner Entwickelung, mit der Assimilation des römischen Rechts. Statt dass das deutsche Recht als *usus modernus* den Darstellungen der Pandekten-Titel folgte — wie es früherhin der Brauch — müsste das fremde Recht nur ein Theil des im Zusammenhange darzustellenden deutschen Rechts seyn. Der zufällige Umstand aber, dass das römische Recht als eine spröde Masse keiner sonderlichen Assimilation mit deutschem Rechte fähig ist, vielmehr fortfährt, sich in sich selbst wissenschaftlich, so gut es geht, zu entwickeln, und dass eine Darstellung des gesammten Privatrechts den gewohnten Umfang eines akademischen Vortrags überschreiten würde, hat es nun aber veranlasst, dass die Germanisten sich auf eigene Hand gesetzt, und eine eigene deutsche Rechtswissenschaft, unabhängig von den fremden Rechten, angenommen haben. Aus diesem Widerspruch — ein Widerspruch, da ja in der Wirklichkeit das Privatrecht nach seiner Geltung, als, nach den jetzigen Ansichten, von der gesetzgebenden Gewalt sanctionirt, Ein Ganzes ist, also auch nur als solches der Wissenschaft erscheinen kann — mussten viele andere Verwirrungen entstehen, und namentlich die, dass die Germanisten für ihre Wissenschaft der Trümmer auch das Prädicat eines juristisch-gemeinen Rechts verlangten. Da selbst vor dem Eindringen des fremden Rechts kein juristisch-gemeines deutsches Recht vorhanden war: so kann jetzt, da das fremde geschriebene Recht juristisch-gemeines geworden, und die Rechtsvermuthung der Geltung für sich erhalten, um so weniger ein zweytes juristisch-gemeines deutsches Recht existiren, und es würde diese Frage gar nicht einmal aufgeworfen worden seyn, wenn man über die Natur des Rechtszustandes vor Einführung der fremden Rechte genauer nachgedacht hätte. Damit ist es nun freylich nicht unvereinbar, dass das deutsche Privatrecht ein Weisthum, ein geschichtliches Zeugniss aus der jetzt, der Wirklichkeit nach, das Recht grösstentheils beherrschenden Richter- und Gelehrten-Republik über die Modificationen der fremden Rechte in der Praxis giebt, dass auch über einzelne Gegenstände allgemeine Reichsgesetze vorhanden, und dass die Wissenschaft aus den verschiedenen coordinirten Particularrechtsquellen das Gemeinsame der Institute abstrahirt — durch Alles diess wird keine juristisch-*gemeine* Rechts-*Wissenschaft*, deren erstes Erfoderniss doch wohl Einheit, System, seyn möchte, gewonnen. Hieraus ergiebt sich denn von selbst, was von der Frage, ob es gemein anwendbare Gewohnheitsrechte geben könne, zu halten sey. Wie viele Gewohnheitsrechts-Sätze nach Einführung des römischen Rechts geblieben, welche neue sich gebildet, und in welchem Umfange: diess ist Gegenstand eines *Zeugnisses* der Praxis, der Richter und Gelehrten, und solche zusammenstimmende Angaben der Germanisten werden die sie betreffende Rechtsthatsache zu einer notorischen, somit keines Beweises bey den einzelnen Gerichten bedürftigen, machen. Dass das aber noch keine juristische Gemeinheit — wenn man sich so ausdrücken darf — sey, spricht von selbst. So sind denn auch die Grundsätze über das Verhältniss der deutschen Rechtsquellen zu den fremden Rechten (§. 28, 29) nur subsidiarisch, auf den Fall das Zeugniss der Praxis kein anderes geschichtlich eingetretenes Verhältniss nachweist. Dass diesemnach das so gestaltete gemeine deutsche Privatrecht in kein nach Gründen der Wissenschaft gehörig gegliedertes System, wie noch bey allen Compendien zu sehen, gebracht werden könne, leuchtet von selbst ein, da ein System Eine Wissenschaft voraussetzt. — Der Schluss des ersten Theils (§. 34—38) giebt eine sehr umfassende und treffliche Darstellung der Lehre von den Personal-, Real- und vermischten Statuten, wie man es sonst nannte, meist nach *Tittmann* und dem österreichischen Gesetzbuche. Nur können wir die Ansicht des Vfs. S. 101, 2 nicht billigen, dass die Veränderung des Wohnorts auch die Güterrechte der Eheleute verändere. Es mag zwar immerhin wahr seyn, dass das gemeine Recht als Gegenstand der Einwilligung in die Ehe lediglich die Entstehung eines persönlichen Verhältnisses betrachte, also nicht zugleich die Entstehung eines stillschweigenden Vertrags über Güterrechte, was man sonst für die Fortdauer der Güterrechte des ersten *Fori* anführte; allein das römische Recht liess auch aus der Eingehung der Ehe an sich keine Güterrechte folgen, da die *illatio dotis* einen besonderen Vertrag voraussetzt, wogegen nach deutschem Rechte die Gemeinschafts-Verhältnisse durch die blosse Eingehung der Ehe entstehen, also allerdings durch stillschweigenden Vertrag, da das Gegentheil nicht ausbedungen worden. Ist diess nun aber: so läst sich nicht einsehen, wie diese Vertragsrechte, auf das Verhältniss der ganzen Ehe gerichtet, durch Verziehen eine Änderung erhalten können, wenn hier nicht durch Schichtung der alten Gemeinschaft ein neuer Wille erklärt wird. Nur das wird sich also vertheidigen lassen, dass der Überzug aus einem Lande des Dotalsystems in eins des Communalsystems eine Änderung bewirke; nicht aber umgekehrt, noch bey der Veränderung von Domicilien, die verschiedenartige Gemeinschaften haben; denn jede ist an und für sich für die *universitas* des Ehestandes gestiftet. Gewissermassen erkennt der Vf. das auch S. 736 an, da er durch das Verziehen die gesetzliche allgemeine Gütergemeinschaft aufheben läst, wenn sie nicht durch Verträge bestätigt sey, oder vermöge *stillschweigender* Einwilligung der Ehegatten fortgesetzt werde.

Im ersten Buche des zweyten Theils handelt der Vf. die Personenrechte, die den öffentlichen Zustand betreffen, ab. Das erste Kapitel, von der Verschiedenheit der Stände, enthält zuerst S. 141 — 165 eine *historische Einleitung*, die so gründlich, als übersichtlich ist. Hierauf folgt die *dogmatische Darstellung*, und zwar vom *Adel*, S. 165 — 194. Wir möchten uns hier einen Widerspruch erlauben, wenn der Vf. S. 190, 191, die fortdauernde Kraft der auf blossen Gewohnheiten beruhenden bisherigen privatfürstenrechtlichen Bestimmungen der standesherrlichen Familien nur in soweit zugiebt, als nach dem Inhalt der Landesgesetze über den *Gegenstand* jener Rechtsnormen durch Autonomie, und insbesondere ohne Beobachtung einer besonderen Form autonomischer Rechtsbestimmungen, Etwas festgesetzt werden könne, und das zwar darum, weil der Art. 14, N. 2 der deutschen Bundesacte den Genuss des Autonomierechts, soweit sie es zugebe, an das Aufstellen *ausdrücklicher* Verfügungen („Familienverträge") gebunden habe. Wir glauben dagegen, dass das Familiengewohnheitsrecht dieselbe Kraft wie ausdrückliche Verträge habe, dass es gewöhnlich vor, neben und nach den Verträgen, und mitunter auch ohne diese, immer mit gleicher Rechtswirkung bestehe, dass es sonach, auch ohne Bestätigung der Bundesacte, ein dem Rechte des neuen Landes inwohnender Theil sey, und schon darum, weil es in der Bundesacte nicht aufgehoben worden, geltend bleibe, überhaupt aber hier eine Interpretation nach der Intention der Bundesacte Statt finde, somit nur gefodert werden könne, dass über das Gewohnheitsrecht im Laufe einer zu bestimmenden Frist ein Weisthum beygebracht werde. — 2) Vom *Bürgerstande* wird S. 194 — 197 gehandelt. Die Abtheilung in höheren und niederen Bürgerstand, S. 196, 197, ist nach *gemeinem deutschen* (nicht römischem, antiquirtem) Rechte willkührlich. — 3) Die Lehre *vom Bauerstande*, S. 197 — 217, wird sehr gut dargestellt. Die S. 205 angenommene Erwerbung der Leibeigenschaftsrechte durch 30jährige Verjährung dürfte wohl — da die Verjährung von Rechten auf die Person an und für sich der Analogie des gemeinen Rechts zu widersprechen scheint — auf diejenigen Länder, wo sie ausdrücklich durch Gesetze oder entschiedene Praxis anerkannt ist, beschränkt, nicht aber so geradezu allgemein behauptet werden. Auch dürfte es wohl noch nicht über allen Zweifel erhoben seyn, was S. 212 behauptet wird, dass nämlich der Leibeigene in Folge des Erbeides für seinen Herrn, so lange ihn dieser seiner Verpflichtungen nicht entlasse, kein zulässiger Zeuge sey, sowie er auch zum Zeugniss gegen diesen nur durch den Richter gezwungen werden könne. — Dass das Pfändungsrecht wegen nicht bezahlter Abgaben bey freyen Bauern allgemein Statt finde, wie S. 213 angedeutet wird, ist gewiss unrichtig, auch S. 644 gewissermassen zurückgenommen.

Wir würden die Grenzen unseres Raumes weit überschreiten, wenn wir den übrigen Kapiteln, Abtheilungen, Titeln des trefflichen Werks im Einzelnen folgen wollten. Wir begnügen uns statt dessen mit noch einigen Bemerkungen. §. 279, Not. p. wird des im preussischen Rechte gegründeten Unterschiedes zwischen Verträgen, die bloss einer gerichtlichen *Verlautbarung* bedürfen, und solchen, welche gerichtlich geschlossen werden müssen, als eines noch bestehenden erwähnt, was doch nach der neueren Gesetzgebung nicht der Fall ist. — Bey dem Notariat §. 94 hätte die Form der Notariat-Instrumente, insbesondere auch die Frage über das Veraltete einzelner gesetzlicher Formen, näher erörtert werden müssen. — Vielleicht hätte §. 105 auch etwas vom *reditus personalis* gesagt werden können, welcher den Übergang vom Renten- zum Zinsen-System wohl zunächst vermittelte. — Die rechtliche Natur des Ausspielgeschäfts und der Wetten hätte §. 108 wohl ausführlicher dargestellt werden können. — Nicht bloss an den städtischen Grundstücken, sowie an den Allodialbesitzungen des hohen Adels und der Ritterschaft (S. 402), blieben auch nach Ausbreitung der Vogtey über freye Grundeigenthümer den Grundstücken die Rechte des ächten Eigenthums in Beziehung auf die mit demselben verknüpften Nutzungsrechte, sondern auch häufig an bauerlichen Grundstücken, wie die Erfahrung an so manchen Orten Deutschlands zeigt. — Im §. 158 nimmt der Vf. mit Recht ein *Dominium utile juris germanici* an. — Vorzüglich gründlich, ausführlich und vieles Neue gebend ist auch das 4te Kap. des 3ten Buchs (Th. II), *von den Reallasten*, wobey wir jedoch, da einmal eine zweckmässige Ausführlichkeit gewählt, die Erörterung der Frage gewünscht hätten, ob auch der erste Besteller der Reallast der Leistung derselben für die Zukunft sich durch Dereliction des *Fundus*, worauf die Last gelegt, entziehen könne; eine Frage, die vorzüglich da vorkommen kann, wo der Kaufschilling mit einem kleinen Antrittscapital als Rente auf das verkaufte Grundstück begründet worden, welches Grundstück im Verlauf der Zeit weniger, als das Rentencapital, werth geworden. — Sehr richtig bemerkt der Vf. §. 188, S. 485 bey Gelegenheit der neueren Hypothekengesetze, dass die Vortheile, welche man bey diesen Einrichtungen beabsichtige, wohl nur da vollständig erreicht werden, wo ein grösserer geschlossener Grundbesitz Statt finde. Die Erfahrung weist es nach, dass bey freygegebener Veräusserlichkeit und Zertrennbarkeit der Guts-Umfänge die Ausführung der für jedes einzelne Grundstück, das abgesondert besessen und vererbt werden kann, anzulegenden Hypothekenbücher unmöglich ist. In den westphälischen Provinzen Preussens hilft man sich durch Inconsequenz, indem man — dem Princip der Specialität zuwider — die zufällig von einem Individuum zusammen besessenen Grundstücke auf Ein *Folium* einträgt, was die Folge hat, dass schon in der ersten Generation die Hypothekenbücher durch die beständigen Übertragungen der Grundstücke aus dem *Complexus* des einen in den des anderen in heillose Verwirrung und endlose

Weitläuftigkeit gerathen müssen. Eine arge Zumuthung an den gesunden Menschenverstand wäre es aber, um eine unvollkommene Institution zu halten, die Veräusserlichkeit und Theilbarkeit des Grundbesitzes zu beschränken; eine arge Zumuthung, sagen wir, da ja die Hypothekenbücher um des Verkehrs willen da sind, ihm folgen, ihn fördern, nicht aber demselben durch ihre schwerfällige Einrichtung hemmend in den Weg treten sollen — und doch steht es eben jetzt in Preussen zur Frage, ob man die bisherige Hypothekenverfassung oder die Mobiliarität des Grundbesitzes aufheben solle. Aus der bisherigen Hypothekenverfassung folgt auch der Zwang zur Berichtigung des Besitztitels, wo dann, sonderbar genug, der Besitzer *nolens volens* dem Staate, nicht aber einem dritten Kläger, gegenüber sein Recht beweisen muss, ganz gegen die ersten Grundsätze des Rechts und Beweises. Will man die volle Specialität beybehalten: so wird das nur durch Verbindung des Hypothekenwesens mit den Kataster- und Gemeinde-Behörden geschehen können, sonst aber wird man sich mit dem Princip der Publicität und der Verlautbarung der Contracte über Immobilien in wohlgeordneten, mit Registern versehenen, öffentlichen Büchern begnügen, übrigens auch etwas auf die eigene Sorge der Geldausleiher in Erkundigung der betreffenden Verhältnisse vertrauen müssen. — Bey der Lehre vom Bergbau (§. 274—266) wäre, statt der Berufungen auf das preussische Landrecht, mehr Rücksicht auf die alten Bergordnungen (z. B. die Joachimsthalsche, die Sächsische u. s. w.), welche in ihrer Übereinstimmung das historisch-gemeine Bergrecht Deutschlands darstellen, zu wünschen gewesen. — Im §. 282 (*von der Jagdgerechtigkeit*) vermissen wir die Beantwortung der Frage: für wen denn eigentlich die Vermuthung des Jagdrechts streite; diese Frage ist durch die blosse Verneinung der Regalität noch nicht entschieden, da ja der bauerliche oder bürgerliche Grundeigenthümer und ein benachbarter Adlicher oft über das Jagd- und Mitjagd-Recht unter sich in Streit gerathen, wo doch eine Beweispflicht normirt werden muss. Unseres Ermessens streitet für den Eigenthümer die Vermuthung, er mag das *ächte* Eigenthum haben, oder nicht; denn man kann ja doch nicht umgekehrt mit Übergehung des bauerlichen Eigenthümers in Ländern, wo keine fest-abgerundeten Dominialbezirke sind, für den ersten besten adlichen Nachbar eine Vermuthung aufstellen. Vorzüglich gut bearbeitet ist auch das *Eherecht* (Buch 4, Kap. 1), sowie das *Erbrecht* (Buch 5). — Ein gutes Register ist dem Werke zugegeben, sowie eine Inhaltsanzeige vorgesetzt. Das Werk enthält mehrere Druckfehler — deren überhaupt keine angezeigt sind — doch nicht von Wichtigkeit.

wer.

ÖKONOMIE.

SONDERSHAUSEN u. NORDHAUSEN, b. Voigt: *System der thüringischen Landwirthschaft des 19ten Jahrhunderts,* oder *die verbesserte Dreyfelderwirthschaft.* Der königl. preuss. thüring. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza zugeeignet von *Justus Ludwig Günther Leopold,* Pastor zu Leimbach und Petersdorf u. s. w. Erste Abtheilung. 1821. XVI u. 352 S. 8.

Es müsste für die landwirthschaftliche Theorie und Praxis gleich nützlich seyn, wenn man die Zahl guter Wirthschaftsbeschreibungen sowohl von ganzen Gegenden, welche sich durch Landbau auszeichnen, als selbst von einzelnen Gütern, mehr zu vergrössern suchte, als es bis jetzt geschehen ist. Wenn wir auch nicht verkennen, was *Thaer, v. Schwerz, Schmalz* u. A., in dieser Hinsicht geleistet haben: so ist doch, für Deutschland wenigstens, noch das Meiste zu leisten übrig, was man zum Theil schon daraus sieht, dass die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sich so sehr bemühen, richtige landwirthschaftliche Topographieen zu erhalten und bekannt zu machen. Der Vf. will sich die Mühe geben, in seiner Schrift diese Lücke für Thüringen auszufüllen. Er hat zwar das System der thüringischen Landwirthschaft in der bis jetzt erschienenen ersten Abtheilung nicht vollständig entwickelt, sondern nur angedeutet; man sieht aber doch daraus schon so viel, dass es nicht die Wechselwirthschaft im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine modificirte Dreyfelderwirthschaft ist. Er giebt hier bloss die sogenannte Agronomie, die Agricultur und die Lehre vom Anbau der Halm- und Hülsenfrüchte, erregt aber in seiner Behandlung dieser Kapitel den lebhaften Wunsch, das Ganze bald vollendet zu sehen. Rec. will nicht bestimmen, ob Alles richtig sey, was der Vf. von Thüringen sagt; er glaubt sich aber doch überzeugt zu haben, dass derselbe keine Compilation geliefert, sondern nach eigener Ansicht und mit Kritik gesprochen hat. Seine Ansichten sind praktisch; er giebt hie und da sogar Kostenanschläge, und sein Buch dürfte, wie er selbst S. VII sagt, vorzüglich solchen nützlich seyn, welche sich keine umfassenden, gründlichen Kenntnisse in der Landwirthschaft erwerben konnten, oder sich eben der Erlernung der Landwirthschaft befleissigen, und sich weder die grösseren Werke über dieselbe anschaffen können, noch Zeit und Vorkenntnisse genug haben, dieselben gehörig zu benutzen. Für diesen letzteren Zweck hat er viele Sprichwörter mit eingewebt, welche das Gedächtniss unterstützen sollen; überhaupt ist Alles populär und deutlich dargestellt. Als Landprediger schliesst sich der Vf. in dieser Hinsicht mit Ruhm an seine verstorbenen Amtsbrüder *Lüder, Christ* und *Sickler* an.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Über Etwas, das der Heilkunſt Noth thut.* Ein Verſuch zur Vereinigung dieſer Kunſt mit der chriſtlichen Philoſophie, von *Karl Joſ. Hieron. Windiſchmann,* königl. preuſſ. Medicinal-Rath und Prof. der Medicin an der königl. Rheinuniverſität zu Bonn. Aus dem dritten und vierten Hefte der Zeitgeſchichte für die Anthropologie Jahrg. 1823 beſonders abgedruckt. 1824. LII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die Vorerinnerung, von S. I — LII, eine Zugabe für die abgeſonderte Auflage dieſer Schrift, handelt von dem *Begriff der chriſtlichen Philoſophie,* und muſs als ein Schlüſſel betrachtet werden zu dem wahren Sinn der Frage: Was der Heilkunſt Noth thue, und zu der Methode ihrer Beantwortung.

Rec., der faſt gleichzeitig mit dem Vf. einige nicht unerhebliche Perioden der ſpeculativen Philoſophie unter den Deutſchen, obwohl in abweichenden Bahnen, durchlaufen muſste, freut ſich aufrichtig, dieſen Ausgangspunct der Philoſophie von einem Manne dargelegt zu ſehen, der durch frühere Schriften als ein tiefer Denker bewährt, in einem ernſten Lebensgang nach *dem* Wahren ſtrebt, das ſeine abſolute und objective Geltung nicht etwa für einen gewiſſen Standpunct, oder für eine noch höhere mögliche Gleichung, oder auch nur für das höchſte und reinſte *Denken* der Idee an ſich, ſondern allkräftig und klar aller Welt, anſchaulich und ſelbſt die Anſchauung durch ſein Licht erſt möglich machend, in Natur und Welt lebendig ausſpricht. „Die ausſchlieſsende Bedingung des Philoſophirens ſelbſt aber iſt: Alles, was die Vernunft im gewöhnlichen Leben zufällig und ohne ihr Zuthun, oder auch mit demſelben, jedoch ohne Ordnung und Einheit, von ſich etwa kennen lernt, *ohne den mindeſten Rückhalt* aufzugeben, und ſo, von aller *Vorausſetzung* abſtrahirend, einzugehen und ſich freywillig zu verſetzen in die Dunkelheit und Armuth ihres Anfangs, um ſo alle Momente ihrer Befreyung *ſelbſt durchzuleben* und *durchzuringen* bis dahin, wo ihr die *Sonne der Wahrheit* aufgeht, und alle ihre Anſtrengungen, ſich in ihrer ſinnlich-objectiven Anſchaulichkeit bis zur Evidenz der Vergänglichkeit derſelben *für ſich,* jedoch auch der Erhaltung ihrer Wahrheit *an ſich* — als *Natur* (in der Naturphiloſophie) — in ihrer ſubjectiven Thätigkeit und Beſtrebung zuerſt um das verborgene und weiter um das offenbarte und alle Räthſel löſende Ziel als *Geſchichte* — (in der Philoſophie der Geſchichte) in ihrem Ringen um das gleich Anfangs ſchon in dunklen Spuren erkennbare Ziel als *Religion der Natur, des Gefühls, der Imagination,* und noch mehr ſinnlichen *Poeſie,* endlich aber in der ſchon lichtſtarken, auf die *weſentliche Geſtalt* des *Zieles* ſelbſt gerichteten, Speculation als *Religion* des *Geiſtes* (in der Religionsphiloſophie) zu faſſen und zu begreifen, erſt wirklich zum Verſtändniſs gebracht werden durch das göttliche Licht, in welchem die Vernunft zu ſich ſelbſt gelangt iſt, und in der Wahrheit lebt.“

Dieſe Darſtellung der Philoſophie wird S. VIII durch die kurze, aber ſcharfe, Definition der Philoſophie, daſs ſie ſey: „das ſtreng in einem Zuſammenhang fortſchreitende *Zuſichſelbſtkommen,* ſo wie nicht minder das auf dieſelbe Weiſe verfahrende *Zuſichſelbſtbringen,* und dann das *Beyſichſelbſtbeharren* der im bloſs ſinnlichen Leben *auſser ſich ſeyenden,* und auſser ſich gekommenen Vernunft.“ Der Vf. bezeichnet die nicht neuen, wohl auch von keinem, der die Speculation kennt, geleugneten Stufen des Fortgangs: die Vernunft als *Trieb* auf ihr eigenes Daſeyn, d. i. auf abſolute Vernunftklarheit und Selbſterkenntniſs im Licht; die Vernunft im Gefühl der Befangenheit, welches ſelbſt nur die Wahrnehmung einer abſolut unbefangenen Weſenheit iſt. (Wir müſſen auf dieſer erſten Stufe erinnern, wie richtig der Vf. in dem Grundelement des zeitlichen Philoſophirens und auf ſeiner *erſten Stufe* die *Identität* des theoretiſchen und praktiſchen Vermögens, der Vernunft, als Erkenntniſsvermögens, und der Vernunft, als Willensvermögens, in der wahrhaft genetiſchen Anſchauung eines *abſoluten Vernunfttriebs* (oder, was daſſelbe iſt, eines Triebs nach der Abſolutheit, der die Natur des Abſoluten iſt), auflöſt. Hier erhebt ſich der Baum des Erkenntniſſes, der die Vernunft, als Saamenkorn, trägt, und an deſſen Früchten der *wählende,* d. i. *trennende,* Verſtand ſo oft zu Falle kommt.) „Was nun der Vernunft in dieſem erſten Beſtreben nach Befreyung an ihr ſelbſt unmittelbar anſchaulich und empfindlich iſt, iſt eben die Art und die Geſtalt ihrer noch *unverſtandenen Befangenheit.*“ Die Vernunft, als ein ſeinem Weſen nach Unbefangenes, fühlt ſich befangen durch eine Macht, die ſeinem ewigen und unendlichen Trieb gleich, d. h. eine unbegrenzte Macht oder ein Univerſum auſser der Vernunft zu ſeyn ſcheint. Die Vernunft *beſinnt* ſich in der Anſchauung der *ſinnlichen Welt,* und das unmittelbare Bewuſstſeyn dieſer im Sinn erwachenden Symboliſirung der Vernunft führt, geſteigert und zur

Klarheit erhoben, in die Wahrnehmung des Vergänglichen oder Negativen, des Werdens und Vergehens, des Seyns und Nichtseyns, dem gegenüber sie selbst, als ein in seiner allseitigen unerschöpflichen Form die Autonomie der Einheit seines Wesens Wiederholendes, als die „nach und vorbildende, schaffende und umschaffende *Imagination*, welche *Eins in Alles*, und Alles in Eins verwandeln möchte," hervorgeht. So, auf die *zweyte* Stufe durch das Wesen der ersten gehoben, und des unmittelbaren Bewusstseyns im schaffenden entbunden, „schwebt sie nur noch um die höchsten und entscheidenden Momente des unmittelbaren Daseyns, wie in der sinnlichen Sphäre die Schwingungen der Saite um ihre Knotenpuncte." Ohne Erkenntniss des wahren Wesens ruht die reine Imagination in der unmittelbaren Anschauung und Empfindung ihres eigenen mittelbaren Bewusstseyns; sie steht in dem Centrum des Vernunftlebens mit vernunftlosem Unbewusstseyn des Wesens, und daher der Verlockung in die Lust des Sinns, wie der Auflösung in Willkühr, gleich nahe. Sie stellt sich, im mittelbaren Bewusstseyn *die Welt vor*, und ihre Ruhepuncte (wir möchten sagen, ihre Welt selbst) sind eben die *Vorstellungen*, Symbole, höherer Haltungspuncte im unmittelbaren Bewusstseyn. Fassen wir die Vernunft, als Imagination, rein auf, wie sie durch die Symbole der absoluten Vernunft, die Vorstellungen, bedingt, und, dieselben hinwiederum bedingend, dem unendlich Beweglichen des *Verhältnisses* hingegeben, gegen sich selbst und gegen den Keim, der in ihr zu Einem und Allem getrieben wird, in Widerstreit, in *Affect* und *Verwirrung*, gebracht, dadurch aber wieder auf den ersten Standpunct des *Gefühls* zurückversetzt, der selbstischen, d. i. gesonderten, That, oder der Willkühr, überlassen wird: so entsteht billig der Zweifel, ob von diesem Bann und Kreislauf aus eine *unermittelte* Erlösung durch die individuelle Vernunft selbst ferner möglich sey.

Der Vf. findet die Lösung des Widerspruchs in dem, was die individuelle Vernunft als Gattung, als Menschheit, setzt, in dem „lösenden *Wort*, in welchem sie das Räthsel ihres bisherigen Traumlebens vernimmt, und dieses Unterpfand der Überlieferung und Gemeinschaft des zur Vernunft erschaffenen Geschlechts selbst aussprechen lernt." Die Unmittelbarkeit des Weltbildes der Vernunft wird im Wortbild ein offenbartes Vernunftwerk, und wir sehen so die Vernunft auf ihrer *dritten* Stufe, wie sie, zum Wort und Ausdruck über ihr bisheriges Leben gekommen, zur Mittheilung ihrer selbst in ihren früher unaussprechlichen Momenten erwacht. „Sie ist nun eine leicht gegliederte, eben so bestimmt bezeichnende, als flüchtige *Form der Gemeinschaft*, welche das sinnliche Element, oder das Fleisch, mit dem, wiewohl jetzt noch verborgenen, Elemente des Geistes verbindet, und von beiden in sich trägt. So fasst die *Vernunft*, als *das Wort der Sprache*, dem Resultate nach in sich, was sie in früheren Bestrebungen, zu sich selbst zu kommen, gefühlt, angeschaut, empfunden, gebildet, vorgestellt, verlangt und gewollt hat; sie erinnert sich so des Verschwundenen, bemeistert nach ihrer Weise das Gegenwärtige, und lässt es wieder verschwinden, und ist so das fortschwebende, zwar leicht verhallende, aber immer wieder aufs bestimmteste sich herstellende Wort, und so in der scharfen Bestimmtheit und organischen Gliederung desselben die schon Geistes Art an sich tragende, wie frey schwebende, *Formation der Vernunft* selbst, welcher jedoch ihr wahres Wesen, ihr Geist, der sich in dieser Formation dem Fleisch mittheilt und dasselbe bewegt, annoch verborgen ist, eben weil sie in dieser ihrer Formation ganz beschäftigt ist." (S. XII.)

Die Befreyung nun, welche der Vernunft geworden, ward ihr durch die Offenbarung ihrer selbst aus dem Geiste des Menschengeschlechts, der ihr sich selbst in dem anerschaffenen Laut in den Mund legt. Es ist jedoch dieses Wort, in sie, als Vernunft, gelegt, das Wort ihrer eigenen Geschichte und ihrer Berufung, und das Mass, in welchem sie *sich*, ihrem Wesen nach, darin erkennt, und es von sich ausspricht, ist zugleich das Mass ihrer individuellen Vernünftigkeit in Kunst und Philosophie.

Das Wort in seiner Überlieferung, objectiv aufgefasst, und als Vernunft in Lehre und Unterricht, ohne das Bewusstseyn seines tiefen und wesentlich lebendigen Inhalts festgestellt, führt zur Abgötterey, deren Sündhaftigkeit an der falschen Logik, so wie ihre Züchtigung durch die rechte Dialektik, vortrefflich nachgewiesen wird. Hat aber die Dialektik ihr Werk vollbracht und das Gebäude der selbstisch herrschenden Reflexion des Worts erschüttert, so sieht die individuelle Vernunft abermals, wie auf der zweyten Stufe zur ersten, so von der dritten zur zweyten zurückgetrieben, von welcher nur der Glaube rettet, dass doch dem Worte ein übersinnlicher und geistiger Inhalt, eine Kraft der Einung und Auflösung des Widerspruchs, inwohnen, und ihr durch dasselbe das *Wesen der Macht*, welche das Fleisch und das Wort bestimmt, selbst offenbar werden können. Leidend und abwartend, oder thätig und durch philosophische Speculation, bemächtigte sich die Vernunft des *Gedankens*. Die Charakteristik der Speculation verdient wörtlich aus Hn. *W.* Munde hier niedergelegt zu werden. (S XIX.)

„Die in ihr begriffene Vernunft erblickt in der Spiegelung und dem zweydeutigen Schiller des Dialektischen die Art der Entstehung und die Nothwendigkeit der Aufhebung dieses scheinbaren Zwiebestandes, den wesentlichen Übergang und die wahre Einigkeit des scheinbar Widersprechenden, und *dringt* so, ohne sich durch das Zwielicht irre machen zu lassen, vielmehr *durch* den gleissenden Schein der verzogenen, excentrischen Formen zum einfachen Lichte selbst, und indem sie jenen Formen die Existenz *für sich* abspricht, hebt sie dieselbe zugleich als für sich seyende in Wahrheit auf, erhält sie aber als in der Einigkeit seyende, und führt so den Beweis von der *Nothwendigkeit* der *Insichkehr* dessen, was bloss ausser einander erscheint, somit auch den Beweis von der inneren *Realität* und dem wahren Verhältniss und Mass der im äusserlichen Wort verzogenen ex-

centrischen Form, sowie von der wesentlichen Einigkeit des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen." Durch die Speculation wird die Vernunft der freye Begriff ihrer selbst, oder der *Gedanke*, *in der Vollendung seiner Gestalt*, und gewinnt somit den Beweis, dass sie ihrer selbst und der Stufen ihres Lebens mächtig *werden* könne. Wir haben nirgends das wahre Wesen der ächten Speculation schöner und treffender geschildert gefunden, als hier, von S. XX — XXII. Indem nun aber die Vernunft in der Erkenntniss ihrer Wahrheit, als einer göttlichen, wirklich zu sich selbst kommt, erkennt sie sich auch zugleich nothwendig als das, dessen Wesen die *göttliche Vernunft* ist. Nicht also sie selbst oder ihr eigener, ihr durch die Menschheit in der Sprache aufgeschlossener Begriff ist ihr göttliches Seyn und Erkennen im Geiste und in der Wahrheit, sondern ihr wahres Seyn ist ein solches, welches gesichert ist vor jedem Wandel der Form und des Strebens, und wie die Vernunft nicht ohne eine Erlösungsanstalt und Prädestination in der Menschheit zu *sich* kommt, so kann sie nicht zu *Gott* kommen, noch in der Seligkeit der Gottähnlichkeit, wozu sie wesentlich berufen ist, beharren, sie kann nicht bey sich, noch bey Gott bestehen, es sey denn durch Gottes Werk und durch das Ergreifen desselben im festen Bunde durch den *Glauben*.

So ist denn alle wahre Philosophie und Speculation ihrem Wesen und Ziele nach *christlich*, und führt zu Gott und zu dem Erlöser von Grund und Anbeginn, indem sie, die Nichtigkeit der *besonderen* Vernunft, als solcher, erkennend, diese aufgiebt, und dadurch allein fähig wird, göttlicher Gnaden voll, d. h., gottähnlich und weise zu seyn, mit göttlicher Kraft das Wort und das Wissen zu regieren, und in wahrer Freyheit zu philosophiren. Der Vf. zeigt, dass Naturforschung und Geschichtsforschung, Theologie und Geschichte, wenn sie sich selbst verstehen, und ein Princip suchen, nur auf diesem Standpunct fussen können, und dass der kirchliche Lehrbegriff des Christenthums, abgesehen vor der Hand von seiner mehr oder weniger geläuterten Form, Schlussstein des Philosophirens, und Grundpfeiler (*Beysichbehaltungspunct*) der Philosophie, nicht etwa nur dogmatisch seyn *solle*, sondern auch der strengsten und reinsten Speculation gemäss sey und seyn *müsse*, aber nicht etwa als blosses Resultat und Product des Denkens, sondern als das *Zusammentreffen des freyen Speculirens mit einer, seine eigene Freyheit bedingenden, reinigenden, erhaltenden göttlichen* Führung. Wer dem Vf. in die Tiefe der Anschauungen, die er eröffnet, folgen kann, wird eingestehen müssen, dass er auf dem Weg der ungetrübtesten Speculation zu diesen Resultaten gelangt sey, indem er seine Speculation unmittelbar auf die *Ganzheit* der Vernunft richtet, und den Willen mit in die göttliche Erkenntniss eintaucht, weil er dessen Wurzel im Göttlichen gerade durch seinen Sündenfall selbst nachweisen konnte.

Wir sehen das Verdienstliche dieser Untersuchung in dem freyen Ergreifen eines fortschreitenden Moments, womit der *Gedanke der Vernunft* und ihre klare Selbstheit von der Unvernunft der Selbstsucht errettet wird, und gerade hier scheint uns ein eigenthümlicher Gang der Untersuchung den Vf. weiter geführt zu haben, als man, wenn man auf dem speculativen Standpunct der Erkenntniss der reinen Idee fest haftet, in willkührlicher Beschränkung des Ziels zuzugeben geneigt seyn dürfte. Möge seine Ahnung einer höheren Stufe unseres Fortschreitens zur Vollendung (S. LI) erfüllt werden!

Nun zum Gegenstand seiner Schrift selbst übergehend, giebt der Vf. im *Ersten Abschnitt* von S. 1 — 70 eine „Charakteristik und Kritik der gewöhnlichen Heilkunst", und zwar genetisch, durch den Verlauf der Hauptmomente ihrer Geschichte. Dass dieses Bild nicht sehr schmeichelhaft für eine selbstgefällige Eitelkeit ausfiel, möchte der wohl am meisten beklagen, der da findet, dass es, von dem Standpunct der Philosophie aus betrachtet, *wahr* ist; die Anderen werden sich leichter zu trösten wissen. Der Grundfehler war und ist: Entfremdung von der Idee des Lebens, in ihrer übersinnlichen Wesenheit, d. h., des Lebens, in wiefern es nicht nur schon in der Natur selbst über den Einzelnheiten seiner Form und Erscheinung als Allheit, Ganzheit, innere Bestimmung oder Grund seiner Äusserung, erhaben steht, nicht zu erfassen aus irgend einer Naturbesonderheit, wie allgemein sie auch wirke, wie nah und innig sie mit der endlichen Lebensform verknüpft sey, noch auch aus dem unermesslichen Thurmbau des Experiments und der Beobachtung (wohl aber umgekehrt, jede Einzelnheit für sich schon klar für die Idee und durch dieselbe), — sondern wie es in seiner letzten und höchsten Beziehung nur als eine Anstalt und Fügung Gottes, als ein leibliches Gegenbild dessen, was das Wesen und das Wort der Seele ist, hervorgeht. Wie grosse Ideen, von *Paracelsus*, von *Helmont*, *Stahl* u. A., gehegt und fortgepflanzt, durch die dunklen Zeiten leuchteten, — die Iatromathematik, die Humoraltheorie, die Irritabilitätslehre, die Nervenpathologie, die Erregungstheorie, — diese Hauptmomente der Einseitigkeit, in die sich die Geschichte der Medicin bisher auflöste, werden mit grossem Scharfsinn auf eine sehr anziehende Weise aus ihren Grundquellen aufgefasst, auf ihre wahre Bedeutung bezogen, in ihrer Entartung und Abweichung von der Idee aufgedeckt. Wir dürfen nur an das erinnern, was S. 10 über den Sinn der Humoralpathologie, und in der Folge über *Haller*, über und aus *Sydenham*, über *Brown* und seine Schule gesagt wird. Das Wesen aller dieser *momentanen Methoden* ist darin zu suchen, dass sie aus einem Besonderen auf ein Allgemeines oder Ideales schliessen, und es nach solcher Schlussweise immer nur symptomatisch behandeln wollten, da es doch „nur auf die innere Einheit des Lebens, auf die Richtung und Intention seiner wesentlichen Energie, nicht bloss diesen oder jenen Moment seiner Wirksamkeit zu realisiren, sondern im Zusammenhang und in der Einheit aller seiner Momente sich zu manifestiren", ankommt, und

es die Aufgabe der Kunst seyn muss, diese zu erfassen, nicht bloss mit dem künstlerischen Tact und Blick, sondern mit der Vernunft, im Geist und in der Wahrheit.

Das wichtigste Moment in dieser Untersuchung aber, das man als den Wendepunct zum Ziel des Werks betrachten kann, ist die Charakteristik der gegenwärtigen Krankheitsconstitution (S. 46 ff.) als des *sensiblen Moments* in dem Lebenslauf des Menschengeschlechts, wo, durch eine umfassende Erkenntniss der Welt und ihrer Herrlichkeit, durch die Entdeckung einer neuen Hemisphäre, durch die Zählung der Himmelskörper, durch den immer mehr beschleunigten Verkehr im Geistigen und Leiblichen, durch die Lösung alter Bande, die den Geist an geweihte Institutionen ketteten, die Seele hinausgelockt wurde aus der Einkehr in sich selbst, verbreitet über eine Welt von Besitz und That, dadurch aber in der harmonischen Leitung und Selbstbeziehung des Leibes getrübt, Leib und Seele dem Einfluss der erregenden Momente mehr unterworfen, weniger bestimmend, als folgend, d. i., empfindlicher und zum Verfall in die Krankheiten der Sensibilität geneigt. Daher der unendliche Complex sensibler Symptome, und die Betäubung der Ärzte, die, vom Drang der Zufälle überwältigt, aus der ersten Bestürzung aufgeschreckt, bald in eine lebenzerstreuende Geschäftigkeit ausschlug. So leidet denn die helfende Kunst mit an der Krankheit ihrer Kranken, und sie muss den *Reichthum der errungenen Mittel*, nicht etwa aufgeben (wer den Vf. so verstände, würde ein ziemliches Unvermögen, einer wissenschaftlichen Darstellung zu folgen, an den Tag legen); sie muss ihre *wohlverstandenen* empirischen Hülfsmittel auf die Einheit des Lebens beziehen und zusammenfassen lernen; da sie aber hiemit allein nicht ausreicht: so muss sie, der höheren Natur des Lebens eingedenk, auch eine noch höhere, wie Seele zu Seele stimmende Heilkunde und Heilmittellehre anerkennen lernen, welche Anerkenntniss dann, sowie die rechte Anwendung der Hülfe selbst, wieder bedingt ist durch den die geistige Natur erst *bethätigenden* und ihre That befestigenden Glauben.

Als wir die Anzeige und Beurtheilung dieser Schrift übernahmen, glaubten wir, bey der Angabe dieses Wendepuncts und der dreyfachen Richtung der Heilkunst auf drey innigst verbundenen Heilwegen — dem *elementarischen, magnetisch-psychischen* und *religiösen*, — zu dem Ziele wahrer und sicherer Heilung, Etwas zur Verständigung mit denjenigen unserer Leser sagen zu müssen, die, auf einem anderen Standpunct stehend, oder hinsichtlich der vorliegenden Schrift durch ein Missverstehen einzelner Reden und Behauptungen in Widerspruch gesetzt, unsere Recensentengelassenheit uns verweisen, Ein- und Zwischenreden fodern, ja Widerlegung uns zur Pflicht machen möchten. Jetzt aber, da wir so am Übergang selbst ausruhend zurückblicken, kommt es uns vielmehr so vor, als würden wir unrecht thun, solche Leser anzunehmen, die unsere Ein- und Zwischenreden lieber hören würden, als die wissenschaftliche Relation von einem in sich consequenten Buche. Um jedoch nicht zu viel Gelassenheit bey dem Leser für die folgenden Abschnitte eintreten zu lassen, wollen wir noch ausdrücklich bemerken, dass es dem Vf. mit den drey genannten Heilwegen nicht etwa um eine blosse Speculation zu thun sey, sondern dass er es damit ernstlich und praktisch meine, und jedem derselben sein volles Recht, sein Ziel und seine Geltung vindicire.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Berlin: De vi atque efficacia insitionis variolae vaccinae in mortalitatem civium Berolinensium hucusque demonstrata.* Commentarius politico-medicus auctore *J. L. Casper*. 1824. 15 S. 4.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Vf. hat auch in dieser Schrift einen höchst wichtigen Gegenstand mit eben so vielem Fleiss, als Gewandtheit behandelt, indem er die von einigen Ärzten aufgestellte Behauptung, dass durch die Einführung der Kuhpocken andere Kinderkrankheiten tödtlicher geworden wären, zu widerlegen bemüht gewesen ist. Aus einer Vergleichung der in Paris, London, Petersburg, Wien und Berlin in den letzten Jahren an den Blattern Gestorbenen ergiebt sich, dass in Berlin, und überhaupt in Preussen, viel weniger Opfer dieser Krankheit fielen, als in anderen Staaten. So starben z. B. in Preussen in den Jahren 1820 und 1821 an den Blattern 5137 Menschen (leider immer noch eine grosse Summe!), in Frankreich aber starben in den Jahren 1818 und 1819 an derselben Krankheit 12,857 Menschen; es würde also nach Vergleichung der Einwohnerzahl beider Länder in Frankreich ungefähr Einer von 4218 Einwohnern an den Blattern gestorben seyn, in Preussen dagegen nur Einer von 7204. — Die Vaccination wurde in Berlin um das Jahr 1800 eingeführt (und zwar war es der König, der seinem Volke mit dem Beyspiele voranging, und seinen Sohn zuerst impfen liess). In dem Decennio 1782—1791 starben an den Blattern daselbst 4453 Kinder, in dem Decennio 1792—1801 starben 4939, in dem Decennio 1802—1811 nur 2955; nach der allgemeinen Einführung der Vaccination aber starben in eilf Jahren von 1812—1822 nur 555. — Um zu erweisen, dass in der That das Sterblichkeitsverhältniss der Kinder nach Einführung der Vaccination geringer geworden, hat der Vf. eine Tabelle der vom J. 1783 bis zum J. 1822 überhaupt und an den Blattern gestorbenen Kinder gegeben. Diese sowohl, als ähnliche Tabellen aus England, beweisen allerdings, dass nach Einführung der Vaccination weniger Kinder gestorben sind. Auch die *Gödensche* und Anderer Hypothese, dass seit Einführung der Kuhpocken mehr Erwachsene stürben, hat der Vf. zu widerlegen gesucht. Die Schrift eignet sich wegen der Tabellen u. s. w. zu keinem Auszuge, und wir wünschen, dass sie sich bald in den Händen der Ärzte befinden möge, die wir durch diese Anzeige auf sie aufmerksam machen wollten.

Hsgr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.* Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie, von *Karl Jos. Windischmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Abschnitt. Der Ursprung der Krankheit und die göttliche Hülfe, S. 70 — 139. Der Begriff der Krankheit ist zuvörderst tief genug zu fassen. Wir erinnern hiebey an die Einleitung, aus welcher hervorgeht, dass die Natur, inwiefern sie, durch die Seele vermittelt, in Eintracht und Ergebung dem Geist angehört (des Geistes, oder begeistet ist) ihrem unendlichen Wandel durch das Gesetz entrückt, also für den Frieden und die Eintracht gesund ist. Für den Geist ist kein Seyn ausser ihm, als inwiefern er der Mittlerin zwischen ihm und der Natur in ihrer Entäusserung an diese folgt, so dass ihm, in und mit diesem Act zugleich, die Natur gegenständlich, d. h., ein für sich Seyendes, seinen Frieden und seine Freyheit in Noth und Nothwendigkeit Verkehrendes, ihn selbst in Lüge (Negation seiner Unbedingtheit) Stürzendes *wird*, und ihn zwingt, sich selbst durch die ihm entfremdete Sphäre seines eigenen Gebiets rastlos zu suchen. Dieser Zustand des Gegeneinandertretens des unmittelbaren Seyns und Wesens des Geistes in der Erkenntniss seiner Aufgabe und ihrer Hemmung einerseits, andererseits aber seiner, durch die Sonderung von der Natur in Willenslust gerathenen, nach relativer Selbstständigkeit ringenden Ichheit (Besonderheit), *ist der zureichende Grund alles Leidens und aller Krankheit* (S. 83). Die relative Erscheinung der Krankheit aber tritt ein, wenn die Seele aus der Hingebung an das göttliche Gesetz, wodurch Natur und Geist ewig in friedlicher Eintracht gehalten sind, in die ichheitliche Sonderung der Erkenntniss geräth, dadurch aber in Lust und Begierde vertieft wird; dann erscheint alsbald in Natur, Seele und Geist das Suchen ihrer ursprünglichen, unveräusserlichen Eintracht „als unvermeidliche Nothwendigkeit der Auflösung, als Verzehrung oder Wucher, überhaupt als Desorganisation, in der Natur, — in der Seele als tiefes, schmerzliches Leiden und Perturbation des Gefühls und der Empfindungen, Neigungen und Triebe, — in dem lebendigen Geiste aber als bittere, aber unausweichliche Zurechtweisung der Unvernunft und des Unverstandes, wie des mit aller Gewaltsamkeit oder Ohnmacht wirkenden egoistischen Willens, als das *Gewissen* der harten Nothwendigkeit, des verdienten Leidens und Übelbefindens, und der gekränkten und hintangesetzten Wahrheit und Einigkeit, sowie als die traurige Gewissheit der gelähmten Macht des Geistes über die Seele und die Natur." Das aber ist Krankheit in ihrer wahren Bedeutung: und es ist klar, dass die Krankheit ihren Sitz ursprünglich in der Seele habe, und erst von diesem Punct aus sich auf Natur und Geist *übertrage*. Übelbefinden ist daher der Verräther der Krankheit. Mit dem Frieden der Seele im Nachlass des Übelbefindens tritt die Genesung ein, und alle wahre Heilung geht von demselben Mittelpunct aus, in welchem die Krankheit entsprang.

In seinen drey wesentlichen Elementen, Geist, Seele und Leib, untergraben, und von den Extremen, dem Schmerz und Gewissen in der Seele gemartert, erliegt das irdische Leben, sofern nicht der Geist, in seinen Tiefen erstarkend, und die Seele nach ihrer ganzen Innigkeit in ihm sich sammelnd, den fortschreitenden Zufällen der Krankheit durch die Heilung ein Ziel setzen. Ob sie dieses aus sich vermögen, bleibt zu erörtern übrig. Aber diese Erörterung schliesst wieder eine doppelte Frage in sich: nämlich die nach der *wahren Natur der Ursache*, und *zweytens* die *nach dem Heilberuf und der Erkenntniss des Princips der Heilung.* Man sey aber hiebey überhaupt eingedenk, dass zunächst von der *Idee* der Krankheit und Heilung gehandelt wird, mithin das heilende Subject von dem kranken nicht gesondert erscheinen kann, sondern nur an sich erkannt werden soll, ob und wie in der Endlichkeit Heilung möglich sey.

Zuvörderst, die Ursache der Krankheit anlangend, ist klar, dass diese nicht in der Natur, als solcher, oder in der Materie liegen könne, wie denn schon Hippokrates lehrte: „Es sey unmöglich, die Krankheiten zu erkennen, wenn sie nicht in dem Untheilbaren des Ursprungs erkannt werden, aus dem sie sich verbreiten." Nun ist aber die Materie, als solche, nur das Bewirkte, und schliesst den Begriff der Ursache aus: sie kann also auch nicht Ursache der Krankheit seyn. Der Vf. warnt mit Grund vor der zu weit getriebenen Empirie, die den Menschen „in die Gleichgültigkeit gegen Zerrüttung, Gift und Fäulniss verstrickt", in so fern nämlich dadurch die Krankheit in ihren Ursachen erkannt, und der Heilkünstler gebildet werden soll. Die Krankheitsursache ist stets immateriell, nämlich die oben angegebene Sonderung, Hingebung und Bindung des Gei-

ſtes aus der Klarheit und Beherrſchung ſeiner Natur in und an die erlebte und zu erlebende Schranke der Endlichkeit; in welcher Art man dann ſagen mag, daſs durch die Zeit hindurch nur eine allgemeine Krankheit gehe, woran Alle und Jede leiden, die ſich aber durch beſondere Schuld, oder beſondere Fügung, mehr und weniger, und nach Grund und Form vielfältig, als beſondere Krankheitsform ausbildet.

Hier tritt nun ein Moment fruchtbarer Erwägung ein. Der Arzt iſt mit in derſelben Krankheit befangen: er erkennt alſo, indem er die Krankheit in ihrem tiefen Sinne erkennt, in dem Bild einer im ſchweren und nothwendigen Kampf ſtehenden Zerrüttung ſein eigenes Bild, und tritt ſo in tiefes und inniges *Mitgefühl* mit dem Leiden in Anderen.

Weil aber die Erkenntniſs dieſes tiefen Grundes der Krankheit nicht möglich iſt, ohne das Zuſichſelbſtkommen im Geiſte, d. i. ohne die Anſchauung ſeiner göttlichen Harmonie mit ſich ſelbſt, und durch ſich und die Seele mit der Welt: ſo gewinnt er zugleich das *Ideal* der Geſundheit als einen Gegenſtand des reinſten Verlangens, und ſein Streben iſt, gegen den tiefſten Punct der Zerrüttung gerichtet, ein Verfolgen der Zerrüttung um der Wahrheit und Schönheit im Geiſt und in der Seele willen.

In dieſer Richtung kann aber derjenige nicht wirken, der überall nur den Leib, als das Erſte, und als ein Verurſachendes, erkennt, weil er das feſthält, was eigentlich wieder in die höhere, ja in eine abſolute Negation treten ſoll: rein geſund (obwohl ein ſolcher in dieſer Zeit nicht gefunden wird) iſt, wer ſeines Leibes nicht inne wird; und der Vf. erinnert ſehr ſcharfſinnig an manche Gradationen edlerer und höherer Lebenszuſtände, wobey offenbar in dem Maſse ihrer Innigkeit auch das Bewuſstſeyn der leiblichen Gegenwart nachläſst, während alle Zuſtände des Leidens auch mit der Richtung auf eine nähere oder entferntere Bewegung durch das Leibliche verbunden ſind. Aber der Philoſoph, der die Bahn des weltſchaffenden Geiſtes durchlaufen, ihn in der weſentlichen Vernichtung der, als Dunſtkreis ſeiner in ſich einkehrenden Bahn ſelbſt erzeugten Form erkannt, und demnach die wahre Geſundheit und freye Natur des Geiſtes verſtanden hat, iſt darum noch nicht in der Erkenntniſs des Heilprincips. Er hat zwar ideal, für die Momente der Speculation, auch die Anſchauung und Erkenntniſs des Princips der Heilung, aber nicht diejenige Befreyung, in welcher die Geſundheit für ſich und in der That dem Leben zukäme; vielmehr muſs auch er wieder an die als weſenlos erkannte Schranke zurück, und ſeine That iſt nicht weniger gebunden, und ihrem Mittelpuncte, der Unmittelbarkeit, entrückt, als die des reinen Empirikers, wofür er denn kein ſühnendes oder tröſtendes Wort hat, als das troſtloſe „der Nothwendigkeit und *ideellen* Lösbarkeit auch dieſer Verſtrickung."

Hier iſt der Punct, wo der Vf. die Differenz ſeines Princips von dem der bloſs philoſophiſchen Speculation an der That miſst, und ſeine Fruchtbarkeit nachweiſt. Wir erinnern daher, daſs, wenn man die Speculation im einfachen Erkenntniſsact feſthält, allerdings das Reſultat dem oben ausgezogenen entſpricht; doch können wir nicht zugeben, daſs der Schmerz und die Sehnſucht nach der reinen (magiſchen) Energie des Geiſtes in ſeiner Weſenheit für den Standpunct der höheren, obwohl einſeitigen, Speculation vorhanden ſey, indem dieſe in der Hingebung an die Idee der abſoluten Vernunft, als an das alleinige Weſen der Erkenntniſs, jeder Form der Beſonderheit ihre Vernunftbeziehung, und dadurch eine Indifferenz gegen Luſt und Schmerz ertheilt, nach welcher das Leiden ſelbſt in die Form der Vernunft aufgenommen, demnach nicht als Fliehenswürdig, oder ſelbſt als ein Leiden κατ' ἐξοχὴν (da ja alle Erſcheinung ein Leiden iſt) erſcheint. Dieſer Stoicismus (wenn wir mehr ſprachgebräuchlich, als philoſophiſch, ſo ſagen dürfen) der ſpeculativen Vernunft enthält vielmehr ihre Rechtfertigung, als daſs ſie den Vorwurf des Eigendünkels verdient, den ihr der Vf. macht. Ihr Weſen iſt die Geduld, die ihr Kreuz auf ſich nimmt, *weil es ihr auferlegt iſt;* ſie ſteht alſo auch im Leiden und in der Ergebenheit, und iſt in ſofern an und für ſich frey von Sünde und eigener Schuld, wenn ſie nicht einſieht, daſs die Krankheit des Menſchen Schuld ſey. Anders aber verhält ſich die Speculation, bezogen auf die *That* und auf den *Willen;* und es darf in dieſer Hinſicht nicht vergeſſen, aber auch nicht gebilligt werden, daſs bis jetzt noch keine ſpeculative Darſtellung der Philoſophie *aus dem Ganzen* verſucht wurde, von der wir nicht umhin können, zu behaupten, daſs ſie, von welchen Philoſophen ſie auch ausgegangen ſeyn würde, in ihrem weſentlichen Reſultat mit dem des Vfs. übereinſtimmend würde erſchienen ſeyn. Was nämlich in der Intelligenz, *in abſtracto*, als abſolut erkannt wird, muſs, da die Vernunft hier eben nur *in abſtracto*, als Intelligenz, iſt, auch für die Vernunft, als abſolute Totalität, ſeyn. Dieſes abſolute Weſen der Vernunft erkennt ſie nun nothwendig, wie ſie *nicht bloſs* erkennend, oder, um es ſchärfer zu faſſen, wie das *Erkennen* in ihr *nicht* als Erkenntniſs iſt, und als ſolches weſentlich erkannt wird in *gleicher Nothwendigkeit* des Erkennens; welche Erkenntniſs aber gleichfalls hier nicht wieder, wie in der abſtracten, oder nur erkennenden, Vernunft, als Erkenntniſs der Nothwendigkeit *im* Erkennen, ſondern als *Nöthigung zur Erkenntniſs*, erkannt wird.

Hier alſo, wo die Philoſophie ſich ſelbſt wirklich in einem Act objectiv wird, in Erkennen, Gefühl und That, ſteht ſie zugleich auch am Ende aller Speculation, indem ſie ſich, als Vernunftweſen, eben ſo ganz im Glauben, wie im Wiſſen, als die lebendige That Gottes erblickt, nicht durch *ihr* Werk, ſondern durch das göttliche Werk der *Offenbarung* und *Erlöſung*.

Bezogen auf den Leib und ſein irdiſches Leiden, ſteht ſie nun allerdings mit dem Momente dieſer Erkenntniſs in dem Bewuſstſeyn der Schuld an Krank-

heit und Tod, in dem Streben nach Genesung, und in dem Kampf um ihr besseres Daseyn; aber sie hat von der Vernunftspeculation schon die Geduld und Ergebung überkommen, die, ohne jene Erkenntniss, knechtischer Art seyn könnte, der Gefahr des Aberglaubens überlassen, anspruchsvoll in der Demuth, und selbst Gott vorgreifend in der einseitigen Glaubensansicht seiner Weltregierung, — durch die Erkenntniss aber zur gesammelten ausharrenden Zuversicht geläutert wird.

In diesem Sinn bekräftigen wir unbedingt den Grundsatz des Vfs. (S. 101): „Es giebt keine Philosophie ohne eine *wirkliche*, ganz eigentlich und aus allen Kräften *praktische* Lösung des Widerspruchs zwischen dem Endlichen und Unendlichen, — und so giebt es auch keine *wahre* Kunst ohne Anerkennung, wirkliche Bemeisterung und Heilung jenes Grundgebrechens in der Seele, nämlich der falschen Lust und Begierde, wovon jede Art der Krankheit nur Entfaltung und Verzweigung ist." — Trefflich ist, was über das Verhältniss der wahren und falschen Gemüthsrichtung, mit Bezug auf die Wirkung der Imagination in der sympathetischen Heilung und in der magischen Heiltendenz, an einer früheren Stelle dieser Schrift aus diesem Princip gefolgert wurde, worauf wir unsere Leser hier beyläufig aufmerksam machen wollen.

Die *blossen* Naturkräfte reichen demnach, *als solche*, nicht hin, und der Heilende, welcher selbst, wie wir eben gesehen, um so tiefer in Mitleidenschaft steht, jemehr er des Princips wahrer Heilung nicht nur kundig, sondern auch von ihm bewegt und getrieben ist, ist selbst in einem Zustand der Perturbation, welcher nicht einmal das ihm verliehene Mass der Durchschauung der Mittel und Verhältnisse zulassen würde, wenn es auch damit gethan wäre.

Da also der Wissende durch die blosse That des Wissens an die Natur, als den Grund der Möglichkeit der Krankheit, gebunden, folglich ohne Hülfe ist: so folgt, dass die wahre Heilung, als That in ihrer Ganzheit, bedingt sey durch ein Höheres, nämlich durch den Glauben an die Erlösung, als das Princip der christlichen Philosophie, und das *wahre Aufgeben der Ichheit,* — durch das Bewusstseyn, dass *nie* in irgend einem Act des Geistes die ewige, lebendige Wahrheit im endlichen Bewusstseyn zu erfassen sey, und durch die in dem Glauben ihm eröffnete Wiederverbindung mit Gott.

Der Vf. setzt selbst, S. 108, das Wesen der christlichen Philosophie darein, dass sie in der Erwägung des zerrütteten, oder durchaus irrationalen, Verhältnisses des an die Sonderung verfallenen Geistes zu Gott den Zweifel an der zureichenden Kraft des leidenden Geistes, und die Bedingung des Glaubens an eine Wiederherstellung von oben, in sich aufnehme. Sehr tiefsinnig aufgefasst ist die wahre Bedeutung des *helfenden* Willens, welche der voreilenden Erkenntniss zur Rettung kommt, und der Beweis, dass dieses nicht der endliche, sondern der *göttliche* Wille selbst sey, der, den endlichen vernichtend, oder vielmehr durch die Aufnahme in sich selbst heiligend, zur Erlösung werde durch das Fleisch gewordene Wort, Jesum Christum, und den Gedanken Gottes in dem dankenden Geist erwecke. In diesem Sinn soll die Aufgabe der christlichen Philosophie Gotteserkenntniss durch den Erlöser seyn.

Wir dürfen den reichen Inhalt dieses eindringend und mit lebensvoller Wärme geschriebenen Abschnitts nicht weiter verfolgen, um noch Einiges über die nähere Anwendung des Princips auf die ausübende Heilkunde hinzufügen zu können. Nur dieses sey noch mit dem Vf. hervorgehoben: dass die christliche Philosophie keineswegs als ein Gemachtes oder zu Machendes betrachtet werden möge, aus der Kraft irgend eines Einzelnen. Denn so wenig vor Christo eine Philosophie den Charakter der christlichen haben konnte, so wenig kann nach Christo unter Christen irgend ein Philosophiren diesen Charakter ganz aufgeben, selbst nicht die eitle Fratze einer nicht christlich *seyn wollenden* Philosophie. „Die Einwirkung des Christenthums (S. 129) ist bis ins Blut eingedrungen, und in der Milch der Mütter fortgepflanzt", und der christliche Glaube ist das wahre Fundament und der Schlüssel des ächten Idealismus, d. h., der Erkenntniss aller Dinge in der Idee; ihr Charakter aber ist der der „reinen Harmonie des Theoretischen mit dem Praktischen, der Erkenntniss mit dem Glauben und der That" (S. 131).

Die *christliche Heilkunst* (dritter Abschnitt, von S. 139 — 288) löst sich demnach, da sie in der christlichen Zeit auf denselben Wegen der Philosophie und des Lebens wandeln muss, in drey verschiedene Heilwege, den *natürlichen* (von S. 145—157), den *magnetischen* (von S. 175 — 217), und in die Heilung durch den *Glauben und das Gebet* (S. 217 — 245), auf. Zuvörderst muss, was den natürlichen Heilweg anbelangt, ins Auge gefasst werden, dass das Christenthum den Menschen nicht, wie man ihm wohl vorgeworfen hat, der Natur entfremdet, sondern vielmehr erst in das rechte Verhältniss zu derselben gestellt, sie als das dem Wirken des Geistes zum Grund gelegte Seyn desselben ihm nahe, durchdringbar, und seinem gereinigten, allem Mass gemässen, also auch mit dem Mass der Natur ausgerüsteten Willen zugänglich gemacht hat, und immer zugänglicher machen wird. Dem Christen ist Christus auch in der Natur der wahre Logos, oder die Erkenntniss, und erst durch das Christenthum konnte diese Naturforschung entstehen, die, frey von abergläubischer Anbetung, wie von thierischer Gebrauchs- und Verbrauchs-Gier, in „vertraulicher Liebe zu dem Einzelnen der Natur herabsteigt, es zu pflegen, zu gewinnen, zu erkennen, nach seiner Art, in der Genesis und Ordnung des Ganzen, um es im Geist seinem Schöpfer wieder zuzuführen."

So ist also auch in der Heilkunde ja nicht zu vergessen, dass der Arzt, obwohl er in seinem Beruf Alles, folglich auch die Natur, auf Christum bezieht, von ihm Alles erwartet, und, was sich von selbst versteht, anerkennt, dass in seinem Namen allein, und ohne

alles fremde Zuthun, die Heilung vollbracht werden könne, dennoch der Vertraute der *Natur*, der *Seele und* des *Geistes* seyn müsse (S. 147), um, je nach der Zersplitterung des irdischen Lebens, somatisch, oder durch die Seele, oder auf den Geist handeln zu können, und um dem Beruf zu genügen, den der Vf. in diesen Blättern so erhebend, aber auch so schwer schildert. Wir müssen ganz besonders auf diesen Punct aufmerksam machen, weil wir besorgen, der Antheil an der Heilung, den der Vf. der naturgemäfsen Behandlung zuschreibt, möge leicht von Ärzten, die sich nicht an die Form des Ausdrucks hingeben, und darunter die wahre Intention dieser Schrift auffassen, gänzlich übersehen werden. Es ist aber Pflicht der Kritik, die sich nicht verbirgt, dass wohl an manchen Stellen der gleichförmig religiöse Ausdruck insoweit hätte gemildert werden sollen, als nöthig schien, um den näher oder ferner von dem Mittelpunct des Ganzen abliegenden Gegenstand mehr ins Licht treten zu lassen, dennoch den wahren Sinn des Vfs. in seinen Werken eben so sein Recht zu bewahren, wie sie verpflichtet ist, dem Unwahren und Irrigen, wo es ihr aufstöfst, mit Widerstreit zu begegnen. In dieser Hinsicht glauben wir allerdings, dass der Vf. weniger angetrieben schien, dem natürlichen Heilweg eine vorstechende Stellung zu geben, da ja dieser hinlänglich geschätzt, ja überschätzt wird, und es hier vorzüglich darum zu thun war, ihm seine Stellung im Ganzen dergestalt anzuweisen, dass er 1) gleich jedem anderen, insofern er gesondert betrachtet wird, der Idee der absoluten Heilung, die Gottes Werk ist, untergeordnet, dann aber auch 2) in seinem bestimmten, weitumfassenden, aber auch erkannten, und folglich nie überschätzten *Mass*, der Kunst vor Augen gelegt werde.

Über diesen *ersten Theil*, die *materielle* oder *somatische* Heilkunde nämlich, kennen wir nichts Vorzüglicheres, als was der Vf. von S. 159—175 über die Natur und Allseitigkeit des menschlichen Organismus, seine kosmische Bedeutung, und danach geregelte Periodicität, sowie über die dem gemäfse Ausdehnung der Erkenntniss in Hinsicht des Heilmittel-Apparats, der Indication, und des die Einwirkung der Mittel begleitenden, dadurch ihre Kraft erhöhenden und so überhaupt auf den Leidenden einen für die Anwendung der Mittel günstigen Einfluss gewinnenden Geistes des Heilkünstlers, vorträgt: und wir zweifeln nicht, dass Jeder, der das Kranksеyn an sich selbst erfahren hat, den Werth und Vorzug eines Arztes in diesem Sinn gar wohl verstehen werde. Nur ein solcher aber wird auch der folgenden Wege Meister seyn, ja ihre Gegenwart auch nur ahnen, und das belobte Buch und unsere Recension desselben beyfällig lesen können.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Hartmann: *Die Krankheiten des Ohres und Gehörs, oder Hülfe und Rath für Alle diejenigen, welche sich ein gutes und feines Gehör erhalten, und Fehlern desselben in Zeiten vorbeugen wollen.* Nach den neuesten praktischen Erfahrungen bearbeitet, von Dr. *L. Meiner*. 1823. 170 S. 8. (16 gr.)

Unter den sogenannten populären medicinischen Schriften gehört dieser Abhandlung eine der ersten Stellen, da der Laie sich durch dieselbe über den behandelten Gegenstand so ziemlich belehren kann. Für Ärzte hat sie, so wie alle Schriften der Art, nach des Rec. Meinung, keinen Werth. Der Vf. wird also zufrieden seyn, wenn wir den Werth seiner Abhandlung, sey es auch nur in Einer Hinsicht, anerkennen. Da übrigens nichts Originelles in derselben enthalten, sondern das schon Bekannte nur zusammengetragen ist: so hält es Rec. für unnöthig, in eine specielle Kritik einzugehen.

d. W. R.

Schöne Künste. 1) *Berlin*, in der Nicolaischen Buchh.: *Blumenlese südlicher Spiele im Garten deutscher Poesie.* Herausgegeben von *Friedrich Rassmann.* Mit dem Vorwort eines bekannten neueren Dichters. 1817. XII u. 132 S. gr. 8. (20 gr.)

2) *Köln*, im Comptoir für Kunst u. Literatur: *Hesperidische Nachklänge in deutschen Weisen.* Eine neue Sammlung deutscher Glossen, Villancios, Cancionen, Sestinen, Canzonen, Balladen, Madrigale, Minnelieder u. s. w., von Helmine *v. Chezy* u. s. w. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von *Friedrich Rassmann.* 1824. X u. 240 S. 12.

Der thätige Herausgeber liefert in diesen beiden Sammlungen ziemlich vollständig das Beste, was wir von deutschen Nachbildungen südlicher Formen besitzen. In dieser Beziehung ist besonders die zweyte Schrift interessant für die Literaturgeschichte; denn sie zu eigener Ergötzung hintereinanderweg durchzulesen, wäre ein sehr mittelmäfsiges Vergnügen. — Ob die ganze Sache überhaupt so viel Beachtung verdiene? Rec. glaubt diess in *technischer* Hinsicht bejahen zu dürfen, wenn auch die Poesie an sich, durch diese Spiele — und öfter: Spielereyen — wenig gewonnen haben möchte.

N.

Wien, im Grundschen Verlagsgewölbe: *Kleine Romane und Erzählungen*, von *Magdalena Freyin von Callot.* 1823. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werkchen enthält fünf Erzählungen: 1) Der Pflegevater, 2) die Gottesbraut, 3) Schloss Meidstein, 4) die Wiedergefundene, 5) der Marmorbrunnen; von denen eine so schlecht ist, als die andere. Die Erfindungsgabe bey Allen ist sehr mittelmäfsig und unwahrscheinlich; der Aberglaube aber bey No. 2 und 5 sehr ausgezeichnet. Das Titelkupfer entspricht dem Werthe des Ganzen. Es scheint übrigens zu No. 2 zu gehören, und eine Erscheinung der Mutter Maria in einem nicht ohne hinlänglichen Grund *a posteriori*, aber ohne hinlänglichen Grund *a priori* eingefallenen Wohnhause.

H. E. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.* Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie, von *Karl Jos. Hieron. Windischmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte Theil* des Heilverfahrens, der *magnetische*, ist mit einer Umsicht und eindringenden Würde behandelt, die denjenigen um so mehr erfreuen muss, der sich in besorgnissvoller Theilnahme an der Sache mit der Geschichte des thierischen Magnetismus vertraut gemacht hat. Der Heilkünstler soll helfen, dazu ist er berufen, und jeder treu ergriffene Beruf ist göttlicher Art, und nimmt das ganze Leben in Anspruch. So lange also der Arzt nur den Apparat der Mittel erschöpft hat, die ausser ihm sind, so lange er nicht sich *selbst* aus allen Kräften des Geistes, der Seele und des Leibes, nicht nur als Heilender, sondern auch als Heilmittel, hinzugeben bereit ist, und hingiebt: so lange hat er seiner Aufgabe nur zum Theil Genüge gethan. Auf eine ergreifende Weise schildert der Vf. die Macht des Menschen, als höchster irdischer Totalität, in Blick, Wort, Hand, selbst in dem erscheinungslosen Einfluss, den der *Wille* übt, vom ersten unwillkührlichen Trieb des Fassens, Streichens, Anhauchens, Wärmens, Tröstens, dem die Liebe am Krankenbette allenthalben nachhängt, bis zu dem System der ausgebildetsten magnetischen Behandlung. Er zeichnet die Verrichtung eines doppelten Lebenswegs, eines natürlichen (seelischen), nächtlichen, im Gangliensystem, und eines geistigen, dem Licht zugekehrten, im System des Rückenmarks und des Gehirns, sammt dem zarten Band, das beide Systeme, besonders in den Gefässzweigen des ersten, und in den Übergängen des letzten, vermittelt, nach der Differenz ihrer Verhältnisse gegen das Äussere und gegen einander, nach ihrer möglichen und wirklichen Entzweyung, und nach den Erscheinungen des vermittelten oder unvermittelten magnetischen Schlafs und Hellsehens mit ganzer oder unvollendeter Hülfe, und giebt so den Beweis, dass ihm auch dieses grosse Heilmittel klar und werth, aber auch, dass es ihm um das richtige Verständniss desselben, und um die Sicherung gegen seinen Missbrauch, sehr eifrig zu thun sey. Treffend wird als Beruf und Anstoss zur Heilkraft von Seiten des Arztes, d. h., als das, wodurch er selbst wirklich Heilmittel *wird*, „die *Freundschaft*, als der intensive Zug zur ungetheilten Einigkeit und Vollständigkeit der menschlichen Existenz", bezeichnet, und daraus gegen öffentliche und gesellige magnetische Krankenbehandlung, wenigstens für unsere Zeit, und wie es jetzt steht, ein erheblicher Einwurf hergenommen. Aus gleichem Princip wird auch für die magnetische Heilung das Kriterium des *starken und guten* (d. h. nicht für sich seyenden, sondern Gott ergebenen, und nach Gottes Willen und in demselben thätigen) *Willens* abgeleitet, dem Eigenwillen aber, selbst dem, der sich im Bösen seiner bewusst wird, ein fast allzudämonischer Einfluss gestattet, da derselbe, nach des Rec. Meinung, die eigentliche böse Macht zum Bösen nur auf dieselbe Weise erlangt, wie auch in den der weiteren Weltberührung erschlossenen Lebenskreis eines Hellsehenden das Böse bis zum furchtbarsten Masse heraufsteigen kann. Herrlich ist dagegen die Folgerung, die hieraus für die Kraft des guten, Gott ergebenen Willens und seiner wahren Bedeutung abgeleitet wird.

Eine der trübsten Seiten des inneren magnetischen Heilverfahrens und der Beurtheilung magnetischer Vorgänge, die aus dem halben Verstehen seiner Stellung zu Gott und den Menschen entspringt, wird S. 211 und 212 berührt und hart getroffen. Dieses Wort möge hier eine Stelle finden; es ist gewiss Vielen aus der Seele geschrieben.

„Wird nun aber dieses natürliche oder auch physische Licht, welches in der ersten Zeit der magnetischen Heilart ein imponderables Fludium genannt wurde, als das geistige, ja sogar als das göttliche Licht, als wesentliche Klarheit, betrachtet, statt dasselbe vielmehr als ein Zeugniss anzunehmen, dass man eben vor eigener Blendung den wahren Geist der Heilung noch nicht zu erblicken vermag; wird also die Schwäche für eigentliche Lichtstärke genommen, werden alle diese entscheidenden Beweise unvollendeter Heilungen und Führungen dermassen überschätzt, dass man sich, wo die Sache auch ernstlicher und gar nicht mehr materialistisch gemeint ist, schon durch einige dunkle Ahndungen vom wahren Geiste der Schöpfung und Erhaltung (die wir oben zu bezeichnen gesucht haben) verleiten läst, dieses annoch phantasirende und nur in einzelnen Puncten treffende Schauen im Lichtnebel der eigenen Schwäche und Unreifheit mit der vom Glauben an den Heiland durchdrungenen *christlichen Vision* und wahrhaftigen Erleuchtung zu vermischen, und so die Zeug-

nisse des krankhaften Somnambulismus und des unvollendeten Hellsehens mit den Zeugnissen vollkommener Lichtstärke gegen Alles, was in der Natur und in der Seele vorgeht, ja mit dem vollendeten seligen Schauen der Gottheit im Lichte der Wahrheit auf eine pantheistische Art zu vermengen, und Heidnisches und Christliches ohne die hier so wesentliche Unterscheidung in *einem* leuchtenden Nebel zusammenfliessen zu lassen: so verliert sich dieses ganze Treiben in einen *Abgrund falscher Mystik* und eigentlicher *Superstition*, wovon z. B. die indischen Veda's und die neuplatonischen Schriften sehr deutliche, mit der magnetischen *Clairvoyance* zunächst verwandte, Proben enthalten. Im christlichen Zeitalter haben dergleichen, zwar für den philosophischen Forscher höchst merkwürdige, aber für den Unreifen gefahrvolle Betrachtungsweisen und Lehren gar vielfach auch die Geheimnisse der Erlösung und die heiligen Institutionen und Gebräuche der Kirche in ihren Kreis hineingezogen, und dieselben ohne wahre Erkenntniss zu einem magischen Kreis zu erweitern gesucht, in welchem für alle Bedürfnisse des Leibes, der Seele und des Geistes hinreichende Befriedigung zu erlangen sey. Diese falsche Kirche, welche sich an die sogenannte *unsichtbare*, als an die, worin man vor eingebildetem Licht eben so wenig, wie in der dunkelsten Nacht, erblickt, am liebsten anschliesst, und die wahre Kirche flieht oder sich dagegen empört, wird um so eifriger ausgebreitet, je mehr unter jenem Vertrauen auf den Geist, der sich durch das All ausbreite, und im Grunde doch nichts Anderes, als die unbegriffene Weltseele der Alten ist, das Selbstvertrauen sich verbirgt, und unter dem Schein der Demuth die Hoffahrt ihr verderbliches Spiel treibt. Daher hat sich auch, in Frankreich vorzüglich, mit diesem magnetischen Mysticismus der *Jansenistische* Pietismus und der dieser Secte eigene Charakter einer prätentionsvollen Demuth und eines Dünkels hoher Weisheit schon frühe verbunden."

Wenn sich irgendwo die Wichtigkeit des christlichen Princips in der Philosophie durch seine Anwendung erst zu bewähren nöthig hätte: so würde diese Bewährung an diesem Abschnitt nachzuweisen seyn, der die schwierigsten Fragen und Zweifel der Heilkunde auf eine höchst befriedigende Weise löst, und eines ihrer wichtigsten Heilmomente nicht nur im Princip rettet, sondern auch dem lebendigen Gebrauch durch Befestigung seines Gebiets und durch Hebung des von einem höheren Standpuncte aus dagegen etwa zu erhebenden Zweifels für die Dauer sichert.

Zum Schlusse warnt der Vf. vor der Gefahr des bösen Willens, d. i., desjenigen, der aus und für sich selbst einen unmittelbaren Einfluss auf die Natur und den Menschen zu gewinnen strebt, und sich selbst ganz und gar daran setzt. Was die *schwarze Magie* von jeher gewollt und gethan, alle ihre Formen und Schrecken, von dem ältesten Orakelwesen an bis zu den Teufelsbeschwörungen, dem Hexenthum und der Wahrsagerey der späteren christlichen Zeit, geht hier in schneller Andeutung, wie in drohenden Traumbildern, an uns vorüber, und erinnert den Geist, dass er zu seiner Sicherheit vor sich selbst noch einer höheren Leitung und Zuversicht bedürfe.

Die magnetische Heilung, als solche, geht stets, nur mit mehr oder minder gereinigter Intention, vom Einzelnen aus, und führt auch in dem Magnetischen zunächst aufs Einzelne, nämlich auf sich selbst, sein besonderes körperliches Leiden und die Mittel, diesem abzuhelfen. Erst mit der höheren Ausgleichung und dem Eintreten eines mehr harmonischen, von der Seele ausgehenden Wirkens, veredelt sich in Fällen vollendeter magnetischer Heilung die Richtung des Gemüths, der Egoismus verschwindet, und das Wohl Anderer, sowie das eigene ewige Heil der Hellsehenden, wird ins Auge gefasst. Es ist aber die Aufgabe für den, der in Kraft seines göttlichen Berufs mit seinem ganzen Daseyn durch den Willen heilkräftig zu werden strebt, seiner eigenen Intention, und mithin der Reinheit des Erfolgs, dass nämlich nicht *sein* Wille, sondern der Wille dessen geschehe, der allein unfehlbar ist, *gewiss* zu werden.

Nun ist aber diese Gewissheit bedingt durch die Selbstverläugnung des eigenen Willens und durch die *unbedingte*, völlig resignirende, Hingebung desselben an den göttlichen Willen. Diese Hingebung, in Glaube, Hoffnung und Liebe, ist die *Andacht*; Andacht aber in ihrer vollsten und kräftigsten Wirksamkeit, durchdrungen und gehoben von der Demuth, die in den Worten liegt: „*Nicht mein* Wille geschehe," wird Gebet.

So ist also der Heilkünstler, von dem hier zunächst geredet wird, durch seine höchste und einzige Aufgabe: *wirklich* und *ganz* zu heilen, bey der Einseitigkeit der natürlichen, und bey der Unsicherheit der magnetischen Aufgabe, und wenn er auch nur diesen tiefsten Weg verfolgt hätte, dennoch auf den *dritten Heilweg* hinübergetrieben, auf die *Hülfe des Gebets* aus christlicher Liebe und in wahrer Andacht.

Wer nun, zurückblickend, auch das philosophische Moment in diesem, an und für sich klaren, von jedem, auch dem Ungläubigsten, in bangen Stunden gleichsam unwillkührlich unter stillen Seufzern und Anrufungen Gottes und des Heilands ergriffenen Heilweg erfassen will, wird erkennen, wie in ihm zugleich der höchste Standpunct der Speculation, als der vollendeten Identitätslehre (wie wir sie nennen möchten) enthalten sey. Als Aufgabe der Philosophie erschien nämlich eine Erkenntniss der Vernunft, wie sie, nicht bloss erkennend, sondern als Totalität, d. h., zugleich erkennend, empfindend und wollend, also auch nicht *für sich* und *in sich*, sondern in ihrem *An sich*, *Gottes ist*. Wir haben dieses unbedingte Moment der Selbsterkenntniss, in welchem der Egoismus ertödtet wird, als das des *Glaubens durch Gnade*, und *an* das Gnadenwerk der Erlösung anerkannt.

Nun ist aber die Natur im Makrokosmus, wie das beseelte Leben im Mikrokosmus, nur Symbol, Ausdruck und Wiederschein der göttlichen, ihrer Einheit eingeborenen Vernunft, durch sie erschaffen, und durch ihr beseeltes Schaffen allein erhalten, so dass sie sein Bestehen in der Gleichheit mit sich selbst, wie seinen Wandel und die Rückkehr in die Gleichheit, nur als den unmittelbarsten Ausdruck ihrer selbst, als das Werk ihres Thuns und Wollens, zu betrachten hat.

Alle wahre Realität der endlichen Intention und des endlichen Willens liegt also verborgen in dieser entäussernden Hingebung der Andacht, und Alles, was im Endlichen auf andere Weise Realität zu erhalten scheint, entbehrt entweder dieser Realität gänzlich, und ist nur scheinbare That, oder bezieht sich auf eine noch unverstandene, dem endlichen Geist unerforschliche, Weise auf jene Hingebung, gegen die es sich entweder im Kampf des Egoismus sündhaft auflehnt, und so eine sich selbst zerstörende Realität des Todes baut, oder sich wirklich hingiebt zur stillen, friedlichen, in sich beruhigten Fortsetzung der Schöpfungsharmonie.

Wenn sich nun nicht leugnen lässt, dass eine solche Hingebung von Gott gefodert werde, also auch durch seine Gnade verliehen werden könne, von Allen aber, die an ihn glauben, ihr Leben lang gesucht und erfleht werden müsse: so wird Jeder, der nicht etwa alle Berichte von frommen und wunderthätigen Menschen alter und neuer Zeit, von wundersamen Erweckungen zu einem gottseligen Leben und deren Erfolgen, schlechthin verwirft, während er doch manchen wahrhaft abentheuerlich scheinenden, aber durch Aussagen beglaubigten, Nachrichten von Magnetischen den historischen Glauben nicht unbedingt versagen kann, nothwendig dem Vf. seinen dritten Heilweg nicht etwa bloss für die verzweifelnde Kunst, oder nur für einzelne auserwählte und gläubige Seelen, zugestehen müssen, sondern er wird in ihm das durchgreifende Princip und den ächten Geist, oder, was mit anderen Worten dasselbe sagt, die Idee der Heilkunde erblicken, von welcher, in der endlichen Anwendung, die Arzneykunst, der Magnetismus, und selbst das Gebet des Einzelnen, inwiefern es sich noch begriffsweise von der göttlichen Institution und Verheissung der kirchlichen Gemeinschaft abgesondert betrachten lässt, nur als Zweige der Anwendung (wie sich denn im Endlichen Alles sondern muss), gesondert hervortreten, in der That aber mit ihm Eins sind.

Wir haben nicht nöthig, eine Hindeutung auf die sogenannten Wunderheilungen durch das Gebet, die in neueren Zeiten wieder in Anregung gebracht wurden, dem Vf. hier nachzuschreiben, da sich die wahre Ansicht derselben nach dem Princip von selbst ergiebt.

Wie jede Form der menschlichen Gemeinschaft, so kann auch das Heiligste in falscher Intention von Einzelnen, oder durch Einzelne von Vielen, vorgespiegelt, böslich angewandt, oder zum Deckmantel des Egoismus gebraucht werden. Da aber das Princip wahr ist; da sich durchaus nicht durch den Satz: die Zeit der Wunderkräfte sey mit der Zeit der Offenbarung vorüber, so wenig, als durch das Princip ewiger Naturgesetze, gegen die Möglichkeit der Sichtbarwerdung dessen, was in Gott wirklich ist, argumentiren lässt, und da folglich in jedem einzelnen Fall dieser Art nur allein die geschichtliche und äussere Beweisführung gegen die Person und That ins Gericht gehen kann: so bleibt dem Unbefangenen nur das ruhige Abwarten des Erfolgs, nach dem Grundsatz: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Dem Heilkünstler aber mag der Vf. mit Fug und Recht das Studium der Geschichten frommer und im Glauben für Andere und für sich selbst Wunder wirkender oder erleuchteter Menschen eben so sehr empfehlen, wie demselben eine richtige und vorurtheilsfreye Kenntniss der Geschichte des Magnetismus zur Pflicht gemacht werden kann.

Das ganze Buch aber kann als ein schöner Commentar des alten Coischen Satzes: „dass der weise Arzt Gott gleich sey", für die christliche Zeit Jedem empfohlen werden, der sich des Vorurtheils entschlagen, und der Wahrheit, die seinem eigenen Irrthum entgegentritt, hold seyn kann.

Von S. 245 bis zum Schlusse des Werks beantwortet der Vf. noch zwey für seine Aufgabe wichtige Fragen, nämlich: 1) Warum ist die christliche Heilung, ganz einfach im Namen des Herrn, nicht die allgemein geltende der christlichen Welt? Und 2) Woher nimmt die christliche Heilkunst den Grund der Hoffnung zu ihrer sicheren und vollständigen Ausführung?

Was die erste Frage anlangt, so fliesst die Beantwortung leicht aus der Erwägung der wahren Heilaufgabe: die Heilkunst soll nicht etwa bloss im Einzelnen, und hie und da, nur erleichtern, oder sogar durch Schlimmermachen täuschendes Wohlseyn fördern, sondern ihre Aufgabe ist die *Gesundheit des ganzen Menschen*, „das Bild nach dem Ebenbild Gottes in dem einzelnen Menschen" (S. 251). Sie ist also eine wahre Nachfolge des Heilandes (*imitatio Christi*) in seinem Leben und Wirken auf die Glieder seines Leibes; und in diesem Vorbild ist die Anweisung enthalten, von der ältesten Geschichte ausfliessend, und durch sein eigenes Wandeln und Heilen unter den Menschen erläutert, wie in Gemässheit des Zustandes des Leidenden, seiner Empfänglichkeit u.s.w., und des Ziels, wohin er gelangen soll, die Wahl der Mittel verschieden seyn muss, während sie alle, in seinem Geist angewendet und gebraucht, einer höheren Weihe theilhaftig sind.

Die zweyte Frage beantwortet der Vf. so: „Die christliche Heilkunst kann ihre Vollendung, Sicherstellung und wahre Würde nur in der *Kirche Jesu Christi* finden, in welcher Alles erfüllt, gesichert und geheiligt wird, was dem Menschen nöthig und heilsam ist" (S. 256).

Durch eine vollständige Darlegung aller in die Hand der (katholischen) Kirche gegebenen Gnadenmittel und ihrer zusammenwirkenden Hindeutung auf eine von der Geburt bis zum Tode stätig fortwirkende Reinigung und Reinerhaltung des Lebens von der Sünde, dadurch aber auch von der Krankheit, — und auf die Pflege des unsterblichen, der Auferstehung geweihten Leibes im sterblichen, wird dieser Satz erläutert, und gewiss für denjenigen, der im Geist dieser Kirche zu folgen vermag, auf rührende Weise anschaulich gemacht, dass „die Kirche die wohlthätigste Heilanstalt auf Erden sey, weil in ihr nicht *wir* leben, sondern Christus in uns, und dass diess es sey, was auch der Heilkunst insbesondere Noth thut." — Krankenpflege und Gebet für den Kranken sind noch jetzt in den Händen der Kirche, wie in der ältesten Zeit ihr auch die Heilung angehörte. Ist der Arzt gleich nicht selbst Priester, so steht er doch mit ihm in innigster Berührung, und soll gemeinschaftlich mit ihm handeln; er tritt gleichsam zwischen die Weihe der Familie durch das Sacrament der Ehe, und zwischen die Priesterweihe vermittelnd ein, und ist in demselben Masse hülfreich, in welchem er sich in dieser Stellung behauptet. — Einzelnes, was dem Rec. nicht einleuchtete, z. B. die S. 258 gefoderte kirchliche Bevormundung jedes neuen Schritts in Wissenschaft und Kunst bis zu seiner zeitgemässen Einführung in das Leben durch die Kirche u. dgl., scheint uns zwar, in einer idealen Auffassung der Kirche nach ihrem wahren Seyn, richtig und wohl begründet, aber in Bezug auf das Bestehende doch auch nur (wie der Vf. selbst da, wo er von dem hoffährtigen Priester spricht, zugesteht) von Menschen influirte Institut der Kirche, gleich mancher anderen in der Idee derselben enthaltenen Erweiterung des kirchlichen Gebiets, unter jene Aufgaben zu gehören, die nach einem göttlichen Rathschluss der Kirche jetzt noch nicht verliehen, und von ihr aus wahrer Selbsterkenntniss auch nur in beschränktem Masse in Anspruch genommen worden sind.

Hiemit beschliessen wir diese Kritik, die wir so nennen dürfen, weil das Wesen der Kritik nicht im *Widerspruch* liegt. Vielleicht haben wir manchen Lesern unserer A. L. Z. einen dankenswerthen Dienst erwiesen, indem wir ihnen in möglichst gedrängter Kürze, und zum Theil in leichter Übersicht, das Product eines philosophischen Geistes vor Augen legten, der als das Resultat einer redlichen und tiefsinnigen Speculation die Überzeugung gewonnen hat, und dieselbe hier offen und einleuchtend ausspricht: „*dass gerade der höchste, reinste, eigenthümlichste Act der Vernunft die Religion sey.*"

Wir müssen dieser Schrift um so mehr aufmerksame Leser wünschen, damit der Vf. auch dadurch ermuntert werden möge, die versprochenen Ausführungen des *Systems der christlichen Philosophie* und der *christlichen Heilkunde* bald ans Licht zu stellen.

Möge er bey dieser Herausgabe um ein Kleines mehr, als hier geschehen, für die Bequemlichkeit der Leser sorgen, und auf die typographische Hervorhebung der, seinen Schriften so streng eingepflanzten, systematischen Gliederung, — selbst wenn es auf Kosten des an sich wohlthätigen Flusses der Rede geschehen müsste, — vor Allem aber auf besseren, nicht allzu engen, und die Augen verletzenden Druck und weisseres Papier, Bedacht nehmen wollen!

* * s

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZEITZ, b. Webel: *Encyclopädisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen sind,* auch aller in den Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke, nebst vollständiger Geographie und anderen Nachweisungen. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter. Erster Band. Erste u. zweyte Abtheilung. A — I. VI u. 1036 S. gr. 8. Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Zweyter Band. Erste Abtheilung. 394 S. K — M. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Wörterbuch, das schon bey seiner ersten Erscheinung nicht ohne Beyfall aufgenommen wurde, macht sich desselben in seiner ganz neuen und veränderten Gestalt noch würdiger. Es unterscheidet sich von ähnlichen Werken dieser Art durch den Reichthum seiner Artikel, die sich über das ganze Gebiet der Wissenschaften verbreiten, so wie durch die Tendenz, dem Leser nicht so wohl einen vollendeten Unterricht zu ertheilen, wodurch der Cyklus des Wissenswürdigen zu einer unübersehbaren Ausdehnung anwachsen würde, als viemehr durch das Bestreben, mit Kürze und möglichster Deutlichkeit demselben über irgend einen wichtigen Gegenstand nöthigen Aufschluss zu geben. Durch Beschränkung einer allzugrossen, unzweckmässigen Ausführlichkeit auf der einen, wie durch möglichste Gedrängtheit auf der anderen Seite, war es allein den Herausgebern möglich, ein so reichhaltiges Werk zu liefern. So wie überhaupt im scientifischen Fache man nicht leicht einen Artikel übergangen finden wird: so hat es namentlich durch das Hinzukommen der Geographie eine neue Gestalt erhalten, und wird darum jeden Gebildeten, besonders Geschäftsmännern, willkommen seyn. Durch möglichste typographische Ökonomie hat übrigens die Verlagshandlung sich bemüht, dieses sich bis auf 10 Alphabete ausdehnende Werk aufs billigste zu liefern. Der Druck ist correct und genau, und das Ganze wird in Kurzem vollendet seyn. Diejenigen, welche das Bedürfniss eines solchen Handbuches fühlen, werden an demselben gewiss einen guten Rathgeber finden.

M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamm, b. Schultz u. Wundermann: *Der Rhein, die Lippe und Ems, und deren künftige Verbindung, als eine für Staat und Unterthanen höchst nützliche National-Anlage,* in staatswirthschaftlicher und commercieller Hinsicht betrachtet, von *D. Reinhold,* Wasserbau-Inspector. 1822. 93 S. 8. (15 gr.)

Dieses Werk enthält den Vorschlag, die Ems und die Lippe schiffbar zu machen, und beide Flüsse durch einen Canal zu verbinden, um auf diese Weise eine Wasserstrase zwischen der Ems und dem Rheine zu eröffnen. Der Vf. verspricht sich von diesem Unternehmen einen doppelten Nutzen für den Handel. Dass die Schiffbarmachung der Ems und Lippe für die angrenzenden Länder die wohlthätigsten Folgen haben würde, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; diese zwey Flüsse können aus Mangel an Wasser, und wegen der im Sommer Statt findenden Seichtigkeit, weder zu bestimmten Zeiten, noch auf einer bestimmten Strecke, zur Schifffahrt benutzt werden. Allein der Handel muss mit Gewissheit auf den Transport der Waaren rechnen können, und die Fortschaffung derselben nicht von zufälligen Ursachen abhängen, wenn eine Handelsstrase von grossem Nutzen seyn, und eine gewisse Frequenz und Bedeutung erlangen soll. Die Schiffbarmachung der Ems und Lippe würde den Verkehr der Uferländer sehr erleichtern und beleben, und den Preis der zahlreichen Producte erhöhen, die in Ostfriesland, dem Münsterischen, Osnabrück u. s. w., durch den Ackerbau und die Industrie gewonnen werden. Um jedoch den Nutzen dieser Arbeit, deren Kosten 1,700,000 Rthlr. betragen würden, schätzen zu können, wäre es nöthig gewesen, dass der Vf. die Quantität der Waaren, die gegenwärtig in den Ländern der Ems und Lippe auf der Axe transportirt werden, und die nach bewerkstelligter Arbeit die Wasserstrasse einschlagen würden, sorgfältig ausgemittelt, und auf dieses Resultat, als auf die einzig sichere Basis, die Berechnung der zu erwartenden Vortheile gegründet hätte.

Ob die projectirte Arbeit den wohlthätigen Einfluss auf den Handel der Rheingegenden, des südlichen Deutschlands, der Schweiz u. s. w., haben würde, den sich der Vf. davon verspricht, ist eine Frage, deren Beantwortung mit der Erörterung der in Holland bestehenden Handelsverhältnisse, die jedoch der Vf. mit Stillschweigen übergeht, genau zusammenhängt. Die Ursache, warum die ausländischen Waaren, und besonders die Kolonialproducte, deren der westliche und der südliche Theil von Deutschland, die Schweiz und Oberitalien bedürfen, vorzugsweise auf dem Rhein eingeführt werden, ist nicht allein den Vortheilen, die dieser Fluss als Handelsstrase darbietet, sondern zum Theil den Einrichtungen zuzuschreiben, die in den Niederlanden zur Beförderung des Handels bestehen. Seit der Beendigung des Krieges hat sich der Handel mit Kolonial- und See-Producten, den die Engländer vor dem Frieden fast ausschliesslich betrieben, von den englischen Märkten in die holländischen Häfen nach Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam u. a., gezogen. Die hohen, in England bestehenden, Auflagen sind eine der Hauptursachen, die dem Handel der Engländer diesen Verlust zugezogen haben. Da alle Producte der westindischen Kolonieen gleichfalls in Überfluss in den ausgedehnten und grosen Besitzungen der Britten in Ostindien erzeugt werden, wo letztere keine Concurrenten zu befürchten haben: so liegt es im Interesse der englischen Regierung, durch alle möglichen Mittel ihre ostindischen Kolonieen auf Kosten Westindiens zu begünstigen und emporzuheben. Diesem Umstand und dem von den Engländern angenommenen Handelssystem ist hauptsächlich das Verbot des Sclavenhandels, welches die nachtheiligsten Folgen für die amerikanischen Pflanzer hat, zuzuschreiben. — Letztere verkaufen bekanntlich nie anders ihre Producte, als gegen gleich baare Bezahlung, so dass dieser Handel sehr bedeutende Capitalien erfodert. Nachdem die Holländer grose Partieen von Kolonialwaaren aufgekauft haben, wird mit denselben eine, hauptsächlich beym Kaffee, Zucker, Tabak, Indigo u. s. w., wichtige Operation vorgenommen, die darin besteht, dass die erwähnten Waaren von Sachverständigen nach ihrer Güte abgesondert, und in Sorten eingetheilt werden. Diese Vorkehrung hat für den Käufer den grossen Vortheil, dass er in Betreff der Qualität der verlangten Waaren nicht getäuscht werden kann. Bezieht er hingegen seine Waaren direct aus England, wo diese Einrichtung nicht besteht: so bleibt es dem Zufall überlassen, ob er die verlangte Qualität, oder eine geringere erhalte, wie diess häufig der Fall ist. Auser dieser Einrichtung bestehen in Holland noch andere Anstalten, wie z. B. Assecuranzgesellschaften, Schifferassociationen u. s. w., die grose Capitalien erfodern, und wesentlich zur Beförde-

rung des Handels und der Transporte beytragen. Wenn folglich die neue Handelsstrase den Weg über Holland ersetzen und entbehrlich machen soll: so ist es unumgänglich nöthig, dass die Schifffahrt auf der Ems und Lippe mit derselben Leichtigkeit und Sicherheit, wie auf dem holländischen Rhein, betrieben werden könne: um so mehr, da die Wasserstrase von Ems nach Wesel etwa 100 Stunden, also mehr, als das Doppelte der Wasserfahrt von Amsterdam nach Wesel, beträgt, welche nur 40 Stunden ausmacht. Dieser Vortheil kann nur dadurch erlangt werden, dass man die projectirten Wasserbauten nach einem verhältnissmäsig grosen und ausgedehnten Plane anlegt. Sollte diese Arbeit auf eine dem Zweck entsprechende Art ausgeführt werden: so ist allerdings zu erwarten, dass sie dem Handel von West- und Süd-Deutschland grose Vortheile bringen werde, die zwar nicht, wie der Vf. wähnt, sogleich, sondern erst dann sich zeigen werden, wann sich an der Mündung der Ems dieselben Anstalten und Einrichtungen gebildet haben, die gegenwärtig in Holland zur Beförderung des Handels bestehen. Dass es dazu keiner langen Zeit bedürfe, dafür bürgt die Industrie und Thätigkeit der Deutschen, denen es übrigens keineswegs an den dazu erfoderlichen Capitalien fehlt, wie diess aus unserem niedrigen Zinsfuss und den grossen Summen, die fortwährend Deutschland zu fremden Anleihen hergiebt, erweislich ist. Dann würde der Handel der Rheinuferstaaten von der Entrichtung der holländischen Transitgebühren befreyt seyn, die 1 bis 3 Proc. vom Werth der Waaren betragen, und sich jährlich auf 4 bis 5 Millionen Gulden belaufen, eine Summe, für welche Deutschland an Holland zinsbar ist. Noch einen weit grösseren Vortheil würden aber die deutschen Kaufleute aus der neuen Handelsstrase dadurch ziehen, dass sie den Nachtheilen des Monopols der holländischen Spediteurs entgingen, von welchen sie billigere Bedingungen erhalten könnten.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, dass der Vorschlag des Vfs. aus zwey verschiedenen Gesichtspuncten beurtheilt werden muss, nämlich in Rücksicht auf die Vortheile, welche die Eröffnung der projectirten Handelsstrase für die Länder an der Ems und Lippe darbietet, und in Beziehung auf den Rheinhandel, welcher auf dem zu eröffnenden Wege der in Holland bestehenden Lasten überhoben seyn würde. Die Gründe, die der Vf. zu Gunsten seines Projects anführt, bilden demnach zwey Behauptungen, von welchen eine jede, falls sie richtig befunden würde, hinreichend wäre, um dem von ihm gemachten Vorschlag eine günstige Aufnahme zu sichern; desshalb konnten sie nicht ohne Nachtheil für den abzuhandelnden Gegenstand in Verbindung mit einander vorgetragen werden. Indem der Vf. sie nicht gehörig trennte, hat er die Richtigkeit der einen gewissermasen von der der anderen abhängig gemacht, und den Leser auser Stand gesetzt, einen richtigen Begriff in Betreff des erwähnten Vorschlags zu fassen. Allein letzter ist an und für sich schon so wichtig, und der von der Ausführung zu hoffende Vortheil so gross, dass diese Schrift, welche einen für den deutschen Handel wichtigen Gegenstand berührt, unfehlbar die Theilnahme des Lesers erregen wird.

W. P.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Vorlesungen über die Militair-Graphik*, in besonderer Hinsicht auf die Situationszeichnung, von *G. W. Horrer*, Premier-Lieut. im königl. sächs. Ingenieurs-Corps u. s. w. 1822. 8. Mit 14 Kupfertafeln. (3 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk zerfällt in zwey Haupttheile, deren erster *vorbereitende wissenschaftliche Theile* enthält; der zweyte handelt die *Situationszeichnung* ab. Die Unterabtheilungen des ersten sind: *Einleitung. Kurze Geschichte des Chartenwesens und die Situationszeichnung. Einiges aus den astronomischen Wissenschaften, besonders aus der mathematischen Geographie. Von der Perspective und den Projectionen. Einige Bestimmungen aus der Terrainlehre, einige allgemeine Sätze aus der Taktik.* Die Unterabtheilungen der zweyten Abtheilung werden wir weiter unten angeben.

Über diese beiden Abtheilungen sagt der Vf. in der Vorrede, dass die ganze erste Abtheilung, als ein Auszug der Vorlesungen über die in denselben vorkommenden wissenschaftlichen Theile, für diejenigen bestimmt sey, denen es theils an diesen Hinweisungen fehle, die theils aber auch diese Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange nicht bedürfen. Für Ingenieurs hingegen verlangt der Vf. eine weitere Ausführung in der angegebenen Ordnung. Die zweyte Abtheilung giebt derselbe als vollständiges System vorgetragen an, d. h. also auch für Ingenieurs zur Genüge.

Es schien uns nöthig, diese Ansichten des Vfs. zu berühren, um den Gesichtspunct, von welchem er ausgegangen war, richtig aufzufassen. Rec. will sich kurz darüber aussprechen.

Die Einleitung giebt Erklärungen über die praktischen Wissenschaften, denen man seinen Beyfall nicht versagen kann. Man findet darin Manches, das groses Interesse erregt, und zum weiteren Nachdenken Veranlassung giebt. Eben dasselbe gilt auch von der Geschichte des Chartenwesens, und hier zeigt der Vf., dass er in den Untersuchungen mit möglichster Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist. Überhaupt ist diese Abtheilung sehr interessant.

Die Lehren der Perspective sind richtig vorgetragen; nur wünschte Rec. hier etwas mehr Ausführlichkeit, indem sie zu kurz abgefasst scheinen; auch würden noch mehrere Beyspiele nicht überflüssig gewesen seyn. Will man sich mit dem Gegebenen begnügen, so muss man zum weiteren Studium sich derjenigen Werke bedienen, welche die Perspective allein behandeln. In den §§. dieses Abschnitts, wo von dem Lichte gesprochen wird, findet man Lehrsätze, welche von Jedem beherziget werden sollten.

Die Projectionen ſind auf eine Art vorgetragen, welche dem Vf. zur Ehre gereicht; ſie ſind auf die Regeln der Perſpective gegründet, welches Verfahren neu, und, ſoviel Rec. weiſs, in keinem anderen Werke von dieſer Seite behandelt worden iſt.

Die Beſtimmungen aus der Terrainlehre ſind nur in ſoweit vorgetragen worden, als es dem Situations-Aufnehmer unumgänglich nöthig iſt, Kenntniſſe von dieſer Wiſſenſchaft zu haben; denn der Aufnehmer muſs doch wiſſen, was er aufnimmt; daher auch Benennungen gegeben worden ſind, welche ſich der Allgemeinheit ſehr nähern. Man findet leider in den Werken über Terrainlehre oft eine Menge Provinzialausdrücke, die nicht allgemein bekannt ſind. Der Vf. bemüht ſich, dieſelben kurz zu beſeitigen.

Der fünfte Abſchnitt, „über einige Sätze aus der Taktik", zeigt vollkommen, wie der Vf. das Terrain militäriſch betrachtet wiſſen will. Nach ihm iſt das Terrain für den Soldaten ein Hauptſtudium. Er ſagt unter Anderem §. 148: „Nur durch die Kenntniſs der Erdoberfläche wird der Feldherr zum Herrn der Erde." Rec. braucht das Treffende dieſer Behauptung nicht weiter auseinander zu ſetzen. In dieſem Abſchnitte findet man Unterſuchungen über die Bewegungsfähigkeit der Truppen auf verſchiedenen Abdachungen, welche man anderswo vergebens ſucht, und die bisher nur dunkel angegeben worden waren. Es ergiebt ſich hieraus, daſs dieſe geführten Unterſuchungen mit der Erfahrung übereinſtimmen, und ihre Richtigkeit ſchon dadurch erwieſen iſt, obgleich die daſelbſt geführten Beweiſe noch ſicherer ſind.

Die *zweyte* Hauptabtheilung enthält als Unterabtheilungen: *Vorbereitung. Die Länge der Schraffire; die Lage der Striche; die Form derſelben; die Schwärzen; Anwendung des Vorhergehenden beym Zeichnen. Das zweyfache oder Überſchraffiren. Das Profiliren. Die Situationszeichnung nach Verſchiedenheit des Maſsſtabes. Die Situation, in Bezug auf die Topographie und Chorographie. Charaktere und Farben übriger Gegenſtände. Die Schrift auf den Zeichnungen.*

Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. hier nur einige Hauptſätze dieſer zweyten Abtheilung geben.

Der Vf. macht einen richtigen Unterſchied zwiſchen den Situationszeichnungen für Ingenieure insbeſondere, und ſolchen für die Officiere des Generalſtabes und Andere. Für die erſten verlangt er einen groſsen Maſsſtab, zu welchem er als Maximum das Verhältniſs wie 1 : 12000 annimmt, weil die Feldbefeſtigung eine ſolche Gröſse verlangt, und der Ingenieur nach denſelben die Lehren des Defilements anzuwenden hat, indem der Vf. vorausſetzt, daſs der Ingenieur im Felde und im Angeſicht des Feindes nicht nivelliren könne. Dieſe Foderung bedingt aber auch, daſs nach der Situationszeichnung ein dieſen Operationen Genüge leiſtendes Profil gefertigt werden könne, weſshalb der Vf. eine Methode angiebt, die alles bisher Bekannte weit hinter ſich läſst. Dieſe macht es möglich, daſs man faſt mit mathematiſcher Gewiſsheit die vorgelegte Auflöſung auf einem äuſserſt leichten und kurzen Wege erhält. Rec. hat nach dieſer Methode aufgenommen, und gefunden, daſs man nach derſelben leichter und ſchneller zum Zwecke gelangt, als wenn man Horizontalen aufſuchen muſs, welche wieder beſonders aufgenommen werden müſſen, bey flachem Terrain aber gar nicht anwendbar ſind, da überdieſs auch die Richtigkeit ſolcher beſtimmten Horizontalen ſehr unſicher iſt.

Die Lage der Striche iſt nach dem Ablauf des Waſſers gerichtet, welches die wahre iſt, wozu der Vf. durch ein Beyſpiel dieſe Richtung beweiſt. Mehrere Conſtructionen dazu, ſowie eine Theorie mit dem Waſſertropfen, ſind originell; ſie dienen bloſs, um das Naturgeſetz auf anderem Wege zu beweiſen; daher die Methode, alle Striche auf die horizontalen Schichten perpendiculär zu ſetzen, mit Recht verworfen wird. Nach des Vfs. gegebener Erklärung, daſs ſich die Gewäſſer jedesmal unter Winkeln vereinigen, welche kleiner, als 90°, mehrentheils aber unter denjenigen 30°, welche über 45° hinaus ſind, d. i. alſo ohngefähr bis gegen 70°, hätte man ſchon die richtige Lage der Striche aus jeder gemeinen Landcharte ableiten können, ohne auf jene falſche perpendiculare Stellung auf die Horizontalen zu verfallen.

Eine Tabelle unter 120, 1 zeigt den Unterſchied des Maſsſtabes zu dem verſchiedenen Gebrauch. Dieſe Tabelle hat eine hohe Wichtigkeit, ſowie diejenige im §. 241, in welcher angegeben iſt, was in jedem Maſsſtabe vom Terrain anzugeben oder wegzulaſſen iſt. Dieſe letzte Tabelle, als Reſultat der Unterſuchungen in den vorhergegangenen §§., ſollte jeder Zeichner und Aufnehmer ſich anempfohlen ſeyn laſſen; denn wie oft findet man nicht Charten, welche durch gedankenloſe Überladungen ganz unbrauchbar ſind!

Das doppelte Schraffiren verlangt der Vf. bloſs vom Militärmaſsſtabe an, nämlich, wo das Verhältniſs wie 1 : 24000 iſt, und zwar von der Art, daſs alle Böſchungen über 20° hinaus noch einmal mit Strichen belegt werden ſollen, weil die Cavalerie geſchloſſen ſich über dieſe Winkel hinaus nicht bewegen kann. Das Profiliren wird in dieſem Maſsſtabe nicht ſo verlangt, wie in denen für Ingenieurs-Plane, wohl aber eine taktiſche Leſeart; und dieſe iſt hiedurch vollkommen erlangt.

Das Übrige wird dem Leſer aus den angegebenen Überſchriften erklärlich; Rec. bemerkt nur noch, daſs alles Übrige gleichen Werth hat, und wir dem Ausſpruche eines Recenſenten in dem Repertorium der neueſten in- und ausländiſchen Literatur völlig beypflichten, wo dieſes Werk als *gelungen* und *gediegen* aufgeführt iſt; denn es iſt uns darin kein Satz vorgekommen, welcher nicht bündig bewieſen wäre.

Rg.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Napoleons Feldzug in Rufsland* 1812. Aus dem Französischen der Histoire de l'Expédition de Russie par M··· (Marquis von Chambray) überfetzt (,) und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen verfehen durch *L. Bleffon.* Erfter Band, 1824. XVI u. 409 S. gr. 8. (compl. 4 Rthlr. 12 gr.)

Das Werk des Marquis *von Chambray* (Artillerie-commandanten zu Vincennes, früher Officier bey der Artillerie der Garde) hat bey allen Urtheilsfähigen den wohlverdienten Beyfall gefunden, welchen ihm feine Gründlichkeit, Unparteylichkeit und gediegene Darftellung ficherte. Es ift auch bereits in diefen Blättern (Ergänz. Bl., 1824, No. 20), wenn auch nur kurz, angezeigt worden, und wir können uns um fo mehr einer detaillirten Darlegung feines Inhalts überheben, als vorauszufetzen ift, es werde keinem, der Hiftorie oder der Kriegskunft zugethanen, Lefer ganz unbekannt geblieben feyn. Wir haben es hier blofs mit der *Überfetzung* zu thun. Eine übereilte Übertragung, wie fie die Erbärmlichkeit unferer Tagesliteratur zu Dutzenden aufzuweifen hat, eine blofse Verdeutfchung, hätte wenig Werth gehabt, und wir würden uns fchwerlich die Mühe nehmen, fie anzuzeigen; aber von der vorliegenden kann man mit Recht behaupten, dafs fie, unbefchadet dem anerkannten Verdienfte des Originals, gröfseren Werth, als diefes, hat.

Der Überfetzer (Hauptmann im königlich preufsifchen Ingenieur-Corps, und durch feine Schrift über die Belagerungen im Jahre 1815 dem militärifchen Publicum vortheilhaft bekannt) begleitete im J. 1822 den kön. preufs. General-Lieutenant, Herrn *v. Rauch*, auf einer mehrmonatlichen Reife in Rufsland, welche, fo viel uns bekannt, auf den Wunfch des dortigen Gouvernements unternommen, von diefem natürlich in alle Weife gefördert und begünftiget wurde. Er hat daher Gelegenheit gehabt, unter den günftigften Verhältniffen faft alle merkwürdigen Puncte felbft zu fehen, die Localitäten genau zu unterfuchen, fich mit der Natur des Landes, feiner Bewohner und feiner Verwaltung bekannt zu machen, und aus guten Quellen Notizen für die Gefchichte des Krieges zu fammeln. Dafs er die Gelegenheit benutzte, dafür fpricht fein Werk.

Im Texte felbft ift nichts geändert; in den *Anmerkungen* aber, wo, wie uns dünkt, fehr zweckmäfsig, die Beweisftücke gleich an ihrem Orte eingefügt find, hat Hr. *Bl.* die Früchte feiner Bemühungen theils durch eigene längere Bemerkungen, theils durch Zufätze zu dem Vorhandenen, niedergelegt; das Meifte davon dient wefentlich zum richtigem Verftändnifs. Wir heben nur Einiges aus. S. 303, die Erörterung, warum in Rufsland unmittelbar an den Hauptftrafsen wenig Anbau zu finden; S. 316 über *Smolensk* und deffen Befeftigung, ein höchft intereffanter Auffatz, in welchem uns befonders die Bemerkung frappirt hat, dafs die fogenannten Ritterbefeftigungen wahrfcheinlich aus dem Oriente gekommen, begründet auch die Ähnlichkeit der bethürmten Mauer von Smolensk, welche fich als rein mongolifchen Urfprungs erweift, mit jenen. S. 324, über die wohl nur in Rufsland zu findenden fogenannten *Vogelbauerbrücken* (durch Zeichnung erläutert). S. 327, über den Grad der Civilifation in Rufsland, namentlich über die Natur der Leibeigenfchaft (wird bey den Liberalen wenig Glück machen). S. 340, über *Gfchat*, welches, mitten im Lande gelegen, die Rechte eines *Handelshafens* hat. S. 351, über *Moskau*, S. 360, über die Verbrennung diefer Stadt. Es werden zuvörderft Notizen über Localverhältniffe und Einrichtungen gegeben, welche bey Beurtheilung der Sache unentbehrlich find, fodann die Überfetzung von *Roftopfchin's* Schrift: *la verité sur l'incendie de Moscou*, mit Auszügen der Antwort darauf, welche Hr. *v. Chambray* hat drucken laffen.

Die graphifchen Beylagen find, gegen das Original gehalten, wefentlich beffer. Statt des Titelkupfers (den Übergang der franzöfifchen Armee über den Niemen darftellend) giebt der Überfetzer einen Plan von Moskau vor dem Brande, nach einem an Ort und Stelle verglichenen. Die drey Blätter der Überfichtscharte hat er in *eins* zufammengetragen; als Carton findet fich darauf die Gegend an der Berefina zwifchen Boriffow und Zembin, mit einer Anficht der Bauerhäufer dortiger Gegend, zur Verdeutlichung des Baues der franzöfifchen Brücken, zu denen diefe Häufer das Material liefern mufsten. Der Plan des Schlachtfeldes von Borodino ift nach einem ruffifchen, an Ort und Stelle verglichenen, alfo unbedingt für richtiger anzunehmen. Mit grofser Aufmerkfamkeit und Behutfamkeit hat der Überfetzer die im J. 1822 noch vorhandenen Spuren der Verfchanzungen beider Theile behandelt; ein kleiner Carton zeigt als zierliche Zugabe die dem G. Jutfchkof auf dem Schlachtfelde errichtete Begräbnifscapelle. Neu hinzugekommen ift ein Plan von *Smolensk* und feiner nächften Umgebung, nach der eigenen Aufnahme des Überfetzers, vorzüglich auch intereffant wegen der im gröfseren Mafsftabe beygefügten Grund- und Auf-Riffe der merkwürdigen Mauer und Thürme.

Die Übertragung felbft mufs, bey allen Schwierigkeiten, welche die präcife Schreibart des Hn. *v. Chambray* herbeyführte, gelungen genannt werden. Wir können nach Allem diefem, trotz der Dankbarkeit, zu welcher uns der Vf. des Originals durch daffelbe verpflichtet hat, unferen deutfchen Landsleuten doch nur empfehlen, die Überfetzung ftatt des Originals zu kaufen, wenn ihnen auch deffen Sprache kein Hindernifs ift; denn fie erhalten darin mehr, und zwar, was denn doch Vielen auch nicht gleichgültig ift, zu billigerem Preife.

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

STATISTIK.

Wien, b. Gerold: *Statistik der Militairgrenze des österreichischen Kaiserthums.* Ein Versuch von *Karl Bernh. Ritter von Hietzinger*, k. k. wirkl. Hofkriegs-Secretär. Zweyter Theil. Zweyte Abtheilung. 1823. XII u. 668 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1822. No. 48.]

Hiemit ist ein Werk beschlossen, welches eben so sehr wegen seines Gegenstandes, als seiner Reichhaltigkeit und der Art der Bearbeitung, eine wahre Bereicherung unserer Literatur genannt zu werden verdient. Und wenn es auch wahr ist, dass nur ein Mann in der Lage des Vfs. dieses Werk so liefern konnte: so muss doch der unermüdliche Fleiss desselben und die geistreiche Verarbeitung des Stoffs rühmend anerkannt werden.

Die vorliegende Abtheilung enthält das dritte Buch des Ganzen: die *Verfassung und Verwaltung*. Ehe der Vf. die Darstellung der Verfassung, wie sie jetzt ist, liefert, zeigt er in der Erzählung, wie sie so geworden, eine Menge mehr oder weniger missglückter Versuche, sie zu gestalten. Es liegt ausser den Grenzen dieser Anzeige, ihm bey dieser historischen Entwickelung zu folgen: nur soviel sey erwähnt, dass man während des ganzen verflossenen Jahrhunderts sehr viele Organisationen unternahm, ohne, auch bey dem besten Willen von der Welt, zum Zwecke, zu einem befriedigenden Zustande der Sache, zu gelangen. Dieses gelang erst durch die Grundgesetze vom Jahre 1807, verbreitet und entworfen durch die im J. 1803 und 1805 niedergesetzten Organisirungs-Commissionen. Hier griff man die Sache beym rechten Ende an. Aus den vorhandenen Acten wurde eine historisch-statistische Übersicht des Bestehenden gezogen, und Jedermann in den Grenzländern aufgefodert, seine Gedanken über die vorhandenen Mängel dem Erzherzog Karl einzureichen. Hierauf trat nun eine Commission von Männern, welche mit den Verhältnissen der Grenze vertraut waren, zusammen, und bearbeitete einen provisorischen Entwurf. Dieser wurde an Ort und Stelle mit den bestehenden Verhältnissen zusammengehalten, über welche man Hohe und Niedere hörte; und was alle Verfassungsfabrikanten stutzig machen sollte, eine gänzliche Umarbeitung jenes Entwurfs wurde nöthig. Sie erfolgte durch eine neue Commission, von welcher denn endlich die von dem Kaiser unter dem 7 Aug. 1807 genehmigten, am 1 November in Wirksamkeit getretenen, *Grundgesetze* ausgingen. Wenn unseren galoppirenden Staatskünstlern die Bedächtigkeit des österreichischen Gouvernements bisweilen ein Ärgerniss ist: so werden sie doch zugeben müssen, dass sie hier wahre Weisheit war, welche Nachahmung verdienen möchte. — Der Entwickelung der grundgesetzlichen Bestimmungen können wir hier noch weniger folgen; wer sie genau kennen zu lernen wünscht, muss das Buch selbst zur Hand nehmen.

Die *Verwaltung* wird in folgender Ordnung dargestellt. I. Eintheilung des Militär-Grenzgebietes. II. Die Verwaltungsbehörden (Gemeinden mit Stationscommandanten, Compagnie-, Regiments-Commando, die freyen Militär-Communitäten, Brigaden, Generalcommanden, Hofkriegsrath). III. Übersicht der einzelnen Verwaltungszweige, und zwar 1) Militär-Verwaltung, 2) bürgerliche Verwaltung, a) Justiz, b) Polizey, c) Kirche, d) öffentlicher Unterricht, e) Finanzen. Ein Schlussparagraph vergleicht das Grenzinstitut mit ähnlichen Einrichtungen, namentlich mit den sogenannten eingetheilten Truppen in Schweden, und den Militär-Kolonieen in Russland; ein vollständiges Register erleichtert den Gebrauch des Werkes ungemein.

Eine Darstellung der Verwaltungseinrichtungen kann hier natürlich ebenfalls nicht geliefert werden, aber gewiss wird es vielen Lesern erwünscht seyn, folgende, auf bestimmte Zahlen gebrachte, Notizen über ein Land zu finden, welches bisher so ziemlich eine *terra incognita* für uns war. Die Militärgrenze zählte im J. 1820: 499,950 männliche, 490,780 weibliche Einwohner; gesetzlich vom Dienste befreyt waren 16,834 Mann. Das ganze Land zerfällt in 214 Compagnie-, 8 Escadrons-Bezirke; die am stärksten bevölkerten derselben sind die im deutschbanatischen Regiment, durchschnittlich 8318 Einw., die schwächsten im ersten Wallacher R., durchschnittlich 1858 E. (der schwächste im Regiment nur 764 Einwohner). Der Friestensstand der Truppe (17 Infanterie-Reg, 1 Tschaikisten-Bat., 1 Reg. Husaren) beträgt bey den elf kroatischen und slavonischen, sowie dem deutschbanater R. 2570 Köpfe, incl. 50 Artilleristen pr. Regiment; bey dem wallachisch-illyrischen R. 2640 Köpfe, incl. 50 Artill.; bey den vier siebenbürgischen Regim. 2264 M., incl. 50 Art. pr. R.; beym Tschaikisten-Batail. 1287, incl. 139 Art.; beym Szekler Husaren-R. 1792 Köpfe; zusammen 45579 Mann, ohne die Verwaltungsofficiere und deren Zubehör. Rückt bloss pr. Regiment *ein* Bataillon aus: so wird es

auf den Kriegsfuſs geſetzt, und die Summe der Ausziehenden beträgt dann, incl. Tſchaikiſten und Huſaren, 34872 Mann, in 18 Bataillons, 8 Escadrons. Rücken beide Bataillons aus: ſo bildet die ganze Maſſe 47354 M. in 35 Batn., 8 Esc. Folgte ihnen auch die dann gebildete Reſerve: ſo betrüge das Ganze 69,867 M. in 52 Batn., 2 Comp., 9 Escadr.; während immer noch eine beträchtliche Zahl, in einigen Theilen disponible Erſatzmannſchaft, in anderen Landwehr, zurückbliebe. Die Dienſtleiſtungen im Frieden ſtellen ſich, wie folgt. Detailübungen in jedem der 6 Wintermonate 4 Tage = 24 Tage, im Frühling Compagnieweiſe 7 Tage, im Herbſt Diviſionsweiſe (zu 2 Compagnieen) 7 Tage; in Summa 38 Tage, wozu noch 10 Tage zu den Märſchen kommen, alſo 48 Tage, bey der Infanterie; Übungen in Bataillonen, Regimentern und Brigaden werden ſpeciell angeordnet, ſcheinen aber (wohl wegen der damit verknüpften Mehrkoſten) in neuerer Zeit wenig vorgekommen zu ſeyn. Der Dienſt am *Cordon* theilt ſich in drey Perioden; die 1ſte iſt die gewöhnliche; die 2te tritt ein, wenn Unruhen in der Türkey, oder entfernte Anzeichen der Peſt daſelbſt, eine Verſtärkung nöthig machen; die 3te, wenn die Gefahr ſich nähert. In der *erſten* Periode erfodert der Cordon 4199 M., in der *zweyten* 6798 M., in der *dritten* 10,016 Mann, welche immer binnen 8 oder 14 Tagen abgelöſt werden. Durchſchnittlich treffen in der erſten Periode den Mann jährlich 42 Dienſttage, wozu 10 Marſchtage kommen; im billigſten Falle iſt daher der Grenzer dem Staate jährlich 100 Tage Kriegsdienſtleiſtung ſchuldig. Dieſe Zahlen ſind jedoch nur Durchſchnitte im Ganzen; in manchen einzelnen Regimentsbezirken ſtellt ſich ihrer Lage und Bevölkerung wegen, trotz der angewendeten Ausgleichungsmittel, der Dienſt noch ungünſtiger. — Die *Einkünfte* der Grenze betrugen im J. 1820: 1,553,108 fl. C. M. (wobey Rec. jedoch eine Differenz zwiſchen dieſer Angabe S. 557, und der Bilanz S. 560 bemerkt, welche in der durch W. W. ausgedrückten Summe ſteckt); der Kopf trägt daher durchſchnittlich 1 fl. 22 Kreuzer, die Quadratmeile 1799 fl., mit bedeutender Differenz in den einzelnen Theilen; denn während in der ſlavoniſchen Grenze 3776 fl. auf die Quadratmeile kommen, trägt dieſe in der Karlſtädter Grenze nur 1034 fl., und während in der banatiſchen pr. Kopf 2 fl. 24 Kr. zu rechnen ſind, kommen in der ſiebenbürgiſchen nur 5 Kreuzer auf ihn. Dagegen *koſtete* die Grenze im genannten Jahre in Summa 2,457,896 fl. C. M., und davon ſpeciell die Unterhaltung der Grenztruppe 1,384,823 fl. Das Reſultat, daſs ein Soldatenkopf nur 31 fl. koſtet, iſt allerdings erfreulich; aber auch abgeſehen davon, daſs hier die bey ſolchen Berechnungen immer mit in Anſchlag kommenden höchſt bedeutenden Ausgaben für Feſtungsbauten, Artilleriematerial u. ſ. w., wegfallen, ſollte der Vf. überhaupt dieſes Ergebniſs nicht mit dem in anderen Staaten preiſend zuſammenſtellen. Die Grenze iſt eben ein Soldatenland, und ſolches der groſsen öſterreichiſchen Monarchie werth; aber, um gleich wohlfeile Soldaten zu haben, wird doch kein Menſch die Ausdehnung der Einrichtung (unmöglich an ſich) auf das Ganze wünſchen. Die Zuſammenſtellung der Zahlen über Kirchen- und Schul-Weſen glaubt Rec. zurückbehalten zu können: die letzteren ſind nicht ſehr befriedigend; weil er aber einmal mit beſtimmten Zahlen zu thun hat, mag folgende criminaliſtiſch-ſtatiſtiſche Notiz Platz finden. Von den im J. 1819 geführten Unterſuchungen betrafen: 1054 Diebſtahl, 479 Deſertion, 158 gefährliche Verwundung, 124 Raub, 114 Vorſchubleiſtung zu Verbrechen, 105 Übertretung der Poſtanſtalten, 100 Betrug, 79 Todtſchlag, 75 öffentliche Gewalt, 74 Mord, 69 Inſubordination, 45 Verleumdung, 31 Unzucht, 27 Kindermord, 24 Brandſtiftung, 23 Amtsuntreue, 20 Meuterey, 16 Raubmord, 16 Bigamie, 16 Miſsbrauch der Amtsgewalt u. ſ. w. Zur Ehre der Grenzer muſs bemerkt werden, daſs die (freylich nicht zahlreich) in einigen Grenzprovinzen dislocirten Linientruppen hiezu mit contribuirt haben.

Wir nehmen hier von dem emſigen, geiſtreichen, und im Fache der Staatswiſſenſchaften überaus beleſenen, Verfaſſer mit beſtem Danke für ſeine Arbeit Abſchied, nicht ohne mit dankbarer Achtung der Liberalität der öſterreichiſchen Regierung zu gedenken, welche das Erſcheinen eines ſolchen Werkes zu einer Zeit begünſtigt, da anderwärts in militäriſchen Angelegenheiten die Geheimniſskrämerey wieder an die Tagesordnung zu kommen ſcheint. Das Erſcheinen dieſer Schrift, des groſsen *Hübler-ſchen* Werks über die Militärökonomie, der vom Gen. Q. M. Staab herausgegebenen Specialcharten u. A. m., zeigt, wie weit entfernt man dort iſt, in ſolchen Dingen Gefahr zu ſehen. Wenn Öſterreich andererſeits ſeine Grenzen gegen die Überſchwemmung mit unzählbaren, meiſt flachen, oft ſchädlichen, politiſchen Schreibereyen verdämmt: ſo zeigt doch die weitgreifende, gediegene Beleſenheit unſeres Vfs., daſs das Gute dort nicht unbekannt oder unbeachtet bleibt, und es daher mit der Verdunkelung durch Geiſtesdruck nicht viel zu ſagen haben mag.

C.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Baumgärtneriſchen Buchhandl.: *Diplomatiſches Archiv für Europa.* Eine Urkunden-Sammlung mit hiſtoriſchen Einleitungen. Oder auch unter dem zweyten Titel: *Diplomatiſcher Codex zu dem ſtatiſtiſch-heraldiſch-genealogiſchen Taſchenbuche Europa.* Herausgegeben von *Ludwig Lüders*, Herzogl. S. Gothaiſch-Altenburgiſchem Rathe und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. *Erſter Band*, in zwey Abtheilungen. 1819 u. 1820, VI u. 659 S. *Zweyter Band*, in zwey Abtheilungen. 1821 u. 1822. XII u. 943 S. *Dritter Band*, nach *Lüders* Tode fortgeſetzt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Prof. d. Staatswiſſ. a. d. Univ. zu Leipzig. 1823. XII u. 788 S. 8.

War es vor dem Ausbruche der französischen Revolution, und vor der Umgestaltung, welche dadurch im Laufe der Zeit unser europäisches Staatenwesen mit seinen Kolonieen in der neuen Welt in so mancherley Beziehung in seinen inneren und äusseren Verhältnissen erhielt, zunächst nur Sache unserer Staats- und Völkerrechts-Lehrer, unserer Diplomaten und Geschichtsschreiber, sich mit den Quellen des urkundlichen Rechts unserer europäischen Völker und Staaten und ihrer Kolonieen etwas näher bekannt zu machen: so hat dieses jene Umgestaltung und der dadurch überall rege gewordene politische Geist jetzt zum Bedürfnisse beynahe jedes gebildeten Mannes gemacht, der in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens nicht ganz fremd bleiben will, und die politischen Ereignisse der neuesten Zeit nur einigermassen zu würdigen sucht. Darum war es gewiss ein sehr glücklicher Gedanke des verstorbenen *Lüders*, solchen Freunden der Politik unserer Zeit eine Quellensammlung in der Manier zusammengestellt zu geben, wie die hier vor uns liegende zusammengestellt ist. Die hier angezeigte Sammlung hat vor ähnlichen Werken, namentlich vor dem bekannten *Supplement au Recueil des principaux traités etc.* von *Martens*, in so fern den Vorzug, dass sie den Wünschen des Freundes unserer Politik im Allgemeinen entgegenkommt, wenigstens ihrem Plane nach entgegenkommen soll, während das *Martensche* Werk zunächst nur für den eigentlichen Staats- und Völkerrechts-Gelehrten, den Diplomaten und den Geschichtschreiber von Profession, bestimmt ist; und in der angedeuteten Beziehung gebührt ihm auch der Vorrang vor dem zunächst nur für den deutschen Bundesstaatsrechtsgelehrten bestimmten *Corpus juris confoederationis germanicae* von *von Meyer*; wiewohl beide Werke vor dem *Lüders'schen* das zum Voraus haben, dass sie eines Theils, und namentlich das von *Martens*, die hier mitgetheilten Urkunden von einer früheren Zeit her, vom Anfange dieses Jahrhunderts her, geben, während *Lüders* seine Sammlung erst mit der deutschen Congressacte beginnt, und anderen Theils, was namentlich von dem *Meyerischen Corpus juris* gilt, nach einem fester geregelten systematischen Plane u.s.w. Weiter empfiehlt sich auch das *Lüders'sche diplomatische Archiv* vor den bey Brockhaus (1817—1820, III Band, 8) erschienenen *Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten fünf und zwanzig Jahren*, dass dieses sich nur auf die Quellen für die inneren Verhältnisse unserer europäischen Staaten beschränkt, während das *Lüders'sche* die inneren und äusseren Verhältnisse zugleich erfasst. Doch, worin der Hauptvorzug des *Lüders'schen* Werkes besteht, ist *das*, dass er den mitgetheilten Urkunden stets eine, freylich in den beiden ersten Bänden hie und da etwas zu kurze, historische Einleitung vorausschickt, die für den Zweck seines Werks auch wirklich unerlasslich nothwendig war, weil der Freund der Politik im Allgemeinen, für den sein Werk bestimmt ist, auf diese Weise erst in das Verständniss der gegebenen Urkunde eingeführt werden muss, während sie der eigentliche Staats- und Völkerrechts-Gelehrte, für den *Martens* und *Meyer* ihre Sammlungen bestimmt haben, sehr wohl entbehren kann.

Was, nach diesem Plane zusammengestellt, die vor uns liegenden drey Bände enthalten, ist Folgendes: I. Im *ersten* Bande 1) *Verfassungsurkunden* mit Einleitungen, a) *deutsche Bundesacte*, dann Constitutionsacten: b) des Grossherzogthums *Weimar-Eisenach*, nebst den Verhandlungen am Bundestage über die Garantie der Weimarischen Verfassung; c) von *Baiern*, nebst den dazu gehörigen *organischen Edicten*, dem *Concordate mit dem päpstlichen Stuhle*, und der königl. *Verordnung über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Kirche*, vom 26ten May 1818; d) von *Baden*, nebst den Declarationen vom 4ten October 1817, über die hausgesetzmässige Erbfolge, und den Beylagen zur Verfassungsurkunde, der *Wahlordnung*, den *Edicten über die Verhältnisse der Standes- und Grund-Herren* vom 23sten April 1818 und 10ten April 1819, *über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener*, die *Versorgung der Civildienerwittwen*. 2) *Actenstücke zur Constituirung der europäischen Staaten, in Folge der letzten Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Congresses:* a) *Bundesvertrag zwischen den neunzehn Schweizer Cantonen* vom 8ten October 1814, nebst den *Erklärungen des Wiener Congresses* vom 20sten und 26sten März 1815, der *Beytrittsurkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft hiezu*, vom 27sten May 1815, und den *Acten über die Aufnahme der Cantone Neufchatel, Genf und Wallis;* b) *Bundesvertrag zwischen den zwey und zwanzig Cantonen der Schweiz*, vom 7ten August 1815, und den dazu gehörigen Beylagen. 3) *Landtagsresultate*, a) vom *Altenburgischen* Landtage v. J. 1818; b) vom *Weimarischen*, vom 2ten Februar 1807 bis 4ten Februar 1819. — II. Im *zweyten* Bande: *Verfassungsurkunden von deutschen Bundesstaaten*, namentlich a) *Waldeck* vom 19ten April 1816, nebst der in der Geschichte der Waldeckischen Staatsverwaltung in der neueren Zeit sehr merkwürdigen *Verordnung über Vermögens- und Erwerbs-Steuer*, vom 28sten October 1820; b) *Lippe-Detmold*, vom 8ten Junius 1819, nebst der dazu gehörigen *Wahlordnung*; c) *Sachsen-Hildburghausen*, vom 19ten März 1818; d) *Würtemberg*, vom 25sten September 1819, nebst der Verordnung vom 31sten December 1818, über die Organisation der unteren Staatsverwaltung im Fache der Justiz und des Inneren; e) *Grossherzogthum Hessen* vom 17ten December 1820; f) *Lippe-Schaumburg* vom 15ten Januar 1816, nebst dem, diese Verfassungsurkunde ergänzenden Landtagsbeschlusse vom 18—29sten März 1818; g) *Sachsen-Coburg-Saalfeld*, vom 8ten August 1821; h) *Hannover*, vom 7ten December 1821; i) *Lichtenstein*, vom 9ten November 1818, und k) *Braunschweig*, vom 19ten Januar bis 25sten April 1820. 2) *Verordnungen über die Verwaltungsorganisation einzelner deutscher Staaten; kurfürstlich Hessisches Organisationsedict* vom 29sten Junius 1821, nebst der durch die spätere Verordnung vom 30sten August 1821 festge-

stellten Eintheilung des ganzen Landes nach Verwaltungskreisen und Gerichtsbezirken. 3) *Verfassungsurkunden anderer europäischen Staaten: Charte constitutionelle von Frankreich*, vom 4ten Junius 1814, französisch und deutsch; als Einleitung gehen voraus die *Erklärung der Rechte des Menschen und der Bürger*, vom 20sten August 1789, die *erste Constitution* vom 3ten September 1791, die *vierte Constitution* vom 13ten December 1799, das *organische Senatusconsult* vom 18ten May 1804, durch welches *Napoleon Buonaparte* zum Kaiser ernannt wurde, und die *fünfte Constitution* vom 6ten April 1814; angehängt sind die *Napoleonischen Zusatzartikel zur Constitution vom 4ten Junius* 1814, vom 22sten April 1815. 4) *Ergänzungsurkunden der deutschen Bundesacte; — Schlussacte der Wiener Ministerialconferenzen* vom 15ten May 1821, nebst einer historischen Übersicht der vorhergegangenen Verhandlungen und hier gefassten Beschlüsse. 5) *Actenstücke des Congresses zu Aachen* im J. 1806; französisch und deutsch. 6) *Actenstücke, den Erwerb und die Besitznahme der nach dem Pariser Frieden und der Wiener Congressacte an Preussen gekommenen Länder betreffend*, namentlich des *Fürstenthums Neufchatel*, vom 18ten Junius 1814; *der Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern*, des *Fürstenthums Mörs*, und der *Grafschaft Essen und Werden*, vom 5ten April 1815; des *Grossherzogthums Niederrhein*, von demf. Dat., des *Grossherzogthums Posen* vom 15ten May 1815, mit dem vorhergegangenen Vertrage mit Russland vom 5ten May 1815, des *Herzogthums Sachsen* vom 22sten May 1815, mit dem vorhergegangenen Vertrage zwischen Preussen und Sachsen vom 18ten May 1815, *eines Theils von Lauenburg*, nach dem Vertrage mit *Hannover* vom 29ten May 1815; *Schwedisch-Pommern und Rügen*, nach den Verträgen mit *Dänemark* vom 4ten Junius 1815, und *Schweden* vom 7ten Junius 1815; des *Herzogthums Westphalen*, nach dem Vertrage mit dem Grossherzog zu Hessen vom 10ten Junius 1815, der *Erwerbungen von Weimar*, nach den Verträgen vom 1sten Junius und 21sten September 1815; einiger *Territorialausgleichungen* mit *Hannover* und *Kurhessen*, nach den Verträgen vom 21sten September und 16ten October 1815; der *Grenzen gegen die Niederlande*, nach dem Vertrage mit dem Königreiche der Niederlande vom 31sten May 1815, und mehrerer *Territorialausgleichungen mit Nassau*, mittelst Vertrags vom 31sten May 1815. — III. Im *dritten* Bande — der sich übrigens durch die bey weitem befriedigendere Bearbeitung der den Urkunden vorausgeschickten Einleitungen sehr zu seinem Vortheile vor den beiden ersten Bänden auszeichnet — 1) die *Wiener Congressacte*, die, wie Hr. *Pölitz* sehr richtig bemerkt, eigentlich die ganze Sammlung hätte eröffnen sollen, in der Originalsprache; 2) die, jetzt wieder aufgehobene, *spanische Constitution* vom 7ten März 1820; 3) das *Grundgesetz für die Verfassung des Königreichs der Niederlande*, vom 24sten August 1815; 4) die *Verfassungsurkunde des Königreichs Polen* vom 27sten November 1815; 5) die *provisorische Staatsverfassung von Griechenland* vom 1sten Januar 1822, nebst den *Proclamationen der griechischen Nationalversammlung* vom 15ten Januar 1822, und der *provisorischen Regierung* vom 16ten Januar 1822, der *Erklärung der Letzteren an die christlichen Mächte* vom 15ten April 1822, der *Blokadeerklärung* vom 13ten März 1822, und der *Proclamation des Areopagus an die in Europa wohnenden Griechen*, vom 7ten April 1822; 9) *einzelne diplomatische Urkunden der neuesten Zeit*, namentlich a) die *Elbeschifffahrtsacte* vom 28sten Junius 1821; b) die *Haupturkunden des Troppau-Laibacher Congresses*; c) die *Circulardepesche der Minister von Österreich, Russland, Preussen, über die Resultate des Congresses zu Verona* vom 14ten December 1822; d) die *russische Note aus Verona an den russischen Geschäftsträger zu Madrid, im Betreff der spanischen Constitution*, vom 14ten — 26sten November 1822, und e) die *angeblichen geheimen Artikel des Tilsiter Friedens zwischen Frankreich und Russland*, vom 7ten Julius 1807; 7) die früher im J. 1815 anonym erschienene kleine, sehr interessante Schrift: *Acten- und thatmässige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, enthalten sind*, vom geheimen Cabinetsrathe und Ritter Dr. *Kohlschütter* zu Dresden; 8) die *päpstliche Bulle über die Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den preussischen Staaten*, vom 10ten Julius 1821, nebst der *königlichen Sanction* vom 23sten August 1821; 9) die *Nassauische Verfassungsurkunde* vom 1sten — 2ten September 1816; 10) einige *Actenstücke zur Ergänzung der S. Coburg-Saalfeldischen Verfassungsurkunde*; 11) die *Ergänzungsacte der alten Frankfurter Stadtverfassung*, vom 18ten Julius 1816; 12) die *Verfassungsurkunde von Norwegen*, vom 4ten November 1814; 13) *Constitution des Kirchenstaats*, gegeben vom Papst *Pius VII* den 6sten Julius 1816; 14) *Verfassungsurkunde für die ionischen Inseln*, vom 28sten December 1817. — Diejenigen der hier abgedruckten Urkunden, welche in fremden Sprachen erschienen, werden übrigens in deutscher Übersetzung gegeben, nur die beiden letzten (No. 13 u. 14) in einer französischen.

Von der allgemeinen Nützlichkeit dieser Sammlung für Freunde der Politik überzeugt, wünschen wir ihre Fortsetzung, und dass das Publicum den Herausgeber und Verleger desfalls gehörig unterstützen möge.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ASTRONOMIE.

1) London, *On the Astronomical Refraction*, by *John Ivory*. A. M. F. R. S. 1823. 87 S. in 4to.

2) Turin, *Recherches analytiques sur la densité des Couches de l'atmosphère et la théorie des Réfractions astronomiques* par *M. Plana*. 1823. 181 S. in 4to.

Seitdem *Kramp* und *Laplace*, Jeder besonders, gezeigt haben, wie die Differentialgleichung der Refraction integrirt werden kann, haben die Untersuchungen über diesen, für die Astronomie so wichtigen Gegenstand neues Leben erhalten. Mehrere Astronomen haben sich bemüht, neue Tafeln zu construiren, denen, statt der früher gebräuchlichen Regeln von *Simpson* und *Tobias Mayer*, eine der Theorieen von *Laplace* zum Grunde gelegt wurde. Aber auch die Geometer haben Versuche gemacht, diese Theorieen zu verallgemeinern, und sie so einzurichten, dass man allen, sowohl über die Constitution der Atmosphäre, als über die Strahlenbrechungen selbst, gemachten Beobachtungen dadurch sollte Genüge leisten können. Hieher gehören vorzüglich die beiden Abhandlungen, welche wir gegenwärtig anzeigen, und deren erste aus den *Philosophical Transactions*, die andere aus den *Memorie della R. Accademia di Torino* besonders abgedruckt ist. Einen früheren Versuch, die Integration der Differentialgleichung zu vermeiden, und den Ausdruck der Refraction durch fortgesetzte Differentiationen zu erhalten, machte *Thomas Young*; allein die Reihe, welche er auf diesem Wege herausbringt, ist in einer sehr zusammengesetzten Form gegeben, so dass man ihre Convergenz nicht beurtheilen kann, und es daher scheint, als wäre sie eher *vor* den beiden oben genannten Auflösungen, als *nach* denselben, an ihrem Platze gewesen; doch hat sie den Vortheil, auch auf Annahmen der Dichtigkeit anwendbar zu seyn, welche zu verwickelt sind, um die directe Integration zu erlauben.

So wenig bekannt das Gesetz der Dichtigkeit der atmosphärischen Schichten uns ist: so haben doch einige Luftfahrten und Bergreisen Bestimmungen der Abnahme der Wärme in grösseren Höhen gegeben, welche man der Theorie der Strahlenbrechungen zum Grunde legen zu müssen geglaubt hat, und sowohl *Laplace*, als die Vff. der beiden vorliegenden Abhandlungen, sind bemüht gewesen, diese Wärmeabnahme und die wirklich beobachteten Strahlenbrechungen, *zugleich* darzustellen. Was Beide darin geleistet haben, und was noch zu wünschen ist, wird die folgende Anzeige beider Untersuchungen angeben.

Hr. *Plana* schickt eine Betrachtung der verschiedenen Ursachen, welche die Wärmeabnahme in der Atmosphäre erzeugen, voran; wir glauben aber, diese hier übergehen zu dürfen, da sie mit dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung nicht hat in Verbindung gesetzt werden können, indem noch sehr viel daran fehlt, dass sie das Gesetz der Wärmeabnahme, worauf es hier allein ankommt, angegeben hätte. — Hr. *Ivory* entwickelt die Differentialgleichung der Aufgabe durch Betrachtungen, welche im Wesentlichen mit denen übereinstimmen, wodurch dieselbe Gleichung in der *Mécanique Céleste* gefunden worden ist; Hr. *P.* nimmt dieses Resultat aus der *Mécanique Céleste*, giebt aber, in einem besonderen Abschnitte, eine Geschichte dieser Gleichung, worin er nachweist, dass *Young* einen Fehler dabey begangen hat, der keinesweges unbedeutend ist. Die Gleichungen von *Lagrange* und *Euler* sind gleichfalls nicht fehlerfrey; aber hier ist der Irrthum gering, und hat auf die Praxis keinen merklichen Einfluss; sein eigener Zusatz zu der Gleichung in der *Méc. Cél.* besteht in der, nach verbesserten Elementen in Rechnung gebrachten Feuchtigkeit der Luft.

Beide Vff geben die Fundamentalgleichungen zwischen dem Druck, der Dichtigkeit und der Temperatur der Luft. Um ihre Resultate angeben zu können, werden wir die Barometerhöhen auf der Oberfläche der Erde und in der Höhe x über derselben (immer auf die Dichtigkeit des Quecksilbers beym Eispuncte bezogen) durch p' und p, die Dichtigkeiten der Luft, durch dasselbe Mass ausgedrückt, durch ϱ' und ϱ, die Stände des Centesimalthermometers durch τ' und τ bezeichnen, die Ausdehnung der Luft, bey gleichbleibendem Drucke, für jeden Centesimalgrad des Thermometers (0,00375) durch β. Nach diesen Bezeichnungen hat man bekanntlich

$$\frac{p}{\varrho\,(1+\beta\tau)} = \frac{p'}{\varrho'\,(1+\beta\tau')} = \text{einer Constante } l,$$

deren Werth, aus den Abwägungen der Hnn. *Biot* und *Arrägo*, $= 4081{,}46.\,(1+\beta\tau')$ Toisen folgt; ferner hat man das von $\varrho = \varrho'$ bey $\varrho = 0$, oder bis zur Grenze der Atmosphäre genommene Integral $\int g\varrho dx = p'$, wo g die *veränderliche* Schwerkraft bezeichnet; nimmt

man dasselbe Integral von ϱ bey o, so ist es $= p$, und wenn man es von $\varrho = \varrho'$ anrechnet, so hat man

$$p = p' - \int g\varrho dx .$$

Diese Sätze, deren strenge Richtigkeit darauf beruht, dafs nur ein senkrechter Cylinder von Luft (nicht etwa ein abgestumpfter Kegel, dessen Spitze im Mittelpuncte der Erde) den Druck ausübt, wendet Hr. *P.* an, um §. 11 einen Ausdruck für die Dichtigkeit der Luft, durch die Höhe und den Thermometerstand, zu erhalten; er findet

$$\varrho = \varrho' \cdot \frac{1+\beta\tau'}{1+\beta\tau}\, e^{-\int \frac{g}{l} \cdot \frac{dx}{1+\beta\tau}}$$

oder,

$$\varrho = \varrho'\, e^{-\int \frac{\nu\, dx}{1+\beta\tau}} \text{ (von } x = o \text{ angerechnet)}$$

wo ν, um abzukürzen, für $\frac{g}{l} + \beta\frac{d\tau}{dx}$ geschrieben ist.

Diese Gleichung haben wir sonst nirgends so einfach ausgedrückt gefunden. *I.* giebt den Ausdruck der Thermometerveränderung in der Höhe x, welchen man leicht aus dieser Gleichung ableiten kann, nach den hier angewandten Bezeichnungen,

$$\beta l \frac{d\tau}{dx} = -g - \frac{d\varrho}{dx} \cdot \frac{p}{\varrho\varrho},$$

wo er aber, sowie überall, $g = 1$, und für p das Integral $\int \varrho dx$ setzt. — Die Bezeichnungen, welche beide Vff. anwenden, können hier nicht treu wiedergegeben werden, indem sie bey beiden verschieden sind. Es schien daher zweckmäfsiger, die Sätze hier so zu schreiben, dafs sie den am leichtesten zu übersehenden Ausdruck erhalten, ohne weitere Rücksicht auf die Form und die Buchstaben, welche die Vff. anwenden.

Um mittelst dieser allgemeinen Sätze die Dichtigkeit der Luft in verschiedenen Höhen zu erhalten, mufs das Gesetz der Wärmeveränderung bekannt seyn; da aber theoretische Betrachtungen dasselbe nicht angeben, und die empirischen Resultate keinesweges auf eine feste Regel führen, oder führen können: so bleibt hier der Willkühr ein weites Feld geöffnet, und es ist nicht zu verwundern, dafs die Wege beider Vff. sich hier von einander entfernen. Wir werden zuerst Hn. *I.* folgen.

Er hat bey seiner Untersuchung die Wärmeabnahme in der Nähe der Erdoberfläche vorzüglich im Auge, und macht es zur Hauptbedingung, dafs die Theorie hierin den Beobachtungen entspreche. Diese Foderung ist rechtmäfsig, allein wir werden unten auseinandersetzen, wefshalb wir nicht glauben, dafs die Annahme, welche der Vf. darüber macht, den Beobachtungen wirklich entspreche; auch wird sich zeigen, dafs die Auflösung des Problems, welche der Vf. auf diesen Grund baut, in gewissen, oft vorkommenden Fällen; nicht zureichen kann.

Kennt man die Höhe, durch welche man sich von der Oberfläche der Erde erheben mufs, damit das Centesimalthermometer um einen Grad falle $= \mu$, so hat man, nach der zuletzt angegebenen Gleichung, wenn man für p und ϱ, p' und ϱ' schreibt

$$-\frac{d\varrho}{dx} \cdot \frac{l\,(1+\beta\tau')}{\varrho'} = 1 - \frac{\beta l}{\mu}$$

oder wenn man, mit dem Vf., $\frac{x}{l.\,(1+\beta\tau')}$ durch s, $\frac{\varrho}{\varrho'}$ durch $1-\omega$ bezeichnet,

$$\frac{d\omega}{ds} = 1 - \frac{\beta l}{\mu}.$$

Der Vf. sucht nun μ durch verschiedene Betrachtungen zu bestimmen, und nimmt das Gesetz von ω so an, dafs es in der Nähe der Erdoberfläche dieser Gleichung entspricht. Zuerst geht er von den Wärmeabnahmen, welche *Ramond*, *Humboldt* und *Gay-Lussac* beobachtet haben, nämlich $\mu = 84{,}5$; $82{,}6$; $89{,}3$ Toisen aus, und findet dadurch $\frac{\beta l}{\mu} = 0{,}188$; $0{,}192$; $0{,}177$, wofür er in runder Zahl $\frac{1}{5}$ annimmt. Dann bestimmt er die irdische Strahlenbrechung unter Annahme dieses Werthes von $\frac{\beta l}{\mu}$, wofür er einen Ausdruck giebt, welcher vermuthlich schärfer ist, als der gewöhnliche, nämlich:

$$r = \frac{\frac{\alpha}{i}\left(1 - \frac{\beta l}{\mu}\right)\nu}{\sqrt{\left(1 - \frac{\alpha}{i}\,(1 - \frac{\beta l}{\mu})\right)}}$$

wo α die von *Laplace* (M. C. IV. S. 246) durch

$$\frac{\frac{2K}{nn}\varrho'}{1 + \frac{4K}{nn}\varrho'}$$

bezeichnete Constante, $i = \frac{l\,(1+\beta\tau')}{a}$, und ν der Winkel, welchen der Beobachtungsort und das beobachtete Object am Mittelpunct der Erde einschliefsen, ist (a = Erdhalbmesser); α nimmt er nach *Delambre* für den Barometerstand von 30 engl. Zollen, und $\tau' = 10°$, $= 0{,}0002835$, $i = 0{,}001294$, und findet damit $r = \frac{V}{5{,}18}$, welches in der That dem Werthe der irdischen Strahlenbrechung nahe entspricht, welchen man aus den Beobachtungen im Mittel abgeleitet hat; bey der Gradmessung in England fand man $\frac{1}{5}$, bey der französischen $\frac{1}{6}$.

Der Vf. setzt daher $\frac{d\omega}{ds}$ an der Oberfläche der Erde $= \frac{4}{5}$, und bestimmt das Gesetz der Dichte der

atmosphärischen Schichten so, dass es immer dieser Bedingung entspricht. Zuerst entwickelt er die bekannte Formel von *Laplace*, welche zeigt, dass die Strahlenbrechung vom Zenith bis zu etwa 75° Zenithdistanz, ohne merklichen Fehler, als von der Dichte der Luft am Orte des Beobachters allein abhängig, betrachtet werden kann, und dass das Gesetz, wonach die Dichte abnimmt, fast ganz aus dem Ausdrucke dieser Strahlenbrechungen verschwindet. Er erläutert dieses durch das Beyspiel der Annahme einer constant bleibenden Dichte, und macht darauf aufmerksam, dass die *Simpson*sche Regel als eine Annäherung von derselben Ordnung mit der *Laplace*schen Formel angesehen werden kann. Er macht jedoch bey dieser Gelegenheit eine Bemerkung, welche uns eine nähere Beleuchtung zu erfodern scheint: *Delambre* sagt nämlich, dass die Beobachtungen in der Zenithdistanz von 75° Unregelmäsigkeiten der Strahlenbrechung von 6 oder 7″ gezeigt haben, und *Brinkley*, der mit Recht ein sehr genauer Beobachter genannt wird, bestätigt, dass solche Unregelmäsigkeiten auch weit näher beym Scheitelpuncte vorkommen. Hieraus zieht *I.* den Schluss, dass in den entfernteren Theilen der Atmosphäre Veränderungen vorgehen müssen, welche die meteorolog. Instrumente an der Oberfläche der Erde nicht anzeigen. Dieses kann nicht bezweifelt werden; allein diese Veränderungen würden nur dann die Strahlenbrechung afficiren, wenn sie die Concentricität der Luftschichten störten; in diesem Falle wird aber auch das Gleichgewicht der Atmosphäre gestört seyn, und das Bestreben zur Herstellung desselben wird eher ein Zittern der Sterne verursachen, als eine constant bleibende Veränderung der Strahlenbrechung; fände eine solche Statt: so wäre nicht abzusehen, warum sie sich im Zenith selbst nicht auch von merklicher Grösse zeigen sollte, worüber doch noch keine Erfahrungen vorhanden sind. Dass Zittern muss freylich in grösseren Zenithdistanzen grösser seyn, als in kleineren, und daher müssen die Beobachtungen desto unsicherer seyn, je näher dem Horizonte sie gemacht werden; dieses zeigen auch die Beobachtungen, namentlich die Königsberger, welche in dieser Hinsicht besonders untersucht worden sind, und aus welchen hervorgeht, dass der wahrscheinliche Fehler, welcher, nach Abrechnung des im Scheitelpuncte Statt findenden, übrig bleibt, für die Zenithdistanzen 45°, 55°, 65°, 75°... 0″,27; 0″32; 0″,37; 0″,66 beträgt. Dieser letzte zeigt, dass Fehler von 6″ bis 7″ bey der Zenithdist. von 75° selten oder nie vorkommen werden, wodurch es wahrscheinlich wird, dass die von *Delambre* angegebenen Fehler von dieser Grösse entweder den Beobachtungen, oder der unvollkommenen Reduction der Strahlenbrechung auf die jedesmalige Temperatur, zuzuschreiben sind. Ganz will Rec. den Einfluss von Störungen, welche aus Unregelmäsigkeiten in der Schichtung der Luft hervorgehen, nicht leugnen; allein er hält die Angabe *Delambres* für viel zu gross und für ganz unvereinbar mit den Königsberger Beobachtungen.

Die Strahlenbrechungen für die nächsten 10 bis 15 Grad bey dem Horizonte werden von dem Gesetze der Dichte der Luft sehr abhängig, so dass bey diesen die eigentliche Schwierigkeit der Aufgabe Statt findet. Hr. *I.* nimmt (§. 7) an, dass

$$\frac{1+\beta\tau}{1+\beta\tau'} = 1 - \frac{s}{m+1}$$

sey, oder dass die Wärme in arithmetischer Progression abnehme; nach der vorigen Bestimmung wäre $m=4$, für eine constante Dichte ist es $=0$, für eine constante Temperatur $=\infty$. Es folgt hieraus

$$p = p' \left(1 - \frac{s}{m+1}\right)^{m+1}$$

$$1 - \omega = \left(1 - \frac{s}{m+1}\right)^{m}.$$

Indem der Vf. dieses Gesetz der Dichte anwendet, findet er, nach einer Reduction, welche der von *Kramp* und *Laplace* bey derselben Veranlassung angewandten ganz analog ist, folgenden Ausdruck der Strahlenbrechung:

$$r = \alpha(1+\alpha)\,\text{Sin.}\,\Theta \left\{ \int \frac{m\,dz\,(1-z)^{m-1}}{\Delta} \right.$$
$$+ \lambda m \int \frac{dz}{\Delta} \cdot \frac{d(1-z)^{m}\psi}{a\,dz}$$
$$+ \frac{\lambda^2}{1.2} m \int \frac{dz}{\Delta}\, \frac{d^2(1-z)^{m+1}\psi^2}{(a\,dz)^2}$$
$$\left. + \text{etc.}\ \ldots \right\}$$

wo Θ die Zenithdistanz bezeichnet, und $z(m+1)=s$; $i\lambda = \alpha$; $a = m + i - \lambda$; $\psi = 1 - (1-z)^{m-1}$; $\Delta\Delta = \text{Cos.}\,\Theta^2 + 2iaz$ gesetzt sind, und wo die Integrale von $z=0$ bis $z=1$ genommen werden. Für $m=\infty$ hat man $1-\omega = e^{-s}$; dieses ist der Fall, den die Vorgänger des Vfs. schon behandelt haben. Die zu machenden Integrationen kommen unmittelbar auf Glieder von der Form

$$\int \frac{dz}{\Delta}\,(1-z)^{p-1}$$

zurück; für den Fall der Horizontalrefraction, wo $\text{Cos.}\,\Theta = 0$, wird

$$\int \frac{dz}{\Delta}\,(1-z)^{p-1} = \frac{2.4.6 \ldots 2p-2}{1.3.5 \ldots 2p-1} \cdot \frac{2}{\sqrt{2ia}};$$

allein da dieser Ausdruck für ein grosses p mühsam zu berechnen ist: so giebt der Vf. eine sehr schickliche Umformung des Integrals in eine unendliche Reihe, welche auch für den Fall angewandt werden kann, wo m, und daher auch p, keine ganze Zahl ist.

Es ist übrigens bekannt, dass man Integrale dieser Art auf die Zahlen-Facultäten zurückführen kann, wodurch ihre Berechnung auf die schöne und ausgedehnte, von *Legendre* gegebene Tafel reducirt wird.

Wenn Cos. Θ nicht = 0 ist, so erhält Hr. *I.* die Integration durch einen schönen Kunstgriff nämlich dadurch, dass er

$$z = u - ee\,(u - uu)$$

$$\frac{\sqrt{2ia}}{\text{Cos.}\,\Theta} = \frac{2e}{1-ee}$$

setzt, in einer zweckmäsigen Form:

$$p\int\frac{dz\,(1-z)^{p-1}}{\Delta} = \frac{2}{\sqrt{2ia}}\left\{e + \frac{p-1}{p+1}e^3 + \frac{p-1\,.\,p-2}{p+1\,.\,p+2}e^5 + \text{etc.}\ldots\right\}$$

welche Reihe für ein ganzes positives p immer abbricht, und in welcher $e < 1$ ist. Hienach können also alle Refractionen, unter der Annahme des angegebenen Gesetzes der Dichtigkeit, ohne Schwierigkeit berechnet werden. Der Vf. berechnet nun für $m = 1$, oder für eine im arithmetischen Verhältnisse der Höhe abnehmende Dichte, und für $m = \infty$, oder für die Voraussetzung der constanten Temperatur, die Horizontalrefractionen = 1671″ und 2254″.5, und folgert aus der Vergleichung mit der in den *Tables du Bureau des Long.* angegebenen, nämlich 2031″,5 für 30 engl. Zolle Barometerstand und + 10°c. des Thermometers, dass zwischen 1 und ∞ ein Werth von m liegt, welcher der Tafel entspricht. Statt dieses m durch Versuche zu bestimmen, nimmt er es so, wie die Untersuchung der Wärmeabnahme in den unteren Luftschichten, übereinstimmend mit den irdischen Refractionen, es gegeben hat, nämlich = 4, und findet damit die horizontale Strahlenbrechung = 2041″,3, also der aus den Tafeln genommenen so nahe, dass daraus eine neue Bestätigung dieses Werths von m hervorgeht. Die Strahlenbrechungen von 80° Z. D. bis zum Horizonte stimmen gleichfalls nahe mit den französischen Tafeln überein, vorausgesetzt, dass man bey diesen die *richtige* Reduction für die Temperatur anwendet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Leipzig*, b. Barth: *Logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten*, neu geordnet nach Moritz von Prasse, ehemals Prof. der Math. zu Leipzig, revidirt und vermehrt von *Karl Brandan Mollweide*, ordentl. Prof. d. Math. in Leipzig. 1821. X u. 110 S. 16. (netto 8 gr.)

Auf 31 Seiten hat man hier die gemeinen oder Briggischen Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 10000 auf 5 Decimalstellen; ferner S. 34 — 73 die Logarithmen der Sinus und Tangenten für den ganzen Quadranten von Minute zu Minute; ebenfalls auf 5 Decimalstellen berechnet. Die Einrichtung bey der letzten ist so compendiös, dass für alle die 60 Minuten von einem Grad zum anderen die Logarithmen der Sinus zum grössten Theil, nämlich vom 5ten Grade an bis zum 85sten, und ebenso auf der Seite gegenüber die Tangenten-Logarithmen, immer in 7 Zeilen einer Octavseite zusammengedrängt, und dabey doch noch immer bequem genug aufgefunden sind. Dieses ist auf folgende Weise bewerkstelligt: z. B. für 7° 0′ bis 7° 59′ enthält die erste Zeile den Logarithmus des Sinus von 7°, welcher ist 9,08589; in den folgenden 6 Zeilen stehen, für die Minuten, in der ersten Columne 0, 10, 20, 30, 40, 50; in der zweyten Columne die zwey ersten Decimalziffern des zugehörigen Logarithmen; z. B. bey 30 der ersten Columne steht in der zweyten 11: welches, verglichen mit der ersten Zeile (der Kennziffer wegen, welche hier 9 ist) anzeigt, dass die Logarithmen des Sinus jedes der Winkel von 7° 30′, 7° 31′, ... bis 7° 39′ zu ihren drey ersten Ziffern haben 9,11, oder in gewissen Fällen, wovon nachher, 9,12. Nun folgen in zehn anderen Columnen, über welchen oben zu Anfang der Seite die Zahlen 0, 1, 2 .... 8, 9 stehen, die weiteren drey Decimalstellen; z. B. unter der über der Columne stehenden Zahl 4 steht in der besagten für 30′ geltenden Zeile 952: daher der 5stellige Logarithme des Sinus von 7° 34′ ist 9,11952. Dass alsdann den nächstfolgenden 35′, 36′, . . . 39′ als zwey erste Decimalziffern nicht mehr 11, sondern 12 zugehören, ist, wie sonst üblich ist, durch ein den drey übrigen Decimalen vorangesetztes Sternchen angedeutet. — Diese zwey Tafeln mit derselben Einrichtung hatte der verstorbene *v. Prasse* im Jahr 1810 herausgegeben: Hr. *M.* bemerkt in der Vorrede, sie haben bald soviel Beyfall gefunden, dass sie in Paris nachgedruckt wurden; und der Verleger übertrug ihm die Besorgung eines neuen Abdrucks, wobey er die Einrichtung im Ganzen unverändert liess, und nur noch, ausser einigen Formeln und kleinen Tafeln als Anhang, besonders eine dritte grössere Tafel, die von Hn. *Gauss* berechnet worden, mit dessen Erlaubniss aufnahm. Dieses ist eine Tafel, die zur Berechnung des Logarithmen der Summe oder Differenz zweyer Zahlen aus den Logarithmen dieser Zahlen dient, und in drey Columnen A, B und C solche Zahlen enthält, welche die doppelten Logarithmen der Tangenten (unter A), der Cosecanten (unter B), und der Secanten (unter C), der Winkel von 45° bis 90° sind, und über deren Gebrauch, um aus den bekannten Logarithmen zweyer Grössen den Logarithmen ihrer Summe oder Differenz zu finden, in der Vorerinnerung Anweisung gegeben wird. Der Druck ist gut und nicht zu klein. Einige Verbesserungen sind hinter der Vorrede angemerkt. Diejenigen, welche mit Logarithmen zu rechnen haben, und sich mit 5 Decimalstellen begnügen, werden sich gern an diese bequemen Tabellen gewöhnen; und diese werden ohne Zweifel auch in Deutschland den Beyfall finden, den sie in Paris erhalten haben.

⊡

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ASTRONOMIE.

1) London, *On the Astronomical Refraction*, by *John Ivory* etc.

2) Turin, *Recherches analytiques sur la densité des Couches de l'atmosphère et la théorie des Réfractions astronomiques* par *M. Plana* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *Ivory* hat also durch seine Hypothese die an der Oberfläche der Erde beobachtete Wärmeabnahme und die Strahlenbrechung, so wie sie in den französischen Tafeln enthalten ist, dargestellt; allein diese Hypothese giebt die Höhe der ganzen Atmosphäre = 5.l, etwa = 20000 Toisen, also kaum halb so groß, als sie, nach dem Zeugnisse der Dämmerung seyn muss. Er modificirt daher diese Hypothese durch die Einführung einer neuen willkührlichen Quantität f, und bestimmt diese so, dass die Dichte der Luft und die Wärmeabnahme in der Nähe der Erdoberfläche dadurch nicht geändert werden, die letzte aber in grösseren Höhen fortwährend vermindert wird, wodurch die Grenze der Atmosphäre immer höher hinaufrückt; dieses f kann dann so angenommen werden, dass die Höhe der ganzen Atmosphäre so ausfällt, wie man es für passend findet. Er setzt

$$1 - \omega = (1 - z)^{m}$$

$$\frac{p}{p'} = (1 - f)(1 - z)^{m+1} + f(1 - z)^{2m},$$

und findet daraus

$$s = (m + 1)(1 - f) z + 2f\left(1 - (1 - z)^{m}\right)$$

$$\frac{1 + \beta\tau}{1 + \beta\tau'} = (1 - z)\left\{1 - f + f(1 - z)^{m-1}\right\}.$$

Da man in dieser Hypothese, für $s = 0$,

$$\frac{d\omega}{ds} = \frac{m}{m + 1 + f(m - 1)}$$

hat, und der Werth dieses Differentialquotienten $= \frac{4}{5}$ bestimmt worden ist: so folgt

$$f = \frac{1}{4} \cdot \frac{m - 4}{m - 1},$$

also = 0, wenn $m = 4$, und $= \frac{1}{4}$, wenn $m = \infty$ ist; die erste Annahme giebt die Höhe der ganzen Atmosphäre = 5l, die andere macht sie unbegrenzt; zwischen beiden muss der wahre Werth von f liegen; allein der Vf. zeigt, dass die Strahlenbrechungen in diesen beiden Extremen ziemlich dieselben sind, nämlich in dem ersten, für den Horizont, = 2041″,3, in dem anderen 2058″,5, so dass der ganze Unterschied gewiss in die Grenzen der Unsicherheit fällt, welche die Beobachtungen über die Horizontalrefraction noch übrig gelassen haben, und daher auf diesem Wege nicht entschieden werden kann, welche von beiden Annahmen, oder welche dazwischen liegende, den Vorzug verdiene. Derselbe geringe Unterschied zwischen beiden Extremen zeigt sich, wenn man sie anwendet, um daraus die Dichtigkeiten der Luft in verschiedenen Höhen zu berechnen. Der Vf. vergleicht sie mit den auf hohen Bergen und im Luftballe gemachten Beobachtungen, und findet, dass beide Hypothesen unter sich, und auch mit diesen Erfahrungen, so nahe zusammenstimmen, dass es auch hier fast gleichgültig bleibt, welche von beiden man annehmen will. Ebenso führen beide Extreme auf die gewöhnliche barometrische Formel für die Berghöhen. Da aber die Dauer der Dämmerung zeigt, dass $m > 4$, und wenigstens = 10 ist, und die Hypothese $m = 10$, und folglich $f = \frac{1}{6}$, in ihren Resultaten, von der Hypothese $m = \infty$ und $f = \frac{1}{4}$ kaum verschieden ist: so setzt der Vf. die letzte, welche eine einfachere Rechnung giebt, voraus, und nimmt daher zwischen s und ω die Gleichungen

$$1 - \omega = e^{-u}; \quad s = (1 - f) u + 2f\left(1 - e^{-u}\right)$$

oder, wenn man $f = \frac{1}{4}$ setzt, u eliminirt, und ρ einführt,

$$s = \frac{3}{4} \log. \frac{\rho'}{\rho} + \frac{1}{2} \cdot \frac{\rho}{\rho'}$$

Diese Annahme liegt daher *I's.* fernerer Entwickelung der Strahlenbrechung zum Grunde, nämlich der Integration der Differentialgleichung

$$r = \alpha(1 + \alpha)\,\text{Sin.}\,\Theta \int \frac{du \,.\, e^{-u}}{\sqrt{\left\{\text{Cos.}\,\Theta^2 + 2i(1 - f)u + (4if - 2\alpha)\left(1 - e^{-u}\right)\right\}}}$$

Der Vf. giebt die Veränderung dieses Ausdrucks, welche dadurch entsteht, dass, durch veränderte Angaben des Barometers und Thermometers, i und $\lambda = \frac{\alpha}{i}$ sich in $i + \delta i$ und $\lambda + \delta\lambda$ verwandeln; er betrachtet

nur die Glieder von der Ordnung δi, $\delta\lambda$, und giebt dem endlichen Ausdrucke der Strahlenbrechung die Form

$$r = \left(1 + \frac{\delta\alpha}{\alpha}\right) \delta\Theta + (\tau - 50) \frac{d\delta\Theta}{d\tau} - (30 - p) \frac{d\delta\Theta}{dp},$$

wo τ die Angabe des Fahrenh. Thermometers, und p den Barometerstand in engl. Zollen bedeuten; die Ausdrücke von $\delta\Theta$, $\frac{d\delta\Theta}{d\tau}$, $\frac{d\delta\Theta}{dp}$ leitet er aus dem allgemeinen, eben angeführten Ausdrucke von r ab, und erhält sie also unter der Form von 3 bestimmten, von $u = 0$ bis $u = \infty$ genommenen, Integralen, welche er nun näher untersucht.

Zu diesem Ende schreibt er für r

$$\alpha(1+\alpha) \operatorname{Sin.}\Theta \int \frac{du \,.\, e^{-u}}{\sqrt{\left\{\operatorname{Cos.}\Theta^2 + 2i\,(u+v)\right\}}}$$

wo wir, der Kürze wegen, v für $(f-\lambda)\left(1-e^{-u}\right) - f\left(e^{-u} - 1 + u\right)$ gesetzt haben, und entwickelt diesen Ausdruck so, dass er das Quadrat und die höheren Potenzen von v vernachlässigt. Dass dieses keinen grossen Fehler erzeuge, thut er dadurch dar, dass er den vorher, ohne diese Vernachlässigung berechneten Werth der Horizontalstrahlenbrechung von 2058″,5, mit dem aus der abgekürzten Formel = 2055″,6 folgenden, vergleicht. Diese Abkürzung ist daher erlaubt, und zwar in Folge des Umstandes, dass $f-\lambda$, wegen der nahen Gleichheit von f und λ, sehr klein, = 0,02091 ist. In der Formel, welche *Laplace* (IV. p. 248) integrirt, kommt, statt dieses $f-\lambda$, $-\lambda$ allein vor, welches etwa 7 mal grösser ist, und daher eine langsamer convergirende Reihe giebt. Nach dieser Abkürzung zeigt der Vf., dass die oben erwähnten 3 bestimmten Integrale auf folgende zwey

$$\int \frac{du \,.\, e^{-u}}{\Delta} \text{ und } \int \frac{du \,.\, e^{-2u}}{\Delta} \begin{pmatrix}\text{von } u = 0\\ \text{bis } u = \infty\end{pmatrix}$$

($\Delta = \sqrt{(\operatorname{Cos.}\Theta^2 + 2iu)}$) zurückkommen, welche bekanntlich durch die Tafeln für $\int e^{-u}\,dt$ berechnet werden können. Er vermeidet aber die Anwendung dieser Tafeln durch einen bemerkenswerthen Kunstgriff, dessen vortheilhafte Benutzung hier ganz darzustellen, der Raum nicht erlaubt. Er sucht nämlich das erste Integral in zwey Theilen, von $u = 0$ bis $u =$ einer willkührlichen Zahl m, und dann von dieser bis zu $u = \infty$; den ersten Theil findet er durch eine (für ein hinreichend grosses m) convergirende Reihe, den anderen durch eine in e^{-m} multiplicirte Reihe, welche zwar divergirt, aber abwechselnde Zeichen hat, so dass man ein zu grosses oder zu kleines Resultat erhält, je nachdem man sie bey einem positiven oder negativen Gliede abbricht. Von dieser Reihe vereinigt er die ersten Glieder mit dem ersten Theile, und nimmt dann m so gross, dass das noch Übrigbleibende vernachlässigt werden kann. Durch die Annahme $m = 8$, und durch eine Hülfsgrösse e, die so bestimmt wird, dass

$$\frac{\sqrt{2mi}}{\operatorname{Cos.}\Theta} = \frac{4\sqrt{i}}{\operatorname{Cos.}\Theta} = \frac{2e}{1-ee}$$

ist, findet er das erste Integral

$$= \frac{1}{2\sqrt{i}} \left\{ e + \frac{3}{4} e^3 + \frac{7}{16} e^5 + A^{(3)} e^7 + A^{(4)} e^9 + \text{etc.} \ldots \right\},$$

wo die Coefficienten folgende Werthe haben:

$A^{(3)} = 0{,}204357$
$A^{(4)} = 0{,}079225$
$A^{(5)} = 0{,}026099$
$A^{(6)} = 0{,}007453$
$A^{(7)} = 0{,}001876$
$A^{(8)} = 0{,}000422$

Den Fehler, der aus dieser Approximation hervorgeht, findet er, bey der Horizontalrefraction = 0″,4; für jede andere ist er kleiner, da e, ausser im Horizonte, stets ein eigentlicher Bruch ist. Das zweyte Integral behandelt er ganz ähnlich, und erhält eine ähnliche Reihe dafür. Aus diesen Entwickelungen setzt dann der Vf. den Ausdruck der Strahlenbrechung zusammen, zuerst so, dass für f noch ein beliebiger Werth genommen werden kann, dann für $f = \frac{1}{4}$; dieser letzte ist, wie folgt:

$$\frac{4\sqrt{i}}{\operatorname{Cos.}\Theta} = \frac{2e}{1-ee}$$

$$r = \frac{\alpha(1+\alpha)}{2\sqrt{i}} \operatorname{Sin.}\Theta \left\{ e + 0{,}777386\, e^3 + 0{,}466028\, e^5 + 0{,}213477\, e^7 + 0{,}070505\, e^9 + 0{,}012586\, e^{11} - 0{,}003017\, e^{13} - 0{,}004313\, e^{15} - 0{,}001999\, e^{17} \text{ etc.} \ldots \right\}.$$

Einem zweyten Ausdrucke giebt er die Form $k \operatorname{tang.}\Theta$, und entwickelt sowohl k, als log. k, nach den Potenzen von e. Ähnlicher Art sind die Ausdrücke der Veränderungen der Refraction, welche den verschiedenen Angaben des Barometers und Thermometers zukommen. Alles dieses benutzt er zur Berechnung einer Tafel, welche α eben so voraussetzt, wie die französischen Tafeln.

Wir haben uns bemüht, in dem Obigen eine getreue Darstellung des Wesentlichen der Untersuchung *Ts.* zu geben; unser Urtheil über die mathematische

Behandlung des Gegenstandes kann nur sehr günstig seyn, indem die Mittel, welche der Vf. anwendet, um die Schwierigkeiten der Aufgabe zu beseitigen, meistentheils neu und zweckmäfsig sind, und den Vf. als einen sehr gewandten Mathematiker bezeichnen. Hätte er seine Formeln so einrichten wollen, dafs sie, selbst in ganz kleinen Höhen, die aus der gemachten Hypothese folgende Strahlenbrechung ganz genau angäben: so würde dieses keine Schwierigkeit gehabt haben; die gröfste Vollendung in diesem Puncte hielt er aber für unnöthig.

Es bleibt uns nun noch übrig zu untersuchen, in wiefern durch diese neue Bearbeitung der Aufgabe ein Nutzen für die Praxis herbeygeführt worden ist. Der Vf. geht von demselben Gesichtspuncte aus, welchen *Laplace* hatte, nämlich die Constitution der Atmosphäre so anzunehmen, dafs die wirklich beobachtete Wärmeabnahme und die Strahlenbrechung zugleich dargestellt werden sollten. Dieses ist ohne Zweifel der richtige Gesichtspunct; allein wir glauben, dafs man den Resultaten, welche hier für *beobachtete* angenommen werden, viel zu viel Vertrauen schenkt, und daher auf eine Übereinstimmung Gewicht legt, welche defshalb nichts beweiset, weil über jede der Quantitäten, zwischen welchen sie Statt findet, noch grofse Unsicherheit herrscht. Wir wollen die einzelnen Elemente der Refractionstheorie durchgehen, um dadurch den wahren Zustand der Sache festzustellen.

Am wenigsten zweifelhaft ist die Bestimmung der, von der Brechungskraft der Luft abhängigen Constante α; diese ist sowohl durch directe Beobachtungen von *Biot* und *Arago*, als verschiedentlich durch astronomische Beobachtungen, bestimmt worden. Auf dem ersten Wege hat man für die Barometerhöhe von $0{,}76^{m}$ und die Temperatur des Eispuncts $\alpha = 0{,}000294211$ gefunden; die Königsberger Beobachtungen (VII Abthl.) haben, auf denselben Zustand der Atmosphäre reducirt, 0,000292865 gegeben, und hiemit stimmt die in den *Fundamentis Astr.*, aus *Bradleys* Beobachtungen abgeleitete, Bestimmung, so nahe überein, als ein kleiner Zweifel über die Richtigkeit des damals in Greenwich gebrauchten Thermometers zu beurtheilen erlaubt. Auch die übrigen astronomischen Bestimmungen, namentlich von *T. Mayer*, *Groombridge*, *Brinkley*, *Delambre* und *Piazzi*, geben nahe dasselbe, immer etwas weniger, als *Biot* und *Arago* gefunden haben, und nur *Carlini* hat einen gröfseren Werth. Inzwischen erfodert die genaue astronomische Bestimmung dieser Constante sehr sorgfältige Untersuchungen über die Richtigkeit der Beobachtungen im Allgemeinen, auch über die der meteorolog. Instrumente; die nicht immer vollständige Befriedigung über diese Puncte würde wohl gröfsere Unterschiede zwischen den verschiedenen Astronomen hervorgebracht haben, wenn die bedeutende Vergröfserung, unter welcher man, in geringen Höhen, α beobachten kann, nicht vortheilhaft eingewirkt hätte. — Es scheint indessen, als ob die astronomischen Beobachtungen wirklich eine Verminderung des von *Biot* und *Arago* gefundenen Werthes von α andeuteten, und es wäre zu wünschen, dafs die directen, von diesen Physikern gemachten Versuche noch einmal, und zwar mit der gröfsten Vorsicht, wiederholt würden; doch ist der Unterschied zwischen den beiderseitigen Resultaten nicht so bedeutend, dafs andere, als *sehr* genaue Beobachtungen ihn verrathen könnten.

Noch weit weniger erheblich in Beziehung auf die Strahlenbrechung ist die geringe Unsicherheit, welche bey der, oben durch l bezeichneten barometrischen Constante obwalten kann; allein die Unsicherheit über das Gesetz der Wärme der atmosphärischen Schichten ist sehr grofs und von dem allerbedeutendsten Einflusse. Die directen, in grofsen Höhen gemachten Beobachtungen *scheinen* in der That darüber wenig Zweifel zu lassen; allein wenn man die sehr grofsen Unterschiede betrachtet, welche auch hier vorkommen, und wovon Hr. *P.* ein Beyspiel anführt, indem er die Unterschiede der Temperaturen auf dem Mont Rosa und in Mayland mittheilt, welche Hr. *Zumstein* in 4 aufeinander folgenden Jahren, immer am Anfange des Augusts, beobachtete, und 13°, 1; 19°, 6; 24°, 9; 34°, 4C. fand: so mufs man wohl fürchten, dafs das Mittel aus den Angaben von *Ramond*, *Humboldt* und *Gay-Lussac*, trotz der nahen Übereinstimmung derselben, doch sehr unsicher seyn könne. Wahrscheinlich ist auch der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht, in einer sehr grofsen Höhe kleiner, als auf der Erdoberfläche, so dafs die beobachtete Wärmeabnahme gröfser ausgefallen ist, als sie im Mittel, und noch mehr in der Nacht, gefunden werden würde. Wenn man dazu die örtlichen Ursachen nimmt, welche immer nicht erlauben, den beobachteten Wärmeunterschied *als ganz rein* anzusehen, so scheint das Vertrauen, welches der beobachteten Wärmeabnahme gewöhnlich geschenkt wird, viel zu grofs zu seyn.

Die Schwierigkeit, dieses Element direct zu bestimmen, ist sehr grofs, obgleich sie, auf eine andere Weise, bedeutend vermindert werden könnte. Der grofse Einflufs, welchen die Wärmeabnahme auf die irdische Strahlenbrechung hat, sollte nämlich angewandt werden, um dieselbe zu beobachten. Man müfste zu diesem Ende einen entfernten, sehr hohen Berg geometrisch messen, seine Elevation häufig beobachten, und dann *die* Wärmeabnahme berechnen, welche jede Beobachtung mit der wahren Höhe in Übereinstimmung bringt. Macht man denselben Versuch mit verschiedenen Bergen von ungleicher Höhe, so kann man sogar die Gleichförmigkeit oder Ungleichförmigkeit des Fortschreitens der Wärmeveränderung bestimmen. — Die vorhandenen Beobachtungen über irdische Strahlenbrechung zeigen bekanntlich die gröfsten Verschiedenheiten. Um zu zeigen, wie der Einflufs der Wärmeänderung auf die *ganze* irdische Refraction ist, theilen wir hier eine kleine Tafel mit, welche α so

vorausſetzt, wie die Königsberger Beobachtungen daſſelbe gegeben haben; ſie gilt für $0,76^m$ Barometerſtand, und 10° des Centeſimalthermometers; ihr Argument iſt die Veränderung des Centeſimaltherm. für jede Toiſe der Höhe: (Nennt man die in der Tafel enthaltene Strahlenbrechung r, die beobachtete Elevation eines Gegenſtandes h, die Entfernung desſelben, durch den Winkel am Mittelpuncte der Erde ausgedrückt v, den Erdhalbmeſſer a: ſo iſt die Erhöhung über dem Beobachtungsorte, nahe $= av$ Sin. $(h + \frac{1}{2}v - \frac{1}{2}vr)$).

Arg.	Refr.	Arg.	Refr.
— 0°,10	— 0,1203	0°,00	+ 0,2456
— 0,09	— 0,0892	0,01	+ 0,2911
— 0,08	— 0,0571	0,02	+ 0,3389
— 0,07	— 0,0240	0,03	+ 0,3893
— 0,06	+ 0,0103	0,04	+ 0,4426
— 0,05	+ 0,0458	0,05	+ 0,4991
— 0,04	+ 0,0826	0,06	+ 0,5593
— 0,03	+ 0,1209	0,07	+ 0,6238
— 0,02	+ 0,1607	0,08	+ 0,6933
— 0,01	+ 0,2022	0,09	+ 0,7689
0,00	+ 0,2456	0,10	+ 0,8502

Man ſieht aus dieſer Tafel ſogleich, welche Wärmeänderung den verſchiedenen Angaben der irdiſchen Refraction zukommt; die von den Engländern angenommene $= \frac{1}{5}$, entſpricht dem Argumente 0,01052, oder einer Wärmeabnahme von einem Centeſimalgrade für 95 Toiſen; die von den Franzoſen angegebene $= \frac{1}{6}$, gehört zu 54 Toiſen; endlich iſt die von *Gauſs* (Aſtr. Jahrb., 1826, aus den ſehr genauen Beobachtungen bey ſeiner Gradmeſſung beſtimmte = 0,1306, nur mit 36 Toiſen vereinbar. *Ivory* führt an, daſs die einzelnen Beſtimmungen zwiſchen $\frac{1}{12}$ und 1 ſchwanken. Es geht daher hieraus hervor, daſs die gerühmte Übereinſtimmung zwiſchen der direct beobachteten Wärmeabnahme und der irdiſchen Strahlenbrechung von keiner Bedeutung iſt; auch zeigen gerade die irdiſchen Refr., daſs die Wärmeänderung an der Erdoberfläche ſo höchſt ſchwankend iſt, daſs die Grundbedingung der von *Ivory* über die Dichten der Luftſchichten gemachten Hypotheſe, nämlich daſs $\frac{d\omega}{ds} = 1 - \frac{\beta l}{\mu} = \frac{4}{5}$, nicht nur oft auf ſehr groſse Fehler führen müſſe, ſondern auch ſelbſt als mittleres Reſultat kein groſses Gewicht hat.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Paris: Considérations sur l'endurcissement du tissu cellulaire chez les nouveau-nés.* Par *Theodore Leger*, docteur en medecine, Ex-Officier de Santé de la marine etc. 1823. 44 S. 4.

Mit Vergnügen ergreift Rec. die ihm gebotene Gelegenheit, die deutſchen Ärzte mit dem Inhalte der vorliegenden, auf vielfache Beobachtungen gegründeten, Schrift über eine der merkwürdigſten Krankheiten der Neugebornen aufmerkſam zu machen.

Kap. I. §. 1. *Geſchichte der Krankheit.* Als der älteſte Beobachter wird *Umbezius* (1718) angeführt, dann folgen die genaueren Beobachtungen von *Doublet* (1785), *Andry* (1787), *Auvity* (1789), *Hulme* (1789), *Wend*, *Henke*, *Goelis*. — §. 2. *Anſichten und anatomiſche Unterſuchungen der Schriftſteller.* Genauere anatomiſche Unterſuchungen der an Zellgewebsverhärtung verſtorbenen Kinder beſaſsen wir bekanntlich nur von *Andry* und *Auvity*, deren Reſultate kurz mitgetheilt werden; die in neueren Zeiten in Italien von *Liberali* angeſtellten Unterſuchungen ſind dem Vf. unbekannt geblieben.

Kap. II. §. 1. *Beobachtungen.* Der Vf. erhielt von ſeinem Lehrer, dem raſtlos thätigen *Breſchet (Chef des travaux anatomiques* und *Chirurgien en Chef de l'hôpital des Enfans trouvés)*, den Auftrag, die Beobachtungen, welche in dem genannten Krankenhauſe über Zellgewebsverhärtung gemacht wurden, genau zu ſammeln. Er ſammelte auf dieſe Art 200 Krankengeſchichten, und machte 150 Leichenöffnungen, gröſstentheils unter den Augen des Hn. *Breſchet;* und die gefundenen Flüſſigkeiten wurden der chemiſchen Analyſe unterworfen. Von dieſen Beobachtungen theilt der Vf. 3 ausführlich mit. — §. 2. *Reſultate der anatomiſchen und chemiſchen Unterſuchungen:* Die Leichen ſind gewöhnlich klein, die Farbe gelb, oder violet und gelb marmorirt; ſie ſind ſehr ſteif und hart; die Härte iſt vorzüglich groſs an der äuſseren und Rücken-Seite der Extremitäten; die Wangen ſind oft der härteſte Theil; die Kinder ſind fett, und das Fett erſcheint in Geſtalt kleiner, gelber, harter Körnchen. Der Pharynx, die Stimmritze und die Epiglottis ſind mehr als gewöhnlich geröthet, und mit Serum infiltrirt; eine Erſcheinung, welche die ſchwache Stimme dieſer Kinder erklärt. Die Luftröhre iſt oft wenig entwickelt; immer ſind aber die Lungen voll dunkel-ſchwarzen Bluts, und hart, ſo daſs ihr Gewebe mehr dem der Leber oder Milz gleicht. Die Bruſtfellſäcke enthalten gewöhnlich eine groſse Menge röthlichgelben Serums. Die Thymus iſt immer ziemlich groſs. Der Herzbeutel enthält ſehr oft vieles Serum. Das Herz iſt immer gröſser, als im geſunden Zuſtande. Das eyrunde Loch iſt gewöhnlich noch offen, der *canalis arterialis* nie geſchloſſen. Nach genauen (auch einzeln mitgetheilten) Meſſungen in hundert Leichen fand der Vf. *conſtant* den Darmcanal ſehr viel kürzer, als im geſunden Zuſtande. Dieſes ſind die vorzüglichſten der vom Vf. bemerkten Veränderungen. Mit dem Blute, dem Serum und der Galle ſtellte Hr. *Chevreul* einige Verſuche an.

Kap. III. *Von dem Weſen der Krankheit.* Aus den Krankheitserſcheinungen, vorzüglich dem Umſtande, daſs Athemholen und Stimme ſehr ſchwach, der Kreislauf unregelmäſsig iſt, ſucht der Vf. die Urſache der Krankheit in dem unvollkommenen Athemholen dieſer neugebornen Kinder; er betrachtet mit Hn. *Breſchet* den *Icterus neonatorum* als einen geringeren Grad der Zellgewebsverhärtung. Der Vf. ſucht dieſe Anſicht durch mehrere Gründe, die man in der Schrift ſelbſt nachleſen muſs, wahrſcheinlich zu machen; wir ſtimmen ihm im Ganzen auch gern bey; doch beweiſen uns die Leichenöffnungen des Vfs. ſelbſt, daſs alle Syſteme des Körpers, und nur vielleicht vorzugsweiſe die Reſpirationsorgane, in dieſen Kindern in ihrer Entwickelung gehemmt ſind.

In der Behandlung ſcheint der Vf. nicht mehr Glück gehabt zu haben, als ſeine Vorgänger, deren Verfahren er folgte; er klagt, daſs die Kranken immer erſt in ſpäteren Perioden der Krankheit in das Hoſpital gebracht wurden.

Hgr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ASTRONOMIE.

1) London, *On the Aſtronomical Refraction, by John Ivory* etc.

2) Turin, *Recherches analytiques ſur la denſité des Couches de l'atmoſphère et la théorie des Réfractions aſtronomiques par M. Plana* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Dieſe Annahme würde indeſſen eine Begründung erhalten, wenn ſie wirklich mit der aſtronomiſchen Horizontalſtrahlenbrechung im Mittel übereinſtimmte. Dieſes wird auch angeführt, allein die Unſicherheit, welche die Beobachtungen über die letztere noch übrig laſſen, wird nicht weiter berückſichtigt; dennoch iſt ſchon früher bemerkt worden, daſs ein Grund vorhanden ſey, anzunehmen, daſs die älteren Aſtronomen die Horizontalrefr. wirklich zu klein beſtimmen muſsten, dadurch, daſs ſie ſich an die *Simpſonſche* Regel hielten, welche eine viel zu geringe Zunahme am Horizonte giebt, ſo daſs nichts übrig blieb, als entweder in Höhen von einigen Graden eine zu groſse, oder in noch kleineren eine zu kleine Refraction in die Tafeln zu ſetzen. Daſs das Letzte vorgezogen, vielleicht nicht einmal bemerkt wurde, iſt aus den bedeutenderen Unregelmäſsigkeiten ganz nahe am Horizonte genügend zu erklären. *Delambre* ſoll zwar in Bourges die früher angenommene Refr. beſtätigt gefunden haben, allein die Beobachtungen ſelbſt ſind nicht bekannt geworden, und es bleibt zweifelhaft, ob ſie hinlänglich zahlreich waren, und ob ſie im Horizonte ſelbſt, oder vielleicht in 1 bis 2° Höhe angeſtellt wurden, welches hier einen ſehr weſentlichen Unterſchied macht, zumal wenn man hinzufügt, daſs *Delambre* ſeine Beobachtungen nicht richtig für die Temperatur verbeſſert hat. Daſs die älteren Beſtimmungen wirklich zu klein ſind, und daher die angenommene Wärmeabnahme (1° C: für 95 Toiſen) *nicht* mit den aſtronomiſchen Strahlenbrechungen übereinſtimmt, geht aus der *einzigen* bekannten, vollſtändigen Beobachtungsreihe, der des Hn. *Argelander*, auf der Königsberger Sternwarte, hervor. Dieſe ergab, nach der 8 Abthl. der Königsberger Beobachtungen, für 27^{z} 9,78 L. Pariſer Maſs, und 48°,75 f.

Z. D. 88°30′ ... 20′50″,9;	wahrſch.	Fehler	=	1″,28
89 0 ... 24 24, 6;	—	—		2, 44
89 30 ... 29 3, 5;	—	—		3, 74.

Die Tafeln der Fund. Aſtr. geben 12″,3; 15″,9; 26″,9 mehr, die des Hrn. *Ivory* 2″,8; 16″,2; 42″,5 weniger, ſo daſs alſo die Wärmeabnahme, welche dieſen Beobachtungen Genüge leiſtet, näher bey der liegt, welche die erſte Tafel vorausſetzt, als bey der von *Ivory* angenommenen. Nach den Beobachtungen von *Argelander* hat man die, bisher noch fehlende feſtere Grundlage der Theorie der Strahlenbrechungen in ganz kleinen Höhen; *daraus* muſs man die mittlere Wärmeabnahme ableiten, und nach den obigen Bemerkungen darf es nicht mehr für erheblich angeſehen werden, ob ſie mit der direct beobachteten übereinkomme, oder nicht.

Aus der Natur der Sache geht hervor, daſs weder die eine, noch die andere Hypotheſe zu einer Beſtimmung der Strahlenbrechung in ganz kleinen Höhen fuhren wird, welche allen Beobachtungen entſpricht; der Einfluſs der jedesmaligen Wärmeänderung an der Erdoberfläche iſt bereits bey den irdiſchen Refractionen groſs, allein bey den aſtronomiſchen noch viel gröſser. Wollte man darauf ausgehen, die Beobachtungen immer ziemlich nahe darzuſtellen: ſo müſste man 1) ein Mittel beſitzen, die jedesmalige Wärmeänderung an der Erdoberfläche zu beobachten, und 2) eine Theorie, welche den Einfluſs dieſer Beobachtung richtig in Rechnung zu bringen erlaubte. Beides hat aber groſse Schwierigkeiten, zu deren Überſteigung wenigſtens ein groſses Intereſſe nicht reizen kann; denn die aſtronomiſchen Beobachtungen werden erſt in den Höhen brauchbar, wo die Sterne deutlicher und ruhiger erſcheinen; und daſs die Richtigkeit der Tafeln noch über dieſe Grenze hinausgeht, iſt z. B. von den Königsberger Tafeln, in der VIII Abthl. der K. Beobb., bis zur Höhe von 2°30′ nachgewieſen worden. Betrachtet man aber die Refractionen für ſich, unabhängig von ihrer Anwendung: ſo iſt es allerdings wünſchenswerth, eine Methode zu beſitzen, wodurch man ſie, bis zu dem Horizonte herab, richtiger berechnen kann, als durch die bisherigen. In eine ſolche Methode müſste die *jedesmalige* Wärmeabnahme eingeführt, und ein Geſetz müſste ausgemittelt werden, wonach man ihren ferneren Gang beſtimmen könnte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach, müſste eine Formel für den Thermometerſtand in jeder Höhe aus zwey Theilen zuſammengeſetzt ſeyn, deren erſter die allgemeine, immer dieſelbe bleibende, Wärmeabnahme enthielte, der andere die zufällige, von der Nähe der Erdoberfläche abhängige, jedesmal beſonders zu beobachtende

Störung. Der letzte Theil muſs ſo ſeyn, daſs er in mäſsiger Höhe ein Maximum erreicht, je nachdem die Zunahme oder Abnahme der Wärme es erfodert, *über* oder *unter* der Erdoberfläche; von dieſem Maximum an muſs er ſo abnehmen, daſs er bald unmerklich wird. Es iſt aber klar, daſs die Beobachtung der Wärmeänderung an der Erdoberfläche allein nicht hinreicht, um die Form dieſes Theils zu beſtimmen, und daſs irgend eine plauſible Hypotheſe zu Hülfe genommen werden müſste. Eine Theorie der Strahlenbrechungen, welche auf Vollſtändigkeit Anſpruch macht, ſcheint daher von dieſem Geſichtspuncte ausgehen zu müſſen.

Die Theorie von *Ivory* erlaubt in der That, die jedesmalige Wärmeänderung an der Erdoberfläche in Rechnung zu bringen, dadurch, daſs man in der Gleichung

$$\frac{1+\beta\tau}{1+\beta\tau'} = 1 - \frac{s}{m+1}$$

m genügend beſtimmt, und dennoch der Atmoſphäre jede beliebige Höhe giebt, durch Einführung eines paſſenden Werths für f. Man kann aber leicht nachweiſen, daſs, wenn man von dieſem Ausdrucke eine *allgemeine* Wärmeabnahme trennt, z. B. die von *Ivory* angenommene für $m = 4$, der übrig bleibende Theil ſehr nahe dieſer proportinal iſt, ſo daſs dieſe Hypotheſe nahe darauf hinauslaufen würde, die Wärmeänderung fortwährend in dem Verhältniſſe anzugeben, welches ſie an der Oberfläche der Erde befolgt. Dieſes iſt aber offenbar gegen die Natur der Sache, da es z. B. gewiſs iſt, daſs oft die Wärme *zunimmt*, ſtatt abzunehmen, und daſs dieſes Zunehmen doch bald ſein Ende erreichen muſs. Für ein ſolches Zunehmen iſt das, was *I.* durch $\frac{\beta l}{\mu}$ bezeichnet, negativ; bezeichnet man es durch $-\varepsilon$, ſo liegt das Maximum der Wärme deſto näher, je gröſser m iſt, in der Höhe

$$l\,(1+\beta\tau')\,\frac{1+2\varepsilon}{1+\varepsilon}\,(m+1),$$

was offenbar unſtatthaft iſt, da es auf jeden Fall in einer geringen Höhe Statt finden muſs. Wir ſehen hieraus, daſs auch *Ivory's* Theorie, ſo ſchätzbar ſie ihrem mathematiſchen Theile nach iſt, die eigentliche Schwierigkeit der Aufgabe nicht beſeitigt; — wir bemerken dieſs, nicht um das Verdienſt der Unterſuchung zu verkleinern, ſondern nur um zu zeigen, daſs die Anſprüche auf allgemeine phyſiſche Gültigkeit des Geſetzes der Dichtigkeit nicht ſo begründet ſind, wie der Vf. zu glauben ſcheint.

Von den ſonſtigen Bemerkungen des Vfs. halten wir die, daſs eine Refractionstafel geradezu zu verwerfen ſey, wenn ſie nicht die Horizontalſtrahlenbrechung mit den franzöſiſchen Tafeln übereinſtimmend, ſondern eine gröſsere angiebt, durch das Obige für widerlegt. Ferner ſtimmen wir auch darin nicht mit ihm überein, daſs er den Werth einer Tafel (S. 28) allein in der mittleren Übereinſtimmung mit den Beobachtungen ſucht; eben ſo weſentlich iſt es, daſs ſie die zufälligen Abweichungen der Rechnung von den Beobachtungen ſo ſehr vermindere, als es möglich iſt, welches durch *richtige* Annahme der Thermometer- und Barometer-Verbeſſerungen geſchieht. Jede Tafel muſs daher zu ihrer Rechtfertigung ſowohl die mittlere Übereinſtimmung, als auch die mittleren Fehler, welche ſie bey einer ſehr ausgedehnten und genauen Beobachtungsreihe übrig läſst, nachweiſen. — In dieſer Hinſicht laſſen die älteren Tafeln ſehr viel zu wünſchen übrig, und die in den *Fundamentis Aſtr.*, welche zum erſtenmal richtige Thermometer- und Barometer-Verbeſſerungen enthält, iſt bis jetzt die einzige, deren wahrſcheinliche Fehler durch Beobachtungen ausgemittelt worden ſind. — Die Bemerkung, daſs aus dem Unterſchiede des äuſseren und inneren Thermometers eine merkliche Unſicherheit hervorgehen ſoll, können wir nicht mit Stillſchweigen übergehen, da dieſes ein Punct von Wichtigkeit iſt. Wäre die wärmere Luft in der Sternwarte im Gleichgewichte mit der äuſseren, und hätte ſie eine horizontale Oberfläche: ſo würde man, wenigſtens in merklichen Höhen, die innere Temperatur beobachten müſſen; allein bey der fortwährenden Störung des Gleichgewichts kann die Veränderung, welche die auſser der Sternwarte Statt findende Refraction durch den Unterſchied der Thermometer erhält, keinesweges dieſem proportional geſetzt werden; auch hängt ſie nicht einmal von der Zenithdiſtanz ab, und kann im Scheitelpuncte ſelbſt eben ſo groſs ſeyn, als in der Entfernung von demſelben. Der ganze Einfluſs dieſer Temperaturverſchiedenheit iſt nicht ſowohl ein mittlerer, als ein momentaner, ein Zittern der Sterne. Die directen Verſuche darüber, welche der Vf. wünſcht, möchten ſchwerlich entſcheidend gemacht werden können. Wenn die oberen Klappen der Sternwarte allein geöffnet ſind: ſo könnte man *eher* eine ruhige, horizontale Oberfläche der wärmeren Luft in der Sternwarte annehmen; wer aber dieſes fürchtet, kann durch das Öffnen einer Seitenklappe das Gleichgewicht ſicher ſtören, und dann wird gegen die Anwendung der *äuſseren* Temperatur allein wohl nichts mehr zu erinnern ſeyn.

Wir kehren nun zu der Abhandlung des Hn. *Plana* zurück, welche gleich der von Hn. *Ivory* Neues und Schätzbares enthält. Wir bedauern aber, von dem Inhalte nicht eine ſo vollſtändige Darſtellung geben zu können, indem er zu ſehr mit Rechnungen verwebt iſt, welche ſich nicht im Auszuge deutlich machen laſſen. Nach den oben ſchon angeführten allgemeinen Sätzen über die Dichtigkeit und Wärme der Luft erläutert der Vf. einige darüber gemachte Hypotheſen, und entwickelt ihre Folgen. Die von *Leslie*, nach welcher

$$\frac{1+\beta\tau'}{1+\beta\tau} = 1 + n\left(\frac{\varrho'}{\varrho} - \frac{\varrho}{\varrho'}\right)$$

($n = 0{,}09$), verwandelt er in eine Gleichung zwi-

ſchen der Höhe und Dichtigkeit, und vergleicht ſie mit den bey Luftfahrten und Bergreiſen gemachten Beobachtungen. Von der Hypotheſe, durch welche *Laplace* die Strahlenbrechung und Wärmeabnahme zugleich darzuſtellen ſuchte, bemerkt er unter Anderem, daſs ſie eine gewiſſe Grenze für die Refraction gebe, ſo daſs ſie nicht mehr angewandt werden könne, wenn dieſelben über dieſe Grenze hinausgehen. Die beiden von *Swanberg* gemachten, ſehr bekannt gewordenen, Beobachtungen in Tornea ſind in dieſem Falle, und können daher mit der Hypotheſe nicht mehr vereinigt werden. Bey der von *Kramp* gemachten und der Tafel in den *Fundamentis Aſtr.* zum Grunde gelegten Annahme

$$\varrho = \varrho' \, e^{-\left(\frac{h-1}{hl}\right)x}$$

vermiſſen wir die Angabe der Wärmeabnahme, welcher ſie in aller Strenge entſpricht; man findet aber leicht

$$\beta\tau = \beta\tau' . e^{-\left(\frac{h-1}{hl}\right)x} - \frac{1}{h-1}\left(1 - e^{-\left(\frac{h-1}{hl}\right)x}\right).$$

Die Annahme über die Dichtigkeit der Luft, welche auf *Simpſons* Regel führt, und welche *Lagrange* und *Laplace* ſchon näher beſtimmt haben, modificirt der Vf. durch die Einführung einer willkührlichen Conſtante, in der Abſicht, dadurch mehr Übereinſtimmung mit den Beobachtungen zu erhalten. Er wählt die Form ſo, daſs das Problem der Strahlenbrechungen dadurch auf die elliptiſchen Tranſcendenten reducirt wird; allein er ſtöſst auf eine Schwierigkeit, welche ihn zwingt, dieſen Weg wieder zu verlaſſen.

Im 11ten §. kommt Hr. *P.* zu derjenigen Unterſuchung, welche ohne Zweifel die Hauptſache in der Abhandlung iſt; er zeigt nämlich, wie die Differentialgleichung der Strahlenbrechung integrirt werden kann, ohne das Geſetz der Dichtigkeit vom Anfange an feſtzuſetzen. Seine Formeln gelten daher für jede beliebige Annahme über die Wärme, und man kann durch dieſelben beurtheilen, ob die Hypotheſe, welcher man folgen will, der Ausführung der Rechnung Schwierigkeiten in den Weg lege, oder nicht. Der mathematiſche Theil der Aufgabe ſcheint uns durch dieſe Integration vollendet zu ſeyn; und wenn man je dahin gelangt, das Geſetz der Wärme für jeden Ort und jede Zeit zu entdecken: ſo wird man ſogleich die Integrale erhalten können, *von deren Ausführung* die Strahlenbrechung abhängt. —

Die Form, welche der Vf. für $1 + \beta\tau$ annimmt, nämlich

$$1 - b'x + b''x^2 + b'''x^3 + \text{etc.}\ldots,$$

wo x die Höhe bezeichnet, ſcheint uns aber nicht ſchicklich zu ſeyn. Wenn man, wie wir oben ſchon bemerkten, $1 + \beta\tau$ aus einem allgemeinen und einem mit der Zeit veränderlichen Theile zuſammenſetzt, ſo muſs dieſer letzte nur in der Nähe der Erdoberfläche eine merkliche Gröſse haben, für groſse x aber ſchnell abnehmen. Die eben angeführte Form leiſtet dieſes nicht, ſondern vergröſsert im Gegentheile die Störungen, welche die allgemeine Wärmeabnahme in der Nähe der Erdoberfläche erfährt. Man kann freylich jeden Ausdruck von $1 + \beta\tau$ in eine Reihe verwandeln, welche nach den Potenzen von x fortgeht; allein ſie wird nicht immer convergiren, und dann auch nicht gebraucht werden können, welches namentlich bey allen denjenigen Annahmen der Fall zu ſeyn ſcheint, welche man mit dem Anſcheine der phyſiſchen Richtigkeit machen könnte.

Der Vf. zieht ſelbſt keinen weiteren Nutzen aus ſeiner Auflöſung der Aufgabe. Die Schwierigkeit, $1 + \beta\tau$ ganz kennen zu lernen, iſt in der That ſo groſs, daſs wir zweifeln, daſs es je gelingen werde. Der Fall, den der Vf. behandelt, wo er nämlich $b'', b''' \ldots = 0$ ſetzt, iſt derſelbe, den auch Hr. *Iv.* zuerſt annimmt. Der Vf. räth, den Coefficienten der erſten Potenz von x, für jede Sternwarte, durch directe Beobachtungen der Wärmeabnahme, in einer Höhe von 150 bis 200 Mét., zu beſtimmen, und dann die Strahlenbrechung danach zu berechnen. Wir zweifeln aber, daſs dieſes Mittel erfolgreich ſeyn würde. Eine Verſchiedenheit der Wärmeabnahme für verſchiedene Klimata mag wirklich vorhanden ſeyn; allein durch die Erfahrungen über die Strahlenbrechung iſt ſie wohl nicht ſo ſicher begründet, wie der Vf. annimmt.

Wir bemerken noch, daſs uns das, was der Vf. S. 274 von der Summe zweyer Strahlenbrechungen für Θ und $180° - \Theta$ ſagt, nicht richtig zu ſeyn ſcheint, auch daſs man von den beiden dort angeführten Ausdrücken ſehr leicht den einen auf den anderen reduciren kann, wenn man von dem erſten nur den Factor $\frac{\text{Sin.}\,\Theta^2}{\sqrt{c'}}$, und von dem anderen $\frac{1}{\sqrt{c''}}$ abſonderrt; wie dann $\alpha' c''$ gefunden werden könne, iſt *Fund. Aſtr.* p. 31 gezeigt.

Was, nach unſerer Meinung, bey den Refractionen noch zu wünſchen iſt, geht aus dem, was wir geſagt haben, hervor. Wir halten dafür, daſs ſie ſo weit bekannt ſind, als das Bedürfniſs der Aſtronomen bey der Genauigkeit der jetzigen Beobachtungen erfodert; allein für die nächſten Grade bey dem Horizonte ſind unſere Tafeln noch einer Verbeſſerung fähig; und dieſe wird man erhalten, wenn man eine Hypotheſe über die mittlere Dichte der Atmoſphäre auffinden kann, welche den in *verſchiedenen* ſehr kleinen Höhen gemachten Beobachtungen entſpricht. Dieſes Mittel ſcheint eine ſicherere Kenntniſs der Beſchaffenheit der Atmoſphäre zu verheiſsen, als jedes andere. Allein es wäre zu wünſchen, daſs die Beobachtungen von *Argelander* an einem *weit* ſüdlicher, als Königsberg gelegenen Orte wiederholt würden, damit man erführe, ob die Strahlenbrechungen, ganz nahe am Horizonte, allenthalben die-

selben seyen, oder nicht. Will man nicht nur die *mittleren* Strahlenbrechungen nahe am Horizonte, sondern die *jedesmaligen*, richtiger darstellen: so muss die Bemühung vorzüglich auf die Erkenntniss der Störungen gerichtet werden, welche das allgemeine Gesetz der Wärme *in der Nähe der Erdoberfläche* erleidet; — *wie viel* aber immer zweifelhaft bleiben werde, davon kann der Anblick der Sonne, wenn sie, beym Untergange, nicht mehr über einen Grad hoch ist, oft einen anschaulichen Begriff geben: es ist nicht selten, dass sich dann Theile der Scheibe, von mehr als einer Minute Breite, ganz ablösen, und frey in der Luft zu schwimmen scheinen; bey Nacht wird diese unberechenbare Unregelmässigkeit wohl geringer seyn. In der Höhe von 5 Grad scheint sie schon fast zu verschwinden, denn in dieser Höhe stimmen die Königsberger Beobb. (VII Abth.) immer schon so nahe mit den dort gegebenen Tafeln, dass die übrigbleibende Unsicherheit nicht für grösser gehalten wird, als das Zittern und die Undeutlichkeit der Sterne in sehr kleinen Höhen.

O. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in der Sommerschen Buchhandl.: *Ferdinand und Emma, oder Liebe überwindet Alles.* Mit 1 Kupfer. 1823. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Altmodischer noch, als die Tracht und die Meubeln auf dem Kupfer (vielleicht gehörte es zu einem zu Maculatur gewordenen Buche), ist der Hauptcharakter der Erzählung. Dieser ist ein empfindsamer Liebhaber, der mit seinem Seufzen und Schluchzen, seinem auf den Gräbern sich Herumwerfen, an die Siegwarte und deren Nachtreter erinnert. Es geht aber dem schmachtenden Ferdinand besser, als jenem zärtlichen Mönch; er braucht nicht ins Kloster zu gehen, noch weniger auf dem Grabe seiner Geliebten zu erstarren: er bekommt nach geziemenden Drangsalen und allerley Herzeleid seine Selma (nur auf dem Titel ist sie Emma genannt), und die ahnenstolze Mutter verzeiht, da am Denkmale ihres Gatten der Enkel seine Händchen nach ihr ausstreckt, den weinenden Kindern, dass die Schwiegertochter nur eine Predigerstochter ist, und der Plan, ihren Sohn mit einem ebenbürtigen, reichen Fräulein zu verbinden, fehlschlug.

Die wenigen Episoden würden die sehr einfache Geschichte nur auf eine geringe Seitenzahl beschränken, wenn nicht Ferdinand und Selma, wie ihre Freunde, in ihren Gefühlen und Klagen sehr redselig, und abgesagte Feinde der Kürze wären. Auch das Stillleben recht auszumalen, liebt der Vf. Thut es doch *Voss* in seiner herrlichen „Luise" auch. Dieser schildert das Leben und Weben im Pfarrhaus zu Grünau so frisch und heiter, dass man meint, mitten darunter zu seyn, und sich in dem kleinen Kreise äusserst behaglich fühlt. — Vom Pfarrhaus in Blankenhaim und seinen Bewohnern erhält man hier eben so umständliche Kunde, und zugleich die feste Überzeugung, dass bey jedem Ding es eben so sehr auf das Wie, als auf das Was ankomme; dass es sehr verschieden sey, ob *Voss*, oder ob der Vf. jenes Romans ein ländliches Festmahl beschreibe. Die Verse machen es nicht aus. Ferdinand und Selma würden in den regelgerechtesten Hexametern noch immer prosaisch klingen, so sehr sich ihr Urheber auch einer schwülstigen Sprache befleissigt, und sogar die Sonne „auf den Fuss des Wanderers, der auf der bunten Wiese nasse Furchen zieht, neidisch" seyn lässt, dessgleichen auf einen Engel, der eine dankbare Thräne auf des Pfarrers Wange verwischt, weil ihr (der Sonne nämlich) nicht vergönnt war, solche Thränen zu trinken!

Ein warmes Naturgefühl und schöne Herzlichkeit, die öfters sichtbar werden, lassen bedauern, dass der ungenannte Vf. sich von der Bahn des Wahren und Einfachen verirrte, und sich, da er höchst wahrscheinlich das Vermögen besitzt, Bedeutenderes zu leisten, mit dem Mittelmässigen begnügte.

A. V.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Claudin.* Ein Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfasserin der Pflegetöchter. 1823. Erstes Bändchen, 246 S. Zweytes Bändchen, 239 S. Drittes Bändchen, 321 S. 12.

Rec., ursprünglich gegen alle weibliche Schriftstellerey eingenommen, ist nie erfreuter, als wenn er das Product einer Frau den Frauen empfehlen kann; denn diess scheint ihm zu beweisen, dass jene ihre eigenthümliche Sphäre erkannt, und nicht überschritten hat. Der Fall tritt bey dem anzuzeigenden Roman ein. Die ganze Haltung desselben lehrt, auch ohne einen Blick auf den Titel, dass er nur von einer Frau geschrieben seyn könne, und seine rein sittlich-religiöse Tendenz macht ihn zu einer trefflichen Lectüre für Frauen. Vorzugsweise möchten wir ihn denen empfehlen, welche verschuldetes oder unverschuldetes Leid daniederdrückt; Beide werden Trost, Besänftigung, Beruhigung und Erhebung finden. Aber auch der gebildete Mann wird nicht ohne Wohlgefallen und mannichfache Berührung seines Inneren die Bilder an sich vorübergehen lassen, welche das Buch nach und nach entwickelt. Es sey auch hier genug, nur die Resultate unserer Betrachtungen vorgelegt zu haben, da Erörterungen über Details immer zu weit führen; nur eine Bemerkung für die geehrte Vfn. sey noch erlaubt. Sie gefällt sich im Einflechten von Betrachtungen, die an sich meist recht treffend sind; aber die öftere Wiederholung ermüdet zuletzt den Leser, und artet gar leicht in *Manier* aus. Möge diese dem schönen Talente der Vfn. doch ja immer fremd bleiben!

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MATHEMATIK.

Züllichau, b. Darnmann: *Leichtfasſsliche Darſtellung der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie,* nach einer ganz neuen Methode, für Phyſiker, Architekten, Feldmeſser, Ingenieurs und Technologen, und Alle, die es noch werden wollen, ſowie auch für die zweyte mathematiſche Claſse als erſter Curſus, und für Militär- und Baugewerkſchulen, bearbeitet von *Karl Friedrich Traugott Härtell,* königl. Oberlehrer der Mathem. u. Phyſ. am Gymnaſ. zu Marienwerder. Mit einer Formeltafel und 70 eingedruckten Holzſchnitten. 1821. VI u. 263 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ſagt in der Vorrede, er habe ſeit beynahe zwanzig Jahren junge Leute in der Mathematik unterrichtet; er habe jedoch unter allen ihm bekannten Lehrbüchern auch nicht ein einziges gefunden, das die Trigonometrie recht faſslich für den erſten Unterricht dargeſtellt hätte; deſswegen habe er ſich für ſeinen Unterricht ſelbſt ein Lehrbuch ausgearbeitet, und die Freude gehabt, zu ſehen, daſs ſeine Schüler ſeine Darſtellung ſehr leicht begriffen, und in kurzer Zeit im Stande waren, die ſchweren Aufgaben aus der *Sammlung geometriſcher Aufgaben von Meier Hirſch,* Berlin, 1801, aufzulöſen. In Hinſicht auf eben dieſe Sammlungen, und um deren Gebrauch zu erleichtern, habe er denn auch die in der darin befindlichen Formeltafel enthaltenen Formeln entwickelt, und die Ordnungszahlen, die ſie in jener Sammlung haben, angemerkt. Als Recenſenten wünſcht er ſich „keinen Gelehrten, der vom hohen Katheder herab bisher Mathematik *geleſen,* ſondern einen Schulmann, der, wie er ſelbſt, zwanzig Jahre hindurch Mathematik *gelehrt* habe.“ Es ſollte freylich ſo ſeyn, daſs der Unterſchied zwiſchen *Leſen* und *Lehren,* in der Art, wie er nach des Vfs. Andeutung vielſeitig Statt findet, ſeltener wäre. Es iſt etwas ganz Anderes, ſeine Schüler, wenigſtens der Mehrzahl nach, nach ihren individuellen Fähigkeiten und Kenntniſsen behandeln, ſich von deren Fortſchritten durch eingeſtreute Fragen und veranlaſste mündliche Äuſserungen derſelben, durch Aufgaben, die man theils vor ſeinen Augen in den Lehrſtunden, theils zu Hauſe ausarbeiten läſst, und auf andere Art beſtändig in Kenntniſs erhalten, und in ſeinem Unterrichte darauf Rückſicht nehmen; oder ohne dieſe beſtändige Rückſicht auf die ſubjectiven Bedürfniſse ſeiner Zuhörer eine an ſich und objectiv auch noch ſo gute Darſtellung einer Wiſſenſchaft vortragen. Der akademiſche Unterricht in der Mathematik ſollte ſich in dieſer Beziehung von einem guten Gymnaſialunterricht weniger entfernen. Es iſt jedoch nicht zu leugnen, daſs wegen der Verſchiedenheit der Umſtände die Sache auch ihre Schwierigkeiten hat; indeſſen werden gute akademiſche Docenten dem Grundſatze, von welchem wir reden, Beyfall geben, und denſelben, ſo weit es die Umſtände erlauben, gern befolgen, wovon uns auch Beyſpiele bekannt ſind. Andererſeits kann aber auch der Schulmann, der ſich nach den Bedürfniſsen ſeiner Schüler bequemt, in der Condeſcendenz und Accommodation zu ihren Fähigkeiten zu weit zu gehen verleitet werden, wenn er z. B. meint, daſs dieſes und jenes für dieſelben zu ſchwer ſey; wenn er ſich vor Allem, was etwas tiefer geht, ſcheut, ſich an das Oberflächliche gewöhnt, die Schwierigkeiten auf eine ungründliche Weiſe zu umgehen ſucht und dgl., wovon man ebenfalls Beyſpiele hat.

Worin des Vfs. *neue Methode* beſtehe, darüber giebt er keine nähere Auskunft. Im *erſten Abſchnitt* giebt er, um auf den Begriff *Sinus* zu führen, folgende Einleitung: Es ſey ein rechtwinkeliges Dreyeck, deſſen Seiten ſeyen 3, 4, 5; ſich alſo verhalten, wie $\frac{3}{5}$, $\frac{4}{5}$, 1; indem man durch die Zahl 5, welche die Hypotenuſe ausdrückt, die übrigen Seiten dividirt. „Wird demnach“, fährt der Vf. fort, „die Hypotenuſe zur Einheit oder zum Maſse der drey Seiten genommen, die Katheten als Stücke von der Hypotenuſe, und dieſe ſelber als das Ganze: ſo iſt der kleinſte“ [kleinere] „Kathete $\frac{3}{5}$ von der Hypotenuſe als Maſsſtab, und der gröſste“ [gröſsere] Kathete $\frac{4}{5}$“ [derſelben]; und dieſe ächten Brüche, welche die Gröſse der Katheten in Beziehung auf die Hypotenuſe als Maſsſtab oder Einheit ausdrücken, nennt man die *Sinus* der ſpitzen Winkel, die den durch dieſe Brüche bezeichneten Katheten gegenüber liegen. So iſt alſo [in Beziehung auf ſeine Figur] $\frac{4}{5}$ = Sinus A, $\frac{3}{5}$ = Sinus C, und $\frac{5}{5}$ = 1 = Sinus B. Da nun der Sinus des rechten Winkels = 1 iſt, und alle Sinus der ſpitzen Winkel ächte Brüche ſind, und kleiner, als 1: ſo nennt man den Sinus des rechten Winkels den *Sinus totus.*“ —— Und weiter §. 4. „So lange ſich“ [der Winkel] „A“ [in dem bey B rechtwinkeligen Dreyeck ABC] „nicht ändert, bleibt auch C unverändert, und folglich auch das Verhältniſs der drey Seiten zu einander: Ändert ſich aber A: ſo ändert ſich auch dieſes Verhältniſs; ſo daſs alſo an eine beſtimmte Gröſse des Win-

kels A ein fest bestimmtes Verhältniss der Seiten gebunden ist, so lange A dieselbe Grösse behält. Denn wenn alsdann die Hypotenuse wüchse: so würden doch die beiden Katheten in demselben Verhältnisse wachsen — — — und die oben erwähnten Sinus-Brüche behielten dieselbe Grösse, weil die Brüche denselben Werth behalten, wenn ihre Zähler und Nenner gleich vielmal grösser gemacht werden. Dieser Umstand verbreitet über das ganze Wesen der Trigonometrie viel Licht." — — Eine ähnliche Entwickelung wird über den Begriff „Tangenten" gegeben.

Der *zweyte Abschnitt* hat die Aufschrift „von den trigonometrischen Tafeln." Der *dritte* „von der Berechnung des rechtwinkeligen Triangels durch die natürlichen und künstlichen Sinus und Tangenten", und handelt zugleich von der Berechnung gleichschenkeliger Dreyecke. Der *vierte* „von der Berechnung des schiefwinkeligen Dreyecks, wenn die gegebenen Stücke den ersten Congruenzfall aussprechen." Der *fünfte* von der Entwickelung derjenigen Formeln, die zur Berechnung der natürlichen Sinustafeln nöthig waren. — Bey den rechtwinkeligen Dreyecken werden 6 Formeln gegeben, mit der Bemerkung: „mit diesen Formeln lassen sich alle Aufgaben auflösen, die bey rechtwinkeligen Triangeln vorkommen können, wozu die bisherigen Lehrbücher 21 Proportionen gebrauchen. Offenbar haben unsere 6 Formeln den grossen Vorzug vor den 21 Proportionen, dass man niemals in Verlegenheit gerathen kann, wie man die zur Rechnung gegebenen Stücke mit den gesuchten verbinden müsse, je nachdem entweder Winkel oder Seiten gesucht werden." Rec. ist ebenfalls der Meinung, dass jene 21 Proportionen eine unnöthige Weitschweifigkeit verursachen; aber er möchte selbst noch die 6 Formeln des Vfs. für zu viel halten, und als Grundsatz festsetzen, dass die Schüler an die Anwendung der zwey Lehrsätze, dass jeder Kathetus zur Hypotenuse sich verhalte, wie der Sinus des ihm gegenüber liegenden Winkels zum *Sinus totus*, und dass ein Kathetus zum anderen sich verhalte, wie die Tangente des dem ersten gegenüberliegenden Winkels zum *Sinus totus*, gewöhnt werden, und sonach die Proportionen immer in Beziehung auf das Gesuchte in der Figur, versteht sich, mit den nöthigen Inversionen, gehörig setzen lernen sollen. — Der vierte Abschnitt hat zwar die Aufschrift „von dem Congruenzfall", wo nämlich zwey Seiten und der von ihnen eingeschlossene Winkel gegeben sind. Es werden aber in demselben doch auch die Fälle durchgegangen, wo die drey Seiten, oder zwey Winkel und eine Seite, oder zwey Seiten und ein gegenüber liegender Winkel gegeben sind. Das, was als Aufschrift des Abschnitts erscheint, bezieht sich im Buche gewöhnlich nur auf den nächsten Theil des Abschnitts, welches nicht deutlich bezeichnet ist. — Im fünften Abschnitt werden die hauptsächlichsten Formeln der analytischen Trigonometrie deducirt, und hier ist es, wo der Vf. auf die Sammlung von *Meier Hirsch* Rücksicht nimmt. — Rec. hat die Darstellung der ebenen Trigonometrie ganz klar und fasslich gefunden, auch in Ansehung der Beweise nichts Besonderes vermisst.

Von S. 98 an folgt die *sphärische Trigonometrie*. Im *ersten Abschnitt* gilt die Aufschrift „Erklärungen" wiederum nur für das nächst Folgende, nicht für den ganzen Abschnitt, in welchem die Berechnung der rechtwinkeligen sphärischen Dreyecke abgehandelt wird. In §. 5, S. 106 ff. soll bewiesen werden, dass zwey sphärische Dreyecke congruent seyen, wenn die Seiten des einen, einzeln genommen, den Seiten des anderen gleich sind. Der Beweis fängt so an (S. 107): „Man ziehe in Gedanken in beiden Triangeln die zu den Seiten gehörigen Sehnen: so bilden diese Sehnen zwey ebene Sehnentriangel, die aus drey gleichen Seiten" [beschrieben, und also] „congruent sind, weil in gleichen Kreisen zu gleichen Bogen gleiche Sehnen gehören. Nun denke man sich aus allen Winkelpuncten der Dreyecke nach dem Mittelpuncte der Kugel Halbmesser gezogen: so erhält man zwey körperliche Kugeldreyecke, die lauter gleiche Kanten haben, und deren Grundflächen die zwey sphärischen Triangel sind. Die drey Seitenflächen oder Kreisausschnitte des einen sind wegen der gleichen Mittelpunctswinkel, einzeln genommen, congruent den drey Kreisausschnitten des anderen, weil zu gleichen Bogen gleiche Mittelpunctswinkel gehören." So weit hat Alles seine Richtigkeit: nur ist wohl zu merken, was gesagt wurde, „einzeln genommen." Wenn in zwey ebenen Dreyecken die drey Seiten des einen den drey Seiten des anderen, einzeln genommen, gleich sind: so decken sich auch die gleichen Seiten, *einzeln genommen;* dass sie sich aber auch *zusammen* decken, folgt daraus noch nicht unmittelbar, sondern bedurfte anderer Vorbereitungen, dem Euklidischen Beweise in I, 8 zu Folge. Sofern jene Kreisausschnitte einzeln genommen congruent sind: so sind es deswegen noch nicht die drey zusammengefügten mit den drey anderen zusammengefügten. Der Vf. aber fährt so fort: „Da nun die Sehnendreyecke, gehörig in einander gefügt, sich decken müssen" [dieses kann in einem gewissen Sinne gelten]; „folglich auch die drey Kreisausschnitte" [dieses folgt nicht], „und die drey Kugelhalbmesser als Kanten des Körpers" [eben so wenig]: „so müssen auch die drey Seiten der sphärischen Dreyecke sich decken, und die Mittelpuncte beider Kugeln auf einander fallen. Folglich passt der eine Körper genau in den Raum des anderen, und die drey sphärischen Winkel des einen sphärischen Triangels fallen nothwendig auf die gleichliegenden sphärischen Winkel des anderen Triangels, weil ihre Schenkel sich decken. Folglich sind beide Triangel congruent, und in gar nichts unterschieden." Wenn man die beiden Sehnendreyecke, wie sie der Vf. nennt, auf einander bringt, nämlich in Einer Ebene, und zwar zuerst eine Sehne des einen auf die gleiche Sehne des anderen, so dass sie dieselbe deckt, und dass zugleich die beiden Pyramiden, deren Spitzen die Mittelpun-

cte der beiden gleichen Kugeln (oder auch der Mittelpunct einer und derselben Kugel) waren, an einerley Seite dieser Sehnendreyecke als ihrer Grundflächen zu stehen kommen: so sind für die Sehnendreyecke zwey Fälle möglich: entweder dass sie sich decken (nach Elem. I, 8), indem nämlich aus einerley Endpuncten der zwey ersten auf einander gelegten Sehnen gleiche Seiten ausgehen; oder dass sie sich nicht decken, indem aus jenen Endpuncten die ungleichen Seiten im einen und anderen Dreyecke ausgehen. Im ersten Fall läst sich nun allerdings beweisen, dass die beiden Pyramiden, und folglich auch die Kugelausschnitte, congruiren werden, vermöge derjenigen Sätze, welche *Rob. Simson* zum eilften Buch der Eukl. Elem. hinzugefügt hat; dieses erfodert aber eine ganz andere Deduction, als der Vf. giebt, was im Grunde eine blosse unerwiesene Annahme ist. Im anderen Fall aber findet in der That keine Congruenz Statt, wenn schon Gleichheit der Flächenwinkel, und daher auch Gleichheit der Winkel der sphärischen Dreyecke, Statt hat: daher z. B. auch *Karsten* in seinem Lehrbegriff, wo er die sphärische Trigonometrie abhandelt, diesen Fall im Beweis vom ersten unterscheidet. — S. 116, unten, heisst es: „Wir haben also nun 8 Congruenzfälle bey den sphärischen Triangeln entdeckt; nämlich 1) aus drey gleichen Seiten; 2) aus zwey Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel.“ — Diesen zweyten Congruenzfall hat aber der Vf. im Vorhergehenden nirgends abgehandelt. — S. 125, wo es heisst: „Da nun bey zwey grössten Kreisebenen die Durchschnittslinie ein Kugeldurchmesser ist: so ist dieser senkrecht auf der dritten Ebene in ihrem Mittelpunct“, fehlt etwas, das zu den Bedingungen des Satzes gehört, nämlich dass die zwey ersten Kreisebenen auf einer dritten, welche ebenfalls Ebene eines grössten Kreises sey, senkrecht stehen. —

Der *zweyte Abschnitt* der sphärischen Trigonometrie hat zur Aufschrift: „Anwendung der bisher entwickelten Formeln auf Rechenfälle der sphärischen Astronomie.“ Hier fällt folgende Stelle S. 137 und 138 durch den gewaltigen Verstoss auf, den sie enthält. Wir führen sie wörtlich an: „*In unserer schiefen Sphäre* haben alle Sterne, die in verschiedenen Puncten des Horizontes zu gleicher Zeit aufgehen, auch *zu gleicher Zeit ihren halben Tagebogen vollendet*, und *culminiren also zu gleicher Zeit in demselben Verticalkreise*; doch stehen einige höher, andere niedriger in diesem Scheitelkreise, den man den Meridian der Himmelkugel nennt.“ Man muss ziemlich flüchtig arbeiten und in den Druck geben, wenn man so etwas setzen und stehen lassen konnte, und zwar in einem Lehrbuche, welches man für den eigenen Unterricht, den man schon viele Jahre giebt, und nach einer neuen, aber bereits durch viele erfreuliche Erfahrungen erprobten, Methode ausgearbeitet hat. — Nachdem der Vf. S. 154, wo von der Aufgabe die Rede ist: Aus der gegebenen Declination der Sonne ihre Länge und Rectascension zu finden, bemerkt hat: „man müsse nicht vergessen, für einen Herbst- oder Winter-Tag, wo die Sonne etwa im dritten Quadranten der Ekliptik steht, zu der gefundenen Länge noch die beiden ersten Quadranten hinzuzuzählen, um die richtige Länge zu erhalten; ebendiess gilt von der Rectascension“; setzt derselbe hinzu: „Steht die Sonne im vierten Quadranten ihrer Bahn: so muss man aus obigem Grunde 270° zu der gefundenen Länge und Rectascension hinzuaddiren, weil Länge und Rectascension bis auf 360° fortgezählt werden.“ Hätte der Vf. die Sache ein wenig genauer betrachtet: so würde er sich nicht zu einer bloss scheinbaren Analogie haben verleiten lassen, sondern gefunden haben, dass man in diesem Falle den gefundenen Bogen von 360° abziehen muss. — S. 167, §. 46. Der *dritte Abschnitt* handelt von den schiefwinkeligen sphärischen Dreyecken, und von §. 55 an folgt „Anwendung der bisher entwickelten Formeln auf Aufgaben der sphärischen Astronomie und mathematischen Geographie.“ S. 174 unter 3) führt der Vf. einen Lehrsatz, die Lage gerader Linien und Ebenen betreffend, welchen er schon vorher S. 118 ausdrücklich bewiesen hatte, jetzt ohne Berufung auf jenen Beweis, in seinem vollständigen Ausdruck, den er dort nicht gegeben hatte, gleichsam als etwas Neues auf, von dem er vorher Nichts gesagt habe. — Am Ende dieses trigonometrischen Theils äussert er §. 70 (S. 208): „Die bisher entwickelten trigonometrischen Formeln seyen hinreichend, um mit Hülfe der *astronomischen Jahrbücher* von *Bode* einige der unentbehrlichsten geographischen Aufgaben aufzulösen, und das Studium der sphärischen Astronomie zu begründen.“ Der Vf. wünscht, dass seine leichtfassliche Darstellung in jungen Geschäftsmännern den Sinn für eine so nützliche und angenehme Wissenschaft aufregen, und in ihnen das Verlangen nach einer näheren Bekanntschaft mit Werken von einer höheren Gattung erwecken möge. Besonders wolle er denjenigen, denen es darum zu thun sey, die Anwendung dieser Wissenschaft auf ausgedehnte Vermessungen und auf die trigonometrisch-topographischen Netzlegungen, zur Verfertigung geographischer Charten, zu erlernen, Prof. *Fischers*, in Dresden, *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie für das Geschäftsleben* u. s. w., Leipz., 1819, empfehlen: welches derjenige, der diese leichtfassliche Darstellung durchstudirt habe, auch verstehen, und seine mathematischen Kenntnisse dadurch bedeutend erweitern werde.

§. 71 ff. wird von der Oberfläche eines Kugelsegments, ebenfalls in Beziehung auf mathematische Geographie, gehandelt. „Soll man“, sagt der Vf., „Flächenstücke der Erdoberfläche berechnen, die nicht von drey Bogen grösster Kreise eingeschlossen werden: so sind diess entweder Zonen oder Kugelmützen (Calotten). Die Berechnung der Zonen findet man in allen Lehrbüchern der Geometrie; wie man aber die Fläche einer Calotte berechnen könne, soll nun gezeigt werden.“ In der That aber findet sich bey Archimedes, der den Lehrsatz über die Oberfläche der ganzen Kugel erfunden hat, auch die Be-

ſtimmung der Oberfläche eines Kugelſegments in ſeinem erſten Buch *de ſphaera et cylindro*. Da nun hiebey die Höhe des Kugelſegments in Berechnung kommt: ſo folgt §. 73 die Aufgabe: „Man ſoll die Höhe der Calotte berechnen, die bey der Erdkugel die kalte Zone genannt wird."

Mit §. 77, S. 216 bis zu Ende folgt noch ein anderer Theil, eigentlich ein *Anhang* des Werkes, der von zwey Kegelſchnitten, der Parabel und der Ellipſe handelt. Der Vf. ſagt: Da den auf dem Titel ſeines Werks genannten Praktikern (welche, nach Rec. Erachten, des Titels wegen wohl noch mehrere Beyſpiele von Anwendungen auf Gegenſtände ihrer Fächer insbeſondere erwarten durften) auſser der Trigonometrie, eine wenigſtens oberflächliche Kenntniſs der Kegelſchnitte, wenigſtens der Parabel und Ellipſe, ganz unentbehrlich ſey: ſo hoffe er nicht nur Verzeihung, ſondern auch Dank zu verdienen, wenn er als Anhang hier noch auf wenigen Blättern eine kurze und leichtfaſsliche Darſtellung der Parabel und Ellipſe liefere; ſowie er ſie als Einleitung zu ſeinen phyſikaliſchen Lehrſtunden den erſten Anfängern vorzutragen pflege. Er habe ſich hiezu um ſo mehr bewogen gefunden, als von allen ihm bisher zu Geſichte gekommenen, und für Anfänger geſchriebenen, Abhandlungen über die Kegelſchnitte ihm keine einzige *für ſolche Praktiker, wie er ſie kenne*, als leicht faſslich erſcheine: und vielleicht könne dieſer Anhang Manchem Gelegenheit geben, in der Folge durch das Studium tiefer gehender Werke ſich erſt zu recht brauchbaren und glücklichen Praktikern zu bilden. — S. 233, wo es heiſst: „Indem man recht viele und nahe an einander liegende Rectangel zeichnet", fehlt die Beſtimmung, *wie* dieſe Rectangel gezeichnet werden ſollen. — S. 242, unten, heiſst es: „Da nun AB die Axe der Ellipſen-Ebene iſt", und wird von dieſer Axe als von einer ſchon aus dem Vorhergehenden bekannten Sache geſprochen, da ſie doch hier zum erſtenmal vorkommt, und nichts, als Definition oder Benennung ſeyn kann. Dieſe Definition kommt aber erſt S. 243 hintennach, wo der Vf. von der Abſciſſenlinie AB ſagt: „die man die groſse Axe der Ellipſe nennt"; und hinzuſetzt: „die als begrenzte Linie einen Mittelpunct haben muſs" [eine allgemeine Behauptung, die hier nicht nöthig war, und nicht richtig iſt], „wie O in der Figur, den man auch den Mittelpunct der Ellipſenfläche nennt." Dieſer ganze §. 96 ſcheint nicht mit gehörigem Fleiſse, ſondern etwas übereilt, ausgearbeitet worden zu ſeyn. — Im Ganzen iſt der Vortrag des Vfs. leicht faſslich, warum es ihm auch vorzüglich zu thun war, und ungeachtet einiger angeführter Stellen, wo mehr Richtigkeit und Beſtimmtheit zu wünſchen wäre, kann dieſes Werkchen beſonders manchen von den Praktikern, die der Vf. im Auge hatte, nützlich werden.

⊡

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, in der Weygandſchen Buchhandl.: *Auserleſene Dichtungen*, von *Louiſe Brachmann*. Herausgegeben und mit einer Biographie und Charakteriſtik der Dichterin begleitet, vom Profeſſor *Schütz* in Halle. Erſter Band. 1824. CXI u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nicht allein unter den ſchreibenden Damen unſerer Zeit, ſondern in der äſthetiſchen Welt überhaupt, verdient *L. Brachmann* Aufmerkſamkeit, und zwar vielleicht noch mehr wegen deſſen, was ſie bey unverkennbarem Talente hätte leiſten können, als was ſie wirklich geleiſtet hat. Es war daher ein beyfallswürdiger Gedanke, nach ihrem beklagenswerthen Tode ihre in zwanzig Taſchenbüchern u. ſ. w. zerſtreuten Dichtungen in eine ausgewählte Sammlung zu vereinigen; aber wohlverſtanden: *ausgewählt*, denn ſie hat im Drange des Bedürfniſſes ſehr Vieles geſchrieben, das am beſten vergeſſen wird.

Die einſt von ihr vernommene Klage, die Redactoren der Taſchenbücher möchten keine *Verſe*, ſondern verlangten ſämmtlich proſaiſche Erzählungen, erklärt es zum Theil, warum ihre *Gedichte* das Beſte ſind, was ſie hervorgebracht hat; *dieſe* waren freye Ergüſſe ihres lyriſchen Gemüths, die Erzählungen beſtellte Werkeltagsarbeit.

Wir finden die Dichterin in dieſem erſten Bande in ihrem Sonntagskleide. Er enthält in drey Abtheilungen ihre lyriſchen, elegiſchen und idylliſchen Dichtungen, und in dieſen die achtbaren Erzeugniſſe eines wahrhaft dichteriſchen Gemüths, welches ſeine entſchiedene Unfähigkeit, es je zur Objectivität zu bringen, hier am wenigſten benachtheiligt. Einzelnes herauszuheben, ſcheint überflüſſig, da wohl faſt alles hier Mitgetheilte bereits gedruckt war. Der zweyte Band ſoll das *Gottesurtheil*, kleinere epiſche Dichtungen, Balladen, Romanzen, die folgenden werden die *Erzählungen*, *Novellen* u. ſ. w., auch *dramatiſche Verſe*, enthalten.

Der Herausgeber hat ſich weitläuftig „über das Leben und die Werke der Dichterin" geäuſsert; mit dem, was er in letzter Beziehung beybringt, werden wohl Alle einverſtanden ſeyn, welche ihre Dichtungen mit Aufmerkſamkeit geleſen haben. Über ihr Leben zu ſprechen, hatte ſein Schwieriges; nicht daſs es Unwürdiges darböte, aber, gerade herausgeſagt, ihre Empfänglichkeit im Gebiete des Eros (dem in der Regel Anteros gebrach), die nur durch ihre incurable Täuſchbarkeit und Selbſttäuſchung überboten wurde, hatte einen Beygeſchmack des Komiſchen, welcher der Würde der Darſtellung Eintrag thun muſs. Herr Profeſſor *Schütz* hat das recht wohl gefühlt, und deſshalb ſeinen Vortrag etwas geſchraubt und auf Stelzen gebracht. So kann er eines Beſuchs der Dichterin in Jena nicht erwähnen, ohne der bey dieſer Stadt gelieferten Bataille, und der nach dieſer (*jetzt* nicht mehr!) benannten Pariſer Brücke zu gedenken. So miſcht er die allerfremdartigſten Dinge, ja ſeine Privatleidenſchaften ein, wie z. B. in dem ganz unpaſſenden Ausfalle auf Hn. Prof. *Erſch*, oder dem auf die Redaction des Converſations-Lexikon.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

BOTANIK.

Prag, b. Kronberger: *Rhizographie, oder Verſuch einer Beſchreibung und Eintheilung der Wurzeln, Knollen und Zwiebeln der Pflanzen, ihrer verſchiedenen Lagen, Formen, Oberflächen, Grenzen und Nebentheile, nebſt kurzen Betrachtungen über ihr Entſtehen und Fortpflanzen, mit einigen anatomiſch-phyſiologiſchen Bemerkungen* (;) von *Balthaſar Preiſs*, Dr. der Medic. u. Regiments-Arzt u. ſ. w. 1823. 256 S. 8.

Derjenige Pflanzentheil, welcher der Erde und ihrem Dunkel angehörend, dem aufwärts ſteigenden Gewächſe Haltbarkeit und Nahrung giebt, ein charakteriſtiſches Merkmal der vegetabiliſchen Natur iſt, der ſchon in den früheſten Zeiten des Alterthums, auf dem Wege der Ausmittelung gemuthmaſster Heilkräfte einen bedeutenden Umfang erhielt, und der wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Pflanzenkunde vorgängig, durch die Bemühungen der Wurzelgräber, Rhizotomen genannt, vielleicht ſogar zu derſelben einen wichtigen Beytrag lieferte; der Theil, der die Naturforſcher des Mittelalters auf eine befriedigende Art beſchäftigte, und nur erſt im verfloſſenen Jahrhundert, beſonders durch *Linné's* Beyſpiel, ſeine ausgebreitete Bedeutung nach und nach zu verlieren ſchien: ebenderſelbe fängt jetzt in der Zeit einer gründlicheren Pflanzenforſchung an, ſeinen früheren Werth zurückzufodern, und in den Beſchreibungen der Gewächſe mit einer, dem Gegenſtande angemeſſenen, Genauigkeit gewürdigt zu werden. Schon ſeit einiger Zeit fühlte der Botaniker das Bedürfniſs, die von der Wurzel entlehnten Merkmale in die Beſchreibungen aufzunehmen, und länger, als bisher geſchehen, bey dem unter der Erde befindlichen Theile zu verweilen: er lernte ſogar den Werth bey Unterſcheidung einiger verwandter Gewächſe, beſonders aus der Familie der Gräſer, kennen, und fand ſich durch die in den Elementarwerken der Wiſſenſchaft nur zu oberflächlich erörterten Merkmale genöthigt, mit neuen Benennungen die Beſchaffenheit derſelben zu bezeichnen, und Anderen bemerkbar zu machen. So rühmlich auch dieſer Verſuch im Allgemeinen iſt: ſo konnten dennoch aus der, jedem Naturforſcher überlaſſenen, Beſtimmung, keine haltbaren Begriffe geſchöpft werden; der Gegenſtand erheiſchte bis auf gegenwärtigen Augenblick einen einzigen Schriftſteller, der die bisher vernachläſsigte, wenigſtens nicht genügend beſtimmte, Formen-Verſchiedenheit der Wurzeln gründlich darſtellte, und das gegenſeitige Verhalten durch ſpecielle Begriffe ein für allemal gründete, Anderen zur Nachahmung aufſtellte, und durch eine mit Umſicht angewendete Kenntniſs die Lücke in der *Linnéiſchen* Philoſophie ausfüllte. Dieſes Geſchäft nahm Hr. *Pr.* auf ſich, und nach allen den, im Buche getroffenen, Anſtalten will er ſich eigenmächtig zum zweyten *Thraſias*, den wir aus Theophraſt als den berühmteſten Wurzelforſcher kennen, gleichſam als den δεινότατος περὶ τὰς ῥίζας unſeres Zeitalters aufwerfen. Mit nicht geringer Freude ſahen wir daher vorliegende *Rhizographie* erſcheinen, um ſo mehr, da die wohlwollenden und durch Einſendung des Manuſcripts an einige geachtete naturforſchende Geſellſchaften eingeholten, in der Vorrede S. IV mitgetheilten Beurtheilungen eine gründliche Bearbeitung des Gegenſtandes verſprachen. Dennoch können wir, nach genauer Erwägung, nicht überall mit dem Vf. zufrieden ſeyn. Denn, wir mögen unſer Augenmerk auf die logiſche Ordnung, auf das ſyſtematiſche Gebäude, auf den Vortrag, der als ein aphoriſtiſcher ſich kaum mit dem Gegenſtande vereinigen läſst, ferner auf die Schreibart, oder endlich auf die Ausführung des Ganzen richten: ſo werden wir allenthalben Mängel gewahr, die unſere geſpannten Erwartungen ſchwächen. Was zuerſt die logiſche Anordnung betrifft: ſo haben wir in den vorausgeſchickten allgemeinen Betrachtungen faſt nirgends dem Vf. folgen können, indem er in denſelben von dieſem Theile oder Gegenſtande zu einem anderen überſpringt, und durch Einmiſchung nicht hieher gehöriger Dinge die Hauptſache vernachläſsigt. Eine folgerechte Anordnung, dergleichen logiſche Principe an die Hand gegeben haben würden, vermiſſen wir allenthalben, und hierin wird jeder Leſer, mag er Anfänger oder Meiſter ſeyn (für beide iſt aber die Schrift beſtimmt S. IV), eine nicht zu beſeitigende Schwierigkeit entdecken, und weder von dem Gegenſtande, noch auch von dem Urtheile des Vfs., genügend überzeugt werden. Wir mögen hievon keine Beyſpiele anführen; ſie leuchten beym Gebrauch des Buchs auf jeder Seite von ſelbſt hervor. Eben ſo wenig entſpricht unſerer Erwartung die ſyſtematiſche Anordnung in der tabellariſchen Überſicht. Mit dieſer ſteht das Format des Buchs, wie die als Beyſpiele angezeigten Pflanzennamen, in Widerſpruch, und es gehört in der That keine geringe Geduld dazu, alle möglichen Beſchaffenheiten der Wur-

zeln nach Hn. *Pr.* Vorschrift in den Tabellen mühsam hervorzusuchen, oder die neuen, nicht erörterten, danach zu bestimmen. Die Wahl eines anderen Formats, ein hervorstechender Druck der bezeichnenden Benennungen, würden diesen Vorwurf auf eine leichte Art beseitigt haben. Auch die Schreibart des Vfs. gehört nicht zu den gefälligsten. Fern von den Vorzügen einer nöthigen Präcision, erlaubt er sich oft solche Verbindungen, die wenigstens beym Anfänger Irrthümer veranlassen könnten. So heisst es S. 43: „Nach *Candolle* ist Wurzelsystem, alle Wurzeln zusammengenommen; nach Anderen, die Zeit des Wurzelschlagens." Oder S. 39: „Ein Organ (!), welches Wurzeln treibt, ist ein Wurzeltreibendes, *radicans*, *rhizophorum*, es komme unter welchem Namen, wie immer vor." Sogar S. 35: „weil der Spargel in dem Augenblicke, als man denselben geniesst, das bekannteste Beyspiel liefert." Hievon möchte der Gaumen wohl nichts empfinden!

S. 28 kommt der Vf. auf *den Ursprung der Wurzel* und *ihrer Fortpflanzung*, welche entweder durch Saamen oder polypenartig oder durch das Lebendiggebären geschehen kann. Diese drey Wege hätten den Vf. bey der Bearbeitung leiten sollen, welche, da diess nicht geschehen, nur ein rhapsodisches Gemisch von allgemeinen, oft nicht hieher gehörigen, bekannten Bemerkungen geworden ist. Der Ursprung der Wurzeln durch Saamen hätte den Vf. auf die in denselben schlummernden Theile führen, allerley Stoff zu physiologischen Deductionen geben müssen, von welchen wir aber, ob es gleich auf dem Titel versprochen, wenig oder gar nichts vorfinden. Er geht schnell zu den Knospen über, trennt den Begriff einer *gemma* und *soboles*, und will letztere Kindchen, und eine *radix sobolifera*, Kindchen tragende Wurzel nennen! Warum nicht lieber, statt jenes abstracten Ausdrucks, *Sprössling*, eine *sprossende Wurzel?* Hiebey nimmt ferner der Vf. ganz unerwartet Gelegenheit, dem *Solanum tuberosum* eine *radix fructifera*, oder ein sogenanntes *Rhizocarpeum* beyzuzählen, die Knollen desselben als wirkliche Frucht anzupreisen, und masst sich überdiess noch eine eigenthümliche Anfoderung an das botanische Publicum an, indem er sagt: „Möchte doch die Naturgeschichte unserer so nützlichen Kartoffel uns noch weiter vorwärts führen, als bisher (*sic!*); sollte sie die Sinne junger Botaniker nicht mehr, oder wenigstens eben so gut, beschäftigen können, als mikroskopische Betrachtungen der Kryptogamen!" Diese Idee ist eben so wunderlich, als die Meinung, den Knollen des *Solanum* als eine wirkliche Frucht des Gewächses anzusehen, oder den Begriff der Frucht so weit, wie Hr. *Pr.* S. 80 ausdrücklich anzeigt, auszudehnen, und jeden Körper, der von einem Gewächse hervorgebracht wird, und zu dessen Vermehrung und Fortpflanzung dient, Frucht zu nennen. Den zuerst erwähnten Irrthum des Vfs. entkräftigt schon *Plinius* treffender Ausspruch, dass nirgends die Natur vollendeter und bewunderungswürdiger sey, als in ihren kleinsten Werken. Und wenn wir ferner bedenken, dass die kryptogamischen Gewächse eben so gut, als die phanerogamischen, ein Glied in der grossen Kette der Natur ausmachen: so kann eine solche, jedem Naturforscher unanständige Äusserung nur theils aus einer Unbekanntschaft des Vfs. mit dergleichen, die Weisheit des Schöpfers in allen Theilen predigenden Gewächsen, theils aus einem übereilten Schlusse, dass sie so gut, wie jene, zur Forschung geschaffen seyen, hervorgehen. Den zweyten beseitigt *Linnés* Definition: *fructus sit e pericarpio seminibus praegnante.* Es ist demnach jener Ausspruch ein wunderliches Missverständniss aus irgend einem naturphilosophischen Werke; wenigstens glauben wir nicht, dass der Vf. in *Theophrast's* Worten; „κεφαλὴ ἐστὶν ὥσπερ κῦμα ἢ κάρπος, denselben entlehnt habe, welche unser von Analogieen entfernte Vf. nimmermehr durch Gründe zu erläutern Ursache hatte. Wäre jene Definition wahr, dann würden wir in jedem, das Gewächs fortpflanzenden, Theile eine Frucht annehmen, und der Natur eine Ambiguität aufdringen, von welcher sie himmelweit entfernt ist. Schon der Vater unserer Wissenschaft sagt: „das Letzte von Allem ist die Frucht"; und die bey Ausbildung derselben verwandte Kraft kann keine doppelte seyn, so mächtig sich auch das Streben dahin, an der schon der Aufmerksamkeit der griechischen Naturforscher würdigen ἀράχιδνα, oder *Lathyrus amphicarpos L.*, von welcher, sowie von anderen dergleichen Gewächsen (z. B. (*Arachis hypogaea*, *Glycine subterranea*, *Trifolium subterraneum*), der Vf. allerdings Etwas sagen konnte, immerhin äussern mag. Hätte endlich Hr. *Pr. Hedwig's* Aufsatz: Was ist eigentlich Wurzel der Gewächse? in dessen Sammlung der zerstreuten Abhandlungen und Beobachtungen, und namentlich S. 87 gelesen, dann würde er sich mit den einmal angenommenen Grundsätzen zufrieden gestellt haben.

Unter einer anderen Überschrift S. 43 handelt der Vf. *von den Wurzeln überhaupt*. Hier wird gleich im Eingange, das Wurzelsystem, welches Alles in sich begreift, was auf die Wurzeln, ihre Anlage, Entstehen, Bildung, Verlauf u. s. w., Bezug hat, *radicatio* genannt. Wir verbinden erstens mit jenem lateinischen Ausdruck einen anderen Sinn, und zweytens eröffnet sich der Vf. eigenmächtig ein Feld der Bearbeitung, welches denselben sehr vielseitig hätte beschäftigen sollen. Der Vf. will hier die Begriffe der Wurzeln der Phanerogamen bestätigen. Sie werden durch die Worte der verschiedenen Schriftsteller wiedergegeben, und endlich wird die Natur der vegetabilischen Parasiten nach *Decandolle* erläutert, welche doch grösstentheils aus Kryptogamen bestehen. S. 54 spricht der Vf. vom Wurzelstocke, *rhizoma*, und S. 58 von den Nebentheilen desselben, und rechnet hiezu, ausser anderen Theilen, auch die Stützen (*fulcra*). Wir sehen zwischen diesen und dem *rhizoma* keine Verwandtschaft, und würden dieselben lieber bey Gelegenheit der Afterwurzeln erläutert haben. S. 65, von den Würzelchen ins Besondere. S. 71, von den Nebentheilen der Wurzeln,

die selbst keine Wurzeln sind. (!) S. 74, von den Knollen. S. 94, von den zwiebeltragenden Knollen, und von den Zwiebeln. S. 109, nochmals vom Wurzelstock in Ansehung der Dauer. — In allen diesen allgemeinen Erläuterungen, deren wunderbar zusammengestellte Titel wir ausdrücklich namhaft machen wollten, haben wir ausser den längst bekannten Ansichten nichts Neues aufgefunden, und aus einer genauen Vergleichung der auf diesen Bogen befindlichen Bemerkungen, nicht aber aus den ausdrücklich getrennten Begriffen, geht hervor, dass der Vf. eben die Eintheilung der Wurzeln annahm, die gewissermassen schon *Theophrast*, *J. Bauhin*, *Caesalpin*, *Boerhave*, *Adrian Spigel* in seiner *Isagoge in rem herbariam*, u. A., in Vorschlag brachten, und welche die neueren Naturforscher bald trennten, bald wiederum vereinigten. So zählt *Boerhave* im *Prooemium* zu seiner *hist. pl.*, *radices*, *radices fibrosae*, *capillaceae* (die *filamenta* bey *J. B.*, oder *venae lacteae* bey *Caesalp.*), *bulbosae*, *squamosae*, *carnosae*, *tuberosae* auf, und beynahe eben dieselben möchten wir bey Hn. *Pr.* aus den Aufschriften entlehnen, in welchen nämlich: *rhizoma*, *tuber*, *bulbus*, *fibrillae*, oder auch *radices primordiales*, *secundariae* und *nothae*, durch Beyspiele erlautert, aber nirgends durch schneidende Merkmale getrennt werden. Durch diesen Fehler geht in der That der Brauchbarkeit des Buchs ungemein viel ab. Denn nur eine mit logischer Ordnung verschwisterte Klarheit des Vortrags fesselt den Leser, und übt die Geduld desselben bey einem, übrigens ziemlich trockenen, Gegenstande, welcher eben für den Anfänger so abschreckend zu seyn pflegt.

Der *zweyte Theil* giebt in einer tabellarischen Übersicht durch eine Reihe von Beyspielen verschiedene Formen und Bildungen von Wurzeln wieder. Er zerfällt in 16 Abtheilungen, und diese wieder in mehrere Abschnitte. Die Abtheilungen greifen nirgends in einander, und hätten füglich auf wenigere zurückgeführt werden können. In denselben sind die speciellen Begriffe der Wurzeln botanisch bestimmt, und durch Beyspiele erläutert. Wir können nicht leugnen, dass der Vf. in Hinsicht der feinen, durch zweckmässige Definitionen erläuterten, Trennungen mehr, als seine Vorgänger geleistet hat. Jedoch mag er sich auf diese Vorzüge nicht zu viel zu Gute thun, noch viel weniger aber glauben, dass er, laut Vorr. S. IV, den Grund zu dem betreffenden Gegenstande gelegt, und darauf zuerst aufmerksam gemacht habe. Die ersten Grundzüge verdanken wir den Rhizotomen, und nächst ihnen *Theophrast*. Ja, lesen wir jene classische Stelle in dessen Geschichte der Gewächse, B. I, Kap. 6, dann wird uns der Beobachtungsgeist des Vaters der Botanik Bewunderung einflössen. Verfolgte der Vf. ferner die angegebenen Unterschiede, und trüge er theils aus jenen Urkunden, theils aus den neueren Beschreibungen der Pflanzen, die schon entworfenen Begriffe mit Fleiss und Auswahl zusammen: dann würde derselbe nicht allein die bedeutenden Vorarbeiten, sondern auch eine reiche Quelle von Nachträgen zu den seinigen entdecken. Denn obgleich der Gegenstand im Allgemeinen vernachlässiget war: so gab es doch im Einzelnen treffende Beyträge. Wer sollte sich nicht der genügenden Umschreibungen der Wurzeln bey den Botanikern des Mittelalters, z. B. bey *Matthiolus*, *Clusius*, und namentlich bey *Scheuchzer*, erinnern, die in der That als beschämende, aber immer nachahmungswürdige, Muster für unser Zeitalter dastehen. Überdiess kann sich Hr. *Pr.* bey Weitem nicht der Vollständigkeit rühmen. Unbeachtet, und durch kein einziges Beyspiel erläutert, bleiben hier die Wurzeln der Bäume und Sträuche; nirgends ist der problematischen Natur der *Orobanchen*, nirgends das eigenthümliche Verhalten derselben bey *Lemna*, *Chara* und anderer, wegen des Standorts abweichend organisirter Wassergewächse gedacht; nirgends sind endlich die analogischen Erinnerungen, Andeutungen der Wurzeln bey den kryptogamischen Gewächsen, namentlich die der Flechten, der Pilze und Schwämme, die in Hinsicht der Form, Fabrik, merklich abweichen, und nur in Hinsicht des Zwecks übereinstimmen, erwähnt, deren Bedeutung aber der Vf. eben so gut, als die S. 53 angeführten kryptogamischen Parasiten, oder als die Bewurzelung der Laub-Moose hätte erörtern sollen.

In der ersten Abtheilung wird das Rhizoma durch Beyspiele erläutert. Es kann, wie S. 55 bemerkt, ein *definitum*, d. h. seiner Figur nach ein mit einem anderen Körper zu vergleichendes, oder ein *indefinitum*, d. h. in Rücksicht der Figur, ein unbestimmtes seyn. Erstes wird, vielleicht zu subtil, in vielfache Abarten abgetheilt, und letztes, nur in den kritischen Untersuchungen in Beyspielen erwähnt. Diese Eintheilung will uns nicht ganz einleuchten; wenigstens werden die weit geöffneten Grenzen des unbestimmten Wurzelstocks manche Wurzelart aufnehmen, deren relative Ähnlichkeit nicht sogleich auffällt: und vom ersten möchten im Gegentheil nicht immer die gemuthmassten Vergleichungen erinnerlich seyn, oder, umgekehrt, durch viele andere vermehrt werden können. Überdiess sind die Grenzen jener speciellen Bestimmungen nicht immer scharf abgesteckt, wenigstens geht diess aus den in der kritischen Übersicht angezeigten Beyspielen hervor. So sind z. B. S. 231 bey *Helleborus niger*, unter *rhizoma indefinitum* mehrere Merkmale des *rh. definiti* aufgenommen: S. 214 wird dem *Acorus Calamus* ein *rh. subcylindricum*, *subcompressum*; S. 220 der *Bryonia* ein *rh. fusiforme*, *napiforme*, beygerechnet. Ferner werden im ersten Abschnitt bey Erörterung des Wurzelstocks nach seiner Structur allgemeine Bezeichnungen nach der Figur, Oberfläche u. dgl., mit aufgenommen, oder gewiss verwandte Figuren, z. B. das *rh. semideplanatum*, *placentiforme*, *subcompressum*, auch das *rh. bulbiceps* S. 137 vom *rh. globosum* und *subglobosum*, und das *rh. subramosum* von *ramosum*, *ramulosum* zu fein getrennt, oder endlich gar ein *rimosum*, und S. 199 ein *rh. putridum* nach dieser oder jener Zufälligkeit aufgenommen. Als un-

passend betrachten wir ferner den Ausdruck: *rh. aggregato-petiolatum, caulescens.* Denn erstens sind alle *rhizomata annotina* Anfangs *aggregato-petiolata*, und werden erst *caulescentia*, und zweytens möchten wir beide Theile von der Wurzel trennen. Unpassend wird ferner unter *rh. simplex*, S. 125, ein *rh. multiceps, polycephalum*, angeführt, da sich doch wohl die Einfachheit auf den ganzen Wurzelstock beziehen muss. Wo sind ferner haltbare Grenzen zwischen *rh. abbreviatum* und *tuber?* Oder konnte nicht das *rh. tuberiferum* schicklicher unter Abschnitt: *tuber*, erörtert werden? Alles diess, wie mehreres Andere in dem Buche, noch mehr aber in der lebendigen Natur bey Betrachtung der mannichfaltigsten Wurzelbildung, sind Einschränkungen, die bey diesem Gegenstande nicht genug beherzigt werden können. Ähnliche Erinnerungen liessen sich durch alle übrigen Abtheilungen durchführen, die wir jedoch hier nicht weiter verfolgen mögen.

Warum der Vf. endlich den dritten, Musterbeschreibungen der Wurzeln enthaltenden, Theil *kritische Untersuchungen und Bestimmungen der einzelnen Wurzeln, Knollen und Zwiebeln*, überschrieben, oder, warum er dieselben in XII Tafeln abgetheilt habe, wissen wir nicht. Bey Vergleichung dieser Musterbeschreibungen in der Natur haben wir übrigens immer einige Ängstlichkeit empfunden. Diese würde bey dem, wegen der Unzahl der terminologischen Begriffe an und für sich verzagenden Anfänger zur bangen Ungeduld, oder bey dem, sich nach Hn. *Pr.* Schrift ausbildenden, Rhizologen zur völligen Verzweiflung ausarten, indem es in der That schwer halten möchte, sich in die Ideen des Vfs. zu versetzen, und die neueren Feststellungen auf alle anderen Wurzeln gleichmäsig überzutragen. Übrigens verkennen wir bey allen den gemachten Ausstellungen keineswegs den beharrlichen Fleiss des Vfs., und wollen ihm gern das Verdienst einräumen, den Gegenstand geflissentlich ins Gedächtniss zurückgerufen zu haben. Nur möge er nicht auf seinen Lorbeeren ruhen! Möge er, oder ein Anderer, die in dem Buche eingestreuten Fingerzeige auffassen, verfolgen, und den Gegenstand seiner Vollkommenheit entgegenführen: jeder aber, bey Bearbeitung dieser höchst schwierigen Materie, daran denken, dass nichts so mannichfaltig und schwer auszudrücken sey, als diejenigen Formen der Vegetabilien, welche niemals die Genauigkeit der geometrischen Figuren haben, aber dessenungeachtet eine gewisse Symmetrie verrathen, und nach derselben durch terminologische Begriffe schicklich benannt und wiedererkannt werden sollen. *asw.*

ÖKONOMIE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Anleitung zur Verbesserung des Wiesen- und Futterbaues, mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Nassau.* Nebst einer kurzen Beylage über die Verbesserung der Gärten und der Obstcultur auf dem Lande, von *J. L. A. Keller*, Prediger in Dillenburg. Mit 1 Steindr. 1821. XVI u. 316 S. 8.

Wenn im Wiesenbau etwas Tüchtiges geleistet werden soll, so müssen zuerst alle Hindernisse desselben aus dem Wege geräumt, und nach einem zweckmäsigen Plane, in welchen wo möglich alle Wiesen eines Thales aufgenommen sind, die Berichtigungen der Wiesenflächen vorgenommen, und die Bewässerungsanlagen gemacht werden, zu welchen letzteren auch der Bau und die Unterhaltung des Gestades, dessen Beflanzung u. s. w., gerechnet werden muss. Hievon ist auch der Vf. bey der Ausarbeitung seiner Schrift ausgegangen, nachdem er kurz die herrschenden Fehler beym Wiesenbau gerügt, den Begriff einer vollkommen guten Wiese entwickelt, und die guten Wiesenkräuter und Gräser aufgezählt hatte. Seine nähere Anweisung bezieht sich auf alle Arten von Wiesen, auf die sogenannten sauren und süssen, auf Wald- und Feld-Wiesen. Vorzüglich praktisch ist seine Anleitung zum Wehr- und Schleusen-Bau, bey welcher man mit Vergnügen keine der Charlatanerien der gewöhnlichen Wasserbaumeister antrifft, und zum Bewässern selbst. Die wichtige Düngung und Reinigung der Wiesen, die Vertilgung ihrer Feinde, und die Heu- und Grummetärnte, sind gleichfalls ziemlich ausführlich behandelt, und damit keine wichtige Beziehung des Wiesenbaues unberührt bliebe, sind zwey Abschnitte der Wiesenumzäunung (mit Weissdorn oder der rothen Bandweide, *Salix vitellina L.*) und dem Klee- und künstlichen Futterbau gewidmet. Ein Anhang lehrt die Verbesserung der Gärten und der Obstcultur auf dem Lande.

Rec. will zwar nicht unbedingt alle Behauptungen des Vfs. als richtig unterschreiben, z. B. dass *Rhinanthus crista galli* zu den guten Wiesenkräutern gehöre; dass der erste Zweck des Bewässerns sey, die Wiesen zu düngen, die Grasnarbe, und somit den in ihr stehenden Graspflanzen neue Nahrungsstoffe zuzuführen (welche aber der Vf. nicht im Wasser, sondern in Salz, Fetttheilen und feiner Erde findet); dass das Salz der Asche, welche als Wiesendünger angewendet wird, in die Pflanzen übergehe, und dem Futter einen besonders guten Geschmack gebe u. s. w.; allein im Ganzen sind die Regeln des Vfs. richtig; man kann nicht verkennen, dass er mit eigenen Augen gesehen hat, und darf demselben um so mehr vertrauen, als die Gegend, in welcher er wohnt, das Nassauische, wegen ihres vollkommenen Wiesenbaues im Rufe steht.

Dasselbe gilt auch von der Anleitung zur Verbesserung der Obstcultur, welche viele sehr zweckmäsige Vorschläge, die Rec. selbst bewährt gefunden hat, z. B. zur Anwendung von Wachsbändern beym Copuliren u. s. w., enthält. — Wir wünschen dieser Schrift recht viele Leser, auch unter gewöhnlichen Landwirthen, für welche sie sich der deutlichen Darstellung wegen besonders eignet.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Essen, b. Bädecker: *Festpredigten*, von *Fr. Laar*, evangelischem Pfarrer zu Essen. 1823. X u. 402 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Predigten, durch den Wechsel seines Amts veranlasst;* nebst *einigen Gedanken über die Freuden des Prediger-Berufs, über Antritts- und Abschieds-Predigten,* (so) *wie über das Nachtheilige der Predigerversetzungen;* herausgegeben von *F. G. F. Schläger*, Pastor Primarius zu Hameln u. s. w. 1823. XXVI u. 140 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. von No. 1 giebt diese Predigten so, wie sie gehalten wurden. Er sagt: „hätte ich die Vorträge ändern wollen, so hätte ich manche, nur zu deutlich von mir erkannte, Fehler und Mängel verbessern (und das musste um so mehr geschehen, da er sie drucken liess, und für ein grösseres Publicum, als bloss für seine Gemeinde bestimmte), und dabey zugleich hier und dort an die Stelle einzelner, nach Jahren wiedergekehrter, Gedanken und Wendungen, die nun, kaum wenige Seiten von einander entfernt, als Wiederholung erscheinen, andere setzen können; doch schien es mir Pflicht, die auf die Besserung (Verbesserung) oder Umarbeitung der früheren (welcher?) Vorträge zu verwendende Zeit der sorgfältigen Bearbeitung der jetzigen (welcher?) zu widmen; auch meinte ich, es sey aufrichtiger, durch einen getreuen Abdruck ein getreues Bild und eine wahre Rechenschaft von der bisherigen Amtsführung zu geben. (Sollte wohl durch die Verbesserung vorher gehaltener, und nachher dem Druck übergebener Predigten, an welchen man selbst nur zu deutlich Fehler und Mängel erkannte, die wahre Rechenschaft der bisherigen Amtsführung eigentlich verlieren?) „Die Schlussgebete, fährt er fort, habe ich nicht mitgetheilt, da ich mir dachte, (dass) wer mit Andacht einen der Vorträge gelesen hätte (haben würde), würde (möchte) am Schlusse desselben sich gedrungen fühlen, aus dem eigenen Herzen kindliche Worte zu dem Vater hinaufzusenden, und gewiss war (seyn konnte), dass er reicheren Segen davon haben würde, als von gelesenen Worten des Gebets." (Wenn der Vf. einmal Schlussgebete in den mündlichen Vorträgen hielt: so konnte er sie um so mehr mit abdrucken lassen, da solche Gebete in der That oft mehr ansprechen, als die beym Anfange der Predigt, auch durch die Weglassung derselben ja kein ganz getreues Bild seiner gehaltenen Predigten gegeben wird, wozu er sich jedoch, der Aufrichtigkeit wegen, gedrungen fühlte, wesshalb er sogar die erkannten Fehler und Mängel nicht verbessern wollte. Sind denn auch wohl *Alle* diejenigen, die mit Andacht diese Vorträge gelesen haben, wirklich im Stande, aus eigenem Herzen Schlussgebete hinzuzufügen? Möchten sie sich selbst Alle dazu gedrungen fühlen? Werden sie dann, wenn es auch geschähe, immer gewiss seyn können, davon reicheren Segen zu haben, als von den gelesenen Worten des Gebets?)

Der Vf. liefert hier zwanzig, an festlichen Tagen und Abschnitten des Kirchenjahres gehaltene Predigten, nach folgenden Texten und Hauptsätzen, mit deren Angabe wir zugleich einige Bemerkungen verbinden wollen.

I) Am 2ten Advent, über Ev. Joh. X, 11: „*Die grosse Absicht* (Christi, hätte hinzugefügt werden müssen), *von welcher die Adventszeit predigt.* 1) Höret die grosse Absicht Christi, und freuet Euch. 2) Bedenket, wie sie erreicht wird (werde), und prüfet Euch selber. — Nachdem der Vf. im Eingange die Frage aufgeworfen: Fühlet Ihr Euch glücklich? und diese theils verneinend, theils bejahend beantwortet hat, geht er nach den Texteswörten auf seinen Hauptsatz dadurch über, dass er auf die Frage: „Warum ist Christus gekommen?" mit den Worten Jesu antwortet: „Dass sie das Leben und volle Genüge haben"; welche Worte im Allgemeinen, nach dem Gefühle der Zuhörer, soviel bedeuten, dass die Menschen glücklich (glückselig) werden sollen. Einfacher und natürlicher würde es gewesen seyn, wenn der Vf. im Eingange gesagt hätte, dass vielen Menschen das wahre Leben (die Glückseligkeit) fehle, besonders denen, die dasselbe im äusserlichen Glücke suchen, dass es aber Jesus seinen wahren Bekennern verleihe, und zwar im hinlänglichen Masse u. s. w.; dann konnten bey Ausführung des Thema's die beiden Sätze besonders herausgehoben werden: Christus sey deshalb gekommen, damit seine Anhänger das Leben (Glückseligkeit), und zwar dieses in voller Genüge, haben sollten. Nur bey dem Letzteren bleibt der Vf. stehen, und sagt, dass dieses so viel heisse, als: er ist gekommen, damit du erlangest, was du bedarfst; damit du zufrieden seyst bey dem, was dir fehlet; damit du einen Schatz habest, der überschwenglich dich beseligt; — welche drey

Sätze die Disposition des Ganzen werden. — II) Am ersten Weihnachtstage, über Ev. Joh. I, 4: *Die Herrlichkeit Christi.* 1) Schaue sie, und staune. 2) Bete an vor ihr, und glaube. 3) Wandle Christo nach, damit du Antheil an ihr haben mögest. — Eine der besten Predigten in dieser Sammlung, in welcher manche schöne Stellen vorkommen. Wir zeichnen darunter z. B. folgende aus, welche den Übergang zur Abhandlung des ersten Satzes macht, und zugleich als eine Probe von der Sprache und Manier des Vfs. angesehen werden kann. „Es glänzt der festliche Schmuck der versammelten Christen; es funkeln in anderen Tempeln vielleicht Juwelen und Edelgesteine; es prangte an diesem Tage vielleicht auf manchem Haupte eine flimmernde Krone. Es strahlt das festlich erleuchtete Heiligthum im abendlichen Dunkel; es schimmern die Heere der Sterne über den verhüllenden Wolken; es leuchtet jetzt die Sonne einer anderen Hälfte unseres Erdenrundes. Aber verhülle dich, irdische, vergängliche Herrlichkeit: eine höhere Herrlichkeit strahlet, und zeiget, wie eitel, wie nichts, wie gar nichts du bist. — Oder willst du auch sie feyern (?) — o, strahle heller noch zum Lobe des Einzigen; schmücke dich festlicher noch, dankbare Christenheit, zur Ehre deines Erlösers; leuchtet heller, ihr Sterne, flammet weiter, ihr Sonnen, ihm zum Preise, in dessen Namen sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind! Unsere frohlockende Seele enthülle sich jetzt, damit sie unser Lebelang die irdischen Pfade uns erleuchte: die Herrlichkeit Christi! M. Br., m. Schw., ich bitte dich: schaue sie, und staune" u. s. w. — III) Am zweyten Weihnachtstage, über 1 Joh. II, 28: *Die dringende Bitte an die Jünger Jesu: Bleibet bey ihm!* 1) Was heisst das? 2) Wie segensreich ist das? — Nicht übel ausgeführt. IV) Am letzten Tage des Jahres, über Psalm XCV, 6, 7: *Kommt, lasst uns anbeten vor dem Herrn.* 1) Wie sollen wir dem Herrn alle seine Wohlthat vergelten? 2) Wer kann merken, wie oft er fehle! 3) Unsere Zeit steht in Gottes Hand. — Ob wir gleich den Eingang zu dieser Predigt, der freylich etwas zu lang ausgefallen ist, besonders wegen der geschickten Art, wie der, in dem verflossenen Jahre Gebornen, Gestorbenen, Verehlichten u. s. w., Erwähnung geschieht, und wegen der hinzugefügten Bemerkungen, mit Vergnügen gelesen haben: so hat uns doch die Eintheilung des Hauptsatzes desto weniger gefallen, indem dieselbe so wenig dem Texte, als dem Thema, angemessen ist, und als etwas ganz Fremdartiges erscheint. — V) Am Neujahrstage, über 5 Mos. XXXI, 6: *Die grosse Verheissung: der Herr, dein Gott, wird selber mit dir wandeln,* nach 1) ihrem köstlichen Inhalte, sowie 2) nach ihrer grossen Auffoderung. — Enthält gute, dem Tage angemessene, Gedanken; besonders hat uns dasjenige angesprochen, was S. 93 ff. über die Hoffnung gesagt wird. VI) Am 3ten Sonntage nach Epiphan., über Gal. IV, 19: *Unsere grosse Aufgabe, dass Christus in uns eine Gestalt gewinne.* 1) Was heisst das? a) Sey gesinnet und wandele, wie Christus. b) Verkläre dich immer völliger in sein Bild. (Liegt aber nicht schon der zweyte Satz im ersten? Der Vf. fühlte dieses auch wohl, wesshalb das, in der Ausführung von b) Enthaltene als gesucht und gezwungen erscheint.) 2) Wie geschieht das? (Wo die beiden Unterabtheilungen: a) lass sein Bild vor deiner Seele stehen immerdar, b) wache, bete, kämpfe ohne Unterlass — eine nicht passende Erklärung von No. 2 abgeben.) VII) Am Sonntage Esto mihi, über Evangel. Johann. I, 2: *Der Ruf der Kirche zu Anfange der Passionszeit.* Sie rufet: 1) Siehe; 2) das ist Gottes Lamm; 3) er trägt die Sünde der Welt. — Der erste Satz: „Siehe", konnte wegbleiben, weil das, was dahineingebracht wurde, nicht ganz hieher gehört, sowie überhaupt diese Predigt zu viel Mystisches in Ausdrücken und in den Sachen enthält. VIII) Am Charfreytage, über Matth. XXVII, 45 ff.: *Die würdige Feyer des Todes Jesu Christi.* Sie fodert (diess hätte gleich im Hauptsatze mit angeführt werden müssen: Was fodert die würdige Feyer des Todes Jesu Christi?) 1) heilige Gelübde, 2) gestärkten Glauben (konnte als No. 1 stehen), 3) fromme Sehnsucht. — Dieser Vortrag ist wegen mancher Schilderungen ergreifend; nur herrscht im Gebete und im Eingange eine zu weinerliche und klagende Sprache. IX) Am ersten Osterfeyertage, über Evang. Johann. XX, 19: *Der Auferstandene, unser Friedefürst.* 1) Er löset die Zweifel, die uns beunruhigen. 2) Er giebt uns Licht bey dem Dunkel des Schicksals. 3) Er giebt uns Trost bey dem Gefühl unserer Sünden, und Kraft zu einem heiligen Leben. — Hier können wir die Stelle, die den Übergang vom Texte zum Hauptsatze macht, theils der langen Periode wegen, theils wegen der darin vorkommenden Äusserungen und Verbindungen, nicht billigen. Sie lautet also: „Am Abend desselbigen Sabbaths, da die Jünger versammlet waren — o siehe, am Abend des Auferstehungstages, da wir versammlet sind, wie ist es so natürlich, dass wir diess Wort von uns nehmen! — und die Thüren verschlossen waren, aus Furcht vor den Juden — Gel., es sind nun auch unseres Tempels Thüren, wie auch an jedem Tage des Herrn verschlossen — aber aus Furcht vor den Juden, oder vor Anderen, die nicht an Christum glauben? Nein, wahrlich nicht! wir haben die Thüren aufgethan, weit aufgethan, haben dann laut gerufen, durch den jubelnden Klang des Erzes, der weithin durch unsere Stadt und weiter noch gehört wird, *haben gerufen, haben geladen, haben gebeten alle* wahrhaftigen Christen zuerst (sollte dem wohl wirklich so gewesen seyn?); denn sie sind Kinder des Reichs, *alle Israeliten zugleich* (ist wohl noch weniger zu glauben, und würde auch besonders des Folgenden wegen, ohne Wirkung und Nutzen gewesen seyn), die unter uns wohnen, ob sie kommen wollten, zu hören die Predigt von dem Christus, den ihre Obersten an das

Kreuz geschlagen haben (den die Obersten der Vorfahren ihres Volks an das Kreuz geschlagen hatten); Gott aber hat ihn auferwecket von den Todten, ob sie dann glauben wollten an ihn, wie sie denn droben gewiss ihn erkennen werden, als den, durch welchen allein man zum Vater kommen kann, wie denn die Zeit herbeyzukommen scheint, dass dem Volke Israel die Decke von seinem Angesicht falle, und der Aufgang aus der Höhe leuchte (?); haben gerufen, geladen, gebeten Alle in unserer Stadt, von denen man nicht weiss, wie man sie nennen soll, da sie nicht an Christum glauben, noch zu einer der anderen Religionen sich bekennen (?), ob sie heute hören wollten, warum wir an ihn glauben, und an ihn zu glauben nicht lassen können, ob sie dann mit uns ihre Kniee beugen wollten vor ihm, den der Wahrhaftige als seinen Sohn kräftiglich erwiesen hat; — haben dann laut unseren Lobgesang angestimmt, unseren Glauben freudig bekannt, und erst, als nicht mehr Hoffnung war, dass Jemand noch kommen werde, (?) haben wir die Thüre zugetban, damit jene, die gekommen sind, desto ungestörter einer heiligen Andacht und ihrer frohlockenden Freude sich hingeben könnten u. s. w." X) Am 2ten Ostertage wird über Ev. Luc. XXIV, 13, das Thema abgehandelt: *Christus, der Auferstandene, auf dem Wege nach Emmahus.* Sehet 1) seine Schonung gegen die ungläubigen Gegner; 2) seine Milde gegen die zweifelnden Jünger; 3) seinen Trost für die verwundeten Herzen; 4) seine Bereitwilligkeit zu bleiben bey denen, die ihn darum bitten. — Nach einem passenden Eingange sind diese Sätze sehr erbaulich durchgeführt. — XI) Am Buss- und Bet-Tage, über Ev. Luc. VII, 36—50: *Vier Fragen, mit welchen der Busstag in unsere Mitte tritt.* (Warum nicht einfacher: Vier Fragen, zu deren Beantwortung uns der Busstag veranlasst?) 1) Bist du viel oder wenig deinem Herrn schuldig? 2) Hast du etwas, um ihm deine Schuld zu bezahlen? 3) Worauf denn setzest du dein Vertrauen? 4) Was ist dein Dank (wodurch beweisest du deinen Dank) für die (erlangte) Vergebung der Sünden? — XII) Am Himmelfahrtstage, über Ev. Joh. XIV, 3: *Die Himmelfahrt Jesu, unsere Erhebung über die Erde;* denn 1) sie lehrt: für den Himmel sind wir geschaffen; 2) sie tröstet: im Himmel sind unsere frommen Entschlafenen; 3) sie ermahnt: gen (zum) Himmel richte sich euer Weg; 4) sie verheisst: im Himmel ist euer Lohn. — Die Ausführung dieser Sätze ist gut gerathen; überdiess kommen in diesem Vortrage schöne Gedanken vor. — XIII) Am ersten Pfingsttage, *eine zweckmässige Confirmationsrede,* über Evang. Luc. XXII, 31, 32. — XIV) Am zweyten Pfingsttage, über Ev. Johann. V, 11: *Von der fortdauernden Einwirkung Gottes auf unseren Geist.* 1) Warum wir sie glauben müssen. 2) Wie wir sie wahrnehmen können. (Hier sind jedoch mehr Gottes Einwirkungen auf das menschliche Herz, als auf den menschlichen Geist geschildert.) 3) Wie köstlich dieser Glaube sey. — XV) Am Trinitatisfeste, nach 2 Cor. 13, 13: *Der* (in unserem Texte enthaltene) *apostolische Segenswunsch.* 1) Fühlet (erkennet) den Reichthum seines Inhalts. 2) Lernet den Weg zu seiner Erfüllung. — XVI) Am Schul- und Erziehungs-Feste, über Jerem. III, 39: *Drey Hauptgebrechen der Erziehung* (bey der Erziehung der Kinder). 1) Zuwenig wahre Gottesfurcht. 2) Zuviel erkünstelte Bedürfnisse. 3) Zuwenig weiser Ernst. (Der Hauptsatz liegt zwar zu fern vom Texte, jedoch ist in diesem Vortrage ein wahres Wort für unser Zeitalter gesprochen.) — XVI) Am Ärndtedankfeste über Psalm CIII, 2: *Vier Betrachtungen über die reiche Ärndte des Jahres* 1820. Sie ist eingesammelt nach vielen Klagen über den Wechsel der Witterung; 2) unter manchen Seufzern über den Druck der Zeiten; 3) während gewaltsamer Bewegungen in (unter) den Völkern; 4) am Schlusse des zweyten Jahrzehends in diesem Jahrhunderte. (Das Thema, welches sich überhaupt zu sehr vom Texte entfernt, hätte auf eine andere Art aufgestellt werden müssen. Etwa so: Einige Betrachtungen über die diessjährige Ärndte, und zwar 1) über den grossen Reichthum derselben (denn der Reichthum der Ärndte ist besonders mit herauszuheben); 2) über gewisse andere Umstände, die mit ihrer Einsammlung in Verbindung stehen u. s. w. Hier konnten nun obige vier Puncte, unter welchen sie eingesammelt wurde, angegeben werden.) XVIII) Am Gedächtnisstage der Leipziger Völkerschlacht, über Sprichw. Sal. XXI, 1—3: *Auch das Schicksal der Völker führt der Herr nach seinem Rath.* Das ist 1) die Lehre, 2) der Trost, 3) die Ermunterung dieses festlichen Tages. (Der Hauptsatz ist dem gut gewählten Texte angemessen, und zweckmässig durchgeführt.) XIX) Am Vereinigungsfeste der beiden protestantischen Gemeinden zu Essen wird, nach einem zu langen Eingange, über Philip. I, 27, abgehandelt: *Der Nachruf dieses festlichen Tages:* es sey das Evangelium 1) der Grund eures Glaubens, 2) das Licht eures Wandels, und 3) das Band eurer Liebe. XX) Am Feste der Todtenfeyer (am Gedächtnisstage der Verstorbenen), über Ev. Joh. XVI, 22, 23: *Der Zuruf unserer in dem Herrn entschlafenen Brüder.* 1) Klage nicht — die Wege Gottes sind die besten. 2) Halte fest an Gottes Wort, es ist die ewige Wahrheit. 3) Bleibe fromm, und halte dich recht, selbigen wird es wohl gehen. 4) Über ein Kleines, dann sehen wir uns wieder. — Wir bemerken hiebey, dass der Vf. seinen Text besser benutzen konnte, wenn er die Abtheilungen des Hauptsatzes aus dem Texte selbst genommen hätte.

Wir haben aus diesen Predigten den Vf. als einen jungen Mann (dass er dieses sey, geht aus seinen eigenen Worten in der Zuschrift an seine Gemeinde hervor) kennen gelernt, dem es keinesweges an Talent fehlt, der mit einer lebhaften Phantasie begabt ist, und, von inniger Liebe für Religion durchdrungen, seine Vorträge in einem blühenden Stile niederschrieb, die in ihrer mündlichen Dar-

stellung wohl Eindruck auf seine Zuhörer gemacht haben mögen. Dennoch müssen wir ihn bitten, seiner eigenen Vervollkommnung wegen, auf die gehörige Anwendung des Textes (damit derselbe nicht so oft bloss als Motto dastehe), auf eine besser geordnete Disposition, sowie besonders auf Reinheit des Stils (so dass z. B. die oft wiederkehrenden Ausdrücke: o, ich weiss es; — es will mir scheinen; — o, ich möchte lieber schweigen, als reden, jedoch ich muss reden — und die häufigen Wiederholungen des „Siehe", welches in der Predigt am Gedächtnisstage der Verstorbenen etwa *achtzehn mal* Perioden und Gedanken anfängt, vermieden werden), endlich auf einen einfacheren, ungezwungeneren Periodenbau mehr Aufmerksamkeit zu verwenden. Zugleich rathen wir Hn. *L.*, sich eines ruhigen, belehrenden Tones zu befleissigen, seine Phantasie mehr zu regeln, damit er sich nicht zu sehr zu der poetischen Prosa hinneige, in welcher er fast immer redet, die aber auch seinen Stil hin und wieder schwülstig, undeutlich und fehlerhaft macht. Wenn in einer einfachen, klaren, belehrenden Rede der Verstand des Zuhörers überzeugt worden war, dann sind Stellen, in welchen ein höherer Schwung, eine lebendigere, kräftigere Darstellung herrscht, wodurch auf das Gefühl gewirkt werden soll, am rechten Orte, und Beides muss ein guter Kanzelredner zweckmässig mit einander zu verbinden wissen.

Der achtungswerthe Vf. von No. 2 schickt seinen Predigten einige Gedanken über die Freuden des Prediger-Berufs, über Antritts- und Abschieds-Predigten, sowie über das Nachtheilige der Predigerversetzungen voraus. Das darüber Gesagte ist im Allgemeinen sehr richtig; wir bedauern nur, dass diese Gedanken nicht ausführlicher vorgetragen wurden.

Zu den *Freuden des Prediger-Berufs* wird besonders gerechnet, dass der Prediger, vermöge seines Standes, mit seiner Gemeinde in einer solchen nahen Verbindung stehe, wonach er dem Vornehmen, wie dem Geringen, dem Reichen, wie dem Armen, dem Glücklichen, wie dem Leidenden, dem Kinde und Jünglinge, wie dem Manne und Greise, gleich nahe stehe, und in den verschiedensten Verhältnissen des Lebens, als Lehrer und Freund, gleich wohlthätig wirken könne. „Kaum hat der Mensch das Erdenlicht erblickt: so nimmt der Prediger das Kind auf seine Arme, führt es zu dem, der es selig machen will; er begleitet den Jüngling und die Jungfrau, welche er für die Welt vorbereitete, mit väterlichem Sinn, und noch auf dem Sterbelager reicht er dem Bruder und der Schwester erquickenden Balsam, und drückt ihnen sanft die Augen zu. Das wahre Glück seiner Gemeinde zu begründen, die Zufriedenheit ihrer Glieder zu befestigen, ihnen durch Lehre und Leben in allem Nützlichen, Guten und Edeln vorzuleuchten, ist das Ziel seiner Wünsche und Bestrebungen."

Hierauf folgen einige Gedanken über *Antritts- und Abschieds-Predigten*, welche unter den berührten Umständen eine ganz eigenthümliche Farbe und Form haben sollten. Sie verlieren, nach des Vfs. Dafürhalten, wenn sie streng nach den gewöhnlichen Regeln der Homiletik kalt bearbeitet werden, sprechen nicht an, bleiben ohne Kraft, wenn die Kunst zu sehr durchschimmert. Die Antritts- und Abschieds-Predigten sollen die Ergüsse eines vollen, bewegten Herzens seyn, und die localen Verhältnisse, so weit es nur möglich ist, vorzüglich berühren. Sie können nur Casualpredigten im engsten Sinne seyn, und müssen sich einer segensvollen Wirksamkeit erfreuen, je mehr sie, wie *Blair* will, die Kunst verbergen. (Rec. meint, dass auch bey Predigten dieser Art die Regeln der Homiletik in gewisser Rücksicht wohl anzuwenden seyen, zumal da sie selbst Anweisung giebt, wie solche Vorträge behandelt werden müssen; und lehrt nicht selbst die Redekunst dergleichen Gefühle und Empfindungen in Worten eindringlich darzustellen?) Sähe man auf den Inhalt dieser Predigten, so komme derselbe ungesucht, und das Schwierige, welches Viele in der Bearbeitung gefunden haben, sey nicht vorhanden, indem dem Prediger beym Antritte seines Amtes der Gedanke so nahe liege: ich will ein treuer Seelsorger seyn, und nach meinen Kräften dem Genüge leisten, was das übernommene Amt fodert; sowie er beym Abschiede von seiner Gemeinde, wenn er zufrieden war, nur zu danken habe für das empfangene Gute, und seine Theuern zu ermahnen, ferner nach Gottes Gerechtigkeit zu trachten. Damit er sich nun freyer bewegen, und sich ungestörter seinen Empfindungen überlassen dürfe, solle er weniger einen Hauptsatz an die Spitze seiner Rede stellen, als vielmehr einen passenden Text wählen, an welchen er seine Erklärungen und Wünsche leichter anreihen könne. (Uns dunkt, dass selbst bey einem ordentlichen Hauptsatze, der aus dem Texte gehörig hergeleitet worden, der Redner zu solchen Schilderungen seiner Empfindungen, und zu anderen, sich ihm darbietenden, Darstellungen, hinlänglichen Spielraum habe.) Das Schwierige jener Arbeiten liege also nicht sowohl in der Wahl der vorzutragenden Gegenstände, und in dem Inhalte, als vielmehr in anderen Dingen, z. B. in den Zerstreuungen beym An- und Abzuge, welche es dem Redner schwer machen, sich gehörig zu sammeln, und mit ruhigem Geiste seine Geistesarbeiten zu betreiben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULY 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Essen, b. Bädecker: *Festpredigten, von Fr. Laar* u. s. w.

2) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Predigten, durch den Wechsel seines Amts veranlasst* u. s. w., herausgegeben von *F. G. F. Schläger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Indem der Vf. den Wunsch vorträgt, dass sich die Abschiedspredigten vermindern möchten, geht er nun auf das *Nachtheilige der Predigerversetzungen* über, welche, wie er sich äussert, unaussprechliches Ungemach in ihrem Gefolge haben, und dem Predigerleben, wie der Predigerwirksamkeit, in mehrfacher Hinsicht nachtheilig sind. Der Vf. stützt seine Behauptung besonders auf folgende Gründe. Der Prediger lernt, vorzüglich bey grossen Gemeinden, seine Umgebung erst nach einer Reihe von Jahren genauer kennen, wodurch es ihm dann möglich wird, ihre sittlichen und geistigen Bedürfnisse zu berücksichtigen, und noch besser durch Lehre, Rath, Ermunterung und Trost wirken zu können u. s. w. — Zugleich ist wohl zu beherzigen, dass durch öftere Versetzungen die häuslichen Umstände der Prediger zerrüttet werden, durch die Kosten des Transports, der neuen Wirthschaftseinrichtung, des Verkaufs alter und des Ankaufs neuer Geräthschaften, des Meliorationen-Vergleichs, und dergl. m.; sowie selbst solche oft auf einander folgende Veränderungen nachtheilig auf die Gemeindeglieder wirken, indem der Landmann oft mehrere Tage zur Abholung der Sachen des Predigers seine Pferde leihen muss, und die Kirchen- oder andere Cassen durch öftere, mit der Einführung verbundene, Kosten leiden. Nur in dem Falle sind Predigerversetzungen wünschenswerth, wenn Prediger und Gemeinde in einem unfreundlichen Verhältnisse stehen.

So wahr nun Alles dieses vom Vf. Gesagte ist: so fügt Rec. doch hinzu, dass Predigerversetzungen dennoch, so lange es noch schlechte Predigerstellen giebt, oft nothwendig sind. Verdient nicht z. B. ein Mann, der redlich sein Amt verwaltete, und dabey eine geringe Einnahme hatte, oder ein anderer, der eine starke Familie ernähren muss, oder der durch unverschuldete, harte Schicksale in seinen häuslichen Angelegenheiten zurückkam u. s. w., einen einträglicheren Posten? Giebt es nicht beschwerlichere geistliche Ämter, die von jüngeren und kräftigeren Männern eher verwaltet werden können, als von älteren und schwächlicheren, welche man darum in ruhige und minder beschwerliche setzen muss? Auch ist es der Sache ganz angemessen, dass gute Köpfe und verdienstvolle Prediger zu wichtigeren Stellen, zu Inspectoren, Superintendenten u. s. w., befördert werden.

Was nun die Predigten — es sind deren acht — selbst betrifft: so herrscht in denselben Klarheit, ein reiner, kräftiger, würdevoller Ausdruck; die Sachen sind den besonderen Umständen, unter welchen die Vorträge gehalten wurden, angemessen, und es spricht aus ihnen ein bewegtes Gemüth, welches gewiss bey den Zuhörern fromme Rührung erweckt hat. Wir lassen die Hauptsätze derselben, nebst Angabe der Texte folgen. I. Über das Evang. am 18ten S. nach Trinit.: *Des Menschen Verklärung durch Liebe zu Gott.* Ein gut gewähltes, und eben so gut durchgeführtes Thema! II. Abschiedspredigt in Münden, über Ev. Joh. XV, 4: *Bleibet in mir, und ich in Euch* (so wie ich in Euch bleibe). III. Vorstellungspredigt in Lauterberg, über das Evangelium am 25sten S. nach Trinit.: *Die Kraft der Religion bey den Übeln des Lebens.* IV. Antrittspredigt in Lauterberg, über 2 Cor. IV, 8: *Uns ist bange; aber wir verzagen nicht.* Hier ist besonders die Freymüthigkeit zu rühmen, mit welcher der Vf. von dem sittlichen Zustande seiner Gemeinde redet, die in dieser Hinsicht nicht im besten Rufe gestanden zu haben scheint, und weshalb er derselben zuruft: mir ist bange! V) Censurpredigt in Hannover, über das Ev. am 21sten S. nach Trinit.: *Wie wir als Deutsche unserem Gott für die frohe Erfahrung, welche er uns bey Leipzig machen liess, würdig danken.* — Worte voll Salbung, ganz dem Gegenstande angemessen. — VI. Abschiedspredigt in Lauterberg, über 3 Joh. V. 4: *Ich habe keine grössere Freude, als die, dass ich höre,* (dass) *meine Kinder in der Wahrheit wandeln.* VII. Vorstellungspredigt in Hameln, über das Ev. am 3ten Adv.: *Johannes der Täufer.* VIII. Antrittspredigt in Hameln: *Ich freue mich, dass ich mich zu Euch alles Gute* (en) *versehen darf.* Hier redet der Vf. in einer froheren Gemüthsstimmung, als beym Anzuge in Lauterberg, indem er von seiner neuen Gemeinde manches Rühmliche sagt.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Bemerkung, dass sich No. 1 durch Druck und Papier aus-

zeichnet, was jedoch von No. 2 nicht auf gleiche Art gerühmt werden kann.

κ. φ. η.

Leipzig, b. Barth: *Über Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung.* Für Zweifelnde und Trauernde. Predigten, gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialrathe, Generalsuperintendenten und Oberpfarrer zu Gotha. Zweyte, vermehrte Auflage. 1stes Bändchen. 1823. XVI u. 248 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Predigten an Sonn- und Fest-Tagen, gehalten von u. s. w. Erstes Bändchen. Zweyte, vermehrte Ausgabe.

Der Vf. hatte im Jahre 1813, als er noch in Annaberg stand, acht Predigten unter dem ersten Titel drucken lassen. Diese erscheinen hier, mit sieben neuen, in Gotha gehaltenen, verwandten Inhalts vermehrt, in einer zweyten Auflage. Der zweyte allgemeine Titel soll sie an einen zweyten Band anschliessen. Die Beurtheiler jener früheren Predigten hatten ihnen den Vorwurf gemacht, dass sie mehr Erzeugnisse des reflectirenden Verstandes, als des Gefühls, seyen. Der Vf., sich damit entschuldigend, dass Klarheit und Zusammenhang das erste Erfodernis sey, das er an seine Vorträge mache, glaubt, diesem Mangel in den hinzugekommenen Predigten durch Vermeidung des kalten Lehrtons und durch Belebung des Vortrags abgeholfen zu haben. Er wird indessen selbst nicht glauben, dadurch die Eigenschaft, das Gefühl anzusprechen, seinen Predigten mittheilen zu können, wenn nicht umgekehrt das Gefühl den Vortrag erzeugt hat. Durch das Bemühen, dem am Ende doch bloss zum Verstande redenden Vortrage die Farbe des Herzens zu geben, drängt sich gar leicht etwas Geschraubtes, Hochtrabendes, Gesuchtes, in die Form der Rede, das noch weniger gefällt. Diese Bemerkung glaubt Rec. auch in Beziehung auf das Bemühen des Vfs. machen zu müssen. Hr. Dr. *B.* hält es überhaupt nicht für rathsam, in Predigten das Gefühl über den Verstand vorherrschen zu lassen. Nach seiner Überzeugung soll es „das Licht seyn, das über der dunkelen Tiefe des Gefühls waltet und leuchtet, wenn nicht der Prediger zum Dichter, und der Dichter zum Schwärmer werden soll." Was er darüber in der Vorrede sagt, enthält viel Wahres, und ist aller Beherzigung werth. Eine aus lichtvoller Anschauung des Religiös-Idealen hervorgegangene Religiosität werde (glaubt er, Vorr. S. X) „weder einen *Sand* erzeugen, welcher der Vorsehung durch seinen Dolch zu Hülfe kommen zu müssen glaubt, noch eine *Krüdener*, welche das Glück des Lebens in einem seligen Müssiggange sucht, noch auch einen *v. Haller*, welcher zur Ehre Gottes als Wolf im Schaafskleide unter die Lämmer schleicht, und die Kirche des *Herrn aller Herren* nur erbaut glaubt für die Schriftgelehrten und Hohenpriester, und für Pilatus und Herodes." Mit Recht unterscheidet er weiter den Beruf des evangelischen Predigers von dem Berufe des Redners überhaupt. Dieser habe den Zweck, *einen* Entschluss hervorzubringen, und dürfe darum Alles herbeyziehen, was den Willen bewegen kann; dahingegen jener nicht nur Entschliessungen wecken, sondern auch lehren solle, wovon bloss Casualpredigten ausgenommen seyen. Er betrachtet die Kirche als eine Fortsetzung der Schule, indem sie das, was diese in der christlichen Erziehung begonnen hat, für die Erwachsenen erweitern, und also die ganze religiöse Bildung umfassen müsse. Darum sey nur der Weg von der klaren Anschauung zum Gefühle der richtige und sichere, der Weg vom Gefühle zum Glauben und Handeln der unsichere und gefahrvolle, der leicht zu Irrthum, Schwärmerey und Verbrechen führe. Das Gefühl zu erregen, müsse folglich nur *mittelbarer* Zweck der Predigt seyn. — Es ist leicht ersichtlich, dass über diesen Gegenstand mehr gesagt werden müsse, als in einer kurzen Beurtheilung geschehen kann. Rec. legt sein Glaubensbekenntnis in Folgendem ab: Die Quelle der Religion in dem Menschen liegt nicht zuerst im Verstande, sondern in der Vernunft, der inneren Offenbarung des Ewigen, die ihm seinen Ursprung und seine Bestimmung ankündigt, oder, um den Ausdruck des Vfs. beyzubehalten, allerdings im Gefühle. Aber der Verstand muss als Leiter neben dem Gefühle hergehen, damit es sich nicht verirre, und in Schwärmerey gerathe. Beide also, Verstand und Gefühl, Gefühl und Verstand, sollen, weil das Wesen des Menschen Ein Ganzes ist, und nie getrennt werden darf, Hand in Hand wandeln, und es kann keine Rede davon seyn, welches von beiden vorherrschen solle. Sobald dieses *Vorherrschen* eintritt, werden in dem einen Falle die Predigten kalte Verstandesvorträge, die das Gefühl und den Willen nur wenig in Bewegung setzen, im anderen aber nur momentan wirkende und leicht irreführende Erregungen des Gefühls seyn, das ohne den von Gott ihm mitgegebenen Führer den Menschen in bodenlose, dunkle Tiefen stürzt. So lässt sich der ganze Streit, ob in Predigten der Weg vom Verstande zum Gefühle und Willen der rechte sey, oder ob ohne Berücksichtigung der Belehrung bloss das Gefühl, und durch dieses der Wille angeregt werden müsse, am leichtesten beylegen, und die alte Wahrheit, dass eine religiöse Rede nicht *überreden*, sondern *überzeugen* soll, bleibt fest stehen. — Es ist übrigens billig, dass Hr. Dr. *B.* nach seiner individuellen Ansicht beurtheilt werde. Dass diese Ansicht einen grossen Einfluss auf den ganzen Vortrag desselben gehabt habe, ist in vorliegenden Predigten, nicht bloss in den früheren, hier zum zweytenmal erscheinenden, sondern auch in den neu hinzugekommenen, unverkennbar; sie wirken mehr auf Belehrung hin, als dass sie das Gefühl in Anspruch nehmen sollten. Ein Publicum aber, das über die wichtigen, in dieser Sammlung abgehandelten, Gegenstände entweder Unterricht oder Erregung zum Nachdenken sucht, wird hier eine reiche Masse beherzigenswerther Ge-

danken und lehrreicher Betrachtungen finden, wie sich diess zum Voraus von einem so berühmten Theologen und scharfsinnigen Denker erwarten lässt.

Rec. glaubt, die Freunde belehrender Predigten noch mit den Gegenständen bekannt machen zu müssen, über welche sie hier viel ihrer Aufmerksamkeit Würdiges finden werden. Folgende Hauptsätze werden abgehandelt: 1) Der wichtige Unterschied zwischen dem sterbenden Menschen und dem sterbenden Thiere. Pred. Sal. 3, 19. 2) Die trostvolle Ähnlichkeit des sterbenden Erlösers mit den fallenden Streitern im Kriege. Mark. 15, 33—39. 3) Wie sehr es den Glauben an Unsterblichkeit befestige, wenn wir den Tod als eine zweyte Geburt betrachten. 1 Kor. 15, 36. 4) Warum hat es Gott nicht verstattet, dass die Seelen der Verstorbenen den Lebenden, um die Unsterblichkeit der Seele über allen Zweifel zu erheben, wiedererscheinen dürfen? Luk. 16, 19—31. 5) Über die Wiedervereinigung mit unseren Freunden in der Ewigkeit. Joh. 17, 24—26. 6) Welchen Einfluss der Glaube an die Wiedervereinigung mit unseren Freunden in der Ewigkeit auf unsere gegenseitigen Verbindungen in dieser Welt haben müsse. Luk. 24, 1—10. 7) Der Unterricht des Evangeliums über die Schicksale unserer Seele nach dem Tode, und die Beschaffenheit des zukünftigen Lebens. 1 Petr. 1, 3—5. 8) Von der Auferstehung des Leibes. Mark. 16, 1—9. 9) Wodurch wir die ängstliche Furcht vor dem Tode besiegen können. Luk. 7, 11—17. 10) Eine genauere Kenntniss unserer Zukunft jenseits des Grabes kann für uns weder möglich, noch heilsam seyn. 2 Kor. 5, 7. 11) Der Glaube an Unsterblichkeit ist es, der die Räthsel des menschlichen Lebens befriedigend löset. Luk. 24, 13—35. 12) Der Trost der Religion bey den Klagen an den Gräbern der Jugend. Luk. 7, 11—17. 13) Die am Abende unseres Lebens erwachende Sehnsucht nach dem Troste der Religion. Luk. 24, 29. 14) Was wir bey dem Lachen des Unglaubens über die Hoffnung der Unsterblichkeit zu bedenken haben. Matth. 9, 18—26. 15) Dass die Lebenden gegen achtungswerthe Verstorbene fortwährende Pflichten zu erfüllen haben. Luk. 24, 13—35.

Die Lehre von der Auferstehung des Leibes ist in der achten Predigt auf eine etwas auffallende Art behandelt. Die Seele verlässt im Tode den Körper, und tritt sogleich in die Wohnungen der Unsterblichkeit ein. Aber nicht ewig soll diese Trennung währen. „Einst, wenn die Erde, welche wir jetzt bewohnen, zerstört, oder doch völlig umgewandelt werden soll, wird Gott zuvor den Staub, in welchen die Körper der Menschen zerfallen waren, wieder zusammenbringen, ihn wieder zur menschlichen Gestalt bilden, mit der Seele aufs Neue vereinigen, und durch diese Vereinigung ihn wieder beleben. Die Menschen aber, welche alsdann auf Erden noch leben werden, sollen, was ihren Körper betrifft, eine Verwandlung erleiden, durch welche ihr Körper den verklärten Leibern der Auferweckten gleich gemacht werden wird." Das Evangelium lehrt uns, behauptet Hr. *B.*, dass es nicht ein ganz neuer und nach allen seinen Theilen von dem vorigen verschiedener Körper seyn soll, den Gott wiederherstellen wird, sondern derselbe Körper, der ins Grab gelegt worden ist. S. 130 heisst es dann: „Hieraus ergiebt es sich klar, m. Fr., dass die auferweckten Leiber eine ausserordentliche Veränderung erleiden werden. Sie sollen hinfort unsterblich seyn; sie sollen dann, eben so wenig, als die Engel, das Band der Ehe wieder schliessen. Folglich bedürfen sie aller der Theile, die sich auf Ernährung, Wachsthum des Körpers, und die Fortpflanzung beziehen, ferner nicht mehr, können also nicht wieder aus solchem Fleisch und Bein bestehen, wie jetzt, und ihr Leben kann nicht vom Umlaufe des Bluts und dem Genuss der Speisen und Getränke abhängig seyn." — Doch im Einzelnen wäre Manches zu erinnern. Wir überlassen diess solchen Blättern, die zu einer ausführlicheren Beurtheilung homiletischer Erzeugnisse Raum haben, und bemerken nur noch, dass der Ruhm des Hn. Dr. *B.* auf dem Felde der gelehrten Theologie gegründet genug ist, wenn auch seine Predigten sich nicht zur Vollkommenheit der Musterarbeiten erheben.

— ρχ.

THEOLOGIE.

SULZBACH, in der v. Seidelschen Kunst- und Buch-Handlung: *Leitfaden zum Unterrichte in der ersten und jeder heiligen Communion, zur Begründung und Erhaltung geistreicher (?) Grundsätze.* Von *Georg Riegler*, der Theologie Doctor, Professor der biblischen Exegese, und der biblisch-orientalischen Philologie am königlichen Lyceum zu Bamberg. 1822. XXVIII u. 196 S. 8. (12 gr.)

Wer über die Lehre der katholischen Kirche vom heiligen Abendmahl vollständig belehrt seyn will, der wird in dieser, dem Erzbischof von Bamberg gewidmeten, und von dem dasigen General-Vicariat approbirten Schrift Befriedigung finden. „Die heilige Communion, sagt der Vf., ist für den Christen eine der wichtigsten Religionshandlungen und ein wesentlicher Theil des katholischen Gottesdienstes. Jedem Katholiken ist daher eine, so viel möglich, vollständige, Kenntniss dieser Glaubenslehre nöthig. Zu diesem Zwecke wird Jenen, die fürs erstemal zur Communion gehen, ein weitläuftiger Unterricht ertheilt, der um so gründlicher und umfassender seyn muss, weil er meistens fürs ganze Leben dienen, und seine Wirkung gewähren wird."

Indem nun der Vf. sich über die Mängel der gewöhnlichen Lehrbücher erklärt, giebt er zugleich zu erkennen, dass er es für zweckdienlich halte, dass Lehrer und Lehrlinge ein und dasselbe Lehrbuch vor sich haben. Da jedoch bey den vorhandenen Lehrbüchern nicht auf beide Rücksicht genommen sey, manche auch nur Belehrungen über die Communion für die älteren, aber nicht für die jüngeren

Christen enthalten: so will der Vf. in vorliegender Schrift einen Entwurf zum Communionunterrichte für Lehrer und Lehrlinge, aber auch für Erwachsene, zur Erhaltung geistreicher Grundsätze mittheilen. Er will den gesammten Unterricht über das heilige Abendmahl in vier verschiedene Perioden vertheilen. Nachdem der Vf. in der Einleitung die Grundlehre von der Menschheit und von der Gottheit Christi streng dogmatisch, und ohne einen der gewöhnlichen Beweise für die Menschheit und Gottheit Christi weggelassen zu haben, vorgetragen hat, handelt er in der ersten Periode von der Einsetzung des heiligen Abendmahls und dessen erstem Genuss von den Jüngern, — in der zweyten vom heiligen Abendmahl zur Zeit der Apostel und der ersten Christen, — in der dritten vom Abendmahl von der apostolischen Zeit bis auf die gegenwärtige, — in der vierten endlich vom Abendmahl in der gegenwärtigen Zeit. Angehängt sind dem Ganzen erbauliche Betrachtungen und Gebete. Dass in jeder Periode Vieles aus den vorhergehenden wiederholt wird, war zwar nach dem Plane des Vfs., da er für Lehrer, Lehrlinge und Erwachsene schrieb, fast unvermeidlich, macht aber die Schrift selbst ohne Noth weitläufig und theurer. Übrigens findet man ganz den katholischen Lehrbegriff von der Verwandlung des Brodes und Weins — von dem Abendmahl als Opfer — von der Anbetung Jesu in dem verwandelten Brode und Weine — von der Messe — von Volkscommunion unter einerley Gestalt. Um diese letzte zu rechtfertigen, sagt Herr *Riegler:* Nachdem die Apostel die Verwandlungsworte über das Brod ausgesprochen hatten: so war unter den Gestalten des Brodes Jesu Leib gegenwärtig, aber nicht jener am Kreuze getödtete Leib, von dem das Blut getrennt war, sondern jener lebende, den sie im Abendmahle vor Augen hatten, und der noch für sie sollte gegeben werden, — jener, den er nach der Auferstehung seiner Menschheit und Gottheit wieder angenommen hatte. Aber dieser Leib enthielt auch das Blut, die Seele, — die Menschheit und Gottheit Jesu. Auch ohne den Kelchsgenuss hätten die Christen sein heiliges Blut, Jesum, ganz empfangen. (Das hätten aber nach dieser Meinung *die Apostel* auch bey der Einsetzung des heiligen Mahles; wozu liess denn Jesus noch besonders den Kelch im Kreise herumgehen? Warum sagte er nicht gleich bey Darreichung des Brodes: das ist mein Leib und mein Blut?) — Um consequent zu seyn, meint nun Hr. *Riegler*, wenn die Christen auch nur allein das heilige Blut genössen, empfingen sie auch mit demselben den Leib Jesu, seine Menschheit und Gottheit. — Er muss freylich eingestehen, dass die Kirche, welche nach Jesu Befehle die Feyer des Abendmahls fortgesetzt, immer den Priestern befohlen habe, es unter beiderley Gestalten zu halten, und dass durch zwölf Jahrhunderte die Eucharistie Priestern und Laien insgemein unter beiderley Gestalten gereicht worden sey. — Doch fügt er hinzu, dass die Väter und Kirchenvorstände den Gläubigen vielfältig erlaubt hätten, das Abendmahl *sub una specie* zu geniessen. Rec. übergeht die übrigen Anführungen des Vfs. zur Vertheidigung der Sitte in der katholischen Kirche, das Abendmahl unter einerley Gestalt den Laien zu reichen, und giebt nur Hn. *R.* — wenn derselbe die Worte: trinket Alle daraus, diess thut zu meinem Andenken — und sie tranken Alle daraus — bloss auf die Apostel, als bey der Stiftung gegenwärtige Tischgenossen, bezogen wissen will — zu bedenken, dass bey dieser Voraussetzung die fernere Feyer des heiligen Abendmahls durch andere Christen, als durch die Apostel, ganz überflüssig wird, und dass Jesus diese Stiftung lediglich für die Apostel, nicht aber für andere Christen gemacht hat. Da hier nicht der Ort ist, wider die Lehren der katholischen Kirche zu polemisiren: so enthält sich Rec. auch aller weiteren Bemerkungen über des Vfs. mitgetheilte Erklärungen. — Die Vorschriften des Vfs. zu einem christlichen Verhalten vor, bey und nach der Communion sind zweckmässig, und auch von manchem leichtsinnig zum Altar kommenden Protestanten wohl zu beherzigen. — Die Betrachtungen und Gebete sind für katholische Christen erbaulich und — zum Theil wenigstens — frey von Ausdrücken und Gedanken, welche auf die unterscheidenden Lehren der katholischen Kirche vom Abendmahl Bezug haben.

7. 4. 5.

BERICHTIGUNGEN.

In der Beurtheilung der Ausgabe der *Kyropaedie* von *Poppo* (No. 77 des diessjährigen Jahrgangs der Jen. A. L. Z.) ist S. 129, Z. 6 von unten, statt „eine nicht mittelmässige *Leistung* dieser Aufgabe" zu lesen: „eine nicht mittelmässige *Lösung* dieser Aufgabe." — S. 131, Z. 12 von unten, sind die Worte: „*zum Theil aus Bemerkungen*" einzuschalten, so dass der Satz lautet: die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte bestehen zum Theil aus Sacherklärungen, *zum Theil aus Bemerkungen* in Bezug auf Grammatik und Sprache.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte hujus scriptoris historica exposuit; ejus vitas a veteribus grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, commentarios rerum geographicarum, scholia Graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum selectas tum suas; denique indices rerum et verborum locupletissimos subjecit Ern. Fr. Poppo*, Gubenensis (Ph. Dr., Dir. Gymn. Francof.) Pars I. Prolegg. compl. Vol. II. In Thuc. commentarii politici, geographici, chronologici. 1823. XIV u. 592 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 115 u. 116.]

Auch dieser Band hat, wie der erste, ausser der Dedication keine Vorrede, so dass man noch immer über den Plan des Werks kein sicheres Urtheil fällen kann. Doch scheint theils aus der Dedication, theils aus einzelnen Andeutungen im Werke selbst, Folgendes hervorzugehen. Die *Prolegomena* sind dazu bestimmt, alle nicht *eigentlich* kritischen oder exegetischen Bemerkungen, Alles, was nicht nur auf die *einzelnen* Stellen unmittelbar Bezug hat, für den Commentar überflüssig zu machen. Daher ihr weiter Umfang. Man kann sie in drey Haupttheile zerlegen: 1) über den Vf. selbst und seine Sprache. Diess war der Gegenstand des ersten Bandes; 2) über die von ihm behandelten Gegenstände (Band II), d. h. über den ihm vorschwebenden Zustand der wichtigsten griechischen Staaten. Vol. II, S. 7—123; über die von ihm erwähnten Länder und Örter, und ihre Geschichte, S. 124—558; endlich über seine Chronologie, S. 559—586; 3) über die kritischen Hülfsmittel. Dieser Gegenstand soll im dritten Bande dem Anfange der Ausgabe selbst vorangehen. Im dritten und den folgenden Bänden soll dann den Prolegomenen der Text selbst mit den Scholien und einer möglichst vollständigen Variantensammlung folgen. Der Commentar, der sich wahrscheinlich bloss auf Kritik und Exegese der einzelnen Stellen einschränken, aber doch hoffentlich über die sonstigen Realien jedesmal auf die Stellen der Prolegomena, wo sie abgehandelt sind, verweisen wird, soll, wie es scheint, in besonderen Bänden nachfolgen. Schade nur, dass das Zusammengehörige dadurch so zerrissen wird. Die *Indices* werden wohl den Schluss des Ganzen machen, und sich hoffentlich auch über die Prolegomena und den Commentar erstrecken. So werden wir denn hier fast Alles zusammen haben, was von Bedeutung für den *Thucydides* geschehen ist. Eine lateinische Übersetzung wird *nicht* versprochen, und Rec. gesteht auch aufrichtig, dass er diese hier, so wünschenswürdig auch eine seyn würde, die leistete, was in dieser Hinsicht geleistet werden könnte und sollte, dem Vf. noch am liebsten erlässt, da hiezu eine Gewandtheit in der lateinischen Sprache gehört, die dem gelehrten Vf. abgeht. Es ist zu leicht der Fall, dass über die beständige Beschäftigung mit der einen Sprache die andere vernachlässigt wird, und diese Bemerkung drängt sich dem Leser auch hier auf. Schon der erste Theil dieses sonst so gründlichen Werks war etwas nachlässig geschrieben, selbst wenn man von Einzelheiten absieht. In diesem Theile scheint der Vf. sich noch mehr nachgesehen zu haben. Im Übrigen aber zeigt er denselben unermüdeten Fleiss, den Rec. schon am ersten Bande früher gerühmt hat. *Tittmann's* Darstellung der griechischen Staatsverfassungen hat der Vf. für den ersten Abschnitt dieses Bandes, sowie den 8ten Band von *Mannert's* Geographie der Griechen und Römer für den zweyten Abschnitt, nicht benutzen können, weil beide fast zugleich mit diesem Bande selbst herauskamen. Über beide indess, besonders über das erstgenannte Werk, ergeht in der Dedication ein strenges Gericht, dessen Resultat ist, dass der Vf. es nicht bedauert, sie nicht haben benutzen zu können. Wiefern dieses Urtheil ganz gerecht sey, lässt Rec. dahin gestellt.

Die erste Abtheilung, über den bürgerlichen und militärischen Zustand Griechenlands im peloponnesischen Kriege, handelt in 12 Kapiteln von den verschiedenen Vereinen in Griechenland, und ihrem Anschliessen an die beiden grossen Hauptvereine von Athen und Sparta, dessen Ursachen in der Verwandtschaft, der ähnlichen Staatsverfassung, und in der Lage und Lebensweise gefunden werden; vom attischen Bunde und seiner Ausdehnung und Macht, sowohl in Rücksicht auf die Einkünfte, als auf die See- und Land-Macht; von dem Charakter, der Verfassung der Athenienser, und einigen besonders ausgezeichneten Männern unter ihnen; von dem lakonischen Bunde in denselben Beziehungen. Den Schluss dieser Abhandlung macht eine Parallele zwischen beiden Mächten. So richtig das Verfah-

ren des Vfs. im Allgemeinen iſt, daſs er, da er Prolegomena zum Thucydides ſchreibt, in dieſer Abhandlung nichts berückſichtigt, als was unmittelbar ſich auf ihn bezieht: ſo ſcheint er ſich doch ſeine Grenzen gar zu eng geſetzt zu haben, da er *bloſs* dasjenige ſammelt, was Thucydides ſelbſt mit klaren Worten ausſpricht. Manche Stelle des Thucydides läſst den Leſer zweifelhaft: ſollten ſich nicht wenigſtens manche dieſer Zweifel heben laſſen durch ſorgfältige Vergleichung anderer, wenn gleich etwas ſpäterer, Schriftſteller? Manchmal läſst ſich doch von ſpäteren Gebräuchen und Einrichtungen auf frühere zurückſchlieſsen, wenn man nicht bloſs ſammelt, ſondern auch die hiſtoriſche Kritik richtig anwendet. Auch hätte wohl etwas mehr auf die Puncte, die noch ungewiſs ſind, aufmerkſam gemacht werden können. So heiſst es z. B. S. 112 von den Ephoren: „*in concionibus ſuffragia rogabant* I, 87"; die hier angeführte Stelle ſcheint aber nichts zu beweiſen, als daſs ſie es *konnten*. *Sthenelaidas* hat c. 86 ſeine Rede geendigt, die letzte, die in der Volksverſammlung gehalten wird; darauf heiſst es l. l.: *τοιαῦτα λέξας ἐπεψήφιζεν αὐτός, Ἔφορος ὤν, ἐς τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λακεδαιμονίων.* Sollte nicht vielleicht dieſes Recht ihnen mit den Königen gemein geweſen ſeyn? Die *erſte* Rede in derſelben Verſammlung hält nach dem Vortrage der Parteyen der König *Archidamus.* Kommt ihm danach nicht das Präſidium zu? Thucydides läſst uns in Ungewiſsheit, ſowohl hier, als an anderen Stellen, wo, wie es ſcheint, dieſelbe Frage eintreten kann, z. B. wer c. 90 in den Worten *οὐ προσήει πρὸς τὰς ἀρχάς*, und *ὁπότε τὶς αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων* verſtanden ſey, die Ephoren, die Könige, oder beide? Auch hier iſt *τὸ κοινὸν* einerley mit der *ἐκκλησία* c. 86, und mit den *Λακεδαιμονίοις* c. 91, keineswegs mit den *ἀρχαῖς*. Dieſs beweiſt der Gegenſtand, der Ausdruck, und der ganze Zuſammenhang. Hätte auch der gelehrte Vf. die Sache nicht genügend ausmachen können: ſo hätte er wohl wenigſtens auf die Ungewiſsheit aufmerkſam machen ſollen. Solcher Fälle lieſsen ſich mehrere anführen. Im Allgemeinen bemerkt Rec. nur, daſs er überhaupt, und beſonders über die eigentliche innere Staats- und Rechtsverfaſſung der beiden Hauptſtaaten, etwas mehr Ausführlichkeit gewünſcht hätte. Warum die S. 48—56 und S. 93—97 befindlichen Verzeichniſſe der zum athenienſiſchen und ſpartaniſchen Bunde gehörigen Städte und Völkerſchaften griechiſch, mitten im Zuſammenhange des Lateiniſchen, abgefaſst ſind, ſieht Rec. nicht ein. Man hätte ſie lateiniſch eben ſo gut verſtanden. Aus demſelben Grunde wünſcht Rec. auch, daſs der Vf. uns die Thucydideiſche Charte (ſ. die Dedication) nicht länger vorenthalte, weil die Kupferſtecher ſich nicht bequemen wollen, die Namen mit griechiſchen Buchſtaben zu ſtechen. Die Schreibart der Namen iſt ja genau genug, und genauer, als es auf einer Charte möglich iſt, in dem zweyten Abſchnitte dieſes Bandes abgehandelt; es kommt hier nur darauf an, die *Lage* genau zu beſtimmen, in welcher Hinſicht die bisherigen Charten leider noch ſo Vieles zu wünſchen übrig laſſen. Eine Charte mit griechiſchen Namen würde nach des Rec. Anſicht nicht allein wenige oder gar keine Vorzüge vor einer mit lateiniſchen Namen haben, ſondern ſogar den Vf. leicht in den Verdacht der Gräkomanie bringen können. Wir ſehen um ſo ſehnlicher dieſer Charte, mag ſie mit griechiſchen, oder lateiniſchen Buchſtaben ſeyn, entgegen, da wirklich in dem *zweyten* Abſchnitte: *locorum a Thycydide memoratorum deſcriptio cum brevi rerum memorabilium ibi geſtarum notatione*, ſehr viel, ungleich mehr, als in dem erſten, geleiſtet iſt, ſo daſs dieſer Abſchnitt in Zukunft zu den wichtigſten Hülfswerken für die alte Geographie gehören wird. Das Bekannte iſt im Ganzen ſehr vollſtändig zuſammengeſtellt, meiſtens mit Kritik beurtheilt, und manches entweder Neue, oder doch in die gewöhnlichen Handbücher und Charten noch nicht Aufgenommene hinzugefügt. Wenn etwas zu wünſchen übrig gelaſſen iſt: ſo dürfte es darin beſtehen, daſs man nicht ſowohl eine Anſicht von der Geſtaltung Griechenlands und der vom peloponneſiſchen Kriege berührten Länder zur Zeit des Thucydides, als vielmehr eine kritiſche Zuſammenſtellung und Erklärung der einzelnen Puncte, die Thucydides namhaft macht, erhält. So kann man das, was S. 240—254 von Athen geſagt wird, nicht eigentlich eine Beſchreibung der Stadt nennen, ſondern es iſt eine Unterſuchung über die Lage der einzelnen, von Thucydides namentlich angeführten, Gebäude und Plätze in der Stadt, und ſo iſt es überall. Gern hätte Rec. Beides ſo weit vereinigt geſehen, als es nöthig iſt, um ſich bey der Lectüre des Thucydides auch ohne vieles ſonſtiges Nachſchlagen eine deutliche Vorſtellung zu machen; doch *konnte* nur eins von beiden Statt finden: ſo war freylich der vom gelehrten Vf. gewählte Weg der richtigere. Beſonders zeichnet ſich dieſe Abhandlung dadurch aus, daſs die neueren Reiſebeſchreibungen, ſo weit der Vf. ihrer habhaft werden konnte, ſehr vollſtändig benutzt ſind. Viele der einzelnen angeführten Stellen des Thucydides ſind in Anmerkungen unter dem Texte mit den auserleſenen Bemerkungen der früheren Herausgeber des Thuc. und mit eigenen begleitet. Zu den letzten und am meiſten entbehrten Unterſuchungen gehört unter Anderem die über die Lage von *Theſprotia*, *Ceſtrine*, *Elaeatis*, *Ephyra* u. ſ. w., S. 131—134. Den Acheron erklärt der Vf. mit *Hawkins* für den Fluſs, der nahe bey Suli, auf dem Gebirge Kaſſopo, entſpringt, und beſtimmt danach die Lage der genannten Gegenden ſo, wie ſie Jedem, der den Thucydides lieſt, einleuchten muſs. Eine Aufklärung hätte Rec. hier über *Sybota*, *Thuc.* I, 47, 50, 52, 54, gewünſcht. Wir finden nämlich dreyfache Sybota in dieſer Gegend: 1) *τὰ ἐν τῇ ἠπείρῳ Συβότα* c. 54 (oder *τὰ Σ. τῆς Θεσπρωτίδος* c. 50; auch *ὁ ἐν τοῖς Συβότοις λιμήν*, c. 52. Denn daſs dieſe drey Namen denſelben Gegenſtand bezeichnen, zeigt der gleich folgende Gegenſatz, und die auf obige Benennung c. 50 folgenden Worte);

2) τὰ ἐν τῇ νήσῳ (d. h. Corcyra) Συβότα c. 54; 3) αἱ νῆσοι, αἱ καλοῦνται Συβότα. Man hat Sybota allgemein als *Nomen proprium* genommen. Rec. iſt der Meinung, daſs die angeführten Stellen ſich nicht erklären laſſen, wenn man nicht das Wort als ein *Appellativum* nimmt. Die Gegenden ganz nahe am Meere, alſo auch die kleinen, nicht bewohnbaren Inſeln zwiſchen Corcyra und dem feſten Lande, ſcheinen, wie das noch in manchen Gegenden mit den unmittelbar am Meere gelegenen Plätzen wohl der Fall iſt, zu einer Art von Gemeinweide, hier für die Schweine, gedient zu haben. Es ſcheint, daſs der Vf. derſelben Meinung ſey, da er ſonſt gewiſs Etwas darüber geſagt hätte. Dagegen aber ſagt er im Allgemeinen nur über c. 46, 50: *Singula verba in notis illuſtrata*, und fügt über dieſen Gegenſtand gar nichts hinzu. Daſs die Worte ὁρίζων τὴν Θεσπρωτίδα καὶ Κεστρίνην c. 46 mit *Gail* an ſich auch ſo genommen werden könnten, daſs der Acheron beide Länder von anderen getrennt habe, daran zweifelt Rec. in einem ſolchen Zuſammenhange ſehr, wenn auch nicht geſagt wäre, daſs dieſer Fluſs durch Thesprotien flieſst. Doch bey einer ſo ausführlichen Materie ins Einzelne zu gehen, würde zu weit führen. Rec. bemerkt nur noch, daſs ſich dieſe Thucydideiſche Geographie nicht bloſs über Griechenland, ſondern über alle geographiſchen Gegenſtände erſtreckt, die vom Thucydides erwähnt werden. — Der *dritte* und letzte Abſchnitt, die Chronologie des Thucydides, iſt der unvollkommenſte, weil der Vf., wie er ſelbſt geſteht, mit Unluſt dieſen Gegenſtand bearbeitete; doch giebt er nothdürftige Auskunft. Er beſteht aus zwey Tabellen, nämlich der von *Haack* ſeiner Ausgabe angehängten Geſchichtstabelle, mit manchen Zuſätzen, S. 559—568, und deſſelben der Ordnung der Kapitel folgendem Verzeichniſſe aller beym Thucydides vorkommenden Zeitbeſtimmungen, in welchem der Vf. mit Recht die griechiſchen Worte beybehalten hat. Die eingeſchobenen Bemerkungen des Vfs. ſind lateiniſch. Neben jenen Beſtimmungen findet man die entſprechenden Jahre vor Chriſto und Olympiaden. — Das Äuſsere dieſes Bandes iſt, wie beym erſten, anſtändig; doch fanden wir viele Druckfehler, die ſelbſt in den ſechs Seiten langen *Corrigendis et addendis* noch nicht alle aufgeführt ſind. Mit Begierde ſieht Rec., und mit ihm gewiſs Viele, der Fortſetzung des Werks entgegen, und bittet nur, die Charte nicht zu vergeſſen.

G. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALBERSTADT, in H. Vogler's Buch- und Kunſthandlung: *Neue Volksſagen der Böhmen*, von *Karoline von Woltmann*. 1821. VI u. 190 S. 8.

Zwey böhmiſche Sagen werden hier gegeben: *Die weiſse Frau*, und *die Eiche des ſtarken Ritters*, wovon die letztere wieder zwey enthält, die zu einem Ganzen verbunden ſind. Eine lebhafte, phantaſiereiche Darſtellung und ein blühender Stil legen auch hier für das Talent und den poetiſchen Geiſt der Verfaſſerin kein geringes Zeugniſs ab; dennoch möchten wir in Zweifel ſtellen, ob ſie in der Behandlung des Gegenſtandes immer die rechte Art und Weiſe, und im Vortrag immer den rechten Ton getroffen habe. „Mir ſcheint", ſagt ſie am Schluſs der Vorrede, „es giebt nur zwey Arten, dergleichen Volksſagen, wenn anders das Talent es verſtattet, mit Glück zu bearbeiten; entweder ſie ganz ſo zu erzählen, wie ſie im Munde des Volkes leben, oder das darin enthaltene Mythiſche zur Seele einer eigenen Dichtung zu machen, der ſie als Umriſſe dienen. Auf die eine Weiſe wird mehr die Nationalität des Volkes, dem ſie angehören, auf der anderen mehr das darin verſchmolzene Hiſtoriſche und Poetiſche bewahrt." Daſs ſie die letzte Methode gewählt hat, darüber iſt gerade nicht mit ihr zu zürnen; Andere ſind ihr ſchon auf dieſem Wege, und zum Theil rühmlich, vorangegangen, ob ſich gleich gegen eine groſse Ausdehnung und ſceniſche Vereinzelung einer einfachen Geſchichte, die in ihren Grundbeſtandtheilen doch als Sage beſtehen ſoll, Manches einwenden lieſse; aber das kann man verlangen, daſs auch hier die Beſchaffenheit des Gegenſtandes, wie immer, auf die Einkleidung und den Ton der Erzählung groſsen Einfluſs ausüben müſſe, und daſs der Stoff keinesweges der dichtenden Willkühr des Bearbeiters überlaſſen ſey. Jede objective Dichtung beſteht darin, daſs ſich der Eindruck des Gegenſtandes auf das Gemüth mit der eigenthümlichen Auffaſſungsweiſe des Dichters verbindet, ſo daſs wohl reine Objectivität hervorgehen kann, aber doch nur ſo, wie ſie ſich in der Seele des Dichters abſpiegelt, die bey gröſserer Reinheit und Vollendung uns die Dinge lauterer giebt, als wir ſie mit eigenen Augen zu ſehen im Stande ſind. Genau genommen entſteht alſo zwar in der objectiven Poeſie immer ein Drittes, das als Gegenſtand zugleich das Gepräge des Beſchauers an ſich trägt, ſo daſs wir auch den gröſsten Dichter bey allen Verwandlungen wieder an ſeinem Stil erkennen; aber daſs die Ausbildung und Geſtaltung der Sache zunächſt ihren Grund in dem Stoffe ſelbſt finden, die Form aus der Materie ſich entwickeln müſſe, das ſteht bey aller Veränderlichkeit doch feſt. Und ſo läſst ſich auch fodern, daſs ein mährchenhafter Gegenſtand, eine ſchauerliche Sage, eine Geſpenſtergeſchichte, ſelbſt bey der ausführlichſten Behandlung, aus ihrem Kern das Eigenthümliche auf alle Glieder übertrage, und den urſprünglichen Geiſt belebend durch das Ganze verbreite, ſo daſs der Leſer, doch daſſelbe ſehend, die Vergröſserung des Gegenſtandes nicht einmal gewahr wird, und über die Dichtung als Sage um ſo weniger Zweifel bekommt, da nach einer ſorgfältigeren Anordnung der Phantaſie Alles nur noch übereinſtimmender, und demnach innerlich wahrſcheinlicher, geworden iſt. Soll die Erzählung etwas Schauerliches berichten: ſo können nicht müſsige, unnütze, abweichende Scenen

dazwischen fallen: Alles muſs daſſelbe Colorit tragen, oder doch die Wirkung des Ganzen befördern. Und ſo, wenn die Erzählung von einer ganz entfernten dunkeln Zeit anhebt, müſſen die Handlungen und Reden der Perſonen von ihrer Zeit wenigſtens eine Ahnung geben, was denn auch zur Folge hat, daſs der Dichter, ohne gerade ſo zu erzählen, als ob er ſelbſt in jener Zeit lebte, im Vortrage ein gewiſſes Maſs beobachten, ſeine Einkleidung, ſeine Sprache dem Gegenſtande einigermaſsen anpaſſen wird. Beides iſt unſeres Erachtens hier nicht immer geſchehen. Nebenſcenen werden oft zu ſehr ausgemalt; der Leſer wird in den Übergängen oft zu ſehr verweilt, und zu oft durch allgemeine Schilderungen, durch Decorationen, wie ſie der Morgen und der Abend giebt, wie mit einſtweiligen Schaugerichten, unterhalten. Der Stil iſt zu blühend, zu bilderreich, zu lyriſch, und bey aller Schönheit doch zu geſtückelt. Im Ausdruck iſt nie zu wenig, eher zu viel geſchehen; die Farben ſind zu reich aufgetragen, das Gewöhnliche zu ſehr ausgeſchmückt, ſo daſs, wenn die wichtigen Momente kommen, zu ihrer Hervorhebung keine Mittel mehr übrig bleiben, und die beabſichtigte Wirkung gerade an der rechten Stelle verfehlt wird, was auch zuweilen Dunkelheit in den Zuſammenhang bringt, und bey Ermangelung einer gehörigen Stufenfolge unumgänglich den Totaleindruck ſchwächt. So hat die geiſtreiche Verfaſſerin zwar die Anhänglichkeit der *weiſsen Frau* an ihre Nachkommen beſſer und mit mehr Wahrſcheinlichkeit, als es in der gewöhnlichen Sage geſchieht, begründet, aber die Scene, wodurch dieſe Anhänglichkeit gleichſam *verſchuldet* wird, nicht bedeutſam genug hervortreten laſſen. Und daſs ſie den gröſsten Theil der Erzählung von ihren wiederholten Erſcheinungen ihr ſelbſt in den Mund legt, iſt der Entſtehung und Natur, ſowie der Wirkſamkeit ſchauerlicher Spukgeſchichten gar nicht angemeſſen, da man in denſelben lieber der Phantaſie derer, die ſolche Erſcheinungen haben (wobey Vorſtellung und Wirklichkeit nicht mehr zu trennen ſind), und ihren Empfindungen, ihrer Furcht und ihrem Grauen, die einen eigenen Genuſs gewähren, mit getäuſchter Theilnahme ſich hingiebt, als dem Berichte deſſen zuhört, der Anderen das Grauen ſelbſt in früherer Zeit erregte. Die Vorherſagung des Schickſals und der Erlöſung durch einen *Traum* will in der Phantaſie auch nicht recht haften, ſowie die Erlöſung ſelbſt durch die Umarmung eines Nachkommen einer bloſs willkührlichen Annahme noch immer etwas ähnlich ſieht. — Um vom Redeſchmuck eine Probe anzuführen: ſo heiſst es von Bertha, da ſie bey der Abreiſe ihres Gatten ſich zu tröſten ſucht, S. 15: „Bey dieſem Gedanken erhob ſie ihre tiefen (!) blauen Augen in den tiefen blauen Himmel; doch eine froſtig dunkle Ahnung überſchattete auch von dort herab ſogleich wieder dieſe augenblickliche Beruhigung.“ In der Erzählung der weiſsen Frau, die in einer Handſchrift vorgefunden wird, worin ſie ſelbſt ſpricht, iſt der einfache alterthümliche Ton nur Anfangs und hin und wieder beobachtet, aber nicht treu durchgeführt. S. 64 läſst ſie ihren Mund ſehr beredt überſtrömen: „als ich ſie (die Kinder) hoch hielt in meinen Armen zum blauen Himmel, ringsum ſich's drängte, grüſste, rief, jedweder ſich der Seinen, unſerer und der Unſeren freute; als ich von den Ältern der kleinen, in Lebensfreude blühenden, Geſichter ſchaute auf mein älteſtes Kind, in deren (deſſen) Zügen der Ernſt heiliger Betrachtung ſchon begonnen, die Spuren tiefer Ruhe einzugraben u. ſ. w.“

Die zweyte Geſchichte: *die Eiche des ſtarken Ritters*, erlaubt zwar, weil ſie viele Äuſserlichkeiten, beſonders viele kriegeriſche Auftritte enthält, einen gröſseren Aufwand von poetiſchen Schilderungen; aber auch hier iſt des Guten öfters zu viel geſchehen, ſo daſs das Kunſtreiche zuweilen dem Vorwurf des Gekünſtelten nicht ganz entgehen kann, beſonders, wenn es zu Dunkelheiten verleitet, wie S. 160, wo es heiſst: „Kein Feind war mehr am Leben; aber die ungeheure Zahl der Saatzer, welche um die kleine Heerſchaar der Prager hingeſtreckt lagen, und ihre *Wunden rieſen durch die Stille, die immer ſtummer bey dem Anblick ward.* — Übrigens trifft man in dieſer Erzählung auf ſehr anziehende Beſtandtheile, und überhaupt darf man von beiden Erzählungen verſichern, daſs die meiſten Leſer, die in der Regel doch nur dem Stoffe nachſtreben, und ſich poetiſche Schönheiten nebenbey zwar gefallen laſſen, aber ſie im Ganzen dem Dichter nicht ſehr Dank wiſſen, hier, trotz aller Einwendungen der Kritik, eine nicht geringe Anregung, und eine nicht gewöhnliche Unterhaltung, finden werden.

T. Z.

Ulm, in der Stettin'ſchen Buchhandl.: *Gedichte*, von *Karl Philipp Conz*. Neue Sammlung. 1824. X u. 390 S. 8.

Es giebt eine Gattung von Dichtungen, welche eben ſo weit von dem Verwerflichen, als dem wahrhaft Genialiſchen entfernt iſt, welche nicht abſtöſst, aber eben auch nicht ſehr anzieht, und noch weniger auf die Dauer feſthält. Zu dieſer Gattung gehören die anzuzeigenden Gedichte. Ernſt, ſittliche Würde, lebendige Liebe für das Schöne und Gute, charakteriſiren ſie; auch die Form iſt meiſt gelungen zu nennen, und nur ſelten ſtöſst man auf eine Wendung u. ſ. w., welche als ein Opfer für ſie erſcheint. Und doch wüſste Rec. aus der ganzen Sammlung kein einziges Gedicht zu nennen, das ihn zur Wiederholung eingeladen hätte, wie die Lieder unſerer Sangesmeiſter, welche man auswendig weiſs, und doch immer wieder lieſt. Das kann und ſoll kein Vorwurf für den achtbaren Vf. ſeyn, welcher überdieſs im Epilog ſeine Lieder ſelbſt ſagen läſst:

„Zufrieden, wenn nur einzeln wir gefallen,
Wir buhlen ſelbſt nicht um die Gunſt von Allen.“

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

1) Breslau, in Schöne's Buchhandlung: *Elementarwerk der lateinischen Sprache, mit Vorlegeblättern*, besonders beym Gebrauch der kleinen Grammatik von Bröder. Ein fasliches Hülfsmittel, gründliche Lateiner zu bilden. Für die unteren Classen gelehrter Schulen, wie auch für den Privatunterricht, in zwey Cursen bearbeitet von *Carl Gloeschte*, Rector an der Stadtschule zu Tarnowitz. Erster Cursus, mit einem Hülfsbuche für Lehrer. 1822. 7 Bogen Text u. 11 Bog. Vorlegeblätter. Zweyter Cursus, mit einem Übungsbuche zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Ebendas. 1823. 8 Bogen Text u. 10 Bog. Vorlegebl. gr. 8.

2) Basel, in der Schweighäuserschen Buchh.: *Lateinisches Lesebuch, nach den Theilen der Formenlehre geordnet*, zur Einübung der Declinationen und Conjugationen, von *Rudolf Hanhart*, Rector des Gymnasiums in Basel. Ersten Theils erster Cursus. 1819. 12½ Bogen. Zweyter Cursus. 1823. 7½ Bog. gr. 8.

3) Leipzig, b. Wienbrack: *Lateinische Sprachlehre für Anfänger.* Zum Gebrauch für Schulen, so wie zum Selbstunterricht. Herausgegeben von *Gotthelf Wilhelm Schupan.* 1824. VIII u. 247 S. kl. 8. nebst 1 Bogen Tabellen über die Conjugationen. (16 gr.)

4) Schwedt, gedr. b. Jantzen: *Entwurf einer kleinen lateinischen Grammatik* für höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht von *Karl Gottlob Ferdin. Schenk*, Hülfsprediger und Rector an der Stadtschule zu Angermünde in der Ukermark. 1822. 5 Bog. Text. kl. 8. u. 1 Bog. Tabellen.

5) Leipzig, b. Cnobloch: *Exercitienbuch, besonders für die mittlern Classen der Gymnasien*, nach der Folge der Regeln in der grösseren Bröderschen latein. Grammatik, mit Nachweisung der Grotefendischen und Zumptischen, und den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, von *M. Joh. Daniel Schulze*, Director des Gymnas. zu Duisburg am Rhein (vorher Rector des Lyceums zu Luckau). Zweyte, verb. und verm. Aufl. 1818. X u. 176 S. kl. 8. Dritte, verb. u. verm. Aufl. Ebendas. 1824. XXXII u. 190 S. kl. 8. —

Auch unter dem Titel:

An zweyhundert und funfzig (ehemals nur einhundert und fünf und siebenzig) *Aufsätze zum Übersetzen ins Lateinische*, zum Behuf eines vollständigen praktisch grammatischen Cursus nach Bröder, Grotefend und Zumpt, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen, besonders für die mittlern Classen der Gymnasien bestimmt, von u. s. w.

6) Bamberg, in der Drausnickschen Buchh.: *Deutsche Aufsätze zum Übersetzen ins Lateinische*, mit fortlaufender Hinweisung auf das Regulativ, wie es von Bröder in der kleinen und praktischen Grammatik, von Grotefend in der Wenkschen Grammatik, und von Brand in dem Uihleinschen zweyten Unterrichte in der latein. Sprache aufgestellt ist. Erste Sammlung. 1823. VI u. 177 S. gr. 8. (10 gr.)

Seit ungefähr dreyssig Jahren, nachdem in den gelehrten Schulen durch häufigere Berücksichtigung des Griechischen, und durch Aufnahme des Unterrichts im Deutschen, auch anderer Lehrgegenstände, dem Lateinischen, welchem vorher die meisten Stunden gewidmet waren, mehrere entzogen wurden, ist als natürliche Folge die Fertigkeit, sich in dieser Sprache gut auszudrücken, und die Fähigkeit, in derselben zweckmäsigen Unterricht zu ertheilen, was man sich früherhin durch häufige Übungen erwarb, und dadurch sich eine gründlichere Grammatik entbehrlicher machte, auffallend seltener geworden. Diesem Mangel hat man nun bey dem immer mehr fühlbar gewordenen Bedürfnis durch eine Menge erläuternder Grammatiken und Übersetzungsbücher abzuhelfen gesucht, die zwar ihre Käufer finden mussten, aber tüchtige Lehrer keinesweges ersetzen, und wenig nützen konnten, weil ihre Vff. sich mit einer oft nur oberflächlichen Kenntnis der *Bröderschen* Grammatik begnügten, und tieferes Studium der Sprache verschmähten. Wie viel die preiswürdige preussische Regierung zur Erregung eines grösseren Eifers in dieser Hinsicht geleistet habe, und noch leiste, ist bekannt, und wird nicht ohne erfreuliche Folgen bleiben. So lange indessen *Bröders* Grammatik als das *Non plus ultra* aller Grammatiken betrachtet, seine unlogische Methode befolgt, seine seichten Regeln zum Grunde gelegt werden, — auch *Grotefend* und *Zumpt* befriedigen nicht überall; ihre Abweichun-

gen oder genaueren Bestimmungen in den Regeln sind meist als Fehlgriffe zu betrachten — so lange ist kein Heil zu hoffen. *Bröder* schrieb seine Regeln aus *Schellers* Grammatik und aus *Schmieders* Anmerkungen zur latein. Grammatik (Leipz., 1778. 8.) wörtlich ab, oft ohne sie selbst zu verstehen, was die über *qui* mit dem Conjunctiv (prakt. Gr. §. 503—517), über den Gebrauch von *sui* und *suus* §. 552—558, über *non magis*, *non minus quam* §. 215 und mehrere andere durch die beygefügten Beyspiele hinlänglich bewiesen, und ordnete diese nach einer, wie er meinte, auf stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren berechneten Folge, welches jedoch recht gut auch bey einer mehr nach der Folge der Redetheile eingerichteten Anordnung hätte erreicht werden können. Dabey suchte er nicht, wie es sich gebührte, die Gründe der Construction in der lat. Sprache auf, sondern legte auf eine ganz verkehrte Weise das Deutsche zum Grunde, mit welchem er den lat. Ausdruck verglich; daher diese Grammatik mangelhaft werden, und falsche Ansichten veranlassen muſste. Sie blendete indessen durch den Schein groſser Gelehrsamkeit in den gewählten Beyspielen, während ihrem Vf. Kenntniſs der allgemeinen Grammatik, Sprachphilosophie und tieferes Studium der lateinischen Sprache fehlte. Wie konnte man auf einen solchen Führer sich verlassen? Und was kann man von Elementarbüchern erwarten, deren Vff. sich mit einer solchen Anweisung begnügten, und nicht weiter gehen wollten?

Soll ein solches Elementarbuch seinem Zweck entsprechen: so ist bey dessen Vf. gründliche Kenntniſs der Sprache und Grammatik die erste und unerlaſsliche Bedingung. Davon hängt groſsentheils die zweyte ab: daſs es bey regelmäſsigem Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, und mit stäter Wiederholung des bereits Erlernten, möglichste Zeitersparniſs befördere. Eine dritte ist, daſs es den Lernenden in stäter Selbstthätigkeit erhalte, und seine Denkkraft beschäftige, mithin weder Alles vorkäue, noch durch zu wenig Belehrung den Eifer des Lernenden aufhalte, oder ihm Selbsthülfe ganz unmöglich mache. Endlich möchte Rec. noch hinzusetzen: daſs es auch das Behalten einer hinreichenden Menge von Vocabeln mit ihren präcis angegebenen Bedeutungen bewirke, ohne welche nie Gewandtheit im Lateinisch-Schreiben und Lesen erlangt werden kann. Dieses Letzte hat seine eigenen Schwierigkeiten, und bis jetzt kennt Rec. noch kein lat. Elementarbuch, worin dieses geleistet wäre. In wie fern die vorliegenden diese Anfoderungen, deren Gültigkeit jeder Sachverständige anerkennen wird, erfüllen, wird die Inhaltsanzeige derselben lehren, wobey Rec. zur Rechtfertigung seiner Ausstellungen mit auf die neue Lateinische Grammatik, von *L. Ramshorn*, Leipz., 1824. 8. verweiset.

No. 1. Der erste Cursus dieses Elementarwerks enthält den etymologischen Theil der kleinen *Bröderschen* Grammatik fast wörtlich abgeschrieben, nur in numerirte Pensa abgetheilt, welchen meistentheils eine Anzahl Vocabeln mit ihrer Bedeutung beygefügt ist. Diese Pensa enthalten für den Lehrer die Beantwortung der diesen Nummern entsprechenden Vorlegeblättchen, die zur Wiederholung der gelernten Declinationen, Conjugationen u. s. w., für Privatübungen zu Hause bestimmt sind. Bey diesen Aufgaben ist das stufenweise Fortschreiten gut beobachtet, und Wiederholung des früher Erlernten berücksichtigt. Zur Probe diene hier das Blatt No. 39 mit folgenden Fragen: 1) Nennt die deutsche Bedeutung folgender Wörter, ihr Geschlecht und die Declination: *spatium*, *specimen*, *spectrum*, *avus*, *spica*, *amnis*, *splen*, *alvus*, *advena*, *stabulum*, *accessus*, *sturnus*, *taberna*, *urinator*, *taedium*, *turtur*, *tela*, *tegmen*, *tentorium*, *tibia*, *tilia*, *tonsor*, *traha*, *tuba*, *turba*, *tussis*. 2) Wie heiſst der Genit. sing. eines jeden der obigen Wörter? Ferner No. 140. 1) Nennt vier Verba *impersonalia passiva* nach der dritten, und vier nach der vierten Conjugation. 2) Conjugirt davon eines nach der dritten und eines nach der vierten Conjugation. Beantwortet 3) Welche Tempora haben alle die unpersönlichen Verba nicht? 4) Wie vielerley sind die Adverbia? 5) Was bedeutet eine jede dieser Arten? — Diese Fragen sind in dem Hülfsbuche unter den angegebenen Nummern vollständig beantwortet. Noch findet sich dabey eine Geschlechtstabelle der dritten Declination. Rec. findet dieses Verfahren viel zu weitläuftig, und hält den Lehrer für untauglich, der ein solches Hülfsbuch bedarf.

Der zweyte Cursus enthält in 133 Pensis Übungen des syntaktischen Theils der kleinen *Bröderschen* Gr. bis §. 230, wobey der Vf. erst die syntakt. Regel nach der gröſseren *Bröderschen* Gr. aufstellt, und dieser dann deutsche Beyspiele zum Übersetzen ins Lateinische folgen läſst, wozu er die Vocabeln und Redensarten in einem besonderen Abschnitte giebt. Diesen Nummern entsprechen wieder die Vorlegeblätter mit lateinischen, theils richtigen, theils fehlerhaften Beyspielen über die oben nach *Bröders* kleiner Gr. wiederholte Regel. Hiebey aber darf Rec. mehrere Verstöſse gegen Latinität und Grammatik nicht verschweigen, die er in diesem Theile gefunden hat. Schon im ersten Cursus ist S. 31 *nuperus*, *nuperior*, *nuperrimus* aufgeführt, zum Theil ohne alle Autorität. Im zweyten Cursus aber verlangt der Vf. S. 8 bey: Der Storch nistet *auf hohen Bäumen oder Dächern*, den bloſsen Ablativ; S. 12: Die Sonne scheint *sowohl* den Guten, *als auch* den Bösen, *cum — tum* statt *et — et*; S. 21 und 24: Sage mir, ob du gearbeitet hast, *oder nicht* — ob du geschlafen hast, *oder nicht*, *nec ne* statt *an non*, vgl. *Ramsh.* §. 174, 3, d. S. 26, No. 45, darf in mehreren Beyspielen nicht *fore*, *ut*, sondern muſs der Inf. Futuri des Verbi stehen. S. 42 giebt der Vf. die Regel über den *Genit. Qualitatis* noch nach den ältern Ausgaben der *Br.* Gramm., wodurch der Anfänger irre geleitet wird. Kein Römer würde *iter novem diebus*, oder *vir barbae promissae* sagen, vgl. *Ramsh.* §. 140. Anmerk. Nach S. 65 fg. scheint der

Vf. der Meinung zu seyn, dass überall statt des deutschen *welcher*, *als*, *da*, *wenn* u. s. w., das lateinische Participium anwendbar sey; ein Irrthum, den er seinem *Bröder* verdankt. In allen S. 65 oben zu No. 103 angegebenen Beyspielen, wie: *Wer schlecht handelt*, hat nie ein gutes Gewissen, und S. 73. *Wer recht handeln will* u. s. w., darf das Part. nicht stehen. Die Stelle bey *Bröder* §. 393. *Legi divinae parens nunquam committet etc.* heisst bey Cicero selbst: *Legi divinae parere qui velit*, vgl. *Ramsh.* §. 172, 9, c. Auch nicht in folgenden: No. 104. Viele Menschen gerathen in Armuth, *indem sie* sich der Trägheit *ergeben*; *Indem* die Kinder Alles *nachahmen*, lernen sie ohne Mühe reden (*homines dum docent*, *discunt*. Senec. Ep. 7), und in mehreren No. 105, wo bald *quum*, bald *si* stehen muss. Dasselbe ist auch bey den *Ablativis absol.* No. 110 f. zu bemerken; bey No. 107 aber, dass das Partic. Fut. Act. so, wie hier, nur spätere Schriftsteller brauchen, wie sich aus allen von *Bröder* §. 409 und *Ramsh.* §. 171, III, 2, c. angeführten Beyspielen ergiebt. Das goldene Alter nahm dafür lieber *ut* oder *qui*. *Ramsh.* §. 193. Das Beyspiel S. 67. *Occisus Caesar* (statt *caedes Caesaris*) *aliis pessimum*, *aliis pulcherrimum facinus videbatur* (*Bröder*, §. 414), war wegen seiner harten Construction nicht zur Nachahmung zu empfehlen. S. 74. Mein Sohn, *fürchte* und *liebe* Gott; nicht der Conjunctiv, sondern der Imperativ. S. 77. Gott hat uns dieses Leben gegeben, *damit wir* uns auf das ewige vorbereiten möchten. Hier kann nicht *qui* in Beziehung auf *nobis* stehen, denn das Relativum kann nur auf dasjenige Wort bezogen werden, dessen Bestimmung eben angegeben werden soll, welches hier *vita* seyn würde. *Ramsh.* §. 193, II. Eben so wenig darf in dem Beyspiele: Sokrates wurde zum Tode verurtheilt, *weil er* gelehrt hatte, dass ein Gott sey, *qui* stehen, da hier nicht das Subject *Sokrates*, sondern das Prädicat mit dem Supplement *eo crimine* in Betrachtung kommt, daher es *quod docuisset* heissen muss.

No. 2. Nach der Vorrede ist der erste Cursus dieses ersten Theils eines für das Gymnasium zu Basel bestimmten Lesebuchs für die Schüler der ersten oder untersten Classe ausgearbeitet, die bey ihrer Aufnahme mit den lateinischen Declinationen und Conjugationen bis zu den Deponentien bekannt seyn müssen; der zweyte Cursus gehört für die zweyte Classe zur Einübung der *Verba impersonalia* und *anomala*, der Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen. Der Vf. hat dabey, wie er sagt, die Elementarbücher von *Roth*, *Etzler*, *Plüschke*, *Krebs*, *Reuss* und *de Marées* erstes latein. Lesebuch (Dessau, 1821) benutzt, und keine grammatische Form früher gebraucht, als bis sie dem Schüler hier durch Beyspiele geläufig geworden, dagegen aber die bereits eingeübten immer wieder in Erinnerung gebracht. Die übersetzten Beyspiele sollen rückwärts wieder ins Lateinische übersetzt, hiemit in gleichmässiger Folge Übungen der deutschen Sprache verbunden, und auf diese Weise nicht nur den Schülern, ehe sie die Lectüre der Classiker vornehmen, die gehörige Festigkeit in der Formenlehre angeeignet, sondern auch aus der Sprache selbst die Grammatik gelernt werden, für die einstweilen nur der Sinn zu wecken sey. Jedem Cursus ist ein besonderes Wörterverzeichniss über jeden einzelnen Abschnitt zum Auswendiglernen angehängt. — Diese Ideen sind jedoch in dem Buche erstens mit zu grosser Weitläuftigkeit ausgeführt. Bereits gelernte Formen hat hier der Schüler im ersten Cursus von *mensa* an bis zu den Deponentien einzeln nach der Folge der Casus, der Personen und der Numerus, und jede, in einem besonderen kurzen Satze angebracht, zu wiederholen; ebenso im zweyten Cursus die *Verba impersonalia*, *anomala* und die Partikeln, wo indessen auch längere Beyspiele vorkommen, zusammen auf zwölf Bogen. Zweytens: Bey dieser unnöthigen Umständlichkeit hat der Vf. dennoch schon auf den ersten Seiten, um alle Casusformen anzubringen, Verbalformen mit einmischen müssen, und im zweyten Cursus kommen nicht selten Constructionen vor, zu deren Einsicht dem Anfänger alle Prämissen fehlen. In beiden Fällen übersetzt er also blindlings dem Wörterverzeichniss folgend, ohne sich selbst überzeugen zu können, dass er richtig übersetzt habe. Schwerlich möchte dieses, so wie das ewig wiederkehrende Einerley lauter kurzer Sätze in wenig veränderter Form, der Erweckung des Nachdenkens und der Erhaltung der Selbstthätigkeit und Aufmerksamkeit des Schülers förderlich seyn. Doch auch dieses möchte noch hingehen, wenn nur das Wörterverzeichniss zweckmässiger eingerichtet wäre. Hier folgen die Wörter nach allen Gattungen unter einander, wie sie in den Beyspielen vorkommen, auch gleich bey der ersten Declination *praefert*, sie zieht vor (*praeferre*), *est*, ist (*sum*), *habet*, hat (*habere*), *da*, gieb (*dare*) u. s. w. *So* soll sie der Schüler auswendig lernen und merken; denn bereits aufgeführte werden nicht wieder erwähnt! Das ist denn doch Alles bloss Übung des Gedächtnisses, nicht des Verstandes. Warum gab der Vf. nicht lieber von jenen noch unbekannten Formen die Infinitive, und von *Derivatis* die Stammwörter unten am Rande der Beyspiele an, und verfertigte ein alphabetisches Wörterverzeichniss, in welchem die Wörter unter ihre Familien gebracht wurden? Dadurch wäre das Erlernen und Behalten dieser Wörter unendlich erleichtert worden, und der Schüler würde wenigstens nicht verwöhnt. Endlich aber kommen in diesem Buche noch so häufige Fehler gegen Latinität und Grammatik vor, dass Rec. auch desswegen es nicht empfehlen kann. Hier nur die auffallendsten. Im ersten Cursus, S. 3, 6, steht: *Vero amico miser servatur*, wo der Ablativus für den Dativus genommen ist, *Ramsh.* Gr. §. 124, statt dessen *veri amici opera*, *beneficio*, oder auch *per amicum* besser gestanden hätte, vgl. *Ramsh.* §. 141. Not. 1. — S. 5, 16. *Improbi quaerunt gloriam in mundo, at probi in coelo*, statt *in terra*. S. 11. *Sol suum lu-*

men ceteris quoque ſideribus foenerat, barbariſch ſt. *praebet*. S. 15 kommt *tonitru* als *Indeclinabile* in allen Caſibus vor. Dieſe Form findet ſich aber, auſser bey den alten Grammatikern, nirgends. Der Genitiv hat *tonitrus*, *Ov. Triſt.* 1, 9, 49. *Plin.* H. N. 2, 97. lin. 28; der Accuſ. *tonitrum*, *Lucret.* 6, 163. 170. *Ov. Met.* 14, 542. *Plin.* H. N. 2, 54. pr. vgl. *Schneiders* ausf. Gramm. S. 346. — S. 17, 8. *Faciebus humanis Deus dedit coelum intueri. Faciebus* iſt barbariſch, *Schneid. a. Gr.* S. 362, *dedit intueri* aber ein allenfalls dem Dichter geſtatteter Gräcismus, vgl. *Ramsh.* §. 168, 1. Not. — S. 24. *Pagani* für Heiden brauchen nur Kirchenväter; auch ſagte kein Römer: *Tribus pondo plumbi paria ſunt tria pondo plumarum*, ſondern dafür *libris — librae*. S. 25. Statt *tres et decem*, *ſex et decem etc.* ſprach der Römer *decem et tres etc.*, und nicht leicht *triginta et duos*. *Ramsh.* §. 157, 1. — S. 30 ſteht: *Alaricus — in Italiam irruit* ſt. *irrupit*, und *expeditio cruciata* (der gemarterte) ſtatt *ſacra*. S. 32. *Praeceptor quidam interrogabat discipulos ſuos, ubi fuerint et ubi futuri ſint poſt coenam*, ſtatt *fuiſſent — eſſent*. S. 34. *Jul. Caeſar quinas, imo ſeptenas literas ſimul dictavit*, ſt. *epiſtolas*, vgl. *Plin.* H. N. 7, 25. — S. 45. *Bene ſcimus, quod in hac terra non ſimus manſuri*, und ſo öfter, auch S. 75, S. 80 und S. 84: *Cogita tecum, quod non uni angulo natus ſis.* Daſs nach *ſcio* und ähnlichen Verbis, ſtatt des *Acc. c. Inf.* auch *quod*, jedoch nur in Beziehung auf ein zu ſupplirendes *hoc* oder *id* vorkomme, hat *Bauer* zu *Sanctii Min.* T. I. p. 715 ſqq. gezeigt. Wie aber dieſe Stellen gegen alle Autorität der Handſchriften nicht verändert werden dürfen (z. B. *ſcio, quam*, ſt. *quod*, *Phaedr.* 5, 2, 11. *Bentl.*): eben ſo können ſie bey ihrer zu kleinen Anzahl nicht wohl mit Sicherheit nachgeahmt werden, am wenigſten von Anfängern, vgl. *Ramsh.* §. 191, 2. Not. 2. Falſch iſt S. 49. *Quod a vobis deriſi ſimus, non curamus*, ſt. *ſumus*, *Ramsh.* §. 182, I. *Reperierunt*, S. 63, und *moeniis*, S. 68, ſind Barbarismen. Ferner ſteht S. 70 *ſtatim ac*, ſt. *ſimul ac*, und vor einem Vocal gewöhnlich *atque* (alſo nicht *ac oderis*, 2ter Curſ. S. 22). S. 79. *Peccata — Deus certe nos facilius remittet*, ſt. *nobis*. S. 86 *de Laponibus, tarandi lacte utentibus*, richtiger *viventibus*. Im zweyten Curſus ſollte S. 3 in dem Beyſpiel: *Qui non ſtatim juvat, ſi poteſt, non multum miſeros juvet*, beſſer *juverit* ſtehen. S. 5 heiſst es: *Qui poſſunt nocere, timentur cum etiam non nocent*, ſtatt *etiam cum*, und S. 8. *Sede ne ad ignem*, ſt. *ne ſede*. S. 6. *Sperans fortunam poteſt potens pati*, iſt ſchwer zu verſtehen. S. 19. *Raro fit, ut hominem reperire queamus, qui vita contentus cedat*; richtiger *reperiamus*, und bey *contentus* ſollte ein Caſus, oder eine andere Beſtimmung ſtehen. S. 26. *Aves rapaces acutis dentibus armantur*, ſt. *roſtris* oder *unguibus*. Ebendaſ. ſteht *certum ſciri*, ſt. *certo*, mit Gewiſsheit. S. 62 *circiter veſperem*, ſt. *veſperum*, *Ramsh.* §. 34, III, 3. S. 65 *penes erant accuſatorem*, ſt. *penes acc. erant*. S. 68 *orientem verſus*, ſt. *ad orientem verſus*, *Ramsh.* §. 137, 3. — S. 69. *E fontibus ſcatet aqua*, ſt. *manat* oder *erumpit*; man ſagte nur *fons ſcatet*, und nicht *a medio ſeculi* (*ſaeculi*), ſondern *a medio ſaeculo*, *Ramsh.* §. 104. Not. 4. §. 152, a. Ferner muſs es heiſsen: *Ex corio fiunt calcei, ſtatuas faciunt ex marmore; ex paupere factus es dives*; *Ramsh.* §. 150, 1. Anmerk. — S. 72. *Dividitur natura hominis in animam et corpus*, ſt. *animum*, und: *Traho vehimur ſuper nive et glacie*, ſt. *per nivem et glaciem*. S. 76. *Navem peregiſtis in portum*, ſt. *deduxiſtis* oder *compuliſtis*. S. 77. *Sol coelo fulget*, ſt. *in coelo*, iſt nur im Vers geſtattet, wie S. 5. *Locis remotis*. S. 83. *Licet laudem fortunam, tamen ut ne ſalutem culpem*, iſt ohne Sinn. S. 84. *Mantius filium ſuum necare juſſit*, ſtatt *necari*. Ebendaſ. *A ſole omnis calor aſcendit*, ſt. *exit*. Noch ſind mehrere ſeltenere Conſtructionen aus ſpäterem Zeitalter, und eine Menge Druckfehler zu bemerken, wie S. 29 *binos — reverſiones*, ſt. *binas*. S. 30 *ominis* (*omnis*) — *Palaeſtina*. S. 31 *bellum funeſtiſſimam*. S. 34 *habitat*, ſt. *habitant; pii beatiſſime* (*mi*) *erunt*. Curſ. 2, S. 23, *disceptare*, ſt. *disceptari*. S. 26 *accedere*, ſt. *accidere*. Deſto ſchöner iſt Druck und Papier.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Ilmenau*, b. Voigt: *Des Generals Mina Leben und Feldzüge im Gebiete der Waffen und der Liebe.* Nebſt höchſt intereſſanten Anekdoten und Aufſchlüſſen über Spaniens innere Lage und neueſte Geſchichte. Aus dem Tagebuche eines übergegangenen Miquelet entlehnt, und aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Moritz Thieme.* 1824. V u. 260 S. 8. (20 gr.)

Rec. warnt die Verehrer des Exgenerals (zu welchen er, beyläufig geſagt, keineswegs gehört) vor dem Ankauf dieſes Buches, da ſie für ihr Geld nichts haben würden, als die Reue, es ausgegeben zu haben. Es iſt nichts, als eine etwas fade, romanartige Geſchichte, hie und da etwas frivol, mit Stücklein-Kriegshiſtorie vermiſcht, fürs liebe Geld von einem Franzoſen geſchrieben, welcher die Gelegenheit wahrnimmt, den Bourbons den Hof zu machen, ſo gut, oder vielmehr ſo ſchlecht, er es kann.

Die Übertragung iſt eines ſolchen Originals nicht unwürdig. Rec. hatte ſich eine Menge Notate gemacht, um den Überſetzer zu überzeugen, daſs er vor allen Dingen Franzöſiſch lernen müſſe, aber er unterdrückt ſie gern. Denn S. 259 findet ſich das naive Geſtändniſs deſſelben: daſs er der franzöſ. Sprache nicht völlig mächtig, überhaupt gegen die Überſetzungswuth unſerer Tage eingenommen, und zu der vorliegenden Arbeit nur durch „ſtreng juriſtiſche Verhältniſſe“ getrieben worden ſey. Er verſpricht dabey, das Überſetzen, wo nicht für immer, doch für längere Zeit aufzugeben. *Quod bene!*

Rec. würde übrigens dieſes Geſtändniſs, als eine perſönlich zu nennende Sache, nicht erwähnt haben, gewährte es nicht einen recht tiefen Blick in das erbärmliche Weſen unſerer Tagesliteratur.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

1) Breslau, in Schöne's Buchhandlung: *Elementarwerk der lateinischen Sprache, mit Vorlegeblättern* u. s. w., von *Carl Gloeschte* u. s. w.

2) Basel: in der Schweighäuserschen Buchhandlung: *Lateinisches Lehrbuch, nach den Theilen der Formenlehre geordnet* u. s. w, von *Rudolf Hanhart* u. s. w.

3) Leipzig, b. Wienbrack: *Lateinische Sprachlehre für Anfänger* u. s. w., von *Gotthelf Wilhelm Schupan* u. s. w.

4) Schwedt, gedr. b. Jantzen: *Entwurf einer kleinen lateinischen Grammatik* u. s. w., von *Karl Gottlob Ferdin. Schenk*, u. s. w.

5) Leipzig, b. Cnobloch: *Exercitienbuch, besonders für die mittleren Classen der Gymnasien* u. s. w. von *M. Joh. Daniel Schulze* u. s. w.

6) Bamberg, in der Drausnickschen Buchhandlung: *Deutsche Auffsätze zum Übersetzen ins Lateinische* u. s. w. 1ste Sammlung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 3. Der Vf. will durch diese Grammatik die Erlernung der lateinischen Sprache erleichtern. Zu diesem Zwecke hat er gleich im etymologischen Theile jedem Hauptabschnitt eine oder mehrere syntaktische Regeln, und diesen Beyspiele zur Übung des Erlernten, erst in deutscher Sprache, dann in lateinischer beygefügt. So steht hinter den Declinationen die Regel von der Verbindung des Substantivs mit dem Genitiv; hinter der Lehre von den Adjectivis die von der Verbindung des Adjectivs mit Substantiven; hinter *sum* vom Prädicatsnominativ nach *sum* u. s. w. Im zweyten, oder syntaktischen Theil von S. 127 an werden die bereits abgehandelten Regeln nur in Erinnerung gebracht, und dann die übrigen vorgetragen. Die in den lateinischen Beyspielen vorkommenden Wörter sind am Ende des Buchs in einem alphabetischen Index zusammengestellt. Da ein ähnlicher deutsch-lateinischer für die deutschen Beyspiele fehlt: so wird der Übersetzende hiebey ein Lexikon brauchen müssen, was leicht hätte vermieden werden können, wenn der Vf. in diesen Beyspielen die in den lateinischen vorkommenden Wörter wieder angebracht hätte, wodurch zugleich das Merken der Vocabeln befördert worden wäre. So wäre diese Einrichtung allerdings zu billigen; nur hätte der Vf. zu einem solchen, obendrein noch zum Selbstunterricht bestimmten, Buche mehr Sach- und Sprach-Kenntniss mitbringen sollen. Seine Definitionen sind zu vag, wie S. 6: „Ein *Nomen Substantivum* (Hauptwort) ist die Benennung von irgend Etwas, welches für sich allein einen Begriff ausdrückt, und ein Subject (d. h. Etwas, wovon man spricht) abzugeben vermag", welches auch auf das Adjectivum neutrum und auf jedes andere, die Stelle eines Subjects vertretende, Wort passt. S. 30: „Ein *Nomen Adjectivum* (Beywort) ist dasjenige Wort, welches die Eigenschaft oder Beschaffenheit eines Substantivs ausdrückt." Das würde aber auch *bonitas*, *celeritas* u. dgl. seyn. S. 87 ist die Regel: „Das deutsche Neutrum im Singular eines Adjectivs oder Pronomens, wird an der Stelle des Subjects oder Prädicats im Lateinischen *oft* durch das Neutrum im Plural ohne ein Substantiv ausgedrückt." Dieses *Oft* ist eine wahre Unart der Grammatikenschreiber. Wann tritt denn dieses *Oft* ein? fragt hier der verlegene Schüler — oft zu grosser Unbequemlichkeit des Herrn Präceptors. S. 54: „Ein *Verbum* (Zeitwort) ist ein Wort, welches eine Handlung, oder ein Leiden, oder irgend einen Zustand eines Subjects, nach der Verschiedenheit der Zeit, anzeigt." Abgesehen davon, dass in einer Definition keine Eintheilung vorkommen darf: so sind Handlung und Leiden schon in dem Begriff *Zustand* mit eingeschlossen. Aber auch so ist der Begriff noch nicht erschöpft. In den übrigen Bestimmungen des Verbi und sonst ist der Vf. aufs Gerathewohl *Brödern* gefolgt, noch dazu nach den älteren Ausgaben, ohne auf neuere Untersuchungen Rücksicht zu nehmen. S. 40, Anm. 4, heisst es: „*Plus*, mehr, wird im Singulari für ein *Substantivum neutrius generis* gehalten", statt: wird nur wie ein Subst. neutr. gen. gebraucht. S. 50 fehlt unter den Pronominibus das Indefinitum *quis*, *qui*, irgend einer, welches in *si quis*, *num quis* u. s. w., vorkommt. S. 53 ist die Eintheilung der Pron. nicht richtig. Personalia sind nur *ego*, *tu*, *nos*, *vos*; Demonstrativa hingegen *hic*, *is*, *iste*, *ille*, *ipse*, *hicce*, *illic*, *istic*; Relativum ist eigentlich nur *qui*. S. 65: „Einige Deponentia haben auch ein Participium auf *bundus*, als: *gratulabundus* u. s. w.", nur eine Participialform, die, wie der Augenschein lehrt, vom Futuro stammt, dessen Bedeutung sie beybehält, und die auch mehrere Verba

activa haben, z. B. *vitabundus*, *deliberabundus*, *lacrimabundus*, *tentabundus*, *ludibundus*, *fremebundus*, *pudibundus*, *furibundus*; vgl. *Ramsh.* §. 75, 6. §. 84, 2. — S. 93 heifst es: „Adverbia find folche Wörter, die zu den Verbis, Adjectivis, *Pronominibus* und Adverbiis felbst gefetzt werden, um Zeit, Ort, oder fonst eine Befchaffenheit oder einen Umstand anzuzeigen", wobey *hodie mihi*, *cras tibi* mit als Beyfpiel angeführt wird! Wufste denn der Vf. nicht, dafs das Pronomen eben fo wenig, als das eigentliche Substantivum durch ein Adverbium bestimmt werden könne? Hienach kann man fich im Voraus eine Vorstellung von der Latinität des Vfs. machen, die in der That einzig ist. S. 46 heifst es: „*binus* oder *biennus*, zweyjährig, *trinus* oder *triennus*, dreyjährig u. f. w. Der Römer fagt aber *bimus*, *trimus*; *biennis* kommt felten vor, *triennis* gar nicht. S. 61: „Die Rofe ist eine fchöne Blume, *Rofa est pulchra flos*, oder *Rofa pulchra est flos*." Der Vf. hatte demnach feine eigene Regel, §. 33. 1, fchon wieder vergeffen, S. 84 bekommt *eo* ein vollständiges Paffivum: *eor*, *iris*, *itur*, *imur*, *imini*, *euntur*; *ear etc. ibar*, *itus fum etc.* S. 89 conjugirt der Vf. *me oportet*, *te oportet etc.*, ganz durch. S. 118 lernen wir vom Vf. einen neuen Superlativ, *extrimus*! S. 97 steht: *nemo extra eum adest*; S. 98: *intra paucas horas multum fe accidet*, und: *infra menfam nihil venies (veniet?)*!! Ferner unter den deutfchen Beyfpielen über den Acc. c. Inf. S. 164: „So müffen wir hier leben, *dafs* wir zu dem besseren und wahren Leben gelangen; denn das jetzige Leben, was ist es anders, als eine Reife?" — Unter denen über das Supinum in *u* S. 174: „Ein leichtgläubiger Menfch ist leicht zu betrügen." Dazu kommen noch arge Druckfehler, z. B. S. 134: *intereft*, *qualis primus aditus fuit*, st. *fit*. S. 148: *vefcimus*. S. 153: *examina*.

No. 4. Ein aus der kleineren *Bröderfchen* Grammatik zufammengestoppeltes Werkchen, welches ohne Nachtheil ungedruckt bleiben konnte. Nur der etymologifche Theil ist mit einiger Vollständigkeit ausgeführt; von der Syntax enthält es blofs die Lehre vom Gebrauch der Cafuum, S. 62 bis 68. Mit den Tabellen über die Declinationen und Conjugationen möchte eben fo wenig, als mit der befonderen Aufstellung beider dem Selbstunterrichte gedient feyn, indem dabey die deutfchen Bedeutungen fehlen; auch find nicht einmal die technifchen Ausdrücke der Grammatik erklärt. S. 8 heifst es: „*Domus* wird bald nach der 2ten, bald nach der 4ten Declination declinirt"! S. 12 steht *exercîtus*, die Armee. Ein Buch für den Zweck erfoderte einen ganz anderen Plan und andere Ausführung. So, wie es ist, ist es auch für 4 Grofchen zu theuer.

No. 5 folgt der *Bröderfchen* Grammatik Schritt vor Schritt, doch fo, dafs in den Aufgaben theils fchon abgehandelte Regeln wiederholt, theils künftig abzuhandelnde im Voraus mit benutzt werden, um Schülern diefe Grammatik geläufig zu machen. Die Auffätze find vermifchten, doch immer interesfanten, Inhalts, und in einem lesbaren Deutfch gefchrieben. In den darunter gefetzten Noten find die nebenbey noch anzuwendenden Regeln nach *Bröder* citirt, und die nöthigsten Wörter und Phrafen angegeben; oft ist auch auf Beyfpiele der *Bröderfchen* Gr. hingewiefen, worin die anzuwendendende Redensart vorkommt, was allerdings zu loben ist. Der dritten Ausgabe ist eine vergleichende Tabelle der Paragraphen in der *Bröderfchen*, *Grotefendfchen* und *Zumptifchen* Gr. beygegeben. Schade nur, dafs der Vf., der es bey diefer Arbeit an Mühe nicht hat fehlen laffen, nicht auf stufenweifen Fortgang vom Leichteren zum Schwereren Rückficht genommen hat. Er fetzt Schüler voraus, die mit den gewöhnlichen Formen der Declinationen und Conjugationen bekannt find. Für diefe find aber die Auffätze des ersten Bogens gröfstentheils fchon wegen ihrer längeren Perioden, dann aber auch wegen der anzuwendenden fyntaktifchen Regeln, deren fpecielle Behandlung erst weiterhin vorkommt, offenbar viel zu fchwer, wogegen weiterhin folgende wieder weit leichter find. Sodann empfiehlt der Vf. oft genug nicht probehaltiges Latein, und fcheint felbst manche Regeln nicht zu verstehen, oder doch nicht nach ihren Gründen aufgefafst zu haben; nicht felten hat er fich auch die Beyfpiele nicht lateinifch gedacht. Rec. bemerkt unter Mehrerem nur Folgendes: S. 1, „dafs zu Athen — andere Sitten galten, *als* in Cadix", wo nicht *quam*, fondern *ac* zu fetzen ist, vgl. *Ramsh.* §. 179, B. a, 4. Bey „fowohl — als" follte hier, und S. 14 der Unterfchied zwifchen *et* — *et*, *tum* — *tum* und *cum* — *tum*, angegeben feyn, vgl. *Ramsh.* §. 178, B. a, 2. „*Unter den Neigungen* war keine gröfser, als" mufs statt des Gen. plur. mit *inter* überfetzt werden. *Ramsh.* §. 105. Not. 4. — S. 2: „Dem Anführer werde — theils die Benennung Feldherr, theils *öffentlicher Dank* vom Senate zugestanden." Statt *publicae gratiae*, welches ein Solöcismus wäre, mufs *gratiarum actio* stehen, oder beffer: — *decernebatur et gratiae agebantur*, vgl. *Briffon*, *de Form.* II, 122. — S. 5: Bey „vielleicht *wirst du* auch einen Onyx und andere Edelsteine bey ihnen *finden*", war zu bemerken, dafs das *Fut. exactum* stehen müffe. „Sie denken weder an den gewaltfamen, noch an den natürlichen *Tod* (nicht *nex*, fondern *mors*), aus deffen Rachen weder Reichthum, noch Anfehen, fie felbst und *ihre* Gattinnen und ihr Gefchlecht befreyen kann", *ihre* nicht *fuus*, fondern *eorum*. *Ramsh.* §. 158, 6, a, das 5te Beyfpiel. — „Sie können leicht eben daffelbe *Schickfal haben*", statt *forte uti* fagt *Nep.* 5, 2, *pari fortuna ufus est*. Rec. würde hier *accidere* gewählt haben. — S. 7: *Dafs man* — Gelübde *that*, ist bekannt", nicht §. 194, fondern 184. — S. 12: „M. u. Q. Cicero waren Brüder. Welchem von beiden man das Lob — beylegen müffe, darüber ist kein Zweifel." Nicht *quin* nach §. 198; die indirecte Frage liegt deutlich da: *utri laus tribuenda fit*. — S. 18: „Kein Ifraelit durfte *auf*

einmal mehr, als 40 Streiche bekommen", nicht *una* oder *simul*, sondern *semel*. S. 19: „Dass Joseph — die Erde ihre Bahn um die Sonne *vollenden* gesehen haben." Nach §. 420 das Partic. Präs., welches aber wegen seiner sinnlicheren Bedeutung hier nicht anwendbar ist, sich auch in der Nähe mehrerer Accusative schlecht ausnehmen würde. Ebendas.: „Dass ein Jeder, welcher den Zweck erreichen will, auch *die Mittel*, welche die Vernunft für die besten erklärt, anwende." Nicht *rationibus uti*, weil gleich darauf *ratio* in einer anderen Bedeutung folgt, und dieses Wort hier und No. 146 dem Begriff *Mittel* nicht entspricht. Die allgemeinen Begriffe *Zweck* und *Mittel* legt der Lateiner in die Verbindung der Worte: *ut, quicunque aliquid consequi velit, ad id ipsum ea adhibeat, quae ratio optima esse iudicaverit.* Auch hier war das Fut. exactum in der Note zu erwähnen. — S. 20 macht der Vf. in dem Beyspiel: „Hüte dich, eine grammatische Regel zu verfehlen, damit man nicht sage, Priscianus habe Schläge bekommen", drollig genug selbst einen Fehler, denn man sagt nicht *aberrare re*, sondern *a re*. — S. 21: „Dagegen diejenigen — *ihre* Hoffnung nicht betrogen hat." Der Vf. scheint *eorum* zu verlangen §. 549; es muss aber *spes sua* heissen nach §. 557, vgl. *Ramsh.* §. 158, 5, a, 2) — „damit du durch Versuche erfahrest, *was* du vermögest, nicht nach §. 162, 7tes Beysp., *num quid possis*, sondern *quid possis*. — S. 24: „Eben so wenig, als wir wissen, was für Wetter morgen seyn wird, können wir vorher wissen, in welchem Zustande wir einst seyn werden." Zum Übersetzen für Schüler müssten diese Worte anders gestellt seyn. Lateinisch würden sie heissen: *Qua conditione aliquando simus futuri, scire non possumus, non magis, quam qualis cras futura sit tempestas*, vgl. Ramsh. §. 155, II. Not. 3, c. — S. 53: „Wenn sie gleich oft in *einer solchen* (§. 509) *Lage* (*conditio*) *sind* (*versari*), dass sie nicht beneidet werden." Der citirte §. passt gar nicht hieher; auch fehlt die Bemerkung, dass der Lateiner in Prosa nur sagt *mihi, tibi invidetur*, nicht *invideor, invideris*. — „denjenigen zu *verabscheuen*" nicht *ab eo abhorrere*, sondern *eum aversari*. — S. 39: „Durch *seine* (§. 813) Satiren hat er nicht weniger zur Rache gleichsam herausgefodert", *suis* musste hier seines Accents wegen stehen bleiben. — „Glücklich sind die, welche *nicht nöthig haben* (§. 499 u. 501), bleich oder roth zu werden." Die angedeutete Construction bleibt ein Soloecismus, man mag *quibus non est quod pallescant*, oder *qui non est quod pall.* übersetzen. *Ramsh.* §. 188, 4. — S. 40: „Denn *es giebt* (§. 495 u. 497) Menschen, welche, wenn sie speisen wollen, Groses veranstalten, und oft auf den Markt gehen." Da die letzteren Sätze unbedingte Behauptungen ausdrücken: so dürfen sie nicht im Conjunctiv stehen. *Ramsh.* §. 184, 2. Not. 2. — „Ist es nicht *Unsinn* (*absurdum*), *dass* (§. 181) diejenigen — so vieles häufen." Nicht *quod*, sondern der Acc. c. Inf. *Ramsh.* §. 168, A. — S. 45: „Die alten Dichter schildern uns die arkadischen Hirten und ihr Zeitalter. *Man sass* im Schatten heiliger Bäume — *man sing an* zu singen, und *hörte auf* (§. 595), je nachdem es behagte." Hier muss in Beziehung auf eine bekannte Vergangenheit das beschreibende, darstellende Imperfectum gebraucht werden. *Ramsh.* §. 164, II, 2. — S. 46: „Dass er *dem einen von beiden* (§. 226, 2tes Beysp., §. 801 not.) versprochen hat." Nicht *alteri*, sondern *alteri utri*. — S. 83 „gab der Senat den Decemvirn Befehl, die Sibyllinischen Bücher nachzusehen." Nicht *Decemviros jussit libros Sib. inspici*, oder *iussit a Decemviris libros inspici*. Bey *Livius* heisst es nur: *Decemviri libros Sib. adire* (*inspicere*) *jussi*. — S. 88: „Den grössten Prahlern ist allemal am wenigsten zu trauen." Hier sollte bemerkt werden, dass im Lateinischen der Singularis *gloriosissimo cuique* zu nehmen sey. Im Plurali kommt diese Construction überhaupt selten, in diesem Casu aber gar nicht vor. *Ramsh.* §. 156, 1, a.

No. 6. Auch dieser Vf. ist der *Bröderschen* Grammatik genau gefolgt, jedoch ohne in den Beyspielen über eine vorliegende Regel andere Regeln, als bereits abgehandelte, mit anzuwenden. Die Beyspiele selbst sind meist bekannt, besonders von Seite 67 an, und bestehen in kurzen Sätzen. „Absichtlich wurden Anfangs unter diesen lateinische Wörter häufiger, als unter den folgenden (worunter auch längere vorkommen), angegeben, theils um dem Anfänger das Geschäft zu erleichtern, theils auch, um ihn an den richtigen Ausdruck und die richtige Bedeutung zu gewöhnen", Vorrede, S. IV. Rec. erlaubt sich, an dieser Behauptung des Vfs. etwas zu zweifeln. S. 1 übersetzt er: „Reiche *errichten*" *regna fundare*; das heisst aber *befestigen*, jenes *condere, instituere*; „blutige Kriege", *bella sanguinolenta gerere* (Kriege voll Blut), statt *gravia*. S. 3: „Gott ist unendlich gross", *infinite magnus*, st. *immensus*. S. 6: „Sind Beweise des göttlichen Daseyns", *argumenta divinae existentiae*. *Existentia* (nicht *exist.*) kommt bey Classikern gar nicht vor, und *divina existentia* würde kein Römer sagen. Es sollte heissen: *arguunt s. sunt argumento, esse deum*. — „Der Landbau ist eine edle Beschäftigung", *nobile negotium*, st. *honesta occupatio*, oder *studium*. — S. 7: „Die Sinnesänderung des Bösen ist nothwendig", *animi mutatio*, st. *reditus ab improbitate*, *s. morum pravitate ad bonam frugem*. „Das Seewesen der Engländer ist berühmt", *res maritima — clara est*, st. *fama est notissima*. „Die südlichen Länder sind wärmer, als die nördlichen", *meridiei* (!) *regiones sunt callidiores* (*calid.*) *quam septentrionis*, wo Adjectiva stehen mussten. — S. 8: „Der Stolz auf Verstand und Beredsamkeit", *superbia ingenii et eloquentiae*, wo der Genit. *objecti* durch die Anwendung des Infinitivs statt *superbia* zu vermeiden war. — S. 9: „*Der Umgang* mit Bösen ist gefährlich", *conversatio* st. *consuetudo, societas*. — „Die eigentliche Wirkung des Willens ist die Begierde nach dem Guten", *vera operatio voluntatis est cupiditas boni*; Rec. versteht diese Sentenz nicht. Nicht besser aber ist auch S. 12: „Der Gesang, die Gestalt,

das Leben der Vögel, beweisen die Vorsehung Gottes", und Mehreres der Art. „Die Erkenntniss des Fehlers ist der Anfang zur Besserung", *notitia peccati est initium salutis* st. *cognitio peccati s. erroris est initium correctionis.* S. 26: „Die Berge steigen oft bis an die Wolken in die Höhe", *nubibus tenus se attollunt in auras; tenus* aber bezeichnet nur den Punct, bis zu welchem Etwas reicht, wo es also aufhört, *Ramsh*, §. 150, 1, und *se attollunt* setzt Selbstständigkeit voraus. Es müsste heissen: *usque ad nubes attolluntur*, oder *eriguntur.* Daher ist auch S. 29 *amnis effunditur in Oceanum* richtiger, als *se effundit*, vgl. *Ramsh.* §. 163, 1, a und c. — S. 28. „Die Gelehrten handeln gern von *gelehrten Werken*", *elucubratio* kennt kein Classiker; aber auch *lucubratio* hat diese Bedeutung nicht. — S. 30: „Entspringen" von Flüssen, heisst nicht *scaturire*, sondern *oriri, profluere ex monte. Caes.* 4, 10. *Lacus Bodamicus* (nicht *podam.*) hiess erst in späterer Zeit der untere Theil des Bodensees, welchen die Römer *lacus Rheni* nannten; *Plinius* dagegen, 9, 17, *lac. Brigantinus*, und *Mela*, 3, 2, *lacus Acronicus.* — Diese Proben mögen unter mehreren hinreichen, das Urtheil des Rec. zu rechtfertigen. Weiterhin wird diese Latinität immer dünner, und hört beym Anfang der beiden letzten Bogen, die mit der Lehre von den Participiis §. 447 der *Bröderschen* praktischen Grammatik schliessen, ganz auf.

— h —

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Glogau*, b. Heymann: *Freundschaft, Edelmuth und Liebe.* Von *August v. Schaden.* 1824. 93 S. 8. 16 gr.

Es ist eine uralte Erfahrung, dass sehr Vieles in der Welt das Entgegengesetzte von dem bewirkt, was es bezweckte, und zwar gerade durch den Haupthebel, durch den man dasselbe zu erreichen strebt. So dürften auch bey Lesern, bey denen der Ausgang ein Gottesurtheil ist, gerade die Motive, welche in dieser Geschichte Edelmuth, aufopfernde Freundschaft und Liebe recht empfehlen sollen, bewirken, dass man sie in dem Mass übertrieben schelte. Latour d' Auvergne, der erste Grenadier Frankreichs, ist nahe daran, aus Freundschafts- und Pflichtgefühl unter der Guillotine zu fallen; seinem Freunde ergeht es nicht viel besser, und Julie, in diesem Bunde die dritte, geht im Kampfe nicht leer aus, sie stirbt aus Zartgefühl, weil sie mit Louis versprochen ist, und nicht eingesteht, dass sie Latour d'Auvergne liebe. Ihr Bruder verliebt sich in Deutschland, und weiss ebenfalls ein Liedchen von Zartgefühl und Edelmuth zu singen. Er geräth dadurch in Lebensgefahr, und in die noch grössere, seine zweyte Geliebte an einen ungeliebten Mann vermählt zu sehen. Da dieser ebenfalls edelmüthig ist, und, wenn er nur klug wäre, sogar einsehen müsste, welch ein Unstern ihm in solcher Verbindung aufgehen würde: so kommt Guido noch mit einem blauen Auge davon, und braucht den Edelmuthskelch nicht bis auf den Boden zu leeren. Aus Liebe wollte er vorher ein wenig verzweifeln; aber sein Herzeleid ist nicht rein, — die Kopfwunde mischt sich dazwischen. Diese muss keine leichte gewesen seyn; denn wer so abgeschmackte Dinge glaubt, wie die hier vom Todtengräber erzählten Lügen, muss wirklich am Gehirn gelitten haben. Die erste Braut stirbt nicht sowohl aus Liebe, als deshalb, weil sie *Wagners* Gespenster nicht gelesen hat, also den Aberglauben nicht gründlich verachtet, und Guido in ihrer Unwissenheit für einen Geist hält.

Dass so edelmüthige, aufopfernde, liebende Seelen sich auch überaus zart und edel, schmelzend und erhaben ausdrücken, ist eine zu nothwendige Bedingung, als dass es einer besonderen Erwähnung bedürfte. Aber nicht allein die Liebenden bedienen sich der erhöhten Sprechart: sogar Napoleon thut es, und dieser spricht nicht etwa in gewissen französisch-heroisch-sentimentalen Phrasen, die er nicht immer verschmähte, sondern ganz germanisirt, wie ein empfindsamer deutscher Romanheld.

Freunde des Theateredelmuths werden diese Geschichte, welcher schon ihre Kürze eine günstige Aufnahme verbürgt, mit Wohlgefallen lesen, wenn sie sich dadurch auch nicht ermuthigt fühlen sollten, den Entsagenden in der Erzählung nachzuahmen.

W.

Ulm, in Commission der Stettinschen Buchhandlung: *Der Hypochondrist*; ein Originallustspiel in fünf Aufzügen, von Dr. *Willibald.* 1824. VIII u. 119 S. 8. (16 gr.)

Dieses sogenannte Lustspiel soll den Versuch machen, den Hypochondristen zu nützen, indem es sie auf dem Theater lächerlich macht, und dadurch zur Selbsterkenntniss führt. Ob bey dieser medicinischen Tendenz die dramatischen Gesetze ganz unbeachtet bleiben durften, wollen wir nicht untersuchen, und nur bekennen, dass wir eine lose verbundene Reihe von Scenen, welche nicht gerade überaus komisch oder witzig, öfter aber ziemlich trivial sind, unmöglich für ein Lustspiel anzuerkennen vermögen. Da das Product selbst nicht bedeutend ist, so möchte es überflüssig seyn, dieses Urtheil durch Zergliederung und Heraushebung des Einzelnen zu belegen; überdiess erklärt der Vf., er werde in der Hauptsache nie etwas daran ändern. Wir nehmen also Abschied von ihm, mit dem Wunsche, dass das Stück wenigstens seinen ärztlichen Zweck recht oft erreichen möge.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Maynz, in der Müllerschen Buchhandlung: *Der Streit zwischen Ulrich von Hutten und Erasmus von Rotterdam*, ein Beytrag zur Charakteristik *Ulrichs v. Hutten* und seiner literarischen Zeitgenossen. Aus Original-Urkunden und Briefen in's Deutsche übersetzt und mit literarisch-historischen Bemerkungen herausgegeben von *Karl Kieser*, Pfarrer in Heckfeld. 1823. 22 Bogen in 8.

Da erst vor wenigen Jahren der sel. *Stolz* die *Hutten*sche „Expostulation" und den „Schwamm" des *Erasmus* gut übersetzt, sie mit historischen, literarischen und kritischen Bemerkungen versehen, auch ziemlich unparteyisch gezeigt hat, in wie fern beide grosse Männer sich in dem zwischen ihnen obwaltenden Streite Fehler zu Schulden kommen liessen, dass schon zum Theil ihre Zeitgenossen anerkannt und geurtheilt hatten, es wäre besser gewesen, wenn die Sache nicht in das grosse Publicum gekommen wäre: so scheint die gegenwärtige neue Übersetzung, welcher auch des Erasmus Briefe an *Melanchthon* und den Canonikus *Laurin* beygegeben sind, eine überflüssige Arbeit zu seyn. Allein Hn. *Kieser* war zuverlässig mehr darum zu thun, seine Bemerkungen über *Hutten*, *Erasmus*, und einige andere ihrer Zeitgenossen mitzutheilen, als um eine Übersetzung dieser Streitschriften, die ihm nur zu einem Anhaltspuncte dienten. Daher halten auch wir uns mehr an jene, als an diese, und wollen ganz unbefangen unsere Meinung darüber äussern. — Die Tendenz dieser Schrift ist offenbar keine andere, als zu zeigen, wie übel man thue, *Hutten* und seinen Charakter noch jetzt zu empfehlen, und seine durch und durch heillosen Schriften zu erheben, nebenbey aber an einige neuere protestantische Autoren Hiebe auszutheilen. Diese Absicht hat Hr. *K.* ganz unzweydeutig dargelegt, indem er seinen Vorbericht mit den Worten beginnt: „Euch, ihr christlich gesinnten Väter aus der deutschen Nation, denen das geistige, wie das leibliche Wohl eurer heranreifenden Söhne am Herzen liegt, widme ich diese Schrift als ein Bewahrungsmittel vor blendenden Sophismen, vermögend, trüglichen Schein für Wahrheit geltend zu machen. — — Euch, deutsche Jünglinge, widme ich diese Schrift, um eure noch unverdorbenen und gefühlvollen Herzen durch die Darstellung der lasterhaften Verirrungen eines mit schönen Gaben der Poesie und Beredsamkeit gezierten Jünglings vor den unseligen Folgen des Bösen abzuschrecken. — — Möchte euch *Erasmus* (*sic!*) der kräftige Rathgeber seyn, wie ihr die Werke *Huttens*, in denen sich sein widriger Charakter fast auf allen Seiten darstellt, und die euch mit so hochtrabendem Lob empfohlen wurden, zu betrachten und zu benutzen habt, um euch nicht schändlichen Thaten als gelehrige Schüler zu zeigen u. s. w." Bald darauf fährt er, weil er sich in seinem frommen Eifer zu gefallen scheint, also fort: „Ich glaubte den Beytrag zur Leitung des Urtheils über *Huttens* Werke und ihre Benutzung geben zu müssen, nachdem man aufs Neue wagte, den an seiner Staats- (?) und Kirchen-Obrigkeit und sich selbst (?) zum Verbrecher gewordenen unglücklichen *Hutten* als Muster und Vorbild deutscher Jugend und Mannheit, (!) in dessen Erscheinung sich unser ganzes Wesen abspiegelte, unbedingt darzustellen, und aus Nord- und Süd-Deutschland die Posaune des Ruhms für seine Werke, die man zur Bildung des deutschen und herrlichen Sinnes empfahl, ertönen zu lassen." — Dass in dieser Apostrophe die Herren *Mohnicke* und *Münch*, jener wegen der edirten „Klagen gegen *Loetz*", und „Huttens Jugendgeschichte", dieser wegen seiner Ausgabe der Werke *Huttens* gemeint seyen, bedarf keines Beweises, um so mehr, als das Freyburger Wochenblatt und die Aarauer Zeitung angeführt sind, in welchen *Münch* sein Vorhaben, *Huttens* Werke herauszugeben, zuerst bekannt machte. — Weiterhin wird der arme Ritter geschildert als einer, der keine Ehrfurcht vor Ältern, Lehrer und Obrigkeit kenne; der seinen Wohlthätern mit Undank vergelte, am Freunde zum Verräther werde, und ihn durch die kränkendsten Misshandlungen in den Tod zu stürzen drohe, — der sich in fremde Händel mische, um nur seinem Geifer gegen Fürsten und Lehrer Luft zu machen, — der die schändlichsten Thaten ersinne, und sie geistlichen und weltlichen Obrigkeiten fälschlich aufbürde, um ihre Untergebenen und Unterthanen zum Ungehorsam aufzufodern. Diess sind freylich arge Beschuldigungen! Ein Glück für *Hutten*, dass sie nicht gegründet sind. Die Anhänglichkeit an seine Ältern (denn die in jugendlichem Leichtsinn unternommene Flucht aus dem Kloster, auch dass er und sein Vater wegen der Wahl seines künftigen Berufes nicht zusammenstimmten, sind doch keine Capitalverbrechen?), die Achtung gegen seine Lehrer und alle diejenigen seiner Freunde, denen er etwas von seiner Geistesbildung verdankte, — die innige Verehrung ausgezeichneter Männer, wie *Reuchlin's*, *Si*-

ckingen's, *Zwingli's* u. s. w., früher auch des *Erasmus* (der ja selbst ihn bis an den Himmel erhoben hat), sind zu bekannt, als dass die bemerkten Vorwürfe berücksichtigt zu werden verdienten. Nur dann mischte er sich in fremde Händel, wenn er sah, dass unwissendes und boshaftes Bettelmönchengezücht einen Ehrenmann kränken und verfolgen wollte. Durch seine tiefe Verehrung *Albrechts* von Mainz, und anderer Fürsten, gab er laut zu erkennen, wie sehr er jeden Fürsten schätze, der das Gute und die Wissenschaften begünstige. Nie ersann er eine schändliche That, und wälzte sie auf den Nacken einer Obrigkeit, — oder waren etwa die Obscuranten zu Cöln, die er züchtigte, seine Obrigkeit? — Verdienten *Aleander*, *Caraccioli* und der Cardinal *Cajetan* für ihre Ränke, Geldschneidereyen und Wollüste, für ihre laute Verachtung der deutschen Fürsten und des deutschen Volks — der Papst für seinen Ablasskram — der Klerus für seine wüste Lebensweise, gar keine Rüge? — Sogar den niedrigdenkenden *Loetz* nimmt Hr. *K.* in Schutz, um nur *Hutten* einen „Undankbaren gegen Wohlthäter" nennen zu können; und in eben dem Geiste heisst er die Reden gegen den Herzog *Ulrich von Würtenberg*, den Mörder seines Vetters, „*aufrührisch*", und tadelt den Antheil, den der Ritter an dem Kriege des schwäbischen Bundes nahm, nur damit er sagen könne: „er habe seinen Groll an Fürsten auslassen wollen." So heissen endlich die Invectiven gegen die päpstlichen Oratoren „*lästerlich*." — Man erstaunt, wenn man S. X des Vorberichts liest, *Reuchlin* habe nach Erscheinung der *Epist. obscur. viror.* an *Hutten* geschrieben: „Du Bestie leidest nicht meinetwegen. Ich bin weder ein Prophet, noch ein Patron liederlicher Gesellen. — — Ich bin unschuldig an dem Gräuel, den ihr angerichtet; ich habe einen Abscheu an eurer begangenen Leichtfertigkeit; mir missfallen eure Briefe der Finsterlinge; ich habe Niemand dazu gereizt, ich habe niemals befohlen, solche Gotteslästerungen zu schreiben, ich gebe es euch auf euer Gewissen. Ihr lichtscheuen Spitzbuben und Erzcanaillen seyd Schuld, dass Ihre päpstliche Heiligkeit und alle rechtschaffenen Männer mir feind sind; ich wollte, dass ihr am Galgen hinget, oder dass euch der Teufel in Stücke risse." — Man fragt sich, in welcher Schrift *Reuchlin's* dieser ungeschliffene Brief stehe, erfährt aber bald durch das Allegat „*Lamentationes obsc. virorum*", dass er nicht in einer Schrift des erwähnten Gelehrten, sondern in einer *Schmähschrift auf Hutten* von einem seiner erbittertsten Feinde, dem stattlichen *M. Ortuinus Gratius*, sich befinde, dass es also mit seiner Glaubwürdigkeit sehr windig aussehe. Ist es denn Hn. *K.* niemals zu Ohren und Gesicht gekommen, dass wohlunterrichtete neuere Gelehrte bewiesen haben, *Hutten* habe wenigstens am 1sten Theil der Briefe der Finsterlinge keinen Theil gehabt? Und war es rechtlich gehandelt, dieses ganz zu umgehen? Doch darauf scheint es dem Vf. nicht anzukommen, denn man höre, mit welcher jesuitischen Schlauheit er Dinge unter einander wirft, die gar nicht zusammen gehören. Er giebt es S. XII seines giftigen Vorberichts als einen Beweis von der Verdorbenheit unseres Zeitalters an, dass man es wage, *Huttens* Charakter der Jugend als Muster anzupreisen; dann folgen mächtige Tiraden gegen die „neuen Freyheitsprediger" (Sclaverey in Pfaffenketten mag freylich manchen Leuten zweckmässiger scheinen), und dass man nur das für Aufklärung halte, was gegen Religion und Gewissen abstumpfe u. s. w. Hierauf folgt S. XV die merkwürdige Stelle: „Diese Betrachtung" (nämlich dass das Gefühl für das sittlich Wahre und Schöne tief gesunken seyn müsse, wenn man dergleichen Gegenstände — *Huttens* Schriften — unbedingt empfehlen, und das Wohlgefallen der Zeitgenossen erwarten dürfe) „führt uns allein auf die richtige Beantwortung der obigen Frage, und der hier vorgelegte Schwanengesang *Huttens*" (die Expostulation), „worin, wie in einer Essenz, das Wesentliche aller seiner Lästerungen gegen die *katholische Kirche*" (wie fein!!) „und ihre Lehrer" (Bettelmönche und Obscuranten) „sammt der pompösen Lobpreisung von Freyheit, nicht nur im kirchlichen, sondern auch im *politischen*" (abermals wie fein!!) „enthalten ist, löst sich vollkommen auf, wenn wir zu unserem Urtheile den Schwamm des *Erasmus* und die beiden Briefe an *Laurin* und *Melanchthon* gebrauchen." (Freylich, nur Schade, dass sich *Erasmus* dadurch bey allen rechtlichen Leuten geschadet, und seinen Charakter in ein ungünstiges Licht gesetzt hat.) „Wir finden hier die Rüstkammer aller Lästerungen, womit man seit drey Jahrhunderten die *katholischen Einrichtungen* (?) anfiel, jene Tiraden für sogenannte evangelische Freyheit, deren sich alle Schwärmer und Aufrührer bedienen." (Also gehört wohl auch der Apostel Paulus unter die „*Schwärmer und Aufrührer*", welcher gesagt hat: *So bestehet nun in der Freyheit, womit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wieder in das alte knechtische Joch fangen?*) „Weil man sich nun zu unserer Zeit theils daran erschöpft hatte, theils von den bestehenden Obrigkeiten an ihrer Verbreitung gehindert wurde: so kehrte man wieder zu der Quelle zurück, um weniger strafbar zu scheinen." — Welche Schleichwege geht hier der Vf.! Auf gleiche Art spricht er auch S. 60, und an vielen anderen Stellen, z. B.: „Durch die Herausgabe solcher Schriften bemüht man sich, die bald in Wirksamkeit tretenden Jünglinge zu seinen im Finsteren schleichenden Privatzwecken zu bearbeiten, und zu gleicher Gewissenlosigkeit bereit zu halten. Man will damit die Monumente des Zeitalters vermehren, die es den Lehrern des Selbstmordes, der Wollust und der zügellosen Denk- und Volks-Freyheit erbaute." Wenn hier der Jesuit nicht in Lebensgrösse dasteht, der gern hellsehende und freywirkende Männer den Fürsten verdächtig machen möchte, weil er seine eigene Herrschaft gefährdet sieht: so — hat es nie einen gegeben, und doch sah Rec. ihrer so viele!

Wahrscheinlich haben unsere Leser an diesen Proben genug, sonst könnten wir leicht mit mehre-

ren dienen. Wollten wir uns in die Widerlegung der vielen historischen Irrthümer und Unrichtigkeiten, der, wie es scheint, absichtlichen Verdrehungen des Wahren einlassen: so müssten wir keine Recension, sondern ein Buch, schreiben; doch wozu diess? Um den Vf. auf besseren Weg zu bringen? Das dürfte wohl verlorene Arbeit seyn; und wer die Sachen beurtheilen kann, ist ohnehin mit uns einverstanden. Womit getraute sich wohl der Vf. zu beweisen, was er S. 3 sagt: *Hutten* sey unter denen gewesen (er giebt es ihm auf den Kopf Schuld), die das Gerücht ausgesprengt hätten: „*Erasmus* habe mit ihm und *Luther* einen Bund gegen die *katholische Kirche* gemacht.“ Von *katholischer Kirche* war überhaupt bey *Hutten* nie die Rede, wohl aber von den in sie eingeschlichenen Missbräuchen und Menschensatzungen, von gewissen unwürdigen Gliedern derselben, von Leuten, die bey knechtischem Zwange, bey Anhänglichkeit an die römische Curie, ihre Rechnung fanden. Solche Dinge hat selbst *Erasmus* nicht geleugnet, im Gegentheil deutlich gesagt, „dass es so nicht bleiben könne, und anders werden müsse.“ — Seit wann gehört *Aquila* unter „die entlaufenen Mönche“, der nie Mönch gewesen ist, wohl aber *Franzens von Sickingen* Feldprediger und Prediger zu Jengen? (nicht bey Augsburg, wie es heisst, sondern in der Nähe des Marktfleckens Buchloe, drey Stunden von Kaufbeuern.) — Wo hat sich nach S. 41 *Busch* mit *Hutten* und dem Grafen von *Nuenar* zur Herausgabe der *Epist. obsc. viror.* verbunden? — Aus welchem Grunde nennt der Vf. S. 49 den Vorgang zwischen *Hutten* und *Hochstraten* auf offener Landstrasse eine Fabel? — Woher mag die Nachricht kommen: *Eitelwolf von Stein* (S. 51) habe nicht nur von *Huttens* Flucht aus dem Kloster gewusst, sondern sey sogar mit ihm und *Crotus* nach Köln gegangen? Da doch *Hutten* seinen Weg nach Erfurt nahm, wo damals *Crotus* bereits war. — Nach S. 57 soll *Luthers* Schrift *von der babylonischen Gefangenschaft* „alle Keime für die Zerstörung der Throne und kirchlichen Obrigkeiten enthalten“, und ist nach Versicherung des Vfs. „das Arcanum des obersten Grades der illuminirten Freymaurer-Logen.“ *Ohe! jam satis est, risum teneatis, amici.*

In der Einleitung zu *Huttens* Expostulation, S. 64 ff., wird von dem Vf. die Lüge des *Erasmus* in dem Brief an *Laurin*, die Zusammenkunft in Basel betreffend, nicht im geringsten erwähnt; denn das Wenige, was er sagt, ist so gut, als gar Nichts; wohl aber stellt er die Sache vor, als hätte *Erasmus* den Angriff *Huttens* bloss seiner Abneigung, zum Lutherthum überzutreten, zu danken gehabt. Ist das redlich? — Wo er S. 300 von *Otto Brunfels* spricht, zieht er wieder eine Geschichte bey den Haaren herbey, die gar nicht zur Sache gehört. „Welche Verläumdungen“ — heisst es — „haben nicht in unseren Tagen die wichtigsten Schriftsteller der Protestanten ausgebrütet, worunter das von ihnen erdichtete schändliche Glaubensbekenntniss obenan steht, um die Kirche und ihre Gelübde zu beschimpfen.“ — Dieses Glaubensbekenntniss ist nichts weniger, als von „den wichtigsten neuen protestantischen Gelehrten ausgebrütet“, sondern steht längst in einem schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gedruckten Buche: „*Joseph Schaitbergers* Sendbrief an seine lieben Landsleute, die Salzburger“ — eines, wie es scheint, geraden und frommen Mannes, der es zuverlässig nicht erdichtet hat. Neuerlich hat Hr. *von Aretin* zu Neuburg an der Donau (ein Katholik) es wieder abdrucken lassen, weil die Rede ging, eine zu Augsburg katholisch gewordene Magd habe es öffentlich abgelegt, und weil er glaubte, es sey Pflicht, den bekannten Obscuranten daselbst ferner ähnliche Prostitutionen zu ersparen. Zwar wurde das Factum geleugnet, indessen wollten doch spätere Briefe aus Augsburg wissen, die Sache sey nicht ganz aus der Luft gegriffen; wenigstens wurde unseres Wissens nicht geleugnet, dass man jenes Formular des Glaubensbekenntnisses in dem Gebetbuch der Convertitin gefunden habe. — Die Einleitung zum „Schwamm“ gilt eigentlich *Otto Brunfels* und *Erasmus Alber*, die sich bekanntlich *Huttens* gegen *Erasmus* angenommen haben, weil er selbst nicht mehr lebte. Sonst ist Rec. unbekannt, dass nach S. 323 *Melanchthon* seiner Mutter, die ihn gefragt hatte: ob sie zu der neuen Religion übertreten solle, geantwortet habe: „Bleibe Sie bey der alten, denn die ist sicherer, wenn„gleich die neue leichter ist“ — wohl aber weiss er aus seinem *Camerarius* und *Strobel*, dass die ehrwürdige Alte wegen der damaligen Religionsstreitigkeiten, in die, wie sie wusste, auch ihr lieber *Philipp* verflochten war, ihn thränend bat, ihr zu sagen, was sie von diesen Dingen denken sollte, um nicht die Seligkeit zu verlieren, worauf der wackere Sohn antwortete: „Mutter, seyd gutes Muthes, vergesst nur Gott im Himmel nicht, und lasst uns hier auf Erden streiten“ — was freylich von dem, was ihn der Vf. sagen lässt, ziemlich abweicht.

Nun sollten wir wohl auch noch eine Vergleichung zwischen der *Stolzischen* und dieser Übersetzung der Streitschriften anstellen, allein — es gebricht uns an Zeit, an Raum, und, aufrichtig zu sagen, auch an Lust; da übrigens die Bemerkungen die Hauptsache sind, und wir über diese freymüthig unsere Meinung gesagt haben: so können wir jenes um so leichter umgehen. Wir schliessen also diese Anzeige mit der Äusserung, dass man beynah sagen könne, es sey ein neuer *Weislinger* unter uns aufgestanden; denn Hr. *K.* unterscheidet sich von demselben nur darin, dass er nicht so ungeheuer pöbelhaft schimpft, obwohl „der schäbige Ritter“ und andere Kraftausdrücke eben auch nicht zu den höflichen Phrasen gehören, womit man sich bey ordentlichen Leuten empfiehlt. Rücksichtlich des entschiedenen Hasses gegen *Luther* und *Hutten*, gegen die Reformation überhaupt, die meistens nur die „sogenannte Reformation“ heisst, und ihre älteren und neueren Freunde (unter den letzten ist auch Hr. Hofrath *Voss* in Heidelberg nicht vergessen), sind beide einander völlig ähnlich. Dagegen hat sich der Hof-

prediger *Stark* in Darmstadt wegen „Theoduls Gastmahl" von dem Vf. ein Lob verdient.

S.

BERLIN, b. Dümmler: *Aus Hoffmanns Leben und Nachlass.* Herausgegeben vom Verfasser des Lebensabrisses *Fr. L. Z. Werner's.* 1823. Erster Theil. Mit einem Titelkupfer. XIV u. 336 S. 8. Zweyter Theil. Mit vier Steindrücken und Musik. 379 S. 8.

Der ungenannte Vf. verdient den besten Dank für die Sorgsamkeit und Treue, mit welcher er uns das Bild eines sehr interessanten Mannes gezeichnet hat. Es hat Rec. oft weh gethan, dass Leute, mit welchen *Hoffmann* eigentlich nur getrunken hatte, sich anmassten, ihn zu *kennen*, und seine Individualität mündlich schildern zu wollen. In der Regel kam dann weiter nichts zum Vorschein, als ein geistreicher Zechbruder, der Carricaturen zeichnet. *Hoffmann* war unendlich mehr. Was er gewesen, und wie er es geworden, das liegt in diesem Buche in schöner Klarheit vor uns, dessen Vf. ihn von Jugend an gekannt, und unter keinem Verhältnisse ganz aus den Augen gelassen haben muss.

Der Titel verspricht keine vollständige Biographie; wir erhalten *H's.* äusseres Leben zwar nur in Umrissen, sein inneres aber in überraschender Vollständigkeit. Diess liegt in der Art der Bearbeitung, indem der Vf. in der Regel nach wenigen Seiten, welche den Faden der Geschichte fortführen, *H.* selbst reden läfst, und zwar in seinen Briefen; gewiss die beste Weise, mit der Individualität eines so beweglichen Mannes bekannt zu machen, wie *H.* war. Nur bey der letzten Periode ist der Vf. hievon abgegangen, und schildert, wie es scheint, aus eigener Anschauung, *H's.* Treiben, Versinken und Dahinscheiden, etwas weitläuftiger. Gerade in diese letzte Periode fällt *H's.* gröste literarische Fruchtbarkeit; und da man bey anderen Autoren, um aus den Producten auf den Mann zurückschliessen zu können, zur richtigen Würdigung seiner Dichtungen Kenntniss von seiner Individualität bedarf: so bietet dieser Abschnitt das vielseitigste Interesse dar.

Wir können hier von dem über *H's.* äusseres und inneres Leben Beygebrachten keinen Auszug liefern, und müssen auf das Buch selbst verweisen, welches in seiner Klarheit und Milde eine höchst erfreuliche Lectüre gewährt. Als Beylage zum letzten Abschnitte ist abgedruckt: *Des Vetters Eckfenster*, eine höchst lebendige Darstellung, und: *Die Genesung*, wahrscheinlich eine seiner besten Erzählungen, sowie eine Relation in einer Criminaluntersuchung, welche uns mit *H.*, den Kammergerichtsrath, auf das vortheilhafteste bekannt macht. Der Vf., dem es darauf ankam, ein mehr objectives Urtheil über *H's.* Leistungen beyzubringen, läfst einen Aufsatz von *W. Alexis:* Zur Beurtheilung *Hoffmanns*, als Dichter, von *W. Marx:* als Musiker, und einige Bemerkungen *C. M. v. Webers*, über die Oper: Undine, folgen. Die letzten beiden müssen wir auf sich beruhen lassen; der erstere scheint nicht erschöpfend, und das im Buche selbst Beygebrachte dürfte viel besser zur Feststellung eines Urtheils über den Dichter dienen. — Wir können hier mit unserer Anzeige schliessen, deren Zweck ja nicht war, über *H.* selbst zu sprechen, sondern nur das Publicum auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches eine treue Schilderung des reichbegabten, originellen Mannes liefert.

e.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden*, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Die Grossmutter*, von *H. Clauren*. 1824. 152 S. 8.

Ebendaselbst: *Der Generalbevollmächtigte*, von *H. Clauren*. 1824. 135 S. 8. (Auch 7ter und 8ter Theil der zweyten Sammlung von *Scherz* und *Ernst*.) (1 Rthlr. 15 gr.)

Eine Anzeige der *Grossmutter* und der darin enthaltenen Kraftausdrücke erinnert sich Rec. bereits in diesen Blättern unter der Rubrik *Taschenbücher* gelesen zu haben, und da er mit der dort abgegebenen Meinung ziemlich einstimmig ist, so geht er sogleich zum *Generalbevollmächtigten* über. Dieses ist eine Geschichte (Roman kann man sie so wenig nennen, als Novelle), wie es viele giebt, und wie namentlich der Vf. bereits sehr viele geschrieben hat; keine Charakterzeichnung, sondern Vorführung einiger Stereotyp-Personen, ohne bestimmte Physiognomie; wenig Handlung, und diese aus dem ordinären Weltlauf gegriffen; viel Geld, viel Liebe, mit einiger Sinnlichkeit und resp. Eifersucht gemischt, und ein glückliches Ende. Spässe, welche doch wahrhaftig nur Bedienten und Köchinnen gefallen können, wie z. B. *alte Karreten, schmachtlampige Comtesse* u. s. w., erscheinen um so unausstehlicher, wenn sie Personen höherer Stände in den Mund gelegt werden; sie sind aber bey unserem Autor ein tief eingewurzeltes Übel, an welches die Kritik seit Jahren schon vergebens ihr Messer gelegt hat.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Klytemnestra.* Trauerspiel in vier Abtheilungen, von *Michael Beer.* 1823. 132 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendas.: *Die Bräute von Arragonien.* Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Demselben. 1823. 182 S. 8. (20 gr.)

Da Poesie, als der Ausdruck eines erhöhten Zustandes und eines mächtig erregten Inneren, das mit eigener Kraft sich selbst Bahn bricht, und sich seine eigene Sprache schafft, immer eine gewisse Originalität an sich trägt: so wird, wenn die Ähnlichkeit des wiederkehrenden Zustandes auch etwas Gemeinsames hervorbringt, das man im Allgemeinen die poetische Sprache nennt, jene Originalität doch immer das sicherste Zeichen und Merkmal bleiben, woran man das angeborene poetische Talent, oder den geborenen Dichter erkennt; und Alles, was durch Fleiss und Bildung angelernt, die Fertigkeit, die im Gebrauch der Mittel erworben wird, kann wohl Täuschungen auf Augenblicke, selbst einigen Genuss durch Ähnlichkeit, aber nie die volle Befriedigung eines frischen, selbstständigen Lebens gewähren. Wo der Zustand nachgeahmt ist, wie die Sprache, wird auch die Vorstellung und die Mühe derselben leicht mit empfunden, und wir, die wir solchen Schritten folgen, arbeiten oft, statt zu geniessen. Zwar kann die Täuschung theils durch Vermeidung des Speciellen, theils durch die Wahl eines fernen, fremdem Gegenstandes sehr erleichtert werden; aber ein Unterschied zwischen dem Wahren und Falschen, dem Ursprünglichen und dem Nachgebildeten, bleibt doch. Auch die Ausfüllung der halb lebenden Figuren durch wirkliche Persönlichkeit ist eine grosse — ja, die mächtigste Hülfe, indem bey einer Darstellung, als ob sich Alles wirklich begäbe, die Darstellenden durch Ton und Stimme, und lebhafte Gebehrden, die Zuschauer zur Mitleidenheit einigermassen zwingen können; indess sind diess doch nur Überraschungen und auf's Gerathewohl gewonnene Zustände, die den ruhigen Blick der Erinnerung nicht ertragen, und sich nicht oft wiederholen lassen.

Diess hier Gesagte scheint am meisten auf die vorliegenden Trauerspiele Anwendung zu leiden. Der Vf. hat sich in das Ferne, Fremde begeben, wo man weniger die unmittelbare Ansprache erwartet; er hat sich Vorbilder gewählt, die eine ins Allgemeine gehende poetische Sprache zum Theil entschuldigen können, ja es ist auch möglich — um bey der *Klytemnestra* anzufangen, die auf dem königlichen Theater zu Berlin gegeben wurde — dass eine lebhafte, feurige, sorgfältige Darstellung einige Wirkung hervorbrachte; dennoch können wir hier keine Kennzeichen eines frisch aus dem Inneren hervorquellenden Lebens, keine Merkmale von Originalität entdecken, und müssen diese Producte für Werke der erworbenen Bildung halten, die ja für sich auch ihren Werth hat, und in einem höheren Grade, selbst in der Poesie, wenn man keine Dauer verlangt, noch wirksam seyn kann. — *Klytemnestra* tritt den Kundigen des Alterthums als ein ganz bekannter Gegenstand vor die Augen, und gewinnt dadurch für sich, dass es bey Gebildeten auf Kunstinteresse rechnen kann, dagegen die unmittelbare Theilnahme des Herzens beym Volke es um so kälter und fremder finden muss. Diess zu erregen, hätte nur die stärkere Sprache des Gefühls vermocht, woran es hier fast gänzlich gebricht. Aber auch jene Gebildeten werden hier einen mächtigen Unterschied verspüren zwischen der Nachahmung und der lebensvolleren Antike. Die Annahme des Affects wird man überall gewahr; aber er geht nicht in unmittelbaren Ausdruck über; immer trennt sich noch in der Vorstellung das, was der Dichter sagen *will*, und das, was er wirklich sagt. Fast überall begegnen wir nur Einhüllungen, Einkleidungen, Umschreibungen, zwar meist nach der herkömmlichen poetischen Sprache, doch zuweilen auch umständlicher, als diese es verträgt, und mitunter auch wohl ohne die rechte Wahl, so dass die nackte Prosa noch hindurchsieht. Der Inhalt ist ganz kurz dieser, dass Orest (verkleidet) kommt, und den Tod seines Vaters an Ägisth und an seiner Mutter durch Mord rächt. Klagen der Elektra verkünden uns, was zuvor geschehen. Ägisth und Klytemnestra sehen wir in Misshelligkeit. — Ins Prosaische fällt es, wenn Ägisth, darüber erbost, dass Orest seiner Macht entronnen, spricht: Wer sagte denn (!), die Kön'ge sind allmächtig? Die grausame Gesinnung des Ägisth ist sehr willkührlich gezeichnet, und es klingt fast sonderbar, wenn Klytemnestra, die nebenbey auch seinen Anzug schildert, erzählt, wie er auf die Frage, warum er denn schon so früh zur Jagd hinauseile, und über das Vergangene sie zu trösten, nicht bey ihr bleibe, sofort sie mit der Hand zurückgestossen, und ausgerufen habe: „Erkauft' ich darum mir die Krone mit Mord

und ew'ger Bangigkeit und Furcht, *um eines Weibes Launen nun zu fröhnen?* Mycenens Herrscher bin ich und der deine, und will dir endlich (?) zeigen, dass ich's bin." Das heisst die Grausamkeit vom Zaune gebrochen. — Gar zu bald — schon im ersten Act — wird die Möglichkeit des Muttermords erwogen, und sehr unklar sagt Kl. darüber: „die Überlegung schmeichelt deinem Willen, und *webt selbst Recht dir in des Mordes Netz.*" Wahrscheinlich eine umständliche Umschreibung für: du glaubst sogar Recht daran zu thun. — Auch auf unpassende Bilder geräth der Vf., z. B., wenn Orest sagt: „Wie werd' ich's tragen, den gekrönten Räuber auf meiner Väter heil'gen Thron zu sehen? Wie werd' ich's tragen, meine glüh'nde *Rache*, die wie des *Äthers unbewölktes Blau*, *rein* zu des Tages hellem Glanz emporstrebt; wie werd' ich's tragen — in dem Innern sie gleich dem Gedanken einer Schuld zu bergen?" Gleich in den ersten Worten des Trauerspiels scheint uns der *Tag* nicht glücklich versinnlicht. Der Tag, heisst es hier, steigt glühend aus dem Purpur-Bette, und sendet *aus der goldnen Brust* den Strahl. — An Härten, wie: „Und ist nicht deine Lieb' mein Glück? — fehlt es auch nicht. — Die Sprache des Schwankens ist nicht ganz getroffen in den Worten des Orest: — „nimmer — wehe! wehe! Ich fass' es nicht — *und fass' es wohl* — hinweg! Ihr Götter, lehrt mich hier den Ausweg finden." Mitten in das Ungestüm ist hier Besonnenheit eingemischt. — An den Macbeth erinnert's, wenn O. sich die Ermordung seines Vaters vorstellt, und sagt: „Er schläft so süss — mein Vater dort — so süss! *O morde nicht den Schlaf*, gönn' ihm die Ruh u. s. w. O Mutter, Mutter, *morde nicht den Schlaf.*" Was denn bald in den prosaischen Sinn aufgelöst wird: Nur nicht den *wehrlos* Schlafenden ermorde!" — Zuletzt weist Kl. sterbend, wie in Begeisterung, den Orest zum delphischen Gott hin, der ihm Heil und Rettung verkünden werde, und Orest stürzt mit der Rede fort:

Hinweg! es brennt der Boden unter mir.
Lass't mich hindurch! hindurch den Muttermörder!
Berührt mich nicht — es bringt euch Tod — hinweg!
Mein Haupt ist den Erinnyen geweiht.

Vielleicht thut der über die Berge fliehende Orest noch einige theatralische Wirkung; denn der Tag bricht eben an, und Elektra ruft ihm nach:

Ha dort — er flieht — und über ihm erhebt
Der gold'ne Tag sein strahlenvolles Haupt.
Erleuchte seine Bahn, erhab'ner Gott,
Und segne ihn in deinem Heiligthum!

Da *Klytemnestra* nur für begangenes Unrecht büsst: so wird die Hauptheilnahme doch auf Orest fallen, der durch eine Art von Verhängniss zu so blutigschwerer That hingerissen wird, wesshalb das Stück eben so gut, und vielleicht mit noch grösserem Rechte, auch *Orest* heissen könnte.

In den *Bräuten von Arragonien* ist der Vf. der Sprache mächtiger, und alle seine Kunst ist auf leidenschaftliche Situationen gerichtet, die vielleicht auch theatralisch wirken würden, wenn sie nicht durch eine sehr wunderliche Fabel verknüpft wären, und die ganze Anordnung überhaupt nicht den tragischen Zweck verfehlte, wobey noch überdiess auch die handelnden Personen selbst sich oft sehr sonderbar gebehrden. — Gleich im *ersten Act* werden wir mit *sehr* verwickelten Verhältnissen bekannt gemacht. *Beide* Töchter der Königin lieben den künftigen Thronerben, den Prinzen Alfons, der eben von Sicilien ankommt. Das Stück beginnt mit Hippolita's Freude, mit welcher sie „dem Heissgeliebten" entgegenjauchzt. Gleich darauf erfahren wir aber, dass sie bisher schon mit Alvaro, ihrem Vetter, in geheimem Liebesverständniss gestanden. Er trotzt auf ihre Küsse; sie giebt ihm den falschen Trost, das Verhältniss könne ja auch künftig noch fortdauern, und ihr Gemahl um so sicherer fallen; Alvaro sey „ein roher Stein", meint sie für sich, „den man zertreten müsse", Alfons aber ein Diamant. Wie gemein erscheint sie schon in dieser einzigen Äusserung, da sie sich doch vorher seinen Umarmungen überlassen hatte. Ihre Schwester Constantia ist zwar von der Mutter, einem Gelübde gemäss, in ein Kloster gesteckt, aber sie kehrt jetzt wahnsinnig zurück. Der Hofmaler Octavio trägt eine edle, stille Neigung zu ihr, und hat, weil er ihr Glück will, statt des Bildes der Hippolita *ihr* Bild an den Prinzen überschickt, wodurch die Verwickelung noch grösser wird. — Der Prinz ist früher von beiden Schwestern gesehen worden, ohne sie selbst zu sehen. Im *zweyten Act* äussert er solche Liebe zu dem Bilde, dass er „seine Schätze und seine Krone" für den ersten Anblick geben möchte. Er umarmt auch sofort den Maler als seinen Freund, der ihm aber andeutet, dass er, wenn er unverrückt sein Ziel verfolgen wolle, sich zum Kampfe rüsten müsse. — Es entsteht ein solches theatralisches Durcheinanderrennen, dass man ein blosses Intriguenstück, kein Würde erfoderndes Trauerspiel, vor sich zu sehen glaubt. — Hippolita sieht sich gleich beym ersten Anblick verschmäht, und tobt nicht wenig. Das Zusammentreffen des Prinzen mit Constantia hat der Vf. indess sehr romantisch eingeleitet. Vom Wahnsinn genesen, schlummert sie in einer Laube, und Alfons hört, da sie träumt, seinen Namen nennen, noch eh' er sie erblickt. — Im *dritten Act* strömt er seine Klagen aus; er wünscht die ihm entzogene, bewachte Constantia zu befreyen; aber mitten in dem Enthusiasmus seiner Liebe klingt es uns wieder sehr prosaisch, wenn er die heiss Geliebte *an die Brust drücken*, und mit dem *köstlichsten Gestein* ihre Krone schmücken will. — Octavio räth ihm, mit ihr zu fliehen, und sich anderswo krönen zu lassen. — Hippolita findet das Bild ihrer Schwester, das Alfons verlor, und geräth nun in noch grössere Wuth; sie soll sterben; wäre ihm alle Hoffnung genommen, meint sie, dann würde er sich schon zu ihr wenden, was der Vf. sehr schwerfällig in die Worte gekleidet hat: „Wenn er sie liebt — dann brecht euch, *Wellen* seines Liebesschmerzes, am ew'gen *Felsen der Vergeblichkeit.*" Zu dieser Mordthat sucht sie den Alvaro zu überreden, der für die

Ausficht auf den Thron fich dazu auch bereitwillig erklärt, ob er gleich der aufs Neue betheuerten Zuneigung zu ihm nicht traut. Eine widerliche Scene folgt zwifchen beiden Schweftern, die beide den Prinzen nicht miffen wollen. Conftantia bittet mit fchwärmerifcher Beredfamkeit ihre Schwefter um die Erlaubnifs, ihn lieben zu dürfen, aber mit gleichem Feuer fchlägt es ihr Hippolita ab, ihr diefen Rath gebend: „fey finnlos! träume dich beglückt! ja träume, dafs du es nie erfahreft, er fey mein! mein, mein, durch jedes Recht." — Kaum hat fie fich entfernt: fo ftellt Alvaro mit dem Dolche fich ein; er will Conftantia durchbohren — es donnert; — fie fleht, fie betet; endlich befchliefst er, fie ins Meer zu werfen; er verfolgt fie bis an den Altan — fie ftürzt fich felbft hinab. Wie gräfslich, wie nur auf den geiftlofen Schreck, auf ganz gemeinen Schauder berechnet! Unbegreiflich ift, wie fie dabey noch Zeit und Befinnung gewinnt zu diefem gezierten Gedanken und zu diefen gereimten Verfen:

Nicht Henkershand foll meinen Leib berühren —
Ich bin geweiht — felbft will ich es vollführen;
Denn der dort oben auf ftrahlendem Sitze,
Frey von des Lebens irdifchem Grimme,
Rächet und waltet und (wie matt auf einmal!) *Alles durchfchaut*
Hat bey dem Leuchten der zuckenden Blitze,
Hat mit des Donners gewaltiger Stimme,
Ewig Geliebter, die harrende Braut
Dir im fmaragdenen Tempel getraut.

Im *vierten Act* läfst die Königin die vermifste Conftantia vergebens fuchen, und bereut ihre vorige Härte gegen fie. Alfons will ohne die Geliebte auch der Krone entfagen, woran fich aber Hippolita nicht kehrt; fie bekennt ihm gleichwohl ihre Liebe, und befchwört ihn um Erwiederung; fie droht felbft mit Mord. Er glaubt die Verlorene noch irgendwo von der Geiftlichkeit verfteckt; Octavio gefteht, dafs er fie auch liebe. — Gefang aus der Capelle läfst fich hören. Hippolita will die Mordthat auf Alvaro wälzen, der indefs nun zur Belohnung verlangt, mit ihr den Thron zu befteigen. In einer Scene mit Octavio verräth fie, fchaudernd vor dem Bilde ihrer Schwefter, dann fchaudernd vor dem Meere, was fie gethan; — fie befchliefst zu fterben, aber neben dem Prinzen, um zuletzt noch, wo möglich, durch ihren Jammer ihn zu Thränen zu erweichen.

Im *fünften Act*, da Alfons ruhlos in der Nacht feine Gedanken an die Ewigkeit richtet, erfcheint ihm Conftantia's Geift, aber fonderbar! er fieht fie, nach einer anderen Stelle hinftarrend, nur mit der Phantafie, und erft, da er fich erftochen hat, erblickt er fie wirklich. „Der Geift fchwebt gegen das Meer"; und verfinkend ruft er der herbeyftürzenden Hippolita zu: „Mein!" Verwundert fpricht diefe: „War's nur ein Schreckbild meines Hirns? fah ich's mit diefen Augen wirklich? *Sind die Riegel der Gräber morfch?* u. f. w." Alvaro kommt dazu, und vor Eiferfucht, weil er fie bey dem Prinzen findet, verräth er gegen die Königin ihre That, wie er die Schwefter habe morden müffen; und Hippolita bekennt fie nun auch felbft. Sie hat bereits Gift genommen, und ift hier, um neben dem Prinzen zu fterben. Sie gebehrdet fich aber noch fürchterlich; niedergefunken erhebt fie fich wieder, verlangt nach *ihm* — nach *ihm*, fpricht: „ich will nicht fterben, will nicht, will nicht", und finkt hierauf todt zu Boden. Die Nachricht kommt noch, Conftantia's Leiche fey gefunden, und werde vom Geftade des Meeres zum Schloffe hereingetragen. Man hört Glockengeläut, und mit einem Ausfpruch Octavio's, dafs die Liebe fich nicht zwingen, nicht im irdifchen Haus fich bannen laffe, fällt der Vorhang. — Wie hat der Vf. nur glauben können, mit Aufhäufung folcher Gräslichkeiten ein Trauerfpiel zufammen zu bauen! Hippolita ift und bleibt, trotz aller mitwirkenden Nebenumftände, doch die Hauptperfon, die anderen ganz gewaltthätig den Untergang bereitet; und wie kann eine fo wüthende Perfon Theilnahme oder die Täufchung erwecken, dafs fie wirklich mit dem Schickfal in einem entfprechenden Kampfe fey? Wenn des Menfchen Unfinn das Schickfal überbietet, dann kann eben fo wenig das Tragifche entftehen, als auf eine ähnliche Weife, wenn Willkühr dem Spiel der Natur keine Einwirkung mehr geftattet, das Komifche fich bilden kann.

Bey dem Mangel an Originalität wird der Vf. unferer Meinung nach nur durch die Wahl eines glücklichen Stoffes, wenn diefer leidenfchaftliche Situationen darbietet, und er folche auf eine verftändige Weife verknüpft, wie das neuerdings mit feinem *Paria* der Fall feyn mag, vom Theater herab einige Wirkung fich verfprechen dürfen.

T. Z.

Wien, b. Tendler und von Manftein: *Blüthen und Blumen des Geiftes und des Gefühls.* Aus Kotzebue's Schriften gefammelt, und mit Bemerkungen begleitet, von *Anton Freund.* Neue Ausgabe. 1824. 128 S. 12. (8 gr.)

Wenn *Kotzebue's* Geift auch nicht tiefeindringend, nicht vielumfaffend war, wenn er auch des Menfchen Wefen und Schickfal nicht aus dem höchften Standpuncte auffafste, und fomit weder als einen grofsen Dichter, noch als einen Philofophen fich bewies: fo müffen wir ihn doch für einen Mann von viel Erfahrung gelten laffen, der dabey als ein angenehm unterhaltender Dichter auch noch die Gabe befafs, Etwas gefällig und witzig einzukleiden. Man kann alfo wohl vorausfetzen, dafs bey ihm eine Menge allgemeiner Ausfprüche und nützlicher Lebensfätze vorkommen, die, mit gehöriger Sorgfalt gefammelt, für die Lefewelt, bey der er in fo grofser Achtung fteht, eine gute Ausbeute geben müffen. In diefer Hinficht ift denn auch das Unternehmen mit dem vorliegenden Buche nicht zu verwerfen; es fragt fich nur, ob der Sammler dabey wirklich auch die gehörige Sorgfalt angewandt habe. Für's

Erste können nur solche Sätze hier aufgestellt werden, die, aus dem Zusammenhang gerissen, für sich verständlich sind, und eine allgemeine Wahrheit enthalten. Dahin rechnen wir z. B. S. 41: der Mensch ist selten, was er scheint, der Kluge nie. S. 7: Ein grosses Opfer ist leichter in einer Stunde gebracht, als tausend kleinere in einem Zeitraume von mehreren Jahren. S. 15: Empfangene Wohlthaten sind auch eine Bürde, wenn man nicht danken darf. Aber was soll man mit Sätzen anfangen, die weder etwas Allgemeines, noch etwas Wahres enthalten, und die nur im Zusammenhang als ein beyläufiger Scherz ihre Stelle finden, wie diese, S. 112:

Wenn durch ein centralisch Feuer
Plötzlich der Planet zerspringt,
Steht der Sänger mit der Leyer
Auf dem letzten Stein, und singt.

S. 71. Reiche Leute müssen viel schlafen, dazu sind sie auf der Welt; und es wäre zu wünschen, sie thäten nichts Schlimmeres.

Selbst verschiedene Ansichten, wie sie ein dramatischer Widerstreit giebt, wären hier noch zu gebrauchen, sobald sie nicht zu speciell, sondern in einem gewissen Sinn noch umfassend, und für eine Classe von Menschen bezeichnend sind. Dergleichen finden wir hier mehrere. Aber was sollen *beschränkte* Sätze, wie dieser, und S. 17: Die Leute mit dem schlechtesten Gewissen haben *heut zu Tage* die meiste Courage. Oder ein so *unbedeutender*, wie S. 31: Ein warmer Kopf wird vortrefflich abgekühlt durch einen warmen Pfeifenkopf.

Sodann ist zu bedenken, dass *Kotzebue* als ein witziger und zugleich als ein oberflächlicher Kopf (beides ist keinesweges nothwendig miteinander verbunden) auch öfters gern Dinge zusammenstellte, die nicht zusammengehören. Vor Allem hätte der Sammler auf die *Wahrheit* eines Satzes sehen, und *Kotzebue's* eigenen Ausspruch (S. 117) berücksichtigen sollen: Der Witz ist nur ein Sommerkleid: die Wahrheit kann man zu aller Jahreszeit gebrauchen. Damit hat es aber der Auswähler überall nicht streng genommen, ja er bringt sogar Sätze, die weder wahr, noch witzig sind, wie S. 29: Die leeren Seiten, die vorn und hinten an die Bücher gebunden werden, das sind die guten Seiten. S. 74 werden ganz ungleichartige Dinge verglichen: Ein schlechter Roman ist immer besser, als eine schlechte Ehe.

Auf dem Titel der Schrift hat sich der Herausgeber noch besonders auf die Bemerkungen berufen, womit er die Aussprüche *Kotzebue's* begleitet habe. Diese Mühe hätte er sich aber füglich ersparen können, da *Kotzebue* schon verständlich genug schreibt. Seine Zusätze sind nicht allein überflüssig, sondern oft auch störend. Wenn *Kotzebue* nach S. 7 sagt: „Vertrauen auf Menschen ist eine Pflanze, die von der Menschenliebe so sparsam begossen wird, dass sie endlich verdorren muss": so meint er doch damit nichts Anderes, als, dass Vertrauen durch böse Erfahrung abnimmt, und endlich ganz zu Grunde geht. Hr. *F.* aber setzt hinzu: „Warum bedarf diese Pflanze auch gerade meistens eines Goldregens?" und bringt das Vertrauen selbst dadurch in den schlimmsten Verdacht. — Wenn *K.* sagt: Bären und Wölfe sind doch nur kleine Räuber, so lange es Menschen giebt! so fügt Hr. *F. sehr überflüssig* hinzu: Diess Gleichniss fortsetzend (fortgesetzt), sind wohl die unersättlichen Eroberer die Tiger und Leoparden. Wenn es S. 71 heisst: Immer wollen die Menschen wissen, was sich auf hundert Meilen weit zuträgt; aber was im Hause vorgeht, darum bekümmert sich keiner! so wendet diess Hr. *F.* ganz in's Leere, wenn er als allgemeinen Satz anhängt: Alles Streben des Menschen (wenn er noch gesagt hätte: des *Mannes*) geht nach aussen! —

Wenn demnach auch dieses Buch einigermassen dazu dienen kann, den Geist *Kotzebue's* in seinen Aussprüchen kennen zu lernen: so lässt es sich doch nicht sehr empfehlen, weil man befürchten muss, dass der Sammler bey der Auswahl manches Bessere und Wichtigere übergangen habe, und dass nach dem Gegebenen der Leser doch nur eine sehr mangelhafte, und zwar eher eine zu geringe, als eine zu hohe Vorstellung von *K.* bekommen werde.

T. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hamburg*, in der Heroldschen Buchh.: *Eid und Gewissen, und die Felsenbraut.* Von *L. Kruse.* 1824. X u. 246 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die erste der beiden Erzählungen gehört in das Gebiet der Criminaljustiz, und soll nach der Vorrede auf einem wahren Ereignisse beruhen, was füglich dahingestellt bleiben kann. Jedenfalls bleibt es ein interessanter psychologischer Zug, dass ein Unschuldiger, um ein Verbrechen, dessen Verheimlichung er beschwören musste, an den Tag zu bringen, ein gar nicht begangenes, und sich als dessen Mitschuldigen, anzeigt; auch, freylich mit Hülfe eines *Deus ex machina*, seinen Zweck erreicht. Bey recht lebendiger, anschaulicher Darstellung — *Hoffmanns Fräulein Scuderi* werde als unerreichtes Muster genannt — hätte aus diesem Stoffe wohl Etwas werden können. Hier aber fehlt's dem Vf., welcher, beyläufig bemerkt, in künftigen ähnlichen Fällen einen praktischen Criminalisten zu Rathe ziehen muss; denn sein Herr Gerichtsdirector führt die Untersuchung herzlich schlecht. Die *Felsenbraut* ist eine sagenartige Erzählung, worin die übersinnlichen Elemente, besonders unter der übrigen platten Umgebung, nicht recht ansprechen wollen; indess kann sie immer dreist mit jeder gewöhnlichen Taschenbuchsgeschichte in die Schranken treten.

Mg.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 37.

JULI 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kaulfuss, Dr. H. Fr., enumeratio filicum quas in itinere circa terram legit Cl. Ael. de Chamisso. Adjectis in omnia harum plantarum genera permultasque species non satis cognitas vel novas animadversionibus, cum tabulis aeneis duabus. 8maj. 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk ist nicht nur, wie der Titel besagt, eine Aufzählung der vom Dr. *v. Chamisso* bey seiner Erdumsegelung auf *Rurik* entdeckten Farnkräuter, welche ausser einigen neuen Gattungen eine bedeutende Anzahl gänzlich unbekannter Arten enthielten; sondern es giebt auch über die Mehrzahl der seit *Wildenows* Bearbeitung dieser Gewächsfamilie bekannt gewordenen Arten und die von *W.* nur unvollkommen gekannten belehrende und meist auf die Analyse von Originalien gegründete Auskunft, und kann demnach als ein interimistisches Supplement zu den *Species plantarum* von *Wildenow* betrachtet werden.

Der vollständige Index und die geographische Uebersicht der vom Dr. *v. Chamisso* gefundenen Arten werden den Lesern eine erwünschte Zugabe seyn. Gedrängte und bestimmte Schreibart, zwey vom Hrn. Verfasser gezeichnete und von Hrn. *Schröter* gestochene Kupfertafeln, correcter und gefälliger Druck, sind keine geringe Zierde des Buchs.

Leipzig, im Juny 1824.

Karl Cnobloch.

Conversations-Lexikon.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

I. *Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der fünften und frühern Auflagen.* Enthaltend alle neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage. (72 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier, in ord. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. rhein.
No. 2, auf feinem Schreibpapier, in ord. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.
No. 3, auf gutem Median-Druckpapier, in gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.
No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr. rhein.
No. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

II. *Conversations-Lexikon oder Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe.* In zehn Bänden. (625 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Rthlr. 12 gr. od. 22 fl. 30 kr. rhein.
No. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Rthlr. 18 gr. oder 33 fl. 45 kr. rhein.
No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Rthlr. oder 39 fl. 36 kr. rhein.
No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpap. in gr. 8. 28 Rthlr. oder 50 fl. 24 kr. rhein.
No. 5, auf extrafeinem französ. Median-Velinpap. in gr. 8. 45 Rthlr. od. 81 fl. rhein.

III. *Conversations-Lexikon. Neue Folge, oder elfter und zwölfter Band.* In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen. (An 200 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.
No. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr. rhein.
No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr. rhein.
No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Rthlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein.

No. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpap. in gr. 8. 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein.

Eine ausführliche Anzeige über den Supplementband zur fünften Auflage, die Neue Folge des Conversations-Lexikons und das Verhältniss der letztern zu den verschiedenen Auflagen des Hauptwerks in zehn Bänden, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, d. 6. Juny 1824.

F. A. Brockhaus.

Eine interessante Schrift für Theologen:

Vindiciae sacrarum N. T. scripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus Mythi et Prodigia offensioni sunt. 8. Preis: 12 gr.

Diese so eben in der *C. G. Fleckeisenschen* Buchhandlung in Helmstädt erschienene Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige für Staats-Aerzte und Criminalisten.

Platneri, Ernesti (quondam Professoris Lipsiensis), Opuscula academica sive collectio quaestionum medicinae forensis psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit,

sind in unserm Verlag, von Herrn Regierungs-Rath Dr. *Neumann*, Arzte am hiesigen Charité-krankenhause, gesammelt, erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Diese Sammlung enthält nicht nur *alle* akademische Schriften des berühmten Verfassers, mit Ausnahme der physiologischen (welche er selbst umgearbeitet herausgegeben), sondern sogar zwey von andern Verfassern, weil man die eine: *De letalitate vulnerum absoluta* gewöhnlich *Platner'n* zuschreibt, und weil die andere: *De morbis membranae tympani*, offenbar nicht von *Platner*, unter dessen Vorsitz sie bloss vertheidigt worden, interessanten Inhalts und zu *Platner's* akademischen Schriften gerechnet ist. Im Katalog dieser *Platner'schen* akademischen Schriften stehen zwar noch zwey Abhandlungen, die eine: *De medicamentis quibusdam inertiae accusatis*, und die zweyte: *De educatione futuri medici* überschrieben; allein sie sind beide nicht von *Platner*, und von minder wichtigem Inhalt.

Der *Choulantschen* Sammlung, die bey Hrn. *L. Voss* in Leipzig zugleich mit dieser erschienen ist, fehlen *dreyzehn Abhandlungen*, welche die unsrige enthält; allein sie hat ausser *Platner's* Bildniss nichts, was die unsrige nicht auch hat, und in typograph. Schönheit und Zweckmässigkeit des Drucks hoffen wir ihr nicht nachzustehen. Zugleich sind in unserer Sammlung die Abhandlungen nach ihrem Inhalt geordnet. Gerade die vortrefflichsten Arbeiten *Platners*, die Reden: *Adversus sepulturam in aedibus sacris, De vi corporis in memoria, De lithotomia mulierum*, vermisst man in der *Choulantschen* Sammlung; sie sind eine Zierde der unsrigen.

Den Preis haben wir aufs billigste gestellt, 42 Bogen in gross 8., auf schönem weissen Papier, sauber und compress gedruckt, überlassen wir, ungeachtet unsere Sammlung 13 *Abhandlungen mehr* als die *Choulantsche enthält*, doch um 16 gr. billiger, und verkaufen es für 2 Rthlr.

Berlin, den 6ten Juny 1824.

Die Flittnersche Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Franz der Erste, König von Frankreich. Ein Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert, dargestellt von A. L. Herrmann,

Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Preis 2 Rthlr.

Nicht bloss eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunctes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, sowie der vielen Schlachten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser an sich merkwürdigen Zeit, und gewiss wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, worin sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwistert.

In der *C. G. Fleckeisenschen* Buchhandlung in Helmstädt sind so eben erschienen, und wurden an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Gottfr. Seebode.* Erster Jahrg., 1824, drittes Heft. gr. 8. Preis des Jahrg. v. 4 Heften 4 Rthlr.

Kühne, Fr. Th., Sammlung kaufmännischer Briefe zum Uebersetzen ins Englische, mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten, für Anfänger und Geübtere. 2te, verm. Aufl. 8. 1824. Preis 10 gr.

Lesebuch, deutsches, für mittlere Gymnasialclassen. Herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Helmstädt. Erster Cursus. Mit einer Vignette. 8. 1824. 25 Bogen. Preis 12 gr.

Das *Lob des Landlebens*, oder des *Quint. Horatius Flaccus* zehnter Brief des ersten Buches. Erklärt von *L. S. Obbarius.* gr. 8. 1824. Preis 12 gr.

Allgemeine Anzeige.

Die in deutscher und mehreren fremden Sprachen bekannte, klassisch gewordene Schrift,

die Jobsiade,

Grotesk-komisches Heldengedicht.

In 3 Theilen,

ein Buch der heitersten Laune. —

ist fortwährend in der neuesten (dritten, vom Verfasser selbst revidirten,) *Original-Ausgabe* im Preise zu 1 Rthlr. 18 gr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Schulz und Wundermann in Hamm.

Neuigkeiten zur Ostermesse 1824 von Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien.

Abbt, Tom., Vom Verdienste. Neue, unveränderte Prachtausgabe, auf Baseler Velinpap. gr. 8. br. 2 Rthlr. 12 gr.

Adels-Lexikon, Ergänzungsband zum, enthaltend alle darin nicht vorgekommenen von 1701 bis 1822 von den Souveränen Oesterreichs, wegen ihrer Verdienste um diesen Kaiserstaat, in die verschiedenen Grade des Oesterreichischen, Böhmischen, Galizischen oder Reichs-Adels erhobenen Personen. Nebst einem Anhange von Zusätzen und Berichtigungen zum ersten Theile dieses Werkes, von *J. G. Megerle v. Mühlfeld.* gr. 8. Wien. br. 2 Rthlr. 16 gr.

Der 1. Band kostet br. 1 Rthlr. 16 gr.

Ainsidl, J. P., Anleitung zur Errichtung der Registraturen und Archive für herrschaftliche Amtskanzelleyen. 8. br. 6 gr.

Ehrenfels, J. M. Freyh. *v.*, Ueber die Drehkrankheit der Schaafe. Eine Abhandlung, vorgetragen in der Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien am 19. Januar 1824, mit der dadurch erwirkten Preisfrage von 100 Ducaten in Gold, nebst Aufforderung zu Beyträgen für die Gründung mehrerer Accessit oder Nebenpreise. 8. br. 8 gr.

Gerstenbergs, von, Tändeleyen. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler-Velinpapier. 8. br. 12 gr.

Göckingk's, L., Lieder zweyer Liebenden. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 1 Rthlr.

Hölty's, C. G. L., sämmtliche Gedichte. Neue, unveränderte Prachtausgabe, auf Baseler Velinpap. 8. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Hormayr, Freyh. *v.*, Friedrich von Oesterreich; ein historisch-dramatisches Gemälde. Neue, unveränderte Ausgabe. Mit Kpf. 8. br. 6 gr.

Hutt's, H., Lustspiele. 1. Band. Zweyte Auflage, enthält: Das war ich. — Der rechte Weg. — Hab ich nicht recht? 8. br. 20 gr. Der 2. Band enthält: Der Buchstab. — Die Probe. — Die Wendungen. 8. br. 16 gr.

* *Keess, Steph. Edl. v.*, Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit stäter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen, und des Zustandes des Fabrik- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate bearbeitet. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Cameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbesitzer, Kaufleute und Handlungscomptoirs, Fabrikanten, Manufacturisten und Handwerker u. s. w. 4 Theile. Zweyte, berichtigte, viel vermehrte und mit einem Anhange bereicherte Ausgabe. gr. 8. Druckpapier 12 Rthlr.

Dasselbe auf Schreibpapier. 16 Rthlr.

* *Klenner, F. W.*, Allgemeiner Zolltariff für den österreichischen Kaiserstaat, zusammengestellt, durch zwey Nachträge ergänzt, vervollständiget, von der k. k. Banco-Hofbuchhaltung geprüft, und mit Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Commerz-Hof-Commission herausgegeben. gr. 4. br. 2 Rthlr. 8 gr.

* Kriegsspiel, zur angenehmen Unterhaltung für Offiziere und gebildete Stände, verfasst und herausgegeben von *E. F. Planner*, k. k. Unterlieutenant. Mit Plänen und Figuren. 4. gebunden in Futteral. 4 Rthlr. 8 gr.

Lühe, van der, An Flora und Ceres; zwey Hymnen. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier, mit zwey Portraits nach Kininger von John. 4 br. 1 Rthlr. 12 gr.

Meisl, C., neuestes theatralisches Quodlibet, oder dramatische Beyträge für die Leopoldstädter Schaubühne 1. Band. Enthält: Die Dichter, Lustspiel in drey Aufzügen. Nebst einem mit dem Stücke verbundenen Nachspiele: Die Recensionen. — Die Witwe aus Ungarn, Lustspiel mit Gesang und Chören, in zwey Aufzügen. 8. br.

— — — 2. Band. Enthält: 1723, 1823, 1923, Phantastisches Zeitgemälde in drey Aufzügen. — Das Gespenst im Prater, als Fortsetzung des Gespenstes auf der Bastey, in zwey Aufzügen. — Er ist mein Mann. Lustspiel in einem Aufzuge. 8. br

Preis beider Bände, welche nicht getrennt werden: 1 Rthlr. 6 gr.

* *Petter, F.*, die Schönschreibekunst, dargestellt in zwölf lithographirten Tafeln, mit erläutern-

dem Texte, in Briefen eines Lehrers an einen erwachsenen Schüler. Zum Gebrauche für Lehrer und Lernende, besonders aber für diejenigen, die sich ohne Hülfe eines Schreibmeisters in der Schönschreibekunst unterrichten wollen. 4. geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Pezzl, J., neue Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiser Franz des Ersten. Neue, unveränderte Ausgabe. 3 Bändchen. 8. br. 20 gr.

* *Schmutz, E.*, historisch-typographisches Lexikon von *Steyermark*. 4 Thle. Mit Kupfer. gr. 8. 10 Rthlr.

Schwarz, Dr. *G.*, Das Theresienbad zu Unter-Meidling nächst Wien und Schönbrunn. Für Bade- und Trinkcurgäste 8. br. 16 gr.

* *Tausch*, Dr. *J.*, Das Bergrecht des österreichischen Kaiserreiches; systematisch dargestellt und erläutert. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Thümmels, M. A. v., kleine poetische Schriften. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 16 gr.

— — — Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpap. 8. br. 12 gr.

Uz, Joh. Peter, sämmtliche poetische Werke, nach seinen eigenhändigen Verbesserungen herausgegeben von *Christ. Felix Weisse*. Neue, unveränderte Original- und Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier, mit des Verfassers Bildniss nach Bause von *C. L. Kohl.* 2 Thle. gr. 4. br. 9 Rthlr.

— — —, dieselbe Ausgabe. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpap. 2 Thle. in 8. ohne Bildniss. br. 3 Rthlr. 12 gr.

Bey *Tendler* und *von Manstein*, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Douanen- und Quarantain-Verfassung des Oesterreichischen Kaiserstaates in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Vorgetragen von

Dr. *A. A. Kronegger*,

K. K. geprüftem Justiziar und Cameral-Examinator. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben nicht, dass eine Schrift, die schon auf den ersten Blick eine höchst vielseitige Brauchbarkeit verspricht, noch einer besonderen Empfehlung bedürfe. Ein Werk, wie dieses, das sowohl hinsichtlich seiner so gemeinnützigen Tendenz, und seines, den Gegenstand vollkommen erschöpfenden Umfanges, als auch seiner getreuen und fasslichen Darstellung, sich so vortheilhaft ankündigt, muss dem Geschäftsmanne jeder Kategorie eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Bey W. *Logier* in *Berlin* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ardschuna's, Reise zu Indra's Himmel, nebst anderen Episoden des Maha — Bharata; in der Ursprache zum erstenmal herausgegeben, metrisch übersetzt, und mit kritischen Anmerkungen versehen von Fr. Bopp. in 4to. Engl. Drkpr. cart. 4 Rthlr.

Dasselbe Werk in der Uebersetzung besonders, ohne die kritischen Anmerkungen. 4. Engl. Drkpr. 1 Rthlr. 8 gr.

II. Bücher-Auctionen.

Den 15 Sept. fängt in Leipzig die Versteigerung einer Sammlung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften an, wovon der gedruckte Catalog durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

J. A. G. Weigel.

III. Vermischte Anzeigen.

Zur Berichtigung
einer Anzeige des Buchhändlers *Flittner* in Berlin in mehrern Zeitungen diene Folgendes:

Der von Herrn Prof. Dr. Choulant besorgte Abdruck von 54 Platnerschen Programmen hat sich nirgends als eine Sammlung der Platnerschen kleinen academischen Schriften, sondern überall nur als eine für den praktischen Gebrauch des Rechtsgelehrten und gerichtlichen Arztes bestimmte Handausgabe der gerichtlich-medicinischen Arbeiten Platners angekündigt, folglich alle diejenigen Programme, welche die Flittner'sche Ausgabe mehr enthält, so wie noch mehrere, welche derselben ganz fehlen, *freywillig* ausgeschlossen. Den Hauptzweck im Auge behaltend, hat der Herr Herausgeber das bey so ungeordneter Mannichfaltigkeit des Inhalts unentbehrliche alphabetische Sachregister beygefügt, dessen die *Flittner'sche* Ausgabe ganz entbehrt. Dankenswerthe Vorzüge meiner Ausgabe sind ferner: die sorgfältige Biographie Platners und sein wohlgetroffenes Bildniss. Uebrigens glaubten wir es dem Verstorbenen schuldig zu seyn, *nicht eine schlechte Edition compacte*, wie die *Flittner'sche* Ausgabe *ist*, sondern eine typographisch-werthvolle, wohlgeordnete und correcte Ausgabe, wie die *Flittnersche* Ausgabe *nicht* ist, zu liefern.

Ueber die Billigkeit des von mir bestimmten Preises können nur Sachverständige, aber keine *halben* Buchhändler, urtheilen; und es ist bekannt, dass man in Leipzig theurer druckt, als in der Stadt Schneeberg, in welcher das *Flittner'sche* missgestaltete Kind das Licht der Welt erblickt hat.

Diese erste Erwiederung sey auch die Letzte.

Leopold Voss.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 38.

JULY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *H. L. Brönner*, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adlerflycht, J. von, das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt; in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8. Auf Druckpapier 5 Rthlr. oder 9 fl. Auf Schreibpapier 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 fl. Auf Schreibpapier in 4. 10 Rthlr. oder 18 fl.

Ciceronis, M. T., de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo recensuit suasque Animadversiones adjecit *G. H. Moser. Accedunt Copiae criticae ex Codd. Mss. nondum antea collatis, itemque Annotationes ineditae P. Victorii, J. G. Graevii, D. Wyttenbachii, aliorum.* Apparatum Codicum et Ineditorum congessit suasque Notas addidit *Frid. Creuzer.* 8 maj. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl. Charta velin. 5 Rthlr. oder 9 fl.

Ctesiae Cnidii operum reliqua. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit J. C. F. Baehr. 8 maj. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Charta velin. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Hess, P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 3te, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Stark, J. F., tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, enthaltend: Gebete, Aufmunterungen und Lieder, zum Gebrauch gesunder, betrübter und sterbender Christen. Aufs neue vermehrt von *J. J. Stark.* Neue, sorgfältig revidirte Ausgabe, mit Holzschnitten. 8. Auf Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Auf weissem Druckpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Anhang hierzu, enthaltend: Gebete für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen, wie auch Unfruchtbare. 8. Auf Druckpapier 5 gr. od. 24 kr. Auf weissem Druckpapier 8 gr. oder 36 kr. Auf Schreibpapier 12 gr. oder 54 kr.

Zu Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, dass

Howships practical treatise on the symptoms etc. of the complaints, that affect the secretion of urine. London, 1823.

bey einem Werke über die Krankheiten der Nieren, welches bey mir erscheint, nach seinem wesentlichen Inhalte benutzt wird.

Leipzig, im Juny 1824.

Karl Cnobloch.

Neuigkeiten von J. F. Hammerich in Altona zur Ostermesse 1824.

Folgende Bücher sind schon als Fortsetzung und Neuigkeit an die meisten Handlungen versandt:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, von *D. C. Venturini.* 18ter Band, das Jahr 1821 enthaltend. gr. 8. 57 Bogen. 3 Rthlr. 8 gr.

Dahlmanns, F. L., Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 2r Theil, 1ste Abtheil. Herodot aus seinem Buche, sein Leben. gr. 8. 1 Rthlr.

Derselbe, 2r Theil, 2te Abtheil. Beckers, U., Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten Punischen Krieges. gr. 8. 1 Rthlr.

Johannsen, D. J. C. G., von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo. Predigten und Reden bey der Taufe einer erwachsenen Jüdin. 8. 8 gr.

Lindenhan, A. L., Unsterblichkeit, ein Gedicht in 2 Gesängen, 8. 12 gr.

Müllers, D. W. L., Briefe an deutsche Freunde, von einer Reise durch Italien über Sachsen, Böhmen und Oestreich, 1820 und 1821 geschrieben, und als Skizzen zum Gemälde unserer Zeit herausgegeben. 2 Bde. mit 2 Portraits und 1 Landschaft in Steindruck 8. 5 Rthlr.

Rost, H., Rhodus. Ein historisch-archäologisches Fragment. gr. 8. (in Commission) Netto 9 gr.

Arendt, H. H. W., Rechenbuch für Töchter. 2te, verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

v. Berger, J. A., Grundzüge zur Anthropologie und Psychologie. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft. 3ter Theil.

Cicero, M. T., fünf Bücher tusculanischer Untersuchungen. Uebersetzt, mit Anmerkungen von *H. D. A. Sonne.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Für junge Christen *aus gebildeten Familien.* Zur Vorbereitung auf die erste Abendmahlsfeier. Herausgegeben von *G. P. Petersen.* 8. 4 gr.

(1822 erschien von demselben Verfasser: Für junge Christen — eine Mitgabe auf den Lebensweg — 12. 4 gr. — Ich bitte, bey etwaniger Nachverschreibung *es nicht mit diesem zu verwechseln.*)

Gliemann, Dr. T., geographische Beschreibung von Island Mit 1 Charte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration der Schlesw. Holstein. landwirthschaftlichen Gesellschaft. 9s Heft. gr. 8. 14 gr.

Klefeker, D. v., die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage, nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erfordernissen dargestellt. 2te, verb. und verm. Ausg. gr. 8. 12 gr.

— —, Dessen ausführlichere Predigt-Entwürfe, über die Vormittags-Predigten im Jahre 1823 gehalten. gr. 8. (in Commission.) Netto 1 Rthlr. 6 gr.

— — Derselben zweyte, verbess. und wohlfeilere Ausg. 4r Bd., das Jahr 1818 enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lüders, Dr. A. F., Versuch einer kritischen Geschichte der bey Vaccinirten beobachteten Menschenblattern. gr. 8 1 Rthlr.

v. Schaeffers, Dr., Brasilien, als unabhängiges Reich, in historischer und politischer Beziehung geschildert. gr. 8. 2 Rthlr.

Speccii, M. C., praxis declinationum et conjugationum. Ganz umgearbeitet von *D. H. P. C. Esmarch.* Zehnte, verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr.

Steinheim, D. C. L., Sinai, Gesänge von Obadiah, dem Sohne Amos. gr. 8. (In Commission.) Netto 2 Rthlr. 6 gr.

Wiedemann, D. C. R. G., Analecta entomologica ex Museo Regio Havniensi maxime congesta, iconibusque illustrata. 4 maj. Kiliae. (in Commission.) Druckpap. Netto 15 gr. Schreibpapier 18 gr.

Zachariä, A., Streifereyen durch die ganze bewohnte Erde, mit Rücksicht auf Natur und Kunst, alte und neue Zeit. Ein unterrichtendes Lesebuch für die Jugend und Ungelehrte. 2 Theile. 8. 3 Rthlr.

Denmarck delineated, or Sketches of the present state of that Country, illustradet with portraits, views and other engravings. P. 2. gr. 8. (in Commission.) Netto 2 Rthlr. 15 gr.

Vom 1sten Heft sind auch noch einige Exemplare zu demselben Preise vorräthig. Das 3te wird nächstens erscheinen.

Bey *Biedermann* in *Coburg* ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

D. J. A. Wendel's Grundzüge und Kritik der Philosophieen Kant's, Fichte's und Schelling's, zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Philosophieen und zur Verbreitung richtiger Ansichten derselben. Zweyte, umgearbeitete und mit Zusätzen aus und über *Hegel, Klein, Oken, Rixner* und *Steffens* vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Rthlr. sächsisch. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Bey *J. A. Mayer*, Buchhändler in *Aachen*, erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Monatsschrift, niederrheinisch-westphälische, für Erziehung und Volksunterricht. Herausgegeben von *J. P. Rossel.* 8. Jahrgang 1823. Preis des Jahrgangs von 12 Heften 3 Rthlr.

Nevels, Quirin, Ueber religiöse Jugend-Erziehung. 8. Geh. Preis 8 gr.

Ritz, Wilhelm. Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas. gr. 8. 1. Bandes 1ste Abtheilung. 1 Rthlr.

Robens, Arn., der Ritterbürtige Landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein, dargestellt in Wappen und Abstammungen. gr. 8. 2 Bände. Mit 90 Kupfern. 10 Rthlr.

Schilderung der am 16. Nov. 1822 in Aachen begangenen Feyerlichkeiten, so wie der bey Legung der Grundsteine zum Mineral-Trinkbrunnen und zum Theaterbau von den HH. *Daniels* und Dr. *Höpffner* gehaltenen Reden. gr. 8. Geh. 12 gr.

Vega Carpio, (Don Lopez de), der Pilger; eine Novelle. Nach dem Spanischen, von *C. Richard.* 8. Velinpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Cousin, J. A., du génie de l'architecture. Ouvrage ayant pour but de rendre cet art accessible au sentiment commun, en le rappelant à son origine, à ses propriétés, à son génie, et contenant une doctrine générale, puisée dans des faits, dans d'innombrables exemples anciens et modernes; de ces exemples les uns sont simplement décrits, les autres sont expliqués plus particulièrement et représentés dans 60 tableaux dessinés et gravés avec soin. gr. 4. Relié. 20 Rthlr.

L'Homond, Profeſſ. An abridgment of the Holy Hiſtory, translated from the french by James Mansbach. 8. Geh. 12 gr.

Plan von Aachen und ſeinen Umgebungen. Klein Chartenform. Illuminirt. 1 Rthlr.

In der *Andreäiſchen* Buchhandlung in Frankfurt am Main ſind folgende neue Bücher erſchienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Altartafeln. 2 Bogen in Fol. mit beygedruckten Kupfern. 12 gr. oder 54 kr.

Auers, H., chriſtkathol. Katechismus für die untern Claſſen. 4te Auflage. 8. 2 gr. oder 9 kr.

Chefs-d'Oeuvre de Littérature et de Morale ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française etc. T. I. sec. édit. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Gedanken über wichtige Angelegenheiten des Menſchen und Bürgers. Vermächtniſs von einem alten Weltbürger. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Haenle, C. A., Materialien zu deutſchen Stylübungen und feyerlichen Reden. 2r Theil. 2te verb. Aufl. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Kanne, Joh. Arnold, Fortſetzung der zwey Schriften: Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Chriſten aus der proteſtantiſchen Kirche, und Sammlung wahrer und erwecklicher Geſchichten aus dem Reiche Chriſti und für daſſelbe. 8. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Kempis, Thomae a, opera ſelecta. Tom. II. 12. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lambert, L., allgemeine und zum Gebrauch der Schulen ganz beſonders geeignete Conjugations-Tabelle der franzöſiſchen Zeitwörter. 2te, ſehr verbeſſerte Ausgabe. gr. Fol. 3 gr. oder 12 kr.

Marx, Loth. Fr., delectus precationum piarum pro devotione privata juventutis litterarum ſtudioſae. 12. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Marx, Lothar Franz, kurze Lebensgeſchichten heiliger Landleute und Hirten. 1ſte und 2te Lieferung. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Protokolle der deutſchen Bundesverſammlung. 15r Band, 1s—6s Heft. 4. 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr.

Rambach, J. Th. F., Anleitung zur mathemat. Erdbeſchreibung. 4te, neu bearb. Aufl. von Dr. *J. Brand*. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Uihlein, Joh., erſter Unterricht in der lateiniſchen Sprache, in Verbindung mit der Deutſchen. — Etymologie. 7te, neu bearb. Ausgabe. Von *J. Brand*. gr. 8. 10 gr. oder 40 kr.

—, zweyter Unterricht in der lateiniſchen Sprache. — Syntax, mit einem Anhange über die Proſodie, von Dr. *J. Brand*. 6te, verbeſſerte Auflage. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Neue Verlagsbücher von Karl Buſch in Altona.

Bielfeld, D. F., Luthers dreyhundertjährige Feyer. 2te Aufl. (in Commiſſion) à 3 gr.

Harms, C., von den gemeinſchaftlichen Erbauungen in den Häuſern. 3 Predigten. à 10 gr.

Kindervater, C. V., neues Communionbuch für Bürger und Landleute. 2te Aufl. à 8 gr.

Lehren der Lebensklugheit, ein Leitfaden zur Belehrung der herangereiften Jugend. à 20 gr.

Matthieſſen, E. A., gemeine Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 10000. 2 Tafeln in gr. Fol. (in Commiſſ.) à 6 gr.

Schrödter, J. A., die chriſtliche Vollkommenheit, ein Vermächtniſs an meine Confirmanden. 2te Aufl. (in Commiſſ.) à 12 gr.

Aſcher, A., romantiſche Erzählungen im einfachen Gewande. à 1 Rthlr. 4 gr.

Lebensbeſchreibungen berühmter Reformatoren.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Leben Johann Knox's und der beiden Marien, Mutter und Tochter. Von *Chriſtian Niemeyer*. Mit dem Bildniſſe *Knox's*. $17\frac{1}{2}$ Bogen in 8. 16 Gr.

welches den erſten Band einer *neuen Folge* der *Lebensbeſchreibungen berühmter Reformatoren*, 10 Bände, bildet. Gewiſs wird dieſelbe des Beyfalls, welcher der erſten Sammlung in mehrern Auflagen zu Theil wurde, nicht entbehren. *Leopold Voſs* in *Leipzig*.

Roſſini.

In meinem Verlage erſchien ſo eben:

Roſſini's Leben und Treiben, vornehmlich nach den Nachrichten des Herrn *v. Stendhal* geſchildert, und mit Urtheilen der Zeitgenoſſen über ſeinen muſikaliſchen Charakter begleitet von *Amadeus Wendt*.

Mit dem Bildniſſe *Roſſini's*. 8. geh. 2 Rthlr.

Leopold Voſs in *Leipzig*.

Ueber den Gesang.

Bey mir erschien so eben:

Briefe an Natalie
über
den Gesang,
als Beförderung der häuslichen Glückseligkeit und des geselligen Vergnügens. Ein Handbuch für Freunde des Gesanges, die sich selbst, oder für Mütter und Erzieherinnen, die ihre Zöglinge für diese Kunst bilden wollen.

Von
Nina d'Aubigny von Engelbrunner.
Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. Velinpapier, geheftet in eleg. Umschlag.
Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Leopold Voss in *Leipzig.*

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien:

Ludovic. Choulant, Prodromus novae editionis Auli Cornelii Celsi librorum octo de medicina. Inest apparatus critici Celsiani tentamen bibliographicum. gr. 8. Preis: 1 Rthlr.

Diese Schrift ist der Vorläufer einer neuen Ausgabe des Celsus, welche binnen Jahresfrist in zwey Octavbänden erscheinen, und vorzüglich dahin streben wird, dem ärztlichen Zögling in seinen academischen Jahren und dem praktischen Arzte das Lesen des Celsus zu erleichtern und wahrhaft nützlich zu machen. Daher wird sie nächst einer sorgfältigen Kritik des Textes zugleich ein erläuterndes Sac' register über Celsus enthalten, und durch fortlaufende Noten die Beziehung der Medicin jener Zeit zu der heutigen zu zeigen suchen. Der hier angezeigte Prodromus enthält eine vollständige, bibliographisch genaue Beschreibung des gesammten kritischen Apparates zum Celsus (49 Ausgaben, 8 Uebersetzungen und 42 Erläuterungsschriften), meistens aus eigener Ansicht, indem der Verfasser die jetzt bekannten Uebersetzungen sämmtlich, eben so die Ausgaben, mit Ausschluss von vier wenig bedeutenden neuern, selbst sah, und somit auf diesem Felde für die gegenwärtige Zeit vollkommen aufgeräumt zu haben glaubt.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Folgende Schriften aus dem vormals *Jacobäerschen* Verlage gebe ich bis zur Ostermesse 1825 noch zu herabgesetzten Preisen:

Fleisch, C. B., und *J. Schneider*, Handbücher üb. die Krankheiten der Kinder u. s. w. 4 Bde. Ladenpr. 10 Rthlr. jetzt 6 Rthlr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien und Episteln, in Sturmscher Manier. 4 Jahrg. oder 8 Bde. Ladenpr. 8 Rthlr. jetzt 6 Rthlr.

Ferner setze ich bis zu derselben Zeit herunter

Lexikon, Homiletisches, oder 1200 auserlesene Themata und ausgeführte Dispositionen zu Predigten u. s. w. (von *Pölitz*.) Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. jetzt 2 Rthlr.

Reuss, *F. A.*, Lehrbuch der Mineralogie, nach Carstens mineralog. Tabellen ausgeführt. 8 Abtheilung. Ladenpr. 19 Rthlr. jetzt 12 Rthlr.

— — Desselben Werkes IIIr Bd. 1 u. 2 Abthl., die Geognosie enthaltend. Ladenpr. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

(Sonst behalten einzelne Bände ihren vorigen Preis.)

Seyffert, *J. C.*, neue Morgen- und Abendandachten auf alle Tage im Jahre. 4 Bde. 5 Aufl. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. jetzt 2 Rthlr. Schrbpr. 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Einzeln werden sie nur zum vorigen Preis gegeben.

Toupii, *J.* opuscula critica, in quibus Suidae et plurimum loca veterum Graecorum, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis imprimis tum explicantur, tum emendantur. 2 Vol. Ladenpr. 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 2 Rthlr. Schrbpr. 3 Rthlr. 12 gr. jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Aus meinem eigenen frühern Verlage:

Erholungsstunden für gesellige Zirkel. Eine Sammlung von Räthseln, Charaden, Liedern, Gesundheiten, Spielen u. s. w. 4 Thle. Ladenpreis 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Jägermann, *C. F.*, neueste Weltgeschichte, vom Anfang der franz. Revolution bis zum allgemeinen Frieden. 2te Aufl. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr.

Mit der Ostermesse 1825 treten die Ladenpreise wieder ein.

Altona, im July 1824.

Karl Busch.

III. Landcharten zum Verkauf.

Schrämbl's allgemeiner grosser Atlas (Wien, b. Schalbacher, 800), in einem sehr saubern Exemplare und vollkommen wohl gehalten, ist für 3, Rthlr. Conv. bey dem Rector *Eberhard* zu Schmölln b. Altenburg zu erhalten. Man bedingt aber portofreye Briefe.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 39.

JULY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

HORTUS BOTANICUS
hortorum vivorum siccorumque novitates illustrans,
auctore
Ludovico Reichenbach,
Dr. et Prof. Dresd.
Centuria I. Decas I. II.

Jede Decade (in 4maj. in elegantem Umschlag) enthält 10 Kupfertafeln, mit Text, und kostet:
schwarz 18 gr.
ganz fein colorirt 1 Rthlr. 12 gr.

Es möchte wohl dem Botaniker, in der gegenwärtigen Zeit, nicht leicht eine angenehmere Unternehmung anzuzeigen seyn, als die Herausgabe eines Werkes, welches die *bildliche und wörtliche Darstellung der zahlreichen neuen, noch nicht abgebildeten, oder nur dem Namen nach bekannten Gewächse, aus den verschiedenen Familien des natürlichen Systems,* beabsichtigt. Ich halte daher auch jedes Wort der Empfehlung, sowohl des Zweckes, als auch der Ausführung, für überflüssig, und kann hierüber um so mehr schweigen, als die glücklichen Verhältnisse des Hrn. Verfassers für vollkommen entsprechende Ausführung eines so wichtigen Unternehmens eben so bekannt sind, als seine Thätigkeit für die Wissenschaft, der er sich gänzlich widmet. Das Werk wird sich auch bey Darstellung von Neuigkeiten botanischer Gärten vor allen ähnlichen dadurch auszeichnen, dass die Tafeln, so oft es geschehen kann, nicht nach cultivirten, sondern nach, *im Vaterlande wild gewachsenen Exemplaren,* gezeichnet werden. Dem Hrn. Prof. steht dazu das kostbare *Tournefort-Rivinusische, Hebenstreit-Ludwigische* u. a., sowie sein eigenes ausgezeichnetes Herbarium zu Gebot, in denen allen noch so viele unbenutzte Schätze befindlich sind. Was die Künstler bey diesem Werke, unter beständiger Aufsicht des Hrn. Prof. leisteten, mag die eigne Ansicht lehren. Ich zweifle sehr, dass man irgend eine Ursache zu gerechtem Tadel auffinden werde, und freue mich des Bewusstseyns, für Ausstattung dieses gründlichen, der Wissenschaft gewidmeten Werkes Alles gethan zu haben, was den Wünschen des botanischen Publicums entsprechen kann, wozu ich auch ganz vorzüglich eine schnelle Folge der Hefte rechne, um von der grossen Masse der neuen Entdeckungen so schnell als möglich das bekannt gemacht zu sehen, *was für die Zeit eben das Interessanteste ist.*

Leipzig, den 11ten July 1824.

Karl Cnobloch.

Nachstehende Werke haben die Presse verlassen, und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ehrentempel, deutscher. 5r u. 6r Band. Jeder Band: Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. Postpapier 4 Rthlr. Velinpapier 4 Rthlr. 12 gr.

Ehrmann, Th. Fr., Allgemeines historisch-statistisch-geographisches Handlungs-, Post- und Zeitungs-Lexikon u. s. w., fortgesetzt von *Richter.* 4. Theiles 2. Abtheil. 4. 3 Rthlr.

Eupel, J. Chr., Das Ganze der Conditorey und Kunstbäckerey, oder vollkommene und nützliche Anweisung, ohne Vorkenntnisse alle dahin gehörigen Arbeiten zu verfertigen, als die Zubereitung der Conserven, Bonbons, Zuckerkuchen, Stangenzucker, Essenzpasteten, alle Arten Draque und Tragantarbeiten u. s. w., so wie auch zum Einmachen, Candiren und Glasiren der Früchte u. s. w. Nebst einem Anhang, in welchem die Verfertigung mancherley zur Haushaltung nöthiger und nützlicher Gegenstände gezeigt wird. gr. 8. 20 gr.

Feyerabend, C. B., Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 3 Thle. Mit 3 Kpfrn. Neue, wohlfeile Ausgabe, in Pappe elegant gebund. 2 Rthlr.

Forst- und Jagdwissenschaft, nach allen ihren Theilen. Für angehende Forstmänner, Cameralisten u. s. w., herausgegeben von Dr. *J. M. Bechstein*, fortgesetzt von *Laurop*. 7r Bd. Enthält *Hoffmanns* Taxation, Regulirung und Werthschätzung der Wälder. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr.

Dessen 8ten Theiles 1r u. 2r Bd. Enthält *Hoffmanns* Forstmechanik und Physik. 2 Bde. Mit Kupfern. gr. 8. 1r Bd. 1 Rthlr. 20 gr.

Dessen 8. Theiles 3r Bd. Enthält *Strauss* Grundlehren der allgemeinen Chemie, in Anwendung auf das Forstwesen. Mit Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Gerhard, Wilhelm, Spaziergang über die Alpen. Reisegeschenk für Freunde und Freundinnen schöner Natur. Mit 6 Schweizerlandschaften. 8. Mit lithographirtem Umschlag. 1 Rthlr. 8 gr.

Biographie des Durchlauchtigsten Fürsten und Staats-Canzlers von Hardenberg. Mit dessen Portrait. gr. 4. Velinpapier. 18 gr.

Hecker, Dr. *A. F.*, Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde u. s. w. 4. Bandes 1. Abthl. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (1. — 4. Bandes 1. Abthl. 16 Rthlr.)

Kriegskunst, die, nach den neuesten Erfahrungen und Ansichten dargestellt und zum encyklopädischen Lehrvortrage der Wissenschaft des Landkriegs in Militärschulen bearbeitet vom Hauptmann *von Brandenstein*. gr. 8. 1 Rthlr.

Pfitzner, *E. G.*, Anleitung zu einem ausführlichen und gründlichen Unterricht in der christlichen Religion. Nach den 6 Hauptstücken des Luther'schen Katechismus, für Jugendlehrer und Religionsfreunde. gr. 8. 12 gr.

Rapp, Graf *von*, Denkwürdigkeiten aus seinem Tagebuche. Höchstnöthiger Anhang zu Las Cases Denkwürdigkeiten von St. Helena. Aus dem Franz. 1s u. 2s Heft. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gr.

Spitzner, Dr. *Fr.*, Versuch einer kurzen Anweisung zur Griechischen Prosodie. 2te, verbesserte und berichtigte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Unger, Dr. *E. S.*, Handbuch der mathematischen Analysis. Zum Gebrauch für alle, die diese Wissenschaft zu erlernen und anzuwenden wünschen. 1r Bd. Mit Kupfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Dessen Anleitung zum Buchstabenrechnen und zur Auflösung der Gleichungen vom 1. — 4. Grade, nebst Anwendung dieser Theorie auf die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik und Geometrie. Ein Hülfsbuch für alle, die von Mathematik im praktischen Leben Gebrauch zu machen wünschen. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Romane.

Fouqué, Fried., de la Motte, Der Refugié oder Heimath und Fremde. Ein Roman aus der neuern Zeit. 3 Bde. 8. broch. 5 Rthlr.

Kind, das, meiner Frau. Roman in Casanova's Geschmack. Nach dem Franz. von *Krug*. 2 Bände. 8. broch. 2 Rthlr.

Reisen und Abentheuer durch einen Theil Deutschlands, die Schweiz, Italien nach Griechenland. Meine Dienste als Militär unter den Neugriechen, meine Gefangenschaft und Schicksale unter den Türken u. s. w. In den Jahren 1821 u. 1822. von Albano. 1r Bd. mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen 2r Bd. Mit 1 Kpfr. 8.

Sagen, thüringische, und Volksmährchen. Vom Verf. der Saalnixe. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Spielparthie, kleine, der Damen-Phantasie. Arrangirt vom Verf. der romantischen Erinnerungen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha und Erfurt.

In der *Vossischen Buchhandlung* in Berlin ist so eben erschienen:

Bally, *François* und *Pariset*, *Medicinische Geschichte des gelben Fiebers*, welches in Spanien, und besonders in Catalonien, im Jahre 1821 beobachtet wurde. Aus dem Franz. übers. von Dr. *A. Liman*. gr. 8vo. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Was ist von der Kritik der neuen preussischen Kirchen-Agende zu halten, welche ohnlängst in der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen ist? — Unbefangen untersucht, und freymüthig beantwortet von *W. Schröter*, Licentiaten der Theologie u. s. w. gr. 8. geheftet 12 gr.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in *Dresden* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemälde aus der Geschichte des ottomannischen Reichs, herausgegeben von *Belmont*. 4 Bde. 8. Preis eines jeden Bandes 20 gr.

Der Verfasser, welcher unter Benutzung selten gewordener Quellen und Handschriften eine gedrängte Darstellung des ottomannischen Reichs, seines Emporsteigens und seines Verfalls, eine kurze, aber genaue Charakteristik seiner Herrscher, des Volkscharakters, und in anziehenden Erzählungen seine wichtigsten Epochen liefert, wird gewiss den gebührenden Beyfall erlangen.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in *Dresden* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Loeben, O. H. Graf, Erzählungen. 2r Bd. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. Inhalt: 1) Der Brillantenschmuck. 2) die Sühnung. 3) Der Sclavenring. 4) Loreley, eine Sage vom Rhein.

Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen gewiss jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen, und bis zum Schlusse festhalten.

Bey *Fleischmann in München* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine historisch-biographische Schilderung. Entworfen von *F. D. Lipowsky. Mit Friedrichs Bildniss.* gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 16 gr., oder 2 fl. 30 kr.

Der fleissige Geschichtsforscher, Herr Archivar *Lipowsky* in München, beschenkt uns hier mit einem Werke, das als eine sehr wichtige Bereicherung unserer Literatur hervorglänzt. Es ist ein höchst schätzbarer Beytrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges, hervorgegangen aus einer vieljährigen Erforschung der Urkunden über diese merkwürdige Epoche, welche wohl nirgends so zahlreich und vollständig sich befinden, als in München. Neben der Geschichte enthält das Werk noch einen Reichthum von höchst interessanten Notizen. Das Bildniss ist nach einem gleichzeitigen Gemälde vom Jahre 1616 gezeichnet.

Unhoch, N., Anleitung zur wahren Kenntniss und zweckmässigen Behandlung der Bienen, nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Zweytes Heft, mit 6 Steintafeln. 8. München, 1824, bey *Fleischmann.* 16 gr., oder 1 fl. Rhein.

Sämmtliche kritische Blätter haben einstimmig ausgesprochen, dass der Verfasser durch seine fleissigen Forschungen diesen einträglichen Zweig der Landwirthschaft mit ganz neuen, sehr interessanten Entdeckungen bereichert hat. Das so eben erschienene 2te Heft dürfte das 1ste an neuen wichtigen Beobachtungen noch übertreffen. Das Werk ist also für jeden Bienenfreund unentbehrlich, da der Verfasser Alles erschöpft hat, was ihm vermittelst der guten Fraunhoferschen Gläser nur immer möglich war.

Die Dissertation: *De gravissimis fidei nostrae evangelicae capitibus adversus ecclesiam catholicam fortiter quidem, at caute defendendis. P. I. Auctore Lobegott Lange,* Phil. Dr. et Theol. Baccal. Jenae, 1824. $3\frac{1}{4}$ Bog. in 4., ist bey dem Verfasser auf Verlangen für 6 gr. sächs. zu haben.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Verzeichniss im Preise herabgesetzter Bücher der Buchhandlung *Johann Friedrich Korn der Aeltere* in Breslau:

Aesopi Fabulae, ed. *J. G. Schneider.* 8vo. Sonst 16 gr., jetzt für 12 gr.

Anders, C. F., Schlesien, wie es war. 2 Thle. 8. Sonst 3 Rthlr., jetzt für 2 Rthlr.

Annalen der Sparkassen. A. d. Engl. übers. v. *F. G. Krause.* gr. 8. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Dieselben, weiss Druckpap., sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 22 gr.

Anleitung zum Katechisiren, besonders nach dem Auszuge aus der heiligen Schrift. Für die evang. Schulen. 8vo. Sonst 16 gr., jetzt für 10 gr.

Anweisung, gründliche, zum Rechnen, von *F. Beier.* 8vo. Sonst 16 gr., jetzt für 12 gr.

Augusti, C. W., Erinnerungen der Reformationsgeschichte. 3 Hefte. 8vo. Sonst 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr.

Bartels Respiration, als vom Gehirne abhängige Bewegung, und als chem. Process. gr. 8. Druckp. Sonst 1 Rthlr. 20 gr., jetzt für 1 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe auf Schreibpap. Sonst 2 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr. 18 gr.

Blätter, zerstreute, zur Belehrung und Unterhaltung für Frauenzimmer. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt für 12 gr.

Bog, G. B., bewegliche Wandfibel mit Tafeln. Sonst 16 gr., jetzt für 8 gr. Dieselbe ohne Tafeln, sonst 4 gr., jetzt für 2 gr.

Buch, L. von, Versuch einer mineralog. Beschreibung von Landeck. gr. 4. Sonst 12 gr., jetzt für 6 gr.

Buchmann, M., die heiligen Evangelien und Episteln, mit Erklärung nach dem Sinne der röm. kathol. Kirche. 8vo. 2 Thle. Sonst 2 Rthlr. 4 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Campe, J. H., Sittenbüchlein für Kinder. Ins Polnische übersetzt. 8vo. Ord. Pap. sonst 12 gr., jetzt für 6 gr., weiss Pap. sonst 16 gr., jetzt für 8 gr.

Dispensatorium, neues, verbessertes, oder Arzeneybuch, in welchem Alles, was zu der Apothekerkunst gehört, nach den Londner und

Edinburger Pharmakopöen vorgetragen wird. Uebers. v. D. *Kapp.* gr. 8vo. Sonst 5 Rthlr. 12 gr., jetzt für 3 Rthlr. 12 gr.

Fastenreden von einem evangel. Stadtpfarrer. gr. 8vo. 3 Thle. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Frist, A., drey nützl. Dinge, oder Handbuch der Rechenkunst für Lehrer, Kaufleute und Geschäftsmänner. Umgearbeitet v. *S. G. Reiche.* 2 Bde. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Gerhard, D. G., tägl. Betrachtungen für die Passions- und Osterzeit. gr. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Gerstet, J. H., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 1r Jahrg. 2 Thle. gr. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Desselben Werkes 2ter Jahrgang, sonst 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr. 4 gr.

Gesundbrunnen von Cudowa und Reinerz. gr. 8. Sonst 1 Rthlr., jetzt für 12 gr.

Handbuch für Schullehrer in Städten und Dörfern. 8vo. Sonst 10 gr., jetzt für 6 gr.

Heineccii, J. G., recitationes in elementa juris civilis, sec. ord. institut. Von 1 Rthlr. auf 18 gr.

Hesiodi scutum Herculis. Ed. *C. F. Heinrich.* 8 maj. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Hübler, D. G. J., Werth d. classischen Schriftsteller, in Rücksicht auf Bildung. 8vo. Sonst 14 gr., jetzt für 8 gr.

Kanngiesser, P. F., die alte komische Bühne in Athen. M. 2 Kupf. gr. 8. Sonst 2 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Klatte, C., Sammlung der vorzüglichsten Schriften über höhere Reitkunst und Pferdekunde. M. Kupf. 8. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Klose, W. F. W., System d. gerichtl. Physik. gr. 8vo. Sonst 2 Rthlr. 12 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Knebel, J. G., Grundriss zu einer Zeichenlehre der gesammten Entbindungswissenschaft. gr. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 20 gr.

König, S. B., deutsche Chrestomathie, zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italiänische. 8vo. Sonst 12 gr., jetzt für 6 gr.

Mathy, J. A., Distherapeusie, od. die Schwierigkeiten bey der Behandlung der Krankheiten und ihrer Uebel. gr. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Mogalla, J. P., die Bäder bey Landeck. gr. 8. Text sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt für 14 gr. Kupfer dazu, 2 Bogen und 1 Octavblatt. Sonst 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr.

Münzer, J. F., Marginalien zum 1. 2. und 3ten Theil der allgem. preuss. Gerichtsordnung. 2 Stücke. gr. 8vo. Sonst 18 gr., jetzt für 9 gr.

Nachersberg, J. H. E., englisches Formelbuch. 8vo. Sonst 14 gr., jetzt für 8 gr.

Quinctiliani, M. F., orat. institut. libri XII. 2 Vol. 8 med. 1822. Sonst 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr. Jeder Theil einzeln 16 gr.

Dasselbe, Schreibpap., sonst 2 Rthlr. 12 gr., jetzt für 1 Rthlr. 18 gr. Jeder Theil einzeln 21 gr.

Pharmacopoea borussica castrensis. 12mo. Sonst 6 gr., jetzt für 4 gr.

Rhode, J. G., Versuch über das Alter des Thierkreises. M. 3 Kupf. 4to. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Richter, J. B., Anfangsgründe der Stöchiometrie. 3 Theile. gr. 8. Sonst 4 Rthlr. 22 gr., jetzt für 2 Rthlr. 16 gr.

— —, Ueber die neuen Gegenstände der Chemie, 11 Stücke. Sonst 8 Rthlr., jetzt für 4 Rthlr.

Struve, C. A., Krankenbuch, üb. d. Erhaltung des menschlichen Lebens, Verhütung und zweckmässige Behandlung der Krankheiten. 2 Bde. Sonst 2 Rthlr. 20 gr., jetzt für 1 Rthlr. 10 gr.

— —, Triumph der Heilkraft, oder durch Thatsachen erläuterte Anweisung zur Hülfe in den verzweiflungsvollsten Krankheitsfällen. Für Aerzte und Wundärzte. 8vo. Sonst 5 Rthlr. 20 gr., jetzt für 2 Rthlr. 22 gr.

Taschenbuch wissenschaftlicher und unterhaltender Anekdoten. 12mo. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 16 gr.

Uechterig, M. F. v., kleine Reisen eines Naturforschers. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 16 gr.

Weigel, J. A. V., Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden. gr. 8vo. 2 Thle. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Wiesenhaver, L. H. J., Abhandlung über das Theer- und Pechbrennen. M. K. gr. 4to. Sonst 20 gr., jetzt für 12 gr.

Wilke, F. W., Führung der Landwirthschaftsrechnung. gr. 8vo. Sonst 2 Rthlr. 8 gr. jetzt für 1 Rthlr. 16 gr.

— —, Anleitung zur Führung der Vormundschafts-Rechnungen. gr. 8vo. Sonst 2 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr. 4 gr.

Zadig und *Friese*, Archiv der praktischen Heilkunde für Schlesien und Südpreussen. 4 Bde. gr. 8vo. Sonst 7 Rthlr. 16 gr., jetzt für 3 Rthlr. 20 gr.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 40.

JULY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 16ten Januar 1824 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Rudolph Henzi*, Hofrath, d. Z. Decan der theologischen Facultät, ordentl. Professor der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) die zweyte Hälfte einer *synoptischen Erklärung der drey ersten Evangelien* vortragen; 2) die *Sprüche Salomo's* erklären; 3) Unterricht in der *Hebräischen Sprache* ertheilen, nach *Gesenius* Hebr. Elementarbuch (5te Aufl. Halle, 1822); im *theologischen Seminarium die katechetischen Uebungen* über die *evangel. Perikopen*, sowie *lateinische Ausarbeitungen* und *Disputirübungen über exegetische Materien* zu leiten fortfahren.

Dr. *Lorenz Ewers*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der Dogmatik und der christlichen Sittenlehre, wird vortragen: 1) *Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit*, nach Dictaten, unentgeltlich; 2) den *zweyten Theil der Dogmatik*, wie gewöhnlich, nach Morus Epitome u. s. w.; 3) *Kritische Einleitung in das Neue Testament*, nach Hänlein's Lehrbuch der Einleitung in die Schriften des neuen Testaments.

Gottlieb Eduard Lenz, ordentl. Professor der praktischen Theologie und Oberpastor, wird 1) die im vorigen Semester angefangene *praktische Darstellung der wichtigsten christlichen Glaubenslehren* fortsetzen und beendigen; 2) die *homiletische Seminarstunde* halten.

Die ordentliche Professur der theologischen Literatur und der Kirchengeschichte ist erledigt.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Hofrath und Commandeur des grossherzogl. hessischen Hausordens, d. Z. Decan d. juristischen Facultät, ordentl. Professor des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wird vortragen: 1) *Institutionen*, nach seinem Conspect; 2) *Pandecten*, erster Cursus, nach seinem Conspect; 3) *Civilprocess*, nach Dictaten.

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft, d. Z. Präses des akademischen Revisions- und Appellations-Tribunals, wird vortragen: 1) das *russische Privatrecht*, zweyten Cursus; 2) die *russische Rechtsgeschichte*, von der Uloschenie bis zur Regierung der Kaiserin Catharina II.

Die ordentlichen Professuren: 1) des theoretischen und praktischen Provinzialrechts; 2) des peinlichen Rechts, des peinlichen Processes, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literaturgeschichte; 3) des positiven Staats- und Völkerrechts, sind erledigt.

Die ausserordentlichen Docenten werden ihre Vorträge gehörigen Orts anzeigen.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, ordentl. Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) *Biologie des menschlichen Körpers*, nach Lenhossek (*institutiones Physiologiae organismi humani*, 1822); 2) *allgemeine Krankheits- und Zeichenlehre*, nach Conradi und Sprengel.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, ordentl. Professor der Diätetik, Arzeneymittellehre, der

Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, wird vortragen: 1) den zweyten Theil der *Arzeneymittellehre*, nach der dritten Ausgabe der *Pharmacopoea castrensis Ruthenica;* 2) *Conversations-Uebungen über Receptirkunst* anstellen.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ordentl. Professor der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) den ersten Theil *der Geburtshülfe*, nach *v. Siebold;* 2) über *Erkennung und Heilung der Krankheiten der Frauenzimmer*, nach *Jörg;* 3) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit seyn wird, auch die vorfallenden Geburten in der Geburtsanstalt leiten.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Hofrath, ordentl. Professor der Anatomie und gerichtl. Arzeneykunde, wird lesen: 1) über die *Muskeln, Gefäſse, Nerven des menschlichen Körpers*, nach den Lehrbüchern von *Loder*, *Mayer*, *Sömmerring;* 2) über die *Eingeweide, Sinnorgane, Drüsen* und *Zeugungstheile des Menschen*, nach *Hildebrandt's* Lehrbuch der Anatomie; 3) *den ersten Cursus der Anatomie*, zum Unterricht der *medicinischen Kronstipendiaten*, nach den Lehrbüchern von *Blumenbach* und *Loder*.

Dr. *Johann Christian Moier*, Collegienrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie, wird vortragen: 1) den ersten Theil der *Chirurgie*, nach *Ebermaier;* 2) *chirurgische Verbandlehre*, nach *Stark;* 3) *chirurgische Operationslehre*, nach *Zang;* 4) das *chirurgische Klinicum* halten.

Dr. *Ludwig August Struve*, Hofrath, ordentl. Professor der Therapie und Klinik, wird demnächst seine Vorträge gehörigen Ortes bekannt machen.

* * *

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird lesen: 1) *Encyklopädie* und *Methodologie der Medicin*, nach *Conradi;* 2) *vergleichende Anatomie*, nach *Carus* Zootomie; 3) den *Celsus* erklären.

Dr. *Joseph Gottfried Adolph Wachter*, wird, als Stellvertreter des beurlaubten Prosectors, das Repetitorium für die Kronstipendiaten des zweyten Cursus fortsetzen, und darin die zweyte Hälfte der *menschlichen Anatomie*, nach *Mayer*, vortragen.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Basil Perewostschikov*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der Philosophischen Facultät, ordentl. Professor der Russischen Sprache und Litteratur, wird 1) den Geübtern *Geschichte der Russischen Literatur* vortragen, nach den Werken der Schriftsteller, nach dem historischen Wörterbuche der Russischen Kirchenschriftsteller und nach *Nowikow's* Versuch eines histor. Wörterbuchs der Russischen Schriftsteller, verbunden mit Uebersetzungen; 2) wird er für Anfänger die *Russische Grammatik* erläutern, und sie in Uebersetzungen üben. Auch wird er im Pädagogisch-Philologischen Seminarium Unterricht in der *Russischen Sprache* ertheilen.

Dr. *Gottfried Osann*, Hofrath, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der Philosophischen Facultät, ordentl. Professor der Chemie und Pharmacie, wird *theoretische und Experimental-Chemie* vortragen.

Dr. *Georg Friedrich Parrot*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und angewandten Physik, wird lesen: *theoretische Physik*, den zweyten Theil, nach seinem Grundrisse der theoretischen Physik.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) *Logik*, nach *Kant's* Handbuch der Logik; 2) *Metaphysik*, nach *C. C. E. Schmid;* 3) *Geschichte der alten Philosophie* nach *Tennemann;* 4) *allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften*, nach seinem eigenen Grundrisse der Architektonik der Wissenschaften; 5) wird er im Pädagog.-Philol. Seminarium *didaktische Uebungen* anstellen.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath, ordentl. Professor der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, wird 1) *Römische Alterthümer*, oder histor. Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Röm. Staats, des Religionszustandes, des Kriegswesens, der Sitten und des Privatlebens der Römer, vorzüglich für Rechtsbeflissene, vortragen, zum Theil nach *Joh. Leonh. Meyer's* Lehrbuche, mit Hinzufügung einer kritischen Litteratur; 2) wird er das achte, neunte und zehnte Buch von *Platon's Staat*, mit Entwickelung der Worte und Sachen, erklären; 3) im Pädagogisch-Philologischen Seminarium die Seminaristen üben *a*) im Erklären der schwereren Stellen des fünften Buchs von *Cicero de Fin. Bonor. et Malor.* und einiger Idyllen von *Theokritos;* *b*) im lateinisch Schreiben und Disputiren.

Dr. *Johann Wilhelm Krause*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, ordentl. Professor der Oekonomie, Technologie und bürgerl. Baukunst, wird vortragen: 1) *Landwirthschaft* im Allgemeinen (von den Landgütern, Taxation, Arbeit, Direction, Buchhaltung und Ackersystemen), nach *Thaer's* rat. Landw.; 2) *landwirthschaftliche Baukunst*, nach *Wiebeking* und *Eytelwein;* 3) *architektonisches Zeichnen* der Hauptformen, welche Bezug auf vorbemeldete Zweige der Landwirthschaft haben.

Dr. *Friedrich Eberhard Rambach*, Staatsrath, ordentl. Professor der Cameral-, Finanz- und Handlungswissenschaften, wird lesen: 1) *Politische Oekonomie*, zweyten Cursus, nach *Jacob's* Grundsätzen der National-Oekonomie; 2) Kritik der Systeme der Staatswirthschaft, nach eigenem Leitfaden; *über Steuern, Anleihen* u. s. w. *und Staats-Ausgaben*, nach Dictaten.

Dr. *Gustav Ewers*, d. Z. Rector magnif. der Universität, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der statistischen und geographischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *Geschichte des Mittelalters*, nach eigenem Leitfaden, doch mit Rücksicht auf *Fr. Rühs* Handbuch (Berlin, 1816); 2) *Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes aller Europäischen Staaten*, nach *G. Hassel's* statist. Umrisse (Weimar, 1823).

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird 1) *Botanik* vortragen, nach: „*de Candolle's* und *Sprengel's* Grundzügen der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Leipzig, 1820"; 2) Anleitung geben zum *Analysiren der Pflanzen*; 4) *botanische Excursionen* anstellen.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Hofrath, ordentl. Professor der Kriegswissenschaften, wird lesen: 1) *Geschützwissenschaft*; 2) [in der ersten Hälfte des Semesters] *Encyklopädische Einleitung in das Studium der eigentlichen Militärwissenschaften*; 3) [in der zweyten Hälfte des Semesters] *Feldfortification*.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ordentl. Professor der Astronomie, wird lesen: 1) beide *Trigonometrieen*, nach *Gerling*; 2) *sphärische Astronomie*, nach *Bohnenberger's* Astronomie; 3) *höhere Geodäsie*; 4) Fortsetzung der *Uranographie*.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ordentl. Professor der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: *Elementar-Mathematik, Arithmetik*, nach *Brandes, Geometrie*, nach *Blasche*; 2) *Algebra*, nach *L'huilier*; 3) über *Kegelschnitte*, nach *Grüson*.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird 1) *Geographie* vortragen, 2) *Uebungen im Bestimmen und Beschreiben der Mineralien* anstellen.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ordentl. Professor der Literatur-Geschichte, der alten classischen Philologie und Pädagogik, wird 1) *Sophokles Philoktet* erläutern; 2) mit der Erklärung von *Horazens Oden* den Anfang machen; 3) im Pädagogisch-Philologischen Seminar *Terenzens Andria* erklären lassen, und mit der Leitung der Uebungen im *Latein-Sprechen und Schreiben* fortfahren.

Die ordentliche Professur der Geschichte ist erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *Russischen* Sprache giebt Unterricht *Friedrich Georg Bunge*, von der zehnten Classe, Lector der Russ. Sprache. Er wird die *Russische Syntax*, nach Dictaten, unentgeltlich vortragen.

2) Im *Französischen*: Dr. *Vallet des Barres*, Titulärrath, Lector der Französischen Sprache. Er wird 1) ein *Conversatorium* halten; 2) die *Französische Literatur* vortragen.

3) Im *Deutschen* und *Italienischen*: *Eduard Raupach*, von der zehnten Classe, Lector der Deutschen und der Italienischen Sprache. Er wird 1) *Deutsche Grammatik*, öffentlich vortragen; 2) *Deutsche Stilübungen*; 3) *Italienische Grammatik* öffentlich; 4) *Tasso's* befreytes Jerusalem erklären.

4) Im *Englischen*: *Johann Friedrich Thörner*, von der zehnten Classe, Lector der Englischen Sprache, wird in dieser Sprache öffentlich und unentgeltlich grammatischen und praktischen Unterricht ertheilen.

5) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Director des Dörptschen Gymnasiums, *Benjamin Rosenberger*, Lector der Lettischen Sprache.

Das Lectorat der *Esthnischen* Sprache ist erledigt.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich.

2) Im *Fechten*, *Alexander Dufour*.

3) Im *Tanzen*, *Felix de Pelâbon*.

4) In der *Zeichnenkunst*, der Collegien-Assessor, *Karl Senff*, ausserordentl. Professor, Zeichnenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *Theologischen Seminarium* wird der Dir., Prof. *Henzi*, nebst dem Professor der praktischen Theologie, Oberpastor *Lenz*, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen und leiten.

Im allgemeinen Universitäts-Krankenhause werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *L. A. Struve* die *technischen* oder *klinischen Uebungen* leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinicum*; ebenso das *chirurgische Klinicum* Prof. *Moier*.

In dem Pädagogisch-Philologischen Seminarium werden die Directoren *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewostschikov*, den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director, Prof. *Francke*.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufsicht des Di-

rectors, Prof. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Director, Prof. *Morgenstern*, zu wenden; wer das zoologische Cabinet, an den Director, Prof. *Ledebour*; wer das mineralogische Cabinet, an den Director, Prof. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Director dieses Cabinets, Prof. *Parrot*, den Aeltern, zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Director, Prof. *Osann*.

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Director, Prof. *Cichorius*, die *pathologische Sammlung* der Director, Prof. *Parrot*, der Jüngere; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director, Prof. *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir., Prof. *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir., Prof. *Krause*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir., Prof. *von Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir., Prof. *Struve*; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir., Prof. *Bartels*, zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir., Prof. *Senff*; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir., Prof. *Ledebour*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem so eben in Paris erschienenen *Considérations sur les dernières révolutions de l'Europe, par Mr. C. de S. Membre de plusieurs sociétés littéraires.*
wird in unserm Verlage eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen herauskommen, was wir zu Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Gotha, im July 1824.

Ettingersche Buchhandlung.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in *Dresden* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lope de Vega, Stern, Zepter, Blume, oder: Der Stern von Sevilla; der beste Richter ist der König; das Krugmädchen; herausgegeben von *F. v. d. Malsburg*. Velinpapier. 8. Preis 2 Rthlr.

Die vorliegenden Schauspiele gehören zu den berühmtesten des grossen Dichters, und *der Stern von Sevilla* wird noch heute mit Entzücken auf der spanischen Bühne gesehen.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. Erster Theil. Neunte, verbesserte, rechtmässige Auflage. 8. 18 gr.

Diese *neunte*, einzig rechtmässige Auflage ist wirklich eine verbesserte, und das Aeussere derselben in Correctheit und Sorgfalt des Drucks, wie in ausgezeichnet gutem Papier, ist vorzüglicher, als bey irgend einer der frühern Original-Ausgaben. So dürfen Verfasser und Verleger ja wohl hoffen, dass das dabey interessirte Publicum immer weniger die verschiedenen Nachdrücke dieses in ganz Deutschland eingeführten Schulbuches begünstigen werde, da diese nur nach der 2ten, 4ten oder 7ten Original-Ausgabe, zum Theil höchst incorrect, abgedruckt sind, und demnach dieser 9ten Auflage im Innern und Aeussern weit nachstehen.

Jena, im July 1824.

Friedrich Frommann.

Delarue, die Lustseuche, oder allgemein fassliche Anweisung, wie man sich vor den schrecklichen Folgen dieser Krankheit bewahren, und in den meisten Fällen sicher, schnell und gründlich heilen kann. Aus dem Franz. 8. Preis 9 gr. oder 40 kr. Rhein.
ist so eben bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig erschienen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Schneider, Wilh., Was hat der Orgelspieler bey kirchlichen Gottesverehrungen zu beobachten. 8. (Merseburg.) Preis 8 gr.

Wanckel, Chr. L. T., Predigten und Gelegenheitsreden. 8. (Merseburg.) 20 gr.

Leipzig, in Commission der *Reinschen* Buchhandlung.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis für Trommsdorff's Chemie etc.

Auch von der zweyten Ausgabe von Trommsdorff's systematischem Handbuch der Chemie, 8 Bde., ist ein Nachdruck erschienen. Die Verlagshandlung hat sich daher entschlossen, dieses Werk, dessen Werth allgemein anerkannt worden, noch unter den Preis des Nachdrucks, nämlich auf *Acht Rthlr.*, herabzusetzen; der zeitherige Ladenpreis war 18 Rthlr. 12 gr.

Henningssche Buchhandlung in Gotha.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 41.

JULY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *C. E. Rosenbusch* in Göttingen sind erschienen:

Wolper, A. F., Dr., Kleine Schulgrammatik für geborene Deutsche. gr. 8. 8 gr.

Schmitz, B., Dr., Englische Sprachlehre, nebst einem vergleichenden Wurzel-Wörterbuche in Deutscher und Englischer Sprache, für Schulen und Selbstlehrer. gr. 8. 1 Rthlr.

— — —, Wörterbuch der Deutschen und Englischen Sprache. gr. 8. 8 gr.

Kobbe, P. v. Dr., Abriss einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. gr. 8. 16 gr.

Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Testament. 5 Bde. 4te Original-Ausgabe. Weisses Druckpap. 14 Rthlr. 8 gr.

— — —, ord. Druckpap. 12 Rthlr.

Höck, K. Dr., Kreta, Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft. 1r Bd. mit einer Charte und zwey Kupfern gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Stäudlin, C. F., Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Focke, C. Dr., Arithmetik, oder Vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht. gr. 8. 1 Rthlr.

Hausmann, J. F. L., Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. 1r Bd., mit 5 Tabellen und 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Koch, F. K. C., Versuche und Beobachtungen, mit 5 Tabellen und 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Sequanus, H., Gedichte. 8. geheftet. 12 gr.

Eichhorn, C. F., Chriemhildens Rache. Ein Trauerspiel. Nach dem Nibelungenliede bearbeitet. 8. 16 gr.

Kant, J., von der Macht des Gemüths, durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von *C. W. Hufeland.* Königl. Preuss. Staatsrath und Leibarzt. Zweyte, verb. u. verm. Aufl. gr. 8. Leipzig, 1824. 10 gr. geheftet.

Pränumerations-Anzeige.

Lessings sämmtliche Werke.

Vier und dreyssig Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie *Schillers*, *Wielands* und *Klopstocks* Werke gedruckte *Ausgabe in Taschenformat.*

Unter den deutschen Klassikern nimmt *Lessing* eine der ersten Stellen ein, und mit Recht nennt ihn ein sinniger Dichter den „*Herzog deutscher Geister.*“ *Lessing* versuchte sich fast in allen Fächern des menschlichen Wissens mit gleich glücklichem Erfolge, und wusste selbst den ernstesten Gegenständen einen gewissen Reiz abzugewinnen, der Leser jeder Art zu fesseln vermag. Eine neugeordete, wohlfeile Ausgabe seiner Werke wird daher allen Freunden der Literatur willkommen seyn, und hiervon überzeugt, haben wir uns entschlossen, eine solche Ausgabe in 34 Bänden zu veranstalten, deren erster Band *Lessings* Lebensgeschichte und Charakteristik, neu bearbeitet von *Joh. Friedr. Schink*, enthalten soll; der 11, 12, 26 und 27 Band, welche im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung sind, werden das Werk beschliessen. Wir werden zu dieser Ausgabe gutes Papier und deutliche, die Augen nicht angreifende Schrift wählen, und *Lessings* wohlgetroffenes Bildniss beyfügen. Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wollen wir dasselbe gegen *Vorausbezahlung* von 11 Rthlrn. 8 gr. Preuss. Courant erlassen, und sehen bey diesem äusserst billigen Preise zahlreichen Bestellungen bis Ende *December* 1824 entgegen; wo der *Pränumerations-Termin* bestimmt geschlossen, und nach dieser Zeit *unabänderlich* ein verhältnissmässig erhöhter Preis eintreten wird.

Alle guten Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Privatsammler, wenn sie sich in Portofreyer Bestellung direct an uns wenden, erhalten auf 8 das 9te Exemplar frey.

Wir versprechen zugleich dem respectiven Publicum, dass die erste Lieferung in der Leipziger Oster-Messe 1825 ausgegeben wird, und mit dem Druck ununterbrochen fortgefahren werden soll.

Berlin, den 1sten July 1824.

Die Vossische Buchhandlung.
Breite Strasse No. 9.

Von der *Münchener Sammlung von Uebersetzungen der römischen Classiker von einem deutschen Gelehrtenvereine* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von *K. F. L. Kolbe.* 1ster Band. kl. 8. München, 1824, bey *Fleischmann.* 1 Rthlr. 6 gr., oder 1 fl. 54 kr.

Eine neue Uebersetzung des interessanten *Justinus* war bey den Fortschritten, welche die Ausbildung unserer Sprache gemacht hat, wahres Bedürfniss. Herr *Kolbe* hat ihn nach seinem Geiste richtiger aufgefasst und wiedergegeben, als seine Vorgänger *Ostertag* und *Schmidt*, und dadurch einem geschätzten Schriftsteller der Alten, der in der Kürze viel Anziehendes liefert, angenehm zu lesen ist, und Liebe zum Studium der Geschichte rege macht, auch sittlich gute Grundsätze einflösst, neuen Eingang in den Kreis der Gebildeten verschafft.

Das Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland für die Pharmacie und deren Hülfswissenschaften.

Diese der Pharmacie gewidmete Zeitschrift, welche sowohl nach den brieflichen, als nach öffentlichen Mittheilungen nicht ganz ohne Beyfall aufgenommen worden ist, wird auch im Jahre 1825 erscheinen, und in noch höherem Masse ihre gütigen Leser und Freunde zu befriedigen suchen, weil die Schwierigkeiten, welche die Herausgabe einer Zeitschrift immer mit sich führen muss, wenn der Druckort derselben von dem Wohnorte des Herausgebers sehr entfernt ist, jetzt gehoben sind, indem mit dem Jahre 1825 das Archiv nicht mehr in der *Varnhagenschen Buchhandlung in Schmalkalden*, sondern in der *Meyerschen Hofbuchhandlung* in Lemgo, erscheinen wird. Schwierigkeiten der Art setzen dem, was durch eine solche periodische Schrift zu erstreben beabsichtigt wird, Hindernisse in den Weg, die auch der beste Wille nicht zu beseitigen vermag, und deren gänzliche Wegräumung nicht ohne wohlthätigen Einfluss für die Schrift bleiben kann. Das Archiv wird deshalb fortdauernd das ihm bisher geschenkte Wohlwollen nicht nur ferner zu verdienen, sondern sich desselben um so mehr werth zu machen suchen, da jetzt, was bisher nicht möglich war, die Ausstattung, Anordnung, Einrichtung, Correctur u. s. w., des Archivs ganz von mir selbst besorgt werden kann. Diesen Gegenständen werde ich allen Fleiss und alle Aufmerksamkeit, welche sie erfordern, widmen.

Die Einrichtung des Archivs wird für die Zukunft folgende seyn:

1) Es erscheinen von dieser Zeitschrift des Jahres 4 Bände, welche einen Jahrgang bilden. Jeder Band enthält 3 Hefte, und jedes Heft wird aus 8 bis 10 Bogen bestehen.

2) Von diesen 4 Bänden wird einer als Jahresbericht in 3 Nummern ungetheilt ausgegeben, um in diesem fortlaufenden Berichte keine Trennung des Zusammenhanges herbeyzuführen. Der Zweck dieses Jahresberichtes wird seyn: alle wichtigen, die Pharmacie berührenden Entdeckungen und Mittheilungen des In- und Auslandes in zweckmässiger Kürze aufzunehmen, und so das Archiv zu vervollständigen.

3) Die übrigen drey Bände, welche 9 Heften entsprechen, werden sowohl in Originalabhandlungen, als in Auszügen und Uebertragungen gehaltreicher Aufsätze aus andern Schriften, die Bereicherung unserer Kenntnisse in der Pharmacie und in ihren Hülfswissenschaften, und die darin gemachten neuen Entdeckungen, mittheilen. Die einzelnen Hefte werden Gegenstände folgender Abtheilungen enthalten. *a.* Vereins-Zeitung, *b.* belehrende Abhandlungen, *c.* für Naturgeschichte, *d.* physikalisch-chemisch-pharmaceutische Abhandlungen, *e.* Medicinalpolizey und Apothekerwesen, *f.* Kritik, *g.* Notizen aus Briefwechsel u. d. m. *h.* meteorologische Beobachtungen. Die Einrichtung ist also wesentlich dieselbe, wie sie zuerst dem Archive zum Grund lag. Ohngefähr alle anderthalb Monate wird von diesen drey Bänden ein Heft ausgegeben werden.

4) Alle für diese Zeitschrift passenden Abhandlungen bitte ich, mit der Bemerkung Drucksachen, entweder mit der fahrenden Post und nur unfrankirt direct mir zuzusenden, oder durch die *Meyersche Hofbuchhandlung* in Lemgo an mich gelangen zu lassen.

5) Alle Abhandlungen werden nach der Ausgabe eines jeden Bandes angemessen und dankbar von der Verlagshandlung honorirt werden.

6) Schriftsteller und Verleger solcher, die Pharmacie betreffenden und berührenden Schriften, welche ihre Werke im Archive baldigst angezeigt und beurtheilt wünschen, werden ersucht, solche nach deren Erscheinen

durch die *Meyersche Hofbuchhandlung* in Lemgo mir zustellen zu lassen. Die Empfangsanzeige solcher Schriften wird stets im Archive bemerkt werden.

Schliesslich bemerke ich noch, dass die Verlagshandlung für die zweckmässige Ausstattung des Archives ihrer Seits alles Mögliche aufwenden wird, um dem Druck, Papiere und den nöthigen Tafeln, die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen.

Salzuffen, im Lippischen, am 1 Jun. 1824.

Rudolph Brandes.

Wir bemerken zu Obigem nur noch, dass das erwähnte Archiv in derselben Art, wie früher, erscheinen, und der Preis derselbe bleiben wird, mit dem Unterschiede, dass, da früher nur 2 Bände ungetrennt, und ausserdem der 3te Band: „*Bericht vom Felde der pharmaceutischen Litteratur*" und der 4te Band: „*Kritische Blätter für Chemie* u. s. w., besonders ausgegeben wurden, in Zukunft der ganze Jahrgang nicht getrennt wird. Der ohngefähre Preis aller 4 Theile wird, wie bisher, 5 Rthlr. seyn, und wir fügen nur noch die Bitte hinzu, die Bestellungen auf diese Zeitschrift bald möglichst einzureichen, damit von unserer Seite die Auflage einigermassen bestimmt werden kann.

Meyersche Hofbuchhandlung
in Lemgo.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Raccolta di autori classici italiani. Poeti. Vol. XI. XII. oder:

Torquato Tasso, la Gerusalemme liberata. Data in luce da C. L. Fernow. Edizione seconda riscontrata et corretta sopra i migliori esemplari. S'aggiungono in questa seconda edizione le dichiarazioni necessarie. 2 *Vol.* gr. 12. Geheftet 2 Rthlr.

Diese zweyte Ausgabe ist eine ganz neue Bearbeitung von einem unserer geachtetsten Philologen, und liefert nach kritischer Collation der besten ältern und neuern Ausgaben einen Text, so correct, wie die Italiener ihn selbst kaum haben; auch sind die nöthigsten Anmerkungen neu dazugekommen. Druck und Papier sind gut, der Preis ist nicht erhöhet.

Die 10 ersten Theile der ganzen Sammlung enthalten:

Vol. I—III *La Divina commedia di Dante Alighieri*, esattamente copiata dalla edizione Romana del P. Lombardi. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, e la vita dell' Autore nuovamente compendiata *da C. Fernow.* 3 Tomi. gr. 12. 1807. 3 Rthlr. 18 gr.

Vol. IV. V. *Le Rime di Francesco Petrarca*, riscontrate e corrette sopra i migliori esemplari. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, ed una nuova vita dell Autore, più esatto delle antecedenti da *C. L. Fernow.* 2 Tomi. gr. 12. 1806. 2 Rthlr. 12 gr.

Vol. VI—X. *Orlando furioso di Ludovico Ariosto.* Riveduto e corretto col confronto delle migliori edizioni da *C. L. Fernow.* 5 Tomi. gr. 12. 1805. 5 Rthlr.

Die 12 Theile complet kosten also 13 Rthlr. 6 gr.

Jena, im July 1824.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in *Dresden* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münnich, nouvelle Méthode pour apprendre aisément la langue française, en indiquant les Dérivations et les Compositions de cette langue. Précédée d'un traité d'education et d'instruction, avec des notices bibliographiques et terminée par un recueil instructif de passages choisies. 8. Preis 6 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Tacitus, über Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens. A. d. Latein., nebst einem Commentar, v. *K. G. Anton.* 8. 2te Aufl. Halle, b. Eduard Anton. 18 gr.

Ein Klassiker muss klassisch übersetzt werden. Diess ist hier geschehen, was beym Uebersetzen des Tacitus wenigstens nicht Nebenbedingung ist. Wiedergebung seines gedrungenen Stils und gewissenhafte Treue findet man hier beobachtet. Der mehr, als zwey Drittel des Buchs füllende Commentar ist von einem solchen Uebersetzer eine sehr wünschenswerthe Zugabe. Ausserdem hat er noch einen Anhang beygefügt: Ueber Tacitus Germanien, den *Ernesti* nicht unwerth hielt, seinem Tacitus vorgedruckt zu werden.

Lord Byrons sämmtliche Werke.

Bey Unterzeichneten erscheint im Laufe dieses Jahres eine vollständige Taschenausgabe (sowohl in *englischer*, als in *deutscher* Sprache) der sämmtlichen Werke dieses höchst ausgezeichneten brittischen Dichters, welcher bekanntlich seinen Tod kürzlich in Morea fand. — Fertig sind bereits, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten, von *jeder* Ausgabe 14 Bändchen, mit Titelkupfern. Der Preis ist 8 gr. fürs *rohe* Bändchen, und 9 gr. fürs *elegant geheftete.*

Dieser kurzen Anzeige wird nächstens eine *ausführlichere* nachfolgen, welche den Inhalt u. s. w. sämmtlicher Werke *Byrons* angeben wird, und die ebenfalls durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Zwickau, im July 1824.

Gebrüder Schumann.

In unserm Verlage sind folgende neue Bücher erschienen:

J. H. Merle d'Aubigné Predigten. Aus dem Französ. übersetzt. gr. 8. 1 Rthlr.

Bruck, Dr. *M. M.*, de Myrmeciasi. 8maj. 8 gr.

Förster, *Fr.*, Vollständige Beschreibung aller Feste und Huldigungen, welche in den Königreichen Preussen und Baiern zur Höchsten Vermählungsfeyer des Durchlauchtigsten Kronprinzen Friedrich Wilhelm. K. H. und der Durchlauchtigsten Prinzessin Elisa Ludovika von Baiern K. H. Statt gefunden haben. gr. 4to. mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr.

Kortum, Dr. *C. L.*, commentatio de regeneratione ossium, observationibus et experimentis illustrata. Accedit tabula lithographica. 4to maj. 12 gr.

Lessmann, *Dan.*, Amathusia. 8vo. 20 gr.

Pappelbaum, *G. T.*, codicem manuscriptum N. T. graecum, evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem, in bibliotheca regia Berolinensi publica asservatum descripsit, contulit, animadversiones adjecit. 8maj. 20 gr.

Ruben, Dr. *J*, Descriptio anatomica capitis foetus equini cyclopici. 4to maj. 8.

Schönberg, Dr. *S. B.*, Versuch über die Entwickelung menschlicher Fähigkeiten. Einigen Freunden vorgelesen. gr. 8. 6 gr.

Schubert, Dr. *F. W.* v., Luthers Denkmal in Wittenberg und dessen religiöse Weihe am 31 October 1821. Ansichten, Geschichte, Beschreibung. gr. 8. 6 gr.

Schulz, *O.*, Lehrbuch der mathematischen Geographie. 1r Thl. mit 3 Kupfertafeln. 8.

Schulz von Schulzenheim, *Dav.*, Anweisung zur Erreichung eines hohen Alters oder die Kunst, durch Diätetik das Leben zu verlängern. In Reden, gehalten vor der Königl. Academie der Wissenschaften zu Stockholm. Aus dem Schwedischen übersetzt unter Aufsicht des Verfassers. 8. 20 gr.

Berlin, im July 1824.

Maurersche Buchhandlung.
Poststrasse No. 29.

In einigen Wochen wird fertig:

Ueber die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen, von *J. Ch. Dolz.*

Der Verfasser hat bey dieser Arbeit nicht nur *Luther, Gerh. Joh. Voss, Baumann, Scaliger, Alexander ab Alexandro, Neuhusius,* so wie *Gesenius, de Wette, Hermann, Wiarda, Adelung, Wolke* u. s. w., sondern auch die mündlichen und schriftlichen Mittheilungen eines *Rosenmüllers, Hermanns, Keils* und anderer Sprachforscher benutzt. Uebrigens collidirt diese Schrift keinesweges mit der so eben angekündigten *Onomatologie oder Versuch eines lateinischen Wörterbuchs unserer wichtigsten Taufnamen u. s. w., für Schulen bearbeitet von Joh. Michael Fleischner.* Die in meinem Verlage, unabhängig von diesem noch nicht erschienenen Werke bereits ganz ausgearbeitete *Dolz'sche* Schrift ist kein alphabetisches erklärendes Namensverzeichniss, sondern eine auch für Gebildete unterhaltende Belehrung über den angezeigten Gegenstand, mit einem Register.

Leipzig, im July 1824.

J. Ambr. Barth.

Literarische und artistische Neuigkeiten.

Bey uns und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Das Leben des Heilandes. Treu geschildert nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen. Mit sechs Holzschnitten (Maria mit dem Kinde; das Vaterunser; der verlorene Sohn; das Abendmahl; Christus am Kreuz; die Auferstehung;) und einem Umschlag (zwölf Momente aus der heiligen Geschichte in sich fassend) von *Gubitz.* 1 Rthlr. 4 gr.; cartonnirt 1 Rthlr. 8 gr., *ohne Holzschnitte* 18 gr.

Auf 22 eng, aber auch mit angenehm lesbarer Schrift gedruckten Bogen ist hier Alles gesammelt, was sich über das Leben des Heilands auffinden liess, und in der Erzählung der einfache biblische Ton beybehalten. Dieses so eben erschienene Werk wird sich Jedem empfehlen, und es gewiss bewähren, dass es keinem andern Buche der Art nachsteht, und in vielen Einzelnheiten Vorzüge hat.

Die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts. Von *Otto Schulz*, Professor am grauen Kloster zu Berlin. Broschirt 9 gr.

Der Abdruck ist von vielen Seiten gewünscht worden, weil der Verfasser die beste, umständlichste Abhandlung über diesen höchst anziehenden Gegenstand lieferte.

Sammlung von Verzierungen, in *Abgüssen* für die Buchdrucker-Presse zu haben; von *F. W. Gubitz.* Erstes Heft. No. 1 — 474. 1 Rthlr. 12 gr. Zweytes Heft. No. 475 — 866. 1 Rthlr. 6 gr.

Diese Verzierungen sind so geschätzt, dass Jeder, dem es um typographischen Schmuck oder um eine Menge trefflicher Embleme und Allegorieen zu thun ist, sich dieselben anschafft.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 42.

JULY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Giessen.

Unsere Universität hat jetzt 22 ordentliche und 7 ausserordentliche Professoren. Die Zahl der Studirenden beläuft sich im Sommersemester von 1824 auf 400.

Der botanische Garten hat durch die angestrengte Thätigkeit des Hn. Prof. *Wilbrand* in kurzer Zeit bedeutend gewonnen.

Der Bibliothek wurde ein ansehnliches Geschenk durch die Gnade unseres Grofsherzogs, welcher die sehr beträchtliche Anzahl der Doubletten in der Grofsherzogl. Bibliothek zu Darmstadt der hiesigen zu überlassen geruhte.

Görlitz.

Chronik des Gymnasiums von Ostern 1823 bis Ostern 1824.

Von den Lehrern fehlte ein halbes Jahr der Hauptlehrer der vierten Classe, dessen Stelle erst am 22 Sept. 1823 Hn. *Karl Friedrich Heinrich* (geb. zu Weissenberg in der sächs. Oberlausitz am 5 May 1800) übertragen wurde. Von ihm ist die in *Vater's* Anbau der neuesten Kirchengeschichte, Band 2, Berlin, 1822, S. 91—100 befindliche aus *Clarkson's Portraiture of Quakerism* auszugsweise gemachte Uebersetzung der Lehre der Quäker über den göttlichen Geist im Menschen. — Durch ein Hohes Ministerialrescript wurde den künftigen Theologen die Pflicht, Hebräisch zu lernen, eingeschärft, und durch ein anderes verordnet, dass sämmtliche Lehrer an den Gymnasien, wenn sie ihr Amt aufzugeben gedenken, ein halbes Jahr vorher, und zwar jedesmal zu Ostern oder Michaelis, schriftliche Anzeige davon machen, und um ihre Entlassung nachsuchen sollen. Es soll dadurch den mannichfaltigen Nachtheilen vorgebeugt werden, welche in dem Lehrgange und der ganzen Einrichtung der Gymnasien häufig entstanden sind, wenn bey denselben angestellte Lehrer nach einer kurzen Kündigungsfrist die Erlaubniss zum Uebertritt in andere Verhältnisse erhalten haben. — Die Zahl der Schüler betrug in Prima 82 (nach Ostern 1824 stieg sie auf 88), und in allen 5 Classen zusammen 367, von denen im Laufe des Jahres 25 abgingen. Eingeführt wurden 72. Zur Hochschule gingen 13 ab, von denen bey der gesetzmässigen Prüfung in Gegenwart des Herrn Consistorialraths Dr. *Gass* von Breslau, am 26 und 27 März l. J. 3 mit No. I., die übrigen mit No. II. entlassen wurden.

Uebrigens erschienen folgende Programme:

1) *Memoriam Caroli Gehleri d. 10 Dec. 1823 recolendam indicit J. C. G. Cunerth, Gymn. Conr. Praemittuntur, quae restant, complura de Furiis ab Aeschylo exhibitis.* 1 Bog. Fol.

2) Verzeichniss aller im 18ten Jahrhundert zur Johann Rudolph von Gersdorfischen Gedächtnissfeyer in Görlitz herausgegebenen Schulschriften; womit zu der Gregoriusfeyerlichkeit den 9 Jan. 1824 einladet *K. G. Anton*, Rector. 17 S. 4.

3) Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhundert. 24ster Beytrag, womit zu der vom 5ten bis zum 9ten April 1824 anzustellenden Prüfung einladet *K. G. Anton*, Rector. 20 S. 4. (Die obigen Nachrichten sind daraus genommen.)

4) *Orationes Sylverstainianas die 21 Maji 1824 habendas indicit C. T. Anton, Gymn. Rect. Praemittitur comparationis librorum sacrorum V. F. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque eum in finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat Pars VIII.* 15 S. 4.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Königl. Hoheit, der Grofsherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, haben dem ordentlichen Professor d. Theol. zu Jena und Herzogl. Gothaischen Consistorialrathe, Dr. *F. A. L. Danz*, den Charakter eines *Geheimen Consistorial-Raths* beygelegt, und es ist ihm das Decret hierüber den 18 Jan. d. J. ausgefertigt worden.

Die Kaiserlich-Königliche und Ständische Ackerbau-Gesellschaft in Kärnten, so wie auch die Königliche Societät der Künste und Wissenschaften in Gand, haben den Hn. Bergrath und Prof. Dr. *Lenz* zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Der ausserord. Prof. der Theologie zu Greifswald, Hr. Dr. *Friedr. Wilh. v. Schubert*, ist Superintendent und Pastor in Altenkirchen auf der Insel Rügen geworden.

Der bisher. Kreisphysikus zu Küstrin, Hr. Dr. *Berndt*, ist vierter ord. Professor der Med. auf der Univ. Greifswald für das Fach der prakt. und gerichtl. Arzneykunde und Geburtshülfe geworden.

Der bisherige ausserord. Professor am Collegio Carolino zu Braunschweig, Hr. *Dedekind*, ist zum ordentl. Professor ernannt worden.

Der bisherige Conrector der Schule zu Bautzen, Hr. M. *Johann Ernst Rudolf Käuffer*, ist sechster Lehrer und Professor an der Landesschule zu Grimma geworden.

Der Preuss. Geh. Rath und Geh. Stabsarzt, Hr. Dr. *Gräfe* zu Berlin, ist vom Könige von Dänemark zum Ritter des Danebrogordens 4ter Classe ernannt.

Der bisher. Inspector des Schullehrerseminariums zu Ludwigstadt, Hr. *Friedr. Karl Ernst Walter*, ist daselbst Hofprediger geworden.

Der durch seine Reformationsgeschichte bekannte Hr. *Heinrich Theodor Friedrich von Santen* ist Prediger zu Marnitz im Mecklenburg geworden.

Hr. Oberforstrath *Hundeshagen*, früher Professor der Forstwissenschaft in Tübingen, dann Director des Forstwissenschaftlichen Instituts zu Fulda, wurde als ordentl. Professor der Forstwissenschaft an der Grosh. Hessischen Universität Giessen angestellt.

Daselbst wurde Hr. Dr. *Liebig* zum ausserordentlichen Professor der Chemie ernannt.

III. Nekrolog.

Am 30 May d. J. starb Dr. *Friedrich Ludwig Walther*, ord. Prof. der Cameral-Wissenschaften an der Universität Giessen, an welcher er 36 Jahre thätig gewesen. Er war am 13 Jul. 1759 zu Schwaningen bey Uffenheim in Franken, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, besuchte das Gymnasium in Ansbach, kam sodann auf die Universität Erlangen, und weihte sich der Gottesgelahrtheit, neben welcher er jedoch die Arzneywissenschaft, die ihn sehr anzog, eifrig studirte. Nach Verlauf der akademischen Studienjahre übernahm er die Stelle als Hofmeister im Hause eines Freyherrn von Pölnitz, auf dessen Gütern er sich mit der Landwirthschaft beschäftigte, und seine Einsichten in dieses Fach theoretisch und praktisch vermehrte. Im J. 1789 bezog er Giessen, und fing an, Vorlesungen über Landwirthschaft, Forstwissenschaft, und andere cameralistische Wissenschaften, zu halten. Am Ende dieses Jahres wurde er ausserordentlicher, und im Jahre 1790 ordentlicher Professor der Philosophie. — Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen mit Auszeichnung genannt zu werden: *System der Cameralwissenschaften*, in fünf Bänden, welche zum Theil mehrere Auflagen erlebten. — Handbücher über die *Forstwissenschaften* (*Forstphytographie* — *Forsttechnologie*) — *Flora* von Giessen und der Umgegend — Monographieen über das *Pferd*, den *Hund*, das *Rindvieh*, welche Abhandlungen von der grossen Belesenheit des Verf. in ältern und neuern Schriftstellern zeugen. — *Colona*, ein Lehrgedicht über den Landbau, in deutschen Hexametern (die Handschrift mit vielen Verbesserungen zu einer zweyten Ausgabe fand sich unter den Papieren des Verewigten). — *De re rustica*, in drey Büchern. (Dieses Werk wurde in den gelehrten Blättern Deutschlands nach Verdienst anerkannt, die Absicht des Vfs. aber, das Ausland mit der neuern vervollkommneten Einrichtung der deutschen Landwirthschaft bekannt zu machen, wegen des durch Kriegsunruhen gehemmten Verkehrs und wegen anderer Ursachen nur zum Theil erreicht.) — Die hiesige gelehrte Anstalt verdankt ihm die Anlegung eines forstbotanischen Gartens, worin er im Sommer seine botanischen Vorlesungen hielt. Die Sorge, welche er für die Ausdehnung dieses Instituts trug, brachte ihn in mannichfaltige Verbindungen mit Gelehrten und Freunden der Naturwissenschaften, und veranlasste seine weitläufigen Correspondenzen, welche sich bis nach Ungarn, Russland, Spanien, Afrika und Amerika ausdehnten, von woher ihm seine Freunde und ehemaligen Zuhörer seltene Saamenarten und dergl. zusendeten. Als Gelehrter und als akademischer Lehrer war er unermüdlich, und besass in hohem Grade die Gabe, sich das Vertrauen der Studirenden zu gewinnen. Seines redlichen Eifers wegen war er als Lehrer eben so geliebt, wie seines vortrefflichen Charakters, seiner einfachen Rechtlichkeit wegen geachtet. Alle, die ihn kannten, vorzüglich seine zahlreichen Freunde (unter seinen Collegen hatte er *nur* Freunde), empfinden seinen Verlust schmerzlich.

Am 6 April st. zu Weimar im 65sten Lebensjahre der Subconrector des dortigen Gymnasiums, *M. Joh. Barthold Stiebritz*, ein besonders in den orientalischen Sprachen sehr gelehrter Mann, der sich durch treue, gewissenhafte Amtsführung viele Verdienste um jene Lehranstalt erworben hat.

Im Sommer 1823 ist der bekannte Schriftsteller und Declamator, *Freyherr von Seckendorf* (*Patrik Peale* genannt), der sich vor einigen Jahren nach Nordamerika begab, zu Alexandria, am rothen Flusse im Staate Louisiana, gestorben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In *allen* Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp,
oder
Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.
Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,
von A. H. Petiseus, Professor.
Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 40 Kupfern von *Ludw. Meyer.*
Preis geheftet 1 Rthlr.
Berlin. Druck und Verlag von *Karl Fr. Amelang.*

Eltern und Jugendlehrer kennen die grossen *Schwierigkeiten des Unterrichts* der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Diess und die *vorsichtige Säuberung alles Anstössigen* aus diesem Lehrgegenstande haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Stil abgefasste Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben, zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in *öffentliche Lehranstalten* wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

Subscriptions - Anzeige
für Philologen, Studirende und Gymnasien.

Bis Ende Octob. dieses Jahres erscheint in unserer Handlung:

Rost's, Dr. *V. C. Fr.*, *Elementar-Wörterbuch der griechischen Sprache*, hauptsächlich zum Behuf des Auswendiglernens und zur Beförderung eines leicht fasslichen Ueberblicks der griechischen Wortfamilien, in streng etymologischer Folge ausgearbeitet. gr. 8. circa 30 Bogen stark.

Der Subscriptions - Preis 16 gr. sächs. Bey Bestellung von 6 Exempl. das 7te frey, bey 20 Expl. *vier*, und bey 30 *sieben* Exempl. Eine ausführliche Anzeige kann man in allen Buchhandlungen erhalten, so wie jede Buchhandlung von uns so gestellt wird, um gleiche Bedingungen zu erfüllen. Der nachherige Ladenpreis wird wenigstens 1 Rthlr. seyn.

Zugleich machen wir auf *E. Fried. Wüstemanns*, Prof. zu Gotha, *Deutsch - Lateinisches Handwörterbuch für Schulen*, in 2 Bänden, gross Lexikonformat, Subs. Preis 2 Rthlr., aufmerksam. Eine ausführliche Ankündigung, welche den Inhalt und die vortheilhaften Bedingungen für Schüler auseinander setzt, ist gleichfalls in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in *Dresden* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemälde aus der Geschichte Spaniens, von *W. A. Lindau.* 8. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift enthält zwey nach den besten spanischen Quellen bearbeitete Auffätze, 1) der Städte Aufstand in Castilien (1520 — 21), 2) die Unruhen im Erbfolgekriege 1701 — 13, welche beide in diesem Augenblicke von besonderem Interesse seyn dürften, da sie, zumal der erste, Stoff zu den anziehendsten Vergleichungen mit den neuesten Ereignissen, und zugleich Aufschluss über viele Ursachen der merkwürdigen Erscheinungen geben, deren Schauplatz Spanien in unsern Tagen gewesen ist.

Bey *Justus Perthes* in Gotha ist erschienen:

K. E. A. von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Zweyter Theil. Geschichte der Vulcane und Erdbeben. 1824. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gr. (6 fl. 18 gr.)

Der Verfasser folgt auch in diesem zweyten Theile dem Plane, den er in dem *ersten*, vor zwey Jahren als gekrönte Preisschrift erschienenen, vorgelegt hat. Die für die Geologie und physische Geographie höchst wichtige Materie der Vulcane und Erdbeben wird darin sowohl historisch, als physicalisch, abgehandelt. Die bekannten Vulcane sowohl, als ihre bedeutenderen Ausbrüche, sind angegeben und beschrieben; ebenso die merkwürdigeren Erdbeben. Neben der Angabe der durch diese Phänomene bewirkten Veränderungen auf der Erdoberfläche sind zugleich Untersuchungen angestellt über den natürlichen Zusammenhang, in welchem diese Naturbegebn-

heiten unter einander ſtehen. Auch ſind die Andeutungen, die ſich über die Urſachen derſelben, und über den Sitz dieſer Urſachen, auffinden laſſen, zugleich mit mehrern Meinungen der Naturforſcher darüber zuſammengeſtellt.

Von der durch Hrn. Profeſſor *Schulze* (Verfaſſer des hiſtoriſchen Bilderſaals) umgearbeiteten Auflage der

Loſſius'ſchen moraliſchen Bilderbibel

iſt der *fünfte* Band ausgegeben worden, ſo daſs dieſes ſchöne, mit 74 trefflichen Kupfern gezierte Werk in bedeutend vermehrter und verbeſſerter Geſtalt nunmehr wieder *vollſtändig* zu haben iſt. — Der niedrige Prän. Preis von 17 Rthlr. 12 gr. (31 fl. 30 kr.) für alle 5 Bände der *beſſern* Ausgabe auf feinem Schreibpapier, und 12 Rthlr. 12 gr. (22 fl. 30 kr.) für die *wohlfeilere* Ausg. auf weiſsem Druckpap., wird zur Erleichterung des Ankaufs noch kurze Zeit fortbeſtehen.

Gotha, im May 1824. *Juſtus Perthes.*

Bey *Friedrich Frommann* iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tarquato Taſſo's befreytes Jeruſalem, überſetzt von J. D. Gries. Vierte, rechtmäſsige Auflage. Von Neuem durchgeſehen. 2 Theile. gr. 8.

Auf Velinpapier, geglättet und geheftet. 5 Rthlr. 16 gr.
— extra feinem weiſsem Druckpapier. 4 Rthlr.
— ordin. Druckpapier. 3 Rthlr. 12 gr.

Auch dieſe *vierte* Auflage hat gegen die vorhergehenden durch die ſorgfältigſte Feile des Herrn Ueberſetzers wieder bedeutend gewonnen, wodurch der allgemein anerkannte Werth dieſer Ueberſetzung noch erhöhet worden. Druck und Papier ſind gleichfalls vorzüglicher, als bey der 3ten Auflage, der Preis aber iſt derſelbe geblieben.

Jena, im July 1824.

Bey *F. L. Herbig* in Leipzig iſt erſchienen:

Archiv für den thieriſchen Magnetismus. 12 Band, 3 Heft. 18 gr.

Die bisher erſchienenen 12 Bde oder 36 Hefte des *Archivs für den thier. Magnetismus* koſten vollſtändig 27 Rthlr. 6 gr. Auch werden noch einzelne Hefte abgelaſſen à 18 gr., auſser 4 Bd. 3 Heft, welches 1 Rthlr. koſtet.

Bey demſelben Verleger iſt ferner zu haben: *Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus.* Ein Handbuch für Naturforſcher und Aerzte, von Dr. *D. G. Kieſer*, Hofrath und Profeſſor zu Jena. 2 Bde, mit 2 Kpfrn. Leipzig, 1822. 8. Ladenpreis 5 Rthlr. 16 gr.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Julyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49 — 56 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Anonymer Verl. in Berlin 124.
— — — in London 129. 130. 131.
— — — in Moskau EB. 51.
— — — in Paris 130.
— — — in Turin 129. 130. 131.
Arnold in Dresden 139. E. B. 49.
Bädecker in Eſſen 134. 135.
Barth in Leipzig 129. 135.
Baumgärtneriſche Buchhdlg. in Leipzig 128.
Bohne in Caſſel E. B. 50.
Brockhaus in Leipzig 140. (2)
Calve in Prag E. B. 49.
Cnobloch in Leipzig 124. 125. 126. 137, 138.
Compt. f. Kunſt u. Lit. in Köln. 125.
Darnmann in Züllichau 132.
Drausnickſche Buchhldg. in Bamberg 137. 138.
Dümmler in Berlin 139.
Duncker u. Humblot in Berlin 127.
Engelbrecht in Augsburg E. B. 52.
Etlingerſche Buchhdlg. in Würzburg E. B. 50. (2)
Fleiſcher, Gerh., in Leipzig 136.
Fleiſcher, Fried., in Leipzig u. Sorau E. B. 52.
Gaſſert in Anspach E. B. 52. 54.
Gerold in Wien 128.
Göbhardtſche Buchhdlg. in Bamberg u. Würzburg E. B. 53.
Grundſches Verl. - Gewölbe in Wien 125.
Hahnſche Hof-Buchh. in Hannover 134. 135,
Hartmann in Leipzig 125. E. B. 50.
Hennings in Gotha E. B. 49.
Heinrichs in Leipzig 127.
Hermann in Frankfurt a. M. 133.
Heroldſche Buchh. in Hamb. 140.
Heymann in Glogau 138.
Jantzen in Schwedt 137. 138.
Keller in Ebnat E. B. 51.
Kleins Lit. Compt. in Leipz. EB. 50.
Knode in Aſchaffenburg E. B. 49.
Krauſs in Prag E. B. 51. (2)
Krieger in Marburg u. Caſſel EB. 56.
Kronberger in Prag 133.
Kuhlmey in Liegnitz 131.
Kupferberg in Maynz E. B. 54.
Metzler in Stuttgart 121.
Mohr u. Winter in Heidelberg E. B. 55.
Monath u. Kuſsler in Nürnberg E. B. 49.
Müllerſche Buchh. in Maynz 139.
Nicolaiſche Buchhdlg. in Berl. 125.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 56.
Riegel u. Wieſsner in Nürnberg E. B. 52. 54.
Schaub in Düſſeldorf u. Elberfeld E. B. 52.
Schöne in Breslau 137, 138.
Schultz u. Wundermann in Hamm 127.
Schweighäuſerſche Buchhdlg. in Baſel 137, 138.
v. Seidel in Sulzbach 121. 136.
Sommerſche Buchhdlg. in Leipz. 131.
Stettinſche Buchhdlg. in Ulm 136. 138.
Tendler u. v. Manſtein 140.
Univerſ. Buchhdl. in Königsberg E. B. 54.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 122. 123.
Vogler in Halberſtadt 136.
Voigt in Ilmenau 137.
Voigt in Sondershauſen u. Nordhauſen 123.
Webel in Zeitz 126.
Weigandſche Buchhdlg. in Leipzig 132.
Wienbrack in Leipzig 137, 138.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

FORST- und JAGD-WISSENSCHAFT.

Dresden, b. Arnold: *Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer, der Klafterhölzer und des Reisigs, sowie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise.* Auf allerhöchsten Befehl entworfen von *Heinrich Cotta*, K. S. Oberforstrath. Zweyte, durchaus umgearbeitete Auflage. 1825. 156 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Forstwissenschaft war im Allgemeinen schon sehr weit vorgerückt, als ihre Literatur noch keine Schrift aufzuweisen hatte, welche in Bezug auf die Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer den Ansprüchen des praktischen Forstmannes Genüge leistete, und der mithin ein bleibender Werth beyzulegen gewesen wäre.

Rec., der die hierauf Bezug habenden Untersuchungen mit ihren mannichfachen Schwierigkeiten genau kennt, sah sich schon vor 20 Jahren nach einem solchen, alle billigen Ansprüche befriedigenden Werke vergebens um, welches im Geschäftsgange, in den verschiedenen zweifelhaften Fällen nicht nur eine Norm gäbe, sondern auch zugleich für den Geschäftsmann in jedem Falle als Wegweiser diente. Anfänglich circulirten unter den Forstmännern und Cameralisten schriftliche Tabellen, welche mehrere Beyspiele in ausgerechneten Exempeln darstellten, und im Dienste gebraucht wurden. Auch Rec. gelangte durch Freundeshand zu dem Besitz eines solchen schriftlichen tabellarischen Rechenknechts. Später erschienen solche Tafeln, und namentlich bey Gärtner in Dresden, im Druck.

Hartig, welcher zu sehr vielem Guten, sowohl im Forsthaushalte, als in der forstwissenschaftlichen Literatur überhaupt, den Weg ruhig bahnte, war auch hier der Erste, welcher durch seine gedruckten cubischen Tafeln für Forstwirthe etwas Brauchbares lieferte. *Cotta*, der, wie allgemein bekannt ist, auf einer sehr hohen Stufe der Ausbildung, ja vielleicht an der Spitze der Literatoren seines Faches steht, blieb hinter *Hartig* auch in diesem Falle nicht lange zurück; von ihm erschien bald nach *Hartig's* Tafeln die erste Ausgabe dieser vorliegenden im J. 1816.

In seinem jetzigen Vaterlande trat indessen dieses Werk in der ersten Gestalt den Forstmännern bey ihren darauf Bezug habenden Arbeiten nicht zur Seite, sondern die ihnen früher beygelegten Tafeln — bey Gärtner in Dresden gedruckt — blieben im Gebrauch. Jetzt aber sind diese, nachdem man ihre grossen Unvollkommenheiten immer mehr erkannte, durch vorliegende *Cotta*'sche zweyte Auflage aus dem Gebrauche der Forstmänner verdrängt, welche nun, nicht nur ein Inventarienstück ihrer Archive sondern auch in den Dienstgebrauch eingeführt sind, und hoffentlich eine bleibende Stätte, wie es die Bemühungen des Vfs. verdienen, gefunden haben.

Der Inhalt dieser mühsam gefertigten Tafeln besteht in Folgendem. §. 1. Allgemeine Bemerkungen über die Inhaltsbestimmung der Bäume. Der Vf. hat auf 15 Seiten diese Inhaltsbestimmung mit ihren vielfachen Schwierigkeiten, die sie desshalb haben, weil die Bäume keine rein mathematische Form enthalten, durch treffende Beyspiele so erläutert, dass sich selbst der Schüler aus ihr helles Licht verschaffen kann. §. 2. Von der Baummessung. Sie geschah da, wo die Bäume nach Cubikfuss verkauft werden, an vielen Orten sehr fehlerhaft. *Cotta* sucht diesen Fehlern zu begegnen. Er zeigt uns mit einem Beyspiel, wie ein Stamm von 40 Zoll unteren, 8' oberen Durchmesser bey 30 Ellen Länge 211 Kubikfuss habe, dagegen bey theilweiser Messung folgendes Resultat gebe:

No.		*Dimension.* unten	oben	Länge.	Kubikfuss
1.	a.	40.	31.	25.	379.
	b.	31.	8.	5.	21.
				30	400.

Das Beyspiel ist nun zwar allerdings richtig und sehr auffallend, kommt aber in der Wirklichkeit gewiss nur äusserst selten vor. Uns namentlich ist es in weichen oder Nadelhölzern bey langer Praxis und beträchtlichem Nutzholzabsatze nicht vorgekommen, dass eine Abweichung — wie diess hier gezeigt wird — von 23 Zoll Durchmesser zwischen 5 Ellen Länge Statt gefunden hätte. Als auffallendes und warnendes Beyspiel, starke Stämme beym Ver-

kauf an mehreren Stellen zu messen, steht es indessen darum nicht am unrechten Orte, weil der Vf. von der Messung der Bäume übrigens sehr unterrichtend spricht.

Der 3te §. giebt uns die nöthigen Erläuterungen über die kubischen Tafeln für die runden Hölzer im Allgemeinen, und wir vermissen in ihm nichts an Licht und Vollständigkeit, was uns etwa zu einer Bemerkung berechtigen könnte. §. 4 — 11 erläutert den Gebrauch der sieben Tafeln, und zwar dient Tafel I zur Bestimmung des Inhalts unabgewipfelter Stämme; Tafel II zur Bestimmung des Inhalts geringer unabgewipfelter Stangen, wenn solche in grofsen Partieen oder Schockweise abgegeben werden; Tafel III — die wichtigste für Forstwirthe — zur Bestimmung des Inhalts der Baumstämme, Klötze und Schäfte, oder runden Baumabschnitte aller Art; Tafel IV zur Bestimmung des Inhalts von sechs- und achtelligen Abschnitten. Tafel V giebt das mittlere Gewicht der vorzüglichsten Holzarten an. Tafel VI ist zur Reduction des Inhalts verschiedener Klaftern auf $\frac{6}{4}$ellige Klaftern zu 78 Kubikfufs bestimmt. Tafel VII zur Reduction des Inhalts der Reisigschocke von $\frac{5}{4}$ Ellen Länge und $\frac{3}{4}$ Elle Durchmesser auf $\frac{6}{4}$ ellige Scheitklaftern zu 78 Kubikfufs, und Tafel VIII dient zur Berechnung der Nutz- und Brenn-Holzpreise, nach verschiedenen Taxen zwischen 6 pf. und 6 gr. Der Normalbaum, welchen der Vf. dem Titelkupfer beygefügt hat, gilt als erläuterndes Beyspiel für die Bemerkungen des ersten §.

Da die Berechnungen dieser Schrift vor ihrem Abdrucke durch sehr viele Hände gegangen, die Correcturbogen aber dreymal durchgesehen worden sind: so glauben wir auch dem Vf. gern, wenn er uns die Tafeln als fehlerfrey empfiehlt.

Ph.

GOTHA, b. Hennings, u. NÜRNBERG, b. Monath u. Kufsler: *Vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft*, von D. *Johann Matthäus Bechstein*. Zweyter oder praktischer Theil, mit 3 Kupfertafeln. 1822. 398 — 878 S. 8. (4 Rthlr.)

Der verewigte *Bechstein* war einer unserer gründlichsten Naturforscher; von ihm hat Rec. stets mit grofsem Vergnügen gelernt; denn selbst da, wo der Vf., wie es hier bey Bearbeitung dieser Schrift nicht anders seyn konnte, sich vielfältig fremder Autoritäten bedient, findet man das Übergetragene mit eigenen Erfahrungen so verwebt, dafs man das Ganze leicht für eigene Schöpfung des Vfs. halten könnte. *Hartigs* Lehrbuch für Jäger, und das Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber von *aus dem Winkel*, standen mit einander in der Jagdliteratur auf der ersten Stufe. Beide noch lebende Vff. sind in der Jägerwelt als Männer bekannt, die mit einer grofsen Masse von Kenntnissen sehr viel praktische Erfahrung verbinden, welche unserem *Bechstein* nicht in so hohem Grade, als diesen, eigen seyn konnte. Dennoch aber macht dessen vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft den erstgenannten beiden Schriften ganz unfehlbar den ersten Rang streitig; und wir haben beym aufmerksamen Lesen desselben Nichts gefunden, das im Vergleich mit den Schriften von *Hartig* und *aus dem Winkel* auf seichteren Grund gebaut oder oberflächlicher behandelt wäre. Im Gegentheil zeigt sich der Vf. in diesem Handbuche überall als gründlichen Naturforscher und classischen Schriftsteller.

Der vor uns liegende 2te *Theil* beginnt mit dem 5ten *Abschnitte, von der Abrichtung und dem Gebrauche des Falkens*. Die Zeiten, da man sich dieser Jagdmethode bediente, und die Jagd mit Falken für eines der gröfsten fürstlichen Vergnügen hielt, sind zwar längst vorüber, und schwerlich würden wir in Deutschland noch einen gründlichen Falkonier, der diese Kunst vollkommen verstände, finden. Allein wer sich die alte gute Zeit in dieser Beziehung noch vergegenwärtigen, und dabey die Natur der Falken, nebst ihrer Abrichtung, kennen lernen will, dem müssen wir unbedingt diesen Abschnitt, mit Hinzuziehung der *Pfeil*'schen Geschichte der Jagd bis zur Erfindung des Schiefspulvers (f. III Heft, 1816. und I—II Heft, 1817, des *Hartig*'schen Forstarchivs), als sehr anziehend und gelungen empfehlen.

Der 6te *Abschnitt* handelt sehr umfassend *von der Anordnung und Ausführung der Treiben*. In dem 7ten *Abschnitte* wird uns *das Stellen der Zeuge zum Jagen* gelehrt. Der 8te *Abschnitt* umfafst *das Stellen und den Gebrauch der Vogelgarne*, fast erschöpfend. Vom Stellen und Gebrauche der Fänge wird von S. 651 — 758 ebenfalls sehr belehrend gehandelt; der 10te und *letzte Abschnitt* spricht sich ungemein gründlich *über den verschiedenen Gebrauch der Feuergewehre zur Jagd* aus. Wir brauchen zum Lobe dieses trefflichen Werkes nichts weiter hinzuzufügen.

Die Jagd hat leider in Deutschland bald ganz aufgehört, ein fürstliches Vergnügen zu seyn. Wird sie auch hie und da der Beachtung gewürdigt: so geschieht diefs doch nur in einer Beziehung, welche für dieselbe nichts weniger, als vortheilhaft ist. Bleibt dieses so, dann werden natürlich unsere besten Jagdschriften, zumal da die Jagdwissenschaft auch auf unseren Forstlehranstalten nur als Nebenstudium getrieben wird, bald überflüssig, und der Jagd wird höchstens nur noch künftig in einer stehenden Rubrik der Forstzeitschriften zu gedenken seyn.

Ph.

PRAG, b. Calve: *Versuch einer zeitgemäfsen Forst-Organisation*. Zunächst und mit besonderer Rücksicht auf die Privat-Waldungen in der österreichischen Monarchie, zur Selbstbelehrung für Waldbesitzer, ihre Bevollmächtigten und Forstbeamten. Vom Oberförster *Emil André*. Iste Abtheilung. *Innere Forstorganisation, enthaltend die vollkommenste Sicherstellung der*

Nachhaltigkeit. 1823. X u. 134 S. 8. Mit 8 Tabellen. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 240.]

Der Vf. dieser Schrift ist ein Sohn des durch die Zeitschriften *Hesperus* und *Ökonomische Neuigkeiten*, sowie durch andere gemeinnützige Schriften in und ausserhalb Deutschland rühmlichst bekannten Raths *André*. Das Bestreben des Vfs., einen Beytrag zu einer zeitgemäfsen Forstorganisation zu liefern, müssen wir, wenn auch die Schrift den Gegenstand, welchen sie abhandelt, bey weitem nicht erschöpft, im Gegentheil sehr viel vermissen läfst, dennoch, und zwar defshalb als sehr löblich anerkennen, weil er die Schrift mit besonderer Rückficht auf die österreichischen Privatwaldungen (?), die, wie wir wissen, zum gröfseren Theil von sehr sehr beträchtlich sind, und zum gröfseren Theil von sehr ununterrichteten, oft auch sehr schlecht besoldeten, Forstmännern bewirthschaftet werden, abgefafst hat. Aber eben dieser Umstand macht, dafs die Schrift nach ihrer Bestimmung gewifs nur geringen Nutzen gewähren kann. Denn der Waldbesitzer, gleichviel, sey er Privatmann oder Staat, mufs, wenn sein Wille, seine Forsten zeitgemäfs zu organisiren, rein ist, zu allernächst bey dem Personale, welches diese verwaltet, den Anfang machen, und Jedem nach dem Mafse seiner Kenntnisse auch seinen Posten anweisen. Verfehlt er dieses: so ist sein Bestreben vergebens; denn die unumstöfsliche Wahrheit, dafs schlecht unterrichtete Wirthe keinen guten Haushalt führen, und von verkehrten Anstellern sich keine ersprießslichen Erfolge erwarten lassen, spricht sich nirgends treffender aus, als in einer fehlerhaften Forstorganisation.

Jedes Regiment verlangt, wenn es heilbringend wirken soll, einen Mann an die Spitze, der eine zeitgemäfse, vollkommene Ausbildung besitzt. Mangelt ihm diese, besonders im Forsthaushalte: so kann er das Ruder nicht gehörig leiten, und das Personale unter und neben ihm arbeitet, wie uns der Vf. S. 72 — 76 so sprechend wahr erzählt, statt an einem guten Gebäude, häufig an dem babylonischen Thurme.

Dafs unser Vf. mit vorliegender Schrift, die nur die Schätzung der Forste und die Controle darüber zum Zwecke hat, den beabsichtigten Zweck verfehlt, und die Meinung der Unterrichteten gegen sich einnimmt, wollen wir aus den ersten 5 Zeilen des Vorberichts näher beweisen, und glauben dann unser weiteres Urtheil über die Schrift ganz kurz aussprechen zu können. Dort heifst es: „Bereits zu Ende des Jahres 1818, zu einer Zeit, wo Hn. Oberforstrath *Cotta's* neuestes Werk: Anweisung zur Forst-Einrichtung und Abschätzung, noch nicht erschienen war, hatte ich die hier folgende Anweisung schon im Entwurfe fertig.“ Nun steht aber *Cotta's* Anweisung zur Forsteinrichtung nicht für sich allein auf dem literarischen Schauplatze; zu ihr gehören, wie *Cotta* selbst in einer Ankündigung bereits im J. 1815 öffentlich erklärte, dessen Schriften: Anweisung zum Waldbau, Tafeln zur Bestimmung des kubischen Inhalts der runden Hölzer, sowie Hülfstafeln für Forstwirthe und Taxatoren; und diese Schriften bilden, sobald der zweyte Theil der Forsteinrichtung erschienen seyn wird, erst ein nützliches Ganzes.

Die Lehre vom Waldbau mufs, — weil nach des Vfs. eigenem Geständnifs S. 62 in dem Wörtchen „könnte“ Alles liegt — damit die österreichischen Waldbesitzer gebildete Forstmänner für ihre Forste bekommen, welche im Geiste der Zeit arbeiten, ganz unfehlbar der Forstorganisation vorausgehen, wenn die Schrift nicht blofser Scherz seyn soll.

Hr. *André*, der als ein gebildeter und selbstdenkender Mann mit dieser Schrift das literarische Feld betritt, und auf keiner so niederen Stufe der Ausbildung steht, wie so viele seiner Landsleute, welche im Forstfache arbeiten, würde sich gewifs um die Forste Österreichs sehr verdient gemacht haben, wenn er bey ihren Verwaltern, die, wie es scheint, nicht gern Schriften von Ausländern lesen, und vielen, selbst an den Grenzen, die Namen *Cotta* und *Hartig* fremd sind, durch eine zweckmäfsigere Schrift über die Lehre vom Waldbau, als die von *Schmitt*, *Schmuttermeyer*, *König* u. A. sind, das Studium zur Forstwissenschaft zunächst mehr zu wecken gesucht hätte. Vielleicht unternimmt er bald die Bearbeitung eines für seine Landsleute fafslichen Lehrbuchs. Thut er dieses mit Glück, dann könnte später eine ähnliche Schrift, wie die vorliegende, jenen Forsten, wenn deren Besitzer sie neu organisiren wollen, von Nutzen seyn.

Für die deutsche Forstliteratur hat diese Schrift, da *Cotta*, *Bechstein*, *Hartig*, *Klipstein*, *Meyer* u. A., mit ihren gediegenen Arbeiten dem Vf. zuvorgekommen sind, keinen besonderen Werth.

Ph.

Aschaffenburg, b. Knode: *Über die Bildung des Forstmannes*, von *K. Papius*, Professor an der k. b. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg. 1823. 86 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. glaubt, dafs die Antwort auf die Frage, welche man so oft schon zu beantworten versuchte: „Welche Kenntnisse dem Forstmanne nothwendig seyen, und auf welchem Wege sie am zweckmäfsigsten erworben werden können,“ immer so bedeutend abweichend ausgefallen sey, dafs nicht Alle mit ihr einverstanden seyn können. Diese Schrift liefert einen neuen Beytrag zur Lösung jener Frage. Mit dem Vf. aber ausführlich über ihren Werth zu rechten, erfodert eine Gegenschrift, welche zu liefern nicht mehr an der Zeit seyn dürfte, da dieser Gegenstand schon vielfältig erörtert, der Werth des gebildeten Forstmannes in Deutschland erkannt ist, man diesen überhaupt in den meisten deutschen Staaten nach Gebühr schätzt, und den Lernenden — obgleich mitunter auf verschiedenen Wegen — die Mittel zur Ausbildung an die Hand giebt. Doch

wir wollen das Hauptsächlichste von dem, was der Vf. bey Behandlung seines Thema in Betracht zieht, berühren.

Der Vf. berichtet, wie in früheren Zeiten nicht Holzwirthe, sondern Jäger, sich in den grossen Waldungen mit dem zahlreich darin vorkommenden Wildpret beschäftigten; dass von jedem Anderen darin an Forstproducten genommen, was er bedurfte, und ihm am nächsten war, und dass, sowie nach und nach die Waldungen in den Besitz Einzelner übergingen, und ihre Erzeugnisse mehr gesucht wurden, Pflege und Benutzung derselben eintrat, dass hiemit die Nothwendigkeit entstand, die Forstwirthschaft sowohl in ihren einzelnen Theilen, als auch im Ganzen, nach einem bestimmten Plane zu ordnen und zu betreiben, damit sie mit den übrigen Zweigen der Nationalwirthschaft in angemessene Verhältnisse gebracht und darin erhalten werde.

Da es indessen nichts Neues mehr ist, zu erfahren, wie sich in Folge des Wechsels der Zeit der rauhe Jäger zum gebildeten Forstmanne gestaltete, und wie sich überhaupt dieses Metier zu einer Wissenschaft erhoben hat: so dürfen wir, was der Vf. ferner über diesen Gegenstand und über die Ansprüche, welche in mehreren Staaten an das Forstpersonale in den verschiedenen Dienstesgraden gemacht werden, bemerkt, hier übergehen. Den Unterricht, wie er den jungen Forstmännern bis jetzt gegeben wurde, und zum Theil noch gegeben wird, hält der Vf. nicht für ganz angemessen.

Sein Vorschlag zur Ausbildung des Forstmannes für höhere Dienstesgrade, unter welche auch die Function eines Revierförsters mitgezählt wird, besteht wesentlich in Folgendem. Der Jüngling, welcher sich zum Forstwirthe bestimmt, soll weder in die sogenannte Lehre bey einem einzelnen Forstmanne treten, wo er nur praktische Handgriffe lernen könne, und verwildern müsse; noch soll er gleich nach dem Austritt aus der Schule den Unterricht an einer Forstlehranstalt suchen. Der Vf. hält es für besser, wenn der Unterricht in den Kenntnissen der alten Sprachen, der Religion, Geschichte, Mathematik u. s. w., auf den Gymnasien bis ins 19te Jahr fortgesetzt, und dann erst das Studium des Forstfaches begonnen werde. Zu dem forstmännischen Unterrichte an den Lehranstalten rechnet der Vf. nicht nur die bekannten Gegenstände, sondern er legt auch ausserdem noch grossen Werth auf Chemie und Physik — welche auch an allen Lehranstalten, welche Rec. kennt, schon vorgetragen werden — auf die Cameral-, Staats- und Rechts-Wissenschaft, Philosophie und Geschichte, sowie auf National- und Finanz-Wissenschaft in allen ihren Zweigen, und endlich auch auf Polizey. Rec. muss aufrichtig gestehen, dass er sich bey Lesung aller dieser Ansprüche an die Kenntnisse eines gebildeten Forstmannes des Lächelns nicht enthalten konnte, so wenig, als da ihm *Witwers* Beyträge zu dem *Hartig*'schen Lehrbuche für Förster vor mehreren Jahren bekannt wurden. Wir billigen gewiss nicht nur den systematisch geleiteten forstwissenschaftlichen Unterricht, sondern ziehen ihn mit vollem Rechte dem weit vor, welcher vom einzelnen Forstmanne ertheilt wird; allein die Erwerbung aller der verschiedenen Kenntnisse, welche Hr. *P.* von dem Forstmanne verlangt, möchte leicht die Zeit eines ganzen Menschenlebens erfodern.

Die Frage: woher der unbemittelte Revierförster zu einem solchen Studium das Geld nehmen soll, um seinen Sohn Forstwissenschaft studiren zu lassen, fertigt der Vf. S. 72 ganz kurz ab, indem er den leidigen Trost giebt, dass doch andere Unbemittelte ihre Söhne auch studiren lassen, und dass nicht gerade der Sohn des Försters wieder Förster (aber doch wohl Holzhauer) werden müsse!!

Bey dem Personale in den niederen Forstdienstesgraden ist dagegen unser Vf. in seinen Ansprüchen an ihre Kenntnisse sehr bescheiden; ihre Verrichtungen nennt er mechanische Arbeit, deren Handgriffe, wie er glaubt, in Praxi bald zu erlangen sind; er giebt sogar zu, dass dazu Soldaten, welche ihre Dienstzeit vollendet, ingleichen geübte Holzhauer und andere Waldarbeiter, die sich treu und fleissig im Dienste gezeigt hätten, mit Nutzen gebraucht, und durch den Revierförster zu ihrem Posten bald eingeübt werden könnten. Wir glauben jedoch, dass mit unverständigen Menschen, wenn ihnen auch Alles noch so klar und deutlich gesagt und gezeigt wird, nie etwas Verständiges mit Erfolg unternommen werden könne.

Die stufenweise Aufrückung nach vorhergegangener Bildung in den verschiedenen Forstdienstesgraden ist von der Mehrzahl gebildeter Staats- und Forst-Wirthe als anerkannt nützlich ausgesprochen, und wir können diesem Ausspruche um so weniger etwas Genügendes entgegensetzen, da es gegenwärtig doch wohl meist in der Ordnung ist, dass der Minderfähige gegen den geschickteren Mann immer zurück, und auf einer niederen Stufe bleibt. Rec. gesteht aufrichtig, dass er verschiedene Forstdienstesgrade, vom niedrigsten Posten an, nicht nur zum wahren Vortheil für die festere Begründung seiner Erfahrungen, sondern auch für den Staat, welchem er gegenwärtig dient, durchlaufen ist, Hn. *P's.* Schriftchen aber keinesweges für befriedigend hält.

Ph.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Ernst Kleins literarischem Comptoir: *Lebensbilder, oder Franziska und Sophie.* Roman in Briefen, besonders für Frauen und Jungfrauen, von *Amalie Schoppe,* geb. *Weise.* 1824. Erster Theil. VI u. 284 S. Zweyter Theil. 256 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, dass just Schriftstellerinnen in ihren Werken am heftigsten gegen gelehrte Frauen eifern, und mit starken Farben das Unheil ausmalen, das daraus entsteht, wenn eine Frau die Grenzen der Bestimmung ihres Geschlechts überschreitet, und zum unseligen Zwittergeschöpf sich verzerrt. Ausnahmen, bey denen sich reine Weiblichkeit, jede schöne, sanfte Tugend des Geschlechts, mit hoher männlicher Verstandesbildung vereinen, giebt jede Schriftstellerin zu, und jede meint denn auch wohl in der Stille, zu solchen Ausnahmen zu gehören.

Franziska in den „Lebensbildern" wird eine gelehrte Frau genannt: eigentlich ist sie mehr eine vergnügungs- und gefallsüchtige, welche glänzen will, und weil sie das Talent besitzt, sich schriftlich gut auszudrücken: so dient ihr das zum Stützpunct ihrer Eitelkeit, zumal es ihr nicht möglich ist, durch ihre Persönlichkeit zu reizen oder zu imponiren, und sie mitunter die Schriftstellerey als Mittel zum Unterhalt betreibt. An gründlichen Kenntnissen gebrichts ihr, noch mehr an Gemüth; der Schein gilt ihr Alles, das Wesen wenig: und so opfert sie ihrem Hange zu schimmernden Weltfreuden selbst ihre Liebe auf. Sie wendet sich von dem Manne ihrer Neigung ab, obgleich durch die heiligsten Bande der Natur an ihn geknüpft, weil er ihr kein glänzendes Glück anbieten kann, sie nur in einem stäten Wechsel von Zerstreuungen und Huldigungen sich gefällt, und ihr nichts verhasster ist, als ruhige, zufriedene Häuslichkeit. Ein solches Wesen, das nichts ehrt und liebt und anerkennt, als sein Ich, wird nicht bloss das Phantom, von ihm *Glück* genannt, nie erreichen, sondern auch die wahre Glückseligkeit Aller derer, welche ein Unstern mit ihm in Verbindung setzt, vernichten. Besser geartete Naturen sind in ihrer Ganzheit und liebenden Hingebung an Andere jenen entzweyten und lieblosen Egoisten ein immerwährender Vorwurf, und desshalb glauben diese, ein Recht zu haben, jene zu hassen, und ihnen feindlich gegenüberzustehen. Ereignet sichs überdiess, dass jene Fleckenlosen nicht bloss durch ihre Erscheinung ihnen zum Tadel gereichen, müssen sie noch durch die That sich ihnen widersetzen: so sinken alle Schranken, so tritt offene Fehde ein, wozu Ränkesucht sie treibt, und sie halten nun jedes Mittel für erlaubt, um sich zu rächen. So verfährt Franziska feindselig gegen ihre Schwägerin, weil sie aus obigen Gründen sie hasst, und für die Ursache des ihrerseits sehr unfreywilligen Aufenthaltes auf dem Lande hält. Ihren Bruder, einen Schwächling, mit derjenigen Liebenswürdigkeit versehen, womit schriftstellernde Frauen ihre Helden ausstatten, verlockt sie zu einem wüsten Welttaumel, zu einer Rückkehr zu alten verderblichen Angewohnheiten. Sie kirrt seine Eitelkeit, hetzt ihn gegen die Frau auf, bis er diese vernachlässigt, und seine Pflichten als Familien- und Haus-Vater hintansetzt. Auch ist sie unmittelbar Ursache, dass er verdriessliche Händel bekommt, und seine thörichten Wünsche zu der Prinzessin Natalie erhebt. Endlich, als er in seinen Hoffnungen sich betrogen sieht, und sein Unrecht zwar eingesteht, aber aus falscher Schaam, aus Weichlichkeit, die keine ächte, fruchtbringende Reue zulässt, scheut er die früheren Verhältnisse, den Anblick von Frau und Kind, und entflieht nach Griechenland, um im Kampfe die Furien des Gewissens zu beschwichtigen. Und wirklich findet er Ruhe in der Schlacht von Tripolizza. — Franziska's sogenannte Pflegetochter, unter diesem Namen führte sie Emilien, ihre eigene Tochter, bey sich ein, deren gesundes, schönes Naturell jeder schädlichen Einwirkung von Seiten der Mutter widersteht, und die durch Sophien, an welche sie sich ganz anschliesst, die ihr nöthige Richtung zum Wahren und Guten, und feste Beharrlichkeit im Rechten erlangt, diese Emilie wird entführt, von ihrem eigenen Vater, den Franziska für todt hält, gerettet, und später mit einem würdigen Gatten verbunden. Franziska's Reue und Trauer ist ohne Versöhnung; sie kann nur ein Äusserstes ergreifen, daher begiebt sie sich in eine Brüdergemeinde, deren Gesetze sie in ihrer strengsten Auslegung ausübt.

Dieser Charakter ist mit grossem Fleisse durchgeführt, nicht mit dem Eifer der Zuneigung, aber mit dem der Gehässigkeit, der um nichts kälter ist, als

jener. Daraus entsteht eine Lebendigkeit der Darstellung, die Franziska zu einem wohlgetroffenen Bildnise gestaltet, bey dem man das Verzerrte in der Zeichnung dem Grolle zuzuschreiben sich versucht fühlt, welchen die Vfn. gegen das Urbild hegte. Vielleicht wollte dieselbe kein Individuum, sondern die Gattung abschildern; aber diese Absicht geht nicht daraus hervor.

Sophie, das Gegenbild von Franziska, ist ein Weib, wie es seyn soll, und es seyn kann, ohne Pedanterey, Geziertheit und Nüchternheit, wovon die überschwenglichen Tugendheldinnen mitunter arg heimgesucht werden. Über dem Gehalt, dem Verdienst, ist die Anmuth nicht verloren gegangen; ihre Demuth und Ergebung wird nicht zur kindischen Willenlosigkeit; Alles an und in ihr ist wahr, gut und schön. Nur könnte sie unterlassen, täglich sich selbst um die Wirthschaft der Bäuerinnen zu bekümmern. Es ist sehr löblich, wenn eine Gutsherrin den Weibern im Dorfe Rath und Beystand gewährt, ja selbst eine Art Aufsicht über sie führt; aber ins Einzelne einzudringen, heisst sie in der Freyheit beeinträchtigen, und schafft weder Dank, noch Nutzen.

Der Hauptgeschichte ist noch eine episodische eingeschlungen, die eines von Geburt und Gesinnung edlen Mannes, der durch Heimtücke und Rachgier eines feilen Höflinges jedes Glückes beraubt, flüchtig umherirren muss, nachdem ihn das Entsetzliche betroffen hat, seinen liebsten Freund, den er mit dem Verführer seines Weibes verwechselte, zu ermorden. Sein unfreywilliges Verbrechen wird ihm verziehen, und er der Gemahl der verwittweten Sophie. — Auch in seiner Geschichte kommt eine Entführung vor. In unserer Zeit sind schon die mit Bewilligung der Entführten geschehenen schwarze Schwäne, aber die gewaltsamen so selten, als der Phönix, und dieser ist nur einzig vorhanden. Hier ist zwar auch nur Ein Entführer, Graf C., aber die That wiederholt er, und den Phönix fällt es nicht ein, sich mehr, als einmal, zu verbrennen. Man muss dem Glauben der Leser auch nicht allzuviel zumuthen.

Der Roman ist in Briefen, an denen eine meistens gut durchgeführte charakterisirende Schreibart zu loben ist, abgefasst. Einige Wiederholungen finden sich zwar, aber in Vergleich mit anderen von Frauen in Briefen geschriebenen Romanen, sind deren nur wenige, und also auch in dieser Hinsicht sind die Lebensbilder als ein feines Specimen weiblicher Schriftstellerey zu rühmen.

A. V.

Cassel, b. Bohné: *Osmond, oder der Sturm der Leidenschaft.* Ein Roman, frey nach dem Englischen von *Georg Lotz.* 1823. Erster Band. IV u. 279 S. Zweyter Band. 289 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der in seinen Leistungen sehr lobenswerthe Vf. zweifelt in seinem Vorworte an den Vermuthungen englischer Kunstrichter, die in dem Helden eine Personificirung eines berühmten englischen Dichters zu sehen glauben. Rec. ist mit dem Übersetzer einverstanden, denn — genial ist dieser „Osmond" eben gar nicht; seinesgleichen giebt es unter den jungen Männern der höheren Stände viele, die ebenso gut, wie er, im Sturme der Leidenschaft nicht roh, nicht gemein werden, und deren pikantes Wesen und liebenswürdiges Äusseres die innere Leere übertüncht.

Osmond, von einer sehr gütigen Mutter, so scheint es, verzogen, verliebt sich in die Tochter eines Pächters, ein unbefangenes, fröhliches Naturkind. Er plagt sie mit Eifersüchteleyen, nicht sowohl, weil er sie wirklich für untreu hält, sondern weil er in seiner despotischen Liebe es missbilligt, dass sie sich in ihrer Heiterkeit zu behaupten wagt, und nicht, wie er, mit sich und dem Leben zerfallen ist. Diese mit Klarheit dargestellte egoistische Art der Liebe, welche manchen Männern, und just nicht den unbedeutenden, eigen ist, entzweyt die Liebenden. Osmond überredet sich, Caroline trage allein die Schuld, und er habe gegründete Ursache, sie zu verlassen. Nach einem Aufenthalte ausserhalb Grossbritanniens verbindet er sich mit einer Freundin seiner Mutter, welche schön von Körper, schöner an Seele, ganz Liebe, Güte, Hingebung und Frömmigkeit ist. Sie hatte ihn schon längst im Geheim geliebt, aber bemerkt, dass sein Herz nicht mehr frey sey, dass er bloss freundschaftliche Gesinnung für sie hege, und sie für ihn auch den Jahren nach nicht passe, indem sie etliche Sommer mehr zählt, als er. Indess auch sie erfährt das Geschick der meisten Frauen, bey denen im Kampfe zwischen Vernunft und Herz dieses immer Recht behält. Sie verbindet sich mit Osmund zu einer nicht freudenvollen Ehe. Schmerzliche Rückerinnerungen quälen ihn, die er vergeblich in ehrgeizigen Plänen, in dem Geräusch und dem Glanze der grossen Welt zu ersticken sucht, und auch durch üble Laune, die er gegen seine sanfte Gattin äussert, nicht los werden kann. Sie allein, deren Neigungen und Fähigkeiten für eine stille, wohlthätige Häuslichkeit, nicht für ein zerstreutes Weltleben, sich eignen, soll die Schuld tragen, dass Osmond der Friede verliess, den er im Grunde nie besass: und doch beeifert sich Marie, seinen Foderungen nachzukommen, auch für das Äussere zu leben, obgleich Alles bey ihr innerlich ist, und ihre Gedanken, ihre Sehnsucht nach der wahren Heimath, dem Jenseits, sich richten. Sie ist sentimental im schönsten Sinne, ohne Empfindeley. Bey ihrer Duldsamkeit, ihrer Liebe zu Osmond, der bey ihren scheinlosen Verdiensten nicht fühllos bleibt, und durch den grossen Hebel, Älternglück, würde die Ehe eine leidliche geworden seyn, hätte nicht ein Komet gewaltsam das auf schwachen Stützen ruhende Sternsystem dieser Ehe umgestürzt, und die mühsam errungene Ordnung zerrüttet. Ein Brief Carolinens benachrichtigt Osmond, dass sie Mutter eines Kna-

ben sey, und fodert sein Pflichtgefühl auf, als Vater für ihn zu sorgen. Ein edeldenkender Mann hatte die Unglückliche vom Selbstmorde errettet, dann sie unterstützt, ohne dass sie es wusste. Sie kann es nicht ertragen, als sie es endlich erfährt, dass ein Fremder Osmonds Verpflichtungen über sich nahm; und desshalb entschliesst sie sich zu dem schweren Schritte, an Osmond zu schreiben, ergreist jedoch jede Massregel, ihm ihren Aufenthalt zu verheimlichen, um das Wiedersehen zu vermeiden; und wirklich gelingt diess bis zu dem Augenblicke, da er am Sterbebette seines und ihres Knaben mit ihr zusammentrifft. Nun steigert sich Osmonds Zwiespalt mit sich zu einer furchtbaren Höhe; er kann Carolinen nicht aufgeben, Marien nicht lassen. Der leise Gram, den diese bey aller Selbstbeherrschung dennoch nicht zu überwinden vermag, wird ihm zum peinigenden Vorwurf, den er durch Härte entkräften will. Derselbe redliche Mann, der Carolinens Retter ward, lässt mit Bitten und Ermahnungen nicht nach, bis Osmond und Caroline sich trennen. Die Ruhe wird in des leidenschaftlichen Osmond Herzen dadurch nicht hergestellt; angezogen und abgestossen von Marien, deren fleckenlose Tugend ihn beleidigt, verlässt er sie, mit einem leichtfertigen Ehepaar vom feinsten Ton auf dem festen Lande herumzuschweifen. Er verwüstet Gesundheit und Vermögen, und kehrt völlig zerrüttet heim, noch zeitig genug, um von den Lippen der todkranken Caroline das süsse Wort „Verzeihung" zu hören, von der engelreinen Marie, die ganz Liebe und Milde ist, zu dem beseligenden Gefühle des Glaubens zurückgeführt zu werden, und so versöhnt in ihren Armen zu sterben.

Die anschaulich durchgeführte Idee des Buches scheint die zu seyn, dass ein Mensch, der sich einbildet, seine Leidenschaften nicht beherrschen zu können, und sich dem Triebe blindlings, knechtisch unterwirft, selbst unglücklich seyn müsse, und Alle, die ihr Geschick an das seine binden, auch unaufhaltbar in das Elend reisse. Gegen die Richtigkeit des Gedankens ist nichts einzuwenden, wohl aber gegen die ziemlich breite Ausführung, die weitläuftigen Discussionen, durch deren Abkürzung sich der Übersetzer ein Verdienst erworben haben würde, wenn er bedacht hätte, dass jedes Treffliche concentrirt ist, und dass das Beste verliert, sobald es sich in die Länge und Breite ergiesst.

V....

1) WÜRZBURG, in der Ettinger'schen Buchhandl.: *Artaxerxes.* Ein Drama in drey Aufzügen. Nach dem Italiänischen des Metastasio. Von *Julius von Bollé*, königl. baier. Rittmeister à la Suite u. s. w. 1824. 111 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Themistokles.* Ein Drama in drey Aufzügen. Nach dem Italiänischen des Metastasio. Mit einem Panegyrikus auf die vorzüglichsten Männer Griechenlands, als Prolog, von *Julius von Bollé* u. s. w. 1824. XLII u. 128 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

„Was sie heute gelernt, das wollen sie morgen schon lehren. O was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm!" Diese Xenie dürfte einem vorschnellen Kritiker bey der Beurtheilung beider Dramen zum Motto dienen; aber Rec., der billiger denkt, und Niemand zu nahe treten mag, glaubt nicht, dass der Vf. seine Exercitia drucken liess, obgleich es fast aussieht, als wären es Aufgaben, die ein italiänischer Sprachmeister gestellt, und ein fleissiger Schüler eingereicht hätte, zumal da *Metastasio's* Singspiele von Anfängern in dem italiänischen Sprachstudium öfter gelesen und übersetzt werden. Rec. hält diese Arbeit für keine aufgegebene, vielmehr glaubt er, dass eine Laune sie in die Welt der Erscheinungen rief; verwundern aber muss er sich, dass ein Rittmeister *à la Suite* sich so wenig auf die Taktik versteht, und nicht einmal weiss, dass der Dienst des Cavaleristen von dem des Infanteristen wesentlich verschieden ist. Gesungene Worte sind von den gesprochenen grundverschieden; was sich gut im Liede ausnimmt, verliert, wenn's recitirt wird, und umgekehrt. Der Stoff einer Oper kann wohl ein Drama, sogar ein gutes, werden, wie es denn z. B. nicht undenkbar ist, aus dem Donauweibchen ein effectvolles romantisches Trauerspiel zu ziehen; aber schlechthin die Gesänge in Dialoge zu verwandeln, damit ist's nicht gethan. Am wenigsten ziemt sich das bey *Metastasio*, der die historischen Stoffe sich ganz besonders zurecht geschnitten, mit einer eigenen Moral und Mythe zusammengenäht hat, und in den verzierenden Bildern der Schreibart wenig Abwechselung zeigt. Mögen seine Helden Titus oder Artaxerxes heissen, in Olympia oder in Persien sich die Begebenheiten zutragen: es sind immer dieselben Charaktere, dieselbe Art, sich auszudrücken, nur der Zuschnitt giebt ihnen die Verschiedenheit. Grosse Ideen sollten auch gar nicht zu Tage gefördert werden, die Phantasie keinen mächtigen Aufschwung nehmen; eine gefällige Poesie, ein im hohen Grade ausgebildetes metrisches Talent reicht vollkommen aus, um in Opern Helden und Heldinnen, die von den tragischen durchaus verschieden sind, zärtliche und heroische Gefühle in einer edlen Sprache äussern zu lassen, die dann auch von der Kunst des Componisten und allem Theaterpomp und Flimmer unterstützt, ihren Zweck, zu rühren, zu ergreifen, die Sinne zu bewegen, nicht verfehlen. Gerade dass mehr von Empfindungen, als von Gesinnungen die Rede dabey ist, mehr angedeutet, als ausgeführt wird, ist für die Oper vortheilhaft, und gehört zu ihrer Wesenheit. Aber um ein Drama daraus zu gestalten, müsste das Sujet von Grund aus umgearbeitet, nicht einmal die Intrigue, nur die Namen sollten beybehalten werden, die Diction müsste aus Einem Gusse seyn, und man dürfte es ihr nicht anmerken, dass, wenn sie ärger, als sonst holpert, im Original ein Recitativ,

und wenn sie ganz gedankenlos lautet, eine Arie oder Duett vorkommt. Das Holperige, Triviale und Sinnlose ist jedoch durchaus nicht *Metastasio's* Schuld, vielmehr sind seine Verse wegen ihrer Zierlichkeit, Richtigkeit und des schönsten Wohllauts schon längst als classisch anerkannt. Verse, wie: „Ich zittere vor deines Schicksals Grausamkeit, Und mehr vor dem Eigensinne Deiner Festigkeit," oder: „Bürger war ich, eh' ich Liebhaber geworden," oder: „Lebt man in des Schicksals Ungewittern, Dann gewöhnt man, seine Wechsel zu betrachten, Lernet ohne Seufzer, ohne Zittern — Gleichmüthig seiner Falschheit nicht zu achten. Eine Übungsschule ist sein leidenschaftlich Zürnen, Wo uns're Seelenstärke auf der Probe steht, Sowie bey finstern Wolken und bey Stürmen, Der Seemann in die Schule der Erfahrung geht. Und diese gräslich wahre Todtenfeyer, Wie ein Gaukelspiel von Orests Abentheuer, Fühllos und behaglich zu begaffen, Dazu glaubst diess Herz geschaffen," und viele andere sind sicherlich nie aus *Metastasio's* Feder geflossen.

Die Verse im Artaxerxes sind besser, als die im Themistokles, also nicht die Frucht der Übung, indem dieses Drama das spätere ist. An die Poesie der Opernbücher macht man keine hohen Foderungen; aber ein Übersetzer des *Metastasio*, und wenn er auch nicht das aufgelöste Singspiel „Drama" benennte, sollte sich doch ein höheres Ziel stecken.

Über den Panegyrikus auf die vorzüglichsten Männer Griechenlands läst sich blos der Wunsch aussprechen, dass doch ja kein dienstfertiger Philolog den Gefeyerten in Elysium den schlechten Dienst erzeige, und ihnen dolmetsche, auf welche Art man sie in Deutschland preist.

V. V.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Kampf mit Liebe und Leben.* Roman von *Friedrich Laun.* 1824. 206 S. 8. (1 Rthlr.)

Es wäre traurig, wenn einem Kämpfer kein schönerer Preis zu Theil würde, als hier dem wackeren Adolar. Der Kampf mit dem Leben muss unternommen werden; Kraft, Muth und Ausdauer darf Einer nicht verlieren, und wenn er auch beynah überzeugt wäre, dass durch sein Streben, seine gemäsigten, vernünftigen Weltverbesserungsplane nichts Gutes gefördert wird, dass sich ihm Unverstand, Neid und Eigennutz überall widersetzen. Hat er den stillen Beyfall des eigenen Gewissens, den einiger einsichtsvoller und biederer Männer: so war sein Wirken nicht vergebens, er darf ohne Klage auf Dank und Erfolg verzichten, er hat gelebt für alle Zeiten. Mit dem Schicksal, das sein Leben gestaltet, und ihn durch schwere Prüfungen läuterte, braucht er nicht zu rechten, wohl aber mit Amors Launen, wenn sie ihm, den vier Frauen liebten, der Unwürdigsten zuführten.

Eine schöne italiänische Fürstin, ganz Sinnengluth, lockt Adolar in ihre Garne. Er entreisst sich der genussüchtigen Armida, auch den Kokettenkniffen ihres Gesellschaftfräuleins, eines Dämchens vom Schlage der Roxelanen, die mit ihrem *petit nez retroussée*, ihren Albernheiten, Impertinenzen und Affenkünsten selbst geist- und phantasiereiche Männer zu fesseln verstehen, wie man diess täglich vor Augen hat. Aber freylich ersetzen diese hinreissenden Damen die mangelnden Reize, Schönheit und Geistesgaben, durch ein gewisses Etwas, wovon der Ida in dem traurigen Schwarz auf Weiss der Lettern, wodurch wir sie kennen lernen, nichts zu Gute kommt, da ihr bloss das *caput mortuum*, kindische, ungezogene Naseweisheit, die sich für Naivität ausgeben möchte, übrig bleibt. Und dennoch wird Adolar ihr Gemahl, und hat Ursache, mit seinem Dichter sehr unzufrieden zu seyn, dass er diese Ida mit „Dürftigkeit des Herzens" begabte, sie ganz Schauspielerin seyn liess, und doch ihm nicht gestattete, sie, die sich gegen ihn und gegen Zucht und Ehre der gröbsten Vergehen schuldig machte, von sich zu thun, und sich mit der einzigen Frau, die er liebte, mit Marien, einem Engel an Reinheit und Anmuth, zu verbinden. Dass er von einem ihn hoffnungslos liebenden, ihn wie ein guter Genius warnenden und helfenden Mädchen sich abwendet, oder vielmehr bey ihren Vorzügen kalt bleibt, liess sich eher entschuldigen, wäre er nur der flauen, schnippischen Ida los und ledig. Auch liegt darin eine arge Inconsequenz, die leere, nüchterne Sünderin, die bloss aus Langeweile und Abgeschmacktheit fehlte, zu der grossartigen, tiefen Reue einer bussfertigen Magdalene steigern zu wollen.

Böse und gute Minister, schwache und kräftige Fürsten, ein mit sich und der Welt zerfallener Jüngling, unglücklich aus Eingebildetheit, zwey wüthende Demagogen, die gar keine *raison* annehmen, und Alles auf die Spitze stellen, schnell aber zu dem entgegengesetzten Äussersten übergehen, und noch andere von minderem Belang, spielen zusammen einen Roman, der, so scheint es, ohne Plan angelegt und ausgeführt wurde, in dem weder Charaktere, noch Begebenheiten, noch Betrachtungen oder Witzfunken anziehen, der aber dennoch, wie ein leidliches Theaterstück, das von routinirten Schauspielern rasch ausgeführt wird, einige Stunden recht angenehm unterhält.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

GESCHICHTE.

1) PRAG, b. Krauſs: *Vorgeſchichte der Deutſchen, zur Ergänzung der meiſten bisher erſchienenen Bearbeitungen und Lehrbücher der deutſchen Geſchichte*, herausgegeben von *Franz Niklas Titze*, D. der Philoſ. und öffentl. ord. Prof. der Geſchichte an der k. k. Univerſität in Prag. 1820. VIII u. 48 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Ältere Geſchichte der Deutſchen*, erſtes Buch, von *F. N. Titze*, (ſich) anſchlieſsend an deſſen Vorgeſchichte der Deutſchen. 1823. VI u. 145 S. 8.

Nicht ſowohl Geſchichtſchreibung, als Geſchichtforſchung, iſt der Endzweck dieſes Werkes; wenigſtens gehören zu jener die bedeutenderen Partieen deſſelben, und nur der Schluſs verliert ſich in eine einfache Erzählung von Cäſars Thaten. Die Reſultate jener Forſchung wollen wir vorher im Einzelnen betrachten, um dann unſer Urtheil über das Ganze hinzuzufügen.

No. 1. Die Vorgeſchichte der Deutſchen umfaſst nach unſerem Vf. die älteſten Spuren des germaniſchen Lebens, welche einzeln und ohne Verbindung unkenntlich und verwittert durch die Länge der Zeit nur dem Forſcher ſich noch in ſchwachen Umriſſen zeigen, nicht ausgemachte hiſtoriſche Thatſachen, ſondern Aponien, Vermuthungen, kritiſche Unterſuchungen. Wohl ſollte man dieſe Vorgeſchichte ausdehnen bis auf die Anfänge des cimbriſchen Krieges herab; doch unſerem Vf. hat es gefallen, ſie bereits mit den Reiſenachrichten des Pytheas zu ſchlieſsen, obgleich er nicht zu behaupten vermag, daſs der Zeitraum von Pytheas bis auf den Cimbernkrieg für Deutſchland eine beglaubigte und evidente Geſchichte aufzuweiſen habe. Die abgehandelten Gegenſtände ſind folgende: 1) *Urſprung des deutſchen Volkes und deſſen älteſte Sitze in Europa.* Über die Verwandtſchaft der Deutſchen mit den Perſern erfährt man hier gar nichts. Dagegen erſcheinen *Tuiscon* und *Mann* in *Sonne* und *Mond* als die älteſten Nationalgottheiten der Deutſchen. Dieſe wenig wahrſcheinliche Hypotheſe ſucht der Vf. zu ſtützen auf eine höchſt gezwungene Erklärung der Worte des Tacitus: *Deus terra editus*, ein über die Erde erhabener Gott, was dem Sprachgebrauche der Römer geradezu widerſtrebt, der ſolche Zweydeutigkeit bey *editus* mit dem Ablativ nirgends erlaubt. Auch ſieht Rec. nicht, wie es zuſammenſtimme, wenn *Man* (der Mond) bald nachher als Heerführer der Deutſchen auftritt, und dieſe vom baltiſchen Meer bis zum Niederrhein anſiedelt. — 2) *Veränderungen, die dort mit ihnen vorgingen.* Die Manniſchen Anſiedler theilten ſich in drey Stämme, *Iſtävonen*, *Hermionen*, *Ingävonen;* dieſe werden nach der Etymologie von *Wohnen* vertheilt. Rec. kann hier ſeine Anſicht über dieſe Stammtheilung nicht entwickeln; allein die Ableitung von *Wohnen* ſcheint ihm gar zu precär, da ſie nur durch die gewaltſame Schreibart *Hermivones* (für *Hermiones*) einigen Schein gewinnt, und auch *Grimm* in ſeiner deutſchen Grammatik ſich dagegen erklärt. Eigenmächtig werden ferner jene Stämme bis über die Memel und Düna hinausgeſchoben. — 3) *Älteſter Name des Volkes.* Hier ſtellt der Vf. die ſcharfſinnige und keinesweges ungefällige Hypotheſe auf, daſs der älteſte Name *Mannen* geweſen ſey, und glaubt einen Beweis darin zu finden, daſs die einzelnen Stämme der Mannen ſich durch beſondere Zuſätze ihres Namens, als *Kenomannen*, *Pämanen*, *Markomannen*, *Alemannen*, *Germanen*, *Manimer*, *Omanen* u. ſ. w., auszeichneten, und aus der Maſſe der Mannen abſonderten. Da indeſſen in dieſem Puncte mit ſtreng hiſtoriſchen Beweiſen auf keine Weiſe durchzukommen iſt, da die *Teutonen* ſich bereits bey Pytheas und die *Germanen* ſchon als perſiſcher Volksſtamm im Herodot finden: ſo darf ſich auch Rec. die Freyheit nehmen, beide Namen als uralte Nationalnamen zu betrachten, ungeachtet ihm keinesweges unbekannt iſt, was Andere gegen dieſe Annahme geſagt haben. Nur der Umfang jener Namen in ihrer Anwendung blieb ſchwankend, bis in ſpäteren Zeiten politiſche Verhältniſſe ihnen ihre beſtimmtere Deutung gaben. Aber daſs ſie neben einander beſtehen konnten, beweiſen die Namen der Hellenen und Griechen, der Römer und Quiriten; Vergleichungen, die lehrreich werden könnten, wenn man ſie im Einzelnen durchführte. — 4) *Weitere Veränderungen*, ziemlich ohne allen Inhalt. — 5) *Beſetzung von Süddeutſchland durch die Celten.* Nichts eigentlich Neues, auſser einigen ſchwankenden Folgerungen über die *Kenomannen.* — 6) *Älteſte Beſchaffenheit des Landes und Volkes*, unſichere

Schlüsse allgemeinen Inhalts aus späteren Jahrhunderten. — 7) *Eroberung eines Theils von Gallien durch Manische Völkerschaften. Entstehung des Namens der Germanen.* Wie der Vf. sich das Verhältniss dieses Namens denkt, erhellt schon aus No. 3. Hier werden nun für diese Ansicht die bekannten Stellen des Tacitus und Plinius gedeutet, die mit einigen Änderungen (im Plin. IV, 28 sollen die Worte: *quorum pars Cimbri* ausgelassen, und das *mediterranei* durch eine neue Interpunction auf *Hermivones* bezogen werden) sich so ziemlich jeder möglichen Meinung anpassen lassen. — 8) *Reisenachrichten des Pytheas.* Einige Zweifel und Berichtigungen zu *Adelung.* Zu den Berichtigungen zählt Rec. aus voller Überzeugung die, dass die *Guttonen* des Pytheas nicht, wie *Adelung* wollte, die *Jütländer*, sondern die nachmaligen *Gothen* sind. Wenn aber der Meerbusen *Mentonomon* in dem heutigen *Mitau* einen Gleichklang finden soll: so möchte wohl zu dessen Empfindung ein zu feines Gehör erfodert werden. — 9) *Beschaffenheit Germaniens,* Schilderung nach einigen bekannten Stellen des Pytheas.

No. 2. Die ältere Geschichte fährt in gleichem Geiste fort, wo die Vorgeschichte stehen geblieben, und behandelt Folgendes: 1) *Germanen verdrängen die Celten aus dem Hercynischen Walde; grösste Ausdehnung von Germanien.* Dass die Wanderungen der Celten im dritten Jahrhundert vor Christo durch drängende Einfälle der Germanen veranlasst wurden, kann man allerdings leicht zugeben. Da aber alle die von dem Vf. erwähnten langwierigen und verzweifelten Kämpfe in das Reich der blossen Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit gehören: so kann es nur wenig frommen, wenn man alle Combinationskraft anstrengt, um mit dem Vf. Schlüsse daraus auf den Zustand einzelner Gegenden und Völkerschaften zu machen. Dass deutsche Völker an den celtischen Zügen gar keinen Antheil genommen haben sollten, ist an sich sehr unwahrscheinlich; auch die ausdrückliche Erwähnung der *Teutobodiaken* kann es wahrscheinlich machen; denn was der Vf. S. 27 dagegen einwendet, ist mehr spitzfindig, als wahr. Die Verwandtschaft zwischen *μάρκα* und *Mähre* ist nach Rec. Überzeugung kaum zu verkennen; auch *Adelung* und *Radlof* haben diess erkannt; man kann also mit gutem Grunde *Marschalk* und *marquis* für etymologisch verwandt halten. Die Ableitung des Wortes *Turnier* von *θυρεός* muss Rec. für gänzlich verfehlt erklären, und es vielmehr von *τορεύω*, *tornare*, ableiten, da *tornatio* der Ausdruck des barbarischen Latein für ein *Turnier* ist, wie die Glossarien lehren. — Dass Mela bey seiner Schilderung von Germanien dem Eratosthenes gefolgt sey, ist zwar leicht zu glauben; aber wenn darauf der Berg Taunus im Riesengebirge gesucht wird: so ist der Widerspruch gegen Tacitus zu grell. Auch erklärt sich aus jener Annahme noch nicht genügend, warum die Hermionen von Mela die hintersten Völker Germaniens jenseits der Cimbern und Teutonen genannt werden. — 2) *Bekanntschaft der Römer mit Germanen.* Dass die Gäsaten Deutsche gewesen seyen, lässt sich nicht mit Gewissheit erweisen; denn man mag sie mit Polybius und Orosius für Soldtruppen erklären, oder ihre Benennung von der Waffe *gaesum* ableiten: so ergiebt sich jene Folgerung daraus in keinem Falle. Dass *Virdumar*, ihr Feldherr, ein Rheinländer oder Sprössling des Flussgottes Rhenus genannt wird, kann ebenfalls nichts dafür beweisen, und so hätte der Vf. kaum nöthig gehabt, den gallischen Krieg aus den Jahren 226 — 30 weitläuftig zu erzählen. Wenn er aber in Propert. IV, 10, 40 *evectis* statt *e tectis* lesen will: so hätte er, um Glauben zu verdienen, Ursprung und Sinn dieser Leseart documentiren sollen. Indessen findet es Rec. wegen der in den *Fastis Capitolinis* bey jener Gelegenheit ausdrücklich erwähnten Germanen selbst höchst wahrscheinlich, dass jene Gäsaten zu den von Livius in den Alpen erwähnten Semigermanen gehörten, und muss dem Vf. vollkommen beystimmen, wenn er sich dem nichtigen Bemühen derjenigen widersetzt, die, um Tacitus Meinung von der Neuheit des Ausdrucks „Germanen" zu retten, jene Germanen in *Kenomannen* umzuschaffen bemüht sind. — 3) *Die Römer bahnen sich am Rhein und der Donau den Weg zur Bekanntschaft mit Germanien.* Diess geschah jedoch zur Zeit nur erst sehr mittelbar meist durch gallische Kriege in Oberitalien. Die Bastarner wagt der Vf. nicht für Deutsche zu erklären; doch verdienen sie es wohl mit demselben Rechte, wie die Gäsaten, und Rec. ist davon überzeugt, dass sie ein Mischlingsvolk von Germanen und Sarmaten waren, wie schon Tacitus sie schildert. — 4) *Cimbern und Teutonen.* Sie wurden von Jütlands Küsten und den anstossenden Gestaden der Nord- und Ost-See abgeleitet, nach herkömmlicher Meinung, welche auch Rec. theilt, nur dass er polemische Rücksicht auf die Ansicht derjenigen vermisst, welche die Cimbern mit den Cimmeriern verwechseln, und aus einem unbekannten Völkerdrange am schwarzen Meere hervortreten lassen. Dass die Cimbern mit den Bojern gekämpft, wird ohne Grund, und gegen die Behauptung des Posidonius geleugnet, bloss der unhaltbaren Hypothese zu Gefallen, dass damals keine Bojer mehr in Böhmen gewesen, und das Zeugniss des Posidonius aus der Luft gegriffen sey. Die Ambronen sollen Deutsche gewesen seyn; allein da Plutarch und Festus sie ausdrücklich Gallier nennen, da sie mit den Tigurinern und Toygenern öfters zusammengestellt werden: so bleibt Rec. bey der alten Meinung, welche aus ihnen einen *pagus* der Helvetier construirt. Was von einer Vereinigung der Marsen mit den Cimbern erzählt wird, beruht wahrscheinlich auf einem historischen Irrthum, den *Freinshemius* in den Supplementen des Livius begangen hat; Rec. kennt keine Stelle, in welcher dieser Vereinigung gedacht würde. Die folgende Geschichte des Cimbrischen Krieges enthält nur bekannte Dinge, und bedarf keiner Kritik. Nur kann man wohl nicht sagen, dass Vercellä in der Nähe von Verona liege, da die Entfernung gegen 27 deutsche Meilen beträgt. Diess erinnert an den Aus-

spruch S. 17, dass die fränkische Saale in die Elbe gehe. — 5) *Von den Cimbern bis auf Cäsar*. Die Bojoarier sollen aus Vermischung der Bojer und Arier hervorgegangen seyn; den Beweis dafür verspricht der Vf. bey anderer Gelegenheit zu liefern. Diess wird ihm jedoch schwer werden, da die Arier nur dem Tacitus bekannt sind, und die Bojoarier erst 4 Jahrhunderte nach demselben auftreten. — 6. 7. 8. 9) *Cäsar*. Die hier vorkommenden Geschichten sind bekannt. Wenn aber bey Nasua und Cimberius die Fragen aufgeworfen werden: „Hatten etwa die Germanen selbst diese Nachricht dem Cäsar zugespielt? Oder ist sie gar Cäsars eigene Erfindung?“ so fragt Rec.: „kann dieser hyperkritische Zweifel die historische Forschung fördern?

Nun möchte Jemand behaupten, Rec. habe ungünstig über das Buch geurtheilt. Dem ist nicht also. Rec. würde sich nicht die Mühe genommen haben, das Unhaltbare in vielen Einzelnheiten anzudeuten, wenn nicht des Überlegten und Trefflichen nach dieser Sichtung noch genug übrig bliebe. Der Vf. zeigt sich häufig als einen ruhigen, besonnenen Forscher, der sich weder von Autoritäten blenden, noch von dem Strudel witziger Combinationskraft zu einem nichtigen Haschen nach erkünstelter Originalität fortreissen lässt. Seine Hypothesen sind einfach und klar, und wenn man ihnen auch oft seine Beystimmung versagen muss: so liegt diess weniger an dem Vf., als an der Dunkelheit der Gegenstände selbst und dem dämmernden Zwielichte, durch welches wir nach Jahrtausenden darauf zurückblicken. Da hier eine Vereinigung der Meinungen und Ansichten nimmermehr zu erwarten ist: so sollte man sich lieber an die gesammten Aussprüche der alten Schriftsteller und Denkmäler halten, deren Worte kritisch prüfen, philologisch und historisch erläutern, ihre Widersprüche erklären, und Alles, was darüber hinausgeht, als nutzlose Grübeley unbeachtet lassen, etwa wie *Johannes von Müller* den Cimbrischen Krieg behandelt hat. Unser Vf. verdient aber auch noch darin Lob, dass er blosse Meinungen und Vermuthungen für nichts mehr, als solche ausgegeben, dass er nicht in dem Gewebe seiner Hypothesen den Bestand der Thatsachen aufgelöst hat. Denn gewiss, jener Scharfsinn kann nicht treffen, der jetzt sich bey manchen Forschern des germanischen Alterthums regt, aus Gründen der Möglichkeit *a priori* in das Breite hinein zu demonstriren, einige Beweisstellen alter Schriftsteller gelegentlich zu gebrauchen, andere unbeachtet zu lassen, und das Widerstrebende darin schlechthin für erlogen, missverstanden, corrumpirt zu erklären.

Die Schreibart des Vfs. ist einfach, ungekünstelt und deutlich, wie man sie für alle Untersuchungen der Art wünschen möchte. In den erzählenden Partieen dagegen fehlt das Grossartige und Erhabene, das der Würde des Geschichtschreibers geziemt, und sich über die Alltäglichkeit gewöhnlicher Redefertigkeit erhebt. Auch fehlt es nicht ganz an auffallenden Schreibarten und Ausdrücken, z. B. *Erydanus*, *Phaëton*; *umfliegeln*, *ausgiebig* (für Eridanus, Phaëthon, umflügeln, ergiebig, wirksam), ferner *ausgeben*, *würfig*, *zeitlich* (für zeitig), *neblich* (da doch richtig *windig* steht), *Getraidesechsungen*, *Handsweite* (für *kurze Zeit*) u. s. w. — Möge indessen das Versprechen, ähnliche Untersuchungen bis zum 9ten Jahrhundert fortzusetzen, nicht unerfüllt bleiben!

C. D.

ERDBESCHREIBUNG.

MOSKAU: *Puteschestwije w Chiwu i Turkmeniu*, d. h. *Reise nach Chiwa und Turkomanien*, *in den Jahren* 1819 *und* 1820 *unternommen*, in Aufträgen der Regierung, von *Nikolaus Murawjeff*, Capitän im kaiserl. russ. Generalstabe. 1822. Zwey Theile 4. nebst einem Atlas.

Im J. 1819 beorderte der jetzige Generalgouverneur von Grusien (Georgien), Jermoloff, welcher auch in Deutschland durch seine Theilnahme am Befreyungskriege 1815 rühmlich bekannt ist, den Capitän *Murawjeff* nach Chiwa, um mit dem jetzt regierenden Chan Machmed Rachim wegen einer neuen, kürzeren und sichereren Handelsstrasse an das kaspische Meer, und von da nach den russischen Besitzungen, in Unterhandlung zu treten. Den Erfolg seiner Sendung und die Begebenheiten der Reise hat Capitän *M.* in russischer Sprache beschrieben, und einen interessanten Beytrag zur näheren Kenntniss des Inneren von Asien geliefert. Da indessen mehrere Zeitungen bereits eine deutsche Übersetzung dieses Buches angekündigt haben: so wollen wir hier nur einige Hauptnotizen ausheben.

Der Reisende verliess am 17 Jun. alten Stils Tiflis, und schiffte sich in Baku auf einer russischen Kriegscorvette ein, deren Capitän den Auftrag hatte, an der jenseitigen östlichen Küste des kaspischen Meeres einen bequemen Hafenplatz ausfindig zu machen, von wo aus dann die nähere Handelsstrasse nach Chiwa angelegt werden könnte. Nachdem mehrere Wochen hindurch in dieser Hinsicht die östliche Küste des Meeres untersucht worden war, wurde Capitän *M.* bey einem Turkomannendorfe ausgesetzt, und trat am 19 Sept. mit einem Dolmetscher und dem nöthigen Gefolge seine Reise durch die turkomannische Steppe nach Chiwa an. Nach funfzehn beschwerlichen Tagereisen durch sandige und wasserlose Wüsten kam er an die Grenzen des Chiwaischen Staates. Hier änderte sich der Anblick des Landes. „Selbst in Deutschland, erzählt der Reisende, habe ich nicht so wohlbearbeitete Felder gesehen. Die Wohnungen der Landleute sind mit kleinen Wasserleitungen umgeben, worüber zierliche Brücken gebaut sind. Ich ritt über üppige Wiesen, zwischen herrlichen Obstbäumen. Da wandte ich mich mit einem Vorwurf gegen meine Begleiter (unabhängige Turkomannen, die in den Steppen von geringer Pferde- und Schaafzucht, auch von gelegentlicher Plünderung leben), und fragte sie, warum sie nicht ihr Land ebenso bebauten, oder wenn dieses nichts tauge, warum sie sich nicht

in Chiwa niederliessen? — Gesandter, entgegneten sie, wir sind Herren; die Leute hier sind unsere Knechte. Sie haben Furcht vor ihrem Gebieter; wir aber kennen keine Furcht, als die vor Gott! — Ehe der Chan dem Capitän *M.* eine Audienz gestattete, ward er aus einem den Morgenländern eigenthümlichen Misstrauen unter allerley Vorwande 48 Tage lang in einem kleinen, nach Landesart befestigten Orte, gleich einem Gefangenen gehalten. Erst am 20 Nov. erlaubte ihm der Chan, nach Chiwa zu kommen. Bey der Audienz sass Machmed Rachim in einem Zelte, auf persischen Teppichen, in einem rothen Kaftan von Tuch, auf dem Kopfe einen weissen Turban. Er soll sieben Fuss hoch seyn, und hat ein angenehmes Äusseres. Die Vorschläge des Capitän *M.* hörte er geneigt an, gab zu, dass der jetzige Karawanenweg dreyssig Tagereisen betrage, dagegen der neu projectirte in 17 Tagen zurückgelegt werden könne; bemerkte aber dabey, dass räuberische, von ihm unabhängige Stämme der Anlage der neuen Handelsstrasse hinderlich seyn würden. Indessen beschloss er, einen Gesandten seinerseits an den Generalgouverneur Jermoloff abzusenden, um sich der freundschaftlichen Gesinnung des russischen Befehlshabers noch mehr zu versichern, und sodann das Weitere zu verabreden. Hiemit endigte die Audienz, und am folgenden Tage trat *M.* seine Rückreise an. Er erreichte den 11 Dec. glücklich den Ankerplatz der Corvette, die ihn erwartete, um ihn nach dem Hafen Baku zurückzubringen, von wo aus er sich in das Feldlager des Generalgouverneurs Jermoloff begab, der eben gegen die wildesten der kaukasischen Gebirgsvölker, im Dogestan, Krieg führte. — Diese Reisebeschreibung hat der Vf. in zwey Theile getheilt. — In dem ersten erzählt er den Zweck der Sendung und die Begebenheiten der Reise, mit einzelnen eingestreuten Bemerkungen. Im zweyten Theile hat er Alles gesammelt, was er über Chiwa hat in Erfahrung bringen können, und nach folgenden Rubriken geordnet: Allgemeine Übersicht Chiwa's — Bürgerlicher Krieg in Chiwa, Änderung der Regierungsform, Gründung der Alleinherrschaft, Charakter des jetzigen Chans und gegenwärtige Verwaltung des Staats — Münzen, Steuern, Industrie und Handel, Kriegskunst und Kriegsmacht, Sitten, Religion und Aufklärung. Dem Ganzen sind Landcharten und einige lithographirte Ansichten beygefügt. Es liegt ausser der Grenze dieser Anzeige, hier Auszüge aus diesen interessanten Mittheilungen zu machen; doch heben wir zum Schluss die Worte aus, mit welchen der Auffatz über den Handel des Landes endet: „Obgleich Karawanen aus dem südlichsten Asien nach Chiwa kommen: so ist der Handel doch nicht ausgebreitet, weil räuberische Nomadenstämme einen regelmässigen Verkehr stören. Wäre Chiwa eine russische Besitzung (und die Eroberung ist nicht schwer): so wäre es ein Leichtes, die Nomaden zu zügeln, und sichere Handelswege würden dann über den Indus, Amuderja, bis an die russischen Grenzen entstehen. Die Schätze des mittleren und südlichen Asiens flössen dann in unser Vaterland, und die grosse Unternehmung Peters I, einen neuen Handelsweg nach Indien zu bahnen, wäre ausgeführt."

δ.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ebnat*, b. Keller: *Wie ich Wädenschweil wiedersah.* Etwas zur Belebung des vaterländischen Sinnes, von *Christian Friedrich Kranich*, evangel. Pfarrer zu Hemberg in Obertoggenburg. 1823. 110 S. 8.

In Thüringen geboren, ist der Vf. durch dreyzehnjährigen Aufenthalt in der Schweiz daselbst, nicht nach dem egoistischen Satze: *ubi bene, ibi patria*, sondern durch einen Sinn eingebürgert, welcher vielen Landeseingeborenen, zumal den höheren Classen, zu wünschen wäre. Man lese das Capitel, welches überschrieben ist: „Die Thätigkeit der Bewohner Toggenburgs (im Spinnen, Weben und Baumwollengewerk). Gedanken darüber" — Von Hemberg in Toggenburg, seiner Pfarre, sehnte sich der Vf., einmal wieder das paradiesische Wädenschweil am Zürichersee zu besuchen, wo er zuerst auf schweizerischem Boden geweilt und gewirkt, dann durch Heirath sich mit diesem Lande befreundet hat. Von vielen anderen Dörfern der Schweiz, namentlich am Zürichersee, könnte Wädenschweil als sprechende Widerlegung jenen lärmenden Schreyern entgegengehalten werden, welche von Druck, Despotie und gehässigem Feudalzwang der schweizerischen Obrigkeiten gefaselt haben, und damit die Nothwendigkeit zu erweisen meinten, durch eine Umkehrung aller Verhältnisse diesem Volke die nie gehabte Freyheit bringen zu müssen. In Wädenschweil herrschte schon vor dem Jahre 1798 Gewerbfleiss und Wohlstand; daselbst waren Lesebibliotheken und wurden Concerte gegeben; wo man aber unter Despotendruck schmachtet, da ist man nicht reich, hat man zum Lesen keine Zeit, und findet an Musik kein Vergnügen. — Eine schöne Kirche, herrliche Umgebungen aller Art, reiche Erzeugnisse des Bodens, Industrie in mancherley Manufacturen, fünf Schulen im ganzen Bezirk der weit ausgedehnten Gemeinde, auch eine öffentliche Bibliothek, gewähren einer Bevölkerung von 4300 Seelen Wohlseyn aller Art. Musterhaft sind die dortigen Armenanstalten, wie sie mancher Stadt zu wünschen wären. Der sittliche Charakter des Volks hat seine Licht- und seine Schatten-Seite, wie überall; wenn nur nicht bloss blendender Schimmer diese überfirnisst, und die Sinnlichkeit mit dem Anstrich der Verfeinerung das Volk herabzieht, so dass die moralische und physische Kraft gelähmt wird. Der Abschnitt: „Die Vorsehung in einer Hütte unten am See," enthält eine rührende Geschichte von einer zahlreichen Hausgenossenschaft, welche durch tödtliche Seuche dahingerafft wurde.

CCC.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Weihgeschenk.* Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeyer gebildeter junger Christen. Von *J. P. Hundeiker.* Eigenes und Fremdes. 1823. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Auswahl einiger Dankreden oder sogenannter Abbitten an Beichtväter, Taufpathen und Eltern, zum Gebrauche für Confirmanden.* 1823. 53 S. 8. (4 gr.)

3) Augsburg, b. Engelbrecht: *Abschied von meinen geliebten Confirmanden bey ihrer Entlassung aus dem Religionsunterrichte und ihrer Einsegnung zum ersten Abendmahlsgenusse.* 16 S. 12. (4 gr.)

Erkennen wir in der Confirmation der Kinder auch kein Sacrament, wie die katholische Kirche; ist dieselbe auch nicht, wie man aus Stellen des N. T. (Marc. 10, Actor. 8 f.) hat folgern wollen, von Christo oder den Aposteln feyerlich eingesetzt und angeordnet, ist sie auch in der protestantischen Kirche in ihrer jetzigen Gestalt erst in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eingeführt worden: so müssen wir sie dennoch als eine sehr ehrwürdige, ächtchristliche, heilige, symbolische Handlung, welche den beiden Sacramenten dieser Kirche zunächst an die Seite gestellt zu werden verdient, und mit der Taufe und dem Abendmahle in einer so innigen und wesentlichen Verbindung steht, dass sie beide vermittelt, betrachten. Es war daher eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass man die von Seiten der Reformatoren im ersten Eifer aufgestellte und behauptete Meinung, dass diese Handlung die Wirkungen der Taufe wenigstens herabsetze, und im besten Falle überflüssig sey, in Anerkenntniss der hohen Bedeutung und Wichtigkeit derselben, als nothwendiger Erneuerung des Taufbundes der bereits in den Jahren der völligsten Unmündigkeit in die Gemeinschaft der Verehrer Jesu Aufgenommenen, vom Anfange des 17ten oder dem Ende des 16ten Jahrhunderts im Geiste des Protestantismus nicht allein bald aufgab, und jene Feyerlichkeit wieder einführte, sondern auch im Fortgange der Zeit derselben besondere Aufmerksamkeit widmete, um dieselbe recht würdig zu begehen, und so wichtig und bedeutungsvoll darzustellen, als sie ist.

Allein so wenig man diesen Bestrebungen, die Confirmationsfeyer zu erhöhen, an sich seinen völligen Beyfall versagen mag: so kann man doch nur mit ernster Missbilligung die verkehrte Art und Weise bemerken, auf welche mehrere Geistliche in den letzten Jahrzehenden diese Absicht zu erreichen suchten. Denn, wenn in dieser Periode manche Theologen, welche, da ihnen unser protestantischer Cultus zu nüchtern und einfach schien, gegen die einen endemischen Charakter annehmende Unkirchlichkeit ein Arcanum in der Rückkehr zu dem prunkvollen Rituale der katholischen Kirche gefunden zu haben glaubten, auch bey der Einsegnungsfeyerlichkeit junger Christen eine Mannichfaltigkeit imponirender symbolischer oder symbolisch seyn sollender Formen, Gebräuche und Andeutungen, um hiedurch die grosse und heilige Idee dieser Handlung der Einbildungskraft der Anwesenden und Mitfeyernden, wie der dabey besonders interessirten Personen, in einer Alles verschönernden Gestalt vorzuführen und recht sinnlich anschaulich darzustellen, nicht allein in Vorschlag, sondern auch bald und rücksichtslos genug in Anwendung brachten: so wählte man dazu doch wahrlich ebenso falsche, als schädliche Mittel. Ist der Zweck des Protestantismus kein anderer, als die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit im reinsten Sinne des Wortes zu fördern, ist die Religion überhaupt, die *christliche Religion* aber insbesondere, ihrem Wesen nach nicht Sache der niederen, sondern der höheren Seelenvermögen des Menschen, und zwar in dem Grade, dass er nur in diesen und durch diese *Bedürfniss* und *Sinn* für ihre erhabenen Ideen in sich fühlt; ist die Bedeutung der Confirmation im Geiste des Christenthums nur die, und allein die, dass bey den jungen Christen, welche zur religiösen und moralischen Mündigkeit gelangt sind, nachdem sie in der vorhergehenden Prüfung vor der versammelten Christengemeinde ein überzeugungsvolles Glaubensbekenntniss abgelegt haben, durch diese

Handlung diese Mündigkeit erklärt und bestätigt, der Taufbund erneuert, und die unverbrüchliche Treue gegen ihren Heiland heilige Gewissenssache werde: so bedarf, wie unser Cultus überhaupt, so auch die Confirmationsfeyer insbesondere, jenes theatralischen Pompes, welcher durch die unwürdige und entweihende Illusion, welche er auf die Gemüther ausübt, den Verständigen und Gebildeten anstössig ist, dem schaulustigen und grobsinnlichen Volke aber vollends das Verständniss der reingeistigen, erhabenen Religion Jesu verschliesst, so wenig, dass man alle Vorschläge und Versuche dieser Art ohne Bedenken zu verwerfen sich gedrungen fühlen muss. Man hat dagegen die zweckmässigsten und allein würdigen Mittel, die Confirmationshandlung wichtig und feyerlich zu machen, allein in der wahren Salbung, der einfachen Würde und unwiderstehlichen Kraft evangelischer Reden, Lieder und Gebete zu suchen und zu finden, durch welche die alte apostolische Sitte des Händeauflegens eine symbolische Bedeutung gewinnt, die auf anderem Wege nie erlangt werden kann, die in den Herzen der anwesenden Gemeinde, wie der Kinder, eine Rührung hervorbringt, und über dieselben eine Weihekraft hinströmt, welche allein nachhaltend fortwirken kann. Die gelungensten Reden, die erhabensten Gebete, die herrlichsten Gesänge, die musterhafteste Anordnung der protestantischen einfachen Liturgie, würden inzwischen dennoch diese Wirkungen bey den Kindern verfehlen, wenn diese nicht theils durch einen vorhergegangenen genügenden Unterricht in der christlichen Religion überhaupt, theils durch einen zweckmässigen Confirmandenunterricht und eine fromme Weihe der Vorbereitungszeit auf diesen festlichen Actus insbesondere so vorbereitet worden, dass sie ganz und völlig durchdrungen werden von dem wärmsten Hochgefühl des Christen, in welchem er, schon auf Erden in seinem Glauben selig, bekennt: Herr, wo sollen wir hingehen, du allein hast Worte des ewigen Lebens! Dahin die Kinder zu leiten, *das* ist der grosse Endzweck der Vorbereitungszeit zur Confirmation, die sie dann allein würdig feyern können.

Zu diesem Zwecke sollen diese angezeigten Schriften dienen, welche in einem solchen Geiste gedacht und verfasst sind, dass die beurtheilende Anzeige derselben nothwendig Empfehlung werden muss.

No. 1 vorzüglich umschliesst in einer einfach schönen Schale köstliche Kerne. Der gemüthvolle, fromme Greis, dem wir diese Gabe verdanken, beschäftigte sich nicht allein fast ununterbrochen 50 Jahre lang mit der Erziehung und dem Unterrichte ihm anvertrauter Kinder und Jünglinge gebildeter Stände, sondern derselbe hatte auch in den letzten 20 Jahren seines pädagogischen Wirkens als Vorsteher der Erziehungsanstalt zu Vechelde bey Braunschweig die Söhne derselben auf die kirchliche Einsegnung und erste Abendmahlsfeyer vorzubereiten. Hier, wo es ihm an Gelegenheit, die religiösen Bedürfnisse der Jugend unserer Zeit ganz in der Nähe kennen zu lernen, nicht fehlen konnte, machte er die nach unserem Urtheil sehr richtige, Bemerkung: „Dass manche Confirmanden nach vollendetem Religionsunterrichte nicht recht wissen, womit sie sich in den eintretenden heiligen Tagen in religiöser Hinsicht beschäftigen, und in der Stille der Einsamkeit unterhalten sollen.“ Da er fand, dass das, was er ihnen, als dazu geeignet, zur Unterhaltung in die Hände gab, nicht immer ganz genügte: so wurde er auf den guten Gedanken geleitet, eine Schrift zu verfassen, die, „ohne ein eigentliches Erbauungs- oder Andachts-Buch zu seyn, dennoch dem Zöglinge der Religion in den heiligen Tagen seiner Confirmation und der ersten Abendmahlsfeyer eine wirklich religiöse Unterhaltung gewähren, und sein Gemüth in stäter Verbindung mit der höchsten Feyer seines Lebens erhalten könnte,“ wie er auch denselben hier am Spätabend seines Lebens, da ihn die Vorsehung mehr zum Herrn seiner Zeit gemacht, auf recht erfreuliche Weise ausführt. Was der liebenswürdige Vf. noch näher als den Zweck seiner freundlichen Gabe angiebt: „erwecken, ermuntern zur Andacht und zum Gebet — anregen zum eigenen Nachdenken des jungen Christen über die hohe Wichtigkeit seines Eintritts in den Bund Christi“ — nur das ist es, was dieses Buch beabsichtigt, und was er durch dasselbe zu bewirken so angelegentlich wünscht, charakterisirt im eigentlichsten Wortverstande diese Schrift, welche nach einigen *einleitenden allgemeinen Betrachtungen über die Feyerlichkeit der Confirmation,* I Abtheil. *Erweckungen nach vollendetem Religionsunterrichte.* II Abtheil. *Erweckungen am Confirmationstage. Erweckungen nach der Confirmation.* III Abtheil. *Erweckungen vor und nach der ersten Abendmahlsfeyer.* I Nachtrag. *Einige Gebete.* II Nachtr. *Für die Tage der Trennung von dem väterlichen Hause.* III Nachtr. *Einige Lieder* — enthält. Dieselbe ist allerdings von Unvollkommenheiten und Mängeln so wenig frey, dass wir im Allgemeinen, wie im Besonderen, sowohl rücksichtlich der Form, als des Inhalts, manche Ausstellungen machen könnten; allein es sind derselben im Vergleich mit dem vielen Vortrefflichen so wenige, dass man ihrer unwillkührlich um so mehr vergisst, da dieser eigenthümliche Versuch nach unserem Wissen der erste in seiner Art ist. Besonderen Beyfall aber verdient es, dass der hell und klar denkende, und gleichwohl recht innig warm und tief fühlende Vf., welchen ein ächter, wahrhaft frommer Sinn ohne Schwärmerey und falschen Mysticismus beseelt, den Confirmanden Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen ihre Seelensorger einzuflössen (vgl. z. B. S. 38. 39. 42. 57), und so das leider, besonders unter den höheren Ständen locker gewordene schöne und heilige Band zwischen dem Beichtvater und seiner Gemeinde wieder zu be-

festigen und anzuziehen, und somit bey der Jugend wieder herzustellen sucht, was bey den Erwachsenen fast nicht mehr zu erwarten ist. Mögen recht viele gebildetete Eltern ihren Kindern, wenn die Zeit ihrer Confirmation naht, dieses Buch als Weihgeschenk in die Hände geben!

Nicht unwürdig reiht sich, wiewohl in ganz anderer Art, No. 2 an. Es ist gewiss eine nicht allein durch ihr Alter, sondern auch ihren Sinn sehr ehrwürdige Sitte, welche den Kindern die Wichtigkeit ihrer Confirmation auf eine eigenthümliche Weise rührend fühlbar macht, dass dieselben, wie sie aus der Schule und dem Vorbereitungsunterrichte mit Dankreden oder sogenannten Abbitten an ihre Lehrer und Beichtväter scheiden, dergleichen nach geschehener Einsegnung auch an ihre Eltern, Pflegeeltern und Taufpathen halten. Hiedurch werden nicht allein die kindlichen Gemüther mächtig angesprochen: die Erwachsenen, an welche sie diese Reden richten, finden hier ebensoviel Gelegenheit, als herrlich bereitete Herzen, gewichtige Worte der Lehre und der Ermahnung zu sprechen, welche so leicht nicht verloren gehen. Vorliegendes Büchlein enthält nun dergleichen Reden in verschiedener Form und Materie, und obgleich eine gewisse Einförmigkeit derselben nicht zu verkennen ist: so sind sie dennoch für jenen Zweck so brauchbar, dass Rec. nicht umhin kann, Prediger und Schullehrer auf dieselben aufmerksam zu machen.

In No. 3 legt der Vf., wahrscheinlich ein schon bejahrter Prediger, seinen Confirmanden 1 Joh. II, 28: *Und nun, Kindlein, bleibet bey Ihm, auf dass, wenn Er offenbaret wird, wir Freudigkeit haben, und nicht zu Schanden werden vor Ihm in seiner Zukunft!* in einer edlen, verständlichen und herzlichen Sprache an das Herz, und ermahnt sie, der Religion Jesu unter allen Verhältnissen des Lebens unverbrüchlich treu zu bleiben. Aufgefallen ist Rec., dass der Vf., was doch so nahe lag, und gewissermassen nicht nur wesentlich war, sondern seine Rede noch eindringlicher hätte machen können, des heiligen Abendmahls, dessen erstem Genusse die Confirmanden so nahe stehen, mit keinem Worte gedenkt. Abgesehen hievon, ist dieses Büchlein, welches durch einen geschmackvollen Einband im Futteral auch zu einem *schönen* Geschenk gemacht wird, und so eingerichtet ist, dass der Geber auf dem Titel den Namen des Confirmanden, welcher solches empfängt, sowie seinen eigenen, das Datum und die Jahreszahl, hinzuschreiben kann, sowohl allen Predigern, deren Verhältnisse es möglich machen, ihre Katechumenen mit einem kleinen Geschenke zu erfreuen, als auch Eltern, Lehrern, Erziehern und Taufpathen, welche den ihnen theueren Zöglingen der Religion die Tage ihrer Confirmation feyerlich machen wollen, mit Recht zu empfehlen.

n + +

Leipzig u. Sorau, b. Friedr. Fleischer: *Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.* Ein Confirmanden-Geschenk und Beytrag zur häuslichen Andacht von *Moritz Ferd. Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Mit einem Kupfer. 1823. (1 Rthlr. 8 gr.)

Obgleich dieses kleine Buch mit vielem Fleisse und Geschmacke, sowie in einer sehr gebildeten und blumenreichen Sprache abgefasst ist: so möchte es dennoch den Erbauung suchenden Leser nicht ganz befriedigen. Denn zur Erbauung gehört mehr, als ein schöner Vortrag; sie verlangt eine geistreiche, dabey einfache und herzliche Darstellung, die wir in dieser Schrift jedoch hie und da vermissen. Die behandelten Gegenstände sind folgende: Über die Kindheit; des Altars Gelübde (sollte wohl heissen: das Gelübde am Altar); die Reue — eine göttliche Traurigkeit; das erste Abendmahl (die erste Abendmahlsfeyer); der Segen einer reinen Jugend; die Versuchung; die grosse Wahl für das Leben; Freude am Tagewerke; die Freundschaft; gesellige Freuden; die Noth — eine Freundin der Menschen; des Frommen Naturgenuss; die edle Heiterkeit des Christen an den Gräbern seiner Lieben; die Jugend — das Blüthenalter der Hoffnung; unser Leben fährt schnell dahin; der Sonntag; die gesegnete Feyer des heiligen Abendmahls; Glaubensblicke in die ewige Heimath. — Die erste Betrachtung ist fast ganz allegorisch und weit ausholend: „Wie ein stilles Heiligthum liegt die Kindheit hinter uns. Unzählige Veranlassungen erneuern recht oft das Gedächtniss unserer frühesten Jahre; wir können ihrer nicht ohne Rührung und dankbare Freude gedenken (hier möchte es doch wohl manche Ausnahme geben); und oft am Spätabend seines Lebens noch blickt der Mensch mit Sehnsucht auf sie zurück, wie einst das erste Paar auf das verschlossene Paradies. Auch diese Stammeltern unseres Geschlechts traten als Kinder in das irdische Leben, wie reif auch und vollendet sie am Körper waren; und in der ebenso lehrreichen, als rührenden Erzählung, mit welcher unsere heiligen Schriften beginnen, erkennt noch immer ein Jeder, wie in einem Spiegel, das Bild seiner eigenen Kindheit (nur Schade, dass uns davon nichts Gewisses bekannt ist, und dass also auch die Anspielung auf diese biblische Erzählung besonders bey denjenigen ohne sonderliche Wirkung bleiben wird, die in diese Erzählung selbst noch einiges Misstrauen setzen, welche daher auch zur Erbauung wenig geeignet ist, da letzte nur ausgemachte oder doch höchst glaubwürdige Dinge erfodert). Vollendet war der grosse Bau der Welt, und ausgebildet die Erde zu einem Wohnplatze vernünftiger Wesen (doch dieser nicht allein?). Da rief die ewige Liebe die ersten Menschen ins Daseyn. Einsam standen sie da in der schönen weiten Gotteswelt. Ohne alle Erfahrung und Kenntniss,

ohne Bewufstseyn und Übung der ihnen inwohnenden Kraft, ohne Rath und Hülfe von Aufsen, waren sie unfähig, sich selbst zu erhalten und gegen Gefahren zu schützen. Aber der Allerhabene, der mit Vaterliebe ins Leben sie gerufen hatte, beschirmte sie auch (wie aber? wird hier der nachdenkende Leser fragen). Seine Güte war mit jedem Morgen über ihnen neu, und sie schöpften täglich aus der unversiegbaren Quelle seiner himmlischen Segnungen (was sind diese Beschreibungen anders, als romantische Gemälde, schöne, leere Worte?). Nach seinem Bilde hatte er sie geschaffen (könnte da der junge Leser nicht leicht denken, Gott habe eine Gestalt, nach welcher die ersten Menschen geschaffen worden seyen? Denn den biblischen Ausdruck verstehen die Wenigsten. In einem Erbauungsbuche darf aber nichts Unverständliches und zu irrigen Ideen Veranlassendes vorkommen), hatte sie, wie ein Vater seine Kinder, aus dem ewigen Vaterhause gesendet (bey diesem Ausdrucke könnte man denken, die ersten Menschen wären schon zuvor bey Gott gewesen, und aus dem Himmel, der geglaubten Wohnung Gottes, hervorgegangen. Und was trägt das zur Andacht bey?); darum konnte er sie immer verlassen, sie standen unter dem Schutze seiner unendlichen Liebe (aber wenn einmal so zuverläfsig gesprochen wird: so fragt der Mensch gern: wie? und geräth auf ungewisse und zweifelnde Gedanken, welche die Erbauung stören). O, sie mufsten wohl bald ihn ahnen, fühlen und finden, den Urquell alles Seyns und alles Lebens (wie konnten sie diefs als unwissende Kinder?). Er offenbarte sich ihnen in den Werken (der Schöpfung), und sprach zu ihren Herzen mit tausend Stimmen (wie konnten die ersten Menschen, die hier als Kinder vorgestellt werden, dieses Alles wissen und erkennen?). Ihre Seele stand Anfangs wohl (?) offen den himmlischen Tönen (welchen?), und es waren ihre seligsten Stunden, wo die Nähe des Allliebenden ihnen recht fühlbar ward. (Was denkt sich der Leser bey diesen Phrasen? Und kann diefs zur Erbauung dienen?) Aber bald begann der Kampf der inneren Lust mit dem Recht(e), der sinnlichen Begierde mit den ernsten Warnungen des Gewissens (wenn sie aber am Verstande noch Kinder waren, woher dieser Kampf?). — Nun liefs er sie nicht länger in dem herrlichen Eden. — Und als des Paradieses Thore hinter ihnen sich schlössen, da thaten auch gleichsam die Pforten ihrer frühesten Kindheit sich zu — der Vf. spricht hievon, als wenn diefs Alles so buchstäblich wahr wäre, und als ob Jemand dieses Alles gesehen hätte, dem man nun aufs Wort glauben könne und müsse. Wir brechen hier ab, und gestehen, dafs die erste Betrachtung dem Vf. ganz mislungen ist, dafs sie wenigsten nicht zur Erbauung dient. Die folgenden Betrachtungen sind gut, einige schön, rührend, andere vortrefflich. Ein Vorzug der Schrift ist noch, dafs in derselben die Bibel gröfstentheils trefflich benutzt ist. Übrigens ziert dieselbe auch ein vortreffliches Kupfer, welches Jesum in Bethanien, nach Luc. X und Joh. XI, vorstellt. Druck und Papier sind gleichfalls schön, wie man es von der Verlagshandlung erwarten kann.

φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Anspach*, b. Gassert: *Lehrsätze aus der Schule ewiger Wahrheiten*, von *Joh. Wilhelm Friedrich Stadelmann*, Pfarrer in Hüfsingen. 1817. 56 S. 8.

Das Abbild des Ewigen und Göttlichen in einzelnen Zügen, wie es in der Schule überirdischer Wahrheiten in Augenblicken hoher Andacht dem frommen Forscher aufgeht (?), soll hier durch kurze Lehrsätze, nicht in der strengen Centralität (?) und Geschlossenheit der Systemsform demjenigen Gemüthe zur Anschauung dargestellt werden, das seine Heimath in der inneren, verborgenen Welt ebenso gut, wie in der äufseren, sichtbaren hat (wie ist diefs zu verstehen? Ist die Heimath des Gemüths nicht blofs die innere Welt? Und welche Sprache!). Mit heiliger Gewalt fühlt sich der höhere Mensch in uns in den Augenblicken der Weihe (?) zu dem Ewigen und Göttlichen hingezogen, und ist der Sehnsucht voll, zu erkennen und an sich zu bringen (?), was in dem Spiegel des Göttlichen, des Einen und All, zu schauen ist (in diesem Spiegel des Vfs. ist nicht viel zu schauen). Wir übergehen den übrigen Unsinn der Vorrede, und wenden uns zur Schrift selbst, die mit dem Unterrichte von Gott beginnt. „Gott ist die höchste Einheit, das Wesen aller Wesen, Eins und Alles, das Eine und Ewige; er ist in Allem und Alles ist in ihm. Nicht aufserhalb des Alls oder über demselben ist er. Wie das Wesen in dem Ding, der Raum in dem Räumlichen, die Zeit in dem Zeitlichen, ist er in Allem (wo der Vf. diese genaue Erkenntnifs, diese hohe Weisheit, nur her haben mag! Ist es doch, als wenn er in den Tiefen der Gottheit selbst seine Wohnung aufgeschlagen hätte). Gott ist der dem Weltall inwohnende Geist, der Urquell, aus welchem alle Dinge geboren werden (werden denn die Dinge, die wir Welt nennen, noch aus ihm geboren, oder sind sie schon geboren? Ist die Welt nicht schon vorhanden, und entwickelt sich nicht Alles aus ihr?). Gott ist das Urbild, und die Welt das Nachbild (also auch die Gestirne, die Pflanzen, die Thiere, sind sein Bild?). Er lebt in und hinter allen Gestalten (auch hinter allen Gestalten? Was soll das heifsen?). — Diese Probe sey genug, um zu zeigen, dafs diese Schrift nichts weniger, als Lehrsätze aus der Schule ewiger Wahrheiten, sondern fast lauter Unsinn enthält. Wir wollen also auch bey derselben nicht länger verweilen, und sie ihrem verdienten Schicksale überlassen: *si non vis intelligi, non debes legi.*

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

LITERATURGESCHICHTE.

Bamberg u. Würzburg in den Göbhardtschen Buchhandlungen: *Lebensabriss des Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, Abten* (Abtes) *und Prälaten des aufgelössten* (aufgelösten) *Benedictiner Stifts Banz.* Mit einem Vorwort über die Individualität des Menschen-Karacters (Charakters). Verfasst von *G. J. Schatt*, vormals Benedictiner von Banz, z. Z. Professor und Inspector des Königlichen Schul-Seminars in Bamberg. Nebst zehn merkwürdigen Beylagen aus der Chronik dieser Abtey von MLXXI — MDCCCIII. 1821. XX u. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schrift hat ohne Zweifel nicht bloss den noch lebenden, ehemaligen Mitgliedern des nun säcularisirten Stiftes Banz, sondern auch allen Freunden desselben, vorzüglich aber den Gelehrten, welche durch den Ruf der wissenschaftlichen Cultur, wodurch sich dasselbe auszeichnete, aus allen Gegenden Deutschlands, häufig dahin kamen, und, ohne Unterschied der christlichen Religionspartey, immer die freundlichste Aufnahme fanden, durch das Ehrendenkmal, das er dem letzten sehr würdigen Abte setzte, ein höchst angenehmes Geschenk gemacht. Rec., dem die inneren und äusseren Verhältnisse dieses Klosters, wenigstens zwanzig Iahre lang, sehr genau bekannt waren, und welcher weiss, was nicht bloss durch dasselbe, im Vergleich mit andern Klöstern, in literarischer Hinsicht Vorzügliches geleistet worden ist, sondern auch noch, bey einer zweckmässigeren Einrichtung, worauf vorzüglich das ganze Streben des letzten Abtes abzweckte, hätte geleistet werden können, muss aufrichtig bekennen, dass er nicht ohne theilnehmendes, schmerzliches Gefühl an den Untergang dieses Klosters denken kann, obschon ihm durch das Fortbestehen desselben nicht der geringste Vortheil zugeflossen wäre. Doch wurde, in so fern er aus dieser Schrift sah, wie schön und würdig dieses herrliche Kloster unterging, jenes Gefühl einigermassen besänftigt.

In dieser, mit Sachkenntniss und Geist abgefassten Lebensgeschichte findet man weit Mehreres, als man vermuthet. Sie ist nämlich von der Art, dass sie nicht bloss dem Psychologen, sondern auch jedem Geschichtforscher und Freunde der Diplomatik, wichtig seyn muss. Unter den Beylagen ist die von No. I. in geschichtlicher Hinsicht vorzüglich merkwürdig. Ihr Inhalt ist: *Series Abbatum Banzensium ex variis monasterii documentis collecta, additis Conventualibus, quantum scire licuit.* Ausserdem, dass sehr viele Äbte des Klosters aus den angesehensten Familien des deutschen Adels waren, sind auch die Stifter desselben, als fürstliche Personen, die mit andern fürstlichen Häusern in Verbindung standen, und daher den Diplomatikern reichen Stoff zu interessanten Untersuchungen geben, sehr merkwürdig. Die in dieser Hinsicht vorzüglichste Schrift ist die diplomatische Geschichte des Klosters Banz von *Placidus Sprenger.* Nur ist zu bedauern, dass der Vf. derselben, der, wie Rec. weiss, mehr als zwanzig Jahre lang mit Untersuchungen über diesen Gegenstand sich abgegeben hat, durch den Tod überrascht, den zweyten Theil nicht herausgeben konnte, worin er über die Geschichte von Banz, und mittelbar über mehrere theils fürstliche, theils adelige Häuser, ohne Zweifel viel Licht verbreitet haben würde. Seine hinterlassenen Papiere sollen, wie der Vf. S. XVIII sagt, durch H. *Crysostomus Cantor*, Pfarrer zu Banz, der 1815 gestorben ist, in die Hände des Hn. Dr. *A. Xavier Deuber*, jetzt Professors zu Freyburg im Breisgau, gekommen seyn. Möchte es diesem Manne, der, wie der Vf. versichert, als Gelehrter Fleiss, und als Baier Vaterlandsliebe genug besitzt, um das, was *Sprenger* begonnen, fortzusetzen, gefallen, dieses wichtige Werk zu vollenden! Auch lässt der um die Alterthumskunde wohl verdiente Königl. Baierische Archivar, Hr. Hofr. *Paulus Österreicher*, erwarten, dass in seinem bereits angekündigten Abrisse des Schlosses Banz manche Lücke, die *Sprenger* übrig gelassen hat, durch vollständige Urkunden ausgefüllt werde. Der Vf. legt in einem besonderen, mit kritischem Scharfsinn geschriebenen, Vorbericht von No. I. Rechnung ab.

Die Beylage, No. II, mag den Politikern nicht uninteressant seyn. Sie enthält die Capitulationspuncte, die nach dem Tode des Abtes *Valerius* 1792 zu der neuen, bevorstehenden Prälatenwahl entworfen, und von dem unvergesslichen Fürstbischofe, *Franz Ludwig von Erthal*, bestätigt worden sind, nebst dem darüber von dem damaligen Prior, P. *Placidus Sprenger*, geführten Protokolle. Es ist merkwürdig, dass Banz unter den Abteyen das erste Beyspiel einer solchen Wahlcapitulation gab, deren Zweck offenbar

dahin ging, theils die, vorher in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Klosters beynahe unumschränkte, Macht des Abtes in solche Schranken zurückzuweisen, dass derselbe zwar sehr viel nützen, aber nicht merklich schaden konnte; theils den verderblichen Mönchsgeist, der auch in dem, durch wissenschaftliche Bildung berühmten, Kloster Banz noch sehr ungestüm spukte, allmählich zu verbannen, und dadurch, dass er zum wohlthätigsten Genius der Humanität umgebildet werden sollte, Banz zum Muster aller Klöster Deutschlands zu machen. Noch merkwürdiger aber ist es, dass zu einer Zeit, da in Deutschland jeder Versuch, ja jeder laut gewordene Wunsch zur Beschränkung einer herkömmlichen, grossen oder kleinen Macht als Jacobinismus verschrieen, und von den Machthabern streng geahndet wurde, diese neue Klosterconstitution von dem eben so weisen, als humanen und wahrhaft populären Fürstbischofe, *Franz Ludwig*, so huldreich aufgenommen wurde, dass er dieselbe in Rücksicht auf alle Puncte ohne die geringste Modification bestätigte. Auf diese Art wurde einem kleinen gesellschaftlichen, aus Mönchen bestehenden Vereine eine Constitution zu Theil, welche zuweilen ganze Nationen mit Waffen in der Hand suchten, aber nicht erringen konnten. — Wie sich roher, nur blinden Gehorsam fodernder Mönchsgeist mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit verbinden lasse, bewies unter den Conventualen zu Banz vorzüglich *Placidus Sprenger*, damaliger Prior und Administrator des Klosters. Er nahm zu allen möglichen Ränken seine Zuflucht, um die Constitution zu hintertreiben. Vorzüglich aber glaubte er seinen Zweck dadurch zu erreichen, dass er den P. *Roman Schad*, welcher der Verfasser jener Constitution war, und den grösten Theil des Capitels dafür gestimmt hatte, so wie den P. *Benedict Martin*, der als ein rüstiger Jurist und Kanonist jenen kräftig unterstützte, in einem Briefe an den geheimen Rath *Wagner*, der bey dem Fürstbischofe im höchsten Ansehen stand, des Jacobinismus verdächtig machte. „Vielleicht wollen sie, sagt er unter Anderem von Beiden, einen fränzösischen König."

In der Voraussetzung, dass auch in unseren Tagen jene Constitution eine lehrreiche Betrachtung gewähre, will Rec. einige der vorzüglichsten Puncte derselben ausheben. Diese sind folgende: „1) Es soll unter den Capitularen ein Ausschuss gewählt werden, dem der zeitliche Prälat redliche Eröffnung von allen, in der Abtey befindlichen baaren Geldern, Capitalien und Pretiosen zu machen hat. 2) Die Geldcasse ist mit drey Schlüsseln zu versehen, wovon einen der Abt, den zweyten der Prior, den dritten ein eigens dazu ernannter Senior aufzubewahren hat. 3) Dem zeitlichen Prälaten sind jährlich zu seinem Gebrauche ein hundert Ducaten zu verabreichen (Alles, was zur Behauptung seiner Würde nothwendig war, wurde ausserdem durch das gemeinschaftliche Ärarium bestritten). 4) Es sind von und aus dem Convente zwey Cassarien zu ernennen, aber auch alle drey Jahre abzuändern. 5) Der Luxus an der Abteytafel soll eingestellt, und auf dem alltäglichen Prälatentische sollen nicht mehrere Speisen seyn, als eine über die Zahl der am Conventstische gewöhnlichen (an diesem aber waren nebst der Suppe an Festtagen vier bis fünf Speisen). Kommen sehr angesehene Gäste: so dürfen die warmen Speisen die Zahl von acht nicht übersteigen. Bey fürstlichen Personen mag nach Lage der Zeit und Umstände eine Ausnahme Statt finden (noch immer ein Luxus, den auch die Reichsten unter den Weltleuten für ihre Person noch zu gross finden würden). 6) Die Officialen sollen forthin durch Stimmenmehrheit von dem Capitel gewählt, und Keiner von ihnen über drey oder vier Jahre auf seinem Posten gelassen werden, wenn nicht vom Capitel etwas Anderes beschlossen wird. Ein halbes Jahr vor dem Abtritt eines Officialen ist ihm sein Nachfolger als Adjunct beyzusetzen. 7) Alle Vierteljahre soll eine öffentliche Conferenz der Capitularen Statt finden, worin die Missbräuche im Geistlichen und Weltlichen zur Sprache zu bringen, und zur Abschaffung derselben zweckdienliche Mittel vorzuschreiben sind. 8) Für die Rechnungen der Officialen ist ein eigener Revisor zu ernennen, der die Rechnungs-Monita dem Abte und Ausschusse vorzulegen hat. 9) Der Prälat hat von Sachverständigen ein Schema fertigen zu lassen, wie die Liebe zu den Wissenschaften im Kloster Banz immer mehr geweckt und durch Belohnungen (Preisaufgaben, öffentliche Achtung gegen solche, die sich in dieser Hinsicht auszeichnen) erweitert und befördert werden könne. — 10) Die Novizen werden für die Zukunft durch Stimmenmehrheit vom Capitel aufgenommen. Sie haben sich vorher bey jedem Capitularen persönlich zu stellen, damit man sie prüfen und kennen lernen kann."

Es war ein Unglück für das Kloster, dass nach der Festsetzung dieser Constitution, durch welche dasselbe zu dem gemeinnützigsten Institut hätte gebildet werden können, die Wahl zum Prälaten auf einen Mann fiel, der Alles verdarb. P. *Otto Roppelt* hatte durch scheinbare Gutmüthigkeit, Liebe zu den Wissenschaften, und vorzüglich durch seinen eifrigen Beytritt zu der entworfenen Constitution das Vertrauen des grösten Theils seiner Mitbrüder gewonnen, und wurde zum Abte gewählt. Aber jetzt fiel ihm erst die Maske ab. Herrschsüchtig, und doch zugleich furchtsam und unentschlossen, nahm er seine Zuflucht zu allerley Ränken, um die ihm lästige Constitution nach und nach zu entfernen, wodurch er das Kloster so in Unordnung brachte, dass er 1797 in die gröste Gefahr gerieth, suspendirt zu werden. Er hatte seine Rettung, sowie auch vorher seine Erhebung zur äbtlichen Würde, vorzüglich dem P. *Roman Schad* zu verdanken, gegen den er sich aber so undankbar und feindselig bewies, dass derselbe, endlich der Verfolgungssucht müde, 1798 aus dem Kloster entwich. Wäre schon damals der P. *Gallus Dennerlein* zum Abte gewählt worden: so würde er, nach dem zu urtheilen, was er nach seiner Wahl 1801, in den wahren Geist jener Constitution eindringend, mit dem regsten Eifer wirklich zu unternehmen ent-

schlossen war, aber durch das nahe, gegen alle Abteyen in Franken und Baiern schon aufgezogene Gewitter auszuführen verhindert wurde, ohne Zweifel das Kloster Banz zu einem, dem Zeitgeiste so angemessenen und so gemeinnützigen Institut umgeschaffen haben, dass es wahrscheinlich von dem allgemeinen Untergange würde gerettet worden seyn.

Man höre nur, was sein Biograph von dem herrlichen Project, das *Gallus*, als Abt, gefasst hatte, und auszuführen gedachte, S. 50 — 51 erzählt. „Die Umschaffung des Klosters zu einer Schul- und Studien-Anstalt war der Hauptgedanke, um den sich in seiner Seele alle anderen, wie Planeten um ihren Fixstern, bewegten. Banz sollte nach seinem Plane theils als deutsche und lateinische Vorbereitungsschule, theils als Institut zur Bildung künftiger Schullehrer, theils als Fabrik für Wollen- und Flachs-Spinnerey zur Unterstützung brodloser Unterthanen, theils als erweiterte Armenanstalt wieder aufstehen, die jüngeren Geistlichen die Lehrer der ersten Anstalt werden, während Andere an der neu zu errichtenden Pfarrey die Seelsorge, Andere wieder unter seiner Anleitung die Ökonomie besorgen sollten. Dem Staate wäre jährlich Rechnung abgelegt, und der Überschuss der Ärarialcasse zugewendet worden.“ Diese Idee wirft schon das schönste Licht auf den ganzen Charakter dieses Mannes, und zeigt, dass der unsaubere Mönchsgeist schon längst aus seiner Seele gewichen seyn musste. Allein der Plan kam zu spät; die Aufhebung der Klöster war schon beschlossen, und man hatte, durch die allgemeine Erfahrung belehrt, nur zu viel Ursache, zu zweifeln, ob der Mönchsgeist, der bey dem gemeinen Mönche eine Legion von Teufeln ist, je so auszutreiben sey, dass ein Mönch, von einem edleren, ganz dem Wohle der Menschheit sich aufopfernden, Genius eingenommen, sich zu den hohen Gesinnungen, welche die Ausführung jenes Planes foderte, erheben könne. Der Mönchsgeist, für jede noch so kleinliche, lächerliche und abergläubische Ordensobservanz mit pharisäischer Gewissenhaftigkeit eifernd, und Jeden, der sich auch nur an einem Jota derselben vergreift, unversöhnlich verfolgend, hat von jeher die Gesinnung mit dem letzten Ordensgeneral der Jesuiten, *Ricci*, getheilt, der, als er wegen dringender Zeitumstände zu einer durchgreifenden Reformation der Gesellschaft Jesu aufgefodert wurde, sagte: *Aut simus, ut sumus, aut non simus!* Der verworfendste Sklavensinn, durch den pestartigen, jeden edlen Keim des Geistes und Herzens erstickenden Hauch einer tyrannischen Klosterdisciplin erzeugt, lange genährt und tief gewurzelt — wie sollte er übergehen können zu dem erhabenen, göttlichen Geiste wahrer Humanität, der zur Ausführung gemeinnütziger Plane erfodert wird, und nur im Widerscheine der sich selbst aufopfernden Menschenliebe seine Seligkeit findet! Nein, eine solche Gesinnung kann nicht auf dem Boden der niedrigsten Geisteskrechtschaft aller Art emporkeimen und gedeihen. Wie sehr sich die Mönche auch in den neuesten Zeiten gegen jede vorgeschlagene Reform stämmten, zeigte sich vorzüglich bey der Gelegenheit, als P. *Roman Schad* in einer Beylage zur *Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen*, 1789, die bedenkliche Lage der Klöster schilderte, eine ähnliche Reform, welche nachher der Abt *Gallus* kurz vor der Aufhebung der Klöster zu Banz einführen wollte, vorschlug, und im Weigerungsfalle auf das Bestimmteste den Untergang derselben voraussagte. Der Erfolg war, dass von nun an dieser, dem ganzen Mönchsthume gehässige Prophet zur Mönchshölle verdammt wurde. Nicht bloss in Banz wurde er von dem Abte *Valerius* und seinem grossen Anhange als Hochverräther des heiligen Ordens angesehen und verfolgt, sondern der ganze Mönchsschwarm — selbst Bettelmönche und Exjesuiten nicht ausgenommen — gleichsam in seinem Neste feindselig aufgestört, fiel über ihn her: es erschien eine Menge Schriften, in welchen er nicht nur als ein erklärter Feind der Klöster, sondern auch als der Ketzerey verdächtig, angeklagt wurde. Er hätte schon damals der Verfolgungssucht unterliegen müssen, wenn ihn nicht der ebenso aufgeklärte, als humane Fürstbischof *Franz Ludwig* in Schutz genommen hätte. Bey dieser herrschenden Stimmung der Mönche war es der baierischen Regierung nicht zu verargen, dass sie nicht in den, vom Abte *Gallus* entworfenen und vorgeschlagenen Plan einging.

Die projectirte Anstalt hätte schon, tief gewurzelt, in ihrer hoffnungsvollen Blüthe, oder vielmehr in ihren reifen und wohlthätigen Früchten, dastehen müssen, wenn die baierische Regierung bey der schon beschlossenen Aufhebung der Klöster in Rücksicht auf Banz eine Ausnahme hätte machen sollen. Wäre der einsichtsvolle und edelgesinnte *Gallus* schon 1792 Abt zu Banz geworden: so hätte er Zeit genug gehabt, seine menschenfreundliche Idee durch junge, vom Geiste der Humanität beseelte Männer auszuführen. Und dann hätte er sich, als der grösste Wohlthäter seines Vaterlandes, unsterblich machen können. Denn gesetzt, jene Anstalt wäre gelungen, und auch die übrigen Abteyen Frankens wären diesem Beyspiele gefolgt: so wäre in der That, rücksichtlich der Volkserziehung und der leidenden Menschheit, kein Bedürfniss zu denken, das nicht reichlich hätte befriedigt werden können. Und so wäre Franken ein Land geworden, das durch eine so weise Benutzung der Klostergüter in Ansehung der reichen Quellen des Segens und der Volksbeglückung in ganz Deutschland seines Gleichen nicht würde gehabt haben. Banz stand an Reichthum den Klöstern Langheim und Ebrach weit nach. Und doch betrug das sämmtliche Vermögen jenes Klosters, nach dem Zeugnisse des Einschätzungscommissärs *Schneidawind*, wie der Biograph in einer Note S. 58 bemerkt, *auch nur zu drey Procent angeschlagen*, *eine Million*, *sechsmal hundert und drey und sechzig tausend Gulden*. Über das Banzer Münzcabinet sagt Hr. *Streber* in seiner Geschichte des königl. baier. Münzcabinets zu München, wie S. 56 bemerkt wird, Folgendes: „Unter

den modernen Münzen war die Sammlung aus dem ehemaligen Kloster Banz unstreitig die wichtigste; denn sie enthielt einen Schatz von — wenigstens für uns seltenen — Münzen, so dass es oft schien, als hätte der Banzische Münzsammler es darauf angelegt, die grossen Lücken der hiesigen Münzsammlung durch die seinige ausfüllen zu wollen."

Wie ungemein viel Gutes hätte durch die grossen Schätze der sämmtlichen Abteyen Frankens, ganz den Absichten ihrer Stifter gemäss, in jeder Rücksicht bewirkt werden können, wenn sie auf eine so wohlthätige Weise, wie es der Abt *Gallus* beabsichtigt hatte, fortdauernd erhalten und benutzt worden wären!

Der Charakter des Abtes *Gallus* ist in dieser Schrift vortrefflich geschildert, so dass ihm kein Leser seine innigste Achtung wird versagen können. Dass der Biograph aus Schmeicheley der Wahrheit nichts vergeben habe, kann Rec., dem jener würdige Mann sehr genau bekannt war, unparteyisch versichern. Gerade das, was die eigentliche moralische Grösse des Menschen ausmacht, nämlich die Vereinigung und gegenseitige Durchdringung scheinbar entgegengesetzter Eigenschaften, die, einzeln hervortretend und Extreme bildend, tadelnswerth sind, findet bey dem Charakter dieses Mannes Statt. Die strengste Tagesordnung, wodurch jede Stunde ihr bestimmtes, der sittlichen Veredlung geweihtes, Geschäft hatte, und die bereitwilligste Unterbrechung derselben, so bald es darum zu thun war, Menschen, besonders Hülfsbedürftigen, zu dienen; Liebe zur Einsamkeit und zur Geselligkeit, zum Studieren und zu ökonomischen, bis ins kleinste Detail eingehenden Geschäften; Ernst und Heiterkeit, Würde und Anmuth, Selbstverleugnung und froher Lebensgenuss; Andacht und die pünctlichste Besorgung irdischer Geschäfte; Festigkeit des Willens bey wohl geprüften Entschlüssen, und geschmeidige Gewandheit des Geistes in Rücksicht auf fremde und entgegengesetzte Ansichten; Strenge gegen sich selbst und nachsichtsvolle Beurtheilung und Behandlung Anderer; Anhänglichkeit an die wesentlichen Lehren der katholischen Kirche und nicht bloss tolerante, sondern liebevolle, durch allerley Wohlthaten erprobte Gesinnung gegen Menschen von anderen Religionsparteyen, und besonders solche, die fremder Hülfe bedürftig waren; Sparsamkeit, die in Rücksicht auf seine Person den Schein des Geizes hatte, und beynahe verschwenderische Freygebigkeit gegen wahrhaft Nothleidende und Arme — diess sind die Hauptzüge in dem eben so erhabenen, als schönen Charakter dieses Mannes. Um sich einen Begriff von seinem edlen und liebenswürdigen Eifer im Wohlthun zu machen, darf man nur bedenken, was sein Biograph S. 72 sagt: „Man kann ohne Übertreibung behaupten, dass er von seinem jährlichen Einkommen *das Allermeiste für Andere*, *das Allerwenigste für sich* verwendet hat." Er bekam aber nach der Aufhebung des Klosters jährlich 6000 fl. als Pension; auch wurde ihm das, ehemals dem Kloster gehörige, Schloss zu Bug, eine Meile von Coburg entfernt, nebst verschiedenen damit verbundenen Vortheilen, lebenslänglich übergeben. Von den vielen Beweisen seiner sich selbst vergessenden und aufopfernden Menschenliebe, welche sein Biograph anführt, will Rec. nur ein paar ausheben. Einst machte sein Kammerdiener ihm die Bemerkung, dass er eines neuen Hutes und Rockes bedürfe, weil beide mehr abgenutzt wären, als es sich für seine Würde schickte. Er fertigte ihn aber mit der Antwort ab: „Der alte Hut ist gut für mich, ich bin ja auch alt; und statt eines neuen Rockes thut der alte — gewendet — auch noch seine Dienste." Dass aber diese Sparsamkeit gegen sich nicht aus Geiz floss, beweist der Umstand, dass er noch an demselben Tage einer dürftigen Familie in der Nachbarschaft dreyssig Thaler zum Ankaufe eines Stückes Viehes, und dreyhundert Gulden einer seiner armen Anverwandten zur Ausstattung ihrer Tochter schenkte. — Einst gab er seinem ehemaligen Mitbruder, Hn. *Schatt*, den Auftrag, ihm in Bamberg eine goldene Uhrkette für sechs Carolin zu kaufen. Aber schon einige Tage darauf schrieb er an denselben: „Mein Gewissen billigt meinen Wunsch nicht. Der Luxus soll der Noth weichen: also keine Uhrkette, sondern Nahrung für die Armen. Ich habe für die sechs Carolin Erdäpfel gekauft, und deshalb meinen Kutscher nach Güssbach geschickt, sie abholen zu lassen. Das zerrissene Uhrbändchen mag ich lieber noch länger sehen, als die von Hunger und Gram zerrissenen Gesichter der Armen."

Er brachte sein Lebensalter auf 79 Jahre; aber das Schicksal gönnte ihm nur zwey Jahre, das Kloster Banz als Abt zu regieren. Doch auch während dieser kurzen Zeit zeigte er sich als einen Mann, der ganz dazu geschaffen war, nicht durch despotische Strenge, sondern durch ein sanftes, auf Weisheit und Humanität gegründetes Betragen Menschen zu regieren. Gestützt auf die Liebe seiner Untergebenen, erhielt er die schönste Ordnung in seinem Kloster bis zur gänzlichen Auflösung desselben. Dem Schmerze, den er darüber empfand, machte die lebhafteste Freude Platz, da er sah, dass sich der Herzog Wilhelm von Baiern Banz zur Residenz wählte, und durch Verschönerung desselben und der ganzen Umgegend dieses ehemals so berühmte, und nun aufgelöste Stift zu einem verherrlichten Seyn erhob.

Ms.

Num. 54.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

THEOLOGIE.

Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung: *Philagathos.* Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. *Ludwig August Kaehler.* Erstes Stück. 1823. VI u. 96 S. 8. (10 gr.)

„Selbst wenn die Religion," sagt der der gelehrten Welt als eifriger Kämpfer für das Reich Jesu, besonders durch die Schrift: *Supernaturalismus und Rationalismus,* Leipzig, 1818, bereits rühmlich bekannte Herausgeber dieser Zeitschrift über den Zweck derselben, „selbst wenn die Religion, als aus dem eigentlichsten Gesichtspuncte aufgefasst, d. h. nicht sowohl als etwas Angenehmes, wodurch sie (S. III. IV. V Vorw.) als eine Sache der Leidenschaften und Begierden, oder etwas Nützliches, wodurch sie als ein Gegenstand der Politik erscheint, sondern als Sache der edelsten, persönlichen Beachtung, also als etwas Unabweisliches, Wesentliches, aufgefasst wird, bietet die natürliche Anlage des menschlichen Geistes eine dreyfache Gestaltung und Verschiedenheit dar: religiöses Gefühl, religiöse Wissenschaft, religiöse Gesinnung. Obgleich diese heiligen drey an und für sich unzertrennlich sind, denn das religiöse Gefühl oder Wohlgefallen kann nur durch religiöses Forschen und Erkennen zur religiösen Festigkeit und Thatkraft der Gesinnung gedeihen: so ist doch in der Wirklichkeit die menschliche Geistesnatur einer zu unendlichen Mannichfaltigkeit fähig, dass, je mehr die Kraft der Geister sich im Allgemeinen entwickelt, nichts natürlicher ist, als dass die sonderbarsten und scheinbar widersprechendsten Religionsansichten, wie dieselben die christliche Religionsgeschichte überhaupt, und die neueste Zeit insbesondere, beurkundet, hervortreten. Da aber der Streit (S. VI), wie ihn die Geschichte bisher entwickelt hat, nicht jener edle Wettkampf ist, welcher die Seelen ihrem höheren Berufe zuführen kann und soll, und sie um so fester verbindet, je emsiger sie sich von einander zu entfernen scheinen: so war es von jeher die Aufgabe Aller derer, welche die Bedeutung des Namens Christi, welcher die Fahne des Sieges für die gläubige Menschheit ist, mit vorzüglicher Kraft aufgefasst hatten, jenen Streit zu veredeln. Dieser Zweck kann aber erreicht werden (S. VII) weder durch eine feste Form, welche in bestimmten Gebräuchen dem Gefühl, und in bestimmten Worten dem Verstande das Wesen Christi, oder, wie die Schrift so bedeutungsvoll sagt, des heiligen Geistes, in seiner Beziehung auf die irdisch menschliche Natur darbietet. Denn obschon der Mensch der Form bedarf: so giebt es doch keine äusserlich hinstellbare, welche Allen zu allen Zeiten zu genügen vermöchte; noch (S. VIII) durch die Duldung, wie dieselbe bisher, z. B. in dem ersten Religionsfrieden und der sich selbst widersprechenden Anerkennung dreyer sich der That nach völlig ausschliessenden Confessionen, der hochgerühmten Toleranz des vorigen Jahrhunderts in's Leben getreten ist, welche, indem sie sich nicht allein auf groben, handgreiflichen Zwang, auf äusserliches Gebieten in Religionssachen, sondern auch auf religiöse Wahrheit, als Princip selbst bezog, nichts Anderes, als ein Ruf war, welcher einer, und zwar durch vergebliches Sammelnwollen zerstreuten Soldateske andeutet: es könne Jeder bleiben, wo er wolle, der Streit sey aufgehoben, und Vereinigung unmöglich; sondern nur (S. X. XI. XII) in Jesu Christo, d. h. in der Erkenntniss seines Wesens, seiner Lehre, der religiösen Einsicht, welche für das Leben der Form, für die Entwickelung der Duldung bedarf, aber dennoch die Form nach dem Wesen bestimmt, und die Duldung auf diese Art der Bestimmbarkeit beschränkt wissen will." — Allein war nicht eben Jesus Christus, die Erkenntniss seines Wesens und seiner Lehre, die religiöse Einsicht, von Anbeginn der Grund der Widersprüche und Streitigkeiten, durch welche die Theologen die heiligen Fluren der christlichen Frömmigkeit und Tugend verödeten, statt sie mit zarter Sorgfalt und Treue zu pflegen? das Ziel, wonach durch alle Kämpfe der christlichen Kirche, von allen Parteyen, in allen Richtungen, mit allen Waffen, gerungen wird? Ist und war es nicht eben die wahre oder vermeintliche Überzeugung, es ergriffen zu haben, welche Formen feststellt oder verketzert u. s. w.? War die Toleranz etwas Anderes, als ein Palliativmittel, um die erhitzten Gemüther zu besänftigen und zu ruhigen Unterhandlungen vorzubereiten? Und kann es eben wegen der Verschie-

denheit und unendlichen Mannichfaltigkeit der Entwickelung und Natur des menschlichen Geistes, wie derselbe durch natürliche Anlage, Abstammung, Temperament, Klima, Erziehung u. s. w., seine Richtung erhält, aus welcher Hr. *K.* die Verschiedenheit der widersprechendsten Religionsansichten ableitet, jemals dahin kommen, dass alle Geister und Herzen zur völligen Übereinstimmung gebracht werden? Die prophetischen Worte Christi: „Es wird noch Eine Heerde" u. s. w. haben gewiss einen universelleren, höheren Sinn! — „Diese Einsicht, fährt Hr. *K.* (S. XIII — XV) fort, durch welche allein die religiöse Mannichfaltigkeit zur lebendigen und harmonisch treibenden Einheit verbunden werden kann, in möglichster Kürze hinzustellen, und auf den religiösen Verein selbst, wie auf dessen Ursprung anzuwenden, hat sich diese Schrift vorgesetzt; sie will, was von Aussen durch mechanisches Zusammengreifen oder durch scharfsinniges Zusammenfügen, wie die bisherige Zersplitterung beweist, so oft vergeblich versucht worden ist, das will sie von Innen (S. XVI) versuchen, und aus der Tiefe des menschlichen Wesens selbst, aus der einfachsten und zugleich umfassendsten inneren und äusseren Erfahrung nachweisen, dass und wie dieses Wesen glaubend der Offenbarung entgegenkommen müsse und könne. Es gilt, einen unwandelbaren Standpunct zu haben, von welchem aus sich der Baum religiöser Erkenntniss nicht selbstständig, aber doch mit Freyheit bilde. Die Form der katholischen Kirche kündigt sich durch unfreywillige Nöthigung, alle anderen Kirchen als ketzerisch und kirchenstörerisch fort und fort zu verwerfen, die der evangelischen durch die ebenso unfreywillige Nöthigung, entweder an den Buchstaben zu binden, was offenbar unchristlich ist, oder völlige Freyheit zu gestatten, wobey gar nichts bestehen kann, als eben das Nichtbestehen, die Verwirrung, in ihrer Unzulänglichkeit an." Diesen Vorwurf gegen die protestantische Kirche aber möchte Rec. nicht verantworten. Wie liesse sich diess aus ihren symbolischen Büchern darthun?

In diesem *ersten* Hefte des „Philagathos" sucht derselbe, und zwar theils um die Nichttheologen, die Laien, für welche diese Schrift vorzugsweise bestimmt ist, vom Lesen derselben nicht zurückzuschrecken, theils um sie nicht mit einem blendenden Halblichte zu täuschen, und mehr zu überreden, als zu überzeugen, theils, um die ins Leben eingreifende Wichtigkeit des Gegenstandes darzustellen, im lebendigen Gespräche (S. XIX) und mit der Heiterkeit und Freyheit, welche einem solchen unter Freunden wohl ansteht, und weil er der evangelischen Kirche zugethan ist, nur in Beziehung auf deren ersten Grundsatz, den der Schrifterklärung, jene Unzulänglichkeit hervorzuheben. Mit sehr scharfsinniger, feiner und treffender Charakteristik, welche auf die Evolution des gelehrten Streites noch mehr einleitet, bezeichnet er (S. 1 — 15) die Scala der sich hier regenden Geisteskraft. Koinonoetes, ein „Rationalist in der *gewöhnlichen* (d. h. wohl gemeinen, niederen) Bedeutung," „mehr ein „lebenslustiger Priester, als ein Apostel des Herrn, dem wenigstens soviel gewiss ist, dass christliches Predigen, so lange Jemand ist, der es hören will, wenigstens nichts Sündliches sey, und sich daher mit Menschen aller Denkart leicht verträgt," hat Hagiorides, einen Gefühlsmenschen, und mehrere Gleichgesinnte, Hermenäos, einen strengen Bibeltheologen, Paläokritos, einen lutherischen Orthodoxen, Epiphanes und Trasimachos, eigentlich seichte Religionsphilosophen, Androphantes, einen tieferen, und Anthophilos, einen gemüthlichen Naturphilosophen, zu sich geladen. Dass in einer solchen Gesellschaft die verschiedensten und widersprechendsten Ansichten bey Verhandlungen über den betreffenden Gegenstand zu Tage treten mussten, war natürlich; allein ob Alle, wie sie hier charakterisirt sind, fähig und tüchtig seyen, die Parteyen zu vertreten, daran muss man um so stärker zweifeln, als der hinzukommende Philagathos im Fortgange des Streites eine dialektische Kunst entwickelt, mittelst welcher er bey aller Humanität über das Chaos der sich bekämpfenden Meinungen mit entschiedener Überlegenheit waltet. Wenn Philagathos z. B. S. 29 f. dem Paläokritos auf seine kritischen Fundamentaldiscussionen über die Ächtheit der h. Schrift unter Anderem entgegnet: „Aber welchen Gebrauch würden wir davon machen können, als Dich bewundern? Denn es bliebe uns nichts übrig, als entweder Dir zu glauben, weil wir Deiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit vertrauen, oder erst so gelehrt zu werden, als Du selbst" u. s. w.: so schweigt Paläokritos, der sich auf ein ganz anderes Feld, das der biblischen Hermeneutik, leiten lässt, ganz dazu, und *qui tacet, consentit.* Allein hätte er diese Dialektik nicht leicht mit gleichen Waffen schlagen können? Ist denn die historische Kritik unserer Zeit, als Wissenschaft, wirklich eine so erträumte Theorie der Goldmacherkunst, dass sie, selbst in ihrer wahren Anwendung, unseren Verstand vollends verwirren müsste? Sind durch sie nicht schon herrliche, unschätzbare Resultate gewonnen worden? Waren die grossen und ewig beklagenswerthen Verirrungen in Religionssachen, deren Acten in der christlichen Kirchen- und Dogmen-Geschichte vorliegen, nicht Folge von dem Mangel dieser Kritik? Liegt denn wirklich an der Ausmittelung der Ächtheit, des Alters, der Verfasser u. s. w. der h. Schriften so wenig?? — Ganz damit einverstanden ist aber Rec., wenn es S. 42 und 43 in Beziehung auf den Sinn der h. Schrift heisst: „Ich weiss wohl, dass es müssige Leute giebt, welche dergleichen Witzspiele ersinnen, wo dem grübelnden Verstande sich ein Sinn nach dem anderen aufthut, wie in jenen künstlichen Holzeyern, womit Kinder spielen, stets aus dem Ey wieder ein Ey hervorgeht, so dass zuletzt die Worte um des vielen Sinnes willen ganz sinnlos erscheinen. Dass die Offenbarung einem solchen Spiele gleiche, kann ich mich nicht überzeugen. Zwar giebt es unstreitig ei-

nen wachsenden Sinn — doch kann dieser endlos höhere Sinn nur darin sich zeigen, dass Gottes Wahrheit und Liebe, und des Menschen ewiger und heiliger Beruf, dem Geiste sich immer klarer, und dem Herzen immer gewisser zeige" u. s. w. — So viel Wahres und Treffendes aber auch von S. 47 — 52 beygebracht wird: so versündigt sich Philagathos doch wieder darin sehr gegen die Kritik, dass er derselben Dinge zur Last legt, welche nur einem schülerhaften Experimentiren mit derselben oder dem gänzlichen und geflissentlichen Missbrauche zugerechnet werden können. Was derselbe S. 54 über die Frage sagt: Ob sich die Frömmigkeit durch die Wahrheit, oder die Wahrheit durch die Frömmigkeit erkennen lasse? ist, so scharfsinnig es auch auf den ersten Anblick erscheinen kann, endlich nichts, als — ein Streich in die Luft. — Hermenäos will mit Philagathos darüber nicht weiter rechten, und erklärt nur, dass er die gelehrten Forschungen über den Inhalt der h. Bücher unter die Vormundschaft und Garantie des Glaubens gestellt wissen wolle, des Glaubens an den Weltheiland (religiöser Glaube, fromme Gefühle, heiliges Gemüth, „in welchen die Seele eine Richtung auf Gott und eine Gemeinschaft mit ihm hat," und sich in Christo gleichsam concentrirt und orientirt). Allein sagt ihm nicht selbst die Schrift, dass der Glaube aus der Predigt komme? — „Der *Glaube* ist (S. 77. 78. 79. 82) ein Geschenk der göttlichen Gnade, durch welche das Gemüth, von reiner und inniger Liebe zu Gott bewegt, mit innerer Kraft Alles erkennend und überstrahlend, und von einer unaussprechlichen Freude durchdrungen, eine höhere Entscheidung, als irgend Schulfragen herbeyführen können, in sich trägt, vermöge dieser inneren, lebendigen Entschiedenheit eine auch für Andere, denen sie mangelt, zurechtweisende Kraft äussert, und wenn der Streit um höhere Wahrheit sie ganz ungewiss zu machen droht, in seiner unleugbaren Vorhandenheit wenigstens soviel Muth und Glauben giebt, um mit stets erneuerter Hoffnung den besseren Erfolg zu suchen. Über dieser durch die Worte: *religiöser Glaube*, *fromme Gefühle*, *heiliges Gemüth*, in verschiedenen Beziehungen bezeichneten Seelenstimmung muss Etwas (S. 84 f.) im Menschen vorausgesetzt werden, welches auch ohne Macht, jene Seelenstimmungen aus sich selbst hervorzubringen, dennoch sie betrachtend beurtheilt, beurtheilend billigt, billigend festhält und pflegt, und zwar also nicht über dem verborgenen Urheber der Frömmigkeit oder der Frömmigkeit überhaupt, aber doch über allen ihren Erscheinungen, sowohl in Hinsicht auf Mass, als auf Gestaltung steht, damit das Gemüth nicht getäuscht, gestört oder verführt werde. Und dieser innere Richter des Göttlichen ist — das Gewissen. Das Wort deutet auf etwas Gewisses, auf einen Punct der Zuversicht (S. 95), in dem wir Alle lebendig wurzeln. Ja, eine Versöhnung, ruft Philagathos freudig aus, ahne ich hier, des Glaubens mit dem Wissen; denn sollte Gewissen seyn ohne Wissen? — Und noch weiter geht meine schnell gewordene Hoffnung (S. 95. 96); denn ein Wesen scheint mir verhüllt im Wissen, und mit dem Wissen des Wesens ein Urtheil über das Wesen, und im Erkennen des Wesens, und sonach über Alles, so weit das geistige Auge reicht, ein wesentliches Urtheil und ein wesentliches Erkennen möglich" u. s. w. So weit Philagathos in diesem ersten Stücke.

So hoch wir auch den moralischen Grundsatz stellen: *quod dubitas, ne feceris!* und in Glaubenssachen auf das ernsteste ein gewissenhaftes Verfahren postuliren: so können wir dennoch der freudigen Hoffnung des Philagathos uns um so weniger hingeben, weil namentlich nach dem zu schliessen, worin das ahnende Gemüth auf der letzten so eben referirten Seite überfliesst, der neue Fund nicht sowohl in einer wirklich neuen Wahrheit, als vielmehr in einem gemüthvollen und geistreichen Spiele mit Worten bestehen dürfte, über welches ein gewisser Gelehrter des 16ten Jahrhunderts irgendwo sagt: „*Sie gedenken, Holz zu spalten mit dem Schlüssel, und die Thür des Hauses zu öffnen mit der Holzaxt.*" Doch wir wollen kein Exempel mit unbenannten Zahlen berechnen, d. h. keine Schrift beurtheilen, die noch nicht vorliegt, vielleicht noch nicht einmal ans Licht getreten ist; daher brechen wir ab, und fügen nur noch den Wunsch bey, die Freunde „im Gartenhause" (S. 96) möchten sich um der Auscultanten und Exoteriker willen, für welche ja vorzugsweise das Protokoll geführt wird (s. Titel und Vorw. S. XVII), nach Stoff und Darstellung mehr der Gemeinverständlichkeit befleissigen, damit jene weder abgeschreckt, noch auch durch Missverständnisse verwirrt werden.

th.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Der christliche Glaube.* Für die reifere Jugend der evangelischen Kirchen. 1823. IX u. 141 S. 8. (6 gr.)

Eine populäre Dogmatik, nach dem System der drey Hauptartikel des christlichen Glaubens, in einer im Allgemeinen edlen, biblischen und fasslichen Sprache verfasst, und in sofern zur Recapitulation des christlichen Religionsunterrichts für die an der Schwelle des Selbstdenkens angelangte, im Christenthum katechetisch unterrichtete Jugend. Eine ausgezeichnete Stelle unter den vielen Schriften gleicher Gattung kann aber dieses Büchlein, welches sich in keiner Hinsicht auszeichnet, vorzüglich darum nicht einnehmen, weil dem Vortrage desselben durchgängig die philosophische Gründlichkeit und Tiefe mangelt, welche auch beym Religionsunterrichte der Jugend in unserer zwischen Unglauben und Aberglauben, zwischen Skepsis und Mysticismus mit beklagenswerther Unsicherheit schwankenden Zeit, soviel nach Massgabe des kindlichen Fassungsvermögens geschehen kann, nicht vernachlässigt werden darf, wenn man nicht ein Gebäude auf dürrem Sande

ausführen will, von welchem vielleicht nach wenigen Jahren kaum die Ruinen sich noch auffinden lassen. Indem wir den aus tiefer Einsicht in das religiöse Leben unseres Geschlechts überhaupt, wie unseres Zeitalters insbesondere, hervorgegangenen Aussprüchen des wackeren *Bretschneider* in seiner vortrefflichen Schrift: *Über die Unkirchlichkeit unserer Zeit im protestantischen Deutschland*, 2te Aufl., §. 7, S. 124 und 25, wo es heisst: „Es ist ein sehr nachtheiliger Fehler unseres religiösen Unterrichts in niederen sowohl, als in höheren Schulen, dass man die natürliche Religion, d. i. die philosophische Religionslehre, nicht ausführlich und sorgfältig vorträgt, sondern sie nur als Nebensache, ja vielleicht als etwas Überflüssiges und mit dem Unterrichte im Christenthum Unvereinbares betrachtet u. s. w. — Es ist ein thörichtes Verfahren, erst das Subject „Religion“ vernichten, und doch dann diesem Subject ein Prädicat, „christliche, geoffenbarte“, beylegen zu wollen. *Non entis nulla sunt praedicata*“ — vollkommen beystimmen, glauben wir, dass man, um den religiösen Bedürfnissen des Menschen überhaupt, und des jetzigen Geschlechts insbesondere zu entsprechen, und hauptsächlich der wirklich vorhandenen Unkirchlichkeit und der mit dieser zusammenhängenden Irreligiosität zu steuern, schon die Jugend soviel nur möglich nicht allein von der Wahrheit und Gewissheit der uns durch Christum zu Theil gewordenen höheren und sogenannten *unmittelbaren* Offenbarung zu überzeugen suchen, sondern auch, indem man die evangelische Lehre aus den heiligen Urkunden darlegt, zugleich klar und deutlich machen, d. h. in unserem ursprünglichen Gottesbewusstseyn nachweisen müsse, wie diese Lehre theils unseren, des Menschen, religiösen Bedürfnissen vollkommen entspreche, theils mit diesem Gottesbewusstseyn übereinstimme, und dasselbe aufkläre und vervollständige. Hierin aber geht der Vf. vorliegender Schrift so oberflächlich zu Werke, dass er selbst in der Einleitung auf das Wesen des Glaubens überhaupt, und des christlichen Glaubens insbesondere, nicht weiter eingeht, als dass er §. 3. 4 sagt: „Der Gegenstand des christlichen Glaubens ist die Offenbarung Gottes, die in Christo vollendet ist, nebst den Beschreibungen, Geschichten und Weissagungen, die damit zusammenhängen. Der Glaube des Christen gründet sich auf Gottes Wort“ u. s. w. Und auf diese Weise verfährt er von Anfang bis zu Ende.

Was das Detail betrifft: so beschränken wir uns nur auf einige Bemerkungen. S. 18, §. 19, heisst es: „Das zweyte Cap. Mosis ist wie ein *Mährchen zu lesen*.“ Welch ein anstössiger Ausdruck, der durch den Zusatz: „aber es schliesst mancherley Weisheit in sich“ u. s. w., wahrlich nicht wieder gut gemacht wird. — S. 19. Was der Vf. hier in der, unserem christlichen Glauben eigentlich nicht angehörenden, Lehre von den Engeln und dem Teufel sagt, kann sich gegen eine reifere Exegese nicht halten. Der Vf. scheint gar nicht zu bedenken, dass die symbolische Sprache, in welcher Jesus hierüber spricht, mehr andeutet, als sie ausspricht, mehr ahnen lässt, als zeigt und anschaulich macht. Versteht man die Aussprüche Jesu in dieser Lehre so eigentlich: so gehen die religiösen Ideen in dem prädominirenden Bilde unter. Unrichtig ist auch die Behauptung S. 121, §. 17: „Aus dieser Ursache (der Menge böser und ungläubiger Menschen, durch welche die *äussere Anstalt der Kirche* von Anfang an mancherley Flecken und Ärgernisse gehabt) sind auch die vielen Spaltungen gekommen, die wir jetzt sehen, sowie von der Apostel Zeiten sich dergleichen unzählige ereignet haben im Kleinen und Grossen.“ Liegt der Grund dieser Erscheinungen nicht viel tiefer, und in unzähligen anderen, gleich gewaltigen Ursachen? S. 125, wo die Lehre von der *Gnade Gottes in J. C.* abgehandelt wird, scheint doch die wahre Besserung über die Gebühr in den Hintergrund gestellt zu seyn. Wie aber der uns unbekannte, sonst helldenkende Vf. S. 130, §. 29 darauf komme, Offenbarung XX, 6 als *Glaubenslehre* aufzustellen, und mit klaren Worten zu behaupten: „Die Ordnung, in welcher die Auferstehung geschehen wird, ist folgende: der Erstling ist Christus, danach die Christo angehören, 1 Kor. XV, 22 — 24: *diese werden mit Christo regieren tausend Jahr*, dann erst werden alle anderen Todten auferstehen“ u. s. w., begreifen wir nicht.

n + +

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Ansbach*, b. Gassert: *Der Katechismus für Katechumenen und Confirmanden.* Vom Diakonus D. Friedr. Faber. 1817. II u. 127 S. 8.

Ein gutes Büchelchen für die, welche sich mit dem gewöhnlichen Religionsunterrichte begnügen, und zufrieden sind, wenn sie nur wissen, was sie glauben sollen, ohne danach zu fragen, warum sie es glauben sollen — d. h. ein Büchelchen für den grossen Haufen.

Q.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

Maynz, b. Kupferberg: *Anfangsgründe der darstellenden Geometrie oder der Projectionslehre*, für Schulen. Von *M. Creizenach*. Synthetischer Theil. Mit sechs Steintafeln. 1821. VII u. 108 S. 8. (12 gr.)

Die Franzosen schufen, sagt der Vf. in der Vorrede, in jener Zeit, da die Mathematik bey ihnen mit überspannter Vorliebe begünstigt wurde, eine wenigstens in Rücksicht der Methode neue Wissenschaft unter dem Namen der darstellenden Geometrie (*Géométrie descriptive*), in welcher die vorzüglichsten Theorieen der Projectionslehre mit möglichster Klarheit vorgetragen wurden. Als diejenigen, welche bis jetzt am ausführlichsten darüber geschrieben haben, und deren Werke der Vf. vorzüglich in diesem Lehrbuche, welches jedoch weder in Rücksicht der Anordnung, noch des Inhalts, als eine blosse Übersetzung betrachtet werden dürfe, benutzt hat, nennt er die französischen Mathematiker *Monge*, *Hachette*, *Lacroix* und *Potier*, welchen Rec., als hieher gehörig, noch *L. L. Vallée* (*Traité de la Géométrie descriptive*) beyfügt. — Unser Vf. will übrigens mit seinem Lehrbuche auf kein anderes Verdienst Anspruch machen, als etwa, durch die Gedrängtheit des Vortrags der Jugend zu einem an sich nicht leichten Studium den Weg gebahnt zu haben. Rec. glaubt, dass es allerdings eine angemessene Arbeit für einen jungen deutschen Mathematiker sey, die Theorie der orthographischen Projection nach den genannten Vorarbeiten deutlich und gründlich vorzutragen. In Ansehung dessen, was dabey von den Lehrsätzen und Aufgaben der gewöhnlichen Geometrie, besonders über die Lage gerader Linien und Ebenen gegen einander, gebraucht wird, würde es seines Erachtens am besten seyn, jene Sätze, wenn sie, was bey den meisten der Fall ist, im elften Buche der Euklidischen Elemente vorkommen, aus diesem zu citiren; und wenn sie nicht darin vorkommen, sie durch jene zu beweisen, und als Lehrsätze aufzuführen. Übrigens aber würde es gut seyn, in Hinsicht des Vortrags sich den der griechischen Geometer dabey zum Muster zu nehmen, in Beziehung auf Unterscheidung der Fälle, auf passende Vorausschickung vorbereitender Lehrsätze vor den Aufgaben, auf den gehörigen allgemeinen Ausdruck der Lehrsätze, die angemessene Reduction nachfolgender Aufgaben auf vorhergehende, u. dgl. — Der Vf. hat in der Sparsamkeit der Citationen die Manier der Franzosen etwas zu sehr angenommen; er citirt sogar seine eigenen Lehrsätze, da wo er sie im Folgenden gebraucht, nicht. Er hat auch weder Nummern der Sätze, noch §§. zu diesem Behuf. — Wenn man seine Lehrsätze S. 96 u. 97 mit ihren Beweisen liest, und damit vergleicht, wie dieselben Sachen bey Apollonius in dessen erstem Buche von den Kegelschnitten vorgetragen werden: welch ein Unterschied findet sich dann in Absicht auf die Genauigkeit, mit welcher Alles bey dem Griechen behandelt ist!

Der *erste Abschnitt* hat die Aufschrift: *Von dem Puncte, der geraden Linie und der Ebene*, und enthält nach Vorausschickung der Definitionen von Projection, Projections-Ebene, Horizontal-Vertical-Ebene, Projectionsaxe, Durchgängen einer Ebene, einer Linie, projectirenden (wir würden lieber sagen, projicirenden) Linien oder Flächen, vornehmlich folgende Lehrsätze und Aufgaben. Wenn man von den Projectionen eines Puncts (auf die Horizontal- und Vertical-Ebene) zwey senkrechte Linien auf die Projectionsaxe zieht: so wird diese von ihnen in einem einzigen Punct durchschnitten. — Zwey Puncte im Raume seyen durch ihre Horizontalprojectionen und durch ihre Verticalprojectionen dargestellt; man soll die wahre Grösse der sie verbindenden geraden Linie bestimmen. — Die projicirenden Linien der verschiedenen Puncte einer geraden Linie befinden sich sämmtlich in einer einzigen Ebene. — Die Durchgänge einer geraden Linie finden, deren Projectionen gegeben sind. — Die zwey Durchgänge einer geraden Linie seyen gegeben: man soll dadurch ihre Projectionen finden. — Die Projectionen zweyer geraden Linien seyen gegeben: man soll bestimmen, ob sie sich schneiden, und wo die Projectionen des Durchschnittspunctes seyen. — Gleichlaufende gerade Linien haben auch gleichlaufende Projectionen. — Ein Punct und eine gerade Linie seyen durch ihre Projectionen gegeben; man soll die Projectionen einer zweyten finden, die durch den gegebenen Punct gehe, und mit der ersten gleichlaufend sey. — Wenn eine in einer Ebene befindliche gerade Linie von einer ausserhalb der Ebene befindlichen senkrecht geschnitten, und diese letzte auf

dieselbe Ebene projicirt wird: so ist die Projection ebenfalls auf die erste gerade Linie senkrecht. — Zwey gerade Linien seyen durch ihre Projectionen dargestellt: man soll den Winkel finden, den sie mit einander machen. — Die zwey Durchgänge, wodurch eine Ebene dargestellt wird, durchschneiden die Projectionsaxe in einem einzigen [vielmehr in einem und ebendemselben] Puncte. — Wenn eine dargestellte Ebene auf einer Projections-Ebene senkrecht ist: so ist ihr Durchgang in der andern senkrecht auf die Projectionsaxe. — Es seyen drey Puncte im Raume durch ihre Projectionen gegeben: man soll die Durchgänge einer durch diese drey Puncte gehenden Ebene finden. — Die Horizontalprojection eines Punctes, der sich auf einer [vermittelst ihrer Durchgänge gegebenen] Ebene befindet, sey gegeben: man soll die ihr entsprechende Verticalprojection finden. — Zwey Ebenen seyen vermittelst ihrer Durchgänge dargestellt; man soll die Projectionen ihrer Durchschnittslinie finden. — Die Horizontalprojection einer [geraden] Linie, die sich auf einer vermittelst ihrer Durchgänge dargestellten Ebene befindet, sey gegeben: man soll ihre Verticalprojection finden. — Eine Ebene sey vermittelst ihrer Durchgänge dargestellt: man soll den Winkel finden, welchen sie mit der Projections-Ebene macht. — Es seyen drey ebene Winkel gegeben: man soll den Winkel finden, welchen irgend zwey derselben bey ihrer Zusammenfügung zu einem körperlichen Winkel einschliessen (eine Hülfsaufgabe, die zur gewöhnlichen Geometrie gehört). — Zwey Ebenen seyen vermittelst ihrer Durchgänge gegeben: man soll ihren Neigungswinkel finden. — Wenn eine gerade Linie im Raume auf einer Ebene senkrecht steht: so sind ihre Projectionen auf den Durchgängen der Ebene senkrecht. — Die Durchgänge zweyer parallelen Ebenen in derselben Projections-Ebene sind auch parallel. — Ein Punct sey durch seine Projectionen und eine Ebene durch ihre Durchgänge gegeben: man soll die Projectionen des Punctes finden, in welchem die Ebene von der geraden Linie durchschnitten wird. — Zwey parallele Ebenen seyen vermittelst ihrer Durchgänge dargestellt; man soll ihre Entfernung finden. — Zwey gerade Linien seyen durch ihre Projectionen gegeben: man soll die Durchgänge einer durch die eine gerade Linie gehenden und mit der anderen parallelen Ebene finden. — Die Durchgänge einer Ebene finden, die von einem beliebigen Puncte einer dargestellten geraden Linie auf eine dargestellte Ebene senkrecht gezogen wird. — Zwey gerade Linien seyen durch ihre Projectionen dargestellt: man soll ihren kürzesten Abstand oder eine auf beiden senkrechte gerade Linie finden. (Hier wäre es gut gewesen, wenn der Vf. eine Figur beygefügt hätte.) — Die Projection einer begrenzten Linie im Raume verhält sich zur projicirten Linie, wie der Cosinus ihres Neigungswinkels gegen die Projections-Ebene zum Sinus totus. — Die Projection eines Dreyecks, es mag dessen Grundlinie sich auf der Projections-Ebene oder ausserhalb derselben befinden, verhält sich zum projicirten Dreyeck, wie der Cosinus des Winkels, welchen die Ebene des Dreyecks mit der Projections-Ebene macht, zum Sinus totus. — Wenn auf drey auf einander senkrechte Ebenen eine geradlinige Figur senkrecht projicirt wird: so sind die Quadrate der drey Projectionen zusammen dem Quadrate der projicirten Figur gleich. — Die Projection eines Kreises, es mag ein Durchmesser desselben sich auf der Projections-Ebene befinden, oder ihr parallel seyn, ist eine Ellipse, deren Hauptaxe der genannte Durchmesser, und deren [halbe] Queraxe die Projection des auf ihn senkrechten Radius ist. — Dieses sind, mit Weglassung einiger dazwischen vorgetragener Lehrsätze aus der gewöhnlichen Geometrie, welche als Lehrsätze dienen, die hauptsächlichsten Sätze des *ersten Abschnittes*, welchen noch manche Zusätze beygegeben sind. Es scheint uns sehr gut, dass der Vf. die *Data* und *Quaesita* der Aufgaben immer bestimmt in Beziehung auf die Projectionen, von welchen es sich handelt, ausgedrückt hat, obgleich dadurch der Ausdruck weitläuftiger wird; statt dass z. B. bey *Lacroix* jene Aufgaben zwar kürzer, aber nicht unterschieden von den correspondirenden Aufgaben der gewöhnlichen Geometrie ausgedrückt sind; zum Beyspiel: Durch einen gegebenen Punct eine gerade Linie einer gegebenen parallel ziehen; — den Durchschnitt einer Ebene und einer geraden Linie finden; — durch einen gegebenen Punct eine Ebene einer gegebenen Ebene parallel legen; — durch einen gegebenen Punct eine gerade Linie auf eine gegebene Ebene senkrecht ziehen; — durch einen gegebenen Punct eine Ebene legen, welche auf einer gegebenen geraden Linie senkrecht sey; — durch drey gegebene Puncte eine Ebene legen; — wenn zwey Ebenen gegeben sind, den von ihnen eingeschlossenen Winkel finden. Die Aufgabe, durch eine in einer gegebenen Ebene gegebene gerade Linie eine Ebene legen, welche mit der ersten Ebene einen gegebenen Winkel einschliesse, welche *Lacroix* in §. 40 hat, hat der Vf. nicht; sowie auch diejenige nicht, welche bey *Lacroix* §. 15 steht: Wenn die Projectionen einer geraden Linie im Raume gegeben sind: durch diese gerade eine Ebene legen, welche mit der horizontalen Ebene einen gegebenen Winkel mache.

Der *zweyte Abschnitt* handelt *von den krummen Flächen*. Eine cylindrische oder walzenförmige Fläche wird definirt als eine solche, welche eine sich selbst immer parallel bleibende gerade Linie, welche die Axe heisst, bey ihrer Bewegung durch eine krumme in einer anderen Ebene befindliche Linie, durch welche sie geht, und welche die führende heisst, beschreibt. Die Aufgaben in Betreff derselben sind: Eine cylindrische Fläche ist durch ihre führende Linie, welche sich auf der Horizontal-Ebene befindet, und durch die Projectionen ihrer Axe dargestellt; und eines ihrer Puncte Horizontalprojection sey gegeben: man soll dessen Verticalprojection finden. (Statt der letzteren steht S. 46 zum zweytenmal Horizontalprojection.) — Eines auf einer cylindrischen Fläche befindlichen Punctes Verticalprojection sey gegeben: man soll die dazu gehörige Horizontalproje-

ction (S. 48 ficht unrichtig: Horizontalprojecti*onen*) finden. — Diesen zweyen analoge Aufgaben folgen nun in Betreff kegelförmiger und kugelförmiger Flächen. Die kegelförmige Fläche wird durch ihre führende Linie und durch die Projectionen ihrer Spitze dargeftellt. Um die kugelförmige darzuftellen, die durch Bewegung einer krummen Linie, welche die befchreibende heifst, um eine unbewegliche gerade, welche die Axe heifst, entfteht, darzuftellen, wählt man gewöhnlich zur Horizontal-Ebene eine Ebene, auf welcher die Axe der Fläche fenkrecht ift, fo dafs ihre Verticalprojection eine der befchreibenden gleiche gerade Linie wird. — Darauf folgt die Aufgabe, die Kugelfläche betreffend, welche eine Species der kugelförmigen Flächen ift, bey welcher die befchreibende Linie ein Kreis ift: Aus vier, durch ihre Projectionen gegebenen Puncten der Kugelfläche die Projectionen ihres Mittelpunctes zu finden. — Von dem Satze: „Die Durchfchneidungslinie zweyer Kugeln ift jedesmal eine krumme Linie, die fich ganz in derfelben Ebene befindet, und einen Kreis bildet," fängt der Vf. den Beweis fo an: „Es feyen A und O die Mittelpuncte zweyer Kugeln, die durch die Umwälzung der befchreibenden Kreife CKD und CLD um die gemeinfchaftliche Axe entftehen;" und beweift nun: dafs die Endpuncte C, D der die Durchfchnittspuncte jener Kreife verbindenden geraden Linie bey jener Umwälzung einen Kreis befchreiben. Bey diefer Darftellung fcheint aber der Beweis nicht die gehörige Allgemeinheit zu haben; man könnte denken, es gäbe auch andere fich fchneidende Kugeln, als folche, die durch die Umdrehung zweyer einander fchneidender Kreife um die durch ihre Mittelpuncte gehende gemeinfchaftliche Axe entftehen; es könnte die die Mittelpuncte der beiden Kugeln verbindende gerade Linie aufserhalb des Durchfchnitts der Kugeln fallen. Der Satz foll von jeden zwey einander durchfchneidenden Kugeln gelten; alfo follten zwey beliebige Kugeln gegeben oder gefetzt feyn (*exponi*, *ἐκτίθεσθαι*, nach der Sprache der Alten). Beffer ift demnach hier der Vortrag bey *Lacroix* (§. 66): „Wenn man eine durch die Mittelpuncte beider Kugeln gehende verticale Ebene annimmt [es mufs jedoch nicht gerade eine verticale feyn]: fo wird diefe die Kugeln nach zwey gröfsten Kreifen derfelben fchneiden. Wir nehmen nun an, dafs fich diefe Kreife um die ihre Mittelpuncte verbindende gerade Linie herumdrehen: fo wird diefe Bewegung beide Kugeln zugleich erzeugen" u. f. w. — Die folgenden Aufgaben betreffen Berührungs-Ebenen an folchen Flächen. Für einen zu einer cylindrifchen Fläche gehörigen, wie auch ferner für einen aufserhalb derfelben liegenden, durch feine Projectionen gegebenen, Punct eine Ebene ihren Durchgängen nach beftimmen, welche durch den gegebenen Punct gehe, und die Fläche berühre. — Die analogen Aufgaben für eine kegelförmige und für eine kugelförmige Fläche; nur mit dem Unterfchiede, dafs bey der kugelförmigen Fläche, wenn der Punct aufserhalb gegeben ift, von demfelben fich unendlich viele berührende Ebenen an die Fläche führen laffen. — Etwas von den Aufgaben: Durch einen gegebenen Punct eine Ebene zu legen, welche zwey gegebene Kugeln berühre; einen Kegel darzuftellen, der zwey gegebene Kugeln berühre; die Bedingungen zu finden, unter welchen für zwey cylindrifche oder zwey kegelförmige Flächen eine gemeinfchaftliche berührende Ebene möglich fey. — Drey Kugeln können immer acht gemeinfchaftlich berührende Ebenen haben. — S. 71, Z. 3, fehlt das Wort „Kegel" nach „der gemeinfch. berührenden." — S. 71 bey Gelegenheit der Aufgabe: Eine Ebene finden, welche drey gegebene Kugeln berühre, läfst fich der Satz erweifen: dafs, wenn für jedes der drey verfchiedenen Paare, zu welchen man diefe Kugeln zufammennehmen kann, ein Kegel gefunden wird, der diefes Paar Kugeln berührt, die Spitzen diefer drey Kegel in Einer geraden Linie liegen werden. Wenn man fodann die drey Kugeln durch eine durch ihre Mittelpuncte gehende Ebene durchfchneidet, welche auch durch die Spitzen der drey genannten Kegel gehen wird: fo erhält man, als Durchfchnitte der fphärifchen und der konifchen Oberfläche mit jener Ebene, drey Kreife, und für jedes Paar derfelben ein gemeinfchaftliches Tangentenpaar, welches in dem Puncte, der die Spitze des zugehörigen Kegels war, zufammenftöfst; und hieraus ergiebt fich der Satz: „Wenn drey Kreife fich auf einer Ebene befinden, und man zieht für jedes Paar derfelben ein gemeinfchaftliches Tangentenpaar: fo werden die Zufammentreffungspuncte der drey Tangentenpaare in Einer geraden Linie liegen;" welchen Satz *Monge* bey diefer Gelegenheit gefunden hat; *Lacroix* beweift ihn auf die hier angezeigte Art in §. 72 — 74. Denfelben hat Hr. *Chriftmann* in feinem *Apollonius Suevus. Tubingae*, 1822, bey Gelegenheit des Problems der Berührung dreyer gegebener Kreife durch einen vierten Kreis, auf algebraifchem Wege gefunden. Ein unmittelbarer geometrifcher Beweis, der fich fehr einfach führen läfst, ift Rec. noch nirgends gedruckt zu Geficht gekommen.

Der *dritte Abfchnitt* handelt *von den Durchfchneidungen der krummen Flächen*; und *der vierte von der perfpectivifchen Darftellung*. Dem Vf. wird immer das Verdienft bleiben, durch diefe Schrift zwar wohl fchwerlich vielen Schulen, obgleich fich der Titel auf diefe bezieht, aber doch Liebhabern der Mathematik für ihr Privatftudium ein Hülfsmittel gegeben zu haben, um fich mit dem von den franzöfifchen Mathematikern neuerlich viel behandelten Gegenftande der *Géométrie descriptive* oder, nach der älteren Benennung, der orthographifchen Projection, bekannt zu machen.

[·|·]

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Heidelberg*, b. Mohr u. Winter: *Parallelepipedum rectangulum ejusque sectiones in usum crystallographiae*, sive expositio formularum angulos inclinationis et planos crystallorum determinantium datis legibus planorum tale corpus includentium. Dissertatio inauguralis — — auctore *J. Frid. Christiano Hessel*, Med. et Chirurg. Doctore etc. Cum Tabula lythogr. (lithogr.) 1821. 48 S. 4. (9 gr.)

Die Anwendung auf die Krystallographie wird eigentlich nur im Allgemeinen berührt; im Grunde ist die Abhandlung rein geometrisch. Sie betrifft das rechtwinkelige Parallelepipedon als begrenzte Figur nur wenig; sie betrifft hauptsächlich nur Eine Ecke desselben, oder überhaupt drey auf einander senkrechte Ebenen, und zwar in der Voraussetzung, dass dieselben von einer, oder zweyen, oder dreyen anderen Ebenen geschnitten werden, welches zu drey verschiedenen Problemen Anlass giebt. Das *erste Problem* ist für den Fall Einer schneidenden Ebene: Es seyen auf den drey Kanten der Ecke eines rechtwinkeligen Parallelepipedons oder des von drey in einem Puncte auf einander senkrecht stehenden Ebenen gebildeten körperlichen Winkels, drey Puncte angenommen, und durch diese eine Ebene gelegt, deren Durchschnitte mit den drey ersteren Ebenen ein Dreyeck begrenzen werden: so ist die Frage: Die drey Seiten dieses Dreyecks, seine drey Winkel, ferner die von seinen Seiten und von den Kanten in den drey anfänglichen Ebenen gebildeten Winkel, und besonders die Neigungswinkel der Ebene des Dreyecks, gegen jede der drey anfänglichen Ebenen zu bestimmen; sowohl durch Zeichnung, was zum Theil Gegenstand dessen ist, was bey den Franzosen *Géométrie descriptive* heisst, als durch Berechnung vermittelst der Entfernungen der drey angenommenen Puncte vom Eckpuncte, welche Entfernungen durch x, y, z ausgedrückt werden. — Das *zweyte Problem* für den Fall zweyer, die drey anfänglichen Ebenen schneidender Ebenen: wobey zunächst der Fall betrachtet wird, da dieselben einander innerhalb des genannten körperlichen Winkels schneiden. Die eine werde wiederum, wie vorhin, durch die drey Kanten-Abscissen x, y, z, die andere durch die drey denselben Kanten zugehörigen Abscissen ξ, ψ, ζ, bestimmt. In Absicht auf die Zeichnung ist hier die Hauptaufgabe: den Neigungswinkel der beiden schneidenden Ebenen gegen einander zu bestimmen, von welcher eine ganz klare und gute Auflösung gegeben wird. Was die Berechnung betrifft: so kommen hier einige Probleme der ebenen Geometrie oder Trigonometrie in Anwendung, durch deren Voraussetzung, oder wenn der Vf. die dahin gehörigen allgemeinen Lehrsätze oder Aufgaben in Gestalt von Lehrsätzen vorangeschickt hätte, das Übrige, was stereometrisch ist, bequemer hätte zusammengedrängt werden können. Wenn in jedem von irgend zwey Dreyecken, die Einen Winkel, und zwar einen rechten, gemeinschaftlich haben, die Seiten um diesen rechten Winkel gegeben sind, und ihre Hypotenusen (wir bemerken hier beyläufig, dass der Vf. immer statt *hypotenusa* unrichtig *hypothenusa* schreibt) einander (namentlich innerhalb jenes rechten Winkels) schneiden: so lassen sich die zwey von deren Durchschnittspuncte begrenzten Stücke jeder dieser Hypotenusen, wie auch der von den beiden Hypotenusen eingeschlossene Winkel, aus den gegebenen Seiten bestimmen. Die Deduction hievon aber macht einen Theil desjenigen aus, was der Vf. S. 21, 22, bey diesem Problem ausführt. — Ferner bey der Deduction S. 25 — 28 kommt es darauf an, aus den drey gegebenen Seiten eines Dreyecks das auf eine derselben aus dem gegenüberliegenden Winkel gefällte Perpendikel zu finden. Wäre diese Aufgabe, als Lehrsatz vorausgeschickt, oder ihre Auflösung oder deren Resultat als bekannt vorausgesetzt worden: so hätte ein guter Theil dessen, was S. 25 enthält, erspart werden, oder wenigstens das, was dort Hauptsache ist, besser im Zusammenhang vorgetragen, wenigstens mehr zusammengedrängt werden können. — Ob nicht die folgende Rechnung bis zu Ende von S. 28 sich geschmeidiger einrichten lasse, darüber will Rec., ob er es gleich vermuthet, nichts behaupten, da er sich in das Detail der Rechnung selbst nicht eingelassen hat. — Die neuen *Quaesita* bey diesem zweyten Problem, diejenigen nämlich, welche nicht schon beym ersten vorkommen, sind unter der Voraussetzung, dass p, q, r drey angenommene Puncte auf den drey Kanten der gegebenen rechtwinkeligen Ecke seyen, und π, κ, ϱ drey andere, und zwar so, dass die geraden Linien pr, πϱ, einander innerhalb des rechten Winkels, dem sie in der nämlichen Ebene gegenüber liegen, schneiden, *erstlich* die Grösse folgender geraden Linien: der Durchschnittslinie der beiden Dreyecke pqr, πκϱ; ferner des von einem jeden der Puncte q, κ auf diese Durchschnittslinie fallenden Perpendikels; ferner des von der Spitze q (oder κ) auf die Ebene des Dreyecks πκϱ (oder pqr) fallenden Perpendikels; *zweytens* die Grösse des ebenen Winkels, welchen die von q und κ an einen der Endpuncte der genannten Durchschnittslinie gehenden zwey geraden Linien mit einander einschliessen; ferner desjenigen, welchen die eine und die andere von ihnen mit derselben Durchschnittslinie einschliesst; *drittens* die Grösse des Neigungswinkels der beiden schneidenden Ebenen, das ist, der Ebenen der beiden Dreyecke pqr, πκϱ, gegen einander. Für das *dritte Problem* werden endlich drey neue Puncte auf den nämlichen drey Kanten genommen, z. B. 𝔭, 𝔣, 𝔯, und durch diese das Dreyeck 𝔭𝔣𝔯 gelegt, dessen Ebene die Ebenen der zwey vorigen Dreyecke, und also ihre Durchschnittslinie in einem Puncte schneiden wird. Die neuen *Quaesita* sind die ebenen Winkel, welche von den Ebenen jener drey Dreyecke in dem gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte durch je zwey Durchschnittslinien zweyer Paare jener Ebenen gebildet werden. Der Vf. geht sodann noch die speciellen Fälle durch, wo von den neun geraden Linien, welche die Entfernungen der neun Puncte p, q, r; π, κ, ϱ; 𝔭, 𝔣, 𝔯 vom Eckpuncte vorstellen, die durch x, y, z; ξ, ψ, ζ; 𝔵, 𝔶, 𝔷 bezeichnet sind, eine, zwey, drey, vier, fünf oder sechs unendlich werden; in welchem Falle immer derjenigen Kante, deren Abscisse unendlich gesetzt wird, die durch zwey Puncte der zwey übrigen Kanten gelegte Ebene parallel wird; oder wenn zweyer Kanten zu Einer Ebene gehörige Abscissen unendlich gesetzt werden, die durch den auf der dritten Kante angenommenen Punct gelegte Ebene derjenigen, in welcher die zwey ersten Kanten liegen, parallel wird. — Auf den wenigen Blättern, welche diese Abhandlung einnimmt, ist der Gegenstand doch so vollständig, als erwartet werden kann, abgehandelt worden; was davon zur geometrischen Betrachtung der Figur gehört, ist befriedigend; was zum Calcul gehört, würde sich vielleicht, wie schon bemerkt, hie und da geschmeidiger machen lassen. — Das deutsche *Kante*, wobey der Vf. das italiänische *Canto* anführt, drückt er lateinisch durch *canthus* aus, und citirt dafür *Du Fresne*, *Glossarium*, p. 770.

[·]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft*, dargestellt von *J. Chr. Lange.* 1818. 210 S. 8.

Das Ausspielen von Landgütern und anderen Gegenständen ist in Deutschland seit einigen Jahren so zur Mode geworden, dass eine theoretische Bearbeitung dieses Gegenstandes, als etwas Verdienstliches betrachtet werden muss. Die neueren Gesetzgebungen enthalten darüber keine ausdrücklichen Bestimmungen, mit Ausnahme des Preussischen Landrechts (1 Thl., Tit. XI, §. 549 und 569), und in den Compendien wird das Verhältniss kaum genannt; *Grolmans* bekannte Abhandlung hat wohl das Verdienst, die Sache zur Sprache gebracht zu haben, allein seine Abhandlung ist zu kurz, als dass sie auch nur die wichtigsten vorkommenden Controversen hätte erörtern können. Die Folgen des Mangels gesetzlicher Bestimmungen und doctrineller Bearbeitungen blieben nicht aus. Die meisten solcher Ausspielgeschäfte zogen grosse Processe nach sich, und die sich selbst überlassenen Gerichte entschieden nicht nach Gesetzen, sondern nach Meinungen, die um so mehr schwankten, je weniger die Mehrzahl der Richter sich da mit Sicherheit zu benehmen weiss, wo es auf Entscheidung von Rechtsverhältnissen ankommt, für die im römischen Rechte keine Vorschriften enthalten sind. Man hat in Deutschland in neuerer Zeit oft die Gesetzgebungen getadelt, welche das Ausspielen von Grundstücken, und selbst von beweglichen Sachen verboten, oder doch nur mit Erlaubniss der Regierung zuliessen; man hat in solchen Gesetzen Beschränkungen des freyen Verkehrs erblicken wollen; allein wer die Masse von Streitigkeiten kennt, welche die gewöhnlichen Folgen solcher Ausspielgeschäfte sind, wird schon in dieser Hinsicht den beschränkenden Gesetzen beystimmen müssen; es kommen aber noch andere viel wichtigere Rücksichten für die Gesetzgebung vor. Durch alle solche Ausspielungen wird die Möglichkeit eines natürlichen Werthes der Gegenstände vernichtet; ist der Ausspielende glücklich, und bringt er alle seine Loose an: so kommt der ausgespielte Gegenstand weit über seinen inneren Werth hinaus, was den Nachtheil hat, dass leicht andere Gutsbesitzer gereizt werden, auf ähnliche Weise ihr Glück zu versuchen, wobey jedoch gewöhnlich die Nachfolgenden in ihren Hoffnungen sehr getäuscht werden. Für den Einzelnen, der das Glück hatte, vermöge seines Looses die ausgespielte Sache zu gewinnen, hat der Gegenstand keinen inneren Werth, und die Leichtigkeit, mit welcher der Spieler die Sache gewann, bewirkt gewöhnlich, dass er seinen Besitz, welchen er einem Zufalle verdankt, gleichgültig betrachtet, und häufig unter dem inneren Werth den Gegenstand wieder anzubringen sucht. In polizeylicher Hinsicht haben solche Ausspielungen alle Nachtheile von Lotterien, und die Grösse des möglichen Gewinnes, verbunden mit der Geringfügigkeit des Einsatzes, ist eine mächtige Lockung für ärmere Personen, ihr Glück zu versuchen. Kommt das Geschäft zu Stande: so lehrt die Erfahrung, wie viele Schwierigkeiten entstehen; sind die Ausspielplane auch noch so vollständig: so kommen doch immer Streitpuncte zwischen dem Unternehmer und zwischen den Spielenden vor, ohne dass der Plan eine Bestimmung dafür enthielt; und bemerkt der Unternehmer, dass er nicht die gehoffte Zahl von Loosen absetzen konnte: so sucht er auf alle mögliche Weise das Geschäft in die Länge zu ziehen. Kommen dann noch die Interessen von Gläubigern dazu, deren Andringen den Gutsbesitzer nöthigt, die Ausspielung als Speculation zu benutzen: so sind Processe unvermeidlich.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat sich das Verdienst erworben, das juristische Verhältniss des Ausspielens vollständig entwickelt, die verschiedenen Analogieen aufgesucht, und die wichtigsten vorkommenden Streitfragen klar und richtig erörtert zu haben. Zu bedauern ist es, dass er auf die allgemeinen, oben angedeuteten Beziehungen, die der Gesetzgebung das Ausspielgeschäft wichtig machen, gar nicht aufmerksam gemacht, und ebenso wenig an die Spitze seiner Untersuchung die entscheidenden rechtlichen Gesichtspuncte gestellt hat, welche den Richter in der ganzen Lehre leiten müssen. Denkt man sich nun in die Lage eines von einem Landesgesetze über Ausspielvertrag verlassenen Richters, der über einen durch Ausspielgeschäft veranlassten Pro-

cefs entfcheiden foll: fo ift kein Zweifel, dafs fich der Richter Analogieen in den pofitiven Gefetzen fuchen mufs. Hier kommt er auf die Frage: in wiefern überhaupt das Loos zur Entfcheidung von Rechtsverhältniffen unter Parteyen gebraucht werden könne; ebenfo betrachtet er das Ausfpielen als eine Lotterie, in welcher die auszufpielende Sache als der Gewinn erfcheint, und denkt fich jeden Einfetzer mit dem Unternehmer oder demjenigen, der die Sache ausfpielen läfst, im Vertragsverhältniffe, welches durch die Auslieferung des Loofes gefchloffen wird. Alle Mitfpielenden überhaupt ftehen aber wieder in einem gemeinfchaftlichen Verhältniffe dem Ausfpielenden gegenüber, in fofern fie bedingte Rechte auf die auszufpielende Sache, und die Befugnifs haben, zu verlangen, dafs der Ausfpielende das wirkliche Ausfpielen vor fich gehen laffe. Im Verhältnifs zum Unternehmer ift jeder Einfetzende als Käufer einer Hoffnung zu betrachten, und für die Collecteurs oder diejenigen, welche mit dem Vertrieb der Loofe fich befchäftigen, entfcheidet das Verhältnifs des Mandats oder des Trödelvertrags. Im Ausfpielgefchäfte überhaupt mufs endlich das vorbereitende Gefchäft, wodurch die Sache gegen die fpielende Gefellfchaft in das Verhältnifs des Spielens gebracht wird, von dem Spielgefchäfte felbft getrennt werden. Sehr erläuternd für die Behandlung würde es gewefen feyn, wenn der Vf. diefe hier nur angedeuteten Puncte und den Zufammenhang der concurrirenden Rechtsverhältniffe an die Spitze geftellt hätte. — Der Vf. nennt (S. 6) Ausfpielgefchäft das Rechtsgefchäft, wodurch fich Jemand gegen Mehrere anheifchig macht, eine Sache unter ihnen ausfpielen zu laffen; er tadelt (S. 9) die Meinung *Grolmans*, welcher unter den Mitfpielenden eine ausdrückliche oder ftillfchweigende Übereinkunft annehme. Er hat Recht, wenn er behauptet, dafs keine wahre *focietas* vorhanden fey; allein er geht zu weit, wenn er leugnen will, dafs die Mitfpielenden nicht mit gemeinfchaftlichen Rechten dem Unternehmer gegenüberftehen. Auch ift es richtig, dafs weder die Analogie vom bedingten Kaufe (S. 11), noch die vom Hoffnungskaufe (S. 13), ganz pafst; allein ebenfo richtig ift, dafs jeder Mitfpielende als Käufer zu denken ift, in fofern er durch den Preis des Loofes, das Loos als eine Waare gedacht (man vergeffe nicht, dafs im Verkehre felbft Loofe wieder umgefetzt werden), den Anfpruch erwirbt, die auszufpielende Sache in dem Falle ausgeliefert zu erhalten, wenn die Nummer des Loofes bey dem verabredeten Spiele herauskommt. Auch könnte man fagen, dafs jeder Mitfpielende mit dem Ausfpielenden im Verhältnifs einer Wette gedacht werden müffe, in fofern er wettet, dafs die Nummer feines Loofes herauskommen und gewinnen werde. — Wenig erheblich ift die Behauptung des Vfs. (S. 22), dafs die analogifche Anwendung der Lotteriegefetze auf Ausfpielgefchäfte defswegen befondere Vorficht erfodere, weil bey Lotterieen, die der Staat unternehme, die Abficht bemerklich fey, die fpecielle Anftalt vorzüglich zu begünftigen. Nicht deutlich erklärt fich der Vf. über die Frage, ob das Ausfpielen rechtlich erlaubt fey (S. 25. 36): er nimmt zwar mit Recht an, dafs die römifchen Gefetze über Spielverbote nicht anwendbar feyen, obwohl fein Grund (S. 28), dafs das Ausfpielen den Römern nicht bekannt gewefen fey, nicht erheblich ift. Denke man fich den Fall, dafs der Befitzer eines Loofes, welches eine auszufpielende Sache gewann, gegen den Ausfpielenden, der die Sache nicht herausgeben will, auf Herausgabe klagte; follte hier die Einrede der Ungültigkeit des Spiels begründet werden dürfen? Oder wird der Gutsbefitzer, welcher das Gut ausfpielen liefs, mit der Klage gegen den Theilnehmer, welcher fein Loos nicht bezahlt, auf Zahlung des Loofes abgewiefen werden müffen? Rec. hat kein Bedenken, diefe Fragen zu verneinen, wenn nicht in dem Lande, in welchem der Procefs zu entfcheiden ift, ein Landesgefetz das ohne obrigkeitliche Erlaubnifs gefchehene Ausfpielen als ungültig erklärt. Da jeder Vertrag in Deutfchland klagbar ift, wenn kein Landesgefetz entgegenfteht: fo kann das Kaufen der Loofe nicht unerlaubt feyn; und da die Lotterie überhaupt nicht zu den Spielen gehört, auf die ein römifches Spielverbot geht: fo kann die Erwerbsart, die auf den Ausgang der Lotterie fich gründet, keine rechtswidrige feyn: der Erwerber, d. h. derjenige, deffen Nummer gewann, bezieht fich mit Recht auf den Hoffnungskauf, durch welchen er erwarb. Nicht unberückfichtigt darf auch bleiben, dafs eigentlich die ganze Vereinigung aller Mitfpielenden im Rechtsverhältnifs zu demjenigen, der die Sache ausfpielen läfst, fteht, und dafs die Gefammtfumme der Einlagen für alle Loofe die eigentliche Kauffumme bildet. Dadurch verfchwindet auch die Einwendung, dafs der Gewinnende die Sache von dem Ausfpielenden um einen fo geringen Preis erwerbe; genau betrachtet verkauft der Ausfpielende an alle Mitfpielenden, welche Loofe genommen haben, und verfpricht, demjenigen von ihnen, der im Spiele Sieger feyn würde, die Sache abzuliefern; alle Mitfpielenden unter fich erklären, dafs fie alle ihre Rechte demjenigen abtreten, der nach der Verabredung den Sieg davonträgt.

Der Vf. geht nun (S. 41) zu den Erfoderniffen des Ausfpielplans über, und verlangt, dafs darin beftimmt fey, a) durch welches Spiel die Sache ausgefpielt werden foll, b) welche Sache, c) welchen Beytrag ein Mitfpieler für ein Loos geben foll, d) wie viel Loofe für das Spiel gelten follen, e) zu welcher Zeit das Ausfpielen vor fich gehen foll. Mit Unrecht nimmt der Vf. (S. 45) an, dafs, wenn der Ausfpielplan die Anzahl der Loofe nicht beftimmt, der Theilnehmer ohne Überlegung der rechtlichen Natur des Gefchäfts gehandelt habe; daher gelte der Vertrag nicht als abgefchloffen, und der gegebene Betrag kann nach dem Vf. mit der *condictio fine caufa* zurückgefodert werden. Uns fcheint, dafs der Vertrag nicht

umgestossen werden könne; und die Praxis nimmt einfach an, dass der Ausspielende, wenn er die Zahl der Loose nicht bedingt hat, die abgesetzt werden müssen, wenn der Vertrag gelten soll, dadurch erkläre, dass er die Bedingung einer gewissen Loosezahl nicht machen, vielmehr, auch wenn noch so wenig Loose abgesetzt werden, an den Gewinnenden die Sache abliefern wolle. Rec. setzt aber dabey voraus, dass der Ausspielende die Zeit, in welcher das Ausspielen vor sich gehen soll, und die Art des Spiels genau bestimmt habe. Es ist uns vor Kurzem der Fall vorgekommen, dass Jemand ein Gemälde gegen Loose à 2 Thlr. ausspielte, mit der Erklärung, das derjenige, dessen Loos die erste bey der am 28sten Dec. 1821 vor sich gehenden Ziehung zu N. herauskommende Nummer erriethe, das Gemälde erhalten sollte. Wie viel Loose abgesetzt werden sollten, hatte der Unternehmer nicht angegeben; er hatte nur ⅔ von den emittirten Loosen abgesetzt, und wollte nun das Gemälde nicht ausliefern, ungeachtet am 28sten Dec. ein Loos die erste Nummer errathen hatte. Sollte nach des Vfs. Meinung der Vertrag nicht gültig gewesen seyn? — Mit Recht betrachtet der Vf. (S. 52) die Unterschrift des Ausspielplanes oder des Circulars durch einen Theilnahmslustigen als Zeichen, dass er dem Vertrage beytrete, und erklärt sich (S. 57) bey der Frage: ob der Empfänger eines Looses, das ihm unverlangt, z. B. vom Collecteur, zugesendet worden ist, und vom Empfänger bis zum Termin des Ausspielens nicht zurückgeschickt wurde, als beygetretener Theilnehmer zu betrachten sey, dafür, dass gemeinrechtlich der Empfänger des Looses nicht verpflichtet sey, den Preis des Looses zu bezahlen. Bekanntlich ist das Gegentheil von *Bülow* und *Hagemann* in den praktischen Erörterungen, II Bd., No. 48, behauptet worden, und Rec. stimmt völlig dem Vf. bey, wenn nicht aus den besonderen Umständen des Falles sich ergiebt, dass das Zurückbehalten des Looses von dem Empfänger mit der Absicht, sein Glück zu versuchen, und an dem Ausspielen Theil zu nehmen, geschehen sey. So sind z. B. dem Rec. erst vor Kurzem Fälle vorgekommen, wo ein Collecteur einem Manne, mit dem er seit 10 Jahren in Geschäftsverbindung stand, und der gewöhnlich die Loose, welche ihm der Collecteur zusendete, behielt, um damit zu spielen, die Loose aber, welche er nicht behalten wollte, immer mit umgehender Post zurücksendete, wieder einige Loose zugesendet hatte; der Empfänger sendete sie nicht zurück, und wollte, als er wegen des Preises belangt wurde, die Loose nicht bezahlen; mit Recht aber wurde dem klagenden Collecteur der Beweis, dass er mit Beklagtem in Geschäftsverbindung gewesen, und dass die eben zuvor angegebene Gewohnheit wegen Zurücksendens der Loose unter ihnen bestanden habe, aufgelegt. Ebenso würde Rec. den Beklagten zum Bezahlen der Loose verurtheilen, wenn entweder der Beklagte das Loos nicht mehr herausgeben könnte, oder wenn zu erweisen wäre, dass der Empfänger anderen Personen das Loos zum Kaufe angeboten, und sich als Eigenthümer desselben betragen habe. — Bey den Wirkungen bezeichnet der Vf. (S. 65) die Verbindlichkeit der Theilnehmer gegen den Unternehmer so, dass sie ihm die versprochenen Beyträge bezahlen; als die Verpflichtungen des Unternehmers gegen die Theilnehmer nimmt er an (S. 69), dass er das Spiel bewerkstellige. Der Vf. kommt hier auch auf die Frage (S. 81): ob der Unternehmer, wenn alle Theilnehmer sich vereinigen, dass die Sache zu einem gewissen Zwecke bestimmt seyn soll, ihnen die Sache überlassen muss; betrachtet man alle Theilnehmer in ihrer Vereinigung als die Käufer, und nimmt man an, dass durch das Bezahlen der Einsätze der Kaufpreis getilgt ist: so scheint es ganz in der Ordnung, dass der Unternehmer als Verkäufer die Sache abliefere, und den Theilnehmern überlasse, was sie darüber verfügen wollen. Hier kommt man auch auf die Frage über den Übergang des *periculum*; wer trägt dasselbe, wenn z. B. die Sache vor der wirklichen Verloosung, jedoch nach der geschehenen Erlegung der Einsätze, untergeht? Der Vf. nimmt richtig (S. 85) an, dass nach Analogie des bedingten Kaufs der Unternehmer bis zum Ausspielen die Sache behalte, und die Gefahr trage; es wird aber wohl auf den besonderen Inhalt des Ausspielplans ankommen; auch hätte der Vf. hier den Einfluss des sehr gewöhnlichen Falles berücksichtigen sollen, dass der Unternehmer nicht alle Loose abgesetzt hat; dadurch kommt er in die Lage, als doppelte Person aufzutreten: er ist Verkäufer, und mischt sich zugleich in Ansehung der nicht abgesetzten Loose unter die Käufer. (Von diesem Falle spricht der Vf. §. 65 nur kurz.) Er nimmt an (S. 89), dass der Unternehmer, bis sich der Gewinn entschieden hat, das Eigenthum der Sache behalte, und (S. 91) verpflichtet sey, mit aller Aufmerksamkeit darauf zu sehen, dass die Sache, welche er dem Gewinner zu übergeben, sich anheischig gemacht hat, im guten Zustande verbleibe. Mit Recht behauptet der Vf. (S. 96), dass die Klage über die Verletzung über die Hälfte nicht auf das Ausspielen anwendbar sey; in Ansehung des Rechtsverhältnisses zwischen Unternehmer und Gewinner behandelt er (S. 104) die Pflicht des Ersten, die ausgespielte Sache dem Gewinner zu übergeben, nach den Rücksichten, an wen die Übergabe geschehen muss (S. 105), was zu übergeben sey (S. 131), wie (S. 137), zu welcher Zeit (S. 139), und wo (S. 140). Sehr gut ist die Erörterung (S. 115 — 125), in wiefern die Loose als Legitimationskarten für jeden Besitzer dienen. (Es ist zu bedauern, dass der Vf. die hieher gehörige treffliche Erörterung *Haubolds* in der *Dissertat. quaest. ad jus lotariarum*, Leipz., 1806. Cap. III, §. 3, nicht benutzt hat.) Der Vf. leitet das Vorrecht, dass jedem Besitzer der Karte, ohne dass dieser den Besitztitel erst anzugeben nöthig habe, der Gewinn ausgezahlt werden soll, daraus ab, dass der Besitz die Vermu-

thung für das Eigenthum gebe, und folgert daraus weiter, dass die Vermuthung in Beziehung auf den weiche, welcher gegen den Besitzer sein entgegenstehendes Recht, wonach Letzterer nicht zur Theilnahme berechtigt ist, nachweist; daher könne der Theilnehmer, dem die Karte rechtmäsig gehöre, sie dem Besitzer abfodern, und der Unternehmer selbst könne sie unter gleichen Umständen dem Besitzer abfodern; er giebt daher auch den Gewinn an den Besitzer nicht heraus, welchem er die Karte hätte abfodern können. Hier geht der Vf. offenbar zu weit. Der Unternehmer kann kein Vindicationsrecht haben, und muss, wenn die Karte *au porteur* lautete, dem Besitzer den Gewinn herausgeben. Auch das preussische Landrecht, 1 Thl., Tit. II, §. 555, entscheidet so, und *Merkel*, im Commentar, 1 Thl., S. 267, setzt sogar hinzu, dass keine Arrestanlegung Statt finde. Der Vf. findet zwar in der preussischen Bestimmung einen fehlerhaften Ausdruck, allein mit Unrecht, und ein tieferes Eingehen in die Natur der *au porteur* lautenden Obligationen würde den Vf. leicht eines Besseren belehrt haben. — Zu den weiteren Verbindlichkeiten des Ausspielers rechnet der Vf. (S. 143) 1) die Pflicht, dem Gewinner zu haften, wenn die Übergabe durch Schuld des Ausspielers nicht geschehen kann, 2) die Pflicht, für die Güte der Sache zu haften (S. 145), wobey er jedoch zugiebt, dass die besonderen Rechtsmittel aus dem ädilitischen Edict, welche dem Käufer gegen den Verkäufer in dieser Hinsicht zukommen, im Verhältnisse des Gewinners zu dem Unternehmer nicht anwendbar sind; 3) die Pflicht, für das Eigenthum der übergebenen Sache zu haften (S. 150). Zu den Verpflichtungen des Gewinners rechnet der Vf. die, dem Unternehmer das Vorbehaltene zu leisten, Vergütung wegen Verzugs des Empfangs, und die, den dritten Personen dasjenige zu leisten, was für diese im Vertrage vorbedungen wurde (S. 153 — 59). Sehr zweckmässig hat er noch (S. 161 — 183) das Verhältniss entwickelt, welches durch Hinzukommen von Mittelspersonen und Bevollmächtigten begründet wird, und stellt am Schlusse das Verhältniss des Gewinners zur ausgespielten Sache dar, sowohl in Rücksicht des Besitzes (S. 187), als des Eigenthums (S. 190) und der Gefahr der Sache (S. 203). Noch hätte ein Punct, den *Merkel* im Commentar zum preussischen Landrechte, I, S. 267, ad §. 573 hervorhebt, erörtert werden sollen, nämlich: ob, wenn der Ausspieler von demjenigen, der das Gut gewonnen, sich durch Cession die Rechte auf das Gut wieder verschafft hat, das Gut sich von Neuem verreichen lassen, und neue Eintragungsgebühren bezahlen müsse. — Wenn man auch mit dem Vf. nicht überall einverstanden ist: so kann man ihm doch nicht das Zeugniss versagen, dass er das Rechtsverhältniss mit Umsicht und Gründlichkeit behandelt, und zur Erörterung einer völlig vernachlässigten Rechtslehre sehr brauchbare Beyträge geliefert habe.

P. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Marburg u. Cassel*, b. Krieger: *Das Concursverfahren, vorzüglich bey den Untergerichten*, ganz kurz dargestellt, nebst einigen an den betreffenden Stellen angezeigten Verbesserungsvorschlägen, von *P. Gerlach*. 1818. 38 S. 8.

Schon *Martin* (im Lehrbuche des Processes, §. 310 in Not.) bemerkt, dass das heutige Concursverfahren nach Art des gemeinen deutschen Privatrechts behandelt werden müsse, und Rec. stimmt völlig dieser Ansicht bey. Vor Allem muss dann der Concursprocess der einzelnen deutschen Länder, in welchen besondere Concursordnungen bestehen, wissenschaftlich bearbeitet werden, wobey dann die Particularconcursgesetze ebenso vom Bearbeiter des gemeinen deutschen Processes benutzt werden müssen, wie der deutsche Privatrechtslehrer die Particularrechte benutzt. Wer mag leugnen, dass durch Bearbeitungen, wie in neuerer Zeit *Reinhard* den würtembergischen, *Welsch* und *Miltner* den baierischen, *Scholtz* den schleswigschen Concursprocess bearbeitet haben, die wissenschaftliche Behandlung des gemeinen deutschen Concursprocesses weiter gefördert wird, als durch ein Dutzend neuer Compendien, von welchen eines nur wieder die Meinungen der Vorgänger nachschreibt? Auch der hessische Concursprocess hat viel Eigenthümliches, und Legislation und Jurisprudenz haben das Ihrige gethan (s. *Wagner's* Grundzüge der Gerichtsverfassung und des processualischen Verfahrens bey den Untergerichten in Kurhessen, S. 159 — 175). Eine magere Skizze aber, wie sie der Vf. der vorliegenden Schrift lieferte, reicht zur Kenntniss des hessischen Verfahrens nicht hin; in den meisten Fällen wird mit einigen Zeilen das gemeinrechtliche Verfahren auch als das in Hessen übliche angegeben; wenigstens hätte dann der Vf. eine Autorität dafür anführen müssen, welche er im Handbuche *Kopps* und bey *Canngiesser* leicht hätte finden können. So erwähnt er z. B. (S. 7), wenn er von Aufstellung des *Curators* und *Contradictors* spricht, gar nicht der hessischen Bestimmungen, ungeachtet er solche hätte anführen können (s. *Wagner*, S. 163). Die versprochenen Vorschläge sind mager, wenn man nicht die 14 Seiten füllende Vorrede hieher rechnen will, in welcher sich der Vf. für den mündlichen, mehr inquisitorischen Process, und (S. XI) sogar dafür erklärt, dass die Einrichtung, nach welcher dem Richter ein verpflichteter Actuar zur Seite stehe, eine überflüssige Controle enthalte.

P. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Der biblischen Theologie*, von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, ord. Prof. d. Theol. in Erlangen, *zweyten Theils zweyter Abschnitt — Moral* — 1821. XII u. 210 S. gr. 8. (20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Biblische Moral, von Dr. *G. P. C. Kaiser* u. s. w.

[Vergl. J. A.-L. Z. 1816. No. 138.]

Dieser letzte Theil der biblischen Theologie ist durch die Vorlesungen des Vfs. über die biblische Moral entstanden, und durfte seinem Zwecke gemäss, ein Handbuch für seine Zuhörer zu seyn, nur kurz ausfallen, über welchen letzteren Umstand Hr. D. *K.* eine Entschuldigung für nöthig hielt. Rec. findet diese aber ganz überflüssig, und glaubt überhaupt, dass moralische Schriften, und selbst Moralsysteme, immer so kurz, als möglich, ausfallen, gleichsam nur Andeutungen seyn sollten zu dem, was schon Jeder in seinem Inneren trägt, fühlt und erkennt. Denn genau genommen, dürfte der Werth der meisten moralischen Lehrbücher, besonders derjenigen, die bloss die sogenannte Pflichtenlehre enthalten, in Hinsicht ihres praktischen Nutzens nicht höher anzuschlagen seyn, als der, welchen man einer Kunst zu athmen, oder zu gehen, zu sehen, und zu sprechen, zugestehen würde, gesetzt, es wäre eine solche vorhanden; und man wird sich von der Wahrheit nicht allzu entfernt sehen, wenn man annimmt, dass unter allen Schriften besonders grössere moralische Werke am wenigsten gelesen werden, weil schon Jeder ihren Inhalt zu kennen glaubt. Desto nothwendiger wird es, dass die Philosophie, besonders die Kritik der Vernunft, in die ausreichenden Untersuchungen über die ethischen Principien eingehe, das noch übrige Geschäft aber der Geschichte und den anderen theologischen Disciplinen übertragen werde. Will man aber doch Alles, was eine moralische Farbe trägt, zusammenbinden, und gleichsam zu einem besonderen Kranze flechten: so halte man das Ganze nur, wie in diesem Buche geschieht, an einem historischen Faden zusammen, zumal an einem solchen tüchtigen, bewundernswerth festen und schönen Faden, wie die Bibel giebt. Auf diese Weise tritt das sonst bloss Geistige, die ethischen Ideen, gleichsam in eine gewisse lebenvolle Gestalt, und wirkt wieder Lebendiges, wenigstens eine Hochachtung für die eigentlichen Träger aller wahrhaft moralischen Gesinnungen, die vormessianischen und christlichen Religionsformen, wie sie kaum erweckt werden kann. Nur in der israëlitischen Theokratie liegen die höheren Keime des eigentlich Menschlichen ausgestreut, und werden durch das Evangelium zur vollkommensten Entwickelung gebracht. Man sieht hier, wie nirgends, die deutlichsten Fingerzeige Gottes in den Wundern der moralischen Welt, und hört auf, einem kalten Rationalismus zu huldigen. Wer diesen in seinem innersten Grunde erschüttert sehen will, der werde nur einmal darüber vollkommen mit sich einig, was die Menschheit, selbst die gebildetste Welt, d. h. eine Welt, die sich im Besitze des höchsten Verstandes- und Vernunft-Gebrauches, im Besitze aller Wissenschaften und Künste befände, in Hinsicht ihrer moralischen Erkenntniss und Thätigkeit seyn würde, wenn man Alles, was das Christenthum dazu giebt, daraus entheben, und als nie verwirklicht betrachten wollte.

Die beste Anleitung, den ganzen und sonach auch höchsten Werth des Christenthums zu finden, giebt, wir wiederholen es, einzig nur die Geschichte der ethischen Begriffe und Ideen; und aus diesem Gesichtspunct empfiehlt sich das vorliegende Buch, oder vielmehr der Gegenstand desselben, zu einem recht eifrigen und tiefeindringenden Forschen. Sein Inhalt wird, nach einer kurzen *Einleitung*, die den Begriff und Gegenstand, die Verhältnisse, sowie die Art und Weise des Studiums und der Auffassung der biblischen Moral angiebt, ganz einfach in *drey* Kapiteln niedergelegt, wovon das *erste* die *allgemeine biblische Moral*, oder vielmehr die ethischen Ideen an sich, in 21 §§., von S. 8—60, das *zweyte* die *besondere*, anthropologische, auf den Menschen angewandte, Moral (eine unbehülfliche und unklare Bezeichnung) in 25 §§., v. S. 61—187, und das *dritte* die Ascetik in 15 §§. auf den übrigen Seiten enthält. Er ist, wie man sieht, wissenschaftlich behandelt, wobey Rec. nur gewünscht hätte, dass eine oft minder gelehrt klingende Sprache gebraucht worden wäre, besonders weil sie zu der einfach natürlichen Sprache der Bibel nicht gut zu passen scheint. An jedem Ort ist alles aus der Bibel dazu Gehörige mit Sorgfalt angegeben, wobey der Vf. frühere moralische Werke benutzt zu haben gesteht.

Diese Einrichtung bey der Mittheilung einer biblischen Moral ist uns, nach sorgfältiger Prüfung, wirklich als die bequemste erschienen. Es schien uns

nämlich leicht, dieser Moral auch eine andere Anordnung zu geben, ja, es drang sich uns bald der Gedanke auf, die biblische M. müsse auch in ihrem Fachwerk und ihrer ganzen äusseren Gestalt ihren Ursprung und ihr unterscheidendes Wesen verrathen. Sonach wäre ihr Gerüst die anerschaffene Unschuld des sittlichen Wesens, welches Mensch heisst, ihr weiterer Bau der Verlust derselben, und ihre Vollendung seine Errettung oder Wiedergeburt durch das Licht und die Wirksamkeit des Christenthums geworden. Bey dem ersten dieser Theile wären dann die Ideen von Gott, Freyheit, Tugend, Pflicht, weiter im Geiste der Bibel zu verfolgen gewesen, bey dem zweyten die Hindernisse der Moralität, Sünde u. s. w., und im dritten die Lehre von der Busse und ähnliche darzustellen gewesen. Aber wir fanden den von Hn. *K.* eingeschlagenen Weg der Stufe der Bildung und des Geschmackes, auf welcher seine Leser oder Zuhörer stehen, viel angemessener, und glauben, nachdem wir ihn mit dem Vf. zurückgelegt, dieses nicht ohne mannichfaltige Vortheile gethan zu haben. Wenigstens vermochten wir auf demselben das ganze Gebiet dieser theologischen Wissenschaft leicht und vollständig zu übersehen, besonders aber überall die Hauptsachen von Nebendingen, und die Wahrheit von ihrer blossen Einkleidung, sicher zu unterscheiden.

Damit aber unsere Leser diese Überzeugung mit uns theilen mögen, wollen wir ihnen in möglichster Kürze die Ausführung jedes der oben angegebenen Kapitel näher zeigen. In der *allgemeinen b. M.* werden I) die biblischen Lehren *von Gott, als dem objectiven höchsten Gute, und als dem religiösen Erkenntnifs- und Real-Grunde der b. M.*, vorgetragen, in wie fern a) *Ein Gott ethisches Oberhaupt und absolut autonomer Gesetzgeber* ist, und aus dieser Einheit und aus b) *seinem Wesen, als des höchst Freyen, absolut Heiligen, und in der Heiligkeit Allmächtigen*, c) *seine absolut nothwendige Existenz und das realisirte höchste Gut* folgt. II) *Die Lehre von der Realisirung des höchsten Gutes*, in wie fern es *subjectiv* von den vernünftigen Geschöpfen erstrebt werden soll: folglich a) *von den mor. Fähigkeiten*, b) *von den Moralprincipien* (dem formalen, dem Verpflichtungs- und dem materialen Princip) und *dem obersten Grundsatz*, c) *von der subjectiven Pflicht* (Tugend, Besserung), *von dem Gesetz*, und *v. d. objectiven Pflicht* (als Handlung und Legalität). III) *Von der Art, wie die erschaffenen Vernunftwesen das sittlich Gute erkennen:* a) *speculative Erkenntnifs v. d. Tugend*, als Einer einzigen und von der Natur jeder einzelnen Pflicht u. s. w. 6) *Empirische Erk. der sittlichen Dinge*, in Hinsicht der eth. Kräfte, Principien und der Pflicht, c) *Art der m. Erkenntnifs aus dem unmittelbaren Bewufstseyn.* — In der *besonderen* Moral wird gehandelt I) *von dem Menschen als einem sinnlich-vernünftigen Wesen*, welches nach dem höchsten Gute streben *kann*, und zwar a) *v. seinen mor. Kräften*, b) *v. dem Moralprincip*, wonach er handeln kann, c) *von seiner mor. Vollkommenheit.* II) *Von d. Menschen, in wie fern er, als ein bloss sinnliches Wesen betrachtet*, das Böse will, nämlich a) *von seinen sinnlichen Neigungen*, b) *v. der Zurechnung u. mor. Strafe*, c) *v. den Arten der Sünde* u. s. w. III) *Von dem Menschen, als vernünftig-sinnlichem Wesen*, welches das sog. Gute realisiren soll, oder von den einzelnen Pflichten des Menschen, a) gegen Gott, b) gegen sich und andere Menschen, c) gegen die vernunftlose Natur. — In der *Ascetik* ist die Rede I) *v. der Besserung, als einem göttlichen Werke*, insbesondere aber a) *vom Anrufen Gottes*, b) *v. der möglichst frühzeitigen mor. Willensbestimmung* unter der Leitung der göttl. Vorsehung, c) *v. dem Vermeiden der Widersetzlichkeit gegen die Gnade.* II) *Von der Tugendübung*, in wie fern sie dem Menschen selbst *noch specieller* zugeschrieben wird, namentlich a) *von der sittl. Kraft des Menschen*, die sinnliche Natur, als Neigung, zu schwächen, und den Willen zu determiniren, b) *v. der sittl. Nothwendigkeit dieser Übung*, c) *von den einzelnen Thätigkeiten selbst dabey.* III) *V. den Tugendmitteln*, a) *ihrer Natur*, b) *ihren Arten* und *ihrer Zahl*, c) *ihrer Nothwendigkeit.* — Bey jedem dieser einzelnen Abschnitte wird, leider oft zu kurz und flüchtig, auf die ausser dem Juden- und Christenthume sich gestaltenden moralischen Ansichten und Begriffe hingewiesen, gleichsam der Schatten zu dem hellen Lichte, welches aus Mose, den heil. Sehern, und am schönsten aus Christus, leuchtet. Dagegen sind wir oft von den trefflichsten Bemerkungen über diese oder jene ethische Wahrheit überrascht worden, die uns lieber waren, als andere, noch so gründlich klingende, Deductionen. Hie und da erscheint jedoch die weitere Ausführung, so wie der Plan selbst, etwas gezwungen.

Dankbar erkennt der Vf., dafs er einen *Ammon, Bauer, Berger, de Wette, Reinhard, J. W. Schmidt, Städlin, Vogel* u. A., bey seiner Arbeit vergleichend und benutzend gebraucht, auch häufig das, was ihm nach seinem Principe für jeden Punct das Beste schien, behalten, ohne gerade immer jeden Urheber wegen einer, bisweilen mit seinen Worten absichtlich wiedergegebenen Idee, oder oft wegen einzelner und gelungener Ausdrücke, zu citiren. Aber dieses Citiren hätte aus dem biblischen Pflichtgebote: „*Jedem das Seine!*“ nicht unterlassen werden sollen. Die Literatur ist gröfstentheils, und mit Recht, weggeblieben, die Hauptwerke sind jedoch angegeben worden.

Nachdem wir uns nun, wie wir glauben, hinlänglich über das Allgemeine bey vorliegendem Buche verbreitet haben, müssen wir auch einige Bemerkungen beyfügen, die sich auf das Besondere desselben beziehen. S. 11 ff. wird der ethische Inhalt alttestamentlicher Bücher oft gar zu kurz angegeben, und z. B. das Buch Sirach S. 23 auf einer halben Seite abgefertigt. Die Moral der Pharisäer u. A. füllt nur ein paar Zeilen. — Nach S. 27 mufs der minder kundige Leser glauben, dafs Aristipp und Epikur lange *vor* Sokrates gelebt haben. Auch klingt es ebendas. sonderbar, wenn es heisst: „Die Griechen *geriethen* zuerst auf die Systeme *der Lust.*“ — S. 28 wird Plato

der *gröſste Schüler* des Sokrates genannt. *Groſs und Schüler* ſind ſich einander ausſchlieſsende Begriffe. — Ebendaſ.: „Chriſtus wollte keine wiſſenſchaftliche Moral liefern. *Sie* war ihrer Natur und Beſtimmung nach höchſt populär.“ Verfehlte Darſtellung! — S. 29, Z. 18: „Philoſophiſche Entwickelung des höchſten Gutes u. ſ. w. war nicht Zweck des N. T.“ Leere Wiederholung! — S. 63. Die Beweisſtellen Matth. 18, 8. 9. 22, 37 treffen nicht. — S. 66, §. 26. Die Behauptung: Es ſtehe in der Bibel, und zwar Joh. 10, 18, *der Menſch gebe ſich das ſittliche Geſetz autonomiſch*, kann Rec. nicht unterſchreiben. Was auf derſelben Seite von einem Einwurfe ſteht, ſollte nicht mit einem „*es ſcheint*“ widerlegt werden. Denn nichts iſt gewiſſer, als daſs Jeſus bloſs in dem Glauben an ſeinen himmliſchen Vater handelte und ſtarb. — S. 82: „Übertretungen der Nichtleiſtung.“ Schwer verſtändlicher Ausdruck. — S. 132: „Jeſus accommodirte ſich nur bisweilen *negativ* zu den Vorſtellungen Anderer durch Verſchweigung der wahren Anſichten; aber nie poſitiv durch ausdrücklich falſche Lehren.“ Dieſs hätte anders, und vorſichtiger, ausgedrückt werden ſollen. So wie es daſteht, iſt es unwahr. — S. 133; „In wie fern ſie Pflicht gegen Andere iſt, gehört ſie *hinunter*“ (?) — S. 183, Z. 2 v. u. Hier ſollte auch des Euripides (Βάκχαι V. 306) οὐ θεομαχήσω, σῶν λόγων πεισθεὶς ὕπο, angeführt werden. — S. 185. Der Grundſätze der ſtoiſchen Philoſophie, die hier mit den Worten der Claſſiker ſelbſt aufgeſtellt werden, ſind doch gar zu wenige. — S. 189, §. 70. „Das Gebet um Beſſerung und Beyſtand zur Sittlichkeit iſt etwas Anderes, als das Gebet, welches als Übungsmittel und Erinnerung an Gott gebraucht wird u. ſ. w.“ Wir hätten gewünſcht, daſs Hr. *K.* dieſe Behauptung auch begründet haben möchte. Wie konnte auch *Geneſ.* 5, 24 hieher gezogen werden? — S. 194, §. 75. „Die Gewöhnung, dem vernünftigen Gefühle die entſcheidende Gewalt über das ſinnliche Gefühl einzuräumen u. ſ. w.“ Ungern ſehen wir hier Gefühl gegen Gefühl geſetzt. Wir kennen nur Ein und daſſelbe Gefühlsvermögen, welches aber eine Menge Modificationen in der Erſcheinung zuläſst. — S. 205, §. 82 β) werden unter die ſinnlich-vernünftigen Hülfsmitteln der Tugend auch die *Orden*, z. B. Freymaurerorden, gerechnet, und dieſs wird mit *Actor.* 2, 42 beſtätigt.

Χμρ.

CASSEL, in der Krieger'ſchen Buchhandl.: *Paradoxa über hochwichtige Gegenſtände des Chriſtenthums*, zu ſchonender Prüfung vorgelegt von *Friedrich Joſias Geiſſe*, Metropolitan der Claſſe Felsberg, Prediger des Kirchſpiels Nieder-Möllrich in Kurheſſen. 1823. 149 S. gr. 8.

Die ſchätzbaren Abhandlungen, welche hier geliefert werden, betreffen folgende Gegenſtände. 1) *Wie unnöthig der Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus ſey.* Rec. war ehedem auch der Meinung des Vfs., muſs aber aufrichtig bekennen, daſs er Rationalismus und Supernaturalismus nicht mehr vereinigen kann. Jeder Verſuch dieſer Vereinigung muſs miſslingen, und die dem Chriſtenthume eigenthümlichen Dogmen in Gefahr ſetzen. Es giebt hier kein Drittes. Entweder die chriſtlichen Dogmen können von der menſchlichen Vernunft überhaupt, und von der Vernunft, welche die Menſchen jetzt haben, insbeſondere nicht gefunden werden, und ſind von Gott auf einem auſserordentlichen Wege geoffenbaret worden, oder nicht. Im erſten Falle muſs die ſupernaturaliſtiſche Anſicht allein gelten, und die Vernunft nur zur exegetiſch-richtigen Auffaſſung und Zuſammenſtellung der geoffenbarten Lehren und Geſchichten dienen. Im anderen Falle aber wäre das, was wir Offenbarung nennen, Betrug, und die Vernunft freylich die einzige Richterin in Glaubensſachen. 2) *Nothwendigkeit der Wunder in der heiligen Geſchichte, und daſs ſie kein Gegenſtand der Unterſuchung für den Hiſtoriker ſind.* Schon der Unterſchied, den hier der Vf. zwiſchen heiliger und Profangeſchichte macht, iſt zu unbeſtimmt. Die Profangeſchichte ſoll bloſs die Ereigniſſe der *äuſseren* Welt, des *zeitlichen* Menſchenlebens, erzählen. Aber auch in das claſſiſche Heidenthum ſind einige Quellen der Uroffenbarung gefloſſen, obſchon getrübt worden; auch die Heiden haben ihre Religionsgeſchichte. Dagegen hat es auch die heilige Geſchichte mit dem äuſseren Leben, z. B. mit Krieg und Friede, zu thun. Eben ſo wenig kann man zugeſtehen, daſs (nach S. 46) der Geſpenſterglaube ſeinen Grund in dem Glauben an Gott und Unſterblichkeit habe. Aber daſs Gott in der heiligen Geſchichte unmittelbar wirkend auftritt, das geſtehen wir dem Vf. zu, nur nicht den Beyſatz, daſs ein Wunder im ſtrengſten Sinne gar nicht erkennbar wäre. Denn der Menſch braucht ja nicht die ganze Natur zu überſehen, um zu erkennen, daſs eine Wirkung von den gewöhnlichen Naturgeſetzen abweiche, z. B. wenn ein Todter auferſteht. Daſs aber ein Wunder vom guten Geiſt gewirkt ſey, erhellt aus der damit zu vergleichenden und zu prüfenden Lehre eines Wunderthäters. Rec. hat es ſehr gefallen, daſs der Vf. gegen *Wegſcheider's* Dogmatik bemerkt: mein Erlöſer, mein Meſſias, muſs als der Gottmenſch, als der Auſserordentliche und Himmliſche, vor dem Auge meines Geiſtes ſtehen. — 3) a. *Nonnulla, quae disquiſitioni ſequenti in Bretſchneideri probabilia de evangelii et epiſtolarum Joannis apoſtoli indole et origine etc. praemittenda eſſe videbantur.* Der Vf. bemerkt S. 71: Ich ſchreibe darüber lateiniſch, *ne palam et vulgo proponerem, quae* τους πολλους *celanda B. arbitratus eſt.* Der Vf. bemerkt richtig, daſs ſchon im erſten Jahrhundert eine Art des Gnoſticismus (freylich nicht des Doketismus) bekannt war. Jeſus ſelbſt theilte den Jüngern auch eine geheimere Lehre mit. Marc. 4, 11. Aber Hr. *G.* geht offenbar zu weit, wenn er S. 83 annimmt, daſs gar keines der vier Evangelien von dem vorgeſetzten Vf. herrühre. Auch wenn er S. 91 ſagt: es liege nichts daran, ob Hr. *Bretſchneider* widerlegt werde, oder

nicht, wenn nur überhaupt eine gewisse Göttlichkeit des vierten Evangeliums angenommen werde. Davon handelt nun der folgende Auffatz, 3) b. *Quam sit non necessarium, Bretschneideri sententiam in libro: Probabilia etc. propositam refelli.* Die Gründe des Vfs. haben uns nicht überzeugt. Für jeden Offenbarungsgläubigen ist es von grosser Wichtigkeit, zu wissen, ob Johannes im strengsten Sinne der Verfasser der unter seinem Namen vorliegenden Schriften sey. Freylich geht der Offenbarungsglaube nicht verloren, wenn auch ein einzelnes Evangelium unächt wäre. Aber nach Hn. *G.* sind alle unsere kanonischen Evangelien unächt. Wir rathen übrigens dem Vf. nicht, künftig sich der lateinischen Sprache zu seinen Abhandlungen zu bedienen, da er derselben nicht mächtig ist. S. z. B. S. 108: *deo coire.* — 4) *Einige Gedanken über die Vereinigung der beiden protestantischen Parteyen.* — Rec. muss aufrichtig gestehen, dass er sich von dieser Vereinigung keine guten Vorstellungen weiter machen kann. Niemand hat eine grössere Freude über diese Vereinigung, als der Papst in Rom. Das Papstthum aber, das bey uns Protestanten herrscht, will dem Gläubigen, er sey Laie oder Theolog, eine Vereinigungsformel aufdringen, die der Denk- und Gewissens-Freyheit zuwider ist. Möge das Jahr 24, welches im 16 Jahrhundert der Anfang blutiger Abendmahlsstreitigkeiten war, die protestantisch-evangelische Kirche im 19 Jahrhundert behutsam machen! Ch.

Tübingen, b. Laupp: *Über das Verhältniss des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland.* Zugleich als Beytrag zur Katechetik. Von D. *Joh. Baptist Hirscher*, Prof. der Theol. an der kathol. Facult. zu Tübingen. 1823. VIII u. 294 S. gr. 8.

Das günstige Vorurtheil, welches eine frühere Schrift des Vfs.: *Missae genuina notio.* 1821. 8., bey Rec. erweckt hatte, wird durch die gegenwärtige nicht nur bestätigt, sondern noch übertroffen. Überall zeigt sich der Vf. als einen wohl unterrichteten, nach Wahrheit strebenden, Forscher, dem es nicht um Personen und äussere Dinge, sondern um die Sache, zu thun ist. Die Polemik ist gerichtet gegen die hyper-orthodoxe Dogmatik, welche man aus *Frankreich*, wo an die Stelle des Unglaubens plötzlich Aberglaube zu treten scheint, auch auf deutschen Boden zu verpflanzen angefangen hat. Der besondere Gegenstand sind die von *Andr. Räs* und *Nicol. Weis* aus dem Französ. übersetzten: „Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterricht, zum Behuf der Geistlichen u. s. w. 4 Bände. Mainz, 1821." Dieses katechetische Werk wird von Hn. *H.* einer ausführlichen und gründlichen Kritik unterworfen. Er sucht zu zeigen, dass weder der dogmatische, noch der praktische Theil der christlichen Religions-Lehre im Sinn und Geist der heil. Schrift und der katholischen Kirche aufgefasst sey, sondern dass eine verworrene und unfruchtbare Scholastik den wahren Pragmatismus der christlichen Heilsordnung zu schwächen und zu unterdrücken suche. Am ausführlichsten beschäftigt sich die Kritik mit dem Dogmatischen in der 1 Abth. S. 10—183. Wir begnügen uns, blofs auf einige interessante Bemerkungen aufmerksam zu machen. Dahin gehören S. 22 ff. die Fragen über die Lehre von der Erbsünde. S. 30 ff. die Gesichtspuncte, aus welchen die Lehre von der Erlösung zu betrachten ist. Die Betrachtungen über die Busse S. 57 ff., wiewohl dieser Punct richtiger im II Abschn. abzuhandeln wäre. Die Erinnerungen über die heil. Jungfrau S. 125, den Ablass S. 131 und andere, in der katholischen Dogmatik besonders wichtige Puncte.

Wenn es zuweilen den Anschein hat, als sey der Vf. in seiner Beurtheilung zu streng, und in Betreff der Dogmen seiner Kirche nicht billig genug: so darf man nicht vergessen, dass er nicht vom akroamatischen, sondern vom katechetischen Standpuncte ausgeht, und dass ihm daher Manches unbrauchbar und verwerflich vorkommen musste, was sich sonst gar wohl vertheidigen läfst. Eben daher ist es auch zu erklären, dass der Vf. die historische Seite ganz übergangen, und Alles blofs aus dem ideal-praktischen Gesichtspuncte aufgefasst hat.

Der IIte Th., S. 184 ff., beschäftigt sich mit der Ethik, und hat, nach Rec. Überzeugung, manche Vorzüge vor dem ersten. Die besonderen Puncte der Anklage wider die kritisirten Katechesen sind: dass der Geist des Mosaismus zu vorherrschend sey; dass es an einem bestimmten Princip des Christenthums fehle, und dass daher der Mangel eines tieferen Eindringens in den ethischen Geist des Christenthums und die Unfruchtbarkeit und Unzweckmäfsigkeit des Vortrags der Sittenlehre zu erklären sey. Die Bemerkungen S. 242 ff. zeugen von richtiger Kenntniss des katechetischen Stoffs und von zweckmässiger Behandlung desselben. Zum Beschluss sagt Hr. *H.* S. 296: „Wir glauben genügend dargethan zu haben, dass jene Theologie, welche man uns in neuester Zeit als die *wahrhaft katholische* aufdringen will — nichts Anderes sey, als die neu auflebende Scholastik. Es ist unnöthig, den Charakter und den verderblichen Einfluss derselben hier noch einmal concentrirt darzulegen. Wir kommen nur noch zu der anfänglichen Frage zurück: wie es solcher Theologie zustehe, sich mit soviel Unfreundlichkeit und Selbstvertrauen in Deutschland zu betragen, und welches Heil wir zu erwarten hätten, wenn es ihr gelingen könnte, die Lehr- und Predigt-Stühle unseres Vaterlandes einzunehmen?"

Auf jeden Fall wird man einräumen müssen, dass der Vf. einen Gegenstand von grösster Wichtigkeit behandele. Selbst diejenigen, welche anderer Meinung sind, werden ihm das Zeugniss, dass er mit Ruhe und Würde untersuche, und frey von aller Verketzerungssucht seine Überzeugung deutlich und lichtvoll auszusprechen suche, nicht versagen können. Und mit einem solchen Zeugnisse wird sich der wackere Vf. gewiss gern begnügen.

mer.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Karlsruhe, in der Müller'schen Hofbuchhandlung: *Beyträge zur Purificirung der Artikel 14 und 16 der deutschen Bundesacte, verbunden mit drey anderen in mittelbarer Berührung stehenden und mehrere landständische Confessen dermal beschäftigenden Gegenständen.* Von E. P. Freyherrn von Sensburg, Grossherzogl. Badischem Staatsrath. 1821. 388 S. 8. (1 Rthlr.)

Zur Purificirung der Art. 14 u. 16 der deutschen Bundesacte gehören von den sechs Auffätzen, welche diese Beyträge enthalten, nur zwey, der Erste und der Fünfte. Alle sechs aber enthalten eigentlich nicht rein wissenschaftliche Erörterungen, sondern von dem Vf. ausgearbeitete amtliche Vorträge und Entwürfe, über die darin behandelten, bey dem badischen Ministerium und der Landtagsversammlung vorgekommenen Gegenstände; namentlich: I) *Welche Hindernisse stehen der bürgerlichen Verbesserung der Juden in den deutschen Bundesstaaten entgegen? und wie sind sie zu heben, damit der Art. 16 der deutschen B. A. in Erfüllung kommen kann?* Die der bürgerlichen Verbesserung der Juden entgegenstehenden Hindernisse findet der Vf. vorzüglich in den mancherley auf ihnen ausschliesslich haftenden drückenden Abgaben, in ihrer zu grossen Anhänglichkeit an die Gebote des Talmud, und in den Schwierigkeiten, die ihnen der Widerwille der christlichen Gewerbsleute und ihre eigene bisherige Lebensweise entgegenstellt, wenn sie sich dem Ackerbau und den bürgerlichen Gewerben widmen wollen. Die Verbesserungsvorschläge des Vfs. bezwecken darum zunächst die Entfernung dieser Hindernisse durch Aufhebung jener Abgaben, besonders des Judenschutzgeldes, und Gleichstellung derselben, rücksichtlich ihrer *bürgerlichen* Abgaben, mit den christlichen Unterthanen; den besseren Unterricht der Juden durch Zulassung ihrer Jugend zu den christlichen Elementarschulen, und Aufhebung der jüdischen, in so fern sie nicht bloss den Unterricht in der positiven mosaischen Religion bezwecken, und die Bildung des ärmeren Theils der Juden zum Ackerbau und zur Landwirthschaft durch ein dazu von den Juden mitzuschaffendes, und von ihren Söhnen mitzubesuchendes, landwirthschaftliches Institut. Angehängt ist diesen Vorschlägen der *Entwurf einer Judenordnung* mit einigen Erläuterungen. Gegen die in diesem Entwurfe enthaltenen Vorschläge finden wir nichts weiter zu erinnern, als dass hier der Erwerb des Ortsbürgerrechts an solchen Orten, wo nicht schon Judenfamilien ansässig sind, zu sehr erschwert ist, und dass diese Einzwängung der Juden in solche Orte, wo sie bereits wohnen, ihrer Bildung und Civilisirung nur nachtheilig seyn wird; denn je mehr man die Juden zusammenzwängt, um so fester werden sie stets an ihren unbürgerlichen Eigenthümlichkeiten hängen. Die den Regierungen nachgelassene Berechtigung zu Dispensationen (S. 54) kann zu weiter nichts nützen, als zur Erzeugung endloser Querelen, über die doch zuletzt nur die Willkühr, welche Unzufriedenheit erzeugt, entscheidet. — II) *Entwurf einer Gemeinde-Ordnung. In Mitbeziehung auf die Standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, mit Erläuterungen über die wichtigen Bestandtheile derselben.* Die Hauptstrebepuncte, auf welche man bey unseren neueren Gemeindeordnungen ausgeht, sind: Befreyung der Gemeinden von der obrigkeitlichen Curatel, der man sie, dieselben als Minderjährige ansehend, überall unterworfen hat; Berechtigung derselben zur freyen Wahl ihrer Ortsvorsteher und Ausschüsse, zur freyen Annahme von Bürgern und Beysassen, und Verweigerung dessen; eigene Führung ihrer Ökonomie und ihres Rechnungswesens, und Vertheilung ihrer, aus den Gemeindegütern nicht zu bestreitenden, Ausgaben nach dem üblichen Steuerfusse, und Übertragung der Inventuren, Theilungen, Versteigerungen und Verweisungen bey Sterbefällen und Ganten an die Ortsvorstände. Der Vf. hält einen grossen Theil unserer Gemeinden zu solchen ausgedehnten Berechtigungen noch nicht reif genug, und überhaupt vor der Hand nur provisorische Bestimmungen über das Communalwesen für zulässig. Bloss hierauf beschränkt sich also auch nur sein Entwurf. Doch sucht er sich jenen gewöhnlichen Strebepuncten möglichst zu nähern. Übrigens giebt er mancherley auch ausser Baden sehr Beachtungswerthes, wohin wir vorzüglich den Abschnitt über *Gemeindelasten* und die *schuldige Theilnahme an denselben* rechnen. Indess ohne Vorsicht möchten wir doch seinen Entwurf nicht zum allgemeinen Typus für Gemeindeordnungen empfehlen. Die Berechtigungen, welche der Vf. *allen* Gemeinden zugesteht, würden wir wenigstens nicht für *alle* gelten lassen. Die Verwaltung von blossen Dorfs- und Bauern-Gemeinden muss unserer Ansicht nach ganz anders organisirt werden, als die der Städte; und unter den Städten selbst kann wieder die

Regimentsform der kleineren Städte von etlichen tausend Seelen nicht die der mittleren und grösseren seyn. Mag sich dort, und in Dorfgemeinden, die Verfassung und der Verwaltungsorganismus mehr der Demokratie nähern, so kann hier unverkennbar nur eine repräsentative Aristokratie wahrhaft von Nutzen seyn. Überhaupt möchte man sich wohl sehr irren, wenn man das wahre Gemeindewohl darin zu finden meint, dass man die Berechtigungen der Ortsvorstände zu sehr beschränkt, und die Gültigkeit ihrer Amtshandlungen zu sehr von der Theilnahme der Bürgerschaft oder ihrer Ausschüsse abhängig macht. Auf keinen Fall können wir es aber billigen, dass der Vf. den städtischen Gemeindevorständen Streitigkeiten nicht über *funfzehn*, und den übrigen Ortsvorständen Streitigkeiten nicht über *zehn* Gulden, mit Vorbehalt der Berufung an das Bezirksamt, jedoch ohne Suspensiveffect, zu unterscheiden, überlassen wissen will. Zu Behandlungen von Justizgeschäften, auch nur in Bagatellsachen, haben die wenigsten Bürgermeister und ihre Schreiber in den kleineren Städten, oder die Schuldheissen, Heimbürgen und Richter, oder wie man diese Ortsvorstände in dem Badischen nennt, die *Staabhalter*, auf den Dörfern ausreichende Rechtskenntniss; und wenn diese in den angeführten Bagatellsachen sogar ohne Suspensiveffect Recht sprechen sollen: so wird wohl in sehr vielen Fällen das Bezirksamt oft in Verlegenheit kommen, wenn es wieder gut machen soll, was jene verdorben haben. Dagegen sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden, wenn er die Vertheilung der Amenden nicht so rücksichtslos begünstigt wissen will, wie man dieses gewöhnlich thut. Dass bey solchen Vertheilungen oft statt des erwarteten Nutzens bloss Schade für die Gemeinde und ihre Genossen entsteht, darüber haben wir selbst bittere Erfahrungen gemacht. — Als Anhang zu dem eben beleuchteten Entwurfe giebt der Vf. III) *einen Instructionsentwurf für Gemeinden, Gemeindevorsteher und Gemeinde-Rechner (Rechnungsführer), in Beziehung auf das Gemeinde-Rechnungswesen*, mit Beylagen, bey dem wir weiter nichts zu erinnern haben, als dass das darin vorgeschlagene Verfahren allzusehr mit Förmlichkeiten überladen ist, als dass es für gemeine Leute, wie doch die Rechnungsführer in den kleinen Städten und Dörfern meistens sind, brauchbar seyn sollte. — IV) *Über die Verwaltung der willkührlichen Gerichtsbarkeit, auch Rechtspolizey (?) genannt; mit einem Verordnungsentwurf und einigen Erläuterungen desselben*; hat bloss Bezug auf eine bessere Einrichtung des Verwaltungsorganismus in den badischen Ämtern, und eine zweckmässigere Vertheilung der den dortigen *Amtsfauteyen* und *Amtsrevisoraten* bisher zugetheilt gewesenen Geschäfte. — V) *Entwurf für eine umfassende und gleichheitliche Bestimmung der Standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse; mit Erläuterungen über die einzelnen Vorschläge.* Der Vf. versichert zwar, dass er bey den hier gemachten Vorschlägen weder von seinen Dienstverhältnissen, noch von einem officiellen, durch gebieterische Winke influenzirt worden sey, und wir geben ihm gern zu, dass er keineswegs absichtlich darauf ausgehe, die Berechtigungen der Standes- und Grund-Herren in irgend einem Puncte zu schmälern. Doch, wie es öffentlichen Beamten, so oft ergeht, dass sie, sogar wider ihren Willen, den Ansichten ihres Gouvernements unbedingt huldigen: so scheint es auch ihm ergangen zu seyn. Das Unterthanenverhältniss der Standesherren scheint er uns etwas zu streng, und etwas lebendiger aufgegriffen zu haben, als es im Sinne des Art. 14 der B. A. und den Art. 53 u. 63 der Schlussacte der W. M. C. zu liegen scheint. Wenigstens können wir kaum glauben, dass die B. A., während sie die, seit dem Jahre 1806 mediatisirten illustren Personen mit den Gliedern der souveränen Häuser für *ebenbürtig* erklärt, von den Ersteren die Oberherrlichkeit ihrer Souveräne und ehemaligen deutschen Mitstände mit so strenger Unterwürfigkeit anerkannt wissen wolle, wie sie in der von ihnen, nach dem Vorschlage des Vfs. (S. 267), auszustellenden Subjectionsacte ausgesprochen ist. Auch wissen wir nicht recht, wozu die fortwährende Demüthigung und Anerkenntniss der Unterwürfigkeit dienen soll, die der Vf. selbst in ihrer Titulatur durch den Beysatz: *und Standesherr*, fodert. Das immer drückende Gefühl, ein Opfer der Umwälzung unseres Staatenwesens geworden, und dem Gebote der Übermacht hingegeben zu seyn, — dieses Gefühl sollte man unseren mediatisirten deutschen Fürsten, Grafen und Herren billig erlassen. Auch bey der Übung ihrer polizeylichen Rechte scheinen sie durch die Vorschläge des Vfs. etwas zu sehr beschränkt zu seyn; und diese Beschränkung wird keineswegs durch das gerechtfertiget, was der Vf. über die Schwierigkeit einer sicheren Grenzbestimmung für die niedere, mittlere und hohe Polizey gesagt hat. Dass die Standesherren mehr haben sollen, als nur die Polizeybeamten zu präsentiren, — was ihnen der Vf. in seinen Vorschlägen eigentlich zutheilt — liegt klar in den Bestimmungen über ihre Rechte. Doch am drückendsten und empfindlichsten würden die mediatisirten erlauchten Häuser den Standpunct fühlen, der ihnen im Verhältnisse gegen die einzelnen Gemeinden zugewiesen ist. Sie auch in den Gemeindeverband mit ihren eigenen Unterthanen zu zwängen, scheint uns wenigstens mit der ihnen gegebenen Zusicherung, *als die privilegirtesten Stände behandelt zu werden*, nicht wohl vereinbarlich zu seyn; und wenn sie auch der Vf. von allen örtlichen Personalleistungen und von Spannefrohnen, wenn sie ihre Güter mit *eigenen* Pferden und von eigenem Hausgesinde bauen lassen, frey spricht: so wird ihnen doch diese Befreyung im Ganzen nicht viel helfen, wenn nach der Idee des Vfs. deren Zeit- und Erb-Ständner mit ihrem Spannvieh gleich anderen Ortseinwohnern Spannfrohnen leisten sollten. — IV) *Über Kriegslasten, deren Beurkundung und Ausgleichung.* Der Vf. geht auf Beschränkungen der Ausgleichungen aus,

und hat die in dem Falle, wo Ausgleichungen Statt finden müssen, ins Auge zu fassenden Hauptpuncte mit vieler Sachkenntniss angedeutet. Doch herrscht in seinen Vorschlägen über die Vertheilung der Einquartierung und ihrer Kosten viel Willkührliches; besonders in dem, was er über die Concurrenz ganzer Bezirke und Districte sagt.

Z.

München, im Selbstverlag des Verfassers: *Ludwig Heinrich Geret*, königl. baierischen Regierungsrathes, *Materialien zu einem Cassen-Verwaltungs- und Rechnungs-Gesetz*, oder *Rechnungs-Recht für das Königreich Baiern.* 1823. 336 S. 8.

Anfangs glaubten wir, der Vf. habe sich bloss in der Wahl des Titels vergriffen, und uns überhaupt nur eine zusammengereihte Übersicht des gesammten jetzt bestehenden Verwaltungs- und Rechnungs-Wesens im Königreich Baiern geben wollen; in welcher Beziehung wir das Buch, als ein Compendium der vorhandenen Verordnungen, allerdings brauchbar und um so nützlicher fanden, da der Vf. in der Vorrede selbst bemerkt, „dass es in Deutschland kaum einen anderen Staat geben dürfte, der verhältnissmäsig soviel neue Gesetze gegeben, und wieder aufgehoben habe." Allein wir überzeugten uns bald, dass er seiner Arbeit, als einem Entwurf eines zu *sanctionirenden Gesetzbuches* über Verwaltung und Rechnungs-Recht, Eingang verschaffen möchte. Mag dieses nun auch eine besondere Vorliebe für das Rechtsfach seyn, mit welchem sich der Vf. vielleicht früher vorzüglich bekannt gemacht hat: so müssen wir doch unserer Seits bekennen, dass wir weder für den Umfang der Verwaltung ein umfassendes, allgemeines *Gesetz* für möglich, oder räthlich, noch ein besonderes *Rechnungsrecht* für nothwendig halten. Die Masregeln der Verwaltung sind Kinder der Zeit, oft des Augenblicks; sie als Gesetze fixiren zu wollen, hiesse, uns mit dieser Zeit in Widerspruch, den Staat in Gefahr und Schaden bringen, und alte Übel, denen jetzt noch ohne Mühe abzuhelfen ist, unheilbar machen. Da dem Regenten, ausgenommen etwa in Verwilligung und Verwendung neuer Auflagen, sonst eine unbeschränkte Verfügung über die Verwaltung zusteht: so könnte ein Gesetz über die Verwaltung nur den Erfolg haben, den Regenten in seinem Verwaltungsrecht zu beschränken, und zumal in Repräsentativ-Verfassungen, wo Gesetze nur unter Mitwirkung des Volks gegeben werden können, die wesentlichsten Puncte der Verwaltung in die Hände des Volks zu spielen. Wir sehen in der finanziellen, bis ins Einzelne gehenden, Verwaltung kein anderes Verhältniss, als des Königs, in der Eigenschaft eines Mandanten, und der Beamten, in der Eigenschaft der Mandatarien und Submandatarien, deren einziges Gesetz die Instruction des Mandanten bleibt, die er erweitert, verkürzt, zurücknimmt, sowie er es für gut befindet. Es wird darum nicht verwehrt seyn, bey den ständischen Deliberationen auf administrative Masregeln oder Formen aufmerksam zu machen, insofern sie dem Interesse des Unterthanen minder zusagend erscheinen sollten; aber niemals wird daraus ein Gesetz, sondern nur irgend eine neue abhelfende Administrativ-Verfügung, hervorgehen können; und sollten sich die Stände bey ihren Verwilligungen auch gewisse stabile Maximen, gleichsam als Gesetze, förmlich vorausbedingen können: so müsste es doch nur bey sehr wenigen und allgemeinen verbleiben, z. B., dass durchaus und überall die Administrationen von der Comptabilität, das Einnehmen vom Ausgeben, rein ausgeschieden, *jede* Casse mit einer Controle versehen seyn soll. Nehmen wir aber das Buch als den Entwurf eines besonderen *Rechnungsrechtes:* so müssen wir bezweifeln, dass es auch überhaupt ein anderes Recht für die Gegenstände des Rechnungswesens gebe, das nicht schon in den einzelnen Sätzen des allgemeinen Rechtes enthalten wäre, als namentlich in der Lehre vom Mandat, vom Depositum, der Bürgschaft, den *obligationibus ex delicto*, über die *correos debendi et credendi*, über die Grundsätze von *culpa*, *dolus*, die *crimina falsi*, *repetundarum*, *residui* u. s. w. Wer in solchen Dingen rechtlich zu sprechen hat, muss auf alle Fälle diese Sätze in dem wahren Zusammenhang ihres Systems herauszugreifen wissen; ausser ihrem Zusammenhang bleiben sie ein blosses empiristisches Spiel. Über den schwierigsten Punct, den Rechnungs-Process, ist der Vf. gerade am leichtesten hinweggegangen. Eine Menge anderer Sätze wurden nicht als logische Resultate, sondern aus wunderbaren Citationen alter Juristen, *Mevius*, *Knipschild*, *Escobar*, und aus abgerissenen römischen Gesetzen, Alles schwerlich wohl aus Selbsteinsicht, fragmentarisch ausgestreut. So heisst es z. B. §. 12: „Treue und Gehorsam gegen den König ist die erste Pflicht" — aber warum? weil es in *Kreitmayers Codex Juris Civilis Bavarici*, *Tom. I.* §. 12 stehe. Wie kann aus den Maximen des *Rechts* derivirt werden, dass ein Rentamtmann kein Freymaurer seyn, dass er (§. 20) alle Sonn- und Feyer-Tage der Messe beywohnen soll? (§. 31. No. 6). Eine sehr verwickelte Frage über die vom Feinde eingezogenen Capitalien findet ihre alsbaldige rechtliche Entscheidung (S. 54) in der flüchtigen Anführung von *Kampz* Beyträgen; der Fall eines höchst speciellen Rechts, dass dem Grundherrn 2 Procent Investiturgebühren gehörten, sobald das Gut an einen *Extraneum* falle, wird S. 65 als ein Resultat der gesunden Vernunft und des natürlichen Rechtes vorgestellt; auch das Handlohn oder Laudemium (S. 67) erscheint dem Vf. als eine natürliche Foderung der Vernunft, wenigstens der gutsherrlichen Vernunft, obgleich dasselbe in den meisten Ländern erst in den letzten Jahrhunderten eingeschoben worden ist. Ein *crimen doli* (S. 100) ist uns nicht bekannt, sondern nur das, dass bey *jedem crimen dolus* vorausgesetzt wird. Ebenso wissen wir nicht, ob und warum einer jeden Strafe eine *Warnung* voraus-

gehen müsse. Das Gesetz ist die Warnung; *nulla poena sine lege.* S. 232 u. 248 scheinen sich zu widersprechen, indem nach erster bis zum Rang der Collegial-Vorstände, nach letzter der Collegial-Räthe durch den Staatsrath die Stellung vor Gericht genehmigt werden soll. — Sehr praktisch und interessant haben wir §. 125 das exemplificirte Verzeichniss von 50 Dienstordnungswidrigkeiten gefunden.

D. d. u. n.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

1) BERLIN, b. Burchardt: *An die Freymaurerlogen und an die evangelische Geistlichkeit Deutschlands, mit besonderer Beziehung auf Preussen*, von einem Nicht-Freymaurer, nebst einem Vorschlage für edle Nicht-Freymaurer. 1824. XX u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) LEIPZIG, b. Vogel: *Über die Freymaurerey und ihre heutigen Gegner*, von *Karl Rössler.* 1822. VIII u. 94 S. 12. (9 gr.)

Schon bey der Vorrede möchte man den Vf. von No. 1 fragen, warum er, ein Uneingeweihter, es unternahm, über diesen Orden zu schreiben; beym Lesen der Schrift selbst fühlt man sich noch mehr zu dieser Frage berechtigt. Warum macht der Vf. S. 9 einen Unterschied zwischen den Geistlichen und zwischen der Freymaurerey, oder warum stellt er überhaupt diese beiden zusammen? S. 20 heisst es: „Es folgt hieraus aber nothwendig, dass euch der Christenglaube unendlich theuer, und also auch die eigentlichen Verkündiger dieses Glaubens, die evangelischen Geistlichen, als sehr willkommene Gehülfen bey eurem Werke erscheinen müssen." Diess soll daraus folgen, weil die Maurer gern Gelehrte an sich ziehen, die als philosophisch denkende Männer die Wahrheit des Christenthums leicht aus der Culturgeschichte und der Geschichte der Philosophie des Alterthums bestätigen können. S. 41—46 mag sehr wahr seyn, aber wozu gehört das hieher? S. 54: „Darüber sucht Belehrung in den Logen", und S. 57: „Doch was bedarf bey Euch u. s. w.", klingt sonderbar in dem Munde eines Nichtfreymaurers. S. 84: Wie das Anschauen der Wunderwerke Gottes in der freyen Natur den Landmann vor dem Unheil bringenden Christusverleugnen schütze, „dem man ihn schon nahe genug gebracht, und in das man mit triumphirender Miene schon Viele gestürzt hat", kann sich Rec. nicht erklären. Ebensowenig begreift er, wie ein gelindes Urtheil der sogenannten Landhonoratioren, noch wie ein gelindes Urtheil der F. M., den Landgeistlichen vor der Verachtung des Volkes schützen soll. S. 90: Die ihr es aber auch nicht unbeachtet lassen dürfet u. s. w." Wer hat dem Nichtmaurer gesagt, dass die Fr. M. des Predigers nicht entbehren können? S. 117. Ob nicht die Bezahlung des Eintrittsgeldes manche Logen hindert, den Beytritt des Predigers zu fodern, und manche Prediger, darum anzuhalten? S. 127 heisst es: Die Loge schliesst alle Nichtchristen aus, daraus wird ihre Verehrung für die Religion gefolgert. Was sollte sie denn mit Juden, die sie ausser den Christen bloss nehmen könnte? Es ist schon genug, dass sie keinen Unterschied unter den Bekenntnissen macht. Woher weiss der Nichtmaurer, S. 134, dass die Schätze der Offenbarung den M. „durch die geheimen Schätze des Ordens noch reichlicher fliessen?" — Wie S. 148, dass bisweilen noch weit unreinere Zwecke, als blosse Neugierde, zur Annahme des Ordens bewegen? Was soll die Auffoderung zu einem evangelischen Christenbunde von S. 217 an? Wird nicht Alles, was diesen Bund beabsichtiget, durch die Grundsätze des Protestantismus schon erfüllt? — „Dass aber dem Freymaurerbunde eine solche Idee vorschwebe", (S. 20) kann Rec. dem Vf. nicht zugeben. S. 249 soll wahre häusliche Glückseligkeit durch den Christenbund befördert werden, da doch nach S. 234 Frauenzimmer nicht mit in ihn aufgenommen werden sollen, weil auch in der ersten Kirche die Apostel den Christinnen das Mitsprechen versagten. Wie der Bund bey völliger Öffentlichkeit bestehen könne, S. 263, sieht Rec. durchaus nicht ein; eben so wenig begreift er, wie die Regierung ihn ohne völlige Öffentlichkeit dulden könne, da die heil. Allianz sich über den eigentlichen Zweck ganz anders ausgesprochen, als S. 67 geschieht, und der Orden sich über seinen Zweck ganz anders erklärt hat, als dass ihm eine Einwendung, wie S. 70 geschehen, von einem Nichtmaurer über die Aufnahme eines seiner Mitglieder gemacht werden könnte.

No. 2 ist zwar von einem Maurer geschrieben, doch wird von ihm der Orden nicht auf die geschickteste Art vertheidigt. Rec. bekennt, dass er sehr weit davon entfernt ist, den glücklichen Zustand der Maurerey in der Vermehrung der Anzahl ihrer Logen zu erkennen (S. 44); auch möchte er (S. 57 ff.) weder die jetzige Vorbereitung zur Aufnahme in die Loge für unzweckmässig halten, noch es zweckmässig finden, für die Aufnahme Geld zu nehmen. Auch kann er (S. 81) dem Vf. darin nicht beystimmen, dass ausser bey festlichen Gelegenheiten keine Tafelloge gehalten werden soll.

H. E. A.

Rec. ambo sinnl... bat et ... ...nalant!

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
AUGUST 1824.

MEDICIN.

WIEN, b. Schaumburg und Comp.: *Über die zweckmässigste Anwendung der Haus- und Fluss-Bäder zur Erhaltung der Gesundheit, Jugend und Schönheit.* Eine auf Erfahrung gegründete Anleitung, das Baden nützlicher zu machen, von Dr. *Georg W. Chr. v. Kahtlor.* 1822. 290 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift ist zwar zunächst nicht für das ärztliche, sondern für ein gemischtes Publicum bestimmt; doch kommt in derselben für den Arzt mehr Interessantes vor, als für den Nichtarzt. So sehr auch der Gebrauch der Bäder in neuerer Zeit sich vermehrt hat, wie sich schon aus der oberflächlichen Berechnung der grossen Menge von Badenden in den Mineralbädern, künstlichen Badeanstalten, Fluss- und See-Bädern, und selbst auch in Hausbädern, ergiebt: so ist doch immer noch der Gebrauch aller dieser Bäder nur gegen Krankheiten gerichtet, und die bloss zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit dienenden sogenannten diätetischen Bäder sind in Deutschland nur noch selten im Gebrauch, ungeachtet die Schriftsteller, welche theils in eigenen Schriften über die Bäder sich verbreiten, theils in anderen diätetischen Werken derselben erwähnen, eine grosse Reihe von Vortheilen aufstellen, welche das Baden gewähren soll. Gewährten sie alle diese Vortheile: so wäre es beynah unbegreiflich, warum die diätetischen Bäder nicht allgemeiner angewendet werden, als es bis jetzt der Fall ist. Der Vf. behauptet aber, dass man von denselben nach der bisher empfohlenen Methode den versprochenen und erwarteten Nutzen darum noch nicht gespürt habe, weil man noch immer keine genaue Bestimmung von der Wirkungsart der Bäder, vorzüglich in Beziehung auf die Temperatur derselben, habe. *Marcard*, *Hufeland* und A. m., behaupten, dass die lauwarmen Bäder zum diätetischen Gebrauch allgemein am dienlichsten seyen. Der Vf. findet diese Behauptung theils geradezu unrichtig, theils in der Angabe des Wärmegrades zu unbestimmt. Er giebt daher zunächst eine Übersicht über die Bedeutung der Haut für den menschlichen Körper, über die Thätigkeit derselben, besonders über die Natur der Einsaugung und Abscheidung, und über die Art und Weise, wie diese vor sich gehen mögen, wie über das Verhältniss des Bildungsprocesses zum Zerstörungs- (Verflüchtigungs-) process, und zieht hieraus Resultate für die Wirkung der Bäder. Da der Vf. jedoch eine eigene Schrift über diesen Gegenstand bloss für Ärzte verspricht: so möchte es wohl zweckmässiger seyn, eine nähere Beleuchtung jener, der Physiologie zugehörigen, Ansichten bis zur Beurtheilung dieser Schrift zu versparen. — Der Vf. spricht hier bloss über die Wirksamkeit der Bäder nach Verschiedenheit ihres Wärmegrades. In dieser Beziehung sind die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Vfs. wegen genauer Angabe aller dabey Statt findenden Umstände besonders interessant. Wir theilen einige von diesen Beobachtungen mit, zugleich um des Vfs. Methode dabey zu zeigen.

Beobachtungen bey Bädern von 29—45° und von 2—8° Reaum. Ein russischer Soldat, der sehr an Zahnschmerzen litt, verlangte von dem Vf. ein heisses Bad, welches ihm derselbe auch zubereiten liess. Erst da der Wärmegrad des Wassers auf 45° R. stand, war es dem Leidenden heiss genug, soweit er es nach dem Dampf beurtheilte. Da er aber das Wasser mit der Hand untersuchte, zog er dieselbe schnell zurück, begehrte aber doch, dass das Bad so bleiben sollte. Indem er sich einsenkte, erklärte er, unter heftigem Luftschöpfen, die ihm zuströmende Hitze für viel grösser, als die, welche Dampfbäder gäben. Er liess sich das Wasser bis auf 40° R. (122° F.) abkühlen, und blieb dann eine Stunde lang darin. Die Zahnschmerzen waren schon nach den ersten 7 Minuten vergangen. — Ein anderer Russe, 28 Jahre alt, hatte 72 Pulsschläge in einer Minute, und das Thermometer stieg zwischen seinen Fingern bis auf $23\frac{1}{2}$° (85° F.). Sein Gewicht war 126 Pfd. 9 Loth. Als er in das Bad trat, war das Wasser 45° (133° F.) heiss. Der Athem wurde sogleich schneller. In der vierten Minute kam Schweiss auf der Stirn hervor. 5te Min. Puls 109. Allgemeiner Schweiss. Das Badewasser hatte sich um $1\frac{1}{2}$ Grad abgekühlt. Ein vorher am Finger passender Ring konnte noch abgeschoben werden; die Oberhaut war spröder anzufühlen. Es schien, dass sich die Haut noch mehr zusammenziehen wolle, durch die Adern aber mit Gewalt ausgedehnt werde. Nach der 5ten Minute brachte der Badende mit abgetrockneter Hand das Thermometer in 5 Minuten von 17° auf $26\frac{1}{2}$°: der Schweiss wurde immer häufiger, die Adern, besonders am Halse und an den Schläfen, immer aufgetriebener, der Athem immer ängstlicher, kürzer und schneller. Der Vf. wollte desshalb in der 15ten Minute, als der Puls 132 mal in 1 Min. schlug, endigen lassen; der Badende widerstrebte aber, und behauptete, dass er noch nicht

so schwitze, wie in einem Dampfbade, obschon er mehr beklommen sey, als er es dort werde. Das Badewasser war in der 15ten Min. um $3\frac{1}{2}$° abgekühlt. Das Thermometer stieg von der 16ten bis zur 21sten Min. in der abgetrockneten Hand von $17\frac{1}{2}$ auf 28°. Von der 21sten Min. an begann der Badende sich im Wasser zu bewegen, zu reiben u. s. w., um durch Vermehrung des Schweisses das im Kopfe entstandene Klopfen und Schwindeln zu entfernen, was auch geschah. In der 27sten Min. schlug der Puls 138 mal in 1 Min. Das Badewasser war auf 39° abgekühlt. Von der 28sten bis zur 33sten Min. stieg das Therm. zwischen den Fingern von 19 bis auf 26°. Der Badende erneuerte die Bewegung, und der Schweiss strömte immer heftiger, doch kosteten die Bewegungen jetzt wegen Schwäche mehr Anstrengung. In der 45sten Min. hatte sich das Badewasser bis auf 36° abgekühlt. Der Puls schlug jetzt 143 mal in einer Min. Das Thermometer konnte zwischen den Fingern nur noch auf $21\frac{1}{2}$° gebracht werden. Als der Badende am Ende der Stunde aus dem Wasser trat, war dieses auf 34° abgekühlt; der Puls schlug 148 mal. Der Athem hatte sich durch die Bewegungen noch vermehrt, war aber zugleich auch etwas tiefer geworden. Vollkommen abgetrocknet wog der Gebadete 122 Pfd., 21 Loth; er hatte also durch Ausdünstung 3 Pfd., 20 Loth verloren. Der Puls schlug in der 5ten Min. nach dem Austritte aus dem Bade nur noch 127 mal in 1 Min. Der Athem war tiefer geworden, die Haut ausgedehnter. Das Thermometer stieg zwischen den Fingern von 14° nur bis auf 16°. Es brach noch viel Schweiss aus. Der Puls schlug in der 14ten Min. nur noch 102 mal. — Dasselbe Subject bekam nun in der 15ten Min. nach dem heissen Bade ein kaltes, welches durch Eis bis auf 2° R. erkältet worden war. Der Mensch war noch mit Schweisstropfen überdeckt, und hatte 102 Pulsschläge. Beym Eintritt in das kalte Wasser äusserte er laut sein Wohlbehagen. Der Puls gab von der 2ten bis zur 3ten Min. nur noch 86 Schläge. Der Badende äusserte, das Wasser komme ihm lange nicht so abkühlend vor, als er es in Russland haben könne, und noch weit weniger abkühlend, als der Schnee. Die Röthe der Haut wurde bis zur 5ten Min. noch kaum verändert; die aufgetriebenen Adern fielen noch nicht merklich ein. Der Athem aber war auffallend langsamer und tiefer geworden, der Puls hatte in der 5ten Min. nur noch 74 Schläge. Die Temperatur des Wassers war von 2° bis auf 5° gestiegen. Von der 6ten bis zur 11ten Min. stieg das Therm. zwischen den Fingern von 13° nur bis auf $14\frac{1}{2}$°. In der 10ten Min. gab der Puls 72 Schlage. Die Röthe der Haut hatte sich merklich verloren, die Adern waren kleiner geworden, die Haut war weicher anzufühlen. Vor dem Eintritt der 15ten Min. war die Röthe in der Haut ganz verschwunden, die Adern waren noch sichtbar. Der Athem war noch langsamer und tiefer geworden; der Puls 69 mal. Die Temperatur des Wassers auf $7\frac{1}{2}$°. Von der 16ten bis zur 21sten Min. stieg das Therm. von 12° zwischen den Fingern nur auf 13°. In der 21sten Min. der Puls 65 mal. Die Adern wurden unsichtbar, die Haut weniger weich, und blässer. Der Ring am Finger konnte leicht abgenommen werden. Der Badende musste sich jetzt Bewegung machen, da er lieber das Bad zu verlassen wünschte. Die Wärme des Wassers war bis auf $8\frac{1}{2}$° gestiegen. In der 30sten Min. hatte der Puls 68 Schläge; das Wasser war 10° warm geworden. Die Haut wurde strammer, der Ring fiel ab. Von der 31sten bis zur 36sten Min. fiel das Therm. in der Hand des Badenden von $11\frac{1}{2}$° bis auf 11°, und stieg dann wieder auf $11\frac{1}{2}$°. Die Füsse kamen dem Badenden wie erstarrt vor, doch fühlte er sich behaglich. Er liess in einen Topf 1 Pfund, 6 Loth Urin ab. Das Gefühl von Erstarrung in den Füssen verlor sich nach dem Reiben derselben. Der Puls hatte in der 45sten Min. 70 Schläge. Das Wasser hatte $12\frac{1}{2}$° R. erlangt. Der Badende erklärte, dass er sich sehr wohl befinde; das Thermometer stieg in seiner Hand von $14\frac{1}{2}$° auf 17°; bis zum Austritt aus dem Bade liess er noch 1 Pfund 28 Loth Urin. Nach dem Austritt hatte der Puls noch 67 Schläge. Das Athmen hatte kurz vorher mit einem tief schöpfenden Gähnen abgewechselt. Nach der Abtrocknung wog der Gebadete 124 Pf., 9 Loth. Wurde der im Bade gelassene Urin dazu geschlagen: so ergab sich, dass er 5 Pf., 23 Loth in sich aufgenommen hatte, was noch höher angeschlagen werden kann, da er durch die Lungen mehr an Gewicht ausgestossen, als eingezogen, und auch durch die äussere Haut etwas verdunstet hatte. In der 15ten Min. nach dem Austritt gab der Puls 71 Schläge; das Thermom. stieg zwischen den Fingern in 5 Min. von $16\frac{1}{2}$ bis auf 20°; die Haut des Körpers zeigte sich warm, und der Mensch erklärte, dass ihm überaus wohl sey. In der folgenden Nacht hatte er sehr guten Schlaf und starken Schweiss. Am andern Morgen war sein Puls 73; das Therm. stieg von 15° auf 25° R.

Aus einer grösseren Anzahl ähnlicher, genau angestellter, Beobachtungen zieht der Vf. folgende Resultate: 1) Die Wirkungen der Bäder sind von der Temperatur des Wassers nicht allein abhängig. Diese wirkt auf magere Körper anders, als auf fette. Jene werden weniger von der Wärme ergriffen, als diese, und auf fette Körper hat die Kälte einen geringeren Einfluss, als auf magere. Ferner wird die Wirkung der Temperatur des Wassers von der grösseren oder geringeren Wärme der Oberfläche des Körpers bestimmt, so auch von der Verschiedenheit der Temperatur der Atmosphäre, von der Wärme des vorhergegangenen Bades, von der Bewegung im Bade selbst, von dem verschiedenen Alter, u. m. A. 2) Gleiche Grade der Bäder bringen unter gleichen Umständen gleiche Wirkungen hervor. Die Bäder, welche die Wärme des Blutes in den inneren Theilen des Körpers übersteigen, vermehren den Athem, beschleunigen die Pulsation, erwirken eine Zusammenziehung der Haut, dehnen die Adern aus, und

treiben den Schweiſs hervor u. ſ. w.. Alle dieſe Wirkungen werden verſtärkt, jemehr die Wärme des Bades den Grad der Blutwärme überſteigt. Die Nachfolgen vermindern ſich um ſo weniger, je geringere Abkühlung dem Körper zu Theil wird. — 3) Man verfuhr bisher bey vielen Annahmen und Angaben über die Wirkung der Bäder irrig. Die Benennungen von lauwarm und kalt, wie ſie *Hufeland* angiebt, ſollen zu unbeſtimmt ſeyn, u. ſ. w. So auch irren *Halle* u. A. in der Behauptung, daſs durch Bäder von 28½ bis 23½° keine Wärme in dem Körper erwirkt werden könne, ſondern daſs alle unter 28½° Wärme aus ihm ableiten müſsten; denn wenn auch die Wärme des Blutes in den innerſten Theilen des Körpers bey allen Menſchen gleich iſt, und auf 28½° R. ſteht: ſo vermindert ſich doch dieſer Grad der Wärme bey dem Übertritt in die äuſserſten Theile. Wird der äuſsere Körper mit Waſſer in Berührung gebracht, deſſen Wärme die ſeiner Haut überſteigt: ſo muſs durch dieſe Berührung die Wärme in ſeiner Haut erhöht werden, und dieſe Erhöhung verbreitet ſich dann nach Innen. 4) Die Eintheilung der Bäder nach ihrer Temperatur muſs nach ihrer verſchiedenen Wirkung bey verſchiedenen Graden ihrer Wärme, und darum anders, als bisher, geſchehen. 5) Die bisherigen Verſuche, die Wirkungsweiſe der Bäder zu erklären, führten zu keinem Begriffe von derſelben.

Unter dieſer Nummer ſtellt der Vf. beſonders noch die Erklärung über die Wirkungsart der Bäder auf. Die Bäder von jedem Grade der Wärme bewirken Erhöhung des Lebens im Körper, die aber nach den verſchiedenen Graden der Wärme der Bäder verſchieden wirkt, und ſich verſchieden ausdrückt. Sehr warme, von 28½ bis 35° R. befördern das Leben der Haut unmittelbar, und das des übrigen Körpers mittelbar; der Bildungsproceſs vermehrt ſich noch auf ähnliche Weiſe, als der Verflüſſigungs- (Deſtructions-) proceſs. Das Leben der Haut iſt am meiſten erhöht, das im Inneren weniger, die Verflüſſigung erhält im Ganzen ein Übergewicht. In dem heiſsen Bade, von 35° und darüber, finden dieſe Wirkungen in noch höherem Grade Statt; der Verflüſſigungsproceſs erhält und behauptet ein entſchiedenes Übergewicht; die Belebung im Inneren wird vermindert. Die lauwarmen Bäder, von 25 bis 21°, wirken auf ähnliche Art, wie die vorhererwähnten, doch iſt die Verminderung der Belebung im Inneren geringer. Die kühlen Bäder, von 21 bis 15°, vermindern zunächſt die Belebung in der Haut, und vermehren die Belebung im Inneren; der Verflüchtigungsproceſs wird vermindert, der Bildungsproceſs geſteigert; daher die Tiefe des Athems, Verminderung der Pulſation u. ſ. w. Im Inneren Hautgebilde wird im Gegenſatz der Verflüchtigungsproceſs geſteigert, jedoch im Gleichgewichte mit dem Bildungsproceſſe. Die kalten Bäder, von 16° bis 8°, wirken im Ganzen eben ſo, nur ſtärker. In den ſehr kalten Bädern, von 8° bis 0, wird das Leben in der äuſseren Haut bis zur Erſtarrung vermindert, aber auch im Inneren kann die Belebung nicht zu dem Grad, wie in den vorigen, geſteigert werden. — Werden die warmen Bäder hintereinander immer fortgeſetzt: ſo vermindern ſie die innere Belebung immer mehr; die kühlen vermehren dieſe in der Fortſetzung immer mehr. Das in den kühlen Bädern aufgenommene Flüſſige kommt mehr in das Innere des Körpers, und bewirkt daſelbſt Auflöſung von Stockungen u. ſ. w.

Auf dieſe Wirkungen, welche von den vorhergegangenen Erfahrungen abgezogen ſind, und auf die oben angedeutete Erklärung derſelben, gründet der Vf. ſeine Anſichten über die zweckmäſsigſte Anwendung der Haus- und Fluſs-Bäder. Es geht ſchon aus dem Obigen hervor, daſs dieſelben denen von *Marcard*, *Hufeland* u. A., welche die warmen und lauwarmen Bäder empfehlen, entgegen ſind, und daſs der Vf. mehr die kühlen und kalten Bäder empfiehlt. Er giebt daher den Rath, eine fortlaufende Reihe von wenigſtens 30 Bädern anzuwenden, zur Beobachtung aller Vorſicht mit einem Bade von 25° R. anzufangen, bis zum 5ten täglich einen Grad zu ſteigen, dann vom 7ten Bade an wieder täglich einen Grad kälter zu baden, alſo von 29° bis zu 15° für das 20ſte Bad, und bey dieſer Temperatur zu bleiben.

Der Vf. beruft ſich, den Nutzen ſeiner Methode betreffend, auf ſeine Erfahrungen und auf ſeine Entwickelung der Wirkung der kalten Bäder. Ein groſser Theil ſeiner Schrift beſteht aus wörtlicher Anführung von *Hufelands* und *Marcards* Empfehlung der warmen Bäder, und der Widerlegung beider. (Von *Hufeland* von S. 1 bis 42, von *Marcard* von S. 78 bis 122.) Die genauen Beobachtungen des Vfs. verdienen alle Achtung und Aufmerkſamkeit, und ſeitdem man durch *Currie* u. A. von der heilſamen Wirkung der kalten Übergieſsungen in vielen acuten Fieberkrankheiten überzeugt worden iſt, möchte es wohl auch an der Zeit ſeyn, die Wirkung der kühlen und kalten Bäder mit der gehörigen Vorſicht weiter zu erforſchen, durch eine geläuterte, dem jetzigen Standpuncte der Phyſiologie entſprechende Theorie wiſſenſchaftlich zu begründen, und einen ſicheren Leitfaden zur rationellen Anwendung dieſer Bäder, als Stärkungsmittel für Geſunde, und als Heilmittel für Kranke, zu gewinnen. In dieſer Hinſicht erwirbt ſich der Vf. durch ſeine Bemühungen für dieſen Gegenſtand ein groſses Verdienſt. Indeſſen möchten wir ſein Buch doch eher den Ärzten, als den Nichtärzten empfehlen, indem für letztere ſich die theoretiſchen Erklärungen des Vfs. weniger eignen, und Nichtärzte, von Vorurtheilen gegen dieſe Art von Bädern eingenommen, auch weniger empfänglich, oder im Gegentheil mit den Verſuchen zu voreilig und unvorſichtig, ſeyn möchten, wie denn der Vf. ſelbſt (S. 212, Note) ein Beyſpiel erzählt, daſs ein im kalten Bade ſitzender in der 4ten Minute am Schlagfluſſe ſtarb, den er freylich durch Unvorſichtigkeit ſelbſt herbeygeführt hatte.

(=14)

JAGDWISSENSCHAFT.

Altenburg, b. Hahn: *Die Jagd.* Ein freyes Gemälde von *Bernhard Hirt.* 1821. 94 Seiten, nebst einem Titelkupfer u. Vignette. 8. brochirt. (18 gr.)

Nach einem fast lyrischen Eingange spricht der Vf. einige Worte über die Jagd der alten Perser und Griechen. Bey der Jagd des alten Germaniers verweit er, wie billig, ein wenig länger, ohne jedoch ausführlich zu seyn. In der Kunstgeschichte der Jagd unterscheidet er drey Perioden, nämlich 1) diejenige vor Karl dem Grossen, als die Jagd noch kein Regale waren, 2) von Karls d. Gr. Jagdverordnungen an bis zur Erfindung des Schiesspulvers und des Feuergewehrs, und endlich 3) von dem Gebrauche des Feuergewehrs an bis auf die jetzigen Zeiten.

Der Falknerey, d. i. der Kunst, Falken und andere Raubvögel zur Jagd abzurichten, und die abgerichteten zum Nutzen und Vergnügen ordentlich zu gebrauchen, ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Wie *Klopstock* in der bekannten Ode „der Eislauf" klagt:

„*Wer nannte dir den kühnern Mann,*
Der zuerst dem Maste Segel erhob?
Ach, verging selbst der Ruhm dessen nicht,
Welcher dem Fuss Flügel erfand?"

so klagt der Vf., dass der Mann vergessen ist, welcher die Kunst erfand, Raubvögel zu zähmen und zum Fange abzurichten. — Es scheint dem Vf. eine ausgemachte Sache, dass diese Kunst den alten Griechen und Römern nicht bekannt gewesen sey. Die Frage aber, ob ihre Erfindung im Orient bey den alten Persern, oder im Norden, gesucht werden müsse, lässt er nach dem Beyspiele Anderer, welche sich mit dieser Untersuchung beschäftigt haben, dahin gestellt seyn. So viel geht indessen aus *Julius Firmicus* hervor, dass die Falkenjagd schon im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung bekannt war; und wenn man dem *Collenutius* trauen darf: so war es Kaiser Heinrich VI, welcher damit in Italien den Anfang machte.

Die Falkenjagd oder die Falkenbeitze galt zu ihrer Zeit für das höchste Vergnügen, und war die edelste Beschäftigung freyer Männer. Auch Frauen nahmen Theil daran. Ein sogenannter Edler, der Unkunde in dieser Beziehung verrieth, hatte nur geringen Anspruch auf Achtung. Kein Wunder also, wenn diejenigen geschätzt wurden, die in der Zähmung und Abrichtung der Falken besondere Geschicklichkeit bewiesen. Daher verordnete schon Kaiser Karl, der Grosse, in seinen Capitularien über die Bewirthschaftung seiner Güter unter Anderem: *Wir wollen, dass jeder Beamte in seinem Sprengel unter den übrigen Künstlern auch Falkner habe.*

Nach einer kurzen naturgeschichtlichen Abschweifung über die Falken und Habichte giebt der Vf. eine Darstellung des Verfahrens, wonach diese Raubvögel gezähmt, und zur Jagd auf Geflügel und vierfüssige Thiere abgerichtet wurden. Die Perser hatten es in dieser Kunst am weitesten gebracht. In Europa kam Brabant die Ehre zu, die besten Falkner zu haben. Ein eigener Abschnitt, S. 60 ff., handelt von der Aufmerksamkeit, welche die alten Römer und Ägyptier den Vögeln widmeten. Man findet darin Dinge, die man schwerlich da gesucht hätte; z. B.: *Der kurze Speer, mit Eisen schneidig beschlagen, der die Bewaffnung der Germanen ausmachte, hiess Geir. Von ihm erhielt das ganze Volk seinen Namen, und daraus entstand erst das französische guerre.* Die Würdigung dieser Wortableitung wollen wir den Sprachforschern überlassen. Wenn aber der Vf. am Schlusse dieser Abschweifung auf der 65 S. ausruft: „*Aber mir leuchtet und tönt ob den ewigen Lichtern des prachtvollen Firmaments die Lyra im schönen Sternbilde des Falken oder des stossenden Geyers* u. s. w.": so können wir nicht unbemerkt lassen, dass er sich, was den *stossenden* Geyer betrifft, in seiner Begeisterung ein wenig geirrt haben dürfte; denn der Adler, welcher die Leyer trägt, ist wohl schwerlich ein *stossender.* Nach Hn. *Ideler* (s. dessen Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen, Berlin, 1809) ist zwar der Name des hellen Sterns in der Leyer *Wega* das verderbte *el-wâki*, was bey den Arabern den *fallenden* Adler im Gegensatze des *fliegenden (el-tair)* bezeichnen soll. Unter diesem Fallen möchte aber nicht sowohl ein *Stossen*, als vielmehr ein *Sinken*, zu verstehen seyn.

Seitdem Feuergewehre im Gebrauche sind, ist es zwar mit der alten, ächten Herrlichkeit der Jagd aus; dessenungeachtet ist dieselbe noch immer eine höchst angenehme, den Geist erheiternde, und den Körper stärkende Beschäftigung, die, dieser guten Eigenschaften wegen, Geschäftsmännern und Gelehrten nicht genug empfohlen werden kann. „Nichts ist der Gesundheit zuträglicher, als die Jagd, sagte schon *Galen.* Selbst Äskulap, Machaon, Podalirius und Chiron waren nach dem Zeugnisse des Xenophon grosse Jagdliebhaber.

Jede Kunst hat ihre eigenen Ausdrücke. So auch die Jagd. Nicht allein der Jäger vom Fache, sondern auch der blosse Liebhaber, wird sich befleissigen, immer den kunstgerechten Ausdruck zu wählen, wenn er von Gegenständen der Jagd spricht. Wie man sich gehörig ausdrücken müsse, zeigt der Vf. S. 78 ff. Wehe dem, der unter ächten Weidmännern Unkunde in der Weidmannssprache an den Tag legt. Das Schicksal des jungen Herrn v. Veilchenduft ist in dieser Beziehung als warnendes Beyspiel aufgestellt.

Diess ist der Inhalt der angezeigten Schrift. Einen Liebhaber der Jagd, welcher einige Sprachfehler eben nicht anstössig findet, über den oft gezierten Stil hinwegsieht, und es mit der Anordnung des Ganzen nicht streng nimmt, wird das Buch einige Stunden nicht unangenehm unterhalten.

Der Druck ist gut, und das Titelkupfer recht sauber gearbeitet.

— * * —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Geschichte*, zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten, von D. *Ludwig Wachler*. Dritte, berichtigte und vermehrte Auflage. 1824. VIII u. 447 S. 8.

Da wir voraussetzen können, dass dem grösseren Theile unserer Leser die Recension der zweyten Ausgabe dieses schätzbaren Werkes vom Jahre 1819 (oder vielmehr 1821) in No. 154 unserer A. L. Z. schon bekannt seyn wird: so genügt hier eine kurze Anzeige dieser neuen Auflage nebst einigen Bemerkungen. Im Allgemeinen können wir die Wahrheit der Versicherung des würdigen Vfs. in der Vorrede, „wenn bey der zweyten Auflage gesagt werden durfte, dass im Einzelnen Vieles berichtigt, und die Literatur vervollständigt worden sey: so gilt dieses noch weit mehr von der dritten", mit gutem Gewissen unterschreiben. Überall erblickt man deutlich das fortgehende Studium des Vfs., wodurch das Buch immer brauchbarer auch für denjenigen wird, der nicht allein nach historisch entwickelten Thatsachen sucht, sondern auch einige Anleitung zum Selbststudium der Geschichte erwartet. Am besten wird erhellen, in welchen Partieen der Vf. am meisten hineingearbeitet hat, wenn wir diese dritte Auflage mit der ersten vergleichen. Wie in jener ersten Auflage fasst die Einleitung in das historische Studium die ersten 70, in der dritten die ersten 72 Seiten; die Bruchstücke aus der historischen dunkeln Zeit bis 550 a. X. gehen dort von S. 73—100, hier von S. 75—106. Die eigentliche alte Geschichte, welche, wie früher, in vier Zeitalter (das persische, griechische, macedonische und römische Zeitalter) zerfällt, geht in der ersten Auflage von S. 101—243, in der letzten von S. 106—256. Dieses giebt also acht gedruckte Seiten Text mehr, was bey dem gedrängten Stile des Vfs. und der sorgsamen Auswahl jeder einzelnen Notiz schon viel sagen will. Auf die alte Geschichte folgt die des Mittelalters, dem früher 103 Seiten (v. S. 244—347), jetzt 115 Seiten (v. S. 257—372) gewidmet sind. Die neuere Geschichte ist aus Grundsatz sehr kurz behandelt, doch hat sie auch jetzt an Umfang etwas gewonnen, indem sie in der ersten Auflage nur 65, in dieser 74 Seiten enthält. Hieraus werden unsere Leser, welche die beiden früheren Auflagen dieses vortrefflichen Lehrbuches besitzen, beurtheilen können, was sie in der dritten, ganz nach dem Plane der vorigen eingerichteten, aber hin und wieder neu überarbeiteten, Auflage zu erwarten haben.

Wenn nun der Vf. abermals um Bemerkungen bittet, welche zur Verbesserung des Buchs bey künftigen Auflagen dienen können: so sehen wir uns veranlasst, um so unbedenklicher unsere Meinung über einige Puncte auszusprechen, welche wir der Betrachtung für würdig halten. Es kann hier nicht die Rede seyn von einzelnen Datis der Geschichte, welche sich vielleicht genauer bestimmen liessen, oder über welche man wenigstens mit dem Vf. verschiedener Meinung seyn könnte; denn dieses würde hier zu weit führen, und diejenigen, welche sich des Leitfadens des Vfs. bedienen, werden ohne Furcht, etwas geradezu Unrichtiges vorzutragen, demselben folgen können; sondern es ist theils die Eintheilung im Ganzen, theils die ganze Behandlung des Einzelnen, was unserer Ansicht nach wohl einiger Verbesserung fähig wäre.

Was den ersten Punct betrifft: so scheint uns verhältnissmässig der Einleitung zu viel, und insonderheit der neueren Geschichte ein zu geringer Raum gestattet zu seyn. Jene enthält 72, diese, mit den chronologischen Zeittafeln, die bis a. 1823 gehen, nur 74 Seiten. Wir haben bemerkt, dass der Vf. aus Grundsatz die neuere Geschichte kürzer behandle, indem er sagt: „zugleich bringen es die Zeitverhältnisse mit sich, dass in einem, auch für Gymnasien bestimmten, Lehrbuche die Begebenheiten der drey letzten Jahrhunderte nur in Umrissen angedeutet werden, da sie, um richtig aufgefasst werden zu können, eine männlich-reife Denkart und gesellschaftlich-freyere Weltansicht voraussetzen"; wenn aber überhaupt die Geschichte als Wissenschaft betrachtet in allen ihren Theilen gleich wichtig, und als ein Mittel, die Gegenwart in ihren Verhältnissen zu durchschauen, die neuere Geschichte insonderheit von grossem Nutzen ist: so ist nicht wohl einzusehen, warum gerade diesem Zweige des historischen Wissens eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, als den übrigen Theilen der Geschichte. Eine freyere Weltansicht *hat* der Schüler noch nicht; aber er muss sie sich *bilden*, und wohl dem, der dazu von einem verständigen Lehrer der Geschichte Anleitung erhält. Der Mangel historischer Kenntnisse ist es eben, der in der politischen Welt Platonische Republiken schafft, und je gründlicher sich der Jüngling schon von dem unterrichtete, was durch das Zusammenwirken Vieler bezweckt, und wie

dasselbe nur erreicht werden konnte, desto entfernter wird er sich halten von jeder überspannten Neuerungssucht, die den halb Unterrichteten oft zu Fehltritten verleitet. Der bedeutende Umfang der Einleitung des Vfs. in das historische Studium würde dadurch sehr verringert werden, wenn der Vf. das Specielle der Chronologie, der Geographie, der Numismatik u. s. w., bey denjenigen Völkern anführte, welche es anginge, sowie wir es bey *Heeren* finden, und hier nur das Allgemeine mittheilte. Es ist zwar höchst interessant, auf die Weise, wie der Vf. es darstellte, zuerst einen allgemeinen Abriss der Chronologie durch alle Jahrhunderte bis auf die neuesten Zeiten, dann die Geographie und Ethnographie, und endlich die Quellen der Geschichte eben so behandelt zu sehen, und dabey reiche und genaue Citate der vorzüglichsten Schriften über diese Gegenstände hinter einander zu finden; allein wenn wir Rücksicht nehmen auf den harmonischen Bau des Ganzen: so scheint es uns doch, als wenn hier diese propädeutischen Studien der Geschichte mehr unabhängig von dem Ganzen, als so behandelt wären, wie man es in einer kurzen Übersicht der Universalgeschichte erwartet. Um uns hierüber noch deutlicher zu erklären, bemerken wir, dass die Zeitrechnungs-Kunde den 7—19 §§. inclus. umfasst. Jedem in der Weltgeschichte sich auszeichnenden Volke ist darin ein besonderer §. gewidmet, und diese Paragraphen sind zum Theil sehr ausführlich. Wir würden vorgezogen haben, die Hauptdata hier in Einem §. kurz zusammenzufassen, das Specielle aber bey den einzelnen Völkern darzustellen. — Dadurch würde die Übersicht erleichtert, und auch das gewonnen worden seyn, dass man bey der Darstellung der Geschichte der einzelnen Völker ohne Wiederholung ihre besondere Chronologie deutlicher hätte auseinander setzen können, statt dass nun in den verschiedenen Zeitaltern der herrschenden Nationen auf die Einleitung verwiesen werden musste. Bey geschichtlichen Vorträgen pflegen zu weitläuftige Einleitungen auch zu ermüden, indem der Zuhörer leicht fürchtet, dass für die Hauptsache, welche er zu hören wünscht, zu wenig Zeit übrig bleiben möchte; darum ist auch die möglichste Sparsamkeit in den für die Einleitung bestimmten Notizen anzuwenden.

Wir kommen nun zu der Behandlung des Einzelnen im Allgemeinen. Die Gedrängtheit des Stils des Vfs., der an lapidarische Kürze grenzt, ist ein wesentlicher Vorzug des Buches, und wird nicht leicht von irgend einem anderen Lehrbuche der Geschichte übertroffen werden können. Der Lehrer der Geschichte erhält dadurch Gelegenheit, nach Beschaffenheit der Umstände die einzelnen Puncte genauer zu erörtern, sowie der Lernende durch jede Zeile zum eigenen Nachdenken und zum tieferen Eindringen in die Quellen und Hülfsmittel der Geschichte aufgefordert wird; allein oft ist diese Kürze unverhältnissmäsig, und setzt Lehrer und Lernende in Verlegenheit. Wenn ein Lehrbuch der Geschichte kurz seyn muss, so ist doch auch eben so nöthig, dass es vollständig dasjenige mittheile, was anzuführen für zweckmäsig erachtet wurde. Blosse Namen, ohne Bemerkung, wodurch sie historisch wichtig sind, scheinen daher für ein Lehrbuch ungenügend oder überflüssig, und für den Lehrer unbequem, weil er, wenn sie dastehen, doch durch das Lehrbuch bestimmt werden muss, dasjenige weiter auszuführen, wodurch sie dem Historiker merkwürdig sind. Solche blosse Namen finden sich aber in grosser Anzahl in dem Buche, hauptsächlich in den *Citaten*, die der Vf. oft mit dem ausführlichen Titel, öfter aber noch durch blosse Anführung des Namens der Schriftsteller, gegeben hat. *Heeren* hat in dieser Hinsicht auch eine musterhafte Genauigkeit mit der gedrängtesten Kürze verbunden, und giebt in seinen musterhaften Handbüchern der Geschichte nur die *Hauptschriftsteller*, aus denen sich die übrigen leicht herausfinden lassen, diese aber vollständig, an, mit kurzen treffenden Bemerkungen über ihren Werth. Diese blossen *Namen* scheinen uns also überflüssig zu seyn, und wir wünschten, dass der Vf. lieber statt deren mitunter noch einige Hauptwerke ihrem ganzen Titel nach anführte, wie zum Beyspiel bey den Münzwerken das höchst wichtige *Huntersche* Museum von *Combe* wohl hätte erwähnt werden mögen, während *Enea Vico*, *Strada* I u. II, *Ant. Agostini*, *Orsini*, *Golz*, *Vaillant*, *Gesner*, *Pellerin* und *Sestini*, bloss dem Namen nach angeführt sind. Alle diese Namen sind nicht nöthig zu nennen, da das von *Eckhel* angeführte treffliche Werk: *Doctrina numorum veterum*, eine reiche Literaturgeschichte der Münzkunde enthält, was, statt die Namen anzuführen, hätte bemerkt werden können. Dergleichen blosse Namensverzeichnisse von Gelehrten, die über einen Gegenstand geschrieben haben, erzeugen nur zu leicht eine Halbwisserey, die der gründlichen Gelehrsamkeit nachtheilig ist.

Die Kürze der Darstellungsart des Vfs. geht oft so weit, dass ganze Sätze durch ein Zeichen ausgedrückt werden. So drückt er sehr häufig die Bemerkung, dass die Zeit eines Datums oder ein historisches Factum selbst nicht ganz sicher bestimmt, oder zu bestimmen sey, durch ein ? aus. Diese Zeichen, welche freylich in neueren Zeiten sehr gewöhnlich zu werden pflegen, erfüllen aber darum ihren Zweck nicht ganz, weil sie immer zweydeutig bleiben, indem sie bald ausdrücken können, dass man überhaupt die Sache nicht bestimmen könne, bald, dass nur irgend ein Gelehrter Zweifel dagegen habe, bald dass der Vf. selbst seiner Sache nicht gewiss sey, und bald, dass es nur als eine Vermuthung irgend eines Schriftstellers zu betrachten sey, welche eine nähere Untersuchung verdiene. In allen diesen verschiedenen Bedeutungen sind denn auch in der That die Fragezeichen bey dem Vf. angebracht, und es wäre zu wünschen, dass diese Anwendung eines am wenigsten von den Dilettanten genau zu erklärenden Zeichens in der Folge wegfiele, und mit denjenigen Angaben vertauscht würde, welche deutlicher den

historischen Werth oder Unwerth der Angabe bezeichnen kann. Bey *Heeren* wird man nie auf solche Zeichen stoſsen, als da, wo sie einen bestimmten Sinn haben; doch bey dem Vf. sind sie nur aus Liebe zur Kürze entstanden; allein da diese Kürze als den Sinn oftmals ungewiſs machend erscheint: so wird hoffentlich die geringe Vermehrung der Druckbogen durch wörtliche Angabe der Meinung des Vfs. kein Hinderniſs in der Vermeidung dieses Übelstandes seyn.

Die Eintheilung der alten Geschichte in vier *Zeitalter*, nach Maſsgabe der vier prädominirenden Völker: Perser, Griechen, Macedonier und Römer, hat allerdings etwas sehr Einfaches; allein der Ausdruck *Zeitalter* paſst darum nicht wohl, weil die Zeitalter bestimmte Zeitabschnitte bedeuten, durch welche sich die Geschichte der verschiedenen merkwürdigen Völker nicht begrenzen läſst. Darum gefällt uns auch in dieser Hinsicht die Verbindung der synchronistischen Methode des geschichtlichen Vortrags mit der ethnographischen besser, wie *Heeren* sie anwendet, und die der Vf., trotz der etwas unpassenden Überschriften, in der That auch befolgt, da er die Geschichte der verschiedenen Völker von Anfang an erzählt, und in den Noten noch die späteren Ereignisse hinzufügt, welche nach dem Abblühen ihrer Gröſse als merkwürdig erschienen. Aus diesem Umstande erklärt es sich auch, warum der Vf. die ganze jüdische Geschichte bis Hadrian in den Abschnitt setzt, welcher „Bruchstücke aus der historisch-dunkeln Zeit" überschrieben ist; denn weil die früheste Geschichte der Hebräer manchen Zweifeln unterworfen ist: so muſste er diese der dunkeln Periode zugesellen, und dann zugleich, um den Faden nicht zu zerreiſsen, dasjenige aus der späteren Geschichte hinzufügen, was auch weniger dunkel war, oder auch für völlige historische Wahrheit angesehen werden kann. Dem ganzen Übelstande würde abgeholfen werden, wenn der Vf. die Überschriften nach den verschiedenen Völkern einrichten wollte, ohne an Zeitabschnitte zu erinnern, welche doch nicht gehalten werden können. Dann würde sich die *historisch dunkle Zeit eines jeden Volkes* (denn bey welchem findet sie sich nicht?) besser von der helleren Geschichte absondern.

Wir überlassen es dem Vf., einige Puncte, z. B. über das bürgerliche Jahr der Juden (S. 12), das bloſs aus einer unrichtigen Annahme des Ausdrucks Früh- und Spät-Regen entstanden ist, über die Geschlechtsfolgen (S. 25), über das Alter der *Tabula Peutingeriana* (S. 34) und den Inhalt des *Chron. Gottoic.* (ib.), über die Münzen von Korinth (S. 32), über die Verbindung der in der Bibel erwähnten Noachischen Fluth mit derjenigen groſsen Überschwemmung, welche sich aus geognostischen Gründen erweisen läſst, über die Verbindung des Noah und Xisuthrus, über die erste Verbreitung der Stämme und dgl., nochmals einer genauen Revision zu unterwerfen, und werden uns freuen, wenn wir beym Erscheinen einer vierten Auflage die Übereinstimmung des würdigen Vfs., wenn auch nur mit einigen unserer Ansichten, bemerken sollten. Die historische Kunst ist, wie jede andere, ein Gegenstand des Geschmacks. Das Materiale, aus dem sie ihre Gebilde schafft, liefern alle Zeiten und Völker in einer Fülle, daſs die Auswahl und die Zusammenstellung des Ausgewählten oft schwieriger ist, als die Erforschung des Wahren und Richtigen selbst. Die Kunst ist ein Ideal, welches nie erreicht werden kann. Jeder strebt ihr nach auf Wegen, die er sich selbst bahnen muſs, wenn er kein blinder Nachtreter seyn will. Dennoch führt Ein Weg am ersten zum Ziele. Darum suche Jeder diesem Weg so nahe, als möglich, zu kommen, und Niemand verstopfe sein Ohr gegen die Rathschläge Anderer, sondern prüfe diese, und erwähle sie, wenn sie gut sind. Dieses ist es, was wir von dem Vf., dem wir durch das Eingehen in seinen ganzen Plan nur unsere hohe Achtung bezeugen wollten, bey Herausgabe einer neuen Auflage seines schätzbaren Werkes wünschen und hoffen.

Kr.

Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Denkwürdigkeiten der Geschichte des Feldzugs von 1796. Enthaltend die Operationen des Sambre- und Maas-Heeres, von dem Obergeneral Jourdan befehligt.* Aus dem Französischen übersetzt von *Bachoven von Echt*, kön. Preuſs. Hauptmann u. s. w. Mit vier Tabellen, nebst Anhang I u. II. 1823. VIII, 144 u. 219 S. 8. (3 Rthlr.)

Das Original (*Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de l'armée de Sambre et Meuse en 1796*) wird allgemein dem damaligen Anführer der Armee, dem jetzigen Marschall *Jourdan*, zugeschrieben; gewiſs ist es, daſs der Vf. im Hauptquartier des Generals gewesen, und von diesem mit den erfoderlichen Notizen versehen worden seyn muſs. Sein hauptsächlichster Zweck ist, dem Tadel zu begegnen, welchen sein damaliger Gegner in der Geschichte dieses Feldzugs (Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Geschichte des Feldzugs von 1796 in Deutschland) über die Maſsregeln des französischen Führers ausspricht, und diesen überhaupt als einen *grand capitaine* darzustellen. Dafür wird ihn nun freylich Niemand halten, welcher mit der Kriegsgeschichte einigermaſsen vertraut ist. Die Schlachten von *Wattignies* und *Fleurus*, welche ihm bey weitem mehr durch den *Erfolg*, als durch ihre Anlage, Ehre machten, wurden von den Österreichern nicht verloren, sondern aufgegeben, und von ihm gewonnen, weil doch am Ende Einer die Bataille gewinnen muſs. Eben so hat seine spätere Thätigkeit im spanischen Kriege seine Lorbeeren keineswegs vermehrt. Was nun den Tadel des Erzherzogs Karl betrifft: so ist er, wie Rec. dünkt, fast überall gegründet, und der Vf. dieser Memoiren hat nur einigemal nachgewiesen, daſs dieser Tadel nicht unmittelbar auf *Jourdan*, sondern auf das Directorium fällt, welches sich anmaſste, von Paris aus die Heerbewegungen leiten zu wollen. Dieser Umstand, der hier

mehrmals unwiderſprechlich dargethan wird, ſollte diejenigen etwas nachdenklich machen, welche heute noch meinen, die weiſen Inſtructionen *Carnots* (denn dieſer war das militäriſche Orakel) hätten den Sieg an die franzöſiſchen Fahnen gefeſſelt; eine Meinung, welcher allerdings nur diejenigen huldigen können, die keinen Begriff vom Kriege haben. Hat der Vf. auf ſolche Weiſe den gröſseren Theil der Schuld von *Jourdan* auf das Directorium gewälzt (was wir aus Rückſicht auf den Raum nicht im Detail nachweiſen mögen): ſo iſt es ihm doch keineswegs gelungen, ſeinen Helden von einer anderen Makel zu reinigen. Wir meinen die Auflöſung der Disciplin, die ſchimpflichen Exceſſe, durch welche ſich die Sambre- und Maas-Armee vor allen übrigen ausgezeichnet hat. Dieſer böſe Punct wird zwar bisweilen leiſe berührt, und auf den Mangel an Verpflegungsanſtalten geſchoben; allein die geſunde Vernunft, wie die Erfahrung, lehrt, daſs dieſe Entſchuldigung keineswegs ausreichend ſey. Ein ſolcher Tadel fällt immer auf den Obergeneral zurück, doppelt ſchwer, wenn derſelbe, wie im vorliegenden Falle, durch ausgezeichnete Generale und Officiere unterſtützt wird.

Die Überſetzung entſpricht auch den billigſten Anfoderungen nicht. Sie trägt nicht allein den allgemeinen Charakter von Ungelenkigkeit, ſie iſt öfter auch deutſch-franzöſiſch, oder geradezu unrichtig. Einer der ſonderbarſten Einfälle aber ſcheint es, daſs der Überſetzer 115 Seiten mit Auszügen aus des Erzherzogs Karl Werken angefüllt hat. Wir wollen den Werth einer ſolchen *Epitome* der Feldherrnwiſſenſchaft ganz auf ſich beruhen laſſen; aber *hier* als Anhang eines kriegshiſtoriſchen Buches, welches faſt den Charakter der Parteyſchrift trägt, wird es gewiſs von Niemand erwartet.

Ld.

SCHÖNE KÜNSTE.

Trier, b. Gall: *Epheukränze*, von *Th. von Haupt.* 1821. 314 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſe Epheukränze beſtehen — was man freylich nach dem Titel nicht errathen ſollte — in einer Art von Blumenleſe aus der *Geſchichte*, beſonders in Auszügen aus alten Chroniken, deren Stil der Herausgeber auch oft beybehalten hat, wobey ſein Augenmerk nicht allein auf Merkwürdigkeiten, ſondern auch auf ſogenannte Curioſitäten, gerichtet geweſen, ſo daſs er ſich Leſer von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit ſcheint gedacht zu haben, deren jedem er wenigſtens etwas Intereſſantes hat darbieten wollen; woraus denn ſehr natürlich folgt, daſs wohl Jeder hier etwas für ſich findet, daſs aber Keiner mit der Auswahl ganz zufrieden ſeyn wird. Wichtiges und Unbedeutendes, Bekanntes und Neues, Auffallendes und Gewöhnliches, Ausgemachtes und Unentſchiedenes, Wahrſcheinliches und Unglaubliches, Einzelnes und Allgemeines, läuft hier bunt durch einander, nur daſs es ſich nach einer gewiſſen Zeitfolge an einander reiht, und ſonach wirklich eine Art von Kranz oder Guirlande bildet, die durch die neuere, beſonders vaterländiſche, Geſchichte hindurchgeht. Man findet hier Kriege, Schlachten, einzelne Befehdungen, Belagerungen von kleinen Städten, liſtige Streiche, Grauſamkeiten, edle Handlungen, Schwänke und Schnurren, Abentheuer, alte Sagen, Spukereyen, Schilderungen von alten Sitten und Gebräuchen, Hexenproceſſe, Räubergeſchichten, biographiſche Notizen, Anekdoten und dgl. Zu einer allgemeineren Einleitung dient der Abſchnitt: *Urſtand und Cultur*, wo der Vf. in einer poetiſchen Sprache von dem erſten Zuſtande der Menſchen einen Überblick giebt. Etwas ſonderbar klingen darin die Worte: „Die Menſchen hatten dazumal keine Ringmauern um ſich, auch keine Gräben; ſondern ſchweiften frey unter den freyen Thieren (!), und wo ſie die Nacht ergriff, da legten ſie ſich nieder zur Ruh, und beſorgten ſich keiner Mörder und Diebe." Statt deſſen könnte es eben ſo gut heiſsen: „ihr erſtes Geſchäft war Kampf mit der Natur, beſonders mit wilden Thieren." — Viel Überflüſſiges enthält der Abſchnitt: *Namensurſprung der deutſchen Städte*, wo geſagt wird, daſs ſie verſchiedentlich auf *brunn*, *heim*, *burg*, *bach*, *kirch*, *berg*, *lingen*, *furt*, *hauſen*, *hofen*, *feld*, *au* und *ach*, *ſtatt*, *dorf*, *ſtein*, *eck* und *fels* ſich endigen. — S. 33 wird gar von den Geiſtern und Bergmännlein erzählt, die in den Bergwerken von den Arbeitern oft und gern geſehen wurden. — Volks- und Handwerksburſchen-Lieder, die einen wichtigen Vorfall beſingen, werden auch zuweilen mit eingeſtreut. — Abergläubiſche Geſchichten, Teufelsſtreiche und Teufelsbeſchwörungen, kommen mehrere vor, ſo S. 228: *Hiſtoria und Bericht von der Magd, die zu Frankfurt an der Oder Geld gefreſſen.* — Sehr ergötzlich zu leſen iſt S. 264 die äuſserſt lebendige Schilderung aus der Limburgiſchen Chronik, wie 1603 Alles zum *Heilbron bey Schweich*, eine Meile von Trier, aus leerer Einbildung hinzugeſtrömt, und ſich umher Hütten und Buden gebaut, bis eine chemiſche Unterſuchung dem Unweſen ein Ende machte. — Recht gern werden manche bey den beſonderen Schickſalen, bey den Befehdungen und Belagerungen kleiner Städte verweilen, welche die allgemeinere Geſchichte nur flüchtig berührt. Auch fehlt es ſonſt nicht an wichtigen Auftritten, die das Schickſal ganzer Völkerſchaften betreffen, und welche wohl im Stande ſind, ſelbſt die Aufmerkſamkeit des mehr unterrichteten Leſers zu beſchäftigen. Übrigens hat das Buch nach dem langen Subſcribenten-Verzeichniſſe ſchon längſt viele Leſer und Käufer gefunden.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ÄSTHETIK.

Stuttgart, b. Cotta: *Beyträge zur Poesie, mit besonderer Hinweisung auf Goethe*, von D. *Eckermann.* 1824. 8.

Rec. hält dieses kleine, gehaltreiche Werk zur Beurtheilung des grossen Dichters für wichtiger und förderlicher, als *Schubarths* tiefgedachte, doch zu wenig populäre Schrift gleiches Inhalts; will aber damit nur, ohne diese in Schatten zu stellen, recht sehr auf jene aufmerksam machen. Wäre, wie hier der Einzelne, Eingeweihte sich ausspricht, so das grössere deutsche gebildete Publicum gesinnt und verständiget: welchen schönen Einfluss auf seine, dem Guten und Wahren so willig nachstrebende Nation müsste *Goethe* gewinnen, und in welcher Glorie träte die ächte Poesie, die als elende Fratze in den Köpfen so Vieler allen Hohn verdient, beglückend aus dem Gewölke hervor!

So aphoristisch und bescheiden dieses Buch auftritt: so geht doch durch das Ganze ein schöner Zusammenhang, und man darf behaupten, dass sich das Nöthigste für eine höhere Poetik darin vorfinde, zumal sich überall an *Goethe* die Regel erläutert, dem der Deutsche ohne Widerrede die erste Classicität zugestehen muss, die an ihm, das Allgemeine des Menschen mit dem Besonderen des Volkes verschmelzend, sich so rein offenbart.

Und sollen wir uns nicht glücklich schätzen, dass wir an Einem finden, was wir an Vielen mit vieler Mühe heraussuchen müssten? Wenn die wahre Poesie, die Eine ist, und nur der Verstand benennet und trennet: sollen wir aus vielen Einzelnen den Kanon zusammenstoppeln, wenn uns Eine beglückte geistige Organisation so nahe steht? Wir verachten ja desswegen nicht, was Andere Gutes und Schönes geleistet, und sind versichert, auch da in diesem einfachen Gange die besseren Dichter der Nation auf unserer Seite zu haben.

Vorliegende Schrift enthält Folgendes: *Einzelne Gedanken und Ansichten.* Hier spricht der Vf. in kürzeren, abgerissenen Stellen von der dichterischen Erfindung und Ausführung, in wie fern Phantasie Antheil habe am Gedichte. — Einfachheit ästhetischer Regeln. — Geringer Werth des Wissens, grösserer des Leistens, oder Bildung zum vollendeten Menschen. Gelehrsamkeit aber ist oft Verbildung. — Der Bildung ist die Idee von Gott gemäss. — Das Leben ist die Schule der Menschen; diess wird an Wilhelm Meister und Felix nachgewiesen. An dem ersten bewährt sich das Talent eines ächten Dichters, nicht aber des Schauspielers. Naturgemässer Unterschied des Betragens Wilhelms in den Lehr- und Wanderjahren; in jenen ist es thätig, eingreifend, in diesen leidend, beobachtend. — Der dramatische und epische Dichter muss das lebhafteste Interesse an der umgebenden Welt gehabt haben; beym lyrischen ist eher die Richtung nach Innen zulässig; *Goethe*, *Homer*, *Shakespeare*, *Klopstock.* — Was es heisse, mit Bewusstseyn sehen? — Ein Gedicht muss als ein Ganzes begriffen werden. — Objectivität. — Treffende Parallelisirung *Goethes*, *Schillers*, *Jean Pauls*, *Shakespeares.* — Anlagen des Herzens, denen des Geistes zugesellt, machen erst das poetische Genie. — Der Geist beurtheilt die Schönheit der Form, über den Gehalt urtheilt das verwandte Gefühl; missliche Lage unberufener Kritiker. — Wie viele Erfodernisse gehören zur Prüfung eines poetischen Erzeugnisses, und wie anmasend erscheint daher oft das urtheilende Publicum! — Sprache bedeckt nicht die Mängel der Hauptsache, wie kein Colorit die schlechte Zeichnung. — Der Wahn, als sey unsere Literatur im Sinken, erwähnt. — Die Natur des Dramatischen ist die Handlung, ihr stilistisches Element der Dialog, welchen der Dichter mit besonnener Gewalt seinem Ziel entgegenlenkt. — Die Darstellung *Goethischer*, *Shakespearischer* Charaktere fodert ein vollendetes Zusammenwirken lauter ächter Künstler; leichter genügt man den *Schillerschen.* — Zartere Behandlung fodert der Roman, kernigere Zeichnung ist in Dramen zulässig. — Wie eine Poetik am natürlichsten zu geben. — Der ächte Dichter, um sich von der Verschrobenheit seiner Zeit nicht verführen zu lassen, halte fest an den Alten; sie können ihm wohl nichts Neues geben, aber er bildet sich doch an ihnen. — Wichtige Erfodernisse, den Alten ähnlich zu werden. — Man vergleiche nicht Nationales mit Nationalem, sondern prüfe den Werth des Gedichtes nach seiner eigenthümlichen Tüchtigkeit. — Das Metrum hat ein untergeordnetes Gewicht. — Es ist bedeutend, aus dem Dichter nicht das *Was*, sondern das *Wie*, zu lernen. — *Goethe* ist nicht etwa der deutsche Sophokles oder der deutsche Homer, sondern dieser Name umfasst eine grössere Sphäre, eine Gesammtwirkung. So wie einem jungen Autor kein zu frühes Lob zu wünschen: so ist der Schriftsteller glücklich zu preisen, dessen Werke erst nach einiger

Zeit die Liebe des Volkes gewinnen. — Objective Lyriker lassen sich nicht in Einem fort lesen, auch ist nicht Alles für Alle; subjective befriedigen im Ganzen mehr ihre Herzensverwandte; Anwendung auf *Goethe*, den Dichter der ganzen Nation. — Verschiedenheit des Charakters durch Stand, Lebensart motivirt. — Lebensthätigkeit des Menschen sey der Richtung seiner Natur gemäss, wenn er glücklich seyn will. — Ideen *haben*, und sie *darstellen*, ist ein Anderes. — Unterschied zwischen Stil und Manier; letzte kann nur das Individuum adeln, doch bleibt ohne Widerrede dem Stile der Vorzug. Bedingungen zum Stil, als Mannichfaltigkeit, Idealität, Wahrheit und Tiefe, Klarheit, Energie und Ausdruck, Ruhe und Leichtigkeit. Aus diesem Gesichtspuncte werde *Goethe* gewürdiget; mit dieser Ansicht ist allein ins Heiligthum der Poesie zu gelangen. — Am Widerstande entwickeln sich die Kräfte, und die Elemente sind der Menschen fruchtbringendste Schule geworden; eine herrliche Induction! — Der Mensch will nicht allein leben, er will wirken; der Tüchtige ist zu achten, und kein Widerspruch hält ihn auf, thätig zu bleiben. — Vier grosse Ansichten ziehen gleich Strömen durch das Reich der grössten *Goethe'schen* Productionen. Diese an einigen Stellen des Dichters geprüft, deuten endlich auf das Beruhigende, Beseligende seiner Poesie.

Natur und Kunst der Poesie. „Der poetische Geist, der Gehalt, der Stoff, ist stets Natur; die Form hingegen immer Kunst; daher ist ein Gedicht ein aus natürlichen Elementen künstlerisch Gebildetes.“ Eine lichtvolle Erörterung!

Über zwey dramatische Gattungen. Zwey Hauptgattungen des Drama machen sich bemerkbar; *erstens* die, welche einfache Handlungen und Ein Schicksal einzelner Personen, mit raschem, leidenschaftlichem Vorwärtseilen nach Einem Ziele behandeln. So die Tragödien der Alten, der Franzosen Nachahmungen, *Schillers* Stücke, *Goethe's* Tasso. Die *andere* stellt ein ganzes Leben im Einklange mit der übrigen Welt dar, sie malet eine ganze Zeit, breitet sich zu einer grossen Ansicht der Welt aus, mit ruhigem Verweilen bey menschlichen Zuständen. *Goethe's* Faust und *Shakespeares* Dramen. Jene Gattung hat mehr theatralische Wirkung, diese mehr dichterischen Werth. Dieses Kapitel steckt voll fruchtbarer Keime, deren der Vf. einige sichtbar werden läfst, die er aber in seiner klaren, mit den treffendsten Gleichnissen belegten, Weise zur deutlichen Anschauung zu entwickeln sich scheint vorbehalten zu haben.

Flacher Tadel poetischer Charaktere gerügt. Irrig ist die Meinung, als müsse der Dichter seine Charaktere ausschliesslich als Muster der *Nachahmung* darstellen, und nicht auch, und ganz besonders, der *Warnung.* Er nimmt seine Gegenstände aus dem Leben, und wie erscheinen sie ihm da? Soll er Ideale der Tugend darstellen, die sich nirgends vorfinden? oder mit einem Himmel uns täuschen, der hienieden nicht anzutreffen ist? Er spürt den Quellen des Übels nach, und stellt nun in aller Wahrheit den Gang der unglücklichen Handlung vom frühesten Beginnen als nothwendiges Resultat des Charakters bis zu seinem Ende dar. Man verliere nur die Intention des Ganzen eines dichterischen Werkes nicht aus den Augen. Will der Dichter vielleicht, man solle seinen Clavigo, seinen Eduard, liebgewinnen, seine Fehler schön finden? Dafs er sie dennoch mit manchen Liebenswürdigkeiten ausstattet, hat diesen Grund: er will sie uns näher bringen, sittliche Besserung kann die Poesie nur an nicht ganz verdorbenen Gemüthern versuchen wollen, die Personen also müssen ihnen ähnlich seyn, so wie auch zu den anderen Individuen ihres Stückes ein Verhältnifs haben; und endlich, wie fällt an einem Charakter, wo Vieles glänzt, das Tadelns-Hassenswerthe auf!

Über den Ausgang tragischer Charaktere. Das Ende, das Abscheiden der tragischen Person ist entscheidend; doch sey es in der Poesie nie niederbeugend, oder gar empörend. Der Dichter erdenke daher dafür ein milderndes Gegengewicht, sey's von *Kraft* oder von *Schuld*, oder einer eröffneten *Aussicht auf ein schöneres Seyn.* Solches wird nachgewiesen an Faust Coreggio, den Alten; ausführlich jedoch, und ganz treffend, an *Goethe's* vollendetem *Egmont*, der gegen *Schillers* Urtheil gerechtfertiget wird. Die Regel hierin ist alt, aber wichtig ist es, sie besonders in unseren Tagen mit aller Lebendigkeit hervorzurufen, in denen ein falscher Geschmack, nur mit *assa foetida* zu reizen, entweder zermalmet, oder weinerlich gerührt seyn will; Beides aber soll der wahren Poesie fern bleiben. *Shakespeare* war hier nicht zu vergessen; von ihm sagt der Vf.: „Die Kraft seiner Poesie ist gross. Der Humor und die aus der Höhe reiner Objectivität fliessende Ruhe und Parteylosigkeit halten Alles im besten Gleichgewicht. Da ist keine scheinbare Vorliebe für irgend einen einzelnen Charakter, kein Streben, solchen in unsere besondere Liebe zu bringen; nein, gleich einem Gotte, hat er nur das Ganze im Auge, und die Thränen eines Einzelnen lassen ihn in gleicher Ruhe.“

Über Kritiker. Ein grosser Kritiker ist seltener, denn ein grosser Dichter; dieser kann Einseitigkeit haben, nur nicht bedeutende; jener muss Alles umfassen, was in jeder Gattung der Dichtkunst geleistet worden, und was überhaupt darin zu leisten ist. Er muss nicht nur den lernbaren Theil der Kunst inne haben, sondern auch das gesammte subjective und objective Leben nachempfinden können. Jedes geistige Vermögen muss in ihm entwickelt seyn, Phantasie, Zartheit, Kraft, Tiefe, die mannichfaltigen Gattungen der Gefühle muss er besitzen. Darum konnte *Voltaire*, wie seine Nation, den *Shakespeare* nicht verstehen. — Der Deutsche im Allgemeinen ist ein geborener Kritiker. — Wichtigkeit der Kritik für die Aufrechthaltung und Bildung des guten Geschmacks. Diese Erörterung ist bestens zu empfehlen, und zu beherzigen.

Bemerkung über das Verstehen des Dichters. Um

den Dichter recht zu verstehen, muss man Ähnliches erlebt haben, von dem, was er darstellt. Das Nationale ist nur dem Nationalen empfindbar; das Reinmenschliche Allen. — Es war daher ein Missgriff älterer Dichter, griechische Mythe in ihren Kreis hereinzuziehen, und es ist *Goethen* zu danken, dass er die Nationalität gerettet, zumal wir fremdes Nationelles nur auf dem Umweg der Wissenschaft einigermassen uns anzueignen im Stande sind, und bloss die reine Menschheit allen Zeiten angehört. Das Wesen der Nationalität beruht aber auf Natur, Klima, Lebensart, Religion, Verfassung, Gemüths- und Denkungs-Art, daher uns *Shakespeare* als näherer Verwandter mehr anspricht, als *Calderon*. — *Goethe's* Worte: „Ein Portraitmaler müsse produciren können, wenn sein Portrait etwas taugen solle", mit Geist erkläret, und auf das Lesen eines Buches, insbesondere *Jean Pauls* und *Goethes*, sinnvoll angewendet.

Über die Ausbildung der sinnlichen Anschauung. Es ist unbestritten, dass wir die Alten durch eine höhere Cultur, durch ein ausgebreiteteres Wissen, eine grössere Weltansicht, und vornehmlich durch geläutertere Ideen von der Gottheit, überflügelt haben; daher sie die neueren Dichter auch in dem *allgemeinen* Geiste, der aus ihren Werken spricht, übertreffen mögen; aber in Darstellung des *Einzelnen*, besonders des Körperlichen, bleiben wir gar sehr ihre Schüler. Daran ist nun die Art unserer Ausbildung Schuld; von der Schule her kränkeln selbst grosse Dichter, wie *Klopstock*, ja selbst *Schiller*. Hier folgt nun mit schöner Wahrheit eine klare Darlegung, wie sich *Goethe* zum plastischen Dichter gebildet; es ist ferner gar sehr die hellste Deutlichkeit zu loben, mit welcher der Vf. seine Ideen weiter verfolgt, und allmählich mit Ruhe den Rocken zum verständlichsten Faden abspinnt, indem er entwickelt, was deutlich sehen, mit Bewusstseyn sehen in der Natur, heisse. Zu diesem Ende führt er den Knaben vor die Eiche, die Buche, Linde, Tanne und Birke, lehrt ihn den verschiedenen, in die Augen fallenden Charakter derselben kennen, und deutet an, wie diese Belehrung an den übrigen natürlichen Erscheinungen fortzusetzen wäre.

Über die Zeit poetischer Productionen. Dieses Kapitel ist durch *Schillers* Behauptung veranlasst: ein dramatisches Werk könne und solle nur die Blüthe eines einzigen Sommers seyn. Nachdem nun erst erklärt worden, dass dichterische Erzeugnisse nicht also von der Zeit abhängig sind, und der Winter für günstiger bestimmt, der Sommer aber dem Lebensgenusse der sinnlichen Anschauung, der Production des Liedes, vindicirt wird, läst der Vf. einen beleuchtenden Strahl auf die dichterische Natur *Schillers* und seiner Werke fallen, und redet geziemend den Morgenstunden das Wort.

Grösse des poetischen Gegenstandes. Das Publicum macht Foderungen an den Dichter, wie wenn er in seinem Dienste stände. Hat er Grosses geleistet, so will es nur Grosses, und thut beleidigt, wenn er ihm ein Lied, oder gar ein Epigramm, bietet. Der niedere Dichter, der Kleineres spendet, wird sich nicht zu Hohem versteigen; aber der vielseitige Genius soll nicht beschränkt werden, wenn er auch das Kleine gut zu machen versteht.

Nachahmung. Nachahmung wird der Originalität gewöhnlich mit Tadel entgegengesetzt; es wird gezeigt, in wie fern bey einem Gedichte von einer solchen Nachahmung nicht die Rede seyn könne; denn dessen Bestandtheile sind erstlich *Geist*, der als durchaus subjectiv über jede Nachahmung erhaben ist; zweytens *Gehalt*, wozu das Innere des Dichters, sein Gemüth, sein Witz, sein Humor u. s. w., gehört, und der sich ohne Affectation ebenfalls nicht nachahmen läst; drittens *Stoff*; diesen bietet die Natur und das Leben, und der Poet braucht ihn nicht aus früheren Gedichten zu holen. Die *Form* jedoch ist etwas Überliefertes, Gefundenes, wie zu frühem, so zu spätestem Gebrauch; an ihr wäre es nutzlos, seine Originalität zu prüfen, und das Genie vergreift sich darin niemals. — *Goethe's* bedenkliche Lage bey der Wahl der Form. — Aus Früherem geht ferner hervor, dass sich der *Stil* nicht nachahmen lasse, wohl aber die *Manier*; dann folgt, wie wichtig für dichterische Bildung die Wahl des Musters, vornehmlich der *Alten* und *Goethe's*, und wie *Schiller* als Vorbild anzusehen sey.

Bemerkungen über Goethe's Wahlverwandtschaften. Diese erlauben bey aller ihrer Ausführlichkeit keinen genügenden Auszug. Aus dem Einzelnen genommen, gewähren sie vortreffliche Probesteine für die Natur des Romans überhaupt. Auch dürfte es nützlich seyn, die mancherley Anfechtungen dieses dichterischen Productes in aller Blösse darzustellen.

Wichtigkeit des poetischen Stoffes, als objectiven Materials zur Verkörperung des poetischen Geistes. Der poetische Gehalt des Dichters muss stets eine Richtung auf den poetischen Stoff haben, sonst schafft er körperliche Gebilde: „Die Sonne, sagt Hr. *E.*, will ihre Erde haben, die ihre Strahlen empfange; sie will Gegenstände, die sie schmücke, und woran sie sich selbst kund thue, und offenbare." Ferner: „Die Welt ist die Schatzkammer der Phantasie: der Stoff des Dichters Reichthum. Will der Dichter als reich gepriesen seyn: so kann er die Fülle der äusseren Welt nicht genug durchforschen und in sich aufnehmen." — Das Beyspiel der grösten Dichter muss uns auffodern, dem durchaus undichterischen Streben nach dem Körperlosen zu entsagen.

Über den poetischen Stoff. Zweck der Poesie sey, wie jedes Bestrebens der Menschen: *Beglückung* und *sittliche Veredlung*. Jene wird von dieser bedingt; beide stehen in ewiger Wechselwirkung. Nie werde der eine dem anderen aufgeopfert. Erreicht die Poesie beide, desto besser, aber auch der einzelne schon ist dankbar anzunehmen. Die grösten Dichter haben beide erreicht, wenn gleich nicht in jeder ihrer Productionen. — Wodurch erlangt nun die Poesie gedachte Ziele? *Durch sich selbst*, und zwar

erstens *Glückseligkeit* durch den Stoff, „*dass sie uns bringt, was uns im Leben beglücket, was wir suchen*, was uns auf der jedesmaligen Stufe und Lage unseres Lebens *gemäss* ist.“ Hier führt nun der Vf. alle Lebenswonne vor Augen, um zu zeigen, wie viel Natürliches, Wirkliches, Wahres, Reinmenschliches, zu besingen sey, und um dadurch den Dichter aus den phantastischen und mystischen Regionen auf die freundliche feste Erde herabzurufen. Er beginnt diese Aufzählung mit dem Glück, welches der Mensch als körperliches Wesen durch die *Sinne* geniesst. Zunächst werden genannt: Die Freuden des *Mahles* und des *Weines*; dann das Behagen der körperlichen *Erwärmung* und *Erfrischung*, das Gefühl der *Kraft* und *Gesundheit*, und das Behagen der *Ruhe*. Sodann der Genuss der *sinnlichen Anschauung*; der Erde mit ihren Mannichfaltigkeiten; des Himmels mit seinen Erscheinungen, der Luft, des Meeres mit seinem regen Leben, am Strande, auf der Höhe, um und auf den Inseln. Ferner der bunte Wechsel der Jahreszeiten. Darauf folgen die Freuden des Anblickes von all dem Schönen und Guten, was Menschenhände gebildet. Weiter das Beglückende, das uns das Reich der *Töne* darbietet, in so fern sie uns die allbelebte Natur zuführt. Es folgt das Glück, das *beide Geschlechter* der Menschen an einander im Umgang, Spiel, Tanz u. s. w. geniessen; wieder ein anderes, das ihnen zu Theil wird durch *Freundschaft* in den Jahren der *Kindheit*, in der Zeit der *Liebe*, der *Ehe*, des *Familienlebens*. Und auch das Glück der verschiedenen *Stände* ist nicht zu vergessen, so wie noch mancherley Gutes und Beglückendes, das uns eine liebende Gottheit vielfältig gespendet. Aber die Poesie vernachlässige auch nicht des Lebens Kehrseite, und gebe, was wir nicht haben, sondern *suchen*, Trost im Leiden, im Verlust des geliebten Gutes, durch Vorführung ähnlich Leidender. Dieses bildet den *elegischen* Theil der Poesie. — Warnung, auch im Gefühle der Trauer und Wehmuth dem Schönen getreu zu bleiben; Auffoderung, düstere Niedergeschlagenheit, Zerfallenseyn mit Gott und der Welt, Lebensüberdruss abzuweisen, als undichterisch. Ferner reiche die Poesie Irrenden *Belehrung* aus der Betrachtung der Welt und des Lebens, mit treffender Wahrheit, und in aller Heiterkeit. *Jean Paul, Goethe*, welche Fundgrube! — Endlich schlinge die Poesie um den Menschen und die Welt ein heiteres Band, deute nach einer gütigen, Alles zum Guten wendenden Vorsehung, und knüpfe das oft getrübte Daseyn hienieden an ein himmlisches, ewiges, ungetrübtes Jenseits. — Liebenswürdige Worte hat der Vf. hier ausgesprochen, wie verdächtig die beyfällige Theilnahme des Volkes am Dichter, der, mit Gott und der Welt in einigem Streite lebend, nicht ermangelt, seinen Unmuth auszusprechen. Den Tüchtigen befriedigt indess die Liebe einiger wenigen Guten.

Das zweyte Ziel der Poesie ist *sittliche Veredlung*. Diese erreicht sie durch Bewahrung reiner Natur, und Zarterhaltung der Gefühle, durch Zeichnung von Charakteren schöner vollendeter Natur und sittlicher Grösse, endlich durch Reinigung von Mängeln und Schwächen, und Festigung unserer moralischen Kraft. Von dieser Abhandlung will Rec. nun durchaus nicht versuchen, eine schwache Idee des Inhalts aufzustellen; sie muss an Ort und Stelle gelesen und empfunden seyn; sie besteht aus lauter goldenen Worten. Den Beschluss machen

Einige Ansichten, in Bezug auf poetische Form. Sie sind an einigen Gedichten des grossen Dichters, besonders aus dem, dem Vf. mit Recht lieben, *Divan* geprüft, und führen mit gleichem Geiste weiter zu Ende, wie sie begonnen worden. Hier wäre nun, wie des Fortsetzens, wozu man Hn. *E.* gern auffoderte, so des Excerpirens kein Ende. Nur das ist noch mit *Jean Paul* zu sagen, dass man des Vfs. Worten überall ansieht, er habe die poetische Sphärenmusik nicht aus den stummen Noten der Partitur mehrerer Ästhetiker kennend, daraus ihren Generalbass abgezogen, sondern die gesetzgebende Gewalt treulich mit der ausübenden verbunden.

Z..p..

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hartmann: *Versuch einer theoretischen Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe* (,) von *J. A. L. Werner*, Lehrer der Fecht- und Voltigir-Kunst an der Universität Leipzig. Mit 20 erläuternden Kupfertafeln. 1824. X u. 46 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. bestimmt diese Schrift zunächst für seine Schüler, um sich den theoretischen Vortrag zu ersparen. Unter Umständen, z. B. bey einer zu grossen Anzahl neuer Scholaren, mag diess für ein leidliches Auskunftsmittel gelten: für die Regel bleibt doch immer die mündliche Anweisung. Solche Schriften sind daher immer besser für Lehrer, als für Lernende geeignet, und die vorliegende können wir besonders Officieren empfehlen, welche vielleicht recht gut fechten, aber die Theorie längst vergessen haben, und nur um einen Leitfaden beym Fechtenlehren verlegen sind. Die Anordnung ist gut, der Vortrag deutlich, und nichts Wesentliches wird darin vermisst. Auf den beygefügten Abbildungen haben wir einige kleine Zeichnungsfehler bemerkt; so scheint z. B. auf der 6ten Tafel der Knopf des Parirenden eine unnatürliche, hindernde Lage zu haben, da man ihn wohl eigentlich nicht sehen sollte.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Verſuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateiniſchen, mit Berückſichtigung des Griechiſchen und der germaniſchen und lateiniſchen Sprache auf ſprachphiloſophiſche Grundſätze zurückzuführen*, nebſt einem Anhange über das *Gerundium im Lateiniſchen*, von *Friedrich Tiburtius*, Collaborator an der Schule zu St. Katharinen in Lübeck. 1822. $8\frac{1}{2}$ Bogen kl. 8.

In dem Entwickelungsgange der Menſchheit zeigen ſich zwey Hauptmomente, die, wo der Menſch das Wort, und wo er den Satz hervordrängt. Beide liegen Anfangs noch dem Menſchen unbewuſst in der Interjection. Bei deutlicherem Bewuſstſeyn entſtehen articulirte Töne und Wörter, zuerſt *Onomatopoetica* (nicht *onomata poetica*, S. 17), dann auch andere Nomina Subſtantiva, und, ſowie an den Dingen Qualität und Quantität hervorſpringen, Adjectiva. Indem der Menſch weiterhin an den Dingen und ihren Eigenſchaften Veränderlichkeit wahrnimmt, wird er durch die jetzt hervortretende Zeit auf das Seyn, alſo auf das Verbum hingeführt, ſpäterhin durch das Verbum ſelbſt wieder zurück zu dem Tempus, als in ihm liegend, und endlich zu der copulirenden Kraft in einem Theile deſſelben in dem *Verbo finito*. So gelangt er zu dem zweyten Hauptmoment, zum Satze, wodurch vorher getrennte Begriffe zu einem neuen Ganzen verbunden werden. Da aber das Urtheil Kunde geben ſollte von dem, was in dem Menſchen war, weil er ſich dem gleichen Weſen mittheilen muſste: ſo waren dieſe Kunde gebenden Sätze theils *bejahend*, theils *verneinend*, theils *fragend*, wenn man ſeine Unkunde mit dem Wunſch ausſprach, daſs ihr abgeholfen werden möchte. Bey weiterer Entwickelung will der Menſch ſeine Kraft auch auf die Dinge auſser ſich einwirken laſſen, und ſo tritt eine zwingende Mittheilung auf; man ſpricht im *Imperativ*. Oft aber iſt die That, das Streben, Wollen, von Veranlaſſungen, Bedingungen, Hinderniſſen und Verhältniſſen abhängig, was eben ſo durch einen, die That, und einen zweyten, dieſe Verhältniſſe bezeichnenden Satz ausgedrückt werden kann, der nun von dem Prädicat des erſteren oder Hauptſatzes, um deſſentwillen er nöthig wurde, abhängig war. Es muſste nämlich in dem abhängigen Satze der Grund, die Veranlaſſung oder Bedingung, die Gelegenheit, die Abſicht, die Folge u. ſ. w., angegeben werden. Die Grammatik wählte ſpäter für dieſes einfache Verknüpfen, wodurch ſie, unterſtützt von Conjunctionen, eine Menge von Modulationen der Urtheile hervorbringen konnte, den Namen *Conjugiren*, *Conjunctiv-Sätze*. Dieſe Form in bittender, wünſchender Bedeutung brauchte man oft ſtatt der gebietenden; ja man lieſs ſogar den ſich von ſelbſt ergebenden Hauptſatz weg, und ging zu den nicht *angeſchobenen*, ſondern *eingeſchobenen* Sätzen über, und ſo entſtand die Periode. Für dieſen Zweck ſind alſo zwey Hauptarten von Sätzen anzunehmen, *abſolute* (Hauptſätze), die nicht von anderen abhängen, und *relative*, die als ſubordinirt von anderen Sätzen abhängen, mit welchen ſie durch ein *Pronomen relativum* oder eine reine Conjunction in dieſes Verhältniſs gebracht werden. Die letzteren ſind entweder *indirecte Relativſätze*, die ſich auf das Prädicat ihres Hauptſatzes beziehen, auch wenn dieſes durch ein hinzugeſetztes *ita, adeo, tam*, angeſchwellt iſt, z. B. *ſol efficit, ut omnia floreant; qualis ſit animus, ipſe animus neſcit; obducuntur libro aut cortice trunci, quo ſint a frigoribus et caloribus tutiores; ne quis inſepultus eſſet, rerum natura proſpexit; nunquam tam male eſt Siculis, quin aliquid facete et commode dicant; talem te eſſe oportet, qui te ab impiorum civium ſocietate ſejungas: non poteſt jucunde vivi, niſi cum virtute vivatur etc.*; oder *directe Relativſätze*, die ſich nicht an das Prädicat des Hauptſatzes, als weſentlich zur Satzreihe gehörend, anſchlieſſen, ſie mögen nun unmittelbar als Ergänzung und Erklärung des Subjects, oder auch als bloſse parenthetiſche Erläuterung des Begriffs, der im Prädicat liegt, oder als nähere Beſtimmung der reinen *Copula*, oder endlich als genauere Beſtimmung ſonſt eines Wortes, das ſelbſt nur als Bekleidung im Satze gebraucht iſt, dienen ſollen. *Direct* heiſsen dieſe Sätze, weil ſie ſich unmittelbar auf das durch ſie zu erläuternde Wort beziehen, ohne weitere Beziehung auf den Satz als ſolchen, z. B. *eſt jucundiſſima ea amicitia, quam ſimilitudo morum conjugavit; Non prius ſum conatus miſericordiam commovere, quam miſericordia ſum ipſe captus.* Bey Sätzen mit *qui* und *quam* iſt das Verhältniſs, in welchem ſie mit dem anderen Satze ſtehen, erſt zu unterſuchen, ob ſie auf das Prädicat indirect, oder auf ein anderes Wort als Erläuterung, d. i. direct zu beziehen ſind, z. B. *permulti ſunt, qui putent*, wo letzteres eben ſo gut auf *ſunt*, als auf

permulti bezogen werden kann, und so ist *quam* bald als Correlat von *tum* erläuternd, bald, wo sogar *tum*, *tunc*, in dem anderen Satze pleonastisch stehen kann, dient es auch dazu, seinen Satz als Veranlassung, Grund u. s. w., auf das Prädicat des Hauptsatzes hinzuführen. Composita, wie *antequam*, *priusquam*, sind bald als ein einziger zusammengesetzter Begriff anzusehen, bald ist *quam* das blosse Correlat des *ante* oder *prius*, und dient mit seinem Satze dem anderen nur zur Erläuterung. Oft wird auch in dem conjunctiven Satze der von selbst sich ergebende Hauptsatz verschwiegen.

Hieraus folgt: Wie der *Indicativ*, als indicirend, in jedem absoluten und direct relativen Satze, wo er zur Erklärung, Anzeige, genaueren Bezeichnung eines Worts im Hauptsatze dient, herrschen muss: so muss auch der *Conjunctiv* in jedem indirecten Relativsatze, und nur in diesem, obwalten. Auch fällt ein directer Relativsatz in den Conjunctiv, in einer ganzen Reihe von Sätzen, die auf das Prädicat eines Hauptsatzes, z. B. auf ein *ajo*, *dico*, *nuntio*, bezogen ist (*in orat. obliqua*); wogegen er, nur als Erläuterung auf ein hingesetztes oder verschwiegenes *hoc*, *haec*, *dieses*, *folgendes*, bezogen, im Indicativ stehen bleibt, was immer der Fall bey rein parenthetischen Sätzen ist, die zur Erläuterung eines Worts in der *orat. obliqua* mit vorkommen. *Jede Conjunction* also, sie stehe da, oder liege mit in einem anderen Worte, *die den Satz als indirect relativ angiebt*, d. i. ihn auf das Prädicat des Hauptsatzes bezieht, zwingt eben hiedurch, den Satz im Conjunctiv zu nehmen. Bleibt die Conjunction weg, wie nach *oportet*, *necesse est*, *licet*, oder wird der ganze Hauptsatz verschwiegen, oder liegt er in einer Interjection, wie *utinam*, *o si:* so ist es doch, als wenn Alles dastände. Der auf diese Weise gebrauchte Conjunctiv richtet sich in seiner Bedeutung nach dem Hauptsatze, und ist, wenn der letztere in seinem Prädicat ein Wünschen anzeigt, optativisch; hat jener ein Zweifeln: so ist dieser bedingt; giebt jener ein Factum an: so bezeichnet dieser die Veranlassung, Folge u. s. w. — So stellen diese Lehre auch Priscianus, Diomedes, Servius, Cledonius, Alcuinus, Macrobius und neuere Grammatiker dar (S. 42 ff.). Es folgen nun von S. 51 an Beyspiele aus Classikern. *Cic. Fam.* 2, 6. *Est animi ingenui, cui multum debeas, eidem plurimum velle debere*, wo *cui* zwar erläuternd auf *eidem*, aber zugleich auch auf das Prädicat *velle debere* bezogen ist, was der Deutsche durch zwey Sätze ausdrücken muss: *dem* man viel verdankt, *eben weil* man ihm viel verdankt. *Cic. Q. Fr.* 1, 1. *Quare — nos isti hominum generi praecipue debere videmur, ut, quorum exemplis simus eruditi, apud eos ipsos, quod ab iis ipsis didicerimus, velimus expromere*, wo Ernesti *simus* auf *velimus expromere* bezogen, und *didicerimus* schrieb; und in der That wird die Rede durch die conjunctive Beziehung der Sätze auf einander oft gewichtiger, als durch die parenthetischen Einschiebsel, mit welchen sie im entgegengesetzten Falle so leicht überladen wird. *Cic. Off.* 1, 9. *Sunt etiam, qui — suum se negotium agere dicant.* Hier war nicht das Subject *homines*, sondern das Prädicat *sunt*, eines neuen Satzes bedürftig; denn es ist der Beachtung werth, dass sie *auf diese Weise*, *so beschaffen sind*, aus diesem oder dem Grunde dieses oder etwas Anderes thun oder sagen zu können. Die Alten wogen den relativen Satz, wenn dessen Beziehung zweifelhaft schien, gegen den Hauptsatz ab, und gaben ihm demgemäss die Beziehung, die ihnen die richtigere zu seyn schien, entweder auf das Prädicat, durch den Conjunctiv, oder nicht, direct relativ durch den Indicativ; oder sie stellten die Sätze einander gegenüber als Vorder- und Nachsätze, beide in gleichem Modus. Wenn ihre Ansicht nicht überall mit der unsrigen übereinstimmt: so können wir mit ihnen desshalb nicht hadern. So konnte Horatius wirklich geschrieben haben: *Sunt, quos juvat*, wenn gleich *juvet* schöner ist, und *Seneca, Ep.* 103: *Tempestas minatur, antequam surgat; crepant aedificia, antequam corruant.* In beiden Sätzen ist *antequam* auf das Prädicat bezogen, daher der Conjunctiv. So bey allen Conjunctionen. Hienach erscheinen aber auch alle allein stehenden Conjunctivsätze als indirect relativ, so dass der dazu gehörige Hauptsatz dabey zu suppliren ist, z. B. *sit igitur hic sermo lenis, insit in eo lepos. Cic. Off.* 1, 134, wo *es ist zu rathen*, *zu wünschen*, *necesse est*, *oportet*, zu suppliren ist; in anderen Fällen: darf ich sagen, ich bitte, ich wünsche, dass u. s. w., wobey überall die Regel der Alten gilt: *Conjunctivus solus sensum implere non potest.* Hieher gehören nicht die Conjunctionen *nam*, *igitur etc.*, denn theils beziehen sie in der Satzreihe ihren Satz auf einen anderen, *zur Einheit schon concrescirenden, Satz, als auf ein Ganzes*, nicht auf einen Theil (das Prädicat) eines Satzes; theils beginnt bey ihnen gewissermassen *eine neue Rede*, sie fangen eine neue Periode an, und bezeichnen das Verhältniss derselben zu den anderen, was auf den Conjunctiv keinen Einfluss haben kann. — S. 84 ff. weist der Vf. die Ähnlichkeit dieser Construction im Griechischen nach, dann im Deutschen und im Französischen. Im Anhang handelt er von dem Gebrauch der Gerundien und Participien (*Fut. Passivi*). Nach ihm ist das Participium eine Sprachform, in der die beiden Theile, Verbum und Adjectivum, vollkommen enthalten sind. Das Gerundium ist, als Neutrum des Particip, das zum Substantiv erhobene Verbaladjectiv, also vollkommnes Verbum und Substantiv zugleich, vielfach mit dem Nebenbegriff des Zwecks, der Nöthigung u. s. w., und hiedurch vom Infinitiv ganz verschieden. Ist demnach der durch die Verbalform zu bezeichnende Begriff *Hauptbegriff:* so wird er durch das Verbalsubstantiv, d. i. durch das Gerundium, ausgedrückt; ist er *Nebenbegriff*, durch das Verbaladjectiv oder Participium. Beide Fälle werden durch Beyspiele aus *Priscian*, aus alten Classikern, und aus neueren Lateinern, erläutert.

Wenn wir auch zugeben, dass der Vf. die Vor-

stellungsweise der Alten vom Conjunctiv richtig aufgefasst habe — gerade so erklärt ihn *Perizonius* zu *Sanctii Minerva* I, 13. Not. 1 — so folgt doch daraus noch nicht, dass diese Erklärung die einzig richtige sey. Es kommen zu viele Fälle vor, bey welchen eine Ellipse nicht einmal anwendbar ist, vgl. *Bauer* zu *Sanctii Min. l. cit.* Zudem lassen sich alle Constructionen des Conjunctiv weit leichter erklären, wenn man diesen Modus im Gegensatz der unbedingten, absoluten Behauptung im Indicativ, und des unbedingten Befehls im Imperativ, als bedingte Ausdrucksweise eines Urtheils nimmt, für welche das Bedürfniss ohne Zweifel eben so bald und leicht eine grammatische Form erfinden liess, als für jene beiden Modi. In einfachen Sätzen war der Übergang vom Futuro Indicativi und vom Imperativ leicht und naturgemäss, und man braucht sicherlich nicht anzunehmen, dass solche Sätze, wie *velim*, *hoc facias*, *deus faxit etc.*, erst durch allmählich erfolgte Weglassung eines als überflüssig erkannten Hauptsatzes entstanden seyen. Vielmehr schritt man von diesen einfachen Sätzen erst zu verbundenen, bey welchen man nach und nach diese Form anwenden lernte. So folgt in dem uralten Liede der Salier auf den Imperativ sogleich der Conjunctiv: *Enos Lases juvate, neve luerve Marmar sins incurrere in pleores*, d. i. *Nos*, *Lares*, *juvate*, *neve luerem* (*luem*), *Mamers*, *sinas incurrere in flores*; und wie häufig ist dieses der Fall in den ältesten *formulis solemnibus*. Dagegen kommt in verbundenen Sätzen öfter der Indicativ vor, wo das goldne Alter den Conjunctiv gebraucht haben würde, z. B. *Qui (poeta vetus) ita dictitat, quas ante hic fecit fabulas, tenui esse oratione et scriptura levi. Ter. Phorm. prol. 4. Si is homo, qui devotus est, moritur, probe factum videri. Liv.* 8, 10. Vgl. *Ramshorns* Gr. §. 195, II, 2, c. — Die Ansicht des Vfs. vom Gerundium hat ebenfalls schon *Perizonius* zu *Sanct. Min.* I, 15. Not. 1. p. 147, *ed. Bauer.*; sie widerlegt sich aber dadurch von selbst, dass das Gerundium weit früher im Gebrauch war, als das Participium, was auch die Natur der Sache erfoderte, vgl. *Ramsh.* §. 169, 1. Not. 3. Übrigens ist die Schreibart des Vfs. wegen der häufigen Zwischensätze und Tautologieen oft dunkel, auch bisweilen undeutsch, wie S. 32. Die zweyte Art *von* relativen Sätzen — *seyn* solche, die u. s. w. *Jurare ad verba magistri*, S. 10, sagte kein Römer, sondern *in verba*.

Leipzig, b. Hartmann: *Die rednerische Stil-Bildung nach antiken Grundsätzen*, oder *das zehnte Buch von Quintilians Lehrgebäude der Redekunst*, aus dem römischen Original zum ersten Mal vollständig in's Deutsche übertragen, von *Fr. Reuscher*, Dr. der Phil. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii in Cottbus. 1822. XXVI u. 111 S. gr. 8.

Die Vernachlässigung der löblichen Sitte, alte Rhetorik als einen Gegenstand des öffentlichen Schulunterrichts zu betrachten, und die Anwendung ihrer Regeln theils in den Reden der Alten zu zeigen, theils bey eigenen Ausarbeitungen benutzen zu lehren, hatte zur Folge, dass auch der ehrwürdige Quinctilianus (nicht Quintil.), nicht ohne Nachtheil für den künftigen Gelehrten, besonders den Theologen, weniger gelesen und studirt, und seit *Burmanns* und *Gessners* Bearbeitungen eine neue Ausgabe nicht eben gesucht wurde. Der wieder erweckte Eifer für das Studium der Alten suchte auch die Manen des unsterblichen Rhetor zu versöhnen, und die schöne, wenn gleich in Hinsicht der Kritik und Erklärung noch manchen Wunsch übrig lassende Ausgabe des verewigten *Spalding* veranlasste wieder die vorliegende Probe einer Übersetzung des zehnten Buchs, von deren Aufnahme die Erscheinung des ganzen Werks in deutscher Sprache abhängen wird.

Diese Übersetzung ist im Ganzen gelungen zu nennen; sie giebt, ohne sich streng an die Worte des Originals zu binden, treu den Sinn desselben wieder, ist fliesend, und hält ziemlich den gemüthlichen Ton dieses Schriftstellers; nur erreicht sie nicht immer seine Nettigkeit und Eleganz. So übersetzt der Vf. Kap. 1, 1 *dicendo*, *durch mündliches Reden*, statt: durch mündlichen Vortrag. 7. *infelicis operae*, *unglückselige Quälerey*, st. unglückliche (wie *felix* §. 111. 119). 19. *lectio*, *geistige Lesespeise*. 22 *orationes*, *Redewerke*. 30 *squalere situ ac rubigine*, *starren von Rast* (ein Provincialismus) *und Rost*. 32. *illa Livii lactea ubertas*, *die strotzende*, *milchweiche Fülle des Livius*; wohl eher: die mildströmende Fülle, vgl. §. 101. Hieher gehören fehlerhafte Wortbildungen und Constructionen, wie Kap. 1, 36. *Indess*, wie bey der *Dichter-*, so ist auch bey dieser *Philosophenlectüre* mit Urtheil und Umsicht zu Werke zu gehen. 42. Bevor ich aber von der Wahl der einzelnen *Schrift- und Lese-Werke* spreche, muss ich noch im Allgemeinen eine Verschiedenheit der *Ansicht von Musterlectüre* überhaupt berühren. — Dieser fehlerhafte Gebrauch der Präposition statt des Genitiv kehrt öfter wieder, schon auf dem Titel, dann 1, 49, der Erzähler *vom Kampf* der Kureten und Aetoler, 1, 130. Liebhaberey *von Schulknaben*. — 45. Denn ich gestehe selbst, dass noch eine grosse Anzahl anderer Schriftsteller ausser *diejenigen* (denjenigen), welche ich *gerade* namhaft machen werde, zu studiren übrig bleiben. Kap. 7, 30. So z. B. die gerichtlichen *Redeentwürfe* des Servius Sulpicius (*caussarum* (*libros*) *quae sunt actae a Servio Sulp.*); *derselbe* (desselben), von dem wir noch drey andere Reden haben. K. 1, 46. Dem Ocean vergleichbar, aus welchem — alle Ströme und Quellen ihren Ursprung *schöpfen*, st. haben. *Copia*, *Breite*, st. Wortreichthum. 57. Wenn man etwas *voller und gesetzter* an Kunst und Urtheil geworden ist, st. vollkommner und fester in der Kunst und im Urtheil. 60. *Tum breves vibrantesque sententiae*, *kurz und kräftig schwingt sich der Gedanke empor*, *wie ein geschleuderter Pfeil*. Von einem Emporschwingen ist nicht die Rede. Q. dachte hier vielmehr an die sprühenden Witzfunken, die Archilochus wie Pfeile gegen den Gegner schleuderte, vgl.

12, 9, 3, *nec illis vibrantibus concitatisque ſententiis velut miſſilibus utetur.* 109. *Non enim pluvias, ut ait Pindarus, aquas colligit*, denn nicht Regengewäſſer ſammelt er ein — um mit Pindar zu reden — *wie ein leicht zerſlieſsender Gieſsbach;* dieſer Zuſatz war überflüſſig, und das Bild iſt verfehlt. 113. *viribus minor, aber der Geiſt iſt ſchwächer, als die Form;* richtiger: aber es fehlt ihm an Kraft. Kap. 3, 2. *Studiorum fructus fundit uberius*, deſto reichlicher *ſchälet er* die Früchte ſeiner Arbeit *aus*, ſt. deſto reichlichere Früchte bringt er hervor. Kap. 5, 23. *Una enim* (*oratio*) *diligenter effecta plus proderit, quam plures inchoatae et quaſi deguſtatae*, denn ein einzelner gründlich, *und durch und durch* gearbeiteter Redevortrag in der Schule hilft mehr, als eine Menge halb angefangener *und gleichſam nur abgekoſteter* Stückwerke! Kap. 7, 2. Wie unzählige Nothfälle *treffen* (treten) nicht ein. 10. *Si non interſiſtentes offenſantesque brevia illa atque conciſa ſingultantium modo interjecturi ſumus*, wo nicht, ſo entſteht *Stockung und Anſtoſs, und der Vortrag wird zu einem Geſchluchz und Wurfgeſchoſs einzelner zerriſſener Sätze und Wortbrocken*, ſtatt: wenn wir nicht ſtockend und ſtolpernd lauter zerſtückelte Wortbrocken, wie Schluchzende, herausſtottern wollen. — Der Sinn iſt ſelten verfehlt, wie K. 1, 10. Um nun dieſe und andere Wörter ſowohl ihrer Bedeutung, als ihrer Geſtalt *und ihrem Charakter* nach kennen zu lernen; wo *menſuram* die Länge oder Kürze bey der Ausſprache, d. i. Quantität, bezeichnet. In einigen Stellen geſchah dieſes durch Schuld fehlerhafter Leſearten, wie K. 1, 1. Dieſes ganze Lehrgebäude aber, ſo ein unentbehrliches Hülfsmittel es auch *für die Kunſt zu denken, und das Gedachte zu verarbeiten* iſt, — wo der Vf. mit *Spalding cogitationi*, ſtatt des richtigeren *cognitioni* las. So ſind auch K. 1, 107 die Worte: *dialogisve, quibus nihil ille*, die *Geſsner* mit Recht wegläſst, *Spalding* aber zum Theil aus der *Obrechtſchen* Ausgabe aufgenommen hat, ſicher ein unächter Zuſatz. Statt aller Anmerkungen, die zum beſſeren Verſtändniſs des Schriftſtellers in der vollſtändigen Ausgabe wohl nicht überflüſſig ſeyn dürften, ſind jedem Abſchnitt am Rande Summarien beygefügt. — Möge der Vf. dieſe Bemerkungen als einen Beweis derjenigen Aufmerkſamkeit betrachten, die Rec. vorliegender Arbeit ſchuldig zu ſeyn glaubte, der gewiſs mit allen Freunden der claſſiſchen Literatur den lebhaften Wunſch theilt, daſs eine vollſtändige Überſetzung des trefflichen Quinctilians, die erſte in Deutſchland, endlich einmal zu Stande kommen möge.

— h —

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditſch: *Kenilworth.* Aus dem Engliſchen des Sir *Walter Scott.* Vollſtändig übertragen und mit Anmerkungen begleitet, von *B. J. F. von Halem.* 1823. Erſter Theil, 364 S. Zweyter Theil, 416 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Über den Roman an ſich kein Wort, da er ſchwerlich einem Leſer unbekannt, auch in dieſen Blättern ſchon beſprochen worden iſt. Die *Überſetzung* iſt treu und flieſsend, und deſshalb der von *Lotz* gelieferten in jeder Hinſicht weit vorzuziehen. Hr. *v. Halem* hat ſich entweder ſehr gebeſſert, oder bey dieſem Werke mehr Zeit genommen, als bey der Übertragung der Florentine Macarthy der Lady Morgan; denn wenn man, wie Rec., beide Überſetzungen hinter einander lieſt, begreift man kaum, wie ſie von einem und demſelben Manne herrühren können.

Dieſe beiden Bändchen bilden übrigens das achte und neunte einer Überſetzung der „Werke *Walter Scott's*" (wahrſcheinlich auch nur der ihm zugeſchriebenen Romane), und in dieſer Hinſicht vorzüglich glaubten wir ihnen einige Zeilen widmen zu müſſen. Denn das Unternehmen iſt den deutſchen Freunden des Dichters empfehlenswerth, die Übertragung gut, und durch Anmerkungen bereichert, der Druck zwar klar, aber ſehr lesbar, das Papier gut, das Format bequem, der Preis billig.

Mg.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Herbig: *Feyerlieder eines Preuſſen, im Herbſte* 1823. Seiner königlichen Hoheit, dem Kronprinzen von Preuſſen, allerunterthänigſt zugeeignet vom *Baron de la Motte Fouqué.* Ohne Jahrszahl. 21 S. 8. (6 gr.)

Es ſind ſieben Gedichte, und eine (von *Schneider* componirte, am 29ſten Novbr. im königlichen Schloſſe aufgeführte) Cantate, die wir hier finden. Rec. trennt Beides, weil jene freye Ergüſſe ſeyn mögen, bey dieſer aber immer etwas Gemachtes, Abſichtliches, hervortritt. Aber auch in jenen hat der achtbare Sänger ſchon Beſſeres geleiſtet, und wir möchten ſie auch in der Idee poetiſch nur etwa das *Vorſpiel* bezeichnen. — Daſs ſich's in der Hauptſtadt „der erſehnten Herrin *Spur*" entgegengeregt hat, iſt, genau genommen, nichts, als ein Product des Sonettzwanges.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandl.: *Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle*, kön. Pr. Ober-Baurathe. *Erster Band*, mit 5 Kupfert. 1821. VIII u. 277 S. 8. *Zweyter Band*, mit 5 Steintafeln. 1822. IV u. 309 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, laut der Vorrede zum ersten Bande, ziemlich vielseitig: sie soll nämlich „*Bemerkungen*" enthalten, die entweder in anderen Büchern noch nicht gemacht worden, oder wenn diess der Fall sey, doch wenig bekannt sind. Der Vf. sagt, es könne zwar seyn, dass er Manches für neu, oder wenig bekannt ansehe, das seine Leser nicht mehr dafür halten; indessen glaube er dann doch eine *neue* Ansicht davon zu geben, oder auch gute mathematische Ideen mehr in Umlauf zu bringen, besonders wenn sie in Lehrbüchern vorkommen, welche als solche in Vergessenheit gerathen möchten. Ferner sollen die hier zusammengetragenen Aufsätze nicht einen besonderen Theil der Grössenlehre, auch nicht die reine Mathematik allein betreffen, sondern sich auch zuweilen über Gegenstände der angewandten Mathematik verbreiten. Übrigens werden sie in keinem anderen Zusammenhange stehen, als dass im Nachfolgenden, so oft es nöthig ist, auf das Vorhergehende verwiesen wird. Was die Leser betrifft, für welche sie bestimmt sind: so hatte der Vf. nicht eine einzige Classe, nämlich schon geübtere, sondern auch solche vor Augen, denen die Mathematik Hülfswissenschaft (warum nur Hülfswissenschaft?) ist. Nach S. VI der Vorrede sind sogar Anfänger berücksichtigt worden, und sie sollen hier nicht nur Manches kennen lernen, was ihnen bisher fremd war, sondern auch Vieles weit leichter finden, als sonst (?); denn der Vf. habe sich hier, wie bey allen seinen kleinen mathematischen Schriften, immer den Zweck vorgesetzt, das Schwere leichter, und das Höhere elementar zu machen, damit die Wissenschaft, als Gemeingut aller Menschen, Jedem immer zugänglicher werden möge u. s. w.

Nach diesem Plane würde der Kritik obliegen, bey jedem Aufsatze mehr, als Eine Rücksicht zu nehmen, um ein ausführliches Gutachten darüber abzugeben. Diess erlauben jedoch die Grenzen nicht, auf welche die gegenwärtige Anzeige sich einzuschränken hat. Rec. kann also die vorliegende Schrift bloss aus einem einzigen, und zwar aus dem Standpuncte der sachverständigen und denkenden Mathematiker beurtheilen, wobey er es den Anfängern und den übrigen Classen von Lesern anheimstellt, ob sie versuchen wollen, sich den Inhalt dieser beiden ersten Hefte, in welchen alle Aufsätze vom Vf. selbst sind, klar zu machen, und denselben bey ihren analytischen Rechnungen anwenden zu lernen.

Im *ersten Aufsatze*, *über die geraden Linien und Ebenen*, berührt der Vf. kurz den Nutzen der Untersuchung über die Eigenschaften der geraden Linie und Ebene, in Hinsicht der analytischen und zeichnenden Geometrie (*géométrie descriptive*), der Mechanik u. s. w. Dann folgen Erklärungen, Abkürzungen der Ausdrücke durch Zeichen, und die Gleichungen selbst. Bey diesen letzteren wird einerseits die Beschaffenheit der Linien und Ebenen aus den Gleichungen, andererseits werden diese letzteren aus jener hergeleitet. Hiebey wäre es gut gewesen, einzelne Schlussfolgen, z. B. S. 8, noch mehr hervorzuheben, wie auch gewisse Eigenschaften der geraden Linie und Ebene, die aus der Geometrie entlehnt werden konnten, voran zu schicken, um die Darstellung des Ganzen noch lichtvoller zu machen. S. 9 wird die Gleichung für die gerade Linie aus dem Flächeninhalte eines Dreyecks entwickelt, und der Vf. hält diess für den kürzesten Weg. Allein wenn die unveränderte Neigung der XY gegen AX als Hauptbedingung, und, und überdiess vorausgesetzt wird, dass die Abstände der Puncte Q und Y durch die Tangente $\frac{b}{a} = \frac{y}{a-x}$ gegeben sind: so hat man, ohne Rücksicht auf den Flächeninhalt, folglich ohne Beyhülfe eines Lehnsatzes aus der Geometrie, die Gleichung für die gerade Linie, nämlich $b - \frac{bx}{a} = y$, sowie die Gleichung Num 3, S. 9, sie darstellt. Um die Definition der geraden Linie auf diesem Wege zu erhalten, brauchen keine anderen Begriffe, als die des Abstandes eines Puncts von einer geraden Linie, d. h. eines Perpendikels, und die Reduction eines Masses auf die Einheit vorangeschickt zu werden. Dieses Letzte geschieht durch die Gleichheit der Verhältnisse $a:b = 1:\frac{b}{a}$, und $a-x:y = 1:\frac{y}{a-x}$. Soll nun die Neigung der Linie

XY gegen AX überall dieselbe seyn: so muss $\frac{b}{a}$ sich zur Einheit verhalten, wie $\frac{y}{a-x}$, also $\frac{b}{a} = \frac{y}{a-x}$ seyn. Rec. glaubt, dass diese Gleichung für die gerade Linie ganz unabhängig von aller Planimetrie gemacht werden könne. Wenigstens ist es zu wünschen, dass den Lehrsätzen der analytischen Geometrie überall, wo es geschehen kann, eine gewisse Selbstständigkeit gegeben werde. S. 10 macht der Vf. eine tadelnde Bemerkung in Hinsicht der perspectivischen Zeichnungen in der Geometrie, welche gewöhnlich angewandt werden, ohne dass Anfänger schon einen Begriff von der Perspective haben. Er zieht diesem Gebrauch die Projection der über einer Ebene erhabenen Puncte und Linien auf dieselbe vor. Aber so gegründet auch die Behauptung seyn mag, dass *selbst richtige* perspectivische Zeichnungen nicht immer, wenigstens dem Ungeübten nicht, zu einer klaren Einsicht eines verwickelten Satzes verhelfen: so ist es doch noch weit schwerer, ihn zu verstehen, wenn der Leser die nicht gezeichneten Linien, Winkel, Ebenen u. s. w., sich bloss einbilden, und die ganze Configuration rein im Gemüth anschauen soll. Der Vf. führt zwar das Verfahren der descriptiven Geometrie für seine Meinung an; aber diese setzt die Kenntniss der elementaren schon voraus, und mit ihr die nöthigen Begrenzungen des Raums, welche bey zusammengesetzten Constructionen, wie in *Euklids* 4tem Satze des zehnten, im 39sten Satze des eilften, im 3ten Satze des zwölften Buchs u. s. w., durchaus sichtbar seyn müssen, wenn nicht die Demonstration, wie der Vortrag der Geographie ohne Charten, ein leeres Geschwätz werden soll. Schlimm genug, dass oft weder Lehrer, noch Lernende, das Geringste von der Perspective verstehen, die doch mit leichter Mühe, wenigstens der Hauptsache nach, dem Unterricht in der Elementargeometrie vorangehen, und, in kleinen Fibeln zusammengedrängt, die Stelle der dickleibigen Anschauungslehren, welche von einem Wuste zweck- und sinnloser Figuren strotzen, sehr wohl vertreten könnte. Soviel ist gewiss, dass der Begriff der *Projection* auch nicht von selbst kommt, sondern im Vorstellungsvermögen erst entwickelt und geordnet seyn will, folglich nicht unter die Kategorie der Foderungssätze gehört. Also darf man mit einem Schüler zuverlässig nicht unvorbereitet an die Erklärung eines geometrischen Lehrbuchs gehen, in welchem anstatt der perspectivischen Körperfiguren bloss ihre Grundflächen, und anstatt der Durchschnitts-Ebenen bloss die Grundlinien, und kaum einmal diese, sichtbar sind, wie hier S. 11, Z. 26 u. s. w., und Fig. 7. Was übrigens die Entwickelung der Definition einer Ebene an dieser Stelle betrifft: so kann Rec. ihr weniger, als den darauf folgenden, seinen Beyfall schenken. Denn wo liegt die Nothwendigkeit, das Ganze nur in *drey* Theile zu zerschneiden, um die drey benöthigten Glieder $\frac{1}{2}bcx + \frac{1}{2}acy + \frac{1}{2}abz = \frac{1}{2}abc$, und hieraus die Gleichung $\frac{x}{a} + \frac{y}{b} + \frac{z}{c} = 1$, oder $Ax + By + Cz = 1$ zu erhalten? S. 13, Absatz 11 hat der Vf. eine Gleichung für die gerade Linie von *Fourrier* entlehnt, welche er *sinnreich* nennt. Sie ist aber nicht einleuchtend, weil der Vordersatz (hier Axiom genannt) so wenig an sich klar, als hier verständlich ausgedrückt worden ist. Liegt der pythagoräische Satz dabey zum Grunde: so sind die *Fourrierschen* Schlüsse folgerecht, wenn man p und q als ein Paar beständige Coordinaten, kleiner, als x und y, dann aber auch noch ein Paar veränderliche p′ und q′, gleich den obigen p und q annimmt. Dadurch erhält man ganz natürlich die Gleichung $\sqrt{[(x-p)^2 + (y-q)^2]} = \sqrt{[(x-p')^2 + (y-q')^2]}$, und nachdem das Gleiche auf beiden Seiten aufgehoben worden ist, den Ausdruck $(p'-p)x + (q'-q)y = \frac{1}{2}(p'p' - p^2 + q'q' - q^2)$, in welchem nun p′ und $q' = 0$ gesetzt werden können, um die *gesuchte* Gleichung $px + qy = \frac{1}{2}(p^2 + y^2)$ zu erhalten. Das hiebey angewandte Verfahren ist gerade nicht ungewöhnlich, und kommt unter Anderem bey der Entwickelung des *Maclaurinschen* Theorems vor. Auch weicht man dadurch der Verlegenheit aus, in welche der Vf. S. 14 geräth, dem von *Fourrier* angenommenen Grundsatze, der hier durch eine Figur hätte erläutert werden sollen, bloss eine solche Evidenz, wie dem eilften Axiom des *Euklides*, einzuräumen. Der Vf. äussert hier gelegentlich, dass man auf diesem (von *Fourrier* betretenen) analytischen Wege zu einer recht klaren Theorie der Parallelen gelangen könne; aber schwerlich werden denkende Mathematiker diese Meinung mit ihm theilen. Denn obgleich es nicht schwierig ist, analytische Formeln zu entwickeln, welche die Nothwendigkeit darthun, dass convergirende Linien in einer Ebene sich irgendwo schneiden müssen: so ist dadurch der Parallelentheorie noch nicht gründlich geholfen, wenn jene Formeln nämlich von geometrischen oder trigonometrischen Lehrsätzen abhängig sind, welche sich selbst wieder auf die Theorie der Parallelen stützen, wie z. B. der pythagoräische Satz und die ganze fruchtbare Lehre von der Ähnlichkeit der Dreyecke. Will der Geometer hier nicht bloss auf eine versteckte Weise im Cirkel herumgehen: so muss er seine analytischen Formeln von der Elementargeometrie ganz unabhängig zu machen suchen. Hätte der Vf. diess gethan: so würde er durch seine Gleichungen für die gerade Linie mehr geleistet haben, als was bisher durch *Euler*, *Lagrange*, *Monge* u. A., in dieser Hinsicht geschehen ist.

Die *zweyte Abhandlung* beschäftigt sich mit der *Bestimmung des Inhalts der Vielecke und Polyeder mittelst der Coordinaten der Ecken, nach Stainville's und Monge's Verfahren.* Unter den deutschen Schriftstellern haben die Hnn. *Dätzel* und *Schiereck* diese Art der Polygonometrie schon früher bekannt gemacht, und sie ist also für jetzt nicht mehr neu. Jedoch verdient sie, ihrer Brauchbarkeit wegen, recht sehr empfohlen zu werden. Da hier aber Alles auf die

Genauigkeit der Polygonſeiten und der Polygonwinkel ankommt: ſo ſetzt ſie bey Feldvermeſſungen gut getheilte Winkelmeſſer und tüchtige Arbeiter voraus. Weniger bekannt, als dieſe planimetriſche Methode, möchte wohl die ihr ähnliche ſtereometriſche ſeyn. Wie man dort auf einer Abſciſſen-Linie, vermittelſt rechtwinkeliger Coordinaten, eine Summe von poſitiven und negativen Trapezien erhält: ſo entſtehen hier über einer Abſchnitts-Ebene ein Paar entgegengeſetzter Summen von Priſmen, deren Unterſchied der geſuchte Inhalt des Polyeders iſt. Dabey kommt es hauptſächlich auf die Berechnung des körperlichen Inhalts eines oben ſchräg abgeſchnittenen Priſma an. Am leichteſten ſind die oben abgeſchrägten drey- und vierſeitigen Priſmen zu berechnen; daher kann man die durch die Ordinaten aus den Eckpuncten entſtehenden Körper in ſolche zertheilen. Obgleich die analytiſche Geometrie in manchen Fällen kürzere Methoden erfinden kann: ſo iſt doch dieſe, ungeachtet ihrer Weitläuftigkeit, allgemein anwendbar und ſicher.

Der *dritte Aufſatz* enthält *Bemerkungen über die dreyſeitige Pyramide*, zu welchen ſchon *Euler*, *Lagrange*, *de Gua*, *Carnot*, *Monge*, *Hachette* u. A., vorgearbeitet haben. Es findet eine gewiſſe Ähnlichkeit Statt zwiſchen manchen Sätzen vom Tetraëder und ebenen Dreyeck. Die analytiſche Trigonometrie giebt z. B. den Satz $a^2 = b^2 + c^2 \mp 2bc \cos. A$, wenn A, B, C die drey Winkel, und a, b, c die gegenüber liegenden Seiten bezeichnen. Auf ähnliche Weiſe iſt das Quadrat der Ebene eines Tetraëders gleich der Summe der Quadrate der drey übrigen, nach Abzug der doppelten Producte je zweyer von den letzten, multiplicirt in den Coſinus des Winkels, den ſie einſchlieſsen. Ein Satz, welcher für Polyeder ſo allgemein gilt, wie ein ähnlicher für Polygone. Der Vf. beſchäftigt ſich hier mit dem von *Carnot* in ſeiner *Géométrie de position* dafür gegebenen Beweiſe, der S. 108 eine leichte Überſicht gewährt. S. 109 folgen Betrachtungen über die von einer Kugel umſchloſſene Pyramide, deren vier Scheitel in der Oberfläche von jener liegen. Es iſt hier die Aufgabe zu löſen, den Halbmeſſer der umſchlieſsenden Kugel, und die Lage ihres Mittelpuncts, zu beſtimmen. Der Vf. bringt durch Zerlegung von Factoren S. 117 einen Ausdruck für den Halbmeſſer zum Vorſchein, welcher viele Ähnlichkeit mit der Formel für den Flächeninhalt eines Dreyecks aus allen drey Seiten hat, und recht geſchmeidig iſt. S. 128 vom Schwerpuncte der Pyramide. *Monge* hat in ſeiner Statik nachgewieſen, daſs jener Punct in der Mitte einer geraden Linie liege, welche zwey gegenüberſtehende Seiten der Pyramide halbirt. Hienach beſtimmt der Vf. die Stelle des Schwerpuncts einer dreyſeitigen Pyramide, und erhält das Ergebniſs, die Spitze der Pyramide ſey viermal ſo weit von der Grundfläche entfernt, als der Schwerpunct. Das giebt bekanntlich der Integral-Calcul auch, und zwar weit leichter, als die hier angewandte Methode, beſonders wenn die Pyramide vielſeitig iſt; indeſſen bleibt ſie doch darum intereſſant, weil ſich vermittelſt ihrer noch verſchiedene andere Eigenſchaften der Pyramide ausfindig machen laſſen.

Der *vierte Aufſatz* beſchäftigt ſich mit einer in den Annalen der Mathematik von *Gergonne* vorgelegten, und dort nicht völlig gelöſten Aufgabe, nämlich *in ein Dreyeck drey Kreiſe ſo zu verzeichnen, daſs ſie nicht nur ſich gegenſeitig, ſondern auch in zwey Seiten des umſchlieſsenden Dreyecks, berühren.* Die erſte Auflöſung gab *Malfatti*, ohne jedoch ſeine Schluſsfolge mitzutheilen. Eine zweyte gelang dem Vf., indem er ſich dabey trigonometriſcher Functionen bediente, welches die Hnn. *Gergonne* und *Tedenat* nicht gethan hatten. Sie iſt für Anfänger in der Analyſis, ihrer Weitläuftigkeit ungeachtet, ſehr unterrichtend.

Der *fünfte Aufſatz* beſchäftigt ſich mit *den beiden in und um ein Dreyeck beſchriebenen Kreiſen*, wobey einige nicht unintereſſante Bemerkungen gemacht werden.

Der *ſechſte Aufſatz* betrifft *vier berührende Kreiſe, von denen der eine innerhalb eines geradelinigen Dreyecks, die drey übrigen zwiſchen den verlängerten Seiten deſſelben zu verzeichnen ſind.* Es iſt bekanntlich die Quadratwurzel aus dem Producte der vier Halbmeſſer dem Flächeninhalte des Dreyecks gleich. Dieſer Satz wird hier auf eine eigene Art bewieſen, indem der eine Winkel an der Grundlinie bis auf Null abnimmt, und unterhalb derſelben die vorhergehende, aber negative, Gröſse wieder erlangt. Dieſs verändert die Hauptgleichung $r = \frac{2\Delta}{a+b+c}$, wo r den inneren, r', r'', r''' die äuſseren Halbmeſſer, und a, b, c die drey Seiten bezeichnen, dergeſtalt, daſs der Nenner in den drey übrigen Gleichungen die Gröſsen c, b und a nach einander negativ hat, woraus dann die Gleichung folgt: $\sqrt{r r' r'' r'''} = \frac{4\Delta^2}{\sqrt{(a+b+c)(a+b-c)(a+c-b)(b+c-a)}}$, in welcher der Coefficient von Δ^2 bekanntlich $= \Delta$, folglich $\sqrt{r r' r'' r'''} = \Delta$, iſt. Dieſs leidet auch eine Anwendung auf die in und auſserhalb der Pyramide, zwiſchen den verlängerten Ebenen zu beſchreibenden und ſie berührenden Kugeln.

Der *ſiebente Aufſatz* enthält *Bemerkungen über die Differential- und Integral-Rechnung*, und ſoll theils zur Vervollſtändigung der S. 189 angeführten Lehrbücher des Vfs., theils zum leichteren Verſtändniſſe der *Théorie des fonctions analytiques* und der *Leçons sur le calcul des fonctions*, von *Lagrange*, dienen. So zuverſichtlich der Vf. ſich hier über den Differential- und Integral-Calcul ausſpricht: ſo flach und unbegründet ſind dennoch ſeine Behauptungen, wenn man nämlich das *jurare in verba magiſtri* (die ganze Stütze dieſes Aufſatzes) nicht als einen Überzeugungsgrund gelten läſst. Die Sache liegt in Wahrheit ganz anders, als ſie hier dargeſtellt wird.

1) Behauptet der Vf. S. 187, der Differential- und Integral-Calcul beruhe auf einem *irrigen Prin-*

cip, dem Unendlich-Groſsen und Kleinen. Irrig ſey dieſes Princip, und die von ihm hergenommene Benennung des höheren Calculs („Infiniteſimal-Calculs" vermuthlich), weil der menſchliche Verſtand vom Unendlichen überhaupt keinen Begriff, ſondern höchſtens eine dunkle Ahnung, habe. — Iſt denn aber der Vf. nicht im Stande, das Unendliche vom Endlichen, das Unbegrenzte vom Begrenzten, zu unterſcheiden? Oder hält er alle Begriffe für nichtig, bey denen die in ihnen liegenden Merkmale zum Theil durch Gegenſatz beſtimmt werden müſſen? — Wäre das Unendliche wirklich ſo feſt an den Differential-Calcul geknüpft, daſs er ſich von ihm nicht losmachen könnte: ſo würde er darum eben ſo wenig eine Ungereimtheit ſeyn, als die Trigonometrie, die höhere Geometrie, die Optik u. ſ. w., welche insgeſammt weder den Begriff, noch den Namen des Unendlichen entbehren können. Aber man muſs der Geſchichte des höheren Calculs ganz unkundig ſeyn, wenn man glauben ſoll, daſs er von dem Begriffe des Unendlichen *ausgegangen* ſey. Die Gröſsen dx, dy, d^2x, d^2y u. ſ. w., welche man in der Folge mit dem Namen des Unendlich-Kleinen belegt hat, waren, zufolge des *Commerc. philoſ. et math.*, Tom I, p. 22 u. a. m., nichts Anderes, als die unbeſtimmten („*indefinite parvae*") Einheiten, welche jeder Calcul erfodert. Aber ſo wenig die Einheiten, als ſolche, irgendwo Rechnungsmethoden beſtimmen: ſo wenig konnten ſie es im Differential-Calcul. Denn die Operation deſſelben gründet ſich lediglich auf die Differenzen-Rechnung, einen beſonderen Theil der Lehre von den Reihen. Sie unterſcheidet ſich von der neueren Theorie der analytiſchen Functionen dadurch, daſs, wenn dieſe irgend eine Function, z. B. fx, in eine Reihe $\alpha + \beta x + \gamma x^2 + \ldots + \tau x^n$ auflöſt, und ſolche für ein *zu vertauſchendes* Äquivalent der Function anſehen lehrt, jene ſowohl die Reihe, als ihre Function, für das mte und $f(x + dx) = \alpha + \beta(x + dx) + \gamma(x + dx)^2 + \ldots + \tau(x + dx)^n$ für das $(m+1)$te *Glied in einer Reihe* annimmt. Der Vf. hat alſo die ganze Gliederfolge, welche er ſich mit Hülfe der Methode der unbeſtimmten Coefficienten aus einer Function entwickeln kann, bloſs für ein einziges Glied in einer Reihe anzuſehen, mit welchem jetzt erſt die Arbeit vorgenommen werden muſs, welche die Geſetze des Differential-Calculs (die noch Niemand hat umſtoſsen wollen) erfodern. Alle Arbeit der Functionen-Theorie iſt alſo nichts weiter, als eine (unnöthige) Vorbereitung zur Differentiation. Wenn nun dieſe der entwickelten Reihe die Geſtalt $\alpha + \beta x + \gamma x^2 + \ldots + \tau x^n$ gegeben hat: ſo iſt ſie = T zu ſetzen, und (für dx = 1) wieder als ein allgemeines Glied; nach der Integration aber $\alpha' x + \beta' x^2 + \gamma' x^3 + \ldots + \tau' x^{n+1} = S$, als ein ſummatoriſches Glied zu betrachten. Alles den *allgemeinſten Formen* der Reihen gemäſs, und die beym höheren Calcul übliche Bezeichnungsart rechtfertigend. Will man hienach das wahre Princip des Differential- und Integral-Calculs in wenige Worte zuſammenfaſſen: ſo beruht es auf folgenden Sätzen: 1) die beſtändige Differenz in einer ſteigenden oder fallenden Reihe iſt von dem allgemeinen Gliede derſelben abhängig, und umgekehrt; 2) unter dieſem Reihen-Geſetze ſtehen alle nur denkbaren veränderlichen Gröſsen, ſo oft ſie ſich nicht ganz regellos verändern; 3) vermittelſt der Differenz des mten und (m + 1ten) Gliedes der Reihe, läſst ſich die *Newtonſche* Aufgabe der erſten und letzten Verhältniſſe (*Philoſ. nat. Princ. de motu corp. Lib.* I) entweder umgehen, oder directe löſen. Etwas Anderes braucht der Differential- und Integral-Calcul zu ſeiner Begründung und zur Rechtfertigung ſeiner Operation nicht. Der Erfinder deſſelben hat mehrmals ausdrücklich bemerkt, daſs ſeine Differential-Methode ſich auf die Theorie der Reihen gründe: warum achtet man nicht auf dieſe wiederholte Erinnerung, und dichtet dem höheren Calcul ein exotiſches oder auſserarithmetiſches Princip an, von welchem er gar nichts weiſs?

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Der Chriſtbaum.* Eine Erzählung, von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfaſſerin der Pflegetöchter. 1824. 198 S. 12. (18 gr.)

Man nimmt eine Schrift dieſer Vfn. ſchon mit einem günſtigen Vorurtheil zur Hand, welches auch hier, was die Grundzüge betrifft, vollkommen gerechtfertigt wird. Dieſelbe Trefflichkeit der Geſinnung und Innigkeit, welche ihre früheren Erzählungen charakteriſiren, finden ſich auch in der vorliegenden. Bey ſo williger Anerkennung des Verdienſtlichen wird man aber zwey Bemerkungen nicht übel deuten, welche ſich am liebſten als Bitten an die Vfn. geben möchten. Die erſte betrifft die Wahl des Schauplatzes und der handelnden Perſonen. Rec. ſpricht eine Erzählung der Vfn. aus dem beſchränkteren Kreiſe des Mittelſtandes bey weitem mehr an, als eine aus höheren Sphären der Geſellſchaft, zumal wenn dadurch Romanhaftes herbeygeführt wird, wie hier die Vermählung des Erbprinzen mit der Tochter einer Tänzerin. Daſs der Fürſt bey dem Beſuche eines entlegenen Waldſchloſſes von Orden ſchimmert, erweckt ein Lächeln, und erinnert an alle Romane und Comödien, wo ein Fürſt ohne wenigſtens *einen* Stern gar nicht durchkommen konnte. Die zweyte bezieht ſich auf die Art der Darſtellung. Dieſe läuft gleichſam Actenweis ab, mit der in der Wiederholung ermüdenden Schluſsbemerkung: hier fanden wir u. ſ. w., oder: wie wir wiſſen u. ſ. w. — nur beyläufig zu gedenken, daſs das Ausſprechen von Betrachtungen, oder Reden, den handelnden Perſonen in den Mund gelegt, bisweilen ein wenig zu Breiten führt.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandl.: *Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es scheint, dass die Ungeduld des Vfs., neue Ideen zu verbreiten, ihm gar nicht Zeit gelassen habe, sich die Natur des höheren Calculs, welche bloss durch die Menge der Commentatoren räthselhaft geworden ist, gehörig zu verständigen. Hätte er nicht blindlings das Vorurtheil angenommen, dass ein glücklicher Zufall mit *Leibnitzens* Verstande spielte, als er den „*mécanisme d' operation*" seines Calculs in der geometrischen Form ydx entdeckte: so würde er gefunden haben, dass dieser letzte gerade von da ausgeht, von wo *Lagrange* ihn ausgehen lassen will. Wo stecken denn nun die Irrthümer, auf welche die Differential- und Integral-Rechnung fussen soll? Diese hätte Hr. Dr. *C.* billig überzeugend nachweisen sollen. Da diess aber nicht geschehen ist: was muss der unbefangene Leser von seinen Behauptungen denken? — Das gelindeste Urtheil über sie kann nur dieses seyn, dass dadurch eine sehr unrichtige Ansicht des Differential-Calculs verbreitet werde. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass die Benennung des Unendlich-Kleinen eben so oft von *Leibnitz*, als von den beiden *Bernoulli's*, jedoch nur dann erst, als sie mit den Gesetzen der Operation dieses Calculs im Reinen waren, gebraucht worden ist. Kurz, die Figuren-Betrachtungen, bey der Anwendung der Differenzen-Rechnung auf Gegenstände der Geometrie und Mechanik, nöthigten die ersten Bearbeiter dieser fruchtbaren Methode, Rücksichten zu nehmen, welche sie, als reine Rechnungsform, nicht veranlasste. Waren besonders die Zu- und Abnahmen der veränderlichen Grösse von der Zeiteinheit dt abhängig: so glaubte *J. Bernoulli*, dass man dem Gesetze der Stätigkeit besser genüge, wenn man die augenblicklichen Incremente oder Decremente unendlich klein *nenne*. Aber was geht dieser Umstand das eigentliche Fundament des Calculs an? Diess Letzte steht so *rein arithmetisch* fest, dass Jeder, der es begriffen hat, alsbald einsieht, der Differenzen-Calcul könne füglicher, als die neuere Functionen-Theorie, dem Unendlich-Kleinen bis auf einen gewissen Punct ausweichen. Aber über diesen hinaus sehen beide Methoden sich genöthigt, ihre Einheiten des Raumes und der Zeit so klein anzunehmen, dass sie durch kein in die Sinne fallendes Mass mehr zu messen sind. Auffallend ist der Widerspruch, den der Vf. sich in Hinsicht des Unendlichen zu Schulden kommen lässt. Er verbannt es aus dem höheren Calcul, und führt es dagegen in die Elementargeometrie wieder ein, wie der neunte Aufsatz in dieser Sammlung zeigt. Jener soll dadurch unfähig werden, in der Reihe der mathematischen Disciplinen zu stehen, diese aber das gewinnen, was ihr sonst an Klarheit abging. Welche Inconsequenz!

2) Es wird S. 177 und S. 185 behauptet, der Differential- und Integral-Calcul beruhe lediglich darauf, dass man irgend eine Function in eine Reihe auflöse, und in dieser die unbestimmten Coefficienten bestimme. Rec. bezieht sich hier auf das Vorhergehende, und bemerkt nur noch, dass der Differential-Calcul nichts weiter, als das allgemeine Glied einer Reihe, keineswegs aber unendliche Reihen bedürfe, sondern diese ganz und gar zurückweise, und zwar schon darum, weil alle seine Rechnungsformen aus den vorgegebenen Functionen unmittelbar, ohne Dazwischenkunft von Reihen, abgeleitet werden können. Was den Integral-Calcul betrifft, so vermeidet auch er, so lange als möglich, die Auflösung der Function in eine Reihe, weil diese immer nur eine Annäherung zur Wahrheit giebt. Beyspiele, wodurch diess bestätigt werden kann, geben unter Anderem die Integrale der Kreisfunctionen, der Ellipse, und hundert andere solcher Art. Diese stellvertretenden Reihen ersetzen übrigens die unbekannten unaufgelösten Functionen desto schlechter, je weniger sie convergiren. Man hat daher die grösste Veranlassung, diese jenen vorzuziehen. Überdiess sind die Reihen, deren man sich bey den Integrationen bedient, mehrentheils binomische, also Reihen mit bestimmten Coefficienten, und nur in einigen wenigen Fällen, wie bey der Zerlegung rationaler Brüche, Reihen mit unbestimmten Coefficienten. Sonach findet die Anwendung dieser letzten im höhern Calcul gar nicht in derjenigen Allgemeinheit Statt, dass man sie als sein Fundament ansehen müsste. Diess leuchtet auch ferner daraus ein, dass die Rückkehr von unendlichen Reihen zu denjenigen endlichen Functionen, aus welchen sie mit Hülfe unbestimmter Coefficienten ausschliesslich gebildet worden sind, nicht allgemein ausführbar ist. Es würde thöricht seyn, wenn der Integral-Calcul, diesen ungebahnten Weg verfolgend, seine endlichen Grössen aufgäbe, und sich an ihrer Stelle mit unendlichen

beläſtigte, bey welchen er dem Ergebniſſe der Operation niemals recht trauen darf. Sonach iſt es eine ganz falſche Behauptung, daſs der Zweck der Rechnung mit veränderlichen Gröſsen ein bloſser Umtauſch eines endlichen Ausdrucks gegen einen unendlichen ſey. Eben ſo unrichtig iſt es, wenn S. 179, 185 u. ſ. w., geſagt wird, es ſey eine Aufgabe des höheren Calculs, die Abhängigkeit der unbeſtimmten Coefficienten von einander darzuthun; denn iſt er wirklich nichts Anderes, als die Auflöſung einer Function in eine äquivalente Reihe: ſo müſſen ſchon um der Methode ſelbſt willen, als vollſtändige Theorie betrachtet, die unbeſtimmten Coefficienten *von einander abhängig gemacht werden.* Die Nothwendigkeit dieſes Verfahrens iſt alſo ſchon *conditio ſine qua non;* und gleichwohl ſoll es, während der Anwendung erſt, als eine ſolche erwieſen werden. Das enthält einen Widerſpruch.

3) Nach des Vfs. Anſicht zielt die Auflöſung endlicher Functionen in unendliche Reihen darauf hin, die *Taylorſche* Formel, als den Grundtypus aller Ableitungen (Differentiationen) zu ermitteln. — Es iſt bekannt, daſs man dieſe Formel unter folgender Geſtalt: $f(x+k)$, oder $y' = y + \frac{dy}{dx}k + \frac{d^2y}{dx^2}\frac{k^2}{1.2} + \frac{d^3y}{dx^3}\cdot\frac{k^3}{1.2.3} +$ u. ſ. w., mit Hülfe des Differential-Calculs entwickelt hat. Hr. Dr. *C.* ſchreibt ſie jetzt, nachdem die ſonſt übliche Bezeichnungsart der Abgeleiteten $f'x$, $f''x$, $f'''x$ u. ſ. f., von *Lagrange* ſelbſt als unbequem wieder verworfen worden, auf folgende Art: $f(x+k) = fx + kdfx + \frac{k^2}{2}d^2fx + \frac{k^3}{2.3}d^3fx +$ u. ſ. w., und behauptet S. 184, daſs dieſer Satz nur *rückwärts* durch die Differential-Rechnung gefunden werde. Denn, wohl zu merken! dieſe müſſe, wenn ſie ſich nicht auf ihn gründen wolle, fremdartige Begriffe zu Hülfe nehmen, welche die wahren Principien nicht erſetzen. Aber, wenn der Differential-Calcul den *Taylorſchen* Satz nicht als ſein wahres Princip anerkennt: wie folgt denn das obige *Rückwärts* hieraus? — Und wenn die Rechnungs-Formen des Differential-Calculs ſo richtig ſind, daſs die von ihnen *abgeleitete Taylorſche* Reihe keine Fehler an ſich trägt: wie hat denn das anderweitige (nicht in den Reihen mit unbeſtimmten Coefficienten liegende) Princip des Differential-Calculs *falſch* ſeyn können? — Doch wir wollen die *neue* Entwickelung des *Taylorſchen* Satzes, welche für die einzig richtige angeſehen werden ſoll, genauer betrachten, und unterſuchen, ob Alles ohne Zwang, und ſowohl den Geſetzen algebraiſcher Gleichungen, als der Methode der unbeſtimmten Coefficienten gemäſs vor ſich gehe. Die Operation fängt mit der Gleichung $fx = \alpha + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3 +$ u. ſ. w. an; hier müſsten, wie S. 177 u. 178, die Coefficienten α, β, γ, δ u. ſ. w., von einander abhängig gemacht werden, um ihre Werthe kennen zu lernen. Aber der Leſer ſieht ſich ſehr bald in ſeiner Erwartung getäuſcht; denn der Vf. verſteckt dieſe unbeſtimmten Coefficienten hinter andere Zeichen, bearbeitet ſeine Reihe *binomiſch*, und am Ende iſt von demjenigen, womit angefangen wurde, gar nicht mehr die Rede. Es wird nämlich x um k verändert, welches letzte nur ganze Exponenten haben ſoll (der Grund hievon wird nicht angegeben); und nun kommt die Gleichung $f(x+k) = \alpha + \beta(x+k) + \gamma(x+k)^2 +$ u. ſ. w. zum Vorſchein, in welcher Alles nach den Potenzen von k geordnet werden muſs. Dadurch erhält man im zweyten Theile eine Unzahl von Gliedern, die folgendermaſsen geſtaltet ſind: $k^0(\alpha + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3 + \ldots.) + k(\beta + 2\gamma x + 3\delta x^2 + 4\varepsilon x^3 + 5\zeta x^4 + \ldots.) + k^2(\gamma + 3\delta x + 6\varepsilon x^2 + 10\zeta x^3 + \ldots.) + k^3(\delta + 4\varepsilon x + 10\zeta x^2 + 20\eta x^3 + \ldots.) + k^4(\varepsilon + 5\zeta x + 15\eta x^2 + \ldots)$ u. ſ. w. Das erſte Glied dieſer Reihe iſt offenbar wieder fx, das zweyte wird willkührlich $= kdfx$ geſetzt; alſo iſt ſchon der Anfang der *Taylorſchen* Formel da. Wäre nun das dritte Glied der entwickelten Reihe durch 2, das vierte durch 3, das fünfte durch 4 *theilbar:* ſo würden auch die folgenden Glieder der *Taylorſchen* Formel bey der Hand ſeyn. Aber jene Factoren ſind noch nicht da, folglich muſs die Reihe von Neuem binomiſch bearbeitet werden, jedoch ſo, daſs, zufolge der (S. 181) gegebenen Vorſchrift, zuvörderſt alle Glieder, welche mit den höheren Potenzen von k behaftet ſind, ſtill hinter den Vorhang treten, und ſich ferner nicht blicken laſſen. Das zweyte mit k behaftete Glied erhält nun für ſein x abermals ein veränderndes k, und man ſollte glauben, dieſs müſſe auch auf den erſten Theil der Gleichung zurückwirken, und die Form $f(x+2k)$ geben. Doch dieſs iſt nach dieſer neuen Methode der unbeſtimmten Coefficienten nicht ſo; ſie hat mit dem erſten Theile der Gleichung nichts mehr zu ſchaffen, und läſst ihn ſein Verhängniſs geduldig abwarten. Aus dem zweyten Gliede entſteht unterdeſſen ein drittes, welches, als *Derivatum*, das Zeichen $d[kdfx]$, oder $kd(dfx)$ an ſich trägt, und $= k(\beta + 2\gamma x + 3\delta x^2 + 4\varepsilon x^3 + 5\zeta x^4 + \ldots) + k^2(2\gamma + 2\cdot3\delta x + 3\cdot4\varepsilon x^2 + 4\cdot5\zeta x^3 + \ldots.) + k^3(3\delta + 3\cdot4\varepsilon x + 5.6\zeta x^2 + \ldots) + k^4(4\varepsilon + 4\cdot5\zeta x + \ldots.) +$ *in infinitum* iſt. Das giebt nun die Gleichung $kd(dfx) = kdfx + k^2(2\gamma + 2.3\delta x + 3\cdot4\varepsilon x^2 + \ldots) +$ u. ſ. w. Hieraus läſst der Vf. den Ausdruck $\frac{1}{2}k^2d^2fx$ hervorgehen, ohne ſeinen Leſern das *Wie* näher zu erklären. Soviel iſt wohl einzuſehen, daſs, wenn man im zweyten Theile dieſer Gleichung bloſs das zweyte Glied beybehält, ohne es zu verantworten, wo die unendliche Anzahl der übrigen bleibe, alsdann $\frac{1}{2}k\,d^2fx = k^2(\gamma + 3\delta x + 2.3\varepsilon x^2 + \ldots)$, jedoch nicht mit dem Vf. $\frac{1}{2}kk\,d^2fx$, geſchrieben werden könne; denn das dritte Glied der anfänglichen *binomiſchen* Ableitung iſt durch die fortgeſetzte *binomiſche* Bearbeitung durch 2 theilbar geworden, wie das dritte Glied in der *Taylorſchen* Formel es *bedarf.* Durch die fernere binomiſche Procedur, welche jetzt von $k^2(\gamma + 3\delta x + 2.3\varepsilon x^2 + \ldots) = \frac{1}{2}k\,d^2fx$ ausgeht, indem zur linken Sei-

te des Zeichens anſtatt x wieder $x + k$ geſetzt wird, erhält man das vierte Glied in der anfänglichen Ableitung durch 3 theilbar, und durch ein dem vorigen ähnliches Verfahren die Gleichung $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3} k\, d^3 fx = k^3 (\delta + 4\varepsilon x + 10\zeta x^2 + \ldots .)$, anſtatt der vom Vf. gegebenen $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3} k^3 \times d^3 fx$. So geht es durch alle Inſtanzen fort, die anfängliche Reihe wird ſo oft veräſtelt, verzweigt, und gröſstentheils verſteckt, bis einige Glieder der *Taylorſchen* Formel auf das zwangvollſte hervorgezogen worden ſind. Rec. kann über dieſe Art der Entwickelung des *Taylorſchen* Satzes kein anderes Urtheil fällen, als daſs ſie eine bloſse *petitio principii* iſt, und der Vf. that wohl, S. 181, noch eine anderweitig entlehnte, etwas beſſere, folgen zu laſſen, welche darauf beruht, daſs man in $f(x+k) = p + qk + rk^2 + sk^3 +$ u. ſ. w., wo die Coefficienten von k die Veränderliche x enthalten, k und e zugleich einführt, jedoch ſo, daſs e einmal mit x, das anderemal mit k verbunden wird. Auf dieſe Weiſe erhält man, wenn wiederum Alles nach den Potenzen von k geordnet, und das, was jetzt aus p hervorgeht $p' + p''e + p'''e^2 + \ldots$, was aus q entſteht $q' + q''e + q'''e^2 +$ u. ſ. w. geſetzt wird, folgende Gleichungen: $f[(x+e) + k] = p' + p''e + p'''e^2 + \ldots + k\,(q' + q''e + q'''e^2 + \ldots .) + k^2 (r' + r''e + \ldots .)$ u. ſ. w.; ferner: $f[x + (k+e)] = p + q\,(k+e) + r\,(k+e)^2 + s\,(k+e)^3 +$ u. ſ. w. Da $f[(x+e)+k] = f[x + (k+e)]$ iſt, welches leicht einleuchtet: ſo müſſen auch die zweyten Theile beider Gleichungen einander gleich ſeyn, und die Coefficienten, welche einerley Potenz von k angehören, ſich gegenſeitig beſtimmen. Man erhält hienach für p den *einen* Werth p'; für q *zwey* Werthe q' und p''; für r *drey*, nämlich r', $\frac{1}{2} q''$ und p'''; für s *vier*, nämlich s', $\frac{1}{3} r''$, $\frac{1}{3} q'''$ und p''''; für t *fünf*, nämlich t', $\frac{1}{4} s''$, $\frac{1}{6} r'''$, $\frac{1}{4} q''''$ und p^{v}; für u *ſechs*, nämlich u', $\frac{1}{5} t''$, $\frac{1}{10} s'''$, $\frac{1}{10} r''''$, $\frac{1}{5} q^{v}$ und p^{vi} u. ſ. w. Nun läſst ſich allerdings folgende Reihe bilden: $f(x+k) = p + q'k + \frac{1}{2} q'' k^2 + \frac{1}{3} q''' k^3 + \frac{1}{4} q'''' k^4 + \ldots . = fx + k dfx + k^2 . \frac{1}{2} d(dfx) + k^3 . \frac{1}{3} d(\frac{1}{2} d^2 fx) + \ldots .$

$$= fx + k dfx + \frac{k^2}{2} d^2 fx + \frac{k^3}{2 \cdot 3} d^3 fx + \text{u. ſ. w.}$$

Aber dieſe Folge von Coefficienten ſetzt ſchon die Bekanntſchaft mit der *Taylorſchen* Formel voraus, und man würde, wenn ſie nicht ſchon durch den Differential-Calcul entwickelt worden wäre, ganz andere Coefficienten wählen können, da hier, bey der Menge von Werthen, die Wahl offenbar frey ſteht. Der Differential-Calcul behauptet hier alſo nicht nur ſeine Priorität, ſondern auch einen entſchiedenen Vorzug der Beſtimmtheit ſeiner abgeleiteten Formen.

4) Sehr unerheblich ſind die S. 189 und S. 193 gemachten Äuſserungen des Vfs., welcher einen Anſtoſs daran nimmt, daſs einerſeits der Differential-Calcul noch ſo viele eifrige Vertheidiger habe, andererſeits derſelbe noch immer ſeine urſprüngliche Benennung beybehalte. Was das Erſte betrifft: ſo iſt dieſs ein gutes Zeichen, und es muſs um die Sache des Differentialcalculs nicht ſo miſslich ſtehen, wie Hr. Dr. *C.* vielleicht glaubt; zumal da *Lagrange* ſelbſt für gut gefunden hat, in der zweyten Ausgabe ſeiner analytiſchen Mechanik die *alten Formen* des höheren Calculs wieder einzuführen, deren ſich auch noch mehrere franzöſiſche Gelehrte, zum Theil vom erſten Range, bedienen. In Hinſicht auf den zweyten Punct giebt Rec. dem Vf. zu bedenken, daſs trotz der Verſicherung, die Coefficienten q, r, s u. ſ. w., ſeyen keine Differenzen, doch ſeine Ableitungs-Formen, S. 201 u. f., immer noch als Differenzen erſcheinen. Es wird S. 193 eingeräumt, daſs der Unterſchied zwiſchen fx und $f(x+k) = \Delta fx$ ſey. Dieſs kann doch wohl nicht anders, als durch $f(x+k) - fx$ bezeichnet werden? Und wenn das iſt: ſo kann der Ausdruck $f(x+k) - fx = \Delta fx = qk + rk^2 + sk^3 + \ldots .$ *in infinitum*, offenbar nur für eine Differenz angeſehen werden. Daſs der Vf. hinterher noch verlangt, auf beiden Seiten durch k zu dividiren, und hierauf $k = 0$ zu nehmen, um den Ausdruck $\frac{f(x+k) - fx}{k} = q = dfx$ zu erhalten, verändert nicht bloſs die Sache nicht, ſondern macht ſie noch ſchlimmer. Denn nach aller algebraiſchen Strenge würde q oder dfx jetzt entweder einen unendlich groſsen Werth erhalten, oder auch, da $f(x+k) = fx$ werden muſs, $= 0$ ſeyn. Soll dieſs verhütet werden: ſo muſs der Vf. *nolens volens* wieder zu dem alten verworfenen Hülfsmittel greifen, die Gröſse k ſo klein, d. h. als einen eigentlichen Bruch mit einem ſo groſsen Nenner annehmen, daſs die höheren Potenzen gegen die erſte verſchwinden. Man ſieht alſo, daſs der neue Calcul nichts weiter vermag, als ſich den Schein zu geben, er könne ohne das böſe Princip, das Unendlich-Kleine, fertig werden. Übrigens verräth auch die Form $f(x+k) - fx = k dfx$ offenbar, daſs der Vf. von der erſten und allgemeinſten Regel der Differential-Rechnung: „Verändere x durch dx, bringe das Binomium auf die gehörige Potenz, und ziehe den erſten Zuſtand vom zweyten ab", ſtillſchweigend Gebrauch machen muſs. Worauf läuft denn nun die ganze, hier geprieſene Verbeſſerung des Calculs mit veränderlichen Gröſsen hinaus? — Rec. überläſst die Beantwortung dieſer Frage einem jeden unparteyiſchen Leſer.

5) Es kann nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, was S. 185 und 188 über den Nutzen der Ableitungs-Rechnung beygebracht wird. Jeder Kenner muſs wiſſen, daſs auf dieſem Puncte der Unterſuchung ſich mehrere Fragen von groſser Bedeutung erheben. Allein der Vf. fertigt dieſen Gegenſtand mit wenigen, oder doch höchſt wenig ſagenden, Worten ab. Es heiſst S. 185: „Der Nutzen einer ſolchen Verwandlung (der Functionen in Reihen) iſt höchſt mannichfach. Sucht man z. B. die geometriſche Bedeutung, oder wenn von einem Gegenſtande aus der

Mechanik, oder ſonſt irgend etwas Anderem, die Rede iſt, ſonſt (?) die zugehörige Bedeutung des *erſten* Coefficienten auf, wenn diejenige der Gröſse fx gegeben iſt, oder umgekehrt: ſo findet man durch den *bloſsen Calcul* (!), nämlich aus der Art der Abhängigkeit des erſten Coefficienten von der Stammgröſse, welche ſich nothwendig nach der Zuſammenſetzungs-Art derſelben richtet, eine aus der anderen. Auch die *zweyten* und *folgenden* Coefficienten haben ihre Bedeutungen an dem Gegenſtande, auf welchen ſich die Stammgröſse bezieht, und Eins aus dem Anderen finden, erfodert nur die Wiederholung der nämlichen Operation.“ S. 188: „Die Differential- und Integral-Rechnung beruht auf den obigen Geſetzen der Coefficienten (q, r, s u. ſ. w.), und geht von der einzigen ihr eigenthümlichen Idee aus, den Ausdrücken eine Geſtalt zu geben, in welchen die veränderlichen Gröſsen *abgeſondert* ſind.“ Oberflächlicher und ungenügender kann ſich wohl Niemand über den Nutzen des höheren Calculs ausſprechen. Denn erſtens, wenn der Vf. darein den Nutzen ſetzt, daſs die veränderlichen Gröſsen von einander abgeſondert werden: ſo giebt es ja nicht allenthalben etwas abzuſondern, z. B. in den einfachen Fällen, wo fx = x, fy = y iſt, aber dennoch die Differential-Formen gebraucht werden. Überdieſs laſſen die Abſonderungen ſich auch nicht einmal in zuſammengeſetzteren Functionen, in welchen zwey und mehr Veränderliche zugleich enthalten ſind, bewerkſtelligen, ſo gern man es um der Integration willen wünſchen möchte. Dieſe Erklärung des Nutzens der Differentiation iſt alſo weder allgemein, noch überhaupt paſſend. Zweytens, wenn der Vf. ſagt, daſs die Coefficienten q, r, s u. ſ. w., *alle* auf ihren Gegenſtand Bezug haben können: ſo hätten hier zugleich die Bedingungen und die Ordnung angegeben werden ſollen, unter welchen, und in welcher dieſes Statt finde. Nicht etwa der Sache unkundige Anfänger, welche der Vf. nach S. 188 ganz unvermerkt, und mit der gröſsten Leichtigkeit, mitten in die Grundlehren der Differential- und Integral-Rechnung hineingeführt hat, ohne ihnen zu ſagen, wo ſie ſeyen, ſondern vielmehr lebendige Genies, wiſsbegierige Köpfe, und ſchon geübtere Rechner, welche, über das Geleiſe einer faulen Nachtreterey ſich erhebend, mit Hülfe des höheren Calculs, auf dem Gebiete der angewandten Gröſsenlehre ſelbſtkräftig einherſchreiten, und eigene Unterſuchungen anſtellen wollen: dieſe ſind es, welche der Vf. hier berückſichtigen muſste. Er hätte folglich vor allen Dingen die Nothwendigkeit nachweiſen ſollen, warum wir bey der Rechnung mit veränderlichen Gröſsen durchaus nicht die primitiven, ſondern bloſs die ſecundären Functionen gebrauchen *dürfen*. Betrachtet er ſeine Reihen, in welche die vorgegebenen Functionen aufgelöſt werden, als bloſse Äquivalente dieſer letzten: ſo wird jeder denkende Schüler die Frage an ihn richten müſſen: warum ſoll ich mir die Arbeit durch das ungeheuere Äquivalent, deſſen Ende nicht erreicht werden kann, auf eine unerhörte Art erſchweren? Warum ſoll ich mich dadurch in ein Labyrinth verlieren, wo ſehr oft kein Rückweg zu finden iſt? Oder wenn die herkömmliche Sitte es verſtattet, nur ein kleines Bruchſtück einer unbegrenzten Reihe beyzubehalten, und alles Übrige wegzuwerfen: wie läſst ſich dieſs mit dem Geſetze der Gleichungen vereinbaren? wie kann der Theil die Stelle des Ganzen vertreten, und ein Ergebniſs erwarten laſſen, welches nach aller Strenge des Calculs richtig genannt werden darf? Da ferner die Rechnungsergebniſſe ſehr verſchieden ſind, je nachdem man bey einer analytiſchen Unterſuchung das erſte, zweyte, dritte u. ſ. w. *Derivatum* zum Grunde legt: welche Bedingungen beſtimmen denn im Allgemeinen den Gebrauch abgeleiteter Functionen von verſchiedenen Graden? Kann man deren immer nur Eine, oder mehrere zugleich, in Rechnung nehmen? und bis zu welchem Grade derſelben darf man vorſchreiten? Was iſt endlich bey der Rückleitung zu thun, wenn die Grade der abgeleiteten Functionen verſchieden ſind, aber das Rechnungs-Reſultat von allen zugleich abhängig iſt? — Dieſe und noch viele andere Fragen der Art hätten dem Vf. die ſchönſte Gelegenheit gegeben, hier in eine tiefere Unterſuchung einzugehen; und es bot ſich ihm Stoff in ſo reichlichem Maſse dar, daſs er zu *Lagrange's* Theorie der analytiſchen Functionen noch einen ſehr wichtigen Commentar ſchreiben konnte.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Alterthumswissenschaft. *Berlin*, bey Amelang: *Der Olymp*, oder *Mythologie der Ägypter*, *Griechen und Römer*. Zum Selbſtunterricht für die erwachſene Jugend und angehende Künſtler. Von *A. H. Petiscus*, Profeſſor. Zweyte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 40 Kupfern, von Lud. Meyer. 1822. VI u. 284 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Für den erſten Anlauf, wenn wir ſo ſagen dürfen, ein nicht unbrauchbares Buch, jedoch mehr Dilettanten, als Gelehrten, zu empfehlen. Wie wenig auf die neuen Forſchungen Rückſicht genommen worden, leuchtet ſehr bald ein, wenn man nur die Artikel *Apollo*, *Phöbus*, *Artemis*, *Hekate*, lieſet.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandl.: *Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

6) Der Vf. schlägt S. 190 ff. eine neue Bezeichnungsart der Differentiation und Integration vor, „weil (S. 196) die bisherigen Zeichen unpassend und unbequem sind, indem man nämlich bey dem einen an Differenzen, bey dem anderen an Summen denkt, aber doch weder das eine, noch das andere (nach Hn. Dr. *C.*) dasjenige ist, worauf es ankommt.“ Man soll nun die Differentiation zwar durch das bisher gebräuchliche (von *Lagrange* wieder aufgenommene) d andeuten, jedoch so, dass diejenige Grösse, welche die Operation angeht, unter einem horizontalen Striche unterhalb des d, wie $\frac{d}{x}$ statt d (x) steht. Dagegen soll die Integration durch ein d unter dem Striche, nämlich durch $\frac{1}{d}$ angedeutet werden. Diesem nach ist (S. 191) das Differential der Function fxy einmal $\frac{d}{x}fxy$, sofern x in ihr um k verändert, und der Coefficient q für letzteres gesucht wird, das anderemal $\frac{d}{y}fxy$ zu schreiben, wenn mit y etwas Ähnliches, wie mit x, vorgehen muss. Abgekürzt würde sich, wenn fxy = u gesetzt wird, einmal $\frac{d}{x}u$, das anderemal $\frac{d}{y}u$, schreiben lassen. Kommen zusammengesetztere Functionen mit 3 u. mehreren veränderlichen Grössen vor, z. B. f(xyzdydz $d^2y\,d^2z$....) S. 193: so muss dafür u gesetzt, und d (u) geschrieben werden. Die wiederholte Operation (das zweyte Differential) soll dann durch $\frac{d^2}{x^2}u$ oder $\frac{d^2}{xy}u$, die nächstfolgende durch $\frac{d^3}{x^3}u$, $\frac{d^3}{x^2y}u$, die vierte durch $\frac{d^4}{xy^3}u$ oder $\frac{d^4}{xyz^2}u$ u. s. w., ausgedrückt werden. Warum die Summe der Dimensionen unter dem Striche der Summe der Dimensionen des d gleich seyn müsse, erfährt der Leser nicht. Zur Empfehlung des neuen Integral-Zeichens wird S. 196 erinnert, dass bereits *Joh. Bernoulli* diese unstreitig (?) richtige Bezeichnung vorgeschlagen habe. Das ist wahr, zufolge des *Comm. philos. et mathem. Tom. I, p.* 41; aber es ist auch nicht unbekannt, dass *Bernoulli* so wenig von diesem Zeichen, als von seinem J Gebrauch machte. Doch wozu viele Worte über eine Nebensache? Rec. überlässt diese neue Bezeichnungsart ihrem Schicksale.

7) Eben so kurz können wir uns in Beziehung auf die Systematik der Grössenlehre, S. 199 ff., fassen. Hr. Dr. *C.* verlangt, dass von dem Vortrage des höheren Calculs alle Geometrie ausgeschlossen werde; denn der Calcul sey der reinste Theil der Mathematik, reine Verstandeswissenschaft, gebaut auf blosse Vernunftschlüsse, völlig abstract, und ohne alle sinnliche Wahrnehmung. Die didaktische Ordnung, welche S. 200 vorgeschrieben wird, ist folgende: 1) Rechnung mit unbestimmten Zahlen, oder Algebra (?) — 2) die Principien des directen Theils der Rechnung mit veränderlichen Grössen (d. i. Differential-Rechnung, oder Umformung der Functionen in Reihen, die Entwickelung der Reihen folgt später nach); 3) allgemeine Theorie der Gleichungen (die also bey der Theorie der Functionen noch nicht nöthig ist); 4) der Rest der Principien der Algebra (es können also der Algebra einige ihrer Principien vorangehen, andere nachfolgen); 5) Anwendung der vereinigten Principien der Algebra und Differential- oder Ableitungs-Rechnung auf die Entwickelung und Summirung der Reihen, auf die Untersuchung der kleinsten und grössten Werthe u. s. w. (die Principien der Differential-Rechnung sind nach des Vfs. Ansicht die Bestimmung der unbestimmten Coefficienten in Reihen; also werden in einem Cirkel Reihen durch Reihen begründet); 6) die Principien der Integral-Rechnung, wenn es nicht besser ist, dieselben *ebenfalls den Anwendungen* (?) vorhergehen zu lassen (unverständlich ausgedrückt!); 7) Ausführung der Integral- oder Zurückleitungs-Rechnung, und abermalige Anwendungen, die Reihen, die Interpolation, die Differenzen, die Wahrscheinlichkeit u. s. w., betreffend. Jetzt erst ist es den übrigen Theilen der Grössenlehre (also auch wohl der Combination, Permutation u. s. w.) vergönnt, sich anzuschliessen. Besonders sollen alle geometrischen Sätze „durchaus ganz von dem Calcul abgesondert bleiben.“ Ein ungefähr so geordnetes Lehrbuch, von

welchem viele vorhandene noch ziemlich weit abweichen, wünſcht der Vf. S. 201, hält aber die Unternehmung für ungeheuer groſs, wiewohl der Nutzen noch gröſser ſeyn werde. Rec. kann ihm weder in Hinſicht des Einen, noch des Anderen, beypflichten.

Der *achte Hauptſatz* handelt *von der Integration beliebiger, entwickelt gegebenen Functionen mit Einer veränderlichen Gröſse.* Hier wird, im Widerſpruche mit S. 187, Z. 30, behauptet, daſs die Integralrechnung noch ſehr unvollkommen ſey. Man müſſe ſich daher mit Annäherungsmethoden behelfen. Auch ſey (S. 219) eine gute Annäherung zuweilen ſelbſt beſſer, als ein *endlicher* Ausdruck der Stammgröſse. in jedem Fall ſey eine bequeme Annäherung allein fähig, den Mangel eines endlichen Ausdrucks wenigſtens einigermaſsen zu erſetzen. In Hinſicht dieſer letzten Äuſserung iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden. Es folgen dann dreyzehn gröſstentheils ſchon bekannte Annäherungsmethoden, über welche Bemerkungen gemacht werden. Dahin gehören die Auflöſung einer Function in eine binomiſche Reihe, die bekannte *Bernoulliſche* Reihe, welche für den Integral-Calcul ſo etwas iſt, wie die *Taylorſche* Formel für die Differential-Rechnung; ferner einige von Anderen, z. B. von *Bérard*, *Gauſs*, *Kramp*, *Soldner* u. A., mitgetheilte Methoden. Bloſs die 13te iſt eine Erfindung des Vfs.; ſie hat Ähnlichkeit mit der *Bérardſchen* und der *Krampſchen* Verfahrungsart, Curven zu quadriren, indem man dabey eine krumme Linie, die ſich leichter quadriren läſst, zum Grunde legt. Der Gebrauch dieſer Annäherungsmethode erfodert viel Vorſicht.

Der *neunte Aufſatz*, Bd. 2, S. 1 ff., enthält *Bemerkungen über einige Lehrſätze der Elementar-Geometrie*, namentlich über die Lehre von den Parallelen; über die Ausdehnung geometriſcher Sätze auf den Fall der Incommenſurabilität; über einige den Kreis und runde Körper betreffende Sätze; endlich über den Beweis des Satzes vom körperlichen Inhalt der Pyramide. Rec. findet hier einen gewiſſen Mangel an Umſicht, welcher auf die Darſtellung des Vfs. nicht günſtig ſchlieſsen läſst. Zuförderſt wird S. 1, Z. 15, eine Erklärung der Gröſse gegeben, welche ſich auf derſelben Seite Z. 27 widerſpricht. Es heiſst: „Die Gröſse ſelbſt iſt, was ſich *ohne Ende* vermehren und vermindern läſst.“ Und gleich darauf: „Die Reſultate unendlicher Vermehrung und Verminderung, daſs heiſst das unendlich Groſse und Kleine, ſind keine Gröſsen.“ Eins von beiden muſs hier falſch ſeyn, entweder die Erklärung, oder die Folgerung. Denn beſteht die Natur der Gröſse darin, daſs ſie ab- und zunehmen kann: ſo geſchieht durch die Verwirklichung der Ab- oder Zunahme immer nur etwas Naturgemäſses; folglich enthält der Satz: „die Gröſse kann nur unter der Bedingung einer unendlichen Vermehrung und Verminderung gedacht werden; hört aber auf, eine Gröſse zu ſeyn, wenn ſie unendlich vermehrt oder vermindert wird“, einen offenbaren Widerſpruch. Rec. würde Beides, ſowohl dieſe Erklärung, als den Zuſatz S. 2, Z. 1 und 2 verwerfen. Es läſst ſich nämlich keine Grenze angeben, über welche hinaus eine immerfort wachſende Gröſse bereits *unendlich geworden ſey*, ſondern ihr ſchrankenloſes Wachsthum (in der Vorſtellung) iſt eben ihre Unendlichkeit. Aus dieſem Grunde wird nicht Jeder einräumen, daſs eine unendliche Gröſse irgendwo als *geſchloſſen* oder in ihrer Ausdehnung *beendigt* angeſehen werden könne: folglich *darum* aufhöre, eine Gröſse zu ſeyn. Wenigſtens kann die unendliche *Abnahme* ihr nicht ſtreitig gemacht werden; daher bleibt immer das Bedingniſs der Gröſse vorhanden, und die Definition iſt nicht ohne Widerſpruch.

Was nun beſonders die Parallelentheorie des Vfs. betrifft: ſo iſt dieſer Aufſatz nur als die Erläuterung eines früheren Verſuchs anzuſehen. Es heiſst S. 3: „Die Parallelentheorie kann ohne einen ſchicklichen Übergang von unbegrenzten zu begrenzten Räumen nicht begründet werden. Schon die Erfahrung beſtätigt es, daſs der Beweis durch begrenzte Räume allein, auf die Weiſe, wie Euklides alle übrigen Sätze der Geometrie demonſtrirt hat, nicht möglich ſey. Wäre er möglich geweſen: ſo hätte Euklid ſelbſt ihn nicht wohl gefunden.“ Es ſcheint, der Vf. wolle ſagen, die Lehre von den Parallel-Linien laſſe ſich nicht auf planimetriſchem Wege zur Evidenz bringen, ſondern man müſſe goniometriſche Sätze zu Hülfe nehmen. Iſt dieſs der Sinn der angeführten Worte: ſo fragt ſich, ob Euklids Elemente dergleichen Sätze nicht enthalten, und es dient zur Antwort, daſs ſie allerdings vorkommen; denn das 9te, wie das 13te, 14te, 15te, 23ſte Theorem des erſten Buchs gehören ausſchlieſslich der Goniometrie an. Auch hat Euklid ſie ſowohl bey der Lehre von den Parallellinien, als bey dem Erweiſe ſeines 32ſten Satzes, mit gutem Erfolge angewandt. Es iſt ſonach falſch, wenn Hr. Dr. *C.* behauptet, daſs die Parallelentheorie in den Euklidiſchen Elementen nicht goniometriſch behandelt worden ſey. Was das eilfte Axiom betrifft: ſo gründet es ſich auf eine Betrachtung der *Lage gerader Linien* im Raume. Das eilfte Buch der Elemente handelt von der *Lage der Ebenen* im Raume; an einer Betrachtung über die Lage der Linien fehlt es. Dieſe hätte Hr. Dr. *C.* anſtellen können, und es würde gewiſs keine fruchtloſe Unterſuchung geweſen ſeyn. Statt deſſen tritt er (S. 5, Anm.) in die Fuſstapfen von *Bertrand* und *Schulz*, welche der Lehre von den Parallel-Linien durch ihre unendlich-groſsen Winkelflächen einen Dienſt zu leiſten glaubten. Dieſe Grundidee behält Hr. Dr. *C.* bey, aber er entwickelt ſie anders, d. h., er ſtellt die Sache ſo zweydeutig hin, daſs es ſcheinen *ſoll*, als handle es ſich hier bloſs um unbegrenzte, d. i. nicht geſchloſſene Räume in einer Ebene. Indeſſen zieht er Schlüſſe, welche nur unter der Bedingung folgerecht genannt werden können, daſs jede Winkel-Ebene, wie bey *Schulz*, ein unermeſslich groſser Raum, oder daſs jeder Winkel unter 360° der Theil einer unendlich groſsen Ebene iſt. Dabey

fehlt es denn nicht an Widersprüchen. Es heisst S. 6, Z. 22 ff.: „Keine andere aus geraden Linien gebildete Figur, als der Winkel, ist ein Theil des ganzen Ebenen-Raums. Dass *begrenzte* Figuren kein Theil des Ebenen-Raums sind, ist an sich selbst klar; weil man so viele *begrenzte* Figuren, als man will, an einander setzen kann, ohne jemals den ganzen Ebenen-Raum auszufüllen; Theil einer Grösse aber nur das ist, durch dessen Vervielfältigung die Grösse hervorgebracht werden kann.“ — Bey jedem *endlichen* Winkelraume würde es ein blosser *Foderungs-Satz* seyn, ihn durch Dreyecke, Parallelogramme u. s. w., auszufüllen. Soll diess Letzte nicht Statt finden können: so muss jeder begrenzte Flächenraum gegen die Winkelebene unendlich klein seyn. Dagegen sucht sich zwar der Vf. zu verwahren, indem er seine Zuflucht zu dem *principio incomparabilium* nimmt, und S. 8 und 9 behauptet, ein Dreyeck, ein Parallel-Streifen unterscheide sich vom Winkelraume, wie ein Pfund vom Thaler, d. h., es seyen völlig ungleichartige Grössen. Aber wer wird ihm diese Ungleichartigkeit einräumen? Und gesetzt, man gäbe ihm zu, dass zufolge S. 8, Z. 21 ff., geschlossene Figuren um der Ungleichartigkeit willen eben so wenig zu Winkelräumen addirt, oder von ihnen subtrahirt werden können, wie Puncte und Linien zu oder von Flächen: so ist es doch auch, eben um dieser Ungleichartigkeit willen, etwas Ungereimtes, zu sagen, dass eine geschlossene Figur *Winkel* habe. Der Vf. will sie nicht einmal dem Streifen zwischen Parallellinien, die von einer geraden durchschnitten sind, wie in seiner Fig. 1 u. 3, zugestehen: um so weniger wird man sagen dürfen, dass ein Dreyeck, ein Viereck oder Vieleck, Winkel habe, oder dass ein sphärischer Winkel ein Winkel sey, indem dieser schon an sich eine geschlossene Figur giebt, sobald seine beiden Schenkel 180 Grade fassen. In der That! wenn diess keine Verwirrung der Begriffe ist: so weiss Rec. nicht, was diesen Namen verdiene. — Die neuen Beweise, durch welche das eilfte Euklidische Axiom seine völlige Evidenz erhalten soll, fangen mit dem Lehrsatze von der Summe aller drey Winkel im Dreyeck an. Es werden die Dreyecks-Seiten verlängert; dadurch entstehen drey Paar Scheitelwinkel, und diese machen (der Himmel weiss, warum) zusammen vier rechte, also die inneren Winkel zwey rechte. Nun werden in Fig. 6 ein paar Winkel, MCI und GAI (äussere und innere gleichseitige Parallelen-Winkel) durch Construction gleich gemacht, und das, was sonst aus den Parallelen für die drey inneren Winkel des Dreyecks gefolgert wird, jetzt zum Behuf der Wechselswinkel und inneren Parallelenwinkel geschlossen. Diese Folgerung ist leicht genug; wer aber an Euklidische Strenge und völlige Klarheit der Begriffe gewöhnt ist, wird nicht den hiesigen Vordersatz (den 32sten Satz in *Euklids* erstem Buch) als erwiesen einräumen. Übrigens ist der Beweis des eilften Axioms der Elemente, welcher hier als ein blosses *Corollarium* des 29sten Euklidischen Satzes im ersten Buche hingestellt wird, noch lange nicht genügend; denn man will *die Nothwendigkeit* einsehen, dass gerade Linien in einer Ebene sich schneiden müssen, wenn die Summe der inneren Winkel kleiner, als zwey rechte, ist. Diesen apodiktischen Beweis hat Hr. Dr. *C.* nicht gegeben, und wird ihn auf dem eingeschlagenen Wege auch schwerlich finden.

Was der Vf. S. 13 bis 16 über die Ausdehnung geometrischer Sätze auf den Fall der Incommensurabilität sagt, wäre recht gut, wenn nur seine Erklärung der *zu einander gehörigen* Grössen Allgemeinheit hätte. Es ist hier die Rede vom Beweise des Lehrsatzes, dass Parallelogramme von einerley Höhe sich verhalten, wie ihre Grundlinien, und umgekehrt. Dieser Beweis ist leicht, wenn man ein gemeinschaftliches Mass für sie hat; macht aber Mühe, wenn sie *incommensurabel* sind. Dieser letzteren sucht nun der Vf. S. 15 durch folgenden Lehrsatz abzuhelfen: „Wenn von zwey ungleichartigen, aber zusammengehörigen, Grössen a und A bewiesen werden kann, dass A in mA übergehen muss, wenn aus a ein vielfaches ma wird: so findet das Nämliche auch für jede nicht angebliche (irrationale) Zahl, also ganz allgemein für jede mögliche Zahl, Statt.“ Der Beweis dieses Satzes beruht auf der S. 14, Num III, gegebenen Erklärung, dass ungleichartige Grössen *zusammengehörig* seyen, wenn sie die Eigenschaft haben, dass beide zugleich entweder *ab-* oder *zunehmen*. Man würde die Erklärung so stellen müssen: Ungleichartige Grössen, wie Linien, Winkel, Flächen und Körper, sind zusammengehörig, wenn sie in gewissen Verhältnissen zugleich wachsen oder abnehmen. Der Vf. nimmt hiebey den Fall aus, wenn die eine Grösse unterdessen wächst, da die andere kleiner wird. Aber nun ist seine Definition zu eng; denn sie schliesst die Bedingung des Grössten und Kleinsten ganz aus, welches bey zusammengehörigen Grössen gar oft Statt findet. Abscissen und Ordinaten, Bogen und Krümmungs-Halbmesser, die Winkel der Dreyecke, der Parallelogramme und ihrer Flächen, die Asymptotenwinkel und die Flächen der mancherley zugehörigen Curven, der Winkel am Scheitel eines Kegels und sein kubischer Inhalt u. s. w., sind offenbar zu einander gehörige, sich gegenseitig bestimmende Grössen. Dessenungeachtet nimmt oft die eine ab, wenn die andere wächst. Da nun die Definition Num. III nicht allgemein genug ist: so fehlt es auch dem auf dieselbe sich stützenden Beweise an der gehörigen Allgemeinheit.

Bey der Lehre vom Kreise, S. 17 ff., missbilligt es der Vf., die Kreisfläche als ein Unendlicheck anzusehen, weil ein solches nicht vollendet werden könne. Genau genommen läuft diess auf einen blossen Wortstreit hinaus; denn ein Unendlicheck bedeutet hier nichts weiter, als ein Vieleck, welches eine sehr grosse, aber unbegrenzte, Anzahl von Seiten hat. Das heisst, man kann auf dem Wege der Archimedischen Exhaustion oder irgend einer anderen bequemeren Methode, die *Annäherung* (denn

diese ist es doch nur) so weit treiben, als man will; indem keine Grenze gesteckt wird, wo sie aufhören müsste. Der Vf. hält es für besser, den Kreis als zwischen einem eingeschriebenen und einem ähnlichen umschliessenden Vielecke liegend zu betrachten. Und wer wollte das nicht? Aber es kam von jeher auf die Frage an: In welchem Verhältnisse steht die Kreislinie zwischen zwey Polygonseiten zu diesen? Ist sie eine arithmetische oder geometrische mittlere Proportionalzahl, oder keine von beiden? Das Urtheil, welches bey dieser Gelegenheit S. 20 über das *Legendresche* Verfahren beym Kreise gefällt wird, ist nicht übel. Aber ungern werden an Euklidische Schärfe der Begriffe gewöhnte Leser auf derselben Seite die oben S. 14, Num. III, zu allgemein angenommene Erklärung zusammengehöriger Grössen wiederfinden. Auch ist der Schluss, S. 23, dass die Kreisfläche gefunden sey, wenn man ihren halben Halbmesser mit einer Linie multiplicirt, welche zwischen dem Umfange des eingeschriebenen Polygons das Mittel hält, eben so folgerecht, wenn man bey dem gewöhnlichen Gange des Beweises, den der Vf. hier verfolgt hat, auf jene Definition gar keine Rücksicht nimmt. Ebendasselbe gilt von den runden Körpern, S. 29 bis 36, welche einen Kreis zur Grundfläche haben.

Bey der Berechnung der Pyramiden, S. 37 ff., legt der Vf. den (*Segnerschen*, in dessen Elementen den 65sten) Satz zum Grunde, dass gleich grosse Pyramiden, die einerley Grundfläche und Höhe haben, in jedem gleichnamigen Höhenpuncte gleiche, mit der Grundfläche parallele, Durchschnittsflächen geben. Solcher Durchschnittsflächen kann man mehrere machen, und zwey Reihen von inneren und äusseren Prismen, welche dadurch entstehen, summiren. Die eine dieser Summen wird kleiner, die andere grösser, als die Pyramide, seyn, und einen Unterschied geben, welcher wegen der Gleichheit der einzelnen Summen auf beiden Seiten, bey jeder Pyramide derselbe seyn muss. Aus der Gleichheit dieser Unterschiede wird nun auf die Gleichheit beider Pyramiden geschlossen. Die Beweiskraft dieses Schlusses ist wohl nicht ganz überzeugend. Das ergiebt sich aus folgender arithmetischen Betrachtung. Man setze zwey unbestimmte Grössen, x und z, denke sich $a > x$, $a > z$, $b < x$, $b < z$: so erhält man zwar auf beiden Seiten $a - b = a - b$; aber es lässt sich keine Gleichung $x = z$ herleiten. Folgerechter ist das, was S. 41 mit Hülfe der Summation einer Reihe geschieht, und was andere Mathematiker bereits auch gethan haben.

Der *zehnte Aufsatz* enthält *Bemerkungen über die Variationsrechnung*, und der Vf. sucht die Formveränderungslehre, welche in dieser Wissenschaft vorgetragen wird, mit Hülfe des *Taylorschen* Satzes dem Differentialcalcul, von welchem sie ausgehen muss, auch der Gestalt nach, noch mehr anzupassen. Rec. findet diesen Aufsatz eben so interessant, als gut ausgeführt; es bleibt nur zu wünschen übrig, dass der Vf. sich seiner beliebten Bezeichnungsart $\frac{d}{x}$ anstatt dx, oder δx, enthalten haben möchte. Denn sie macht demjenigen Leser, welchem sie noch nicht geläufig ist, eine Übersetzung in die gewöhnliche Schreibart der Variationsrechnung nöthig. Übrigens hat der Vf. seine Methode durch mehrere Aufgaben, z. B. vom Grössten und Kleinsten, von der Brachystochrone, Kettenlinie u. s. w., erläutert.

Der *eilfte Aufsatz* handelt *von der Entwickelung zusammengesetzter Ausdrücke in Reihen durch Ableitungsrechnung*. Das heisst, es ist eine Untersuchung des Gesetzes der Coefficienten in zusammengesetzten Functionen von der Gestalt log. cos. x, log. sin. x, log. log. (1 + x) u. dgl., wenn diese in Reihen aufgelöst werden sollen. Der Vf. hat dabey den *Taylorschen* Satz zum Grunde gelegt, und die Abhängigkeit der Coefficienten von einander nach allgemeinen Formen erwiesen. Rec. würde diesem nützlichen Aufsatze seinen ganzen Beyfall schenken, wenn ihn nicht die schwerfällige Bezeichnungsart der Differentiale beynah in jeder Zeile an das Vorurtheil des Vfs. gegen den Differentialcalcul erinnerte.

Der *zwölfte Aufsatz* enthält *Betrachtungen über den Parallelismus krummer Linien und Flächen*. Ein Gegenstand, über welchen zum Theil schon *Kästner* und *Woltmann* (in seinen Beyträgen zur Wasserbaukunst) schätzbare Untersuchungen angestellt haben. Der Aufsatz ist, zufolge einer S. 203 befindlichen Anmerkung, ursprünglich französisch geschrieben, und zwar, um *ausserhalb* verständlicher zu seyn, mit *Leibnitzischen* Zeichen und Vorstellungen (!!) vom unendlich Kleinen. Der Vf. giebt sie hier nicht nur ins Deutsche, sondern auch in seine neue Zeichensprache übersetzt. Hätte er doch versucht, ob sie in ihrer ursprünglichen Gestalt auch dem deutschen Publicum besser gefiele. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind S. 244 bis 246 in 13 Lehrsätzen aufgestellt worden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Wesché: *Anschauungs- und Denk-Lehre*, ein Handbuch zu Vorlesungen. Von *G. M. Klein*, Dr. u. Prof. der Philosophie. Zweyte Aufl. 1824. XV u. 230 S. 8. (1 Rthlr.) S. die Recension E. B. z. Jen. A. L. Z. 1821. No. 45.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandl.: *Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dreyzehnte Aufsatz* handelt *von einigen Fällen der Zurückleitung* (Integration) *von Ableitungsgleichungen* (Differentialen) *höherer Ordnung durch Zertheilung und algebraische Auflösung.* 1) Die Zurückleitung durch Zertheilung betrachtet der Vf. als den Gegensatz der Integration mittelst sogenannter Integral-Coefficienten. Seine Zertheilung ist nämlich eine Trennung der Glieder einer zusammengesetzten Differentialfunction in ein paar Aggregate, deren Summe die vorgegebene Differential-Gleichung wieder ausmacht. Die Untersuchung der Brennpuncts-Winkel an einer Parabel führte den Vf. auf diese Integrations-Methode, für welche er die Regel giebt: wenn in einer Function $p + Qdy + sdy^2 = o$ die Grösse y von x abhängig ist, mögen p, Q, s die x und y enthalten, wie sie wollen: so zerlege man x in zwey Theile, q und r, dergestalt, dass $Q = q + r$, und folglich $p + qdy + rdy + sdy^2 = o$ ist. Nun setze man willkührlich $p + qdy = o$ und $rdy + sdy^2 = o$: so folgt $p = - qdy$ und $r = - sdy$. Geben die Integrale dieser Gleichungen einerley Verhältniss zwischen x und y: so war die Zerlegung erlaubt, und was sie geben, ist das Gesuchte. Die Beschränkung dieser Methode auf einige rationale Differential-Functionen leuchtet ein; auch kann es selbst hier Fälle geben, wo die Probe-Integrationen sehr weitläuftig und unbestimmt werden. 2) Der Vf. suchte eine Curve, von deren sämmtlichen Tangenten (die am Berührungs-Puncte auch rückwärts verlängert werden müssen) zwey Schenkel des beliebigen unveränderlichen Winkels α gleiche Stücke abschneiden. Diess gab ihm Gelegenheit zu einer besonderen Art der Integration, welche er Zurückleitung durch algebraische Auflösung nennt. Seine Curve ist nämlich gegen die Abcissen-Linie convex (ungefähr wie der eine Schenkel der Cissoide); und wenn die vorausgesetzten Bedingungen vermittelst der Differentiale (die der Vf. hier in der gewöhnlichen *Leibnitzischen* Gestalt hat gebrauchen müssen) ausgedrückt werden: so enthält folgende Gleichung das Verhältniss zwischen x und y: $(x^2 - b^2) dy^4 - 2 (xy + ab) dy^3 + (x^2 + y^2 - a^2) dy^2 - 2xydy + y^2 = o$. (Es ist zwar in Fig. 29 ungefähr angedeutet, aber im Texte nicht gesagt worden, von wo die Abcissen anfangen, oder was a und b bezeichnen sollen.) Um nun der Integration auszuweichen, werden anstatt der x und y andere Coordinaten, u und v, eingeführt (die auch wieder nicht näher bestimmt worden sind.) Die letzte Abcisse soll vom Winkelpuncte α ausgehen, wodurch die Aufgabe eine analytisch-trigonometrische wird, und als solche sich auflösen lässt. Eine Integration ist diess nur sehr uneigentlich zu nennen; und wenn man gleich dem Vf. einräumen muss, der durch wirkliches Integriren erhaltene Werth der Ordinaten könne dem algebraisch entwickelten nicht widersprechen: so folgt doch daraus noch keinesweges, dass das gesuchte Integral gerade so aussehen müsse. Wie viele Fälle giebt es, wo auf verschiedenen Wegen durchgeführte analytische Untersuchungen der inneren Combination nach verschiedene, obwohl dem Erfolge nach übereinstimmende, Ausdrücke geben! Man denke nur an die verschiedenen Formeln für den Schwerpunct bey einerley Curve, oder an verschiedene trigonometrische Integrale, oder an Rectificationen einerseits unmittelbar durch die Coordinaten, andererseits durch den Krümmungshalbmesser. In diesen und mehreren Fällen kommen oft sehr verschieden gestaltete Ausdrücke zum Vorschein, ungeachtet nur ein und dasselbe Ordinaten-Paar dabey zum Grunde liegt. Sofern dergleichen verschieden gestaltete Ausdrücke auch auf verschiedene Weise geeignet sind, unbekannte Eigenschaften an einer zu untersuchenden Curve zu entdecken, ist es nicht gleich viel, ob man das wirkliche Integral, oder nur den Stellvertreter seines Werths hat. Aus diesem Grunde ist die hier vorgeschlagene *Umgehung der Integration* (denn das ist sie nur) nicht sonderlich zu empfehlen.

Der *vierzehnte Aufsatz* enthält *Beyspiele von der Auffindung des kleinsten oder grössten Werthes gemischter Functionen für solche Fälle, wo die veränderlichen Grössen* u, x, y, z .... *nicht ganz unabhängig von einander sind,* und *Bedingungs-Gleichungen von der Form* $\overset{1}{\varphi}(u, x, y, z \ldots) = o$, $\overset{2}{\varphi}(u, x, y, z) \ldots = o$, $\overset{3}{\varphi}(u, x, y, z \ldots) = o$, *Statt finden.* In diesem Fall können die einzelnen ersten Differentiale nicht mehr $= o$ gesetzt werden, ohne die Abhängigkeit in Rechnung zu bringen; z. B., wenn der Flächeninhalt eines Dreyecks ein Grösstes, sein Umfang $= a$, die

Seiten x, y, z feyn follen. Der Vf. zeigt an 14 Beyfpielen, welche Rückfichten hier zu nehmen find.

Der *funfzehnte Auffatz* enthält *Bemerkungen über die Puncte der mittlern und kleinften Entfernungen*. Über diefen Gegenftand haben bereits *Carnot* in feiner *Géométrie de position*, und *Grufon* in den Berl. Mem. f. 1816 u. 1817, gehandelt. Eine Axe der mittlern Entfernung nennt man bekanntlich eine gerade Linie, welche dergeftallt durch eine ebene Figur gelegt worden, dafs die algebraifche Summe der Perpendikel aus beliebigen Umfangspuncten zu beiden Seiten gleich grofs ift. In ähnlichem Sinne giebt es für Körper Ebenen der mittlern Entfernung. Wo fich zwey Axen oder drey Ebenen der mittlern Entfernung fchneiden, da liegt der *Punct der mittlern Entfernung*. Punct der *kleinften Entfernung* nennt der Vf. denjenigen, welcher die Eigenfchaft hat, dafs die Summe feiner Entfernungen von *beliebigen* Puncten in der Ebene oder im Raum kleiner ift, als die Summe der Entfernungen eines jeden anderen Puncts von denfelben Puncten. Zwifchen diefen beiden Puncten der mittlern und kleinften Entfernung giebt es gewiffe Beziehungen, welche hier mit Hülfe der analytifchen Trigonometrie ermittelt worden find. Das Verfahren ift einleuchtend, und giebt zu weiteren Unterfuchungen Gelegenheit.

Rec. fchliefst diefe Anzeige mit der Bemerkung, dafs die Idee des Vfs., ein Rerpertorium für die Freunde der Gröfsenlehre herauszugeben, in welchem fie die wichtigeren neuen Entdeckungen und Methoden im Gebiete der Analyfis fo fafslich, als vollftändig dargeftellt finden, und dadurch in den Stand gefetzt werden follten, mit dem Fortgange der Wiffenfchaft Schritt zu halten, ohne nöthig zu haben, fich ausländifche oder koftbare Werke anzufchaffen, recht fehr zu loben ift. Nur mufs man wünfchen, dafs der Vf., welchem der Zutritt zu fo vielen literarifchen Quellen vergönnt ift, bey der Fortfetzung diefes Werks, nächft einer zweckmäfsigen Auswahl der aufzunehmenden Gegenftände, fich auch theils einer gröfsern Schärfe der Begriffe, theils einer mehrfeitigen Reflexion bey feinen aitiologifchen Unterfuchungungen über den Calcul befleifsigen möge, um Widerfprüche zu verhüten, von denen feine zahlreichen Geiftesproducte fonft nicht immer frey feyn können. Überdiefs würde Rec. ihm anrathen, in Hinficht des höhern Calculs erft abzuwarten, ob der gröfsere Theil des deutfchen mathematifchen Publicums feine neue Bezeichnungsart der Differentiale und Integrale beyfällig aufnehme oder nicht. Die Stimmen darüber können unmöglich anders, als getheilt feyn. Was Rec. betrifft, fo findet er diefe Bezeichnungsart bey Unterfuchungen, wie hier im 13ten Auffatze, höchft fchwerfällig und unzulänglich. Denn wie follen die Gröfsen dx, dy u. f. w., die man doch in fo vielen Fällen, befonders wenn veränderliche, von ihnen abhängige Winkel in Rechnung zu nehmen find, gar nicht entbehren kann, in der Folge ausgedrückt werden? Da der Vf. fich in gedachtem Auffatze der ältern, fehr wohl begründeten und eben fo gefchmeidigen Bezeichnungsart, feiner eigenen Methode oder Anficht zuwider, hat bedienen müffen, und man überdiefs durch ein einziges Zeichen d, d^2 u. f. w. f, f^2 u. f. w. fogleich weifs, was mit allen veränderlichen Gröfsen in einer Function vorzunehmen ift: fo bewähret gerade dadurch die ältere Bezeichnungsart ihren Vorzug, fowohl in Hinficht der Kürze, als in Hinficht der Beftimmtheit.

K. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Gedichte von Friedrich Laun*. 1824. 156 S. 8.

Sehr natürlich war wohl das Verlangen derer, die *Fr. Laun* in vielen feiner Erzählungen, befonders feiner frühern, lieb gewonnen haben, auch feine Gedichte zu befitzen, von welchen fich erwarten liefs, dafs fie feine Eigenthümlichkeit enger zufammenfaffen und beftimmter ausdrücken würden. Diefe Eigenthümlichkeit, welche nicht fowohl auf Seiten des Geiftes in fchöpferifcher Phantafie, als von Seiten des Herzens in Sinn und Neigung hier fich offenbart, weift befonders auf das Natürliche, Genügfame, Friedfertige, Anmuthige, Zarte und Naive hin, womit feine Gedichte unfer Gefühl mehr fanft und angenehm berühren, als mächtig ergreifen. Sehen wir auf die Technik, fo ift eine gewiffe Gefchmeidigkeit und Gewandtheit, die von allen Farben in- und ausländifcher Poefie, von allen Ausdrucksmitteln der Schönheit, Gebrauch zu machen weifs. Fragen wir aber, warum die Wirkung nicht ftärker fey, die dadurch hervorgebracht wird: fo müffen wir annehmen, dafs entweder das eigene Gefühl nicht kräftig, nicht durchherrfchend genug war, um die angewandten Mittel jedesmal mehr zu einem Gefammteindruck zufammen zu halten, oder dafs der Reichthum der Mittel felbft, der fich dem empfänglichen Sinne darbot, zu einer gewiffen Sorglofigkeit, wenn auch nicht gerade Flüchtigkeit, verleitete. In diefer letztern Hinficht zweifeln wir nicht, dafs der Vf. oft etwas Vollendeteres hätte liefern können, wenn er in Ausbildung und Ausfüllung des Gedankens, in der Wahl der Mittel, mehr Genauigkeit und Strenge, fofern diefe feiner Neigung zufagt, hätte anwenden wollen. So gefchieht es, dafs das Launige, das Naive, das Zarte, das Gefühlvolle, nicht immer in gleicher Richtfchnur fortgeht, dafs zu fchwache und zu ftarke Ausdrücke, Gewöhnliches und Ungewöhnliches oft fich neben einander ftellen, ohne fich zur Gefammtwirkung gehörig zu verbinden. Der unbefangene Lefer wird die Urfache, warum fo Manches nur flüchtig an feinem Ohr vorübereilt, nicht leicht gewahr werden, befonders, wenn ihm im Fluge gerade nichts Auffallendes, nichts Verwerfliches, begegnet; aber prüfend finden wir den Grund, wenn wir zurückfchauend bey dem *Einzelnen* verweilen. So klingt z. B. S. 6 *der Wanderer*, nur flüchtig hingenommen, nicht übel; fragen wir indefs, warum ihm die volle Wirkung, der lautere Zufammenklang,

worin auch nicht das kleinste Wort verrückt werden kann, bey dem Wohllaut im Ganzen noch abgeht, so zeigt sich auch bey Musterung der einzelnen Theile, dass die Ungleichheit der Mittel daran Schuld ist. Grade im Zarten und Naiven ist ein Mehr oder Weniger von Bedeutung. Hier stimmt besonders der erste Vers nicht zur Einfachheit der übrigen, auch an sich nicht als Sprache zum Bilde des Mondes. Er lautet also:

Steh, Wandrer, rief der Mond mich an,
Was mag von ferner Welt
Ein *Sinn Gedeihliches* empfahn,
Der hier nur sich gefällt!

Sinn und *Gedeihliches* sind viel zu allgemein, und für die Sprache des Mondes, wie wir sie erwarten, bey weitem nicht sinnlich, lieblich und rein genug. Es müste wenigstens heissen:

O denk, was fern die Welt
Für Freuden dem wohl geben kann,
Der *hier* nur sich gefällt.

Das letztere aber ist wieder ein zu gewöhnlicher Ausdruck („er gefällt sich hier") und müste ebenfalls mit einem bessern vertauscht werden. Demnach lautete der Vers vielleicht besser so:

Steh, Wandrer, rief der Mond mich an,
O denk, was fern die Welt
Für Freuden dir wohl geben kann,
Dem Alles hier gefällt.

Ganz einfach heisst es nun weiter:

Die wohlbekannten Bäume sieh,
Sie bleiben alle stehn,
Des trauten Thales Melodie,
Sie bleibt — und *du willst gehn*? (matt-naiv)
Das kleine Haus am Hügel dort, (lieblich)
Mit Birken reich umpflanzt,
Und auch die Wiese *will nicht fort*, (unächte Naivetät)
Wo du noch jüngst *getanzt* (zu gewöhnlich).
Wo würdest du so herzensfroh,
Wie oft es hier geschehn;
Wo fändest du zwey Augen so,
Wie du sie hier gesehn? — (lyrisch und schön!)
Und als der Mond es sprach, erklang
Ein Fensterlein am Haus,
Und aus dem kleinen Fenster drang
Der Augen Sonne 'raus. (nicht schön klingend)
Sie nickt, und schlüpfte dann herab,
Und fort war meine Pein,
Und *risch zerbrach* der Wanderstab;
Denn sie ist ewig mein.

Das wirkliche *Zerbrechen* des Wanderstabs, der nur ein Symbol der Reise ist, tritt zu sehr hervor; der Schluss könnte herzlicher seyn. — Eine solche Musterung im Einzelnen mag allerdings kleinlich scheinen; aber wir haben diesen Vorwurf nicht gescheut, um unser Urtheil an einem Beyspiele klar zu machen. Wie an diesem Gedichte, liesse sich an den meisten nachweisen, dass der zu geringe Eindruck, den sie hervorbringen, von den ausweichenden Stellen herrührt. Wir wissen recht gut, dass ein Gedicht nicht lexikalisch zusammengesetzt wird, aber Sorgfalt in der Ausführung ist desshalb nicht zu verwerfen, und eine poetischer Sinn in seiner *vollen* Wirksamkeit wird bey gehöriger Reife der innern Vorstellung auch ohne so *bewussten* Fleiss schon von selbst das Rechte treffen. — Wenn auf diese Weise nun auch den Gedichten von *Fr. L.* oft die höchste Vollendung fehlt, so ist doch keineswegs zu verkennen, dass sie in ihrer zwanglosen Leichtigkeit gleichwohl viel Treffliches, Geistreiches, Seelenvolles, Herzliches, Anmuthiges und Ergötzliches liefern, und so einen nicht geringen Grad von Schönheit erreichen; ja mancher, der den Vf. nur als Erzähler kennt, wird hier vielleicht mehr finden, als er erwartet, und sicher, wenn er sich dem Eindruck mit empfänglichem Gemüth hingiebt, zuletzt gestehen müssen, dass er dem Dichter auch in seiner rhythmischen Poesie viel genussreiche Augenblicke zu verdanken habe.

T. Z.

BAMBERG, b. Wesché: *Viola.* Ein romantisches Trauerspiel in fünf Acten. Nach einer Volkssage. Von *Joseph Freyherrn von Auffenberg.* Mit einem Kupfer. 1824. 138 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *v. A.* hat schon so viel und so mannichfach im höhern Drama sich geübt, dass man wohl vermuthen könnte, er müsse sich in der Wahl und Behandlung des Gegenstandes, in der theatralischen Verknüpfung und in der Sprache, eine gewisse Geschicklichkeit erworben haben; dennoch will sich diese Vermuthung in diesem allerneuesten Trauerspiele nicht bestätigen. Schon die Sprache, die sich durch ziemlich anmuthige Verse leidlich poetisch hinwindet, entbehrt doch bey allem Wohlklang und Streben nach poetischer Einkleidung nur zu oft der Kraft und Würde, die das Erhabene nothwendig erfodert; sie verräth so wenig den tragischen Geist und Schwung, dass sie vielmehr oftmahls ganz nahe an der Prosa des alltäglichen Lebens hinstreift, und nur zuweilen, meist mit Hülfe, auch wohl durch Täuschung des Reims, sich in eine höhere Region der Vorstellung erhebt. Ebenso fehlen oft die grossen Gedanken, welche die leidenschaftliche Natur des Menschen in Verbindung mit dem allwaltenden Schicksale vom höchsten Standpuncte aus beherrschen sollten. Demnach treten auch die Charaktere nicht bestimmt, nicht kräftig genug hervor, und nur die Gefühlszustände bleiben übrig, welche herbeyzuführen und auszudrücken, der Vf. nicht selten Geschick und poetischen Geist an den Tag legt. Von dieser Seite lässt sich allerdings im Tragischen auch wohl einige Wirkung hervorbringen, nur muss dann die Fabel gehörig gewählt seyn, welches aber hier am wenigsten der Fall ist. Vielleicht hat den Vf. ein falscher Begriff vom Romantischen oder eine verkehrte Nachahmung Anderer irre geleitet. Wenn er auch dieses Trauerspiel nach einer wirklichen Volkssage bearbeitet hat: so rechtfertigt oder entschuldigt diess die Wahl des Stoffes noch keineswegs; denn es giebt poetische und unpoetische Volkssagen, und zu Tragödieen, wo Alles theatralisch-sichtlich und leibhaft erscheinen, und der lebhaftesten Theilnahme die völligste Überzeugung vorhergehen muss, passen sie oft ganz und gar nicht, und immer um so

weniger, jemehr die Annahme von den Gesetzen der Natur abweicht, und je ungerechter der Glaube ist. So kann es sicher doch nur für eine verzeihliche Neugierde gelten, wenn junge Mädchen durch irgend ein Spiel oder seltsames Experiment den künftigen Geliebten oder Ebegatten zu erfahren suchen. Daran ein tragisches Schicksal zu knüpfen, müssen wir für eine willkührliche Grausamkeit halten, die auch für die Phantasie, weil die einander entsprechenden Theile, ähnlich der Ursache und Wirkung, fehlen, nicht leicht etwas Überredendes haben kann. Eine solche Anwendung ist nun hier von einer Volkssage gemacht worden. Sie betrifft die *Vorschau* — so könnte das Stück auch heissen — und besteht darin, dass, wer ein gespenstiges Wesen, die Wallrunna, um den Geliebten befragt, auch diesen nur lieben muss, sobald das Auge ihn im magischen Spiegel gesehen hat, nachher aber wieder seine Liebe verliert, sobald die Vorschau an ihn verrathen wird. Hier ist indess die Sache noch wichtiger genommen, indem Wallrunna die Rolle des Teufels spielt, der den Seelen der Menschen nachtrachtet, um sie in die Hölle und in die ewige Verdammniss abzuführen. Anfangs hat es damit gar nicht das schreckliche Ansehen; auf eine leichte, spielende Weise werden die Personen in das Unglück gebracht. Viola liebt den Dichter Serini, und ist auch seiner Liebe gewiss, zweifelt nur an der Einwilligung ihres Vaters zur Verbindung, weil man des Grafen Ahnenstolz fürchtet. Ihre Erzieherin, Gertrud, räth ihr, Wallrunna um das Bild des Geliebten zu befragen, weil sie ihn dann gewiss zum Gemahl bekommen würde. Diess ist aber schon ein unverständiger Rath, den man einer wohlmeinenden Erzieherin gar nicht zutrauen sollte; denn wie ist nach dem Inhalte der Sage die Kette von Unglück abzusehen, wenn sich nun das Bild eines Anderen zeigt! Das Mädchen hätte auch nicht darein willigen sollen; doch sie meint, sie würde *nie* einen Anderen lieben. — Um das künftige Unglück desto grösser zu machen, muss nun gar unterdess der zaghafte Dichter, wie er sich eben vom Grafen loben hört, sich ein Herz fassen, ihn um die Hand seiner Tochter Viola zu bitten, und der Graf, dem er einst das Leben gerettet, ist gar kein so ahnenstolzer Mann, wie man sich denkt; er verspricht ihm die Tochter. Der Liebende ist so überrascht, dass man hier (zumal von einem Dichter) den grössten Ausbruch der Freude erwartet; aber er fasst sich sehr kurz: „*Viola mein!* als Braut werd' ich sie grüssen! sie drücken an die freudenvolle Brust u. s. w." „O diese Götterlust kann selbst Apollo würdig nicht besingen." Damit geht er ab. Während also Alles auf dem besten Wege zur ersehnten Vereinigung ist, fällt die Anrufung der Waldhexe vor, und das Gebäude des Glücks stürzt zusammen. Wallrunna zeigt nämlich nicht den Geliebten, sondern den Verlobten von Viola's Schwester, den ungarischen Grafen Nadasti. Viola erblickt ihn kaum, so ruft sie aus: „Ein glühender Stachel wühlt in meiner Brust! O Gott, errette mich von diesem Bilde!" Die Erzieherin benimmt sich bey dieser Scene so furchtsam, dass ihr Betragen und ihre Worte („Da sitzt sie schon! ach die gestrenge Frau will uns das erste Wort nicht gönnen. Prt!! Es geht kein frohes Wort aus meiner Kehle, und nehm' ich's ernsthaft, schwindet ganz der Muth",) völlig in das Komische übergehen. Dafür bekommt sie denn auch gleich ihren Lohn; die Scene endigt mit einem Erdbeben, welches sie unter Felsen verschüttet. — Wunderbar ist es, dass auch Nadasti gleich eine Wirkung von dieser Vorschau empfindet. Er geht straks umher, und phantasirt von einem Bilde, das er in traumähnlichen Zustand gesehen. So spricht Viola gleichfalls von *ihrem* Bilde; indess erzählt sie ihrem Serini, was sie gethan, und hofft noch Heilung; aber plötzlich begegnet sie dem ungarischen Grafen, und sinkt zusammen. Auf die Versicherung Serini's, dass sie seine Braut sey, schwört der Graf, der Weg zu ihr gehe über seine Leiche, und Viola ruft: Wallrunna hat gesiegt!! ich bin verloren!! — Alba, die verstossene Braut, verzichtet, und geht in ein Kloster. Viola putzt sich, wie jene zuvor, für Nadasti; Serini tobt umher, halb wahnsinnig, wobey wir aber bemerken müssen, dass seine Sprache, gar nicht übel zu vernehmen, erst hier die poetische Höhe erreicht. Viola vermählt sich nun wirklich mit dem Grafen; aber kaum ist es geschehen, so wähnt sie sich vom kalten Tod umschlungen (warum? liegt diess auch in der Volkssage, oder ist diess noch ein Rest von natürlichem Gefühl, von Gewissen?): sie meint, diess sey der bösen Macht verborgenes Walten. Serini tritt jetzt mit der Zitter auf, und singend verräth er die unternommene Vorschau der Braut, worauf sogleich Nadasti ihr flucht, sie hasst, sie hässlich findet. Vom Kloster kommt die Nachricht, dass Alba vor Gram gestorben sey. Um sie zu rächen, tödtet nun Nadasti Viola („Wir Beide sind dem Abgrund nun verfallen; der Tod von meiner Hand giebt dir den Frieden",); er selbst will sich vom Henker (!) richten lassen, und geht ab, indem er mit tröstlicher Einbildung sagt: „Ich sterb' als Christ, und Eines wird mir klar, dass ich gesiegt — in einem grossen Streite." Mit 12 Uhr erscheint unter Donner und Blitz Wallrunna, um die Seele Viola's abzuholen. Allein — eine schwarze Maske, die schon lange stumm dagesessen, enthüllt sich — es ist der Geist Alba's, der als Engel die Schwester in Schutz nimmt. Wallrunna versinkt. Der Geist schwebt langsam empor, und giebt dem verlassenen Vater, der bey allem Unglück nur das Zusehen hatte, die Versicherung, dass er bald folgen werde.

Kann hier nun wohl, wo die Personen durch Aberglauben zu Puppen herabgewürdigt werden, die eine willkührliche Annahme von heimlichen Wirkungen bald so, bald anders bewegt, von einem wirklichen Trauerspiele, von Täuschung und Theilnahme, von der Anerkennung eines höher waltenden Schicksals, die Rede seyn?

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller*, ordentl. Professor an der Universität Göttingen, Mitgliede der k. Societät der Wissenschaften daselbst und Correspondenten der k. Preussischen Akademie. Zweyter Band. *Die Dorier.* Auch unter dem besonderen Titel: *Die Dorier.* Vier Bücher, von *Karl Otfried Müller.* Erste Abtheilung. Erstes und zweytes Buch. 1823. XXIV u. 458 S. Mit einer Charte des Peloponnes. Zweyte Abtheilung. Drittes und viertes Buch. 578 S. gr. 8.

Eine ächte Geschichtschreibung strebt nach reiner, unverfälschter Auffassung und Darstellung des zu behandelnden Gegenstandes, mit Ausschliessung von Jeglichem, was dessen Natur ursprünglich fremd, erst später in ihn hineingetragen wurde, und somit zur Umgestaltung und allmählichen Entstellung des Gegenstandes beytrug. Das ihr gesteckte Ziel zu erreichen, kennt diese Art der Geschichtschreibung keinen anderen Weg, als mit einer Kritik der als Quellen zu benutzenden Werke zu beginnen. Denn die Quellen selbst sind sich mannichfach widersprechend, und da sie sehr verschiedenen Zeitaltern und Individualitäten angehören: so gewahrt man in ihnen die verschiedenartigsten Ansichten, Richtungen, Maximen. Sie sind daher nur mit grosser Vorsicht, und nach reiflicher Prüfung zu gebrauchen. Es ist in ihnen zuvörderst das Subjective der Meinung eines Schriftstellers von dem Objectiven des erzählten Factums wohl zu sondern. Es müssen bey ihrem Gebrauch Zeitalter und dessen Charakter, Verfasser und dessen Individualität, frühere Quellen und deren mögliche Beschaffenheit, sorgfältig berücksichtigt werden, damit nicht das Verfälschte statt des Ächten, das später Hinzugetretene statt des Ursprünglichen ergriffen, und Eins mit dem Anderen vermengt werde. Hat ein Geschichtsforscher in diesem Sinn eine Kritik der Quellen begonnen: so lernt er immer mehr einsehen, dass besonders der Charakter desjenigen Zeitalters, in dem ein Schriftsteller schrieb, ungemein, und fast noch mehr auf das Werk desselben influirte, als die Individualität des Vfs. Es wird ihm, je genauer er bey der Quellenkritik verfährt, immer einleuchtender, dass die späteren Griechen, wenn sie über ihre Vorzeit reden, den Charakter derselben verwischen, und ihr statt dessen das Gepräge ihrer Gegenwart aufdrücken. Was sie selbst und die Mitlebenden über die Anfänge der Geschichte urtheilen, was ihnen alt deucht, nicht aber wie die Anfänge der Geschichte wirklich beschaffen waren, und was eigentlich alt ist, kann man von ihnen mit Gewissheit erfahren. Hieraus erwächst einem besonnen Prüfenden allmählich die Ansicht, dass bey Benutzung der Quellen der chronologische Weg einzuschlagen, und nur denjenigen Schriftstellern ein vorzügliches Vertrauen zu schenken sey, die entweder mit dem Gegenstand, für dessen Darstellung sie als Quellen benutzt werden müssen, ein und dasselbe Zeitalter haben, oder diesem Zeitalter noch am nächsten stehen. Nun giebt es unter den späteren Schriftstellern allerdings auch solche, die durch die Gründlichkeit und Umsicht ihres Verfahrens Beachtung und Anerkennung verdienen: allein sie sind einzelne rühmliche Ausnahmen, welche die grosse unrühmliche Masse um so bemerklicher machen; und auch ihnen gelang es nicht immer, sich vor Irrthum überall zu bewahren. Ist aber die Kritik der Quellen glücklich beendet: so kann nunmehr die Darstellung des gewählten Gegenstandes mit einiger Sicherheit begonnen werden. Allerdings ein beschwerlicher, mühevoller Weg, den eine solche Geschichtschreibung zu betreten hat. Aber die Mühe wird vergolten durch das Erfreuliche des Endresultats, durch allmähliche Lösung der früheren Räthsel, und schrittweise Besiegung aller Hindernisse.

Sehr verschieden von dieser ächten Geschichtschreibung ist eine andere, die unächt genannt werden muss. Ihr ist der dornvolle Weg einer Quellenkritik zu beschwerlich; sie zieht einen anderen vor, auf dem sich es freylich viel behaglicher wandelt. Statt mühsam und kaltblütig im Einzelnen zu untersuchen: was konnte wohl dieser oder jener Schriftsteller wissen? aus welchem Zeitalter stammt er? wie wirkte dasselbe auf ihn ein? von welcher Beschaffenheit waren seine Quellen? suchte er selbst zu täuschen, oder täuschten ihn Andere? welchen Glauben verdient er im Vergleich mit anderen Schriftstellern, die ihm widersprechen? — statt dessen findet sie bequemer, von einer gleich Anfangs gebildeten Meinung, die aus allerhand Lectüre und eigenen Lieblingsansichten sich gestaltete, auszugehen, und dieselbe in den darzustellenden Gegenstand hineinzutragen. Ein Geschichtschreiber dieser Art verschmäht es, erst Wahrheit zu finden; er macht sie *a priori.* Ist nun erst eine Meinung einmal fixirt, dann wird der vorliegende Stoff nach allen Richtun-

gen durchwühlt; was in ihm paſst, oder doch durch ſcheinbares Raiſonnement ſich accommodirt, wird herangezogen; was nicht paſst, und ſich auf keine Art fügen will, wird zur Strafe ſeiner Sprödigkeit fallen gelaſſen, und ignorirt. Ob eine Notiz dieſem oder jenem Zeitalter, dieſem oder jenem Schriftſteller, dieſer oder jener individuellen Anſicht angehöre, darauf kommt wenig an; die Frage iſt, ob ſie dem Geſchichtſchreiber zuſagt, oder nicht. Tritt der Fall ein, daſs für eine Lieblingsmeinung keine Notiz ſich findet: ſo bleibt der Beweis weg, oder man citirt eine Anzahl von Stellen, in denen etwas ganz Anderes ſteht, als von ihnen ausgeſagt wird. Daher liegt es auch in dieſer Manier, Thatſachen auf eigene Hand zu erdenken, und nie Vorgefallenes als wirkliches Factum zu erzählen. Die auf ſolche Art entſtandene, eine gänzliche Entſtellung des Gegenſtandes enthaltende, Darſtellung begleitet darauf Seite für Seite ein anſehnlicher Zug von Citaten, in dem ſich das Heterogenſte gepaart findet. Ohne Unterſchied und Auswahl werden alte und neue Quellen, zum Theil fälſchlich, angeführt, die letzteren mit Vorliebe und in weit gröſserer Anzahl, um das Gewicht jener, die meiſt abhold ſich bewieſen, niederzuhalten.

Zu dieſen Bemerkungen wurde Rec. veranlaſst, als er vorliegende Geſchichte der Dorier mit Aufmerkſamkeit durchlas. Zwar ſpricht Hr. *M.* von eigenem Quellenſtudium, aber unter dieſem Ausdruck kann nichts weiter verſtanden werden, als ein ſolches Zurechtlegen des Stoffes, wie es für ſeine individuellen Zwecke, nicht wie es für den Zweck einer ächten Geſchichtſchreibung, ſich geziemt. Die Beſchuldigung iſt hart, aber eine Menge von Belegen, die Rec. geben wird, werden ſie als eben ſo gerecht finden laſſen. In der Vorrede S. VII wird verſichert: „Meine Aufgabe ging auf keinerley Conſtruction, ſondern einzig darauf, aus genauer Betrachtung des Doriſchen Lebens in allen ſeinen Kreiſen und Richtungen das eigenthümliche Weſen dieſes Stammes mit möglichſter Schärfe und Beſtimmtheit auszumitteln"; und S. XIV dünkt dem Vf. „der bornirende Schein der Sicherheit und Vollendung weit gefährlicher, als das Hinausſtellen des Abſchluſſes in die ungewiſſe Zukunft"; aber dieſen löblichen Anſichten in der Vorrede widerſpricht gar arg die unlöbliche und des wichtigen Gegenſtandes unwürdige Ausführung im Werke ſelbſt. Leider nur zu oft dünkte dem Vf. im Verlauf ſeiner Unterſuchungen „der bornirende Schein der Sicherheit und Vollendung" nicht ſo gefährlich, als er uns in der Vorrede gern glauben machen möchte. Doch wir gehen nunmehr zur Unterſuchung ſelbſt über, die Rec. ſoweit zu begleiten gedenkt, als es nöthig iſt, um zu zeigen, gegenwärtige Geſchichte der Dorier, obſchon ſie zwey anſehnliche Bände füllt, obſchon ſie reichlich ausgeſtattet iſt mit Citaten, und ſich ihr Vf. des freundlichſten Antheils ſchätzenswerther Gelehrter rühmt, wodurch der wankende Muth der Arbeit oftmals (S. XV) neu befeſtigt wurde, enthalte doch ſehr wenig aus der wahren Geſchichte der Dorier, ſey voll von Irrthümern und Miſsgriffen jeder Art.

Einleitung. Über den Norden Griechenlands. S. 1—16. Die Makedonier galten bisher für Griechen, Hr. *M.* macht ſie zu Illyriern, die ſich mit griechiſchen Ureinwohnern vermiſchten. Dieſe neue Entdeckung ſoll dadurch begründet ſeyn, daſs zwiſchen der illyriſchen und der makedoniſchen Sprache Ähnlichkeiten ſich finden, und daſs die Makedonier das Haar und die Chlamys tragen, wie die Illyrier. Nachſehen ſollen wir *Strabo* VII, 327. Hier ſpricht der Geograph von der Ausdehnung Makedoniens, und nachdem er geſagt hat, was man unter dem oberen Makedonien verſtehe, fährt er fort: ἔνιοι δὲ καὶ σύμπασαν τὴν μέχρι Κορκύρας Μακεδονίαν προσαγορεύουσιν, αἰτιολογοῦντες ἅμα, ὅτι καὶ κουρᾶ, καὶ διαλέκτῳ, καὶ χλαμύδι, καὶ ἄλλοις τοιούτοις χρῶνται παραπλησίως· Die Worte σύμπασαν τὴν μέχρι Κορκύρας bezeichen das Land zwiſchen Makedonien und Korkyra, und von den Einwohnern deſſelben wird geſagt, daſs ſie die Haartracht, den Dialekt, die Chlamys und Anderes hätten, wie die Makedonier. Welches Land iſt das hier bezeichnete, und welcher Volksſtamm bewohnt es? Iſt es Illyrien, oder nicht vielmehr Epeiros? Bewohnen es Illyrier, oder Epeiroten? Nun ſagt zwar Strabo, daſs zu den Epeiroten gemiſcht ſind illyriſche Stämme; aber die Epeiroten ſind doch das an Menge überwiegende Volk. Wenn wir nun auch annehmen wollten, die illyriſchen Stämme in Epeiros hätten ebenfalls dieſelbe Haartracht, Sprache und die Chlamys gehabt, wie die Makedonier: welcher Beſonnene wird hieraus den Schluſs ziehen, daſs die Illyrier in ihrem Urſitz ſchon dieſes Alles gehabt, und es ſowohl nach Epeiros, als nach Makedonien verpflanzt hätten? Aber der Sinn der citirten Stelle iſt vielmehr der umgekehrte, nämlich dieſer: Die Epeiroten haben den Dialekt und einen Theil der Sitten von den Makedoniern angenommen: darum werden ſie von Einigen zu Makedonien gerechnet. Daſs auch bey den epeirotiſchen Illyriern Makedoniens Haartracht, Dialekt und Chlamys angetroffen werden, *wird nicht geſagt.* Aber Hr. *M.* präſumirt es nicht nur, verſchweigt nicht nur, daſs die illyriſchen Stämme, von denen er redet, nicht in Illyrien ſitzen, ſondern eingewandert ſind nach Epeiros — ein hier entſcheidender Umſtand — verſchweigt nicht nur, daſs Strabo nicht von Illyriern ſpricht, wohl aber von Epeiroten, ſondern behauptet ſogar, nachdem er Strabo's Stelle miſsgedeutet hat, es erhelle aus ihr *ganz deutlich*, daſs die Makedonier zur illyriſchen Nation gehörten. Makednos heiſst bey Heſiod und Hellanikos Sohn des Äolos, bey Apollodor Sohn des Lykaon; Herodot nennt die Dorier Makedner, woraus klar hervorgeht, daſs die Makedonier ein ächt griechiſches Volk waren. Und um ſo klarer geht es hervor, da nicht der entfernteſte Grund da iſt, ſie zu Barbaren zu machen. Doch dergleichen Angaben ſind dem Vf. nichts, als „mannichfache Bemühungen, den halb-

griechiſchen Volksſtamm mit der übrigen Nation genealogiſch zu verbinden.“ Umſonſt fragt man, was wohl das Zeitalter des Heſiod, Hellanikos und Herodot für Urſache hatte, eine genealogiſche Verbindung der Art zu erdenken; nichts vermag die Makedonier vor den Illyriern ferner zu retten.

Auch die Theſſaler müſſen ſich zu illyriſch-griechiſcher Abkunft bequemen. Die nationale Tracht, der Gebrauch der Reiterey, der ungeſtüme und leidenſchaftliche Sinn, die geiſtige Unbedeutendheit, Alles dieſes unterſcheidet ſie, wie Hr. *M.* meint, genugſam von dem edelgeſchaffenen Stamme der Griechen. Allein die Tracht iſt, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, die makedoniſche, mithin eine griechiſche. Der Gebrauch der Reiterey war eine Folge der groſsen Ebenen des Landes, während das übrige von Gebirgen und Meeren beſchränkte Griechenland Reiterey zu halten wenig geſtattete. Dagegen geſtattete Sicilien ſehr wohl den Gebrauch der Reiterey, und Nikias führt dieſelbe den Athenern als eins der gröſsten Hinderniſſe auf, das ſich ihrer Expedition nach Sicilien entgegenſtellte. Vergl. *Thukyd.* VI, 20 ff. Sind nun die Dorier Siciliens keine Griechen, weil ſie eine zahlreiche Reiterey halten? Wenn aber aus dem ungeſtümen Sinn und der geiſtigen Unbedeutendheit auf Abſtammung zu ſchlieſsen wäre: welch eine anſehnliche Verwandtſchaft wüſste da nicht Rec. den Theſſalern nachzuweiſen. Überlegen wir einmal, welches ächt griechiſche Volk in dieſer Hinſicht wohl ſprechende Ähnlichkeit mit den Theſſalern haben könne. Vielleicht die Thebäer. Von ihnen erzählt uns Hr. *M.* in der Geſchichte von Orchomenos und der Minyer S. 27 Folgendes: „Die Übereinſtimmung, in der eine ſolche Beſchaffenheit der Gegend mit den thebäiſchen Mahlzeiten und wiederum der Derbheit, dem Trotze und der dummen Gleichgültigkeit, die dieſem Volke eigen, däucht mir unverkennbar. So waren die Thebäer, übermüthig gegen Fremde, gleichgültig gegen Anderer Rechte, voll trotzigen Vertrauens auf ihr Glück, hartnäckig im Verfechten jedes Zwiſtes, zum Morde, der ſich bey ihnen aus ganz zufälligen Gelegenheiten ergab, jederzeit aufgelegt: und, was mit alle dem zuſammenhängt, rohem Turnleben übermäſsig ergeben. Ihr Erbtheil war vor allen Hellenen gewaltthätiger Übermuth.“ Erſchreckliche Leute, die Thebäer! Und doch gehören ſie „dem durch die Natur edelgeſchaffenen Stamme der Griechen“ unleugbar an. Nun wir hoffen, Hr. *M.* wird ſich bedenken, und rückſichtlich der übermüthigen, dummen, mordluſtigen und rohem Turnleben übermäſsig ergebenen Thebäer, denen er ihre griechiſche Herkunft unverkümmert läſst, auch den Theſſalern, wiewohl ſie ein wenig ungeſtüm ſind, und nicht viel Witz zeigen, nicht ferner die Thüre weiſen wollen.

An dem ſich vom Olymp gegen Weſten bis an das Akrokerauniſche Gebirge erſtreckenden Gebirgszug ſitzen dem Vf. urſprünglich diejenigen Völker, die in der heroiſchen Mythologie als die herrſchenden auftreten. „Das älteſte Vaterland der eigentlichen Hellenen lag nach Ariſtoteles in Epeiros um Dodona, deſſen Gott Achilleus als den urväterlichen Schirmer ſeiner Familie anfleht.“ Nicht ohne Verwundern kann das leſen, wer gefaſst, was ihn S. 5 gelehrt worden: „Epeiros war ehemals gröſstentheils von Pelasgern bewohnt geweſen; die Umwohner von Dodona waren ſolche *nach ſicherer Überlieferung.*“ Woran ſoll ſich ein lernbegieriger Leſer in Dodona halten? An die Pelasger, oder an die Hellenen? Der dodonäiſche Zeus, wofür iſt er nun zu achten, für einen pelasgiſchen, oder einen helleniſchen Gott? Doch beruhigen wir uns; Hr. *M.* erklärt ja in der Vorrede S. XIV, daſs er „nach einer üblen Sitte“, die Forſchung auf ein beſtimmtes Reſultat hinauszuführen, unterlaſſe. Dieſe freylich üble Sitte giebt ihm die Befugniſs, auf S. 5 etwas Anderes auszuſagen, als auf S. 10; und es bleibt alsdann dem Leſer überlaſſen, ſich an das Eine oder an das Andere nach Gefallen zu halten. Uns Anderen, die wir uns jener üblen Sitte nicht rühmen wollen, wohnen um Dodona nur Pelasger, keine Hellenen: dieſs bezeugen uns die älteſten und gültigſten Quellen griechiſcher Vorgeſchichte, *Homer* (Il. XVI, 233) und *Heſiod* (*Strabo* VII, 327). Noch eine Menge anderer ſpäterer Schriftſteller, wie *Ephoros* (*Strabo l. c.*), *Herodot* (II, 56), könnten als Zeugen aufgeführt werden; aber die Sache iſt allgemein bekannt. Die Hellenen dagegen wohnen in Phthiotis. Voran geht wieder das Zeugniſs des *Homer* (*Il*, II, 683—685. IX, 395. 447. 478. XVI, 595. *Od.* I, 344. XI, 496. XV, 80.). An dieſes ſchlieſsen ſich an die Zeugniſſe des *Herodot* (I, 56.), des *Thukydides* (I, 3.), des *Apollodor*, I, 7, 2. 3 Fr., bey *Heyne* zu Apoll. S. IV., des *Strabo* (VIII, 383. IX, 4. 32.), des *Pauſanias* (III, 20, 6.), des *Plinius* (*Hiſt. nat.* IV, 7 und 14). Hiegegen bemerkt *Ariſtoteles Meteor.* I, 14: αὐτὴ (ἡ Ἑλλὰς ἡ ἀρχαία) ἐστὶν ἡ περὶ τὴν Δωδώνην καὶ τὸν Ἀχελῷον· ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραϊκοὶ νῦν δὲ Ἕλληνες. Die Seller wurden von Anderen auch Ἑλλοὶ (*Schol. ad Soph. Trach.* 1164. *Erf.*) genannt, wie ſchon von Heſiod, aus deſſen Eöen der genannte Scholiaſt Ἑλλοπίη als das Land anführt, in dem Dodona gelegen. Auch Pindar nennt das dodonäiſche Prieſtervolk Heller, ſo daſs *Strabo* (VII, 328) geſteht, wegen ſchwankender Schreibart nicht entſcheiden zu können, ob ſie Seller oder Heller zu nennen ſeyen. Dieſe aus den homeriſchen Sellern corrumpirten Heller gaben ſpäter wohl Veranlaſſung, Hellas um Dodona zu ſetzen, und Ariſtoteles nahm dieſe Entſtellung auf. Seller oder Heller ſind aber Pelasger, wie dieſs die älteſten und beſten Zeugniſſe der Griechen darthun.

Die Achäer, vermuthet der Vf., ſind gleichen Stammes und Urſprunges mit den Hellenen. Richtig. Nur wird hieraus nicht folgen, daſs ſie ebenfalls in die Gegend von Dodona oder an die Akrokeraunien zu verſetzen ſind. Die griechiſchen Schriftſteller kennen nur Theſſalien als die Heimath der Achäer. In den Gegenden oberhalb Pierien wurzeln, wie ſich Hr. *M.* ausdrückt, die Minyer, Phle-

gyer, Lapithen, Äoler. Wer Beweis verlangt, wird auf die Geschichte von Orchomenos und der Minyer verwiesen. Doch das würde uns zu weit führen, wollten wir auch von jenem Buche eine Prüfung vornehmen. Es genüge vor der Hand, was *Buttmann* (Über die Minyä. Berl. Akad. 1820) entgegnet hat.

Nicht mehr nachweisbar sind dem Vf. die Ioner in ihren nördlichen Wohnsitzen, sondern erscheinen ihm „urplötzlich, wie vom Himmel gefallen, in Attika und Ägialea." Indessen, meint er, „sind auch diese keineswegs mit den Urbewohnern dieser Gegenden identisch, und mögen sich von irgend einem nördlicheren, wahrscheinlich achäischen, Stamme losgelöst haben." Der Vf. ist billig; kommen die Ioner nur vom Olymp oder den Akrokeraunien herunter: so verstattet er im Übrigen, sie abzuleiten, von wem man will. Dass sie sich wahrscheinlich von einem achäischen Volksstamme losgelöst haben, beweist er aus einer Stelle des Hesiod, die sich bey *Lykophr.* 284 und auch beym Schol. zu *Pind. Pyth.* IV, 252 findet, und also lautet:

Siehe, von Hellen entstammen gesetzausübende Herrscher,
Doros zugleich, und Xuthos, und Äolos, froh des Gespannes.
Dann von Äolos stammen gesetzausübende Herrscher,
Kretheus, Athamas auch, und Sisyphos, schneidiger List voll,
Auch der ungerechte Salmoneus, schwellend von Hochmuth.

Wo doch, frägt man, fand denn hier Hr. *M.* die Achäer, die Ioner und ihre Verwandtschaft? Er schreibt: „Nach der Genealogie aus den Eöen — Doros, Xuthos (davon Achäos und Ion) Äolos." Dieses „davon Achäos und Ion" nahm Hr. *M.* aus dem späten *Apollodor* (I, 7), und trug es ganz harmlos in den Hesiod hinein. Die auf diese Weise interpolirte Stelle wird nun als Beleg aufgeführt, dem Euripides Entstellung aus athenischer Eigenliebe vorgeworfen, und Herodot mit seinen ureinwohnenden Ionern abgewiesen. Ein solches Verfahren geziemt nicht einem Geschichtschreiber. Herodot, der älteste Zeuge für die Abstammung der Ioner, nennt die Attiker ein ureinwohnendes Volk (I, 56). Die Fabel von Ion, einem Sohn des Apollon oder des Xuthus bey Euripides (Ion), Apollodor, Strabo (VIII, 383), Paus. (II, 14. VII, 1), war zwar dem Herodot schon bekannt (VII, 94), aber man verknüpfte nicht die Abkunft der berühmten Athener mit ihr, sondern bloss den Namen. Diese umgebildete Fabel, an die man nach Euripides auch die Einwanderung der Ioner knüpfte, hielt ein gründlicher Forscher, wie Thukydides, im Fall er sie schon kannte, der Erwähnung nicht werth; denn er erzählt ganz einstimmig mit Herodot, dass Attika stets seine alten Bewohner gehabt habe. Vgl. I, 2. Die Übereinstimmung des Thukydides mit Herodot ist um so entscheidender, als Thukydides von Herodots Werk nichts wusste. Keinen Glauben also verdient, was Spätere von der Einwanderung der Ioner erzählen, noch weniger aber, was Hr. *M.* sich einbildet, die Pelasger hätten vor den Ionern Attika bewohnt, und seyen von diesen überwältigt worden.

Die Dorier findet Hr. *M.* in alten Sagen und Gedichten am Olympos sesshaft; aber es ist ihm wahrscheinlich, dass sie früher am anderen nördlichen Ende, nämlich an den Akrokeraunien, sassen. Davon unten ein Mehreres. — Hierauf richtet der Vf. seinen Blick auf die an den Akrokeraunien sitzenden Hylleer, und erkennt diese für einen Zweig der Dorier. Ein gewöhnlicher Blick hätte für dieses Erkenntniss nicht hingereicht, es war Scharfblick erfoderlich. Wie machen wir es aber, dass auch wir den Hylleern an den Akrokeraunien die dorische Abstammung ansehen? Das lehrt uns Hr. *M.* folgendermassen: Unter den Doriern hiess ein Stamm Hylleer; beiderley Hylleer werden von einem Hyllos abgeleitet; jene Hylleer sollen nach der Behauptung der Alten eigentlich Hellenen seyn; in jenen Gegenden herrschte alter Heraklesdienst; der den Doriern nationale Cultus des Apollon erhielt sich auch bey den akrokeraunischen Hylleern in dunklen Spuren. Ein solches Zusammentreffen berechtigt den Vf. „zu dem Schlusse, dass wenigstens ein Theil des dorischen Volkes von diesen äussersten der Hellenen abstammt." Beleuchten wir dieses Zusammentreffen ein wenig mit der Fackel historischer Kritik. Die Gleichheit der Namen findet sich bey vielen Völkern, die doch nicht ein und denselben Stamm ausmachen, oder irgend mit einander verwandt sind. Wir finden Gallicier in Spanien und Polen, Germanen in Persien und Deutschland, Veneter in Gallien, Preussen und Italien, Bojer in Gallien und Noricum. Die Beyspiele liessen sich häufen, aber das Vorgebrachte genügt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Wesché: *Deutsches Musterbuch für die oberen Classen an Gymnasien.* Herausgegeben von *Peter Richarz*, Professor. Erste Abtheilung. Poetische Muster. Zweyte Auflage. Auch unter dem Titel: *Deutsches Musterbuch, oder Sammlung auserlesener Stellen aus den besten deutschen Schriftstellern*, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Stils. Zweyter Cursus. Erste Abtheilung. *Poetische Muster.* 1824. IV u. 440 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1814.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die akrokeraunischen Hylleer stammen allerdings von Hyllos, dem Sohn des Herakles und der Melita, aber doch nur nach ganz später Fabel (*Apoll.* IV, 524 ff., sowie *Schol. ad Apoll.* IV, *l. c.* 1125. 1149. *Etym. M.* v. Ὑλῆων. Das Citat *Schol. Soph. Trach.* 54 bey Hn. *M.* ist falsch); und immer ist der Melite Sohn verschieden von dem Sohn der Deianira. Was uns von der Behauptung der Alten, die Hylleer seyen eigentlich Hellenen, gesagt wird, gründet sich nur auf das Zeugniss des Skymnos Chios, S. 404. Dieses kann nicht so gedreht werden, als habe man sich das älteste Hellas an den Akrokeraunien zu denken, sondern Skymnos will nur sagen, die Hylleer gehören zu den Hellenen, d. h. zu den Griechen: Ὕλλους ὄντας, Ἕλληνας γένει. Andere rechnen die Hylleer geradezu zu den Illyriern, wie *Apollodor* (Fr. b. *Heyne*, S. 1131), *Stephanus Byz.* v. Ὕλλεις. *Schol. ad Apoll.* IV, 521. 1149, oder zu den Kelten, wie *Etym. M.* v. Ὑλῆων. Wie beseitigt nun Hr. *M.* die illyrische und keltische Abkunft? Jene erwähnt er gar nicht, diese nur im Vorbeygehen, ohne Gegenbeweis, und damit ist die Sache abgemacht. Der prüfenden Kritik kann des Skymnos Aussage wenig oder nichts gelten, nicht bloss, weil ihr mehrere andere Schriftsteller widersprechen, sondern weil Skymnos überhaupt sehr verworrene Kenntniss der Hellenen zeigt. Er hält ihr Land (χεῤῥόνησος Ὑλλική) für gleich gross mit dem Peloponnes, und spricht von funfzehn Städten in demselben. Was den in jenen Gegenden herrschenden alten Heraklesdienst anlangt, so verweist uns der Vf. auf Dyrrhachion, wo nach Appian und Christodor (man bemerke das Alter der Zeugen) Herakles verehrt wurde. Dyrrhachion oder Epidamnos ist eine korinthisch-korkyräische Kolonie, gegründet *Ol.* 38, 2; wie beweist denn ihr Heraklesdienst, dass auch unter den Hylleern Herakles verehrt wurde? Und was soll der vage Ausdruck „in diesen Gegenden?" Meint der Vf. damit, dass um Epidamnos Hylleer gesessen haben? Ein Blick auf die Charte lehrt, dass zwischen den Akrokeraunien, welche das Hylleerland nördlich begrenzen, und Epidamnos, ein grosser Landstrich dazwischen liegt, und *Strabo* (VII, 326) sagt ausdrücklich, dass zwischen Epidamnos, Apollonia und den Keraunien nicht etwa Hylleer gewohnt haben, sondern Bullioner, Taulantier, Parthiner und Bryger. Worauf gründet sich nun der angebliche Heraklesdienst unter den Hylleern? Den Apollocult erkennt Hr. *M.* zwar nicht so deutlich, als den Heraklesdienst, aber „in dunkeln Spuren." *Apollonius* IV, 528 ff. und die Scholiasten erzählen, Jason habe vom pythischen Apollon zwey Dreyfüsse erhalten; davon habe er einen den Hylleern geschenkt. Das Geschenk des Jason verbargen die Hylleer in die Erde, nicht gerade als Zeichen unverletzlicher Heiligkeit, wie Hr. *M.* meint, sondern damit ihr Land von feindlicher Verwüstung frey bleibe. Aus dieser späten Fabel vermuthet der Vf. Apollocult bey den Hylleern. Wo doch las er, dass das Vergraben eines Dreyfusses zum Apollocult gehört habe? Doch wenn auch Heraklesdienst und Apollocult bey den Hylleern Statt gefunden hätte, hieraus ginge nicht hervor, dass die akrokeraunischen Hylleer etwas gemein hätten mit den Doriern. Denn, wie wir unten sehen werden, unzulänglich ist Alles, was Hr. *M.* für die Behauptung vorbringt, Herakles sey der Stammheros, Apollon der Stammgott der Dorier.

Die bisher aufgeführten Völkerstämme unterscheidet Hr. *M.* von den Pelasgern, welche er zu Urbewohnern Südgriechenlands macht, und von den Nordgriechen (Achäer, Ioner u. s. w.) unterworfen werden lässt. Dieser Ansicht widerspricht am meisten Herodot, der die Ioner, die Inselgriechen und Aeoler (VII, 94. 95) zu den Pelasgern zählt. Dagegen wendet der Vf. das *μεταμαθεῖν τὴν γλῶσσαν* ein, als wenn es nothwendig wäre, ein Umlernen der Sprache bey den Ionern und Aeolern anzunehmen, um sie für Pelasger zu halten. Die weitverbreiteten Pelasger konnten verschiedene Dialekte reden; daher konnte der Dialekt der ionischen Pelasger abweichen von dem der Anderen. Über dieses Urvolk der Pelasger, das bisher nach dürftigen und sich widersprechenden Angaben mehr einen Namen, als eine Geschichte besass, lesen wir in dem Buche über Orchomenos und die Minyer, S. 437, folgendes Urtheil des Vfs.: Er sey überzeugt, „dass *Niebuhr* mit vollem Recht die Forschung über die tyrrhenischen Pelasger von der über den *alten vagen Namen* der Urpelasger abgesondert; indem diese als das allgemeine, *fast vormythische Urvolk* Griechenlands, eigentlich *jenseits* aller Grenzen historischer Forschung, in *chaotischem Dunkel* liegen."

Allein der alte vage Name muſs ſeitdem verſchwunden, das faſt vormythiſche Urvolk muſs ſich in ein mythiſches, wenn nicht hiſtoriſches, das Jenſeits in ein Dieſſeits verwandelt, und das chaotiſche Dunkel in ordnungsvolle Helligkeit verklärt haben; denn nunmehr weiſs Hr. *M.* von den Pelasgern viel Gutes und Schönes zu erzählen. Frühe Landescultur, uralte Niederlaſſungen, bedeutſame und vorzüglich heilige Culte, der gröſste Theil des Götterhimmels, dieſs und mehr gehört ihnen an. Er legt dieſem Volke eine productive Fülle im Erzeugen, und zugleich eine noch nicht erſtarrte Lebendigkeit im Metamorphoſiren des religiöſen Lebens bey. Im Ganzen zeigen ſich ihm „die pelasgiſchen Götterdienſte als einer naiven Naturreligion angehörig, die ſich mit Leichtigkeit um die verſchiedenen Geſtaltungen der beſonderen Natur legt, und an kräftigen und energiſchen Beziehungen tiefer und lebendiger Gefühle eine *überſchwengliche Fülle* hat.“ Von ſolch überſchwenglicher Fülle hätte doch der Vf. billigerweiſe, wenn auch nur Einiges, zum Beſten geben, oder wenigſtens durch ein paar Citate nachweiſen ſollen, wo er ſie fand, damit doch auch andere ſehnſüchtige Gemüther ihrer in beſcheidenem Maſse theilhaft werden könnten. Grauſam war's, hier gerade karg zu ſeyn mit Citaten! Doch im Ernſt muſs Rec. die Frage hier aufwerfen: geziemen ſich dergleichen ungeſchichtliche Phantasmen für die Würde der Geſchichtsſchreibung? — Unter den pelasgiſchen Gottheiten werden Zeus und Dione von Dodona, Zeus und Here von Argos, Hephäſtos und Athene aufgeführt. S. 5 lernten wir, daſs die Bewohner oder Umwohner Dodona's Pelasger ſeyen, umlernen muſsten wir S. 10, denn hier lehrt Hr. *M.*, geſtützt auf das Zeugniſs des Ariſtoteles, um Dodona ſey das Vaterland der Hellenen, und der dodonäiſche Gott, als helleniſcher Stammgott, werde von Achilleus angerufen. Kaum hat man nun gelernt und umgelernt, und denkt an dem helleniſchen Gott zu Dodona feſthalten zu können: ſo entſchlüpft er aufs Neue, und verwandelt ſich wieder, S. 13, in einen pelasgiſchen Gott, für welchen wir ihn S. 5 anſehen muſsten. Mühe wird's koſten, dieſen Proteus zu feſſeln; mögen es Andere unternehmen, Rec. wagt ſich nicht an ein ſo bedenkliches Abentheuer. — Dione verdanke dem pelasgiſchen Stamme ihren Urſprung, und gehöre urſprünglich nach Dodona? Aus welchen verborgenen Schätzen des pelasgiſchen Alterthums mag Hr. *M.* das genommen haben? Bey *Homer* (Il. V, 370 ff.) umarmt Dione die verwundete Aphrodite, ſucht ſie mit liebreichen Worten zu tröſten, ſtreichelt ſie, und trocknet die Wunde, daſs alsbald Heilung eintritt. Kaum ſollte man es glauben, daſs dieſe ſanfte Gottheit den pelasgiſchen Buſchmännern angehöre. — Die alten Schriftſteller wiſſen nichts von einer dodonäiſchen Dione, obſchon ſie Dodona und Dione ſehr häufig anführen. Wie ausführlich ſpricht *Herodot* (II, 54—57) von Dodona und dem Orakel des Zeus: nicht hätte er Dione mit Stillſchweigen übergangen, hätte er ſie in Dodona angetroffen. Strabo ſcheint allein Dione von Dodona zu kennen; allein auch er ſagt, daſs ſie nicht urſprünglich dort verehrt wurde, ſondern erſt hinzutrat, als Zeus ſchon daſelbſt Verehrung genoſs. Vergl. VII, S. 329. Hier heiſst es nämlich: Anfangs hätten zu Dodona Männer die Orakel verkündet, und das ſcheine auch Homers Meinung zu ſeyn, welcher Ausleger (ὑποφήτας) des Gottes anführe, *ſpäter aber* (ὕστερον δὲ) habe man drey alte Weiber zu dem Dienſte beſtimmt, ἐπειδὴ καὶ σύνναος τῷ Διῒ προσαπεδείχθη καὶ ἡ Διώνη. Verſuchen wir zu erklären, wie Dione zu dieſer Ehre gelangte. Den Namen Dodonäos erhielt Zeus, wie *Apollodor* (Fr. 1043. *Heyne*) verſichert: ὅτι δίδωσι ἡμῖν τὰ ἀγαθά. Andere, wie Thraſybulos und Akeſtodoros, leiteten den Namen Dodona her von Zeus und der Okeanide Dodone. Vergl. *Etym. M. v.* Δωδωναῖος. *Steph. Byz. v.* Δωδώνη. Die Annahme wird erlaubt ſeyn, daſs die Okeanide Dodone, die noch Andere zu einer Tochter des Zeus und der Europa machten (*Steph. Byz. l. c.*), da ſie dem Ort den Namen gab, auch daſelbſt, wenn auch nur als σύνναος, verehrt wurde. Mit dieſer Dodone, war es leicht, Dione zu vertauſchen. Wir haben geſehen, Dodone leiteten gelehrte Männer von δίδωμι ab. Auch Dione ward von δίδωμι abgeleitet. Etym. M. Διώνη ἀπὸ τοῦ διδῶ, Διδώνη καὶ Διώνη, ἡ διδοῦσα τὰς τῆς γενέσεως ἡδονάς. Durch das Medium der Didone wird die Identificirung der Dodone und der Dione ziemlich evident. Auch war ja Dione ſo gut Okeanide (*Heſ. Theog.* 353), als Dodone. Damit wir aber nicht zweifeln, Dione ſey an Dodone's Stelle σύνναος dem dodonäiſchen Zeus geworden: ſo belehrt uns noch das Etym. M., Dione komme auch her ἀπὸ τοῦ Διός, Διώνη, κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο εἰς ω. Hieraus ziehen wir für uns und Gleichgeſinnte folgendes Reſultat: In älteſter Zeit bis nach Herodot herrſcht Zeus allein in Dodona. Später wird ihm wahrſcheinlich Dodone zugeſellt; wenigſtens giebt ſie dem Ort den Namen. Aber erſt als man zu Apollodors Zeit Dodona klügelnd und myſtiſch von δίδωμι abgeleitet hatte, dachte man daran, auch Dione als die Geberin der Geburtsfreuden aus δίδωμι zu erklären. So ward ſie mit dem dodonäiſchen Gott myſtiſch verbunden, und die Vereinigung war um ſo vollkommener, als Dione auch eine Ableitung von Διός geſtattete. So ſteht's mit der altpelasgiſchen Göttin Dione zu Dodona. — Zeus und Here von Argos gehören dem achäiſchen Volksſtamme an, nicht den vorachäiſchen Pelasgern. Neue, noch dem Heſiod unbekannte, Fabel iſt es, daſs Achäos, Sohn des Xuthos, Stammvater der Achäer ſey, und daſs die Achäer im Peloponnes Pelasger aus ihren Sitzen vertrieben haben. Athene iſt Nationalgöttin von Attika und Böotien (*Hom. Il.* II, 547—51. IV. 8. 515. V. 908. VIII. 39. XXII. 183. *Od.* III, 278. 378. VII. 78—81. *Schol. Apollon.* IV, 1311, *Pauſ.* IX, 33), und inſofern die Ioner ein pelasgiſches Volk ſind, allerdings eine pelasgiſche Göttin. Aber Hr. *M.* läſst *vor* den Ionern Pe-

lasger Attika bewohnen, und raubt daher den Ionern die Göttin Athene als angeſtammte Gottheit. Wir haben jedoch oben geſehen, daſs die Einwanderung der Ioner, und Unterwerfung der Pelasger in Attika auf Interpolation eines heſiodiſchen Fragments beruht. — Hephäſtos ſtammt aus Lemnos (*Hom. Il.* I, 592 flg. *Od.* VIII, 283. 284), welche Inſel Sintier (*Hom. Il.* I, 594. *Od.* VIII, 294) bewohnen, nicht Pelasger. Daher iſt Hephäſtos keine pelasgiſche Gottheit. Hr. *M.* denkt an den Hephäſtos in Athen, aber der iſt viel jünger.

Doch nicht bloſs von dem Leben und der Religion der Pelasger erhalten wir Beſcheid: ſelbſt über die Sprache derſelben empfangen wir unerwartete Aufſchlüſſe. Bisher glaubte man beſchränkter Weiſe, um über die Sprache eines Volkes urtheilen zu können, wäre erfoderlich, daſs Sprachdenkmale deſſelben vorhanden wären. Da ſich nun von der pelasgiſchen Sprache nichts erhalten hat: ſo war man der Meinung, man könne auch von ihr nichts wiſſen, und man hoffte um ſo weniger auch nur zu einigem Aufſchluſs über ſie zu gelangen, als ſchon *Herodot* (I, 57) bekennt: „Was für eine Sprache die Pelasger geſprochen, kann ich nicht mit Gewiſsheit ſagen“, und weiter unten vermuthet, daſs ſie eine Barbaren-Sprache geredet haben. Aber ſiehe da, unverhofft kommt oft! So troſtlos uns Herodot entläſst, ebenſo troſtreich nimmt uns Hr. *M.* auf. Er lehrt: „Die Sprache des griechiſchen Urſtamms muſs, wenn man aus innerer Conſequenz, dialektiſchen Spuren, und der Vergleichung des Lateiniſchen argumentirt, einen höchſt kunſtreichen Organismus ſtarker und bedeutender Flexionen und Formationen gehabt haben, den die ſpätere griechiſche oft ſehr abſchliff; in der älteſten Zeit galt Schärfe und Präciſion in Angabe der Stamm-, wie der Beugungslaute noch höher, als die Leichtigkeit der Ausſprache.“ Und nun eine Abweiſung für den blödſichtigen Herodot und deſſen Barbarenſprache: „Wo die alte Zunge ſich erhalten hatte, mochte ſie den Späteren rauh und fremdtönend vorkommen, deren Sprache auch gegen das Lateiniſche *in vieler Hinſicht verzärtelt* war.“ Recht geſchieht dem Herodot, daſs ſeiner Sprache Verzärtelung vorgeworfen wird: warum bemerkte er nicht den höchſt kunſtreichen Organismus der pelasgiſchen Sprache, warum lieſs er ſich beykommen, die pelasgiſche Sprache eine barbariſche zu nennen. Aber Scherz iſts doch nur, wenn der Vf. meint, er argumentire aus innerer Conſequenz, dialektiſchen Spuren und der Vergleichung des Lateiniſchen. Wie kann von innerer Conſequenz bey einer Sache die Rede ſeyn, die ſeit Jahrtauſenden völlig untergegangen iſt? wie kann man ſich auf dialektiſche Spuren berufen, da keine exiſtiren? und wie kann von Vergleichung des Lateiniſchen die Rede ſeyn, da Pelasger weder in Latium gewohnt haben, auch das, womit verglichen werden ſoll, nämlich die pelasgiſche Sprache, völlig verloren iſt? Wenn zwey Dinge mit einander verglichen werden ſollen: iſt da nicht nothwendige Bedingung, daſs ſie beide bekannt ſeyen? Nein, ſicher hat Hr. *M.* noch Sprachdenkmale altpelasgiſcher Zeit im Rückhalt, die er uns Laien nur nicht ſehen laſſen will. Wer ſo emſig das Schatzhaus des Minyas durchſucht hat, der kann darin wohl ein altpelasgiſches Buch gefunden haben, noch älter und glaubwürdiger, als die bleyerne Handſchrift, welche die Böoter den Pauſanias bewundern lieſsen.

Erſtes Buch. Äuſsere Geſchichte des doriſchen Staats. 1) *Die Dorier in Theſſalien*, S. 17—34. Was ſchon in der Einleitung angedeutet wurde, das verſucht der Vf. nunmehr zu beweiſen, nämlich, daſs die Dorier urſprünglich in Heſtiäotis und Tempe am Olymposgebirge geſeſſen haben. Da dieſer Annahme das geſammte Alterthum widerſpricht: ſo war die Aufgabe, die Hr. *M.* zu löſen hatte, ſchwierig. Aber das Schwierige leicht zu behandeln, iſt die Sache des Meiſters. Herodot, der ſich ſchon bey der pelasgiſchen Sprache, bey den einwandernden Ionern und ſonſt abhold erwieſen, wird auch hier wieder beſonders läſtig. Aber er büſst für ſeine Widerſpenſtigkeit, und Niemand kann ihn bemitleiden. Über die bekannte Stelle (I, 56) wird uns folgender Aufſchluſs. „Niemand wird dieſe zuſammenhängende Darſtellung als unmittelbar aus alter Überlieferung flieſsend anſehen: ſie kann uns nur gelten als ein eigener wiſſenſchaftlicher Verſuch des Vaters der Geſchichte, verſchiedene Sagen und Überlieferungen aneinander zu reihen und zu ordnen; auch iſt nicht ſchwer, die dieſer Verbindung zum Grunde liegenden Schlüſſe aufzufinden und zu prüfen. Die Dorier ſind die ächten Hellenen, ſagt Herodot, weil ſie damals als ſolche wirklich anerkannt wurden. Nun iſt Hellen Sohn des Deukalion, welcher in Phthia herrſchte, und das alte Hellas ſelbſt in Phthia; darum — ſchlieſst er — wohnten die Dorier vor alten Tagen in dieſer Landſchaft. Herodot überſah, daſs die mythiſchen Hellenen, ein kleiner Volksſtamm in Phthia, ganz andere Heldenſagen und Stammverbindungen haben, als die Dorier, und im heroiſchen Mythus ſich durchaus keine Spur von naher Verwandtſchaft beider zeigt.“ Die Dorier, erfuhren wir ſchon in der Einleitung, S. 10 ff., ſind von den Hellenen verſchieden, jene wohnen als Hylleer an den Akrokeraunien, dieſe um Dodona, obſchon nach S. 5 und S. 13 um Dodona Pelasger wohnen. Warum die Dorier verſchieden ſind von den Hellenen, erfahren wir jetzt: ſie haben ganz andere Heldenſagen und Stammverbindungen. Später hielt man die Dorier fälſchlich für Hellenen, und daher die Confuſion Herodots. Auch wird bemerkt, daſs das alte Hellas in Phthia liege, das wir, S. 10, um Dodona geſehen. Alſo nicht bloſs der dodonäiſche Zeus transformirt ſich bald in einen helleniſchen, bald in einen pelasgiſchen Gott, nicht bloſs wohnen um Dodona in den älteſten Zeiten abwechſelnd Pelasger und Hellenen, ſondern auch zwey älteſte Vaterlande haben die Hellenen; bald wohnen ſie urſprüng-

lich um Dodona, bald in Phthiotis. Die Dorier hätten andere Heldensagen und Stammverbindungen, als die Hellenen? Wo haben sie die? In dem schon erwähnten Fragment Hesiods heisst Doros ganz deutlich ein Sohn des Hellen, d. h. nach bisheriger Geschichtserklärung, die Dorier stammen von den Hellenen, sind ein Zweig derselben. Warum liess Hr. *M.* dieses Zeugniss Hesiods, das älteste und glaubwürdigste, das wir haben, unbenutzt? Ferner warum schmählt er auf den Herodot, da vor dem Herodot schon Hesiod und Pindar (*Ol.* VIII, 40), und nach Herodot alle Schriftsteller, kurz jeder, der von den Doriern und ihrer Abkunft spricht, die Dorier zu den Hellenen zählt, und ihr Vaterland in Phthiotis angiebt? Nicht bloss dem Herodot, dem gesammten Alterthum, war falsche Schlussfolge, Übersehung und irrige Vorstellung vorzuwerfen. Wie gedenkt Hr. *M.* des gesammten Alterthums einstimmigen Widerspruch zu beseitigen, wie zu erklären, dass die nicht-hellenischen Dorier allgemein für Hellenen gehalten wurden, und zwar zunächst von sich selbst? Letztes, da es nicht zu erklären ist, läst er unerklärt, auf den Widerspruch des gesammten Alterthums hört er nicht, und den Herodot beseitigt er. „Diess beseitigt, fährt er fort, kommen wir zur zweyten Angabe, die ganz den Stempel alter Tradition trägt: Doros habe am Olymp und Ossa gewohnt. Hier also knüpft sich die wirkliche Erinnerung wieder an, nachdem sie uns in sehr dunkeln Worten, wie unbewusst, von den Ursitzen der Dorier an den Akrokeraunien gesprochen hatte.“ Die Ursitze an den Akrokeraunien haben wir oben geprüft, und es sprach uns dort keine Erinnerung in sehr dunkeln Worten, wie unbewusst, sondern bloss die unkritische Einbildung des Vfs. Warum, fragen wir, trägt denn gerade die zweyte Angabe ganz den Stempel alter Tradition? Die stockende Antwort ist: weil die erste Angabe mir in meinen Kram nicht taugte, darum verwarf ich sie; die zweyte aber sagt mir zu, darum drücke ich ihr den Stempel alter Tradition auf; denn soviel erlaube ich mir beym Gebrauch der Alten, besonders aber des Herodots, was mir gefällt, das klaube ich heraus, das Ungefällige lasse ich fallen, und auf Gründe dieses Verfahrens lasse ich mich nicht ein.

Im Folgenden hofft man zu erfahren, wesshalb denn eigentlich aller Geschichte zum Trotz, und dem Herodot zum Ärger, Hestiäotis das Mutterland der Dorier seyn soll. Aber statt dessen führt uns der Vf., von S. 19 bis 27, über allerhand Berge und Thäler auf geebneten und ungeebneten Wegen lustwandelnd im Kreise herum, und reicht uns statt des Beweises eine Topographie des Landes, bis wir endlich, S. 27, aufs Neue die Versicherung hinnehmen, die Dorier hätten zuerst in Hestiäotis gewohnt (obschon sie auch ursprünglich an den Akrokeraunien sitzen), und zwar nach dem Zeugniss — man liest zweymal, denn man traut seinen Augen nicht — nach dem Zeugniss des Herodot! Vergebens wendet dagegen die Geschichtsforschung ein, Herodot sage nicht, Hestiäotis sey der Ort, in welchem „die Dorier zuerst in der griechischen Sage erscheinen“, er nenne diesen Ort vielmehr ganz einstimmig mit Vorgängern und Nachfolgern Phthiotis, er sage, wiederum einstimmig mit allen übrigen Zeugen, dass die Dorier *einwanderten* in Hestiäotis; nichts stört den Vf. in seiner unbefangenen Combination des Stoffes (Vorr. S. XIV). In der Note werden mehrere Schriftsteller citirt, die allerdings beweisen, dass die Dorier einmal in Hestiäotis gesessen haben, was nicht geleugnet wird, die aber nicht beweisen, wesswegen sie hier citirt werden, dass Hestiäotis das dorische Stammland sey. Es werden ferner ein Altar des pythischen Apollon in Tempe, und ein Pythion auf dem Gebirge aufgeführt; allein da Apollon mit den alten Doriern nichts gemein hat: so beweisen auch diese Angaben nichts. Und wenn auch, was Hr. *M.* sich einbildet, Apollon Stammgott der Dorier wäre: nichts bewiesen die Heiligthümer in Hestiäotis für der Dorier Heimath. Zieht ein Volk aus, so nimmt es seinen Gott mit, und siedelt ihn in dem neuen Wohnort an.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Fleischmann: *Über den Dünger*, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenz-Stadt München und ganz Baiern, vom Staatsrath *von Hazzi*. Vorgetragen in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in München. Mit einer Beylage über die Hornviehstallungen der königl. Würtembergischen Versuchs-Lehranstalt zu Hohenheim, nebst einigen Notizen über die Düngerbereitungsart daselbst, vom Hn. Director *v. Schwerz*. Dann einer zweyten Beylage über einen Musterstall für die veredelte Schafzucht und Stallfütterung der Schafe, nebst allen nöthigen Erläuterungen, und einer dritten Beylage über die beweglichen, geruchlosen Abtritte, den grössten Vortheil der Landwirthschaft, und die grösste Wohlthat der Menschheit gewährend. Sammt 3 Stein-Zeichnungen und 2 Holzschnitts-Abdrücken. Dritte, wieder vermehrte, Auflage. 1824. IV u. 120 S. 4. (netto 16 gr.) Vgl. die Rec. der ersten Auflage Erg. Bl. der Allg. Lit. Zeitg. 1821. No. 78.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. IIter Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem Gewirr über altdorische Geschichte wird erzählt, dass Herakles für seine Nachkommen das Drittel des Landes, das den Hylleern gebührte, erhalten habe, und hierauf wird die so übersetzte Stelle Hesiods bezogen:

Man nennet sie dreysach,
Weil sie ein dreyfach Land abseits den Geschlechtern vertheilet.

Was dachte sich wohl Hr. *M.* bey seinem „abseits"? Sind die Dorier abseits gegangen, als sie das Land vertheilt haben, oder liegt das vertheilte Land abseits? Eins ist so ungehörig, wie das Andere. Im Griechischen steht ἑκὰς, was *fern* bedeutet. Nun *fern* und *abseits*, das ist gleich, denkt Hr. *M.*, denn Apollon ἑκηβόλος ist sowohl ein Abseitstreffer, als ein Ferntreffer. Indess wenn wir auch „fern" eintauschen, noch kommt kein Sinn in die Worte. Hr. *M.* muss in seiner Unbefangenheit noch etwas gefälscht haben. Richtig. Von Geschlechtern enthält der griechische Text nichts, der also lautet (*Etym. M. v.* τριχάϊκες):

πάντες γὰρ τριχάϊκες καλέονται·
οὕνεκα τρισσὴν γαῖαν ἑκὰς πάτρης ἐδάσαντο.

und folgenden Sinn hat: „denn alle werden dreyfach gesonderte genannt, weil sie ein dreyfaches Land *fern vom Vaterlande* sich vertheilt haben, d. h. besitzen." Aus den Worten selbst ersieht man nicht, von welchem Volke und Lande die Rede ist. Meinte aber, was Hr. *M.* mit Zuversicht annimmt, Hesiod wirklich die Dorier in Hestiäotis: so nennt er sie fern vom Vaterlande wohnend, weil sie aus Phthiotis nach Hestiäotis gewandert sind. Da nun eine solche Äusserung des Hesiod dem Vf. aus bewussten Gründen anstössig war: so erlaubt er sich wieder eine unschuldige Interpolation, gleich der, durch welche er den Achäos und Ion dem Hesiod zuwendete, schrieb πάτρης oder πάτραις, und übersetzte ἑκὰς mit „abseits", ob hiedurch Sinn oder Unsinn entstände, unbekümmert. Aber sprach denn Hesiod von den Doriern in Hestiäotis? Der Etymolog, der das verlorene Gedicht vor sich hatte, und die Stelle mit ihrem Zusammenhange las, versichert: nein. Lesen wir seine Erklärung der Stelle: τρία γὰρ Ἑλληνικὰ ἔθνα τῇ Κρήτῃ ἐπώκησαν, Πελασγοί, Ἀχαιοί, Δωριεῖς· Sonnenklar zeigt sich nun, dass Hesiod nicht von den Bewohnern der Landschaft Hestiäotis, sondern von den Bewohnern Kreta's redete, die er darum τριχάϊκας nannte, weil sie aus drey Völkern bestanden, die aus früheren Sitzen, nämlich aus dem Peloponnes, nach Kreta einwanderten. Wie beseitigt und widerlegt Hr. *M.* die auf Autopsie sich gründende Erklärung des Etymologen? Kurz und bündig. Er schreibt: „Was folgt, ist falsch", und träumt von Doriern in Hestiäotis. Unwürdig in der That ist diese Art von Absprecherey um so mehr, da sie sich auf Unwissenheit gründet!

Hierauf wird der Versuch gemacht, die von Anderen gethane Behauptung, Dorier seyen von Hestiäotis nach Kreta gezogen, historisch zu begründen. Dieser Zug von dem einen Ende der griechischen Welt an das entgegengesetzte andere, in so früher vorminoischer Zeit, und zwar zur See vollbracht, dünkt dem Vf. selbst wunderbar, und eine anomale Erscheinung. Indess, was auch für Gefahren auf dem trugvollen Meere drohen: er fasst sich ein Herz, bringt die Dorier glücklich zu Schiffe, und ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης wohlbehalten nach Kreta. „Man muss annehmen, dass schon in jenen Ursitzen die Dorier, als von der Ebene ausgeschlossen (von der Ebene wären sie ausgeschlossen gewesen? Das Thal Tempe, durch welches sich der Peneios in das ägeische Meer ergiesst, und das uns eben als dorisches Stammland vorgezeigt wurde, liegt das etwa auf dem Gebirge?), durch Noth und Thatlust gedrängt, Piratenkähne bauten, die engen und schmalen Fahrzeuge mit selbstrudernden Kämpfern bemannten, und so aus Bergbewohnern zu Seefahrern umgeschaffen — die Normanen Griechenlands — nach dem fernen Kreta segelten." Vater Homer, was sagst du zu diesem Seezuge, der mehrere Jahrhunderte vor dir Statt fand? Dir dünkt das Beschiffen des Meeres eine so bedenkliche Sache, dass du auch von der kleinsten Seereise viel Aufhebens machst, als wenn sich überall Gefahr und Tod dem Schiffenden darböte: schaue doch nur Hn. *M.* thatlustige Dorier, wie sie mit ihren engen und schmalen Piratenkähnen wohlgemuth den Weg zwischen Hestiäotis und Kreta, und zwar in vorminoischer Zeit, zurücklegen, ohne dass ihnen irgend ein Abentheuer aufstiesse, ohne dass irgend eine Gefahr, irgend ein Graunwunder des Meeres, die selbstrudernden Kämpfer zurückschreckte! Warum sollen gerade nach Kreta die thatlustigen Dorier gerudert seyn? Wenn sie eine

Vorliebe für die Inseln hatten, warum wählten sie just die entfernteste, und verschmähten das nahe Euböa? Wie kommt es, fragen wir weiter, dass die Dorier in ihrer Vorgeschichte als eine seefahrende Nation auftreten, sogar eine Seeherrschaft (nach Hn. *M.* unter Minos) erwerben, und in ihrer späteren Geschichte doch nur als Landmacht bedeutend erscheinen? Als Dorier Korinth, Ägina, Corcyra, besetzt hatten, wurden sie durch die Lage dieser Örter veranlasst, eine Seemacht zu bilden, auch fanden sie schon überall seekundige Bewohner vor. Diese Seemacht bildete sich aber erst lange nach dem Heraklidenzuge, und war im Ganzen unbedeutend. Dass aber Verhältnisse, nicht eingeborner Trieb, die Dorier zur Bildung einer Seemacht vermochte, ersehen wir an den dorischen Hauptstaaten, Sparta und Argos, die niemals Seestaaten waren. Und wie unbedeutend alle dorische Seemacht war, erkennt man im Peloponnesischen Kriege an den lächerlichen Versuchen des Bundes, den Athenern zur See die Spitze zu bieten. Später verschafften persisches Gold und ionische und äolische Schiffe, nicht eigene Seekunde, den Peloponnesiern Ansehen auf dem Meere. Dagegen haben die Ioner und Äoler einen von der Natur ihnen eingepflanzten Trieb, eine Seemacht zu gestalten, und sind als Landmacht den Doriern stets untergeordnet. Hr. *M.*, der es laut Vorr. S. VII unternahm, „aus genauer Betrachtung des dorischen Lebens in allen seinen Kreisen und Richtungen das eigenthümliche Wesen dieses Stammes mit möglichster Schärfe und Bestimmtheit auszumitteln", übersieht jedoch diesen Hauptunterschied des dorischen und ionischen Stammes, und beschenkt jenen mit einer alten Kolonie in Kreta, mit Piratenkähnen und einer Thalassokratie. Schon einem Manne, wie *Diodor* (V, 238, d), der nicht unter die schwergläubigen gehört, mag die Seereise von Hestiäotis nach Kreta in vorminoischer Zeit zu abentheuerlich gedünkt haben. Daher er den Doros erst zu Land bis Malea kommen, und von da den Teutamas nach Kreta überschiffen lässt. Eine solche Seereise, die drey bis viermal kürzer ist, als die von Hn. *M.* angenommene, die lässt sich hören. Weshalb zog sie aber Hr. *M.* nicht jener abentheuerlichen vor? Er fürchtete wahrscheinlich, man werde den Zug des Doros von Hestiäotis nach Maleia als späte Erfindung erkennen, und darum der ganzen Expedition abhold werden. Um nun kein Aufsehen zu erregen, überging er den Landzug lieber ganz mit Stillschweigen. — „Das älteste Zeugniss davon (von der dorischen Kolonie in Kreta) ist das der *Odyssee* 19, 174." Wusste Hr. *M.* nicht, oder wollte er es nicht wissen, dass der Vers, auf den er sich beruft, ein untergeschobener ist? Vergl. *Schlegel de Geographia Homeri*, p. 57, und die andere Hauptstelle über Kreta, *H.* II, 645—652, aus der schon die Interpolation erhellt. Aber wie sollte sich Hr. *M.* abgeneigt zeigen, eine interpolirte Stelle als Beleg anzuführen, da er selbst mit Interpolationen sehr glücklich ist. Das älteste Zeugniss für die Dorier in Kreta ist das des Hesiod (*Etym. M.* τριχάϊκες); allein aus der Verbindung mit Achäern erkennt man, dass Hesiod von der späteren Einwanderung redet: denn *nach* der Rückkehr der Herakliden ziehen Dorier und Achäer nach Kreta, und mit ihnen wahrscheinlich auch alte Pelasger. Gegen vorminoische Dorier in Kreta protestirt ein Mann von grosser Belesenheit: Herodot. Fand er im Homer, Hesiod oder einem anderen Schriftsteller Dorier in Kreta als *alte* Bewohner, so konnte er I, 173 nicht sagen: „in alten Zeiten war ganz Kreta von Barbaren bewohnt." Hat Hr. *M.* dieses Zeugniss des ihm feindseligen Herodot übersehen? Übersehen hat er es nicht, aber er hatte gute Gründe, es zu verschweigen. So käme also Herodot diessmal ohne positiven Verweis davon? Hier allerdings, aber das Versäumte wird S. 216 nachgeholt, wo es heisst: diese eigene und besondere Meinung des Historikers beruhe wahrscheinlich nicht auf der Tradition. Möchte doch Jemand dem Vf. deutlich machen, die Meinung, von der er spricht, sey dem Herodot weder eigen, noch besonders, sondern sey die Meinung des gesammten Alterthums bis auf Andron Staphylos und Diodor, und beruhe ganz sicher auf alter und ächter Tradition. — Nachdem ferner angeführt worden, was Andron sagt, und was Diodor, der jenen ausschrieb, werden noch zwey Beweise für die Niederlassung in Kreta vorgebracht: der Apollocult und die dorische Verfassung in Kreta. Allein der Apollocult fällt *nach* der dorischen Einwanderung in den Peloponnes. Wo bleiben die Citate, aus denen bewiesen werden könnte, Apollocult habe schon zu Minos Zeiten in Kreta geherrscht? Sollen wir etwa den Diodor als Zeugen gelten lassen? Lese der Vf. Diodors Abschnitt über Kreta, und sehe dann zu, ob, was dort von den glaubhaften Kretern erzählt wird, in das graue Alterthum als ächte Sage hinaufzuziehen sey. Dieses bescheidene Volk eignete sich nicht weniger, als den gesammten Götterkreis an. Kreter sollen gewesen seyn die Titanen, männliche, wie weibliche, und Saturn an ihrer Spitze. Ferner die Kinder der Titanen, Leto, Prometheus, Hestia, Demeter, Zeus, Here, Poseidon, Hades. Ferner die Giganten (auch nach Kreta gehört der Gigantenkrieg), Athene, geboren am kretischen Triton, die Kinder des Zeus (die Hochzeit des Zeus und der Here war in der heiligen Gnosis): Aphrodite und die Chariten, Eileithyia, Artemis, die Horen Eunomia, Dike und Eirene, Hephästos, Ares, Apollon, Hermes u. s. w. Aus so augenfälliger Verfälschung des religiösen Glaubens der alten Griechen scheute sich Hr. *M.* nicht, einen vorminoischen Apollon gelten zu lassen, mit stillschweigender Übergehung der eigentlichen Gestalt der im Diodor sich findenden Fabel. Die dorische Verfassung Kreta's fällt ebenfalls erst *nach* der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes, als dorische Ansiedler aus dem Peloponnes nach Kreta übersetzten. Mag Minos zweckmässige Einrichtungen getroffen, und gute Gesetze gegeben haben: folgt daraus, dass die altkretische Verfassung eine dorische war? Das in den homerischen Gedich-

ten berühmte Kreta, nirgends verräth es eine Spur von dorischer Verfassung. Doch Homer wird nur dann gefragt, wenn etwa eine untergeschobene Stelle hülfreiche Dienste leisten kann, oder sonst eine Notiz gefällige Deutung gestattet. Der Vf. legt sich „das vollste Recht" bey, den Knosier Minos als Dorier anzusehen. „Besser noch sagen wir, dass der Name Minos eine Zeit bezeichnet, in welcher die dorischen Anlander einen grossen Theil der Insel in einen Staat vereinigten, und indem sie so erstarkt ihre Macht über die Kykladen und viele Küstenstriche ausbreiteten, nach Herodots, Thukydides und Aristoteles Ausdrucke, eine Art von Thalassokratie erwarben." In den genannten Schriftstellern soll stehen, dass die Dorier zu Minos Zeit eine Art Thalassokratie erwarben? In welchen Stellen fand doch das des Vfs. unbefangene Combination des Stoffes? Von der Seeherrschaft des Minos ist wohl die Rede; aber wo ist auch nur eine entfernte Spur zu entdecken, dass unter Minos die Dorier gemeint seyen? So dreht Hr. *M.* einem Herodot, einem Thukydides und Aristoteles, das Wort im Munde um, und beruft sich auf sein Quellenstudium! Unaufhaltsam schwärmt der Vf. weiter unter seinen altdorischen Kretern. „Welche Gegenden Kreta's nahmen die Dorier in Besitz? Staphylos sagt: die Ostküsten. Genauer indessen nennt man die östliche Seite der Nordküste. Denn hier liegt das minoische Knossos, welches man als den Hauptsitz der dorischen Bevölkerung ansehen *muss*, mit seinem Hafen Herakleion und der Kolonie Apollonia." Leicht war diese topographische Erörterung für Einen, der die vorminoischen Dorier von Hestiäotis nach Kreta rudern sieht, der sich einbildet, Knossos sey von Doriern gegründet worden, Herakles von Theben, und Argos sey ein *angestammter* Heros, Apollon von Delphi ein *angestammter* Gott der Dorier. Schwer aber fällt es Jedem, diese Erörterung anzunehmen, der sich zu solcher ungeschichtlichen Hellseherey nicht bequemen kann.

Hr. *M* begleitet die Dorier am Ende des ersten und durch das *zweyte Kap.*, S. 35—45, aus Hestiäotis an den Pindos, und von da in die Landschaft Doris. In diesem Abschnitt war nicht Veranlassung, von dem durch die Geschichte Gegebenen bedeutend abzuweichen. Kleine Irrthümer übergeht Rec., um Raum für Wichtigeres zu ersparen, und wendet sich daher sogleich zum *dritten Kap.*, S. 46—65, wo der Vf. neue merkwürdige Beweise seiner historischen Kritik giebt. Herakles, von dem man bisher nach dem einstimmigen Zeugniss des sogenannten Alterthums glaubte, dass er ein achäischer Heros sey, wird zerlegt, und in einen dorischen und peloponnesischen Heros gespalten. Die Beweise für ersteren sind folgende: „Erstens will man die Herakliden für zugewanderte Achäer halten: so *muss* man dasselbe bey der ganzen ersten Phyle der Hylleer thun. Denn Hyllos, der Repräsentant dieser Phyle, heisst Sohn des Herakles." Das „muss" möchte ungegründet seyn. Hyllos, als Adoptivsohn des Ägimios und Anführer der Dorier, gewinnt natürlich soviel Ansehen und Einfluss, dass er zum Repräsentanten einer Phyle gemacht wird. Zwar ist er ein Fremdling, aber seine Ansprüche auf den Peloponnes machen die Dorier gern zu den ihrigen, und um diess zu können, was vermochten sie Zweckmässigeres zu thun, als den Hyllos in die engste Verbindung mit ihrem angestammten Fürstenhause zu setzen? Erwerben doch Neleiden das Königthum in Athen. Aber, wendet Hr. *M.* ein, Pindar nennt die gesammten Dorier Nachkommen des Herakles und Ägimios. Wo steht, dass die Nachkommen des Herakles Dorier genannt wurden? Wir werden auf *Pyth.* V, 70 verwiesen. Sehen wir uns die Stelle ein wenig an.

ἔνασσεν ἀλκᾶντας Ἡρακλέος
ἐκγόνους Αἰγιμιοῦ τε·

Nun, wo steht hier, dass die Dorier Nachkommen des Herakles und des Ägimios genannt werden? Wenn von den Nachkommen des Herakles und des Ägimios Pindar redet: nach welcher Logik folgt daraus, dass ihm die Nachkommen des Herakles und des Ägimios genetisch einerley Leute sind? In *Pyth.* I, 61, sollen die Dorier nach Hn. *M.* Versicherung Abkömmlinge des Pamphylos und der Herakliden genannt seyn. Es werden nun zwar die Abkömmlinge des Pamphylos und der Herakliden erwähnt, aber dass beide ursprünglich Dorier seyen, wird nicht gesagt.

„Zweytens: Alles, was von Herakles Thaten in dem Norden Griechenlands erzählt wird, bezieht sich auf äussere und geistige Geschichte der Dorier, und umgekehrt: alle Begebenheiten des dorischen Stammes in den früheren Wohnsitzen werden mythisch unter der Person des Herakles dargestellt." Gleich darauf: „Man vergleiche nun die unten aufgestellten Heraklesmythen, so viele sich auf die Dorier beziehen, mit den altarchivischen, und wenn man in Gedanken das Band, wodurch die epischen Sänger beide scheinbar geschichtlich verknüpft, löset: so wird man zwischen diesem und jenem keine innere reale Ähnlichkeit finden." Bisher glaubte man, nur soviel Thaten des Herakles im Norden Griechenlands bezögen sich auf die Geschichte der Dorier, als er zu Gunsten des Ägimios vollbracht: die Theilnahme am Kriege gegen die Lapithen, nichts weiter. Hr. *M.* meint nun, es bezöge sich Alles, was Herakles im Norden Griechenlands vollbringe, auf die Geschichte der Dorier, also auch die Abentheuer in Ätolien, Euböa, Jolkos, Thrakien u. s. w. Wie gelangen wir zu dieser Einsicht, die schwer zu erwerben seyn muss, da vor Hn. *M.* noch Keiner dazu gelangt ist? Wir werden auf den Abschnitt über Herakles S. 411—440 verwiesen. Aus dem sollen wir Belehrung schöpfen über die ursprüngliche Gestalt und Tendenz der Heraklesfabel? Das ist unmöglich. Solch ein Durcheinanderwerfen des Ältesten und Spätesten, solche willkührliche Deutungen, solche handgreifliche Irrthümer, wie sie in diesem Abschnitt vorkommen, die sind noch nicht zum zweytenmal sichtbar geworden! — Alles wird an den erträumten dorischen Herakles herangezogen,

so gut und schlecht es nur immer geht: die Eroberung Öchalia's, die Dienstbarkeit bey der Omphale, die Abentheuer in Ätolien, der Krieg gegen Ephyra, die Abstammung des Tlepolemos, Antiphos und Pheidippos, die Wanderung in die Unterwelt, nebst dem Heraufholen des Kerberos, die Abentheuer auf Erytheia, ja sogar der Raub des delphischen Dreyfusses, und der daraus entstandene Kampf mit Apollon. Ohne die geringste Spur von Kritik wird für ächte Sage erklärt, was gefälliger Verdrehung sich schmiegt, wird verworfen, was sich nicht fügen will. Da die ältesten Schriftsteller in gerader Opposition sich befinden: so wird ihnen spätere Umdeutung und Entstellung Schuld gegeben, und die späteren, ja spätesten Schriftsteller werden ihnen als unverfälschte Quellen vorgezogen. Wo gar kein Zeugniss sich heraus argumentiren lässt, da werden falsche Citate als Belege vorgezeigt. Aus diesem Wirrwarr über Herakles wollen wir Einiges an das Licht der Kritik ziehen, und sehen, wie es sich da ausnehmen wird.

Die Eroberung Öchalia's setzt Hr. *M.* mit dem Lapithenkriege in Verbindung, um dadurch dieselbe dem dorischen Herakles zu vindiciren. Da *kein Schriftsteller* diese Verknüpfung anerkennt: so fragt man billig nach dem Beweis. Davon verlautet nichts; aber wohl lesen wir ein „nach meiner Meinung", und daraus folgt, dass der dorische Herakles Öchalia eroberte.

Unter mehreren Städten, die den Namen Öchalia geführt haben sollen, werden drey hervorgehoben, das Thessalische, Euböische und Messenische. „Nun lässt sich voraussetzen, dass jede dieser drey Öchalien von den Umwohnern als die sagenberühmte Stadt des grossen Eurytos gepriesen wurde; wodurch in die Poesie frühzeitig ein Schwanken über diesen Gegenstand hineinkam." Wir werden gleich sehen, dass die Voraussetzung dem dorischen Herakles zu Gunsten gethan, und wie das Schwanken benutzt wird. „Denn die Messenische wird als solche *anerkannt* in einer Stelle des homerischen Völkerverzeichnisses (*Il.* II, 594), und der Odyssee (XXI, 13), denen der Logograph Pherekydes folgte (*Schol. Trach.* 354); die Euböische in dem Epos, die Eroberung von Öchalia (*Schol. Trach.* 354), und nach einer obigen Vermuthung auch im Ägimios, danach von Hekatäos dem Milesier; die Thessalische in einer anderen, wie es scheint, ziemlich alten, Stelle des Verzeichnisses (*Il.* II, 730, wozu noch viel zu vergleichen)." Da aber doch bloss Ein Öchalia das ächte seyn kann: welches erkennen wir als solches? Vielleicht das Euböische oder das Messenische? Nein, sagt Hr. *M.*, keines von beiden, sondern das Thessalische. Warum denn gerade dieses? Weil, wenn wir es nicht nehmen, den dorischen Herakles wir auch nicht mit Öchalia in Verbindung setzen können. Warum soll denn diese Verbindung zu Stande kommen? Weil ich es will! Aber das gesammte Alterthum lehnt sich dagegen auf; wie nun? Kleinigkeit, das zu beseitigen; wir sprechen von einem inneren Connex der Sage, wobey sich ein Jeder denken mag, was er will, und so ist das gesammte Alterthum widerlegt. Gut, schon fügen wir uns, und freuen uns, den dorischen Herakles im Festornat einherprangen zu sehen, wie er, umgeben von Dymanen und Pamphylen, besonders aber von Hylleern, triumphirend in das thessalische Öchalia einzieht. Aber leider unsere Freude wird erstaunlich getrübt durch zwey nachhinkende Boten. Der eine meldet, falsch ist es, dass je ein thessalisches Öchalia existirt, der andere sagt, die Zerstörung Öchalia's durch Herakles kannte weder Homer, noch Hesiod: sie kam zuerst vor in des angeblichen Kreophilos Epos. Hievon die Beweise. Die aus dem Homer für das messenische Öchalia citirten Stellen sprechen weder von einem Öchalia in Messenien, noch dass Öchalia von Herakles zerstört worden. *Il.* II, 596 wird erzählt, dass Thamyris, als er von Öchalia nach Dorion gekommen, an letzterem Orte von den Musen gestraft worden sey, nichts weiter. Der ganze Schatz von Unbefangenheit unseres Vfs. war erfoderlich, um in dem Öchalia sogleich eine messenische Stadt zu erblicken, und sie vom Herakles zerstören zu lassen. Der Umstand, dass, wenn das berühmte Öchalia eine messenische Stadt wäre, sie doch als von Messeniern und Pyliern bewohnt in dem Katalog derselben aufgeführt werden würde, wurde nicht beachtet. Über die Lage von Öchalia kann aus dieser Stelle nichts gefolgert werden; und da Homer an einer anderen Stelle dasselbe bestimmt *nicht* nach Messenien setzt: so kann es auch hier nicht in Messenien gedacht werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk.* Von *Heinrich Zschokke.* Zweyte, verbesserte Originalauflage. Mit königlich Würtembergischem Privilegium. 1824. 335 S. 8. (Auf weissem Papier 1 Rthlr. 8 gr., auf halbweissem Papier 22 gr., auf ordinärem Papier 12 gr.) Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No 87 und No. 180.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geſchichten Helleniſcher Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w. II Bd. u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

An der anderen Stelle, *Od.* XXI, 13, wo, wie Hr. *M.* verſichert, das Öchalia Meſſeniens, als die von Herakles zerſtörte Stadt des Eurytus „anerkannt" wird, leſen wir, daſs Iphitos, als er die Stutten ſuchte, dem Odyſſeus in Lakedämon und Meſſene begegnete, und daſs beide Helden ſich Geſchenke machten. Aber weder von Öchalia, noch von dem meſſeniſchen Öchalia, noch von der Zerſtörung Öchalia's durch Herakles, nicht eine Sylbe. Hr. *M.* muſs einen eigenen Homer haben! Unwahr iſt ferner, daſs Pherekydes Öchalia nach Meſſenien verſetzt habe; er ſpricht von einem arkadiſchen Öchalia. *Schol. Trach.* 353: ᾠκεῖτο δὲ αὕτη ἐν Θούλῃ τῆς Ἀρκαδίας. Auch *Skepſios* und mit ihm *Strabo* (VIII, 339. X, 448) kennen ein Öchalia in Arkadien. Von einem Öchalia in Meſſenien verlautet bey *Pauſanias* (IV, 27, 4. 33, 5), doch bey keinem anderen Schriftſteller. Was aber Euſtathios, die Scholien zum Homer, die Scholien zu Apollon. (I, 87), *Strabo* (VIII, 339), von einem theſſaliſchen Öchalia reden, gründet ſich auf Miſsverſtand einer Homeriſchen Stelle (*Il.* II, 730), *die auch immer als Belèg angeführt wird:*

> οἳ δ' εἶχον Τρίκκην καὶ Ἰθώμην κλωμακόεσσαν
> οἵ τ' ἔχον Οἰχαλίην, πόλιν Εὐρύτου Οἰχαλιῆος.

Scheinbar iſt die Meinung allerdings, daſs hier Homer ein theſſaliſches Öchalia genannt habe, aber auch nur ſcheinbar. Das euböiſche Öchalia war durch alle Epochen des Alterthums ſehr berühmt, dafür bedarf es keiner Beweiſe. Nun wird aber Öchalia im Katalog der Abanter nicht genannt, hieraus muſs geſchloſſen werden, daſs es zu den abantiſchen Städten nicht gehörte. Dieſs ſtimmt vollkommen mit unſerer Stelle überein. Öchalia in Euböa, geſondert von den Abantern, gehört zur Herrſchaft des Podaleirios und Machaon. Zwey getrennte Landſchaften beherrſchten dieſe Heroen, die eine lag in Theſſalien, und umfaſste die Städte Trikke und Ithome, die andere in dem nahegelegenen Euböa, mit der Stadt Öchalia. Und daſs wir uns Trikke und Ithome einerſeits, ſowie Öchalia andererſeits, recht gut getrennt denken können, zeigt die Verbindung: οἳ δ' εἶχον — οἵ τ' ἔχον. Geben wir ein theſſaliſches Öchalia bey Homer zu: ſo kann der Dichter das ſehr berühmte in Euböa nicht gekannt haben, was höchſt unwahrſcheinlich iſt. Kannte er aber letztes: ſo fällt das theſſaliſche weg. Und warum ſoll man dem Homer ein beſonderes Öchalia, das weder ein Alter, noch ein Neuerer, aufgefunden, *ohne Grund* beylegen? Geirrt haben alſo die Ausleger, der Dichter iſt mit den älteren Schriftſtellern über das euböiſche Öchalia einverſtanden. Somit werden die Theſſaler, die ſich zur Zeit des Pauſanias mit den Euböern um den Beſitz von Öchalia ſtritten (IV, 2, 2), mit ihren Anſprüchen abzuweiſen ſeyn; denn mit eben dem Recht, wie ſie, könnten auch die Skier ſich das Öchalia des Eurytus vindiciren. Homer kennt alſo nur *ein* Öchalia, und zwar das euböiſche. Ferner *Od.* VIII, 226, wird erzählt, Eurytos habe den Apollon auf den Bogenkampf herausgefodert, und ſey deſshalb von ihm getödtet worden. Nicht alſo Herakles erſchlägt den Eurytos, ſondern Apollon. Auch iſt Öchalia nicht zerſtört, ſondern noch zu den troiſchen Zeiten wird es, wie vorher, bewohnt. Und wie paſste wohl der von Eurytos gebrauchte Ausdruck: ἀποθνήσκων ἐν δώμασιν ὑψηλοῖσιν (*Od.* XXI, 33) auf einen, der bey der Erſtürmung einer Stadt mit den Waffen in der Hand erſchlagen worden? Wollen wir nun dem Homer keine Ungereimtheit aufdringen: ſo müſſen wir glauben, daſs zu ſeiner Zeit die Fabel von der Erſchlagung des Eurytos und der Zerſtörung von Öchalia, Beides durch Herakles, noch nicht exiſtirte. Dieſs iſt auch die Anſicht des Euſtathios: τὸ μέντοι ὑφ' Ἡρακλέους θανεῖν Εὔρυτον κατὰ τοὺς ὕστερον καὶ τὰ περὶ τῆς θυγατρὸς τοῦ Εὐρύτου Ἰόλης οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής. ἄλλοι δὲ μεθ' Ὅμηρον αὐτὸ ἱστοροῦσιν, ὧν καὶ Σοφοκλῆς. Wenn alſo Hr. *M.* meint, daſs der hylleiſche Stammheros Herakles das theſſaliſche Öchalia nach *alter* Sage zerſtört habe: ſo liegt in jedem Wort dieſer Behauptung ein Irrthum.

Nichts kümmert den Vf. hiſtoriſche Kritik, er hüllt ſich in ſeine Unbefangenheit, und fährt fort: „Der Kampf um dieſe Stadt iſt *offenbar* mit dem Lapithenkriege *zunächſt* verwandt; Eurytos iſt dem Apollon verhaſst, wie dieſes Volk." Worauf gründet ſich dieſes *offenbar* und *zunächſt*? Woher weiſs der Vf., daſs das Lapithenvolk dem Apollon verhaſst ſey? Keine Antwort wird auf ſo läſtige Fragen ertheilt. „Wenn Öchalia *am Peneios* liegt, ſchlieſst ſich *die Eroberung* an jene Heldenſage *ſehr natürlich* an." Nie lag ein Öchalia am Peneios, die Eroberung iſt ſpätere Umbildung, das Anſchlieſsen iſt eingebildet. „Wenn nicht, ſteht ſie *ganz einſam* und für ſich."

Die Einſame, ſie ſtehe! „Herakles erobert nach *allen* Sagen die Iole für ſeinen Sohn Hyllos; Hyllos kommt aber in der Mythologie *nie auſser Verbindung* mit den Doriern vor; folglich *muſs* das Local des Kampfes in die Nachbarſchaft der doriſchen Stammſitze treffen.“ Wenig Worte, aber viel Unwahrheiten. Iole kommt zuerſt wahrſcheinlich bey Kreophilos vor, und iſt dem Homer völlig fremd. Dieſs bezeugen *Od.* VIII, 226 und Euſtathios zu der Stelle. In *keiner* Sage (auſser in einem Fragment des Pherek. *Sturz*, 189, welches aber mit einem anderen Fragm. 185, wo die Worte τὴν, Ἰόλην γαμεῖν vom Herakles gebraucht ſind, im Widerſpruch ſteht) erobert Herakles die Iole für ſeinen Sohn Hyllos, ſondern ſtets für ſich. Hyllos erhält Iolen erſt durch des Vaters Tod. Hyllos kommt *ſehr häufig* auſser Verbindung mit den Doriern vor. Vergleiche die Trachinierinnen des Sophokles, *Schol. Apollon.* I, 1289. *Apollod.* II, 7 u. 8, nebſt vielen anderen Schriftſtellern. Folglich iſt *auf keine Weiſe* das Local des Kampfes in die Nachbarſchaft von Heſtiäotis zu ſetzen. Daſs dieſe Landſchaft Stammſitz der Dorier genannt wird, iſt auch falſch.

Die Dienſtbarkeit des Herakles bey der Omphale, heiſst es weiter, „gewinnt ihre rechte Bedeutung erſt dann, wenn wir auf das *merkwürdige* Übereintreffen der Sagen von Herakles mit dem Dienſte des Apollon achten.“ Iſt das Übereintreffen der Dienſtbarkeit des Herakles bey der lydiſchen Omphale und der Dienſtbarkeit des Apollon bey Admet in Theſſalien merkwürdig: weit merkwürdiger iſt ein anderes Übereintreffen, nämlich der Dienſtbarkeit des Apollon und des Poſeidon. Denn Apollon und Poſeidon dienen in Geſellſchaft bey Laomedon, nicht wie Apollon und Herakles, der eine in Europa und der andere in Aſien; auch treiben ſie einerley Geſchäft, nämlich den Mauerbau, nicht daſs der Eine Pferde hütet, und der Andere ſpinnt. Benutzen wir doch dieſes noch merkwürdigere Übereintreffen, um wie den Herakles als Stammheros, ſo auch den Poſeidon als Stammgott den Doriern zu präſentiren. Gewiſs läſst ſich Manches noch für des Poſeidon doriſche Abkunft ausfindig machen. Wie wollen z. B. die Dorier in vorminoiſcher Zeit mit ihren ſchmalen und engen Piratenkähnen die erſtaunliche Seefahrt von Heſtiäotis nach Kreta zurückgelegt haben, wenn ſie ſich nicht des beſonderen Schutzes ihres Poſeidon zu erfreuen hatten? Wie alt ſchätzt Hr. *M.* die Fabel von Herakles Dienſt bey der Omphale? Weiſe er ſie vor *Ol.* 50 nach! „Wie den Eurytos bald Apollon, bald Herakles erſchlägt, ſo ſtraft der Letzte in der oben erklärten Sage des heſiodiſchen Schildes den Kyknos als Entheiliger des pagaſäiſchen Heiligthums.“ Bey dieſem „bald — bald“ ſoll ein gutmüthiger Leſer denken, das ſey ſo ganz eins, ob Apollon oder Herakles den Eurytos erſchlagen, beide Sagen ſeyen gleich alt, Apollon ſey Stammgott, Herakles Stammheros der Dorier u. ſ. w. Sieht Hr. *M.* nicht, oder will er nicht ſehen, daſs die Erſchlagung des Eurytos durch Apollon alte Fabel, die Erſchlagung des Eurytos und Öchalia's Zerſtörung neue Fabel ſey, daſs beide ſich nicht durch ſo ein unbefangenes „bald — bald“ in einander miſchen laſſen; wird er denn nicht endlich gewahr, daſs Apollon und Herakles nichts unter ſich, auch nichts mit den Doriern urſprünglich gemein haben? Kyknos iſt zwar als Räuber der pythiſchen Feſthekatomben geſchildert, aber nicht gerade deſswegen erſchlägt ihn der angeblich fromme Held Herakles, ſondern weil Herakles, Sohn der Alkmene, überhaupt die Erde von Ungeheuern und Räubern reinigt. Die κύκνοι, d. h. die Schwäne, wie uns Hr. *M.* an einer Stelle ſeines Buches zeigt, ſind von uralten Zeiten dem Apollon heilig. Ein ſchlechter Dienſt alſo wars, den Herakles ſeinem Gott Apollon leiſtete, daſs er den Kyknos erſchlug. Einen anderen heiligen Kyknos erſchlägt Herakles bey *Apollod.* II, 5, 11. Wie denn? der fromme doriſche Herakles erfrecht ſich, heilige Schwäne zu erſchlagen, er wagt es, das Heiligthum des Gottes ſogar zum Schauplatz ruchloſer Thaten zu machen? Und Apollon ſieht bey ſolchem wiederholten Gräuel ruhig zu, und greift nicht nach dem Blitz des Vaters Zeus, um den Ungerathenen zur Vernunft zu bringen? Wie doch bringt dergleichen Hr. *M.* mit ſeinem Stammheros und Stammgott in Einklang? An dieſer Stelle übergeht er den verdrieſslichen Umſtand des Anſtandes wegen mit Stillſchweigen, aber S. 270, wo ihm Kyknos, Sohn der Pelopia, in den Weg kommt, bemerkt er, dieſs ſey eine ſehr alte Verwirrung des Mythus. Ja, Verwirrung iſt vorhanden, das iſt wahr, nur aber keine ſehr alte, ſondern eine ganz junge.

Das Einzige, was Herakles dem Apollon, und zwar auf die Autorität des Diodor (IV, 37), von der wir oben geſehen haben, daſs ſie verwerflich iſt, zu Liebe thut, iſt die Erlegung des Phylas. Wie kann ein Zeugniſs, wie das des fabelhaften Diodor, einen Beweis für alte Sage abgeben? Wenn ferner erzählt wird, Herakles habe den Laogoras erſchlagen, weil er gegen Apollon gefrevelt: ſo kann das glauben, wer will; unwahr iſt's gewiſs. Der citirte *Apollod.* II, 7 ſagt: Herakles erſchlug den im Hain Apollons ſpeiſenden Laogoras, weil er ein übermüthiger Menſch und *Bundesgenoſs der Lapithen* war. Gegen die Lapithen aber führte Herakles Krieg. Wenn aber etwa aus dem Speiſen im Hain der Frevel gegen Apollon gefolgert werden ſoll: ſo kommt mit dem Laogoras in gleiche Verdammniſs Maron, der mit ſeiner Familie im Hain Apollons wohnt (*Od.* IX, 197 ff.), alſo auch darin iſst und trinkt. Herakles heiſst es weiter, weiht das geſammte Volk der Dryoper dem pythiſchen Gotte. Wer den Beweis verlangt, wird auf S. 257 verwieſen. Hier wird im Text die Behauptung wiederholt, und in der Note *Etym. M.* 154, 7 citirt, wo von der Weihung — nichts geſagt wird. Damit ſich hievon Jeder überzeuge, ſetzen wir die Stelle vollſtändig her: Ἀσινεῖς, οἱ Δρύοπες οἱ τὴν Ἀσίνην κατοικοῦντες· Καλλίμαχος, Δειλαίοις Ἀσινεῦσιν ἐπὶ τριπτῆρες (wahrſcheinlich corrupt) ἁρπάσας: —

εἴρηται, ὅτι Ἡρακλῆς τοὺς Δρύοπας λῃστεύοντας ἀπὸ τῶν περὶ Πυθῶ χωρίων ἐν τῇ Πελοποννήσῳ μετῴκισεν, ἵνα διὰ τὴν πολυπληθίαν τῶν ἐνοικούντων εἴργοντο τοῦ κακουργεῖν· καὶ διὰ τοῦτο, Ἀσινεῖς αὐτοὺς ὠνομᾶσθαι, ὡς μηκέτι κατὰ τὸ πρότερον σινομένους. Dem Vf. muss aber diese Stelle ebenfalls nicht ganz vollgültig erschienen seyn, denn es geht weiter mit dem Verweisen. Nachsehen sollen wir S. 42. N. 2. Der zu dieser Note gehörige Text enthält die abermalige Behauptung, und die Note — für dreymal Behauptetes, doch gewiss recht treffende Beweisstellen? — das nicht, sondern die abermalige Hinweisung, und zwar auf B. 2. K. 3, d. h. auf S. 257, wo wir schon vergebens nach Beweisen uns umgesehen haben. So scherzhaft führt Hr. *M.* seine Leser im Kreise herum! Woher nahm er nun die Weihungsgeschichte? Aus *Paus.* IV, 34, 6 nahm er sie, einem Schriftsteller, der, wie er wohl wusste, mit emsigem Fleiss, aber ohne Forschungsgeist und kritisches Vermögen, zusammentrug, was ihm die Zeitgenossen erzählten, und der, wo er von alter Religionssage spricht, wiedergiebt, was kluge Priester ihm mitgetheilt haben. Die belesensten und umsichtigsten Schriftsteller, frühere und spätere, wie häufig sie auch der Dryoper gedenken, nicht mit einer Sylbe erwähnen sie der Weihung. Nur einige Stellen mögen zum Nachschlagen citirt werden: *Herod.* VIII, 31. 43. 46. 73. *Thucyd.* VII, 57. *Aristot.* bey *Strabo* VIII, 373. *Apollod.* II, 7. *Pherec.* bey *Schol. Apoll.* I, 1213 u. *Schol. l. c.* 1218. *Etym. M.* Ἀσινεῖς. *Suidas* Δρύοπες, und selbst Diodor weiss nichts von der frommen Geschichte. Vergl. IV, 168 d. 169 a.

Euripides in der Alkestis hat „sicher sehr passend den Herakles zum Vollführer des Willens des Apollon gewählt." Fragen wollen wir zuerst, ehe wir wiederlegen, hat denn Hr. *M.* die Alkestis wirklich gelesen? Wenn er sie nicht gelesen hat, wie kann er Etwas, wenn er sie gelesen hat, wie kann er Unwahres über ihren Inhalt aussagen? Apollon bittet den Tod, der Alkestis das Leben zu schenken, und als dieser abschlägige Antwort giebt: so sagt er zwar, Herakles werde ihm die Alkestis entreissen, aber er sagt nicht, dass die gewaltsame Befreyung durch Herakles durch ihn geleitet werde, dass Herakles als Vollführer seines Willens sich bey dieser gewaltthätigen Handlung zeigen werde. Wollte Apollon Gewalt brauchen, warum bediente er sich nicht seines Bogens, vor dem der Tod Furcht genug zeigt? Ferner, Herakles wird zu der Befreyung der Alkestis angetrieben — etwa durch eine geheime Einwirkung Apollons? — nein, sondern durch die Freundschaft gegen Admet. Rede, achäischer Herakles, der du in einen frommen Dorier transformirt werden sollst, was bewegt dich zu dem kühnen Abentheuer?

Denn retten muss ich diese jüngst Gestorbene,
Und wiederum einführen in des Gatten Haus
Alkesten, *dass Admetos Gunst vergolten sey.*
Der in sein Haus mich aufnahm, und mich nicht verstiess,
Da er von schwerem Ungemach betroffen war;
Nein! edelmüthig barg er es, und ehrte mich.
Wo ist ein solcher Gastfreund in Thessalien,
Und wo in Hellas? *Sagen soll er nimmer denn,*
Dass Edelmuth er einem schlechten Mann erwies.

Ja, sagt Hr. *M.*, wenn Herakles spricht, er handle so, um den Admet zu belohnen: so ist das blosse Einbildung von ihm, eigentlich steckt der dorische Apollon dahinter.

Erst fünf Seiten haben wir überstanden, und ärger wird's, je weiter wir gehen. Zunächst kommen die ätolischen Abentheuer daran. Die Vermählung des Herakles und der Deianeira „zeigt *offenbar* den Bund an, in den die ätolische und dorische Völkerschaft vor dem Einfall in den Peloponnes traten." Wenn die Fabel so zu deuten wäre: wie folgte denn etwas aus ihr für Herakles dorische Abkunft, da zur Zeit der Entstehung des Bundes, die Herakliden sich schon geeint hatten mit den Doriern? Das entfuhr dem Unbefangenen. An die Heirath der Deianeira wird alles Übrige in Ätolien angereiht, selbst der Stier Acheloos, und was am Euenos sich ereignet. „Denn heisst es, das ist eine Eigenthümlichkeit dieser Sagen, dass sie, wo sie Wurzel fassten, auch zu einer ganzen Mythologie *aufwucherten.*" Mögen sie aufwuchern, wie sie wollen, da sie erst *nach* der Vereinigung der Ätoler und Dorier aufwuchern, als schon die Herakliden Führer der Dorier waren: so beweisen sie nichts für Herakles Dorismus.

Um das thesprotische Ephyra wird die Unterwelt mit Aidoneus, Kerberos nebst Zugehör verlegt, und zwar nicht als ganz späte umgebildete Sage, sondern als alte und ächte; und „*hier* sind wir auf den Punct gekommen, an den sich *zuerst* der Kampf mit Hades, und die Abentheuer des Helden in der Unterwelt, die Heraufholung des Kerberos, die Befreyung anderer Heroen u. s. w., anschliessen." Gegen den Zug des Herakles nach dem thesprotischen Ephyra protestirt Homer, da schon *Strabo* (VII, 328. VIII, 338) gezeigt hat, *Homer* meine *Il.* II, 659, das Ephyra im Peloponnes. Strabos Meinung, äussert Hr. *M.*, werde durch die Stellen des Dichters selbst widerlegt. Mit nichten. Besässe er einige Kenntniss der mythischen Geographie: er würde eingesehen haben, dass Strabo Recht hat. Sisyphos herrscht in Ephyra, und dieses liegt im rossnährenden Argos (*Il.* VI, 152), d. h. im Peloponnes. Odysseus kehrt von Ephyra zurücksegelnd (*Od.* I, 259) nach Ithaka bey den Taphiern ein, die am Acheloos sitzen (*Voss A. W.*). Diess kann er nicht, wenn Ephyra nicht im Peloponnes liegt. Nun nennt Homer Ephyra am Selleeis gelegen (*Il.* II, 659. XV, 531), und auch der Selleeis findet sich im Peloponnes, woraus deutlich hervorgeht, dass, was von dem Zuge des Herakles nach dem späteren Ephyra in Thesprotien erzählt wird, Umbildung der alten Fabel ist, und dem dorischen Herakles nicht zu Gute kommen kann. Unnöthig ist, im Einzelnen zu zergliedern, auf welcher Umkehrung der alten geschichtlichen Denkmale Hn. *M's.* Todtenreich sich gründet. Gleiches gilt von dem, was er über die Geryonie vorbringt. Wenn die Aussagen der ältesten und meisten Schriftsteller für Verfälschungen gelten, und was wenige und jün-

ge Schriftsteller erzählen, für ächte Fabel angesehen werden soll, dann müssen wir den Homer und Hesiod zum Pausanias und Diodor nebst ihnen ähnlichen in die Schule schicken. Lächerlich ist, wie die Raubung des delphischen Dreyfusses und der Kampf zwischen Herakles und Apollon auf Ausbreitung des Apollocult durch den frommen Herakles gedeutet wird. Was Hr. *M.* S. 425. N. 3 dem Vf. der mythologischen Briefe Schuld giebt, fällt auf ihn selbst zurück. Hätte er es sich nur angelegen seyn lassen, von diesem Meister der Mythologie recht viel zu lernen: so hätte er nicht eine Abhandlung über Herakles geschrieben, in der nichts wahr ist, als die Verwirrung.

Um des Herakles nichtdorische Abkunft auf mehr, als pragmatische Gewissheit zu gründen, wollen wir, was Dichter und Geschichtschreiber von ihr aussagen, einmal dahingestellt seyn lassen, und die Dorier und Herakliden selbst darüber abhören, woher doch eigentlich Herakles stamme. Tyrtäos, dessen Gedichte im Munde des spartanischen Volkes lebten, läst die Dorier sagen (*Strabo* VIII, 362):

Selbst Kronion, der Gatte der schönumkränzeten Here,
Zeus des Herakles Stamm diese Gebiete verlieh.
Welchem vereint wir verlassend Erineos lustige Anhöhn
Haben erreicht Pelops weite Gefilde umher.

Diese Stelle hätten sich die stolzen Lakonen nicht gefallen lassen, wäre nicht wirklich Herakles Stamm achäischer Abkunft gewesen. Ferner: als der Heraklide Kleomenes in das Heiligthum auf der Burg Athens eintreten will, ruft ihm die Priesterin zu: „Du Mann von Lakedämon, kehre um, und tritt nicht in das Heiligthum; denn es ist ein Frevel, dass ein Dorier hier eintrete." Darauf erwiedert Kleomenes: „Weib, ich bin ja kein Dorier, sondern ein *Achäer.*" Vergl. *Herod.* V, 72. Hr. *M.* läst selbst dieses Zeugniss nicht gelten, sondern bemerkt, nach *Herod.* VI, 53, hätte Kleomenes auch sagen können: ich bin ein Ägypter. Welche Schlussfolge! An genannter Stelle scheinen etwa (φαινοίατο ἄν) die Anführer der Dorier dem Herodot eingeborene Ägypter zu seyn. Das vorgehende Raisonnement zeigt, dass Herodot nicht von einer überlieferten Wahrheit, sondern von seiner subjectiven Ansicht spricht, und das φαινοίατο ἄν schrieb er, um anzuzeigen, dass hier bloss von seiner individuellen Meinung die Rede sey. Nun wünschten wir wohl zu wissen, nach welcher Logik des Herodot *Meinung* dem Kleomenes als *Factum* in den Mund gelegt werden könne. Und auch Herodot ist nicht der Meinung, durch die ägyptische Abkunft der Herakliden achäische Nationalität zu leugnen, sondern er will bloss sagen, ehe die Herakliden Achäer waren, waren sie Ägypter.

Rec. und Gleichgesinnte glauben nach, wie vor, dass Herakles ein Achäer war, kein Dorier. Solchen „sehr gläubigen Leuten" legt S. 47 Hr. *M.* halb im Scherz die Frage vor, wie es in jener Zeit, wo Belagerungen so höchst langwierig waren, dem *einen* Herakles gelang, so viele mit unverwüstlichen Mauern umgebene Städte zu erstürmen." Er meint die sogenannten kyklopischen Mauern, deren Entstehung man in neueren Zeiten dem pelasgischen Alterthum aus blosser Muthmasung beylegt, nicht bedenkend, dass solche Baue, wegen der mannichfaltigen Bedingungen, die sie voraussetzen, eine vorgeschrittene Civilisation nöthig machen, welche im geraden Gegensatz mit den rohen Anfängen des pelasgischen Lebens sich befindet. Es liegt ein innerer Widerspruch in der Annahme. Was uns aber hier das Meiste gelten muss, die wirklich alten Baue, von denen wir Kenntniss haben, und die uns auch von den ältesten Schriftstellern als höchst bewunderungswürdig, als Götterwerk gepriesen werden, haben nichts Kyklopisches an sich, waren keinesweges unverwüstlich. Wollen wir nicht von dem Wege historischer Forschung absichtlich abschweifen, und nicht den Pausanias für einen gültigeren Zeugen der griechischen Vorzeit gelten lassen, als den Homer: so werden wir uns bald überzeugen, wohin uns auch schon eine natürliche Reflexion über des Menschengeschlechts dürftigen, nichts sagenden Anfänge, ihre allmähliche Erweiterung und endliche Vervollkommnung führt, dass nämlich die kyklopischen Mauern weder alt, noch pelasgisch sind. Betrachten wir uns das heroische Mauerwerk ein wenig näher. Ilios, die berühmteste Stadt des griechischen Alterthums, ehe spätere Fabelentstellung auch andere Städte zu gleicher Ehre erhob, liegt auf einem Hügel, ist wohl befestigt (ἐϋτείχεος, *Il.* II, 113. 288. V, 716. IX, 20), und besitzt eine Burg (*Il.* VI, 88. 257. 297. 317. VII, 345. XX, 52. XXII, 172. 383. *Od.* VIII, 494. 504), die bekannte Pergamos (*Il.* IV, 508. V, 446. 460. VI, 512. VII, 21. XXIV, 700). Ihre Mauern sind berühmt (*Il.* XXI, 295), und nicht mit Unrecht, denn nicht etwa Menschenhände haben sie gebaut, sondern Götter sind die Baumeister. Auf sie, wie auf ein Meisterstück, ist Poseidon stolz, und er hält sie für unverwüstlich. (*Il.* VII, 446 ff. XXI, 446 ff.). Und in der That, von Göttern gebaute Mauern, die sollte man glauben, wären unübersteiglich und unbezwingbar. Allein selbst ein Weib, Andromache, hält sie für ersteigbar (*Il.* VI, 433 ff.); Achilleus würde sie laut Zeus Zeugniss (*Il.* XX, 30) sogar gegen das Geschick verwüstet haben, wenn ihm nicht die Götter gewehret; Herakles erstürmt sie wirklich (*Il.* V, 638 — 642. 648 ff.), und selbst Patroklos erklimmt sie, so dass ihn nur Apollon von der völligen Eroberung der Stadt abhalten kann (*Il.* XVI, 702). —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die achäische Mauer in Troia erregt das Staunen der Götter und den Neid des Poseidon (*Il.* VII, 443 ff.) dergestalt, dass letzter für den Ruhm der ilischen Mauern besorgt ist. Für das Staunen der Götter und die Besorgniss Poseidons muss nach aller Wahrscheinlichkeit ein Grund vorhanden gewesen seyn. Die Achäer stammten meist aus dem Peloponnes, dem Vaterlande der kyklopischen Mauern. Vermuthlich brachten sie von diesen ein Modell mit, und führten in Troia ebenfalls eine kyklopische Mauer auf, ihren Schiffen zur sichersten Schutzwehr. Sehen wir zu, ob die Vermuthung sich bestätigt. Die Mauer, vor der ein Graben lief, in dem Pfähle eingerammt waren, hatte hohe Thürme und Thore mit Flügeln. Das Ganze aber war die Arbeit eines Tages (*Il.* VII, 433—465). So kurze Zeit gestattete nicht kyklopische Festigkeit; auch überstürmen und durchbrechen die Troer zweymal (*Il.* XII, am Ende. XV, 352 ff.) das erstaunliche Werk, und nicht vermag dasselbe Hektors loderndes Feuer von den Schiffen abzuhalten. — Das alte und berühmte Kalydon lag auf einer felsigen Anhöhe (*Il.* II, 640. XIII, 217. XIV, 116), und war also schon durch die Natur befestigt. Dennoch erstürmen es die Kureten, und nur die Heroenkraft des Meleagros entreisst ihnen die schon eroberte Stadt (*Il.* IX, 588 ff.). — Theben, eine uralte Stadt, befestigten Amphion und Zethos (*Od.* XI, 262—265). Es war mit Thürmen und Mauern wohl versehen (*Il.* XIX, 99), und hatte sieben Thore (*Il.* IV, 406. *Od.* XI, 263. *Hes. O. et D.* 146). Die Mauer schien so fest, dass sie den Beynamen Ἄρειον erhielt (*Il.* IV, 407). Nichts destoweniger eroberten die Söhne der sieben Fürsten die unüberwindliche Stadt, und zwar mit Sturm, was man aus des prahlenden Sthenelos Rede schliessen kann (*Il.* IV, 405 ff.), und die Art war, wie in der Heroenzeit Städte bezwungen wurden. Was uns von einem freywilligen Abzuge der Thebäer nach verlorener Feldschlacht Pausanias und Diodor erzählen, widerspricht dem Zeitalter, und verdient nicht Berücksichtigung. — Wie leicht damals Städte erstürmt wurden, wenn nicht die Angegriffenen auch ohne den Schutz der Mauern den Angreifenden gewachsen waren, davon giebt es noch überraschende Beyspiele. So wie Odysseus bey den Kikonen ankommt, zerstört er die Stadt Ismaros, und vertilgt die Männer. Der Zusammenhang der Stelle *Od.* IX, 39 ff., zeigt, dass nicht einmal von einer mehrtägigen Belagerung die Rede ist, weil sonst die anderen Kikonen der Stadt zu Hülfe gekommen wären. — Drey und zwanzig Städte erstürmte der einzige Achilleus (*Il.* IX, 328 ff.), und unter diesen gewiss ansehnliche: das hochthorige Thebe am Plakos, dessen hohe Thore auch hohe Mauern nothwendig machen (*Il.* I, 366. II, 691. VI, 415 ff. XVI, 153), das wohlgegründete Lesbos (*Il.* IX, 129. 271. 664.), das hochgelegene Skyros (*Il.* IX, 667 ff.), Pedasos (*Il.* XX, 92.), Tenedos (*Il.* XI, 625.), Lyrnesos (*Il.* II, 690 ff. XIX, 60. XX, 92. 191 ff.) u. s. w. Aber, wird man einwenden, wenn auch Kalydon, Theben, Ilios, und viele andere Städte, erstürmbar waren, im Peloponnes kann es doch kyklopische Mauern schon in den troischen Zeiten gegeben haben. Gut. Wenden wir unsere Schritte in den Peloponnes. Das berühmte Tiryns heisst τειχιόεσσα, d. i. ummauert, nicht einmal εὐτείχεος oder ἐϋστέφανος, wie ausserpeloponnesische Städte, auch hat es kein τεῖχος Ἄρειον. Mykene heisst wohlgegründet, aber so heissen auch Lesbos und andere Städte. Was sind die Bezeichnungen: *ummauert*, *wohlgegründet*, gegen die Bezeichnungen der Festigkeit der Städte Ilios und Theben, die dennoch zerstört wurden? Wohlgegründet heisst auch Kleonä, Äpy und Pylos, hoch gelegen ist Gonössa und Pylos; aber von kyklopischen Mauern zeigt sich keine Spur. Ja ausser den wenigen angeführten Städten, welch eine Menge peloponnesischer Städte führt Homer auf, die gar kein auf Befestigung bezügliches Beywort haben. Obschon nun wohl anzunehmen ist, dass jede Stadt eine Mauer besass: so leuchtet doch vollkommen ein, dass kyklopische Mauern nicht existirten. Würde der Dichter die Wunderwerke der Baukunst mit Stillschweigen übergangen haben, er, der die hinfällige Mauer Troia's, der Achäer und Thebens so laut preiset? Wie kann Herakles viele Städte im Peloponnes (*Il.* II, 658 ff.) verheeren, wenn er auf kyklopische Mauer stiess? Wie gelang es den Doriern, die kyklopischen Mauern zu bezwingen? Denn dass die von Hn. *M.* gegebene Erklärung lächerlich ist, werden wir unten sehen.

So führt uns geschichtliche Forschung und Spe-

culation über der Menſchheit dürftige Anfänge zu der Gewiſsheit, die kyklopiſchen Mauern exiſtirten vor der doriſchen Einwanderung in den Peloponnes nicht. Mithin entſtanden ſie erſt nach derſelben. Hiemit ſtimmt zuſammen, was wir von den Gründungen bedeutender Mauerwerke hiſtoriſch wiſſen. Sie fallen alle in die Epoche von der doriſchen Wanderung bis zu dem Perſerkriege, ja manche noch ſpäter. Die pelasgiſche Mauer in Attika fällt nach der doriſchen Völkerwanderung. Vergl. *Niebuhrs* Röm. Geſch., I, 68. Die Phokäer bauen eine Mauer von vielen Stadien im Umfang, und fügen ſie aus ganzen Werkſtücken (ganz wie die kyklopiſchen Mauern beſchrieben werden) zuſammen. Wenn fällt dieſer Mauerbau? Nicht vor dem ſechſten Jahrhundert. Die Stadt Knidos hat eine Burg von kyklopiſcher Bauart, gegründet aber iſt Knidos von Doriern aus Sparta (*Herod.* I, 174). Wenn Hr. *M.* der Burg eine vordoriſche Exiſtenz zuſpricht (S. 124): ſo thut er das, wie gewöhnlich, aus Einbildung. Die Mythen, von denen er nebenbey redet, ſind ſpäteres Machwerk. Wie kann es Mythen von Knidos geben, ehe Knidos exiſtirte? Vergleichen wir bedeutende Bauwerke bey anderen Nationen, und ſehen wir zu, ob ſie in deren Urgeſchichte, oder in ein ſchon vorgeſchritteneres Zeitalter gehören. Wenn wurde der jüdiſche Tempel gebaut, zu Abrahams, oder Salomons Zeit? Wenn entſtanden unſere Dome und Kaufhäuſer, zu Herrmanns Zeiten, oder im Mittelalter? Wenn die Römer nach der Schlacht am Allia die Stadt verlaſſen, und auf das von der Natur, nicht künſtlich, befeſtigte Capitol wandern: aus welch einem anderen Grunde thun ſie das, als weil Rom ſchlecht befeſtigt war? Aber 150 Jahre ſpäter erwarten ſie ganz ruhig den Sieger bey Cannä hinter ihren ſchützenden Mauern.

Laſſen wir alſo endlich den Wahn fahren von altpelasgiſcher Cultur uralter Prieſterherrſchaft und vortroiſchen bedeutenden Mauerbauten. Nichts wiſſen von Allem dem die älteſten Schriftſteller, die zuverläſſigſten Quellen der Geſchichtſchreibung: Prieſter haben das Mährchen ausgeheckt, und ſpätere, in ihren Zeitanſichten befangene, Schriftſteller haben es verbreitet.

Nach dieſer Abſchweifung, zu der uns die ſcherzhafte Laune des Vfs. nöthigte, kehren wir zur Sache zurück. Von S. 50 an werden die mannichfachen Sagen über die Einwanderung der Dorier in den Peloponnes durchgegangen. Verwickelt ſind dieſe Sagen, das iſt richtig, aber Hr. *M.* macht die Verwirrung ärger, als ſie iſt. In wie fern ſteht denn mit der gewöhnlichen Sage die in den Eöen ſich findende von des Butes und der Euächme Verehlichung im Widerſpruch, die hier eine „recht wunderliche" genannt wird? Wie entſteht denn durch die Sage von der Abia, der Amme des Hyllos, die Lakonien flieht, und in Abia einen Heraklestempel erbaut, eine verworrene, und gar eine höchſt verworrene Geſchichte? Was iſt natürlicher, als daſs dem peloponneſiſchen Herakles im Peloponnes ein Tempel erbaut wird? Freylich zum doriſchen Herakles paſst die Erzählung nicht; aber da ſieht der Vf., was der fromme Hylleer allenthalben für Verwirrung ſtiftet!

In der Sage von den anfänglich vergeblichen Verſuchen der Herakliden, in den Peloponnes zurückzukehren, iſt die von den Athenern geleiſtete Unterſtützung durch allgemeines Zeugniſs der Alten vollkommen begründet. Hr. *M.*, der ſich daran nicht zu kehren gewohnt iſt, und Allem, was ioniſch iſt, gleichviel, ob Volk, oder Buch, abhold ſich zeigt, ſagt: „Wir wiſſen freylich nicht, wie ungläubig ein Lakedämonier zuhören mochte." Warum ſchonten die Lakedämonier im peloponneſiſchen Kriege die Tetrapolis in Attika, wenn ſie der Sage keinen Glauben beymeſſen? „Auch der Thebäer Pindar weiſs nichts von dieſen Thaten der Athener, bey dem Iolaos *zu Theben für einen Augenblick Jugendkraft gewinnt*, um den Euryſtheus zu tödten, und darauf gleich ſelbſt ſtirbt, und von den Thebäern in der Familiengruft des Amphitryon beygeſetzt wird. Denn hier wird Euryſtheus *in der Umgegend von Theben*, und alſo auch von einem *thebäiſchen* Heer, überwunden." Wer die citirte Stelle *Pyth.* IX, 82, nachſchlägt, findet Folgendes: „Theben kannte einſt auch den Iolaos. Ihn, nachdem er des Euryſtheus Haupt mit dem Schwerdt vernichtet hatte, verbarg es im Grabe des Amphitryon." Davon, daſs Iolaos einen Augenblick Jugendkraft gewinnt, erzählt der Scholiaſt, nicht Pindar. Hr *M.*, der für's Interpoliren, wie wir ein paarmal geſehen haben, eine Vorliebe beſitzt, trug, was der Scholiaſt ſagt, in den Pindar hinein. Iſt das ſchon unerlaubt: noch möchte es hingehen, hätte ſich der Vf. nicht Ärgeres herausgenommen. Denn rein erfunden iſt, was aus dieſer Stelle er behauptet: Iolaos habe *zu Theben* Jugendkraft wieder gewonnen, Euryſtheus ſey *in der Umgegend von Theben*, nicht am ſkironiſchen Paſſe, er ſey von einem *thebäiſchen*, nicht attiſchen, Heere überwunden worden. So ſcheut ſich Hr. *M.* nicht, geradezu Erdachtes für Geſchichte auszugeben, um die Athener, auf die er immer ſcheele Blicke wirft, verdächtig zu machen, in der Hoffnung, der eilfertige Leſer werde nicht Zeit haben, die citirte Stelle nachzuſchlagen, und daher die Täuſchung unentdeckt bleiben. In Pindars Stelle iſt für den Schauplatz des Kampfes, und das gegen Euryſtheus fechtende Heer, nichts zu erſehen. Iolaos ſtammt aus Theben, daher kennt ihn die Stadt, und deſshalb wird er in Amphitryons Grabmal gelegt, weil Amphitryon ſein Vater iſt. Da nun alle Schriftſteller, die von dem Kampfplatz reden, den ſkironiſchen Paſs nennen: ſo iſt keine Urſache, zu zweifeln, daſs Pindar eben ſo, wie die Spartaner, mit den Athenern über die Geſtalt dieſer Fabel einverſtanden war.

Die Erzählung von den drey Zügen der Herakliden, meint Hr. *M.*, folgt dem Hauptgedanken einer gänzlichen Abhängigkeit der Dorier von dem delphi-

ſchen Orakel. „Daſs die Dorier, ſeit ſie in Doris ſaſsen, bey ihren Unternehmungen ſich gern vom Rath Apollons leiten lieſsen, iſt bekannt; aber daſs ſie ſich in gänzlicher Abhängigkeit vom delphiſchen Orakel befunden hätten, wer bezeugt das? Hr. *M.* verweiſt uns auf Platons Geſetze III, S. 686. An dieſer Stelle ſteht zwar, was Jeder weiſs, daſs die Dorier ſich unter anderen Orakeln vorzüglich des delphiſchen bedient haben, aber von der gänzlichen Abhängigkeit iſt nichts ausfindig zu machen. So iſt denn Alles, was Hr. *M.* vorbringt, düſterer Nebel, der vor der Sonne der Wahrheit in ſein Nichts zurückſinkt. — Die Miſsverſtändniſſe der Verkündigungen hält der Vf. für attiſche Erfindung. Neugierig iſt man, wie er das beweiſen wird. „Bey Apollodor machen es noch die nicht ganz aufgelöſten jambiſchen Rhythmen *gewiſs*, daſs er dieſe Orakelgeſchichte aus Tragödien genommen." Iſt das der Beweis? Wenn etwas aus einer Tragödie genommen iſt: ſo iſt es attiſche Erfindung? Sieht Hr. *M.* nicht, wohin das führt? Müſſen wir nicht da einen groſsen Theil des Apollodor für attiſche Erfindung erklären? Doch wir wollen noch ſehen, wie es ſich mit den jambiſchen Rhythmen verhält, und wie ſich das „gewiſs" bewähren wird. *Apollod.* II, 8 heiſst es: λέγειν γὰρ οὐ γῆς, ἀλλὰ γενεᾶς καρπὸν τρίτον, καὶ στενυγρὰν τὴν εὐρυγάστορα, δεξιὰν κατὰ τὸν Ἰσθμὸν τὴν θάλασσαν. Wer mit Rec. gleich nüchternen Sinn theilt, der wird ſtark in Verſuchung gerathen, dieſe Worte für ſchlichte Proſa und für nichts weiter anzuſehen. Wie ſchafft ſie ein poetiſches Gemüth in jambiſche Verſe um? Es verwandelt λέγειν in ἐξεῖπον, ſtreicht ἀλλὰ und τὴν θάλασσαν aus, ſchiebt αὖ τὸν und ἔχοντα ein, wirrt auſserdem noch Alles in und durch einander, und fördert auf dieſe Weiſe folgende Verſe zu Tage:

γενεᾶς γὰρ οὐ γῆς καρπὸν ἐξεῖπον τρίτον
καὶ τὴν στενυγρὰν αὖ τὸν εὐρυγάστορα
— ἔχοντα κατὰ τὸν Ἰσθμον δεξιάν·

Welche Verſe nunmehr des Sinnes ermangeln. Wenn der Vf. Sinn in ihnen wahrnahm: ſo wäre es billig geweſen, wenigſtens vom zweyten und dritten Vers eine Überſetzung als Beylage zu geben; und Beylagen liebt er, wie wir ſehen. Wenn man alſo von achtzehn Worten eins umſchreibt, drey ausſtreicht, drey einſetzt, alle nach Belieben aus ihrer Ordnung bringt, und Unſinn aus Sinn macht: ſo heiſst das, nicht ganz aufgelöſte jambiſche Rhythmen wieder herſtellen; ſo folgt daraus, und zwar gewiſs, daſs dieſs ein Fragment aus einer Tragödie iſt; ſo wird endlich ſonnenklar, daſs die Miſsverſtändniſſe der Verkündigungen attiſche Erfindung ſind!

Das *vierte Kapitel*, S. 66—77, enthält eine Topographie des Peloponnes in der von dem Vf. beliebten Manier. Hierüber, als über eine untergeordnete Partie des Ganzen, enthält ſich Rec. aller Bemerkungen, bis auf die eine, die ſich ihm am Schluſs des Kapitels aufdrängt. Hr. *M.* findet Schwierigkeit, die Art und Weiſe zu erklären, wie die Dorier wohl „jene unerſteiglichen Mauerwerke ſtürmten, mit denen der Peloponnes angefüllt war. Wie ſtürmten ſie Akrokorinth, dieſes Gibraltar des Peloponnes, wie die argiviſche Lariſſa und ähnliche Feſten?" Anſtrengung wirds koſten, die Dorier in dieſes Gibraltar und ähnliche unerſteigliche Feſtungen der eichelеſſenden Pelasger, hinein zu bringen. Rec. giebt überhaupt die Sache als verzweifelt auf, wenn nicht etwa der Vf. noch unverhofften Rath ſchafft. Aber er ſchafft ihn. „Hierüber haben ſich einige Nachrichten erhalten, auf die Eroberung von Argos und Korinth bezüglich, die in ihrer *Übereinſtimmung* mit einander und mit den Localumſtänden als *gute hiſtoriſche Erinnerungen gelten müſſen.* Sie *lehren* uns, daſs die Dorier ſich bemühten, einen Punct in ziemlicher Nähe der alten Feſtung zu *befeſtigen*, und von da aus *in beſtändigen Streifzügen das Land verwüſteten, und die Vertheidiger ſo lange umlauerten, bis ſie ſich zum Kampfe ſtellten, oder nachgaben.*" Suchen wir die Nachrichten, die ſoviel lehren. Von der Eroberung von Argos heiſst es S. 78, 79: „An der Mündung des Phrixos lag ein befeſtigter Ort, Temenion, von welchem aus Temenos mit den Doriern den Tiſamenes und die Achäer bekriegte, und *wahrſcheinlich* durch beſtändige Streifzüge ſo lange ermüdete, bis ſie eine offene Schlacht annahmen." Wo iſt die Nachricht, die da lehrte, durch Verwüſtung des flachen Landes wäre Argos erobert worden? Folgt dieſs aus dem Umſtande, daſs Temenos von Temenion aus den Tiſamenes bekriegt habe? Und was hier als wahrſcheinlich hingeſtellt wird, kann das die vorhergehende Seite als gute hiſtoriſche Erinnerung, als Lehre, als ein „muſs" ausgegeben werden? Wenn ferner auch Tiſamenes durch Verwüſtung des flachen Landes zu einer Schlacht ſich hätte verleiten laſſen, und eine Niederlage erlitten hätte: ſind deſswegen die kyklopiſchen Mauern erobert? Wie viele Niederlagen erleiden die Troer: aber übergeben ſie deſshalb die Stadt? Läſst man ſich nicht lieber Verwüſtungen der Felder gefallen, ehe man an freywillige Unterwerfung denkt, die Hab' und Gut koſtet, die den bisher Freyen zum Sclaven macht? Wie erklärt Hr. *M.* das Bezwingen der kyklopiſchen Mauern nach Tiſamenes Niederlage? Er ſagt: „Von da bemächtigten ſich die Dorier nach mühvollem Kampfe der Stadt Argos." Wobey er unerörtert läſst, ob die Dorier durch Sturm, oder freywillige Übergabe, oder durch ein offen gebliebenes Thor, zum Beſitz der kyklopiſchen Stadt gelangt ſind. Soviel alſo ſahen wir, das Verwüſten des Landes war Erfindung, und die Eroberung blieb nach, wie vor, ein Räthſel. Von guten hiſtoriſchen Erinnerungen fand ſich keine Spur. Rückſichtlich Korinths, deſſen Eroberungsgeſchichte (Gründungsgeſchichte iſt wohl Druckfehler) dem Vf. ſelbſt „ſehr wunderbar und dunkel" iſt, aber nebenbey „merkwürdige hiſtoriſche Andeutungen" enthält, wird aus des fabelhaften Hippotes herum-

schweifendem Räuberleben „*errathen*, dass die dorischen Krieger die früheren Ephyräer durch Verwüstung der Äcker und beständiges Beunruhigen ermüdeten, und zuletzt unterwarfen." Wieder wird der Hauptumstand stillschweigend umgangen, *wie* die Dorier, nachdem sie die Äcker verwüstet, in die kyklopische Stadt, in das Gibraltar des Peloponnes, gekommen sind. Denn da man nicht annehmen kann, die Korinthier (mit denen Hr. *M.* die Ephyräer verwechselt) wären so thöricht gewesen, in Folge verwüsteter Äcker und einer etwa verlorenen Schlacht (Beides aber ist reine Muthmassung) ihr Gibraltar zu übergeben: so steht das Verheeren des flachen Landes und die Eroberung von Korinth in keiner logischen Verbindung, indem das Mittelglied fehlt. Hr. *M.* beruft sich auf *Thuk.* IV, 42; aber Thukydides spricht weder von verwüsteten Äckern, noch von Eroberung kyklopischer Mauern. Der grösste Missgriff aber ist die zur Vergleichung herbeygezogene Besetzung von Dekeleia, wodurch die alte Art, Krieg zu führen von den Spartanern wieder erneuert worden seyn soll. Hinlänglich bekannt ist aus *Thuk.* (VI, 91), dass die Besetzung des attischen Städtchens nicht dadurch erfolgte, dass die *Spartaner* eine *alte Sitte zu erneuern* gedachten, sondern dadurch, dass Alkibiades der *Athener* diese *Neuerung* als erspriesslich anrieth. Hr. *M.* trägt seinem Gegner selbst Waffen zu. Die *Neuerung* in der Kriegsmanier, welche durch die Besetzung von Dekeleia von einem *Athener* den Spartanern an die Hand gegeben wurde, beweist, dass die Dorier diese Manier nicht kannten, dass sie nie durch Feldverwüstung Städte bezwungen haben. Sie thaten es auch im peloponnesischen Kriege nicht. Denn während an Asiens Küsten und im Hellespont Athens Schicksal entschieden wurde, sass Agis in Dekeleia, und hatte Feyertage. — Was uns also auf Seite 77 als gute historische Erinnerung, die lehrreich sey, geboten wurde, verwandelte sich auf S. 79 in ein „wahrscheinlich", und S. 85 in ein „errathen", woraus ein „unmöglich" hervorging. Zeige der Vf. ein einziges Beyspiel in der Geschichte, sey es welches Volkes er wolle, dass durch Verwüstung des flachen Landes eine befestigte Stadt wäre erobert worden: und Rec. will seine Meinung über die Eroberung der kyklopischen Mauern als gedenkbar zugeben.

Das *fünfte Kap.*, S. 78—101, enthält die Geschichte der allmählichen Eroberung des Peloponnes. Aus ihm haben wir schon im Vorigen Hn. *M's.* Strategetik, kyklopische Festungen durch Feldverwüstung zu erobern, kennen gelernt. Noch bleibt aber viel übrig, was mit der Wahrheit nicht besteht. — S. 82 wird behauptet, dass vor der dorischen Einwanderung Trözen von Ionern bewohnt worden seyen; „da die mythischen Genealogieen sowohl, als die Götterdienste des alten Trözen, eine nahe Verwandtschaft der früheren Einwohner zu den Athenern *beweisen*." Was die mythischen Genealogieen anlangt: so dachte Hr. *M.* wahrscheinlich an Äthra, Mutter des Theseus. Dass aus der Äthra nichts folgt für Trözens alten Ionismus, sieht Jeder. Über die Götterdienste wird eine nähere Erklärung gegeben. „Denn Trözen theilte sogar mit den ionischen Städten den eigenthümlichen Cultus der Athena Apaturias (so auch im Register), als Göttin der Phratrien und Geschlechter." Und in der Note: „*Paus.* 2, 33, 1. Die Jungfrauen legten ihr den Gürtel nieder, wenn sie heiratheten, d. i. in eine andere *πάτρα* übergingen. Ein *räsonnabler* Mytholog kann nicht zweifeln, dass Ἀπατούρια von ἀ (σὺν) und πάτορες *i. q.* γεννῆται herkommt." In diesen paar Zeilen sitzt ein ganzes Nest grober Schnitzer. Wir wollen sie mit behaglicher Musse einzeln ans Licht stellen. Zuerst die in der Note befindlichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Wesché: *Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe*, oder über das gesetz- und pflichtmässige Verhalten der Pfarrers vor — bey und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, mit stäter Rücksicht auf die Civilgesetze, besonders auf die königlich Baierischen landesherrlichen Verordnungen. Von *Franz Stapf*, weiland wirklichem geistlichem Rathe, Professor der Theologie am königl. Lyceum, und Regens des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten Generalvicariats des Bisthums Bamberg. Dritte Auflage. 1824. XXVIII u. 552 S. 8. (2 Rthlr.)

Hamburg, b. Campe: *Neue französische Grammatik für Schulen*. Von *S. Debonale*, vormaligem Parlaments-Advocaten. Achte Auflage. 1824. XVI u. 592 S. 8. (1 Rthlr.)

Die öfteren Auflagen dieses Werkes bezeugen dessen Brauchbarkeit.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Athen und anderen ionischen Städten legten die Jungfrauen der Athene ihren Gürtel nicht nieder, sondern sie thaten diess bloss in Trözen, wie das eben die citirte Stelle des Pausanias beweist. Wenn die Jungfrauen heiratheten, so gingen sie nicht in eine andere πάτρα, sondern in eine andere Φρατρία, über. Vergl. Tittmanns Darstellung der griechischen Staatsverf. S. 281. Statt Φρατρία wurde in der hellenischen Zeit nie πάτρα gesagt. In der Vorrede, S. XV, meldet Hr. *M.*: „Von Boeckh kann ich gar nicht mehr angeben, wie viel durch Unterricht und Mittheilung in meine Studien, und namentlich in dieses Buch, übergegangen ist." Kaum glaublich, sonst würde das Buch nicht so schlecht gerathen seyn. Aber gewiss ist, dass weder in die Studien, noch in dieses Buch des sehr schätzbaren Gelehrten Nachweis überging: man habe nie πάτρα statt Φρατρία in hellenischer Zeit gesagt. Vergl. *Boeckh zu Pind. Nem.* IV, 77 p. 524. Ferner das Wort πάτορες ist weder griechisch, noch sonst etwas. Wenn es soviel heissen könnte, als γεννῆται: so kann ἀπατούρια nicht davon abgeleitet werden; denn die γεννῆται gehören zu einer Φρατρία, mit Φρατρία aber hängt ἀπατούρια, wie der Augenschein lehrt, gar nicht zusammen. Wenn also Hr. *M.*, als räsonnabler Mytholog, ἀπατούρια von ἀ(συν) und πάτορες i. q. γεννῆται herleitet, so deprecirt Rec. die Ehre, in die Classe der räsonnablen Mythologen gezählt zu werden. Die Note allein enthält mithin fünf Schnitzer: das Niederlegen der jungfräulichen Gürtel für die Athene auch in ionischen Städten, das Übergehen der Jungfrauen in eine andere πάτρα, die Verwechselung von πάτρα und Φρατρία, das ungriechische Wort πάτορες, die Ableitung des Wortes ἀπατούρια von πάτορες. Für den Text diene Folgendes zur Berichtigung. *Paus.* II, 33, 1 erzählt: Aethra, durch einen von der Athene gesendeten Traum eingeladen, auf die Insel Sphäria bey Trözen zu kommen, um dem Sphäros ein Todtenopfer zu bringen, wurde von Poseidon umarmt. Deswegen erbauete sie der Athene Apaturia einen Tempel, und setzte fest, dass die Trözenischen Jungfrauen vor der Hochzeit den Gürtel der Athene Apaturia weihen sollten. Der Beyname wird erklärt durch die Fabel; er ist abzuleiten von ἀπάτη und ΟΡΩ, und bezeichnet „die Betrug anstiftende; denn Betrug wars, durch einen Traum die unschuldige Aethra in die Arme des Poseidon zu locken. Von einer Göttin Apaturias und einer Athene Apaturia, als Göttin der Phratrien und der Geschlechter, ist in Trözen nicht die Rede. Aber ebensowenig unter den Ioniern. *Herodot* I, 147, erzählt: „Reine Ioner sind Alle, soviel von Athen abstammen, und das Fest Apaturia (ἀπατούρια, ίων) feyern. Es feyern aber dieses Fest Alle, ohne die Ephesier und Kolophonier. Das sind die einzigen Ioner, die das Fest Apaturia nicht feyern". Weiter berichtet Suidas v. ἀπατούρια: „Das Apaturienfest dauerte zu Athen drey Tage. Der erste wurde δόρπεια genannt, weil die Φράτορες (keine πάτορες) des Abends zusammenkamen und speisten. Der zweyte Tag hiess ἀνάρρυσις, weil an dem Tage dem Zeus Φράτριος, und der Athene (aber weder der Apaturia, noch der Apaturias, sondern schlechtweg der Göttin Athene) ein Opfer gebracht wurde. Der dritte Tag hiess κουρεῶτις, weil während desselben die Knaben und Mädchen (aber nicht die sich verheirathenden) in die Phratrien (in keine πάτρα) eingeschrieben wurden." Den Namen hatte dieses Fest von einem Betruge (ἀπάτη), den Jemand, mit einem schwarzen Ziegenfell bekleidet, dem Böoter Xanthios gespielt hatte; und dieses erspriesslichen Betruges wegen hatten die Athener dem in ein schwarzes Ziegenfell gehüllten (μελαναιγίδι) Dionysos einen Tempel erbaut. Die Vermuthung liegt sehr nahe, dass der unbekannte Jemand Dionysos selbst war, und auch von den Athenern dafür angesehen wurde. Da nun von dem Dionysischen Betrug das Fest benannt wurde: so kann man glauben, die Apaturien, an denen Zeus Phratrios und Athene *honoris causa* ein Opfer erhielten, seyen ein Dionysosfest gewesen. Der Scholiast zu Aristoph. Frieden, V. 890, nennt die drey Tage δόρπεια, κουρεῶτις, ἀνάῤῥυσις, giebt keine Erklärung der Namen, leitet ἀπατούρια von einem Betrug des Melanthios ab, den dieser dem Böoter Xanthos gespielt habe, und bemerkt, dass Einige sagen, es habe Jemand mit bäuerischer Geberde (ἀγροικινῷ σχήματι) beym Xanthos gestanden, woraus des Xanthos Umblicken und Erlegung folgt. Nicht sieht man jedoch aus dieser Stelle, wer der Jemand gewesen, noch welchem Gotte die Apaturien heilig waren. Zu Aristoph. Acharnern, V. 146, erzählt der Scholiast die Sache ebenso,

wie Suidas, und mit denſelben Worten; nur daſs das Feſt in den Monat Pyanepſion fiel, und einiges Andere, was unerheblich iſt, enthält der Scholiaſt mehr. Hieraus erkennt man, daſs Suidas den Scholiaſten ausſchrieb. Unſere obige Vermuthung und unſer Glaube wird aber beſtätigt durch das *Etymol. M. v.* ἀπατούρια; denn hier heiſst es mit klaren Worten: Ξάνδος, βασιλεὺς ὢν Βοιωτῶν, προσεκαλέσατο πρὸς μονομαχίαν Θυμοίτην τῶν Ἀθηναίων βασιλέα περὶ τῆς χώρας· καὶ ὁ μὲν Θυμοίτης ἀνεδειλίασε. Μελάνθιος δὲ παρόντων Ἀθηναίων ὑπέστη τὴν μονομαχίαν· καὶ συνιόντων εὔξατο, εἰ ἀπατήσει τὸν Ξάνθον, θῦσαι τῷ Διονύσῳ· φανῆναι δὲ τὸν Διόνυσον τῷ Ξάνθῳ αἰγέαν ἀνειμένον μέλαιναν· κτλ. Ferner: νικήσαντες οὖν Ἀθηναῖοι, ἀπατήνορα μὲν Δία προσηγόρευσαν· ἀπατούρια δὲ ἑορτὴν τῷ Διονύσῳ und: ἑορτὴ ἐπιτελουμένη τῷ Διονύσῳ τῷ πυανεψιῶνι μηνί. Klar iſt alſo, das Apaturienfeſt, welches allen Ioniern, mit weniger Ausnahme, gemein war, iſt ein Feſt des *Dionyſos.* Zeus und Athene erhielten zwar Opfer, hatten aber mit dem Feſte ſelbſt Nichts gemein. An dieſem Feſte wurden die Knaben und Mädchen, und zwar alljährig, wie der Etymolog berichtet, in die Phratrien eingeſchrieben; aber die heirathsluſtigen Jungfrauen behielten ihre Gürtel, und legten ſie nicht nieder. Abgeleitet wurde ἀπατούρια gewöhnlich von der ἀπάτη des Dionyſos. Andere leiteten das Wort von dem Zuſammenkommen der Väter ab, und machen es ſynonym mit ὁμοπατόρια. Vergl. *Suidas* u. *Schol.* zu *Ariſt. Ach.* 146. Noch Andere, und die wohl am richtigſten, derivirten das Wort von ἀπάτωρ, weil der Staat die Kinder, ehe ſie eingeſchrieben wurden, für vaterlos anſah, und ſie erſt durch das Einſchreiben als Kinder ihrer Väter anerkannte. Vergl. *Etym. M.* Über Einzelnes des Apaturienfeſtes kann noch verglichen werden *Schol. Ariſt.* Fröſche V. 810, *Etym. M.* κουρεῶτις, und *Schol. Ariſt. Thesmoph.* An letzter Stelle werden die drey Tage δόρπεια, ἀνάθυσις, κουρεῶτις, und der Name des Feſtes vom Zuſammenkommen der Väter (ὁμοπατούρια, nicht ὁμοπατόρια) hergeleitet. — Nun komm hervor, du Göttin Apaturias, Erzeugniſs der Einbildungskraft, die du dir anmaſseſt, in Trözen und unter den Ioniern Göttin der Phratrien und der Geſchlechter zu ſeyn. Lege ab deinen letzten Buchſtaben, der dir nicht zukommt, lege gänzlich nieder alle Herrſchaft über Phratrien und Geſchlechter, denn ſie gebührt dir keinesweges, weder in Trözen, noch unter den Ionern, noch ſonſt wo. Gieb auf deine Herrſchaft über Athen und die Ioner, denn die Athener erkennen zwar eine Athene Phratria an (*Plat. Euthyd.* 302 *Steph.*), aber keine Göttin Apaturia, und wandere geduldig nach Trözen, wo dir die ſittſamen Jungfrauen ihre niedlichen Gürtel niederlegen. Hübſch beſcheiden ſey künftig, nicht ſtrecke die Hände nach dem meerbeherrſchenden Athen und Aſiens Ionern aus, ſondern laſſe es dir ſtets in deinem trözeniſchen Tempel wohl gefallen. Denn bemerke nur, was du mit deinen ungeziemenden Anſprüchen für Unheil anrichteſt: du bringſt die Trözenier, die vor der doriſchen Einwanderung ſtets gute Achäer waren, in den Geruch falſcher Abkunft.

Daſs die Orneaten Achäer geweſen, folgert Hr. *M.* aus dem Umſtande, daſs ſie von ihren Beſiegern, den Argeiern, zu Periöken herabgeſetzt worden. Aber wie verfuhren die Spartaner mit den Meſſeniern? Hier wurden Dorier von Doriern ſogar zu Sclaven gemacht. — Schon oben haben wir gezeigt, nicht ſeyen nach alter Überlieferung die Dryoper Unterthanen des pythiſchen Gottes. — Die Stadt Korinth hieſs vor der Beſitznahme der Dorier Ephyra, nach dem Zeugniſs des *Vell. Paterc.* I, 3, 3, und auch des *Herakl. Pont.* 5. Aber Homer ſondert Ephyra und Korinth (*Il.* II, 570. VI, 152. 210. XIII, 664). — Was die Eroberung Lakonika's anlangt: ſo traut Rec. dem Thukydides (V, 16) und dem Platon (Geſetze III, 683) mehr, als dem Herodot (VI, 52). Der Vf. ſchwankt, ob er die Pelopiden zu Amyklä, zu Therapne oder zu Sparta herrſchen laſſen ſoll. Homer kennt nur letztes als Sitz der Könige, und daher iſt keine Frage, daſs ſie wirklich hier herrſchten. Die Traditionen und Denkmäler zu Amyklä und Therapne erklären ſich, wenn man bedenkt, daſs Sparta um Vieles früher von den Doriern erobert wurde, als jene Städte; und alſo die aus Sparta nach Amyklä und Therapne ſich zurückziehenden Achäer die Traditionen mit ſich nahmen, und Denkmäler neu ſtifteten, während die alten unter den Händen der fremden Eroberer zu Grunde gingen. Auch iſt gewiſs, Amyklä war zur Zeit des troiſchen Krieges ein unbedeutender Ort, und verſchieden von Sparta. Vergl. *Hom. Il.* II, 581—584. Ob Homer Sparta von Lakedaemon ſondere oder nicht, läſst der Vf. dahingeſtellt ſeyn. Eine genauere Erwägung aller Stellen zeigt, daſs Lakedämon und Sparta, urſprünglich identiſch, mitunter ſo geſchieden wurden, daſs Lakedämon die Landſchaft, Sparta die Hauptſtadt bezeichnet. Vergl. *Il.* II, 581 ff. III, 239. 244. 387. 443. IV, 52. *Od.* I, 93. 285. II, 214. 327. 359. III, 326. IV, 1. 10. 313. 702. V, 20. XI, 460. XIII, 412. 414. 440. XV, 1. XVII, 121. XXI, 13. Ein ähnliches Verhältniſs zeigt ſich bey Troja und Ilios. — Dem Soos wird der Feldzug nach Kleitor ohne Grund abgeſtritten. Es heiſst: „Aber noch ſpäter würde ſchwerlich ein ſpartaniſcher König es gewagt haben, durch das feindliche Arkadien nach dem verhältniſsmäſsig weit entlegenen Kleitor zu ziehen, ſoviel Hohlwege, Schluchten und Berge hinter ſich zu laſſen.“ Allein die Dorier hatten ſchon lange vor Soos ſich noch weiter, nämlich vom korinthiſchen Meerbuſen bis nach Sparta, gewagt, allen Hohlwegen, Schluchten und Bergen zum Trotz: warum ſollten ſie ſich nun nicht auch rückwärts nach dem nähern Kleitor gewagt haben?

Das *ſechſte Kapitel*, S. 102—128, enthält die Kolonieen der Dorier auſserhalb des Peloponnes. Das hierüber Bekannte iſt mit Fleiſs zuſammengetragen,

freylich nicht kritisch gesichtet. Indess mag es dem Vf. zur Entschuldigung dienen, dass der spärliche Stoff, der mühsam aus vielen und verschiedenen Schriftstellern zusammengesucht werden muss, nie es zulassen wird, über diesen Theil der dorischen Geschichte völlig ins Reine zu kommen. Einigemal liess sich der Vf. durch seine Vorliebe für die Dorier und den dorischen Herakles verleiten, gültiges Zeugniss des Alterthums umzustossen oder schief zu deuten. Die Sage von Tlepolemos dünkt ihm jünger, als die dorische Kolonie zu Rhodos. Der mythische Held soll von Argos kommen, wie die geschichtliche Kolonie nur früher, und zwar nach Pindar (*Ol.* VII, 24) *gewiss* in der Zeit, da Herakles selbst in Argos wohnte. In der pindarischen Stelle steht aber weder von Argos, noch von Herakles das Geringste, sondern es heisst von Tlepolemos: ἔκταν' εν Τίρυνθι Λικύμνιον. Also floh Tlepolemos von *Tiryns*, nicht von Argos, nach Rhodos. Ferner wendet man ein, Homer bezeugt ja, dass Tlepolemos Flucht nach Rhodos älter ist, als die dorische Kolonie. Worauf geantwortet wird: „In Ilias E ist man gar nicht genöthigt, anzunehmen, dass Tlepolemos von Rhodos komme (da sonst in der Ilias gar kein Held der Achäer aus einer Kolonie stammt); der später gedichtete Katalog der Rhodier giebt keinen Grund dazu." Sagt denn Homer, dass Tlepolemos mit seinen Rhodiern aus einer dorischen Kolonie stamme? Untergeschoben sey der Katalog der Rhodier? So genügt es dem Vf. nicht, hineinzutragen in die alten Schriftsteller, was er will, er streicht auch aus, was ihm nicht zusagt. Woher soll aber nun Tlepolemos kommen vor Ilias? Aus Argos oder Tyrins kann er nicht kommen; denn damals gab es keine Herakliden im Peloponnes. Nein, jetzt rathen wir's, aus Doris kommt er, oder gar aus Hestiäotis, auch nicht Rhodier führt er, oder Argeier, sondern zuversichtlich Hylleer; denn auch er ist ja ein Dorier, so eine Art Ahnherr der hylleischen Phyle. Schade nur, dass weder der kurzsichtige Homer, noch auch sonst Jemand, Hylleer vor Ilias merkt, und dass Hr. *M.* selbst mit der Sprache nicht recht heraus will.

Einbildung ist es ferner, wenn die Bewohner der Inseln Kos, Nisyros, Karpathos, Kasos und der Kalydnä, die unter Pheidippos und Antiphos vor Ilias fechten (*Il.* II, 676—680), zu dorischen Kolonisten gemacht werden. Hr. *M.* hat uns eben noch in Note 1 versichert, es stamme in der Ilias gar kein Held der Achäer aus einer Kolonie, im Text aber läst er den Pheidippos und Antiphos, die doch in der Ilias sich finden, und, Homer sey Zeuge, zu den achäischen Helden gehören, aus einer dorischen Kolonie vor Ilias kommen. Wie reimt man wohl dergleichen nach gemeiner Logik? — S. 126 wird Kroton zwar als achäisch anerkannt, aber die Gründung der Stadt unter die Autorität von Sparta gestellt, „weil Apollon und Herakles, der dorische Gott und Heros, darin ausgezeichnete Ehre genossen. S. Buch 2, 3." Da sieht man aber nichts, als dass das Orakel einer sehr bedenklichen Autorität zufolge (*Jambl. Pythag.* 10) auf die Stiftung Einfluss gehabt haben soll, und dass in Kroton und bey Kroton ein Tempel des Apollon existirte. Wenn Apollon einen Tempel in der Stadt und einen ausserhalb derselben schon für ausgezeichnete Ehre ansah, die er genoss, so war er bescheiden. Dann genoss er aber auch überall ausgezeichnete Ehre; denn wo wären nicht zwey Apollotempel aufzutreiben? Und wie folgt aus ihnen die Gründung unter Sparta's Autorität? Wo blieb endlich der Nachweis, dass der dorische Heros ausgezeichnete Ehre bey den Krotoniaten genoss? — Unrichtig ist es auch, dass die Lokrer bey der Gründung von Lokri Spartiaten zu Führern gehabt hätten. *Paus.* III, 3, 1 sagt, die Spartaner hätten eine Kolonie nach dem Ephizephyrischen Lokri geschickt. Wie wollten die Spartaner eine Kolonie nach Lokri schicken, wenn keins da war? Aber aus dem späteren Hinzutritt spartanischer Ankömmlinge erklärt sich die Verehrung der Dioskuren, und die Anhänglichkeit an Sparta im peloponnesischen Kriege.

Das siebente und *achte Kap.*, S. 129—177, enthält die Geschichte des Peloponnes bis in die Zeiten des Perserkrieges. Auch diese Geschichtsepoche, besonders ihr erster Theil, liegt wegen der Dürftigkeit zuverlässiger Nachrichten im Dunkeln, und wird im Einzelnen nie völlig aufgeklärt werden. Im Allgemeinen kann man nur soviel mit Gewissheit sagen, dass Sparta, durch Lykurg innerlich befestigt, nach aussen immer mehr um sich griff, und nach und nach die Hegemonie des Peloponnes sich anmasste. Die blutigen Kriege mit Messenien, Argos und Arkadien bahnten den Lakonen den Weg zur Herrschaft. Der Vf. giebt sich Mühe, die einzelnen Begebenheiten aufzuklären und zu ermitteln. Dass seine Kritik nicht die erfolgreichste ist, haben wir bereits gesehen. In einer Periode aber, wo wir der ächt geschichtlichen Unterlage beynahe entbehren, will Rec. auf das Detail nicht eingehen, um den Hypothesen des Vfs. nicht neue Hypothesen entgegenstellen zu müssen.

Das *neunte Kap.*, S. 178—198, handelt von der Zeit des Perserkrieges bis zu der des peloponnesischen. Zunächst spricht Hr. *M.* von der Verfassung des peloponnesischen Bundes mit zu grosser Vorliebe, und mit verachtenden Seitenblicken auf Athen. Überhaupt zeigt sich durch das ganze Werk eine Vorliebe für die Dorier, und eine Abneigung gegen Athen und die Ioner. Hr. *M.* machte sich das *sine ira et studio* nicht zu eigen. Wie wenig ein solches Verfahren einem Geschichtschreiber gezieme, fällt in die Augen. Wer verkennt, dass Athen in jeder Hinsicht, wir mögen nun die durch Solon gegebene Verfassung, und die aus ihr hervorgehende sehr bedeutende Anzahl grosser Staatsmänner und Kriegshelden, oder die Blüthe seiner Poësie, Baukunst, Sculptur, Beredsamkeit, Philosophie, in Erwägung ziehen, und damit vergleichen, was die eigentli-

chen Dorier hervorgebracht haben: die starre Verfassung Sparta's, und die geringen Leistungen in den höheren Geistesgebieten (Sparta hat in dieser Hinsicht fast nichts hervorgebracht), wer verkennt, sagen wir, dass Athen in jeder Hinsicht die Dorier, und vor Allem Sparta, bey weitem überstrahlt, und wie die Sonne die Sterne dahinschwinden lässt, von dem dürfen wir nicht hoffen, dass er über griechische Geschichte etwas Haltbares auszusagen im Stande seyn werde. Und Hr. *M.* hat den Beweis geliefert. — Es wird Sparta zum Ruhme angerechnet, dass es, so lange der Bund bestand, nie, auch bey günstigen Anlässen, einen peloponnesischen Staat der Autonomie beraubt habe. Von den günstigen Anlässen, die nicht benutzt worden wären, wünschen wir einige Proben zu sehen. Die Behandlung der Messenier zeigt hinlänglich, wie weit der Rechtlichkeit der Spartaner zu trauen war. Die grausame Hinrichtung der Platäer zeugt ebenfalls auf schlechte Weise von dem durchaus nur abwehrenden, herstellenden, erhaltenden Verfahren der Spartaner, das S. 193 gerühmt wird. Die Gerechtigkeitsliebe erlaubte den Spartanern aus keinem anderen Grunde, als weil sie sich für die Stärkeren hielten, ganz Arkadien beym Apollon sich auszubitten, und als dieser Tegea doppelzüngig bewilligte: so nahmen die durchaus nur abwehrenden, herstellenden, erhaltenden Lakonen, ihrer Ehrfurcht vor alten Pietätsverhältnissen (S. 194) unbeschadet, gleich Fesseln mit, nicht etwa um die Tegeaten ihrer Autonomie zu berauben, sondern bloss, um sie zu Sclaven zu mamachen. Vergl. *Herod.* I, 66. Wenn es wahr wäre, dass die Spartaner nach dem Siege bey Platäa „keinen Fussbreit Land eroberten, keine autonome Stadt unterwarfen, kein bestehendes Verhältniss lösten:“ so könnte man diess als eine Folge ihrer inneren Schwäche, in die sie durch den Verrath des Pausanias, das verheerende Erdbeben, und die Empörung der Messenier versetzt worden, ansehen, nicht als eine Folge ihres rechtlichen Sinnes, den sie nie gehabt haben, obschon sie immer, nach einer sehr abgenutzten Politik, die Worte „Freyheit und Selbstständigkeit“ im Munde führten. Aber es ist nicht wahr, dass die Spartaner nach der Schlacht bey Platäa sich aller Gewaltthätigkeiten enthalten hätten. Im Jahre 456 wurden die Pisaten, Triphylier und Kaukonen von den Spartanern dergestalt vertilgt, dass auch nicht der Name von ihnen übrig blieb. Ausserdem zerstörten um diese Zeit die Freyheit schützenden Lakonen noch viele andere kleine Städte, von denen sie merkten, dass sie nach Unabhängigkeit trachteten, und legten den Bewohnern Tribute auf. Vergl. *Strabo* VIII, 355, c. Was gegen diese Stelle B. 2, S. 507, gesagt wird, ist den Lakonen zu Liebe gesprochen, und ohne Grund. Was mochte wohl der Anlass des zwischen *Ol.* 75—78 ausgebrochenen Krieges seyn? Schwer ist zu glauben, dass Arkadien daran dachte, Sparta zu unterwerfen; aber Sparta war schon seit alten Zeiten auf die Unterjochung Arkadiens bedacht gewesen. Aus dem Bündniss, welches Argos mit Arkadien schloss, geht hervor, dass die peloponnesischen Staaten die angemasste Herrschaft Lakedämons zu brechen bemüht waren; dass ihnen ihr bisheriger Zustand keinesweges ein Zustand der Freyheit zu seyn dünkte, und dass die Hegemonie keinesweges auf freywillige Anerkennung, sondern auf Zwang und Gewalt, sich gründete. Argos war den Spartanern aus keinem anderen Grunde verhasst, als weil es gegen das Freyheit bietende Bündniss mit Sparta protestirte. Demokratie wurde nicht gelitten, Sparta zwang seinen Bundesgenossen Oligarchieen auf. Vergl. *Thukyd.* I, 19. Auf nichts Anderem, als Herrschsucht beruhte der von Sparta ausgehende Sturz der Tyrannen, die, bezeuge es die Geschichte, wo sie herrschten, den Staat hoben und blühend machten. Mehrere dieser Tyrannen waren sehr demokratisch gesinnt, besassen eine ungemeine Popularität, keiner war Unterdrücker des Volkes. Aber sie waren Gegner der Oligarchieen, und weil sie sich nicht an Sparta anschlossen, so wurden sie von diesem Staat gestürzt. Nicht also erst nach dem peloponnesischen Kriege, wie Hr. *M.* meint, sondern zu allen Zeiten, hat Sparta Oligarchieen aufgedrungen, Städte ihrer Freyheit beraubt, und Völker vertilgt. Was beabsichtigten die Lakedämonier, als sie den Athenern verboten, die Stadt zu befestigen, Anderes, als Unterjochung eines Volkes, welches nach den edelmüthigsten Aufopferungen, den glorreichsten Thaten, den rühmlichsten Beweisen von Patriotismus, einer Geistesentwickelung entgegen ging, welche die ewige Bewunderung der Nachwelt erregen sollte. Diese schönste Blüthe des menschlichen Genius waren die stumpfsinnigen Lakonen nahe daran zu vernichten; und hätte nicht ein Ioner die dorische Herrschsucht durchschaut, und sie zu vereiteln gewusst: unberechenbarer und unersetzbarer Schaden wäre der Menschheit von einem Volke zugefügt worden, das Hr. *M.* als das edelste, gerechteste, vorzüglichste, anpreist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Kleine Schulgeographie oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung*, für die unteren und mittleren Schulclassen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederböse bey Greussen im Fürstlich-Schwarzburg-Sondershäusischen. Fünfte, berichtigte Auflage. 1824. IV u. 236 S. 8. (10 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unter dem, was aus der Zeit des Perserkrieges von den Spartanern und ihrem Bunde gesagt wird, findet sich manches Unrichtige und falsch Citirte. Davon, dass während des Krieges ein stehendes Synedrion des Bundes zu Korinth, und nach dem Kriege zu Sparta, existirt habe, sagt Herod. VII, 145, nicht das Geringste. Es heisst hier, die Hellenen hätten sich versammelt, auf wie lange, und wo, ist nicht angegeben. Dagegen findet sich bey Paus. III, 12, 5, eine Nachricht, welche aussagt, die Hellenen, welche sich gegen Xerxes rüsteten, hätten sich, um einen Plan zu verabreden, in Lakonien (nicht zu Sparta) versammelt. Der Ort hiess deswegen Hellenion. Andere leiteten den Namen von einer Versammlung der gegen Ilios ziehenden Fürsten ab, was sich aber gerade durch den Namen selbst widerlegt. Dass in dem von Pausanias gestifteten Vertrage *den Platäern insbesondere* Sicherheit vor Gefährde zugesagt worden sey, soll stehen Thuk. I, 67. III, 58. 68. In der ersten Stelle ist weder von Pausanias, noch von dem Vertrage, noch von den Platäern, die Rede. Fahr ab, du falsches Citat! In der zweyten steht, dass Pausanias die in der Schlacht Gefallenen im Platäischen Lande, als einem befreundeten, habe begraben lassen; aber von einem Vertrage, und was insbesondere für die Platäer daraus folgen soll, liest man keine Sylbe. Geselle dich zum ersten, du zweytes Citat! In der dritten Stelle erzählt Thukydides, dass die Platäer von den Spartanern in Beziehung auf das mit dem Pausanias geschlossene Bündniss zur Ruhe ermahnt worden seyen: dass aber in diesem Bündnisse *den Platäern insbesondere* Sicherheit vor Gefährde zugesagt worden sey, davon scheint der unkundige Thukydides nichts zu wissen. Gehe zu den beiden ersten, du drittes Citat! — „So existirte auch der Begriff eines Überganges der Hegemonie *an* Athen nur *für* Athen..... *nur* die vorher den Persern unterthänigen, jetzt theilweise befreyten Griechen Asiens, und der Inseln, *die Sparta fast zu sehr verachtete*, folgten Athen.“ Das hiezu gehörige Citat lautet: „Sehr deutlich Th. VI, 82.“ Nichts ist deutlich hier, als dass Athen die Ioner und Inselgriechen unter Botmässigkeit gebracht habe, womit nicht gesagt wird, dass nicht auch andere Stämme den Athenern gefolgt wären. Erfunden ist also, was von dem Begriff eines Überganges der Hegemonie *an* Athen, der nur *für* Athen existirt habe, gesagt wird; erfunden ist, dass nur die vorher den Persern unterworfenen Städte Asiens und Inseln den Athenern gefolgt seyen; gänzlich unwahr ist, dass Sparta das asiatische Griechenland und die Inseln verachtet habe. So hat man sich Seite für Seite, oft Satz für Satz, im Text mit Fictionen herumzuschlagen, und in den Noten mit falsch citirten, oder doch völlig verdrehten Stellen. Hinlänglich bekannt ist, dass sich nicht bloss Äolien, Ionien und die Inseln, sondern auch der Hellespont, die Propontis, der Bosporos, die Küsten von Thrakien, von Makedonien, Naupaktos, der grössere Theil vom Akarnanien, und Platäa für immer, Thessalien, Böotien (mit Ausnahme Thebens), Lokris, Phocis, Argos, Megaris, eine Zeitlang an Athen anschlossen. Hinlänglich bewiesen ist, dass die Spartaner im Peloponnesischen Kriege die Asiaten nicht so sehr verachteten, um nicht mit Freuden ein Bündniss mit ihnen zu schliessen.

Hr. *M.* deutet durch mehrere Gegensätze auf die Geschichte des Peloponnesischen Krieges hin. „Es stehen gegenüber Dorier und Ionier. Die einzelnen Ausnahmen sind fast nur scheinbar.“ In der Note wird bemerkt: „Die Asiatischen Städte machen keine; auch trat zu Rhodos in der Person des edlen Dorieus Dorismus gegen Athen auf.“ Dorische Bundesgenossen und Unterthanen der Athener im Peloponnesischen Kriege sind die Messenier, die Korkyräer, die Dorier Asiens, Griechen des Hellespontos, der Propontis, des Bosporos, die Rhodier, die Argiver. Umgekehrt treten nach der Sicilianischen Niederlage fast alle Ioner Asiens zu den Doriern über. Diese sehr zahlreichen Ausnahmen sind aber dem Vf. zum Theil nur scheinbar, zum Theil gar nicht vorhanden. Obschon in Asien die Dorier den Athenern folgen (Thuk. II, 9.), und die Ioner zu den Doriern übertreten: so behauptet Hr. *M.* dennoch, die asiatischen Städte machten keine Ausnahme. Kann es grössere Unwissenheit geben? — „Die Überstimmung der freyen Griechen gegen den *kecken* Willen einer Stadt.“ Wenn wir die von Sparta allein geduldeten Aristokraten unter dem Ausdruck der freyen Griechen verstehen: so ist es richtig, dass diese Athen gegenüberstehen; aber es gab in jedem aristokratischen Staat eine unterdrückte demokratische Partey, die unter dem spartanischen Joch seufzte. Thuk. II, 8, sagt allerdings, dass die Gesinnungen der Meisten beym Ausbruch des Krieges den Lakedämoniern günstig gewesen wären, aber

er ſetzt auch hinzu: zumal dieſelben hatten bekannt machen laſſen, ſie wollten Griechenland in Freyheit ſetzen. Nun, was thaten die edelgeſinnten Spartaner, als Athen in ſein eignes Schwerdt ſich geſtürzt hatte? Sie ſetzten allerdings Griechenland in Freyheit, nur nach der ihnen beliebten Weiſe, d. h. ſie brachten durch gewaltſame Einführung oligarchiſcher Verfaſſungen Alles unter ihre Botmäſsigkeit. Die Athener, indem ſie ſich in ihren Beſitzungen zu behaupten ſuchten, mögen daher wohl kecker geweſen ſeyn, als die Spartaner, die (Thuk. I, 33. 88) Athen darum angriffen, weil es ihnen zu furchtbar geworden war. Sparta alſo war eigentlich der angreifende Theil; wie es bisher den Peloponnes unter ſeine Herrſchaft gezwungen hatte (ſo weit es dieſes vermochte), ſo machte es jetzt den Verſuch, auch Athen zu überwältigen; ein Anſchlag, der ſchon unter Kleomenes verſucht worden, und der zum zweytenmal an der Staatsklugheit des Themiſtokles geſcheitert war. Wiederum alſo iſt die Gegenüberſetzung des Vfs. unrichtig. — Der dritte Gegenſatz: „Die Landmacht gegen die Seemacht,“ iſt nur bis zum Frieden des Nikias richtig. Der vierte: „Reichthum an kampfgeübten Männern gegen Geldreichthum,“ giebt die ſchiefe Anſicht, als wenn Athen arm an kampfgeübten Männern geweſen wäre. Perikles rechnet den Athenern 29000 Mann Hopliten, 1200 Mann Reiterey, 1600 Bogenſchützen und 300 völlig ausgerüſtete Dreyruderer vor, die kampfgeübte Seeleute erfoderten. Vergl. Thuk. II, 13. In dieſen Zahlen ſind Bundesgenoſſen und Unterthanen nicht mit inbegriffen, die wir auf jeden Fall noch ſtärker anſchlagen können. Wenn daher Hr. *M.* behauptet: „Athen ſchlug ſeine Ruder (die Athener hatten nicht die ſeltſame Sitte, die Ruder zu ſchlagen, ſondern ſie ſchlugen mit den Rudern das Meer) groſsentheils mit geworbenem Volke“, und ſich auf das Zeugniſs eines Korinthiers beruft (Thuk. I, 121): ſo iſt die Behauptung unrichtig, weil das Zeugniſs aus feindſelig-parteyiſcher Geſinnung hervorging. — Statt des fünften Gegenſatzes: „Langſame und zaudernde Überlegung gegen entſchloſſene Verwegenheit“, ſetzt Rec. „Ungeſchicklichkeit und Rathloſigkeit gegen Einſicht und Gewandtheit.“ Die faſt lächerlichen Verſuche der Peloponneſier im Anfange des Kriegs, eine Athen gleiche Seemacht aus dem Nichts hervorzurufen, ihre fruchtloſen Einfälle in Attika, ihr Benehmen bey Pylos, gegen Korkyrä, Mitylene, die wiederholten Feldzüge gegen Argos, die Unthätigkeit des Agis zu Dekeleia, geben hiezu den hinlänglichen Commentar. — „Anhänglichkeit an das Alte, dem Streben zum Neuen gegenüber.“ Nichts weniger. Die Spartaner gingen darauf aus, die atheniſche Herrſchaft zu ſtürzen, und Athens Macht mit der ihrigen zu vereinigen. Wo finden wir in ſolchem Benehmen Anhänglichkeit an das Alte? Hr. *M.* ſagt zur Erläuterung: „Jene (die Dorier) wollten alte Ehre und Macht, wie Sitte und religiöſes Herkommen, bewahren, dieſes meiſtentheils etwas Neues, oft wie in der ſiciliſchen Expedition nur dunkel Gedachtes, erjagen.“ Die Dorier geben freylich dieſs als ihre Abſicht vor; aber wer weiſs nicht, wie arg ihr Thun ihrem Reden widerſprach? Die Hinrichtung der Platäer iſt eine ſchlechte Bewahrung alter Ehre und Macht. Eine alte Sitte mögen die Spartaner dabey beobachtet haben, das giebt Rec. zu; denn die Meſſenier kamen nicht viel beſſer weg, als die Platäer; aber wenn ein freyes Volk kaltblütig hinzurichten ſo viel heiſst, als *religiöſes* Herkommen bewahren: ſo iſt aller bisheriger Sprachgebrauch aufgehoben. Das Aufdringen oligarchiſcher Verfaſſungen in Sikyon, Argos und Achaia nach dem Frieden des Nikias (Thuk. V, 81. 82.), und in anderen Staaten nach Athens Fall, beweiſen ebenfalls zur Genüge, daſs die Lakedämonier mit ſchönen Worten nur ihren Privatvortheil beabſichtigten. Die Athener dagegen waren Anfangs nur auf Erhaltung ihrer Beſitzung bedacht: erſt nach dem Frieden des Nikias faſſen ſie bedeutende Eroberungspläne. Und daſs ſie in Sicilien nicht etwas dunkel Gedachtes erjagen wollten, beweiſt die Rede des Alkibiades vor den Spartanern. Vergl. Thuk. VI, 90, wo es heiſst, daſs die Athener zuerſt Sicilien, dann Italien, dann Karthago, zu unterwerfen gedachten, und zwar für den beſtimmten Zweck, um alsdann den Peloponnes mit Erfolg angreifen zu können. Ausſchweifend war der Plan, aber nicht dunkel gedacht.— „National-Stamm-Geſchlechterverbindung (welch' eine Wortbildung!) gegen willkührlich geſchloſſene.“ Wenn man erwägt, daſs keinesweges alle Dorier mit Sparta verbunden waren, daſs unter Sparta's Bundesgenoſſen auch Völker ſich befanden, die nicht Dorier waren, z. B. die Arkader, Elier, Böoter, Lokrer, u. ſ. w., die alſo nicht in Folge einer National-Stamm-Geſchlechterverbindung an Sparta hingen, daſs alle Ioner an Athen hingen, nicht in Folge einer willkührlich geſchloſſenen Verbindung, aber wohl in Folge einer National-Stamm-Geſchlechterverbindung: ſo wird man auch dieſen Gegenſatz unrichtig finden müſſen. — „Ariſtokratie gegen Demokratie. Dieſer Gegenſatz äuſserte ſich indeſs in der erſten Hälfte des Krieges nur ſo, daſs Athen umſchuf, Sparta herſtellte.“ Von den Herſtellungen der Spartaner hat Rec. hinlängliche Proben gegeben. Andere Leute nennen dergleichen Vernichtungen, gewaltſame Neuerungen. Ein Adel meint Hr. *M.* läſst ſich zwar ausrotten, aber nicht eben augenblicklich bilden. Ein treffendes Beyſpiel, das Beides angeht, hat in den neueſten Zeiten die franzöſiſche Revolution geliefert. — Ungeſchichtlich und unwahr iſt daher faſt Alles, was der Vf. über den peloponneſiſchen Krieg ausgeſprochen hat. Seine Irrthümer gründen ſich auf eine ungemäſsigte Vorliebe zum Dorismus und eine ungerechte Abneigung gegen den Ionismus, auf Nichtberückſichtigung des Thukydides, und des früheren Entwickelungganges der griechiſchen Nation.

Zweytes Buch. Religion und Mythus des Doriſchen Stammes. Apollon. Erſtes Kap. S. 199—214. Hier ſoll gezeigt werden, Apollon ſey eine National-Gottheit der Dorier. Der Cultus ſey in Tempe, dem Va-

terlande der Dorier, entstanden, und zwar sollen hier zwey Heiligthümer, das Pythion auf der Höhe des Olymp, und der Altar in der Schlucht des Peneios, den Charakter des höchstens Alterthums an sich tragen. Selbst wenn Apollon Stammgott der Dorier wäre, nicht könnte sein Cultus in diesen Gegenden entstanden seyn, da diese Gegenden nicht die Heimath des dorischen Stammes waren. Doch geben wir einmal zu, Hestiäotis sey das dorische Vaterland: wo sind die Beweise für den Charakter des höchsten Alterthums der Heiligthümer? Das Pythion wird von Livius XLII, 53. XLIV, 2. 32. 35 u. Plut. Am. 15, erwähnt, aber von dem Charakter des höchsten Alterthums und des Gottes Heimath findet sich nicht eine Spur. Tempe, als Lieblingsort Apollons, soll erwähnen Kallim. auf Del. 152. Aber weder hier, noch sonst wo in diesem Hymnus, ist davon die Rede. Und was will Hr. *M.* mit dem Hymnus? Ist er nicht zur Geburtsfeyer des Apollons auf *Delos* gedichtet? Entschuldigt sich nicht der Peneios, dass er die schwangere Leto *nicht* aufnehmen, eine Geburtsstätte ihr *nicht* gewähren könne? Vergl. V. 106. 121 ff. Horaz, Carm. I, 21, 9, erwähnt zwar Tempe als dem Apollon heilig, aber er setzt gleich im folgenden Verse hinzu: *natalem Delon.* Also weder Plutarch, noch Livius, noch Kallimachus, noch Horaz, noch sonst Jemand, weiss Etwas von Apollons Heimathslande auf dem Olymp und im Thal Tempe; es ist diess reine Einbildung des Vfs. Ferner heisst es in Beziehung auf den dorischen Nationalgott Apollon: „Vorläufig bemerken wir nur, dass davon die mythische Genealogie, welche Doros Sohn Apollons nennt (Apollod. I. 7. 6.) ein einfacher Ausdruck ist.“ Hätte Hr. *M.* lieber bemerkt, dass Doros, Apollons Sohn, nach Ätolien gehört, grundverschieden ist von Doros, Hellens Sohn, der von Phthiotis an den Olymp zieht, und nichts mit den Doriern gemein hatte: so würde er sich eine so arge Verwechselung nicht haben zu Schulden kommen lassen. Auch wird der angeblich altdorische Apollon S. 201 eine ächthellenische Gottheit genannt. So vergass der Vf., dass er Hellenen und Dorier früher als verschieden aufgeführt hatte. Vergl. besonders S. 10. 11. 18. mit der Note. In der von Delphi nach den Gegenden am Olymp und Öta gesandten pythischen Theorien findet Hr. *M.* das Zeugniss der Delpher selbst, und achtet es auch, dass von diesen Bergen der Dienst zu ihnen gekommen sey. Rec. kann in diesen Theorieen nichts entdecken als eine späte Ausbreitung des Apollocultus. In späterer Zeit bildete sich auch die Fabel, dass Apollon nach der Erlegung des Drachen nach Tempe geflohen sey. Hr. *M.* erklärt Alles diess für uralt, aber es findet sich erst in den Schriftstellern der jüngsten Zeit (Hesych, Fulgentius, Plutarch), und ist den Ansichten und Nachrichten aller früheren entgegen. Diess war die Begründung des dorischen Apollon in Hestiäotis.

Dass der delphische Gott als dorischer Apollon jünger sey, als der hestiäotische, war von S. 205 zu beweisen. Beweise zu geben ist nun zwar nicht die Sache des Vfs., aber er giebt dafür desto mehr Versicherungen, die man als Beweise hinnehmen soll. Dass der Apollocult erst dann in Delphi Fuss gefasst, als der dorische Stamm von Hestiäotis an den Parnass kam, folgt ihm aus der bisherigen Untersuchung. Da aber die bisherige Untersuchung der geschichtlichen Basis gänzlich ermangelte, und nichts war, als ein Product der Einbildung: so folgt aus ihr, dass Apollon zu Delphi älter ist, als der hestiäotische Apollon, und nichts weniger ist, als dorischer Nationalgott. Hierauf wird der Versuch gemacht, die Sage von den Kretern mit der neuen Hypothese zu vereinigen. Um in Delphi einen einheimischen Adel von grosser Gewalt und Macht über das Heiligthum nachzuweisen, wird nicht nur eine Stelle aus dem homeridischen Hymnus auf Apollon gewaltsam gedeutet, sondern auch Euripides Ion als Zeuge herbeygerufen, dieselbe Tragödie, in der Hr. *M.*, S. 11. N. 1, dem Dichter Entstellung aus athenischer Eigenliebe Schuld giebt. So wenig Anstand nimmt der Vf., ein von ihm verworfenes Zeugniss wieder aufzunehmen, sobald es nur in seine Lieblingsmeinungen hineinpasst. Ferner wird aus dem Wort δυναστεύειν geschlossen, dass der Delpher Kobon ein Adliger gewesen; als wenn das Wort nicht überhaupt „Gewalt, Einfluss üben“ bedeutete, und eben so gut von einem Nichtadligen, als von Adligen, gebraucht werden könnte. Timasitheos von Delphi soll nach Hn. *M's.* Meinung ein Adliger gewesen seyn, weil er zur Adelspartey des Isagoras gehörte. Keine Folge. Die Adligen haben überall auch Nichtadlige auf ihrer Seite. — Wenn nun aber auch zugegeben wird, es hätte in Delphi einen herrschenden Adel gegeben: so muss doch erst bewiesen werden, dass diess ein dorischer Adel war; denn sonst ist Apollon gleich mit undorisch. Da die Geschichte von einem dorischen Adel in Delphi nichts weiss: wie bringt ihn Hr. *M.* in diese Stadt? Er kommt damit in Verlegenheit, und in Ermangelung der Beweise hilft er sich mit einer Annahme und einer neuen Behauptung. „Wir dürfen annehmen, dass diess besonders dorische Geschlechter waren, wie auch die Sprache in Delphi ein dorischer Dialekt war.“ Wer sich aber nicht einbildet, die Heimath der Dorier sey Hestiäotis, Apollon sey ein dorischer Stammgott, Apollon sey zuerst auf dem Olymp und in Tempe verehrt worden, der wird sich zu dieser Annahme nicht entschliessen. Woraus wird bewiesen, dass der Delpher Sprache ein dorischer Dialekt war? Aus dem Monatsnamen Βύσιος, „der *offenbar* Πύθιος bedeutet“, wird gefolgert, dass die Delpher mit den Lakonen die Veränderung von ϑ in σ gemein gehabt haben, wird bewiesen, dass der Delpher Mundart ein dorischer Dialekt war. Seht da den Grund- und Eck-Stein, worauf das gesammte Gebäude des dorischen Apollon mit seinen kretischen und pythischen Priesterkolonieen, mit altem Cultus, Weihungen, Sühnungen, Oblationen, Sprung vom Felsen, Dreyfüssen u. s. w., beruht! Denn zeigte sich nicht *offenbar*, dass dieser Bysios so viel

bedeute, als Pythios, ginge daraus nicht hervor, dafs die Delpher, wie die Lakonen, ϑ in σ verwandelten, folgte nicht daraus, dafs die delphifche Mundart ein dorifcher Dialekt fey: fo find auch die Delpher felbst keine Dorier, und Apollon zu Delphi ift kein Dorier, und das gefammte heilige Priefterwefen der Dorier nimmt ein klägliches Ende. Wie erftaunlich wichtig ein folcher fchlichter Monatsname werden kann, wenn fich nur ein gefchickter Interpret, ein unbefangener Gefchichtfchreiber, an ihn macht! Ferner verweift uns Hr. *M.* auf Beylage 2. Man fehe nach, ob dort von delphifcher Sprache und dorifchen Delphern ein Wort fteht. — Schlechter alfo noch, als feinen dorifchen Herakles, wenn es möglich, begründet Hr. *M.* feinen dorifchen Apollon: Alles, was er über letzten vorbringt, exiftirt nur in feiner Phantafie, und ermangelt gänzlich alles hiftorifchen Glaubens.

Nach Kreta follen, wie der Vf. behauptet, die Dorier aus ihrer Heimath am Olymp die Verehrung des Apollon gebracht haben. Da aber gewifs ift, erftens, dafs Dorier niemals vom Olymp nach Kreta gefegelt find, zweytens, dafs Apollon der dorifche Nationalgott nicht ift: fo zeigt fich die Behauptung in ihrer Nichtigkeit. Alles, was zur Stützung des uralten Apollocult auf Kreta angebracht wird, find Scheinbeweife. Dafs im homerifchen Hymnus auf Apollon das kretifche Schiff von Knofos ausfegelt, beweift nichts. Denn hätten die Knofier den Apollocult fchon gekannt: fo würde ihn der Gott ja nicht als einen neuen Cultus den Kretern bekannt zu machen haben. Vergl. V. 480 ff. Der Gott fagt felbft (493 ff.), er habe erft feit feiner Verwandlung in einen Delphin den Beynamen Δελφίνιος angenommen; woraus folgt, dafs Apollon Delphinios zuerft in Delphi verehrt worden, und von da nach Kreta gewandert fey. Hr. *M.*, der felbft den Göttern nicht glaubt, zeigt einen Apollon Delphinios in Knofos, ehe Apollon noch ein Delphin wird (S. 206). Nichts folgt ferner aus dem kretifchen Apollonia, deffen von Hn. *M.* fingirtes Alterthum mit der Gefchichte fich im Widerfpruch befindet. Dafs Eileithyia aus Kreta ftamme, fagen erft Paufanias und Strabo, nicht aber Homer, der *Od.* XIX, 188, nur eine Grotte der Göttin, keine Geburtsftätte, anführt. Übrigens fteht die Eileithyia mit dem Apollon in keiner engeren Verbindung, als mit den übrigen Göttern und allen Menfchen; denn eines Jeden Geburtshelferin ift fie. Von gleicher Befchaffenheit find die folgenden Argumente. Miletos, Lato, Lyktos, Gortyna, Tarrha, mögen dorifche Städte feyn, und Apollon in ihnen verehrt werden. Nicht kann aber bewiefen werden, dafs diefe Städte, ihr Dorismus und ihr Apollocult, der vorminoifchen Zeit angehören. Die angeführten Zeugniffe gehören der fpäteren Zeit an, und fagen auch keineswegs aus, dafs der kretifche Apollon älter fey, als der delphifche.

Von Kreta aus wirft Hr. *M.* feinen Blick auf Delos. Die Verehrung des Apollon auf Delos will er nicht zu fchnell (befürchte er nichts; es thut's auch Keiner langfam) aus einer kretifchen Kolonie des minoifchen Zeitalters herleiten, obfchon ihm Virgil „aus alter Tradition" Kreter an den delifchen Altären nennt, und Thefeus Fahrt von Knofos nach Delos in demfelben Connex ihren Grund hat. Von alter Tradition verlautet *Aen.* IV, 146 (I, 736 ift wieder einmal ein falfches Citat) nichts, und Thefeus Fahrt pafst gar nicht hieher. Denn wollten wir uns einmal im Sinne des Vfs. als „räfonnablen Mythologen (S. 82. N. 3)" zeigen, fo würden wir fagen müffen: Thefeus verpflanzte den Apollocult von Athen nach Kreta und Delos. Wo bliebe aber da der olympifch-tempeifche Apollon? Der Gott foll von den Doriern des Gebirgs Olympos, als fie nach Kreta fegelten, unterwegs in Delos angefiedelt worden feyn. Da aber die heftiäotifchen Dorier nie nach Kreta fegelten: wie nun? Wo find die Beweife, dafs der delifche Apollon, den das Alterthum nur als einen ionifchen Gott kennt, ein dorifcher Gott war, angefiedelt von Doriern in vorminoifcher Zeit, die nicht nach Kreta fegelten, alfo auch nicht nach Delos kamen? Mit den Beweifen kommt der Vf., wie immer, ins Gedränge, aus dem er fich mit einem „es ift wahrfcheinlich" heraushilft, fo gut es geht. Dafs Delos vom Olymp aus gegründet wurde, foll darum wahrfcheinlich feyn: „weil die *ohne Zweifel alten* Sagen von der Überfendung heiliger Gaben aus dem Hyperboreerlande nach Delos dann am einfachften als Erinnerung einer lange unterhaltenen Theorieen-Verbindung mit der nördlichen Heimath fich faffen laffen." Dafs die „ohne Zweifel alten Sagen" ganz ohne Zweifel neue Sagen find, wie fchon *Vofs* hinlänglich gezeigt hat, fowie, dafs die Hyperboreer, was hier gemeint ift, und unten deutlich ausgefprochen wird, keineswegs im Norden, fondern urfprünglich im Westen, zu fuchen find, auch eine feit den Unterfuchungen von *Vofs* unumftöfsliche Sache, wird Rec. bey Gelegenheit der Hyperboreer klar darlegen. Gänzlich irrig ift daher, was über die Gründung des Apollocultus auf Delos von dem Vf. ausgefagt wird. Das ältefte Zeugnifs für den delifchen Apollon giebt wahrfcheinlich Homer nicht, wie Rec. zu zeigen unten fich bemühen wird, fondern der homeridifche Hymnus. Von ihm wird bewiefen werden, dafs er fpäter, als Hefiod, älter, als Alkäos ift. Er nennt Ioner als Bewohner von Delos (V. 147. 152), und Verehrer des Apollon. Ionifch war Delos, nie dorifch.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten Kap.*, S. 215—247, wird von der Ausbreitung des Apollocultus durch die Kreter gehandelt. Sie wird nur dann möglich, noch lange nicht wirklich, wenn vor Minos Dorier nach Kreta gesegelt sind, und Apollon dorischer Nationalgott ist. Hiemit steht und fällt Alles, was in diesem Kap. gesagt wird. Da nun hinlänglich gewiss ist, vorminoische Dorier in Kreta seyen eben so ungereimt, als ein dorischer Stammgott Apollon: so wäre es nicht erst nöthig, über dieses Kapitel ein Wort zu verlieren. Weil jedoch Rec. hofft, Hr. *M.* sey noch auf den Weg der besonnen prüfenden Geschichtsforschung zurückzuführen: so will er im Einzelnen zeigen, welche durchgehende und auffallende Missgriffe er sich hat zu Schulden kommen lassen.

Wo nur irgend in einem Schriftsteller, oder auf einer Münze, oder sonst wo, ein Tempel, ein Dreyfuss, ein Bildniss des Apollon, oder sonst ein Stück aus der heiligen Geschichte sich blicken lässt, gleich greift es Hr. *M.* auf, und knüpft die frommen Kreter daran, obschon aus keinem einzigen Schriftsteller (mit Ausnahme des glaubhaften Diodor) dargethan werden kann, dass der Apollocult aus Kreta nach irgend einem Lande gebracht worden sey. Rec. hat schon oben erwähnt, dass Herodot (I, 173) den Sarpedon aus Kreta nach Lykien mit barbarischen Völkern kommen lässt. Hr. *M.* stösst dieses Zeugniss um, weil er dem Sarpedon ungeschichtliche Dorier mitgeben will, und beruft sich zum Ueberfluss auf alte Tradition: „denn diese nannte ihn Bruder des knosischen Minos, den sie als dorischen Herrscher charakterisirt." Wo charakterisirt die Sage den Minos als Dorier? Glaubt Hr. *M.*, dass dergleichen Verfälschungen geschichtlicher Nachrichten bey irgend Jemand Eingang finden werden? Dass damit das Zeugniss des ihm lästigen Herodot umgestossen sey? Die Nachricht des Herodot steht mit der alten Sage in vollkommenem Einklange; denn auch Herodot nennt den Sarpedon einen Bruder des Minos, den Hr. *M.* als einen Dorier sich vorstellt. Selbst der fabelvolle Diodor kennt den Minos nicht als Dorier. Eben so ist es Erfindung, wenn die kretischen Sitten in Lykien (die Hr. *M.* mit Gesetzen verwechselt) dorische Herkommen genannt werden, und diess obendrein der eben beyseite geschobene Herodot in der eben als unrichtig verworfenen Stelle bezeugen soll. Zu den dorischen Herkommen in Lykien wird auch citirt *Herakl. Pont.* 15, welche Stelle wir übersetzt mittheilen: „Die Lykier leben von *Seeräubereyen*. Sie haben *keine Gesetze*, sondern nur Gebräuche, und stehen *von alten Zeiten her unter der Herrschaft ihrer Weiber. Falsche Zeugen kaufen sie, und confisciren ihr Vermögen.*" Hier lernen wir, worin die gerühmten Herkommen der frommen Dorier aus Kreta bestanden. Seeräuberey, Gesetzlosigkeit, altes Weiberregiment, Erkaufung falscher Zeugen, Confiscirung des Vermögens. Lache Niemand! Hr. *M.* konnte nicht umhin, zu citiren, was er nicht gelesen hatte. Woher käme auch die Masse falscher Citate? Register durchsuchte er, in anderen Büchern Citirtes schrieb er ab, ohne nachzuschlagen; diesen Apparat stellte er sodann in die Noten, und den Text machte er nach Belieben. — Durch diese Kolonie des Sarpedon wird von dem Vf. ausser den sauberen dorischen Herkommen auch Apollon nach Lykien verpflanzt. „Denn dass derselbe in Lykien nicht etwa aus den Binnenländern des inneren Asiens, sondern übers Meer, nach der Küste gekommen war, zeigt die Lage der Haupttempel." Die Haupttempel liegen natürlich in den Hauptstädten, die lykischen Hauptstädte liegen am Meer, darum liegen auch die Haupttempel am Meer, mögen die Lykier ihre Götter hergenommen haben von Ost, oder von West. Der Schluss ist der nämliche, als wenn Jemand sagen wollte, Athene kam übers Meer nach Attika, weil ihr Haupttempel in Athen, also am Meere, sich findet. Gewiss aber ist, dass Tritogeneia aus dem inneren Lande, nämlich vom böotischen Triton, kam. — Die Tempel Apollons in Troia und dem nördlichen Lykien werden ebenfalls kretischen Kolonieen zugeschrieben, und sich auf Kallinos berufen (*Str.* XIII, 604), der zwar die Teukrer aus Kreta kommen lässt, aber nicht den Apollocult. Nun, den brachten sie mit, soll der Leser denken. Wie können sie indess etwas mitbringen, das sie nicht besitzen? Und was sollen uns die Teukrer? Geht Hn. *M's.* Unkunde so weit, dass er nicht weiss, die Teukrer, ein dem Homer fremdes Volk, seyen erst später nach Troia gefabelt? Wie kann er von einem einheimischen Teukrer- und Dardaner-Stamme sprechen, da nur die Troer und Dardaner einheimisch sind in Troia? Den homerischen Apollon Smintheus machten glaubwürdige Kreter zu einem Mäusegott, indem sie den Beynamen

von σμίνθος, „Maus“, ableiteten. Da sich aber Apollon Smintheus in Troia, nicht in Kreta, befand: so wurde er durch eine kretische Kolonie (aber keine Priesterkolonie; die bringt erst Hr. *M.*) mit den σμίνθοις in Verbindung gebracht. Anlandende Kreter, erzählt zuerst Kallinos, wurden in der Nacht von einer Unzahl von Feldmäusen überfallen. Hieraus entstand, fabelte man weiter, die Verehrung des Mäusegottes Apollon *zuerst in Troia*, und der Bildhauer Skopas aus Paros verfertigte nach Chrysa eine Statue Apollons, an deren Fuss eine Maus angebracht war. Das ist die Fabel, die Hr. *M.* so lange gewendet und gedreht hat, bis er seinen dorischen Apollon mit Priestern und Zubehör aus Kreta nach Troia verpflanzte. Andere, denen die aus Kreta kommenden Teukrer sammt dem Mäusegott anstössig waren, leiteten die Teukrer aus Attika her, und suchten die attische Herkunft dadurch zu beweisen, dass sie sagten, Erichthonios, als Stammheros, finde sich sowohl in Attika, als in Troia. Hr. *M.*, dem dieser Widerspruch nicht behagte, that, als bemerke er ihn nicht, und ging still vorüber. Beides, sowohl die kretische, als die attische Fabel, verwirft mit Recht Strabo, indem er sagt: λέγουσι μὲν οὖν οὕτως οἱ νεώτεροι. Τοῖς δ' Ὁμήρου μᾶλλον ἔπεσι συμφωνεῖ τὰ ἐν τῷ Θήβης (sc. des asiatischen) πεδίῳ, καὶ τῇ αὐτόθι Χρύσῃ ἱδρυμένῃ ποτὲ δεικνύμενα ἴχνη, und XIII, 612, die Verehrung Apollons aus der Gegend des asiatischen Thebens herleitet. Diese Herleitung gestattet auch nur das älteste geschichtliche Denkmal, nämlich Homer. Strabo's Protestation gegen Kreta und den Mäusegott liess Hr. *M.* ebenfalls stillschweigend auf sich beruhen. Daes Koloneus liess nach Killa und Chryse den Apollocult von Äolern aus Griechenland verpflanzt werden. Auch dieses Zeugniss strafte Hr. *M.* wegen seiner Sprödigkeit mit Nichtbeachtung. Unter vier Meinungen nahm er sich diejenige heraus, die seiner Lieblingsansicht zusagte, zwey andere ignorirte er, und die vierte verwarf er ohne Beweis. Lerne man, wie man Geschichte zu schreiben hat.

Das nördliche Lykien am Ida soll, wie der Vf. meint, vom Apollon Lykeios oder Lykegenes den Namen haben. „Denn *hieraus* geht doch wohl *aufs deutlichste* hervor, dass es der Cultus war, der dieser trojanischen Gegend, wie dem Lande der Solymer, den Namen gab.“ Wenn mithin Lykien den Namen empfing von Lykeios oder Lykegenes, was folgt bündiger, als dass Athen seinen Namen erhielt von Athene, der Olymp den seinigen von den olympischen Göttern, Dodona von Zeus Dodonäos, der Triton von der Tritogeneia, Delphi vom Delpheios, der Delphin von Delphinios, Tempe von Tempeitas, Delos von Delios, Helike von Helikonios u. s. w.? Dass mitunter ein verpflanztes Heiligthum benannt wurde nach einem Gotte, ist richtig, z. B. Pythion in Thessalien, Attika und Kreta: aber was ist ungereimter, als den Namen eines bedeutenden Ortes, oder gar ganzer Länder, von dem Beynamen eines Gottes abzuleiten? Ist nicht gerade das Umgekehrte das Richtige? „Aber die Kreter in der Gegend von Troia kamen *oft genug in alten* Sagen vor, so dass selbst von ihrer strengen Rechtspflege daselbst eine seltsame Geschichte übrig ist (In den Fragm. Nikol. Damask.).“ Aus dieser Geschichte, die sich bey einem Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters findet, soll also hervorgehen, dass die Kreter *oft genug*, und zwar in *alten* Sagen oft genug vorkommen? Dass sie mithin auch den Apollocult nach Troia gebracht haben? — „Auch ist einzusehen, dass Apollons Dienstbarkeit bey Laomedon derselbe Mythos ist, nur anders localisirt, der sonst in Pherä bey Admetos spielt.“ Bey Homer (*Il.* II, 766. VII, 452. XXI, 443 ff.) dient Apollon bey Laomedon in Gesellschaft des Poseidon, hütet die Rinder, hilft die Mauer bauen: beym Admetos dagegen dient Apollon allein, hütet keine Rinder, sondern Rosse, und hat nichts zu bauen. Wer sieht nicht ein, dass bey diesen beiden Mythen ausser dem Local auch noch alles Übrige verschieden ist, und nur gerade das Dienen als gemeinschaftlich übrig bleibt? Jeder Andere sieht es ein, aber leider Hr. *M.* nicht. Ihm dünken sogar die Stellen *Il.* VII, 452. (I, 452, ist wieder einmal ein falsches Citat), und XXI, 442, im Widerspruch mit einander zu seyn. Anderen dünkt so etwas nicht, denn die Stellen sagen nur Verschiedenes aus, nicht Widersprechendes. — Was ferner über die Panthoiden als Apollopriester nach vermeintlich alter Sage vorgebracht wird, ist ganz falsch. Nur *Virgil* (II, 430) macht den Panthoos zum Apollopriester; nach homerischer Sage ist Panthoos ein troischer Greis, nichts weiter. „*Seine Söhne* werden *daher* im Kampfe von Apollon *auf alle Weise* behütet.“ Die citirte Stelle (*Il.* XV, 522) besagt, dass der Panthoide Pulydamas (von den anderen Panthoiden steht nichts da) von Apollon geschützt worden sey, aber nicht desswegen, weil sein Vater Priester des Gottes gewesen wäre. Denn wäre ein solcher Schluss erlaubt: so müsste der alte Nestor ein Priester des Poseidon seyn, da ja Poseidon den Antilochos (*Il.* XIII, 554 ff.) auf gleiche Weise im Kampf schützt. Von Athene werden beschützt Odysseus, Diomedes, Menelaos, aber weder Laertes, noch Tydeus, noch Atreus, waren Priester der Athene. Das „daher“ hielt also nicht Stich. Hr. *M.* spricht jedoch nicht vom Pulydamas, sondern von den Söhnen des Panthoos, dehnt also Apollons Schutz auch auf die Brüder des Pulydamas aus. Und warum sollte er nicht? Denn schützt Apollon den einen Panthoiden: warum nicht auch die anderen, und zwar auf alle Weise? Gut. Sehen wir, wie den anderen Apollons Schutz bekömmt. Dem Hyperenor, Panthoos Sohn (*Il.* XVII, 23 ff. 35), sticht Menelaos in den Bauch, dass das schneidende Erz in die Eingeweide dringt, und der Geist aus der gaffenden Todeswunde schleunig entflieht (*Il.* XIV, 516 ff.), und dem Panthoiden Euphorbos stösst Menelaos mit der Lanze so kräftig in den Schlund, dass die Spitze aus dem Genick hervordringt (*Il.* XVII, 47). Gott behüte Jeden vor dem Schutz des Apollon! Neue Beweise, wie wenig Hr. *M.* im Homer bele-

sen ist! — „Das ist nun auch der Grund, warum der Panthoide Euphorbos gewählt wird, um den Patroklos zu tödten.“ Allerdings sagt Patroklos (*Il.* XVI, 849), Euphorbos habe ihn getödtet; aber der Zusammenhang und andere Stellen zeigen, dass er es dem Hektor zur Kränkung sagt. Denn die Sache ist anders. Apollon betäubt den Patroklos durch einen Schlag der Hand zwischen den Schultern, entreisst ihm den Helm, und entwaffnet ihn. Hierauf sticht Euphorbos den Patroklos in den Rücken, bezwingt ihn aber *nicht*, und entflieht sogar vor dem Waffenlosen und Betäubten. Nun erst erschlägt *Hektor* den Patroklos, *Il.* XVI, 785—826. Auch rühmt sich Euphorbos *nur* der Verwundung, *nicht* der Erlegung des Patroklos (*Il.* XVII, 15). Hätte er ihn erlegt, nicht würde er sich dessen zu rühmen vergessen haben, da, was Menelaos (XVII, 18 ff.) bezeuge, die Panthoiden in der Bescheidenheit nicht zu weit gingen. Bleibts nun noch dabey, dass Euphorbos den Patroklos erschlagen?

In dem, was Hr. *M.* über die Fabel des Äneias sagt, giebt er sich das Ansehen, als sey er der Erste, welcher der gewöhnlichen unbegründeten Ansicht widersprochen. Schon Andere haben hierüber gesprochen, und besser. Das Neue, das Hr. *M.* vorbringt, ist zugleich falsch, und entsprang aus seiner Unkunde Homers. Nicht den von Achilleus, wie der Vf. sich einbildet, sondern den von Diomedes verwundeten Äneias enträgt Apollon (*Il.* V, 297—310. 443 ff.). „Auch fahren diesen Helden ja Rosse aus der Zucht Apollons.“ Die Rosse des Äneias, erzählt Diomedes (*Il.* V, 265 ff.), sind aus jenem Rossgeschlecht, das Zeus dem Tros zum Entgelte des Sohnes Ganymedes gab. Mit diesem Geschlecht vermählte Anchises seine Stuten, welche sechs Füllen gebaren. Zwey von ihnen gab Anchises seinem Sohne Äneias. Wie sollen nun diese Rosse mit dem Apollon zusammenhängen? Weidete etwa Apollon Laomedons Rosse? Nein, die Rinder weidete er. *Il.* XXI, 448.

Doch du weidetest, Phöbos, das schwerhinwandelnde Hornvieh
Durch die waldigen Krümmen des vielgewundenen Ida.

Wie kam nun Hr. *M.* auf die Behauptung, dass Äneias Rosse aus Apollons Zucht gewesen seyen? Einfach ist die Antwort. Er vermischt die Dienstbarkeit beym Admetos mit der beym Laomedon (S. 220), und da Apollon in Thessalien Rosse weidet: warum sollte er es nicht in Troia thun? Eifere Homer dagegen, wie er will, Hr. *M.* weiss es besser. — „Wir glauben beweisen zu können, dass sich die homerische Weissagung von der künftigen Herrschaft der Äneiaden über die Überreste des troischen Volkes auf dieses Gergis bezieht.“ Der Beweis blieb weg, und musste wegbleiben, da er nicht gegeben werden konnte. Was Herodot und Xenophon von Gergis als der Residenz der Äneiaden aussagen, ist nicht zu verwerfen, nur aber nicht auf die älteren Zeiten zu beziehen, wovon auch beide Schriftsteller nicht sprechen, sondern auf die neueren. War Gergis alte Residenz der Äneiaden: so musste sie dem Homer bekannt und wichtig seyn. Und da er ausdrücklich der Herrschaft des Äneias gedenkt: so würde er auch der Stadt Gergis gedenken, und sie unter den troischen Städten aufführen. Aber davon findet sich nichts. Dagegen nennt Homer Dardanie als noch bestehende Metropole von Ilios. Hier regierten früher die troischen Herrscher. Als Ilios gebaut wurde, verliessen sie Dardanie; aber es ist nicht wahrscheinlich, dass die Stadt leer stehen blieb, und keinen Herrscher in seinen Mauern gehabt hätte. Da nun Äneias, ein naher Verwandter des Priamos, die Dardanier führt (*Il.* II, 819 ff.): so dürfte man als gewiss annehmen, dass Äneias in Dardanie residirte. Diese Meinung haben schon *Strabo* (XIII, 592) und einige Neuere gehabt, Alle gestützt auf Homer. Da nun Äneias nach dem Kriege, und nicht in Ilios, aber in Troia, über die gesammten Troer herrscht: wo kann er anders residirt haben, als in Dardanie? Sonderbar doch wäre es, dass Äneias bey erweiterter Herrschaft seiner Residenz ohne Anlass den Rücken zugewendet hätte. Wohin werden sich die bedrängten Troer nach Ilios Zerstörung hingewendet haben, wenn nicht in ihre unversehrt gebliebene Mutterstadt Dardanie? Diese Stadt ging jedoch zeitig unter (*Strabo* XIII, 592), wahrscheinlich durch andrängende Äoler, und dann kann vielleicht Gergis erbaut, und Sitz der Äneiaden geworden seyn. Wenn aber Hr. *M.* versichert, Homer habe von den Äneiaden zu Gergis, ihren Festen und Opfern, *sehr wohl* gewusst: so weiss man, wie man ein solches „sehr wohl“ bey Hn. *M's.* Unkunde Homers zu nehmen hat. Demetrios aus Skepsis, bedacht auf den Ruhm seines Vaterlandes, machte Skepsis zur Residenz des Äneias; Andere liessen Skepsis von Askanios und Skamandrios erbauen, nicht bedenkend, dass Lesches in der kleinen Ilias (V. 50 ff.) gesagt hatte, Skamandrios sey bey Ilios Zerstörung ums Leben gekommen. Diese mit anderen Fabeln über Äneias verwirft mit Recht *Strabo* (XIII, 608), sich auf Homers Zeugniss stützend.

So steht es nun mit den kretischen Priesterkolonieen in Lykien und Troia. Hr. *M.* warnt uns (S. 215): „Die wunderbare Regelmässigkeit in diesen Anlagen möge man indessen ja nicht etwa als Werk eines systematischen Missionensystems, und vielleicht zugleich der Politik des Minos ansehen: sie erklärt sich aus dem *instinctmässigen* Bedürfniss des alten Volkes, auf seinen Zügen an den Küsten des ägäischen Meeres überall Altäre des Gottes aufzubauen, dessen Verehrung ihm *geistige Natur* war.“ Welche neue Aufschlüsse auf einmal! Die schlauen Kreter! Kaum sollte man so heiligen Instinct bey ihnen vermuthen, kaum sollte man glauben, dass sie so fromme Leute seyen! Herodot schilt sie geradezu Barbaren, bey Homer und den ältesten und meisten Schriftstellern thun sie, als wären sie tapfere Krieger, kühne Seefahrer, verwegene Räuber, unverschämte Lügner: eigentlich aber steckt hinter Allem diesen nichts,

als Frömmigkeit, pure Heiligkeit und Gottseligkeit. Jedoch dergleichen tief Verborgenes ans Tageslicht zu fördern, dazu gehörte mehr, als gewöhnlicher Verstand. Es war durchaus jene Unbefangenheit der Combination, jenes glückliche Vermeiden des bornirenden Scheins der Sicherheit und Vollendung, jenes Hinausstellen des Abschlusses in die ungewisse Zukunft, jene genaue Kenntnifs der homerischen Gedichte nöthig; welche schöne Eigenschaften Hr. *M.* in so ausgezeichnetem Grade besitzt. Wie wunderbar lösen sich jetzt alle ferneren Zweifel und Bedenklichkeiten! Der Gott von Kreta, der in Lykien und Troia nur ein Fremdling ist, gesellt sich zu den Feinden der Kreter, und zwar als ihr eifrigster Beschützer. Diefs könnte befremden, da sonst die anderen Nationalgötter im Kriege nur die Partey ihres Volkes nehmen, und Hr. *M.* diefs in anderen Kriegen dem Apollon nachrühmt. Aber es befremdet nicht, seitdem wir wissen, die Teukrer, d. h. die Troer, sind selbst Kreter, und brachten ihren Mäusegott aus Kreta mit. Wie benehmen sich nun die alten Kreter bey solchem Wankelmuthe ihres Gottes? Ganz wie resignirende Fromme sich benehmen. Nicht mit Einer Sylbe beschweren sie sich über den Treulosen, ja sie gehen in ihrer Ergebenheit so weit, dafs sie es sich gar nicht merken lassen, Apollon sey *ihr* Gott, und verdanke *ihnen* die fetten Opfer in Troia. Dieses Benehmen wird dem Volk mit „dem instinctmäfsigen Bedürfnisse" um so gerechtere Bewunderung zu Wege bringen, als wir jetzt belehrt sind, die Verehrung Apollons war ihm geistige Natur.

Gehen wir weiter. Auch Ismaros oder Maroneia soll zu den kretischen Anlagen gehören, weil Maron der Tradition zufolge ein kretischer Ankömmling sey. Bezeugen soll es *Diod.* V, 79. Da Rec. eine andere Ausgabe des Diodor besitzt, als die Hr. *M.* gebrauchte: so ist er dem Kreter Maron durch das ganze fünfte Buch nachgegangen, und hat keine Spur von ihm gefunden. Zwar wird erzählt, Rhadamanthys habe Maroneia dem Euames gegeben; aber hieraus folgt doch nicht, dafs Maron ein Kreter gewesen. Dagegen heifst Maron (I, p. 11. b. *ed. Laur. Rhod.*) ein Ägypter und Begleiter des Osiris. Als solcher gründet er in Thrakien Maroneia (p. 12, b.). Wo bleibt nun die Tradition, in Folge deren Maron ein Kreter, und Ismaros eine kretische Kolonie sey? Maron ist ein Sohn des Euanthes (*Od.* IX, 197). Euanthes ist ein Sohn des Dionysos und der Ariadne (*Schol. Apoll.* III, 997), also ist Maron ein Enkel des Dionysos. *Voss* in der Antisymbolik (S. 36) nennt den Maron einen Urenkel des Dionysos, was wohl ein Druck- oder Schreib-Fehler ist. Von dem Grofsvater erhielt Maron den köstlichen Wein, ein Getränk, wie es sonst kein Sterblicher aufzuweisen hatte (*Od.* IX, 195 ff.). Da nun der älteste Dionysos ein Thrakier ist: so folgte thrakische, nicht kretische, Abkunft auch für den Enkel. Mysteriker deuteten den Biertrinker Osiris zum Weingott Dionysos, und daher datirt sich Diodors Nachricht, Maron sey ein Ägypter. Mit dem kretischen Ismaros hängt dem Vf. der Orakeltempel zu Deräa zusammen. Da aber Maron erst durch Hn. *M's.* Erfindung ein Kreter geworden ist: so sind auch die Kreter zu Deräa Erfindung.

An der ionischen Küste Kleinasiens soll das milesische Didymäon ebenfalls eine kretische Priesterkolonie seyn. Milet selbst ist nun zwar ursprünglich kretisch; da aber zu Kreta in alten Zeiten Apollocult nicht existirte: so fällt der kretische Apollon weg. Den spät gefabelten Branchos machte man entweder zu einem Milesier (*Luctat. ad Stat.* III, 478), oder zu einem Delphier (*Strabo* IX, 421), niemals zu einem Kreter. Was aber delphisch ist, das ist auch kretisch nach Hn. *M's.* Logik. Nun erst einmal Branchos ein Kreter ist: so folgt ihm auch der gesammte Apollocult mit Sühngebräuchen und Weissagungen nach. Branchos und Rhakios (S. 226) sollen alte Apollopriester seyn; der Eine heifst *heiser*, der Andere *zerlumpt*: „*uralte* und seltsame Prophetennamen", setzt Hr. *M.* andächtig hinzu. Ja saubere Namen, und liebenswürdige Leute! Auf ähnliche Weise werden im Folgenden sämmtliche apollonische Heiligthümer Kleinasiens aus Kreta hergeleitet, sämmtlich nach Erfindung und Einbildung, wie die bisher durchgenommenen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Dresden und die Umgegend*, von *W. A. Lindau*. Erster Theil. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Plane der Stadt und deren Umgebungen, von *J. G. Lehmann* und *Reinsch*, und 30 malerischen An- und Aussichten, vom Professor *C. A. Richter*. Auch unter dem Titel: *Neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Örtlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe*; von *W. A. Lindau*. 1824. XX u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 16.) Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 29.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geſchichten Helleniſcher Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w. II Bd. u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Doch nicht bloſs Kleinaſien bedachten die frommen Kreter, ſie verſorgten auch Trözen, Tänaron, Megara und Thorikos, mit Tempeln und Prieſtern Apollons. „Trözen theilt, wie oben bemerkt, mit Athen zum Theil die ältere Geſchichte und die Götterdienſte, ſo auch die Verbindungen, die zwiſchen Athen und Kreta eintraten, und deren Bedeutung wir unten zeigen werden.“ Wir bemerkten nämlich oben, daſs Hr. *M.* die Athene Apaturia in Trözen verwechſelte mit dem dionyſiſchen Apaturienfeſte in Athen, daſs er aus Beiden eine neue Göttin ſich ausdachte, genannt Apaturias, und ſie zur Göttin der Phratrien und Geſchlechter machte. Auch ſahen wir, wie er als ſprachkundiger Geſchichtsforſcher πάτρα und φρατρία verwechſelte, ein neues Wort erfand, πάτορες, und davon ἀπατούρια ableitete, und zwar als „räſonnabler Mytholog“. Hierauf begründet er nun auch kretiſche Prieſter in Trözen. So erzeugt immer ein Irrthum den anderen. „*Daher* man *kaum* an der kretiſchen Abſtammung der neun Familien zweifeln kann, welche noch ſpäter zu Trözen beſtanden, und in früheren Zeiten Sühnungen und Reinigungen, nach der Sage zuerſt am Oreſtes, verwaltet und geübt hatten, *bey einem Lorbeerbaum hinter dem Tempel Apollons.*“ Das *daher* und *kaum* werden die Leſer berichtigen können; es ſtammt in gerader Linie von der Göttin Apaturias. Die neun Familien bleiben alſo achäiſcher Abkunft. Falſch iſt ferner, daſs ihre Vorfahren Sühnungen und Reinigungen auſser am Oreſtes geübt hätten; falſch iſt, daſs ſie bey einem Lorbeerbaum, falſch iſt, daſs ſie hinter dem Tempel des Apollon geſühnt hätten. Der citirte *Pauſ.* II, 31, 7. 11, ſagt, daſs die Sühnung *vor* dem Tempel der *Artemis* über einem heiligen *Stein* Statt gefunden habe, und ſetzt hinzu, nachdem die Sühnung vorüber geweſen: κατορυχθέντων δὲ ὀλίγον ἀπὸ τῆς σκήνης τῶν καθαρσίων, φασὶν ἀπ᾽ αὐτῶν ἀναφῦναι δάφνην. Alſo war der Lorbeerbaum noch nicht da.

Das ψυχοπομπεῖον zu Tänaros iſt ebenfalls eine kretiſche Prieſterkolonie, und zwar darum, weil Tettix (nach ſehr junger Autorität) ein Kreter wird, und Kallondas des ermordeten Archilochos Seele hier geſühnt haben ſoll. Kreter, Apollon und Sühnungen, wo Eins iſt, da fabeln wir auch das Andere! Auch Epidelion und Minoa an der lakoniſchen Küſte ſind kretiſche Prieſterkolonieen. Zwar wird kein Beweis gegeben, zwar führt Epidelion auf deliſchen Urſprung, zwar ſieht *Strabo* (VIII, 368) Minoa für ein Kaſtell (φρούριον), nicht für einen Prieſterſitz an; aber das thut nichts, kretiſche Prieſter müſſen her, da hilft kein Zittern fürs Fieber. So ein Minoa verhilft uns auch zu kretiſchem Apollocult in Megaris. An den Küſten von Megaris und Attika zeigen ſich nun zwar durchgehends die Kreter als Seeräuber und Verwüſter; aber das iſt Entſtellung der Sage. Woher aber lernen wir die urſprüngliche Sage kennen? Etwa aus Homer, Heſiod, den Bruchſtücken der Kykliker, den Lyrikern, den Tragikern u. ſ. w.? Nein, von ſolchen unwiſſenden Leuten erfahren wir nichts, aber von Hn. *M.* erfahren wir es. Woher weiſs der es? Der doriſch-kretiſche Apollon begeiſtert ihn, daher weiſſaget er: „*Hier* ſind Dienſt und Heiligthümer *offenbar* älter, als die doriſche Einwanderung, und *ſicher* aus Kreta.“ In Note 3 heiſst es: „Δεκατήφορος nicht — φόρος.“ Verſtehen wir recht, ſo ſoll δεκατήφορος heiſsen: *dem ein Zehnten dargebracht wird;* aber der Sprachgebrauch gebietet: *durch einen Zehnten davongetragen*, zu überſetzen. Daher muſs es für dieſsmal bey δεκατηφόρος, *der einen Zehnten davon trägt*, bleiben. Vergl. λιθόβολος und λιθοβόλος, μητρόκτονος und μητροκτόνος.

Therikos an der attiſchen Küſte iſt ebenfalls eine kretiſche Prieſterkolonie. Gefolgert wird dieſs aus den Ruinen eines alten Apollotempels, aus dem Umſtande, daſs kretiſche Schiffer in alter Zeit hier anzulegen *pflegten*, und weil die Fabel von Kephalos und Prokris *gröſstentheils* bey Minos ſpiele. Der Tempel entſcheidet nichts, weil ſonſt Apollon in Rom auch ein Kreter wird. Das *pflegten* iſt unwahr. Die citirte Stelle (*Hom. Hymn. an Dem.* 126) ſpricht nur von *einer* Anlandung der Kreter. Und was ſind das für Kreter? Vermuthlich doch Prieſter, oder Frohnknechte des Apollon, oder ſonſt gute, fromme Leute aus der heiligen Knoſos? Räuber (λῃστῆρες) ſind es, über deren Betragen Demeter ſich beklagt. Solch fatalen Umſtand überging Hr. *M.* mit Stillſchweigen. Daſs die Fabel von Kephalos und Prokris *gröſstentheils* bey Minos ſpiele, iſt unwahr. Citirt wird *Heyne ad Apollod.* S. 333 — wieder einmal ein falſches Citat! Bekannt iſt, daſs Prokris, als ſie vor Kephalos floh, Beyſchläferin des Minos wurde, der ſie nach einiger Zeit wieder fortſchickte. Von dieſem Liebesabentheuer wuſsten andere Dichter nichts. Vergl.

Eustath. und *Schol.* zu *Od.* XI, 321. Ob die Scene in Kreta *alte* Dichtung sey, zweifelt Hr. *M.* nicht, denn wie brächte er sonst Thorikos und Kreta in Verbindung? „Auf diesem Wege kamen die *Sacra Apollinaria* herüber, und Symbole des Apollon und der Artemis blicken auch in dem nie fehlenden Speer und dem Alles ereilenden Hunde durch." Wer brachte denn aber die *Sacra Apollinaria* nach Thorikos? Die räuberischen Kreter, oder Minos Beyschläferin? Das muss man dem Apollon lassen, er wählt sich würdige Leute zu Missionarien. Was blicken endlich für Symbole des Apollon hindurch? Ist der Hund oder der Speer ein Symbol des Apollon? Ist es nicht genug, dass Apollon Mäuse fängt: soll er auch noch Hunde dressiren? — Das Heiligthum zu Leukate soll von Kephalos gegründet seyn. Citirt werden *Aristot.* b. *Etym. M.* Ἀρκείσιος, *Herakl. Pont.* 27. *Köhler. Heyne* z. *Apollod.* II, 4, 7. Drey falsche Citate gleich hinter einander! — Der Sprung vom leukadischen Felsen, als alten Sühngebrauch, soll zuerst Kephalos gethan haben, „ganz der ächten Religionssage gemäss. Mit dem Blut der getödteten Prokris befleckt und flüchtig, bietet er sich dem erzürnten Familiengott als das erste Opfer dar." Citirt wird *Apollod.* III, 15, 1 — wiederum einmal ein falsches Citat! Dagegen sagt *Strabo* (X, 452), Kephalos habe allerdings den Sprung gethan, aber nicht dem erzürnten Apollon zu gefallen, und um Blutschuld zu sühnen, sondern um sich von der *Liebe zum Pterelas* zu heilen. So schreibt Hr. *M.* Geschichte!

Genug heiliger Stiftungen hatte der Vf. seinen apollinischen Kretern im Vorhergehenden zugewendet. Die Tempel und Orakel in Böotien und Attika leitet er zwar auch noch von Kreta her, aber er gewährt auch den Delphern Antheil an den Stiftungen. An der Quelle Tilphussa erblickt er ein Orakel des Apollon, und merkwürdig ist ihm die auch hier einheimische Sage von kretischen Verbreitern des Cultus. Ein Orakel an genannter Quelle möchte nicht existirt haben; auch wird nichts über dasselbe citirt. Nun wissen wir zwar, dass Apollon hier ein Orakel gründen *wollte*, aber die Quelle verbat sich die Ehre, worauf sie Apollon strafte, und in dem benachbarten Hain einen Altar baute. Vgl. *Hom. Hymn. auf Ap.*, 244 — 274. 377 — 387. Altar und Orakel ist aber doch nicht Ein Ding. Ferner Rhadamanthys vermählte sich mit Alkmene, und lebte in Okoleia. Diese Fabel kennt zuerst *Apollod.* II, 4, 11. Sie entstand aus der Fabel bey Pherekydes, S. 197, dass Rhadamanthys und Alkmene nach ihrem Tode in den Inseln der Seligen vermählt worden seyen. Aber auch diese Sage ist dem homerischen und hesiodischen Zeitalter völlig fremd. Hr. *M.* hält sich an den Apollodor, und macht den Zusatz, Rhadamanthys habe den Apollocult in diesen Gegenden verbreitet, was sich weder Apollodor, noch sonst Jemand, bis jetzt träumen liess. Diese Fiction wird darauf zum Überfluss gar dem Homer untergeschoben. Alkinoos erzählt nämlich (*Od.* VII, 321), dass Phäaken den Rhadamanthys nach *Euböa* zum Tityos gebracht hätten. Nun weiss der Vf., dass dieser Besuch *gewiss nicht* dem lebenden, sondern dem von Apollons Pfeilen erlegten Ungethüm gegolten, „weil der minoische Kreter sich über den Sieg dieses Gottes vor anderen zu freuen hat." Wer darauf einwendet, Rhadamanthys habe nichts mit Apollon gemein, der erhält gar keine Antwort; wer einwendet, wenn der Besuch dem erschlagenen Tityos gelten solle: so müsse Rhadamanthys nach Delphi reisen, denn ohnweit dieses Ortes (*Od.* XI, 581) wurde Tityos wegen begangenen Frevels erschlagen, der bekommt die Antwort: Homer scheine Delphi und Euböa verwechselt zu haben. So wird hinzugesetzt, weggenommen, Verwechselung statuirt, bis die Notiz sich fügt. Doch zugegeben einmal, Homer habe den todten Tityos gemeint, habe Apollon zum Besieger desselben gemacht, habe einen kretischen Apollon gekannt, habe Delphi und Euböa verwechselt — Dinge, die dem Homer völlig fremd sind — so ergiebt sich dennoch nicht hieraus das gewünschte Resultat. Denn Rhadamanthys wird nirgends als Verbreiter des Apollocultus genannt, ein Orakel an der Tilphussa existirt nicht, und den Altar erbaute Apollon, als er von Delphi kam. Vgl. *Hom. Hymn. an Ap.* 377.

Nach Attika bringen die Ioner den Cultus des Apollon; die Ioner werden von den ureinwohnenden Pelasgern unterschieden, und diesen die Ackergöttin Athene mit den verwandten Burggöttern beygelegt. Wer so hartnäckig ist, die Ioner mit Herodot für Pelasger und mit Thukydides für Ureinwohner zu halten, sowie die Athene für keine Ackergöttin, sondern mit Homer und allen Griechen für eine Göttin des Krieges und der Künste anzusehen, der soll sich durch des Vfs. *Minerva Polias* seinen Irrthum benehmen lassen. Apollon wird uns hier als Kriegsgott gezeigt, der mit den Ionern in Attika einzieht, dem Vater Zeus zum Ägerniss, der (Il. V, 430.) nur Ares und Athene zu Kriegsgöttern macht. Theseus, ähnlich dem frommen Herakles, lässt es sich angelegen seyn, den Isthmos von den unholden Periphetes, Skiron, Kerkyon, Sineis, Pityokampes, Prokrustes (Alles nach uralter unverfälschter Religionssage) zu säubern, „auf dass nun die poseidonischen Opferstiere von Trözen (man vergesse nicht, in Trözen wohnen Ioner, welche mit den anderen die Göttin der Phratrien und Geschlechter Apaturias verehren), wie von Athen, frey und ungefährdet zum Festmahle des Isthmos ziehen mögen." Was es da für herrliche Rinderbraten muss gegeben haben! Kein Wunder, wenn Jemand lüstern wurde. Theseus bringt auch heilige Knechte an den Haupttempel des Apollon zu Knosos. Denn Androgeos wird auf dem heiligen Theorieenwege des kretischen Cultus zu Önoe erschlagen; „den verletzten Gottesfrieden zu ahnden, kam Minos, und darum muss Athen nach Knosos einen Zehnten von Menschen „senden." Schwer wäre es jedem Anderen gefallen, die bekannte Sage so ins Unkenntliche zu entstellen. Aber wer, wie Hr. *M.*, allen „bornirenden Schein der Sicherheit und Vollendung so glücklich vermei-

det, dem fällt dergleichen leicht. Nachdem nämlich von ihm die Stelle über Androgeos (*Diodor.* IV, 183) gewaltsam verdreht worden, und aus Aristoteles (*Plut. Thes.* 16), welcher behauptet, die übersandten Knaben hätten als Frohnknechte in Kreta gelebt, geschlossen worden, dass sie Frohnknechte *des Apollon* gewesen seyen, wird der Kriegszug des Minos in einen heiligen Krieg verwandelt, Theseus zu einem Theorieenführer gemacht, die *Aufhebung* des Tributs, weil sie der Deutung durchaus widerstrebt, stillschweigend fallen gelassen, und das einstimmige Zeugniss des Alterthums folgendermassen über den Haufen geworfen: „Jeder weiss, wie sehr *die Athener*, zuerst vermuthlich in der Volkssage, dann *die Dichter*, diesen Mythenkreis *entstellt*, wie *gehässig* sie ihn *verdreht*, und *ganz Fremdartiges eingemischt* haben: so dass man sich jetzt die Aufgabe zu hoch stellen würde, wenn man alles bis aufs Einzelne zerlegen wollte.“ Gegen diesen Bannspruch protestirt Rec. im Namen der Athener und der Dichter, die, wenn sie dieses Buch lesen könnten, sagen würden: „Jeder sieht, wie sehr Hr. *M.*, zuerst vermuthlich in seiner Einbildung, dann in seiner Geschichte der Dorier, unseren Mythenkreis entstellt, wie gehässig er ihn verdreht, und ganz Ersonnenes eingemischt hat, so dass es unmöglich ist, alle seine pfäffischen Traumgestalten widerlegen zu wollen.“

Drittes Kap. S. 248—266. Wie Apollon aus einem dorischen Stammgott zum hellenischen Nationalgott erwuchs, und als solcher reich wurde an Frohnknechten, die er häufig als Kolonisten aussandte, bemüht sich der Vf. in diesem Abschnitt darzulegen. Dass Apollon nie ein dorischer *Stamm*gott gewesen, ist erwiesen; dass er in der Periode vom troischen Kriege bis zu dem persischen Nationalgott wurde, ist bekannt. Als letzter hat Apollon Pythias eine Vorliebe zu den Doriern: nicht aber beruht diess auf Abstammung, sondern auf späterer Annahme, wovon unten. Die von dem pythischen Orakel ausgesandten Kolonieen bestehen nach des Vfs. Meinung aus Tempelknechten und dem Gott geweihten Personen. Von einigen Kolonieen ist diess wahr, von anderen ist es unwahr.

Viertes Kap. S. 267—279. Indem nun Hr. *M.* zu der Erörterung des Mythus von den Hyperboreern sich wendet, sucht er zwey Puncte vorzüglich geltend zu machen, erstens, der Mythus ist uralt, und gehört ursprünglich dem Apollocult an, zweytens: die Hyperboreer wohnen ursprünglich im Norden. „Zu dem Ende vindiciren wir ihn erstens dem Cultus, *kaum befürchtend*, dass ihn *Jemand* für eine *poetische Ausgeburt* nachhomerischer Zeit halten könne, weil ihn Ilias und Odyssee nicht erwähnen; *denn wo sollten sie es?* auch war schon in dem Epigonengedicht und bey Hesiod die Rede von ihnen.“ Es muss Jedermann verwundern, wie dem Vf. ein solches „kaum befürchtend“ entschlüpfen konnte, da der Begründer der griechischen Mythologie, *J. H. Voss*, an mehreren Orten diesen Mythus als eine Neuerung, wenn auch nicht gerade als eine Ausgeburt nachhomerischer Zeit, nachgewiesen hat. Die Hyperboreer kamen *zuerst* durch Hesiod in die Mythologie, mit der Apollofabel wurden sie erst um die vierzigste Olympiade verbunden. Für Beides sind sichere historische Gründe vorhanden. Da in den homerischen Gedichten Apollon, seine Abstammung, sein Geburtsland, seine Verehrung und seine Attribute sehr häufig erwähnt werden: so müsste es dem Dichter als absichtliche Verschwiegenheit angerechnet werden, wenn er das berühmte, von Apollon geliebte und häufig besuchte, Hyperboreerland gekannt, und nicht erwähnt hätte. *Il.* XVI, 514 ff. ruft Glaukos den Apollon um Hülfe an, ungewiss, ob er in Troia, oder Lykien weile. Warum setzte hier der Dichter das Hyperboreerland nicht hinzu, wenn er es kannte? In den Irren des Odysseus, bey der Beschreibung des Westendes der Erde, war da nicht Anlass, der Hyperboreer zu gedenken? Oder, wenn die Hyperboreer im Norden wohnten, warum erblickt sie nicht Zeus, als er vom Ida herab (*Il.* XIII im Anf.) die nördlichsten Völker der Erde betrachtet? Lächerlich ist also Hn. *M's.* Einwurf, es fände sich im Homer keine Veranlassung, des Mythus zu erwähnen. Rec. kann diesen Einwurf für nichts, als einen neuen Beweis der Unkunde des Vfs. in den homerischen Gedichten ansehen. Ferner: Die Hyperboreer sind eng verbunden mit den Greifen, den Rhipäen, den Arimaspen, und treten mit diesen zugleich in die Mythologie ein. Aber auch von Allem diesen weiss Homer nichts; sondern diese Neuerungen wurden erst durch die Seefahrt des Samiers Koläos veranlasst. Vgl. *Voss* an mehreren Orten der Myth. Br., A. Weltk., Über die Greife. Homer also kennt die Hyperboreer nicht, sondern Hesiod kennt sie. Diess giebt Hr. *M.* auch am Ende zu, entschlüpft aber durch eine Hinterthür. „Und mag auch damals die Sage erst in den Bereich der poetischen Mythologie gezogen worden seyn: als locale Tradition *muss* sie sich in einer Zeit gebildet haben, da die primitive, aber später zerrissene Verbindung der Heiligthümer von Tempe, Delphi und Delos noch völlig bestand.“ Die ewigen „muss“, hinter denen sich die liebe Unwissenheit versteckt, und die Unlogik dazu. Man betrachte diese Schlussfolge: weil einmal eine Verbindung zwischen Tempe u. s. w. bestand: so *muss* damals auch die Hyperboreersage sich gebildet haben. Und bestand denn je diese Verbindung? Nein, sie ist erfunden. Es gab eine Zeit, da die Hyperboreersage bestand, und mit dem Apollon nicht zusammenhing. Hierauf führt schon die Bemerkung, dass ein Anlass zu der Verknüpfung von Hyperboreern und Apollon sich finden musste, ehe die Verknüpfung vor sich ging, und dass die Hyperboreer vor dem Anlass existiren mussten, weil sonst der Anlass kein Anlass gewesen wäre. Auch meldete wohl Koläos von Hyperboreern; aber von dem Cultus des Apollon bey den Hyperboreern meldete er nichts. Ferner beweisen die spä-

tere Verknüpfung die Schwäne, die Hr. *M.* ganz ungeschichtlich zu langjährigen, d. h. uralten Begleitern Apollons macht. Hätte er doch auf einen Mann gehört, von dem er viel hätte lernen können, auf *J. H. Voſs*, der Myth. Br. II, 10, 85 ſagt: „Ich weiſs im Homer und Heſiodus *keine Spur*, daſs man den Göttern eigene Lieblingsvögel verliehen, *noch weniger vorgeſpannt habe.* Der Adler Zeus und Apollons *Habichte* (nicht Schwäne) waren, als hochfliegende Vögel, zwar geſendete Verkündiger ätheriſcher Anzeigen; die Tauben trugen den Göttern zwar Ambroſia zu; aber als Geſellſchafter beſonderer Gottheiten finden wir ſie niemals. Das folgende Zeitalter führte durch ausgebreiteten Verkehr Reichthum und Üppigkeit ein, deren Gefolge die bildenden Künſte waren. Man gab dem Apollon den ſingenden Schwan, dem Zeus den königlichen Adler, der Afrodite den verbuhlten Spaz, oder die Taube, der ſinnenden Athene die Nachteule, und andere Anderen." Der Adler, als Begleiter des Zeus, erſcheint zuerſt bey Anakreon, Sperlinge, als Geſpann der Aphrodite, zuerſt bey Sappho, Pfauen, als Lieblingsvögel der Here, zuerſt bey Antiphanes, einem Zeitgenoſſen des Sokrates, der ſingende Schwan, als Apollons Zugvogel, zuerſt bey Alkäos. Bey dieſem Dichter macht Apollon auch die *erſte* Reiſe zu den Hyperboreern, und zwar mit einem Schwangeſpann. Erſt muſste durch Koläos weſtliche Schwäne der Vogel zu einem Singvogel aufgeſtiegen ſeyn, ehe er in die Gemeinſchaft des Muſengottes kommen konnte. Wenn dagegen Hr. *M.* ſagt, die Schwäne wären Singvögel geworden, weil ſie langjährige Begleiter des Gottes geweſen: ſo ſtellt er die Sache auf den Kopf: nie wäre ein ſtummer Vogel mit dem geſangliebenden Apollon zuſammengekommen. Im Weſten hatte Koläos ſingende Schwäne gehört; das Zeitalter des Alkäos verknüpfte ſie mit Apollon. Im Weſten ſaſs auch das glückliche Volk der Hyperboreer: daher auch Apollons Verehrung mit den weſtlichen Schwänen zu den weſtlichen Hyperboreern verlegt wurde. Daſs beſtimmt nicht vor Alkäos weder Schwäne, noch Hyperboreer, mit dem Gotte verbunden waren, beweiſt der hom. Hymnus auf Apollon. In ihm ſehen wir, wie Leto viele Länder durchwandert, um einen Ort zu entdecken, wo ſie gebären könne. Wäre dem Dichter das Hyperboreerland, als *Lieblingsaufenthalt des Apollon* bekannt geweſen: gewiſs ſähen wir die Leto einen Verſuch machen, hier ihr Wochenbett aufzuſchlagen. Die *ſpätere* deliſche Fabel dagegen, wo Leto als Wölfin erſcheint (die Wölfin iſt das Zeichen der ſpätern Zeit), läſst die Leto von den Hyperboreern kommen. Im Hymnus aber kommt Leto von Rhenäa nach Delos. Ferner, als Apollon ein Orakel zu ſtiften gedenkt, durchwandert er ebenfalls eine Menge von Ländern, ohne daſs ihm ein Gedanke an die Hyperboreer einkäme. Auch nicht Schwäne hat er, die beſchwerliche Reiſe ſich zu erleichtern, ſondern er wandert zu Fuſs. — Reſultat iſt alſo: Vor Kaläos kennt kein Menſch weder Hyperboreer, noch ſingende Schwäne. Beide nimmt Heſiod in die Mythologie auf; doch kennt ſie der hom. Hymnendichter noch nicht in Verbindung mit Apollon; erſt Alkäos bringt ſie in dieſe Verbindung.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgart*, b. Franckh: *Geheime Papiere*, von Dr. *Friedrich Ludwig Lindner*. 1824. XVI u. 511 S. gr. 8.

Ein etwas pretiöſer Titel für eine Sammlung ziemlich unſchuldiger politiſcher Aufſätze, welche obendrein zum Theil ſchon gedruckt waren. Fragt man, welcher Partey der Vf. angehöre: ſo läſst ſich gewiſſermaſsen antworten: keiner! denn er ſchlägt eben ſo auf die Ultra's los, wie auf die Liberalen, beſonders wenn dieſe ungeſchickt ſind. Eigentlich iſt er ein Malcontent, nicht ſpeciell über die Regierungen, ſondern über die Zeit überhaupt, und dabey ein zärtlicher Verehrer des *groſsen* Napoleon, deſſen Sturz ihm für eine Calamität zu gelten ſcheint, weſshalb er denn auch, wie in einem Briefe des Breiteren zu leſen, nicht mit gegen ihn zu Felde gezogen iſt, da er meinte, daſs dabey nichts Ordentliches herauskommen könne. Glücklicherweiſe iſt es auch ohne Hn. Dr. *Lindner* gegangen; glücklicherweiſe wird die Nachwelt auſser ihm noch einige andere gewichtige Stimmen über den groſsen Kopf und den kleinen Menſchen vernehmen.

Sollen wir nun noch einzeln über die zwölf Abſchnitte berichten, in welche das Buch zerfällt? Fürwahr, es ſcheint nicht nöthig. Die Welt wird jetzt mit ſo vielen mittelmäſsigen politiſchen Schreibereyen heimgeſucht, daſs ſich in der Kritik eine groſse Gleichgültigkeit dagegen erzeugt hat, und ein Recenſent, welcher ſich damit *en detail* herumbalgen wollte, ſchwerlich Dank für verlorene Mühe ärnten würde. Sollte aber der Vf. meinen, wir wären zu leichtfertig über ſein Geiſtesproduct hingefahren: ſo erinnere er ſich nur der *nonchalance*, mit welcher er in der Vorrede Männer, wie *Görres*, *Steffens*, *Haller* und *A. Müller*, behandelt, die, bey Allem, was gegen ſie geſagt werden kann, denn doch immer noch in der wiſſenſchaftlichen Geſellſchaft ein wenig höher ſitzen, als er. Er giebt auf dieſe nicht allzuviel, wir halten es mit ihm ſo; *hanc veniam damus petimusque viciſſim.*

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. IIter Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was Hr. *M.* mit der Erwähnung des Hymnus des fabelhaften Olen will, weiss Rec. nicht. Der Hymnus ist priesterliches Machwerk, und Olen eine priesterliche Fiction. Was ferner Herodot und andere Spätere von den alten Sendungen der Hyperboreer nach Delos erzählen, erweist sich durch ältere Geschichtsdenkmale als Neuerung, so sehr auch Hr. *M.* dagegen eifert. Als Vaterland der Hyperboreer giebt der Vf. die Nordgegenden an: „Der Name an sich ist die *Hauptquelle*. Er bezeichnet erstens ein nördliches Volk: weil vom Norden der Dienst des Gottes herabkam." Wieder dieselbe unlogische Verbindung, wie oben; weil der Dienst von Norden kam: so bezeichnet der Name ein nördliches Volk! Der Name bedeutet ein Volk, das dem Boreas nicht ausgesetzt ist. Der Boreas wohnt im Norden. Wohnen nun die Hyperboreer im Norden: so sind sie dem Boreas am meisten ausgesetzt, mithin keine Hyperboreer. Wo blieb hier wieder des Vfs. Kenntniss der griechischen Sprache? Der Dienst Apollons wäre vom Norden herabgekommen? Erfindung ist diess, nicht Wahrheit. „Man kann dabey an die Gegend von Tempe denken, was der alten einfachen Beschränktheit der Sage am angemessensten: will man kühnerer Vermuthung Raum geben: so erinnere ich an die illyrischen Hylleer, deren Verwandtschaft mit den Doriern und dem Apollodienst ich oben nachgewiesen." An Tempe zu denken, verbieten alle Zeugnisse des Alterthums und die Scheu vor Unwahrheit; aus eben dem Grunde kann man nicht an die illyrischen Hylleer denken; denn sowohl dieser Verwandtschaft mit den Doriern und Apollocult ist Erfindung, als Apollons Heimath in Tempe ungeschichtlich. „Sonst lasse man sich das ideale Bild genügen, womit Sophokles uns

> Jenseits des Pontos zu dem fernsten Erdenland,
> *Thorweg* des Uranos und Quellenborn der Nacht
> Und Phöbos alten Garten

entführt. *Str.* 7, 204." Das Citat ist wieder einmal ein falsches, denn das Fragment steht *Strabo* VII, 295, und ist hier falsch übersetzt. Was soll man sich unter einem Thorweg des Himmels vorstellen? Sah Hr. *M.* schon einmal den Himmel durch ein Thor gehen? οὐρανοῦ ἀναπτυχαὶ heisst: Entfaltung, Beginn des Himmels. Von einem idealen Bilde wird ein Kenner der alten Geographie nichts entdecken, wohl aber viel von einer bestimmten Localität. Hätte es Hr. *M.* für nöthig erachtet, in der mythischen Geographie sich einige Kenntnisse zu erwerben: so würde er gelernt haben, dass die Enden der Erde, die Quellen der Nacht und der Beginn des Himmels am Westrande der Erde sich finden. Hesiod sagt (*Theog.* 736) bey der Beschreibung des Westrandes:

> Dort sind der dunkelen Erd', und des finstern tartarischen Abgrunds,
> Auch des verödeten Meers und des sternumfunkelten Himmels,
> Aller Beginn und Enden sind dort bey einander versammelt.

Und 744:

> Auch der düsteren Nacht graunvolle Behausung
> Steht alldort, in Gewölk von dunkeler Bläue gehüllet.
> Vor ihr trägt Japetos Sohn das Gewölbe des Himmels,
> Hoch dastehend, mit Haupt und unermüdeten Armen,
> Unverrückt: wo die Nacht und Hemera, ferne sich wandelnd,
> Eine die and're begrüsst, um die mächtige Schwelle des Erzes
> Schwingend den Lauf. Wenn die eine hinabsteigt, gehet die andre
> Schon aus der Pfort', und nie sind im Innern beide beherbergt.

Da nun Sophokles Phöbos Garten mit den Enden der Erde, den Quellen der Nacht, und dem Anfang des Himmels, in Eine Gegend setzt: so muss er sich die Hyperboreer am Westrande der Erde gedacht haben. Was hat denn aber Hr. *M.* gegen der Hyperboreer westliche Heimath? Seine Gegengründe sind folgende: „Hätte ein Schiffer ein Gerücht nach Griechenland zurückgebracht, dass er das heilige und fromme Volk des *Nordens* gesehen, der Eindruck davon wäre uns ohne Zweifel zugekommen." Der Vf. ist, wie wir schon öfter gesehen haben, unglücklich in seinen Schlussfolgen; aber hier ist er am unglücklichsten. Um zu beweisen, die Hyperboreer hätten im Norden gesessen, hebt er davon als Thesis an, dass sie im Norden gesessen. Wie kann denn ein Schiffer das fromme Volk des Nordens gesehen haben, da im Norden keins existirte? „Auch setzt es ja Niemand in befahrene und bereiste Gegend; die eben angeführten Stellen sprechen deutlich gegen eine solche Vorstellung." Unter dem Niemand ist Pindar gemeint, der *Pyth.* X, 46 ff. keineswegs sagt, das Hyperboreerland sey überhaupt unzugänglich; denn sonst könnte er nicht an der

eben citirten Stelle den Perseus, und *Ol.* III, 26. 45. 55. den Herakles, zu den Hyperboreern reisen lassen, sondern nur soviel sagt: zu seiner Zeit sey das Land nicht mehr aufzufinden. Was meint denn aber Hr. *M.* mit den „eben angeführten Stellen"? Geht das auf das durch geographische Unkunde missverstandene Fragment des Sophokles? Mit den Gegengründen war es also nichts. Hören wir, wie die Verpflanzung der Hyperboreer aus Nord nach West erklärt wird. „Vielmehr scheint die Veranlassung dieser Localisirung in Westen *einzig* in den Herakleen zu liegen. Diese verbanden die olympische Sage von der Wanderung des Herakles (nämlich des frommen Hylleers) in die Heimath des Apollon und des Oleaster mit dessen Abentheuern in Erytheia, und bey den Hesperiden, die schon im Abend fixirt waren, Herakles *sollte Alles zusammen auf einem Wege vollenden: so* kamen die Hyperboreer in dieselbe Himmelsgegend." Hier wird jene ungeschichtliche Behauptung, Apollons Heimath sey der Olymp, gebraucht, um zwey neue, eben so bodenlose, darauf zu gründen: erstens eine Reise des Herakles in die Gegend am Olymp, um den Ölbaum zu holen; zweytens eine Vermischung dieser Reise mit der in die Westgegenden. Also eine Reise nach Nord, und eine nach West, die wurden so ohne Ursache, blos damit es der reisende Herakles doch etwas bequemer hätte, von den Dichtern zusammengeworfen! Und so etwas wird aller Geschichte zum Trotz ohne Beweis aufgestellt! Warum wird aus den beiden Reisen denn gerade eine westliche, warum nicht eine nördliche, oder eine nordwestliche? Warum wurden die Hyperboreer nach Westen gesetzt, und nicht Erytheia nach Norden, oder Beides nach Nordwest? Hr. *M.* behauptet an mehreren Stellen, die Dichter hätten die heiligen Localsagen nicht verändern dürfen, hier aber schiebt er selbst ihnen eine sehr bedeutende Veränderung unter. Und von welchen Herakleen spricht der Vf.? Da Hesiods Hyperboreer im Westen sitzen: so müssen die gemeinten Herakleen vor Hesiod fallen. Hat Jemand von Herakleen vor Hesiod gehört? Niemand. Aber Hr. *M.* lehrt Abtheil. II, S. 482, dass sogar schon vor Homer Herakleen existirt haben, und will diess sogar aus dem Homer folgern. Neuer Beweis seiner Unkunde des Homer! Wie konnte er denn Herodots ausdrückliches Zeugniss (IV, 32), Hyperboreer habe Hesiod, keine Herakleen vor ihm, genannt, mit Stillschweigen umgehen? Um sich zu überzeugen, wie weit Hr. *M.* in diesem Abschnitt sich verirrte, lese man folgende Übersicht seiner Irrthümer und Erfindungen: 1) Hyperboreer, uraltes, nördliches Volk; 2) uralter Apollocult bey den Hyperboreern; 3) gesanglose Schwäne, uralte Begleiter Apollons; 4) Reise des Herakles an den Olymp, den Oleaster zu holen; 5) Vermischung dieser Reise mit der nach Erytheia in den Herakleen; 6) Herakleen vor Homer und Hesiod; 7) in ihnen werden die Hyperboreer aus Nord nach West verpflanzt; 8) Homer kennt Hyperboreer und Schwäne, beide heilig dem Apollon; findet aber nirgends Anlass, sie zu erwähnen; 9) Hesiods Hyperboreer und singende Schwäne schon in Verbindungen mit Apollon; 10) Nichtbeachtung des hom. Hymnus auf Apollon, der weder Hyperboreer, noch Schwäne, in der Apollofabel zeigt; 11) Nichtbeachtung Herodots, der sagt: Hyperboreer habe zuerst Hesiod genannt; 12) die spätere delische Sage ins graue Alterthum hinübergetragen. Gerade ein Dutzend voll. Denkt man nicht, einen Roman oder ein Mährchenbuch statt eines Geschichtswerkes zu lesen?

Die Localisirung der Hyperboreer im Norden verdanken wir, nächst dem Vf., dem Aristeas, dessen fabelhafte Geschichte hinlänglich beweist, dass seine Nachrichten auf Betrug beruhen, und den späteren delischen Priestern, die gleich den ägyptischen dem Herodot ihre Mährchen vorerzählten. Denn dass dieses Mährchen sind, beweisen die früheren Zeugnisse, und die Aussage der Skythen (*Herod.* IV, 32), die von ihren vermeinten Nachbaren, den Hyperboreern, *nichts wissen.* Noch spätere Dichter, wie z. B. Sophokles, verachtend die Fälschungen des Aristeas und der späteren Delier, kennen nur am Westrande der Erde Hyperboreer.

Rec. glaubt sein im Anfang ausgesprochenes Urtheil hinlänglich begründet zu haben. Mögen Andere zusehen, ob sie rühmliche Eigenschaften an diesem Werke entdecken; Rec. hat nur unrühmliche auffinden können. Hat Rec. irgendwo der Wahrheit zuwider gesprochen: die Verunglimpfung falle auf ihn, die Strafe bleibe nicht aus. Sprach er aber wahrhaftig, und muss sein Urtheil richtig erfunden werden: dann ergehe Recht vor Gunst. Nicht konnte in der wichtigen Sache der Geschichtschreibung mit conventionellen Höflichkeiten verfahren werden, wo von mangelhafter Kenntniss, von Erfindungssucht, von Täuschungslust; so augenfällige und durchgehende Beweise sich vorfanden.

Da Rec. in gegenwärtiger Beurtheilung veranlasst wurde, stets negativ über Apollon und dessen Verehrung zu sprechen: so scheint es zweckmässig, zum Schluss eine kurze Abhandlung über dieses Gottes Vaterland und Verehrung, sowie über die allmähliche Umbildung der Fabel, folgen zu lassen, damit das Negative durch das Positive ergänzt und bestätigt werde. Dass Rec. bey der Untersuchung über die älteste Gestalt der Apollofabel nur den Homer als Quelle anerkennt, versteht sich von selbst.

Der verwundete Glaukos, ein lykischer Fürst, fleht um Hülfe (*Il.* XVI, 514):

> Herrscher, vernimm, ob vielleicht du in Lykia's fruchtbarem Lande
> Bist, ob in Troia vielleicht.

Zwischen Lykien und Troia waren schon alte, nicht erst durch den troischen Krieg geknüpfte, Verbindungen, da sich ja das troische Reich über einen ansehnlichen Theil Kleinasiens erstreckte (*Il.* XXIV, 545), und also wahrscheinlich auch Lykien mitinbegriff. Nun könnte man schwanken, ob Lykien oder Troia die alte Heimath Apollons sey; aber der

Name Lykegenes (*Il.* IV, 101. 109), und der Umstand, dafs besonders die Lykier (aus beiden Lykien) in Augenblicken der Gefahr und der Entscheidung an Apollon sich wenden, entscheidet für Lykien. Auch spätere Dichter erkannten Apollon's lykische Herkunft an, indem sie dem Gott den Beynamen Lykeios beylegten, weshalb ihn Andere zu einem Wolfsgott machten. Hr. *M.* macht aus dem Lykegenes und dem Lykeios einen Lichtgeborenen, und zwar *sprachrichtiger*, wie er meint. Dieser Ausdruck nimmt sich seltsam in dem Munde eines Mannes aus, der ἑκὰς *abseits*, ἀναπτυχαὶ *Thorweg*, καλλιστέφανος *erhaben* (S. 47) übersetzt, der πάτρα verwechselt mit φρατρία, dem Apollon ein δεκατήφορος, nicht ein δεκατηφόρος ist, der ἀπατούρια ableitet von πάτορες u. s. w. Aber auch den Wolfsgott Apollon verschmäht Hr. *M.* nicht als uralte Fabel, ja seiner Phantasie schwebt selbst Zeus Lykäos (S. 306) nicht blofs als Wolfsgott, sondern als leibhaftiger Wolf vor. — Von Lykien mag der Gott schon in früheren Zeiten nach Troia gewandert seyn; denn wenn die Völker sich vereinigten: so wurden auch die Götter ausgetauscht. Daher kommt es, dafs Apollons Dienst in Troia zur Zeit des Krieges schon allgemein verbreitet ist. Ausser der schon angeführten Stelle (*Il.* XVI, 515) gehören folgende hieher. In Ilios hat Apollon einen Tempel, und zwar auf der Burg. *Il.* V, 446. 512. VII, 82, 83. Ferner in den troischen Städten Chrise, Killa, Tenedos, Sminthe. *Il.* I, 37 ff., 451 ff. Aber nicht blofs in Asien, auch in dem thrakischen Ismaros, der Hauptstadt der Kikonen, welches Volk den Troern verbündet ist (*Il.* II, 846), treffen wir die Verehrung Apollons. *Od.* IX, 198. Wenn uns schon diese Angaben, die sich auf das älteste und gültigste Zeugnifs der Geschichte gründen, zu dem Schlufs berechtigen, Apollon sey ein lykisch-troischer Nationalgott: in noch weit höherem Grade werden wir zu dieser Annahme berechtigt, wenn wir des Gottes Vorliebe für Troia, die Ähnlichkeit seines Charakters, mit dem troischen Volkscharakter, seine Attribute und Anderes, in Erwägung ziehen. Von der auf jeder Seite der Ilias sich kund gebenden Vorliebe für Troia ist es nicht nöthig, viele Beweise anzuführen. Nur das schlagendste Beyspiel von des Gottes Zuneigung werde hervorgehoben. Poseidon sucht den Apollon den Troern abwendig zu machen. *Il.* XXI, 441:

Thor, wie erinnerungslos dir das Herz ist! Selber ja defs nicht
Denkst du, wieviel wir bereits um Ilios Böses erduldet,
Wir von den Göttern allein, als hergesandt von Kronion,
Wir ein völliges Jahr dem stolzen Laomedon fröhnten,
Für bedungenen Lohn, und jener Befehl' uns ertheilte.
Ich nun selbst erbaute der Troer Stadt und die Mauer,
Breit und schön, der Veste zur undurchdringlichen Schutzwehr;
Doch du weidetest, Phöbos, das schwerhinwandelnde Hornvieh
Durch die waldigen Krümmen des vielgewundenen Ida.
Als nun aber dem Lohn das Ziel die erfreulichen Horen
Endlich gebracht, da entzog mit Gewalt der grausame König
Uns den sämmtlichen Lohn, und trieb uns hinweg mit Bedrohung.
Denn dir drohete jener, die Händ' und die Füfse zu fesseln,
Und zum Verkauf dich zu senden in irgend ein ferneres Eiland,
Ja, er verhiefs, uns beiden mit Erz die Ohren zu rauben.

Arg in der That hatte es Laomedon gemacht, und nicht kann man es dem Poseidon verdenken, dafs er zum Dank dem Übermüthigen ein Seeungeheuer zugesendet (*Il.* XX, 147), und Ilios auszutilgen entbrannt ist. Aber Apollon war durch keine erlittene Beleidigung von seinem geliebten Troia abzubringen; er schützt es fortwährend, soviel in seinen Kräften steht. — Betrachten wir ferner den Charakter des Gottes und des Volkes: so finden wir eine überraschende Ähnlichkeit. Ein zarteres Gefühl, feinere Sitten, Liebe zum Frieden, eine höhere Stufe der Cultur, bezeichnen den Gott, wie die Nation. Man denke an Apollons Benehmen gegen den undankbaren Laomedon, im Gegensatz des rachsüchtigen Poseidon, an die Antwort, die Apollon dem Poseidon auf die Auffoderung zum Kampf giebt, an die Beschützung des Leichnams Hektors, an die Scene zwischen Apollon und Hektor, an die Scene zwischen Hektor und Andromache, an die Greise auf der Mauer, an Priamos Benehmen beym Zweykampf seines Sohnes Paris, an die Ermahnung der Iris (*Il.* II, 796 ff.), endlich an die in Ilios herrschende Pracht. Mit diesem feineren Lebenszustande stimmt es vollkommen, dafs Apollon Anführer der Musen, Gott der Poesie und der mit ihr verbundenen Musik ist. *Il.* I, 601 ff., wird ein Götterschmaus geschildert:

Also den ganzen Tag bis spät zur sinkenden Sonne
Schmausten sie; und nicht mangelt' ihr Herz des gemeinsamen Mahles,
Nicht des Saitengetöns von der lieblichen Leyer Apollons,
Noch des Gesangs der Musen mit holdantwortender Stimme.

Apollon, oder die Muse, oder auch Zeus, lehren und begeistern die Sänger. *Od.* I, 349. VIII, 488. Dafs Poesie unter den Troern geherrscht habe, scheint aus mehreren Gründen kaum zu bezweifeln. Die Troer waren ein griechisches Volk, sie befanden sich auf einer höheren Stufe der Entwickelung, als die Achäer, unter denen doch der epische Gesang blühte, und ihr Gott ist Musagetes. Allerdings wird kein troischer Dichter genannt, während mehrere unter den Achäern angeführt werden. Bey Beschreibung von Festen und Schmausereyen in Ithaka, Sparta und Scheria werden Dichter erwähnt; aufserdem Thamyris, wegen seines bösen Schicksals dem Homer erinnerlich, und der zürnende Achilleus, der den Unmuth durch Gesang und die Leyer zu dämpfen sucht. Unter den troischen Dichtern war wohl keiner von so schreckbarer Wichtigkeit, als Achilleus, keiner von so bösem Verhängnifs, wie Thamyris. Und Gastmähler, die einzige Gelegenheit, einen Sänger zu produciren, werden unter den Troern nicht geschildert. Eben so wenig nun, als wir zweifeln dürfen, dafs Gastmähler in Ilios Statt fanden,

obſchon ſie nicht erwähnt werden, eben ſo wenig werden wir aus den aufgeführten Gründen Poeſie den Troern abſprechen dürfen. Es läſst ſich nicht wohl denken, daſs Priamos, wenn er groſse Tafel hielt, und ſeine Söhne und Schwiegerſöhne nebſt ihren Gemahlinnen bewirthete, nicht einen Sänger gehabt habe, der die Feſtlichkeit eigentlich erſt zur Feſtlichkeit machte. Es liegt ein innerer Widerſpruch in der Annahme, daſs das griechiſche Troia, deſſen Gott Vorſteher der Poeſie und Muſik iſt, und welches ſich auf höherer Stufe geiſtiger Entwickelung befindet, als das europäiſche Griechenland, gerade in Betreff des köſtlichſten Lebensgutes dem ungebildeteren Europa nachgeſtanden hätte. Man wendet vielleicht ein, der pythiſche Apollon ſey als der Muſengott zu betrachten. Allein daſs die Annahme nicht haltbar ſey, werden wir unten zu zeigen ſuchen. — Mit der Poeſie iſt in alter Zeit verſchwiſtert die Seherkunſt; beide erfodern unmittelbare göttliche Eingebung und Begeiſterung. Nur iſt das Object der einen die Vergangenheit, das Object der anderen die Zukunft. Apollon iſt ebenfalls Vorſteher aller Wahrſagerey. Vergl. *Il.* I, 72. 86. 385. VII, 44. *Od.* XV, 245. 252. 526. Der Gott verſüſst nicht nur die Gegenwart durch geiſtige Freuden: er beruhigt auch das menſchliche Gemüth über die dunkle Zukunft. Und nachdem Apollon das Leben des Menſchen mannichfach verſchönerte: ſo gewährt er noch am Ende der Tage einen ſanften Tod, als letzte Wohlthat, die er zu ertheilen vermag. Daher Apollon auch als Todesgott erſcheint, jedoch in einem milden, erheiternden Sinne. Vergl. *Il.* XXIV, 758. *Od.* III, 279. VII, 64. XV, 410. XVII, 251. 494. Er ſchickt den Männern den ſanft hinſtreckenden Tod, die Schweſter Artemis den Frauen, mit Ausnahme von *Od.* V, 123. Nur einigemal iſt es dem Gott nachzuweiſen, daſs der von ihm geſandte Tod ein gewaltſamer war. Aber es iſt nicht zu vergeſſen, daſs der Gott gegründete Urſache zum Zorn hatte. *Il.* XXI, 278 erlegt er den Achilleus, den gefährlichſten Feind ſeines Volkes. *Il.* XXIV, 605, tödtet er mit Artemis die Kinder der Niobe. *Od.* VIII, 227, erſchlägt er den verwegenen Eurytos, der ſich vermeſſen hatte, ihn zum Wettkampf auf den Bogen herauszufodern, und *Od.* XI, 318, erlegt er den Otos und Ephialtes, die den Himmel zu ſtürmen gedachten. Die drey letzten Beyſpiele möchten indeſs beſſer zum pythiſchen Apollon zu ziehen ſeyn, da ſowohl das Local, als der Charakter des pythiſchen Gottes dieſs zu erheiſchen ſcheinen. Den Tod ſendet Apollon Lykegenes durch milde Geſchoſſe, und für dieſen Zweck ſcheint er urſprünglich Bogen und Köcher getragen zu haben. Hieraus entwickelte ſich ein neues Vorſteheramt, das der Bogenkunde. Schwerlich kann man das Umgekehrte annehmen. Denn trug Apollon Bogen und Köcher urſprünglich, nicht um den Tod damit zu ſenden: ſo muſste er ſie für einen anderen Zweck tragen: entweder für die Jagd, oder für den Krieg. Er iſt aber bey Homer weder ein Gott der Jagd, noch des Krieges, obſchon er einmal λασσσόος genannt wird. Denn wäre er letzteres: ſehr vergeſslich müſste Zeus ſeyn, daſs er ſeiner unter den Kriegsgöttern nicht erwähnte. *Il.* V, 428:

> Nicht dir wurden verliehn, mein Töchterchen, Werke des Krieges,
> Ordne du lieber hinfort anmuthige Werke der Hochzeit.
> Dieſe beſorgt ſchon Ares, der ſtürmende, und Athenäa.

Apollon treibt ſein troiſches Volk zum Kampf an, wie Poſeidon das achäiſche: ſie nehmen beide an der Schlacht perſönlich Antheil, zeigen ſich den Feinden ihres Volkes furchtbar, ſind aber deſswegen noch keine Kriegsgötter. Hr. *M.* ſchildert uns S. 293 die Furchtbarkeit Apollons als eine beſondere Eigenſchaft und Seite ſeiner Gottheit, wobey Homer als Zeuge angeführt wird. Der Nichtkenner Homers überſieht, daſs Apollon durch *temporäre* Anläſſe genöthigt wird, den *Achäern* ſich furchtbar zu zeigen, um *ſtets* mild und hülfreich dem *troiſchen* Volke ſich erweiſen zu können. — Die Unfehlbarkeit der Pfeile zog dem Gott die meiſten ſeiner Beynamen zu: ἑκηβόλος, ἑκατηβόλος, ἑκατηβελέτης, ἑκάεργος, ἕκατος, ἀργυρότοξος, κλυτότοξος. Als Gott der Bogenkunde verleiht er geſchickten Schützen den Bogen nebſt Zubehör. *Il.* II, 827. XV, 440. 441. Von dem goldenen Schwerdt, das er trägt, heiſst er: χρυσάορος. Als Gott, der mit dem Reiz ewiger Jugend geſchmückt iſt, führt er den Beynamen: ἀκερσεκόμης. Das Beywort ἤϊος iſt dunkel. Den Beynamen Λυκηγενής haben wir ſchon oben erwähnt. Endlich heiſst Apollon auch Σμινθεὺς, von der Stadt Sminthe in Troia, wie Ariſtarch bemerkt, nicht aber als Gott der Mäuſe, wozu ihn klügelnde Griechen der ſpäteren Zeit machten, oder als Vertilger der Feldmäuſe, mit welchem Ehrenamt Hr. *M.* (I, 285) ſeinen altdoriſchen Apollon bedenkt. Zu ſolcher Thierheit lieſs ſich ein homeriſcher Gott, der ſeine Würde wohl fühlte, niemals herab.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, in der neuen akademiſchen Buchhandlung von Groos: *Fünf Erzählungen*, von *Auguſt Wichmann*. I. *Die Reiſe nach Venedig.* II. *Die Brieftaſche.* III. *Das Abenteuer in den Apenninen.* IV. *Alix von Salisbury.* V. *Die Meſſe von Udine.* Zweyte Ausgabe. 1824. II. u. 425 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 58.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was die Verehrung des Gottes anlangt: so ist von einem Cultus im prägnanten Sinne des Wortes bey Homer nicht die Rede. Zwar sind dem Apollon Tempel erbaut, und Haine geweiht, auch wird ihm geopfert, und zwar mitunter vollständige Hekatomben, zwar giebt es Priester des Gottes und heilige Gesänge; aber was eigentlich den Cultus bildet, das Ausscheiden der religiösen Verehrung aus dem gewöhnlichen Leben, die Gestaltung einer Priesterschaft, als einer für sich bestehenden Kaste, welche, erhaben über der übrigen Menschheit, das Medium zwischen dieser und der Gottheit ausmacht, priesterliche Geheimnisse, festbestehendes, düsteres, dem Laien unverständliches Ceremoniell, Einweihungen, Sühnungen u. dgl., ist dem heiteren, naiven Leben der homerischen Welt durchaus fremd und zuwider. Alle diese künstlichen, mannichfach complicirten, lichtscheuen Institute gehören einer späteren, in ihren Lebensansichten und Handlungsweisen durchaus umgestalteten Epoche an. Der lykische Apollon, gern verweilend unter dem ihm befreundeten Menschengeschlecht, verlangt nur eine einfache, reine und heitere Verehrung, keinen Cultus.

Fassen wir das Gesagte zusammen: so werden wir uns folgenden Begriff über den lykischen Apollon bilden können. Als Gott der Wahrsagekunst gewährt er dem Leben den so nöthigen Trost über die Zukunft, indem er die Nebel derselben verscheucht, und erhellt; als Gott der Poesie und Musik schmückt er das Leben mit den höchsten Reizen, mit den reinsten Freuden; als milder Todesgott entzieht er dem Hinscheiden seine ursprüngliche Herbigkeit. In ihm vereinigt sich Anmuth und Würde, wodurch der Charakter höherer Menschlichkeit hervorgerufen wird. Und so zeigt sich endlich der mit ewiger Jugend geschmückte Apollon als das ideale Abbild des ihn verehrenden jugendlichen Menschengeschlechts.

Von diesem lykisch-troischen Apollon ist sehr verschieden ein anderer Apollon, nämlich der Pythische. Die Localität von Pytho erweckt schon düstere Schauer in der menschlichen Brust. Die ringsum aus dem Erdreich aufsteigenden Dämpfe, die schreckliche Kluft am Abhang eines Berges, die Menge der einschliessenden Berggipfel, die zahlreichen Echo, Alles stimmte hier den Menschen zu ernsten, schwermüthigen Gefühlen. Die Wirkungen, welche die hier Verweilenden an sich gewahrten, nöthigten fast zu der Annahme, an diesem Ort habe ein dunkel zu ahnender, dunkel wirkender Gott seinen Sitz; die convulsivischen Zustände, die man an Einzelnen wahrnahm, erschienen als Begeisterung des Gottes, und die unzusammenhängenden Laute der Entzückten — für Orakelsprüche. So entstand schon in alten Zeiten ein Orakel, dem Homer nicht unbekannt. *Il.* IX, 405. *Od.* VIII, 80. Von einem Gott, der so düstern Anlässen seinen Ursprung verdankte, kann man nicht annehmen, dass er sich, gleich dem lykischen Apollon, freundlich zu den Menschen gesellt, und gern in ihrer Mitte verweilt habe. Da er sich im Gegentheil nur durch schauererregende Naturumgebung den Menschen kund giebt: so verschmäht er ihre nähere Gemeinschaft, und zeigt sich ihnen nur als ein ernstes, furchtbares Wesen. Wir werden daher berechtigt seyn, ihm Manches beyzulegen, das in den Charakter des Lykegenes schwer passt. Vor Allem das zornvolle, Schrecken erregende Herabschreiten vom Olymp, und die hinwegraffende Pest in dem ersten Buch der *Ilias;* dann vielleicht auch die Erlegung der Söhne der Niobe, die Erschlagung des Eurytos, sowie des Otos und Ephialtes. Es möchte ferner mehr als wahrscheinlich seyn, dass die Düsterheit des pythischen Apollon in ältester Zeit nichts gemein gehabt habe mit der Heiterkeit und Fröhlichkeit der Poesie und Musik. Diese den geistigen und fein-sinnlichen Genuss bezweckenden Künste kleiden wohl einen Lykegenes, aber nicht einen Pythios. Todesgott war indess Pythios nach Wahrscheinlichkeit, aber schwerlich ein mild annahender.

Der troische Krieg ist der Zeitmoment, da die früher vereinzelten griechischen Stammgötter zusammentreten, allgemeine Anerkennung erlangen, und in eine grosse Götterfamilie auf den Höhen des Himmels, der den Erdkreis überwölbt, versammelt werden. Zwar sagen die *Mythol. Br.* I. S. 170 aus, bis nach Hesiod sey unter dem Olympos, als Göttersitz, der thessalische Berg zu verstehen, und es werden sehr scheinbare Belege für diese Meinung angeführt. Möge es jedoch ihr ehrwürdiger Vf. nicht für Absprecherey ansehen, wenn behauptet wird, eine Vergleichung aller Stellen bey Homer und Hesiod scheine zu beweisen, dass schon die homerischen Götter auf dem Himmelsgewölbe gethront haben. Nunmehr

hat hier jeder einen besonderen Pallast zur stäten Residenz, und nicht wohnen sie weiter, wie früher, vereinzelt in Städten, Hainen, auf Bergen, in Flüssen und im Meere: wenigstens die Hauptgottheiten nicht. Die früheren Wohnsitze werden in Lieblingsorte verwandelt, in denen der Gott in Mussestunden gern verweilt, oder wohin er sich zurückzieht, wenn er die Gesellschaft der anderen Götter vermeiden will. Fanden sich nun Götter, die in irgend einer Hinsicht etwas Verwandtes hatten: so wurden sie in Ein Wesen verschmolzen, und diesem alle diejenigen Attribute verliehen, die früher zwey Göttern angehört hatten. Der Grieche ist seiner Naturanlage gemäss weit geneigter, die Ähnlichkeiten, das Verwandte der Dinge aufzufassen, als die Unähnlichkeiten, das Differente. Dieses überdeckt er vielmehr, und hält sich nur an Jenes. Daher dürfen wir uns nicht wundern, dass der düstere Orakelgott Pythios mit dem wahrsagenden Lykegenes zusammenschmolz, so sehr sie auch sonst verschieden seyn mochten. Auf ähnliche Weise wurde der Herrscher vom Ida vereint mit dem Donnergott des Olympos, die Göttin von Kypros mit der Göttin von Kythere. Später verband man ja noch viel Unähnlicheres, z. B. den thrakischen Weingott Dionysos mit dem phrygischen Lärmgott Bakchos und dem ägyptischen weinlosen Osiris. — Bey dieser Vereinigung des pythischen und lykischen Apollon blieb der lykische Charakter überwiegend, und die Vorliebe des Gottes für Troia unverändert. Diejenigen Völker, welche erst durch den troischen Krieg Apollons Bekanntschaft gemacht hatten, eilten bey ihrer Zuhausekunft, dem mächtigen Gotte Heiligthümer zu gründen. So kam es, dass seine Verehrung bald allgemein wurde, und dieser Ausbildung des Polytheismus verdankt der Hain des Apollon auf Ithaka (*Od.* XX, 278) sein Daseyn. Wir würden auch den Altar auf Delos hinzufügen (*Od.* VI, 162), wenn uns nicht diese Stelle verdächtig schiene. Erstens wird hier eine Begebenheit erwähnt, die in die Irren des Odysseus gehört, bey der ausführlichen Erzählung seiner Schicksale im Hause des Alkinoos (*Od.* IX — XII) aber nicht erwähnt wird, noch viel weniger bey der gedrängten Übersicht, die der Penelope gegeben wird (*Od.* XXIII, 310 — 341). Anzunehmen indess, der Held habe der Nausikaa etwas Fabelhaftes erzählen wollen: dazu möchte kein Grund vorhanden seyn. Wenn Odysseus der Athene, dem Eumäos und der Penelope Mährchen erzählt: so begreift man, warum er das thut; auch macht er sich dann immer zu einem die Wahrheit liebenden Kreter. Allein, was soll dem umsichtigen Odysseus dieses Geschichtchen aus Delos bey der Nausikaa nützen? Auch war mit der Verehrung Apollons in Delos der Glaube an seine delische Geburt unzertrennbar verknüpft. Homer aber nennt Lykien das Geburtsland Apollons. Ferner wäre es sonderbar, dass das später hochberühmte Delos in den gesammten Gesängen Homers, ausser dieser verdächtigen Stelle, nicht ein einziges Mal vorkommt, da sonst angesehene Göttersitze vielfach, und mit Umständlichkeit erwähnt werden. Nun kennt aber selbst Hesiod Delos nicht als Geburtsstätte Apollons. Ferner mit dem delischen Apollon ist die Fabel von der Eifersucht und der Feindschaft der Here gegen Leto verbunden. Auch diese kennt weder Homer, noch Hesiod, ja letzter widerspricht ihr direct, indem er die Leto zu einer früheren Gemahlin (*Theog.* 917 ff.) des Zeus macht, als die Here. Der homerische Hymnendichter ist der Erste, der die delische Fabel kennt, und er nennt Ioner, als Verehrer des Gottes. Ioner aber besetzten Delos erst an 140 Jahre nach dem troischen Kriege. Den Apollon hatten diese Ioner erst in Attika kennen gelernt, wohin er durch den troischen Krieg gekommen war. Wir werden unten sehen, dass das delische Priesterinstitut mit dem pythischen, das sich dorisirte, in Opposition trat. Dem pythischen Gott vindicirten sich die Dorier als Nationalgott nicht vor Lykurg; und um diese Zeit entstand auch erst Apollon Delios als ionischer Stammgott. Hieraus erklärt sich Hesiods Nichtwissen, und das Übrige, was ein höheres Alter des Deliers unmöglich macht. Über die Veranlassung der Interpolation in der Odyssee ist aber Folgendes unsere Meinung: Priester haben stets aus Klugheit einen Nimbus von Erhabenheit und Würde um sich zu verbreiten gewusst. Zur Erlangung desselben trug nicht wenig bey, wenn es gelang, ihren Instituten das Ansehen eines hohen Alterthums zu verschaffen. Was für uralt gehalten wird, erweckt Scheu bey dem Volke, Ehrerbietung, Gehorsam. Bey den delischen Priestern war ein Streben nach hohem alterthümlichen Ansehen rege; diess erkennen wir daraus, dass sie Hyperboreer, singende Schwäne nebst Zubehör, die erst Koläos bekannt gemacht hatte, mit ihrem Apollon verknüpften, die Hyperboreer allmählich nach Norden setzten, und Alles in ein graues Alterthum zurückschoben, unbekümmert, was zu solcher Metamorphose Homer, Hesiod, ihr homeridischer Hymnendichter und die Skythen, sagen möchten. Nöthig aber wars, ihrem Institut einen geschichtlichen Nachweis zu geben. Daher wurde dem Homer ein delischer Apollon untergeschoben. Nachdem diess nun geschehen: so bewiesen sie dem reichlich spendenden Volke das Alter ihres Gottes aus dem Homer, und fanden für dasselbe um so mehr Glauben, da der Dichter, als Vater aller Weisheit gepriesen wurde, und zugleich als älteste geschichtliche Urkunde anerkannt war.

Ungeachtet Apollon Pythios durch den troischen Krieg mit dem Lykegenes vereinigt worden: so war doch sein Ansehen wenig gestiegen, weil der lykische Charakter überwiegend geblieben war. Macht und Bedeutung erhielt Pythios erst durch die dorische Umwälzung. Die Dorier, ein hellenischer Volksstamm, hatten in ihrem vierten Sitz den benachbarten Orakelgott kennen gelernt. Als sie von den flüchtigen Herakliden aufgeregt wurden, in den Peloponnes einzubrechen, konnten sie nicht umhin, den Gott bey einer so gewagten Unternehmung zu befragen. Pythios munterte zu dem Unternehmen auf,

und obschon die Sache Anfangs nicht nach Wunsch ging, auch allerhand Mißverständnisse vorfielen: so krönte doch das Ende das Werk. Langwierige Kämpfe führten zum Besitz des Peloponnes. Lykurgs Verfassung und der kriegerische Geist des Volkes erhoben Sparta, nachdem es Messenien in Fesseln geschlagen, Tegea bezwungen und Argos gedemüthigt hatte, zur Hegemonie im Peloponnes. Es erinnerte sich Sparta im Lauf seiner Siege, unter welchen bedenklichen Aussichten das Unternehmen begonnen, es erinnerte sich, daß der pythische Gott das Ganze geleitet, und daß die Verheißung in Erfüllung gegangen war. Abergläubisch war das dorische Volk ohnehin: was war daher natürlicher, als daß Pythios, neben dem althellenischen Stammgott Zeus, Rang und Verehrung erlangte? Kluge Staatsmänner begriffen die politische Wichtigkeit der Freundschaft Apollons. So mächtig sie seyn mochten, so gab es doch Manches, das der weltliche Arm nicht durchzusetzen vermochte. Aber wenn Apollon etwas gebot, oder verbot, das wirkte mit Nachdruck auf die gläubige Menge. Lykurg vor Allen stand mit den pythischen Priestern in enger Verbindung, was wir aus der emphatischen Anrede der Pythia (*Herod.* I, 65) zu erkennen vermögen.

O Lykurgos, du kommst zu meinem gepriesenen Tempel,
Zeus Liebling und der andern, soviel den Olympos bewohnen.
Ob ich als Gott dich begrüße, bedenk' ich mich, oder als Menschen;
Aber ich denke, du bist wohl eher ein Gott, o Lykurgos!

Mit solch einem Zeugniß ausgestattet, gewann Lykurg Gewicht und Ansehen genug, seine Verfassung dem widerstrebenden Volke aufzunöthigen. Auch setzt Herodot hinzu: Einige sagen, Pythia habe dem Lykurgos die zu Sparta durch ihn eingeführte Verfassung angegeben, wiewohl die Lakedämonier dieß leugneten. Apollon Pythios, als neugeschaffener dorischer Gott, erhielt neben Zeus die Aufsicht über die pythischen Spiele, und ward auch in die außerpeloponnesischen Kolonieen verpflanzt. Daher kam er auch nach Kreta, zwar nicht in vorminoischer Zeit, sondern etwas später, ungefähr gegen zweyhundert Jahre nach dem troischen Kriege.

Die pythischen Priester hatten nichts gegen den frommen Eifer der herrschenden Dorier. Durch die Aufnahme ihres Gottes unter den Doriern gelang es ihnen, eine Hierarchie zu gründen, von der sie in ihrer früheren Dunkelheit keine Idee gehabt hatten. Jetzt erlangte Apollon Pythios Theorieen und Frohnknechte, und einen vollständig ausgebildeten Cultus. Er sandte Kolonieen nach allen Weltgegenden aus, belegte Widerspenstige mit Bann und Interdict. Damit jedoch die Vereinigung mit dem Dorismus vollständig werde, und Apollon als alter dorischer Stammgott erscheine: so wurden allmählich immer mehr Fabeln ersonnen. Dorier aus Hestiäotis sollten nach Kreta gezogen seyn; Kreter erwählt Pythios zu seinen ersten Tempeldienern. In vorgeschichtlicher Zeit sollte schon Pythios ein ebenso gewaltig herrschender Gebieter gewesen seyn, als in neuer. Das gesammte Gepränge seines Cultus, das er der jüngsten Zeit verdankte, ward in die Anfänge aller Geschichte zurückgefabelt. In ihren Zeitansichten befangene Dichter und Geschichtschreiber nahmen diese Fabeln auf, und verwischten dadurch ihrerseits das Andenken früherer Beschränktheit und allmählicher Erweiterung. Daher kommt es, daß die späteren Schriftsteller in immer größerem Maße, je jünger sie sind, mit denjenigen Schriftstellern in Widerspruch gerathen, die vor der Epoche priesterlicher Herrschaft gelebt haben. Auch ist der Fall nicht selten, daß die späteren Schriftsteller einander selbst widersprachen; denn die Priester sagten zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes aus, wegen Widerspruch nicht ängstlich bekümmert. — Völker, die sich an die herrschenden Dorier, entweder aus Neigung, oder gezwungen, anschlossen, ermangelten nicht, den pythischen Gott auch zu dem ihrigen zu machen. Daher in späterer Zeit überall Apollotempel, Apollopriester, Sühnungen, Oblationen und andere heilige Gebräuche. Der freyere ideale Charakter des Lykegenes ward aber durch den ernsten, praktischen, ja realistischen Charakter des Pythios um diese Zeit verdrängt. Natürlich. Denn wie das Volk, so auch sein Gott. Dem zu Folge übernimmt Pythios eine Menge Ämter und Würden, zu denen sich Lykegenes nicht verstanden haben würde. Nicht bloß wird er als Nomios, Hirten- und Heerden-Gott, und Beschützer des Ackerbaus, sondern er erscheint auch als Wolfsgott, und selbst als Mäusegott.

Daß Apollon Pythios sich völlig dorisirte, und so bedeutend wuchs an Macht und Ansehen, konnte den ionischen Griechen nicht angenehm seyn. Durch den troischen Krieg hatten die Attiker den Lykegenes kennen gelernt, und es läßt sich vermuthen, daß er sich mit Pallas Athene besser vertragen haben werde, als der düstere Orakelgott zu Pytho. Nun vermochte sich zwar Attika nicht gänzlich des dorischen Einflusses zu entschlagen: Dorier entrissen den Athenern die Landschaft Megaris, und an der attischen Grenze ward ein Pythion gegründet. Ja, auf dem festen Lande war Pythios so übermächtig, daß auch Attika ihm durch Theorieen huldigte. Aber die auswandernden Ioner stifteten in Asien das Branchidenorakel, ferner das Orakel zu Klaros, und verlegten nach Delos die gesammte heilige Geschichte des Gottes. Die Delier, indem sie sich die Geburt des Gottes zueigneten, und von Delos aus den Apollon erst nach Pytho gelangen ließen, erklärten dadurch ihr Institut für älter, als das pythische. An Delos schloß auch Athen sich mehr an, als an Delphi. Wollten aber die Priester in Delos ihrem Institut Ansehen verschaffen: so durften sie in Erfindung heiliger Erzählungen hinter den pythischen Priestern wenigstens nicht zurückbleiben. Koläos hatte durch seine Nachrichten von einem glücklichen Wundervolke im Westen, den Hyperboreern, von singenden Schwänen, Grei-

fen u. s. w., die griechische Welt in Staunen und Verwunderung gesetzt. Wie wäre es, dachten die delischen Priester, wenn wir so erstaunliche Dinge mit unserem Apollon in Verbindung brächten? Würde nicht sein Ansehen, und mithin auch das unserige, einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten, wenn ihm sogar die fern wohnenden Hyperboreer unterthan wären, wenn das gesegnete Westland ihm huldigte? Doch, wie bringen wir den Gott zu den Hyperboreern? Für eine Fussreise ist der Weg zu lang, ein Rossgespann ihm mitzugeben, ist alltäglich, ist altmodisch; aber Schwäne wollen wir ihm vorspannen, stammen sie doch auch aus dem Westen, und singen sogar. Gedacht, gethan. Sie erzählten, die schwangere Leto sey von den Hyperboreern nach Delos gekommen. Hier gebar sie den Apollon. Dem jungen Gott befiehlt nun zwar Zeus, nach Delphi zu fahren; aber Apollon lenkt mit seinen singenden Schwänen, die seine Geburt bereits feyerten, zu den Hyperboreern, und verweilt daselbst ein ganzes Jahr, ehe er den Einladungen der Delpher Gehör giebt, und in ihrer Mitte erscheint. Vergl. *Alkäos* b. *Himerios.* Man sieht es dieser Fabel an, dass sie von Delos ausging, und gewahrt in dem Dazwischenschieben der hyperboreischen Reise, dass die delischen Priester darauf ausgingen, das Alter des Apollon Pythios herabzudrücken. Damit die Sache bey der Menge vollkommen Glauben finden möchte, leugnete man sogar die ionische Abkunft der apollinischen Priester, und bewies aus dem Orakel einer Weissagerin, Asteria, dass von den Hyperboreern die Priester, wie die Bewohner von Delos, gekommen seyen. Ferner erzählen die Delier bey *Herodot* (IV, 33—35): Zugleich mit den Göttern (nämlich mit Leto und denjenigen Göttinnen, die ihr bey den Wehen Hülfe leisteten) kamen nach Delos zwey hyperboreische Jungfrauen, Arge und Opis, um der Eileithyia einen Zins abzutragen. Wer das etwa nicht glauben wollte, dem wurde die Ächtheit der Nachricht aus einem alten Hymnus des Olen bewiesen. Ja, man zeigte das Grabmal der frommen Jungfrauen, und bestreute dasselbe mit der Asche von den Schenkelknochen, die auf dem Altar verbrannt wurden. Später erschienen, wie die Delier in ihrem Bericht fortfahren, zwey andere hyperboreische Jungfrauen, Hyperoche und Laodike, mit Opfergaben, unter dem schützenden Geleit von fünf hyperboreischen Männern. Als aber die Gesandtschaften nicht nach Hause kamen, schickten die Hyperboreer keine mehr, sondern liessen die Opferspenden von Volk zu Volk bis nach Delos transportiren. Soviel von der heiligen Geschichte vertrug der gläubige Herodot. Zu arg ward ihm doch die Geschichte von dem angeblichen Hyperboreer Abaris, der mit einem Pfeile um die Erde gegangen seyn sollte, ohne etwas zu essen. Nach *Pindar* (*Fr. inc.* 90), *Harpokration* v. ἄβαρις und einer Pariser Handschrift des Suidas, soll dieser Abaris, ein Zeitgenoss des Krösos, um Ol. 53 gelebt haben. Sonst setzt ihn Suidas um Ol. 3. So junge Fabel als ächte Priestersage ins graue Alterthum hinaufzuschieben, trägt Hr. *M.*, frömmer, als der fromme Herodot, kein Bedenken. *Strabo* (VII, 301) nennt den Abaris, so wie den Anacharsis, einen Skythen, wozu ihn auch Suidas macht, keinen Hyperboreer, weiss nichts von dessen wunderbaren Reise, sondern erzählt, Abaris habe bey den Griechen in grosser Achtung gestanden. Woher aber der glaubhafte Aristeas von Prokonnesos, dessen Nachrichten, wie *Herodot* (IV, 13) berichtet, mit den Aussagen der Skythen nicht stimmen, geschöpft habe, können wir leicht errathen.

Da die Delier schon um 600 v. Chr. G. die Hyperboreer in die Apollofabel mischten: so müssen sie sich dieses Volk Anfangs, wie die anderen Griechen, im Westen gedacht haben. Denn erst um 550 v. Chr. G. wagten die Phokäer, kurz vor ihrer Auswanderung, eine zweyte Seereise nach Tartessos. Durch diese war die Westgegend ihrer älterern Fabeln beraubt, und mit historischen Namen der Kelten, Iberer u. s. w., erhellt worden. Vgl. *Herod.* I, 163, und *Voss* Alte Weltk. Deshalb gesteht *Pindar* (*Pyth.* X, 46 ff.) zu den Hyperboreern, wie Perseus bey den herakleischen Säulen sie gesehen, fände den wundersamen Weg Niemand, weder zu Schiffe, noch zu Fuss. „Weswegen man, wie *Voss* sagt, wie vorher die Kimmerier, jetzt das hyperboreische Segensland, mit seinen Ölbäumen und muthigen Eseln und Metallbergen, weiter hinauf zur unbekannten Nordwestgegend (wie z. B. *Pindar Ol.* III, 25), und bald, weil auch hier der massilische Landhandel aufzuhellen begann, noch weiter nach Norden, und zuletzt bis Nordosten drängte." Die Delier, sehen wir bey Herodot, setzten bereits die Hyperboreer nach Norden, und machten sie zu Nachbaren der Skythen, obschon diese von ihren Nachbaren nichts wussten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Wesché: *Die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu* aufgefasst, erklärt, und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen, von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer in Aub im Unter-Mainkreise. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. Zweyte Auflage. 1824. XIV u. 226 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. der ersten Auflage Jen. A. L. Z. 1821, No. 216.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Betrachten wir das Wesen des delischen Apollon, so weit wir es vom pythischen gesondert zu erkennen vermögen: so ist es, die jüngere Ausschmückung abgerechnet, dem Wesen des lykischen Gottes nahe verwandt. Dem Delios gehört ursprünglich das segensreiche Hyperboreerland, wo er mit Gesang, Musik und Tanz verehrt wurde; ihm gehören die singenden Schwäne, ihm der Ölbaum, den Herakles von den Hyperboreern holt, und die heilige Palme. So erscheint der delische Apollon jener realistischen Tendenz des pythischen Gottes abgewendet, als eigentlicher Gott der Poesie und der höheren Reize des Lebens. Apollon Pythios wird zwar ebenfalls durch die dorisirenden Dichter und die Attiker, welche durch Verwandtschaft an Delos, durch politische Verhältnisse an Delphi, gekettet waren, zum Musagetes; aber ursprünglich ist diese Würde seinem Cultus gewiss fremd gewesen. Merkwürdig ist, dass die höchste der Musenkünste, das Drama, den Apollon nicht anerkennt. Niemals aber liess die freyere poetischere Sinnesart der Ioner und Äoler den delischen Apollon zu einem Wolfsgott, oder Wölfetödter, oder Mäusegott, herabsinken. Die Stelle bey *Äschylos* (*S. c. Th.* 145) und Leto, als Wölfin, beweisen nichts gegen das Ausgesprochene. — Dafür, dass die Ioner sich vom pythischen Apollon losgesagt, und einen eigenen Apollon gebildet hatten, dankten ihnen die Dorier mit Nichtbeachtung des delischen Gottes. Hieraus erwächst uns ein neuer Grund für die Annahme, Apollon Delios, dem Homer und Hesiod unbekannt, ist ein ionischer Gott, der den Charakter des Lykegenes mit neuen Ausschmückungen und Veränderungen, wie sie die Zeit mit sich brachte, an sich trägt.

Die Dorier bemerkten nicht ohne Besorgniss, dass die Ioner durch Aneignung der Geburt Apollons, der Hyperboreer und der Schwäne ein gewisses Übergewicht über den Pythios errungen hatten. Daher sie bestrebt waren, Alles dieses ihrem Gott ebenfalls beyzulegen, und dem Delier abzustreiten. Spät, ungewiss, wann, erfand man die Fabel, Hyperboreer, und unter diesen Olen, hätten dem Apollon das pythische Orakel gegründet. *Pausanias* (X, 5, 4.) theilt uns zwey Bruchstücke aus dem Hymnus der Böo als Beleg mit:

> Daselbst haben sie dir das berühmte Orakel gegründet,
> Pagasos nebst dem edlen Aguieus, Hyperboreer.

Hierauf folgten die anderen Hyperboreer, und am Ende nannte Böo den Olen:

> Sowie Olen, welcher Apollons erster Prophet ward,
> Auch zuerst anstimmte ein Lied uralter Gebote;

Da sich diese Priesterfabel, soviel Rec. weiss, erst bey Pausanias findet, die Hyperboreer und Olen zu Delos aber älteres Zeugniss aufzuweisen haben: so wird die Vermuthung gerechtfertigt, die rücksichtlich Tegyra bald als unumstösslich erwiesen werden wird, dass die dorischen Priester die ionische Fabel zu sich herüberzogen, nicht umgekehrt. Die dorisirenden Priester von Tegyra machten die Geburt des Gottes den Deliern streitig, und zeigten den Gläubigen einen Berg Delos und zwey Quellen, Phönix und Eläa, oder Palme und Ölbaum, nebst Anderem, was nöthig war, um der Lehre Eingang zu verschaffen. Nicht wahr ist es, versicherten sie, dass Leto zwischen zwey Bäumen (wie die Delier erzählten) geboren habe; nein, sie gebar zwischen zwey Quellen, — nämlich zwischen Quelle Palmbaum, und Quelle Ölbaum. Wirkliche Palmbäume und Ölbäume, die in Griechenland äusserst selten waren, und von Delos aus aufs feste Land verpflanzt zu seyn scheinen (*Paus.* VIII, 48, 2), besassen die Tegyräer nicht, aber sie wussten sich zu helfen. Dem neuen Geburtsort suchten die pythischen Priester dadurch Ansehen zu verschaffen, dass sie lehrten, von Tegyra aus sey Apollon nach Delphi gekommen, mit Verschweigung von Delos. Vergl. *Pindar. Fragm. inc.* 14. *Boeckh.*, wo Τεγύρας zu schreiben ist, da Ταναγρας nicht passt.

In Lykien, in welches Land dorische Kolonisten von Rhodos eindrangen, vermischte sich alte und neue Verehrung des Apollon. Dass die Rhodier den Cultus des Pythios hieher verpflanzten, ist nicht zu bezweifeln. Eben so gewiss ist es aber auch, dass dem Pythios der Lykogenes wiederum begegnete, nur aber erfolgte diessmal das Widerspiel früherer Zeit: Pythios erhielt die Obergewalt, und Lykegenes wurde untergeordnet. Die sich bildende Fabel ist folgende. Am Xanthos war ein Tempel der Leto (*Strabo* XIV, 666). Die von Wölfen hieher geleitete Göttin, welche auf Asteria geboren hat, badet darauf die Kinder im Flusse (*Menecr. Lyc. b. Anton. Lib. c.* 35), und wird von einer alten Frau in

einer Hütte aufgenommen. Vergl. *Steph. Byz.* Σύσσα. Zu Patara aber nahm Apollon seinen Hauptsitz, und verkündete durch den Mund einer Priesterin Orakelsprüche. Das älteste Zeugniss giebt *Herod.* I, 182. Es ist nicht schwer, in dieser Fabel Altes und Neues zu sondern. Die Heimath des Apollon ist alt, die geleitenden Wölfe und das Orakel sind neu. Sage Niemand, Homer habe nicht Veranlassung gefunden, des Orakels zu Patara zu erwähnen: er kennt weder das Orakel, noch Patara, noch die heiligen Wölfe. *Virgil* (*Aen.* IV, 143) sagt, Apollon gehe, nachdem er den Winter in Lykien zugebracht habe, mit Anfang des Sommers nach Delos. Wäre diess alte Fabel: so müsste Apollon zu Patara entweder ein ionischer, oder Apollon zu Delos ein dorischer Gott seyn. Aber man sieht ganz deutlich, dass Priesterschaften, die um Apollons Geburt im Schisma lebten, nicht befreundet seyn konnten. Zwar sagt nun auch *Herodot* I, 182, dass Apollon nur zu Zeiten in Patara sich aufhalte; aber hieraus folgt nicht, dass er die übrige Zeit in Delos verweile. Im Zeitalter Virgils, wo alle Spaltungen zwischen Ionern und Doriern längst verschwunden waren, verknüpfte man Patara und Delos ohne Bedenken.

Diesen Umriss der Geschichte des Apollocultus legt Rec. den Freunden griechischer Mythologie zur Beurtheilung vor. Er glaubte in demselben vorzüglich auf folgende Puncte aufmerksam machen zu müssen. Die Gestaltung und Verehrung eines Gottes geht aus der jedesmaligen Stufe geistiger Entwickelung eines Volkes hervor. Vor der dorischen Umwälzung sind den Griechen die Begriffe: Cultus und Staat im prägnanten Sinne noch fremd. An ihrer Stelle finden wir eine einfache, kindliche Verehrung, und einen geselligen Verein, der durch das Familienleben veranlasst, durch das Herkommen fester geknüpft war. Die Dorier führen Cultus und Staat in Griechenland ein. Die Starrheit und Schroffheit ihres Charakters, die sich steigernde allgemeine Begriffsentwickelung des gesammten Griechenvolks, die gewaltsame Auflösung der bisherigen Zustände, das Schwankende aller Verhältnisse, erzeugen das Bestreben nach festen, unerschütterlichen Instituten aller Art: indem das Individuelle, wie bisher, so ferner, als etwas Freyes, Selbstständiges, nicht fortbestehen kann, wird es dem Allgemeinen untergeordnet. Die Götter erhalten nunmehr einen Cultus, und die Menschen einen Staat. Apollon ist ursprünglich kein dorischer Stammgott, sondern ein lykischer. Ein anderer Gott ist Apollon von Delphi. Beide werden im troischen Kriege vereinigt; aber locker ist die Verbindung, und Lykegenes bleibt vorherrschend. Auf dem Festlande erringt Pythios die Herrschaft, und leitet seine Herkunft aus Tegyra oder Patara. Aber Lykegenes, ionisirt, findet eine neue Heimath zu Delos, und erhält Orakel zu Didymä und zu Klaros. Beide empfangen Cultus und Herrschaft, dem veränderten Charakter des Zeitalters gemäss.

L. B. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Comptoir der Literatur: *Anna von Sachsen.* Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Adolph Freyherrn von Seckendorf.* 1824. 79 S. 8. (10 gr.)

In der Vorrede, worin der Vf. anzeigt, dass eine Erzählung von *Friederike Lohmann* im *Frühlingsboten*, 1823, ihm Gelegenheit zur Bearbeitung dieses Trauerspiels gegeben habe, äussert er sogleich die Besorgniss, dass die Kritik wahrscheinlich die Kürze desselben tadeln würde, meint aber, dass er mehr Handlung, als Worte (?), eingeschaltet habe, und dass auch ein *kurzes* Trauerspiel schön seyn könne. Daran ist nun wohl kein Zweifel; ja, die Kürze kann sogar dem Werke zum Verdienst gereichen, wenn sonst nur das Nöthige ausgesprochen und dargestellt ist, und an dem, was die Dichtung der Idee und Form nach seyn soll, nichts fehlt. Der Vf. ist aber hier so verfahren, als ob er einen Operntext schriebe; zu leidenschaftlichen Regungen und Gefühlen hat er sich kaum Zeit genommen, und den Schauspielern überlassen, durch eine Bewegung mit dem Schnupftuche, oder durch Thränen, den innerrn Vorgang auszudrücken, so dass der Zuschauer, und vollends der Leser, wohl von dem, was geschieht, benachrichtigt, aber keinesweges in den Zustand der handelnden Personen und in die Handlungen selbst versetzt wird. Es ist von dem, was sich in dem Verhältnisse der Herzogin Anna von Sachsen zum Herzog Wilhelm zutrug, oder sich poetischer Weise hätte zutragen können, nichts weiter, als eine *historische Skizze* in dramatischer Form gegeben worden — eine Kürze, die sich das Drama, das die Gegenstände näherrückt, und uns mit dem *Wie* in der Entstehung und Erscheinung der Dinge bekannt machen soll, gar nicht erlauben darf. Denn dasselbe nimmt uns ja zu Augenzeugen, und will in uns die Täuschung hervorbringen, als ob wir der Handlung selbst mit beywohnten. Allerdings wird, da die Wirklichkeit nicht ganz und gar vor uns hintreten darf, eine künstliche Weise erfodert, um das, was davon genommen wird, wieder als wirklich, und zugleich als vollständige Handlung erscheinen zu lassen, in welcher Bewerkstelligung eben die Kunst der dramatischen Dichtung besteht. Dabey soll nicht bloss Alles aneinandergereiht, sondern Eins aus dem Anderen entwickelt werden, so dass die Handlung in einem organischen Wachsthum von Ursache zur Folge, wie von selbst, entspringt. Steigerungen zu Hauptmomenten sind bey diesem Verfahren das bindende Princip schon im währenden Fortgange des Stücks, damit nicht das Ganze sich epigrammatisch auf das Ende losstürzt. Auch dieses hat der Vf. bey seiner Eile nur selten beobachten können; nur selten ist das Wichtige nach seiner Bedeutung hervorgehoben, und der Schluss allein hat einigermassen tragische Kraft und Stärke bekommen. — Schon die erste Scene würde sich weit besser beleben und runden, wenn Heinrich nicht *gleich* bezaubert vor Ka-

tharinen niederfiele, sondern allmählich in dieses Feuer hineingeriethe; wir sähen oder fühlten dann auch die Empfindung in ihrem Entstehen, und könnten vermöge der Anschauung des inneren Zustandes mehr Theil nehmen. Die zweyte Scene genügt eben, Katharinens Verhältniss zum Herzog kennen zu lernen; aber kaum hat sie ihn zum Abend-Imbiss abgeführt: — gleich auf der folgenden Seite — Heinrich so wird in seinem Zimmer schon wieder vom Knappen zum Morgenimbiss eingeladen. Bey solchen — freylich nicht ganz unerhörten — Sprüngen in der Zeit hätte der Vf. wenigstens ein solches Merkmal vermeiden sollen. Die Nachricht vom Tode des alten Grafen von Gera streift nur flüchtig an dem Sohn hin; der Dichter behilft sich mit den Worten: „*Heinrich* (*schmerzlich*): Todt also! Gab er seinen Segen?" Wichtigere Dinge stehen freylich bevor, aber auch diese sind zu schnell abgethan. Vor Allem hätte der wichtige Schritt, da die verstossene Anna es wagt, ohne die Erlaubniss ihres Gemahls Eckartsberge zu verlassen, und zu Rossla vor ihm zu erscheinen, mehr vorbereitet, und zur grösseren Wirkung in ein helleres Licht gesetzt werden sollen. Gern hätte der Zuschauer für diesen Schritt vorher gehofft und gezittert: jetzt wird er fast ganz damit überrascht, und kaum hat er sich das Entscheidende des Moments vorgestellt: so ist er schon vorüber. Zu plötzlich, nur befremdend trifft es uns, wenn Wilhelm seinen Handschuh nimmt, und nach den emporgehobenen Händen der Anna schlägt, sie weinend hinsinkt, und er die harten Worte spricht: „Es ziemt den Weibern nicht, ihren Männern ohne Erlaubniss nachzureisen. Sie sollen an dem Ort bleiben, der ihnen angewiesen ist." Auch der Umstand, dass Witzleben nachher das Thor verschliesst, und ihr nicht einmal erlauben will, in der Burg auszuruhen, ist nicht weiter benutzt. Wenn man einmal zur Darstellung bringt, wie Frauen so wehe geschieht: warum will man den Zuschauern den Schmerz darüber erlassen? Das Herzerschütternde ist hier keineswegs mässige Erweichung, es gehört zur Sache. Und überhaupt, warum will man den theatralischen Effect verschmähen, wenn er sich von selbst darbietet? Wo soll die Schauspielerin als Anna gleich alle Thränen hernehmen, um zu rühren, da ihr so wenige Worte vergönnt sind? Ruhe aber kann nicht immer zum Zeichen von Grösse dienen: so hier, wenn Anna mit den Worten abgeht: „Vergeb' Euch Gott, von (!) Witzleben, was Ihr jetzt an Eurer Herzogin verschuldet. *Ich hege keinen Groll.*" Übrigens herrscht im Stück eine solche Verwickelung von persönlichen Verhältnissen, dass statt der fünf Bogen wohl kaum zehn hingereicht hätten, wenn es ernster Vorsatz gewesen wäre, Alles gehörig zu verarbeiten. Räthlicher aber wäre es gewesen, viele Nebendinge lieber fallen zu lassen, und die Hauptsache desto bestimmter hervorzuheben, um sie vollständiger zu behandeln, und eindringlicher darzustellen. Nur der Erzählung ist es erlaubt, die Fäden durch viele einzelne Umstände fortzuschlingen; ja die in tausend Kleinigkeiten mithandelnde Aussenwelt kann ihr eine besondere Schönheit verleihen. Das Drama hat an dem Herzen schon Stoff und Räthsel genug, zumal das höhere, das auf das Schicksal zuschreitet, und die geringeren Bedingnisse noch weniger achten darf. Hr. *v. S.* hat gar zu gewissenhaft uns von allen Personen Nachricht geben wollen, wo sie sind, und wo sie bleiben; und da er sich gar keine Zeit dazu lässt: so kann man sich wohl vorstellen, dass der tragische Ton in seinem Drama nicht sonderlich gedeihen, keine Würde und Haltung erlangen konnte. So, wenn hier noch besonders vom Tode der Jutta, des Hoffräuleins, die Rede ist, und Thekla spricht: „Kommt, hohe Frauen, und drückt der Jutta, die euch sterbend ruft, die müden Augen zu;" und Anna nachher mit den Worten abgeht: „Möchte jede Hoheit so wackere Freunde haben. Kommt, meine Freunde, ich bleibe bey Euch, jetzt erlaubt mir die Pflicht nur noch, *meiner treuen Jutta letzten Blick zu erhaschen.*" — Der Schluss des Stücks, wo Katharina in grosser Angst schwebt, und endlich selbst das Gift nimmt, das sie für Anna bestimmt hatte, ist unstreitig das Gelungenste im ganzen Drama, sowohl was die Erfindung, als was die Darstellung betrifft. Schade, dass der Dichter auch hier den tragischen Ton nicht ganz in seiner Würde erhalten hat, wie selbst die letzten Worte der sterbenden Katharina beweisen. „Was Seligkeit!" sagt sie, „*ich will nicht selig werden*, die Hoheit nur war meine Seligkeit. Mein Spiel ist aus, der Einsatz war zwar hoch, doch lachte mir das Glück. Verloren ist das Spiel, darum sey es aus, *ich spiele niemals wieder.* (erhebt sich etwas) Fluch euch! Fluch ihm, dem Herzog, der mir Liebe schwur, Fluch meiner Tochter, (matt, bitter lächelnd) wir sehen uns schon wieder, wenn Allen euch mein Fluch —" (sie sinkt zurück; der Vorhang fällt.)

T. Z.

Leipzig, b. Cnobloch: *Der Liebe Zauberkreis*, ein dramatisches Gedicht in fünf Acten, von Dr. *Ernst Raupach.* 1824. 130 S. 8. (21 gr.)

Wie man aus dem Inhalte ersieht, kann und soll dieses Drama nichts Anderes seyn, als ein *Trauerspiel*, und so hätte es denn auch wohl auf dem Titel benannt werden sollen. Kaiser Otto III. liebt, da er eben Rom zum Gehorsam zurückgebracht hat, und den widerspenstigen Crescenzio in der Engelsburg belagert, dessen Tochter Stephania, ohne von ihr gekannt zu seyn, und ohne sie selbst zu kennen — eine ziemlich romantische, fast romanhafte Voraussetzung, die indess in der Darstellung Wahrscheinlichkeit erhält. Er lernt sie auf der Jagd als eine vornehme Römerin kennen, die auf dem Lande lebt, — will nur für einen deutschen Ritter gelten, und nennt sich Graf Otto von Rheinfeld. So leben und schwärmen sie ungestört — geistreich und anmuthig — und erwecken in sich den Glauben an eine baldige unauflösliche Verbindung. Unterdess

wird Crescenzio besiegt, gefangen, und als ein Rebell zum Tode verurtheilt. Stephania kommt, um des Kaisers Gnade für ihn anzuflehen, und ist erstaunt, in ihm den Geliebten zu erblicken. Es befällt sie der Gedanke, von ihm betrogen zu seyn; doch sie bekämpft den Argwohn, weil sie als Bittende vor dem Kaiser steht, um das Leben ihres Vaters zu retten — eine Scene voll Leben und sinnreicher Kunst in dem Wechsel leidenschaftlicher Aufwallungen. Otto begnadigt ihren Vater sogleich; aber der Ausspruch kommt zu spät, er ist schon hingerichtet, und Stephania flieht nun den Kaiser, als den Mörder ihres Vaters. Bis hieher ist Alles in der Ordnung; auch die Zufälligkeit der zu spät kommenden Begnadigung läfst sich noch mit auf die Rechnung der unvorsichtig Liebenden setzen. Man ist auf die Auflösung begierig. Wird sie ihm verzeihen? wird die Liebe, oder das Gefühl der Rache siegen? Zum letzten hat es den Anschein; es kommt auch noch ein zweyter Grund — der Vorwurf der Untreue — hinzu; denn Otto läfst sich von seiner Mutter bewegen, die früher gewünschte Verbindung mit einer Kaiserstochter von Constantinopel einzugehen. Man hört von ihrem Einzuge, der Hochzeittag ist bestimmt. Von jetzt an muss Otto bey uns an Achtung nnd Theilnahme verlieren; wir vermissen an ihm die Kennzeichen der wahren, innigen Liebe, die sich durch männlich-entschiedenes Handeln kund geben müsste, und der auch die Kraft und das Feuer der Leidenschaft wohl geziemte. Statt dessen will er es lieber als ein Schicksal betrachten und betrachtet wissen, dass er sich gern mit Stephania verbinden möchte, und nicht dürfte. Die Mutter hat die Rolle dieses Schicksals übernommen. Man wird indess keinesweges von der überwiegenden Macht ihres Einflusses, noch überhaupt von der äusseren Gewalt zwingender Verhältnisse *überzeugt*, so dass man mit Anerkennung einer Schuld, einer verhängnissvollen Verstrickung, und einer einwirkenden höheren Weltordnung, die Liebenden bey ihrem Untergange wahrhaft-tragisch bemitleiden könnte. Sie eilen vielmehr mit eigener Schwäche, ohne erst lange mit dem Schicksal zu ringen, dem Tod in die Arme, und suchen eine Wollust darin. So erhalten wir eine gewöhnliche unglückliche Liebesgeschichte, und zwar von der weichlich-schwärmenden Art. Stephania kehrt nämlich, als sie von Otto's Hochzeittage hört, eiligst aus ihrer Einsamkeit zurück, und schreibt an Otto, dass sie ihn noch einmal zu sprechen wünsche. Er versagt es ihr keinesweges, und die Liebenden stürzen sich auf gut Glück einander wieder in die Arme. Die sehr leidenschaftlich geschilderte Geliebte möchte gern sich und ihren Vater rächen, aber sie vergisst es gar bald über die süsse Liebesschwärmerey. Sich seines Besitzes für die Ewigkeit zu versichern, das ist ihre wahre Absicht; Gift für sie beide soll zu diesem Ziele führen. „Sie holt zwey Becher mit Wein, — ritzt mit dem Dolche seine und ihre Hand, und nachdem das Blut in die Becher getropft ist, vertauscht sie dieselben; beide trinken, und fallen dann einander in die Arme, und ruhen einige Augenblicke in der Umarmung. Darauf führt Stephania Otto'n zu einem Ruhebette, wo sie sich setzen. Otto entschlummert an ihrer Brust.

O zürnst Du, dass ich Dir den Tod gereicht?
Wenn Du mich liebtest, wirst Du mir vergeben.
Wir konnten anders nicht verbunden seyn (?);
Jetzt ist der Streit geschlichtet — Du bist mein!

Sie küsst ihn nochmals, und legt sich dann sterbend zu ihm, seinen Besitz, da die Mutter zürnend herannaht, noch mit dem Dolche vertheidigend. Das ganze Drama ist also, wenn man auf den lebendigsten Theil sieht, hauptsächlich der süssen Liebesschwärmerey gewidmet, woran der Dichter nicht ohne Beweise eines vorzüglichen Talents, den Zauber seiner Sprache geübt hat, ohngefähr, wie in seinem Jugendproducte *Lorenzo und Cäcilie*, weshalb wir auch glauben, dass dieses Trauerspiel nicht erst jetzt aus seinem, nun auf würdigeren Ernst gerichteten Geiste hervorgegangen, sondern noch zu seinen früheren Versuchen zu zählen sey. Möge er mit so bedeutenden Vorzügen an Gedanken und Sprache bald festen Schrittes den Weg zu dem Ziele wandeln, wo das Unglück sich zu höherem Leiden veredelt, und Handlung und Schicksal sich zu wahrhaft tragischer Harmonie verbinden.

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

1) *Leipzig*, b. Fr. Fleischer: *Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher*, oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Zeugdruckerey, und der Kunst, zu bleichen. Herausgegeben von D. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Ritter u. s. w., Geheimen Rath, auch Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rathe u. s. w. Vierter Band. Mit vier Kupfertafeln. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. X u. 262 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher*, oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Zeugdruckerey und der Kunst, zu bleichen. Herausgegeben von D. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Ritter u. s. w. Erster Band. Mit einer Kupfertafel. Dritte, durchaus verbesserte und zum Theil vermehrte Auflage. 1824. XIV u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.) Vergl. die Rec. der ersten Auflage Jen. A. L. Z. 1805. No. 279.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 43.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 23sten Julius 1824 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Rudolph Henzi*, Hofrath, d. Z. Decan der theologischen Facultät, ordentl. Professor der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) das *Evangelium und die Briefe Johannis*; 2) *die zweyte Hälfte der Sprüche und den Prediger Salomo's* erklären; 3) Unterricht in der *Hebräischen Sprache* ertheilen, nach *Gesenius* Hebr. Elementarbuch; 4) Anleitung geben zur Erlernung der *Arabischen Sprache*; 5) im *theologischen Seminarium die katechetischen Uebungen* über biblische Abschnitte, sowie Lateinische Ausarbeitungen und Disputir-Uebungen über *exegetische Materien* zu leiten fortfahren.

Dr. *Lorenz Ewers*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der Dogmatik und der christlichen Moral, wird vortragen: 1) *eine kritische Einleitung ins Alte Testament*, nach *Brockmann's* Primae Criticae Sacrae Vet. Test. lineae; 2) die *christliche Sittenlehre*, unentgeltlich.

Dr. *Andreas Kaspar Friedrich Busch*, Hofrath, ordentl. Professor der Kirchengeschichte und der theologischen Literatur, wird nach erfolgter Ankunft seine Vorlesungen am schwarzen Brete bekannt machen.

Die ordentliche Professur der praktischen Theologie ist erledigt.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des grossherzogl. hessischen Hausordens, d. Z. Decan d. juristischen Facultät, ordentl. Professor des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wird vortragen: 1) *Pandecten*, zweyten Cursus, nach seinem Conspect; 2) *das Erbrecht*; 3) *Concurs der Gläubiger*; 4) *Aussergerichtliche Jurisprudenz*, nach seinem Conspect; 5) *Criminal-Process*, nach Dictaten.

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Russischen Rechtswissenschaft, d. Z. Präses des akademischen Revisions- und Appellations-Tribunals, wird vortragen: 1) *Russisches Staatsrecht*, 2) Erörterung der wichtigsten *Ukasen über das Erbrecht*, in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Hofrath, ordentl. Professor des peinlichen Rechts, des peinlichen Processes, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literaturgeschichte, wird vortragen: 1) *juristische Encyklopädie*; 2) *Römische Rechtsgeschichte*.

Die ordentliche Professur des positiven Staats- und Völkerrechts und der Politik ist erledigt.

* * *

Von ausserordentlichen Privatdocenten wird unter Aufsicht der Facultät vorgetragen:

1) *Russische Rechtsgeschichte*, von der Regierung der Kaiserin Katharina an bis auf die neueste Zeit, nach Dictaten; 2) *Russisches Criminalrecht*, nach Dictaten.

1) *Kurländisches Privatrecht*, nach Dictaten; 2) *Einleitung in sämmtliche Quellen des Liv- Esth- und Kurländischen Rechts*, nach Dictaten.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, ordentl. Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik,

wird vortragen: 1) *Physiologie*, in ihrer Anwendung auf praktische Heilkunde, nach *Hecker's* Physiologia pathologica; 2) *Deutsches Conversatorium über Physiologie*; 3) *Lateinische Disputirübungen*, über sämmtliche Zweige der Medicin; 4) *allgemeine Aetiologie der Krankheiten des Menschen*, nach *Klose's Aetiologie*.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, ordentl. Professor der Diätetik, Arzeneymittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, wird vortragen: 1) den ersten Theil der *Arzeneymittellehre*, in Verbindung mit Receptirkunst, nach der dritten Ausgabe der *Pharmacopoea castrensis Ruthenica*; 2) *Diätetik*, nach *Feiler's* Handbuch der Diätetik.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ordentl. Professor der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) *Geburtshülfe*, den zweyten praktischen Theil nach *Siebold*; 2) *praktische Uebungen im Untersuchen und Operiren am Phantom* anstellen; 3) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit sich darbieten wird, auch die in der Anstalt vorfallenden Geburten leiten; 4) die *Krankheiten der Kinder* vortragen nach *Henke*.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Hofrath, ordentl. Professor der Anatomie und gerichtl. Arzeneykunde, wird lesen: 1) über die *Knochen und Knochenbänder des menschlichen Körpers*, nach *Blumenbach* und *Loder*; 2) *den zweyten Cursus der Anatomie*, zum Unterricht der *medicinischen Kronstipendiaten*; 3) *gerichtl. Medicin*, nach *Metzger's* System der gerichtl. Arzneykunde, ebenfalls für die medic. Kronstipendiaten.

Dr. *Johann Christian Moier*, Collegienrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie, wird vortragen: 1) der *theoretischen Chirurgie* zweyte Hälfte nach *Ebermaier's* Handbuch; 2) *Ueber chirurgische Operationslehre* lesen, nach *Zang's* Darstellung; 3) das *chirurgische Klinicum* halten.

Dr. *Ludwig August Struve*, Hofrath, ordentl. Professor der Therapie und Klinik, wird vortragen: 1) *allgemeine Therapie*; 2) der *speciellen Therapie* Fortsetzung; 3) wird er die *medicinische Klinik* dirigiren.

* * *

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird vortragen 1) die *Geschichte der Medicin*, nach *Hecker* und *Choulant*; 2) die *medicinische Policey*, nach *Bernt* (Systematisches Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege, (Wien, 1818).

Dr. *Joseph Gottfried Adolph Wachter*, wird, als Stellvertreter des beurlaubten Prosectors, für die Kronstipendiaten *anatomische Präparirübungen* anstellen, und das anatomische Repertorium von neuem beginnen.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Basil Perewoštschikov*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der Philosophischen Facultät, ordentl. Professor der Russischen Sprache und Literatur, wird vortragen: 1) *Geschichte der Russischen Literatur*, nach den Werken der Schriftsteller, mit Benutzung des historischen Wörterbuchs der Russischen Kirchenschriftsteller und nach *Nowikow's* Versuch eines histor. Wörterbuchs der Russischen Schriftsteller; 2) *auserlesene Stellen der Russischen Dichter und Prosaiker* philologisch und ästhetisch erklären; 3) wird er für Anfänger die *Russische Grammatik* erläutern, und sie im Uebersetzen üben; 4) wird er im Pädagogisch-Philologischen Seminarium Unterricht in der *Russischen Sprache* ertheilen.

Dr. *Gottfried Osann*, Hofrath, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der Philosophischen Facultät, ordentl. Professor der Chemie und Pharmacie, wird 1) *organische Chemie*; 2) *Pharmacie* vortragen.

Dr. *Georg Friedrich Parrot*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und angewandten Physik, wird lesen: *theoretische Physik*, den ersten Theil, nach seinem Grundrisse; 2) *Physik der Erde*, nach seinem Grundrisse der Physik der Erde und Geologie.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) *Logik*, nach *Kant's* Handbuch der Logik; 2) *Psychische Anthropologie*, nach *Jacob's* Grundrisse der empirischen Psychologie zu Vorlesungen; 3) *Ethik*, nach seinem eigenen Leitfaden (Grundlinien der Ethik oder philosophischen Sittenlehre. Dorpat, 1824, bey Sticinsky; 4) *Geschichte der neuern Philosophie*, nach *Tennemann's Grundrisse der Geschichte der Philosophie*; 5) wird er im Pädagog.-Philol. Seminarium *didaktische Uebungen* anstellen.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath, ordentl. Professor der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, wird 1) den *ersten Theil der Archäologie*, oder der Geschichte der Kunst des Alterthums vortragen, zum Theil nach *Beck's* Lehrbuch, zum Theil nach eigenen Dictaten; 2) den *zweyten Theil der Römischen Alterthümer*, und dabey besonders das *Privatleben der Römer*, in seinen rechtlichen, gewerblichen und häuslichen Beziehungen, auseinander setzen, zum Theil nach *Joh. Leonh. Meyer's* Lehrbuche, mit Hinzufügung einer kritischen Literatur; 3) im Pädagogisch-Philologischen Seminarium die Seminaristen

üben, sowohl in Erklärung des *Theokritos*, als im *Lateinschreiben* und *Lateinsprechen*.

Dr. *Johann Wilhelm Krause*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, ordentl. Professor der Oekonomie, Technologie und bürgerl. Baukunst, wird vortragen: 1) *Landwirthschaft*, d. zweyten Theil (Ackersysteme, Wiesenbau, Viehzucht, nach *Thaer*; Gartenbau und Bienenzucht, nach *Christ* u. s. w.); 2) *Baukunst im Allgemeinen*, nach *Gilly* und *Friderici*; 3) Zeichnen *architektonischer Formen*.

Dr. *Friedrich Eberhard Rambach*, Staatsrath, ordentl. Professor der Cameral-, Finanz- und Handlungswissenschaften, wird lesen: 1) *Handlungswissenschaft*, nach *Beckmann's* Handbuche; 2) *Ueber das Wechselgeschäft*, nach demselben; 3) *allgemeine Polizey-Wissenschaft*, hauptsächlich nach *Sonnenfels* Grundsätzen der Polizey, Handlung und Finanz. (Wien, 1798.)

Dr. *Gustav Ewers*, d. Z. Rector magnif. der Universität, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, dritter Classe, und der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der statistischen und geographischen Wissenschaften, wird 1) *Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes derjenigen Europäischen Staaten, deren Beherrscher nicht zum Deutschen Bunde gehören*, nach *Hassel's* statist. Umrisse (Weimar, 1823.), vortragen; 2) *Geschichte der neuern Zeit*, nach eigenem Leitfaden.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird lesen 1) *pharmaceutische Botanik*; 2) *Zoologie*, nach *Blumenbach's* Handbuch der Naturgeschichte; 3) wird er *Anleitung zum Analysiren der Pflanzen* geben.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Hofrath, ordentl. Professor der Kriegswissenschaften, wird 1) im ganzen Semester *Militär-Organisationslehre*; 2) in der ersten Hälfte des Semesters, *Feldfortification*; 3) in der zweyten Hälfte des Semesters: *Einleitung in das Studium der Taktik* und *der Strategie* vortragen; 4) so lange die Jahrszeit es erlaubt, *Geodätische Uebungen auf dem Felde* anstellen; 5) sobald die Jahreszeit nicht mehr Uebungen auf dem Felde gestattet, *Uebungen des Zeichnens militärwissenschaftlicher Gegenstände* halten.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ordentl. Professor der Astronomie, wird lesen: 1) *theoretische Astronomie*, 2ten Theil, nach *Bohnenberger*; 2) *Elemente der Differentialrechnung*; 3) *Ueber Zeit- und Breitenbestimmungen*, nach *Bohnenberger's* Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ordentl. Professor der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: 1) *Angewandte Mathematik*, nach *Lorenz*; 2) *Ebene* und *sphärische Trigonometrie*; 3) *Differential- und Integralrechnung*, nach *La Croix*; 4) *Analytische Geometrie*.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird 1) *Mineralogie* vortragen, nach seinen Tabellen (Dorp., bey Schünmann, 1823); 2) *Geognosie*; 3) *Uebungen im Bestimmen der Fossilien* anstellen.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ordentl. Professor der Literatur-Geschichte, der alten classischen Philologie und Pädagogik, wird 1) *Lucian's Todtengespräche* erläutern; 2) *das dritte und vierte Buch der Horazischen Oden* nebst dem *carmen saeculare* erklären, mit vorausgeschickter Einleitung über Horaz als Lyriker; 3) die Seminarübungen im Erklären des *Terenz* und im *Latein-Schreiben und Sprechen* zu leiten fortfahren.

Die ordentliche Professur der Geschichte ist erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *Russischen* Sprache giebt Unterricht *Friedrich Georg Bunge*, von der zehnten Classe, Lector der Russ. Sprache. Er wird Russische Formenlehre, nach *Tappe*, vortragen.

2) Im *Französischen*: Dr. *Vallet des Barres*, Titulärrath, Lector der Französischen Sprache. Er wird 1) ein *Conversatorium* halten; 2) die *Französische Literatur* vortragen.

3) Im *Deutschen* und *Italienischen*: *Eduard Raupach*, von der zehnten Classe, Lector der Deutschen und der Italienischen Sprache. Er wird 1) *Deutsche Grammatik* öffentlich vortragen; 2) *Deutsche Stilübungen* anstellen; 3) *Italienische Grammatik* öffentlich vortragen; 4) *Tasso's* befreytes Jerusalem erklären.

4) Im *Englischen*: *Johann Friedrich Thörner*, von der zehnten Classe, Lector der Englischen Sprache, wird die Engl. Grammatik, insbesondere die Lehre von der Aussprache, nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundsätzen, öffentlich und unentgeltlich vortragen.

5) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Director des Dörptschen Gymnasiums, *Benjamin Rosenberger*, Lector der Lettischen Sprache.

Das Lectorat der *Esthnischen* Sprache ist erledigt.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich.

2) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt.

3) Im *Tanzen* unterrichtet *Felix de Pelabon*.

4) In der *Zeichnenkunst*, der Collegien-Assessor, *Karl Senff*, ausserordentl. Professor, Zeichnenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *Theologischen Seminarium* wird der Director *Henzi*, nebst dem Oberpastor *Lenz*, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen und leiten.

Im allgemeinen Universitäts-Krankenhause werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *L. A. Struve* die *technischen* oder *klinischen Uebungen* leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinicum*; ebenso das *chirurgische Klinicum* Prof. *Moier*.

In dem Pädagogisch-Philologischen Seminarium werden die Directoren *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewostschikov*, den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director *Morgenstern*.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufsicht des Directors *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Director, *Morgenstern*, zu wenden; wer das zoologische Cabinet, an den Director, *Ledebour*; wer das mineralogische Cabinet, an den Director, Prof. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Director dieses Cabinets, Prof. *Parrot*, den Aeltern, zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Director, Prof. *Osann*.

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Director, Prof. *Cichorius*, die *pathologische Sammlung* der Director, Prof. *Parrot*, der Jüngere; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director, Prof. *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir., Prof. *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir., Prof. *Krause*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir., Prof. *von Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir., Prof. *Struve*; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir., Prof. *Bartels*, zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir., Prof. *Senff*; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir., Prof. *Ledebour*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die „offene Erklärung“ des Hn. Dr. *Augusti* in No. 34. des Int. Bl. der Jen. A. L. Z.

Da Hr. Dr. *Augusti* den Verfasser des Berichts über seine *Kritik der Pr. Agende* in No. 27 der Allg. Kirch. Zeit. selbst ersucht, anonym zu bleiben, so will ihm dieser in solcher Qualität nur noch bemerklich machen, dass das, was der Bericht an jener Kritik tadelte, seitdem von andern Beurtheilern derselben einstimmig bestätigt worden ist (s. *Bretschneider*, Opp. Schr., 7r Bd. 2. H. S. 259. ff. — (*Schleiermacher:*) Ueber das liturgische Recht evangelischer Fürsten. S. 18. ff. — *Schröter:* Was ist von der Kritik der Pr. Ag. zu halten?). Er wird daraus zugleich ersehen, dass er gerade da, wo er sich „das Feld am ersten zu behaupten zutraut, im Geschichtlichen,“ die mitleidswerthesten Blössen gegeben hat, und dass es zur Bedeckung derselben nicht hinreichen kann, auch diese neuen Gegner mit eben so leerer und dünkelhafter Anmasslichkeit behandeln zu wollen, als seine frühern. Die „*Oberläuterer*“ des Christenthums, die er für die Folge mit seinen Angriffen bedroht, werden sie hoffentlich zu bestehen wissen; das Publicum aber wird an den bereits gegebenen Proben des *salis attici* und *caustici*, mit dem er so reichlich versehen zu seyn glaubt, mehr als genug haben, und ihm dafür die, einem Lehrer der Theologie vor Allem nöthige christliche Humanität und Bescheidenheit wünschen, damit er nicht durch fortgesetzte „*Renommisterey*“ nur noch mehr bestätige, was er widerlegen will.

B., im Pr. Herz. Sachsen. L.

Anzeige.

Mehrseitigen Auffoderungen zu Folge bringe ich zur allgemeinen Kenntniss, dass ich, da meine mechanische Werkstätte vollständig eingerichtet ist, zur Annahme der Bestellungen auf optische, geometrische, mathematische, physikalische, chemische Instrumente und sonstige Apparate nunmehr stets bereit bin, und den Wünschen der Herren Besteller, sowohl hinsichtlich der Arbeiten selbst, als auch der Preise dafür, möglichst zu genügen, mir schmeicheln darf.

Koburg, am 22ten Jul. 1824.

K. Göbel, Mechanicus.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 44.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Palm'schen* Verlagsbuchhandlung *in Erlangen* ist erschienen:

Busch, *L.*, liturg. Versuch oder deutsches Ritual für kathol. Kirchen. 3te Aufl. 4. 1 fl. 12 kr. 16 gr.

Glücks, Dr. *C. F.*, ausführliche Erläuterung der Pandecten, nach Hellfeld, ein Commentar. 25r Band. gr. 8. 2 fl. 24 kr. 1 Rthlr. 12 gr.

Kayser, *C. P.*, interessante Erzählungen aus den römischen Annalen des Livius. Ein zum Verstehen ganzer Werke der römischen Klassiker zweckmäsig vorbereitendes Uebungsbuch für Anfänger im Lesen der Alten oder mittlere Classen der Gymnasien. 2te, sehr verb. Aufl. gr. 8. 2 fl. 24 kr. 1 Rthlr. 14 gr.

Pöhlmann, Dr. *J. P.*, der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und Schullehrer, und ein Lesebuch für jedermann, welches Alters, Geschlechtes, Standes und Glaubensbekenntnisses er sey. 1r Thl. 8. 1 fl. 16 gr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 7s Bdchen, oder des baierischen Schulfreunds 17s Bändchen, herausgegeben von Dr. *H. Stephani*. 8. 1 fl. 16 gr.

Im Verlage des *Kunst- und Geograph. Bureau's* in Braunschweig ist erschienen:

Spehr, *Fr. Wilh.* Dr., Vollständiger Lehrbegriff der reinen Combinationslehre, mit Anwendungen auf Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung. 1824. XIV. 232 S. 4to 3 Rthlr.

— — —, De utrisque analyseos recentioris determinandi rationibus. 1824. 8 gr.

— — —, Universal-Atlas von 90 Charten. Die 4te Lieferung von 6 Charten à 1 Rthlr., in Subscription auf das ganze Werk.

Neu erschienene Bücher, auf welche alle Buchhandlungen Bestellungen annehmen:

Brandes, Dr. *R.*, Bericht vom Felde der pharmaceutischen Literatur für 1823. 28 Jahrgang. 2 Rthlr.

Dessen critische Blätter für Pharmacie. 2r Bd. 1. Heft. 12 gr.

Bozzaris und Theone. Roman aus dem griechischen Freyheitskampf, von Dr. *Leitbecker*. 1 Rthlr. 3 gr.

Goebel, Dr., Arzeneymittelprüfungslehre für Aerzte, Pharmaceuten und Droguisten.

Neues Geographisches Handlungslexicon, oder alphabetisch geordnete Handlungsgeographie für Kaufleute und Geschäftsmänner. 1r Band, A bis L. 2r Bd. 1te Abth. M bis P.
Das ganze Werk mit der letzten nächstens erscheinenden Abth. 4 Rthlr. bis Ende d. J. Dann 5 Rthlr.

Rauschnicks pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staaten-Geschichte. 1 u. 2. Abth. Die Geschichte Portugals, Spaniens, Frankreichs, Englands und Deutschlands enthaltend. 3 Rthlr.
Die 3te und letzte Abth. sammt Register erscheint nächstens, und wird 1 Rthlr. 16 gr. kosten.

Dessen pragmatisch-chronologische Staaten-Geschichte von Deutschland, für Schulen. 12 gr.

Soldaten-Anecdoten. 10 gr.

Rüder's Erörterungen für meine Zeit. 1 u. 2. Heft. à 12 gr. Wird fortgesetzt.

Memoiren des Herzogs von Choiseul, ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet. Enthält die Flucht Ludwigs des 16ten und den Schiffbruch der Emigrirten bey Calais.

de Pradt, Vergleichung der englischen und russischen Macht in Beziehung auf Europa. Uebersetzt von *Diedemann*. 18 gr.

Folgendes wichtige Werk ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Joh. Gottfr. Christ. Kiesewetter's
Darstellung
der wichtigsten Wahrheiten
der
kritischen Philosophie.
Vierte, verbesserte Ausgabe, vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus
Kants Kritik der reinen Vernunft,
und einer Uebersicht der vollständigen Literatur der Kant'schen Philosophie.
Nebst Lebensbeschreibung des Verfassers.
Von
Chr. Gottfr. Flittner.
gr. 8. 41 Bogen. Preis 2 Rthlr. 12 gr.
Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

An Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von des Unterzeichneten
Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, 3 Theile. gr. 8.
wird im Laufe dieses Jahres die *achte Ausgabe* erscheinen. Das Werk selbst umfaſst bekanntlich sowohl das Allgemeine, als das Specielle der *Erziehungs-* und *Unterrichtslehre;* die Pflichten und die Verhältnisse der Eltern und der häuslichen Erziehungsgehülfen, so wie die Organisation des gesammten Schulwesens, und endet mit einer Uebersicht der Geschichte der Pädagogik.

Das fortdauernde Vertrauen des Publicums hat es mir aufs neue zur Pflicht gemacht, alles, was mich fortgesetztes Nachdenken und vieljährige Erfahrung gelehrt hat, zur nochmaligen genauen Durchsicht, Berichtigung, Ergänzung und Vermehrung des neuen Abdrucks anzuwenden. Zwar sind bey allem wechselnden Treiben auf diesem Gebiet, und manchen ganz unerwarteten Erscheinungen und Ueberspannungen, meine Ueberzeugungen im Ganzen dieselben geblieben, und selbst das Zurückkommen Vieler, die das, was neu erschien, und Auſserordentliches versprach, eine Zeitlang blendete, hat mich darin nur mehr befestigt. Dennoch wird man finden, daſs nichts, was zum Besseren strebt, was sich als tüchtig in der Praxis bewährt hat, von mir übersehen wurde. Die Anzeige der besten Schriften über einzelne Materien ist bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt.

Dr. *Aug. Herm. Niemeyer.*

Um nach dem Wunsche des Herrn *Verfassers* auch fernerhin minder begüterten *Eltern, Schulmännern* und *Lehrern* den Ankauf möglichst zu erleichtern, wird wiederum, wie bey den vorigen Auflagen, der Weg der *Pränumeration* eröffnet. Man erhält gegen Vorausbezahlung das Ganze (wenigstens 108 Bogen engen Drucks und vorzügliches Papier) für den auf Gemeinnützigkeit berechneten geringen Preis von 3 Rthlr. Pr. Cour. Wer Pränumeranten sammelt, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey. Der nachmalige Ladenpreis ist 5 Rthlr. 12 gr. Man ersucht alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für das Werk interessiren wollen, Namen und Gelder der Pränumeranten *vor Ende September* portofrey einzuschicken, nach deren Eingang der *erste Theil* sogleich ausgeliefert werden wird, dem die andern unverzüglich folgen sollen.

Halle, den 19. Julius 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

An die Herren Prediger.

Bey *W. Heinrichshofen* in *Magdeburg* ist erschienen:

Magazin von Fest-, Gelegenheits-, und anderen Predigten und kleineren Amtsreden. Neue Folge; herausgegeben von Röhr, Schleiermacher, und *Schuderoff.* 1. 2r Th. 1823. 1824. à 1 Rthlr. 12 gr. — 3 Rthlr.

Den Ankauf der 21 Theile des *Aelteren Magazins* zu erleichtern, sollen dieselben bis zur nächsten Ostermesse um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises erlassen werden, und also die *ersten 10 Theile,* von *C. G. Ribbeck* und *G. A. L. Hanstein,* statt zu 13 Rthlr. 8 gr. zu 6 Rthlr. 16 gr., die 5 Theile des *Neuen Magazins,* von *G. G. Ribbeck und G. A. L. Hanstein,* statt zu 6 Rthlr. 16 gr. zu 3 Rthlr. 8 gr., die 6 Theile des *Neuesten Magazins,* von *Hanstein, Eylert, und Dräseke,* statt zu 9 Rthlr. 12 gr. zu 4 Rthlr. 18 gr.

Jede gute Buchhandlung nimmt hierauf Bestellung an.

Literarische Anzeige.

Glocker, Dr. *E. F., de gemmis Plinii, imprimis de topazio. Oryctologiae Plinianae specimen primum.* 8. *Vratislaviae. Jos. Max et Soc.* 1824. 8 gr.

Mit dieser Schrift eröffnet der Verf. eine Reihe einzelner Abhandlungen, welche die genauere Untersuchung und Bestimmung der beym *Plinius* vorkommenden Fossilien, sowie zugleich die kritische Bearbeitung des Textes der betreffenden Bücher, zum Gegenstande haben. Seine Absicht ist, dadurch eine *vollständige Plinianische Oryktologie* vorzubereiten, und zu einer künftigen, *ganz aus dem naturhistorischen Standpuncte aufgefaſsten, vornehmlich die Erklärung der Sachen berücksichtigenden, Ausgabe des mineralogischen Theiles der Plinian. Naturgeschichte* nach und nach Beyträge zu liefern. Die besten

der bisher vorhandenen Ausgaben, von der *Ed. princeps* (*Venet.* 1487) bis auf die neueste Franzische herab, werden dabey von ihm benutzt, und in Betreff der Sachen selbst wird immer zugleich auf die griech. Schriftsteller Rücksicht genommen. — Dieses erste *Specimen* handelt von den Edelsteinen des *Plinius* überhaupt, deren Begriff, Eintheilung und Bestimmung; dann von den grünen Edelsteinen des *Plinius*, und unter diesen insbesondere vom *Topas*, welcher zuerst nach *Plinius* geschildert, und mit dem *Topas* der Griechen verglichen wird, worauf dann von der Bestimmung desselben in der neueren Mineralogie, von seinem Vaterlande und Vorkommen, und zuletzt von seinem Gebrauche und seiner Benennung die Rede ist.

Pränumerations-Anzeige.

Lessings sämmtliche Werke, neue Ausgabe 34 Bände betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit $11\frac{1}{3}$ Rthlr. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit $5\frac{2}{3}$ Rthlr., und eben soviel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Oster-Messe 1825 geliefert werden.

Berlin, im July 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Bey L. *W. Leske* in *Darmstadt* ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 6s oder Junyheft.

Allgemeine Schulzeitung. In Verbindung mit *Gutsmuths*, *Natorp*, *Pöhlmann*, *Schneider*, *Stephani*, *Winer* u. A., herausgegeben von *C. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann.* 6s oder Junyheft.

Den 4 July 1824.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint in kurzem folgendes Werk:

Die vorzüglichsten Versuche, welche seit Euklides bis auf unsre Zeit zur Begründung der Theorie der Parallelen gemacht worden sind; dargestellt und kritisch beleuchtet von Dr. *Fried. Wilh. Ludw. Wahl.*

Der Verfasser, der seinen Beruf für eine solche Arbeit durch seine Schrift: *Symbolae ad epicrisin theoriarum parallelas spectantium*, beurkundet hat, und zu derselben durch öffentliche Beurtheilungen eben jener Schrift aufgefordert worden ist, gedenkt in diesem Werke, in gedrängter Kürze, die vorzüglichsten Paralleltheorieen *älterer* und *neuerer* Zeit systematisch geordnet darzustellen, und jede derselben einer gründlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Er wird dabey ausser der grossen Zahl noch gar nicht beurtheilter Theorieen auch *die* berücksichtigen, welche schon früher in eigenen Schriften ihre Beurtheiler gefunden haben, und namentlich *Klügels* bekannte, jetzt höchst seltene Schrift: *Conatuum praecipuorum theoriam parallelarum demonstrandi recensio*, ihrem wesentlichen Inhalte nach seinem Werke einverleiben; durch welches Letztere dem von neueren Mathematikern ausgesprochenen Wunsche, dass die erwähnte Schrift wieder ins Publicum gebracht werden möchte, endlich Genüge geleistet wird. Das angedeutete Werk wird also über die wichtige Lehre der Parallelen etwas Ganzes liefern, was wir bisher noch nicht besassen, und somit eine Lücke in der mathematischen Literatur ausfüllen.

Leipzig, den 28 July 1824.

Dyk'sche Buchhandlung.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen, und um beygesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Versuch einer ganz neuen Theorie der Entstehung sämmtlicher Farben, nebst einer näheren Erläuterung des Sehens und der dazu nöthigen Eigenschaften des Lichts, für Liebhaber der Naturkunde, von *Ernst Friedr. Hoppe.* Breslau, 1823. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Die in diesem Werke vorkommenden Gegenstände hat der Verfasser bis auf ihre letzten Ursachen zurückzuführen versucht, und man wird, hat man sich einmal mit seinen Ideen bekannt gemacht, darnach sowohl die Farben aller Naturreiche, wie auch die angeführten Erscheinungen des Sehens u. s. w., sehr leicht und überraschend, und zwar auf eine ganz der Erfahrung gemässe, jedoch bis jetzt noch unbekannte Weise, sich erklären können.

Sehr bedeutende Gelehrte haben über diese Arbeit ein günstiges Urtheil gefällt, indem sie äusserten, dass Manches sehr interessant, die Darstellung klar, und das Ganze in einem guten Stil geschrieben sey.

Joh. Friedr. Korn d. Aelt. Buchhändler.

So eben ist erschienen:

Hülfsbuch zur Erlernung der neugriechischen Sprache, in zwey Abtheilungen. I. Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Neugriechische. II. Griechische Lesestücke, nebst vollständigem Wortregister über dieselben, von *J. A. E. Schmidt.* Leipzig, b. *Schwickert.* 1 Rthlr. 8 gr.

Die Sprache der jetzigen Griechen, welche an Wohlklang der italiänischen gleichkommt, wo nicht vielleicht noch darin vor ihr den Vorrang hat, sie, welcher der ganze Wortreichthum der altgriechischen zum freyen Gebrauche sich darbietet, da sie nicht eine von dieser verschiedene, für sich bestehende, neue Sprache, sondern fast nur ein besonderer, in einigen Stücken von ihr abweichender Dialekt ist, hat jetzt mehr, als sonst, die Aufmerksamkeit, besonders auch der Philologen, auf sich gezogen. Nur fehlte es bisher sehr an Hülfsmitteln für den, der sie näher zu kennen, und sich mit ihr genauer bekannt zu machen wünschte. Durch gegenwärtiges Hülfsbuch wird jeder Freund dieser Sprache, selbst der, welchem das Altgriechische übrigens unbekannt ist, und noch mehr derjenige, der schon einige Kenntniss des Altgriechischen besitzt, leicht in den Stand gesetzt seyn, sowohl sie zu sprechen, als auch in ihr geschriebene Schriften ohne Mühe zu verstehen.

Wening-Ingenheim, J. N. v., Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyse's Grundriss seines Systems des gemeinen Civilrechts, zum Behufe von Pandecten-Vorlesungen u. s. w. 1r *Band. Zweyte, verbesserte Auflage.* gr. 8. *München,* 1824, *bey Fleischmann.* 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses auf den berühmtesten Hochschulen Deutschlands eingeführte Vorlesebuch hatte sich in seinem ersten Theile so schnell vergriffen, dass eine zweyte Auflage nöthig wurde, welche nun verbessert und vermehrt erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden ist. Der 3te und letzte Band ist unter der Presse, und erscheint zu Michaelis.

Die zahlreichen Freunde und Verehrer *Rosenmüllers*, weil. Superintendenten zu Leipzig, werden auf ein Werk aufmerksam gemacht, welches dessen Sohn, Herr Mag. *Philipp Rosenmüller*, Pfarrer in Belgershayn und Threna, unter nachstehendem Titel in meinem Verlag herausgegeben hat:

Worte der Ermahnung und des Trostes für Leidende. gr. 8vo. 20 gr.

Viele, zu denen der fromme Greis oft belehrend und herzlich sprach, Viele, die er für ihren jetzigen Wirkungskreis bildete, werden in diesen Aufsätzen eine angenehme Erinnerung an den Vollendeten, aber auch viele Leidende Trost und Erleichterung für trübe Stunden finden.

A. G. Liebeskind.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zu der Erklärung in No. 34.

Da die Zahl der Gegner meiner Kritik der Preuss. Kirchen-Agende so bedeutend anwächst, so sehe ich mich genöthiget, sie in zwey Haufen zu theilen. Die *Rationalisten*, welche ich zuerst abzufertigen beabsichtigte, werden den sich etwas ungestüm vordrängenden und ein besonderes Zeit-Interesse in Anspruch nehmenden *Presbyterianern* vorerst Platz machen müssen. Diese sind von verschiedener Natur und Art: theils Sophismen-Künstler (wie der pseudonyme, aber in der Verschleyerung leicht zu erkennende, *Pacificus Sincerus*); theils einsichtige Eiferer; theils wacker gesinnte, aber in Subjectivität verstrickte Männer. Doch haben sie alle das mit einander gemein, dass sie mit Rechts- und Geschichts-Fragen nicht wohl umzugehen wissen, und da philosophiren oder peroriren, wo sie historisch beweisen sollten. Bis jetzt hab' ich noch Keinen gefunden, welcher mir die Widerlegung schwer machte. Da ich aber meiner Polemik zugleich etwas Belehrendes und für das grössere Publicum Beruhigendes beyzufügen wünsche, so dürfte leicht noch einige Zeit vergehen. Wer erwäget, dass ich gegenwärtig drey Aemter zu verwalten habe, wovon jedes seinen Mann beschäftigen kann, dass ich überdiess mit zwey neuen Ausgaben meiner Lehrbücher und andern lit. Arbeiten beschäftiget bin, und dass schon das blosse Lesen so vieler wider mich gerichteten Flug- und Fluch-Schriften viel Zeit erfodert, wird wohl so billig seyn, nicht das Unmögliche zu fodern. Doch werde ich hoffentlich nichts schuldig bleiben. Auf die Thersitismen in *Röhr's* kr. Pr. Biblioth., V Bd. 2 Q., hab' ich, da ich nicht Achilleischer Natur bin, nichts zu erwiedern, als: *vexa nos amplius!* Allenfalls möchte ich sie den Candidaten, welche im Examen von mir, von Amtswegen, entweder abgewiesen oder etwas hart behandelt worden sind, zur Ergötzlichkeit und zum Troste noch besonders empfehlen.

Bonn, am 2 August 1824.

Dr. *Augusti.*

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 45.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Dorpat.

Am 12 Dec. 1823 hielt der Staatsrath u. Prof. *Morgenstern*, in Gegenwart des Curators der Universität, die gewöhnliche Feyerrede. Dem Ausdrucke der frohen Gefühle des feyerlichen Tages folgte ein Vortrag *über das Studium der byzantischen Geschichtschreiber*. An allgemeine Ansichten des byzantischen Reichs, dessen Wichtigkeit für die Geschichte des Mittelalters, auch ohne unmittelbare Beziehung auf Entwickelung deutschen Lebens, der Redner hervorhob, wurden zum Theil die Ergebnisse neulicher von dem Verfasser angestellter Forschungen geknüpft. Auf manche bestandenen Schwierigkeiten der kritischen Benutzung jener Geschichtschreiber für historische Zwecke wurde aufmerksam gemacht, mit Winken über erleichterte Besiegung derselben. Insonderheit wurde auch die Schwierigkeit einer gerechten Würdigung mancher ausgezeichneter Charaktere der byzantischen Geschichte an Beyspielen gezeigt, mit Versuchen, zu einer solchen im Einzelnen aus dem Quellenstudium beyzutragen. So wenig die Unreinheit und Verderbtheit der moralischen Atmosphäre der Byzantier im Ganzen geleugnet, vielmehr manches sonst schwer Begreifliche gerade daraus erklärt wurde: so deutlich wurde zuletzt an einigen Beyspielen edler Selbstaufopferung gezeigt, wie auch in jenem Zeitalter die Würde der menschlichen Natur hin und wieder rein und lauter erschien. Dennoch seyen die byzantischen Zeiten nicht zurück zu wünschen. „Wir", schloss der Verfasser seinen Vortrag, „leben in bessern; wir wenigstens, Alexanders glückliche Unterthanen, und danken Gott abermals in dieser Stunde, dass wir es sind." — Es folgte die Bekanntmachung der *Preisaufgaben* für die Studirenden. Da sie schon in der *St. Petersburgischen Zeitschrift, herausg. von Oldekop*, im Jahrg. 1824, Heft 4, genau verzeichnet sind, so werden sie hier übergangen. Die goldene Preismedaille für die Beantwortung der *theologischen* Preisfrage erhielt *Heinr. Dieckhoff* aus Reval, Studios. d. Theol.; die goldene für die medicinische *Alex. Fr. Hueck* aus Reval, Stud. der Med., die silberne für das Accessit *Fr. Herm. v. Dehn* aus Esthland; die goldene für die Beantwortung der zweyten und vierten Classe der philosophischen Facultät (*compar. systematis Linneani cum methodo naturali*) *Alex. Bunge*, Stud. d. Med. aus Kiew.

Dem lateinischen Verzeichnisse der im ersten Halbjahre 1824 auf der k. Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen (2 Bog.) hat der Hr. Staatsrath u. Ritter *Karl Morgenstern* ein Programm (auf 7 Bog.) in Fol. vorangesetzt: *Commentatio de numismate Basilii Tschernigoviae nuper effosso.* Pars I. II. Dabey befindet sich eine vom Hrn. Prof. *Senff* radirte Abbildung der merkwürdigen Gold-Grivna; derselben, von welcher Hr. Hofr. *Tychsen*, an welchen der wirkl. Staatsrath *Köhler* in St. Petersburg, sowie der Staatsrath *Morgenstern* in Dorpat zu gleicher Zeit für die kön. Götting. Societät Abdrücke gesandt hatten, in den Götting. Gel. Anz., 1822, St. 204, eine kurze vorläufige Notiz gab. Der Verfasser dieser Abhandlung, die in Russland an mehreren Orten Aufmerksamkeit erregt hat, wird bald noch Pars III folgen lassen, sowie auch, zur Mittheilung neuerer Ergebnisse seiner fortgesetzten Forschung, ein Epimetron zu Pars I. II. Unfehlbar wird das schwierige Problem auch anderwärts noch mehrere Gelehrte beschäftigen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyspiele und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und gemeinen Geometrie,
von
Daniel Friedrich Hecht,
Professor der reinen und angewandten Mathematik an der Bergakademie, und erstem Lehrer an der akademischen Bergschule zu Freyberg.
Preis 6 gr.

Da des Herrn Verfassers Lehrbuch über Arithmetik und Geometrie schon in so vielen Schulen eingeführt ist, so wird denselben diese Beyspielsammlung vorzüglich lieb seyn.

Craz u. *Gerlach* in Freyberg.

Anzeige
für Königliche Gymnasien u. s. w. und für Freunde der griechischen Sprache.

Hamm und *Leipzig*. Bey *Schulz* und *Wundermann* ist so eben erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische,
von
Dr. *Wilh. Fr. Theod. Seidenstücker.*
Auch unter dem Titel:
Dr. *J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch* zur Erlernung der griechischen Sprache. Zweyte Abtheilung oder No. II. Bearbeitet von Dr. *W. F. Th. Seidenstücker*. (Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Soest.)
10 Bogen 8. Ladenpreis 8 gr.

In meinem Verlage ist erschienen:

Oesterreichers, k. baier. Raths und Archivars zu Bamberg, neue Beyträge zur Geschichte. Jahrgang 1824, in 6 Heften. gr. 8. br. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Der Herr Verfasser hat es sich zum Gesetze gemacht, jedes Mal in einem Hefte eine vollständige Abhandlung zu liefern, und, wenn der Stoff ergiebiger seyn sollte, die Fortsetzung sogleich in dem nächsten Hefte zu geben, oder das Ganze in einem Doppelhefte zusammen drucken zu lassen. Es erschien daher in dem 1 Hefte die Geschichte der Reichsherrschaft *Schlüsselfeld*, welche dem berühmten Geschlechte der Reichsherren von *Schlüsselberg* gehört hatte. In dem 2 Hefte befindet sich die geschichtliche Darstellung des Königshofes *Forchheim*, bis zur Zeit, wo er dem Fürstbisthum Bamberg überlassen wurde. Eingeschaltet ist das Verzeichniss aller bekannten Königshöfe *Deutschlands*, wodurch zugleich die Angaben *Hüllmanns* in seiner deutschen Finanzgeschichte ergänzt und berichtigt werden.

Das 3te Heft ist unter der Presse.

Bamberg, den 1 July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Churchill's, J. M., Abhandlung über die Acupunctur. Aus dem Engl. übers. von *J. Wagner*. M. Vorrede und Zusätzen herausgeg. von *J. B. Friedreich*. M. 1 Kpfr. 8. br. Preis 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Die Acupunctur hat nach den Berichten englischer und französischer Aerzte sich in wichtigen Krankheitsfällen als ein sehr wirksames und kräftiges Heilmittel bewiesen. Die Merkwürdigkeit und die Ueberzeugung, dass diese Verfahrungsart mit Recht die Aufmerksamkeit eines jeden praktischen Arztes verdient, und einer genauern Prüfung und Untersuchung würdig ist, wie auch, man kann fast sagen, das gänzliche Unbekanntseyn dieser Operation in Deutschland, hat den Herrn Uebersetzer bewogen, dieselbe in unserer Muttersprache dem ärztlichen Publico wiederzugeben.

Bamberg, den 1 July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey *Krieger* u. Compagnie in Marburg und Cassel ist eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Schmitthenner, F., Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 34 Bogen. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— —, *Deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen.* 8. 22 Bogen. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Guerike, H. E. F., de Schola, quae Alexandriae floruit, catechetica, commentatio histor. et theol. Pars I. (de externa scholae histor.) 8 maj. Preis 12 gr.

Ideen zu Beurtheilung der Einführung der Preussischen Hofkirchenagende, aus dem sittlichen Gesichtspunct.
gr. 8. brochirt. Preis 12 gr. od. 54 kr. rhein. ist so eben bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig erschienen.

Bey *Eduard Weber* in *Bonn* ist vor kurzem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rötger, Dr. *G. S.*, *kirchliche Gebetübungen. Mit d. Bildn. des Verfassers.* gr. 8. 21 gr.
Ein sehr beherzigenswerther Beytrag zu den gegenwärtigen Verhandlungen über die Liturgie der evangel. Kirche. — Das von Riepenhausen gestochene, sehr getroffene Bild des ehrwürdigen Verfassers wird seinen zahlreichen Schülern und Verehrern willkommen seyn.

Sack, Dr. *K. H.*, Prof. d. Theol. u. Pfarrer der evangel. Gemeinde in Bonn, *wohlgemeinte Erinnerung an die Mitglieder der evangel. Gemeinde zu Bonn, in Bezug auf die sogenannten gemischten Ehen.* gr. 8. geh. 2 gr.

Prim, Dr. *Chr.*, *de physiognomia et physiologia oculi. P. prior seu ophthalmognomia.* 4 maj. 12 gr.

Nöggerath, Dr. *J.*, *das Gebirge in Rheinland-Westphalen, nach mineralogischem und chemischem Bezuge.* 3r Band, mit illum. u. schwarzen Tafeln. gr. 8. 3 Thle.

Weber, Dr. *M. J.*, *die Skelette der Haussäugethiere und Hausvögel, für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzeneyschulen entworfen.* 17 Kupfertafeln in Querfolio, nebst beschreib. Texte. Auf Velinpap. geh. Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 12 gr.

Abbildungen der Gusseisen-Waaren aus der königl. Eisengiesserey zu Saynerhütte. 1 Heft. Mit 9 Kupf. gr. Fol. 1 Rthlr. 12 gr.

Walter, Dr. *Ferd.*, ord. Prof. d. R. zu Bonn, *Grundriss der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen.* gr. 8. 3 gr.

Diesterweg, Dr. *W. A.*, ord. Prof. d. Mathem. zu Bonn, *Lehrbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, ein Leitfaden für den Unterricht.* Mit 2 Steintaf. 8. 10 gr.

Benzenberg, *über das Cataster.* In zwey Theilen. 1ster, Geschichte des Catasters; 2ter, Verfertigung des Catasters. 2te, wohlfeile Ausgabe. 8. geh. 2 Rthlr. 16 gr.

Jarcke, Dr. *L. E.*, *Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer. Ein Beytrag zur Geschichte des Criminalrechts.* Nebst einer Vorrede über das Verhältniss der Philosophie zur Geschichte des Criminalrechts. gr. 8. 18 gr.

Schlegel, *Aug. Wilh. von*, *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift. II Bandes 1stes Heft. gr. 8. 21 gr. (Ister Band in 4 Heften gegenwärtig complet à 3 Rthlr. 12 gr.)

Merobaudis, *Fl.*, *carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio. C. F.* Editio altera, emendatior. 8 maj. 6 gr.

Aristoteles Metaphysik, übersetzt von Dr. *E. W. Hengstenberg*; *mit Anmerkungen und erläuternden Abhandlungen*, von Dr. *Chr. A. Brandis*, ord. Prof. der Philos. zu Bonn. Erster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr., auf feinem Papier 1 Rthlr. 18 gr.
Dieser erste Theil enthält sämmtliche vierzehn Bücher der aristotelischen Metaphysik, welche hier zum ersten Male in einer deutschen, das Original möglichst treu wiedergebenden, wohlgelungenen Uebersetzung erscheint. Der zweyte, binnen kurzem folgende, Theil wird ausser den Anmerkungen und Abhandlungen des Hrn. Prof. *Brandis* eine Uebersetzung des Bruchstückes der Theophrastischen Metaphysik enthalten.

D i ä t e t i k
für
solche Personen, welche bey ihren Geschäften wenig Bewegung haben.
Oder
wie können Gelehrte, Gerichtspersonen, Regierungs- und Kassenbeamte, Kaufleute, Künstler und alle diejenigen, welche eine sitzende Lebensart zu führen gezwungen sind, sich gesund erhalten, und vor Krankheit bewahren,
um
ein hohes Alter
zu erreichen.
Von
Dr. *Friedrich Richter.*
8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Interessante Erzählungen, oder Auswahl anziehender und für die Kenntniss des römischen Alterthums lehrreicher Abschnitte aus T. Livius, zum Behufe einer zweckmässigern Vorbereitung zum Verstehen der römischen Classiker, hauptsächlich für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen, von Dr. *Karl Phil. Kayser*, Director und Professor des vereinigten Gymnasiums, Bibliothekar und Prof. der Universität zu Heidelberg. Zweyte, verbesserte Ausgabe. Erlangen, in der Palmischen Verlagsbuchhandlung. 1824. XXIV und 632 S. gr. 8.

Zum zweyten Male bietet die Verlagshandlung diese Auswahl aus einem der ersten römischen Geschichtschreiber, in einer erneuerten Ge-

ſtalt, dem gelehrten Publicum an. Die Beſtimmung des Buches iſt durch den Titel hinlänglich bezeichnet; über den innern Werth deſſelben zu entſcheiden, ſteht uns nicht zu; wir achten es für überflüſſig, nur ein Wort darüber zu ſagen, da die ſchnelle Verbreitung dieſes Schulbuches, die ſich durch den, in einem verhältnismäſsig kurzen Zeitraum erfolgten Abſatz der erſten Auflage beurkundete, die wohl mit eine Folge der ſo günſtigen Beurtheilungen war, welche ſachverſtändige Gelehrte in den angeſehenſten critiſchen Blättern gaben, ſowie der Name des als gründlicher Gelehrter und ausgezeichneter Schulmann bekannten Herrn Herausgebers, für deſſen Vorzüge vor ſo vielen anderen Schulbüchern der Art ſchon hinlänglich bürgt. Auſser den zweckmäſsigen Veränderungen in der Auswahl der Abſchnitte, lateiniſcher Columnentitel, die den Inhalt jeder Seite kurz und beſtimmt angeben, einem correcten Drucke (der Herr Herausgeber revidirte die einzelnen Correcturbogen ſelbſt), unterſcheiden dieſe neue Auflage von der erſten die unter dem Text abgedruckten intereſſanten Anſichten einiger anderen Gelehrten, beſonders Niebuhr's, worüber die ausführliche, in Beziehung auf die Methode des claſſiſchen Sprachunterrichts überhaupt, und der erſten Einführung der Schüler in die groſsen Werke der römiſchen Schriftſteller insbeſondere, höchſt intereſſante, und daher jedem Schulmanne zu empfehlende, Vorrede S. XXII ſich ausſpricht. Obſchon die Druck- und Papierkoſten höher gekommen ſind, als bey der erſten Auflage, ſo laſſen wir es doch bey dem bisherigen Preiſe zu 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Palmiſche Verlagsbuchhandlung.

Anzeige für Freunde der Botanik.

Robert Browns vermiſchte botaniſche Schriften,
geſammelt und aus dem Engliſchen überſetzt von
Dr. C. G. Nees von Eſenbeck.
In zwey Octav-Bänden.

Eine Sammlung der zerſtreuten Werke des berühmten engliſchen Botanikers, *Robert Brown*, dem die Botanik unſerer Zeit einen neuen Aufſchwung verdankt, iſt dem Ausland mehr durch ſeinen Einfluſs auf die Bearbeitung der Pflanzenkunde, als durch das vollſtändige Studium ſeiner Schriften ſelbſt, bekannt geworden, und wird allen Freunden der Botanik eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn.

Wir liefern die ganze Sammlung in *zwey* Bänden. Der *zweyte*, im Druck ſchon vorgeſchrittene und *zuerſt* erſcheinende, deſſen Ablieferung im Decbr. d. Jahres geſchieht, wird die

Monographiſchen Abhandlungen,

und *der erſte* in der Jubilate-Meſſe 1825 erſcheinende

die Betrachtungen über den allgemeinen Charakter ganzer Floren

enthalten. — Beide Bände werden nicht getrennt. Bis Ende October d. Jahres findet ein Subſcriptions-Preis Statt, und wir berechnen den bis dahin Subſcribirenden den groſsen Octav-Druckbogen auf ſchönem weiſsem Papier und mit lateiniſchen Lettern zu 1½ gr., während der ſpätere Ladenpreis ein Drittel höher kommen wird. Die Zahlung wird bey Ablieferung der einzelnen Bände, alſo nicht pränumerando, geleiſtet.

Die Namen der reſpect. Herren Subſcribenten werden dem Werke vorgedruckt, weſshalb wir um deutlich geſchriebene Einſendung derſelben bitten.

Alle Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs, Frankreichs, Hollands, der Schweiz u. ſ. w., nehmen Unterzeichnung und Beſtellung an, und ſind bey den meiſten ausführlichere Anzeigen zu haben.

Schmalkalden, im July 1824.

Th. G. Fr. Varnhagenſche Buchhandlung.

Literariſche Anzeige.

In der *Univerſitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* in *Preuſſen* iſt erſchienen:

Voſs (Johann Heinrich), Idyllen. Ausgabe der letzten Hand. *Taſchenformat*, auf *Schreibpapier* 1 Rthlr., auf *Druckpapier* 16 gr.

— —, *ländliche Gedichte.* 2 Thle. 1r Theil: *Louiſe*; 2r Thl.: *Idyllen.*
Taſchenformat auf *Schreibpapier* 2 Rthlr., auf *Druckpap.* 1 Rthlr. 8 gr.

Kähler (Ludw. Aug.), Philagathos. Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verſtändigung über chriſtlich-religiöſe Wahrheit, für denkende Freunde derſelben. 2tes St. 8. 18 gr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 46.
AUGUST 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität Jena für das Winterhalbjahr 1824 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 18ten October angesetzt.)

I. *Wissenschaften überhaupt.*

Encyklopädie und Methodologie aller Wissenschaften trägt, wenn es seine Arbeiten bey der Bibliothek verstatten, Hr. Prof. *Güldenapfel* vor.

II. *Theologie.*

Den Pentateuch erklärt Hr. Prof. *Hoffmann. Die 12 kleinen Propheten* Hr. Prof. *Kosegarten. Historisch-kritische Einleitung in das N. T.* trägt Hr. KR. *Schott* vor. *Ausführliche Darstellung der zur biblischen Exegese gehörigen Disciplinen* Hr. GCR. *Danz. Das Evangelium Johannis, die Briefe Johannis, und den Brief Jacobi* erklärt Hr. KR. *Schott. Die Briefe Pauli an die Korinthier* Hr. Dr. *Gabler. Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte J. C.* trägt öffentlich vor Hr. GCR. *Gabler. Die kleineren Briefe Pauli und die Briefe Petri* erklärt Hr. KR. *Baumgarten-Crusius. Die Apokalypse Johannis* Hr. Prof. *Hoffmann*, unentgeltlich. *Dicta classica* Hr. Dr. *Lange. Exegetisch-praktische Erklärung der evangel. Perikopen* trägt Hr. Dr. *Gebser* vor. *Die dogmatische Theologie*, nach Ammon, Hr. GCR. *Gabler. Symbolik und specielle Dogmen-Geschichte* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius. Apologetik der christlichen Religion* Hr. Dr. *Lange*, unentgeltlich. *Den ersten und zweyten Theil der Kirchengeschichte*, nach seinem Lehrbuche: Kurzgefasste Darstellung der Kirchengeschichte, Hr. GCR. *Danz. Den zweyten Theil der christlichen Religions- und Kirchengeschichte* Hr. Prof. *Hoffmann. Die praktischen theologischen Disciplinen, Homiletik, Katechetik* u. s. w., nach seinem „Grundriss der Wissenschaften des geistlichen Berufs" u. s. w., Hr. GCR. *Danz. Die Uebungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. GCR. *Gabler, die Uebungen der exegetischen Societät* Hr. Prof. *Hoffmann; die Uebungen des homiletischen Seminariums* Hr. KR. *Schott; die des katechetischen Seminariums* Hr. GCR. *Danz. Ein Examinatorium über die Kirchen- oder Dogmengeschichte* wird Hr. Dr. *Gebser* halten.

III. *Rechtswissenschaft.*

Hodegetik des Rechtsstudiums trägt öffentlich vor Hr. Prof. *Baumbach. Encyklopädie*, nach s. Lehrb., Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Juristische Literärgeschichte*, öffentlich, nach s. Grundriss, Hr. Dr. *Martin* d. J. *Naturrecht*, in Verbindung mit der Philosophie des in Deutschland geltenden Privatrechts, nach s. Lehrb., Hr. Prof. *Baumbach. Die Geschichte des römischen Rechts* Hr. OAR. *Walch*, sowie nach Hugo und Schweppe, Hr. Prof. *Baumbach. Institutionen des röm. Privatrechts*, nach s. Lehrb., Hr. OAR. *Konopak*, nach desselben Lehrb. und Dictaten Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. und nach Mackeldey Hr. Dr. *Schmitt. Pandekten*, nach Günther, Hr. OAR. *Andreä*, nach von Wening-Ingenheim, Hr. Prof. *v. Schröter*, und nach seines Vaters Lehrb. Hr. Dr. *v. Hellfeld. Das deutsche Privatrecht*, mit Einschluss des Lehnrechts, nach Eichhorn, Hr. HR. *Ortloff. Lehnrecht*, nach Böhmer, Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ael. *Einleitung in das Sächsische Recht*, öffentlich, Hr. OAR. *Eichmann. Wechselrecht*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Paulssen. Deutsches Staatsrecht*, nach s. Lehrb., Hr. GR. *Schmidt. Kirchenrecht*, nach Schmalz, Hr. HR. *Ortloff*, nach Böhmer Hr. Prof. *Schnaubert* d. J., und nach Wiese Hr. Dr. *Schmitt. Ueber das Weimar-Eisenachische Gesetz vom Verhältniss der katholischen Kirchen und Schulen zum Staate*, Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ael. *Strafrecht*, nach s. Lehrb., Hr. GJR. *Martin* d. Ael. *Den allgemeinen Theil des deutschen gemeinen bürgerl. Processes*, nach s. Lehrb., *Derselbe; den besondern Theil*, nach seines Vaters Lehrb., Hr. Dr. *Martin* d. J. *Den Strafprocess*, nach Martin, Hr. OAR.

Konopak. Pandekten-Prakticum Hr. OAR. *Kori. Process-Prakticum Derselbe,* und nach Oelze Hr. Dr. *Paulssen. Referirkunst Derselbe. Diplomatik,* nach Schönemann, Hr. OAR. *Walch. Examinatorien über die Pandekten* halten Hr. Prof. *Baumbach,* Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Schmitt.*

IV. Medicin.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie trägt öffentlich Hr. HR. *Kieser* vor. *Osteologie,* nach Loder, Hr. GHR. *Fuchs. Histologie* Hr. Prof. *Heusinger,* öffentlich. *Anatomie des menschlichen Körpers* Hr. GHR. *Fuchs. Praktische Anatomie Derselbe. Physiologie des Nervensystems* Hr. Prof. *Huschke. Medicinische Anthropologie* lehrt Hr. Prof. *Heusinger,* nach seinem „Grundriss der physischen und psychischen Anthropologie," und Hr. Prof. *Huschke. Allgemeine Pathologie,* nach seinem Lehrbuche: Patholog. Fragmente u. s. w., Hr. HR. *Stark* d. J. *Allgemeine Pathologie und Therapie,* nach seinem „System der Medicin," Hr. HR. *Kieser. Den ersten Theil der Pathologie und speciellen Therapie,* welcher die Exantheme und die Krankheiten des vegetativen Systems begreift, *Derselbe. Den ersten Theil der Pathologie und speciellen Therapie* (die Fieber u. Entzündungen), Hr. Prof. *Walch. Den zweyten Theil der Pathologie und speciellen Therapie* trägt Hr. HR. *Succow* vor. Zu Vorlesungen über *Hysterie und Hypochondrie* und deren Heilmethoden, sowie über *Materia medica* und *Medicina forensis,* erbietet sich Hr. KR. *v. Hellfeld. Die Krankheiten der Augen und Ohren* trägt vor Hr. HR. *Stark* d. J. *Materia pharmaceutica* lehrt in seinem Institute Hr. Dr. *Göbel. Die richtige Zusammensetzung der verschriebenen Arzeneymittel* u. s. w. *Derselbe. Die chemische Analyse der Körper Ebenderselbe. Die gesammte Chirurgie* lehrt Hr. GHR. *Stark. Die Lehre vom Verband und der Application der chirurg. Maschinen* trägt *Derselbe* vor. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst,* in Verbindung mit den Krankheiten der neugebornen Kinder, Hr. Prof. *Walch. Die anatomischen Uebungen* leitet Hr. GHR. *Fuchs. Die klinischen Uebungen* leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. HR. *Succow. Die praktischen Uebungen in der Entbindungskunst in dem Grossherzogl. Entbindungshause* Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch. Ein Examinatorium über Anatomie und Physiologie* hält Hr. Prof. *Heusinger. Ein lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände* hält Hr. HR. *Stark* d. J., unentgeltlich. — *Anatomie der Hausthiere* lehrt Hr. Prof. *Renner. Die Thierheilkunde,* nebst der Geschichte derselben, nach Veith, u. eigenen Dictaten, *Derselbe. Die Lehre vom Beschlagen der Pferde,* in Verbindung mit der Anatomie des Pferdefusses und dessen Krankheiten, unentgeltlich, *Derselbe. Praktische Uebungen in der Thierheilkunde,* sowie im Seciren, leitet *Ebenderselbe.*

V. Philosophie.

Philosophische Encyklopädie trägt Hr. Prof. *Bachmann* vor. *Logik,* nach Gerlach, *Derselbe,* Hr. Prof. *Reinhold* und Hr. Dr. *Scheidler,* nach Fries. *Metaphysik* Hr. Prof. *Schad. Psychologie* Hr. Prof. *Reinhold,* und nach Fries Hr. Dr. *Scheidler. Religionsphilosophie* Hr. Prof. *Schad* und Hr. Prof. *Reinhold. Geschichte der Philosophie* Hr. Prof. *Bachmann. Naturrecht* Hr. Dr. *Scheidler. Ueber die sogenannten Strafrechtstheorieen, Derselbe,* unentgeltlich. *Aesthetik* trägt Hr. Prof. *Hand* vor. *Die Uebungen der ästhetischen Gesellschaft* leitet *Derselbe.*

VI. Mathematik.

Reine Mathematik, nämlich *die Arithmetik mit Algebra,* lehrt nach seinem „Lehrbuch der Arithmetik u. s. w.," und *die Geometrie,* nach Schweins, Hr. Dr. *Werneburg. Dieselbe,* in Verbindung mit arithmetischen Uebungen, Hr. Dr. *Wahl. Angewandte Mathematik,* nach Poppe, Hr. Dr. *Werneburg. Die mechanischen Theile der angewandten Mathematik,* Hr. Dr. *Wahl. Die Anfangsgründe der Arithmetica probabilium,* Hr. HR. *Fries. Die mathematische Geographie und populäre Astronomie* lehrt Hr. Dr. *Werneburg. Die Combinationskunst* oder *die Syntax, Derselbe.* Zu *privatissimis in den mathematischen Fächern* erbietet sich *Ebenderselbe. Die Verfertigung der meteorologischen Instrumente* lehrt nach seinem Lehrbuche Hr. Dr. *Körner.*

VII. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte trägt nach seinem Lehrbuche Hr. HR. *Voigt* vor. *Dieselbe,* vorzüglich *Zoologie,* Hr. Prof. *Huschke. Naturgeschichte der Farrenkräuter, Algen und der Laubmoose* lehrt Hr. FR. *Graumüller. Geschichte der Botanik,* in Verbindung mit der Literatur derselben, unentgeltlich, *Derselbe. Die Naturgeschichte der Cryptogamen,* Hr. HR. *Voigt. Mineralogie,* in Verbindung mit der Geschichte der Versteinerungen, lehrt nach seinem Lehrbuche Hr. BR. *Lenz. Geognosie, Derselbe,* unentgeltlich. *Elementarmethode der Crystallographie und Mineralogie,* Hr. Dr. *Naumann. Die zur Physik gehörigen Capitel der Geologie, Derselbe. Die Uebungen der Grossherzogl. mineralogischen Gesellschaft* setzt Hr. BR. *Lenz* fort. *Experimentalphysik* lehrt Hr. HR. *Fries. Philosophische Chemie,* in Verbindung mit erläuternden Versuchen, Hr. HR. *Döbereiner. Mikrochemie* und *Atmologie, Derselbe.*

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Anfangsgründe der Agronomie und der Landwirthschaft lehrt Hr. Dr. *Putsche. Volkswirthschaftslehre,* Hr. Prof. *Schulze. Ackerbau*

und Viehzucht, *Derselbe*. *Ueber Verbesserung der Wiesen*, Hr. Dr. *Putsche*, unentgeltlich. *Statistik*, sowohl allgemeine, als die specielle Englands, Hr. Prof. *Hogel*. *Pharmaceutische Waarenkunde*, mit Vorzeigung der dieselbe betreffenden Gegenstände, Hr. FR. *Graumüller*. *Forstbotanik*, mit der Cultur und Technologie der Holzarten, und dem Forstschutz verbunden, lehrt *Derselbe*. *Die Anfangsgründe der Forstwissenschaft* lehrt in seinem Institute *Ebenderselbe*.

IX. Geschichte.

Alte Geschichte trägt nach seinem Lehrbuche Hr. GHR. *Luden* vor. *Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs*, Hr. Prof. *Hogel*. *Geschichte der neueren Zeit*, Hr. GHR. *Luden*. *Thüringische und sächsische Geschichte*, Hr. Dr. *Wachter*.

X. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Die Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt unentgeltlich Hr. Prof. *Kosegarten*. *Die Grammatik der rabbinischen Sprache*, nebst Erklärung einiger kleiner Bücher der Rabbinen, trägt vor *Derselbe*. *Die hebräische Sprache*, lehrt nach Gesenius, Hr. Prof. *Hoffmann*. *Die persische Sprache*, privatissime, Hr. Prof. *Kosegarten*.

2) *Griechische und römische Literatur*. *Die griechische und lateinische Sprache* lehrt Hr. GHR. *Eichstädt*. *Die Literaturgeschichte, besonders der Griechen und Römer*, trägt *Derselbe* in lateinischer Sprache vor. *Ebenderselbe* wird die seiner Aufsicht übergebenen Studirenden in der Erklärung des Suetonius üben. *Euripides Iphigenia auf Tauris* erklärt Hr. Prof. *Hand*. *Platons Politik*, nebst Einleitung in die Schriften des Platon, trägt Hr. Prof. *Osann* vor. *Aristophanes Equites* erklärt Hr. Prof. *Göttling*. *Die römischen Alterthümer* trägt *Derselbe* vor. *Die Annalen des Tacitus* erklärt Hr. Prof. *Osann*. *Die Uebungen des philologischen Seminariums* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. Prof. *Hand* und Hr. Prof. *Osann*. *Griechische und lateinische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Güldenapfel*.

3) *Neuere Sprachen*. a) *Italiänisch* lehrt nach seinen Handbüchern, und *kaufmännische Briefe zu schreiben*, nach seinem Briefsteller, Hr. Dr. *de Valenti*. *Derselbe* erklärt unentgeltlich *Petrarca's Gedichte*. b) *Französisch* lehrt Hr. Prof. *Lavès*. *Französische Literaturgeschichte*, *Derselbe*. *Racine's Iphigenie*, *Voltaire's Zaire und Moliere's Tartuffe*, erklärt *Ebenderselbe*.

IX. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Hess*. *Zeichnen*, Hr. Zeichnenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius*, Hr. Musikdirector *Westphal* und Hr. *Richter*. *Die Kupferstiecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess*. *Die Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. *Die Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Schriften, welche im Jahr 1824 bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen sind:

Schade, *M. C.*, Predigten. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Scheu, Dr. *F.*, Beobachtungen über die Wirkungen der Heilquellen zu Marienbad. Mit 6 Kupf. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Seibt, *K. H. v.*, Klugheitsregeln, oder die Kunst, aus dem Umgange mit Menschen die möglichst grösten Vortheile zu ziehen. 2 Theile. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Meissners aesopische Fabeln für die Jugend. 2 Theile. 3te Aufl. mit 161 illum. Holzschnitten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Spix, *J.*, Serpentes Brasilienses Species novae c. Tab. 28 ill. klein Folio. 29 Rthlr.

— — *J.*, Testudines et Ranae Brasilienses Species novae c. Tab. 39 ill. klein Folio. 26 Rthlr. 10 gr.

Martius, *C. F. P.*, Genera et Species Palmarum Brasilienses. 2 fasc. c. Tab. 25 Fol. ill. 68 Rthlr.

— — —, Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien. gr. 4. 16 gr.

Schulthess, Dr. *J.*, exegetisch-theologische Forschungen. 3r Bd. 2s Heft. 8. 20 gr.

Jonathans Tod. Trauerspiel von Corrodi. 8. 16 gr.

Orelli, *I. C.*, Selecta patrum ecclesiae capita, pars IV. 4 gr.

Tauler, *J.*, Spiegel der Liebe, oder Weg zur Vollkommenheit, in Betrachtungen über die Leiden Christi. Herausgeg. von *J. P. Silbert*. 1 Rthlr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Brenner, Dr. *Fr.*, *Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutsch-*

land, und besonders auf Franken. gr. 8. Bamberg. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Sacramente u. s. w. 3ter Bd.

Der Herr Verfasser, rühmlichst bekannt durch die beiden ersten Bände dieses Werkes, welche das heilige Sacrament der Taufe und der Firmung enthalten, durch seine Dogmatik, wie auch durch seine übrigen, sämmtlich in meinem Verlage erschienenen Schriften, behandelt in diesem Bande die Geschichte der Abendmahlsfeyer oder der heiligen Messe in der Art, dass er ihre allmähliche Entwickelung und Gestaltung nach jeder, auch der geringsten Handlung, und nach allen Gebeten, bis zur gegenwärtigen Form mit möglichster historischer Genauigkeit darleget. Mit gleicher Umsicht erklärt er sich über die Personen, die Zeit, den Ort und sonstige Umstände, welche auf die Eucharistie-Verrichtung Bezug haben. Da das heilige Abendmahl eines der wichtigsten Religions-Geheimnisse, und dasjenige ist, welches der Priester täglich zu verrichten hat: so wird diese, mit solcher Vollständigkeit, und von einem solchen Verfasser bearbeitete Schrift vorzüglich dem Geistlichen, dann aber auch jedem Forscher der Kirchengeschichte und der christlichen Archäologie, nicht anders, als höchst willkommen seyn, denen ich sie mit der festesten Ueberzeugung von der Gründlichkeit und Gediegenheit ihrer Abfassung empfehlen kann.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher herausgeg. von Dr. *L. F. Meyer, nun fortgesetzt von S. Behlen.* 2r Bd. in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8. 1824. br. Preis 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. rhein.

Die ersten 2 Hefte sind an alle Buchhandlungen versandt, das 3te verlässt soeben die Presse, welchem das 4te auch in Kurzem folgen wird.

Die ausserordentliche Gediegenheit des Inhaltes dieser Zeitschrift wird gewiss jeden praktischen Forstmann sowohl, als auch den Theoretiker und Jagdliebhaber sehr ansprechen. Zu ihrer Empfehlung brauche ich daher Nichts zu sagen, und ersuche Jeden, sich von dem Inhalte, wie von dem Werthe derselben durch Einsicht bey der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung zu überzeugen.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

(Neue theologische Zeitschrift.)

Vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter-Kreise, ausgewählt und herausgegeben von Dr. *J. F. H. Schwabe.*

Superintendenten und Oberpfarrer zu Neustadt a. d. O., Inspector des Waiseninstituts und Director des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise und mehrerer Gesellschaften Mitgliede.

Erster Band.

gr. 8. geh. Neustadt a. d. Orla, bey *J. K. G. Wagner.*

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Vierteljahre ein Heft von wenigstens 6 Bogen. Vier solcher Hefte machen einen Band aus, der 1 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein. kostet. In jeder Buchhandlung Deutschlands kann man Exemplare zur Einsicht erhalten.

Bey *Ludwig Oemigke* in *Berlin* ist erschienen:

Denkmäler alter Sprache und Kunst, herausgegeben von Dr. *Dorow*, Hofrath u. s. w. Erster Band, 2s und 3s Heft. Mit 2 Steindruck-Tafeln. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt dieser zwey Hefte, mit interessanten Beyträgen vom Geh.-Archiv-Rath *Höfer*, *Jacob Grimm*, Dr. *Massmann* und *L. von Ledebur* ausgestattet, wird für den Forscher alter Sprache und Kunst höchst wichtig seyn.

Bey *T. Löffler* in *Mannheim*, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Jussieu, L. P. von, Anton und Moritz. Eine gekrönte Preisschrift. Deutsch bearbeitet von *Chr. L. Hahn.* 8. 1824. Preis 54 kr. oder 14 gr.

Diese Schrift ist zum Lehr- und Erbauungsbuch für Züchtlinge bestimmt. Sie hat von der königl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse und Gefangenen zu Paris den Preis erhalten; und da es uns in Deutschland an einer solchen Schrift gänzlich fehlt, so schien es kein unnützes Unternehmen, solche deutsch zu bearbeiten. Die Nützlichkeit dieser deutschen Bearbeitung ist von bedeutenden Männern und von der hohen Bundesversammlung anerkannt, und bereits in Baiern und Nassau mit Einführung derselben der Anfang gemacht worden. Man zweifelt daher nicht, dass sie auch in den übrigen Zuchtanstalten der deutschen Staaten eingeführt werden, und man bald den Nutzen derselben finden wird. Möge selbst jeder Hausvater dieses Werkchen lesen, und seinen heranwachsenden Kindern in die Hände geben.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 47.

AUGUST. 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ph. H. Guilhauman* in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Cardelli, Haushofmeister des Herzogs von ††, *Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs;* enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs, in Branntwein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Aepfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Branntweinen. Ein auch für Parfumeurs, Droguisten und Herboristen sehr nützliches Werk, und unentbehrlich für diejenigen Personen, welche die Annehmlichkeiten des Lebens geniessen wollen. A. d. Franz. nach der dritten Aufl. übersetzt. 8. geheftet. 1 Rthlr.

Aus obigem Titel ist wohl der Inhalt dieses Buches zu ersehen, allein nicht das Gehaltvolle der Recepte, deren an 700 darin enthalten sind. Wenn in einem Zeitraum von zwey Jahren von einem solchen Werk drey Auflagen nöthig werden, wie es mit dem Original dieser Uebersetzung der Fall gewesen: so kann diess wohl als ein sehr gültiges Argument seiner Zweckmässigkeit gelten, zumal da in Frankreich dergleichen Gegenstände, als in gedachtem Werke sich befinden, häufig theoretisch und praktisch behandelt worden sind. Dem Verfasser hat als Haushofmeister eines Herzogs freylich weit mehr zu Gebote gestanden, als vielen Anderen, um seinen Recepten die möglichst intensive Vollkommenheit zu verleihen. Unter den Recepten befinden sich gegen 100 derselben, deren Gebrauch zugleich kopf-brust-herz-magenstärkend u. s. w. ist, und mehrere, die gegen Schwindel, Husten und viele andere Krankheitsanfälle dienen können.

Bey *F. Ch. W. Vogel* in Leipzig sind erschienen, und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli *Tragoediae.* Ad opt. libr. fidem denuo recens. integram lect. variet. notasque adj. *Aug. Wellauer.* Vol. II. contin. Agamemnon, Choëphoros, Eumenides et Persas. 8maj. in charta impress. 2 Rthlr. 6 gr.
— — script. 2 Rthlr. 18 gr.
— — membran. 3 Rthlr. 12 gr.
Hieraus besonders abgedruckt:
— Agamemnon. 8maj. 12 gr.
— Choëphorae. 8maj. 9 gr.
— Eumenides. 8maj. 8 gr.
— Persae. 8maj. 12 gr.

Bröders, Ch. G., praktische Grammatik der lat. Sprache. Cum lect. latinis. 17te, vom Prof. *Ramshorn* verb. u. vermehrte Aufl. gr. 8. 16 gr.
— —, Lectiones latinae. Editio XVII. 8maj. 4 gr.
— —, kleine latein. Grammatik, mit leicht. Lectionen f. Anfänger. 20ste, aufs neue durchgesehene u. verbess. Auflage von *L. Ramshorn.* gr. 8. 8 gr.
— —, Wörterbuch zu der kleinen lat. Grammatik. 17te verb. Aufl. gr. 8. 6 gr.

Freiesleben, D., Versuch einer Darstellung über Berichterstattungen im Königreich Sachsen. 1r Theil. gr. 8. 16 gr.

Griechenland, in den Jahren 1821 u. 1822. (Von Sturza.) Aus d. Franz., mit Anmerkungen u. Zusätzen vom Prof. *Krug.* gr. 8. broch. 16 gr.

Grossmann, E. G. L., de Procuratore parabola Jesu Christi ex re provinciali Roman. illustrata. 4maj. 12 gr.

Heinroth, Dr. *J. C. A.*, Lehrbuch der Seelengesundheitskunde, zum Behuf akadem. Vorträge u. zum Privatstudium. 2r Theil. Seelenpflege u. Geistespflege enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Matthiä, A., griechische Schulgrammatik. 2te, ganz umgearb. Auflage. gr. 8. Wird zu Michaelis fertig.

Pfaff, Dr. *C. H.*, System der Materia Medica, nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilkräfte der Arzneymittel. Für Aerzte, Chemiker u. Apotheker. 7r oder 2r Supplementband, nebst vollständ. Register über die 7 Bände. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Auch unter dem Titel.

— —, die neuesten Entdeckungen in der Chemie der Materia medica, systematisch dargestellt, nebst eigenthümlichen Forschungen. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Ramshorn, *L.*, lateinische Grammatik. gr. 8. 2 Rthlr.

(*Schiller*, *Fr. v.*, sämmtliche Werke) Supplemente, zur Taschenausgabe, enth. die Fortsetzung und den Schluss der Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, von *Karl Curth*, und der Geschichte des 30jährig. Kriegs von *K. L. v. Woltmann*. 6 Bde. 16. 2 Rthlr. 6 gr.

Schneiders, *J. Gottl.*, Saxo, griechisch-deutsches Handwörterbuch u. s. w., für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow*. 2n Bandes 2te u. letzte Abtheilung (ist als Rest versendet). Die beiden Bände (261 Bogen) kosten: auf ord. Druckpap. 6 Rthlr.

auf weissem Druckpapier, grösser Format, 6 Rthlr. 18 gr.

auf Schreibpap., grösser Format, 8 Rthlr.

Seyffarth, *Gust.*, de sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo. Acced. commentatio de literis Graecorum subinde usitatis, dissertationes, index et tabulae duae. Cum epistola *Godofr. Hermanni*. 8maj. in charta impress. 5 Rthlr. 8 gr.

in charta script. 6 Rthlr.

Spohn, *Fr. A. Guil.*, Lectiones Theocriteae. Specimen 1. 2. et 3. 4. (In Comm.) 18 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker u. Chemiker. 7n Bdes 2s Stück u. 8n Bdes 1s u. 2s Stück. 8. 3 Rthlr. 14 gr.

Ferner sind bey demselben nachstehende Neuigkeiten in Commission zu haben:

Christenthum, das alte und neue, eine kritische Beleuchtung des Werkes: Die Stunden der Andacht. 3 Heft. 8. 16 gr.

Darnaut, *V.*, Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. 12. 8 gr.

Dienst-Reglement, das, für die Gemeinen, Gefreyten, Tambours, Korporale und Feldwebels, d. K. K. Oesterreich. Armee, in Fragen u. Antworten. 16. 16 gr.

Erasmi Roterod. Commentarii de verborum ac rerum copia. Liber ad sermonem et stylum formandum utilissimus. Cura *E. Th. Hohler*. Pars 1. 8maj. 16 gr.

Ficker, *F.*, Anleitung zum Studium der griech. u. römischen Klassiker in seinem ganzen Umfange. 2r Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Frint, Dr. *J.*, einige Gedanken über das Convertiren. 2s Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr.

— —, scientia religionis quam ex systemate in Latinum compendium redegit *J. Schrott*. 4 Partes. Editio secunda emendata et aucta. 8maj. 4 Rthlr.

— —, Sammlung prakt. Vorträge zur Befestigung des Glaubens, der Tugend u. Zufriedenheit. 2s Bändchen. 12. 18 gr.

— —, theolog. Zeitschrift. 11ter Jahrgang. 1823. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Frohberg, *Regina*, die Entsagung. Ein Roman. 2 Bände, mit 2 Kupf. 8. 3 Rthlr.

Fux, *J.*, Institutiones in mathesin puram elementarem. Pars I. 8maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Gewey und *Meisl*, Wien mit seinen Vorstädten, humoristisch geschildert. 5 Hefte. 8. broch. 1 Rthlr. 16 gr.

Giftschütz, *C.*, vermischte Aufsätze zum Vergnügen u. zur Belehrung junger Leute, als eine Belohnung des Fleisses. 8. 12 gr.

Hübler, *F.*, Militär-Oekonomie-System der K. Königl. Oesterreichischen Armee. 17r Band. gr. 4. 6 Rthlr.

Goutta, *W. G.*, tabellarische Darstellung der in dem neuen Strafgesetze enthaltenen Verbrechen u. schweren Polizey-Uebertretungen, nebst ihren Strafen. gr. 8. 20 gr.

Lectionen, lateinische u. deutsche, f. Anfänger, mit grammatischen Erklärungen. 5 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Orcony, *A.*, Darstellung der Ursachen der Drehkrankheit und der Mittel, die Schaafe davor zu verwahren. gr. 8. 12 gr.

Pratobevera, Dr. *C. J.*, Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege, in den Oesterreichischen Staaten. 7r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Salomon, *J. M.*, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum öffentl. Gebrauche und Selbstunterrichte. 3e Abtheil., enthält eine Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beyspielen, nebst Theorie d. Gleichungen des 3n u. 4n Grades. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

— *J.*, metrologische Tafeln über Masse, Gewichte und Münzen verschiedener Staaten. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Span, *M.*, universa Phraseologia latina. Secundis curis Sallustiana, Caesareana, Liviana, Corneliana etc. Phraseologiis, ac denique indice verborum, quae in foro militari, civili sacroque obtinent, locupletata, et ad usum juvent. liter. studios. accommodata. Editio nov. aucta. 8maj. 3 Rthlr.

Wagner's, Dr. *V. A.*, krit. Handbuch des in den österreichisch-deutschen Staaten geltenden Wechselrechtes. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Allen Juristen empfehle ich folgendes neu erschienene Werk zur gefälligen Beachtung:

G. G. Gollmann,
(Advocat zu Cleve)
Die Lehre vom Strafrecht als Theil der Judicialie,
nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrin.
Leipzig 1824, bey *Friedrich Fleischer.*
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist erschienen:

G. F. Krause,
Compendium der höhern Forstwissenschaften oder staatswirthschaftliche Direction des Forstwesens.
1824. Preis 2 Rthlr. 8 gr.
und wird Staats- und Forstmännern, so wie Forst-Lehrinstituten, bestens empfohlen.

Beichtreden an Gebildete aus allen Ständen.
Gehalten und dem Drucke übergeben von einem evangelischen Religionslehrer.
Zwey Bändchen.
8. Neustadt und Ziegenrück, bey *J. K. G. Wagner* und durch jede Buchhandlung zu erhalten.
(Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Preussen und Baiern im Concordate mit Rom.
Im Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt von
Alexander Müller,
Grossherzoglich S. Weimar. Regierungsrath.
gr. 8. *Neustadt a. d. Orla, bey J. K. G. Wagner und in allen deutschen Buchhandlungen.*
$22\frac{1}{4}$ Bogen, geheftet. Preis 1 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Wenn auch der Name des Hrn. Verfs. diesem Werke nicht schon sattsam zur Empfehlung diente, so kann doch eine Schrift, die sich über die wichtigsten Gegenstände der Zeitgeschichte, namentlich: über die Urbedingungen für jede Unterhandlung der Regierungen mit dem päpstlichen Stuhle; über die Kirchenverhältnisse der Königreiche *Baiern* und *Preussen* mit dem päpstl. Stuhle; über die geschichtlichen Momente während der letzten Verhandlungen der preussischen Regierung mit demselben; über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der päpstl. katholischen Behörden in Preussen; über die Statistik der katholischen Kirche in den preussischen und baierischen Staaten u. s. w. verbreitet, und im Anhange das heilige Bündniss in der Ursprache und deutschen Uebersetzung; die Declaration der zu Aachen versammelten Mächte, die einzelnen Uebereinkünfte, Edicte, Bullen und deren Sanction, und dergl. mehrere wichtige Actenstücke liefert, keinem Freunde des Vaterlandes, keinem Beobachter der Begebenheiten unserer Tage, keinem Forscher der Geschichte, gleichgültig seyn, und von ihm ungelesen bleiben. Das Alles aus den besten Quellen geschöpft, mit Scharfsinn beurtheilt, mit Umsicht geordnet, mit Annehmlichkeit und Deutlichkeit zur allgemeinen Uebersicht und Ueberzeugung vorgetragen sey, braucht nur nebenbey bemerkt zu werden.

Pharmaceutische Anzeige.

Vom *berlinischen Jahrbuch für Pharmacie* u. s. w., herausgegeben vom Herrn Professor, Dr. *G. H. Stolze* in Halle, ist die 1ste Abtheilung des 26ten Bandes, mit einer Pflanzentafel, (Preis 1 Rthlr. 6 Groschen) in meinem Verlage erschienen, und sämmtlichen Buchhandlungen, die mit mir in Verbindung stehen, bereits zugeschickt worden. Dieses melde ich den vielen Freunden dieses so nützlichen Werkes mit der Ihnen gewiss auch sehr angenehmen Nachricht: dass nun auch ein vollständiges Register zum 1ten bis 8ten Bande, oder für 1795 bis 1802, (Preis 9 Groschen,) wie auch zum 15ten bis 24ten Bande, oder für 1811 bis 1823, (Preis 12 Groschen,) beide vom Herrn Apotheker *Raab* in *Creussen* verfertigt, ebendaselbst zu bekommen sind.

Zum 9ten bis 14ten Bande hat der verstorbene Prof. *Gehlen* selbst ein vollständ. Register gemacht, welches damals dem 14ten Bande zwar beygedruckt war, allein auch einzeln für 12 Groschen zu haben ist. Am 1 August 1824.

Ferdinand Oehmigke senior.

Bey *Mauritius* in Greifswald ist erschienen:

Erzählungen von Karl Hildebrand. 1 Rthlr. 8 gr. Inhalt: 1) Traum und Erfüllung. 2) Der zweyte May. 3) Feodora. 4) Der Wachtmeister.

Dalman, analecta entomologica. c. Tab. IV. aen. 4maj. Stockholm. 2 Rthlr.

Wangemann, Festcantaten. No. 1. Ostercantate für 4 Singstimmen, mit Orgelbegleitung. 18 gr.

El. Fries, Novitiae florae Suecicae. P. 6. 7.

Auch sind wieder zu bekommen:

El. Fries, Scleromyceti Sueciae Dec. I—XXX. sowie dessen *Schedulae criticae de Lichenibus exsiccatis Sueciae.* 1824, zu welchen drey Hefte getrocknete Lichenen gehören.

Bey *J. T. J. Sonntag* in Merseburg sind so eben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Hoffbauers Naturrecht,
vierte, verm. und berichtigte Ausgabe. gr. 8. fein Papier 1 Rthlr. 12 gr. ordin. Pap. 1 Rthlr. 6 gr.

Von diesem, längst als *gediegen anerkannten* Werke werde hier nur angemerkt, dass diese neue Ausgabe in grösserem und schönerm Druck und Format auch im Aeusseren würdig ausgestattet worden ist.

Aristoteles, von der Dichtkunst.
Text und Uebersetzung, mit Anmerk. von *C. H. Weise*, Conr. gymnas. gr. 8. 18 gr.

Wem aus Beruf oder Liebe zur Aesthetik die Dichtkunst des Aristoteles als *Grundlage* aller darauf bezüglichen Arbeiten erschienen, wird auch diese neueste Ausgabe gern zur Hand nehmen, so wie dem Philologen erwünscht seyn dürfte, den correcten griech. Text zu gleicher Zeit mitzuempfangen.

Kleine Poetik
oder Anfangsgründe der Dichtkunst,
zum Schul- und Privatgebrauch junger Leute, welche Dichter mit Verstand und Geschmack zu lesen, oder selbst zu werden wünschen. *Zweyte*, umgearbeitete Ausgabe, mit einem Anhange, Beyspiele über die verschiedenen Dichtungsarten enthaltend. gr. 12. Preis 16 gr.

Breytheri dissertatio theolog. critica de vi, quam antiquissimae versiones, quae extant, latinae in crisin Evangeliorum IV habeant. 8maj. 5 gr.

Da der Gegenstand dieser Schrift (die Itala) bisher noch vielfach unbekannt war, so wird er um so mehr Interesse bey unseren Theologen erwecken.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Predigtentwürfe
über die
ganze christliche Moral,
in alphabetischer Ordnung.
Ein Handbuch
für
Stadt- und Landprediger,
zu öffentlichen Vorträgen über alle Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, und über freye Texte.
Drey Bände.
1r Bd. XIV. 583. S. 2r Bd. VIII. 592. S.
3r Bd. VI. 568. S. gr. 8.
Neue, wohlfeile Ausgabe.
zu 4 Rthlrn.

Der zeitherige *höhere* Preis dieses, für jeden Prediger anerkannt brauchbaren und nützlichen Werkes hat Manchen bisher abgehalten, es zu kaufen, und wir glauben daher, dass diese *wohlfeilere* Ausgabe willkommen seyn wird.

Leipzig, im August 1824.
Heinsiussche Buchhandlung.

So eben ist der *zweyte* Band von:

Dr. *G. A. Bielitz*
praktischer Commentar
zum
allgemeinen preussischen Landrechte,
welcher die Erläuterungen des sechsten, siebenten, achten, neunten, zehnten und eilften Titels des ersten Theils enthält.
erschienen.

Die in mehrern kritischen Blättern ausgesprochenen sehr günstigen Urtheile hier aufzuführen *), erlaubt der Raum nicht. Alle stimmen dahin überein, dass dieses Werk für den *Studierenden* sowohl, als ganz besonders für den *Praktiker*, gleich *nützlich* und *unentbehrlich* sey.

Der erste und zweyte Band (106 Bogen stark, auf schönem weissen Papier) kostet 6 Rthlr., und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

II. Zum Verkauf.

Wohlfeiler Verkauf von Büchern, Kunstsachen u. s. w.

1) Verzeichniss einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von *naturhistorischen*, besonders *botanischen*, den *Gartenbau*, die *Obstbaumzucht*, *Forstwissenschaft* u. s. w., betreffenden *Büchern*, *Herbarien*, *Kunstsachen* und dergl., welche für höchst billige Preise zu haben sind. Das reichhaltige, an 2200 zum Theil kostbare und seltene Werke enthaltende, Verzeichniss ist für 2 gr. zu bekommen.
2) *Zweytes* und *drittes* Verzeichniss gebundener Bücher, als: *Romane*, *Mährchen*, *Novellen*, *Erzählungen*, *dramatische Werke*, *Gedichte*, *Reisen*, *Taschenbücher* u. s. w.; enthält über 2000 Werke. à 2 gr.
3) *Viertes* Verzeichniss gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Künste. 16 Bogen stark. 3 gr.
4) Verzeichniss von Büchern, Musikalien, Portraits, welche auf einige Zeit im Preise heruntergesetzt sind; unentgeltlich.

Die *Engelmannsche Buchhandlung* in Leipzig wird gern Aufträge an mich befördern.

H. Vogler zu Halberstadt.

---

*) Wir verweisen auf die Hallische Lit. Zeitg. 1824. No. 138.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 48.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gehrig, Joh. Martin, die zehn Gebote Gottes, im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt, und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. 2te Auflage. 8. 1824. Preis 20 gr. oder 1 fl. 20 kr. rhein.

Die erste Auflage dieses trefflichen, und mit besonderer Umsicht bearbeiteten Werkes fand in Kurzem eine solche günstige Aufnahme, dass ich für unnöthig erachte, etwas zu seiner ferneren Empfehlung zu sagen; der würdige Herr Verfasser ist überdiess fast jedem Theologen schon rühmlichst bekannt. Ich kündige daher hiedurch nur das neue Erscheinen dieses vorzüglich bearbeiteten, und vor Kurzem fehlenden Gegenstandes an.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. *Fr. L. v., zweyte Abhandlung über das Anlehensgeschäft der vereinigten baierischen Gutsbesitzer, oder über den Creditverein in Baiern.* gr. 8. br. Preis 10 gr. oder 45 kr. rhein.

Der Herr Verfasser führt in dieser Schrift die Ansichten über die Bildung des so dringend nothwendigen Creditvereins in Baiern, welche er in der ersten Abhandlung aufstellte, näher aus, prüft die abweichenden Plane und Meinungen genauer, und zeigt insbesondere, auf welchen Grundlagen diese Anstalt errichtet werden müsse, damit sie solid und dem dreyfachen Interesse der Gutsbesitzer, der Capitalisten und der Regierung; vollkommen entsprechend sey.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.

Oster-Messe 1824.

Bävenroth (*Sup.*), Ergänzungen und Nachträge zur zweyten Ausgabe der Königl. Preuss. gesetzlichen Vorschriften über Aufgebot und Trauung. 8. *Wird den Käufern* des Buches selbst (16 gr.) gratis beygegeben.

Bellermann (*Joh. Joach.*), die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beytrag zur biblisch - hebräischen Alterthumskunde. Mit 1 ill. Kupf. gr. 8. 22 gr. geheftet.

Bluhme, (*Dr. Fr.*), Iter Italicum, oder literarische Reise in Italien. 1s Heft, Archive, Bibliotheken und Inschriften in Oberitalien. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Calderon's Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von *J. D. Gries*. VIr Band. gr. 8. Druckp. 2 Rthlr.

Auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Desberger, (Königl. Preuss. Bataill. Arzt) Biargruna, worin der *Pelvimeter pluriformis* als neueste Erfindung eines Instrumentes für Entbindungskunde, und als Beytrag zu diesem Theile der Nachkommenschaft - Heilkunde (*Medicina Propagini*) abgebildet und beschrieben ist. Mit Kupfern. Folio. 1 Rthlr. 8 gr.

Eschenburg (*J. J.*), Handbuch der klassischen Literatur, mit bis auf die neueste Zeit fortgesetzter Literatur - Nachweisung. 7te, völlig berichtigte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

(wird Michaelis fertig.)

Heinsius (*Theod.*), deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. 2te, viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hermbstädt (Dr. *S. F.*), chemische Grundsätze der Kunst, alle Arten harte und weiche Seife zu fabriciren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniss und Ausübung der Kunst, Seife zu sieden. Für denkende Seifensieder, um ihr Ge-

werbe gründlich kennen und ausüben zu lernen; so wie für Hauswirthinnen, die ihren Bedarf an Seife selbst anfertigen wollen. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Hermbstädt (Dr. *S. F.*), Grundriss der Färbekunst. *Dritte, nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage.* 2 Bände. gr. 8.
(letzteres erscheint Michaelis.)

Bey *P. H. Guilhauman* in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preussische Kirchenagende. gr. 8. geh. 4 gr.

Cardelli, Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enth.: die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs u. s. w. zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und Arten von Branntweinen. A. d. Franz. 8. geheftet 1 Rthlr.

Distling, die Rheinfahrt; ein didaktisches Gedicht. 8. geheftet 6 gr.

Ellrodt, Fr. Wilh. von, über Zweck und Einrichtung des Bürgermilitairs zu Frankfurt a. M. gr. 8. 8 gr.

Howship, Joh., praktische und durch zahlreiche Krankheitsgeschichten erläuterte Bemerkungen über die Zufälle, die Unterscheidung und Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der untern Därme und des Afters. Nach der zweyten Aufl. a. d. Engl. übersetzt von Dr. *El. Wolf.* gr. 8. 1 Rthlr.

Wagner, Dr. *F. L.*, neues Handbuch der Jugend, für katholische Bürgerschulen, umgearbeitet von Dr. und Prof. *Th. A. Dereser.* 6te, verm. und verb. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Waller, Joh., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen und nächtlichen Erscheinungen. Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle; a. d. Engl. übersetzt von Dr. *El. Wolf.* 2te Aufl. 8. geh. 8 gr.

Bey *L. W. Leske* in *Darmstadt* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. 1824. 7s oder Julyheft. Mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* Preis eines halben Jahrgangs mit dem Liter. Bl. 3 Rthlr. 3 gr. ohne dasselbe 2 Rthlr. 6 gr. Das Liter. Bl. besonders 21 gr.

Allgem. Schulzeitung. 1824. 7s oder Julyheft. Mit einem pädagog.-philolog. Literat. Bl. In Verbindung mit *Gutsmuths, Natorp, Pöhlmann, Schneider, Stephani, Winer*, herausgegeben von *C. Dilthey* und *E. Zimmermann.* Preis eines halben Jahrgangs mit dem Liter. Bl. 2 Rthlr. 8 gr. ohne dasselbe 1 Rthlr. 18 gr. Das Lit. Bl. apart 21 gr.

Monatsschrift f. Predigerwissenschaften. Herausgegeben von *Heydenreich* und Dr. *E. Zimmermann.* VI Bd. 5 u. 6s H., womit diese Zeitschrift geschlossen ist.

Den 4 August 1824.

Neue Verlagsbücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle,
welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Besser, J. A. W., Sammlung kurzer Reden, Gespräche, Gedichte und Lieder, zum Behufe der öffentl. Prüfungen in den deutschen Land- und Stadtschulen, zunächst der K. Preuss. Staaten. Als Anhang einige Lieder zur Feyer des 18 Octobers. 8. (8 gr. Cour.)

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recens. *J. A. Ernesti*, cum varietate lectionis Gruterianae. Accedit praeter fragmenta nuper in Italia reperta editionum Oxoniensis et Neapolitanae codicumque ad has collatorum lectionis diversitas. Editio nova. *Tom. V.* 8. *Nachschuss auf alle 5 Theile* 2 Rthlr., *also complet* 7 Rthlr., *gewiss ein äusserst billiger Preis für* 14⅓ *Alphabet nebst 3 Kupfertafeln.*

Von dieser Ausgabe wird nur Tom. V. einzeln gegeben, unter dem Titel:

Ciceronis, M. T., de re publica, quae supersunt et sex orationum partes, cum antiquo interprete ad Tullianas septem orationes, quibus accedunt scholia minora vetera codicum CXLIX descriptio palimpsestorumque specimina. Ad editiones italas cum integris Ang. Maji annotationibus dissertationibus indicibusque recusa. Acced. III. tabb. aeneae. 8. (2 Rthlr. 8 gr. Cour.)

Fulda, F. Ch., Predigt bey Antritt des Archidiakonats zu Halle am 19. Oct. 1823. gr. 8. geh. (2 gr. Cour.)
(Der Ertrag dieser Predigt ist zu einem Beytrage zu *Frankens Denkmal* bestimmt.)

Herodiani historiarum libri VIII, graece. Textu recognito in usum scholarum cum argumentis, animadversionibus indicibusque edidit Dr. *G. Lange.* 8. 1 Rthlr.

Hoffmann, J. G., Unterricht von natürl. Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes. 21ste Aufl. Umgearb. u. verbess. v. *J. C. W. Nicolai.* 8. (6 gr. Cour.)
Auch unter dem Titel: *Nicolai, J. C. W.*, Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde. 13te Aufl.

Junker, F. A., Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterricht als Materialien, und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 3r Thl. 7te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Knappii, Dr. *G. C.*, Scripta varii argumenti maxim. partem exegetici atque historici. II Tomi. *Editio secunda* multis partibus auctior et emend. 8maj. (2 Rthlr. 12 gr. Cour.)

— Narratio de Justo Jona, theologo Viteberg. atque Halensi: conditaeque ab eo evangelicae Halensis ecclesiae primordiis. *Editio secunda* multis partibus auctior et emendat., separatimque ex altera Scriptorum varii argumenti edit. typis descripta. 8. maj. (12 gr. Cour.)

— neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien. 72stes Stück. 4. (12 gr. Cour.)

Kohlrausch, Dr. *Fr.*, Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. *A. H. Niemeyer*. Zwey Abtheilungen. 9te Aufl. gr. 8. (16 gr. Cour.)

Marks, Dr. *B. A.*, akademische Gedächtnisspredigt bey dem Tode des Prof. *J. G. E. Maass*. Nebst einem kurzen Abriss des Lebens und Wirkens des Verewigten, von dem Canzler *Niemeyer*. gr. 8. geh. (4 gr. Cour.)

(Der Ertrag dieser Gedächtnisspredigt wird zum Besten der Pfleglinge des hiesigen Frauenvereins verwendet.)

Niemeyer, Dr. *A. H.*, de evangelistarum in narrando J. Christi in vitam reditu dissensione variisque veter. ecclesiae doctor., in ea dijudicanda et componenda stud., ad Sacra Paschalia pie celebranda Prolusio. 4 maj. geh. (6 gr. Cour.)

Niemeyer, *Chr.*, deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen. 2te, *nach einem neuen Plan durchaus umgearb. vermehrte und berichtigte Ausgabe*. 4te Abtheil. *Mittelalter*. Die Zeit des sächsischen Kaiserhauses, Heinrich bis Bernhard. 8. (16 gr. Cour.)

Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. 3r und 4r Band. 8. (12 gr. Cour.)

Splittegarb, *C. F.*, deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 10te Aufl. 8. (6 gr. Cour.)

Testamentum novum graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Dr. *G. C. Knappius*. II Tomi. *Editio tertia*.
8. weiss Druckpapier 1 Rthlr.
8maj. dessgl. (1 Rthlr. 12 gr. Cour.)

Wochenblatt, hallisches patriotisches. Zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 25ster Jahrgang. 8. 1 Rthlr.

Lexicon, novum, manuale graeco-latinum et latino-graecum. Primum a Benjamine Hederico institutum, post Samuelis Patricii, Johannis A. Ernestii, Car. Chr. Wendleri, T. Morellii, Petri H. Larcheri, Fr. Jac. Bastii, C. J. Blomfieldii curas denuo castigavit, emendavit, auxit Gustavus Pinzger, recognoscente Francisco Passovio. Editio quinta. gr. 8. 2 Bde. Subs. Preis Druckp. 6 Rthlr. 16 gr. Leipzig, bey *Johann Friedr. Gleditsch*.

Die durch alle Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangende *Ankündigung* und *Probe*, 24 Seiten in gr. 8., giebt die genaueste Auskunft über diese fünfte Ausgabe des Hederich'schen Lexicons.

Nachdem nunmehr der Druck dieser neuen, beynahe um die Hälfte vermehrten Auflage begonnen hat, lässt sich der Preis, welcher früher nur ungefähr angegeben worden ist, näher bestimmen.

Der Ladenpreis wird nach Beendigung des ganzen Werks, welche bald nach der Ostermesse 1825 erfolgen wird, circa 120 Bogen Petit gr. 8., auf 8 Rthlr. 8 gr. und 10 Rthlr. auf *feinem* Papier zu bestimmen seyn. Wer aber von jetzt an oder bey Empfang *der ersten Abtheilung* bey dem Verleger oder jeder beliebigen Buchhandlung $6\frac{2}{3}$ Rthlr. erlegt, erlangt diesen unbezweifelt billigen Preis, welcher später nicht mehr gewährt wird.

Subscriptions-Anzeige.

J. B. Biot's Lehrbuch der Experimental-Physik oder Erfahrungs-Naturlehre.

Dritte Auflage, übersetzt und mit Zusätzen von M. *Gustav Theodor Fechner, academischem Docenten zu Leipzig.*

Vier Bände, mit 19 Kupfertafeln.

Obwohl Deutschland selbst mehrere schätzbare Werke über Physik eigenthümlich besitzt, so dürfte doch an Vollständigkeit und mit Gründlichkeit verbundener Klarheit keines vor Biot's *Précis de physique expérimentale*, von dessen so eben in Paris erschienenen, mir während des Drucks in Aushängebogen zugekommenen, *dritten* Auflage ich hiermit eine der Wissenschaft und des Verfassers würdige Uebersetzung ankündige, den Vorrang behaupten; gewiss aber wird dieses Werk allen bisherigen vorgezogen werden können, insofern es eine *vollständige* und eine klare Einsicht gewährende Zusammenstellung auch *aller neu hinzugekommenen Entdeckungen* enthält, welche in den letzten Jahren die Physik so wesentlich bereichert, und den Standpunct mancher Zweige derselben beynahe völlig verrückt haben. Gemein-

nützliger, als des nämlichen Verfassers grösseres, nur dem Physiker, so zu sagen, von Profession bestimmtes, Werk wird das vorliegende dadurch, dass es, bey derselben Reichhaltigkeit und zusammenhängenden Darstellung der Resultate, sich der Entwickelung physischer Gesetze in der Art, wie sie nur dem geübteren Mathematiker verständlich sind, enthält, und dadurch für die Einsicht der meisten zugänglicher wird. Obwohl schon von der *ersten* Auflage dieses Werks eine Uebersetzung erschienen ist, so kann doch diese, mehrere Mängel der Bearbeitung abgerechnet, bey den zeither gemachten Fortschritten der Physik, den Ansprüchen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen, und ich hoffe daher durch diese Uebersetzung der dritten, *alle neuen Bereicherungen jener Wissenschaft* umfassenden, Auflage den Wünschen und dem Bedürfnisse Vieler entgegenzukommen.

Das Werk wird aus 4 Bänden, mit 19 Kupfertafeln, bestehen, und ich habe zur Erleichterung des Ankaufs den äusserst billigen Subscriptions-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. bis zur Vollendung festgesetzt.

Der *erste* Band ist so eben erschienen, und die übrigen Bände sollen bis zum Monat März k. J. vollendet seyn.

Leipzig, den 15 August 1824.

Leopold Voss.

Bey *J. G. Heyse* in Bremen ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zahlhas, J. B. von, neue Schauspiele. Enthaltend:

Marie Louise von Orleans. Der Bruder. gr. 8. geheftet 1 Rthlr.

Shakespeare, W, König Lear. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Neu übersetzt und für die deutsche Bühne bearbeitet von *J. B. v. Zahlhas.* gr. 8. geh. 15 gr.

Im Verlag der *Keyserschen* Buchhandlung in *Erfurt* ist erschienen:

Dr. C. F. L. Wildberg,
die Geschäftsführung der Physiker
als
Polizey- und Gerichs-Aerzte
in Beyspielen.

Diese Sammlung polizeylich- und gerichtlich-medicinischer Berichte und Gutachten bildet den dritten Theil des praktischen *Handbuchs für Physiker*, dessen vorzügliche Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt worden ist. Alle drey Theile kosten 4 Rthlr., und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Se. Durchlaucht, der *souveräne Herzog* zu Nassau, hat dem Herrn Verfasser für die Zusendung eines Exemplars des gedachten Werkes die grosse goldene Verdienstmedaille zu ertheilen geruhet, was diesem Werke gewiss zu keiner geringen Empfehlung gereicht.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Augusthefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 57 — 64 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

Mn 2

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Felssecker: *Enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium, cum earum definitionibus, descriptionibus et synonymis, secundum novam methodum disposita et speciebus varietatibusque novis aucta.* Auctore *Ambrosio Rau*, hist. nat. in acad. Wirceburg. prof. etc. 1816. 178 S. 8.

2) Paris, b. Dufart: *Prodrome de la monographie des espèces et variétés connues du genre Rosier, divisées selon leur ordre naturel, avec la synonymie, les noms vulgaires, un tableau synoptique et deux planches gravées en couleur.* Par *Cl. Ant. Thory*, membre de plusieurs sociétés savantes. 1820. 190 S. 8.

3) London, b. Ridgway: *Rosarum Monographia, or a botanical History of Roses. To which is added an Appendix, for the use of cultivators. With nineteen plates.* By *John Lindley*, F. L. S. 1821. XXIX u. 156 S. gr. 8.

4) Stockholm, b. Lindl: *Några Arter af Växtslägtet Rosa.* Beskrifne af *J. E. Wikström.* 1821. 14 S. 8.

Wenn wir an die Aussprüche der ältesten Dichter, von welchen der Rose, als der Königin der Blumen, die erhabenste Stelle eingeräumt, dieselbe der Schmuck der Erde, der Triumph der Jahreszeit, genannt wird, an die frühesten Nachrichten von ihrer Cultur, zufolge welcher nach Herodots und Nicanders Zeugniss Midas, Phrygiens König, Gärten in Makedonien angelegt, und in denselben sechzigblättrige Blüthen von herrlichem Wohlgeruch gezogen hat, und an das Ansehen denken, welches dieser, durch genussreiche Schönheit der Blumen gleichsam geadelte Strauch schon lange vor den Zeiten einer wissenschaftlichen Pflanzenkunde genoss; wenn wir ferner den *tantus amor florum* des Mittelalters, den Wunsch, gern zu Gunsten einer, der Wissenschaft feindseligen Gartenverherrlichung, der wahren Natur der Blumen und dem Zwecke der Pflanzenkunde ein Opfer zu bringen, die darauf sinnende Betriebsamkeit der Mönche, fürstlicher und anderer Gartenliebhaber, von deren Lobe und kunstmässiger Beschäftigung die älteren Kräuterbücher voll sind, und ähnliche Schicksale in Anschlag bringen oder alle diese, auf Umschaffung des äusseren *Habitus* zielenden und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten Verhältnisse mit der nachgiebigen, ebenso zum Wechsel, als zur Verschönerung, und bald durch sich selbst, bald durch menschliche Kunst veränderten Gestaltung gleichsam erschaffene Natur dieses Strauchs uns vergegenwärtigen: dann werden wir uns keinen Augenblick über die zahllosen Spielarten desselben, womit die Gärten jedes Landes, die Hecken jeder Gegend, ausgeschmückt sind, verwundern, dann wird uns sogar die auffallende Anzahl der Arten weniger befremdend seyn. So mannichfaltig nämlich die innere Natur der Rose ist, ebenso abweichend und vielseitig waren von jeher die Verfahrungsarten der wissenschaftlichen Bearbeitung. In den ältesten Urkunden finden wir die Gattung selbst in wilde und Garten-Rosen getheilt, und die ausgezeichneten nach dem Vaterlande, im Mittelalter entweder ebenso, oder nach allerhand äusseren Verhältnissen benannt, späterhin besonders die Gartenarten auf das Mannichfaltigste vervielfacht, bey *Linné* mehr nach dem Blick, als durch schneidende Grenzen und unwandelbare Merkmale unterschieden, und endlich in den neuesten Zeiten, gleichsam auf dem verdrehten Pole einer überbildeten Wissenschaft, auf das Spitzfindigste in ein Heer von Arten zerstückelt. Natürlich konnte aus den angezeigten und anderen Gründen die gleichsam aus dem Füllhorn der wunderbarsten Mannichfaltigkeit ergossene und zur Polymorphie geschaffene Gattung, bey der neuerlich eingerissenen Wuth, in jeder abweichenden Form eine neue Art auszuspähen, und durch diese oder jene, aber immer schwankende Begriffe zu trennen, einen unerschöpflichen Quell neuer Arten begrüssen. Hierin gaben die Franzosen den Ton an; bald folgten ihnen die Deutschen nach, und sogar die sonst prüfenden Engländer, Russen und Schweden willigten ein. Die Naturforscher jeder Nation wetteiferten, jedoch ohne eine umfassende Bekanntschaft, und fern von angemessenen Grundsätzen, in der Mehrzahl der Rosenarten den Lorbeerkranz des Verdienstes zu erringen, und während die zeither über *Rosa* erschienenen, von Synonymen und neuen Arten gleichsam überschütteten, Werke ihre Dienste anboten, während sich ein Deutscher erkühnte, mehr, als 200 Arten

wissenschaftlich beschreiben zu wollen: gerade zu der Zeit verdunkelte sich der Horizont des Rosenhimmels, die Kenntniss derselben begann sich auf alleinige Individualitäten gewisser Gegenden, auf einzelne Gelenke unendlich wechselnder und durch ein gegenseitiges Band einer natürlichen Gattungsverwandtschaft eng umschlungener Hauptarten zu gründen und zu beschränken. — Mit diesen Vorerinnerungen nehmen wir die vorliegenden, neuerlich über *Rosa* bekannt gemachten Werke zur Hand. Wir finden, dass jene Klagen mehr oder weniger jede der genannten Schriften treffe.

No. 1. Obgleich Hr. *Rau* nur die Geschichte der um Würzburg wild wachsenden Rosen zu erzählen gedenkt: so finden wir doch alle, der deutschen Flora eigenthümlichen Arten darunter begriffen. Veranlassung zu dieser Arbeit gaben ihm forstwissenschaftliche Vorlesungen und der Wunsch, seinen Zuhörern theils Liebe zum Gegenstande einzuflössen, theils durch eine fasslichere Methode die Kenntniss der Rosen zu erleichtern. Die Einleitung von der Natur der Rosen ist zwar nicht vollständig, dennoch aber brauchbar und gründlicher, als die seiner Vorgänger. Ganz unzweckmäsig hingegen erscheint uns die angenommene Eintheilungsnorm nach den Verhältnissen der Drüsen auf der unteren Blattfläche, nämlich in: I. *Rosas foliolorum pagina inferiore eglandulosa vel solo nervo primario subtus glanduloso*, und II. *Rosas foliolorum pagina inferiore (nec solo nervo primario) glandulosa*. Die Unhaltbarkeit dieser Eintheilung wird jedem Beobachter einleuchten; die Versicherung, dass die Drüsen bey der ganzen Gattung zu den wandelbarsten Theilen, besonders auf der unteren Blattfläche und deren Mittelnerven, gehören, mag dieselbe auf immer entkräftigen, und den Vf. von der Nichtigkeit derselben überzeugen. Zu der ersten Abtheilung gehören folgende Arten: 1) *R. repens.* Hier würden wir fragen, warum Hr. *R.* nicht *Linné's R. arvensis* angenommen habe, wenn er nicht S. 46 eine andere Art darunter vermuthete. Wenn gleich *Afzelius* bey *Linné* eine Verwechselung dieser mit *R. cinnamomea* vermuthet, und *Linné* in *Mant.* II, 245, die *R. spinosissima Flor. dan.* fälschlich citirt: so kannte er, wie man aus *Hudson's* aufgenommenem Citat ersieht, gewiss diese Art. *R. cinnamomea* ist, je nachdem der Blattstiel mit oder ohne Stacheln versehen ist, in zwey Abarten, *α. majalis* und *β. foecundissima* abgetheilt. Da aber Hr. *R.* niemals den Strauch mit einfachen Blüthen auffand: so möchten die Synonymen von *Retz* und *Bieberstein* besser gestrichen, und bey *R. foecundissima, Flor. dan.* t. 1214, angeführt werden. *R. spinosissima*, mit weissen Blüthen, soll sich von der rothblüthigen *R. pimpinellifolia L.* unterscheiden. Wir zweifeln daran, und verbinden beide. Die durch eine gute Abbildung anschaulich gemachte *R. aciphylla, tubo calycis globoso, foliolis oblongo-lanceolatis cuspidatis*, ist trotz dieser abweichenden Gestaltung eine Abart der *R. canina*. Letzte wird S. 71 und anderwärts durch eine allgemein verbreitete Glätte und durch eine bläulich-bereifte untere Blattfläche unterschieden. Die Haltbarkeit beider Merkmale zu beweisen, und durch alle Abweichungen durchzuführen, würde dem Vf. schwer fallen. Der bläuliche Reif hat eine unverkennbare Verwandtschaft mit der Pubescenz und mit den Drüsen, steht aber gerade mit dem, der Art eigenthümlichen Grün im Gegensatz. Desshalb möchten auch die Abarten derselben, *γ. glandulosa* und *δ. squarrosa*, schwerlich zur *R. canina* gehörige Formen seyn, dergleichen im Gegentheil die davon specifisch getrennten, *R. affinis* und gewissermasen auch *R. platyphylla* darbieten. Auf *Thuillier's* Autorität ist hier auch dessen *R. dumetorum* aufgenommen. Wir versichern, dass weder die Pubescenz, noch die ängstlich bestimmte Blattfigur, irgend eine Haltbarkeit darbietet. *Pubes, ludicra differentia!* Die Wahrheit dieses *Linnéischen* Ausspruchs bewährt sich besonders in der Geschichte der Rosen, und verfolgt man denselben in der lebendigen Natur: so wird man nicht anstehen, *R. dumetorum*, wie auch *R. sepium Borkh.* und des Vfs., aber nicht *Thuill.*, als Abarten der *R. canina* anzunehmen. *R. geminata* des Vfs., die nach der Zeit mancherley Schicksale erlitt, gehört unfehlbar zu *R. pumila*, in sofern man die Grenzen der letzten erweitern will. Mit *R. repens*, die der Vf. in Vergleichung setzt, sehen wir in den Original-Exemplaren keine Ähnlichkeit. *R. philophylla* ist eine wegen der Inflorescenz ausgezeichnete Form der *R. canina*. *R. arvina Krock.* und des Vfs., mag wohl der *R. marginata Wallr.* nahe kommen, dennoch aber schwerlich von *R. pumila* unterschieden werden können, mit welcher jene keine Verwandtschaft hat. *R. centifolia* in den Weinbergen um Würzburg ist eben so wie die monströse *R. turbinata*, aus Gärten eingewandert, und hätte, als nicht einheimisch, hier wegbleiben können. Zu *R. pumila* werden *R. austriaca*, und zur Abart *β. hispida* die gleichnamige von *Münchh.* und *Schrk.*, wie *R. pumila Wallr.* übergetragen. Ein unverzeihlicher Irrthum waltet bey *R. sempervirens* ob. Denn obgleich die *Linnéische R. sempervirens* nach dessen *Sp. pl.* in Deutschland wild wachsen soll, und desshalb bey den Floristen mancherley Irrthümer erregte: so möchte sie, dem südlichen Europa eigen, die *Rau'sche* aber, mit Ausschluss aller Synonyme, eine durch dunkelgrüne und winterständige Blätter abweichende Form der *R. canina* seyn, dergleichen auch in unseren Hecken vorkommt, und durch eine winterständige Form der *R. fruticosa* verähnlicht wird. *R. trachyphylla* und *R. flexuosa*, unter sich zwar wenig verschiedene, zusammengenommen aber höchst eigenthümliche Formen, deren letzte gewiss, nach unseren Ansichten, ein hybrider Sprössling von *R. rubiginosa* und *R. pumila* ist. Bey *R. rubiginosa* haben wir nichts zu erinnern, ausser dass zur Abart *ε. glabra*, *R. sepium Thuill.* und ein Heer anderer alter und neuer Synonyme, sowie *R. umbellata* zur Abart *α.* füglich mit aufgenommen werden konn-

ten. *R. farinosa* ist, als Abart betrachtet, ein guter Beytrag zur künftigen Geschichte der *R. villosa*.

Übrigens ist, wenn wir gleich auch alle neuen Arten auf dem Wege einer vieljährigen Naturbeobachtung untergebracht haben, sowohl in den Beschreibungen, als in der ganzen Anordnung, der Fleiss und die genaue Bekanntschaft des Vfs. mit dem Gegenstande unverkennbar, und diese Aufzählung wird immer ein nützlicher Beytrag zur Gesammtgeschichte der Rosen bleiben. Schliesslich möchten wir noch fragen, warum Hr. *R.* immer *qu* statt *gu*, wie z. B. *unquis*, *distinquo*, schreibt?

No. 2. Der „*Prodrome*" von *Thory* ist ein vorläufiger Auszug aus den Materialien eines grösseren Werkes oder einer Monographie der Rosengattung, welche der Vf. dem Publicum sogleich nach Beendigung des Textes zu den *Redouté*'schen Rosen herauszugeben gedenkt. Dürften wir den Versprechungen des Vfs. in der Vorrede trauen: so würden wir einer ganz vorzüglichen Arbeit entgegensehen können. Allein die vorliegende Schrift giebt keine Hoffnung dazu, da dieselbe ausser einer leichtfertigen Anzeige neuer und alter Arten, den Definitionen aus dem von ihm selbst besorgten *Redouté*'schen Kupferwerke, und einer ziemlich vollständigen Synonymie, nichts Ausgezeichnetes enthält. Möchte der Vf. bey der Herausgabe seiner Monographie mit mehr wissenschaftlicher Genauigkeit zu Werke gehen, damit er seinen Beruf zum Rhodographen besser begründe. Ganz lächerlich ist die in das Gewand einer natürlichen Aneinanderreihung eingekleidete Eintheilung der jetzt bekannten Rosen, sowie sie auf einem *tableau synoptique* vor uns steht. Wir geben hier einige Benennungen daraus zum Besten: der Leser wird hievon sehr leicht auf den in der Schrift herrschenden Geist schliessen können. Hr. *Th.* theilt die Rosen in 25 Gruppen ab. Sie sind alle nach den verschiedenartigsten Gegenständen benannt. Hier kommen als Abtheilungstitel: *Rosae floridae, laevigatae, Bankfienses, pomponianae, Americanenses, cynorrhodenses, alpinenses, centifoliae, semperflorentes, spinosulae* u. a. dgl. vor, die ebenso wenig, als die übrigen, der wissenschaftlichen Bildung des Vfs. zur Ehre gereichen, auch ganz und gar nicht zur Kenntniss derselben beytragen. Nach dieser höchst abgeschmackten Eintheilung folgt eine Aufzählung der Schriftsteller über die Rosen, welche sehr brauchbar ist. Was nun die specielle Ausführung der Rosenarten selbst betrifft: so erlauben die Grenzen unserer Blätter und die Zahl der neuen Arten kaum, bey den bekanntesten zu verweilen. Die Vereinigung der *R. blanda* und *R. fluvialis Retz* mit *R. cinnamomea* ist zwar gewagt, verdient jedoch eine Prüfung. *R. mollissima, tomentosa* und *farinosa Rau*, sind durch die gebräuchlichen Merkmale von *R. villosa* nochmals getrennt, und die sichtbar verschiedene *R. pomifera Herm.* ist als *sous-variété à pétales crenelés* verbunden, auch bey *R. collina* die merkwürdige Anordnung getroffen, dass *R. fastigiata Bast.*, *R. umbellata Lib.*, *R. collina DC.*, *R. dumetorum* und *platyphylla Rau*, *R. leucantha Lois.*, *R. obtusifolia Dsv.* und *R. foetida Bsd.*, zu derselben übergetragen sind. Giebt diess, abgesehen von den mannichfaltigen Zusammenstellungen der Abarten, der Vf. zu, dann dehnt er die Grenzen gewisser Rosen zu weit aus, während sie bey anderen widernatürlich beengt werden. Unter *R. muscosa*, die der Vf. immer noch als eigene Art annimmt, verstehen wir durch Drüsen-Überwucherung bedingte *Monstra* mehrerer Arten. *R. rubiginosa* und *R. Centifolia* können Moosrosen geben, sie sollen sogar in Italien zurückgehen, und *Lee* und *Kennedy* zeigen einen Strauch auf, der bald Moosrosen, bald Provinzrosen trägt. Der Unterschied zwischen R. *Damascena germinibus ovatis turgidis* von *R. bifera*, *germinibus infundibuliformibus* ist allerdings in die Augen fallend. Sehr zweckmässig ist die Synonymie bey *R. gallica* berichtigt und durch eine vollständige Aufzählung der Gartennamen brauchbar gemacht. Bey *R. alba* ist *R. geminata* fälschlich aufgenommen, und *R. biserrata Mer.*, eine Abart der *R. sepium*, als eigene Art beybehalten. *R. malmadariensis* ist ein schwankendes Mittelding zwischen R. *canina* und *R. villosa*. Wenn das Synonym der *R. pseudo-rubiginosa Lej.* mit Recht zur *R. spinosula Dematr.* citirt ist, dann gehören beide Abarten α. *Dematratiana* und *Foxiana*, welche auf den beygefügten Tafeln sehr sauber abgebildet sind, zu *R. villosa*, indem sowohl bey dieser, als bey *R. rubiginosa*, die von den Knöpfchen beraubten Drüsenstiele als kleine Stacheln erscheinen, und so eine *pagina inferior spinosula* (!) verursachen. Die an sich problematische *R. turbinata* hat bey *Th.* mehrere neue Arten gespendet: wenigstens sehen wir dessen *R. inermis* (die übrigens in der *Miller*'schen eine Namensverwandte hat), *R. Rosenbergiana*, *R. campanulata Ehrh.* und *Orbesseana*, nur als leichte Abweichungen derselben an. Unter der 25sten Gruppe der *R. synstylarum* (besser *systylarum*) finden wir *R. stylosa Mer.*, *R. dibracteata DC.* und *R. prostrata* mit *R. arvensis* vereinigt: *R. stylosa Desv.* hingegen durch *fructus ovato-oblongi* getrennt. Unter *R. sempervirens L.* stehen mehrere Synonyme falsch, z. B. das von *Roth* und *Hoffmann*. *R. brevistyla DC.* ist, wegen der einmal angenommenen Grundsätze, mit Recht beybehalten. Nach diesen Erläuterungen der Arten folgt ein Namenverzeichniss von weniger bekannten Rosen; eine kurze Anweisung zur Anlegung einer Rosenpflanzung und ein vollständiger *Index*.

Trüge dieses Buch nicht das Zeichen einer für die Wissenschaft verderblichen Leichtfertigkeit an der Stirn, dann würden die in demselben eingestreuten Winke uns mehr anziehen und ein höheres Interesse erregen, da sie übrigens durch den unwesentlichen Gehalt verdunkelt werden. Dasselbe gilt von den specifischen Diagnosen, die nur eine oberflächliche Ansicht der Arten gewähren. Anderweitige Beschreibungen kommen nicht vor, und sind zur Ausschmü-

ckung des grösseren Werkes aufgespart worden. Selten wird auf diese oder jene Unterscheidung bey einigen, grösstentheils ohne Anstand zu vereinigenden, Arten aufmerksam gemacht. Die Brauchbarkeit des Buches kann sich nur auf eine Erläuterung der französischen Rosen und deren Synonymie erstrecken.

No. 3. *Lindley's „Monographie"* räumen wir mit Vergnügen unter den bisher über diese Pflanzengattung erschienenen historischen Werken den ersten Platz ein. Hiezu berechtigen uns der innere Gehalt des Buches, die leitenden Principe und die überaus günstige Gelegenheit, die Gesammtzahl der in- und ausländischen Arten in Originalexemplaren genauer gesichtet und verglichen zu haben. Eben dadurch, sowie durch den Wunsch, durch eine Vergleichung der bisher nicht gewürdigten ausländischen Rosenarten das Totalverhalten der Gattung zu begründen, und der allgemein eingerissenen Verwirrung in der Geschichte derselben zu steuern, fand sich der Vf. aufgemuntert, als Rhodograph aufzutreten. Die ausländischen Rosen lernte er in *Banks's* und *Lambert's* reichen Sammlungen durch *Jacquin's*, *Pallas's* und *Aiton's* u. A. Originalexemplare kennen. Ferner zog er *Sabine's* Rosengarten, vielleicht die grösste Sammlung in der Welt, zu Rathe, lernte die irländischen, schweizerischen und französischen Rosen durch *Hooker's* Güte kennen, berichtigte *Linné's* Synonyme nach dessen Pflanzensammlung, und in diesen überaus günstigen Ereignissen konnte er allerdings Beruf finden, die Schicksale der Gattung abzuschätzen. Wenn Hr. *L.* in der Einleitung jenes *Linnéische Dictum: „Species Rosarum difficillime limitibus circumscribuntur et vix natura eos posuit,"* zu buchstäblich nimmt, als wahr auf die Gattung überträgt, danach den Begriff einer Art abschätzt, ja diese kühne Idee nochmals durch Beyspiele zu erläutern gedenkt: so scheint er uns doch, den Sinn der Natur verfehlend, darin etwas zu weit zu gehen. Jene Meinung kann nur im Allgemeinen auf die höchste Mannichfaltigkeit der Rosen bezogen werden, und Rec. könnte in der That eine Reihe von dasselbe besagenden Beyspielen anführen, und durch getrocknete Exemplare bestätigen, wenn er nicht gerade in denselben die Überzeugung vom Gegentheil gewonnen hätte. Wahr ist es, dass sich die Natur bey Ergründung irgend einer Stammart der Rosen im unendlichen Wechsel verliert, und vermöge der natürlichen Gattungsverwandtschaft die einzelnen Arten so innig aneinander reiht, die essentiellen Merkmale so auffallend vermischt oder veruntreut, dass nur allein die aufmerksamste Belauschung derselben unter freyem Himmel, bey Ergründung der selbstständigen Arten Deutung und sicheren Anhalt verleihen kann. Ob diess gleich sich so verhält: so bieten uns dennoch die Beyspiele der übrigen Pflanzengattungen Genugthuung, und wir würden in der That der Pflanzenkunde den Vorrang vor anderen Naturwissenschaften, und namentlich vor der Mineralogie, die ihre Producte mehr gruppenweise darzustellen erlaubt, streitig machen oder gar rauben, wenn wir haltbare Grenzen der Arten gewisser natürlicher Gewächsgattungen ableugnen wollten. Sie sind vorhanden; nur schwer, sehr schwer, und aus einer Unzahl von hiezu eingesammelten Exemplaren zu erlernen. Die Natur ist redlich, und uns geziemt es, mit eben der Redlichkeit die leisen Andeutungen derselben sinnend zu verfolgen, und unsere Belauschungen den allgemeinen Gesetzen der Natur, wenn auch gleich nicht selten auf speculativem Wege, aber immer mit der grössten Vorsicht und Beharrlichkeit, anzupassen, und alle von Seiten der Beobachter laut gewordenen Misstöne durch Blick und Übung mit der Natur in Einklang zu bringen. — Wegen der leitenden Principe, welche der Vf. bey Erörterung der einzelnen Theile ausspricht, sind wir grösstentheils mit ihm einverstanden. Jedoch möchte die Beobachtung, dass die Behaarung an den Fruchtstielen und Fruchtknoten das sicherste Merkmal darbiete, nur im Allgemeinen wahr seyn. Wir kennen z. B. zufällige Abweichungen von *R. villosa*, an welcher eben die genannten Theile mit feinem Wollhaar besetzt sind: und wer will bestimmen, ob nicht *R. kamtschatica*, die der Vf. aus eben dem Grunde einer eigenen Abtheilung einverleibt, eine, durch klimatische Verhältnisse bedingte Form der *R. cinnamomea* sey, von welcher sie nur allein durch weichhaarige Triebe unterschieden werden kann, in allen übrigen Theilen aber auf das engste befreundet ist? Ebenso schätzen wir die Serraturen der Blättchen ab, die wir keineswegs mit *L.* als das wechselndste Merkmal (*generally they are as variable as any thing*) allenthalben verwerfen wollen, und wenn *L.* seine Meinung durch einzelne Beyspiele, namentlich durch *R. myriacantha DC.*, zu bestätigen glaubt, deren Blättchen *Woods* doppelt gesägt, der Vf. aber immer einfach gesägt beobachtete: so glauben wir uns bey Erklärung jenes Wechsels geradezu auf den Ursprung beziehen zu müssen, indem nämlich die nach unserer Meinung aus einem Zusammentreffen der *R. rubiginosa* und *R. spinosissima* entstandene, hybride *R. myriacantha* desto auffallender doppeltgesägte Blätter trägt, je mehr sie solche von *R. rubiginosa* sammt den Drüsen überträgt, und desto einfachere Serraturen darbietet, je sichtbarer sie auf *R. spinosissima* hindeutet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

B O T A N I K.

1) Nürnberg, b. Felssecker: *Enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium* etc., auctore *Ambr. Rau* etc.

2) Paris, b. Dufart: *Prodrome de la Monographie des espèces et variétés connues du genre Rosier* etc. Par *Cl. Ant. Thory* etc.

3) London, b. Ridgway: *Rosarum Monographia* etc. By *J. Lindley* etc.

4) Stockholm, b. Lindl: *Några Arter af Växtslägtet Rosa.* Beskrifne af *J. E. Wikström* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn sich ferner Hr. *L.* gegen die seit *Linné* angenommene Eintheilungsnorm nach der Figur der Fruchtknoten auflehnt: so gründet sich diess auf unumstössliche Wahrheit, und wem die Unhaltbarkeit nicht einleuchtet, der hat sich nicht in der Natur unterrichten wollen. Rec. versichert zwar, durch vieljährige Übung nach der Figur des Fruchtknotens jede Stammart wieder erkennen zu können; aber er mag desshalb aus dem Verhalten desselben keine Eintheilung herleiten. Er hat ferner Belege des grössten Wechsels bey allen Arten in Händen, und will einstweilen nur an das erweisendste Beyspiel, welches *R. sepium Th.* in seinen Abweichungen mit kugelrunden und länglichen, beynah cylindrischen Fruchtknoten an die Hand giebt, erinnern, und Jeden von der Untauglichkeit dieser Norm überzeugen. Desshalb schlägt Hr. *L.* eine neue Eintheilung vor, die gewissermasen einen natürlich-systematischen Anstrich hat, und sich dadurch der *Thory*'schen nähert, keinesweges aber folgerecht und natürlich genannt werden kann. Er stellt eilf Abtheilungen von Rosen auf. 1. *Simplicifoliae*, wozu *R. berberifolia*, 2. *Feroces; R. ferox, rugosa, kamtschatica;* 3. *Bracteatae; R. involucrata, bracteata, Lyellii.* 4. *Cinnamomeae*, worunter die auf Taf. 2 sehr treu abgebildete *R. nitida, Rapa Bsc., lucida*, und auf Taf. 3 *R. laxa*, welche entweder mit der gleichnamigen *Retz*'schen zu verbinden, oder anders zu benennen ist. Die Grundart dieser Abtheilung zerfällt nach Hn. *L.*, ausser einigen anderen, in *R. cinnamomea* und *R. majalis*, von welchen erste den südlichen, letzte den nördlichen Provinzen von Europa eigen seyn soll. Aber weder das Vaterland, noch die angezeigten Unterscheidungszeichen, versprechen Haltbarkeit, und nach einer Nachricht bey *Clusius* halten wir die hier Taf. 5 nochmals, aber weniger treffend, abgebildete *R. foecundissima Mchh.* für eine, schon in den frühesten Zeiten entstandene, monströse Form der Stammart (*R. cinnamomea*) mit gefüllten Blüthen. 5. *Pimpinellifoliae; R. alpina, rubella, stricta* (Taf. 7), *acicularis* (Taf. 8), *sulfurea*, welche auch Hr. *L.* niemals mit einfachen Blüthen sah, *lutescens* (Taf. 9), *R. spinosissima* mit *R. pimpinellifolia, altaica* und *hibernica Hook.*, vereinigt. Bey der Taf. 10 trefflich abgebildeten *R. myriacantha* mag man *R. provincialis M. B.* streichen, und dieselbe zu *R. ferox Lawr.* rechnen. *R. marginata Wallr.* wird bey der zeitherigen Rosenkenntniss als Art bestehen, aber ebenso wenig, als *R. Sabini*, zu dieser, sondern zur 7ten Abtheilung übergetragen werden müssen. 6. *Centifoliae;* hier ist *R. Damascena* gerade im entgegengesetzten Sinne, als bey *Thory*, durch *fructus elongatos* unterschieden. Ferner *R. Centifolia, pumila, parvifolia*, letzte als Inbegriff der *R. burgundica* und *remensis.* 7. *Villosae.* Bey den als eigene Arten aufgestellten *R. villosa* und *tomentosa* sind die Merkmale weniger umfassend in die Diagnose aufgenommen, und die Hauptkennzeichen, welche Hr. *L.* in den grossen, mit steifen Drüsen und kleinen Stacheln besetzten Fruchtknoten festsetzt, möchten durch Übergänge verworfen werden. 8. *Rubiginosae;* hier ist *R. rubiginosa* mit sehr vielen Synonymen bereichert. 9. *Caninae; R. caucasea* (besser *caucasica*), Taf. 11, wird schwerlich als Art bestehen können, sondern füglich zu *R. canina* übergetragen werden. Letzte hat, durch: *foliolis rigidis ovatis, ovariis* 20 — 30 unterschieden, einen weiten Umfang erhalten, und rechnen wir einige Abänderungen in den Synonymen ab, oder trauen wir nicht zu fest auf die, mancherley Einschränkungen erleidenden Merkmale aus der Rigidität der Blätter und die Zahl der Griffel: so ist die Natur dieser Art gut ergründet. 10. *Systylae.* Zu *R. systyla Basl.* wird *R. collina E. bot., R. stylosa Dsv., R. brevistyla* und *dibracteata DC.* gezogen. Ebenso ist *R. arvensis* gut bearbeitet, jedoch mit Ausnahme der zur Abart γ. *hybrida* gehörigen Synonymie, nämlich *R. hybrida Schl., R. geminata R.* und *R. gallica hybrida Sge.*, welche letzte Verei-

nigung annehmbar ist. Zur 11ten Abtheilung, *Banksianae*, endlich gehören ausser anderen, grösstentheils neuen, exotischen und hier gut abgebildeten Arten, *R. laevigata*, *sinica*, *recurva*, *setigera*, *Hystrix*, *microcarpa*, *Banksiae*, für deren Bekanntmachung wir dem Vf. danken müssen. Das Ganze beschliesst eine Anzahl weniger bekannter Rosen, z. B. *R. agrestis*, *hispanica*, *gemella*, *Polliniana* u. a.; ferner ein sehr brauchbares Register über alle Arten und Synonyme. Die auf 18 Kupfertafeln dargestellten colorirten Abbildungen sind äusserst sauber, und eine Zierde dieser, auch besonders in typographischer Hinsicht ausgezeichneten Monographie, und wenn wir auch gleich die von Hn. *L.* entworfenen Diagnosen nicht für passend halten können: so machen wir dennoch nochmals auf diese gehaltvolle Schrift, in welcher Klarheit des Vortrags, kritischer Scharfsinn, Kenntniss des Gegenstandes, planmäsige Anordnung und unverkennbarer Fleiss herrscht, um so ausdrücklicher aufmerksam, je mehr wir den, in irgend einem Garten-Journale über dieselbe, vermuthlich wegen einer sichtbaren Vernachlässigung der dem wissenschaftlichen Botaniker verhassten, und daher auch von Hn. *L.* wenig oder gar nicht beachteten Garten-Spielarten, ausgesprochenen Tadel durch angemessenes Lob ausgleichen möchten.

No. 4. Mit vielem Fleisse und seltener Gründlichkeit sucht Hr. *Wikström* hier einige neue Arten aufzustellen oder zu begründen, deren Annahme, so angelegentlich er sie auch empfehlen mag, wir, für den übrigens fleissig ausgearbeiteten Aufsatz dankend, ablehnen müssen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass *R. ochroleuca Sw.* und *R. flava* des Vfs., auf Taf. III, Fig. 1. 2 abgebildet, Abarten der *R. spinosissima Linn. Sp. pl.*, nicht *Fl. suec.* und *Wahlenb.*, sind. Kaum giebt es eine andere Art, die in Hinsicht der Grösse und Oberfläche der Fruchtknoten und Blätter, wie in der Zahl der Stacheln und der Farbe der Blüthen, so mannichfaltigem Wechsel unterliegt, als die genannte. Ferner ruft der Vf. die von *Retz* zuerst beschriebenen *R. laxa* und *R. microcarpa* in Erinnerung; jene steht der *R. cinnamomea*, und diese der *R. carolina* nahe, so, dass sie nur mit Schwierigkeit unterschieden werden können. Dass übrigens letzte die von *Sprengel* und *Lindley* genannten *R. microcarpas* verdränge, leuchtet von selbst ein.

So vielen Zweifeln und Schicksalen unterliegt also die Naturgeschichte der Gattung *Rosa*, und so angelegentlich sichs auch die Naturforscher aller Nationen zur Pflicht machten, unter sich mit freundlichen oder unfreundlichen Waffen einer verschiedenen Bearbeitungsart gleichsam zu wetteifern, um die aus vielen Gründen geheimnissvolle Natur der Rosen zu entschleyern: so gelang es dennoch, nach unserem Dafürhalten, noch Niemand, den Sinn der Natur zu errathen, und durch anhaltende Beobachtung der Rosen in freyem Zustande die seit Jahrhunderten auf dieser Gattung unbeweglich ruhende Nacht zu erhellen. *Linné* beschrieb 14, *Willdenow* 30, *Persoon* 46, *Thory* 56, *Lindley* 78 Arten; jetzt meldet sich *Trattinick* mit mehr, als 206 Arten, und die übrigen, anderwärts aufgestellten, jetzt grösstentheils synonymisch zu würdigenden, überschreiten die Zahl von 500! — Wer also nach so vielen Verheissungen und vergeblichen Versuchen sich künftig zum Rhodographen aufwersen mag, den wird ausser der wechselnden Natur, noch das Heer der Synonyme anfeinden, so dass er, ein *stabulum Augiae* in der Gattung findend, wenn auch nicht dem Gegenstande den Rücken kehren, doch bey seiner Ausdauer in der Arbeit die durch jene frühzeitige Betriebsamkeit so vieler unberufener Jünger der Flora in den Weg gelegten Steine des Anstosses hinwegräumen muss. Möchte daher irgend ein, durch das Band der Wissenschaften mit der Gattung befreundeter Mäcen über die Naturgeschichte der Gattung *Rosa* eine Preisaufgabe bestimmen, um einen Forscher sowohl zu einer, eigens der Beobachtung gewidmeten Reise durch einen Theil von Europa, auf welcher allein nur der Umfang und das gegenseitige Verhalten der Arten abgeschätzt werden kann, als auch zu einer umfassenden Bearbeitung anzufeuern, damit die seit Jahrtausenden entsponnenen Träumereyen über eine ebenso beliebte, als klassische Gewächsgattung zerstreut würden!

αβρ.

FRANKFURT a. M., in der Herrmannischen Buchhandl.: *Über die Entwickelung der Laubmoose*, von *Johann Heinrich Cassebeer*, Apotheker in Gelnhausen. 1823. VIII u. 77 S. 8. (6 gr.)

Dieser kleinen Schrift liegt die Vorstellung von einer Verwandlung der niederen Organisationen in einander zum Grunde. Demgemäss glaubt der Vf. nicht, dass durch *generatio aequivoca* Geschöpfe entstehen können (S. 39), wohl aber, dass in den unorganischen Stoffen ein innerer Andrang sey, sich in organische umzugestalten (S. VII). Diess zeigt zunächst, dass der Vf. von der freywilligen Erzeugung eine bloss willkührliche, aber keine richtige Vorstellung gehabt hat; denn gesetzt, es wäre wahr, dass die niederen Organisationen sich in einander umgestalteten: so könnte diess doch nur in sofern geschehen, als mit der Entstehung des neuen Geschöpfes dasjenige, woraus es entstand, seiner inneren, sowie seiner äusseren Natur nach zu Grunde ging, weil sonst in dem neu entstandenen das Wesen des alten noch enthalten seyn müsste, und letzteres also auch bey veränderter Form im Wesentlichen unverändert wäre. Denn wenn sich eine Gattung in eine andere, oder wohl gar ein Thier in eine Pflanze umwandelt, so wird Niemand zugestehen, dass diess eine blosse Veränderung in der Gestalt, bey fortdauerndem Wesen des früheren Geschöpfes sey; sondern hiemit ist zugleich nothwendig eine Verschiedenheit in der ganzen (inneren und äusseren) Natur des neuen Geschöpfes von dem alten gegeben, welche nur dadurch entstehen konnte, dass das alte, z. B. die Pflanze, völlig zu Grunde ging, und aus ihren Trümmern durch eine

innere, eigene Macht sich ein neues Wesen, z. B. ein Infusionsthier, erzeugte. Diese Entstehung aber ist dann keinesweges Metamorphose zu nennen, weil das neue Geschöpf nicht aus dem vollständigen und lebendigen, sondern aus dem zertrümmerten und todten alten, also durch eine ganz neue Erzeugung, entstanden ist. Wo ein lebendes Geschöpf sich in ein anderes verwandelt, z. B. eine Art in eine Abart, da passt die Vorstellung der Metamorphose, so lange nämlich die Veränderung nur in unwesentlichen Abweichungen der Gestalt, bey fortdauernder innerer Allgemeinheit besteht; aber für den Fall, wo aus den gestorbenen Überresten vergangener Geschöpfe oder deren Theile neue entstehen, müssen wir die Vorstellung der Metamorphose abweisen, und uns an die freywillige Erzeugung (*generatio aequivoca*) halten, wodurch allein diese Erscheinung richtig gewürdigt werden kann. Soviel bemerkt Rec. im Allgemeinen zur Berichtigung der Begriffe von Metamorphose und freywilliger Erzeugung.

In der Einleitung betrachtet der Vf. die Fruchtbarkeit der Laubmoose, sowie die Mittel, welche die Natur anwendet, die Saamen derselben überall auszubreiten, wohin von ihm die physischen Agentien: Luft, Wasser, Elektricität u. s. w., gerechnet werden.

Was sind Laubmoose, und wodurch unterscheiden sie sich von anderen verwandten Gewächsen? Unter dieser Überschrift giebt der Vf. die bekannte Definition von Laubmoos, und sucht dann darin, dass einige im Wasser, andere auf dem Lande wachsen, und überhaupt eine geringe eigenthümliche Wärme haben, eine Ähnlichkeit zwischen den Laubmoosen und den Amphibien im Thierreiche, sowie er die Pilze mit den Insecten vergleicht, wobey man sieht, dass dem Vf. die physiologischen Allgemeinheiten dieser Geschöpfe gänzlich unbekannt geblieben sind.

Hierauf folgen unter den Überschriften: „*Einige Worte über die Entstehung der sogenannten Priestley'schen grünen Materie; von dem Saamen der Laubmoose; von der Monade; von der Conserve; von dem ausgebildeten Laubmoose,*“ nach denen der Inhalt aber keinesweges streng geordnet ist, Betrachtungen, welche zeigen sollen, dass aus dem Saamen der Laubmoose, ähnlich dem Laiche der Frösche (S. 23), im Wasser sich Monaden erzeugen, welche unter dem Einflusse des Sonnenlichts consistenter werden, sich verlängern, eine grüne Farbe annehmen, und als Conserven erscheinen, welche sich dann in einem schicklichen Standorte zum Laubmoose ausbilden sollen. Diese Veränderungen nennt der Vf. die Metamorphose der Laubmoose, und stützt sich auf die Erfahrung, dass, wenn man Moossaamen (den der Vf. bey einem Versuche sogar in einem Mörser zerrieben hatte) mit Wasser im Lichte unter Einwirkung der atmosphärischen Luft macerirt, sich Infusorien bilden; eine Erscheinung, die Rec. ebenfalls öfter beobachtet hat, welche aber nicht so erklärt werden kann, dass aus dem Moossaamen Monaden, wie aus Eyern, sich entwickeln; sondern die Entstehung der Infusorien ist hier um nichts verschieden von der Art, wie aus jedem anderen beliebigen Pflanzentheile sich durch Maceration dergleichen erzeugen, wenn derselbe, was auch hier mit dem Moossaamen der Fall ist, ganz oder stückweise abgestorben, und also kein lebender Pflanzentheil mehr ist. Dass nun weiter nicht alle, auf diese Weise macerirten Moossaamen absterben, sondern einige zu keimen anfangen, ist kein Wunder; allein die Vorstellung, dass sich diese Keime zu Conferven entwickeln sollen, kann nur in einer Verwechselung der Wurzeln der keimenden Pflanzen mit Conferven ihren Grund haben. Die Mooswurzeln nämlich sind eben solche einfache gefiederte Fäden, wie Conferven, und Rec. ist der Meinung, dass nicht selten auch von Anderen Conglomerate von Mooswurzeln, welche sich im Wasser verzweigen, für Conferven gehalten, und als solche beschrieben worden seyen. Übrigens ist auch der Verlauf der Entwickelung der nach Hn. *C.* sich aus den Conferven erzeugenden Moose keinesweges genauer von ihm beobachtet, und er bemerkt nur, dass zu dieser Ausbildung ein schicklicher Standort erfodert werde, wohin er nur die Erde oder überhaupt festen Boden rechnen kann, welches der gewöhnliche Standort der Laubmoose ist, in welchem sie sich von ihrer Entstehung bis zu ihrem Absterben befinden. Allein eben in diesem naturgemässen Standorte hätte der Vf. die ganze Entwickelung beobachten müssen, wenn er der Natur hier hätte auf die Spur kommen wollen. Welcher umsichtige Naturforscher wird wohl aus der Bemerkung, dass unter gewissen äusseren Einflüssen sich durch Maceration von Moossaamen Infusorien und confervenartige Fäden erzeugen, folgern, dass die naturgemässe Entwickelung der Moose aus Saamen im festen Boden ebenfalls so geschehe? Wie können unter der Erde erst Infusorien und Conferven entstehen, da nach unseren jetzigen Erfahrungen die Bedingungen dazu nicht vorhanden sind! Rec. bemerkt nur noch, dass auch *Hornschuch* bereits früher (Verhandlungen der Akad. der Naturforscher zu Bonn, 9ter Band) die Vorstellung von der Metamorphose der niederen Vegetationen ganz auf dieselbe Art vorgetragen hat, ohne dass der Vf. dessen Versuche erwähnt; dass aber überhaupt die seit Kurzem sich verbreitenden Meinungen und Vorurtheile über die Pflanzenmetamorphose zu mancherley Irrthümern Gelegenheit gegeben haben, und vielleicht noch geben werden, wenn man das Pflanzenleben nicht aus einem tieferen Gesichtspuncte betrachtet, und bloss dahin arbeitet, äussere Ähnlichkeiten und Übergänge festzuhalten, die nicht haltbar sind, wobey dann die Einheit und Gesetzmässigkeit des Ganzen verloren gehen muss, welche den Kern des wahren Wissens ausmacht. Der Vf. hat sich selbst gegen die von ihm angeführten Worte *Sprengels*, welche vor Vorurtheilen der Schule und des Ansehens warnen, nicht zu bewahren gewusst.

S — z.

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Burgdorfer: *Kleine Reisen in der Schweiz*, für die Jugend beschrieben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeschichte in Bern. Drittes Bändchen, mit (2) Kupfern (und einer Vignette). 1823. 256 (eigentlich nur 255) S. 8. — Auch unter dem besonderen Titel: *Reise durch Unterwalden, Ury und Ursern über die Furca und Grimsel nach Interlachen*; für die Jugend u. s. w.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 93.]

Erfreulich war für den Vf. die Aufnahme des ersten Bändchens dieser Reise; erfreulich für das Publicum ist die baldige Erscheinung des zweyten, und das „Willkommen seyn" durfte der Vf. mit Recht hoffen. — Wir verliessen die Gesellschaft in der Gruft des heiligen (der kirchliche Curialstil giebt ihm die Benennung *des seligen*) *Nikolaus von der Flüe* zu Sachseln, im Lande Unterwalden. Nachdem sich die jungen Wanderer beym Heraustreten aus jener Gruft in der sonnigen Landschaft umgesehen hatten, vernahmen sie von ihrem kundigen Führer eine Erzählung der ältesten Geschichte des gesammten Berglandes bis zu Vertreibung der Vögte. Hier müssen wir tadeln, dass der Vf. den Bund im Grütli eine Verschwörung (welche den Nebenbegriff gesetzwidriger Anmassung in sich fasst), die Ausführung aber „eine Revolution" nennt, wovon wir die Vorstellung illegitimer Gewaltthätigkei' kaum trennen können. Ein Irrthum ist es ferner, dass der Ehrengesandte zur Tagsatzung von Ob- und Nidwalden *abwechselnd* gewählt werde. Durch den Kernwald zieht nun die muntere Schaar nach Nidwalden herab, und die merkwürdige Geschichte des heldenmüthigen Kampfes der Bewohner dieses kleinen Landes gegen die Allgewalt der französischen Pentarchen gewährt die anziehendste Unterhaltung auf dem Wege, die ein Begleiter aus dem Lande, ein Augenzeuge jener Begebenheiten, lebendig und getreu vervollständigt. Darauf wurde Stanz mit seinen Merkwürdigkeiten in der Kirche und dem Rathhause besehen, und Arnold von Winkelrieds Standbild giebt Veranlassung, die Geschichte des Schweizerbundes bis zur Schlacht von Sempach (eigentlich bis zur Schlacht bey Näfels) fortzusetzen. Auf der Seefahrt von Buochs nach Flüelen unterhielt Hr. *M.* die Aufmerksamkeit seiner Knaben, wenn nicht die Gegenstände der Umgebung, wie Gersaus kleiner Freystaat, des Grütlis geweihter Boden, oder die Tellenplatte, dieselbe in Anspruch nahm, durch die Episode einer Reise ins Thal von Engelberg und über die Surenen; dann spricht er, kurz vor dem Anlanden, über den Naturcharakter des grossen Wasserbeckens, welches sie wirklich befuhren. Zweckmässig sind die trefflich schildernden Verse aus *Schillers* Wilhelm Tell eingereiht. Die mitgetheilten Beobachtungen des Hn. Dr. *Lusser* in Altorf über den Charakter und die Wirkungen des Föhnwindes (noch genauer auch im dritten Jahrgange des „naturwissenschaftlichen Anzeigers der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften" enthalten) sind neu und bemerkenswerth; sie bestätigen Hn. *von Hammers* Bemerkung (Constantinopel und der Bosporus, I, 35), dass die Schädlichkeit des Samums (wovon der Föhn eine über die Alpen gedrungene Fortsetzung ist) nicht sowohl in dem übermässigen Grade von Hitze, sondern in einer Mischung von Giftluft zu suchen sey. Nachmittags wurde Altorf, Bürglen u. s. w. besehen. Dann gings durch das wilde Reussthal hinauf nach Andermatt. Die Krystalle, welche der Wirth zu Wasen anbot, veranlassten Belehrungen über Krystallbildung; weiter hinauf die Teufelsbrücke (es giebt deren noch zwey im Umfange der Schweiz; eine unfern von Einsiedeln, eine andere in Graubünden über der *via mala*); das Urnerloch; das Abendessen wurde zu Andermatt eingenommen, unter der Erzählung der furchtbaren Kriegsbegebenheiten des Jahres 1799 in diesen Gegenden. Am folgenden Morgen wurde die Reise ins grasreiche Ursernthal angetreten, nachdem vorher die ausgesuchte Mineraliensammlung des Hn. Nager besehen worden war. Von Realp steigen die Reisenden mühsam zum höchsten Punct des Furcagrates (7795'), von da zum bekannten Rhonegletscher. Den Weg über die Mayenwand, so genannt wegen der Fülle mannichfaltiger Blumen (*Mayen* in der schweizerischen Volkssprache), welche diese Bergseite zieren, fanden die Reisenden bey weitem nicht so gefährlich, wie er insgemein geschildert wird. Der Rasttag im Grimselspital ward von Jedem auf besondere Weise angewendet; gemeinschaftlich wurde aber ein Abstecher nach dem Aargletscher gemacht. Hier von dem Haushalte und Leben des Spittlers, wozu die Regierung von Bern immer einen „geachteten, verständigen, rechtlichen Mann wählt, nicht nur weil er den Zoll für alles durchpassirende Vieh erheben, sondern auch Reisende aus allen Ständen und Nationen beherbergen muss;" dann die Erklärung der dem Aargletscher eigenen Erscheinung von Eiskegeln, deren Spitze einen Stein, nicht selten einen Felsblock von 30 — 40 Centnern, trägt, oder die durchweg mit feinem braunrothem Sande bedeckt sind. — Vom Grimsel ging es nach Meyringen hinab, längs der brausenden Aare zum vielbesuchten Fall des Reichenbachs. Die Schilderung des körperlichen Aussehens, der Gemüthsart und Sitten der Hasler beleben das anmuthige Bild. Der Brienzer-, der Thuner-See und die Aare gewährten der rüstigen Schaar eine leichte, nach der mühsamen Bergwanderung erquickende Fahrt zu der Vaterstadt.

P. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HALLE, in Commiss. b. Anton: *Predigten eines Israeliten im neunzehnten Jahrhundert.* Von *Heinrich Prinz*, israelitischer (m) Religionslehrer. Erstes Heft.

Auch unter dem Titel: *Predigten für fromme Israeliten*, zur Erbauung und zur wahren Aufklärung in Sachen Gottes. Von *Heinrich Prinz.* Erstes Heft. 1823. VIII u. 128 S. 8. (12 gr.)

Wenn es für den Menschenfreund keine höhere Freude giebt, als die über die intellectuellen und moralischen Fortschritte seines Geschlechts: so müssen wir mit der wärmsten Theilnahme die jetzt beginnende grosse Regeneration des jüdischen Volkes betrachten, welches bey allen Keimen zum Edeln und Guten, die unverkennbar in seiner Individualität liegen (vgl. *Monatsschr. für Predigerw.*, Bd. VI, H. 2, S. 146. 47. 48), durch den Starrsinn, mit welchem es an den todten Formen eines im höchsten Grade ausgearteten Mosaismus festhielt, und den schroffen Gegensatz, in welchen es eben dadurch mit der neuen überwältigenden Ordnung der Dinge in eine gehässige Opposition trat, bisher im Allgemeinen in einer so tiefen, schmachvollen Erniedrigung lebte, dass man von Seiten der christlichen Völker selbst der Pflichten der *allgemeinen* Menschenliebe gegen dasselbe sich entbunden glaubte. Dass diese Freude nicht auf schwärmerischen Hoffnungen ruhe, welche nie realisirt werden können, dass Israel sich wirklich ermanne, und auf rechtem, gutem Wege mit innerer Kraft das Heil suche, welches ihm mangelt, davon liefert uns diese kleine Erbauungsschrift einen neuen trostvollen Beweis. Der Vf., welcher in Köthen lebt, spricht in einer im Ganzen edlen, würdevollen, herzlichen, blühenden, einfachen und gemeinverständlichen Diction zeitgemässe, beherzigungswerthe Worte an sein Volk, dem er diese Predigten mit der arglosen Erklärung: „Etwas zur wahren Aufklärung der Israeliten, und zur Abstellung so mancher Missbräuche im öffentlichen Gottesdienste beyzutragen, sind die einzigen Absichten, die mich bewogen haben" u. s. w., vertrauensvoll in die Hände giebt. Indem wir unsere Leser mit dieser Arbeit in der Kürze bekannt machen, wollen wir zugleich beyfügen, was wir über die Predigtweise des Vfs. zu bemerken haben.

Die *erste* Predigt stellt über Ps. 36, 10 (S. 1—23), *die Religion als die Quelle alles wahren Lebens und aller wahren Glückseligkeit* dar. Obgleich dieser Vortrag an treffenden Ansichten und gewichtvollen Ermahnungen reich ist (denn wer möchte dem Redner seinen Beyfall versagen, wenn er z. B. S. 16 seinen Glaubensgenossen zuruft: „Wir müssen fortfahren, unsere Kinder zu guten, dem Staate nützlichen Bürgern zu erziehen, ihnen solche Grundsätze beyzubringen, dass sie aus eigenem Herzensantriebe sich den übrigen (sowohl Christen, als Israeliten) zu einem gemeinen Zwecke, als würdige Söhne und Töchter des Vaterlandes anschliessen. Sie müssen so gut, als Jene, durch Thaten an den Tag legen, dass auch sie ihr Vaterland, ihren Fürsten lieben" u. s. w. Wer müsste ihm nicht von ganzen Herzen beystimmen, wenn er als Mittel zur Fortführung der unter den Israeliten begonnenen Aufklärung und Veredlung die Wiedereinsetzung von Consistorien (5 B. Mos. 17, 11), die Errichtung von Schulen in allen Orten, wo Israeliten wohnen, die Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, welchen er S. 21 in der jedesmaligen Landessprache gehalten wissen will, kräftig und dringend empfiehlt?): so hat Rec. doch gerade dieser Vortrag am wenigsten gefallen. Ausserdem, dass, wie schon die angeführte Stelle beweist, die Diction den Rhythmus vernachlässigt, und hin und wieder sehr uneben wird, ist dieser Vortrag eine zu *allgemeine* Chrie. Die allgemeinen Umrisse und Andeutungen, in welchen der Hauptsatz abgehandelt ist, sind nicht im Stande, dem Leser oder Zuhörer einen klaren, deutlichen Begriff von der Causalität desselben zu gewähren; ja man muss zweifeln, ob dem Redner selbst die Vergleichungsmomente mit Deutlichkeit vor der Seele geschwebt haben. Rec. hat gegen bildliche Themata gar nichts, ja sie verdienen nach seinem Urtheil in mannichfacher Beziehung unter Umständen selbst den Vorzug; allein das Bild werde dann nur auch nach Massgabe des Zweckes, welchen der Redner zu erreichen sich eben vorgesetzt hat, nach allen seinen Theilen mit Kunst und Fleiss, versteht sich, ohne Künsteley und Übertreibung, ohne Schnörkeley und Spielerey, dem subjectiven Charakter der Beredsamkeit überhaupt, und der geistlichen Beredsamkeit besonders, gemäss aus- und durchge-

führt; denn nur so wird die Rede mächtig wirken. Leider scheinen aber viele Prediger von dem Allen keine Ahnung zu haben.

Die *zweyte* Predigt über Jerem. 31, 33. 34 (S. 25 — 57) beschäftigt sich mit Beantwortung der Frage: *Sind wir des erneuerten Bundes, wie wir füglich diesen* (den jetzigen) *Zeitpunct nennen können, auch würdig?* 1) Sind wir überzeugt, dass wir im Beginnen dieser ausserordentlichen Zeit leben, wo Wahrheit, Recht und Tugend mehr Gewalt über die Menschen haben, als thörichte Leidenschaften und lächerliche Vorurtheile? 2) Wird der Herr in Wahrheit erkannt? und 3) Ist die Religion uns Sache des Herzens? Der Fluss der Rede ist hier ebenmässiger und rhythmischer, als in der vorigen; allein der Redner hätte nur diesen „Zeitpunct des erneuerten Bundes" bey weitem genauer schon in der Einleitung, welche man liest, ohne sich orientiren zu können, ja ohne nur zu ahnen, wovon eigentlich die Rede sey oder seyn solle, charakterisiren sollen. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die eigentliche Abhandlung gehört und gelesen wird, hängt davon grossentheils ab. Wir machen noch auf die S. 36 vorkommende, allzu sehr hinkende, Periode aufmerksam: „Wollen wir —— damit er das Hohe begreife, muss er frey von allen Fesseln, die Irrglaube und Fanatismus aufzwingen, *seyn.*" Wenn der Vf. in Beziehung auf die zweyte Frage S. 37 sagt: „Die Antwort ist nicht so ganz erfreulich für uns, wie sie es wohl seyn könnte" u. s. w.: so geschieht fürwahr doch der Sache zu wenig; er hätte hier wieder mehr, ja mit kurzen, aber treffenden Zügen, mit mildem Ernst und wohlwollender Wehmuth, ins Einzelne eingehen sollen; denn das muss der religiöse Redner vor Allem erstreben, dass diejenigen, auf deren sittliche Veredlung er wirken will, ihre Sünden erkennen; und je deutlicher und vollständiger diese Erkenntniss, desto inniger die Reue; je inniger die Reue, desto kräftiger und nachhaltiger der Entschluss zur Besserung. So würde dieser Theil an praktischem Interesse noch unendlich gewonnen haben. Ausdrücke, wie z. B. S. 42: „das abgeschmackteste, das fadeste Zeug," S. 41: „der niedrige, vernachlässigte Pöbel;" S. 74: „Schurke;" S. 116: „Geicke," sind zu gemein für die heilige Stätte, und entweihen sie. Der Ausdruck: „*Füllhorn der göttlichen Gnade*," welcher wenigstens zweymal in diesen Predigten vorkommt, erinnert zu sehr an römische und griechische Mythologie, als dass wir denselben in heiligen Reden billigen dürften.

Die *dritte* Predigt, 1819 über Jes. 57, 1. 2, am Busssonnabend gehalten (S. 59—95), verbindet abermals mit vielen Vorzügen manches Fehlerhafte. Obschon alles, von dem Vf. in der acht Seiten langen Einleitung, welcher noch ein gleichfalls ziemlich langer Übergang zum Hauptsatze folgt, Bemerkte sehr wahr ist: so gehört doch ausserdem, dass besonders in der ersten Hälfte manche sehr unangenehme Gedankenlücken vorkommen, nicht Alles hieher. Überhaupt sind des Vfs. Eingänge zu allgemein, und würden auf unzählige andere Themata ebenso gut, als auf die gewählten, passen; eine unausbleibliche Folge ist dann, ausser dem Fehler, dass sich der Redner den Stoff anticipirt, fast immer eine allzu grosse Länge derselben, welches ebenso unangenehm ist, als wenn wir von Jemand, den wir besuchen, statt durch die Hauptthür, ohne Noth durch viele Hinterpforten ins Zimmer geführt würden. Und warum hält sich der Redner in der Erläuterung des trefflich gewählten Textes, in welcher es bloss heisst: „Diese Worte sprach der heilig Beredte zu seinen Brüdern, als sie vom Wege der Religion" u. s. w., nicht mehr an die Geschichte, welche immer gleichsam einen recht passenden Grund darbietet, um die Composition und das Colorit der ganzen Rede eigenthümlich zu heben? Abgesehen von den eben genannten Mängeln, welchen sich noch eine unlogische Breite in der zweyten Hälfte dieser Predigt anschliesst, verdient dieselbe eine gute Homilie genannt zu werden, welche der schönen Stellen (wie z. B. S. 73: „Wir sind überzeugt, dass Gott der Inbegriff aller Vollkommenheiten ist; wir gestehen, dass Er der Schöpfer des Unendlichen, dass Er der Herr des Sichtbaren und (des) Unsichtbaren ist: und dennoch könnten wir schwache Erdensöhne" u. s. w.) mehrere aufzuweisen hat. Eine sehr fehlerhafte Construction ist uns aber noch S. 76 aufgefallen: „In dessen Allgewalt es ist, *Strömen ihren Lauf zu hemmen*" u. s. w., und S. 81: „Geliebte, leget nun die Hand" u. s. w. Es müsste hier wenigstens heissen: „*Ob nicht Ihr die Schuld*" u. s. w. Erschütternde und feyerliche Stellen lesen wir S. 86. 87 ff.

Die *vierte* Predigt ist am 30 Nov. 1822 bey der Einsegnung der Confirmanden in der Haupt-Synagoge zu Köthen über 1 B. Mos. 1, 26 gehalten (S. 99 — 128). Sehr gefreut haben wir uns, in dieser Rede, welche vortreffliche Belehrungen und Ermahnungen der Confirmanden enthält, aus dem Munde eines Rabbiners und aus einer Synagoge die Worte zu vernehmen (S. 120): „Sie (die Völker der Erde) rufen Ihn (Gott) nur mit verschiedenen Namen an; aber was thut der Name zur Sache? Ob sie Ihn Allah, Brama, Gott, Adonai u. s. w., nennen? Genug, sie Alle erkennen Ein Wesen für den Schöpfer und Erhalter der ganzen Natur, für ihren Schöpfer an" u. s. w., und S. 121 (vgl. S. 126 und 27): „Der Gute, Fromme, hat die innigste Liebe zu seinem Vaterlande" u. s. w. Überhaupt können wir nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. in dieser Rede den Confirmanden im reinsten Sinne des Worts die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit zur Religionspflicht macht. Um so mehr müssen wir bedauern, dass dieser Rede die höhere Salbung fehlt, welche man gerade bey Vorträgen dieser Gattung unbedingt erwartet. Das Schlussgebet hat uns noch mehr angesprochen, als das Anfangsgebet. — Möge Hr. *P.* die gute Absicht unserer Erinnerungen und Bemerkungen nicht verkennen! Möge der Geist, der aus ihm spricht, bald alle israelitischen Lehrer beseelen!

th.

BERLIN, b. Hayn: *Betrachtungen, Gebete und Lieder auf alle Wochen-, Feyer- und Fest-Tage des Jahrs.* Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen, von *Adolph Wilhelm Schmolk*, Dr. der Philos. u. s. w. Zwey Theile, mit dem Bildnisse des Verfassers. 1823. 265 S. 8.

Die grosse Anzahl von Subscribenten und Pränumeranten, unter welchen sich selbst hohe Personen und bedeutende Namen befinden, erregte in dem Rec. keine geringe Erwartung, die sich jedoch schon nach Lesung der Vorrede, in welcher der Vf. zwar seine gute Absicht darlegt, aber auch in Hinsicht des Stils manche Schwäche verräth, bedeutend verringerte.

Die *erste Betrachtung* beginnt mit der *Religion.* „Die Religion ist eine Erkenntniss Gottes und derjenigen Pflichten, die wir in Ansehung seiner zu beobachten haben (die Erkenntniss Gottes und der Pflichten gegen ihn ist nur Bedingung der Religion, ohne welche sie nicht seyn kann, aber nicht die Religion selbst, welche in der Erfüllung unserer Pflichten, als Gottes Gebote, besteht, wie Jesus selbst sagt: „die den Willen meines himmlischen Vaters thun, sind meine Jünger.“ Auch besteht die Religion nicht bloss in der Erfüllung der Pflichten gegen Gott, oder in Ansehung Gottes, sondern in der Erfüllung aller Pflichten, ohne Ausnahme, nicht bloss, weil sie uns die Vernunft und das Gewissen, sondern weil sie uns Gott durch unsere Vernunft und unser Gewissen gebietet). „Sie ist der Grund von aller Glückseligkeit der Menschen (der eigentliche Grund der menschlichen Glückseligkeit liegt in der sittlich guten Gesinnung und Handlung der Menschen; die Religion trägt nur zur Beförderung und Vermehrung derselben, und hiedurch also auch zur menschlichen Glückseligkeit bey). Sie macht die Vollkommenheit des Menschen aus (die Vollkommenheit des Menschen ist eigentlich die Sittlichkeit, und die Religion ohne sie ist nichts). Sie ist der einzige Schutz seiner Tugend, sowie sie die Quelle seines wahren Trostes ist (die Religion ist allerdings ein Schutz der Tugend, aber nicht der einzige; auch ist sie eine Quelle des wahren Trostes, aber nicht die einzige; denn schon aus der Sittlichkeit entspringt wahrer Trost). Ohne Religion ist kein ehrlicher Mann (wozu die Übertreibungen?), keine Tugend, kein wahres Gut (ist die Tugend, als Quelle der Glückseligkeit, nicht selbst ein wahres Gut?). Und gleichwohl sollte man sagen (?), stiftet die Religion so viel Böses, sie stört die Eintracht und den Frieden, sie trennt die Gemüther, sie erregt Hass und Feindschaft, sie verursacht Krieg und Blutvergiessen, sie macht den Menschen verwirrt, sie erhitzt die Einbildung mit den seltsamsten Vorstellungen, sie entfernt endlich Gott von uns und uns von Gott (das Alles soll die Religion thun? so ist sie ja kein Gut, keine Wohlthat, so ist sie nicht von Gott). Es giebt also auch eine gute und eine böse Religion (eine böse Religion? Welche Missdeutungen könnte diess veranlassen! Der Vf. dachte unstreitig an die Eintheilung in wahre und falsche Religion. Die Religion ist nichts Böses, und stiftet nichts Böses, sondern die Superstition, der Aberglaube. Wie könnte sonst das Wort *Religion* zum Prädicate eines frommen, rechtschaffenen oder gottseligen Menschen dienen, wenn man nämlich sagt: der Mensch hat Religion! Auch bedeutet das Wort *religio* in der Sprache, aus der es entlehnt ist, immer etwas Gutes, z. B. Gewissenhaftigkeit. Und wie stimmt das der Religion Schuld gegebene Böse mit dem obigen Begriffe des Vfs. von Religion überein, da er sie in die Erkenntniss Gottes und unserer Pflichten gegen Gott setzt? — Doch wir brechen hier ab, um die Leser nicht zu ermüden. Damit sie aber den Vf. auch von seiner guten Seite in dieser Schrift kennen lernen, so geben wir folgende Stelle aus dieser Betrachtung, welche, wenn sie auch nicht ganz ohne Flecken ist, doch von dem edlen, religiösen Eifer des Vfs. zeugt: „Die Religion ist für alle Menschen. Keiner, der Vernunft hat, kann leugnen, dass ein Gott sey, Keiner, der eine Empfindung hat (zu unbestimmt ausgedrückt), kann das Gute (als solches) hassen, und das Böse (als solches) lieben. Keiner, der ein Gefühl hat, kann bey sich den heiligen Richter schweigen (ganz schweigen) machen, der ihn bestraft, wenn er Böses thut. Keiner, der ein Verlangen hat, glückselig zu seyn, kann sich zurückhalten, solche bey demjenigen Wesen zu suchen, welches der Ursprung von ihm und von allen Dingen ist. Diese Bilder (,) diese Regungen, hat die Natur unserer Seele eingesenkt (welche Natur? Die physische oder die moralische? Jene kann nichts Moralisches verleihen, und die moralische Natur liegt in der Seele des Menschen selbst); sie kann sie nicht von sich ablegen („von sich“ ist überflüssig); sie sind immer gegenwärtig (nicht immer), sie leben, sie regen sich in ihr (die Regungen regen sich?). Wer nicht davon die Spuren bey sich entdeckt, der ist ein Unmensch (ist dieser Ausdruck hier nicht zu hart?). Sie sind der Saame, woraus die weiteren Begriffe der göttlichen Dinge (von den göttlichen Dingen) keimen, sind der Grund, worauf auch die geschriebene (n) und offenbarte (geoffenbarten) Wahrheiten sich beziehen; wir können keine andere (n) Begriffe annehmen, als die damit übereinkommen; wir können nicht zugleich Etwas glauben und nicht glauben.“ — Man sieht hieraus, dass der Vf. die Gabe nicht besitzt, Begriffe gehörig zu bilden, zu entwickeln und bestimmt auszudrücken. Der gewöhnliche Leser wird aber diess nicht leicht bemerken, und sich erbauen, weil doch Alles grösstentheils wahr, und mit lebhaftem religiösem Gefühl ausgesprochen ist.

Die *zweyte Betrachtung* ist überschrieben: *Allgemeine Betrachtungen und Entschliessungen am Morgen:* „Alles Gute, dessen ich mich freue, ist ein Geschenk meines Gottes; und auch dieser neue Mor-

gen, an welchem ich von Neuem für die Welt, für mich und die Meinigen zu leben beginne, ist ein abermaliger Beweis seiner Vorsorge und Liebe gegen mich. Mag der Leichtsinn, mag die Gottesvergessenheit die Wohlthat des Erwachens als eine gewöhnliche Folge der Ruhe für unbedeutend halten: so soll sie doch in mir um so mehr Empfindungen des Danks und der ängsten (?) Ehrfurcht gegen den grössten Wohlthäter erzeugen, da kein lebendes Wesen ausser mir mich vor den möglichen Unfällen der nächtlichen Ohnmacht hätte beschützen, und meine Gesundheit ungeschwächt erhalten können, ohne welche der Mensch weder ein zufriedenes, noch dauerhaft nützliches Leben führen kann. — Aber gewiss, nicht umsonst hat der Allgütige mir auch diesen Tag gegeben. Ich will daher den Gedanken recht tief in mein Gemüth prägen, dass Rechtschaffenheit im Denken und Handeln das würdigste Lob für die bisherige Erhaltung meines Lebens ist, und dass sie allein die Bedingung enthält, unter welcher ich Ruhe des Herzens bewahren, und jederzeit mit Freuden erwachen kann. Zu dem Ende will ich heute auf alle Gelegenheiten sorgfältig und genau Acht haben, die mich in meinem Berufe oder in meinen Verbindungen mit anderen Menschen zu Fehltritten verleiten, oder mir das Laster von einer reizenden Gestalt darstellen könnten, und will mich bemühen, allen Versuchungen zur Sünde, so zudringlich sie auch seyn möchten, den Eingang in mein Herz zu versagen. Mein wachendes Auge soll auf mich selbst gerichtet seyn; meinen verkehrten Neigungen oder gar lasterhaften Angewöhnungen will ich immer näher auf die Spur zu kommen suchen, und an ihrer gänzlichen Entfernung gewissenhaft arbeiten, damit ich in der unparteyischen Kenntniss meiner selbst und der davon abhangenden gründlichen Besserung des Herzens immer weiter kommen möge."

Hier scheint ein ganz anderer Mann zu reden, als in der ersten Betrachtung, weil es hier nicht auf die Bildung und Entwickelung der Begriffe, sondern auf die Darstellung derselben ankam. Eben so gut sind auch fast alle folgenden Betrachtungen, und einige derselben sind vorzüglich schön und erbaulich.

Doch auch von des Vfs. Gebetsgabe eine Probe: *Morgengebet am Sonntage.* „Gott, barmherziger Vater! Von ganzen (m) Herzen danke ich dir, und preise deinen Namen, dass du mich auch diesen Tag gesund und munter hast erleben lassen. Verleihe mir nur einen dir ganz ergebenen Sinn, dass ich ihn (den Sonntag) in der Absicht gebrauche, wozu er verordnet ist. Gross und mannichfaltig sind die Wohlthaten, wodurch du dich auch heute verherrlichst; möchten sie doch so erkannt und benutzt werden, wie sie es verdienen! Menschen und Thiere sind heute ihrer Ruhe froh, und gehen morgen durch neue Kräfte gestärkt an die Pflichten ihres Berufs (auch die Thiere? Und ist die Ruhe der einzige Zweck des Sonntags?). Gieb mir, o Allgütiger, dass diese wohlthätige Bestimmung dieses Tages mir auch dazu dienen möge, dass, sowie ich mich aller irdischen Geschäfte entledige, ich auch mein Herz von dem Irdischen losmachen, und dir allein widmen möge." Fast Alles Übrige in diesem Gebete ist gut und erwecklich gesagt; nur findet sich bald gegen die volle Richtigkeit des Gedankens, bald des Ausdrucks, bald des Zusammenhanges, so Manches zu erinnern. Der Gebetston ist übrigens nicht durchaus getroffen, und durch zu viel Fremdartiges, das in ein Gebet nicht gehört, unterbrochen und geschwächt. Das Gebet muss grösstentheils aus herzlichen Bitten und Wünschen bestehen, und was noch in dasselbe, zur weiteren Entwickelung und Darstellung hineingewebt ist, muss durch geschickte Wendungen verborgen, und selbst in eine Art von frommen Bitten und Wünschen verwandelt werden, und, mit abwechselndem Lobe und Danke untermischt, seine beständige Richtung auf Gott behalten, so, dass man während des ganzen Gebets denselben nicht aus den Augen verliert, oder doch alsbald wieder zu ihm zurückkehrt. Diesen Fehler haben aber die Gebete des Vfs. mit sehr vielen anderen gemein. Auch die öfteren Wiederholungen derselben Sache mit verschiedenen Worten sind nicht geeignet, die Andacht lange zu unterhalten. Es würde ferner zur Beförderung der Andacht gut seyn, wenn jedes Gebet einen Hauptgedanken enthielte, auf den sich Alles bezöge, und der, von allen Seiten beleuchtet, das Gebet zugleich lehrreich und erbaulich, tiefer und bleibender eindringend machen würde. Übrigens sind die Gebete fruchtbar und erbaulich, obgleich nicht vorzüglich anziehend und ergreifend. Dieses können sie schon darum nicht seyn, weil ihnen die edle Simplicität und die eigentliche sanfte, ruhige Sprache des Herzens wo nicht ganz, doch grossentheils fehlt.

Die *Lieder* sind sich, wie man es von einer Sammlung aus mehreren Dichtern nicht anders erwarten kann, ungleich: mittelmässig, gut, schön, vortrefflich. Dem Vf. kommt in Rücksicht derselben nur das Verdienst zu, dieselben nicht unzweckmässig gesammelt zu haben. Der Anhang des Vfs.: *Gedanken über die Religionsveränderung*, ist nicht genügend, und konnte füglich wegbleiben.

Wir empfehlen diese Betrachtungen, Gebete und Lieder Allen, die Erbauung suchen, und es mit dem Vortrage nicht allzu genau nehmen.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano*, composto su i migliori e più recenti Dizionarii (rj) delle due lingue ed arricchito di tutti i termini proprii (pri) delle scienze e delle arti dal Dre. *Carlo Beretti.* II Bände. 1822. 1ster (ital. deutscher) Bd. 865 S., u. 2ter (deutsch italiän.) Bd. 900 S. gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Hr. Prof. *Penzenkuffer* zu Nürnberg giebt in der Vorrede zu einem neuerlich (Nürnberg, 1823) erschienenen, und auch in diesen Blättern 1823. No. 81 recensirten Schriftchen: *Beytrag zur endlichen festen Bestimmung des Rechtsverhältnisses zwischen Autor und Verleger*, folgenden Aufschluss über das Entstehen und Geschick dieses Wörterbuchs. „Einen meiner Verleger, den hiesigen Buchhändler, C. H. Zeh, hatte im vergangenen Jahre die seltsame Anwandlung ergriffen, ein auf seine eigene Auffoderung von mir bearbeitetes, überdiess von seinem directen und indirecten Beyfalle begleitetes, Manuscript (ein ital. deutsches Schulwörterbuch) nicht nur so zu verstümmeln, dass der bestimmte Plan, nach welchem ich gearbeitet hatte, gänzlich zerstört wurde, sondern auch (was allerdings nach einer solchen vandalischen Gewaltthat das Verständigste war) den Druckexemplaren den fingirten Autornamen *Dottore Carlo Beretti* vorzusetzen. Indessen behielt er doch (was nicht das Verständigste war) Einiges von meinem Eigenthume bey, wie z. B. die Abkürzungen in den Wörtern und Phrasen und in den Buchstabenrubriken, namentlich unter *Disb*, *Disc* u. s. f., dann die poetischen Wortbedeutungen und die Sammlung poetischer Conjugationsformen, welche aus der in der zweyten Note angezeigten, von mir revidirten Grammatik herübergetragen wurden." — Die hier erwähnte Note enthält zugleich die Nachricht, dass Hr. C. H. Zeh sich schon früher dieselbe Freyheit erlaubt hat, indem er der von *Penzenkuffer*, so weit es möglich blieb, verbesserten *Filippi*'schen theoretisch-praktischen italiän. Sprachlehre (deren Vorrede ebenfalls von ihm ist) den nämlichen ungeborenen, damals aber noch nicht doctorirten *Beretti* an die Spitze stellte. — Es liegt ausserhalb der Grenzen und des Bereichs eines kritischen Tribunals, einer oder der anderen, über die Autorschaft eines Werkes sich streitenden Partey das ihr Zugehörende zu- oder abzusprechen, zumal da in dem gegenwärtigen Falle der eigentliche Verfasser seine Rechte selbst geltend gemacht hat. Den Streit selbst aber überlassen wir um so mehr den Rechtsgelehrten zur Entscheidung, da Hr. *P.* bereits gegen jene in diesen Blättern erschienene Recension seiner Schrift eine Gegenschrift herausgegeben hat, die ohne Zweifel auch wieder ihre Beantwortung erhalten wird.

Ehe wir nun die Eigenthümlichkeiten des Pseudo-*Beretti*'schen Handwörterbuchs angeben, müssen wir die Frage aufwerfen: war die Herausgabe eines solchen Wörterbuchs überhaupt, eben jetzt, für deutsche Gelehrte oder Geschäftsmänner dringendes Bedürfniss? Unmöglich kann diese Frage bejahend beantwortet werden: wenn man bedenkt, dass das *Filippi*'sche *Dizionario*, mehr noch, als das frühere *Jagemann*'sche, wirklich Alles leistet, was gerechter Weise von einem, mit kritischer Genauigkeit und tiefer, umfassender Sprachkenntniss abgefassten, zu jeder Absicht brauchbaren Handwörterbuche gefodert werden kann. Für den unbemittelten Theil des deutschen Publicums ward ausserdem schon vor dem Erscheinen des vorliegenden durch das von *Schade* (Leipzig, 1820) herausgegebene Handwörterbuch, das hinsichtlich seines Umfanges dem Pseudo-*Beretti*'schen ziemlich gleichkommt, und den Vortheil eines weit geringeren, zu 1 Rthlr. 20 gr. angesetzten Ladenpreises gewährt, hinreichend gesorgt. Eine Lücke in der Literatur der ital. deutschen Handwörterbücher ward also durch dieses neuerschienene keinesweges ausgefüllt, und es könnten leicht dem blossen Geschäftsmanne für besondere, namentlich mercantilische Zwecke einige der früher herausgekommenen Taschenwörterbücher, z. B. das von *de Valentini* und das von der *Società tipografica dei classici italiani* zu Mailand, 1821, herausgegebene, nicht minder brauchbar scheinen, da sie in manchen *einzelnen* Gegenständen der Kunst und des *bürgerlichen Lebens*, bey geringerem Umfange und Preise, mit einem fast gleichgrossen Wörterreichthume ausgestattet sind, wenn gleich im Allgemeinen und *überhaupt genommen* das *Beretti*'sche Wörterbuch reichhaltiger, als die obengenannten Taschenwörterbücher ist. Doch ist es nicht gerade dieser Reichthum, der italiänischen Handwörterbüchern zum Verdienste angerech-

net werden darf, da der ganze Sprachschatz der italiänischen Nation einem grossen Gebäude gleicht, in dessen Innerem alte Rumpelkammern, bequem eingerichtete Wohnungen und glänzende Prunkzimmer so an einander grenzen, dass man eines sicheren Führers bedarf, um sich in demselben gehörig zurecht zu finden. Diess hat auch der Herausgeber des vorliegenden Handwörterbuches wohl gefühlt, und in dem Vorworte S. III den Wunsch ausgesprochen, dass seine lexikographische Arbeit, bey welcher ihm *Jagemann* und *Filippi* zur Grundlage gedient haben, die glückliche Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig halten möge. Lag aber die Erfüllung dieses Wunsches nicht ganz in seiner Gewalt? — Doch nein! Der Vorredner *B.* und der Verfasser *P.* sind ja nicht eine und dieselbe Person, daher musste Jener nur wünschen, dass dieser in seiner Arbeit das vorgesteckte Ziel glücklich erreicht haben möge.

Die ächt classische, und in dem gegenwärtigen Zeitalter unter dem gebildeten Theile der Nation allgemein übliche Umgangssprache in den aufgenommenen Wörtern aufzustellen, den eigenthümlichen von dem figürlichen Sinne der Wörter sorgfältig zu unterscheiden, die poetischen Ausdrücke und Wortfügungen kurz und bündig anzudeuten, die Angabe der Synonymen und Provincialismen hingegen den grösseren Lexicis zu überlassen, das müsste, nach Rec. Erachten, die eigentliche Aufgabe eines, seiner Bestimmung ganz entsprechenden Handwörterbuchs seyn. Auch das gegenwärtige strebt nach diesem Ziele, und hat es in der That nicht ganz verfehlt; nur ist die Auslassung *aller* Sprichwörter darum nicht gut zu heissen, weil sich in denselben der ganze Nationalgeist der Italiäner zu deutlich ausspricht, als dass sie in einem, nicht bloss für eine oberflächliche Bekanntschaft mit der Sprache berechneten, sondern dem Vorworte zu Folge zum Gebrauch für gelehrte Schulen bestimmten Handwörterbuche gänzlich fehlen dürften. Wenn ferner der Vorredner S. IV des Vorworts sagt: „Auch die poetische Sprache, was noch kein Wörterbuch gethan, ist darin (in diesem Buche) erklärt, welches zum besseren Verstehen der italiänischen Dichter von grossem *Behelfe (sic!)* seyn dürfte": — so ist die Behauptung unwahr, dass noch kein ital. deutsches Wörterbuch die poetische Sprache, gleich dem seinigen, erklärt habe. Denn abgesehen davon, dass diese Erklärungen, wie es ganz zweckmässig war, meistentheils nur in der kurzen Bezeichnung — *poët.* —, oder in der Anführung eines Dichternamens bestehen, so möge doch der Vorredner nur *eins* dieser Wörterbücher, das *Filippi*'sche, das dem *Beretti*'schen zur Grundlage diente, noch einmal genau durchgehen, um sich zu überzeugen, dass auch *Filippi* fast überall, wo es nöthig war, die angegebene Bezeichnung des poetischen Wortgebrauchs beyfügte. Auch hat *Filippi* durch die in dem angeführten Vorworte getadelte Einrichtung, die Bedeutung eines Wortes oft durch mehrere gleichbedeutende Ausdrücke, ganz nach dem Vorgange des *Vocabolario della Crusca*, zu erklären, allen tiefer eindringenden Forschern der italiänischen Sprache, besonders aber allen in derselben dichtenden Gelehrten, einen wesentlichen Dienst erzeigt, und dadurch zugleich mittelbar manche dunkle poetische Wortbedeutung aufgehellt.

Von dem Berichte über den im Vorworte angedeuteten Plan dieses Handwörterbuchs gehen wir nun zur Prüfung einzelner Vorzüge und Mängel desselben über. Es wird sich aus derselben zwar von selbst ergeben, in wie weit der Herausgeber die Bestimmung eines *Handwörterbuchs* richtig erkannt, und die glückliche Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig gehalten habe; allein wir halten es zu Erlangung einer deutlichen Übersicht des im Einzelnen Aufgefundenen für zweckmässig, hier sogleich folgendes Resultat aufzustellen, das zugleich unser näher zu begründendes Urtheil über das zu recensirende Werk enthält. Wir fanden bey sorgfältiger Durchgehung des Ganzen: 1) einen wohlüberdachten, von der Sprachkenntniss des eigentlichen Verfassers zeugenden Plan; 2) eine *meistentheils* richtige, deutliche, und nach naturgemässer Stufenfolge geordnete Angabe der eigenthümlichen und metaphorischen Wortbedeutungen; 3) eine, die Brauchbarkeit des Buchs vorzüglich für Studirende berücksichtigende Wortfülle (die jedoch durch Aufnahme der gangbarsten Sprichwörter noch gewonnen haben würde) zu rühmen; dagegen aber a) den Mangel kritischer Genauigkeit im Einzelnen, b) eine in überflüssigen Zusätzen sich gefallende Weitläuftigkeit mancher Worterklärungen, c) ein häufiges Prunken mit Citaten *ohne bestimmte Angaben*, und d) eine sehr bemerkbare Nachlässigkeit und Unachtsamkeit im Drucke dieses Wörterbuches zu tadeln. Von der Wahrheit dessen, was Rec. zum Lobe des Vfs. bemerkte, wird die eigene Ansicht und der Gebrauch des Buches den Käufern am besten Kunde geben, und es bedarf in dieser Hinsicht nur noch der Versicherung, dass der im Vorworte angegebene Plan *im Ganzen* wirklich befolgt worden ist. Was hingegen den unter a, b, c, d ausgesprochenen Tadel betrifft: so ist Rec. den Lesern dieser Blätter sowohl, als dem angeblichen Hn. D. *Peretti*, bündigeren Beweis für seine Behauptungen schuldig, den er in nachstehenden Angaben zu führen gedenkt.

a) Der Mangel kritischer Genauigkeit im Einzelnen offenbart sich an diesem Wörterbuche sogleich durch seinen Titel. Ganz gegen die allgemein geltenden Regeln der Sprachlehre hat der Herausg. *dizionarii* und *proprii* statt *dizionari* oder *dizionarj* und *propri* oder *proprj* geschrieben, da doch letztere Zusammenziehung nicht nur als Sprachgesetz in allen Grammatiken gelehrt, sondern auch auf den Titeln aller dem Rec. bekannten, namentlich den in Italien selbst herausgekommenen Wörterbüchern gefunden wird. (S. *Fernow* italiän. Sprachlehre, Th. I, §. 115.) — Auffallender, als durch den Titel, zeigt sich der Mangel kritischer Genauigkeit in der unrichtigen Stellung einzelner Wörter, in der Aufnahme manches veralteten oder provinciellen Wortes, und in

der Inconsequenz, womit gegen den im Vorworte angegebenen Plan verstossen wird. Hier sind einige Beweise für das Gesagte, welche Rec. aus den Wörtern des Buchstaben *A* im 1sten Theile entlehnt.

Accapprizzonare, v.a., (einem Pferde) eine Decke auflegen. Dieses Wort ist gänzlich veraltet, und steht hier ausserdem an der unrechten Stelle; es sollte erst auf *Accappricciare* folgen. *Accatamori*, Buhlschwester, ist hier nicht allein durch einen Druckfehler in *Accatampori* verwandelt, sondern wird auch, sowie die Wörter *Accattabrighe*, *Accattamento*, *Accattapane*, welche sämmtlich von *accattare* herkommen, unrichtig nur mit einem einzelnen *t*, statt *tt*, geschrieben. — *Accoratojo, adj.*, ist wenig mehr gebräuchlich; *Filippi* erklärt *afflittivo* für besser, und *Beretti* ist sogar in der Erklärung dieses veralteten, vom *Vocabolario della Crusca* nicht aufgenommenen, Beyworts weitläuftiger, als *Filippi*. — Zuweilen steht die figürliche Bedeutung der eigentlichen und ursprünglichen voran, wo andere Lexikographen die Bedeutungen richtiger gestellt haben, wie z. B. in dem Worte *accordamento*, wo die *physische* Zusammenstimmung, der Accord der Saiten und Stimmen, den *moralischen* Wortbedeutungen: Übereinstimmung, Vergleichung u. s. w., vorausgehen muste. Doch ist gerade *dieser* Fehlgriff, wie Rec. schon oben rühmend bemerkt hat, am seltensten wahrzunehmen. Dagegen scheint der Vf. auf die, durch verderbte Mundarten in die Sprache gekommenen Abweichungen wenig Rücksicht genommen zu haben. So führt er z. B. unter *acqua* auch *acquarzente* an, welches offenbar das, durch die venetianische Mundart verdorbene, und von *Filippi* als die bessere Form angeführte *acqua ardente* ist. — *Anglio*, Frostbeule, vom Frost aufgebrochene Ferse, sollte darum nicht fehlen, weil es von minder geübten Studirenden leicht mit *Anglo* verwechselt werden kann, und überdiess kein ungebräuchliches Wort ist. — Bey *Anta* ist die Redensart: *aver passato gli anta*, falsch erklärt. Sie soll nicht ausdrücken, wie hier behauptet wird, dass man über 90 (*novanta*), sondern nur, dass man über 40 (*quaranta*) Jahr alt, also kein Jüngling mehr sey, weil 40 die erste Zahl ist, die im Italiänischen auf *anta* endet. — Inconsequent in Hinsicht des im Vorworte angegebenen Hauptplans, nach welchem der Vorredner versichert, dass er die Hinzufügung mehrerer gleichbedeutender Wörter zu *einem* Worte darum vermieden habe, weil diess dem Suchenden keinen hellen Überblick gewähre, verfährt der Vf., wenn er S. 368 des 1sten Th. das Adjectiv *grave*, in der Dichtersprache, für gleichbedeutend mit 13 angeführten Beywörtern erklärt. Ebenso werden unter *Grazia* (wo das Anfangs-*G* durch einen Druckfehler mangelt) 3 Synonymen, *favore*, *benignità* und *benefizio grazioso* angeführt.

Was b) die gerügte Weitläuftigkeit mancher Worterklärungen durch überflüssige Zusätze betrifft: so stösst Rec. hier wieder auf das Zeitwort *Accattare*, welches so erläutert wird: *Accattare, v.a.*, borgen, entlehnen; betteln, *fechten* (*wie Handwerksbursche*), erbetteln; für Andere Almosen sammeln, (*um Lob, Tadel, Gunst u. s. w.*) sich bewerben; erlangen, sich zuwege bringen u. s. w.; *für impatrare*, auch: begreifen; *auch: kaufen* (*sicilianisch*); *acc. biasimo*, Unehre davon tragen." Überflüssig ist hier nach betteln, *fechten*, *wie Handwerksbursche*, sowie die übrigen cursiv gedruckten Worte. Oder sollte sich Jemand um Tadel bewerben wollen? Auch steht hier durch einen Druckfehler *impatrare* für *impetrare*, und wenn die Provincialismen aus dem Plane dieses Wörterbuchs ausgeschlossen wurden: so war auch: *kaufen* (sicilianisch) ein überflüssiger Zusatz. — Unter *Accennare* heisst es am Schlusse: „*acc. ferire* (soll wohl heissen — *a ferire*?) im Fechten eine Finte machen. *Tasso*." — Diese letzte Bedeutung ist zwar richtig, sie kommt aber bloss als Ableitung von der zweyten angegebenen: *sich stellen, als wolle man Etwas thun*, bey Dichtern vor; z. B. bey *Petrarca*, Son. 145:

Dove armato fier Marte, e non accenna etc.

und bey *Tasso*, *Ger. liber.*, C. 6, st. 42. In ein beschränktes Handwörterbuch gehörte also, nach Rec. Bedünken, jene Erklärung schwerlich. — *Acceso* wird unter Anderem erklärt durch: *roth im Gesichte durch Bewegung einer Leidenschaft*. Kürzer und völlig genügend wäre gewesen: von Leidenschaft geröthet. — *Acconciatutto, s. m.*, der Alles im Hause *bosselt* (vermuthlich ein Nürnberger Provincialismus?), flickt, verbessert. Dieses ganze Substantiv ist eine zwar analog richtig gebildete, aber willkührliche Zusammensetzung, die wohl im gemeinen Leben vorkommen kann, aber weder von der *Crusca*, noch von *Filippi*, erwähnt wird.

Zu diesem unnöthigen Überfluss in Worten und Erklärungen rechnet aber Rec. auch c), das häufige Prunken mit Citaten ohne bestimmte Angaben. Unstreitig giebt es einem kritisch bearbeiteten Wörterbuche in jeder cultivirten älteren und neueren Sprache einen entschiedenen Werth, wenn der Verfasser desselben sich auf die classischen Schriftsteller der Nation, deren Sprachschatz er darbieten will, berufen kann; zumal wenn von selteneren Wortbedeutungen oder von der Dichtersprache die Rede ist. Auch haben diess bekanntlich alle gründlichen Lexikographen der Griechen und Lateiner von jeher gethan, und die gelehrten Italiäner sind sowohl in dem *Vocabolario della Crusca*, als in den meisten grammatischen Schriften, diesen Beyspielen gefolgt. Aber wie *bestimmt* und *sorgfältig gewählt*, wie genau, bis auf die Zeile oder den Vers bezeichnend, sind nicht die Citate der *Crusca*, und eines *Cinonio*, *Casio*, *Menzini*, *Crescimbeni* u. A. m. Ein vages Citat, das nichts, als den Namen des Schriftstellers nennt, in welchem eine eben angeführte Wortbedeutung vorkommen soll, ist dagegen so gut, als gar keine Autorität, wenn das *jurare in verba ma-*

giſiri nicht an die Stelle der eigenen Prüfung und Sprachforſchung treten ſoll. Es bleibt ein nutzloſes Prunken mit gelehrtem Wiſſen, deſſen ſich der Verfaſſer eines Handwörterbuches beſonders dann zu enthalten hat, wenn ihm die Ökonomie des Druckes in demſelben eine genaue und vollſtändige Angabe der citirten Stelle verbietet. Wo hingegen dieſe immer mehr überhand nehmende Ökonomie des Druckes nicht hindernd eingreift, iſt das Berufen auf beſtimmt angezeigte Autoritäten allerdings ein herrlicher Vorzug eines Wörterbuches, worüber ſich noch neuerlich unter anderen eine Recenſion des neuen *Dizionario portatile* von *Francesco Cardinali*, in der *Biblioteca italiana*, n. 89 (*Maggio*, 1823), S. 176 ff., weitläuftig ausgelaſſen hat. Möge es daher der Vf. des vorliegenden Wörterbuches nicht als einen recht gefliſſentlich aufgeſuchten Tadel, ſondern nur als eine zu Beförderung der Gründlichkeit in lexikographiſchen Arbeiten aufgeſtellte Rüge betrachten, wenn Rec. die meiſten Citate in dieſem neuen *Dizionario* für nutzloſe Flitter erklärt. Auch hievon einige Beyſpiele. — Rec. wählt ſolche aus, wo entweder die Namensnennung eines Dichters überflüſſig war, weil die angeführten Wörter oder Wortbedeutungen in vielen anderen Dichtern ebenfalls vorkommen, oder wo, um die ſeltenere Wortbedeutung als eine claſſiſche zu bezeichnen, eine recht beſtimmte Angabe der vorhandenen Autoritäten erfoderlich geweſen ſeyn würde. In erſter Beziehung war es unnöthig, bey *addome* für *addomine Caſti*, bey *Adria Taſſo*, bey *affiggerſi Dante*, bey *antivenire* (mit dem Accuſat.) *Alfieri*, und zwar dieſsmal mit dem Beyſatze *Antigone*, bey *ringraziare Petrarca*, bey *riſirignere Taſſo* zu citiren, da ſich hier überall nichts darbietet, wofür es nicht eine Menge Beweiſe auch aus anderen, als den angeführten claſſiſchen Dichtern gäbe. Von ſolchen Wortbedeutungen hingegen, wo eine recht beſtimmte Angabe der citirten Stelle unerlaſslich geweſen wäre, führt Rec. nur folgende an. — Daſs *aringo* bey *Dante* und *Taſſo* in der Bedeutung *Schlacht* vorkomme, daſs *avere* bey *Boccaccio* für *intendere*, *ſapere*, gebraucht werde, daſs *col tuo piè* bey *Taſſo* ſtatt *teco* ſtehe, muſste Alles beſtimmter erwieſen werden. Was letzteres Beyſpiel betrifft: ſo iſt vermuthlich die, in dem *Geruſ. liber.*, C. III, ſt. 69, befindliche Stelle: *Posciacchè al tuo partir fa col tuo piè partita*, gemeint; dort aber iſt der Ausdruck *col tuo piè* wohl nicht bloſs mit *teco*, ſondern vielmehr mit *col tuo andare*, *colla tua vita*, zu erklären. Ebenſo wären dafür, daſs *ſospendere* in der Dichterſprache für *nascondere*, *inviluppare nel bujo* von *Guarini*, *ſoſtenere* für *dar licenza* von *Petrarca*, *veleno* für *amore*, *dolcezze d'amore* von *Guarini* gebraucht werde, genauere Angaben wünſchenswerth geweſen. — Sind indeſſen auch nicht alle dieſe Citate Früchte der eigenen Forſchung des Vfs.: ſo beweiſen ſie doch immer eine groſse Beleſenheit und Bekanntſchaft mit der claſſiſchen Literatur Italiens, und gereichen ihm, für ſeine Perſon, zur Ehre; nur können ſie, ſo unbeſtimmt, wie ſie hier ſtehen, beym Gebrauche des Wörterbuches keinen weſentlichen Nutzen ſchaffen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Peſth*, in Hartlebens Verlag: *Die Schweiz.* Nach *Depping*, *Picot*, *Lutz* und den neueſten Quellen bearbeitet. Mit 16 Kupfern. 1823. Erſter Theil. 172 S. Zweyter Theil. 171 S. Dritter Theil. 246 S. 12. (Auch als 29. 30. 31 Bändchen der *Miniaturgemälde aus der Länder- und Völker-Kunde.*)

Bey Fabriken wird hauptſächlich dahin geſehen, daſs ihre Waare mit dem geringſten Aufwande in möglichſt kürzeſter Zeit geliefert, und durch eine augenfällige Form Käufer angelockt werden; innerer Werth und Haltbarkeit des Stoffes kommen bey ihnen meiſtens nicht in Betracht. Dieſes iſt auch der Fall mit der Buchfabrikenwaare, zu welcher wenigſtens dieſe Abtheilung der Miniaturgemälde (von den anderen kennt Rec. keine) gehört. — Nach einer kurzen Einleitung, welche zeigt, warum die Schweiz ſo ein merkwürdiges Land ſey (wörtlich aus *Depping* überſetzt, obgleich ſolches durch das Citat S. 3 verhüllt werden ſoll), folgt in dem „allgemeinen Überblicke der Schweiz," was ſich unter dieſe Aufſchrift reihen läſst, ebenfalls nach einem franzöſiſchen Original (I, 37). Hier lernt der Bibliograph einen neuen Schriftſteller, *Daniel, den Einſiedler*, der Zoolog Abarten von Stier und Stute, *item* von Stier und Eſelin kennen, ſowie dagegen der Chorograph bey den Inſeln des Bodenſees die gröſste von allen, die Reichenau, vermiſſen wird. Wären, wie der Titel beſagt, die neueſten Quellen benutzt worden: ſo hätten dieſe gelehrt, daſs auf die Preisfrage I, 44 Antworten eingelaufen ſeyen, daſs die Regierung von Freyburg an die Stelle des Beinhauſes von Murten ein Denkmal habe ſetzen laſſen u. A. m. — Die Beſchreibung der einzelnen Kantone iſt eine wörtliche Überſetzung des *Depping*'ſchen Werkes mit ſeinen Unrichtigkeiten und Irrthümern, nur mit wenigen eingeſchalteten Zuſätzen und Auslaſſung des Geſchichtlichen, namentlich bey Morgarten und Sempach (vgl. den Verlagsort), der Ausfälle auf die vormaligen (ſogenannten) Deſpoten in der Schweiz und den oft ſehr unrichtigen Nachrichten (man ſehe bey *D.* Neufchatel) von den Verfaſſungen. Als Überſetzung läſst ſich das Büchlein ziemlich gut leſen, erinnert aber bisweilen an das fremde Original durch Wörter, wie Quarré u. a. Die Küpferchen entſprechen dem Texte.

CCC.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Nürnberg, b. Zeh: *Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano — — dal Dre. Carlo Beretti* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was endlich d) die, nicht dem Vf., sondern der Verlagshandlung zur Last fallende Nachlässigkeit des Druckes anlangt: so ist dieselbe, vorzüglich im ersten Theile, ganz unverkennbar. Es finden sich in demselben hie und da umgekehrte Lettern, verwechselte Schriftgattungen, und viel zu viel Druckfehler für ein Wörterbuch, an welchem die möglichste Correctheit ein Hauptvorzug seyn muss. Es sind zwar beiden Theilen kleine Verzeichnisse einiger Berichtigungen beygefügt: sie könnten aber noch um Vieles vergrössert werden, wenn es der Raum einer Recension verstattete, sich bey Druckfehlern lange zu verweilen. Einige der auffallendsten sind schon oben gelegentlich erwähnt worden. — Hienächst ist es auch unbequem für den Gebrauch des Buches, dass die grammaticalischen Bezeichnungen der Wörter, z. B. *v. a.* — *part.* — *s. m. u. f.*, dessgleichen *fig.* — *poët.* u. s. w., ganz mit derselben Schriftgattung, wie der übrige Text, abgedruckt worden sind. Bey wiederholten Auflagen dieses, im *Ganzen* von dem Vf. mit Sorgfalt ausgearbeiteten Handwörterbuches werden diese gerügten Übereilungen und Versehen im Drucke leicht vermieden werden können, wenn es der Verlagshandlung um des Publicums wissenschaftlichen Gewinn zu thun ist.

Alles, was bisher über die im Einzelnen wahrzunehmenden Vorzüge und Mängel dieses Werkes gesagt worden ist, trifft ganz vorzüglich den ersten italiänisch-deutschen Theil. Der zweyte deutsch-italiänische, den Rec. mit gleicher Genauigkeit geprüft hat, ist seiner Meinung nach noch empfehlungswerther, als jener, und kann vorzüglich den italiänisch schreibenden Deutschen zu einem sicheren Führer dienen. Nur ist die oben an diesem Buche im Allgemeinen gerühmte Wortfülle in diesem zweyten Theile zu einem üppigen Wortreichthume angewachsen, der nach dem hier angenommenen Massstabe fast ans Übermass grenzt. In einigen Buchstaben übersteigt die Wörterzahl im *Beretti* sogar die in dem *Filippi*'schen Wörterbuche. So hat z. B. Rec. in dem Buchstaben *T* bey *Beretti* 1572, bey *Schade* 1498, und bey *Filippi* nur 1425 Wörter gezählt. Ob dieses Verhältniss überall Statt finden möchte, weiss er nicht, hat aber bemerkt, dass der Vf. in dem deutsch-italiänischen Theile *Schaden* mehr, als *Filippi* gefolgt ist, welches gewiss zweckmässig war, wenn einmal ein Wörterbuch von mittlerem Umfange herausgegeben werden sollte. Zuweilen ist aber dieses Nachtreten auf *Schade's* Fusstapfen so sclavisch, dass auch die Fehltritte jenes von diesem Nachfolger nicht vermieden werden. Man sehe z. B. das Wort *Fach*, wo in der Redensart: *das ist sein Fach*, der Druckfehler *quest' è il sue forte* statt *suo forte*, in beiden Wörterbüchern vorkommt. Hie und da ist jedoch *Beretti* ausführlicher und bestimmter in den gegebenen Worterklärungen, als *Schade*, obgleich dieser dagegen mehr synonyme Wörter aufführt.

Wörter, wie *Falkengeschühe*, *Fallwildpret*, *Fangegeld*, *Färbeläppchen* und viele andere, konnten nach Rec. Bedünken wohl füglich aus einem Wörterbuche wegbleiben, welches in der Aufnahme der Kunstwörter im italiänisch-deutschen Theile sich karg gezeigt hatte; zumal da manche dieser Wörter des Geschäftlebens entweder veraltet sind, oder doch bloss, wie *Fangegeld*, *Färbeläppchen*, durch willkührliche Zusammensetzungen in der italiänischen Sprache wiedergegeben werden müssen. — *Freyschütz* wird hier mit *franco arciere* übersetzt; in einer anderen, durch die bekannte Oper, der Freyschütz, allgemein gewordenen Bedeutung ist dieses Wort, selbst von italiänischen Dichtern, durch *cacciator mago* übertragen worden, welche Übersetzung bey einer neuen Auflage dieses Buches zu berücksichtigen seyn würde.

In Hinsicht der Lettern und des Papieres ist dieses Handwörterbuch der letzten Ausgabe des *Jagemann*'schen ziemlich ähnlich, wofür der Verkaufspreis dem Rec. mässig scheint. — Mag es auch übrigens die tiefer eindringenden gelehrten Sprachkenner nicht ganz befriedigen: so wird es doch in der Reihe nützlicher, zum Gebrauche für das Sprachstudium und für das Geschäftsleben bestimmter Hülfsbücher immer einen ehrenvollen Platz einnehmen.

═ oe ═

SCHÖNE KÜNSTE.

Trier, b. Gall: *Die Macht des Wahnes.* Tragödie von *Christian Samuel Schier.* 1824. X u. 166 S. 8.

Schon der Titel kündigt an, dass der Vf. sich eine Aufgabe gemacht hat, deren kunstgerechte Lösung nicht leicht zu erwarten ist; denn in dem Stoffe liegt eine fast unüberwindliche Schwierigkeit, ihn in ein Trauerspiel zu verwandeln, und ihn in den Grenzen des Schönen zu halten; er wird in der *Wirkung* eher über das Tragische hinausgehen, als es nur schwach berühren, und in der *Entstehung* oder Entwickelung der Phantasie doch nicht leicht begreiflich werden. Der *Wahn*, als ein solcher, weist zu sehr auf eine Blindheit, auf eine Beschränktheit der menschlichen Natur hin, bey welcher es schwer wird, die menschliche Freyheit oder den Schein derselben zu retten; er nimmt seinen Ursprung zu sehr in den Verstandeskräften, und läst dem menschlichen Willen einen zu schwachen Antheil, so dass wir uns genöthigt sehen, den Handelnden eher zu bedauern, als anzuklagen, und mehr ein Unglück, als eine Halbverschuldung, vor uns sehen. Die Blindheit muss erst Verblendung werden, eine Verdunkelung des Geistes durch Leidenschaften, Neigungen und Wünsche, wenn die Widersetzlichkeit des Menschen gegen eine höhere Weltordnung zum Gefühl des Tragischen leiten soll. So bleibt weiter nichts übrig, als sie mit natürlichen Neigungen in contrastirende Berührung zu setzen, und auf diese Weise wenigstens ein *interessantes* Spiel hervorzubringen, das, nach *Beschaffenheit* des Wahnes, eher wohl zu einem Lustspiele, als zu einem Trauerspiele, gedeihen kann. Für das Begreifliche hat der Vf. zum Theil auf eine historische Weise gesorgt, indem er eine Verschiedenheit von Religionsmeinungen aufstellt, wie wir sie schon kennen; wobey er die Reden der Handelnden zu Hülfe genommen hat, um die Phantasie in ihre Vorstellungen einzuweihen, was aber bey weitem noch nicht oft und stark genug geschehen ist. Noch mehr hat er für interessante Contraste gesorgt, die aber nur für den Augenblick die Theilnahme aufregen, ohne zu einem erfreulichen Resultate zu führen. Ein Spanier, Don Juan, ist zum protestantischen Glauben übergegangen, und hält sich bey einem deutschen Prediger auf, dessen Tochter er heirathet. Sein Bruder, Don Alphonso, kommt mit einem Diener der Inquisition, Pietro, um ihn für die katholische Kirche wieder zu gewinnen. Um dem Leser oder Zuschauer den schlimmen Ausgang ahnen zu lassen, hat Don Juan gleich Anfangs böse Träume und Vorgefühle; aber er zeigt sich für einen Protestanten, da er hier einen Gegensatz bilden soll, überhaupt zu träumerisch und dunkeln Gefühlen ergeben; er ist von der neuen Lehre, von dem Werthe der freyen Forschung, zu wenig ergriffen, sowie auf der anderen Seite Don Alphonso und Pietro für den Glauben noch mehr Begeisterung äussern, und ihn durch mehrere Gründe unterstützen könnten. Der Vf. hat die Macht des Wahnes mehr in den Folgen dargestellt, die denn freylich schrecklich genug sind, indem sie auf Brudermord hinausgehen. Doch wird dazu nicht ohne inneren und äusseren Kampf geschritten; auch hat der Vf. in Alphonso und Pietro eine zweckdienliche Abstufung beobachtet. Der Erste ist bey allem Glaubenseifer zugleich der liebende Bruder, der Letzte ganz und gar entschlossener Diener der Inquisition, der den wankenden Muth seines Herrn und Vorgesetzten, Alphonso, immer aufs Neue wieder anfeuert. Eine der ergreifendsten und lebendigsten Scenen ist unstreitig die, wo Alphonso vor seinem Bruder niederfällt, und ihn flehentlich um Rückkehr zum vorigen Glauben bittet, worauf Ausbrüche des Zorns folgen, und Beide zu einem Duell eilen, in welchem Juan nur die Angriffe abwehrt. Pietro eilt jetzt hinzu, und will, indem er vorgiebt, dass Alphonso von Mord bedroht sey, seinen Gegner niederstossen, was aber Jener verhindert.

Alphonso:

Nein, bey Gott! Pietro fort!
Du sollst nicht sein Blut vergiessen,
Er ist mein, mein Bruder, mein!
Zwischen uns soll Keiner seyn;
Ob mit Worten, ob mit Degen,
Wir einander stehn entgegen,
Wollen wir allein es enden,
Und kein Dritter soll es wenden.

Es geht aber nicht immer so lebhaft zu; nur wenige Scenen bieten ein wirkliches Handeln, ein Fortschreiten innerer und äusserer Veränderungen dar; viele Reden, Gespräche und Selbstbetrachtungen fallen dazwischen, die um so unwirksamer bleiben, da sie eben nicht sehr mit grossen Gedanken erfüllt sind, und die ohnehin nicht sehr kräftige Sprache in den Trochäen, deren Mässigung Fülle voraussetzt, aber nicht giebt, in den so oft erfoderlich wiederkehrenden und vorklingenden Reimen nur noch mehr ermattet. Das lange verzögerte Ende bricht dann plötzlich herein. Nachdem Alphonso brüderlich-zärtlichen Abschied genommen hat, kehrt er mit seinem Diener Pietro in der Nacht heimlich zurück. Dieser weckt Juan, unter dem Vorgeben, dass er ihm noch ein kleines Angedenken bringe, und, eingelassen, ermordet er ihn im Zimmer. Wie Alphonso drinnen Getümmel hört, meint er, er müsse *eilen*, gleich Geschick mit ihm zu *theilen*. Er ersticht sich, und sinkt auf die Stufen:

Es ist aus, es fliesst mein Blut,
Bruder — ach! (sterbend) so ist es gut.

Diese Wendung ist überraschend, kann aber doch, in sofern man auch dem unnütz sich opfernden Alphonso einiges Mitleid schenkt, nur den Hass gegen die Inquisition verstärken, was kein erhebendes, nur ein bitteres, gegen menschliche Einrichtungen sich empörendes, Gefühl hinterläst. Mathilde, Juans junge Gattin, die überhaupt in die Handlung nur wenig eingreift, hören wir jetzt hinter der Scene

Mord! rufen; Alle stürzen heraus, und finden Alphonso todt am Boden liegen. Nur einzelne Ausrufungen des Schrecks und der Klage brechen hervor; die Schlusswort sind den gelehrten Freunden des Predigers überlassen. „Ha! Alphonso!“ spricht Martin, da er ihn erblickt, „Gott! — der Wahn!“

Claudius:

(Nach einer kurzen Pause, feyerlich:)

Ja, der Wahn; der Wahn hat hier
Grausig sein Panier geschwungen;
Durch die finstre Macht bezwungen,
Fiel der Männer schönste Zier.
In dem Hause starrt der Eine
Kalt am Boden, hingestreckt
Hier von dieses Andern Hand,
Der, von finsterm Trug geneckt,
Durch die That nicht Frieden fand.
Nun — *ein* friedlich Grab vereine
Beide, wo in seiner Nacht
Sie nicht trennt des Wahnes Macht.

Mängel und Fehler im Einzelnen, in den Bildern, in der Sprache, liessen sich mehrere anführen, wenn darauf bey dem grösstentheils misslungenen Ganzen viel ankäme. Es finden sich aber auch schöne Stellen, wiewohl wenige, und gern setzen wir folgende hieher. *Alphonso* (Juan betrachtend):

Einmal fass' ich noch das Bild
Dieses Mannes in den Rahmen
Meines Auges, und dann häng' ich
Es wie einen goldnen Schild
Auf in meines Herzens Räumen,
Weih' es der Erinnerung u. s. w.

T. Z.

Königsberg, gedr. b. Schultz: *Absalom.* Trauerspiel von *Frohmuth Fiedler.* 1824. 147 S. 8.

Bisher sind Orakelsprüche und Schicksalsfabeln von jungen Dichtern häufig dazu benutzt worden, um Unglück und Gräuelthaten als Folge davon aufzustellen, um nur nicht nöthig zu haben, diese erst in einem inneren leidenschaftlichen Zustande und in eigener Verschuldung gehörig zu begründen; es kam nur darauf an, die Umstände so herbeyzuführen, dass die Vorhersagung in Erfüllung ging, und das unvermeidliche Ende sich ergab. Man kann sich aber die Sache noch bequemer machen, wenn man Aussagen von Verbrechern nachahmt, welche häufig zu versichern pflegen, sie wüssten selbst nicht, wie sie zur That gekommen wären, der Teufel müsste sie verblendet haben. Auf diese Grundlage scheint das obige Trauerspiel gebaut zu seyn. Absalom hat Ammon, den Sohn der Ahinoam (eines Kebsweibes vom König David) ermordet, weil er Thamar, seine leibliche Schwester, entehrt hat, und Ahinoam beschliesst dafür, ihn ins Unglück zu stürzen, indem sie ihn zum Aufstande gegen den König zu bereden sucht. An sich ist das Mittel schon sehr unsicher, da es Absalom sehr leicht gelingen konnte, den alten, schwachen König wirklich vom Throne zu stossen; aber man sieht auch nicht, wie er dazu kommt, der so tief gekränkten Mutter zu trauen, und auf ihren Vorschlag einzugehen. Er findet selbst ihre Versöhnlichkeit unnatürlich, und hält sie für ein böses, boshaftes Weib. Auch spricht er S. 42 ganz vernünftig: „Wenn er (der König) die hohe Königspflicht versäumte, so *betreffe* (?) ihn denn sein verdientes Loos! Den Ordnungen der Welt, dem Heil des Volkes, darf ein Einz'ger nicht entgegen seyn; er ist ihr Opfer! Aber es ist ein Heiligthum in unseren Herzen, das nicht zerreissen darf, und wenn die Sterne gleich ihre Bahn verlassen, und die Sonne am Firmamente nicht mehr strahlt! Drum will ich weinen um den Vater, wenn er stürzt, und will die Kindestreue nicht entweihen, so wie er stets ein treuer Vater war.“ Gleichwohl glaubt er, ihr Gehör geben zu müssen; sie übe eine Gewalt über ihn aus, versichert er, die ihm unerklärlich sey. „Wie dieses Weib voll glühender Empfindung mich hinreisst, und mit mächt'gem Zwange ihre Gefühle zu den meinen umzubilden vermag (umgekehrt!); wie alle meine Zweifel schwinden; wie meine Angstgefühle mir vergehen! Ich muss mich mit der Liebenden verbinden, *sie reisst mich fort, ich kann nicht widerstehen.*“ Das Stück ist nämlich in Versen mit untergemischter Prosa, und zuweilen in Reimen, geschrieben. Man merkt aber bald, dass der Vf. überhaupt nicht im Stande ist, einen leidenschaftlichen Zustand auszudrücken, und somit kann hier von einer dramatischen Anordnung zu einem wirklichen Trauerspiele gar nicht die Rede seyn; denn wäre diese auch die gelungenste: so käme es doch zu keinem tragischen Effect, weil die Personen hier nicht bloss Arme und Beine bewegen, sondern auch sprechen sollen. Der Vf. mag indess selbst seine Schwäche geahnt haben, denn er weicht, bewusst oder unbewusst, den heftigen Stellen aus, und hilft sich mit: Ich ertrag' es nicht! und besonders mit schnellem Abgehen. So lesen wir denn folgende Vorschriften: „sie fällt schaudernd nieder; er steht versteinert da; sie geht eilend davon; sie bleibt bewegungslos stehen, und heftet auf einen Punct starre Blicke, nach einer Pause spricht sie in dumpfem Tone; da Ahitophel sie sieht, wird sein Wesen zerstreut, und bleibt es; Thamar sieht ihn voll an; Absalom wird in sich gekehrt; dumpfe Pause; Absalom zittert, Ahitophel wird wild, Husai staunt; nach einem grossen Schweigen; er wirft den Dolch an den Boden, dass er zerspringt.“ Wie misslich es dabey mit den Worten stehe, kann man sich leicht vorstellen. Bald gehen sie auf Stelzen, bald sinken sie zur gemeinsten Prosa herab. So heisst es S. 5: „Und wenn gleich deine Flamme zu den Wolken hin aufloderte, und ihre Funken über die Meere sprühten; sie vernichten nicht die Schmach, die diese meine arme Brust zerreisst.“ S. 7: „Die Liebe selbst, die göttliche, zerkrachte.“ S. 26 sagt König David: „Schweig, mach, dass du fortkommst!“ S. 37 spricht Absalom zur Ahinoam statt: wenn du mir auch vergiebst: „Wenn der himmlischen Vergebung Hauch mich anweht, und das grause gewalt'ge Schweben meines Busens sich zur Klarheit hinneigt (?): meinen ganzen Frieden und meine Liebe zu dem Vater kannst du mir nicht wiedergeben.“ S. 59: „Das

Heiligſte des Herzens *wird erbebt*, und nur der Glaube iſt's, der immer lebt.“ S. 81 betet der Oberprieſter: „Herr, der du den Himmel trägſt, und der Sterne unabſehbarem Heere geheiſsen haſt, *daſs es ſich ſchaffe*“ u. ſ. w. Da Abſalom ſich von Ahinoam hintergangen ſieht, läſst er ſich alſo gegen ſie aus: „Wie dieſe Nacht, ſo ſchmeichle dich an mich; will mir einmal einbilden, daſs es jetzt wie vor zwey Stunden iſt, — damit ich es mit dieſen meinen ſchwachen Augen ſehe, was für ein groſser, groſser, groſser Narr ich war: daſs ich in ſolcher argen, argen, ſcheuſslichen Narrheit meine Laſt Verbrechen, in ſolcher Narrheit meinen Vatermord, den ganzen Himmel närriſch zu erſäufen gedachte! Wehe mir, daſs meine Seele ſich aufregt! Fahr' hinunter, Seele, rege dich auf, Verzweiflung!“ — Beweiſe genug, daſs der Vf. dem kühnen Unterſangen, ein Trauerſpiel zu dichten, ſchon nach den erſten Erfoderniſſen nicht gewachſen war.

T. Z.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Vergiſsmeinnicht.* Ein Taſchenbuch für den Beſuch der ſächſiſchen Schweiz und der angrenzenden Theile Böhmens; herausgegeben von *W. A. Lindau.* Mit einem Titelkupfer und einer neuen Reiſecharte. 1823. 170 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Der Vf., der nach der Vorrede ſchon früher in dem *Rundgemälde der Gegend von Dresden* eine ziemlich ausführliche Beſchreibung des meiſsniſchen Hochlandes geliefert hat, macht es hier denen, welche die ſogenannte ſächſiſche Schweiz von Dresden aus beſuchen wollen, noch bequemer, indem er ihnen beſondere Reiſelinien vorzeichnet, auf welchen ſie in drey Tagen das Merkwürdigſte des Berglandes in Augenſchein nehmen können. Dabey iſt auch das, was darum und daneben liegt, und zu kleinen Abſchweifungen anlockt, nicht übergangen, ſelbſt was auf einem Abſtecher nach Böhmen und auf verſchiedenen Rückwegen zu beachten ſeyn möchte, wird angegeben und beſchrieben. Alle namhaften Örter und Stellen, Klüfte, Thäler, Felſen, Mühlen u. ſ. w., ſind getreulich aufgeführt, ſo daſs der Wandernde ſich danach leicht zurecht finden kann. Auch die beygegebene Charte iſt zweckmäſsig, und dient wenigſtens zur Verfolgung der Hauptpartieen und zum Überblick des Ganzen, wenn ſie auch nicht alle Namen, welche die Beſchreibung enthält, hat aufnehmen können, und in der Rechtſchreibung zuweilen davon abweicht. Von den merkwürdigſten Örtern und Ausſichten liefert ein beſonderes Heft zu dieſem Buche Steinabdrücke, wobey man die Bemerkung machen kann, daſs die ſchönſte Ausſicht nicht immer das ſchönſte Bild giebt, weil von einer recht groſsen Höhe, wie z. B. vom groſsen Winterberge, Alles wieder faſt zu einer Ebene fernhin zuſammenſchwindet, ſowie denn auch ſchon in der Wirklichkeit eine nähere Ausſicht oft dem Auge mehr Genuſs gewährt, als eine entferntere. Nachrühmen muſs man dem Vf. noch beſonders, daſs er nicht, wie es ſonſt wohl bey Beſchreibung von ſchönen Gegenden geſchieht, den Leſer mit Blumen überſchüttet, ſondern ſich an die Sache ſelbſt gehalten, auch in hiſtoriſche Herleitungen und Sagen ſich nicht zu weit verloren hat. An die nöthigſten Notizen für den Mineralogen hat er nebenbey ebenfalls gedacht, für den Pflanzenkundigen aber — vielleicht um Anderen nicht läſtig zu fallen — nur wenig geſorgt. — Überall wird man gewahr, daſs er den Geſichtspunct feſt im Auge behalten, nicht eine ergötzliche Lectüre, ſondern ein Handbuch für Reiſende zu liefern.

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Neuſtadt a. d. O.*, b. Wagner: *Chriſtliches Religionsbuch, mit erklärten Sprüchen und beygeſetzten paſſenden Liederverſen zum Auswendiglernen*, in 52 beſonderen Abſchnitten abgefaſst für Mittelclaſſen in Stadt- und Land-Schulen, nebſt einem Anhange, welcher das enthält, was auch ſchon die Kinder einer ſolchen Claſſe von der Bibel wiſſen müſſen, von *Wilhelm Adolph Müller*, Cantor an der Stadtkirche und zweytem Lehrer an der Knabenſchule zu Borna bey Leipzig. 1819. 124 S. 8. (4 gr.)

Dieſes Büchelchen iſt für Kinder von ſieben bis zehn Jahren beſtimmt, und enthält die Hauptlehren der chriſtlichen Religion in kurzen und faſslichen Sätzen, erklärten Bibelſprüchen und paſſenden Liederverſen. Doch iſt gegen die Richtigkeit der Erklärung und Beſtimmtheit des Ausdrucks Manches zu erinnern. Gleich der erſte Satz iſt ein Beweis davon. „Alle vorhandene Dinge nennt man die Natur. (Nach dieſer Erklärung müſste Gott auch zur Natur gehören.) Jedes Ding, was da iſt (jedes wirkliche Ding), kann nicht immer da geweſen ſeyn (iſt nicht immer da geweſen), ſondern es gab eine Zeit, in welcher es gemacht war oder entſtand. Auch die Natur oder (die) Welt kann nicht immer dageweſen ſeyn (war nicht immer da), es muſs eine Zeit gegeben haben, in der ſie noch nicht war (gab es wohl vor der Schöpfung der Welt eine Zeit?), in der ſie gemacht (oder: hervorgebracht) wurde. Den Beweis, daſs Gott ein Geiſt ſey, macht ſich der Vf. ſehr leicht. In der Natur, ſagt er, iſt die gröſste Ordnung, folglich muſs Gott den gröſsten Verſtand haben. Ein Weſen aber, das Verſtand hat, hat (beſitzt) auch einen freyen Willen. Da nun Gott Verſtand und freyen Willen hat: ſo iſt er ein Geiſt (gegen dieſe Art zu ſchlieſsen wäre Mancherley zu erinnern, wenn es der Raum verſtattete; ſo auch gegen den Beweis, daſs nur Ein Gott ſey. In die Philoſophie oder eigentlich philoſophiſche Theologie darf ſich der Vf. nicht einlaſſen. Übrigens verdient ſein Büchelchen alles Lob.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

KATECHETIK.

BERLIN, in der Maurer'schen Buchhandlung: *Materialien zu Katechisationen, in Entwürfen, die nach sorgfältig erklärten, aus den vier Evangelien hergenommenen Texten verfasst sind.* Zum Gebrauch für Freunde der katechetischen Lehrart im Predigt- und Schul-Amte. Hiebey eine Nachricht von den zu Neu-Ruppin üblichen öffentlichen Katechisationen. Von *J. G. Seidenkopf,* Diakonus an der Pfarrkirche zu Neu-Ruppin. 1819. 99 S. 8. (8 gr.)

Wer bey den vielen von Zeit zu Zeit erscheinenden Religionsschriften von allerley Art, die doch alle ihre Leser finden müssen, weil immer wieder neue erscheinen, unser Zeitalter der Laulichkeit oder wohl gar der Gleichgültigkeit gegen die Religion beschuldigen wollte, der würde demselben sehr Unrecht thun. Die Religion behält immer ihre Freunde; ihr Interesse ist für das menschliche Herz zu gross, ihr Bedürfniss zu fühlbar, und ihr Grund zu fest, zu tief in das menschliche Herz gelegt, als dass sie ihm je entrissen, oder ihr Einfluss vertilgt werden könnte. Auch mit diesem Buche tritt wieder ein Mann auf, der die Religion zu befördern, und ihr besonders bey der Jugend Eingang zu verschaffen sucht. Die vorliegenden Entwürfe sollen Materialien für solche Prediger und Schullehrer enthalten, welche ihre Katechumenen oder Schüler mit der biblischen Geschichte, vorzüglich des neuen Testaments, zur Vorbereitung auf den vollständigen Confirmandenunterricht, bekannt machen wollen. Die Texte sind sämmtlich aus der Lebensgeschichte Jesus, nach den vier Evangelisten, und unter den Vorträgen desselben am meisten aus seinen Gleichnissen hergenommen. Der Vf. hat sich bemüht, mit Zuziehung der vorzüglichsten Ausleger, und nach eigenem sorgfältigem Forschen, den Sinn derselben möglichst deutlich darzustellen. Zugleich hat er auf das, was darin eine wichtige Lebensregel enthält, bestimmt hingewiesen, hie und da den Text umschrieben, und das, was in der Erzählung der Evangelisten nur angedeutet wird, zu ergänzen gesucht; auch werden sowohl die von Jesus mitgetheilten Lehren nach ihrer besonderen oder allgemeinen Beziehung, als auch die aus dem geschichtlichen Theile eines Textes gefolgerten Sätze gehörig ins Licht gesetzt. — Die Materialien selbst bestehen in möglichst kurz gefassten Sätzen, Sittenvorschriften, Erfahrungssätzen und Klugheitsregeln, welche, wenn sie nicht schon an sich deutlich genug schienen, mit den nöthigsten Erklärungen und den wichtigsten Beweisen, oder auch Verpflichtungs- und Bewegungs-Gründen, besonders mit solchen, die entweder im Texte, oder in den beygefügten Bibelsprüchen enthalten sind, begleitet werden. Die biblische Erzählung fängt von der Geburt des Johannes, des Vorgängers Jesus, an, und geht bis zur Neubelebung des Lazarus. Wir heben zur Probe gleich das erste Stück über Johannes Geburt und Erziehung, nach Luc. 1, 57 bis 80, aus. „Als Elisabeth unter dem Beystande Gottes glücklich einen Sohn geboren hatte, in einem Alter, da sie solches nicht mehr erwartete, freuten sich mit ihr und ihrem Ehegatten, Zacharias, ihre Nachbaren und Verwandten. (Nach der biblischen Erzählung jener himmlischen Erscheinung und Bekanntmachung der Geburt des Johannes, sagt der Ausdruck: unter Gottes *Beystande,* wohl zu wenig; unter Gottes *Leitung* oder *Veranstaltung* hätte vielleicht jene Begebenheit bestimmter und richtiger ausgedrückt. Statt *glücklich,* welches Wort hier müssig steht, sollte es vielmehr heissen: *unter günstigen Vorbedeutungen.* Warum ist übrigens zu dem Namen des Zacharias nicht seine Amtswürde hinzugesetzt worden? Gehörte diese nähere Bestimmung nicht zur Vollständigkeit der Erzählung?) Bey dieser fortgesetzten Erzählung wird bemerkt: Es ist ein schätzbares Glück, an seinen Verwandten und Nachbaren theilnehmende Freunde zu haben. Sir. 25, 2. 2. Spr. Sal. 27, 20. „Bey dem gottesdienstlichen Gebrauch, fährt der Vf. in der Erzählung fort, durch welchen die Kinder in die Gemeinde der Israeliten aufgenommen wurden, und den man die Beschneidung nannte, sollte dem Kinde (nach der Volkssitte) ein Name gegeben werden. Elisabeth wollte es Johannes (Gottesheil, von Gott Begnadigter) genannt wissen. Die Freunde aber wandten dagegen ein, dass ja Keiner in der ganzen Familie so heisse." Dabey wird in einer Note erinnert, dass die Namen der Israeliten gewöhnlich eine Bedeutung hatten, die sich entweder auf Begebenheiten, die den Kindern im Andenken bleiben sollten, oder auf Hoffnungen, die sich die Eltern von ihnen machten, bezog; dass

der Vater (der Name des Vaters), um ein Kind von dem anderen gleiches Namens zu unterſcheiden, mit genannt wurde. Hiebey wird bemerkt, daſs die Eltern billig ſorgfältiger ſeyn, und beſonders die ſeit einiger Zeit üblichen franzöſiſchen und engliſchen Namen, z. B. Louis, Fanny, Lolly, um ſo mehr vermeiden ſollten, da es viele deutſche Namen gebe, die vortreffliche Bedeutung hätten: z. B. *Fürchtegott*, *Leberecht*, *Gottgetreu*, *Agnes* (die keuſche) u. ſ. w. Dieſe vorgeſchlagenen Namen werden aber ſchwerlich ihr Glück machen, und bey aller ihrer Bedeutſamkeit wenig nützen, da ihre Kraft durch die Gewohnheit verlieren würde. Der Name *Fürchtegott* iſt nicht einmal ganz chriſtlich, da er an Furcht erinnert, die mit der Liebe nicht beſteht; und der Name *Agnes*, die Keuſche, würde nur Gelegenheit zum Spotten geben. Die Bemerkung, welche bey jener Erzählung gemacht wird, iſt dieſe: Es ſey eine wichtige Pflicht, dafür zu ſorgen, daſs unſer Name vor Verachtung und Schande bewahrt bleibe, und daſs er vielmehr mit Achtung und Liebe genannt werde — Kinder, denen von ihren Eltern abſichtlich bedeutende Vornamen gegeben werden, ſollen ihre Bedeutungen an ſich wahr zu machen ſuchen. Und ſo fährt der Vf. fort, auch die folgenden ſtückweiſe gelieferten Erzählungen mit nützlichen Anmerkungen zu begleiten. Die Erzählungen ſind verſtändlich und aufklärend, mehr frey, als wörtlich. Freylich werden ſie für die Jugend nicht ſo unterhaltend ſeyn, als die bibliſchen Erzählungen ſelbſt, die dem kindlichen Alter ganz angemeſſen ſind; dennoch ſind ſie lehrreich, führen zum weiteren Nachdenken, und ſind auch aus dem Grunde nützlich, weil die bibliſchen Erzählungen der Jugend ſchon ſo bekannt ſind, daſs ſie oft nichts dabey denkt, und ſie zu verſtehen glaubt, wenn dieſs auch nicht der Fall iſt. Es gehört aber Aufmerkſamkeit dazu, um die Erzählungen und Winke des Vfs. zu benutzen; vorzüglich aber ein tüchtiger Lehrer, welcher Alles gehörig erklären und darſtellen kann. Wir können, ohne uns zu weit zu verbreiten, dem Vf. in ſeinem Vortrage nicht weiter folgen; müſſen aber von ſeiner bibliſchen Auslegungsart, von welcher er in der Vorrede ſagt, daſs er viele Mühe darauf verwendet, und den Sinn der Texte nicht nur ſelbſt möglichſt deutlich darzuſtellen geſucht, ſondern ſich dabey auch noch der vorzüglichſten bibliſchen Auslegungen Anderer bedient habe, noch Etwas anführen. Wir wählen dazu die Anrede des Täufers Johannes an das zu ihm ſtrömende Volk, um ſich von ihm durch die Taufe zu dem von ihm angekündigten Meſſiasreiche feyerlich einweihen zu laſſen. „Johannes redete die unter der Menge der zu ihm kommenden Juden ſich auch befindenden Phariſäer und Sadducäer hart an: „Ihr Otterngezücht! ihr, die ihr, Nattern gleich, das Gift der Bosheit in euch unterhaltet, und Andere damit vergiftet, ihr Böſewichter und Sittenverderber, wer hat euch ſo klüglich zu mir gewieſen, um dem euch drohenden Verderben zu entrinnen? Doch zurückſtoſsen will ich euch nicht, wenn ihr es nur redlich meint." Der Vf. ſetzt hier voraus, daſs die Phariſäer und Sadducäer, die mit unter dem Volke waren, das zur Taufe Johannes kam, wirklich Willens geweſen ſeyen, ſich taufen zu laſſen, welches nicht zu erweiſen iſt, da ſie auch aus Neugier kommen, und bloſs als Zuſchauer bey dieſer Taufe gegenwärtig ſeyn konnten, welches ihrem Charakter gemäſs war. Aus der Anrede des Johannes ſcheint zu erhellen, daſs ſie ſeiner Taufe nur mit ſpöttiſcher Miene zuſahen. Wenn ſie aber auch wirklich in der Abſicht kamen, um ſich taufen zu laſſen: ſo iſt die Überſetzung der Worte: τίς ὑπέδειξεν ὑμῖν φυγεῖν ἀπὸ τῆς μελλούσης ὀργῆς; *wer hat euch ſo klüglich zu mir gewieſen, um dem euch drohenden Verderben zu entrinnen*, der Rede des Johannes nicht wohl angemeſſen, der ihnen die gute Abſicht nicht zutraute, ſich taufen zu laſſen, und hiedurch den Strafen der Gerechtigkeit Gottes entrinnen zu wollen, ſondern ſie für das erklärte, was ſie waren, eine Schlangenbrut, die, wie ſie Anderen zum Verderben gereichte, auch reif zu ihrem eigenen Verderben war. Die eingerückten Worte: *wer hat euch ſo klüglich an mich gewieſen*, liegen nicht in dem ὑπέδειξεν, welches bloſs *ſagen*, *lehren*, *zu erkennen geben*, und hier: *fälſchlich lehren*, *überreden*, *bethören*, heiſst: wer hat euch ſo bethört, zu glauben, daſs ihr bey euren Geſinnungen durch meine Taufe dem künftigen Verderben entgehen werdet? Niemand hat euch bethört, ihr ſeyd es ſelbſt, die ihr euch auf eine ſo ſchändliche Weiſe hintergangen habt. Doch iſt dieſs nur unſere Meinung. Beyläufig bemerken wir noch, daſs die Sadducäer nicht nur die Auferſtehung der Todten leugneten, wie der Vf. erinnert, ſondern auch ein künftiges Vergeltungsleben, welches freylich der gemeine Mann mit der Nichtauferſtehung verwarf, das aber doch nicht nothwendig mit der Auferſtehung verbunden iſt, ſondern ſich auch ohne dieſelbe denken läſst. „Wohlan! bringt Früchte wahrer Bekehrung (warum nicht lieber wahrer Sinnesänderung, Beſſerung? μετανοια — zumal da das Wort *Bekehrung* weniger deutſch und undeutlich iſt). Sucht nicht die Regungen eures Gewiſſens zu unterdrücken durch den Gedanken: ihr könntet, wie auch euer Herz beſchaffen ſey, als Abkömmlinge Abrahams, dennoch bey Gott in Gnaden ſeyn. (Dieſs iſt Umſchreibung, nicht Überſetzung, die doch deutlich und verſtändlich genug iſt, wenn die Worte ſo gegeben werden: bildet euch nichts auf eure Abkunft von Abraham ein (die zu eurer geiſtlichen Errettung nichts beyträgt). Auch waren unſittliche und ſittenverderbende Menſchen wohl die Leute nicht, in denen ſich das Gewiſſen ſehr regte, welches ſie betäubt oder durch falſche Selbſtüberredungen beſtochen hatten. Und die Sadducäer muſsten bey ihrem Unglauben dieſe Gewiſſensrüge in Beziehung auf Gott noch weniger fühlen. „Ich ſage euch: eher wird Gott dem Abraham aus dieſen Steinen Kinder erwecken, als daſs er ſo unwürdige Menſchen für die Seinigen erkennen ſollte. (Ungeachtet dieſs Umſchreibung iſt: ſo ſieht man doch dadurch

die Sache nicht aufgeklärt. Wenn aber die Worte gegeben werden, wie sie sind: so darf nur noch hinzugedacht oder hinzugesetzt werden: *Auf die Abkunft von Abraham kommt im Messiasreiche nichts an*; Gott kann auch andere Menschen, die würdiger sind, als ihr, an eure Stelle setzen, welches durch die Bekehrung der Heiden zum Christenthume geschah.) „Ihr haltet euch mit Unrecht für fest eingewurzelte Bäume, die man schont, weil nicht leicht andere in ihrer Stelle aufwachsen. (Hievon steht kein Wort im Texte. Auch trägt diese Umschreibung zur Aufhellung der Rede nichts bey; sie ist sogar nicht einmal richtig. Woher weiss der Vf., dass jene Menschen sich für fest eingewurzelte Bäume gehalten haben? Und woher weiss er, dass man nur tief eingewurzelter Bäume schont, wenn sie sonst vielleicht nichts taugen, oder wenn man sie braucht? Und warum sollten nicht leicht wieder andere Bäume an ihrer Stelle aufwachsen, wenn die Stelle und der Saame gut, oder das Reis gesund ist und gehörig gepflegt wird? Vielleicht wollte er sagen: so geschwind, so schnell nicht. Ein Übersetzer und Ausleger muss jedes Wort überlegen, gleichsam abwägen, und genau darauf sehen, dass er sich immer richtig, deutlich und bestimmt ausdrücke.) Wisset vielmehr: schon sind mit der Axt die zu fällenden Bäume bezeichnet (besser und den Worten gemäßser, wie Luther übersetzte: *schon ist die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt* (versteht sich, um sie zu fällen, sie sind schon angehauen, nicht bloss bezeichnet, welches zugleich kräftiger ist. Der Sinn ist: schon ist die jüdische Nation reif zum Verderben, zum Untergange ihres Staates). Gott wartet nur noch eine Zeit lang, um zu sehen, ob sie nicht endlich noch Früchte tragen wollen (wie matt, und wie ganz überflüssig! Und wie zu menschlich ausgedrückt!); aber Jeder, der diese Erwartung nicht erfüllt, wird ohne Schonung abgehauen und verbrannt werden (in's Feuer geworfen werden ist stärker). Bekehrt euch also von Herzen." Auch Umschreibungen müssen möglichst kurz, bestimmt und verständlich seyn. Was der Vf. hier zur Erklärung hinzugesetzt hat, kann sich leicht Jeder selbst denken.

Die sorgfältige Mühe, welche der Vf. auf diese Schrift verwandt hat, ist nicht zu verkennen. Auch ist sie im Ganzen nicht missrathen; nur im Einzelnen wäre noch Manches zu erinnern, wenn diess die Grenzen einer Recension verstatteten. Die auf dem Titel zugleich mit angekündigte Nachricht von den zu Neu-Ruppin üblichen öffentlichen Katechisationen, an denen der Vf. rühmlichen Antheil hat, ist keines Auszugs fähig, und enthält auch nichts, das besondere Belehrung gewährte.

φ.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Katechetische Belehrungen eines evangelischen Landpfarrers über die sonn- und festtäglichen Evangelien.* — Lehrern und Lernenden (,) welche in dem göttlichen Worte Unterricht und Erbauung suchen (,) dargeboten von *Johann August Wilhelm Besser*, Pastor zu Thale unweit Quedlinburg. Erster Band. 1822. XII u. 347 S. Zweyter Band. 1823. 249 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieser Schrift behauptet mit Recht, dass die katechetische Behandlung ein schicklicher Weg sey, die heranwachsende Jugend in der Erkenntniss des göttlichen Wortes weiter, und selbst die Erwachsenen zu einer vertrauten Bekanntschaft mit den heiligen Urkunden der Religion zu führen. Da in seiner Gemeinde die sehr gute, obgleich jetzt wohl nur an den wenigsten Orten mehr übliche, Einrichtung Statt findet, dass einen Sonntag die Schuljugend, den darauf folgenden die erwachsenen Töchter, und den dritten Sonntag die erwachsenen Söhne, zur Katechismuslehre erscheinen — die Erntezeit ausgenommen und die hohen Festtage, wo er sich, wegen der mehrere Wochen dauernden Schulferien, mit den Schulkindern allein beschäftigt —: so sind auch einige dieser Katechisationen mit der erwachsenen Jugend, und die übrigen mit der Schuljugend gehalten worden. Sehr richtig bemerkt Hr. *B.*, dass der kirchliche Unterricht hauptsächlich auf die Anregung des sittlichen und religiösen Gefühls hinarbeiten, weniger auf eine genaue Entwickelung einzelner Begriffe sich einlassen, und jede, besonders kirchliche, Katechismuslehre auch Andachtsübung seyn müsse. Aus diesem Grunde hielt er auch die rein sokratische Methode beym Religionsunterrichte, und insbesondere bey der katechetischen Erklärung der h. Schrift, nicht für durchaus anwendbar. Da er mit diesem Buche keine Materialiensammlung, sondern nur einen Versuch liefern wollte, wie man bey der Erklärung der Evangelien Belehrung mit Erbauung verbinden könne: so kann man es ihm nicht zum Vorwurfe machen, dass er nicht alle lehrreichen Seiten der behandelten biblischen Beyspiele herausgehoben, und nur einige zu dem vorgesetzten Zwecke benutzt hat. Der erste Band umfasst die Sonn- und Festtags-Evangelien bis zu dem Sonntage Exaudi, und der zweyte bis zum 27sten Trinitatissonntage. — Rec. muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er fast immer das Praktische im Auge behalten, nicht zur Unzeit seine Gelehrsamkeit zur Schau getragen, und sich von den Auswüchsen einer leider immer mehr überhand nehmenden Gefühlsschwärmerey entfernt gehalten hat. Indessen hätte er immerhin zuweilen etwas mehr auf Belebung des Gefühls hinarbeiten können. Auch würde er der Erbauung keinen Abbruch gethan haben, wenn er sich zuweilen mehr auf eigentlich katechetische Entwickelung eingelassen, und die trefflichen *Dolzischen* Katechisationen sich zum Muster gewählt hätte. Oft sind seine Fragen auch zu allgemein gerathen, und besonders hätte es vermieden werden sollen, dass die Frage gewöhnlich an das Ende des Satzes gestellt wird, z. B.: Der Heiland will in diesen Worten *wie* verstanden werden? statt: Wie will der Heiland in diesen Worten verstanden werden? — Obgleich wir diess, und eine gewisse Breite,

die schon der weitläuftige Titel vermuthen liess, an dieser Schrift tadeln, auch nicht in allen dogmatischen und exegetischen Behauptungen mit dem Vf. einverstanden sind: so glauben wir doch, dass nicht nur junge Leute, sondern auch Erwachsene, bey Durchlesung dieser katechetischen Gespräche die Lücken ihrer religiösen Erkenntniss ausfüllen können, und sich zu frommen Gedanken und löblichen Vorsätzen ermuntert fühlen werden, sowie sie auch manchem Lehrer eine willkommene Anleitung darbieten, auf ähnliche Weise über einzelne Abschnitte der heil. Schrift sich mit seinen Schülern zu unterhalten. Wir freuen uns, in dem Vf. einen wackeren Religionslehrer kennen gelernt zu haben, dem es mit seinem Amte Ernst ist.

†—m—†

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Stendal*, b. Franzen u. Grosse: *Neue biblische Blumenlese, enthaltend tausend auserlesene Aussprüche der heiligen Schrift, nach der Folge der biblischen Bücher*, von *Joh. Sam. Friedrich Kahlbau*, Prediger zu Klinke, Woldenhagen und Schäglitz in der Altmark. 1818. XIV u. 82 S. kl. 8. (4 gr.)

Freylich ist es besser, wenn die Blumen in der Bibel selbst gelesen werden können. Da stehen sie gleichsam in ihrem Erdreiche, frisch und schön, genährt und gestärkt durch den Thau der Geschichte und durch den Hauch des Mundes, aus dem sie hervorgingen. Allein dieser Garten ist gross, und der Blumen sind viele darin; auch stehen sie nicht auf Einem Beete, sondern zerstreut unter den übrigen Gewächsen; manche sind ganz verborgen und nur Wenigen zugänglich und bekannt. Auch sind nicht alle Blumen gleich schön und gut; viele sind gemein, viele sogar schädlich und giftig. Denn es ist ja nicht Alles von Gott, was in der Bibel steht. Vieles ist auch von Menschen, mit ihren irrigen Begriffen, mit ihren Vorurtheilen, Thorheiten und Lastern, wenigstens mit ihren einseitigen, localen und nationalen Ansichten. Nur das ist von Gott oder Gotteswort in der Bibel, was vernünftig, sittlich und ächt religiös ist. Denn Gott kann nur durch Vernunft zur Vernunft und durch Heiligkeit zur Heiligkeit des Willens reden. Alles Übrige ist Menschenlehre. Darum ist es gut, wenn wir in der Bibel einen Wegweiser haben, der uns herumführt, und uns die Blumen zeigt und erklärt, und uns sagt, welche gut, welche schön, und welche schädlich und giftig sind. Auch die biblische Geschichte ist nicht durchaus heilig und erbaulich, sondern zum Theil sehr unheilig und anstössig. Daher ist ein Auszug aus der Bibel, er bestehe nun aus biblischen, lesbaren und erbaulichen, Geschichten, oder, wie hier, aus Blumen, aus interessanten Aussprüchen, die bald den Glauben an Gott erwecken, bald stärken, bald reinigen und aufklären, bald das Pflichtgefühl schärfen, nähren und unterhalten, bald das Gemüth aufrichten, aufheitern und beruhigen, bald himmlische Freude in die Seele giessen, und die heiligsten und reinsten Genüsse befördern, allerdings für den gewöhnlichen und gemeinen Leser wichtig, und für ihn mehr werth, als die ganze Bibel, die er nicht versteht oder unrecht auslegt, wobey er nach Irrthümern, wie nach Wahrheiten, so wie sie ihm vorkommen, greift. Die ganze Bibel ist eigentlich für Gelehrte, für Männer von Geist, Kenntniss und Geschmack, welche die Bibelsprache, Geschichte und Alterthümer kennen, oder auch für Menschen, die sich unterhalten, oder sonst ihre Erkenntniss vermehren wollen. Am allerwenigsten ist die Bibel für Kinder, und es ist thöricht von Lehrern, dass sie ihnen dieselbe in die Hände geben, wenn sie noch keine klaren Begriffe haben, ja wohl nicht einmal recht lesen können. Für diese, sowie für das Volk überhaupt, welches sich religiös belehren und erbauen will, gehören zweckmässige Auszüge, deren wir eine Menge haben, grosse und kleine, mit mancherley trefflichen und erbaulichen Erklärungen. — Wir nehmen also auch diesen biblischen Auszug, diese biblische Anthologie, mit Dank an. Sie ist, wie der Vf. sagt, eigentlich eine Nachlese in einem Garten, in dem schon eine andere Hand die schönsten, am meisten in die Augen fallenden Blumen sorgsam gepflückt hat; oder mit anderen Worten, diese Blumenlese ist als der zweyte Theil von dem Büchlein: *Biblische Blumenlese, enthaltend tausend auserlesene Aussprüche der heiligen Schrift, nach der Folge der biblischen Bücher* (Züllichau, in der Darnmannischen Buchhandlung) anzusehen. Diese Sammlung leistete dem Vf. manchen Dienst bey seinen Predigten, Katechisationen, Schulbesuchen. Ihr öfterer, fast täglicher Gebrauch erweckte in ihm den Gedanken, zu versuchen, ob in der Bibel sich nicht vielleicht noch ein Tausend dergleichen Blumen finden liessen. Er suchte mit Lust und Liebe, und fand diesen neuen Strauss, den er seinen werthen Brüdern, den Lehrern in Kirchen und Schulen zunächst, und dann auch jedem Freunde der heiligen Schrift, anspruchslos darbietet. Wie es aber bey jeder Nachlese geht, dass man nur das auflesen kann, was Andere liegen gelassen haben, und dass man zufrieden seyn muss mit dem, was noch da steht oder da liegt, wenn es auch nicht von sonderlicher Güte ist; zumal wenn man sich vorgenommen hat, einen grossen Strauss oder ein grosses Bündel zu sammeln; noch mehr aber, wenn man, wie der Vf., eine bestimmte Anzahl von gerade tausend Blumen zu sammeln gedenkt: so fanden wir auch in dieser Sammlung von Blumen manche, die uns nicht behagte, und die uns nicht besonders interessant zu seyn schien; wir fanden darin biblische Aussprüche, welche dunkel und unfruchtbar, andere, welche nicht ganz rein waren, und mehr an den Irrthum, als an die Wahrheit grenzten. Doch wundern wir uns, dass dieser Nachlese noch so viel gute und schöne Blumen übrig geblieben sind. Nur wünschten wir sie nicht so zerstreut und ohne alle Ordnung, sondern in einen Strauss oder in Sträusse gebunden zu sehen, wo verschiedene Blumen ausgewählt und geordnet wären, um bald den einen, bald den anderen wählen zu können. Denn nichts ermüdet mehr, als der Anblick der Unordnung, und man ist fast nicht im Stande, über eine Seite die hier nach der Reihe der biblischen Bücher gestellten Sprüche mit Wohlgefallen hinter einander zu lesen. Hätte der Vf. seine Blumen in gewisse Classen gebracht, wie er in der summarischen Anzeige gethan hat, wo einige Winke zur erbaulichen Benutzung und Anwendung der sowohl in dieser neuen, als in der Züllichauischen Blumenlese enthaltenen Aussprüche der heiligen Schrift gegeben, und die Stellen, wo diese Blumen gefunden werden können, bloss angezeigt sind: so würde diese Sammlung noch zweckmässiger seyn. Für noch brauchbarer würden wir sie halten, wenn die verschiedenen biblischen Sträusse nach einer gewissen systematischen Ordnung gesammelt, und die Stellen von den Glaubenslehren, Lebenspflichten und Verhältnissen besonders geordnet und gehörig mit einander verbunden worden wären. Übrigens hat der Vf. den aufgenommenen Stellen öfters einige Worte vorgesetzt, um seine Ansichten oder seine Gefühle oder sonst etwas Bemerkenswerthes dabey anzudeuten. Oft fügte er auch Worte zur Erklärung dunkler Ausdrücke in der Lutherischen Übersetzung bey. Er hat also durch diese Schrift immer etwas Verdienstliches und Brauchbares geliefert, wofür man seinem sorgfältigen Fleisse danken muss; wenigstens kann sie als Leitfaden für Schullehrer dienen, um bey der oft unglücklichen Wahl der Bibelsprüche, die sie zu Gedächtnissübungen aufgeben, oder zu Vorschriften gebrauchen, das Beste aus ihnen auszuheben.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Darmstadt, b. Heyer: *Kurzgefasste statistisch-topographische Beschreibung des Grossherzogthums Hessen*, von *Philipp August Pauli*. 1823. VIII u. 138 S. 8. (48 Kr.)

Wenn wir uns beym Lesen dieses Werkes fast überall unbefriedigt fühlen, und der Mangel an gründlicher, tief eindringender Ausführlichkeit unserer Wissbegierde nicht zu genügen vermag: so wollen wir darüber keinesweges mit dem Vf. rechten, der bereits durch mehrere Werke, wie sein Gemälde von Rheinhessen, seine Römischen und deutschen Alterthümer am Rhein, seine Beschreibung von Darmstadt, seinen Beruf zu dieser Gattung von Schriftstellerey beurkundet hat. Vielmehr werden wir bedauern, dass sein Plan ihn nöthigte, sich auf das Nothwendigste zu beschränken, um das nächste Bedürfniss zu befriedigen, um Namen, Titel und Zahlen des Wissenswürdigsten dem Publicum bekannt zu machen, um die Stellen zu bezeichnen, wo die Schönheit der Natur und Erinnerung der Geschichte der Betrachtung still zu stehen gebieten, endlich um die in den verschiedenen Landestheilen sich wechselseitig unbekannten Bewohner mit einander zu befreunden, damit der Zeitpunct näherrücke, in welchem der Wahlspruch des Titels: *Turpe est, in patria vivere, et patriam ignorare*, nicht mehr strafend die Bewohner des Landes treffe. Und so wollen wir denn auch die kleine Gabe dankbar aufnehmen, wohl erwägend, dass sie seit der Bildung des jetzigen Grossherzogthums Hessen die erste ihrer Art ist, jedoch den Wunsch mit dem Vf. theilend, dass sich bald ein Anderer berufen fühlen möchte, durch ein ausführlicheres Werk sich verdient zu machen. Dieser Wunsch aber steigert sich zur Hoffnung bey dem Gedanken, dass eben dieses Land einen *Wenck* hervorgebracht hat, und noch jetzt Männer, wie *Crome*, *Dahl*, *Dieffenbach*, *Knapp*, *Schmidt* u. s. w. enthält, die für Statistik, Topographie, Alterthümer und Geschichte ihres Vaterlandes treffliche Arbeiten geliefert haben.

Da ein Auszug des Inhalts neben der vorhandenen Menge geographischer Handbücher für Niemand belehrend seyn würde: so genügt es, zu bemerken, dass hier nach einer allgemeinen Einleitung die drey Provinzen des Staates, *Starkenburg*, *Oberhessen* und *Rheinhessen*, jene beiden nach Landrathsbezirken, die letztere nach Cantonen abgetheilt, beschrieben werden. Die Bezirke der ersten sind: *Bensheim*, *Breuberg*, *Darmstadt*, *Dieburg*, *Dornberg*, *Erbach*, *Heppenheim*, *Hirschhorn*, *Langen*, *Lindenfels*, *Offenbach*, *Reinheim*, *Seeligenstadt*, *Wimpfen*. In dem ersten Bezirk befinden sich längs der Bergstrasse bekanntlich viele herrliche Ruinen alter Schlösser und Burgen; allein leider findet man darüber im Buche nichts, als die blossen Namen: „Frankenstein, Tannenberg, Daxberg, Bickenbach, Auerbach." In Darmstadt werden drey Kirchen genannt; es ist aber in der Wirklichkeit nur eine einzige lutherische Stadtkirche vorhanden, neben welcher die Schlosskirche, die reformirte und die katholische Kirche fast nur als Capellen oder als zur öffentlichen Andacht bestimmte Zimmer da stehen; doch soll neben der schon angefangenen grossen katholischen Kirche auch der Bau einer neuen protestantischen begonnen werden. Ferner heisst es: „In der Neustadt reihen sich die Häuser, mitunter pallastartig, zu breiten, schnurgeraden Strassen, die sich in rechten Winkeln durchschneiden, zusammen." Dieses Zusammenreihen versteht man aber nur dann richtig, wenn man weiss, dass die Häuser nicht zusammen oder dicht neben einander, sondern durch Zwischenräume getrennt stehen. Bey dem Marktflecken *Langen* steht die Sentenz: *Nomen et omen habet*. Rec. hat aber in dem Flecken vergeblich einen Augur zur Deutung dieses *omen* gesucht. — *Oberhessen* enthält die Bezirke *Battenberg*, *Büdingen*, *Butzbach*, *Giessen*, *Gladenbach*, *Grünberg*, *Herbstein*, *Hungen*, *Kirdorf*, *Nidda*, *Romrod*, *Schliz*, *Schotten*, *Vilbel*, *Vöhl*. Battenberg soll soviel, als *Schlachtenberg* heissen, von der Schlacht, welche hier im J. 778 die Sachsen gegen Karls des Grossen Truppen verloren; allein ein Verbum *batten* für *schlagen* ist dem Rec. nicht bekannt, und der Ort stand wohl schon vor dieser Schlacht, indem er wahrscheinlich das Denkmal der ältesten Landesbewohner, der *Bataver*, in seinem Namen bewahrt (s. *Gronovius* Excurs über die Auswanderung der Bataver in Tacitus Annalen und den Artikel *Batavi* in der Hall. Encyklopädie). Auch hat der Vf. selbst jene Niederlage bald darauf noch einmal angeführt bey dem Dorfe Laisa, wohin sie eigentlich gehört. Bey Butzbach ist von dem römischen

Pfahlgraben die Rede. Dafs er von Tiberius angefangen, und von Hadrian vollendet worden sey, ist eine falsche Angabe, ebenso, dafs er bey dem Dorfe Stornfels unweit Schotten zu Ende gehe; richtigere Nachrichten würde der Vf. aus *Wencks* Hessischer Landesgeschichte, besonders Bd. II, S. 29—36, haben schöpfen können.

Mit besonderer Vorliebe scheint *Rheinhessen* bearbeitet zu seyn, und es wird behauptet (S. 15), in keinem deutschen Lande werde mehr Aufklärung herrschen, und eine grössere Menge gesunder Ideen circuliren, als in Rheinhessen. Die 11 Cantone dieser Provinz sind: *Alzei*, *Bingen*, *Mainz*, *Niederolm*, *Oberingelheim*, *Oppenheim*, *Osthofen*, *Pfeddersheim*, *Werrstadt*, *Wöllstein*, *Worms*. Dafs Alzei nicht deutschen Ursprunges sey, davon findet der Vf. den Beweis in einem ausgegrabenen Steine mit der Inschrift: *Nimphis vicani Altiaienses Aram posuere.* Wie man daraus einen nichtdeutschen Ursprung erweisen könne, ist nicht wohl einzusehen. Einige Nachrichten über die *Vangionen*, die alten Bewohner von Rheinhessen, würden hier eine passende Stelle gefunden haben. Bey Bingen befindet sich nach dem Berichte des Ausonius ein berühmtes Schlachtfeld; allein welche Schlacht hier geschlagen sey, hat der Vf. nicht einmal in einer Vermuthung angedeutet. Von Mainz und Worms ist in besonderen Anmerkungen eine Übersicht der Stadtgeschichte geliefert; warum nicht auch bey Darmstadt, Giessen und anderen Städten diesseit des Rheins? Dafs Cäsar bey Mainz gelagert war, und Agrippa es zuerst verschanzte, ist durchaus unerweislich; dafs sie hier über den Rhein gingen, falsch, da Cäsars zwey Übergänge nicht oberhalb Coblenz angesetzt werden können, Agrippa aber am Niederrhein sich mit den Ubiern beschäftigte. — Aufgefallen ist Rec. noch die provincielle Verwechselung des *s* und *ss* in der Orthographie, die den Vf. *Landhäusser*, *Gemüsse*, *Preisse*, und dagegen *blose*, *Strase*, *Giesen*, zu schreiben verleitet, so dafs auf dem zweyten Titel des Werkes aus dem *Grofs*herzogthum ein *Gros*herzogthum geworden ist. Auch die Schreibart *Choriphaeus* (für *Koryphaeus*, S. 100) beruht auf der Voraussetzung einer falschen Ableitung. — Den Anhang der Schrift bildet ein Verzeichnifs aller Orte des Grofsherzogthums, in Landrathsbezirke eingetheilt, und nach Bürgermeistereyen geordnet.

C. D.

Paris, b. Nepveu: *Lettres sur la Suisse*, écrites en 1820. Suivies d'un voyage à Chamouny et au Simplon. 1822. XX u. 417 S. 8.

Der Verfasser dieser Briefe ist einer der königlichen Bibliothekare, Hr. *Raoul-Rochette*. Sie sind, die von der Reise ins Chamounythal ausgenommen, dem berühmten Orientalisten *Abel-Remusat* gewidmet. Der Vf. hat die Schweiz ungefähr am 25 July 1820 bey Genf betreten, und am 3 Sept. bey Basel verlassen (doch ging er in 16 Tagen von da ins Chamounythal, und wieder zurück, was wir als einen besonderen Abschnitt des Buches betrachten können). Durch Wallis eilte er über die Gemmi ins Berner Oberland, über den Brünig nach Unterwalden, von Zug nach Einsidlen, durch Glarus hinauf bis an den Fufs des Södi, über den Wallenstadtersee nach Pfäfers und Chur, durchs Rheinthal nach Appenzell, über St. Gallen, Constanz und Schaffhausen nach Zürich, von da durchs Aargau nach Basel. Eine Bereicherung der Literatur über die Schweiz, wenigstens für Deutsche oder Schweizer, enthalten diese Briefe nicht, und da wir uns nicht berufen fühlen, die mannichfachen Irrthümer des Vfs. zu berichtigen, noch seine schiefen Meinungen, zumal von den Verfassungen und deren praktischer Anwendung, zurecht zu weisen: so werden wir hier nur kurz den Geist bezeichnen, in welchem diese Briefe geschrieben sind. Der Vf. ist Franzose (vgl. *les hôtes aimables*, S. 91, und seine Empfindungen beym Anblick der Simplonstrafse, S. 377); aber ein abgesagter Feind der Revolution, ihrer Häupter, Heere und Gräuel, vor denen die Wissenschaft, sowie die Freyheit, sich flüchten musste. Wenn er in *diesem* Gefühle bey dem Gedanken an die „*illustres proscrits*,“ die einst Constanz beherbergte, die Schuld seines Vaterlandes in Thränen über den nunmehrigen Verfall dieser Stadt abzutragen meinte: so konnte er in *jenem* nur mit Seufzen die Trümmer von Hüningen betrachten, ja selbst (warum hat er die Antwort nicht in Basel gesucht, wo sie ihm wahrscheinlich Niemand schuldig geblieben wäre?) fragen (S. 322): *Et quelle crainte pouvoit donc encore inspirer à ses* (Basels) *paisibles habitans un monument, qui ne devoit plus servir à la sécurité de la France? En quoi les souvenirs de la grandeur de Louis XIV troubloient-ils le repos* (1815!) *et l'industrie des Bâlois?*

Sowie der Vf. ein Feind revolutionärer Gleichheit ist: so ist er Freund jener alten Freyheit, die, eigene Rechte bewahrend, fremde unangetastet liefs, was „*dans le siècle des lumières*“ nicht geschah. Daher erklärt er sich offen und kräftig gegen jene sogenannte Philosophie, die Aufklärung und den Liberalismus, die seit 50 Jahren in Frankreich im Schwange gingen. So sagt er bey Ury's beharrlicher Weigerung, den zu Constanz verbannten und geächteten Friedrich von Österreich zu bekriegen, und seine Länder in der Schweiz an sich zu ziehen: „*Admirable scrupule d'un peuple de pâtres! Qu'on me dise ce qu'ont produit de plus noble les lumières tant vantées et la philosophie de notre âge?* (S. 95. 108). Und in anderer Beziehung (S. 248): *La dévotion qui exalte l'imagination du peuple est encore moins fâcheuse, que l'incrédulité, qui le dégrade et que le raisonnement, qui l'abrutit*“ (vgl. S. 400, dann 356). Der Vf. ist ferner Aristokrat; er sieht und preist in den Verfassungen mehrerer Cantone das Vorherrschen aristokratischer Principien (S. 244. 277); daher blickt seine Abneigung gegen Genf durch; gegen Basel, als der Werkstätte der schweizerischen Revolution. Von Aarau, ihrer Pflegemutter, sagt er: „*Aarau est le siège de*

la démocratie helvétique; sa gazette en est la trompette et M. Zschokke, qui la rédige, en est l'oracle et le héros." Doch ist er nicht unbedingt für das Alte. Es ist ihm ein Unding, dass ein freyes Volk Unterthanen habe, und er verkennt nicht, wie viel Gutes im Canton Waadt „*depuis l'affranchissement*" geschehen sey.

Der Vf. erscheint aber auch als katholischer Christ, der nicht ohne Rührung den Glanz sieht, womit das arme Hirtenvolk der kleinen Cantone die Religion umzieht, die es tröstet und frey macht (S. 81), das Kreuz für die bedeutsamste Grenzscheide zwischen Nachbarstaaten hält; in den Wallfahrten nach Reliquien wenigstens einen anziehenderen Irrthum findet, als in blossen Handels- und anderen Reisen, und die Blumen, Kreuze, Inschriften katholischer Gottesäcker der „*austérité philosophique, ou plutôt l'indifférence barbare* (Rec. trat einst auf einen paritätischen Gottesacker, den katholischen Theil sah er mit Blumen bepflanzt, mit Kreuzen geschmückt: auf dem protestantischen wuchs dreyblätteriger Klee, der zu besserer Erzeugung eben mit Gyps überstreut war, zum Ertrag für den Kirchenwärter!), *qui regne à cet égard dans les Cantons protestans*" (S. 94), die er schlechtweg „*sectaires*" nennt (vgl. was er S. 225 ff. über Huss sagt), und als Abtrünnige betrachtet, entgegenstellt. Zwar misskennt er nicht die grösseren Fortschritte im Gewerbe, Handel und Verkehr der protestantischen Cantone, ihre höhere Stufe des Wohlstandes, Reichthums und gemächlicheren Lebens, wofür aber jene in ihrer Mittelmäsigkeit einfacher, freyer, unverdorbener seyen, „*et l'on peut dire que si à Appenzell* (Innerrhoden — katholisch) *la démocratie est placée sur un autel, à Trogen* (Ausserrhoden — reformirt) *elle est véritablement sur des tréteaux.*"

Der Vf. achtet und liebt die Schweizer und ihre Freyheit (die öffentlichen Blätter dieses Volkes hätten ihn also milder beurtheilen sollen), der er selbst die Verminderung der Kröpfe und Cretins in Wallis zuschreibt. Er giebt eine Zusammenstellung der schweizerischen Dörfer mit den angrenzenden badenschen, in denen die eine Hälfte der Einwohner betteln gehe, und die andere Abgaben eintreibe. Ihre Freyheit ist „*une liberté immense et forte, comme les monts, qui la protégent, innocente et pure, comme l'air qu'on y respire.*" Wenn der Eine wegen Kunstwerken, der Andere wegen Alterthümer, der Dritte wegen Naturmerkwürdigkeiten dieses Land besuche: so habe ihn, sagt der Vf., die Achtung für dieses Volk, die Liebe zu demselben, dahin gezogen; nicht schriftstellerische Eitelkeit, sondern der Wunsch, Liebe zu der Schweiz zu wecken, habe ihn zur Herausgabe dieser Briefe bewogen. Diese Absicht spricht sich in seinem Buche auf eine Weise aus, die den Schweizern höchst erfreulich seyn muss. Vornehmlich hat er ihnen damit gewissermasen einen Dienst erwiesen, dass er in der Vorrede die unreifen Äusserungen des Hn. *Bonald*, der als eine Stimme aus einer gewichtigen Partey in Frankreich angesehen werden kann, zurechtweist. Hr. *Bonald* nennt die Schweizercantone blosse Municipalitäten, die wohl Civilrechte, politische aber nur „*sous le bon plaisir des grandes puissances*" besässen. Dagegen fragt der Vf.: Wenn die Schweizerregierungen nicht legitim seyen, was denn noch als Kriterium der Legitimität menschlicher Einrichtungen gelten könne? (XVIII) „*Il n'est pas en Europe de gouvernement plus légitime que celui des républiques helvétiques; il est fondé sur des droits incontestables; il a reçu la sanction du temps; il repose sur la foi des traités conclus depuis trois siècles; il n'a contre lui que la foiblesse de la population, la modicité de ses révenues et le peu d'étendue de son territoire.* Um dieser Ursachen willen aber die Legitimität eines Staates angreifen zu wollen, „*c'est la logique d'Attila et non pas le raisonnement d'un publiciste.*" Auch der 31ste (letzte) Brief — „*coup d'oeil général sur la situation politique et morale de la Suisse,*" gleichsam eine Reihe guter Vorschläge für die Schweizer, bleibt wenigstens als Zeugniss des Wohlwollens des Vfs. lesenswerth. Er berührt darin den Gewerbfleiss, dessen allzugrosse Ausdehnung nachtheilig sey; die Auswanderungen — *cet ésprit de vagabondage, qui s'est récemment emparé de quelques Cantons* —; den Religionszustand, die Politik, die eine falsche Richtung genommen habe, wenn sie meine, in Industrie und militärischen Institutionen den grossen Staaten Europas sich gleichstellen zu müssen; nichts sey zweckloser, als die Abrichtung dieses Gebirgsvolkes zu puppenmäsigen Stadtsoldaten, als all der militärische Prunk, diese Schwärme von Officieren. „*Reprenez,* sagt er am Schlusse, *vos armes nationales et votre antique équipage; exercez-vous à manier l'arquebuse; l'arquebuse, cette arme, qui seule aux mains du pâtre d'Helvétie peut remplacer l'arbalète d'Ury; disputez dans des fêtes patriotiques le prix du pugilat, de l'adresse et de la course, en réserrant sous les yeux de vos magistrats les liens de la primitive alliance, comme au temps que les pâtres nuds et grossiers triomphoient des nations agguerries et opulentes. Aujourd'hui tout se ressemble chez les peuples civilisés; il n'y a plus en Europe que des Européens. Ah faites qu'il n'y ait en toute la Suisse que des Suisses, et il s'y trouvera toujours assez d'hommes pour la defendre.*"

Die Reise nach dem Chamounythal (Brief 27—30 an Hn. *Nicollet*) kann als eine für sich bestehende Zugabe betrachtet werden, die sich angenehm lesen lässt, ohne viel Neues darzubieten.

CCC.

Genf, b. Manget u. Cherbuliez: *Manuel topographique et statistique de la ville et du Canton de Genève*, contenant toutes les indications utiles aux étrangers et accompagné d'une Carte du Canton. Par *J. L. Manget*. 1823. V u. 186 S. 8.

Was für die Schweiz im Allgemeinen *Ebel*, das leistet der Vf. vorliegender Schrift für den Canton Genf insbesondere. Natürlich konnte er ausführlicher seyn,

wo Jener gedrängter, und dennoch reichhaltiger ist; denn von allen naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten kommt hier nichts vor; wo Erster einen Umriss von Genfs Geschichte giebt, findet man hier (Cap. 1) nur ein trockenes chronologisches Verzeichniss der vornehmsten Ereignisse. Das 2 Cap. handelt von der Stadt, Lage, dem Ursprung, Umfang (grösser zur Zeit der Römer, als der Burgundionen, später sich ausdehnend, und nach der Reformation, als die Stadt befestigt wurde, durch Zerstörung aller Vorstädte, ausser der von St. Gervais, wieder verengt); Volkszahl (am beträchtlichsten 1789 — 26,148, jetzt etwas über 22,000 Seelen); Klima (gesund). Das 3te Cap. führt durch die Strassen, über die Plätze, zu den öffentlichen Gebäuden. Da die (nutzlosen) Festungswerke eine Ausdehnung in die Breite unmöglich machen: so muss der Raum, um jene Volkszahl zu beherbergen, in der Höhe gesucht werden. Daher enge Strassen, hohe Häuser; wenige Gebäude sind durch Umfang oder Bauart ausgezeichnet; auch die öffentlichen nicht. Nach dem, was über St. Peter, die vormalige Domkirche, gesagt ist, scheint dieselbe weder in ihren Verhältnissen gross, noch mag das Flickwerk einer modernen Vorderseite mit dem alten Gebäude in Einklang stehen. Von ihrem ehemaligen Schmuck ist sie zu auffallender Nacktheit herabgesunken durch den Lauf der Zeit, durch den Vandalismus, „*qui accompagna la réformation.*" Die Kirche St. Germain ist nur ihres Schicksals wegen merkwürdig; sie, in der zuerst die Reformation gepredigt wurde, musste 1803 wieder den katholischen Gottesdienst aufnehmen. Laufende Brunnen, durch eine vortreffliche Maschine, welche das Wasser der Rhone in ein 70 Fuss über dem Flusse liegendes Behältniss hinauftreiben, immer reichlich versehen, dienen zur Reinlichkeit und Bequemlichkeit. Eine Hauptzierde der Stadt ist der neu angelegte botanische Garten unter des trefflichen *Decandolles* Pflege. Cap. 4 werden die Spaziergänge um die Stadt angezeigt, Ausflüge angegeben, Bergwanderungen für ein oder mehrere Tage auf den Saleve, den Voirons, den Jura bezeichnet. Wer ein merkwürdiges Naturschauspiel sehen will, ohne die Mühe der Bergbesteigung zu tragen, den mag ein Besuch bey der *perte du Rhone* entschädigen. Das 5te Cap. ist ein Abriss der Staatsverfassung, Organisation des Kriegswesens u. s. w. Der Verfassung von Genf ist es eigen, dass die Geistlichen, Kraft ihres Amtes, Glieder der Wahlcollegien sind. Richterliche und vollziehende Gewalt ist getrennt; noch wird nach dem französischen Strafcodex mit wenigen Modificationen gesprochen. Die Stadtgarnison, 380 Köpfe stark, verschlingt die Hälfte aller Cantonal-Einkünfte; hierüber hat *Fazy-Pasteur* ein wahres, wenn schon erfolgloses Wort gesprochen. Es ist traurig, wenn man in Freystaaten für eiteln Tand leichter gute Hülfsquellen auffindet, als für Nothwendiges und Nützliches. Genf kann daher sagen, was Abgaben seyen. — Münzen, Mass, Gewichte, werden im 6ten Cap. abgehandelt; im Verkehr gilt französische Rechnung und Währung, auf den Büchern eine heimische. Dem Cultus ist das 7te Cap. gewidmet. Sonderbar, dass bey der obersten geistlichen Behörde, dem Consistorium, die Präsidentschaft allwöchentlich wechselt; weiter konnte der Demokratismus in der Kirche nicht getrieben werden. Ausser der Stadt giebt es 13 reformirte und 21 katholische Pfarreyen; diese hängen von dem Bischof, der jetzt den Titel von Lausanne und Genf führt, ab. Die Methodisten nehmen überhand; erst kürzlich haben sie ausserhalb der Stadt eine „*assez vaste chapelle*" erbaut; mehrere ihrer Versammlungsörter in der Stadt sind weniger öffentlich; eine Synagoge besteht in der (vormals savoyischen) Stadt Carouge. Die gelehrten und Bildungs-Anstalten, die Nachrichten über Wissenschaften und Künste, konnten leicht ein weitläuftigeres Capitel (zumal wenn Rückblicke — wie bey *Ebel* — im Plane dieser Schrift gelegen hätten) anfüllen, als das 8te ist. An der Spitze der Bildungsanstalten steht die Akademie mit geringen Gehalten der Professoren, und unter bemerkenswerthem Einflusse der Geistlichkeit, da diese in Verbindung mit den Professoren den akademischen Senat bildet. Der Akademie folgt das Collegium (Gymnasium) mit 9 Classen und 800 Schülern; dann die Primarschulen. — Die zahlreichen Pensionate für Knaben und Töchter sind ein reichlicher Erwerbszweig der Stadt, und könnten ebenso gut in dem Capitel von Gewerben und Fabrikanstalten aufgeführt werden. Die öffentliche Bibliothek zählt 32000 (*Ebel* im J. 1812: 50000) Bände. Die beiden Bibliothekare werden aus den Geistlichen gewählt. (Rec. kennt eine andere Schweizerstadt, in der es — *ne quid respublica detrimenti capiat* — Fundamentalgesetz ist, dass nie ein Geistlicher Mitglied einer aus 12 Individuen bestehenden Bibliothekscommission seyn darf, wohl aber Handelsleute, die ausser ihren Haupt-, Cassa- und Hand-Büchern von anderen Büchern kaum vom Hörensagen etwas wissen.) Ein Observatorium, einen ausgezeichneten botanischen Garten verdankt Genf der Freygebigkeit seiner Privaten; auf gleiche Weise erfolgt zum Theil die jährliche Bereicherung eines naturwissenschaftlichen Museums. Auch das Capitel von den Wohlthätigkeitsanstalten ist nicht dürftig. Das Stadtspital kann jährlich 207,692 Franken aufwenden. Nebst diesem bestehen viele andere Unterstützungsanstalten, zum Theil durch freywillige Wohlthätigkeit ausgestattet, und mit Recht bemerkt der Vf.: „*qu'il est peu de pays où la bienfaisance soit plus active, qu'à Genève et s'applique à plus d'objets.* Andere Einrichtungen zum Nutzen und Vergnügen — Lesegesellschaften, Theater, Reitschule, Kaffeehäuser — zählt das 10te Cap. auf, und das 11te widmet einige Blätter dem Gewerbfleisse, dem Handel in seinen verschiedenen Zweigen; Buchhandel, Druckereyen, Kunstverlag. Die Gewerbe sind seit Aufhebung der Innungen (*abolition des absurdes entraves*) blühender geworden. Cap. 12. Wirthshäuser, Garküchen, Kostanstalten. Cap. 13. Posten, Schnellwagen, Fahrzeuge, Dampfschiffe (zur Zeit, da das Buch verfasst wurde, noch in Erwartung, jetzt auf das Befriedigendste vollendet). Die Topographie des Cantons und ein Verzeichniss der Schriftsteller (womit vielleicht eher hätte angefangen werden sollen) schliessen als 14tes und 15tes Cap. dieses Jedem, der Genf für längere Zeit besuchen will, unentbehrliche Buch.

CCC.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

THEOLOGIE.

Landshut, in der Weberschen Buchhandlung: *Charakter und Theologie des Apostels Paulus*, aus seinen Reden und Briefen ausgehoben, und in Harmonie mit der Lehre Jesu und der übrigen Apostel dargestellt. Oder das Wesentliche und Eigenthümliche des göttlichen Christenthums. Von *J. B. Gerhauser*, der Theol. Doctor u. Professor der Hermeneutik in Dillingen. 1816. 143 S. 8. (10 gr.)

Ein Mann, wie Paulus, verdiente es, nach Geist und Charakter, nach Lehre und Leben, nach Schriften und Thaten, geschildert zu werden. Seine Verdienste waren grösser, als die irgend eines anderen Apostels. Keiner hat so viel geschrieben, keiner so tiefe Blicke in die Religion und das Christenthum gethan, keiner hat mit so viel Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit, mit so viel Freymüthigkeit, Wärme und Lebendigkeit gesprochen, als er. Seine Ansichten waren immer neu und kühn, treffend und überraschend, seine Schlüsse bündig, und alle seine Vorstellungen philosophisch (so wenig er auch Philosoph seyn wollte, so sah man ihm doch die Schule an, in der er gebildet war). Keiner hat so viel gearbeitet, keiner so viel gelitten, so viele Gefahren und Unfälle ausgestanden, keiner so viel, so kräftig und so ausgebreitet gewirkt, als er. Er ragt unter allen Aposteln wie ein Stern erster Grösse hervor. Matthäus und Johannes waren blosse Geschichtschreiber, Erzähler des Lebens, der Reden, Gespräche, Thaten und Schicksale ihres Herrn. Die beiden anderen Geschichtschreiber, Marcus und Lucas, suchen blos die Geschichte des Herrn zu ergänzen und zu berichtigen; der Letzte setzte auch noch eine Erzählung der Reden, Thaten und Schicksale der Apostel, besonders des Petrus und des Paulus, hinzu. Die Briefe des Petrus sind herzlich, aber ohne philosophischen Geist und Scharfsinn. Die Briefe des Johannis sind schön, athmen nichts, als Liebe, sind also mehr für das Herz, als für den Geist. Die Offenbarung Johannis ist ohne Gehalt, unverständlich, schwärmerisch, und ihr Verfasser ist noch ungewiss. Der Brief des Jacobus ist zwar eine vortreffliche Morallehre, doch weiter nichts, und Luther selbst nennt ihn bekanntlich eine stroherne Epistel. Der Brief des Judas ist eine blosse Wiederholung des zweyten Briefs des Petrus, und schmeckt nach Aberglauben. Nur die Briefe des Paulus sind mannichfaltig und von hohem Interesse für Geist und Herz. Sie sind ebenso belehrend, als unterhaltend, ebenso erweckend, als stärkend und ermunternd; man kann sie nicht genug lesen, und findet immer darin etwas Neues und Wichtiges. Sein grösstes Verdienst aber ist, dass er das ausführte, wozu sein grosser Meister den Grund gelegt, und Winke gegeben hatte. Dieser hatte seinen Schülern Vieles offenbart, aber ihnen auch noch Vieles zu sagen, das sie vor der Hand nicht fassen konnten. Paulus war der Mann, der seinen Geist auffasste, und das Judenthum vom Christenthum schied. Er studirte Jesus Reden und Thaten, drang tiefer in seinen Geist ein, erhob seine Lehre zu einer Universalreligion, und wagte, was kein Apostel ausser ihm, was die anderen selbst befremdete, und was ihm so viel Hass und Verfolgung von den Juden zuzog, so dass er diese auch endlich verlassen, sich zu den Heiden wenden, und ihr Apostel werden musste. Ihm verdankt die Menschheit die vielen und verschiedenen christlichen Gemeinden, ihm so viele schöne Lehren und Ermahnungen, ihm einen grossen Reichthum von religiösen Ideen und Kenntnissen. Er verdient also jenes Charaktergemälde, das der Vf. von ihm entworfen und mit reichlichen Belegen ausgestattet hat, vollkommen. Aber diese Charakterzeichnung ist weder neu, noch auszeichnend, nachdem *Michaelis* und *Niemeyer* ihre Charakteristik geschrieben haben. Wir werden hier also weniger die Schilderung, welche der Vf. von Paulus giebt, beachten, ob wir gleich in der Folge auch dabey Einiges erinnern werden, sondern unser vorzüglichstes Augenmerk soll auf die Lehren des Paulus, nach des Vfs. Ansicht, gerichtet seyn, welche der Letzte, wie man aus der Aufschrift seines Buches sieht, zu würdigen sucht.

Wenn man von dem Wesentlichen und Eigenthümlichen des Christenthums reden will: so muss man zuerst sich einen bestimmten Begriff vom Christenthum überhaupt machen, und untersuchen, woraus es besteht. Es sind nämlich zwey Theile, welche das Christenthum ausmachen: ein moralischer und ein historischer. Der moralische ist eigentliches Christenthum, christliche Religion. Der historische ist nicht Christenthum, sondern Geschichte des Christenthums oder Jesus und seiner Lehre. Der mora-

lische Theil der christlichen Religion betrifft den Glauben an Gott, Vorsehung, Tugend und Vergeltung. Der historische den Glauben an Jesus und seine Lehre, sofern sie von ihm ist; welcher historische Theil auch praktisch werden kann, wenn er auf den moralischen bezogen wird. Diess sind die zwey wesentlichen Theile der christlichen Lehre. Die verschiedenen Arten der Vorstellungen dieser Lehren gehören nicht zum Wesentlichen und Eigenthümlichen des Christenthums, sondern zu dem Eigenthümlichen jedes Menschen. Eine andere Vorstellung macht sich davon der Athanasianer, eine andere der Arianer, Nestorianer, Eutychianer, Socinianer, Arminianer — und doch sind alle Christen, bekennen sich zu Einem und demselben Christus, und zu Einer und derselben Lehre von Christus. Das Wesentliche einer Sache ist das, ohne welches sich dieselbe nicht denken lässt. Warum sollte sich aber das Christenthum ohne die besondere Idee, die sich Paulus und Johannes nach des Vfs. Ansichten von Christus machen, nicht denken lassen? Hatten denn alle Apostel einerley Ansicht davon? Und wie wäre diess möglich gewesen? Übrigens betrifft diese Idee nicht das Moralische, sondern das Theoretische der christlichen Lehre. Ob ich mit dem Vf. glaube, Jesus sey ein solcher Sohn Gottes, durch den Gott die Welt erschaffen habe, erhalte, regiere und richte; oder ob ich ihn in einem anderen Sinne für den Sohn Gottes halte, und Gott selbst jene Werke beylege, ist in praktischer Beziehung einerley; obgleich das Letzte wohl besser und glaubwürdiger ist. Nach des Vfs. Auslegung wäre also Gott von der Welt ganz ausgeschlossen. Des Vfs. Auslegung ist arianisch, und diese Meinung scheint wirklich in der Vorstellung des Paulus zu liegen, wenn nicht Alles, was davon gesagt wird, auch tropisch genommen werden könnte. Wäre es nicht besser, man liesse die Sache auf sich selbst beruhen, ohne den ganzen Streit über die Person Jesus zu berühren, und hielt sich bloss an die moralische Lehre seiner Religion? Wenn die Lehre von Christus nach der Vorstellung des Vfs. wirklich in der Bibel enthalten seyn sollte: so müsste uns die Bibel verdächtig werden, weil wir nur Einen Schöpfer, Erhalter, Regierer und Vergelter anerkennen können, und die Bibel auch nur Einen in allen diesen Beziehungen lehrt. Und wenn Christus diese Werke in der That zugeschrieben werden könnten: so wäre er wirklicher und wahrer Gott. Doch wir müssen den Vf. hierüber selbst hören. Was lehrte Paulus, fragt er? Worin besteht nach ihm das Wesentliche und das Eigenthümliche des Christenthums? Welches sind die geistigen, höheren Lehren, die er vortrug? Die Antwort, setzt er hinzu, ist leicht, wenn man seine Schriften unbefangen liest (aber das ist eben schwer), und die Hauptlehren, die darin liegen, zusammenstellt. Die ganze Theologie des Apostel Paulus, oder wie er sie selbst nennt, die höhere Weisheit, beruht hauptsächlich auf dem, was er das göttliche Geheimniss nennt, welches in den vorigen Zeiten den Menschen verborgen war, oder dem Rathschluss Gottes zur Erlösung und Beseligung der sündigen Welt. Koloss. 1, 26, Ephes. 1, 9. 10, 1 Korinth. 2, 7. Sie besteht in folgenden Grundsätzen: Es sind nicht mehrere Gottheiten, sondern es ist nur Ein Gott, der Vater, aus welchem oder von welchem Alles ist, und in Beziehung auf welchen alle Dinge sind — hier werden die bekannten Stellen angeführt. Die zweyte Grundlehre ist: In unmittelbarer und genauester Verwandtschaft mit Gott, dem Vater, steht sein Sohn, der Sohn Gottes, im eigentlichen Sinne des Wortes, in einem Verstande, wie nach Paulus ausdrücklicher Versicherung kein höherer Geist so genannt werden kann. (Ist diess einerley mit Sohn Gottes im *eigentlichen* Sinne genommen? Ein eigentlicher Sohn Gottes lässt sich nicht denken. Wir kennen keine eigentlichen Söhne, als die durch Zeugung und Geburt hervorgebrachten, welches wohl bey Menschen, aber nicht bey Gott Statt findet. Ein Mensch kann andere zeugen, und Wesen von gleichem Wesen hervorbringen; aber wie kann diese Gott? Und wenn es möglich wäre, dass der Unendliche sein Wesen mittheilen könnte: so müsste auch der Gezeugte Gott selbst, dasselbe Wesen, seyn. Sagt diess die Bibel von Gott und Jesus? Das Wort *zeugen* hat ja in der Bibel, wie bekannt ist, mancherley Bedeutungen. Woher weiss der Vf., dass es hier gerade diese Bedeutung haben müsse? Zeigt nicht nach Apostelgesch. 13, 33, der Zusammenhang eine blosse Declaration oder Erklärung an, dass Jesus Gottes Sohn oder der Messias (welches hier einerley ist) sey? Und diese Worte sind überdiess bloss aus dem zweyten Psalm citirt. Wird hier auch von einer eigentlichen Zeugung geredet, oder ebenfalls von jener? Hebr. 1, 5. 5, 5, wo dasselbe Wort vorkommt, ist auch nicht von einem eigentlichen Zeugen die Rede, sondern gleichfalls von einem uneigentlichen. Übrigens ist es ja noch nicht ausgemacht, dass die Epistel an die Hebräer den Apostel Paulus zum Verfasser habe. Wie kann hieraus ein Beweis für eine Grundlehre gezogen werden? Dieser Sohn Gottes, fährt der Vf. fort, ist, nach seinen Verhältnissen zu Gott betrachtet, der Erstgeborene aller Schöpfung (aller Geschöpfe oder der ganzen Schöpfung), d. i. gezeugt von Gott, dem Vater, vor allen Geschöpfen (gezeugt steht nicht da, das ist hineingeschoben, noch weniger: eigentlich gezeugt. Ist πρωτότοκος πάσης κτίσεως, Kol. 1, 15, der Erstgeborene unter allen Creaturen, etwas Anderes, als der Erste und Vornehmste unter allen erschaffenen Wesen? Giebt diess nicht auch die Vergleichung mit den Creaturen, und zugleich der 18te Vers: πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, der Erste unter den Entschlafenen, der in das Leben wieder zurückkehrte, zu erkennen? Und hier ist abermals nur Eine Stelle. Und auf diese soll sich eine Grundlehre stützen? Daher ist er, sagt der Vf. weiter, der Inhaber aller Gotteskräfte, oder die wahre wirkliche Fülle der Gottheit. (Wenn diess ist: so muss der Sohn auch wahrer und wirklicher Gott seyn; denn wo die Fülle aller Gotteskräfte ist, da ist die ganze Gottheit. „Gottes Kräfte" steht auch nicht in der Stelle, sondern: die Gottheit,

Koloff. 2, 9; in ihm, dem Sohne, wohnt die ganze Fülle der Gottheit wahrhaftig: ἐν αὐτῷ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος σωματικῶς. So legt der Vf. die Stelle aus. Wie aber, wenn man fie fo erklärte: In ihm find alle Schätze der göttlichen Weisheit wirklich vorhanden? Oder: die ganze Menge der Chriften ift unter Chriftus als ihrem Haupte begriffen; er ift ihr Haupt, ihr Herr, Lehrer und Führer? Kann nicht das Wort πλήρωμα beide Bedeutungen haben? Eben diefer Sohn ift der eigentliche Schöpfer und Erhalter der Welt, fagt der Vf. weiter. Was ift denn alfo Gott? Ift der uneigentlicher Schöpfer oder gar keiner? Und was heifst diefs: eigentlicher und uneigentlicher Schöpfer? Ift hier nicht Alles willkührlich erklärt? Er beruft fich auf Hebr. 1, 2. 3. Wie, wenn man diefe Schöpfung für metaphorifch erklärte, wie fie von Vielen nicht ohne Grund erklärt wird? Oder fagte, die Epiftel fey nicht von Paulus? Und folche ungewiffe Meinungen follen Grundlehren feyn? Die vierte Grundlehre: So wie Gott durch feinen Sohn Alles erfchaffen hat und erhält: fo fafste er auch vor allen Zeiten den Rathfchlufs der höchften Weisheit und Güte, Alles, was im Himmel und auf Erden von Gott durch die Sünde abgefallen ift, durch den Sohn mit fich wieder zu vereinigen und zu begnadigen — diefs geben wir zu, es fteht auf allen Seiten der Bibel, und läfst fich aus Jefus moralifcher Lehre von Gott wohl erklären. Aber die fünfte Grundlehre unterfchreiben wir nicht: Gottes weifer und erbarmungsvoller Rathfchlufs war, dafs fein eigener Sohn der Vermittler würde zwifchen Gott und den fündigen Gefchöpfen, den Menfchen. Dadurch alfo, dafs Jefus als ein Unfchuldiger ftatt der Schuldigen Leiden und Tod, welche diefe als Sünder verdienten, freywillig übernähme, und von diefen Leiden und Tod, d. i. die Strafe der Sünden im ewigen Leben (1 Theff. 1, 10, Röm. 1, 18. 6, 23) abzuwenden, oder um ihnen Vergebung zu erwerben, dafs er das Sühnopfer würde für die Sünden der Welt — was gegen diefe, in der Bibel nicht gegründete, der Vernunft widerfprechende, ja diefelbe empörende Genugthuungslehre gefagt werden kann, ift in fo vielen Büchern und Schriften auseinandergefetzt, dafs man nur Eine, befonders *Löfflers* Genugthuungslehre lefen darf, um fich von dem Ungrunde diefer, überdiefs noch bedenklichen, Lehre vollkommen zu überzeugen. Wir übergehen das Übrige, das Allem diefem gleich ift, und wenden uns zu der Charakteriftik felbft, die wir dem Original vollkommen entfprechend gefunden haben.

Als die Hauptzüge in dem fchriftftellerifchen Charakter des Paulus nennt der Vf. Strenge, männlichen Ernft und herzerhebende Empfindung mit abwechfelnder Sanftmuth, Freundlichkeit und Theilnahme (nicht auch der Zärtlichkeit und innigften Dankbarkeit?), Freymüthigkeit, Feftigkeit, Standhaftigkeit und tiefen Blick in den Geift des Chriftenthums, mit hohem philofophifchem Geifte, und nicht weniger Dialektik, mit feurigem Eifer und hinreifsender Beredfamkeit verbunden. Das Übrige bezieht fich auf die Form feines Geiftes, nach welcher er gern rhapfodifch, parenthetifch und in Antithefen fpricht, Gradation und Enumeration, Fragen, Ausrufungen, Vergleichungen, Terminologieen, Allegorieen, Typologieen, Accommodationen, und die fogenannte ökonomifche Beweisart liebt; ferner weife Bequemung nach den Sitten und Gebräuchen der Juden und Heiden, nach der verfchiedenen Gemüthsart und Empfänglichkeit feiner Zuhörer, welches Alles mit Belegen reichlich verfehen ift.

Zum Befchlufs noch ein Wort über die Vorrede zu diefem Buche, welche fo anhebt: „Dem Kenner der neuen theologifchen Literatur kann es nicht verborgen feyn, dafs fich Viele, die fich zum Chriftenthume bekennen, gerade vom Wefentlichen und Eigenthümlichen deffelben entfernt haben, und dafs fie dagegen die chriftliche Religion in einen felbftgebildeten Rationalismus verwandeln, der zum Theil ein unglücklicher Erfolg des an fich rühmlichen Bemühens ift, das Chriftenthum in Harmonie mit der Vernunft darzuftellen." Der Vf. glaubt alfo wirklich, dafs feine aufgeftellten Sätze das Wefentliche und Eigenthümliche des Chriftenthums feyen, und hält den Rationalismus für kein Chriftenthum. Wenn jene Sätze das Wefentliche des Chriftenthums find: fo befteht diefes in leerer Theorie ohne Praxis, und zwar in einer unausgemachten, unerwiefenen und nicht zu erweifenden Theorie; man müfste denn glauben, dafs fich gegen diefelbe gar nichts Gegründetes und Vernünftiges fagen liefse, oder dafs Paulus der Chriftenwelt vorfchreiben könne und wolle, was Chriftenthum fey, oder dafs jeder Ausfpruch, jedes Wort, jede Erklärung eines Apoftels, ein göttlicher Ausfpruch fey, dafs ein vernünftiger Menfch, ohne hinreichende Gründe und Beweife Etwas glauben müffe und könne, das allgemeinen vernünftigen Grundfätzen widerfpricht, und dafs die Bibel, auch ohne mit der Vernunft, d. h. mit ihren allgemein anerkannten Grundfätzen, übereinzuftimmen, Gottes Wort feyn könne. So lange der Vf. diefs nicht zeigen und beweifen kann, möge er den Rationalismus nicht gering fchätzen, da diefer in der Bibel felbft herrfcht, und die Grundlage derfelben ift, wenn anders die Bibel eine göttliche Offenbarung, d. h. eine Offenbarung der höchften Vernunft an die menfchliche feyn foll. Glaubt denn der Rationalift nicht ebenfo gut an Gott und Jefus, als der Supernaturalift? Glaubt er nicht auch an Jefus heilige Perfon und Lehre? Was Jefus felbft fey, braucht er nicht zu wiffen, und kann es auch nicht wiffen, wenn er mehr, als ein Menfch feyn foll. Diefs gehört nicht zur chriftlichen Religion, fondern zur chriftlichen Religionsgefchichte und Erzählung. Wir haben immer geglaubt, dafs das Wefentliche des Chriftenthums der praktifche Theil deffelben fey. Rec. hat an Einem Gott und Vater, Schöpfer, Erhalter, Regierer und Richter, und an Einem Herrn, Jefus Chriftus, dem beften Lehrer, welcher fein Leben für die befte Sache der Menfchheit dahin gab, und alfo auch Erlöfer derfelben ward, genug. Und wer fo denkt

und handelt, wie Christus, der ist auch sein Schüler und ein Christ, er sey übrigens Rationalist oder Supernaturalist.

Der Vf. zeigt in dieser Schrift Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in Auseinandersetzung und Darstellung der Gedanken, und der humane Sinn desselben läfst nicht zweifeln, dafs er auch einen Rationalisten neben sich leiden könne, wie denn dieser den Supernaturalisten, als christlichen Bruder, neben sich recht gern duldet, überzeugt, dafs die Humanität der Hauptzug des Christenthums ist, und das jede Intoleranz mit Recht für das Charakteristische des Nichtchristenthums gilt. Rec. hält es mit Johannes, welcher sagt: *Dieses ist geschrieben, dafs ihr glaubt, Jesus sey Christus, der Sohn Gottes* (ohne diesen Sohn näher zu bestimmen), *und dafs ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.*

φ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN u. TRIEST, in der Geislinger'schen Buchhandl.: *Erbauungsbuch für Kinder.* Andachtsübungen bey der häuslichen oder öffentlichen Gottesverehrung — von *Carl Gistschütz*, Weltpriester, Director an der Lotterischen Hauptschule und k. k. Rath. 1823. 234 S. 8.

Die lesenswerthe kleine Vorrede dieses Buchs enthält einen trefflichen Unterricht über den Zweck und den Gebrauch eines Gebetbuchs, das nur als ein Hülfsmittel anzusehen sey, zu belehren, wie und warum vorzüglich gebetet werden solle, um fromme Gesinnungen und Empfindungen zu erwecken, und die Gedanken an Gott durch die sinnliche Darstellung der Lobp[...]ngen, des Dankes, oder der Bitten fester zusamme[...]zuhalten. — Daher seyen hier mehrere Betrachtungen eingeschaltet, um zum ernsteren Nachdenken über die für das jugendliche Alter nothwendigsten Pflichten anzuleiten. — Bey mehreren Andachtsübungen, und bey den geistlichen Liedern der jährlichen Festtage schickte der Vf. eine belehrende Erinnerung voraus, um mit der Gottesverehrung immer die Aufklärung des Verstandes zu verbinden. — Die allgemeinen Andachten, Gebete und Betrachtungen haben das Gepräge der Verständlichkeit, Klarheit, erbaulichen Belehrung und Darstellung. Die besonderen Andachten, Gebete und Betrachtungen hingegen sind ganz im Geiste der Kirche, welcher der Vf. angehört, entworfen; doch auf eine mildere und verständlichere Art, so dafs man den aufgeklärten und humanen Vf. darin nicht verkennen kann. Und so wird dieses Büchelchen allen gutgesinnten und denkenden Katholiken gewifs willkommen seyn.

Nur sieht Rec. nicht ein, wie Kinder an den besonderen Andachten, Gebeten und Betrachtungen, welche die Messe und andere dergleichen Gegenstände betreffen, sich erbauen können. Das Buch ziert ein sprechendes Titelkupfer.

φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Tübingen*, b. Osiander: *Leitfaden für den Confirmationsunterricht.* Nebst einigen Bemerkungen über das Würtembergische Confirmationsbüchlein. Von M. *Philipp Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern. 1823. 55 S. 8. (5 gr.)

„Die Veranlassung zur Ausarbeitung dieser Sätze, sagt der Vf. in der Vorrede, gab mir ein schon viele Jahre lebhaft gefühltes Bedürfnifs bey dem Gebrauche des eingeführten Würtembergischen sogenannten Confirmationsbüchleins, als Leitfaden beym letzten, so entscheidenden Religionsunterrichts (Unterrichte) der Confirmanden. So schätzbar und durch sein Alter ehrwürdig auch dieser kurze Inb[...]griff christlicher Lehre ist: so unleugbar sind dennoch auch seine Lücken und Mängel." — Diese Lücken und Mängel werden hier gezeigt. Um aber die Fragen des Confirmandenbüchleins bey der Confirmationshandlung selbst zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses gebrauchen zu können, ist beym Gebrauch dieser Sätze, bey jedem derselben, auf die Frage im Confirmandenbüchlein hingewiesen worden, wo diese Materie vorkommt.

Die aufgestellten Sätze des Vfs. sind alle mit biblischen Stellen reichlich belegt, und auf dieselben gebaut. Dafs aber Alles das, was in diesen Sätzen enthalten ist, zum christlichen Religionsunterrichte gehöre, mögen wir nicht behaupten, indem Vieles darin vorkommt, was nicht zur Beförderung eines christlichen Lebens und Wandels dient, und Vieles, das mit den Grundsätzen einer erleuchteten Vernunft, und selbst mit klaren Bibelstellen, nicht übereinstimmt. Wir können und wollen uns, um uns nicht zu weit zu verbreiten, nicht darauf einlassen; zumal, da schon oft und viel darüber gesprochen ist, und das eingeführte Confirmandenbüchlein dem Vf. keine Abweichung erlaubte. Wir bemerken nur noch, dafs Alles nach der gewöhnlichen Art erklärt, kurz und fafslich vorgetragen ist, und zweifeln nicht, dafs die Lücken und Mängel jenes Büchleins durch diese Schrift reichlich ausgefüllt und ersetzt seyn werden. Es wäre aber wohl einmal Zeit, dafs man die christliche Jugend im Religions-, besonders im Confirmanden-Unterrichte nicht mit so vielen fremdartigen, unerweislichen und zum christlichen Leben und Handeln nichts beytragenden Dingen verschonte, nur auf das Wahre, Wesentliche und durchaus Brauchbare in diesem Unterrichte hinwiese, und so auch die Übersicht des Ganzen erleichterte. Doch wer glaubt unserer Predigt! So lange der Begriff von Religion noch nicht genau bestimmt ist, und diese mehr in das Glauben, als in das Thun gesetzt wird, so lange wird jede Erinnerung gegen den seit Jahrhunderten eingeführten Religionsunterricht vergebens seyn. Gottes Willen thun ist Religion; und Gottes Willen nach Christus moralisch-religiösen Grundsätzen und Lehren thun, ist christliche Religion. Das Übrige gehört in die Theologie oder wissenschaftliche Religionslehre, aber nicht zur Religion selbst. Die Religionslehre, die ein Gemeingut für alle Menschen ist, kann nicht kurz genug gefafst, und nicht einfach, einleuchtend und praktisch genug vorgetragen werden, wenn sie anders, was sie ist, eine Lehre zur Gottseligkeit seyn soll. 1 Tim. 6, 3 — 5.

φ.



